



Jahrbuch der österreichischen Außenpolitik

Außenpolitischer Bericht 1989

Sie erreichen das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten:

- schriftlich: A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
- telefonisch:
 - in der Bürozeit: (0222) 531 15-0*
Bürgerservice: (0222) 531 15/44 11 (Konsularfragen: Hilfe in Krisenfällen, finanziellen Notlagen etc.)
 - außerhalb der Bürozeit: Bereitschaftsdienst: (0222) 531 15/33 26 oder 33 60
 - EG-Telefon (Fragen der Integration): Wien 531 15/3553; von auswärts 0660/456 (werktags 9⁰⁰–12⁰⁰ und 15⁰⁰–17⁰⁰) aus dem gesamten Bundesgebiet zum Ortstarif
- per Telex (0) 13 71, Kennzeichen: 13 71-0 aawn a
- per Telegramm: Telegrammadresse: Außenamt Wien
- per Telefax: (0222) 53 54 530

Die Möglichkeiten des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten zur Hilfeleistung an Österreicher im Ausland sind in der Broschüre „Bürgerservice“ ausführlich dargestellt. Diese Broschüre ist im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten erhältlich.

Außenpolitischer Bericht

1989

Bericht des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten

**Medieninhaber und Herausgeber:
Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten.
1014 Wien, Ballhausplatz 2.**

**Kommissionsverlag: MANZsche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung
1014 Wien**

Gesamtherstellung: MANZ, 1050 Wien

ISBN 3214082507

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	IX
Die internationalen Beziehungen 1989	1
Österreich und die Weltpolitik	6
Nachbarschaftspolitik	6
Weltausstellung Wien – Budapest	12
Donaukommission	15
Südtirol	15
West-West-Beziehungen	17
Nordamerika	24
Europäische Zusammenarbeit	27
Westeuropa	37
Europarat	41
Entwicklungen in den osteuropäischen Ländern	45
Östliches Mitteleuropa, Ost- und Südosteuropa	65
Ost-West-Beziehungen	76
Der KSZE-Prozeß seit Abschluß des Wiener Folgetreffens	80
Rüstungskontrolle und Abrüstung	88
Naher und Mittlerer Osten	106
Afrika	116
Süd- und Südostasien	127
Ostasien – Pazifischer Raum	133
Lateinamerika und Karibik	137
Universelle Zusammenarbeit – Vereinte Nationen	148
Die Bewegung der Blockfreien	152
Internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene	155
Die wirtschaftliche Dimension der österreichischen Außenpolitik	169
Entwicklung der Weltwirtschaft, des Welthandels und des österreichischen Außenhandels im Jahre 1989 und Ausblick auf die Jahre 1990 und 1991	169
Europäische wirtschaftliche Kooperation und Integration	180
Die Europäischen Gemeinschaften (EG)	180
Österreich und die EG – die Beitrittsanträge	185
Arbeitsgruppe für europäische Integration	190
Übersicht über geltende Übereinkommen Österreich – EG	194
Europäische Zusammenarbeit in Forschung und Technologie sowie Erziehung	229
	V

Europäische Freihandelsassoziation (EFTA)	234
Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE)	238
Multilaterale Wirtschaftspolitik	241
Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	241
Organisation der erdölexportierenden Länder (OPEC)	244
Die internationale Energieagentur (IEA)	245
Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (GATT)	245
Internationaler Währungsfonds (IMF)	248
Weltwirtschaftsgipfel 1989	250
Das Problem des Schwerlasttransitverkehrs	252
Internationaler Umweltschutz	261
Bilaterale Beziehungen auf dem Gebiete des Umweltschutzes	262
Subregionaler multilateraler Umweltschutz	266
Multilateraler Umweltschutz	268
Umweltmedien	274
Österreich und die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)	293
Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern	296
Die Lage der Entwicklungsländer und die Frage der Interdependenz zwischen Nord und Süd	296
Schuldenprobleme der Entwicklungsländer 1989	302
UNCTAD	308
Internationale Rohstoffpolitik	311
Organisationen zur Förderung der Entwicklungsländer	313
Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit	327
Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit	350
Vertragliche Vereinbarungen	354
Kunst	355
Wissenschaft, Forschung, Technologie	375
Bildung und Erziehung	391
Sport	397
Medien und Information	398
Öffentlichkeitsarbeit im In- und Ausland	398
Internationale Medienpolitik	400
Parlament	406

Rat für auswärtige Angelegenheiten	414
Humanitäre Außenpolitik und Menschenrechte	416
Menschenrechte	416
Volksgruppenfragen	420
Humanitäre Härtefälle	422
Humanitäre und Katastrophenhilfe	423
UNHCR (Flüchtlingshochkommissär der Vereinten Nationen)	424
IOM (Internationale Organisation für Wanderung)	425
UNDRO (Koordinationsstelle der VN für Katastrophenhilfe)	425
IKRK (Internationales Komitee vom Roten Kreuz)	426
Flüchtlingsfragen und Wanderungsbewegungen	427
Terrorismus	437
Suchtgift- und Drogenmißbrauch – eine Herausforderung für die Weltgemeinschaft	440
Konsular- und Rechtsfragen	457
Bürgerservice	457
Häftlingsbetreuung	458
Sicherung österreichischen Vermögens	458
Schutzmachtstätigkeit	458
Konsularische Zusammenarbeit mit anderen Staaten	458
Erteilung von Sichtvermerken	459
Auslandsösterreicher und ihre Betreuung	460
Wahlrecht für Auslandsösterreicher	461
Der österreichische Auswärtige Dienst	463
Organisation (Organisationsplan; österreichische Berufsvertretungen – Dienststellenleiter)	463
Personal	463
Frauen im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten	464
Aufnahme und berufsbegleitende Fortbildung	464
Spezifische Probleme des auswärtigen Dienstes	465
Rationalisierung	471
Budget	473
Diplomatische Akademie	474
Tätigkeitsberichte	476
Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen	476
Generalversammlung	476
Sicherheitsrat	496

Treuhandschaftratsrat	497
Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC)	498
Internationaler Gerichtshof (IGH)	500
Die Wiener VN-Einheiten	500
Mitgliedschaft Österreichs in Organen der Vereinten Nationen	503
Spezialorganisationen der Vereinten Nationen	505
FAO (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen)	505
ICAO (Internationale Zivilluftfahrtorganisation)	507
ILO (Internationale Arbeitsorganisation)	507
ITU (Internationale Fernmeldeunion)	508
UPU (Weltpostverein)	508
WHO (Weltgesundheitsorganisation)	508
WIPO (Weltorganisation für geistiges Eigentum)	509
WTO (Welttourismusorganisation)	510
Tätigkeitsbericht Europarat	511
Tagungsprogramm	511
Länderinformation: Afghanistan bis Zypern	526
Anhang	652
Österreich und die Staatenwelt	652
Diplomatisches und konsularisches Korps in Österreich	657
Personalstand und Anzahl der ausländischen Missionen	657
Internationale Organisationen in Österreich	659
Österreich in internationalen Organisationen	662
Vertragsübersicht	668
bilateral	668
multilateral	678
Besuche im Ausland	680
Besuche in Österreich	690
Chronik der in Wien akkreditierten ausländischen Botschafter	700
Österreich in Zahlen und im internationalen Vergleich	703
Sachindex	710

Vorwort

Das Jahr 1989 wird gewiß einmal als Zäsur in der Geschichte Europas vermerkt werden. Schon zu Jahresbeginn zeichnete sich mit dem Wiener Schlußdokument der KSZE eine neue Qualität der Ost-West-Beziehungen ab, eine neue Qualität, die sowohl bei der Überwachung der Menschenrechtspraxis als auch mit dem Beginn wichtiger Abrüstungsverhandlungen zu Buche schlug. Das letzte Jahresviertel war dann durch gewaltige Umwälzungen in den kommunistischen Diktaturen gekennzeichnet, Umwälzungen, die wohl als echte Revolutionen gewertet werden müssen. Dieser grundlegende Wandel ist noch im Fluß, er hat aber jetzt schon dem seit mehr als 40 Jahre bestehenden Jalta-Europa die Grundlage entzogen.

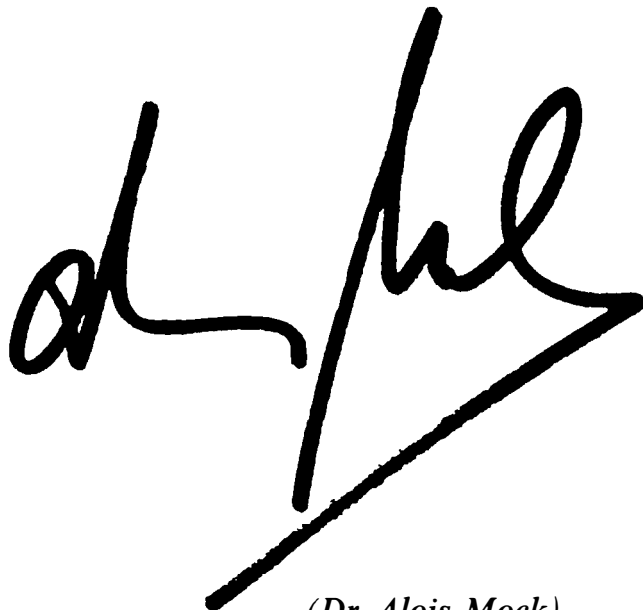
Die Wegmarken für die Zukunft deuten in Richtung parlamentarischer Demokratie und sozialer Marktwirtschaft. Dieser Wandel ist allerdings noch nicht „selbsttragend“; er bedarf vielmehr der breiten materiellen und ideellen Unterstützung durch die Demokratien des Westens.

Für unser Österreich war das Jahr 1989 aus mehreren Gründen signifikant. Am 17. Juli habe ich dem französischen Außenminister Roland Dumas, als dem Vertreter der EG-Präsidialmacht, den Antrag Österreichs auf Aufnahme in die Europäischen Gemeinschaften überreicht. Damit hat ein mehrjähriger und nicht immer ganz einfacher Prozeß der Meinungsbildung in unserem Land seinen vorerst erfolgreichen Abschluß gefunden. Daß sich dieser Antrag auf einen breiten Konsens fast aller politischer Kräfte in unserem Land stützen kann, ist vor allem wegen der uns bevorstehenden langen Verhandlungsphase von größter Bedeutung.

Für unser Österreich waren natürlich auch die radikalen Änderungen in unserer unmittelbaren und mittelbaren Nachbarschaft von großer Bedeutung. Die dadurch in den Ost-West-Beziehungen bewirkte neue Lage begünstigt unser Land. Die neue Lage gibt uns unseren zentralen Platz in Europa zurück und verschafft der Neutralität Österreichs neue Wirkungsmöglichkeiten. Es freut mich, daß ich zweimal, im Juni und Dezember, an Symbolakten zur Beseitigung des „Eisernen Vorhanges“ mitwirken konnte. Österreich ist nicht mehr ein Land „am Eisernen Vorhang“, es ist wiederum das Land „im Herzen Europas“.

Angesichts dieser gewaltigen Veränderungen und Entwicklungen in Europa dürfen wir Österreicher aber unser weltweites Engagement nicht vernachlässigen. Dies gilt für den Bereich der Entwicklungshilfe ebenso wie für jenen des „peace-keeping“ der Vereinten Nationen oder des internationalen Umweltschutzes.

Der vorliegende Außenpolitische Bericht gibt detailliert über die auswärtigen Beziehungen unseres Landes Auskunft. An ihm waren nicht nur die Beamten des Außenministeriums, sondern auch eine Reihe anderer Institutionen beteiligt wie vor allem das Statistische Zentralamt sowie die Oesterreichische Nationalbank, das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung und das Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche. Ihnen allen danke ich für den Einsatz und die Mithilfe. Das Jahr 1989 hat in der Geschichte unseres Landes einen hervorragenden Platz.

A handwritten signature in black ink, consisting of stylized, cursive letters. The signature is written in a fluid, connected style, with a prominent vertical stroke on the right side that extends downwards.

(Dr. Alois Mock)

Die internationalen Beziehungen 1989 – die sich wandelnden Strukturen

Das Jahr 1989 hat einen grundsätzlichen Wandel in den internationalen Beziehungen gebracht. Erstmals scheint auch die Natur der bisherigen internationalen Beziehungen selbst berührt. Militärische und machtpolitische Rivalitäten treten in den Hintergrund und werden sukzessive durch ein gemeinsames Sicherheitsverständnis ersetzt. Die allmähliche Überwindung der Gegensätze im Bereich der Menschenrechte, Grundfreiheiten und humanitärer Kontakte trägt zur Stärkung des Gemeinschaftsbewußtseins bei. Erhöhte Aufmerksamkeit wird auch globalen Problemen geschenkt, die sich der Menschheit insgesamt stellen und die auch nur global gelöst werden können.

Dieser Wandel geht von Veränderungen in der Sowjetunion und in dem ihr bisher zugerechneten Machtbereich aus, und ist – auch im öffentlichen Bewußtsein – mit der Person des sowjetischen Staatschefs verknüpft. Der persönliche Beitrag Gorbatschows als Initiator und Promotor der Entwicklungen ist nicht zu übersehen. Die Emanzipations-, Liberalisierungs- und Reformvorgänge haben inzwischen ihre eigene Dynamik erhalten. Auch entsprechen die eingeleiteten Veränderungen einem Problemdruck, der sich in den Staaten des bisherigen kommunistischen Herrschaftsbereiches aufgebaut hat. Trotz aller Spontaneität läuft dieser Prozeß mit großer innerer Logik und Kohärenz ab. Es geht um die Überwindung des Ost-West-Antagonismus und die Eingliederung Osteuropas in das internationale System. Präsident Gorbatschow hat das auch offen als sein Ziel erklärt. Seine Vision ist umso glaubwürdiger, als sie von konkreten politischen Maßnahmen untermauert wird. Vor allem hat sich das neue außenpolitische Selbstverständnis der Sowjetunion auch auf ihre Einstellung zu den Staaten in Ost- und Südosteuropa ausgewirkt. Die sowjetische Außenpolitik scheint entschlossen, selbst sehr rasche autonome Entwicklungen in Kauf zu nehmen.

Nach jahrelangem Tauziehen zwischen Regierung und Solidarnosc haben in Polen 1990 Wahlen stattgefunden, in deren Folge es zur Bildung der ersten mehrheitlich nichtkommunistischen Regierung in einem Warschauer-Pakt-Staat gekommen ist. Der politische Pluralismus in Ungarn hat sich ebenfalls etabliert. Im Frühjahr 1990 sind Präsidentschafts- und Parlamentswahlen vorgesehen. Noch rascher war die Abfolge der Ereignisse dann in der Deutschen Demokratischen Republik, der Tschechoslowakei, Bulgarien und schließlich auch in Rumänien, wo die Beseitigung der Diktatur allerdings mit einem hohen Blutzoll der Bevölkerung verbunden war.

Die internationalen Beziehungen 1989

Die massiven Verschiebungen in Richtung Demokratie und Unabhängigkeit bringen aber auch neue Probleme mit sich. Es liegt im Interesse aller, daß diese Probleme gewaltlos gelöst werden. Die Gefahr neuer Konflikte kann am wirksamsten dadurch gebannt werden, daß die Staaten Osteuropas in eine gesamteuropäische Friedensordnung eingebunden werden und ihnen auch die Möglichkeit eröffnet wird, an der Zusammenarbeit teilzunehmen, die zwischen den Staaten Westeuropas aufgebaut wurde.

Im November 1989 hat Ungarn offiziell um Mitgliedschaft beim Europarat angesucht. Jugoslawien und Polen haben damals einen ähnlichen Schritt in Aussicht gestellt. Das hat eine nicht zu unterschätzende politische Bedeutung, ist doch eine Hauptfunktion des Europarates die eines Garanten für Demokratie und Menschenrechte. Mit ihrer Mitgliedschaft soll auch die Endgültigkeit des Reformprozesses dieser Staaten hin zu einer echten, pluralistischen Demokratie unter Beweis gestellt werden.

Die raschen Veränderungen stellen auch die Frage nach der Zukunft der beiden militärisch-sicherheitspolitischen Bündnisse – des Warschauer Paktes und der NATO. So legitim diese Frage auch sein mag, so besteht doch weitgehend Konsens darüber, daß die grundsätzliche sicherheitspolitische Architektur Europas zumindest kurz- bis mittelfristig erhalten bleiben dürfte. Ein stabiler sicherheitspolitischer Rahmen erscheint weiterhin eine Voraussetzung für weiteren kontinuierlichen Wandel. Freilich verändern sich dadurch die Aufgaben der Bündnisse. Aus Instrumenten der gegenseitigen Abschreckung und Bedrohung könnten sie Elemente einer „gemeinsamen Sicherheit“ werden. Es fällt ihnen auch die Aufgabe zu, einen Prozeß der Abrüstung unter Wahrung von Stabilität und Sicherheit zu koordinieren.

Im Bereich der Abrüstung hat es 1989 rasche Fortschritte gegeben. Das Treffen zwischen den Präsidenten Bush und Gorbatschow hat den Verhandlungen über die massive Reduktion der strategischen Nuklearwaffen (START) weitere Impulse verliehen; ein Abkommen soll schon im Sommer 1990 unterzeichnet werden. Rasch sind auch die Fortschritte bei den in Wien laufenden Verhandlungen über konventionelle Abrüstung. Auch diese Verhandlungen werden wahrscheinlich noch vor Ende 1990 zum Abschluß eines ersten Vertrages führen. Es würden damit nicht nur Truppen und Waffen verringert, sondern auch bestehende Ungleichgewichte und damit eine Quelle von Instabilität beseitigt.

Die beschlossenen oder bevorstehenden Abrüstungsmaßnahmen dokumentieren den Willen der beiden Bündnissysteme zu einer Neubewertung ihres Verhältnisses und zu einer Neudefinition des Begriffes „Sicherheit“. Es hat sich gezeigt, daß Militärmacht den Staaten langfristig oft wenig Vorteile verschafft und ihre internationale Autonomie und Handlungsfähigkeit zumindest dann nicht vergrößert, wenn sie zugleich nicht auch

Die internationalen Beziehungen 1989

wirtschaftlich untermauert ist. Der schwindende Stellenwert militärischer Macht führt zu einer Aufwertung des Wirtschaftlichen. Im Jahre 1989 hat sich der seit 1982/83 ungebrochene Aufschwung der Weltwirtschaft fortgesetzt.

Von dem neuerlichen Kurseinbruch an den Weltbörsen im Oktober sind keine nachhaltig schädlichen Folgen ausgegangen. Das plötzliche weltweite Sinken der Aktienkurse hat jedoch ungelöste strukturelle Probleme erkennen lassen: die trotz Bemühungen der sieben großen Industriestaaten ungeminderte Erratik der Wechselkurse, die Fortdauer von Ungleichgewichten in den Leistungsbilanzen, vor allem aber auch die ungelösten Probleme der Überschuldung einiger Länder.

Dieses Schuldenproblem konnte bislang – trotz neuer Anläufe wie etwa dem Brady-Plan – nicht gelöst werden. Es erschwert wesentlich die Durchführung der zur Sanierung erforderlichen Wirtschaftsreformen. Das Schuldenproblem ist auch mit eine Ursache der unbefriedigenden wirtschaftlichen Lage der ärmeren Staaten. Nur einige wenige Staaten, vor allem die exportorientierten asiatischen Staaten, konnten in den 80er Jahren ein rasches Wirtschaftswachstum fortsetzen. Die meisten übrigen ärmeren Staaten blieben hingegen zurück. Global gesehen hat sich das Nord-Süd-Gefälle verschärft. Davon ist infolge der weltweiten Interdependenz nicht nur der arme Süden, sondern auch der reiche Norden betroffen. Die relativ befriedigende Lage der meisten Industriestaaten darf diese nicht über den Umfang der auf sie zukommenden Probleme und Aufgaben hinwegtäuschen. So haben vor allem die Umweltprobleme der Entwicklungsländer auch nachteilige Folgen für die Industriestaaten der Welt. Ebenso werden die reichen Staaten vermehrt unter dem Druck jener Menschen stehen, die den schlechten Bedingungen der armen Länder durch Auswanderung zu entkommen trachten.

Auch 1989 haben die Supermächte versucht, sich aus regionalen Konflikten zurückzuziehen beziehungsweise solche Konflikte stillzulegen oder zu lösen. Es zeigt sich aber, daß regionale Konflikte eine Eigendynamik entfalten, die selbst dann fortbesteht, wenn die Supermächte auf eine Beilegung des Konfliktes drängen.

Zwar unterstützen beide Supermächte nach wie vor die ihnen politisch nahestehenden Gruppen in Afghanistan. Beide haben aber grundsätzlich Interesse an einer politischen Lösung zur Beendigung des Bürgerkrieges. Wenn dieses Ziel nicht erreicht werden kann, so liegt dies vor allem an internen Faktoren, die von außen nur schwer zu beeinflussen sind.

In ähnlich tragischer Weise verläuft die Entwicklung in Kambodscha. Nach dem Rückzug der vietnamesischen Besatzungskräfte ist der Bürgerkrieg eskaliert. Es besteht die Gefahr, daß die durch ihre blutige Vergangenheit auch in der eigenen Bevölkerung verhaßten Khmer Rouge wieder

Die internationalen Beziehungen 1989

an Einfluß gewinnen, wenn es nicht bald gelingt, eine einvernehmliche Bereinigung des Konfliktes herbeizuführen.

Spannungen und Gewalt haben auch in Zentralamerika zugenommen; die weitere Demokratisierung wird dadurch bedroht. Trotz aller von den USA für die amerikanische Intervention in Panama angeführten Gründe muß das weltweit anerkannte Prinzip der friedlichen Bereinigung von Konflikten auch in dieser Region gelten.

Ein politischer Konfliktherd konnte 1989 jedoch weitgehend beseitigt werden: In Namibia haben freie Wahlen stattgefunden, und das Land wird noch im Jahre 1990 unabhängig. Auch in Angola hat es zumindest erste Ansätze zur Beendigung des Bürgerkrieges gegeben.

Für Europa besonders bedeutsam ist die unveränderte Brisanz des israelisch-palästinensischen Konfliktes. Die Intifada, der Widerstand der in den von Israel besetzten Gebieten lebenden Palästinensern, konnte von Israel nicht gebrochen werden. Die Bemühungen um eine politische Lösung des Konfliktes haben trotz Anerkennung Israels durch die PLO noch immer nicht den erhofften Durchbruch gebracht. Mit der Aufnahme des politischen Dialoges mit der PLO haben die mit Israel verbündeten USA ihre Position als qualifizierter Vermittler verstärkt. Der von beiden Parteien – mit Vorbehalten – akzeptierte Plan der USA stellt eine gewisse Hoffnung auf die Einleitung eines direkten Dialoges der Konfliktparteien dar.

Der rasche Wandel in der Struktur der internationalen Beziehungen stellt Westeuropa vor besondere Herausforderungen. Es muß vermehrt aus dem Windschatten der Supermächte heraustreten und sich um Eigenständigkeit vor allem dort bemühen, wo seine unmittelbaren Interessen angesprochen sind. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Haltung Westeuropas zu den gewaltigen Veränderungen im Osten des Kontinents. Westeuropa scheint entschlossen, sich dieser Herausforderung durch verstärkte Zusammenarbeit mit dem Osten zu stellen und gleichzeitig den westeuropäischen Integrationsprozeß weiter voranzutreiben. Dies zeigt auch die Tatsache, daß die EG die wirtschaftlichen Hilfsmaßnahmen aller Industriestaaten für Osteuropa koordiniert. Der Entschlossenheit zur Fortführung und Vertiefung der westeuropäischen Integration entspricht das „EG-Binnenmarkt-Programm“ sowie die schrittweise Umsetzung der Pläne zur Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion.

Österreich ist von den beiden großen Entwicklungen – dem Fortschreiten der westeuropäischen Integration und den Veränderungen im europäischen Osten – besonders nachhaltig betroffen. Seine enge Interdependenz mit der westeuropäischen Wirtschaft erfordert eine möglichst volle Teilnahme am westeuropäischen Integrationsprozeß. Nach Abwägung aller Aspekte hat sich die Bundesregierung im Juli 1989 daher entschlossen, um

Die internationalen Beziehungen 1989

eine Mitgliedschaft bei den EG unter Wahrung der immerwährenden Neutralität anzusuchen.

Wenn auch nicht mit gleicher Dringlichkeit, so stellt sich doch die Herausforderung durch den Binnenmarkt auch für die anderen EFTA-Staaten. Auf Basis des Vorschlages des EG-Kommissionsvorsitzenden Delors vom Jänner 1989 sind alle EFTA-Mitglieder bemüht, ihre Beziehungen zur EG auf eine neue Grundlage zu stellen. Nach den Vorstellungen der EG-Kommission soll die EFTA zur zweiten Säule der wirtschaftlichen Integration Westeuropas aufgebaut werden und gegenüber der EG mit einer Stimme sprechen. Zu den zentralen Problemen des sog. Delors-Dialoges zählen vor allem die Teilnahme der EFTA-Staaten am künftigen Entscheidungsprozeß über die Frage des zu errichtenden Europäischen Wirtschaftsraumes sowie der Einbeziehung der Landwirtschaft bzw. der vollen Teilnahme am EG-Binnenmarkt.

Von zentraler Bedeutung sind auch die Aufgaben, die sich für Österreich aus den Veränderungen im europäischen Osten ergeben. Dem entspricht auch eine Vielzahl österreichischer Initiativen. So ist Österreich bemüht, den reformwilligen Staaten des Ostens den Zutritt zu westeuropäischen Organisationen, wie dem Europarat oder der EFTA, zu erleichtern. Es tritt auch dafür ein, daß Westeuropa seine Märkte verstärkt für osteuropäische Waren öffnet.

Österreich beteiligt sich auch an Hilfsmaßnahmen im Rahmen der Gruppe der 24, die den osteuropäischen Staaten die angestrebte Umstellung von einer zentralgeplanten zu einer Marktwirtschaft erleichtern sollen. Darüber hinaus intensiviert Österreich auch die bilaterale Zusammenarbeit und jene im regionalen Rahmen. Das im November 1989 erstmals stattgefundenen Treffen der Außenminister und stellvertretenden Regierungschefs Italiens, Ungarns, Jugoslawiens und Österreichs hat sich das Ziel einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit dieser Staaten in einer Reihe von Bereichen gesetzt. Österreich sieht darin auch eine Möglichkeit, in einer Zeit raschen Wandels zur Stabilität und Prosperität in Zentraleuropa beizutragen.

Darüber hinaus widmet Österreich auch der weltweiten Zusammenarbeit erhöhte Aufmerksamkeit. Die immer deutlicher hervortretenden weltweiten Probleme erfordern eine noch engere globale Kooperation. So setzt sich Österreich mit Nachdruck für weltweite Maßnahmen zur Bekämpfung jener Entwicklungen ein, die die Biosphäre des Planeten bedrohen. Es hat seine Entwicklungshilfeleistungen erhöht und beteiligt sich verstärkt an den friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen.

*Österreich und die Weltpolitik***Österreich und die Weltpolitik****Nachbarschaftspolitik**

Das außenpolitische Ziel einer konstruktiven und aktiven Nachbarschaftspolitik scheint so selbstverständlich, daß man gelegentlich deren hohen Stellenwert übersieht. In Westeuropa ist in den letzten vierzig Jahren eine neue internationale Ordnung entstanden. Sie unterscheidet sich von früheren dadurch, daß sie Kriege zwischen westeuropäischen Staaten praktisch unmöglich gemacht hat. Diese Ordnung ist abgestützt auf einem beeindruckend dichtem Netz zumeist institutionalisierter, multilateraler Zusammenarbeit. Voraussetzung für das Entstehen und die Aufrechterhaltung dieser neuen internationalen Ordnung war aber die Überwindung jener zahlreichen nachbarschaftlichen Konflikte, die Europa immer wieder zerrüttet hatten. Eine der Aufgaben der Nachbarschaftspolitik ist es, diese Errungenschaft abzusichern.

Diese fortdauernde Aufgabe ist durch die rasante wirtschaftlich-technische Entwicklung nicht leichter, sie ist vielmehr komplexer geworden. Denn man kann zwar über die Nachbarschaftspolitik gemeinsame Interessen artikulieren und durchsetzen; und offensichtlich sind gemeinsame Interessen zwischen Nachbarn eben besonderes zahlreich und vielfältig. Die Nachbarschaftspolitik ermöglicht es also tatsächlich, das Gemeinsame in den Vordergrund zu rücken und damit den Konsens unter den Staaten zu stärken. Andererseits sind aber auch jene Beeinträchtigungen oft die fühlbarsten, die von Nachbarn ausgehen; und damit ist zwischen Nachbarn nicht nur das Potential für Zusammenarbeit, sondern auch für Konflikte groß.

Gerade die neueren Entwicklungen haben dieses Gebiet gegenläufiger Interessen ausgeweitet. Sie haben widerstreitende Zielsetzungen und Ansichten etwa auf dem Gebiet des Umweltschutzes, der Raumplanung, des Verkehrswesens, der Wanderungsbestimmungen, der Arbeitsmarktregelungen, der Sozialgesetzgebung folgenreicher gemacht. Zudem sind die meisten dieser Bereiche auch innenpolitisch bedeutsam und oft emotionell besetzt, wodurch Innen- und Außenpolitik zwangsweise vernetzt werden und wodurch sich der außenpolitische Handlungsspielraum einengt.

Den so entstehenden Gefährdungen des Nebeneinander kann jedenfalls nur durch einen breit angelegten Dialog mit Nachbarn begegnet werden, der vom Bemühen getragen sein muß, letztlich zu beiderseits akzeptablen Lösungen anstehender Probleme zu gelangen. Österreich hat sich seit Wiedererringung seiner vollen Unabhängigkeit im Jahre 1955 beständig und zäh um eine solche Politik bemüht, und zwar erfolgreich. Die Beziehungen zu allen seinen Nachbarn sind ausgezeichnet, dicht und freundschaftlich. Dieser Erfolg ist umso bedeutsamer, als er nicht nur

gegen den Hintergrund mancher historischer Hypotheken errungen werden konnte; sondern – im Verhältnis zu den östlichen Nachbarn – auch die Bewältigung jener Belastungen voraussetzte, die daraus entstanden, daß diese Staaten sich durch lange Zeit anderen, den österreichischen Wertvorstellungen entgegengestellten politisch-wirtschaftlichen Leitbildern verpflichtet sahen. Die Nachbarschaftspolitik Österreichs zu seinen östlichen Anrainern hat deren Entscheidung, sich den westeuropäischen Ländern und westeuropäischen Institutionen zu nähern, sicher positiv beeinflußt.

Diese Beziehungen zu den östlichen und westlichen Nachbarn unterscheiden sich zur Zeit noch dadurch, daß Österreich seinen westlichen Nachbarn zusätzlich über die Zusammenarbeit in vielen westeuropäischen, multilateralen Institutionen verbunden ist, während in den Beziehungen zu den östlichen Nachbarstaaten der bilaterale Ansatz noch dominiert.

Die Beziehungen zur **Schweiz** haben in der österreichischen Nachbarschaftspolitik traditionell einen besonderen Stellenwert. Beide Staaten sind durch eine ähnliche geopolitische Lage und den Status der immerwährenden Neutralität verbunden, woraus sich eine Fülle gemeinsamer Interessen ergibt. Beide Länder streben, wenn auch auf unterschiedliche Weise, ein engeres Verhältnis zur EG an. Die Dichte der bilateralen Beziehungen kam in einem regen Besuchsaustausch zum Ausdruck. Herauszuheben wären insbesondere das informelle Treffen zwischen Bundeskanzler Franz Vranitzky und Bundespräsident Delamuraz sowie der offizielle Besuch von Bundesminister Alois Mock in der Schweiz. Darüber hinaus gab es verschiedene Kontakte auf Ebene anderer Ressorts. Über Schweizer Initiative trafen sich die Außenminister der neutralen Staaten Europas zu einem Meinungsaustausch in der Schweiz. Die Tradition verschiedener Dreier-Treffen von Fachministern aus der Schweiz, der BRD und Österreich wurde fortgeführt. Zahlreiche Besuche auf Parlamentarier- und Beamtenebene rundeten das Bild ab. Der neue Staatssekretär im Schweizer Außenministerium kam zu einem Meinungsaustausch mit Generalsekretär Klestil nach Wien. Im Juni fand überdies in Melk und Dürnstein das jährliche Treffen der Staats- bzw. Generalsekretäre für auswärtige Angelegenheiten der Schweiz, Schwedens, Finnlands und Österreichs statt. Die enge Zusammenarbeit in verschiedenen internationalen Organisationen wurde fortgesetzt.

Enge Beziehungen bestehen zum Fürstentum **Liechtenstein**. Dies kommt auch in einer guten Kooperation auf multilateraler Ebene (z. B. dem Europarat) zum Ausdruck. Bundespräsident Waldheim nahm im November am Begräbnis des verstorbenen Fürsten Franz Josef II. teil.

Eine dichte Zusammenarbeit besteht mit der **Bundesrepublik Deutschland**. Die bilateralen Kontakte und ein intensiver Meinungs- und Erfahrungsaus-

Österreich und die Weltpolitik

tausch umfassen praktisch alle Bereiche der Politik. Es kam zu zahlreichen offiziellen Begegnungen auf Ebene von Ministern sowie anderer politischer Persönlichkeiten. Der Abschluß verschiedener bilateraler Abkommen trug zu einer weiteren Verrechtlichung der Beziehungen bei. Die BRD brachte mehrfach ihren Dank für Österreichs Rolle beim Transit der damaligen DDR-Flüchtlinge von Ungarn in die BRD zum Ausdruck. Das Problem um das Sondermüllschiff „Petersberg“ konnte bereinigt werden, die Frage der Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf wurde durch den BRD-Verzicht auf dieses Werk gegenstandslos. Meinungsdivergenzen gibt es weiterhin betreffend die Transitfrage durch die Verhängung einer österreichischen Nachtfahrbeschränkung für lärmintensive Lkw auf besonders belasteten Strecken und das daraufhin verhängte Nachtfahrverbot für alle österreichischen LKWs in der gesamten BRD (siehe hierzu Abschnitt „Schwerlasttransitverkehr“).

Wie aus den folgenden Ausführungen hervorgeht, hat Österreich im Jahre 1989 den Beziehungen zu seinen östlichen Nachbarn ganz besonderes Augenmerk gewidmet. Es hat damit nicht nur eine traditionelle Politik fortgeführt, sondern auch versucht, über diese Politik äußere Bedingungen zu schaffen, die den raschen Wandel in diesen Ländern stützen und förderlich sind. Man hat diese Funktion Österreichs gelegentlich als eine „Brückenfunktion“ bezeichnet. Der Ausdruck ist insofern irreführend, als Österreich nicht zwischen Ost und West steht, sondern eben eindeutig ein westeuropäischer Staat ist. Eben als solcher hat er aber – schon auf Grund seiner geographischen Lage – eine besondere Aufgabe gegenüber den Staaten Zentral- und Osteuropas.

Zum blockfreien **Jugoslawien** bestehen traditionell zahlreiche und vielseitige Beziehungen. Bei dem inoffiziellen Treffen von Bundeskanzler Vranitzky mit dem jugoslawischen Ministerpräsidenten Markovic anlässlich des Durchstoßes des Karawankentunnels im Juni in Brdo (Slowenien) ging es hauptsächlich um die Anhebung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen. Charakteristisch für die Dichte der politischen Beziehungen sind die zahlreichen Treffen von Außenminister Mock mit seinem jugoslawischen Amtskollegen Loncar, vor allem der offizielle Besuch von Außenminister Mock in der SFRJ im März. In diesen Gesprächen wurden neben bilateralen Themen auch Fragen der Ost-West-Beziehungen, der KSZE, der N+N-Zusammenarbeit und der Stärkung der Vereinten Nationen behandelt. Solche internationale Fragen standen auch im Mittelpunkt der Gespräche von Generalsekretär Klestil mit dem jugoslawischen Vizeaußenminister Maksic in Wien im November. Zahlreiche Begegnungen – teilweise auf Ministerebene – ermöglichten die Behandlung von Fragen des Umweltschutzes, der Wirtschaftsbeziehungen, der wissenschaftlichen Zusammenarbeit, der Sozialversicherung, des Archivwesens, des kleinen Grenzverkehrs, des Transitverkehrs und anderer Verkehrsprobleme. Das

zweite Zusatzabkommen zum Abkommen über die soziale Sicherheit trat am 1. Juli in Kraft. Im Oktober wurde ein Investitionsschutzabkommen unterzeichnet. Die SFRJ bemüht sich nachdrücklich um eine engere Anbindung an die europäische Integration (EG, EFTA) und Eingliederung in europäische Organisationen (Europarat), wobei sie von Österreich unterstützt wird (das sich z. B. erfolgreich um die Gründung des EFTA-Industrieentwicklungsfonds für Jugoslawien bemüht hat). Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Regionen spielt im Verhältnis zu Jugoslawien eine große Rolle (ARGE ALPEN-ADRIA: Slowenien, Kroatien; ARGE Donauländer: Serbien; Jugoslawien ist auch eines der Länder, das sich zusammen mit Ungarn, Österreich und Italien an der im Herbst geschaffenen regionalen Zusammenarbeit auf Regierungsebene – siehe weiter unten – beteiligt). Ergänzt werden diese Beziehungen durch jene, die individuell zwischen den Bundesländern Kärnten, Steiermark, dem Burgenland und Niederösterreich einerseits und den Teilrepubliken Slowenien und Kroatien andererseits bestehen. Auch auf dieser Ebene wurde der Gedankenaustausch zu Fragen der Volksgruppen fortgeführt.

Ungarn: Die wesentlich erweiterten Gesprächsmöglichkeiten, das große Interesse auf beiden Seiten und die Bereitschaft, diese günstigen Bedingungen zu nützen, führten zu einer starken Zunahme der Kontakte auf allen Ebenen. Der Besuchsaustausch hat dabei einen Umfang erreicht, der eine detaillierte Aufzählung nicht mehr erlaubt. So kam es allein zu drei informellen Treffen von Bundeskanzler Vranitzky mit Ministerpräsident Nemeth. Vizekanzler Riegler stattete Ungarn im Oktober einen offiziellen Besuch ab. Die Außenminister trafen wiederholt zusammen, wobei drei Begegnungen besonders hervorzuheben sind: im Rahmen des offiziellen Besuches von Außenminister Horn in Österreich wurde der „Eiserne Vorhang“ am 27. Juni symbolisch zum ersten Mal durchtrennt; in Budapest kam es im November zum ersten Treffen der Außenminister Ungarns, Jugoslawiens, Italiens und Österreichs sowie zum ersten Treffen der stellvertretenden Regierungschefs im Rahmen der entstehenden regionalpolitischen Zusammenarbeit dieser Länder; das Grenztreffen anlässlich des Besuches des japanischen Außenministers Nakayama im Dezember unterstrich die enge Zusammenarbeit.

Im Zusammenhang mit wichtigen Projekten gab es zahlreiche Kontakte auf allen Ebenen. Während die gemeinsame Weltausstellung 1995 in Wien und Budapest ihrer Verwirklichung bedeutend näher rückte (siehe weiter unten), galt es andererseits, den Ausstieg Ungarns aus dem projektierten Donaukraftwerk Gabčíkovo-Nagymaros zu bewältigen.

Die Zahl der Reisenden nahm in beiden Richtungen zu. Die privat über die Grenze transportierten Waren bildeten einen bedeutenden Teil des bilateralen Handels, wobei bemerkenswert ist, daß ungarische Touristen mehr Devisen in Österreich ausgaben als österreichische in Ungarn.

Österreich und die Weltpolitik

Wichtige Impulse für die Zusammenarbeit gingen auch von der österreichischen Kulturwoche in Budapest (17. bis 24. April) und der Entsendung von 36 Lektoren an germanistische Fakultäten ungarischer Universitäten sowie von drei Lehrern an ungarische Gymnasien aus.

Die Veränderungen in Ungarn erlaubten es erstmals, auch auf Ebene der Gesamtstaaten eine **regionale Zusammenarbeit zwischen Österreich, Italien, Jugoslawien und Ungarn (Viererinitiative)** zu beginnen. Eröffnet wurde diese Kooperation mit einem Treffen der Außenminister Mock, de Michelis, Loncar und Horn am 11. November. Am nächsten Tag befaßten sich die stellvertretenden Regierungschefs der vier Staaten, Riegler, Martelli, Mitrovic und Medgyessy, mit einem Rahmenprogramm für die künftige Zusammenarbeit. Aufbauend auf den jeweils bilateral zwischen allen vier Staaten bestehenden ausgezeichneten Beziehungen und den positiven Erfahrungen der ARGE ALPEN-ADRIA soll die Kooperation durch periodische Treffen auf politischer Ebene sowie durch Tagungen von Arbeitsgruppen ausgebaut werden. Dabei sollen möglichst konkrete Projekte in folgenden Bereichen von gemeinsamem Interesse verwirklicht werden:

- Transportwesen
- Telekommunikation und Information
- Umweltschutz
- kulturelle Zusammenarbeit
- Zusammenarbeit von Klein- und Mittelbetrieben

Abgesehen von offenkundigen praktischen Vorteilen einer umfassenden grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, gerade in den genannten Bereichen, haben sich die Teilnehmer auch ein ideelles Ziel gesteckt: Aus dieser vierseitigen Kooperation soll sich nach Möglichkeit eine neue Qualität in den Beziehungen zwischen den Staaten Europas ergeben. Dementsprechend ambitioniert ist das Arbeitsprogramm.

Das Bemühen um den Ausbau des nachbarschaftlichen Verhältnisses zur **Tschechoslowakei** wurde 1989 fortgesetzt und konnte gegen Jahresende – nach den weitreichenden politischen Veränderungen in Prag – entscheidende Erfolge verbuchen. Das Durchtrennen der technischen Grenzsperren auf tschechoslowakischem Staatsgebiet durch die beiden Außenminister Mock und Dienstbier am 17. Dezember an einem Grenzabschnitt zwischen Klein-Haugsdorf und Laa/Thaya ist nicht nur sichtbarer Ausdruck für das außenpolitische Denken der neuen tschechoslowakischen Regierung, es demonstriert und symbolisiert auch einen grundsätzlichen Wandel im bilateralen Verhältnis. Das von beiden Regierungen im Dezember zunächst jeweils einseitig (bis 31. Jänner 1990) ausgesetzte Sichtvermerkserfordernis für den grenzüberschreitenden Reiseverkehr wurde am 18. Jänner 1990 mit der Unterzeichnung eines entsprechenden

Abkommens, das am 1. Februar in Kraft getreten ist, auch formell abgeschafft. Gleichzeitig verzichtete die CSSR ihrerseits auf den Pflichtumtausch eines Mindest-Schillingbetrages für österreichische Tagestouristen, die in der CSSR keine Einkäufe tätigen. In den letzten Wochen des Jahres 1989 wurden mehrere, seit Jahrzehnten geschlossene Straßengrenzübergänge wiedereröffnet und der Personenverkehr auf der Bahnstrecke Retz-Znaim wiederaufgenommen. Die erwähnten Maßnahmen haben zu einem sprunghaften Anstieg des grenzüberschreitenden Ausflugsverkehrs geführt.

Alle führenden Persönlichkeiten des österreichischen öffentlichen Lebens haben die in der CSSR im November/Dezember eingetretenen Veränderungen ausführlich gewürdigt. Von tschechoslowakischer Seite wurde Österreichs Demokratie als modellhaftes Vorbild für die neue CSSR bezeichnet, und die neue Regierung hat wiederholt ihr Interesse an besonders enger und bevorzugter Zusammenarbeit zum Ausdruck gebracht. Es soll aber dabei nicht unerwähnt bleiben, daß praktische Verbesserungen im Nachbarschaftsverkehr auch schon vor den politischen Veränderungen in Prag in bilateralen Gesprächen intensiv erörtert und österreichischerseits gefordert worden sind; so etwa im Verlauf des offiziellen Besuches des damaligen Ministerpräsidenten Adamec am 24./25. Oktober in Wien und auf Beamtenebene im ganzen Verlauf des Berichtsjahres. Die Pflege des Nachbarschaftsverhältnisses hat Österreich jedoch nie davon abgehalten, seine Auffassung zur Politik der früheren tschechoslowakischen Regierung, insbesondere im Menschenrechtsbereich, unmißverständlich zum Ausdruck zu bringen. Anlässlich der im Februar 1989 erfolgten Verurteilung Vaclav Havels und anderer namhafter Bürgerrechtsaktivisten hat die Bundesregierung das im Wiener KSZE-Schlußdokument festgelegte Beschwerdeverfahren zur Anwendung gebracht. Als Reaktion hat die damalige tschechoslowakische Regierung ihrerseits den erwähnten Mechanismus auch gegenüber Österreich (im Zusammenhang mit der Opernball-Demonstration) angewendet. In beiden Richtungen fanden offizielle und inoffizielle Besuche und Begegnungen mehrerer Ressortminister und Länderpolitiker (diese insbesondere im Rahmen bestehender Regional Kooperationen) statt.

Auch 1989 waren die Beziehungen zu **Italien** durch einen regen Besucher- austausch auf Regierungs- und Beamtenebene, aber auch im regionalen Bereich gekennzeichnet. Allein die Außenminister trafen dreimal zu Gesprächen zusammen. Besondere intensiv waren auch die Kontakte der Fachminister. Im Rahmen dieser Treffen wurden nicht nur bilaterale Fragen erörtert, sondern zum Beispiel auch die Frage der Unterstützung der demokratischen Entwicklung in Osteuropa. Als Nachbar und nach der BRD zweitwichtigster Handelspartner Österreichs ist Italien für Österreich naturgemäß ein wertvoller Gesprächspartner in Fragen der europäischen

Österreich und die Weltpolitik

Integration, wobei Italien den österreichischen Bemühungen besonders positiv gegenübersteht. Bei allen Gesprächen der Außenminister wurde vorrangig auch das Thema „Südtirol“ erörtert (siehe diesbezüglich den Abschnitt „Südtirol“). So wie schon im Jahre 1988 gab es auch 1989 intensive Gespräche über Verkehrsfragen – insbesondere im Zusammenhang mit dem Straßentransit zwischen Italien und der Bundesrepublik Deutschland über österreichisches Gebiet und über die Nachtfahrbeschränkung. Wichtige Sachgebiete bei bilateralen Konsultationen waren auch die Landwirtschaft und das Sicherheitswesen. Insbesondere im Sicherheitswesen bzw. bei der Verbrechensbekämpfung besteht eine enge Zusammenarbeit, die auch 1989 vor allem bei den Gesprächen zwischen den Innenministern der beiden Länder im August und Oktober sowohl auf bilateraler Ebene als auch im Rahmen einer multilateralen Tagung (Kooperation der Innenressorts des sogenannten „Wiener Clubs“: Österreich, Italien, BRD, Schweiz und Frankreich) weiterentwickelt werden konnte. Auch Parlamentarier der beiden Länder sind wiederholt zusammengetroffen. Die überaus engen und vielfältigen Beziehungen zum Nachbarland Italien machen auch weitere bilaterale Verträge bzw. die Fortentwicklung und Ergänzung bereits bestehender vertraglicher Vereinbarungen erforderlich: So wurden im Juni Verhandlungen über ein neues österreichisch-italienisches Personenstandsabkommen und ein Abkommen über die Militärdienstpflicht geführt, und im November tagte die österreichisch-italienische Expertenkommission für die Gleichwertigkeit akademischer Grade und Studentitel. Beachtlich, weil symbolhaft, sind schließlich Initiativen zur Erforschung der gemeinsamen Vergangenheit im Geiste der Völkerverständigung: So konnten nach langen Archivforschungen österreichischer Organisationen der italienischen Seite Gedenktafeln mit den Namen der in der Schlacht bei Solferino gefallenen Soldaten der alten österreichischen Armee übergeben werden. Diese Tafeln wurden in der Gedenkkapelle von San Martin bei Solferino angebracht und im Beisein hoher italienischer und österreichischer Militärs im Juni feierlich enthüllt. In der Folge kam es zu einem Besuch der Bürgermeister von Solferino, Desenzano und Somma Campagna in Wien, die sich um die Pflege der Gedenkstätten an die Kriege von 1859 und 1866 sowie um die völkerverbindende Gestaltung der Erinnerungsfeiern an diese historischen Ereignisse besondere Verdienste erworben haben und denen dafür österreichische Auszeichnungen verliehen wurden.

Weltausstellung Wien–Budapest

Anlässlich der 106. Generalversammlung des Büro für Internationale Ausstellungen (B.I.E.) vom 14. Dezember 1989 wurde Wien und Budapest die Abhaltung einer gemeinsamen Weltausstellung im Jahre 1995 zuerkannt.

Weltausstellung Wien – Budapest

Die Absicht der österreichischen und der ungarischen Regierung, eine gemeinsame Weltausstellung abzuhalten, wurde dem B.I.E. bereits am 15. November 1986 erstmals zur Kenntnis gebracht (siehe auch Außenpolitischen Bericht 1988). Diese Bewerbung war Gegenstand laufender Erörterungen bei allen seither abgehaltenen Generalversammlungen.

Die B.I.E.-Expertenkommission, die vom 6. bis 12. April in Wien und vom 12. bis 17. April 1989 in Budapest die Entscheidungsgrundlagen (Thema, Standort, Finanzierung, juristische Organisation, Besucherzahl, Beherbergungsmöglichkeiten ect.) erhob, gab in ihrem der 105. Generalversammlung vom 25. Mai 1989 zur Kenntnis gebrachten Bericht eine positive Stellungnahme zur Abhaltung der gemeinsamen österreichisch-ungarischen Ausstellung ab, die – wie erwähnt – in der 106. GV zur einstimmigen Annahme des gemeinsamen österreichisch-ungarischen Projektes führte.

Die gleichzeitige Abhaltung einer Weltausstellung in zwei Städten wird eine Premiere in der Geschichte der Weltausstellungen darstellen. Wien und Budapest sind darüber hinaus aber auch Hauptstädte verschiedener Länder, sodaß es sich gleichzeitig um die erste Weltausstellung von zwei Ländern handeln wird.

Die Idee einer gemeinsamen Weltausstellung in zwei miteinander traditionell verbundenen Donaumetropolen war von Anfang an als Symbol für verbesserte Ost-West-Beziehungen und gut nachbarliche Kontakte neuer Qualität gedacht. Betrachtet man die Entwicklung in Osteuropa seit dem Beginn der Vorarbeiten 1987, so kann man mit Recht sagen, daß Österreich und Ungarn die Entwicklung richtig eingeschätzt haben. Die Twin-City-Expo'95 ist zur richtigen Zeit, und mit Budapest und Wien, am richtigen Ort geboren. Der verkehrsmäßige und wirtschaftliche Standort und die historische und kulturelle Beziehung beider Hauptstädte bieten die Gewähr dafür, daß der gemeinsamen Weltausstellung nützliche Impulse für die wirtschaftliche, politische und kulturelle Entwicklung der Region entspringen werden.

Das Thema „Brücken in die Zukunft“, das vom B.I.E. genehmigt wurde, ist ein Thema, das in den Traditionen Österreichs und Ungarn tief verwurzelt ist. Darüber hinaus knüpft es an das Thema der Weltausstellung von Sevilla 1992 „Das Zeitalter der Entdeckungen“ an und soll auf Entdeckungsreisen in das dritte Jahrtausend führen. Während die geographische Lage Wiens und Budapests die Betonung des Mitteleuropa-Gedankens nahegelegt, weist das Thema selbst weit darüber hinaus:

„Brücken in die Zukunft“ ist die Herausforderung an Gastland und Aussteller, sich mit allen jenen Entwicklungen zu befassen, die weit in das kommende Jahrtausend hineinreichen: mit den globalen Problemen unserer Zeit, wie sie sich in Ökologie und Wirtschaft, wie sie sich im Spannungsfeld zwischen kulturellem Fortschritt und kultureller Tradition

Österreich und die Weltpolitik

stellen; mit der Frage der sich ändernden Bevölkerungsstrukturen; mit der Frage nach der Zukunft der Städte; und mit vielen ähnlichen Fragen wird sich die Expo '95 zu befassen haben.

Das übergeordnete und internationale Ziel der Weltausstellung 1995 Wien – Budapest wird es daher sein, ein Großergebnis zu realisieren, das den gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen des ausgehenden 20. Jahrhunderts Rechnung trägt und zum attraktiven Erlebnis für seine Besucher wird. Berechnungen internationaler Institute zufolge werden 1995 in Wien und in Budapest mindestens 20–25 Millionen Besucher erwartet.

Kunst, Kultur, Kreativität, Musik, historisches Erbe werden die Inhalte der Weltausstellung 1995 wesentlich mehr bestimmen als kritiklose Hinwendung zu „High-Tech“. Wenn also „High Touch“ die Expo'95 prägen wird, dann auch, um dem Typus der „humanistischen“ Weltausstellung – als Antwort auf die steigenden Bedürfnisse nach Harmonie, Konsens und internationaler Partnerschaft – gerecht zu werden. Wien und Budapest entsprechen voll diesem Rhythmus. Ihre Tradition als Kulturstädte wird den geeigneten Rahmen für diese Veranstaltung bilden.

An diese Philosophie der Expo angelehnt, wird sich das Management der Weltausstellung an privatwirtschaftlichen Grundsätzen zu orientieren haben. Zentrale Planungsaufgabe der Organisatoren in Wien ist es daher, die 6-Monate-Großveranstaltung kostendeckend, professionell, abgestimmt auf die B.I.E.-Richtlinien und im Einklang mit den inhaltlichen, politischen und wirtschaftlichen Vorgaben Wiens und Österreichs zu organisieren. Im Mai 1989 ist daher in Wien die Expo-Vienna AG gegründet worden. Sie ist verantwortlich für die Planung, Organisation, Finanzierung und Durchführung der Expo'95, soweit sich diese Maßnahmen auf Wien und Österreich erstrecken; mit Budapest ist für Anfang 1990 die Gründung einer gemeinsamen Joint-Venture-Organisation für das Expo-Marketing vorgesehen.

Schon bald nach der Standortentscheidung vom Oktober 1988 in Wien wurde mit den Arbeiten zu einem zweistufigen Wettbewerb begonnen. Die Ausarbeitung eines städtebaulichen Leitbildes ist vor dem Abschluß. Im Frühjahr 1990 wird der baukünstlerische Wettbewerb ausgeschrieben.

Knapp vor der 106. Generalversammlung des B.I.E. wurde auch in Budapest die Entscheidung über den Standort getroffen. Er befindet sich im Süden der Hauptstadt, in der Umgebung der Eisenbahnbrücke. In Ungarn mußte die Abstimmung des Parlaments Ende November abgewartet werden, um zur Gründung der parallelen Budapester Expo AG kommen zu können.

Die Akzeptanz des Expo-Projektes in Österreich ist hoch. In Wien ist das Thema mit 93% Bekanntheit bestens eingeführt, drei Viertel der Wiener sagen ja zur Expo. Auch die Bundesländer haben erste Programme für die

Donaukommission

Mitwirkung im Jahre 1995 erarbeitet. In Ungarn sind bereits zwei Drittel der Bevölkerung dafür, und etwa dasselbe gilt für die verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Kreise.

Mit dem am 14. Dezember vom B.I.E. erteilten Zuschlag zur Abhaltung der Weltausstellung 1995 in Wien und Budapest haben beide Städte einen Auftrag erhalten, dessen Realisierung – nicht nur für sie – eine Herausforderung sein wird.

Donaukommission

Die wirtschaftlichen Beziehungen zu den näheren und fernerer östlichen Nachbarn Österreichs werden sicher auch durch die Tatsache mitbestimmt werden, daß die Donau als Verkehrsweg beträchtlich aufgewertet werden wird. Folgende Entwicklungen machen diese Aufwertung der Donau unausbleiblich:

- a) Die Fertigstellung des Rhein-Main-Donau-Kanals im Jahre 1992.
- b) Der wachsende Anteil der Binnenschifffahrt am Transportaufkommen in den höchstindustrialisierten Staaten.
- c) Der Trend zum kombinierten Verkehr, von dem in anderen Industriestaaten ebenfalls die Binnenschifffahrt profitiert.
- d) Die wirtschaftliche Öffnung der östlichen Donau-Anrainerstaaten nach Westen; und teilweise dadurch verursacht
- e) Die zu erwartende rasche Zunahme der Nord-West-/Süd-Ost-Gütertransporte.

Mit den Fragen der Schifffahrt auf der Donau beschäftigt sich die **Donaukommission**, an deren Arbeiten Österreich ein natürliches und großes Interesse hat. Rechtliche Grundlage der Kommission ist die Konvention von Belgrad über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau aus dem Jahre 1948. Mitglieder der Kommission sind neben Österreich, die Tschechoslowakei, Ungarn, Jugoslawien, Rumänien, Bulgarien und die Sowjetunion. Die Bundesrepublik Deutschland, die bisher an den Tagungen der Donaukommission durch einen Beobachter vertreten war, hat am 3. Februar 1989 der Depositarmacht Jugoslawien einen Beitrittsantrag überreicht. Der Posten des Direktors der Donaukommission wird ab Mitte 1990 turnusmäßig mit einem Österreicher besetzt.

Der österreichische Beitrag zum Budget der Donaukommission betrug 1989 647.000,- öS, d. s. 14.28% des Gesamtbudgets.

Südtirol

Das sogenannte Pariser Abkommen, welches zu einem integrierenden Bestandteil des italienischen Friedensvertrages gemacht wurde, ist die

Österreich und die Weltpolitik

rechtliche Grundlage für die Schutzfunktion, die Österreich für die Südtiroler ausübt.

Nach schwierigen Auseinandersetzungen mit Italien über die Erfüllung der in diesem Abkommen vereinbarten Autonomiebestimmungen in den 60er Jahren kam es nach Befassung der Vereinten Nationen und anschließenden mehrjährigen Verhandlungen 1969 in Kopenhagen zu einer Einigung über eine erweiterte Autonomie und den für ihre Verwirklichung einzuschlagenden Weg (Paket und Operationskalender). Durch das Autonomiestatut 1972 wurde mit Verfassungsgesetz die Grundlage für eine erweiterte Autonomie in Südtirol geschaffen, welche aber einer Vielzahl von Durchführungsbestimmungen bedurfte. Seither wurden in langwierigen Beratungen der paritätisch besetzten 6er- und 12er-Kommission Vorschläge für diese Durchführungsbestimmungen ausgearbeitet und letztlich auch beschlossen.

Nachdem in den Jahren 1987 und 1988 nach einer längeren Phase der Stagnation in der Paketdurchführung wesentliche Fortschritte erzielt worden waren, hat die Südtiroler Volkspartei auf ihrer Landesversammlung am 10. Dezember 1988 mit großer Mehrheit eine Resolution angenommen, mit welcher die noch zu erfüllenden Bedingungen für die Abgabe der Streitbeilegungserklärung durch Österreich definiert wurden.

Darin wurden nebst dem Inkrafttreten der Gesetze über die Senatswahlkreise, der Staatsfinanzen und der Einrichtung einer Sektion des Appellations- und Jugendgerichtshofes insbesondere Maßnahmen beziehungsweise Regelungen gefordert, die eine von Südtiroler Seite befürchtete nachträgliche Aushöhlung der Autonomie verhindern sollen. Bereits im März 1989 wurden die Durchführungsbestimmung über den Gebrauch der deutschen Sprache bei Gericht und Polizei, die das Kernstück des Südtirolpaketes bildet, sowie die Durchführungsbestimmung über die Hochschulfürsorge von der italienischen Regierung als letzte Durchführungsbestimmungen beschlossen.

Im April d. J. erließ der Verfassungsgerichtshof ein Urteil über das von einzelnen Regionen und autonomen Provinzen angefochtene Gesetz betreffend die Reform des Ministerratspräsidiums, in dem grundlegende Aussagen über die Ausübung der staatlichen Ausrichtungs- und Koordinierungsbefugnis getroffen und durch das die Besonderheiten der Südtiroler Autonomie anerkannt wurden. Diese Feststellungen könnten Ausgangspunkt für eine politische Lösung der von der Südtiroler Volkspartei geforderten Ausschaltung oder weitestgehenden Beseitigung jener Entwicklungen sein, durch welche die durch die Autonomie erreichten Errungenschaften ausgehöhlt werden könnten.

Am 10. Mai fand in Wien aus Anlaß der Konstituierung der neuen Südtiroler Landesregierung eine Südtirolbesprechung statt, bei der alle

West-West-Beziehungen

offenen Fragen der Paketdurchführung eingehend erörtert und die bisherige Vorgangsweise in der Südtirolfrage bestätigt wurden. Eine weitere Südtirolbesprechung wurde am 3. November in Innsbruck abgehalten. Durch die im Mai eingetretene Regierungskrise in Italien wurde die weitere parlamentarische Behandlung der für die Paketerfüllung noch ausstehenden gesetzlichen Maßnahmen vor der Sommerpause verhindert. Bundesminister Alois Mock unterstrich bei einem Arbeitsbesuch bei Außenminister Andreotti am 7. Juli in Rom neuerlich das Interesse Österreichs an einer möglichst raschen Lösung aller noch offenen Fragen. In der Regierungserklärung des neuen Kabinetts Andreotti betonte der italienische Regierungschef sodann die besondere Aufmerksamkeit, die seine Regierung der Vervollständigung der Südtiroler Autonomie widmen wolle. Das Gesetz über die Regionalfinanzen, welches eine wichtige Grundlage für die Wahrnehmung der der Region und den autonomen Provinzen übertragenen Zuständigkeiten darstellt, wurde am 15. November d. J. verabschiedet. Die Gesetze über die Neueinteilung der Senatswahlkreise bzw. die Einrichtung eines Appellations- und Jugendgerichts in Bozen stehen bereits seit längerer Zeit in parlamentarischer Behandlung. Auch die 6er- und 12er-Kommission sind im Herbst nach langer Sitzungspause wieder zusammengetreten.

Insgesamt ist der überwiegende Teil der von Südtiroler Seite als Voraussetzung für den Paketabschluß geforderten Maßnahmen erfüllt. Besonderes Augenmerk gilt nunmehr der Lösung des Problems der sogenannten „Paketaushöhlung“, gilt also Maßnahmen, welche den Fortbestand der die Autonomie regelnden Normen gegen spätere staatliche Eingriffe gewährleisten sollen.

West-West-Beziehungen

Die Beziehungen zwischen den westlichen Ländern waren 1989 überwiegend geprägt von Themen, die letztlich alle mit der Veränderung des Status quo in Europa zusammenhängen, nämlich mit

- den Ost-West-Beziehungen
- der Rüstungskontrolle
- der weiteren Entwicklung der EG
- der deutschen Frage.

Bei den Regierungen Westeuropas und der USA hat sich 1989 endgültig die Überzeugung durchgesetzt, daß der Reformkurs Gorbatschows kein taktisches Manöver zur Schwächung des Westens ist, sondern eine grundlegende Änderung der früheren sowjetischen Politik bringt. Als ein Motiv dieser Haltungsänderung sieht der Westen Gorbatschows Einsicht, daß Moskau ohne tiefgreifende politische und wirtschaftliche Reformen seine Weltmachtstellung zu verlieren droht, die unter dem zunehmenden Auseinan-

Österreich und die Weltpolitik

derklaffen zwischen dem eigenen Wirtschaftsstand und dem der entwickelten westlichen Staatenwelt leidet. Die sowjetische Erkenntnis, daß militärische Stärke ohne entsprechende wirtschaftliche Macht zur Belastung werde und gegenüber dem Westen nichts bewege, habe zum Stockholmer Dokument über Sicherheits- und Vertrauensbildende Maßnahmen, zum INF-Vertrag, den Verhandlungen über konventionelle Abrüstung und schließlich zum Reformprozeß in Osteuropa geführt.

Der Westen erwartet, daß Gorbatschows Reformbestrebungen die Sowjetunion längerfristig zu einem demokratischen und damit berechenbaren und verlässlichen Partner werden läßt; ähnliche Prozesse in anderen osteuropäischen Ländern werden dadurch ermöglicht; dieser Umstellungsprozeß sei zwar mit Instabilitäten und Risiken verbunden; doch könnte ein demokratisches und damit erheblich gefestigteres Osteuropa Grundlage einer letztlich auch solideren europäischen Ordnung sein.

Die Diskussion unter den westlichen Staaten ging 1989 im wesentlichen nur mehr um die Frage, ob und inwieweit diese Reformen aktiv unterstützt werden sollen; oder ob vorerst deren Ergebnis abzuwarten wäre. Die überwiegende Mehrheit, einschließlich der Neutralen, sieht den Reformprozeß im eigenen Interesse gelegen und bemüht sich diesen durch wirtschaftliche Hilfsmaßnahmen zu stützen. Zu diesem Zweck arbeiten die 24 OECD-Länder zusammen, um den reformwilligen Staaten – zunächst vor allem Ungarn und Polen, wo die Reformprozesse am weitesten vorangeschritten sind – bei ihrem Vorhaben Hilfe zu gewähren. Damit sollen sowohl die Aussichten auf eine erfolgreiche Verwirklichung der Reformen gestärkt sowie ein politisches Signal der Solidarität mit diesen Ländern gesetzt werden.

Nicht alle westlichen Staaten hegen freilich dieselbe Zuversicht über das tatsächliche Gelingen der demokratischen Umwandlung im Osten: Einige befürchten ein mögliches Scheitern in der Sowjetunion, die als Zentrum der östlichen Reformkräfte gesehen wird, und in der Folge eine Rückkehr zu früheren Spannungs- und Konfrontationszuständen in Europa. Diese Staaten mahnen deshalb zu bedächtigem Vorgehen bei der Rüstungskontrolle und warnen vor übereiltem Entgegenkommen gegenüber der Sowjetunion: Gerade in Zeiten des Umbruchs dürfe der Westen seine Verteidigungsfähigkeit nicht aufs Spiel setzen.

Diese Haltung trat bei der Vorbereitung des Gipfeltreffens anläßlich des 40. Jahrestages der NATO (30. Mai 1989) deutlich zutage. Die Ausarbeitung des dabei verabschiedeten „Gesamtkonzeptes“ war durch Auseinandersetzung über das Verhältnis zwischen konventioneller Abrüstung (VKSE) und nuklearer Rüstung belastet. Die westlichen Kernwaffenmächte traten für eine Modernisierung der Kernwaffen in den Reichweiten unter 500 km (SNF) ein und lehnten Verhandlungen über eine Reduzierung

West-West-Beziehungen

dieser Systeme ab. Andere NATO-Staaten, angeführt von der Bundesrepublik Deutschland, wollten dagegen eine Modernisierungsentscheidung hinausschieben und noch vor dieser die SNF-Verhandlungen aufnehmen. Die gefundene Kompromißlösung bejaht das Prinzip von Verhandlungen auch über die Kurzstreckenraketen. Es wird aber gleichzeitig betont, daß es für die NATO-Staaten notwendig ist, auf absehbare Zeit in einer geeigneten Mischung sowohl konventionelle wie auch nukleare Streitkräfte zu besitzen. Schließlich wird die Aufnahme von SNF-Verhandlungen abhängig gemacht von einem Übereinkommen über und den Beginn der Durchführung von konventioneller Abrüstung.

Bei der deutschen Frage, die – für die meisten unerwartet rasch – gegen Jahresende durch den Zusammenbruch des bisherigen Regimes in der DDR aktuelle Bedeutung erlangte, geht es um die politischen Gewichte in Europa. Denn in dem Maße, in dem sich die beiden deutschen Staaten zusammenschließen, steigt die Befürchtung anderer Länder, daß ein wiedervereinigtes Deutschland ein zu starkes politisches und wirtschaftliches Gewicht erlangen und dadurch Europa destabilisieren könnte.

Die USA unterstützen, ebenso wie Westeuropa, die Reformpolitik Gorbatschows und der osteuropäischen Staaten. Sie bekennen sich nunmehr klar zu einer ausgewogenen Abrüstungspolitik, doch wollen sie – wenn auch auf niedrigerem Niveau – auch weiterhin die Verteidigungsverantwortung in und für Europa mittragen. Mit einer allfälligen deutschen Wiedervereinigung verknüpfen die USA – schon auf Grund der geographischen Gegebenheiten – weniger Probleme bzw. Rahmenbedingungen als einige westeuropäische Staaten.

Eine der Hauptsorgen der USA ist die künftige Gestaltung ihrer Beziehungen zur Europäischen Gemeinschaft. Außenminister Baker hat zuletzt eine auch institutionelle Ausgestaltung dieser Beziehungen als möglich und wünschenswert hingestellt. Das Verhältnis Washingtons zu London ist – wenn auch vielleicht nicht mehr im gleichen Ausmaß wie unter Präsident Reagan – besonders eng.

Die zu Jahresende erfolgte militärische Intervention in Panama wurde von einigen westeuropäischen Staaten distanziert, zum Teil aber auch kritisch aufgenommen.

Die EG hat speziell unter der besonders aktiven französischen Präsidentschaft des zweiten Halbjahrs 1989 wichtige politische Akzente gesetzt (v. a. den Sondergipfel in Paris vor dem Zusammentreffen Bush – Gorbatschow auf Malta). Die EG hält sich zugute, durch den Erfolg ihres eigenen Integrationsmodells auch marktwirtschaftliche Reformbemühungen in Osteuropa gestärkt zu haben. Während ein Teil der EG-Staaten daraus die Forderung nach weitergehender Integration ableitet und nötigenfalls eine Auseinanderentwicklung Westeuropas – das nicht nur aus den EG besteht!

Österreich und die Weltpolitik

– in Kauf nehmen würde, betrachten andere die Gemeinschaften als Kristallisationspunkt eines künftigen Gesamteuropa. Die EG steht so vor der grundsätzlichen Frage, ob sie ihre Bemühungen um eine weitere Vertiefung der Integration fortsetzen oder ob sie auf die Entwicklungen in Osteuropa dadurch reagieren soll, daß sie sich für neue Mitglieder und neue Formen der Zusammenarbeit öffnet. Wenn auch Konsens darüber besteht, konstruktiv auf die Veränderungen im Osten zu reagieren, so neigt doch noch eine Mehrheit der EG-Staaten einer weiteren Vertiefung der Integration zu. Auch hier bringt die deutsche Frage neue Dimensionen ins Spiel: Denn die Mitwirkung an einer verstärkten Integration wird gelegentlich als Prüfstein für die verlässliche Westorientierung der Bundesrepublik Deutschland gewertet.

All diese Phänomene – die Veränderungen in den Ost-West-Beziehungen, die Rüstungskontrollverhandlungen, die deutsche Frage und die weitere EG-Entwicklung – sind Teil der Auseinandersetzung um den in Bewegung geratenen Status quo, in dem die westlichen Länder unterschiedliche, zum Teil sogar in sich widersprüchliche Interessen verfolgen. Dabei soll nicht übersehen werden, daß die gegenwärtigen Interessenlagen stark durch innenpolitische Überlegungen mitdefiniert sind (etwa die Stellung zur europäischen Integration und zur deutschen Frage) und daher Regierungswechsel verhältnismäßig rasch andere Akzentsetzungen bewirken könnten.

Die USA sind zur Zusammenarbeit mit der Sowjetunion im wirtschaftlichen und im Rüstungskontrollbereich bereit und entschlossen, zwecks Reduzierung ihres eigenen Budgetdefizits und angesichts der entspannteren Lage in Europa ihre auf dem alten Kontinent stationierten Truppenkontingente zu reduzieren, wenn auch nicht völlig abzuziehen. Frankreich und Großbritannien widersetzen sich einer Verminderung der Rolle ihrer nuklearen Streitkräfte, die ihnen eine herausgehobene Position in Westeuropa sichern, warnen vor einem Scheitern der Reformprozesse in der Sowjetunion und bemühen sich unter Betonung ihrer deutschlandpolitischen Verantwortung, die „deutsche Frage“ in einem gesamteuropäischen Rahmen einzubetten. Bonn muß seinerseits erkennen, daß ein gewisses Spannungsverhältnis zwischen „Wiedervereinigung“ und seiner Westintegration besteht. Einmütig versichert der Westen der Sowjetunion, aus ihrer gegenwärtigen Schwäche keinen Nutzen ziehen zu wollen, um nicht den Reformprozeß im Osten zu gefährden. Die Auswirkungen eines Zusammenschlusses der beiden deutschen Staaten auf die Sowjetunion werden jedoch je nach Interessenlage unterschiedlich beurteilt.

Den demokratischen Industriestaaten ist es 1989 jedenfalls gelungen, in wichtigen Fragen (z. B. konventionelle Abrüstung, Modernisierung der Kurzstreckenraketen, Hilfe für Osteuropa) zu einer gemeinsamen Haltung zu gelangen, was die Bestandfähigkeit und den Zusammenhalt dieser Interessengemeinschaft dokumentiert. Dennoch dürfte sich z. B. die Frage

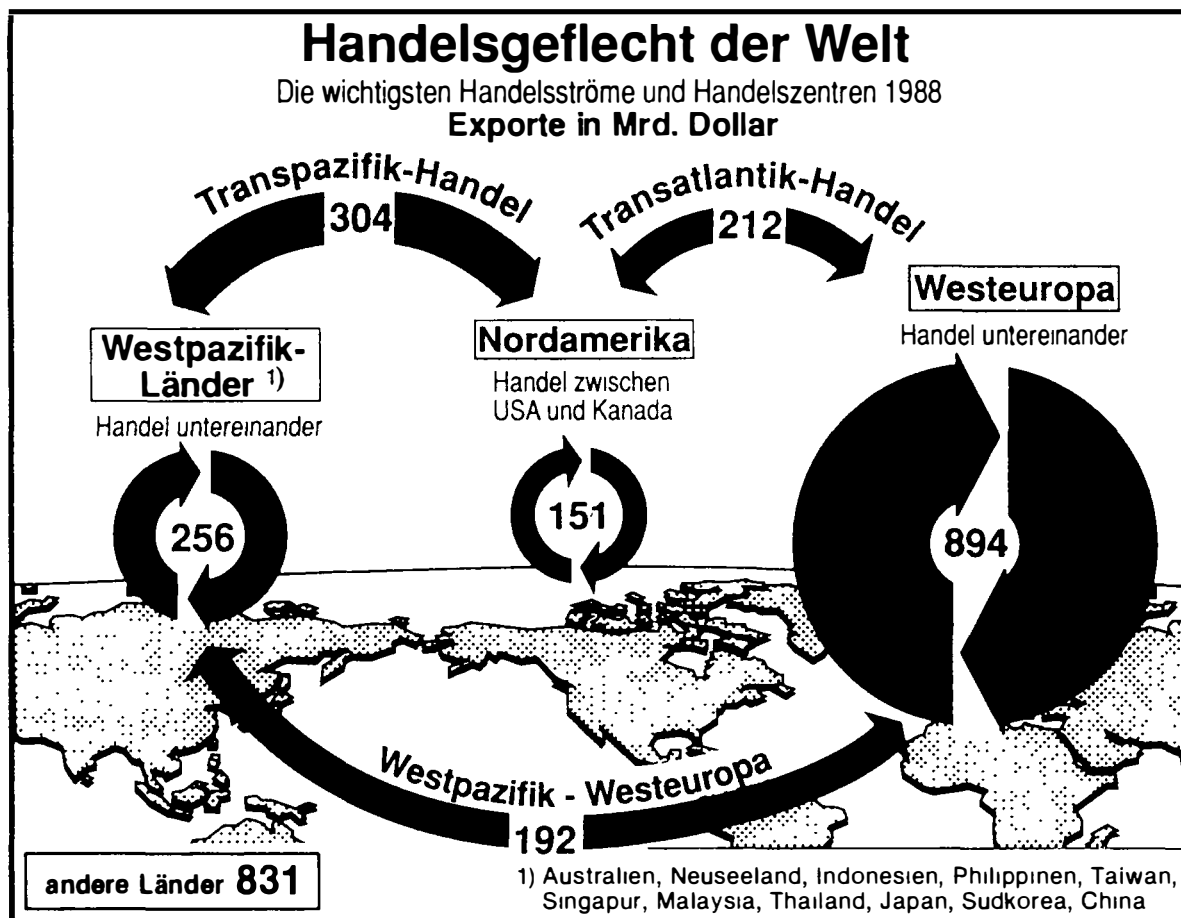
nach der weiteren Funktion der NATO in Hinkunft verstärkt stellen. Im Falle eines friedlichen Verlaufes der Reformbewegungen in der Sowjetunion und in Osteuropa und bei einem guten Ergebnis der Verhandlungen über konventionelle Abrüstung könnte die militärische Bedeutung der Pakte zurückgehen. Sie werden aber auf absehbare Zukunft andere Aufgaben zu erfüllen haben, wie die Koordinierung und Überwachung der Rüstungskontrolle und möglicherweise die Absicherung von Bündnismitgliedern gegeneinander.

In diesen unüberschaubaren, ungewissen Entwicklungen sind die Bemühungen um die Schaffung eines „Europäischen Pfeilers“ der NATO 1989 nicht vorangekommen. Die „Westeuropäische Union“ (WEU) konnte die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllen. Solange die Bevölkerungen Westeuropas an Entspannung und Zusammenarbeit mit Osteuropa so stark interessiert bleiben wie heute, solange Rüstungskontrolle und Ost-West-Beziehungen sich positiv fortsetzen und solange die westeuropäischen Kernwaffenmächte nicht zur vorbehaltlosen Teilnahme an einem solchen „Pfeiler“ bereit sind, dürften Pläne zur Schaffung einer neuen Verteidigungsunion in oder um die EG mit außen- und innenpolitischen Umsetzungsschwierigkeiten zu rechnen haben.

Gegenüber diesen gewichtigen und komplizierten politischen Fragen traten im Jahre 1989 wirtschaftliche Fragen in den Beziehungen mit den westlichen Staaten in den Hintergrund. Die weltwirtschaftliche Aufwärtsentwicklung des Vorjahres setzte sich mit nur leicht vermindertem Tempo fort, auch wenn die konjunkturelle Entwicklung in den einzelnen Regionen nicht synchron verlief. Der Welthandel stieg auch 1989 mit rund 8% etwa doppelt so rasch wie die Produktion. Die Intensivierung der internationalen Arbeitsteilung hat sich damit in den letzten drei Jahren merklich beschleunigt; nicht nur die Produktionsausweitung, sondern auch die steigende Kapazitätsauslastung verliehen in vielen Ländern dem Güteraus-tausch über die Grenzen hinweg zusätzlichen Schwung.

Die Handelspolitik wird jedoch zunehmend von Tendenzen zum Bilateralismus geprägt. Als Verhandlungsparteien stehen sich einzelne Ländergruppen gegenüber; darin kommt die verstärkte Regionalisierung der Weltwirtschaft zum Ausdruck: Es gibt eine weitgehend von den Vereinigten Staaten dominierte Zone, den südostpazifischen Raum und die Europäische Gemeinschaft.

Hinter der Neigung zum Bilateralismus im Handel standen und stehen in der Regel einzelne Brancheninteressen, die von der Politik Schutzmaßnahmen gegen den Anpassungsdruck verlangen, der von den sich wandelnden Weltmärkten ausgeht. Zunehmend wird im Außenschutz heute aber auch die Grundlage für eine spätere offensive Strategie bei zukunftssträchtigen Produkten gesehen.



Quelle: GATT, eigene Berechnungen

Grafik Globus-Kartendienst, adaptiert vom Österreichischen Statistischen Zentralamt

Die USA haben aufgrund eines 1988 in Kraft getretenen neuen Handelsgesetzes erstmals Brasilien, Indien sowie Japan unfaire Handelspraktiken vorgeworfen und Vergeltungsmaßnahmen angedroht. Es handelt sich dabei um ein einseitiges Vorgehen außerhalb des vom GATT gesteckten Rahmens. Damit, sowie mit sogenannten „Freiwilligen Selbstbeschränkungsabkommen“, unterlaufen die Vereinigten Staaten die Ordnung des GATT und fördern den Bilateralismus.

Auch die Europäischen Gemeinschaften setzten in Verhandlungen mit Drittländern ihre starke Position ein. Die wenig durchsichtige Art der Ermittlung von Anti-Dumping-Margen eröffnet die Möglichkeit zur Diskriminierung ausländischer Anbieter. Allerdings haben sich die in den USA und Japan bestehenden Befürchtungen abgeschwächt, daß sich der angestrebte Binnenmarkt zu einer „Festung“ (Fortress Europe) entwickeln könnte. Dazu hat vor allem beigetragen, daß die Gemeinschaft die Forderung nach „Reziprozität“ in letzter Zeit abgeschwächt und ihre Verantwortung für einen multilateralen, freien Welthandel betont hat. Allerdings will auch die Gemeinschaft in ihrer gemeinsamen Handelspoli-

tik auf Selbstbeschränkungsabkommen (etwa bei PKWs) und mengenmäßigen Beschränkungen nicht verzichten.

Inwieweit die internationalen Handelsbeziehungen durch Multilateralität und Nichtdiskriminierung gekennzeichnet sein werden, hängt vor allem auch von den Bestrebungen ab, nicht-tarifäre Handelshemmnisse GATT-Regeln zu unterwerfen. Es geht hier insbesondere um die sogenannt-freiwilligen Selbstbeschränkungsabkommen. Sie ermöglichen den Schutz heimischer Sektoren, ohne gegen die GATT-Regeln zu verstoßen, machen aber die Vorteile der GATT-Zollsenkungen zunichte. Der Bilateralismus droht somit die auf Multilateralismus ausgerichtete Welthandelsordnung im Rahmen des GATT auszuhöhlen und ein Auseinanderdriften der Weltwirtschaft in Wirtschaftsblöcke zu begünstigen (Näheres dazu auch unter „GATT“).

Als Mitglied der Familie der demokratischen Industriestaaten hat Österreich zu jenen Fragen, die 1989 innerhalb dieser Staatengruppe zur Diskussion standen, jene Standpunkte vertreten, die sich aus seinen langfristigen und traditionellen politischen Zielen und seinen Interessen ergeben.

Es befürwortet – nicht nur aus wirtschaftlichen, sondern auch aus politischen Gründen – einen möglichst freien, echt multilateralen Welthandel. Regionale Integration kann und soll in seinen Augen diese Freiheit und Multilateralität des Welthandels fördern und nicht hemmen.

Wie in dem Kapitel über Osteuropa noch ausführlich dargestellt, hält Österreich eine Hilfe für die Reformen im europäischen Osten sowohl für möglich als auch für sinnvoll. Politisches Ziel der Hilfsmaßnahmen ist die allmähliche Einbindung der osteuropäischen Staaten in die Zusammenarbeit, wie sie schon zwischen den Staaten Westeuropas besteht. Mit solcher Hilfe kann aber auch die Zusammenarbeit unter den osteuropäischen Staaten selbst gefördert und auf eine „organischere“ Grundlage gestellt werden.

Die auch aus österreichischer Sicht wünschenswerte Verdichtung der Integration Westeuropas sollte daher von Maßnahmen begleitet sein, die bisher außenstehenden, vor allem osteuropäischen Staaten, ein zunehmendes Mitwirken an dieser Integration ermöglichen. Vertiefung der Integration und Erweiterung der Zusammenarbeit mit bisher Außenstehenden sind aus österreichischer Sicht keine Gegensätze, sondern zwei einander komplementäre Bewegungen.

Österreich ist sich der historischen Bedeutung bewußt, die dem Zusammenschluß der beiden deutschen Staaten zukommt. Es betrachtet diese Entwicklung als Ausdruck des auf demokratischer Basis ausgeübten Selbstbestimmungsrechts. Alle Staaten Europas einschließlich Deutschlands tragen eine gemeinsame Verantwortung für die Erhaltung stabiler

Österreich und die Weltpolitik

und friedlicher Verhältnisse in Europa. Der Prozeß des Zusammenschlusses der deutschen Staaten muß daher in einen gesamteuropäischen Prozeß der Friedensförderung auf der Grundlage der Schlußakte von Helsinki eingebettet sein.

Nordamerika

Der ab 20. Jänner 1989 amtierende US-Präsident George W. Bush hatte mit der Ernennung von James Baker III zum Außenminister (Secretary of State), Richard Cheney (nach Schwierigkeiten mit der Kandidatur Towers im Senat) zum Verteidigungsminister, Robert Mosbacher zum Handelsminister, John Sununu zum Stabschef im Weißen Haus und General Brent Scowcroft zum „National Security Adviser“ zu erkennen gegeben, daß er einen straffen Führungsstil zu praktizieren gedenkt. Allerdings sieht sich die neue republikanische Administration mit einer Mehrheit demokratischer Abgeordneter in beiden Kammern des Kongresses konfrontiert. Doch gelang es dem Präsidenten, sich als Mann der Zusammenarbeit anzubieten und in kontroversiellen Fragen (wie der Fortsetzung der Unterstützung für die Contras in Nikaragua oder den Budget-Eckdaten) Kompromisse mit den Führern der demokratischen Kongreßmehrheit zu schließen. Das Wahlversprechen, Steuern nicht zu erhöhen, wurde eingehalten. In Zusammenarbeit mit dem Kongreß wurde auch ein Plan zur Sanierung des Sparkassensektors der USA durchgesetzt.

Für den Rest der Amtsperiode dürften die Probleme „Sanierung des Staatshaushaltes“, „Reform des Schulsystems“ und „Kampf dem Suchtgift“ die Innenpolitik beherrschen. Ob und wie diese Probleme gelöst werden, wird sicher auch die künftige Stellung der USA in der Welt beeinflussen.

Außenpolitisch sah sich Präsident Bush vor der Herausforderung, in adäquater Weise auf die gewaltigen Veränderungen in der Sowjetunion und den übrigen Staaten des Warschauer Paktes zu reagieren.

Der Präsident ordnete vorerst eine eingehende Überprüfung der außenpolitischen Zielsetzungen der USA und des Ost-West-Verhältnisses an, um daran seine Entscheidungsfindung zu orientieren. Dies trug ihm zunächst die Kritik einer Politik der „Tatenlosigkeit“ und der „verlorenen Gelegenheiten“ ein. Insbesondere bestand der Eindruck, daß die Administration zunächst damit beschäftigt war, die Ernsthaftigkeit der erklärten Absichten des sowjetischen Präsidenten betreffend die Neuordnung der Sowjetunion auszuloten. Ab Mai des Berichtsjahres gewann die Außenpolitik der neuen Administration jedoch Konturen.

Die Besuche des Präsidenten in Polen und Ungarn im Mai des Berichtsjahres gaben Gelegenheit zu einem Lokalaugenschein und führten in der Folge nach Drängen des Kongresses zu einer im Dezember beschlossenen Hilfe an diese Länder in der Höhe von 800 Millionen Dollar.

Nordamerika

In seiner wichtigen Rede am 31. Mai in Mainz rief Präsident Bush zu einem freien und ungeteilten Europa auf, das auch die Mitgliedstaaten des östlichen Bündnissystemes umfassen soll. Er bestätigte in dieser Rede die Absicht, in Fragen der Neuordnung Europas in enger Kooperation mit den westeuropäischen Demokratien vorzugehen.

Der Wirtschaftsgipfel (15./16. Juli 1989 in Paris) gab dem Präsidenten ebenfalls Gelegenheit, seine diesbezüglichen Vorstellungen darzulegen.

Beim Treffen der beiden Außenminister Baker und Schewardnadse in Jackson Hole, Wyoming, im September zeigte sich, daß sich die Supermächte in bedeutenden Fragen nähergekommen waren, so z. B. bei Rüstungskontrolle und Abrüstungsfragen, bei den Menschenrechten und bei globalen Problemen wie dem Umweltschutz.

Dieses Treffen zusammen mit den Ergebnissen gegenseitiger Expertentreffen im wirtschaftlichen Bereich dürfte Präsident Bush endgültig von der Ernsthaftigkeit der Erneuerungsabsichten des Sowjetpräsidenten überzeugt und damit den Weg zum Treffen mit dem sowjetischen Präsidenten in Malta geebnet haben. Bei diesem Treffen (2. und 3. Dezember) konnten sich die beiden Staatsmänner auf eine weitere Verbesserung der Zusammenarbeit und darüber einigen, nach welchem Zeitplan die noch offenen Fragen gelöst werden sollen.

Insbesondere wurden die Unterhändler beider Seiten beauftragt, den Startvertrag bis zu einem im Frühsommer 1990 geplanten Gipfel zumindest in den Grundzügen fertigzustellen und die Wiener Verhandlungen über konventionelle Abrüstung bis zum Spätherbst 1990 zum Abschluß zu bringen.

Meinungsverschiedenheiten zwischen den USA und der UdSSR bestanden 1989 aber noch bei Regionalfragen. Die USA kritisieren die andauernden Waffenlieferungen nach Nicaragua, die Sowjetunion die fortgesetzte Unterstützung der USA für die Widerstandskräfte in Afghanistan.

Die oft befürchtete Hinwendung der USA zu verstärkten isolationistischen Tendenzen läßt sich auch in der Außenpolitik der Bush-Regierung nicht dokumentieren – im Gegenteil: Sie ist offensichtlich bemüht, Westeuropa und insbesondere die EG politisch aufzuwerten („partners in leadership“). Indizien dafür sind die Rolle, die der EG bei der Koordinierung der Wirtschaftshilfe für Ostmitteleuropa übertragen wurde und die Berliner Rede von Außenminister Baker vom Dezember, in der er vorschlug, die Beziehungen zwischen den Staaten und der EG auch zu intensivieren. In den europäisch-amerikanischen Beziehungen gibt es im Bereich des Außenhandels weiterhin in bestimmten Sektoren gegenläufige Interessen. Sie haben aber 1989 die amerikanisch-europäischen Beziehungen nicht belastet.

Österreich und die Weltpolitik

Das zunehmende wirtschaftliche Gewicht Japans, dessen Leistungsbilanzüberschuß und die großen japanischen Investitionen in den USA werden in weiten Kreisen der Vereinigten Staaten mit einem gewissen Unbehagen betrachtet. Beide Regierungen waren aber bemüht, eine Dramatisierung der bestehenden Interessensgegensätze zu verhindern. Die Übernahme vor allem wirtschaftlicher Verantwortung Japans als Regionalmacht wurde begrüßt („burden sharing“).

Die Anwendung von Gewalt gegen friedliche Demonstranten in China wurde von den USA verurteilt und führte zunächst dazu, daß der Präsident Wirtschaftssanktionen beschloß und politische Kontakte mit China unterbrach. Um eine länger dauernde Isolierung Chinas zu verhindern, entsandte Präsident Bush im Juli zunächst geheim, dann aber im Dezember in aller Öffentlichkeit seinen Sicherheitsberater Scowcroft und den stellvertretenden Außenminister Eagleburger nach China, die die fortbestehenden gemeinsamen Interessen zwischen China und den USA betonten. Diese Haltung trug der Administration Kritik bei Kongreß und Massenmedien ein.

Im Dezember wurde Panama durch US-Streitkräfte u. a. mit der Begründung besetzt, US-Staatsangehörige vor Angriffen des Noriega-Regimes zu schützen, die vertraglich verbrieften Interessen der USA am Panamakanal zu wahren und die Demokratie in Panama wiederherzustellen (siehe Abschnitt Lateinamerika).

In **Kanada** standen vor allem zwei Themen im Mittelpunkt des Interesses: die für 1991 geplante Einführung einer bundesweiten, neunprozentigen Mehrwertsteuer, die in großen Teilen der Bevölkerung und der Wirtschaft auf Widerstand stieß und in den letzten Dezembertagen auf 7 Prozent reduziert wurde, sowie das Schicksal des sog. „Meech Lake Accord“, einer Verfassungsreform, die u. a. die Einbindung Québecs in die kanadische Verfassung sicherstellen soll. Die von Premierminister Mulroney betriebene Politik der nationalen Aussöhnung hat insofern einen Rückschlag erlitten, als drei kanadische Provinzen nach wie vor die in der Verfassungsreform vorgesehene Anerkennung der Sonderstellung Québecs als „distinct society“ ablehnen.

Die Wahlen in Québec im September brachten einen relativ klaren Sieg der Liberalen gegenüber der separatistisch ausgerichteten Parti Québécois. Bei diesen Wahlen hat auch die anglophone Protestpartei „Equality Party“ erstmals Sitze erringen können.

Die aktive Außenpolitik Kanadas manifestiert sich u. a. in der Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der VN, dem Kanada seit Beginn 1989 angehört. Kanadas wachsendes Interesse an Lateinamerika hat in seinem Vollbeitritt zur OAS Ausdruck gefunden.

Europäische Zusammenarbeit

Im November besuchte Premierminister Mulroney die Sowjetunion. Dieser Besuch war der erste eines kanadischen Regierungschefs seit 18 Jahren. Im Lichte der Entwicklungen in Osteuropa kommt ihm aus kanadischer Sicht besondere Bedeutung zu.

In den ersten drei Quartalen 1989 kam es zu einer bemerkenswerten Abschwächung der Wirtschaftskonjunktur und zu einem Rekord-Zahlungsbilanzdefizit.

Europäische Zusammenarbeit

In der ersten Hälfte der achtziger Jahre war ungewiß, wie sich die westeuropäische Integration weiterentwickeln wird. Zwar war offensichtlich, daß die Europäische Gemeinschaft weiterhin deren „Motor“ bilden müßte. Doch hatte die Gemeinschaft damals durch ihre sogenannte „Süderweiterung“ neue Mitglieder aufgenommen, deren wirtschaftliche Lage sich erheblich von denen der übrigen EG-Mitglieder unterschied.

Die Süderweiterung hat sich trotz anfänglicher Schwierigkeiten positiv auf die Dynamik der Gemeinschaft ausgewirkt.

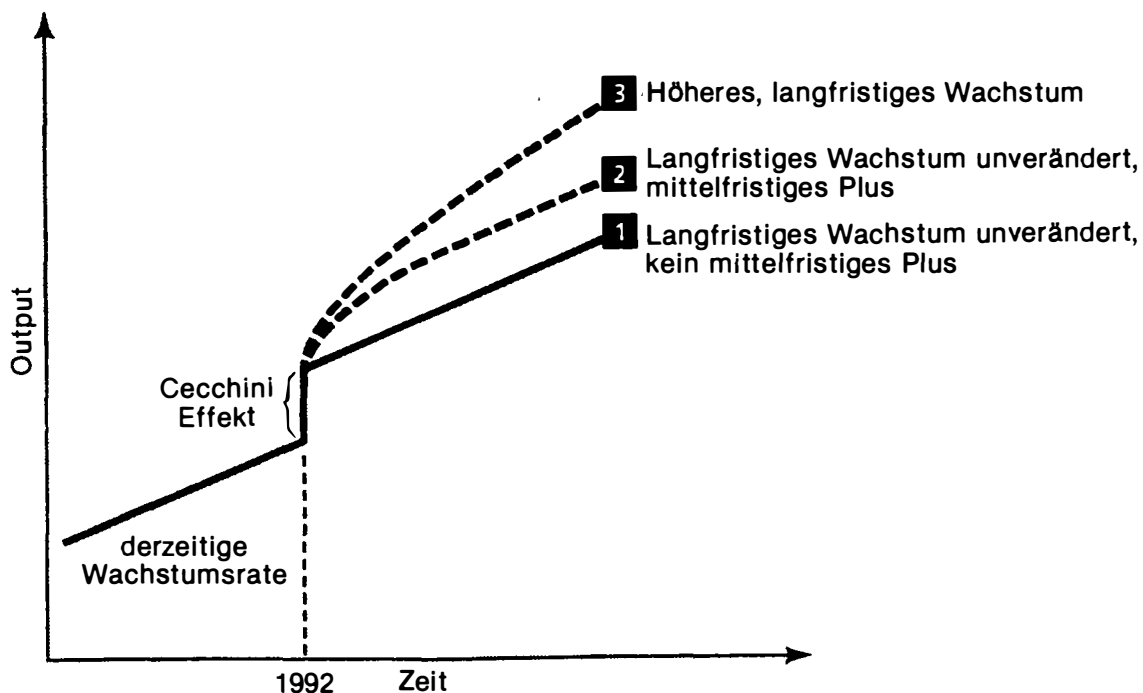
Man hat ursprünglich den politischen Willen dieser neu beigetretenen Mitglieder zur Vertiefung der Integration unterschätzt.

Man hat auch die Sachzwänge nicht richtig eingeschätzt, die eine weitere Verdichtung, Institutionalisierung und Verrechtlichung der Zusammenarbeit zwischen den EG-Mitgliedstaaten erforderlich machen.

Ferner wurde auch der Bedarf an gemeinsamem Handeln nicht gleich erkannt, der sich daraus ergibt, daß Westeuropa – in weit höherem Maße als der Allgemeinheit bewußt – zur Welt-Wirtschaftsmacht geworden war.

Jedenfalls haben sich in Westeuropa ab der Mitte der achtziger Jahre jene Kräfte durchgesetzt, die auf eine Weiterführung der wirtschaftlichen und politischen Integration hinwirken. Startschuß für und Triebkraft der weiterführenden Integration war das 1985 vorgestellte „Binnenmarkt-Programm“ der EG. Es hat – wie von seinen Proponenten durchaus beabsichtigt – weitreichende wirtschaftliche und politische Folgen.

Der sogenannte „Cecchini-Bericht“ des Jahres 1987 hat den durch den Binnenmarkt **kurzfristig** ausgelösten **Wohlstandszuwachs** mit sechs Prozent möglicherweise **etwas überschätzt**. Er hat aber wahrscheinlich die **längerfristigen Folgen unterschätzt**, die sich aus einer völligen Vereinheitlichung des EG-Marktes ergeben. Unter anderem hat er nicht die Beschleunigung des Wirtschaftswachstums einkalkuliert, die durch die Schaffung eines großen und wirklich einheitlichen Binnenmarktes infolge der technologischen Neuerung sowohl ermöglicht, als auch gefördert wird.

*Österreich und die Weltpolitik***MÖGLICHE WACHSTUMSPFADE DER EG NACH 1992**

Quelle: Study of Richard Baldwin, Columbia University.
 Grafik: Adaptiert vom Österreichischen Statistischen Zentralamt.

Sowohl europäische wie auch außereuropäische Unternehmen begannen jedenfalls, sich in ihren Investitionsentscheidungen auf die Realität dieses Binnenmarktes einzustellen und diesen Markt auch in ihren sonstigen unternehmerischen Entscheidungen vorwegzunehmen. Der dadurch ausgelöste Investitionsschub ist einer der Gründe für das lange Anhalten und das hohe Niveau der Wirtschaftskonjunktur in Westeuropa.

Parallel mit der Entwicklung des Binnenmarktes erfolgte der weitere Ausbau der „Europäischen Politischen Zusammenarbeit“ (EPZ), die weitere Verdichtung der Zusammenarbeit in Wirtschafts- und Währungsfragen und schließlich auch die Stärkung der Institutionen der EG selbst. Dem letzteren Ziel diente die „Einheitliche Europäische Akte“, die 1987 wirksam wurde und die die erste umfassende „Verfassungsreform“ der EG ist. Sie hat die Stellung von Kommission und Europa-Parlament – also die Stellung der zwei „integrationsfreudigsten“ Institutionen der EG – gefestigt.

Die rapiden wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen der letzten Jahre trafen also eine EG, die sich gegenüber früher entscheidend gefestigt hatte. Es war nun gerade der aus diesen raschen Entwicklungen entstehende Handlungsbedarf, der dann seinerseits die Entschlossenheit der EG verstärkt hat, das Integrationswerk fortzuführen. Dieser Handlungsbedarf

Europäische Zusammenarbeit

entstand für Westeuropa sowohl im wirtschaftlichen als auch vor allem im politischen Bereich. Die wirtschaftliche Herausforderung ergibt sich aus dem wachsenden Konkurrenzdruck des nordamerikanischen und westpazifischen Raumes und aus dem Erfordernis, im Wettlauf um Spitzentechnologien mitzuhalten. Die politische Herausforderung entstand zunächst aus den Unklarheiten über die Zukunft des Verhältnisses EG/USA und aus dem Zwang, auf die Änderungen im Osten des Kontinents möglichst einheitlich zu reagieren.

Die „Europäische Politische Zusammenarbeit“ (EPZ) ist zwar sicher noch von ihrem Ziel entfernt, „gemeinsam eine europäische Außenpolitik auszuarbeiten“ [Art. 30/(1) der EEA (Einheitliche Europäische Akte)]. Es gibt in einer Reihe, darunter in bedeutenden außenpolitischen Fragen unter den Mitgliedern der EG weiterhin Auffassungsunterschiede. Zu der anstehenden großen Frage, wie auf die Umwälzungen im europäischen Osten zu reagieren sei, hat sich aber dennoch relativ rasch eine recht einheitliche Haltung herausgebildet. Die Chancen, aber auch Gefahren dieser Entwicklung werden von allen europäischen Staaten erkannt.

Ursprünglich gab es einige Unklarheit darüber, ob die EG auf diese Entwicklungen zunächst dadurch reagieren sollte, daß sie sich verstärkt nach Osten hin öffnet; oder ob sie statt dessen vielmehr und vordringlich die Integration, ihre eigene innere Kohärenz stärken sollte. Im Laufe des Jahres wurde aber zunehmend klar, daß dies keine Alternativen sein können und daß es sinnvoll ist, beide Ziele gemeinsam anzustreben. Diese Entscheidung, sowohl die Öffnung zur Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas zu suchen, als auch eine weitere Vertiefung der Integration anzustreben, ist vor allem durch die Entwicklung im Verhältnis zwischen den beiden deutschen Staaten vorgezeichnet: Die übrigen westeuropäischen Staaten müssen gewiß ein Interesse daran haben, die Bundesrepublik Deutschland dauerhaft und unwiderruflich in das Netz ihrer Zusammenarbeit einzubinden – also die Integration voranzutreiben. Um das tun zu können, müssen sie freilich der Bundesrepublik Deutschland die Gewißheit geben können, daß sie auch deren Interessen berücksichtigen und diese in eine gesamt-westeuropäischen Politik einschließen.

Eine große Herausforderung stellt die Gestaltung der künftigen Beziehungen der Gemeinschaft zu den osteuropäischen Staaten dar, das heißt, die Staaten Osteuropas nicht von der westeuropäischen Integrationsentwicklung auszuschließen. Diese zentrale Rolle der EG in den europäischen Ost-West-Beziehungen wurde von den übrigen Industriestaaten auch anerkannt. Der „Wirtschaftsgipfel der sieben größten Industriestaaten“ (siehe Kapitel „West-West-Beziehungen“) hat beschlossen, der Europäischen Gemeinschaft die Koordination der gesamten Ost-Hilfe zu übertragen.

Österreich und die Weltpolitik

Auch in den anderen großen Fragen der Außenbeziehungen der Gemeinschaft hat sich eine recht einheitliche Haltung herausgebildet, oft auch in konkrete Handlungen umgesetzt. So kam es zu einem vierten „Lomé-Abkommen“, mit dem die EG ihre wirtschaftlichen Sonderbeziehungen zu vielen Entwicklungsländern (AKP-Staaten) fortgeführt und konsolidiert hat.

Die Bemühungen um eine Wirtschafts- und Währungsunion wurden zielstrebig vorangetrieben. Der **„Europäische Rat“** beschloß bei seiner Sitzung in Straßburg am 8./9. Dezember 1989, am 1. Juli 1990 mit der ersten Phase zur Wirtschafts- und Währungsunion, wie sie im Delors-Bericht definiert wurde, zu beginnen. Die Realisierung der zweiten und dritten Phase bedarf einer Vertragsänderung, über die die Gemeinschaft Ende 1990 die EG-internen Verhandlungen aufnehmen wird.

Gestärkt wurde die EG auch durch die am 15. und 18. Juni abgehaltenen Direktwahlen zum „Europaparlament“.

Das Wahlergebnis läßt erwarten, daß vom „Europaparlament“ auch weiterhin starke integrationspolitische und demokratiepolitische Impulse ausgehen werden.

Die Fortschritte, die das Jahr 1989 in der Integration durch die EG gebracht hat, lassen sich zum Teil auch auf jene Staaten – Spanien und Frankreich – zurückführen, die im ersten bzw. zweiten Halbjahr 1989 den Vorsitz innehatten. Beide Staaten haben sich im hohen Maße mit dem Ziel einer Vertiefung der Integration identifiziert.

Die **Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ)** hat 1989 ihre Tätigkeit intensiviert und sich mit allen wesentlichen Fragen der internationalen Politik befaßt. Schwerpunkte waren natürlich die Ost-West-Beziehungen; daneben auch der Nahe Osten, Zentralamerika und das südliche Afrika. Sie hat 1989 getrachtet, in verstärktem Maße zu gemeinsamen operationellen Erklärungen zu gelangen. So wurden – etwa in Menschenrechtsfragen – vermehrt Demarchen unternommen. Auch die außereuropäische Reisetätigkeit der „Troika“ der Außenminister bzw. der Politischen Direktoren hat sich ausgeweitet.

Von der Sowjetunion und von anderen Warschauer Pakt-Staaten wurde die EPZ inzwischen als Realität und politischer Faktor akzeptiert; die Sowjetunion ist in einen Dialog mit der EPZ eingetreten. Auch die USA haben ihr Interesse an engen und regelmäßigen Kontakten mit der EPZ angemeldet (Berlin-Rede von US-Außenminister Baker im Dezember).

Österreich hatte im Jahre 1988 mit einem Briefwechsel seine Kontakte mit der EPZ-Präsidentschaft auf eine institutionalisierte periodische Basis gestellt. Diese Kontakte zur EPZ wurden 1989 fortgeführt. Es fand ein Meinungsaustausch mit der jeweiligen Präsidialmacht (im Berichtszeit-

Europäische Zusammenarbeit

raum Spanien und Frankreich) auf Ebene der Außenminister bzw. der Politischen Direktoren statt. Darüber hinaus gab es laufend Kontakte zum EPZ-Sekretariat in Brüssel. Als EG-Mitglied hätte Österreich auch an der intergouvernementalen Zusammenarbeit im Rahmen der EPZ mitzuwirken.

Das **Binnenmarktprogramm** wurde 1989 plangemäß fortgeführt. Verabschiedet wurden Regelungen u. a. zu folgenden Fragen:

Die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen (für diese wurde für die kommenden vier Jahre ein Schwellenwert von 5 Mrd. ECU an weltweitem Umsatz festgelegt; anschließend soll die Frage der Herabsetzung dieses Schwellenwertes auf 2 Mrd. ECU behandelt werden); die Direktversicherung (Lebensversicherung); die Pauschalreisen; die Steuerbefreiung bei der Einfuhr persönlicher Gegenstände durch Privatpersonen; die Einfuhr von Fleischerzeugnissen aus Drittländern (Veterinärmedizin, öffentliche Gesundheit); den Handel mit Lebensmitteln für besondere Ernährungszwecke (der Handel mit Waren, die dieser Richtlinie nicht entsprechen, soll zwei Jahre nach deren Kundmachung verboten werden); die Kennzeichnung von Lebensmitteln, die an Letztverbraucher abgegeben werden, hinsichtlich ihres Nährwerts; die Ausdehnung der Arzneimittelrichtlinie auf noch nicht erfaßte Arzneimittel; die pharmazeutischen Spezialitäten; die Eigenmittel im Bankensektor; die Wertpapierprospekte; den Abbau von Grenzkontrollen im Straßen- und Binnenschiffsverkehr; die KFZ-Haftpflichtversicherung; die Richtlinie betreffend die Sicherheit von Maschinen. Darüber hinaus konnte beim letzten Binnenmarktminister rat Ende Dezember 1989 eine weitgehende Übereinstimmung über die noch ausstehenden Bereiche für die Gewährung eines – im Zusammenhang mit dem „Europa der Bürger“ stehenden – allgemeinen Aufenthaltsrechts aller Staatsangehörigen der EG-Mitgliedsstaaten erzielt werden.

Damit läuft das Binnenmarktprogramm im großen und ganzen „fahrplanmäßig“. Von den 279 gemeinsamen Regelungen, die nach dem EG-Weißbuch (1985) zur Erreichung des Binnenmarktes erforderlich sind, wurden bis Ende 1989 142 vom Rat verabschiedet.

Hiezu kommen noch zehn Fälle, in denen der Rat einen Vorschlag teilweise angenommen hat, und weitere sechs, in denen er eine gemeinsame Position festgelegt hat. Insgesamt hat der Rat somit rund 60% des Binnenmarktprogramms genehmigt.

Die Kommission hat ihrerseits insgesamt 261 Vorschläge ausgearbeitet und hat damit – abgesehen von den 18 per Ende 1989 noch ausstehenden Vorschlägen – ihr Arbeitspensum für den EG-Binnenmarkt noch früher, als dies im Terminkalender des Weißbuches vorgesehen ist, fertigstellen können.

Dieser Erfolg wird allerdings durch zwei Umstände etwas beeinträchtigt: Erstens sind die EG-Regelungen noch nicht in allen Staaten in nationales

Österreich und die Weltpolitik

Recht umgesetzt worden. Zwar hat sich auch dieses „Vollzugsdefizit“ im Jahre 1989 verringert, es ist aber in einigen Staaten noch immer beträchtlich. Zweitens sind gemeinschaftliche Regelungen insbesondere noch in vielen der Bereiche ausständig, in denen vorhersehbarerweise eine Einigung besonders schwer zu erreichen sein wird.

Trotz intensiver Bemühungen der EG-Kommission ist es zum Beispiel nicht gelungen, die angepeilten Ergebnisse auf dem Gebiete der Steuerharmonisierung (Mehrwertsteuer und Verbrauchssteuern) und des öffentlichen Beschaffungswesens (Einbeziehung der Bereiche Energie, Wasser, Verkehr und Telekommunikation) zu erzielen.

Im Zusammenhang mit der Vollendung des EG-Binnenmarktes ist auch das „Schengener Abkommen“ zu sehen. In diesem Abkommen haben sich die fünf EG-Staaten – Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Bundesrepublik Deutschland – unter anderem vorgenommen, in Vorwegnahme der Zielsetzungen des Binnenmarktprogrammes, die Grenzkontrollen untereinander schon vor 1992 zu beseitigen. Eine diesbezügliche Vereinbarung hätte schon Ende 1989 geschlossen werden sollen. Dazu ist es aber trotz einer sehr weitgehenden Einigung unter den fünf Staaten bisher noch nicht gekommen.

Trotz dieser Schwierigkeiten ist es aber weiterhin realistisch anzunehmen, daß der „Binnenmarkt“ – so wie vorgesehen – Ende 1992 im wesentlichen verwirklicht sein wird.

Die Sachzwänge, die innerhalb der EG zur Vertiefung der Integration führen, berühren freilich auch Staaten, die nicht Mitglieder der EG sind. Dazu kommt, daß vom Binnenmarkt – selbst schon jetzt in seiner Anlaufphase – eine Sogwirkung und Attraktivität ausgeht, der sich die Nicht-EG-Staaten nur schwer entziehen können. Es war und ist gewiß nicht das Ziel des Binnenmarktprojektes, Außenseiter zu diskriminieren. Daß aber solche Diskriminierungen dann doch entstehen, wenn zwischen einigen Staaten Hemmnisse beseitigt werden, die in Beziehung zu anderen Staaten aufrechtbleiben, ist wohl unausbleiblich. Ebenso unausbleiblich ist, daß sich diese Diskriminierungen in dem Maße verschärfen, in dem der Binnenmarkt Realität wird. Es ist verständlich und legitim, daß sich die anderen westeuropäischen Nicht-EG-, und hier vor allem die EFTA-Staaten, gegen eine solche Diskriminierung **wehren** und versuchen, am EG-Binnenmarkt substantiell teilzunehmen. Diesem Ziel diene der im April 1984 eingeleitete sogenannte „Luxemburger Prozeß“ (siehe Außenpolitische Berichte 1987, 1988), der aber nur sehr langsam vorankam und jedenfalls weit hinter der Dynamik zurückblieb, mit der der wirtschaftliche Integrationsprozeß in der EG voranschritt.

Der Präsident der EG-Kommission Delors hat daher in einer Rede vom 17. Jänner 1989 vor dem Europaparlament vorgeschlagen, über die „Lu-

Europäische Zusammenarbeit

xemburger Erklärung“ des Jahres 1984 hinauszugehen. Seinen Vorstellungen zufolge sollten EG und EFTA zusammen einen „Europäischen Wirtschaftsraum“ (EWR) bilden. Die EFTA sollte dabei zur „Zweiten Säule“ des europäischen Integrationsprozesses ausgebaut werden und gegenüber der EG-Kommission mit „einer Stimme“ sprechen.

Die Delors-Initiative wurde von den EFTA-Regierungschefs bei ihrem Treffen in Oslo im März 1989 grundsätzlich positiv aufgenommen (deshalb wird auch vom „Oslo/Brüssel-Prozeß“ gesprochen). Damit ist neben dem „Luxemburger Prozeß“ eine zweite Dialogschiene entstanden. Während der „Luxemburger Prozeß“ nur auf konkrete Übereinkommen in einzelnen, abgegrenzten Bereichen abzielt, ist das Ziel des Oslo/Brüssel-Prozesses ein umfassendes Abkommen. Durch dieses Abkommen sollen die vier Freiheiten des EG-Vertrages (Freiheit des Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs) im gesamten EWR (12 EG-Staaten und 6 EFTA-Staaten) verwirklicht werden; hiezu kommen auch die horizontalen und flankierenden Politiken, z. B. Forschung und Entwicklung, Umwelt, Sozialpolitik, Erziehung, Konsumentenschutz, Tourismus etc. Allerdings zeigte sich in Sondierungsgesprächen zwischen der EG-Kommission und den EFTA-Ländern sehr rasch, daß der geplante Europäische Wirtschaftsraum inhaltlich weit hinter dem EG-Binnenmarkt zurückbleibt. Aufgrund von Vorbehalten der übrigen EFTA-Staaten, aber auch der EG-Kommission, mußte z. B. die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) aus einem künftigen EWR-Vertrag ausgeklammert werden. Voraussichtlich wird zwischen den 18 EWR-Staaten auch keine Zollunion mit einem gemeinsamen Außenzoll verwirklicht werden können. Österreich strebt sowohl den Einschluß der Landwirtschaft als auch die Schaffung einer Zollunion an, hat für diese Anliegen aber keine Unterstützung gefunden. Sollte sich bei den für das erste Halbjahr 1990 vorgesehenen exploratorischen Gesprächen bei Österreichs Verhandlungspartnern diesbezüglich keine Haltungsänderung ergeben, muß man wohl davon ausgehen, daß es in dem EWR unterschiedliche Außenzölle und unterschiedliche Agrarpolitiken geben wird. Damit müßten aber auch im Warenverkehr zwischen EFTA- und EG-Ländern die Grenzkontrollen aufrechterhalten bleiben, während sie gemäß dem Binnenmarktkonzept zwischen den EG-Ländern abgeschafft würden. Für die EFTA-Länder würde dies einen Kosten- und Wettbewerbsnachteil auch im Europäischen Wirtschaftsraum bedeuten.

Eine weitere entscheidende Frage ist die Mitwirkung der EFTA-Staaten am EG-Entscheidungsprozeß bei der künftigen Entwicklung des Gemeinschaftsrechtes bzw. der Gemeinschaftspolitiken, die für den EWR relevant sind. Hier fordert die EFTA-Seite eine gleichberechtigte Mitbestimmung, während die EG von der Maxime der Aufrechterhaltung ihrer Entscheidungsautonomie ausgeht. Auch nach Abschluß eines derartigen EWR-Abkommens würden die EFTA-Länder für die EG weiterhin Drittländer bleiben.

Österreich und die Weltpolitik

Insgesamt gesehen würde die Verwirklichung des Europäischen Wirtschaftsraumes einige Fortschritte auf dem Weg der europäischen Integration bringen. Wegen der absehbaren inhaltlichen Lücken im Vergleich zum EG-Binnenmarkt und der sehr eingeschränkten Mitwirkungsrechte der EFTA-Länder beim weiteren Integrationsprozeß kann aber von einer vollen und gleichberechtigten Teilnahme an der europäischen Integration nicht gesprochen werden.

Ein volles und gleichberechtigtes Mitwirken an der Integration Europas ist aber für Österreich sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus politischen Gründen ein Ziel, an dem es festhält. Wirtschaftlich ist es dem EG-Raum eng – und enger noch als sehr viele EG-Mitgliedstaaten selbst – verbunden; und enger sicher als die anderen EFTA-Staaten.

Anteile des EG¹⁾- und EFTA²⁾-Marktes an den Exporten von Industriewaren (STIC 5–8) verschiedener europäischer Staaten (Vergleich 1958–1986)³⁾

Land	EFTA 5 1958	EFTA 5 1986	EG 9 1958	EG 9 1986
Norwegen	15,4	18,6	49,0	45,3
Finnland	5,5	22,7	35,3	33,5
Schweden	22,0	21,1	37,2	46,8
Schweiz	8,1	7,5	44,3	53,8
Österreich	8,8	12,8	40,4	59,4
Dänemark	31,2	31,0	30,4	37,5
Großbritannien	7,3	8,7	14,0	38,8
BRD	21,2	17,5	30,3	47,5
Frankreich	7,6	8,6	23,4	52,4
Italien	9,4	9,9	26,8	51,4
Niederlande	12,3	8,4	48,9	69,1
Belgien/Luxemburg	7,4	6,5	48,7	71,9
Portugal	4,7	14,5	22,1	66,4

¹⁾ BRD, Frankreich, Italien, Niederlande, Belgien, Luxemburg, Dänemark, Großbritannien und Portugal.

²⁾ Norwegen, Finnland, Schweden, Schweiz und Österreich.

³⁾ Quelle: EFTA-Trade und EFTA-Sekretariat 1989.

Österreichs Wirtschaft hat sich in der Vergangenheit besonders dynamisch entwickelt. Ihre Wachstumsraten lagen ab 1950 zumeist über dem westeuropäischen Durchschnitt; insbesondere auch das Wachstum von Produktivität und Außenhandel. Dennoch ist Österreichs Wirtschaft nicht in demselben Maß internationalisiert wie die vergleichbarer EFTA-Staaten: Der Anteil von „Auslandsinvestitionen“ ist recht gering, ebenso die Zahl

Europäische Zusammenarbeit

der bei österreichischen Betrieben im Ausland Beschäftigten. Während andere EFTA-Staaten der Diskriminierung durch den EG-Binnenmarkt zum Teil dadurch entgehen, daß sie Zweigunternehmen im EG-Raum

Investitionen in anderen Staaten 1985

BIP-Anteil der „Hinausinvestitionen“ in %	Land	BIP-Anteil der „Hereininvestitionen“ in %
3,17	Belgien/Luxemburg	11,69
8,01	BRD	6,45
3,86	Dänemark	5,33
4,10	Frankreich	3,71
21,51	Großbritannien	11,39
3,22	Italien	3,92
34,38	Niederlande	13,95
1,30	Österreich	4,62
11,77	Schweden	3,36
20,91	Schweiz	9,48
0,94	Spanien	3,62
5,80	USA	4,56
6,31	Japan	0,47

Quelle: HWWA, WIFO.

Beschäftigte in anderen Staaten

Land		Beschäftigte im Ausland		Beschäftigte ausl. Unternehmen im Inland	
		in 1.000	in % der Beschäft. im Inland	in 1.000	in % der Beschäft. im Inland
Belgien	1975	182	5,9	331	10,7
BRD	1983	1.619	16,2	1.485	14,8
Niederlande	1980	1.071	24,6	195	4,5
Norwegen	1981	45	2,7	77	4,6
Österreich	1984	30–50	1,1–1,8	366	13,0
Schweden	1983	301	7,7	131	3,4
Schweiz	1980	550	19,9	.	.
	1986	691	24,6	.	.

Quelle: WIFO, OAKT.

Österreich und die Weltpolitik

gegründet haben, hat die österreichische Wirtschaft bisher nur in wesentlich geringerem Ausmaß davon Gebrauch gemacht.

Obwohl also Österreich als loyales Mitglied der EFTA bemüht ist – und weiter bemüht sein wird –, den Verhandlungsprozeß um die Verwirklichung des „Europäischen Wirtschaftsraumes“ (EWR) mitzutragen, muß es realistischerweise davon ausgehen, daß ihm der „Europäische Wirtschaftsraum“ letztlich keine gleichwertige Alternative zu einer Mitgliedschaft bei der EG bieten kann. Aus den der Bundesregierung zum Thema der europäischen Integration vorliegenden Unterlagen und Analysen wurde insgesamt deutlich, daß die von ihr stets angestrebte volle, umfassende Teilnahme Österreichs an der Substanz des Binnenmarktes der Europäischen Gemeinschaften letztlich nur durch eine EG-Mitgliedschaft erzielt werden kann. Aus diesem Grund hat sie am 17. Juli 1989 die Anträge auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften gestellt. In den Beitrittsanträgen wurde ausgeführt, daß Österreich „bei der Stellung dieses Antrages von der Wahrung seines international anerkannten Status der immerwährenden Neutralität, die auf dem Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955 beruht, sowie davon ausgeht, daß es auch als Mitglied der Europäischen Gemeinschaften aufgrund des Beitrittsantrages in der Lage sein wird, die ihm aus seinem Status als immerwährend neutraler Staat erfließenden rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen und seine Neutralitätspolitik als spezifischen Beitrag zur Aufrechterhaltung von Frieden und Sicherheit in Europa fortzusetzen.“

Die immerwährende Neutralität hat eine besondere Funktion für Gesamt-europa und vor allem in den europäischen Ost-West-Beziehungen. Schon wegen der geschichtlichen, kulturellen und menschlichen Bindungen, die zwischen Österreich und den betroffenen Ländern bestehen, muß Österreich hier weiter eine hohe Verantwortung tragen und so wie bisher aktiv zum Frieden und zur Stabilität beitragen.

Diese Aufgabe wird Österreich aber umso besser erfüllen können, je sicherer der Boden ist, auf dem es dabei steht: wenn es also gleichberechtigt und als westeuropäischer Staat gemeinsam mit anderen westeuropäischen Staaten an dem Friedensprojekt der europäischen Integration voll mitwirken kann. Daß dieses Mitwirken konstruktiv sein kann, ergibt sich schon aus der Tatsache, daß ja einerseits die Europäische Gemeinschaft selbst sich zunehmend der Zusammenarbeit auch mit den östlichen Partnerländern Österreichs öffnen will und wird; andererseits daraus, daß sie eine große Anziehungskraft auch auf diese Staaten ausübt. (Näheres zu den EG-Beitrittsanträgen, zum Mitwirken in der EFTA und zu den österreichischen Beziehungen zur EG findet sich weiter hinten in jenem Teil des Berichtes, in dem die österreichische Außenwirtschaftspolitik behandelt wird.)

Westeuropa

Westeuropa

In **Belgien** wurde die Verfassungsreform im Sinne der Übertragung von Kompetenzen an die Regionen weitergeführt.

Hauptthema der Politik in der **Bundesrepublik Deutschland** war gegen Jahresende die Frage der Neugestaltung des Verhältnisses zur DDR bzw. die aktualisierte Frage der deutschen Einheit. Bundeskanzler Helmut Kohl legte dazu ein Zehn-Punkte-Programm vor und betonte mehrfach, daß eine Lösung der deutschen Frage nur im europäischen Rahmen gefunden werden kann. Die Innenpolitik der Bundesrepublik Deutschland stand in der zweiten Jahreshälfte bereits im Schatten der für 1990 angesetzten Bundestagswahlen; wobei sich insbesondere auch die Erfolge bemerkbar machten, die die extrem nationalistisch-konservativen „Republikaner“ bei verschiedenen Landtagswahlen und kommunalen Wahlen erreichen konnten. Der Erfolg der Republikaner beruht größtenteils darauf, daß sie eine Fremdenfeindlichkeit innenpolitisch nutzen konnten, wobei diese Feindlichkeit sich teilweise auch auf die Zuzügler aus der DDR erstreckt, die 1989 meist in die BRD geströmt sind.

Andererseits hat dieser Zuzug aus dem Osten der – ohnehin über jedes Erwarten hin florierenden Wirtschaft – noch zusätzliche Impulse verliehen.

Frankreich identifiziert sich weiterhin mit der Vertiefung der Integration vor allem innerhalb der EG und ist im europäischen Rahmen weiterhin der wichtigste Promotor des Integrationsprozesses. Frankreich hat dies insbesondere in der zweiten Jahreshälfte 1989 unter Beweis gestellt, als es den Vorsitz in der EG ausübte. Es hat der europäischen Zusammenarbeit – etwa im Währungsbereich und im audiovisuellen Bereich – neue Impulse gegeben. Präsident François Mitterrand hat in dieser Zeit seine Funktion als Sprecher der 12 EG-Staaten voll wahrgenommen. In Gesprächen mit George Bush und Michail Gorbatschow konnte er die Interessen und Meinungen der EG-Staaten im Zusammenhang mit der Schaffung eines neuen Europas darlegen. In der Innenpolitik brachten Kommunalwahlen vom März 1989 eine Konsolidierung der sozialistischen Partei und als herausragendes Ergebnis erstmals einen Durchbruch der Grünen. Die fortgesetzten politischen Erfolge der rechtsextremen „Nationalen Front“ unter Jean-Marie Le Pen belasten freilich die Innenpolitik und haben sogar zu einem gewissen Zusammengehen zwischen der konservativen Opposition und der sozialistischen Regierung geführt. Am und um den 14. Juli feierte Frankreich – mit großem Aufwand – den 200. Jahrestag der Französischen Revolution.

Griechenland war 1989 entscheidend von den Ereignissen geprägt, die den Parlamentswahlen vom 18. Juni vorausgingen und zum Verlust der absoluten Mehrheit der seit 1981 regierenden Panhellenischen Sozialistischen Bewegung (PASOK) und in der Folge zur Ablösung des bisherigen

Österreich und die Weltpolitik

Ministerpräsidenten Andreas Papandreu und seiner sozialistischen Regierung durch eine Koalitionsregierung zwischen der konservativen Nea Demokratia und der kommunistischen Links-Koalition unter dem konservativen Regierungschef Tzannis Tzannetakis führten. Diese Regierung hatte jedoch mangels ausreichender parlamentarischer Mehrheit und wegen anderer Schwierigkeiten nur eine kurze Lebensdauer. Auch die Neuwahlen am 5. November erbrachten keine absolute Mehrheit für eine der Großparteien, sodaß das Jahr mit einer neuerlichen Übergangsregierung unter dem parteiunabhängigen Ministerpräsidenten Xenophon Zolotas zu Ende ging.

Keine wesentlichen Veränderungen gab es in **Großbritannien**. Die innenpolitische Lage war allerdings durch einen Vertrauensschwund gegenüber der Konservativen Partei unter Margaret Thatcher, insbesondere wegen wirtschaftlicher Probleme, gekennzeichnet. Die Labour Party hat sich bei ihrem Parteitag ideologischen Ballastes entledigt: Sie verzichtete auf ihre Forderung nach einseitiger nuklearer Abrüstung und nach der neuerlichen Nationalisierung von Industriebetrieben; und liegt – nicht zuletzt wegen dieser programmatischen Neu-Orientierung – in den Meinungsumfragen derzeit in Führung.

Das „dritte politische Lager“ der Sozialdemokraten und Liberalen ist weiter geschrumpft.

Bei den internationalen Kontakten des **Heiligen Stuhles** war der Besuch von Staats- und Parteichef Michail Gorbatschow bei Papst Johannes Paul II. wohl das herausragendste Ereignis. Es hat Bedeutung nicht nur für die Katholiken der Sowjetunion, sondern auch für die weitere Entwicklung im ideologischen Bereich.

In **Irland** verlor die Minderheitsregierung der Fianna Fail bei vorzeitigen Neuwahlen Sitze und mußte mit der Progressive Democratic Party eine Koalition eingehen.

In **Italien** kam es aufgrund von Spannungen zwischen den beiden wichtigsten Koalitionsparteien DC und PSI am 23. Juli zu einer Regierungsumbildung. Der bisherige Regierungschef, der Christdemokrat Ciriaco de Mita, wurde von seinem Parteifreund und bisherigem Außenminister Giulio Andreotti abgelöst. Die innenpolitische Lage ist trotzdem weiterhin unverändert stabil. Das neue Kabinett besteht wieder aus einer Fünf-Parteien-Koalition. Ministerpräsident Giulio Andreotti wahrt die Kontinuität zur Politik seiner Amtsvorgänger. Dies gilt insbesondere für die EG- und Europapolitik. Italien hat rasch und sehr konstruktiv auf die Umwälzungen in Osteuropa reagiert. Anlässlich des Besuchs von Präsident Michail Gorbatschow im November wurde eine bemerkenswert umfangreiche wirtschaftliche Kooperation vereinbart. Die Wirtschaftsentwicklung in Italien war 1989 durchaus günstig und von einem hohen Wirtschaftswachstum gekennzeichnet.

Westeuropa

Die politische Lage in **Liechtenstein** war durch den Tod von Fürst Franz Josef II. überschattet. Nachfolger ist dessen Sohn Franz Adam.

In **Luxemburg** brachten die Neuwahlen keine wesentliche Veränderung. Die Christlich-Soziale Partei und die Sozialistische Arbeiterpartei bilden weiterhin eine Koalitionsregierung.

Der bisherige Außenminister Vincent Tabone wurde am 4. April als neuer Präsident der **Republik Malta** angelobt. Seine Wahl durch das Parlament erfolgte nur mit den Stimmen der christdemokratischen Nationalen Partei, da die nach den Parlamentswahlen im Mai 1987 begonnenen Parteienverhandlungen über eine Neuregelung der verfassungsmäßigen Stellung des Präsidenten kein Ergebnis erbrachten. Am 2. und 3. Dezember stand die Inselrepublik aus Anlaß des Gipfeltreffens zwischen Präsident George Bush und Staatschef Michail Gorbatschow im Mittelpunkt des Weltinteresses.

Bei Neuwahlen in den **Niederlanden** konnte der Christlich-Demokratische Appell seine Führungsposition halten. Die Partei der Arbeit erlitt leichte Verluste. Beide Parteien bilden nunmehr eine Koalition mit Zweidrittelmehrheit.

In **Norwegen** kam es zu einem Regierungswechsel. Bei den Neuwahlen im September verloren sowohl die mit einem Minderheitskabinett regierende Arbeiterpartei als auch die bürgerlichen Parteien Stimmen. Starke Gewinne erzielte die rechtsgerichtete Fortschrittspartei. Das Land wird nunmehr von einer Minderheitskoalition der drei bürgerlichen Parteien regiert.

In **Portugal** hat die Regierung des Ministerpräsidenten Anibal Cavaco Silva ihr wirtschaftliches Reformprogramm, das vor allem auf Liberalisierungs- und Privatisierungsmaßnahmen abgestellt ist, weitergeführt. Die herrschende konservativ-liberale Partei PSD, die bei den Parlamentswahlen 1987 die absolute Mehrheit errungen hatte, erlitt bei den Gemeinderatswahlen am 17. Dezember starke Stimmenverluste, während die Sozialisten ihren Stimmenanteil erhöhten. Am 1. Juni verabschiedete das portugiesische Parlament eine Verfassungsreform, durch die alte, aus der Revolutionsepoche 1974 stammende Bestimmungen durch zeitgemäßere ersetzt wurden.

In **Spanien** mußte die regierende Sozialistische Partei (PSOE) von Ministerpräsident Felipe Gonzalez bei den Parlamentswahlen vom 29. Oktober Stimmen- und Mandatseinbußen hinnehmen. Gonzalez wurde aber erneut vom Parlament zum Regierungschef gewählt. Diese Wahl erfolgte jedoch nur provisorisch, da aufgrund von Einsprüchen in einigen Wahlkreisen Nachwahlen angeordnet wurden. In seiner Regierungserklärung betonte der Ministerpräsident die Kontinuität seiner Politik, die vor allem auf die Herausforderungen abgestellt ist, mit denen sich Spanien durch die europäische Integration konfrontiert sieht. Die Wirtschaft war von einer

Österreich und die Weltpolitik

bereits seit 1986 andauernden Hochkonjunktur mit hohem Wirtschaftswachstum geprägt. Die günstige Wirtschaftsentwicklung ermöglichte eine Liberalisierung des Devisenmarktes, und Mitte Juni 1989 wurde die spanische Währung in das Europäische Währungssystem eingebunden. Auch bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit konnten weitere Erfolge erzielt werden. Schließlich hatte Spanien in der ersten Jahreshälfte 1989 erstmals den EG-Vorsitz inne, dessen Ausübung hohe Anerkennung fand.

In der **Türkei** war die innenpolitische Lage vor allem durch die Kommunalwahlen am 26. März und die Präsidentenwahl am 31. Oktober bestimmt. Die regierende Mutterlandspartei fiel beim erstgenannten Wahlgang auf nur 21,7% der Wählerstimmen zurück und ist demnach nur noch die drittstärkste politische Partei des Landes. Trotzdem wurde der bisherige Ministerpräsident und Vorsitzende der Mutterlandspartei Turgut Özal am 31. Oktober vom Parlament mit relativer Mehrheit zum Staatspräsidenten gewählt, was aufgrund der von den Ergebnissen der Kommunalwahlen nicht veränderten parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse möglich war. In weiterer Folge wurde Yildirim Akbulut zum neuen Ministerpräsidenten bestellt und die Regierung umgebildet. Die politische Linie der türkischen Regierung ist trotz wachsenden Druckes der Opposition im wesentlichen unverändert und nach wie vor vor allem marktwirtschaftlich orientiert. An einer Annäherung der Türkei an die EG mit dem Ziel einer Vollmitgliedschaft wird trotz des verhältnismäßig ungünstigen Türkei-Berichtes der EG-Kommission vom Dezember festgehalten.

Die Volksgruppengespräche, die über Betreiben des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zwischen den Führern der griechischen und der türkischen Volksgruppe auf **Zypern**, Georgios Vassiliou und Rauf Denктаš im August 1988 wieder aufgenommen wurden, sind im ersten Halbjahr 1989 mit einer Reihe von Gesprächsrunden fortgesetzt worden. In der Hoffnung, diese Gespräche zu unterstützen, hatte das VN-Generalsekretariat den beiden Verhandlungspartnern im Juli eine schriftliche Unterlage übermittelt, die Denkanstöße für Lösungsmöglichkeiten der Zypernfrage enthielt. Diese wurden jedoch vom türkisch-zypriotischen Volksgruppenführer Rauf Denктаš abgelehnt, was in der Folge zur Unterbrechung des Dialoges führte. Bei getrennten Gesprächen mit Präsident Vassiliou (am 29. November) und mit Volksgruppenführer Denktas (am 4. Dezember) hat Generalsekretär Perez de Cuellar Möglichkeiten für eine Wiederaufnahme dieses Dialoges Anfang 1990 sondiert.

Weiter im Amt sind die bürgerliche Minderheitskoalition in **Dänemark** und die sozialistische Minderheitsregierung in **Schweden**.

Keine substantiellen Veränderungen gab es in **Finnland** und **Island**, wo die jeweiligen Koalitionsregierungen an der Macht blieben.

Europarat

In der **Schweiz** kam es zu keinen wesentlichen Veränderungen in der Innenpolitik. Ein wichtiges Thema der politischen Diskussion war die Frage nach der Gestaltung des künftigen Verhältnisses zur EG. Bei einer Volksabstimmung über die Schweizer Armee wurde die Forderung nach deren Abschaffung verworfen, allerdings hat das doch sehr hohe Ausmaß der Ablehnung der Armee überrascht.

Europarat

Dem Europarat ist 1989 gelungen, wofür ihm manchmal bereits die Kraft abgesprochen wurde, nämlich den Problemen, die ihn fast seit seiner Gründung begleiten, mit beeindruckenden Beweisen seiner Nützlichkeit und Attraktivität entgegenzutreten.

Theoretisch hatte der Europarat schon immer die volle Unterstützung seiner Mitglieder. Sie waren sich – theoretisch – schon immer darüber einig, daß seine Arbeit trotz der wachsenden Bedeutung der EG und trotz der Tatsache unverzichtbar bleibt, daß sich die EG ihrerseits immer neue Tätigkeitsbereiche erschlossen hatte. Durch seine im Gründungsdokument festgelegte „Generalkompetenz“ für die Einigung Europas wären ihm, an sich, sachlich-thematisch keine Grenzen auferlegt. Es gäbe (rein theoretisch mit der ausdrücklichen Ausnahme der militärischen) keine europäische Angelegenheit, die nicht von ihm erörtert werden könnte. Seine größere Mitgliederzahl könnte dem Europarat dabei gewisse Vorteile gegenüber der EG geben. Außerdem sind die im Europarat praktizierten Formen der Zusammenarbeit flexiblere als die der EG – was einem rascheren Handeln förderlich sein kann.

Trotz dieser theoretisch gegebenen Vorteile hat der Europarat in den letzten Jahren oft nicht selbstbewußt, sondern eher defensiv agiert. Er hat zur Kenntnis nehmen müssen, daß es eben nur theoretisch für fast alle Gebiete der europäischen Zusammenarbeit, daß er aber in Praxis doch nur für einige von ihnen zuständig ist. Er hat auch zur Kenntnis nehmen müssen, daß es zwischen ihm und der EG eine starre Aufgabentrennung deshalb nicht geben kann, weil eine solche von der EG nicht akzeptiert würde. Die EG versteht sich als Instrument einer umfassenden Integration. Sie hat daher ihren Tätigkeitsbereich laufend ausgeweitet und ist sicher nicht gewillt, dem durch eine Selbstbindung und Selbstbeschränkung für die Zukunft ein Hindernis in den Weg zu stellen.

So hat also dieses Problem eines zwar umfassenden Anspruchs, aber nur begrenzter Handlungsmöglichkeiten, den Europarat seit langem überschattet. Schon vor einiger Zeit freilich gab es Zeichen für eine positivere Bewertung der Organisation. Seine Mitglieder, und zwar auch jene, die der EG angehören, scheinen den tatsächlichen Nutzen sowohl der breiteren Mitgliedschaft als auch der flexibleren Strukturen und Arbeitsweisen des Europarates entdeckt zu haben und nutzen zu wollen.

Österreich und die Weltpolitik

Dieser für den Europarat positive Trend hat sich 1989 fortgesetzt und verstärkt. Dazu haben vier – sich gegenseitig stützende – Entwicklungen beigetragen:

- a) die Einsicht, daß die Organisation eine gute Basis für die Ausweitung der Zusammenarbeit mit den sich demokratisierenden Staaten Mittel- und Osteuropas bietet;
- b) glaubhafte und in Ansätzen auch schon wirksame Versuche zu einer inneren Reform im Sinne einer Straffung der Arbeit und einer Modernisierung der administrativen Struktur;
- c) eine neue Einstellung der EG zum Europarat, die in ihm offenbar nicht länger eine lästige Konkurrenz, sondern einen Partner im Prozeß der europäischen Einigung sieht; und schließlich
- d) einige Erfolge in Bereichen, die den europäischen Bürgern wichtig und die daher politisch bedeutsam sind.

Anläßlich seiner 40-Jahr-Feier im Mai hat der Europarat sein neues Selbstverständnis dokumentiert und sich auch auf die wesentlichen Punkte seiner Reform festgelegt. Solche Reformen waren noch vom früheren Generalsekretär Oreja gefordert und vom Ministerkomitee bei einer Sondersitzung im März in ihren großen Zügen umschrieben worden.

Die Reform konnte freilich noch nicht voll wirksam werden. Sie wird erst bei den Beratungen über das Budget 1991 voll zum Tragen kommen. Dennoch finden sich schon beachtliche Ansätze für eine Reform auch bereits im Budget 1990 (z. B. eigener Budgetansatz für die Ostpolitik).

Besonderes Augenmerk muß in einer Reform dem Verhältnis zwischen der Parlamentarischen Versammlung, dem Ministerkomitee und dem Sekretariat geschenkt werden. Von diesen drei Organen ist die Parlamentarische Versammlung das politisch „dynamische“. Diese politische Dynamik ist wertvoll, und es gilt daher zu vermeiden, daß sie sozusagen im luftleeren Raum deshalb verpufft, weil sie nicht zum Ministerkomitee gelangt oder sich am Sekretariat vorbeientwickelt. Dementsprechend war es ein wichtiges Anliegen der Reform, die Kontakte zwischen der Parlamentarischen Versammlung und dem Ministerkomitee zu stärken. Das ist inzwischen auch geschehen; z. B. dadurch, daß Vertreter des Ministerkomitees an Sitzungen von Ausschüssen der Parlamentarischen Versammlung teilnehmen.

Das Generalsekretariat steht seit dem Sommer dieses Jahres unter der Leitung einer neuen Generalsekretärin – nämlich der Französin Catherine Lalumière. Begreiflicherweise war es ihr nicht möglich, ihre Vorstellungen über eine Reform sozusagen aus dem Stand umzusetzen. Dennoch lassen die ersten Monate ihrer Amtsführung die energische Entschlossenheit zu Veränderungen erkennen. Die von ihr bisher dazu gemachten Vorschläge haben ein gutes Echo gefunden.

Europarat

All diese Entwicklungen haben sich darin saldiert, daß dem Europarat – nach Jahren eines praktischen budgetären „Nullwachstums“ – erfreulicherweise wieder – wenn vorläufig auch nur leicht – erhöhte finanzielle Mittel zur Verfügung stehen:

Erstmals seit zehn Jahren gelang es, das Gesamtbudget des Europarates für 1990 um zirka 10% und damit real inflationsbereinigt um 4,73% zu erhöhen.

Das Jahr 1990 war, wie schon früher erwähnt, vor allem von den Ereignissen in den Staaten Mittel- und Osteuropas geprägt. Alle diese Staaten haben sich mehr Demokratie und vermehrte politische Selbstbestimmung errungen. Der Europarat hat dieser Entwicklung entsprechen können. Durch seine vorausblickende Ostpolitik war und ist er in der Lage, konstruktiv auf die Veränderungen im Osten einzugehen.

Damit hat der Europarat eine neue wichtige, und auch von der EG ausdrücklich gewürdigte, Rolle beim Aufbau des einheitlichen Europas übernommen – eine Rolle, die seiner ursprünglichen Bestimmung entspricht. Die Einheit ganz Europas, unter Einschluß der zentral-, ost- und südosteuropäischen Länder, war von Anfang an ein, wenn auch gelegentlich in Vergessenheit geratenes Ziel jener Europabewegung, aus der der Europarat ja direkt hervorgegangen ist.

Die Parlamentarische Versammlung hat dementsprechend in ihrer Frühjahrssession beschlossen, Ungarn, Polen, Jugoslawien und der Sowjetunion den Status von „Sonder-Gästen“ zuzuerkennen. Als dann am 6. Juli 1989 der sowjetische Staats- und Parteichef Gorbatschow vor der Parlamentarischen Versammlung des Europarates sprach, saßen bereits Parlamentarier-Delegationen aus diesen Ländern im Auditorium.

Mit der Herbsttagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates begannen auch die Sondergäste ihre sozusagen reguläre parlamentarische Tätigkeit im Europarat. Sie können sich im wesentlichen an allen Aktionen beteiligen, lediglich an den Abstimmungen nehmen sie nicht teil. Art und Umfang der Mitarbeit der osteuropäischen Parlamentarier läßt erkennen, daß die Tätigkeit der Parlamentarischen Versammlung durch diese „Sondergäste“ ausgeweitet wird und neue Aspekte erhält.

Da der Europarat für Rechtsstaatlichkeit, pluralistische Demokratie und Menschenrechte steht, muß eine Annäherung an ihn zu einer positiven Auseinandersetzung mit diesen Werten und damit zu deren weiteren Verbreitung führen. Das braucht natürlich alles viel Zeit, Information, Expertise und Koordination. Das Ministerdelegiertenkomitee hat daher eine eigene Arbeitsgruppe für Ostkontakte eingerichtet. Der Vorsitz wurde dem österreichischen Botschafter beim Europarat Werner Sautter übertragen. Damit wurde auch die Rolle honoriert, die Österreich bei dieser Heranführung der Oststaaten an den Europarat gespielt hat. Insbesondere

Österreich und die Weltpolitik

der Abgeordnete Ludwig Steiner hatte als Vorsitzender der Politischen Kommission der Parlamentarischen Versammlung diesem Annähern maßgeblich voranhelfen können.

Anlässlich der Novembertagung des Ministerkomitees waren die Außenminister Jugoslawiens, Ungarns und Polens nach Straßburg gekommen. Polen unterzeichnete die Kulturkonvention, die Konvention über grenzüberschreitendes Fernsehen, über die Wanderarbeiter und gegen das Doping. Der polnische Außenminister erklärte auch, daß sein Land in absehbarer Zeit einen Antrag auf Mitgliedschaft beim Europarat stellen will. Bevor es diesen Schritt setzt, will es aber noch seine demokratischen Einrichtungen ausbauen und festigen.

Ungarn hingegen hat diesen Antrag bei der Novembersitzung des Ministerkomitees bereits gestellt. Dieser Antrag wird nun – gemäß dem üblichen Verfahren – von der Parlamentarischen Versammlung geprüft. Entscheidend für das schlußendliche Urteil der Parlamentarischen Versammlung wird sicher die Abhaltung freier Wahlen sein, die Ungarn ja für das Frühjahr 1990 in Aussicht gestellt hat.

Daneben unterzeichnete Ungarn ebenfalls die Kulturkonvention, die Berner Artenschutzkonvention und die Konvention über Auskünfte über ausländisches Recht.

Jugoslawien ist schon durch seine bisherige Präsenz und die Mitgliedschaft in der Kulturkonvention ein anerkannter Partner des Europarates. Auch der jugoslawische Außenminister stellte einen späteren Antrag auf Mitgliedschaft in Aussicht.

Besonderen politischen Stellenwert hat natürlich die nun anlaufende Zusammenarbeit mit der Sowjetunion. Über sie wurden – einmal in Straßburg und einmal in Moskau – von Experten des Sekretariates exploratorische Gespräche geführt. Sie berühren die meisten Arbeitsgebiete des Europarates. Eines auf dem die Zusammenarbeit besonders vielversprechend scheint, ist das rechtliche. Die Sowjetunion hatte vorher in einem anderen Rahmen – nämlich bei einer KSZE-Konferenz in Paris – das Konzept eines „Europäischen Rechtsraumes“ vorgestellt. Dieses Konzept erscheint auch Österreich attraktiv und jedenfalls einer weiteren Prüfung wert. Sie kann vor allem in und durch den Europarat geschehen, der ja gerade auf dem Gebiet der rechtlichen Zusammenarbeit und Rechtsvereinheitlichung über gewaltige und anerkannte Expertise verfügt.

Das Potential des Europarates für die Zusammenarbeit mit Staaten, die sich bislang östlich der durch Europa laufenden politischen Trennlinie befanden, wird auch von der EG geschätzt. Es hat daher einigen symbolischen Wert, daß der Vorsitzende des Ministerkomitees des Europarates – Anfang Dezember – zu jener Sitzung des „Europäischen Rates“ der EG eingeladen wurde, bei der vor allem über die Gestaltung der künftigen

Entwicklungen in den osteuropäischen Ländern

Beziehungen zu den kommunistischen oder ehemals kommunistischen Staaten beraten wurde.

Dieses Thema war auch eines der ersten „Quadrilateralen Treffen“ zwischen EG und Europarat im Juni 1989. Diese Treffen waren in dem von den Ministern im Mai 1989 beschlossenen Reformprogramm vorgesehen. Es nehmen an ihm der Vorsitzende des Europarates, der Vorsitzende der EG, der Präsident der EG-Kommission und die Generalsekretärin des Europarates teil. Ziel der Treffen ist es, einerseits die pragmatische Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen auszuweiten; und andererseits diese Zusammenarbeit durch eine „Politisierung“ zu dynamisieren. Neben der „Ostpolitik“ wurde die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes und im sozialen Bereich erörtert.

Diesen Gesprächen waren sicher auch jene Erfolge eine gute Grundlage, die der Europarat 1989 in seiner sonstigen Arbeit erzielen konnte:

Die **Anti-Folter-Konvention** ist in Kraft getreten; und damit ist ein weiteres und für andere Weltteile exemplarisches Instrument zum Schutz der Menschenrechte wirksam geworden. Die EG ist der „**Arzneimittelkonvention**“ und der Konvention gegen „**Insider-Trading**“ beigetreten. Dem Europarat wurde auch (bei der Pariser Konferenz über **EUREKA-Audiovisuell** im Oktober – Näheres dazu findet sich im Kapitel „Medienpolitik“) eine beachtliche Rolle bei der Schaffung eines einheitlichen Europäischen Medienmarktes und bei der Förderung des audiovisuellen Schaffens in Europa zugewiesen. Zuvor war das in dieser Hinsicht ebenfalls wirksame und beim Europarat angesiedelte „**EURIMAGES**“-Programm angelaufen.

Schließlich ist im Mai Finnland – als der letzte bislang noch abseits stehende, voll-demokratische Staat Europas – dem Europarat beigetreten.

Der Europarat steht gewiß nicht im Zentrum der Entwicklung hin zur Integration Europas. Das ist der Platz der EG. Aber neben ihr hat der Europarat spezifische Aufgaben, denen er offensichtlich befriedigend entspricht; und die seine Funktionalität sowohl für seine Mitglieder als auch für das gesamte Europa sichern.

Entwicklungen in den osteuropäischen Ländern

Ursachen – Ergebnisse – österreichische Hilfestellung

Das **Jahr 1989** ist wegen der vielfältigen – teilweise zu Recht als **revolutionär qualifizierten – Veränderungen im osteuropäischen Raum** und ihrer Rückwirkungen auf die Weltlage bereits mit vielen Schlagwörtern versehen worden: Ende des Kalten Krieges, Ende der Breschnjew-Doktrin, Anfang vom Ende der Ordnung von Jalta und der Nachkriegszeit, Zeitwende. Dies sind nur einige der Etikettierungen, die die Bedeutung und das „Historische“ der eingetretenen Entwicklungen unterstreichen

Österreich und die Weltpolitik

sollen. Immer wieder wird die Frage aufgeworfen, wie scheinbar festgefügte, in Jahrzehnten konsolidierte – oder eher: versteinerte – Strukturen in oft kürzester Zeit zusammenbrechen konnten. Die offensichtlich einfachste Erklärung, nämlich das Verweisen auf die mangelnde Legitimität und Verankerung der Regime in breiten Schichten der Bevölkerung, ist im Kern sicher richtig, aber doch allzu eindimensional; sie kann nicht befriedigend erläutern, wieso in einer beispiellosen Abfolge von Ereignissen totalitäre Regime in kürzester Zeit meist durch echte Volksbewegungen zur Kapitulation gezwungen worden sind.

A. Ursachen

Wie fast stets in historisch bedeutsamen Abläufen lassen sich auch für diesen Verlauf der Entwicklung **mehrere Ursachen** erkennen:

1. Entscheidend war sicherlich das sogenannte „Neue Denken“ in der sowjetischen Politik nach dem Amtsantritt Michail Gorbatschows. In der sowjetischen Innenpolitik hat es seinen Niederschlag in der schrittweisen Verwirklichung von wirtschaftlichen und gesellschaftlich-politischen Reformen (Perestrojka) sowie im geistig-kulturellen Bereich (Glasnost) gefunden. In der sowjetischen Außenpolitik hat es unter anderem entscheidend zu dem Wandel in der Haltung gegenüber den internen Entwicklungen in den verbündeten Staaten beigetragen: Das Zugeständnis eines „eigenen Weges“, schon in früheren Jahren als außenpolitische Maxime formuliert, hat 1989 mit der Bildung einer von einem christdemokratisch orientierten Politiker geführten Regierung in Polen mit personell geringer KP-Beteiligung erstmals in der Warschauer Pakt-Gemeinschaft konkrete Anwendung gefunden.

Freilich soll nicht vergessen werden, daß für das Einschlagen des eigenen Weges in einzelnen Warschauer Pakt-Staaten schon in den Jahren vor Gorbatschow gewisse „Reform-Vorarbeiten“ geleistet worden sind (insbesondere in Polen und Ungarn), die dann als Basis für die Neuorientierung herangezogen werden konnten.

Die neue Außenpolitik der UdSSR, die die Umwälzungen bei ihren europäischen Alliierten erst ermöglicht hat, wird von drei Prinzipien bestimmt (die sich in zahlreichen Erklärungen vereinzelt oder kombiniert finden, in besonders präziser Formulierung etwa in einem Vortrag des Sicherheitsberaters Gorbatschows, Marschall Achromejew, im September in Helsinki):

- **Demilitarisierung** (Verzicht auf die Androhung oder Anwendung von Gewalt bei der Verfolgung außenpolitischer Ziele);
- **Demokratisierung** (Recht eines jeden Staates, als gleichwertiger Partner die internationalen Beziehungen mitzugestalten);
- **Entideologisierung** (Verzicht auf das Einbringen weltanschaulicher Meinungsunterschiede in die zwischenstaatlichen Beziehungen; einzige Basis für diese soll das Völkerrecht sein).

Vor allem das erstgenannte Prinzip ist für das Warschauer Pakt-interne Gefüge und Selbstverständnis von allergrößter Bedeutung. Bis in die jüngste Vergangenheit stand es im Schatten, ja gleichsam unter der Drohung der sogenannten Breschnjew-Doktrin von der begrenzten Souveränität der Mitgliedstaaten. In dieser Hinsicht kann Präsident Gorbatschows eindeutige Äußerung vor der Parlamentarischen Versammlung des Europarates am 6. Juli 1989 als bahnbrechend qualifiziert werden. Wörtlich führte er aus: „Die Philosophie des Konzeptes eines ‚Gemeinsamen Europäischen Hauses‘ schließt die Wahrscheinlichkeit eines bewaffneten Zusammenstoßes und die reale Möglichkeit des Gebrauches oder der Anwendung von Gewalt, vor allem militärischer Gewalt, durch eine Allianz gegen eine andere Allianz, **innerhalb der Allianzen** oder wo auch sonst immer aus.“

Nochmals bestätigt wurde die sowjetische Absage an die durch die Breschnjew-Doktrin früher gegebenen Interventionsmöglichkeiten durch Gorbatschow während des Malta-Gipfeltreffens am 3. Dezember. Der unmittelbar im Anschluß daran in Moskau tagende Politische Beratende Ausschuß des Warschauer Paktes (d. i. sein höchstes Führungsgremium) bekräftigte schließlich, daß dieser Pakt keine Rechtsgrundlage für die Einmischung in innere Angelegenheiten der Mitgliedstaaten bildet.

Erst durch die Befreiung von der zuvor latent vorhandenen Interventionsmöglichkeit eines oder mehrerer der Verbündeten konnten die Veränderungen in den einzelnen Ländern ohne äußere „Störfaktoren“ erfolgen. Die Voraussetzungen für diese Veränderungen waren dabei in den einzelnen Ländern durchaus unterschiedlich:

- In **Ungarn** konnten die Reformkräfte an ein seit Ende der 60er Jahre laufendes Wirtschaftsreformprogramm anknüpfen; dieses hatte – nahezu zwangsläufig – auch auf den gesellschaftspolitischen Bereich übergegriffen; reformorientierte KP-Kreise setzten sich gegen innerparteiliche Widerstände durch und verhinderten auf diese Weise das Entstehen einer landesweiten Protestbewegung; ein „Umsturz durch die Straße“ war daher nicht mehr nötig, die Reformen wurden zu einem hohen Grad von der KP selbst eingeleitet und gestaltet. Zu entscheidenden Zeitpunkten (z. B. Jahrestag der Ereignisse von 1956) trugen massive Demonstrationen des Volkes zusätzlich zur Absicherung und Beschleunigung des Reformkurses der Regierung bei.
- In **Polen** hatten die während und nach der Kriegsrechtsperiode in der Illegalität weiter funktionierenden Strukturen der Gewerkschaft „Solidarität“ das Reformbewußtsein und den Reformdruck auf die Machthaber am Leben erhalten; diese begannen ihrerseits ab etwa 1984 mit – freilich untauglichen – wirtschaftlichen Reformmaßnahmen und gesellschaftlichen Liberalisierungen.

Österreich und die Weltpolitik

- Sowohl in Polen als auch in Ungarn konnten die reformorientierten Kräfte ab 1985 unter Berufung auf Perestrojka und Glasnost konsequent an die Durchführung ihrer Reformvorhaben herangehen; ihnen kommt daher eine Art Vorreiterrolle für den Wandel der gesamten Region zu.
- In der **Tschechoslowakei** und **Bulgarien** blieben halbherzige und in der Substanz ungenügende Bekenntnisse zu rein wirtschaftlichen Reformen ohne Ergebnis. Die **DDR** war nicht einmal zu Lippenbekenntnissen hinsichtlich der Notwendigkeit ökonomischer Veränderungen bereit, sondern sah sich unter der alten Regierungs- und Parteiführung fälschlicherweise geradezu als Muster einer gut entwickelten „sozialistischen Gesellschaft“. Die Erkenntnis, daß wirtschaftliche Reformen ohne gleichzeitigen gesellschaftlichen Wandel auf Dauer ohne Aussicht auf Erfolg und jedenfalls ungenügend sind, wurde den Machthabern in der DDR und Tschechoslowakei erst durch breite Volksbewegungen verdeutlicht, die binnen kürzester Zeit zu ihrem Sturz führten, ohne daß dagegen noch Widerstand mit Waffengewalt geleistet worden wäre. In Bulgarien glich die Ablösung Schivkows eher einer Palastrevolte, die erst im Anschluß daran von der „Straße“ gleichsam gutgeheißen wurde. Es wird der Geschichtsforschung überlassen bleiben, festzustellen, ob und in welcher (subtilen) Weise die sowjetische KP zu den im großen und ganzen unblutigen Veränderungen in den jeweiligen Staats- und Parteiführungen beigetragen hat. Gorbatschows Äußerung gegenüber der DDR-Führung am 7. Oktober („Wer zu spät kommt, den straft das Leben“) ist sicher mehr als nur eine bloße Floskel. Man kann wohl davon ausgehen, daß Gorbatschow in internen Gesprächen mit der alten Parteiführung noch eindeutiger Worte gefunden hat. (Hinweise für ein gezieltes Einwirken Gorbatschows liegen zumindest auch hinsichtlich Polens und Bulgariens vor.)
- **Rumänien** fügt sich leider nicht in das Bild des relativ gewaltlosen Abtretens der bisherigen Machthaber in den Warschauer Pakt-Staaten. Das starre, autokratische Ceausescu-Regime reagierte auf die ersten Volksproteste mit brutalster Gewalt. Es wird noch zu analysieren sein, wie es den angesichts des alles beherrschenden Sicherheitsapparates völlig unorganisierten, viel eher um das tägliche physische Überleben als um mehr oder weniger weitreichende Reformkonzepte besorgten breiten Massen dennoch gelang, binnen weniger Tage das nach außen hin so absolut gefestigt erscheinende Regime zu stürzen. Militärisch-repressiv hätten die Machthaber sicher noch längere Zeit „durchhalten“ können; entscheidend dürften wohl psychologische Faktoren gewesen sein, wie die sichtbare Hilflosigkeit des Präsidenten gegenüber spontanen Protesten aus einer ursprünglich als Akklamationsforum bestellten Volksmenge.

- Wegen des größeren Zusammenhanges soll hier auch auf das blockfreie **Jugoslawien** eingegangen werden; es konnte ohne Rücksichtnahme auf irgendwelche Pakt-Interessen durch Jahre hindurch mit verschiedenen Reformkonzepten experimentieren, die allerdings durch wachsende nationale Spannungen, unterschiedliche ökonomische Entwicklungsstadien der einzelnen Teilrepubliken und verschiedenen gelagerte historische Traditionen die längste Zeit zu keinen greifbaren Resultaten auf Bundesebene führten. Die Reformbewegungen verlagerten sich mehr und mehr zu den einzelnen Republiken und bewirkten hier vor allem in Slowenien und zum Teil auch in Kroatien ein Aufbrechen veralteter, reformfeindlicher Strukturen. Der Umstand, daß dadurch nationale Gegensätze eine noch stärkere Akzentuierung erfahren haben, läßt noch keine endgültige Bewertung der weiteren gesamtjugoslawischen Entwicklung zu.
- Dieser kurze, schematische Überblick zeigt, daß die Ausgangslage für das Ingangsetzen einer radikalen Reform in den kommunistischen Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas durchaus unterschiedlich gewesen und von Land zu Land getrennt zu beurteilen ist (länderweise chronologische Zusammenfassungen folgen im Abschnitt „Östliches Mitteleuropa, Ost- und Südosteuropa“).
2. Neben den mehrfach erwähnten Weichenstellungen in Moskau war die zumeist alarmierende Wirtschaftslage der betreffenden Staaten, auf die bereits im Außenpolitischen Bericht 1988 ausführlich eingegangen wurde (S. 39 ff.), die zweite Ursache der rapiden Veränderungen im Berichtszeitraum. Es ist daher – neben der Herstellung verfassungsmäßig gewährleisteter Grund- und Freiheitsrechte und dem Aufbau demokratisch-pluralistischer Strukturen – das Hauptanliegen der neuen Regierungen, die wirtschaftliche Misere durch – oft sehr rigorose (Polen, Ungarn) – Maßnahmen und weitgehende ordnungspolitische Reformen zu bewältigen. Die Sanierungen werden jedoch, selbst wenn sie erfolgreich verlaufen, in den meisten Fällen erst nach längerer Zeit zu fühlbaren Verbesserungen der wirtschaftlichen Gesamtlage führen. Drastische Schritte wurden insbesondere in jenen Ländern notwendig, die die Hilfe internationaler Finanzinstitutionen in Anspruch nehmen müssen.
 3. Eine weitere Ursache des Wandels war die offenkundige Perspektivenlosigkeit, der sich insbesondere die jüngere Generation angesichts der erstarrten, versteinerten Machtstrukturen und Denkschemata ausgeliefert sah. Es war vor allem die Jugend, insbesondere die studentische Jugend, die in der DDR und der Tschechoslowakei, aber auch in Rumänien durch ihren mutigen Einsatz den Umschwung bewirkte.
 4. Stellt man die im vorjährigen Außenpolitischen Bericht (Seiten 39 – 44) beschriebenen Herausforderungen, mit denen die kommunistischen Staaten Europas Ende 1988 konfrontiert waren, den gegen Ende 1989

Österreich und die Weltpolitik

eingetretenen tiefgreifenden Veränderungen gegenüber, zeigt sich folgendes Bild: Dem **wirtschaftspolitischen Reformdruck** sind alle neu installierten Führungen (mit der zeitbedingten Ausnahme jener Rumäniens) umgehend mit entsprechenden legislativen Maßnahmen begegnet; der **Generationskonflikt** zwischen bisheriger Führung und der Jugend wurde durch Berufung von Personen der mittleren und jüngeren Generation weitgehend entschärft; der Ausstrahlung des „**Phänomens Gorbatschow**“ hat sich zuletzt – wie vorhergesagt – nicht einmal Rumänien entziehen können: Ende 1989 sind in allen Warschauer Pakt-Verbündeten der UdSSR an der Spitze der (bisherigen) Monoparteien andere Persönlichkeiten zu finden als noch zur Jahreswende 1988/89. Welch großen Einfluß die **Medien** als konstitutiver Bestandteil der modernen Informations- und Kommunikationsgesellschaft auf die Veränderungen in Osteuropa hatten, unterstreichen ganz besonders die Ereignisse in der DDR, der Tschechoslowakei und in Rumänien; in Bukarest war die Fernsehzentrale sogar das besonders stark umkämpfte Zentrum der Bewegung, die den Volksaufstand letztlich zum Sieg führte.

5. Die im vorjährigen Außenpolitischen Bericht ebenfalls als Herausforderung charakterisierte **Minderheiten- und Nationalitätenproblematik** wurde im Berichtsjahr in ihrer Bedeutung neuerlich unterstrichen. Hier ist insbesondere die Sowjetunion angesprochen, die noch keinen neuen Verfassungsrahmen für die Koexistenz von weit über 100 Nationalitäten auf ihrem Territorium gefunden hat. Nationalen Aspirationen läßt sich nicht mehr mit dem Bekenntnis zur einheitlichen sozialistischen Nation und mit einzelnen Zugeständnissen (etwa durch eine – inhaltlich allerdings eingeschränkte – Wirtschaftsautonomie für die baltischen Republiken ab 1. Jänner 1990) begegnen. Der Beschluß zur Verselbständigung der KP Litauens vom 20. Dezember bedroht das wichtigste Instrument, nämlich die Einheitspartei, welches die 15 Unionsrepubliken bisher zusammengehalten hat. Angesichts dieser bislang (noch) bestehenden festen Klammer stellt sich der verfassungsmäßig vorgesehene Austritt einer Unionsrepublik aus dem staatlichen Gesamtverband als gegenwärtig weitgehend theoretische Möglichkeit dar. Mit der Aufsplitterung der KPdSU in unabhängige Territorialorganisationen wäre – wie Generalsekretär Gorbatschow erklärte – der Bestand der Sowjetunion in ihren derzeitigen Grenzen ernsthaft in Frage gestellt. In letzter Zeit wurde jedoch auch hier die Aspiration Gorbatschows deutlich, die Entwicklung durch Steuerung eines Mittelkurses, der dem Reformwillen zumindest teilweise entgegenkommt, weiterhin aktiv zu gestalten. Die Umwandlung der Sowjetunion in ein Commonwealth-artiges Staatengebilde liegt wohl noch in einer fernen Zukunft, ist aber nicht auszuschließen.

Welche Brisanz den ungelösten Nationalitätenfragen innewohnt, zeigt auch der „Fall Rumänien“: Hier waren es Angehörige der ungarischen

Minderheit, die durch eine rein lokale Aktion den Volksaufstand auslösten, der zum Zusammenbruch des Ceausescu-Regimes führte. Die oft jahrzehntelang durch die Mehrheitsvölker mißachteten bzw. unterdrückten patriotischen Gefühle einzelner Minderheiten schlugen bei entsprechenden Anlässen bisweilen in (übersteigerte) nationalistische Gebärden um; dies beweist, daß das Konzept der (vereinheitlichten) sozialistischen Nation eine Fehlkonstruktion ist (Max Jakobson am 24. Oktober in Wien: „Was wir unterschätzt haben, war die Lebenskraft des Nationalismus.“).

B. Ergebnisse

Im Lichte der obigen Ausführungen soll versucht werden, eine Reihe von Ergebnissen festzuhalten, zu denen die Veränderungen in Osteuropa im Laufe des Jahres 1989 geführt haben:

1. **Verzicht oder Ankündigung des Verzichtes auf das KP-Machtmonopol** durch entsprechende Verfassungsänderungen (in Polen, der DDR, der Tschechoslowakei, Bulgarien, Rumänien, Jugoslawien). In Ungarn hat sich die frühere kommunistische Regierungspartei mit Mehrheitsbeschluß überhaupt selbst aufgelöst; in Polen erfolgte eine ähnliche Entwicklung zu Jahresbeginn 1990. In der UdSSR wurde zwar ein Antrag auf Diskussion über die verfassungsmäßige Verankerung der führenden Rolle der KPdSU vom Kongreß der Volksdeputierten Ende 1989 mehrheitlich abgelehnt, jedoch wurde diese Entscheidung bereits vor der ZK-Tagung im Februar 1990 revidiert. In einzelnen sowjetischen Teilrepubliken herrscht bereits de facto Parteienpluralismus, in Litauen und Lettland sogar de jure. Selbst für die Sowjetunion erscheint die Entwicklung zu einem – wie immer gearteten – Parteienpluralismus langfristig bei Fortführung des Reformkurses nicht mehr aufhaltbar.
2. In Ungarn, Rumänien und Polen sind als sichtbare Zeichen der Veränderungen auch die **Staatsfahnen** und die **amtlichen Staatsbezeichnungen geändert** worden.
3. **Emanzipation** von früher in „Nationale Fronten“ eingebundenen sogenannten **Blockparteien** und Bildung neuer politischer Parteien. Die für 1990 in der DDR, der Tschechoslowakei, in Ungarn, Rumänien und Bulgarien (sowie auch in Jugoslawien) angekündigten freien Wahlen werden Aufschluß über die weltanschaulichen Präferenzen der Stimmbürger geben. In Polen sind erst für 1993 völlig freie Wahlen in Aussicht genommen, eine Vorverlegung dieses Wahltermines ist aber durchaus denkbar.
4. **Empanzipation** der in der Vergangenheit regimehörigen **Einheitsgewerkschaften**. Auf diesem Gebiet kommt – historisch gesehen – der polnischen „Solidarität“ eine Vorreiterrolle zu. Aber auch der kommunistisch orientierte, polnische Gewerkschaftsverband OPZZ kann nicht mehr als

Österreich und die Weltpolitik

- verlängerter Arm der KP-Führung angesehen werden. In anderen Warschauer Pakt-Staaten spielen die (emanzipierten) Gewerkschaften dort eine besonders aktive Rolle im Demokratisierungsprozeß, wo es anderen oppositionellen Gruppen (Strukturen) an „Durchschlagkraft“ mangelt (so etwa in Bulgarien die unabhängige Gewerkschaft „Podkrepa“).
5. Das Beispiel des polnischen „**Runden Tisches**“ hat in Ungarn, der DDR, der Tschechoslowakei und Bulgarien zur Bildung ähnlich zusammengesetzter Gesprächsforen geführt, die den Übergang von der Monopolherrschaft zum Pluralismus ermöglichen bzw. erleichtern sollen. Eine ähnliche Funktion soll auch dem rumänischen „Rat der nationalen Einheit“ zukommen.
 6. Damit in Zusammenhang steht die **Wandlung des Kommunismus-(Sozialismus-)Begriffes**. Was als (spät-, neo-)stalinistische oder breschnjewistische Deformationen verurteilt wird, soll durch einen „authentischen Sozialismus“ (Mladenov), einen „neuen Sozialismus“ (ZK der jugoslawischen Kommunisten), einen „Sozialismus nach Maß des Menschen“ (ehemaliger slowenischer Parteichef Kucan), einen „Sozialismus mit menschlichem Antlitz“ (Gorbatschow in Anspielung auf das Dubcek-Programm des Jahres 1968), einen „demokratischen Sozialismus“ (DDR) ersetzt werden. Gorbatschow spricht von der Notwendigkeit der „Anpassung des Sozialismus an die Herausforderungen der Gegenwart“. Die durch jahrzehntelange totalitäre bzw. autoritäre Herrschaft bedingte totale Diskreditierung des Begriffes „Sozialismus“ läßt jedoch Zweifel aufkommen, ob derartige Konzepte die Bewährungsprobe wirklich freier Wahlen bestehen können.
 7. **Lockerung zahlreicher restriktiver Bestimmungen im menschenrechtlichen Bereich** (unter anderem Rede- und Versammlungsfreiheit; Abschaffung der Zensur; religiöse Freiheiten; Öffnung der Grenzen und Reisefreiheit; Beseitigung verschiedener politisch motivierter Tatbestände in Straf- und anderen Gesetzen; Minderheitenschutz, insbesondere in Rumänien, wobei die Entwicklungen in Bulgarien bei Redaktionsschluß noch umstritten bzw. nicht überschaubar waren).
 8. **Herausbildung neuer Schwerpunkte der Außenpolitik**: Annäherung bzw. Ansuchen um Beitritt zum Europarat, Stärkung der Beziehungen zur EG bzw. EFTA, Überwindung des Blockdenkens. Generell ist die Außenpolitik der neuen Führungen stark an gesamteuropäischen Konzepten orientiert (welche im Westen ihr Pendant in der Bereitschaft zu wirtschaftlicher Hilfe und sachbezogener Unterstützung findet). Im Fall der DDR kommt als Sonderfaktor die Neugestaltung des Verhältnisses zur Bundesrepublik Deutschland hinzu. Im Zusammenhang mit der Anteilnahme bereits auf Demokratiekurs befindlicher Staaten der Region an den Veränderungen in anderen Ländern – am sichtbarsten zum Ausdruck gekommen in DDR-, tschechoslowakischen, polnischen

und ungarischen Reaktionen zur Revolution in Rumänien – wurde auch vereinzelt vom Phänomen einer neuen „mitteleuropäischen Solidarität“ gesprochen.

9. Die sich abzeichnende **starke Abschwächung des wechselseitigen Bedrohungsbildes** der beiden großen europäischen Militärallianzen hat in den osteuropäischen Ländern zu unilateralen Streitkräftereduzierungen und Rüstungsproduktionsverminderungen sowie zum Abzug von Teilen ausländischer Truppenkontingente geführt; wirtschaftspolitische Motive waren hierfür sicherlich ebenfalls ausschlaggebend.

Der **Charakter der östlichen Militärallianz beginnt sich** von einer militärisch-ideologischen zu einer mehr politisch orientierten Organisation **zu wandeln**: Der Warschauer Pakt soll ein permanentes (politisches) Sekretariat (vergleichbar oder ähnlich dem NATO-Generalsekretariat) erhalten; er soll keine Rechtsgrundlage für die Einmischung in innere Angelegenheiten der Mitglieder bilden. Sowjetische Funktionäre haben sogar schon von der „möglichen Neutralität eines Pakt-Mitgliedes“ gesprochen.

10. Die **Diskussion um die Form des Weiterbestehens der „östlichen Wirtschaftsgemeinschaft“ RGW** (Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe; englische Abkürzung: Comecon oder CMEA) war bei Redaktionsschluß noch im Gange. Sie reichte – je nach Interessenslage – von Forderungen nach Austritt bzw. Auflösung bis zum Bekenntnis zu tiefgreifenden Umstrukturierungen. Die Diskussion wurde nicht nur durch die von einzelnen Mitgliedstaaten in Angriff genommenen Wirtschaftsreformen, sondern auch durch das Bestreben ausgelöst, einen der EG oder (zumindest) der EFTA ähnlichen Organisations- (Integrations-) Grad zu erreichen.
11. Aufarbeitung der „weißen Flecken in der Geschichte“, **Neubewertung historischer Ereignisse** (z. B. formelle Verurteilung der Warschauer-Pakt-Intervention in der Tschechoslowakei im Jahr 1968, sowjetische Nichtigerklärung des Molotow-Ribbentrop-Paktes) und Rehabilitierung zahlreicher Persönlichkeiten sind eindeutige Indikatoren für eine Revision früher bewußt verzerrter oder verfälschter Geschichtsdarstellungen. Es ist dies sicher eine der wichtigsten Ergebnisse der Glasnost und des Neuen Denkens, nämlich die Realität im innerstaatlichen und zwischenstaatlichen Bereich erkannt und aufgezeigt zu haben.
12. Immer wieder wird die Frage nach der „**Irreversibilität**“ der **eingeleiteten Reformprozesse** in Osteuropa gestellt. Aus heutiger Sicht ist hiezu festzustellen, daß die gesellschaftspolitischen Veränderungen – wie erwähnt – in allen Ländern mit Zielstrebigkeit und breiter Anteilnahme der Bevölkerung vor sich gehen. Aus der Tatsache, daß **alle** Warschauer Pakt-Staaten inzwischen einen eindeutigen Reformkurs steuern, ergeben sich auch positive Rückkoppelungseffekte. Anstelle sowjetischer Maßnahmen zur Behinderung oder zum Abbruch von Reformen,

Österreich und die Weltpolitik

wie sie bei früheren Anlässen gesetzt worden sind, ist eine gegenseitige Ermunterung zur Vornahme wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Veränderungen getreten. Aus diesen Überlegungen resultiert eine gewisse Eigendynamik der Reformvorhaben in den einzelnen Ländern. Dennoch sind die großen Probleme auf diesem Weg nicht zu übersehen: sie liegen sowohl in den schweren wirtschaftspolitischen Aufgabstellungen als auch in der noch nicht ausreichend gesicherten Entwicklung demokratischer und pluralistischer Strukturen sowie schließlich in der nicht ganz zu vernachlässigenden Gefahr eines Aufkeimens von jahrelang unterdrückten nationalistischen Strömungen.

Rückschläge auf dem Weg zu Demokratie, Pluralismus und marktwirtschaftlicher Gestaltung des Wirtschaftslebens sind also durchaus denkbar. Hingegen erscheint ein bleibender Rückfall zum ursprünglichen Ausgangspunkt der diktatorischen kommunistischen Einheitspartei, in der Menschenrechte konsequent mißachtet wurden und keine Meinungsfreiheit geduldet war, und zum „Kommandosystem“ der starren Zentralverwaltungswirtschaft angesichts des bereits erfolgreich zurückgelegten Reformweges und der damit Hand in Hand gehenden strukturellen Veränderungen der Gesellschaften nicht mehr als aktuelle Gefahr.

13. Als letztes der hier angeführten Ergebnisse der Veränderungen sollen die **Leitlinien der Haltung der UdSSR gegenüber ihren europäischen Verbündeten** zu Beginn der 90er Jahre zusammengefaßt werden:

Staats- und Parteichef Gorbatschow hat die Einstellung zu den „großen Veränderungen“ in Osteuropa im Dezember gegenüber dem ZK der KPdSU dargestellt. Charakteristisches Merkmal dieser Veränderungsprozesse sei das Streben nach „Demokratisierung und Erneuerung des Sozialismus“. Diese Veränderungen gingen „unter Schwierigkeiten“ vor sich. Es habe sich bestätigt, daß „Einbußen unausweichlich sind, wo man sich mit anstehenden Veränderungen verspätet“.

Die Reformprozesse in Osteuropa gehen – so Gorbatschow – „in dieselbe Hauptrichtung“ wie die Perestrojka, wiewohl die Sowjetunion ihre Partner nicht in diese Richtung gedrängt habe. Die neue Situation verlange auch von der Sowjetunion die Ausarbeitung eines neuen Zugangs zu diesen Entwicklungsprozessen und zu den Kontakten mit neuen politischen Kräften, Parteien und Organisationen. Die Sowjetunion begrüße alle positiven Veränderungen in Osteuropa und sei sich gleichzeitig der begleitenden Schwierigkeiten im innen- und außenpolitischen Bereich bewußt.

Die Sowjetunion gestalte ihre Beziehungen zu den Ländern Osteuropas – unabhängig davon, ob diese schon seit langem oder erst seit kurzem Reformen durchführen – nach den Grundsätzen der Achtung der Souveränität, der Nichteinmischung und der Anerkennung des Rechts auf „freie Wahl“. Jedes Land sei – so Gorbatschow – berechtigt,

sein Schicksal eigenständig zu bestimmen, was auch die „Wahl des Aufbaus, der Wege, Geschwindigkeiten und Methoden seiner Evolution“ einschlieÙe.

Die osteuropäischen Länder seien für die Sowjetunion auch weiterhin Verbündete, Freunde und Nachbarn. Die UdSSR sei mit allen Mitteln betreibt, „die Stabilität in diesen Ländern der osteuropäischen Region und jene des ganzen Kontinents wie auch die Unerschütterlichkeit der Nachkriegsgrenzen aller bestehenden europäischen Staaten“ sicherzustellen. (Herausragendster Beweis für das Überdenken der Haltung gegenüber den sozialistischen Verbündeten durch die UdSSR war die im Zuge des Warschauer Pakt-Gipfels im Dezember verkündete Erklärung der ehemaligen Invasoren zusammen, sowie der Sowjetunion separat, daß der Einmarsch in die CSSR 1968 ein Fehler gewesen sei.)

Die zuletzt erwähnte „Unerschütterlichkeit der Nachkriegsgrenzen aller bestehenden europäischen Staaten“ ist wohl nicht nur im Zusammenhang mit der Diskussion um die (Wieder-)Vereinigung der beiden deutschen Staaten zu sehen, sondern auch mit der Westgrenze Polens und letztlich auch mit den eigenen Grenzen der Sowjetunion im Westen und Südwesten.

14. Die ersten **Reaktionen der osteuropäischen Staaten** im Verlauf der letzten Wochen des Jahres 1989 **auf das Wiederaufleben der Frage der deutschen Einigung** spiegelten die unterschiedlichen Entwicklungen der letzten Zeit deutlich wider. Die größte Gemeinsamkeit bildete die bekannte Betrachtung der Schlußakte von Helsinki und des gesamten KSZE-Prozesses als Festschreibung der „historischen Realitäten“, wie sie als Ergebnis des 2. Weltkrieges entstanden sind.

Die teilweise unterschiedlichen Haltungen waren durch historische Erfahrungen und aktuelle Interessen bedingt: Polen (Westgrenze), in geringerem Ausmaß auch die Tschechoslowakei und Jugoslawien hegten offenbar größere Besorgnis vor einem Zusammenschluß der beiden deutschen Staaten, während Ungarn, Rumänien und Bulgarien eher gelassen bis positiv reagiert haben.

Sicherlich kommt der Haltung der Sowjetunion politische wesentliche Bedeutung zu. Aber auch in der Position der Sowjetunion zeichneten sich bereits Ende des Jahres deutliche Haltungsänderungen ab, die letztlich auf eine Akzeptanz der durch die geschichtlichen Ereignisse ausgelösten beschleunigten Entwicklung hinausläuft, wobei die Sowjetunion freilich weiterhin bestrebt ist, ihre Sicherheitsinteressen zu wahren.

15. Die **Wirtschaftsreformen**, die in einigen Ländern seit mehreren Jahren durchgeführt werden, haben zwar manches verändert, die Lage aber noch nicht entscheidend verbessert. Die politische Neuordnung, die das Jahr 1989 für die einzelnen osteuropäischen Länder gebracht hat,

Österreich und die Weltpolitik

eröffnete nunmehr auch die Möglichkeit, tiefgreifende strukturelle und ordnungspolitische Reformen des Wirtschaftslebens in Angriff zu nehmen. Die konsequente Weiterverfolgung dieser Reformen wird die zentrale Aufgabe der Regierungen der osteuropäischen Staaten im Jahre 1990 darstellen.

C. Wirtschaftsreform in Osteuropa

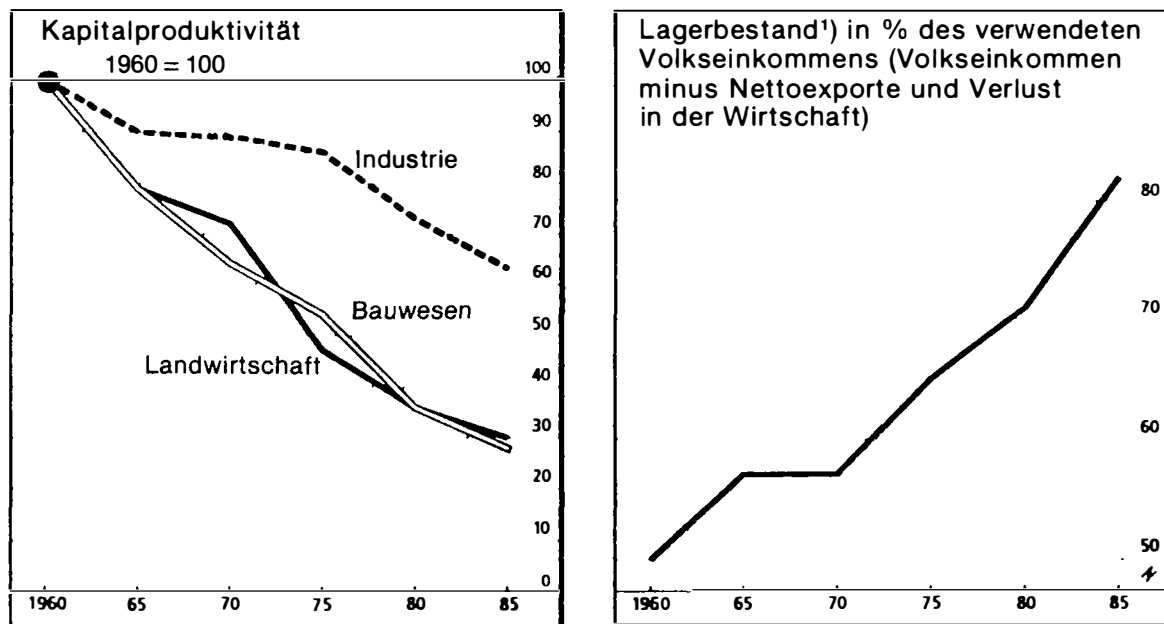
Die wirtschaftlichen Probleme dieser Staaten sind tiefsitzend und nur langfristig lösbar. Die „Krankheitssymptome“ des traditionellen Planungssystems sind seit langem bekannt. Die Produktivität des eingesetzten Kapitals ist gering und ist kontinuierlich zurückgegangen.

Ebenso verhältnismäßig niedrig ist die Produktivität landwirtschaftlicher Flächen und der verwendeten Energie. Hoch ist im Verhältnis zu den Endprodukten der Aufwand an Rohstoffen, gering die Produktivität menschlicher Arbeit.

Ein besonders aussagekräftiger Indikator für die Schwächen des bisherigen kommunistischen Wirtschaftssystems sind die wachsenden – volkswirtschaftlich unproduktiven – Lagerbestände.

Am Beispiel der Sowjetunion ist die vorhin dargestellte Entwicklung dieser beiden Indikatoren aus den untenstehenden Schaubildern ersichtlich.

STRUKTURELLE SCHWÄCHEN DER SOWJETISCHEN WIRTSCHAFT



Quelle: Narodnoye Khozjalstvo UdSSR,

Nikolai Shmalev und Vladimir Popov "The Turning Point". —

1) Ohne Lagerbestände der Kollektivfarmen (9% im Jahre 1986)

Grafik: Adaptiert vom Österreichischen Statistischen Zentralamt.

Diese Schwächen haben das Wirtschaftswachstum (auch nach den offiziellen Statistiken) laufend kleiner werden lassen. Sie haben dazu geführt, daß die in kommunistischen Staaten hergestellten Fertigwaren ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem freien Weltmarkt zunehmend eingebüßt haben.

In früheren Reformwellen beschränkten sich die wirtschaftlichen Maßnahmen – bei Ausbleiben einer politischen Reform – auf Versuche, die Funktionsweise des planwirtschaftlichen Systems zu verbessern. Solche Systemanpassungen brachten aber nicht die erwünschten Ergebnisse.

Die skizzierten großen Probleme fordern von den neuen Regierungen der Oststaaten weitreichendere und tiefgreifendere wirtschaftspolitische Umstellungen. Als objektiv notwendig werden folgende Maßnahmen erkannt: Stabilisierung, strukturelle Anpassung, Marktorientierung, Öffnung nach außen. Diese Zielsetzungen finden sich auch in den in einzelnen Ländern mit unterschiedlicher Deutlichkeit verkündeten oder auch schon konkret in Umsetzung befindlichen wirtschaftspolitischen Reformmaßnahmen.

In nahezu allen osteuropäischen Staaten gibt es umfangreiche Defizite in den Staatshaushalten. Die davon ausgehenden inflationären Wirkungen wurden durch rigorose Preiskontrollen weitestgehend unterdrückt; die Inflation wurde so zurückgestaut, was sich in wiederkehrenden Versorgungsengpässen, langen Warteschlangen und einem im Verhältnis zum Einzelhandelsumsatz enormen **Geldüberhang** ausdrückte. Tendenziell neigen diese Wirtschaften auch zu großen Leistungsbilanzdefiziten, was sich in der hohen Verschuldung des Ostens niederschlug (siehe weiter unten). Bevor noch andere einschneidende Maßnahmen gesetzt werden (oder zumindest gleichzeitig mit diesen), muß man die Defizite in den Staatshaushalten und in den Leistungsbilanzen abbauen. Davon geht jedoch tendenziell eine deflationäre, d. h. zur Wirtschaftsschrumpfung führende Wirkung aus, was zu großen Wohlstandsverlusten der Bevölkerung führt und die soziale Akzeptanz der Stabilisierung verringert. Der politischen Legitimität der jeweiligen Regierung kommt daher gerade in dieser wichtigen Phase der Wirtschaftsreform überragende Bedeutung zu.

Um der Schrumpfwirkung einer wirtschaftlichen Stabilisierung entgegenzuwirken, ist daher auch ein **Programm der strukturellen Anpassung** notwendig, das Wachstumspotentiale freisetzt. Hierbei geht es um Maßnahmen, die einerseits neue Beschäftigung schaffen und andererseits vor allem die Exportmöglichkeiten dieser Wirtschaften vergrößern. In diesem Bereich ist es sinnvoll und notwendig, westliche Hilfsprogramme einzusetzen, die einen gewissen Zufluß von Kapital während der Stabilisierungsperiode aufrechterhalten. Dieser Kapitalzustrom kann

den Ausfall heimischer Nachfrage z. T. kompensieren und produktive Beschäftigungsmöglichkeiten für freigesetzte Arbeiter aus weniger effizienten Unternehmen schaffen.

Zur Effizienzsteigerung der Wirtschaften osteuropäischer Reformländer sollten **marktwirtschaftliche Mechanismen** stärker zum Tragen kommen. Dies ist an weitere Voraussetzungen geknüpft: Dezentralisierung, Preisreform, Privatisierung.

Bisher haben die osteuropäischen Staaten eine Politik hoher effektiver Protektion bei stark überbewerteter Währung verfolgt. Um mehr Dynamik zu erreichen, wird ein Übergang zu einer **Politik des exportorientierten Wachstums** angestrebt. Dazu müßte schließlich jedes Unternehmen das Recht erhalten, selbständig Exporte zu tätigen. Auch die Wechselkurspolitik wäre in den Dienst eines ausgeglichenen Handels zu stellen. Mittelfristig werden die Importe weitestgehend liberalisiert und Exportsubventionen abgeschafft werden müssen.

Diese wirtschaftlich notwendigen Maßnahmen werden eine Reihe von unerwünschten Nebenwirkungen haben:

Produktivitätssteigerung und Umstrukturierung sowie das Schließen ineffizienter Unternehmen werden viele Arbeitnehmer um ihre bisherige Beschäftigung bringen. So gilt es einerseits dafür zu sorgen, daß die Arbeitslosigkeit nicht zu große Dimensionen annimmt, und andererseits für die soziale Absicherung der Arbeitslosen und für deren rasche Wiedereingliederung in den Produktionsprozeß.

Der Übergang zur Marktwirtschaft wird eine starke Differenzierung der Einkommen nach sich ziehen, was nach ausgleichend wirkenden, progressiven Steuern verlangt. Preissteigerungen bei Produkten der grundlegenden Versorgung (z. B. infolge von Subventionsabbau bei Nahrungsmitteln) könnten auch zu Belastungen sozial schwacher Gruppen (bzw. Personen mit niedrigem Einkommen, wie z. B. Pensionisten) führen. Auch hier wird eine soziale Kompensation wohl oft notwendig sein.

Die seit Mitte der 70er Jahre kontinuierlich steigende **Tendenz der Westverschuldung** der osteuropäischen Staaten ist 1988 (letzte verfügbare Zahlen) praktisch **zum Stillstand gekommen**. Mit Ausnahme Jugoslawiens hat der Rückgang der Einnahmen aus Exporten in den Westen, die zu einem hohen Anteil aus Rohstoffen bestehen, die Devisensituation in den vergangenen Jahren laufend verschlechtert, worauf die Importe zur Versorgung der Bevölkerung und/oder zur Modernisierung der Wirtschaft zum Teil bewußt gedrosselt worden sind.

Eine tabellarische Übersicht zeigt die Westverschuldung der einzelnen Länder.

Westverschuldung der RGW-Staaten

Polen	38 Mrd. US-\$	
UdSSR	37 Mrd. US-\$	
DDR	20 Mrd. US-\$	
Ungarn	17 Mrd. US-\$	
Bulgarien	7 Mrd. US-\$	
CSSR	6 Mrd. US-\$	
Rumänien	4 Mrd. US-\$	(lt. offiz. rumänischen Angaben im Jahr 1989 komplett zurückgezahlt)

129 Mrd. US-\$

(Jugoslawien 20 Mrd. US-\$)

(Stand: Ende 1988; inbegriffen sind die Schulden an Banken, Unternehmen, Regierungen und internationale Organisationen; nicht enthalten sind die Schulden - etwa 5 Mrd. US-\$ - der RGW-Banken)

Bei Abzug der Guthaben Osteuropas in konvertibler Währung betrug die Nettoverschuldung knapp über 100 Mrd. US-\$. Die Schuldenabstattung Rumäniens dürfte im Jahre 1989 durch eine starke Neuverschuldung Bulgariens „kompensiert“ worden sein.

Wachstum der Schulden der sieben europäischen RGW-Staaten

1977:	57 Mrd. US-\$
1983:	86 Mrd. US-\$
1988:	129 Mrd. US-\$

Da die Verschuldung der sieben europäischen RGW-Staaten in verschiedenen Währungen besteht, verzerren die in den letzten Jahren häufigen abrupten und erheblichen Wechselkurschwankungen, insbesondere des US-Dollars, die obige Übersicht.

D. Die Haltung und Hilfestellung Österreichs in bezug auf die Reformprozesse in Osteuropa

Österreich hat von Anfang an den Reformprozeß in den osteuropäischen Staaten begrüßt und auf die lebhafteste Anteilnahme und das große Interesse seiner Bevölkerung an den Veränderungen hingewiesen. Andererseits wurden in Entsprechung einer langjährigen Tradition immer wieder noch bestehende Menschenrechtsverletzungen und repressive Maßnahmen offen kritisiert und in einigen Fällen auch gemäß dem KSZE-Mechanismus über die menschliche Dimension releviert. Daß daneben Kontakte auf Regierungsebene mit den mittlerweile abgetretenen Führungen in dem für

die Abwicklung der bilateralen Beziehungen notwendigen Ausmaß weiter-liefen, widersprach dabei keineswegs den grundsätzlichen österreichischen Positionen: derartige Kontakte wurden ebenfalls für die offizielle Über-mittlung österreichischer Standpunkte genützt.

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten würdigte in einer ausführlichen Erklärung vom 5. April den positiven Abschluß der Ver-handlungen am „Runden Tisch“ in Polen. Die dabei getroffenen Vereinba-rungen stellten den Auftakt zu einer Entwicklung dar, die in den Monaten Oktober, November und Dezember in den dramatischen Veränderungen in der DDR, der Tschechoslowakei, Bulgarien und Rumänien gipfelten. Schon in der erwähnten Erklärung hat Österreich zugesagt, im Rahmen seiner Möglichkeiten – wie in der Vergangenheit – den wirtschaftlichen Bereich der Reformen zu unterstützen. (Zeitlich damit zusammenfallend haben Österreich und Polen auf der Basis der „Agreed Minutes“ des Pariser Clubs ein Umschuldungsabkommen unterzeichnet.)

Die sich bis Jahresmitte abzeichnende Einschätzung, daß eine wirtschaftli-che Gesundung der Volkswirtschaften Polens und Ungarns nur mit ausländischer (westlicher) Hilfe möglich sein würde, veranlaßte den Pariser Weltwirtschaftsgipfel (G-7) vom 15. Juli, die EG-Kommission mit der Koordinierung eines Unterstützungsprogramms für die beiden genann-ten Länder zu betrauen; daran beteiligten sich alle 24 OECD-Staaten, darunter Österreich (G-24). Unter Vorsitz der EG-Kommission fanden drei Tagungen auf der Ebene Hoher Beamter statt, an der die 24 OECD-Staa-ten, darunter auch Österreich, teilnahmen. Folgende Schwerpunkte wur-den für die koordinierte Hilfe gewählt:

- Lieferung von Nahrungsmitteln an Polen, wobei aus den Verkaufserlö-sen in Polen ein „Counterpart-Fonds“ (vergleichbar den ERP-Fonds) errichtet werden soll.
- Investition, Kapitalbildung und Joint ventures
- Management und Berufsausbildung
- verbesserter Marktzutritt
- Zusammenarbeit im Umweltschutz.

Der Aktionsplan der Europäischen Gemeinschaft selbst sah bis zum Abschluß des Berichtzeitraumes Nahrungsmittellieferungen im Werte von 125 Mio. ECU vor sowie die Verbesserung des Zuganges zum Gemein-schaftsmarkt für polnische und ungarische Erzeugnisse (Einbeziehung Polens und Ungarns in das System der allgemeinen Präferenzen, weitge-hende Beseitigung der mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen). Weiters wurde Hilfe in Höhe von 300 Mio. ECU für Polen und Ungarn aus dem Gemeinschaftsbudget, insbesondere im Umwelt- und Ausbildungsbereich, sowie Garantien des Gemeinschaftshaushaltes für Darlehen der Europäi-schen Investitionsbank zur Finanzierung konkreter Projekte bis zu 1 Mrd.

ECU (für den Zeitraum 1990 bis 1992) beschlossen. Am 13. Dezember fand in Brüssel die erste Tagung der Gruppe der 24 auf Ministerebene statt, an der auch eine österreichische Delegation, geleitet von Außenminister Mock, teilnahm. Bei der Konferenz kam nicht nur die materielle Unterstützung für den Reformkurs in Polen und Ungarn zum Ausdruck, sondern darüber hinaus auch die Bereitschaft, „auf die Entwicklungen in anderen europäischen Staaten dann positiv zu reagieren, wenn politische und wirtschaftliche Reformmaßnahmen durchgeführt werden“. Die Ministerkonferenz konnte ferner feststellen, daß der Stabilisierungsfonds für Polen Zusagen von mehr als 1 Mrd. US-\$ aufweist.

Ausgehend von den Beschlüssen des Europäischen Rates in Straßburg wurden in der Gruppe der 24 bzw. in der EG die Errichtung einer Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung Osteuropas, die Errichtung einer Stiftung für Berufsausbildung und spezifische mit den Gemeinschaftsprogrammen vergleichbare Jugendaustauschprogramme diskutiert. Diese Vorhaben werden 1990 verwirklicht werden. Unabhängig von seiner Teilnahme an dieser multilateral koordinierten Hilfe hat Österreich gegen Jahresende die Realisierung seiner bilateralen Hilfszusagen an Polen begonnen (auf Details wird später eingegangen).

Der sich im September konsolidierende politische Erneuerungsprozeß in Polen (Übernahme der Regierungsführung durch den als „Unabhängigen“ gewählten, der „Solidarität“ angehörenden Abgeordneten Mazowiecki; nur vier KP-Mitglieder im neuen Kabinett), die im Oktober erfolgten Veränderungen in Ungarn (Selbstauflösung der kommunistischen Regierungspartei, neue Verfassung) und der DDR (Ablöse Honeckers) und der kontinuierlich verfolgte Kurs der wirtschaftlichen und gesellschaftlich-politischen Perestrojka in der UdSSR veranlaßten den Nationalrat am 9. November eine Debatte zur österreichischen Ostpolitik abzuhalten, an deren Beginn Außenminister Mock eine Grundsatzerklärung abgab. Zur Überwindung der Teilung Europas führte er aus:

„Der Status quo, ein Ergebnis von Jalta, beginnt dem Geist von Helsinki und Wien, der u. a. in den Menschenrechtsbestimmungen des KSZE-Prozesses Ausdruck findet, Platz zu machen. Die Spaltung Europas wird durch die Perspektive einer gesamteuropäischen Zusammenarbeit überwunden.“

Im Hinblick auf mögliche Rückschläge merkte Minister Mock an: „Die nationalen und sozialen Spannungen erzeugen Bewegung und Unruhe, die ich angesichts des Strebens nach Freiheit, Frieden und Wohlfahrt positiv werte“ (eine Einschätzung, die wenige Wochen danach in Rumänien schmerzliche Wirklichkeit werden sollte).

Auf die österreichische Haltung zu den Veränderungen eingehend, stellte der Außenminister u. a. fest: „Für den demokratischen Rechtsstaat Österreich ist die Unterstützung der Reformprozesse in unserer Nachbarschaft

Österreich und die Weltpolitik

eine moralische Pflicht; diese Unterstützung entspricht auch unserer geschichtlichen Verbundenheit mit diesen Völkern und nicht zuletzt unseren Sicherheitsinteressen.

Österreich und seine Bundeshauptstadt erfahren durch diese Veränderungen eine große Aufwertung. Die tote Grenze, die relative Abschließung an unseren Ostgrenzen, wird stufenweise abgebaut. Österreich und Wien werden noch mehr als bisher zu einem wichtigen Brennpunkt der Beziehungen; auch die Funktion als kulturelle Begegnungsstätte wird aufgewertet.

Die österreichische Politik orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

- Österreich respektiert die Entscheidung der osteuropäischen Staaten hinsichtlich ihrer Reformprozesse und unterstützt alle Entwicklungen, die dem Frieden und der Freiheit in Europa dienen.
- Diese Reformprozesse und die damit verbundene Öffnung Osteuropas stärken die traditionelle Rolle Österreichs in der europäischen Politik.
- Auch in Zukunft wird die immerwährende Neutralität eine wichtige Grundlage für unseren Beitrag zu einer Europapolitik sein, die das Einigende in den Vordergrund rückt und das Trennende zu überwinden sucht.
- Das neutrale Österreich wird das Seine dazu beitragen, daß der politische Wandel in seiner Nachbarschaft ohne allzu große Erschütterungen vor sich geht. Österreich wird diese Aufgabe vor allem dann wahrnehmen können, wenn es als vollberechtigter Partner am Prozeß der europäischen Integration beteiligt ist.
- Österreich gehört nicht zu irgendwelchen Zwischenwelten oder Grauzonen. Österreich ist fest in der Wertegemeinschaft der pluralistischen Demokratien verankert und ist aus dieser Position heraus bereit und in der Lage, konstruktive Hilfe zu leisten.

Der Erfolg der Reformbemühungen in unserer Nachbarschaft muß durch eine rasche und merkbare Verbesserung des Lebensstandards der betroffenen Menschen abgesichert werden. Die westlichen Industriestaaten müssen alles unternehmen, was der wirtschaftlichen Abstützung dieser Reformprozesse dient. Österreich ist sich seiner besonderen Verantwortung bewußt. Wir kommen ihr sowohl durch bilaterale Maßnahmen als auch durch die volle Teilnahme an den von der EG-Kommission koordinierten Hilfsaktionen der Gruppe der 24 nach.“

Folgende Maßnahmen bilden – gemäß den Ausführungen des Außenministers – die Schwerpunkte der österreichischen Hilfsmaßnahmen:

- Finanzhilfe
- Berufsausbildung und Managementtraining
- Förderung der landwirtschaftlichen Infrastruktur

Entwicklungen in den osteuropäischen Ländern

- Kooperation auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs
- Investitionsförderung
- Erleichterung beim Marktzutritt
(Nach Ungarn kommt seit Anfang 1990 auch Polen in den Genuß des ansonsten nur für Entwicklungsländer vorgesehenen Allgemeinen Präferenzsystems (GSP); es bringt wesentliche Zollsenkungen für polnische Importe in Österreich mit sich. Rumänien, Bulgarien und Jugoslawien sind bereits früher in die Kategorie der für die Anwendung des GSP in Frage kommenden Entwicklungsländer eingereiht worden.)
- Umweltschutz
- Ausbau der wissenschaftlich-technischen und kulturellen Zusammenarbeit; unter Heranziehung und Ausbau der bestehenden Infrastruktur (Kulturinstitute, Kulturattachés an österreichischen Vertretungsbehörden, Leseräume etc.) soll hier ein besonderer Schwerpunkt der österreichischen Auslandskulturpolitik gesetzt werden.

Minister Mock kam abschließend auf die Wichtigkeit der von den politischen Parteien Österreichs geleisteten Bildungsarbeit und der konkreten Mithilfe beim Aufbau der Parlamentarismus und auf das österreichische Engagement in verschiedenen internationalen Organisationen (EFTA, Europarat) zugunsten der Reformprozesse in Osteuropa zu sprechen.

Am 14. Dezember fand eine Sondertagung des Ministerrates statt, die ausschließlich den Reformen in Osteuropa und den sich daraus ergebenden Herausforderungen für Österreich gewidmet war. Die Auswirkungen der osteuropäischen Veränderungen u. a. auf den Reiseverkehr, den Arbeitsmarkt, die Verkehrsinfrastruktur und auf die Grenzregionen wurden dabei ausführlich erörtert; ebenso wie

- die Beteiligungen Österreichs an internationalen Hilfsmaßnahmen
- die österreichische „Hilfe zur Selbsthilfe“ im Bildungs- und Wissenschaftsbereich
- und die weitere kulturelle Öffnung Österreichs.

Österreich beteiligt sich an der durch die EG-Kommission koordinierten Wirtschaftshilfe-Aktion der 24 westlichen Industriestaaten (12 EG-Mitgliedsstaaten, 6 EFTA-Länder sowie USA, Kanada, Japan, Australien, Neuseeland und Türkei) zugunsten **Polens** und **Ungarns**. Dieser Beitrag Österreichs umfaßt insbesondere folgende Maßnahmen:

- Beteiligung an der **Nahrungsmittelhilfsaktion** für Polen mit einem vorläufigen Gesamtbetrag von 40 Mio. öS (davon 22 Mio. öS für 1989, weitere 18 Mio. öS für 1990).
Österreich ist interessiert, an der Errichtung und Verwaltung eines Gegenwertfonds (counterpart fund) mitzuwirken, der aus den Verkaufserlösen der Lieferungen nach Polen gespeist werden soll.

Österreich und die Weltpolitik

- Für spezifische **Ausbildungsprogramme** (Managementtraining und Berufsausbildung) stellt Österreich für 1990 Budgetmittel in Höhe von 20 Mio. öS (BMwA) zur Verfügung sowie zusätzliche Mittel in Höhe von 10 Mio. öS, die von der Bundeswirtschaftskammer bereitgestellt werden. Im Bereich der **kulturellen, schulischen und wissenschaftlichen Zusammenarbeit**, einschließlich der Sprachausbildung, sind Kooperationsprojekte und -programme in Polen und Ungarn in Aussicht genommen, für die für die Jahre 1990 bis 1992 vorläufig eine Summe von rund 210 Mio. öS veranschlagt wurde.
- Im Bereich **handelspolitischer Maßnahmen** zur Verbesserung des Marktzutritts für Importe aus Polen und Ungarn stand bei Jahresende ein Initiativantrag des Nationalrates zur Ausdehnung des **GSP-Status auf Polen** ab 1. Jänner 1990 in parlamentarischer Behandlung. Ungarn hat den GSP-Status bereits seit 1. Juli 1988.
- Im Finanzministerium ist zur Förderung der Investitionstätigkeit in Polen und Ungarn die Schaffung eines **Ost-West-Fonds** mit einem vorläufigen Haftungsrahmen von 5 Mrd. öS geplant, der sowohl für die Durchführung von Debt-equity-swap-Vereinbarungen als auch für die Gewährung neuer, projektbezogener Investitionskredite in Anspruch genommen werden kann.
- Ferner beteiligt sich Österreich am **Stabilisierungsfonds für Polen** mit einem Betrag von 20 Mio. US-\$ (Zuschuß).
- Österreich ist offen für Umschuldungsmaßnahmen im Rahmen des Clubs von Paris und für die Mitwirkung an den für Polen und Ungarn in Aussicht genommenen Aktionen des IWF und der Weltbank.
- Zum Vorschlag des EG-Rates betreffend die Schaffung einer **Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung Osteuropas** erklärte die österreichische Delegation anlässlich der Ministertagung der G-24 am 13. Dezember 1989 das Interesse Österreichs an der Konzipierung einer solchen Institution im frühestmöglichen Stadium mitzuwirken. Österreich strebt eine gleichberechtigte Beteiligung an der Bank an. Zuvor hatte Bundeskanzler Vranitzky in einem an Präsident Mitterrand gerichteten Schreiben das Interesse an der Wahl Wiens als Sitz für diese Bank zum Ausdruck gebracht.
- Die Ministertagung der G-24 am 13. Dezember 1989 in Brüssel erklärte sich grundsätzlich damit einverstanden, daß die ursprünglich nur für Polen und Ungarn konzipierten Hilfsmaßnahmen auf die anderen Staaten Osteuropas ausgedehnt werden. Daß es zu dieser Ausweitung des Hilfsprogrammes auf andere Staaten kommen wird, ist sehr wahrscheinlich.
Zu erwähnen ist noch die Beteiligung Österreichs am Entwicklungsfonds der EFTA für Jugoslawien. Der Fonds hat einen Umfang von 100 Mio. US-\$. Der österreichische Anteil beträgt 17 Mio. US-\$, d. h. etwa 200 Mio. öS.

Östliches Mitteleuropa, Ost- und Südosteuropa

Ergänzt werden diese Maßnahmen des Bundes durch wichtige Hilfsaktionen österreichischer Bundesländer und Gemeinden, welche oft direkt, d. h. ohne Einschaltung von Bundesstellen, durchgeführt worden sind bzw. noch durchgeführt werden (etwa die Lieferung gebrauchter, aber voll einsatzfähiger bzw. in Stand gesetzter landwirtschaftlicher Maschinen nach Polen).

Dieser Überblick kann im Hinblick auf die in voller Bewegung befindliche Entwicklung keinen Anspruch auf Endgültigkeit erheben, insbesondere was allfällige weitere österreichische Beteiligungen an zusätzlichen internationalen Hilfsmaßnahmen betrifft. Internationale Finanzinstitutionen, bei denen auch Österreich Mitglied ist, erwägen z. B. in wechselseitiger Abstimmung Projekte in den Bereichen Produktion, Dienstleistung, Infrastruktur und Umwelt zu fördern.

Östliches Mitteleuropa, Ost- und Südosteuropa

Ergänzend zum vorangegangenen überblicksartigen und zusammenfassenden Kapitel folgt eine Übersicht über die wichtigsten Ereignisse in den neun Ländern dieser Region (Albanien, Bulgarien, DDR, Jugoslawien, Polen, Rumänien, Sowjetunion, Tschechoslowakei, Ungarn) sowie zu wesentlichen Aspekten der Beziehungen Österreichs zu einigen von ihnen (hinsichtlich Jugoslawiens, der Tschechoslowakei und Ungarns wird diesbezüglich auf das Kapitel „Nachbarschaftspolitik“ verwiesen).

Albanien hat unter Wahrung seiner grundsätzlichen Positionen – Primat der Erhaltung der vollen politischen, wirtschaftlichen und militärischen Unabhängigkeit – die Politik der vorsichtigen Öffnung gegenüber anderen Ländern fortgesetzt. Es hat mit seiner Teilnahme an der Balkankooperation (Jänner: Treffen hoher Beamter der Außenministerien in Tirana) den Willen zur Beteiligung und Mitgestaltung an der multilateralen Zusammenarbeit dieser Region bekundet. Mit den Nachbarn hat Albanien die Kontakte auf verschiedenen Ebenen erweitert. Mit diesen und anderen Ländern wurden sowohl die Wirtschafts- als auch die Kultur- und Wissenschaftsbeziehungen intensiviert. Der Wunsch nach vermehrter wirtschaftlich-technischer Zusammenarbeit mit westeuropäischen Ländern, die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit einer Reihe von Ländern der Dritten Welt und das gesteigerte Interesse an multilateralen Organisationen sind Ausdruck einer Tendenz zu einer mehr pragmatischen Gestaltung der Außenpolitik, der jedoch bislang keine Reform der Innen- und Wirtschaftspolitik zur Seite gestellt wurde.

Nach dem Rücktritt Schivkovs von all seinen Ämtern wurden in **Bulgarien** die KP-Spitze und die Regierung mehrmals umgebildet, wobei der bisherige langjährige Außenminister Mladenov neuer Generalsekretär der KPB wurde. Der Machtwechsel wurde von der Führung selbst eingeleitet.

Österreich und die Weltpolitik

Für 1990 wurden freie Wahlen und die Aufgabe des Führungsanspruches der KP in Aussicht gestellt. Die Opposition schloß sich zu einer „Union der demokratischen Kräfte“ zusammen. Wesentlichste Gruppierungen sind dabei „Ökoglasnost“, die unabhängige Gewerkschaft „Podkrepa“, die „Unabhängige Gesellschaft zum Schutz der Menschenrechte“, der „Klub für Glasnost und Demokratie“, die „Bulgarische Sozialistische Arbeiterpartei“. Die vorher mit der kommunistischen Partei regierende „Bauernpartei“ schlug einen unabhängigeren Weg ein. Als Gesprächsforum zwischen Regierung und Opposition wurde ein „runder Tisch“ gebildet. Der türkischsprachigen/moslemischen Minderheit, die in der Vergangenheit ihre Namen slawisieren mußte und in der Ausübung ihrer Traditionen behindert wurde, wurde nach großen Demonstrationen im Mai/Juni und einem Exodus von mehr als 300.000 Angehörigen dieser Minderheit in die Türkei gegen Ende des Jahres, die Möglichkeit der Wiederannahme ihrer türkischen/moslemischen Namen in Aussicht gestellt. Etwa 80.000 Angehörige dieser Minderheit sind mit Jahresende wieder nach Bulgarien zurückgekehrt. Österreich hatte sich im Verlaufe des Jahres mehrfach, auch durch Anwendung des KSZE-Beschwerdemechanismus, für eine Wahrung der Minderheitenrechte eingesetzt.

Deutsche Demokratische Republik: Die Feierlichkeiten zum 40. Jahrestag ihrer Gründung (7. Oktober) markierten das Ende der Ära Honecker und den Beginn eines umfassenden politischen Wandels. Im Vorfeld der groß angelegten Jubiläumsveranstaltungen war immer deutlicher geworden, daß den großen Herausforderungen mit beschwörenden Parolen nicht mehr begegnet werden konnte. Die systembedingten Grenzen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit waren offensichtlich erreicht. Die Opposition artikulierte sich, nicht zuletzt als Reaktion auf die Verfälschung der Kommunalwahlen im Mai, zunehmend stärker und wuchs beträchtlich an. Die Bemühungen der SED, diese Entwicklung und den Reformdruck, der aus dem Beispiel der Sowjetunion, Polens und Ungarns entstanden war, durch kosmetische Retuschen aufzufangen, wurde „mit den Füßen“ niedergestimmt: die Massenausreise überwiegend junger, gut ausgebildeter Bürger über Ungarn sowie über die Botschaften der Bundesrepublik Deutschland in Prag und Warschau machte auch den härtesten Verteidigern des „Sozialismus in den Farben der DDR“ klar, daß Reformen nicht länger aufgeschoben werden konnten.

Der zunächst von der SED unternommene Versuch, den Unmut der Bevölkerung durch Teilreformen und eine halbherzige personelle Erneuerung der Parteispitze zu besänftigen, scheiterte. Die Ablöse der alten Führung unter Staats- und Parteichef Honecker Ende Oktober durch den designierten Nachfolger Egon Krenz konnte die Forderungen nach grundlegender politischer Erneuerung ebensowenig zum Verstummen bringen wie die Freigabe des Reiseverkehrs und die größere Meinungsfreiheit.

Östliches Mitteleuropa, Ost- und Südosteuropa

Zum Jahresende befand sich die politische Szene in stürmischer Entwicklung. Die Regierung von Ministerpräsident Hans Modrow, eine Koalition der SED mit den früheren Blockparteien, bemühte sich, überfällige Reformmaßnahmen zu setzen und die dafür nötige Vertrauensbasis zu schaffen. Alle wesentlichen Organisationen und Gruppen von Regierung und Opposition verhandelten seit 7. Dezember am „Runden Tisch“ über alle wichtigen politischen Fragen. Dabei wurde auch vereinbart, im Frühjahr 1990 erstmals freie Parlamentswahlen abzuhalten. Dieser Termin bestimmte zunehmend die Gestaltung der innenpolitischen Diskussion. Die SED konnte auf ihrem Sonderparteitag (8./9. und 15./16. Dezember) zwar eine Spaltung vermeiden und trat personell und programmatisch erneuert als SED-PDS in den Wahlkampf ein, unterlag aber zunehmenden Erosionserscheinungen. Die früheren Blockparteien kämpften um ein eigenständiges politisches Profil, während die verschiedenen Oppositionsgruppen den schwierigen Weg zu Organisation und Tätigkeit als politische Parteien beschritten.

Der Fall der Berliner Mauer (9. November) hat die Frage der Vereinigung der beiden deutschen Staaten aktualisiert. Neben ihrem internationalen Stellenwert (siehe dazu Kapitel „Entwicklungen in den osteuropäischen Ländern“) hat sie auch für die Innenpolitik der DDR große Bedeutung gewonnen. Zunehmend wurden in der öffentlichen Diskussion über die Gestaltung der politischen und wirtschaftlichen Zukunft nicht nur die bestehenden Strukturen, sondern auch der Fortbestand der DDR als solcher in Frage gestellt.

Die Veränderungen führten zum Jahresende auch zu den vielbeachteten Besuchen des deutschen Bundeskanzlers Kohl (19. und 20. Dezember) und des französischen Präsidenten Mitterrand (20. bis 22. Dezember, erstes Staatsoberhaupt einer westlichen Siegermacht des 2. Weltkriegs in der DDR). Als erster westlicher Regierungschef war bereits am 24. November Bundeskanzler Vranitzky in Berlin mit Ministerpräsident Modrow zusammengetroffen.

Die Entwicklung in **Jugoslawien** war durch deutliche Demokratisierungstendenzen, Bemühungen zur Wirtschaftsreform und weitere Akzentuierung der Differenzen einzelner Teilrepubliken gekennzeichnet. Die kommunistischen Parteien Kroatiens und Sloweniens sprachen sich auf ihren Parteitagen im Dezember für Parteienpluralismus aus, die serbische kommunistische Partei erwähnte auf ihrem Parteitag zwar nicht explizit den Parteienpluralismus, sondern einen „sozialistischen Pluralismus“, befürwortete aber die Streichung der Verfassungsbestimmung über die führende Rolle der Partei. Die kommunistischen Parteien der anderen Republiken ließen auf ihren Parteitagen die Möglichkeit der Legalisierung politischer Oppositionsgruppen grundsätzlich offen. Der Trend zur Demokratisierung ist somit in den einzelnen Republiken unterschiedlich stark ausgeprägt.

Österreich und die Weltpolitik

Der außenpolitischen Tradition der SFRJ entsprach das IX. Gipfeltreffen der blockfreien Länder in Belgrad im September, bei dem Jugoslawien den Vorsitz führte. Vor allem aber wurden 1989 die Bemühungen um eine engere Zusammenarbeit mit Westeuropa und westeuropäischen Organisationen fortgesetzt. Jugoslawien bemüht sich um eine Annäherung an EG und EFTA und auch um engere Beziehungen zum Europarat. Es wurde ihm dort – neben der UdSSR, Polen und Ungarn – ein „Sondergaststatus“ eingeräumt. Auch bemüht sich die jugoslawische Außenpolitik um eine Aufwertung der regionalen Zusammenarbeit (ARGE ALPEN-ADRIA, ARGE Donauländer mit Beteiligung Serbiens, regionale Zusammenarbeit von Österreich, Ungarn, Jugoslawien und Italien).

Den marktwirtschaftlichen Überzeugungen des im März bestellten Ministerpräsidenten Markovic entspricht das im Dezember präsentierte und mit dem IWF akkordierte Wirtschaftsprogramm für das Jahr 1990, welches, nachdem vorherige Reformbemühungen nicht voll durchgesetzt werden konnten, u. a. eine Währungsreform (1:10.000), die volle Konvertierbarkeit des jugoslawischen Dinars in sechs Monaten, die befristete Bindung an die DM, freie Zins- und Preisbildung etc. vorsieht. Auch die angestrebte Annäherung an EFTA (EFTA-Industrieentwicklungsfonds) und EG soll diesen Wirtschaftsreformen Rückhalt geben. Im Zuge der Änderungen sowohl der gesamtjugoslawischen Verfassung als auch der der einzelnen Republiken kam es im Frühjahr zu heftigen Auseinandersetzungen im Kosovo (Einschränkung der vorher sehr weitgehenden Autonomierechte), die zur Ausrufung des Ausnahmezustandes und zum Prozeß gegen den ehemaligen KP-Vorsitzenden von Kosovo, Vllasi, führten. Der im Zusammenhang mit diesem Prozeß geplante und dann wegen Durchführungsverbot in Slowenien abgesagte Marsch der (Kosovo-)Serben auf Laibach führte zu einem wirtschaftlichen Boykottaufruf Serbiens gegen Slowenien und verstärkte somit die schon seit langem vorhandenen Spannungen zwischen den jugoslawischen Teilrepubliken.

Polen: Spätestens Anfang 1989 erkannte der damalige, seit drei Monaten im Amt befindliche Premierminister Mieczyslaw Rakowski, daß die polnische Regierung ohne westliche Hilfe das Land nicht allein aus der wirtschaftlichen Dauerkrise führen kann. Rakowski war sich jedoch bewußt, daß die westliche Hilfe nur bei Beteiligung der Opposition an den Macht- und Entscheidungsstrukturen Polens realistischerweise zu erwarten war.

Nach wochenlangen, zum Teil äußerst schwierigen Verhandlungen wurden am 5. April die Verhandlungen am „Runden Tisch“ zwischen den damaligen polnischen Machthabern und der Opposition mit der Unterzeichnung von drei Schlußdokumenten zur politischen Reform, zum gewerkschaftlichen Pluralismus und zu wirtschaftlichen und sozialen Reformen abgeschlossen. Als eines der Ergebnisse der Verhandlungen wurde die Abhal-

Östliches Mitteleuropa, Ost- und Südosteuropa

tung allgemeiner Wahlen im Juni festgesetzt und eine 2. Kammer des Parlaments (Senat) sowie das Amt des „Präsidenten der VR Polen“ (mit sechsjähriger Amtsperiode) geschaffen.

Während die Wahlen für den Senat unter völlig demokratischen Verhältnissen erfolgen sollten, wurde für die Wahlen in die 1. Kammer (Sejm) ein kompliziertes, allerdings nur für die laufende Legislaturperiode geltendes System angewendet, das der PVAP und ihren traditionellen Koalitionspartnern, u. a. der Bauernpartei und der Demokratischen Partei, von vornherein die Mehrheit sichern sollte. Das Ergebnis der beiden Wahlgänge bescherte den damaligen Machthabern eine schwere Niederlage und stellte somit eine eindeutige Absage an das kommunistische System dar. Von den 100 Sitzen des Senats fielen 99 der „Solidarität“ zu (deren Anhänger als „Bürgerkomitee“-Kandidaten auftraten). In der 1. Kammer besetzte die „Solidarität“ alle für sie aufgrund des – wie oben erwähnt – undemokratischen Wahlsystems erreichbaren Mandate.

Bei den Verhandlungen am „Runden Tisch“ war stillschweigend vereinbart worden, Staatsratsvorsitzenden Jaruzelski in das neu geschaffene Amt des Präsidenten zu wählen. Am 19. Juli wurde er mit nur einer einzigen Stimme Mehrheit beider Parlamentskammern zum Staatsoberhaupt gewählt, wobei die (damals noch) in Opposition befindliche „Solidarität“ durch bewußte Beeinflussung der Quorumsverhältnisse die Wahl Jaruzelskis erst ermöglichte. Am 29. Juli trat Präsident Jaruzelski von allen Parteiämtern, vor allem von dem des Ersten Sekretärs der PVAP, zurück. Sein Nachfolger in dieser Funktion wurde der am 4. Juli zurückgetretene Premierminister Rakowski.

Bereits Anfang August war Gewerkschaftsvorsitzender Walesa mit dem Vorschlag an die Öffentlichkeit getreten, daß die „Solidarität“ gemeinsam mit der Demokratischen Partei und der Bauernpartei eine Regierung unter der Führung der „Solidarität“ bilden sollte; eine solche wäre die einzige, die von der Mehrheit der Bevölkerung akzeptiert würde. Nach vergeblichen Versuchen einer Regierungsbildung seitens des am 2. August von der 1. Kammer des polnischen Parlaments zum neuen Premierminister gewählten Innenministers Kiszczak wurde am 24. August der katholische Journalist und Chefberater von Lech Walesa, Tadeusz Mazowiecki, mit großer Mehrheit (d. h. auch mit PVAP-Stimmen) zum Premier gewählt.

Am 12. September billigte die 1. Kammer des Parlaments die von Mazowiecki gebildete Regierung. Dieser gehören, neben den von der „Solidarität“ gestellten Premierminister und zehn Ressortministern, auch vier Angehörige der Bauernpartei und drei der Demokratischen Partei an. Diese drei Gruppierungen bilden eine Koalition. In der Regierung ist aber auch – zusätzlich zu dem unabhängigen Außenminister Skubiszewski – die PVAP durch vier Minister (Schlüsselressorts Landesverteidigung und

Österreich und die Weltpolitik

Inneres sowie Außenhandel und Verkehr) vertreten, ohne formell Koalitionspartner zu sein.

Das polnische Volk begrüßte die Bildung der neuen Regierung mit vorsichtigem Optimismus. Sie genießt einen Vertrauensvorschuß, der sicherlich nicht unbegrenzt ist, aber zu Jahresbeginn 1990 – trotz Inkrafttretens rigoroser Belastungen – auf jeden Fall noch besteht.

Dringendste Aufgabe der Regierung ist die Bewältigung der wirtschaftlichen Dauerkrise, die Bekämpfung der galoppierenden Inflation und die Hebung des Lebensstandards der Bevölkerung. Zu diesem Zweck wurde am 9. Oktober ein umfangreiches Wirtschaftsprogramm verabschiedet. Grundzüge dieses Programms sind Weiterführung der Preisreform, Indexierung der Löhne und Gehälter, Demonopolisierung der Wirtschaft und Privatisierung.

Österreich würdigte in einer ausführlichen Erklärung vom 5. April den positiven Abschluß der Verhandlungen am „Runden Tisch“. Vizekanzler Riegler und Bundesminister Busek waren die ersten Mitglieder einer westlichen Regierung, die Premierminister Mazowiecki – nur einen Tag nach der Bestätigung seiner Regierung durch das Parlament – einen (inoffiziellen) Besuch abstatteten, während Außenminister Skubiszewski seinen ersten offiziellen Auslandsbesuch in Österreich absolvierte.

Rumänien: Die innenpolitische Entwicklung verlief bis in die letzten Dezembertage zumindest oberflächlich nach dem Muster der vergangenen Jahre. Die Veränderungen in den übrigen Mitgliedstaaten des Warschauer Paktes ließen aber die Versteinerung und die Auswüchse des Ceausescu-Regimes immer deutlicher hervortreten. Dies führte jedoch keineswegs etwa zu einer verstärkten Diskussion im Lande, sondern zu weitgehender Selbstisolierung. Das Regime versuchte, sich durch die übertriebene Betonung der Souveränität der immer breiter werdenden Entwicklung in den anderen Bündnisstaaten zu entziehen. Selbst den Fortschritten im KSZE-Prozeß, den Bukarest zumindest verbal immer unterstützt hatte, verschloß man sich unter Berufung auf einen Vorbehalt betreffend die menschenrechtlichen Regelungen im Schlußdokument des Wiener Folgetreffens. Die damalige rumänische Regierung wies daher auch alle Versuche Österreichs und anderer KSZE-Teilnehmerstaaten zurück, unter Anwendung des im Wiener Schlußdokument vorgesehenen Beschwerdeverfahrens Auskunft über das Schicksal von Dissidenten und über die im Rahmen der „Systematisierung“ geplanten Dörferschleifungen zu erlangen.

Gegenüber dem gesellschaftspolitischen Wandel in den anderen kommunistischen Staaten nahm das Ceausescu-Regime eine ablehnende Position ein. Für Rumänien wurde jeder Reformbedarf mit dem Hinweis verneint, man hätte schon vor Jahren einen „eigenen Weg zum Sozialismus“ eingeschlagen. Tatsächlich konnte sich das Regime nur mit Hilfe des

wuchernden Staatssicherheitsapparates an der Macht halten. Die extreme Austeritätspolitik führte zwar zum fast vollständigen Abbau der Auslandsverschuldung, forderte aber ungeheure Opfer von der Bevölkerung. Hinzu kam die systematische Verletzung der Menschenrechte. Angesichts der katastrophalen Versorgungslage mußten aufwendige Prestigeprojekte zu unüberbrückbaren Widersprüchen führen. Dennoch kam das Ende des Regimes überraschend: ausgelöst durch lokale Demonstrationen in Timisoara und deren brutale Niederschlagung durch Staatssicherheitsorgane kam es Ende Dezember zur Revolution. Entscheidend war schließlich, daß sich die Armee auf die Seite der Revoltierenden schlug. Nach verlustreichen Kämpfen wurden Staats- und Parteiführung gestürzt, Ceausescu und seine Frau nach einem Schnellverfahren verurteilt und hingerichtet.

Die Entwicklung ließ zum Jahresende den Schluß zu, daß Rumänien den Weg zurück in die europäische Staatengemeinschaft eingeschlagen hat. Der „Rat der Front der Nationalen Rettung“, dem neben Vertretern der Armee und Reformkommunisten auch alle bekannten früheren Dissidenten angehören, hat bis zu den für das Frühjahr 1990 angekündigten freien Wahlen die Macht übernommen. Vorrangiges Ziel ist die Sicherung der Versorgung der Bevölkerung. Noch vor dem Jahreswechsel setzten europaweit Hilfsaktionen ein, an denen sich auch Österreich sofort beteiligte.

Sowjetunion: Zentrales Ereignis der Innenpolitik des Jahres 1989 war die Konstituierung neuer gesamtsowjetischer Gesetzgebungsorgane. Die Wahlen zum neuen „Kongreß der Volksdeputierten“ im März haben zu einer außergewöhnlichen politischen Mobilisierung weiter Kreise der sowjetischen Bevölkerung geführt. In den beiden neuen sowjetischen Legislativorganen kam es zu ausgedehnten und häufig kontroversiellen Debatten über wichtige politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und personelle Fragen. Der Kongreß der Volksdeputierten hat am 25. Mai M. S. Gorbatschow in die neugeschaffene Funktion eines „Vorsitzenden des Obersten Sowjets der UdSSR“ gewählt und ihn damit – in den Worten der Sowjetverfassung – zum „ranghöchsten Amtsträger des Sowjetstaates“ mit umfassenden innen- und außenpolitischen Kompetenzen gemacht.

In verschiedenen Teilen der UdSSR ist es zu teilweise blutigen (Georgien, Usbekistan, Kasachstan) nationalen Auseinandersetzungen gekommen. In zahlreichen Unionsrepubliken der UdSSR sind intensive Bestrebungen im Gange, die „Souveränität“ der jeweiligen Republik abzusichern. Die KPdSU bekannte sich in einer – im September verabschiedeten – „Plattform“ zur Nationalitätenfrage zu einer „Erneuerung“ der sowjetischen Föderation. In vielen Gebieten der Sowjetunion sind „Volksfronten“ und vergleichbare Organisationen zu einflußreichen Bewegungen geworden, die auch im Volkskongreß vertreten sind. Im Verhältnis zu diesen Volksfronten haben die örtlichen KPdSU-Organisationen teils an „Manövrierfähigkeit“ und Aktionsvermögen stark verloren (etwa in den drei

Österreich und die Weltpolitik

transkaukasischen Republiken), teils sind sie mit ihnen informelle Zweckbündnisse eingegangen (insbesondere in den drei baltischen Republiken); in Litauen hat sich die dortige KP mehrheitlich sogar von der Gesamtpartei gelöst: hier und in Lettland wurde das KP-Führungsmonopol abgeschafft und de jure der Parteienpluralismus eingeführt. (Näheres hiezu siehe im Kapitel „Entwicklungen in den osteuropäischen Ländern“ Abschnitt A Punkt 5 und Abschnitt B Punkt 1.)

Am juristischen Gerüst, welches Perestrojka und Glasnost auch für die Zukunft absichern soll, wird zur Zeit noch gearbeitet. So stand die endgültige parlamentarische Beschlußfassung über so wichtige Rechtsvorschriften wie die Gesetze über die Gewissensfreiheit, die Ein- und Ausreise und die Presse sowie über viele Wirtschaftsgesetze Ende 1989 noch aus. Desgleichen ist eine grundlegende Verfassungsreform (die fünfte in der Sowjetgeschichte) erst in Vorbereitung.

Die von Gorbatschow angestrebte „Demokratisierung“ der KPdSU scheint noch lange nicht abgeschlossen zu sein. Diese Frage soll eines der Hauptthemen des XXVIII. Parteitags darstellen, welcher inzwischen von Februar 1991 auf Oktober 1990 vorverlegt worden ist und vielleicht noch vor Sommer 1990 stattfinden wird. Bei dieser Gelegenheit wird das Zentralkomitee der KPdSU neu bestellt werden.

Neben dem Nationalitätenproblem und der lebhaften Diskussion über die Zukunft des gesellschaftspolitischen Reformprogramms stellte die Wirtschaftslage eine besondere Herausforderung für Staats- und Parteiführung dar.

Der Erste Stellvertretende Ministerpräsident Woronin präsentierte dem Obersten Sowjet im September den Plan für 1990 mit der Feststellung, daß die Sowjetunion in das kommende Jahr mit einer wesentlich schwierigeren Wirtschaftslage gehe als 1988. Die Dynamik der Wirtschaft hat nach Woronins Aussagen 1989 von Monat zu Monat abgenommen, die sozialen Spannungen verstärken sich, und das Gleichgewicht der Volkswirtschaft wurde geschwächt. Viele wirtschaftliche Kennzahlen sind erheblich hinter den Planzahlen zurückgeblieben. Unverhältnismäßig angestiegen sind hingegen die durchschnittlichen Monatslöhne der Arbeiter und Angestellten sowie der Kolchosbauern (+ 3,1% bzw. + 4%). Vergleicht man diese Steigerungsraten mit dem Plus an Industrieproduktion (+ 2,2%), so ist ersichtlich, daß ein beachtlicher Kaufkraftüberhang entstanden ist, der einerseits die Inflation anheizt und andererseits die Ursache für den immer stärker werdenden Mangel an Konsumgütern ist. Damit in Verbindung steht auch eine von sowjetischen Wirtschaftskreisen mit 10–12% bezifferte Jahresinflationsrate.

Das Budgetdefizit wurde im Voranschlag für 1990 von Finanzminister Pawlow mit rund 60 Mrd. Rubel angegeben. Gegenüber 1989 wurde es um

Östliches Mitteleuropa, Ost- und Südosteuropa

die Hälfte reduziert, was zu einem bedeutenden Teil zu Lasten des Militärbudgets geht, dessen Umfang um 14% gekürzt wurde.

Der Oberste Sowjet konzentriert sich seit Herbst auf die Ausarbeitung reformorientierter Gesetzesprojekte im Wirtschaftsbereich. In Diskussion stehen Gesetzeswerke zu folgenden Teilbereichen: Eigentum; Pacht; Grund und Boden; Steuer; regionale Wirtschaftsautonomie sowie das sozialistische Unternehmen. Insbesondere um das Eigentumsgesetz hat sich eine intensive Auseinandersetzung entwickelt, die an die Wurzeln der Sowjetideologie geht. Kernfrage dabei ist die Zulassung von Privateigentum an Produktionsmitteln.

Im Außenwirtschaftsbereich der Sowjetunion ist eine stark steigende Tendenz an Joint-Venture-Gründungen zu vermerken. Derzeit sind schon mehr als 1000 gemeinsame Betriebe beim sowjetischen Finanzministerium registriert, davon rund 80 mit österreichischer Beteiligung.

In Gang kam im Laufe des Jahres 1989 auch eine Diskussion über eine Konvertibilität des Rubels. Im November wurde erstmals ein gespaltener Rubelkurs für nicht kommerzielle Operationen (10% vom Standardkurs) eingeführt. Laut Finanzminister Pawlow ist jedoch eine volle Konvertibilität des Rubels mittelfristig undenkbar.

Die österreichisch-sowjetischen Beziehungen entwickelten sich im Berichtszeitraum (insbesondere im wirtschaftlichen Bereich) gut weiter. Der – relativ geringe – offizielle Besuchsaustausch auf Regierungsebene im Berichtsjahr kann dabei nicht als „Gradmesser“ herangezogen werden, da die sowjetische Regierungspolitik im ersten Halbjahr 1989 vor allem mit sehr wichtigen innenpolitischen Ereignissen (Wahlen zum Kongreß der Volksdeputierten, Konstituierung der neuen Legislativkörperschaften, Regierungsneubildung) in Anspruch genommen worden ist.

Tschechoslowakei: Das zentrale Ereignis der tschechoslowakischen Innenpolitik nicht nur des Jahres 1989, sondern eines weit darüber hinausreichenden Zeitraumes war die Entwicklung, die unmittelbar im Anschluß an eine von den Behörden genehmigte Kundgebung in Prag am 17. November einsetzte. Die öffentliche Reaktion auf das brutale Vorgehen der Behörden gegen die Demonstranten führte binnen kurzem zu wachsenden Protesten gegen grundlegende Aspekte des in der Tschechoslowakei bestehenden politisch-gesellschaftlichen Systems, wie die verfassungsmäßig garantierte führende Rolle der Kommunistischen Partei und die Rolle des Marxismus-Leninismus als Staatsphilosophie. Die völlig unerwartete Ausweitung der öffentlichen Protestkundgebungen in der Bevölkerung ist sicherlich auch vor dem Hintergrund der Ereignisse in der DDR nur kurze Zeit davor zu sehen. Zwei außerordentliche Plenarsitzungen des Zentralkomitees der KPC am 24. und 26. November führten nicht nur zu personellen Umbesetzungen im Präsidium und Sekretariat des Zentralkomitees (wichtigste

Österreich und die Weltpolitik

Veränderung war die Ersetzung von Parteichef Milos Jakes durch Karel Urbanek), sondern auch zu einem Dialog am „Runden Tisch“ mit dem am 19. November von verschiedenen oppositionellen Gruppen gegründeten „Bürgerforum“.

Auf Verlangen des „Bürgerforums“, das den nicht-kommunistischen Teil der Bevölkerung bei der am 3. Dezember erfolgten ersten Regierungsbildung als nicht genügend repräsentiert erklärte, erfolgte eine weitere Regierungsumbildung (10. Dezember): Dem nun von Ministerpräsident Calfa (ursprünglich KP-Mitglied, später parteilos) gebildeten Kabinett gehören zehn KP-Mitglieder (zwei von ihnen sind mittlerweile aus der KP ausgetreten), je zwei Mitglieder der schon bisher in der Nationalen Front vertretenen Sozialistischen bzw. Volkspartei sowie sieben Parteiose an. Nach Angelobung dieser Regierung trat Staatspräsident Husak zurück; zu seinem Nachfolger wurde – wieder gemäß einer zuvor am „Runden Tisch“ getroffenen Vereinbarung – am 29. Dezember der Schriftsteller und Leiter des „Bürgerforums“ Vaclav Havel gewählt. Gleichzeitig bestellte die Bundesversammlung den KPC-Parteichef des „Prager Frühlings“, Alexander Dubcek, zu ihrem Vorsitzenden.

In ihrer Sitzung vom 29. November beschloß die Bundesversammlung, den Artikel 4 der Verfassung, in dem die führende Rolle der KP verankert war, zu streichen. Ferner wurde die „Nationale Front“ als politischer Dachverband für alle Parteien geöffnet (Artikel 6) und die weiter als Staatsdoktrin geltenden Grundsätze des Marxismus-Leninismus durch die Prinzipien des Humanismus, Patriotismus und der Demokratie in Kultur und Bildungswesen (Artikel 16) ersetzt.

Die KP, die während eines außerordentlichen Parteitages am 20. Dezember ihren eben erst bestellten Generalsekretär Karel Urbanek durch den ehemaligen Ministerpräsidenten Ladislav Adamec ersetzte, strebt für die für Juni 1990 vorgesehenen freien Wahlen vermutlich ein möglichst enge Zusammengehen mit der Gruppe „Obroda“ (Erneuerung), der viele Reformkommunisten des Jahres 1968 angehören, an. Die von der KPC mitgetragene, im Dezember offiziell erfolgte Umbewertung der Ereignisse des Jahres 1968 sollte nach dem Willen der neuen KP-Führung das bisherige Hindernis für eine breite linke Plattform beseitigen.

In der zukünftigen Außenpolitik der Tschechoslowakei zeichnet sich – bei Beibehaltung wichtiger Grundlagen (Zugehörigkeit zum Warschauer Pakt und RGW) – eine verstärkte Annäherung an Westeuropa, insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiet an EG und EFTA, ein engeres Verhältnis zum Europarat und eine intensiviertere Nachbarschaftspolitik ab.

Auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik sollen die bereits vor längerer Zeit ausgearbeiteten Gesetzentwürfe betreffend Banken, Steuerwesen und Währungsfragen am 1. April 1990 in Kraft treten. Weitere Reformen, die zu

größerer Unabhängigkeit der Betriebe führen sollen, werden von der Regierung Calfa in Angriff genommen. Eine zentrale Aufgabe der Zukunft wird die Währungspolitik, insbesondere die Erhaltung des Wertes der Krone, sein. Die langfristig angestrebte Konvertibilität der Krone im Hartwährungsgebiet wird allerdings ohne tiefgreifende Änderungen – wie Subventionsabbau, realistische Preisgestaltung und Liberalisierung des Kapitalverkehrs – nicht zu erreichen sein.

Ungarn: Der schon 1988 eingeschlagene Reformkurs wurde konsequent fortgesetzt. Im Gegensatz zu den anderen Staaten der Region lag die politische Initiative lange Zeit fast ausschließlich bei der USAP (Ungarische Sozialistische Arbeiterpartei). Reformen und personelle Veränderungen in den Spitzenpositionen erfolgten schrittweise, waren aber dennoch bahnbrechend. (Die spektakulären Ereignisse in den anderen mittel- und osteuropäischen Staaten wären in mancher Hinsicht ohne das ungarische und polnische Beispiel nicht möglich gewesen.) Als Marksteine der innenpolitischen Entwicklung in Ungarn sind zu nennen: die Entscheidung, die Entwicklung zu einem Mehrparteiensystem zu billigen; die Neubewertung der Ereignisse von 1956 als „Volksaufstand“; die Aufgabe des Führungsanspruches der USAP (alles im Februar); die Aufnahme von Verhandlungen zwischen Regierung, gesellschaftlichen Organisationen und dem „Runden Tisch“ der Opposition; Begräbnis und Rehabilitierung von Imre Nagy; Entmachtung von Generalsekretär Grosz und Bildung eines vierköpfigen Führungsorgans der USAP, dem mit Parteivorsitzendem Nyers, Ministerpräsident Nemeth und Pozsgay Vertreter aller Parteiflügel angehörten (alles im Juni); Einzug mehrerer Oppositionspolitiker ins Parlament durch deutliche Erfolge bei Nachwahlen (Juli/August); Umwandlung der USAP in die USP (Ungarische Sozialistische Partei) bei ihrem Parteitag (Oktober).

Mit der im Herbst erzielten Einigung aller politischen Kräfte über die wesentlichsten staatsrechtlichen Reformen wurde der Weg zu freien Wahlen (25. März 1990) geöffnet. Die Opposition erzielte einen knappen, aber wichtigen Erfolg mit dem Volksbegehren auf Verschiebung der Präsidentenwahl bis nach den freien Parlamentswahlen. Das darüber abgehaltene Referendum erbrachte auch einen eindrucklichen Beweis für die demokratische Reife Ungarns. Neben der verhältnismäßig hohen Beteiligung war bemerkenswert, daß mit der Entscheidung für die Verschiebung ein nicht unbedeutender Bestandteil des Verhandlungsergebnisses von Regierung und Opposition abgeändert wurde, ohne daß das gesamte Paket deshalb in Frage gestellt worden wäre.

Der Reformkurs und die daraus resultierenden Positionen zu konkreten Fragen – etwa der Ausstieg aus dem mit der Tschechoslowakei vereinbarten Kraftwerksprojekt Gabčíkovo-Nagymaros oder das Eintreten für Minderheitenrechte in Rumänien – führten zunächst zu Differenzen mit

Österreich und die Weltpolitik

den weniger reformorientierten Bündnispartnern. Vor allem die Entscheidung, Bürger der DDR ungehindert über Österreich in die Bundesrepublik Deutschland ausreisen zu lassen, durchbrach die politischen Verhaltensmuster der Vergangenheit. Mit dem Einsetzen des Wandels in Berlin, Prag und zuletzt auch in Bukarest traten die Entwicklungen in Ungarn etwas in den Hintergrund. Dies erleichterte aber in gewissem Maße die Konzentration der Budapester Regierung auf die Erreichung der politischen und wirtschaftlichen Reformziele. Gegen Jahresende gelang es der Regierung von Ministerpräsident Nemeth – der wegen der mangelnden Unterstützung durch die USP sogar die Partei verließ – unter dem Druck der wirtschaftlichen Notwendigkeiten einschneidende Budgeteinsparungen durchzusetzen.

Im außenpolitischen Bereich nützte Ungarn den erweiterten Spielraum mit Erfolg, wobei der Unterstützung der wirtschaftlichen Ziele offenbar Priorität zukam. Dazu zählten die Annäherung an die westeuropäischen Integrationsräume, Kontakte zu den ASEAN-Staaten und Verstärkung der Beziehungen zu den USA. Höhepunkt dieser Bemühungen war der Besuch von US-Präsident Bush im Juli. Als erster Warschauer Pakt-Staat hat Ungarn im November die Vollmitgliedschaft im Europarat beantragt. Mit der Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel und konsularischer Beziehungen zu Chile wurde der Aktionsradius der ungarischen Außenpolitik ausgedehnt. Einen vielbeachteten Schritt stellte auch der Beitritt zur Genfer Flüchtlingskonvention dar.

Ost-West-Beziehungen

Die seit 1985 andauernden positiven Entwicklungen in den Ost-West-Beziehungen haben sich im Jahr 1989 in einem Ausmaß beschleunigt, wie es von niemandem erwartet worden war. Der „Eiserne Vorhang“ – das Symbol der Teilung Europas – ist gefallen.

Einen sehr maßgeblichen Beitrag dazu hat auch 1989 die Reformpolitik der sowjetischen Führung unter Gorbatschow geleistet. Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Umgestaltung in der UdSSR hat positive Rückwirkungen auf die Außenpolitik des Landes. Das sowjetische Interesse an ehestmöglichen Vereinbarungen über atomare, chemische und vor allem konventionelle Abrüstung ist unübersehbar; es wird durch unilaterale Maßnahmen unterstrichen. Der Primat des Völkerrechts wie auch der politischen Vereinbarungen im Rahmen der KSZE vor der innerstaatlichen Rechtsordnung wurde in letzter Zeit von der UdSSR wiederholt betont. So hat Außenminister Schewardnadse im Frühjahr die Jurisdiktionskompetenz des Internationalen Gerichtshofs in bestimmten Menschenrechtsfragen anerkannt.

Bei Besuchen in Großbritannien, der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Finnland und Italien hat Staats- und Parteichef Gorbatschow seine Europapolitik erläutert; und besonders ausführlich in einer am 7. Juli vor der Parlamentarischen Versammlung des Europarates gehaltenen Rede. Er sprach bei dieser Gelegenheit von der Schaffung eines „gemeinsamen europäischen Rechtsraumes“, wie überhaupt von der Notwendigkeit einer gesamteuropäischen Einigung, wobei er die Rolle und Präsenz der USA und Kanadas in Europa als Element jeder künftigen Neuordnung ausdrücklich akzeptierte.

Der Suche nach einer breiten unbelasteten Zusammenarbeit entspricht das Interesse Gorbatschows an einer Normalisierung der Beziehungen zwischen der UdSSR und dem Heiligen Stuhl. Sein Besuch bei Papst Johannes Paul II. Anfang Dezember in Rom brachte die erste Begegnung zwischen einem sowjetischen Staats- und Parteichef und dem Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche.

Das „neue außenpolitische Denken“ der UdSSR hat auch im Verhältnis zu den übrigen osteuropäischen Staaten eine weitere Konkretisierung erfahren.

Eine Verselbständigung der Staaten Osteuropas scheint den Interessen der UdSSR nicht zuwiderzulaufen: Ein entspanntes Verhältnis zwischen den Völkern dieser Region und Moskau sowie eine Sanierung der Wirtschaft der Länder Osteuropas mit westlicher Hilfe tragen zur Stabilisierung der Lage im westlichen Vorfeld der UdSSR bei und kommen letztlich auch dieser zugute. Hinzu kommt, daß die UdSSR infolge der Abrüstung Osteuropa in Zukunft für strategische Zwecke weniger benötigen dürfte. Die sowjetische Führung unter Gorbatschow hat jedenfalls die Veränderungen in Osteuropa in keiner Weise behindert; im Gegenteil, sie scheint die Umwälzungen in der DDR, in Bulgarien, in der CSSR und in Rumänien geradezu herbeigewünscht zu haben (siehe dazu auch Kapitel „Entwicklungen in den osteuropäischen Ländern“).

Nicht nur in den Beziehungen zwischen den westlichen und zwischen den östlichen Ländern, sondern natürlich auch in den Ost-West-Beziehungen, hat die „deutsche Frage“ 1989 an Gewicht und Aktualität gewonnen.

Die KSZE-Schlußakte läßt zwar die Möglichkeit von Grenzänderungen „in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht, durch friedliche Mittel und durch Vereinbarung“ offen; es haben aber Regierungen in Ost und West eine „deutsche Wiedervereinigung“ mehr oder weniger deutlich von gewissen Voraussetzungen abhängig gemacht. Der sowjetische Staats- und Parteichef Gorbatschow hat vor einer „künstlichen Beschleunigung“ des Prozesses gewarnt, der gegenwärtig in den beiden deutschen Staaten stattfindet. Die NATO-Verbündeten der Bundesrepublik Deutschland anerkennen das

Österreich und die Weltpolitik

Selbstbestimmungsrecht der Bevölkerung der beiden deutschen Staaten, wobei „bestehende internationale Verträge“ beachtet werden und die Verwirklichung dieses Rechts im Rahmen einer gesamteuropäischen Friedensordnung erfolgen soll.

Nach einer fast sechsmonatigen Denkpause, die die neue US-Administration für eine grundlegende Überprüfung der Politik der USA gegenüber der UdSSR benötigte, hat sich Präsident Bush im Mai für eine Intensivierung des Dialogs und für eine Ausweitung der Zusammenarbeit mit der UdSSR ausgesprochen. Zu Beginn seiner Amtszeit hatte Präsident Bush den Westen noch vor euphorischen Überreaktionen gewarnt und für ein behutsames Vorgehen gegenüber dem Osten plädiert. Die Wahlen in Polen und der Übergang zu politischem Pluralismus in Ungarn haben jedoch den US-Präsidenten zu einer deutlich positiveren Einschätzung der Ost-West-Perspektiven bewogen. Wenngleich die US-Administration weiterhin nicht völlig darüber sicher zu sein scheint, ob der sowjetische Reformkurs langfristig durchgehalten wird, will sie die Verständigungschancen, die die gegenwärtige Politik der UdSSR bietet, für möglichst viele Vereinbarungen nutzen.

Präsident Bush nannte fünf Kriterien, an denen er Fortschritte in den amerikanisch-sowjetischen Beziehungen in Zukunft messen will:

- Reduzierung des sowjetischen Militärpotentials,
- Selbstbestimmung der Völker Osteuropas,
- Beilegung der Regionalkonflikte,
- Wahrung der Menschenrechte in der UdSSR,
- Zusammenarbeit in globalen Fragen, wie insbesondere Drogenbekämpfung, Eindämmung des internationalen Terrorismus und Umweltschutz.

Der Besuch von Außenminister Baker in Moskau im Mai und die Reise Außenminister Schewardnadses in die USA im September haben zu einer Annäherung der Positionen in einer Reihe bilateraler und internationaler Fragen geführt. In Jackson Hole/Wyoming unterzeichneten die beiden Außenminister eine Absichtserklärung über die Erprobung diverser Methoden zur Verifizierung künftiger Vereinbarungen über Atomwaffen sowie ein Abkommen über den Austausch von Daten über die beiderseitigen Chemiewaffenarsenale und deren Inspektion.

Der breitgefächerte amerikanisch-sowjetische Dialog wurde bei dem auf Dezember 1989 vorgezogenen Treffen zwischen Bush und Gorbatschow vor der Küste Maltas fortgesetzt. Bereits vor diesem Gipfeltreffen hatte Präsident Bush erklärt, daß mit Ausnahme der Beilegung von Regionalkonflikten alle übrigen von ihm im Mai genannten Kriterien für eine Verbesserung der amerikanisch-sowjetischen Beziehungen schon teilweise erfüllt wurden. In Malta hat Präsident Bush erstmals seit über 15 Jahren die Bereitschaft der USA zu einer Intensivierung der wirtschaftlichen Zusam-

menarbeit mit der UdSSR bekundet. Die Aufhebung des Jackson-Vanik-Amendments aus dem Jahre 1974 und damit die Gewährung der „Meistbegünstigung“ an die Sowjetunion wurde in Aussicht gestellt. Auch eine Lockerung der Restriktionen für den Technologietransfer soll bei einer Anfang 1990 in Paris stattfindenden COCOM-Tagung erfolgen. Bis zum nächsten Gipfeltreffen im Juni 1990 in Moskau sollen bei den Verhandlungen über einen Vertrag zur 50%igen Reduzierung der amerikanischen und sowjetischen nuklearstrategischen Waffensysteme (START-Vertrag) die zur Zeit noch offenen Fragen geklärt worden sein. Auch die Verhandlungen der 23 NATO- und WP-Staaten über ein erstes Abkommen zur Reduzierung konventioneller Streitkräfte in Europa (KSE-Abkommen) sollen noch Ende 1990 erfolgreich abgeschlossen werden. Schließlich stimmten Bush und Gorbatschow in Malta auch darin überein, daß dem KSZE-Prozeß bei der Absicherung der tiefgreifenden Veränderungen in Europa besondere Bedeutung zukommt.

Zu letzterem Thema hat Außenminister Baker in einer bemerkenswerten Rede vor dem Berliner Presseclub am 12. Dezember erklärt, daß das sich ändernde Europa eine „neue Architektur“ benötige. Diese „neue Architektur“ müsse

- altbewährte Fundamente und Strukturen, wie die NATO, erhalten,
- Institutionen, wie die EG, die den Westen einigen und sich gegenüber dem Osten öffnen, weiter ausbauen und
- neue Strukturen, wie den KSZE-Prozeß, die die Teilung Europas überwinden und den Atlantik überbrücken können, entwickeln.

Neue Anforderungen stellt der friedliche Wandel in Osteuropa auch an die Institutionen der europäischen Zusammenarbeit. Die EG übt als dominierende wirtschaftspolitische Kraft in Europa eine große Anziehungskraft auf die osteuropäischen Staaten aus. Sie wird immer stärker zum Kristallisationspunkt einer gesamteuropäischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Das gleiche gilt auf dem Gebiet des Rechtswesens für den Europarat: reformorientierte Oststaaten streben nach einer Mitgliedschaft im Europarat, der pluralistische Demokratie und Rechtsstaatlichkeit als Aufnahmeerfordernis hat.

In allen Bereichen der Ost-West-Beziehungen ist eine Überwindung der Konfrontation und die Bereitschaft zu allseitiger Kooperation festzustellen. Für diese Zusammenarbeit gilt es nun, entsprechende Strukturen zu schaffen. Spätestens bei dem im März 1992 beginnenden nächsten KSZE-Folgetreffen in Helsinki, möglicherweise aber auch schon vorher bei einem Treffen der Staats- bzw. Regierungschefs der 35 KSZE-Staaten, wird die „Architektur“ des künftigen gesamteuropäischen Bauwerkes zur Diskussion stehen.

*Österreich und die Weltpolitik***Der KSZE-Prozeß seit Abschluß des Wiener Folgetreffens**

Die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa hat sich im Laufe ihres 15jährigen Bestehens zu einem flexiblen Instrument des Interessenausgleichs zwischen 35 Teilnehmerstaaten mit unterschiedlichen politischen Systemen und sicherheitspolitischen Bindungen entwickelt. Das der Konferenz zugrunde liegende Konzept eines harmonischen Verhältnisses zwischen Stabilität und friedlichem Wandel hat die tiefgreifenden politischen Veränderungen in Osteuropa gefördert und eine neue Bedeutung für die künftige Gestaltung Europas erhalten. Der KSZE-Prozeß hat durch die Betonung der Menschenrechte, Grundfreiheiten und humanitären Kontakte in den gesamteuropäischen Beziehungen entscheidende Voraussetzungen für den gegenwärtig stattfindenden friedlichen Wandel in Osteuropa und die Überwindung der Teilung Europas geschaffen. Seine künftigen Aufgaben werden in der Errichtung eines gesamteuropäischen Systems der Sicherheit und Zusammenarbeit bestehen.

Die auf dem Wiener KSZE-Folgetreffen beschlossenen KSZE-Veranstaltungen des Jahres 1989 (militärische Verhandlungen in Wien, Informationsforum London, Pariser Treffen der Konferenz über die Menschliche Dimension und Umweltschutztreffen in Sofia) waren Gradmesser der rasanten Veränderungen in Osteuropa.

Alle 35 Teilnehmerstaaten haben bereits in der KSZE-Schlußakte von Helsinki ihr Interesse an Bemühungen zur Förderung der Abrüstung und zur Verhinderung militärischer Konfrontation zum Ausdruck gebracht. Beim Madrider KSZE-Folgetreffen wurde die Abhaltung einer Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen in Europa (KVAE) vereinbart, welche 1986 in Stockholm nach zweijährigen Verhandlungen ein substantielles Dokument angenommen hat. Beim Wiener Folgetreffen wurde beschlossen, den militärischen Bereich der KSZE zumindest bis zum nächsten Folgetreffen in Helsinki (Beginn März 1992) in zwei getrennten Verhandlungsforen zu behandeln. Über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen einerseits und Abrüstung andererseits wird vorübergehend parallel in unterschiedlichen Teilnehmerkreisen verhandelt: Nur die 23 den beiden Militärpakten angehörenden Staaten sind vollberechtigte Teilnehmer an den Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa; alle 35 KSZE-Staaten hingegen nehmen an den Verhandlungen über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen teil.

Ziele der **Verhandlungen über Konventionelle Streitkräfte in Europa (VKSE)** sind:

- die Festigung der Stabilität und Sicherheit in Europa durch Schaffung eines stabilen und sicheren Gleichgewichtes der konventionellen Streitkräfte auf niedrigerem Niveau,
- die Beseitigung von Ungleichgewichten, die nachteilig für die Stabilität und Sicherheit sind; sowie

- in einer ersten Phase die Beseitigung der Fähigkeit zur Auslösung von Überraschungsangriffen und zur Einleitung großangelegter Offensivoperationen.

Diese Ziele sollen durch völkerrechtlich verbindliche Abkommen verwirklicht werden. (KSZE-Vereinbarungen sind hingegen nur politisch verbindlich.)

Die VKSE standen seit ihrem Beginn am 9. März im Zeichen beachtlicher Dynamik und Flexibilität der 23 Teilnehmer. Die 16 NATO-Staaten und die 7 Warschauer Pakt-(WP-)Staaten haben gleich am ersten Verhandlungstag weitreichende Vorschläge eingebracht. Die Ausgangspositionen der beiden Militärbündnisse waren trotz unterschiedlicher konzeptioneller Ansätze insofern ähnlich, als beide Seiten gemeinsame, reduzierte Obergrenzen für offensivfähige Waffen anstrebten.

In ihrem Vorschlag vom 18. Mai verzichteten die WP-Staaten auf ihr Konzept einer militärisch verdünnten Zone entlang der Berührungslinien der beiden Paktsysteme, wenngleich unterschiedliche Vorstellungen über eine regionale Differenzierung der Reduktionen innerhalb der vom Atlantik bis zum Ural reichenden Zone fortbestanden. Weiters haben die Staaten des östlichen Militärbündnisses den westlichen Forderungen nach einer Beschränkung von Stationierungstruppen sowie der militärischen Vormachtstellung eines einzelnen Staates innerhalb des jeweiligen Bündnisses zugestimmt.

Der Westen hat seinerseits Ende Mai mit der Initiative von US-Präsident Bush der Forderung des WP Rechnung getragen, für ein erstes Abkommen nicht nur über eine Reduktion von Panzern, Infanteriekampfwagen und Artillerie, sondern auch über die Reduktion von Kampfflugzeugen, Kampfhubschraubern und Truppenstärken zu verhandeln. Der Vorschlag der NATO-Staaten vom 13. Juli enthält zusätzlich zu den Obergrenzen für Panzer (20.000), Infanteriekampfwagen (28.000) und Artillerie (16.500) auch solche für Kampfflugzeuge (5.700), Kampfhubschrauber (1.900) sowie für Truppen der USA und der UdSSR, welche diese außerhalb ihres Territoriums in Europa stationiert haben (275.000). Diese Obergrenzen haben sich mit Ausnahme jener für Kampfflugzeuge und Truppenstärken nicht mehr wesentlich von jenen unterschieden, die der Osten vorgeschlagen hat.

Im Frühherbst haben sodann NATO und WP ihre jeweiligen Vorstellungen über einen Informationsaustausch, stabilisierende Maßnahmen, Verifikation sowie über eine Verhinderung von Vertragsumgehungen zu Papier gebracht. Damit lagen bereits sechs Monate nach Beginn der VKSE komplette Vorschläge der NATO- und der WP-Staaten vor, die aufgrund wiederholter Anpassungen in ihren Grundkonzepten bereits recht ähnlich waren.

Nachdem sich die 23 Staaten Mitte Oktober über die Definition der ersten von sechs zu reduzierenden Waffenkategorien, nämlich der Artillerie, geeinigt hatten, konnten sie bis zum Abschluß der vierten VKSE-Runde am 20. Dezember nur mäßige Fortschritte bei der Definition der übrigen Waffenkategorien erzielen. Knapp vor Ende der vierten Runde hat der Westen den Begriff „Infanteriekampfwagen“ durch „gepanzerte Kampffahrzeuge“ ersetzt und für diese Kategorie, die neben Infanteriekampfwagen und Schützenpanzern auch leichte Kampfpanzer umfaßt, eine Anhebung der Obergrenze von 28.000 auf 30.000 vorgeschlagen. Der Osten hat diesen neuen NATO-Vorschlag als einen Schritt vorwärts begrüßt. Zu den schwierigsten Fragen der VKSE zählten am Ende der vierten Verhandlungsrunde die Definition der zu reduzierenden Kampfflugzeuge. Die Ausklammerung von strategischen Abfangjägern, Langstreckenbombnern und landgestützten Flugzeugen der Seestreitkräfte wird von dem WP gewünscht, vom Westen aber nicht akzeptiert.

In der umstrittenen Frage bei Einbeziehung von Depotbeständen bei nichtaktiven Einheiten in die gemeinsamen Obergrenzen haben sich Ende 1989 bereits Möglichkeiten einer Lösung abgezeichnet. Die insbesondere in der BRD bestehenden NATO-Depots könnten mit Depotbeständen bei Reserveeinheiten in den westlichen Militärbezirken der UdSSR und in ostmitteleuropäischen WP-Staaten aufgerechnet werden. Auf diese Weise könnten auch Differenzen über regionale Differenzierung der Reduktionen überwunden werden.

Im Dezember haben schließlich beide Militärbündnisse ihre Entwürfe für ein erstes KSE-Abkommen vorgelegt. Ein Abschluß des Abkommens im Jahr 1990 ist wahrscheinlich. Die 23 NATO- und WP-Staaten haben die Absicht, es auf höchster politischer Ebene zu unterzeichnen.

Die 12 an den VKSE nicht teilnehmenden KSZE-Staaten treffen mindestens zweimal während jeder Verhandlungsperiode mit den 23 paktgebundenen Staaten zum Austausch von Meinungen und Informationen über den Verlauf der VKSE zusammen. Bei diesen Treffen stellen die VKSE-Teilnehmer substantielle Informationen über Entwicklungen, Fortschritte und Ergebnisse ihrer Verhandlungen zur Verfügung. Die VKSE-Teilnehmer haben sich überdies verpflichtet, die bei Informationstreffen von den 12 übrigen KSZE-Teilnehmerstaaten (darunter Österreich) in bezug auf ihre eigene Sicherheit geäußerten Meinungen zu berücksichtigen.

Parallel zu den VKSE finden in Wien ebenfalls seit 9. März **Verhandlungen über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen (VVSBM)** statt. Aufgabe der zwischen den 35 Teilnehmerstaaten der KSZE stattfindenden VVSBM ist es, die auf der Stockholmer Konferenz vereinbarten Vertrauens- und Sicherheitsbildenden Maßnahmen im Lichte der Erfahrungen einer mehrjährigen Durchführungspraxis zu verbessern und darüber

hinaus neue Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen zu beschließen.

Die NATO- und WP-Staaten haben gleich am ersten Verhandlungstag umfangreiche Vorschläge eingebracht. Ein jährlicher Austausch von Informationen über die Stärke, Dislozierung und Struktur der Landstreitkräfte („statische Information“) bildet den Kernpunkt des westlichen Vorschlages. Der Vorschlag der WP-Staaten sieht eine Einbeziehung unabhängiger Luft- und Seeaktivitäten in das für Landstreitkräfte aufgrund des Stockholmer Dokuments bereits bestehende Ankündigungs-, Beobachtungs- und Inspektionsregime vor. Außerdem strebt das östliche Militärbündnis Maßnahmen an, durch die militärische Aktivitäten auf dem Land, zur See und in der Luft beschränkt werden („constraints“).

Der von den neun neutralen und nicht paktgebundenen Staaten am 12. Juli eingebrachte Vorschlag mißt dem Austausch von statischen Informationen über Land-, Luft- und Seestreitkräfte besondere Bedeutung bei. Ein höherer Grad an Informiertheit über Land-, Luft- und Seestreitkräfte soll einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele dieser Verhandlungen, nämlich zur Stärkung von Vertrauen und militärischer Stabilität sowie zum Abbau von Konfrontation, leisten. Der vorgeschlagene Informationsaustausch soll primär aktive mobile Einheiten betreffen und so vor allem die Fähigkeiten zu Überraschungsangriffen und raumgreifenden Offensivoperationen erfassen. Auch bei der Ankündigung und Beobachtung militärischer Aktivitäten sollen verstärkt Elemente berücksichtigt werden, die für Überraschungsangriffe und raumgreifende Offensivoperationen von Bedeutung sind. Die N+N-Staaten schlagen weiters die Schaffung eines Kommunikationssystems zur schnellen und verlässlichen Übermittlung von Informationen vor. Auch beschränkende Maßnahmen („constraints“) könnten Gegenstand der VVSBM werden. Voraussetzung für eine Aufnahme solcher Maßnahmen in ein Schlußdokument ist allerdings nach Ansicht der N+N-Staaten die Schaffung militärischer Stabilität auf niedrigerem Rüstungsniveau, d. h. der Abschluß eines ersten KSE-Abkommens.

Die VVSBM stehen ein wenig im Schatten der VKSE, bei denen unerwartet schnelle Fortschritte erzielt wurden. Hinzu kommt, daß sich die in beiden Verhandlungsforen eingebrachten Vorschläge teilweise überschneiden. Überschneidungen gibt es insbesondere beim Informationsaustausch, bei der Verifikation sowie bei Beschränkungen für militärische Aktivitäten. Diese Überschneidungen haben zu einer Verlangsamung der VVSBM geführt, da die 23 paktgebundenen Staaten in den vorerwähnten Bereichen offenbar erst dann zu konkreten Vereinbarungen im Rahmen der VVSBM bereit sind, wenn abzusehen ist, wie die entsprechende Materie in einem ersten KSE-Abkommen geregelt wird. Von einzelnen nicht konsensfähigen Forderungen abgesehen, sind jedoch die Bereiche der Übereinstimmung

bemerkenswert groß, sodaß mit einem positiven und substantiell bedeutsamen Ergebnis der VVSBM gerechnet werden kann.

Erstes konkretes Ergebnis der VVSBM war die im Herbst erfolgte Einigung über ein Seminar über Militärdoktrinen, das vom 16. Jänner bis 5. Februar 1990 in Wien stattgefunden hat. An dieser Veranstaltung haben höchste militärische Vertreter aus allen 35 KSZE-Staaten teilgenommen. Es wurden dabei vor dem Hintergrund der militärischen Realitäten (Dispositive u. Strukturen der Streitkräfte, militärische Aktivitäten und Ausbildung sowie Militärbudgets) militärische Konzepte präsentiert und eingehend diskutiert. Das Seminar über Militärdoktrinen, an dessen Zustandekommen Österreich aktiv beteiligt war, ist sowohl für die weiteren Arbeiten im Bereich der Vertrauens- und Sicherheitsbildung als auch für die Verwirklichung der Ziele der Verhandlungen über Konventionelle Streitkräfte in Europa von entscheidender Bedeutung.

Erstmals hat im Rahmen des KSZE-Prozesses eine speziell dem Informationsbereich gewidmete Folgeveranstaltung stattgefunden; nämlich das **KSZE-Informationsforum** (London, 18. April bis 12. Mai). An ihm haben als Delegationsmitglieder zahlreiche Medienvertreter teilgenommen. Die Konferenz bot Gelegenheit zu einem umfassenden Meinungsaustausch über

- eine Verbesserung der Verbreitung von, des Zugangs zu und des Austausches von Information;
- die Zusammenarbeit im Bereich der Information sowie
- die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Journalisten.

Kritik wurde dabei insbesondere an den unbefriedigenden Arbeitsbedingungen für Journalisten in einer Reihe osteuropäischer Staaten geübt. In der Folge wurden substantielle Vorschläge für weiterreichende KSZE-Vereinbarungen im Informationsbereich eingebracht. Auf deutliche Ablehnung stieß ein Vorschlag der UdSSR zur Schaffung eines paneuropäischen Informationsrates. Unterschiedliche Reaktionen löste ein sowjetischer Vorschlag zur Schaffung eines paneuropäischen Informations- und Kulturfernsehprogramms aus. Auf einen von Ungarn und Polen eingebrachten Vorschlag zur Zusammenarbeit in den Bereichen neue Kommunikationsmittel, Informatik und audiovisuelle Programme reagierten einige westliche Staaten wegen des damit verbundenen Technologietransfers zurückhaltend. Ein Novum stellte ein von Österreich initiiertes, umfassendes Vorschlag über den freien Informationsfluß und die Zusammenarbeit der Teilnehmerstaaten auf dem Gebiet der Information dar. Erstmals in der Geschichte des KSZE-Prozesses haben Staaten aller drei KSZE-Gruppierungen eine weit gespannte Initiative für ein gesamtes Unterkapitel des Dritten Korbes gemeinsam unternommen. Obwohl keiner der insgesamt 69 Vorschläge den Konsens aller Teilnehmerstaaten fand, stand das Londoner Informationsforum im Zeichen der Überwindung des traditionellen Block-

denkens. Die beim Londoner Informationsforum eingebrachten Vorschläge werden beim nächsten KSZE-Folgetreffen in Helsinki weiter behandelt.

Vom 30. Mai bis 23. Juni fand in Paris das erste Treffen der dreistufigen **Konferenz über die Menschliche Dimension der KSZE** statt. Dieses Treffen bot ausreichend Gelegenheit, die Lage und die Entwicklungen auf dem Gebiet der Menschenrechte, Grundfreiheiten, menschlichen Kontakte sowie in anderen Fragen humanitärer Art zu überprüfen. Alle Teilnehmerstaaten mit Ausnahme Rumäniens bekannten sich zu den auf diesem Gebiet übernommenen KSZE-Verpflichtungen. Im Mittelpunkt der Kritik des Westens und der N + N-Staaten stand Rumänien, dem die Verfolgung regimekritischer Personen, die Assimilierung seiner nationalen Minderheiten sowie generell die Nichtbeachtung übernommener KSZE-Verpflichtungen vorgeworfen wurde. Als Verletzung der Rechte nationaler Minderheiten wurde auch die Behandlung der türkischsprachig-islamischen Minderheit durch die bulgarischen Behörden verurteilt. Der Westen kritisierte weiters die zögernde Implementierung der Bestimmungen des Wiener Schlußdokuments in der DDR, der CSSR und der UdSSR. Die rasanten politischen Veränderungen, die mittlerweile in diesen Staaten eingetreten sind, haben diese Kritik inzwischen mehr oder weniger überholt.

Viel Beachtung und Diskussion fand der sowjetische Vorschlag zur Schaffung eines „gemeinsamen europäischen Rechtsraumes“. Bundesminister Alois Mock, der die österreichische Delegation leitete, hat diesen Vorschlag unter der Voraussetzung der Verwirklichung der Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit in allen Teilnehmerstaaten grundsätzlich unterstützt.

Insgesamt wurden beim Pariser Treffen 36 Vorschläge für neue Maßnahmen eingebracht. Während die westlichen und neutralen Staaten in ihren Vorschlägen vor allem die Notwendigkeit der vollständigen Gewährleistung bürgerlicher und politischer Rechte unterstrichen, zielten die Vorschläge der damals noch nicht reformorientierten Oststaaten in erster Linie auf die Förderung von wirtschaftlichen und sozialen Rechten ab. Ein Zeichen für die Überwindung des Blockdenkens ist die Tatsache, daß sieben Vorschläge gemeinsam von Staaten aller drei traditionellen KSZE-Gruppen eingebracht wurden. Dazu gehörten auch zwei von Österreich ausgearbeitete Vorschläge betreffend die Abschaffung von Ausreisegenehmigungen und die Ausstellung von Reisedokumenten sowie betreffend freie Gewerkschaften, die von 18 bzw. 13 Teilnehmerstaaten miteingebracht wurden.

Alle Teilnehmerstaaten anerkannten die Bedeutung des Mechanismus der zur Überwachung von Entwicklungen im Bereich der sogenannten „Menschlichen Dimension“ geschaffen wurde. Man ist davon überzeugt, daß die Anwendung dieses Mechanismus zu einer Vertiefung des Dialogs zwischen den Teilnehmerstaaten beiträgt.

Österreich und die Weltpolitik

Angesichts der rasanten Reformprozesse in den meisten osteuropäischen Staaten könnten etliche der beim Pariser Treffen eingebrachten Vorschläge obsolet werden. Bei den nächsten beiden Treffen der Konferenz über die „Menschliche Dimension“ (Kopenhagen, Juni 1990 und Moskau, Oktober 1991) dürften kooperative Maßnahmen zur Entwicklung der Rechtsstaatlichkeit in den Teilnehmerstaaten im Vordergrund stehen.

Vom 16. Oktober bis 3. November hat in Sofia ein **KSZE-Umweltschutz-treffen** stattgefunden, bei dem die Vertreter von 35 Teilnehmerstaaten Fragen im Zusammenhang mit

- der Verhinderung und der Kontrolle grenzüberschreitender Auswirkungen von Industrieunfällen,
- der Behandlung potentiell gefährlicher Chemikalien sowie
- der Verschmutzung grenzüberschreitender Wasserläufe

mit dem Ziel erörtert haben, Empfehlungen für eine Zusammenarbeit auf diesen Gebieten zu beschließen. Es war dies die erste speziell Umweltfragen gewidmete KSZE-Veranstaltung. Insgesamt wurden 37 Vorschläge eingebracht; einige von ihnen gemeinsam von Staaten, die verschiedenen der drei traditionellen KSZE-Gruppen angehören.

Im Sinne ihrer traditionellen Rolle bei KSZE-Veranstaltungen haben die Delegationen der vier neutralen Staaten die Koordinatoren für die Ausarbeitung des Schlußdokuments gestellt. Der von den Koordinatoren ausgearbeitete Entwurf sieht in der Präambel eine Präzisierung der bereits im Wiener Schlußdokument anerkannten Rechte von Einzelpersonen, Gruppen und Organisationen vor, die für Umweltschutzanliegen eintreten. In den drei Sachbereichen des Umweltschutztreffens enthält der Entwurf des Schlußdokuments konkrete Empfehlungen, wie insbesondere

- die Ausarbeitung einer Konvention, eines Verhaltenskodex oder anderer Rechtsinstrumente zur Verhinderung und Kontrolle grenzüberschreitender Auswirkungen von Industrieunfällen durch die ECE;
- die Entwicklung eines internationalen Informationsaustausches und koordinierte Bemühungen zur einheitlichen Behandlung von gefährlichen Chemikalien sowie
- die Ausarbeitung einer Rahmenkonvention über den Schutz und die Nutzung von grenzüberschreitenden Wasserläufen und internationalen Seen durch die ECE.

Der Entwurf des Schlußdokuments wurde von den vier Neutralen als Vorschlag eingebracht und von 30 weiteren KSZE-Staaten unterstützt. Ein Konsens über das Schlußdokument ist jedoch mangels Zustimmung Rumäniens nicht zustande gekommen. Die übrigen 34 Teilnehmerstaaten haben daraufhin übereinstimmend erklärt, daß sie trotz fehlenden Konsenses die im Entwurf des Schlußdokuments enthaltenen Empfehlungen in

den einschlägigen internationalen Organisationen (insb. ECE und UNEP) verwirklichen wollen.

Österreich hat beim Umweltschutztreffen Vorschläge betreffend die Ausarbeitung eines gesamteuropäischen Übereinkommens über rasche und koordinierte Hilfeleistung bei Umwelt- und Naturkatastrophen, über die Stärkung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit im Bereich des Umweltschutzes sowie über den Schutz von Grenzgewässern und internationalen Seen vorgelegt. Die beiden letzten Vorschläge wurden von Staaten aller drei Gruppierungen miteingebracht bzw. gesponsert.

Der beim Wiener Folgetreffen geschaffene **Mechanismus der Menschlichen Dimension** hat sich als Instrument des Dialogs zwischen den Teilnehmerstaaten über Menschenrechte, Grundfreiheiten, menschliche Kontakte und andere Fragen von gleichfalls humanitärer Art (Information, Kultur und Bildung) bewährt. Im ersten Jahr seines Bestehens ist von diesem Mechanismus in mehr als 60 Fällen Gebrauch gemacht worden. Österreich hat den Mechanismus

- gegenüber der CSSR im Februar anlässlich der Verurteilung von Vaclav Havel und im November wegen des gewaltsamen Vorgehens tschechoslowakischer Sicherheitskräfte gegen friedliche Demonstranten in Prag,
- gegenüber Rumänien im Mai wegen des Dorfzerstörungsprogrammes und der Behandlung politisch Andersdenkender und im Dezember nach der blutigen Niederschlagung von Demonstrationen in Temesvar sowie
- gegenüber Bulgarien im August wegen der Behandlung der türkischsprachigen-islamischen Minderheit

zur Anwendung gebracht. Wenngleich diese Anwendungen des Mechanismus der Menschlichen Dimension durch Österreich (vom Fall Vaclav Havel abgesehen – Haftentlassung im Frühjahr) keine unmittelbaren Ergebnisse erbrachten, haben sie jedenfalls zu einer Erhöhung des internationalen Drucks gegen Staaten beigetragen, die übernommene internationale Verpflichtungen auf dem Gebiet der Menschenrechte und Grundfreiheiten gröblich mißachteten.

Die rasanten Veränderungen in Osteuropa geben dem KSZE-Prozeß eine neue Dimension. Für die reformorientierten Oststaaten dürfte die legislative und praktisch-administrative Verwirklichung der auf dem Gebiet der Menschlichen Dimension der KSZE übernommenen Verpflichtungen zur Selbstverständlichkeit werden. In einigen osteuropäischen Staaten werden die Veränderungen im Staats- und Rechtswesen vermutlich schon bald zu einem höheren Standard führen, als er bisher im Rahmen der KSZE vereinbart worden ist. So könnten Ungarn und Polen in naher Zukunft Mitglieder des Europarates werden, der demokratische Grundwerte und Rechtsstaatlichkeit als Aufnahmeerfordernis hat.

Österreich und die Weltpolitik

Mit der Überwindung des Ost-West-Gegensatzes im Bereich der Menschenrechte, Grundfreiheiten, menschlichen Kontakte und in anderen Fragen von gleichfalls humanitärer Art (Information, Kultur, Bildung) sowie angesichts der beachtlichen Fortschritte bei der Stärkung militärischer Sicherheit und Stabilität in Europa wird es in Zukunft die Aufgabe der KSZE sein, in den Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten in verstärktem Maß die Zusammenarbeit zu entwickeln:

Im wirtschaftlichen Bereich wird der Osten in absehbarer Zukunft auf die Unterstützung seitens des Westens angewiesen sein; verstärkte wirtschaftliche Ost-West-Zusammenarbeit würde daher einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Lage in den osteuropäischen Staaten und damit zur Absicherung der dortigen Reformen leisten. Die KSZE ist nun aber eher ein Dialogforum denn ein Rahmen für die Ausarbeitung konkreter Kooperationsmaßnahmen. Mit diesen konkreten Maßnahmen wird man zweckmäßigerweise internationale Organisationen beauftragen, wobei der KSZE-Prozeß durch Empfehlungen und allgemeine Richtlinien wichtige politische Impulse verleihen kann.

Im Bereich der Menschlichen Dimension der KSZE könnte ein in Richtung Osteuropa erweiterter Europarat eine Überwachungsfunktion übernehmen. Im Falle einer Ergänzung des sogenannten Mechanismus der Menschlichen Dimension durch Schieds- und Rechtssprechungsorgane könnten allenfalls die Dienste der Europäischen Menschenrechtskommission bzw. des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in Anspruch genommen werden.

Sollten schließlich im Zuge der militärischen Entspannung in Europa die Militärbündnisse an Bedeutung verlieren, so wäre die Schaffung einer alle 35 KSZE-Teilnehmerstaaten umfassenden gesamteuropäischen Sicherheitsstruktur ins Auge zu fassen.

Die in Zukunft wahrscheinlich wesentlich intensiver werdende gesamteuropäische Zusammenarbeit hat der Frage der Schaffung permanenter KSZE-Institutionen Aktualität verliehen.

Rüstungskontrolle und Abrüstung

Durch die sich in einem Wettlauf hochschaukelnde Rüstung werden weltweit Ressourcen beansprucht, die sinnvoller für andere Zwecke – etwa für die wirtschaftliche Entwicklung der ärmeren Staaten – eingesetzt werden könnten. Schon deshalb ist das Streben gerechtfertigt, diesen Rüstungswettlauf zunächst zu hemmen und dann umzukehren.

Die Hochrüstung schadet aber nicht nur durch die wirtschaftlichen Lasten die sie verursacht, sondern auch durch ihre psychologisch-politischen Folgen. Hochrüstung schafft zusätzliches Mißtrauen und damit zusätzliche

Spannungen. In der Aufrüstung, in der ein Staat nichts anderes als eine gerechtfertigte zusätzliche Investition zum Schutz der eigenen Sicherheit sieht, erblickt ein anderer Staat vielleicht eine ihm neu erwachsende Bedrohung. Darauf meint er seinerseits mit zusätzlicher Rüstung reagieren zu müssen, was dann beim ersten Staat weitere, zusätzliche Ausgaben für Waffen provoziert, u. s. w. Es ist also die Aufrüstung, der weltweite Rüstungswettkampf, politisch keineswegs „neutral“. Sie verschärft vielmehr bestehende Spannungen und Interessenkonflikte.

Andererseits steht der Rüstungswettkampf seinerseits nicht in einem politischen Vakuum. Er schafft zwar, wie erwähnt, zusätzliche Spannungen; aber er verschärft so Spannungen, die zumeist von vornherein und unabhängig vom Rüstungswettkampf bestanden haben. Die Bemühungen um Rüstungskontrolle und Abrüstung sollen daher nicht für sich allein und unabhängig von jenen Interessenkonflikten analysiert werden, die ursprünglich einen Rüstungswettkampf ausgelöst haben.

Was für die Analyse des Wettrüstens gilt, gilt auch für die Ziele, die mit Rüstungskontrolle und Abrüstung angestrebt werden. Es sind das politische Ziele, die in einem Zusammenhang mit einem gegebenen Interessenkonflikt stehen. Dieser Interessenkonflikt kann nun – Schritt für Schritt und synchron mit Maßnahmen der Abrüstung – überhaupt beseitigt oder zumindest stabilisiert werden. Einem derart stabilisierten und eingegrenzten Interessenkonflikt entspricht sicherheitspolitisch das Konzept eines Gleichgewichtes – oder besser eines „konfliktverhindernden Kräfteverhältnisses“. Es schafft und schützt einen Zustand der Stabilität: keine der Konfliktparteien kann es unter solchen Bedingungen als sinnvoll ansehen, diese Stabilität durch aggressive Maßnahmen in Frage zu stellen; und deshalb werden solche aggressive Maßnahmen unterlassen.

Das Ziel der „Stabilität“ ist allerdings dann irreführend, wenn man darunter Immobilität und Erstarrung verstehen wollte. Eine solche Versteinigung bestehender Zustände stünde nämlich in automatischem und wachsendem Gegensatz zur Dynamik, die modernen Gesellschaften notwendigerweise eigen ist. Stabilität kann also nicht als Schutz vor Veränderungen verstanden werden; sondern vielmehr als Schutz von Veränderungen. Sicherheitspolitisches Ziel ist nicht, Wandel zu verhindern; sondern die Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen ein Wandel ohne gewaltsame Brüche in Kontinuität möglich ist.

Diese Erkenntnisse haben besonders für jenen Interessenkonflikt Bedeutung, der mehr als irgendein anderer die Nachkriegsära geprägt und die Sicherheitspolitik in Europa bestimmt hat – nämlich den Ost-West-Konflikt. Diese Erkenntnisse haben sich auch schrittweise in einem formellen oder informellen Verhaltenskodex der europäischen Staaten und der beiden Großmächte niedergeschlagen. Formell vor allem in dem schritt-

weise im KSZE-Prozeß kodifizierten Verhaltenskodex, mit seiner spezifischen Mischung aus solchen Maßnahmen, die Stabilität fördern, und solchen Maßnahmen, die Wandel ermöglichen sollen.

So gesehen entspricht der rasche Wandel im europäischen Osten nicht nur den dort ablaufenden internen Entwicklungen; er ist auch bedingt und ermöglicht durch einen sicherheitspolitischen Rahmen, der ihm durch die Bestimmungen des Helsinki-Prozesses vorgegeben ist; und ohne den er zumindest ungewiß und stark gehemmt gewesen wäre.

Was für alle europäischen Staaten gilt, das gilt nun insbesondere auch für Österreich, das ja sicherheitspolitisch vom Ost-West-Konflikt sehr direkt berührt war. Auch für Österreich sind Abrüstung und Rüstungskontrolle an sich wünschenswert. Realistische Möglichkeiten werden sie aber nur dann, wenn sie sich in ein sicherheitspolitisches Gesamtkonzept einfügen und nicht spannungserhöhend, sondern spannungsmindernd wirken; indem sie Ungewißheiten und Ungleichgewichte nicht erhöhen, sondern verringern.

Als nuklearwaffenfreier und militärisch relativ schwacher Staat hatte Österreich stets ein selbstverständliches Interesse daran, daß andere, und vor allem die es umgebenden Staaten, ihre Sicherheit und Stabilität nicht durch Aufrüstung anstreben, sondern ein „konfliktverhinderndes Kräfteverhältnis“ auf einer möglichst niedrigen Ebene zu schaffen suchen. Denn dadurch verringert sich der Österreich abträgliche Abstand in der militärischen Dichte zwischen seinem eigenen und dem ihn umgebenden Territorium. In seiner exponierten Lage hat Österreich darüber hinaus ein etabliertes und natürliches Interesse an allen Maßnahmen, die geeignet sind, in den sicherheitspolitisch relevanten Entwicklungen Überraschungen, Fehlkalkulationen und Irrtümer auszuschalten; ein Interesse also an sogenannten „Vertrauens- und Sicherheitsbildenden Maßnahmen“.

Die Unterstützung und Förderung der internationalen, vor allem der europäischen Rüstungskontrolle, der internationalen und vor allem europäischen Abrüstung, und die Unterstützung von Vertrauensbildung gerade in Europa war für Österreich daher schon immer ein wesentlicher Teil seiner Sicherheitspolitik. Das Jahr 1989 hat nun auf diesem Gebiet – sehr reichlich – Entwicklungen gebracht, die diesem Ziel Österreichs, der Rüstungskontrolle und Abrüstung, entsprechen. Es gab Fortschritte in allen Bereichen; zunächst in den nuklear-strategischen Verhandlungen.

Verhandlungen zur Reduzierung der nuklearen strategischen Waffen (Strategic Arms Reduction Talks; START)

Die Gespräche zwischen den USA und der UdSSR über die Halbierung der strategischen Waffen wurden am 19. Juni 1989 nach siebenmonatiger Pause mit der 11. Runde in Genf wieder aufgenommen. Beide Seiten gingen zwar mit neuen Chefunterhändlern, aber mit weitgehend unverän-

der Positionen in die Gespräche. Auf amerikanischer Seite löste der frühere US-Botschafter in der Bundesrepublik Deutschland, Richard Burt, Max Kampelman ab. Nachfolger des sowjetischen Delegationsleiters Alexej Obuchow wurde Juri Nasarkin. Zu Beginn der Verhandlungsrunde, die durch die von der neuen amerikanischen Administration angeordneten „Bestandsaufnahme“ verzögert worden war, lag ein 400 Seiten starker Vertragsentwurf vor, über den bereits 1988 Übereinstimmung erzielt worden war. (Siehe dazu auch Außenpolitischen Bericht 1988, Seite 71.)

Im Laufe der Gesprächsrunde wurde eine Reihe von Modifizierungsvorschlägen eingebracht. Verhandlungsfortschritte wurden damit aber nicht möglich. Hemmschuh ersten Ranges blieb weiterhin die Frage der Verknüpfung von strategischen Waffen und Anti-Raketen bzw. Weltraumwaffen. Die USA beharrten auf dem von ihnen in Anspruch genommenen Recht zur Entwicklung und Erprobung künftiger weltraumgestützter Abwehrsysteme (SDI). Nach sowjetischer Ansicht verbietet jedoch der ABM-Vertrag über die Begrenzung von Raketenabwehrsystemen von 1972 nicht nur die Stationierung, sondern auch die Erprobung von Waffensystemen im Weltraum.

Eine Schlüsselfrage im Zusammenhang mit START ist die Ausarbeitung eines Mechanismus, der die Überwachung des angestrebten nuklearen Gleichgewichts garantiert und die Möglichkeit von Präventivschlägen und Überraschungsangriffen beseitigt. Im Gegensatz zum Verifikationsregime des INF-Abkommens, in dem es um die Kontrolle der Beseitigung einer ganzen Waffenkategorie geht, handelt es sich bei dem START-Verifikationsregime in erster Linie um die Kontrolle verbleibender Waffensysteme. Ein solches Verifikationsregime ist weitaus komplizierter. Zu Beginn der Verhandlungsrunde wurde von den Vereinigten Staaten vorgeschlagen, Verifikationsmaßnahmen und Überprüfungsmethoden schon vor Fertigstellung des Vertrages zu erproben. Unter der Bedingung der strikten Gegenseitigkeit erklärte sich die Sowjetunion grundsätzlich zu solchen Versuchsinspektionen bereit. Strikte Gegenseitigkeit hiebei bedeutet, daß nicht nur die Produktionsstätten der sowjetischen mobilen Interkontinentalraketen von den Kontrollen betroffen sind, sondern daß auch die Produktionsstätten der geplanten amerikanischen eisenbahnbeweglichen MX-Raketen bzw. die straßenbeweglichen Midgetman-Raketen kontrolliert würden. Weiters sollten nach sowjetischer Ansicht die Stützpunkte der strategischen Fernbomber und die see- und luftgestützten Marschflugkörper in die vorgezogene Kontrolle einbezogen werden. Inspektionen dieser Waffensysteme wurden jedoch von amerikanischer Seite abgelehnt.

Auch am Ende der 11. Verhandlungsrunde standen also neben dem SDI-Problem weiterhin die bereits bekannten Hindernisse einer konkreten Abrüstungsvereinbarung im Weg:

1. Die Frage der Einbeziehung der seegestützten Marschflugkörper (SLCMs) und die Lösung der mit diesem Waffensystem verbundenen Verifikationsprobleme. Vor allem die Unterscheidung, ob SLCMs nukleare oder konventionelle Sprengköpfe tragen, galt als besonders schwierig. (Ein Mitte Juli 1989 durchgeführtes inoffizielles Experiment sowjetischer und amerikanischer Wissenschaftler im Schwarzen Meer hatte zu dem Ergebnis geführt, daß die Lokalisierung von Nuklearwaffen auf Überwasserschiffen im Prinzip möglich ist, aber die erforderliche technische Ausrüstung noch der Verfeinerung bedarf.);
2. die Frage der Zählregel bei den luftgestützten Marschflugkörpern (ALCMs) bzw. ab welcher Reichweite ALCMs gezählt werden sollten. Nach sowjetischer Vorstellung sollten alle ALCMs mit einer Reichweite über 600 Kilometer erfaßt werden, der amerikanische Vorschlag zielt nur auf solche ab einer Reichweite von 1.500 Kilometern;
3. die Frage der Obergrenzen von mobilen Interkontinentalraketen (ICBMs).

Dem gesamten Abrüstungsdialog der Supermächte und somit auch den Verhandlungen über die nuklearen strategischen Waffen und über Defensiv- und Weltraumwaffen wurde durch das Treffen der Außenminister Baker und Schewardnadse am 22./23. September 1989 in den Vereinigten Staaten neue Impulse verliehen. Die Sowjetunion verzichtete auf ihr bisheriges Junktim zwischen der strategischen Verteidigungsinitiative (SDI) und dem START-Vertrag, verband aber die Geltung des START-Vertrages mit jener des ABM-Vertrages. Nach der sowjetischen („engen“) Interpretation verbietet der ABM-Vertrag – wie erwähnt – nicht nur die Stationierung von Waffensystemen im Weltraum, sondern auch diesbezügliche Tests. Über die Zulässigkeit bestimmter Tests von Weltraumwaffen soll nun verhandelt werden. Von amerikanischer Seite wurde in diesem Zusammenhang die Besichtigung von zwei SDI-Forschungseinrichtungen durch sowjetische Experten angeboten.

Weiters akzeptierte die Sowjetunion die seit längerer Zeit bestehende amerikanische Forderung, die Großradaranlage in Krasnojarsk abzubauen, die nach amerikanischer Ansicht eine Verletzung des ABM-Vertrages darstellt. Im Gegenzug wurden von der Sowjetunion Untersuchungen darüber verlangt, ob die US-Radaranlagen in Grönland und in Großbritannien dem ABM-Vertrag entsprechen.

Schließlich verzichtete die Sowjetunion auf die Einbeziehung der seegestützten Marschflugkörper (SLCMs) in den START-Vertrag. Die Sowjetunion hatte ursprünglich vorgeschlagen, alle seegestützten Marschflugkörper aufzugeben, wenn die USA das gleiche tun würden. Beim Außenministertreffen vereinbarten nun beide Seiten dieses Problem vorerst aus den Verhandlungen auszuklammern. Die Vereinigten Staaten ihrerseits hatten

Rüstungskontrolle und Abrüstung

die grundsätzliche Forderung nach einem Verbot mobiler Interkontinentalraketen bereits vor dem Treffen der Außenminister aufgegeben. Damit halten sich die Vereinigten Staaten auch die Option für die Entwicklung und Produktion der beiden mobilen Interkontinentalraketen MX und Midgetman offen. Die Sowjetunion verfügt bereits über zwei Typen mobiler Interkontinentalraketen (SS-24 und SS-25).

Beide Seiten sind auch übereingekommen, Verifikationsmethoden auszuarbeiten, die noch vor Abschluß des START-Vertrages in Form von Probeinspektionen angewendet werden sollen. Damit können noch vor Vertragsunterzeichnung Verifikationsmechanismen getestet sowie die Datenfrage, die bei der Ratifizierung des INF-Vertrages beträchtliche Schwierigkeiten verursacht hatte, rechtzeitig außer Streit gestellt werden. Als vertrauensbildende Maßnahme werden einander in Zukunft die beiden Supermächte jährlich im voraus ihre Planungen für strategische Manöver mitteilen.

Am 29. September 1989 gingen die START-Gespräche in die 12. Verhandlungsrunde. Die von den Außenministern Baker und Schewardnadse erzielten Übereinstimmungen haben die Fronten in Bewegung gebracht; offen bleibt dabei, in welchem Zeitraum die verhandelten Materien in Form von Abkommen realisiert werden können.

Ein START-Abkommen dient nicht nur der Sicherheit der USA und der UdSSR, sondern berührt die Sicherheitsinteressen aller Staaten in Ost und West. Österreich begrüßt daher die beim Treffen der beiden Außenminister gesetzten neuen Impulse und hofft auf einen raschen Verhandlungsfortschritt.

„Open-skies“ Initiative

„Open-skies“ sieht ein Abkommen zur Durchführung gegenseitiger Inspektionsflüge durch unbewaffnete Flugzeuge der NATO und des Warschauer Paktes über das jeweils andere Territorium vor. „Open-skies“ soll mehr Offenheit und Transparenz bei allen militärischen Einrichtungen und Aktivitäten bringen, aber auch – ohne ein spezifisches Verifikationsinstrument zu sein – der Stärkung und Ergänzung von Rüstungskontrollabkommen dienen. Die Initiative, die sich an einer von Präsident Eisenhower bei der Genfer Konferenz 1955 propagierten Idee orientiert, wurde von US-Präsident Bush im Mai 1989 in einer Rede an der Universität Texas lanciert. Nach anfänglicher Zurückhaltung hat sich die sowjetische Seite anlässlich des Treffens von Außenminister Baker und Schewardnadse in Wyoming zustimmend zu dem US-Vorschlag geäußert.

Der Vorschlag geht davon aus, daß die 23 allianzgebundenen Staaten an ihr auf individueller Basis teilnehmen. Nach dem gegenwärtigen Stand der Vorbereitungsarbeiten ist zumindest in einer ersten Phase eine Teilnahme

Österreich und die Weltpolitik

von Nicht-Allianzstaaten nicht vorgesehen. Die ursprünglich für Ende November 1989 geplante „open-skies“-Konferenz in Ottawa wurde auf Februar 1990 verschoben, wodurch NATO und Warschauer Pakt mehr Zeit für die Vorarbeiten – insbesondere zur paktinternen Erörterung der mit dieser Initiative verbundenen technischen Fragen – zur Verfügung steht. Eine weitere Konferenz, die auch noch 1990 stattfinden soll, ist in Budapest geplant. Es ist nun zu hoffen, daß möglichst bald ein gemeinsamer Grundansatz zur Realisierung dieser für die Bildung gegenseitigen Vertrauens nützlichen Initiative gefunden wird. Die sowjetische Position unterstreicht die Forderung nach gleichen Bedingungen für die Inspektionsflüge, nämlich die Einbeziehung von Militärstützpunkten der Teilnehmerstaaten außerhalb Europas („globaler Charakter“) und den Pool-Betrieb von „open-skies“ durch gemeinsame Flugzeuge, Besatzungen und Datenauswertung. Die USA dagegen halten ein „Pooling“ als nur schwer durchführbar und sehen die Initiative in ihrer territorialen Ausdehnung auf den nordamerikanischen Kontinent, Europa und den asiatischen Teil der Sowjetunion begrenzt.

Der NATO-Außenministerrat hat bei seiner Tagung am 14./15. Dezember 1989 zur „open-skies“-Initiative ein Positionspapier verabschiedet, das vorsieht, Nicht-Allianzstaaten in einer späteren Phase in die Initiative einzubinden.

Dies ist insofern interessant, als aus österreichischer Sicht keine Rüstungskontroll-Initiative gestartet werden sollte, die die nicht-paktgebundenen Staaten von vornherein ausgrenzt. Das politische Interesse an der Initiative teilzunehmen ist im Lichte der Wahrung des in der KSZE-Schlußakte verankerten Prinzips der „Unteilbarkeit der Sicherheit Europas“ zu verstehen, eines Prinzips das mißachtet würde, wenn sicherheitspolitisch wichtige Maßnahmen nur auf die Mitgliedstaaten der beiden Allianzen beschränkt blieben.

Verhandlungen über einen Atomwaffenteststopp

Ein wesentliches Element der Bannung der nuklearen Gefahr ist der Abschluß eines umfassenden Teststopp-Vertrags (Comprehensive Test Ban Treaty; CTBT). (Siehe dazu auch Außenpolitischen Bericht 1988; Seite 78.) Am 26. Juni 1989 haben die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion mit der vierten Runde die bilateralen Verhandlungen über eine Verringerung der unterirdischen Nukleartests in Genf wieder aufgenommen. In welchen Etappen das Fernziel eines umfassenden Teststopp-Vertrages und somit die Einstellung aller unterirdischen Nuklearversuche erreicht werden soll, war schon in der gemeinsamen Erklärung der Außenminister Shultz und Schewardnadse bei ihrem Treffen am 17. September 1987 in Washington festgelegt worden: „Als erster Schritt werden sich beide Seiten bei diesen

Verhandlungen auf wirksame Verifikationsmaßnahmen einigen, die eine Ratifizierung des amerikanisch-sowjetischen Schwellenvertrages von 1974 (Treshold Test Ban Treaty; TTBT) und des Vertrages über Kernexplosion zu friedlichen Zwecken von 1976 (Peaceful Nuclear Explosion Treaty; PNET) ermöglichen soll und anschließend darangehen, weitere mittelfristige Beschränkungen von Atomtests auszuhandeln, die dann zur endgültigen Zielsetzung einer völligen Abschaffung von Atomtests als Teil eines wirkungsvollen Abrüstungsprozesses führen.“

Als Ausgangsbasis für einen umfassenden Nuklearteststopp gibt es bereits eine Anzahl von recht gut funktionierenden und völkerrechtlich verbindlichen Vereinbarungen über Verbote bzw. Begrenzungen nuklearer Versuchsexplosionen:

- Antarktis-Vertrag vom 1. Dezember 1959;
- Vertrag über das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser vom 5. August 1963 (LTBT);
- Vertrag über die Grundsätze zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper (Weltraumvertrag) vom 27. Jänner 1967;
- Vertrag über das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika (Vertrag von Tlatelolco) vom 14. Februar 1967;
- Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen vom 1. Juli 1968 (NPT);
- Übereinkommen zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten auf dem Mond und anderen Himmelskörpern vom 18. Dezember 1979;
- Vertrag über eine nuklearfreie Zone im Südpazifik (Vertrag von Rarotonga) vom 6. August 1985.

Wie der sowjetische und der amerikanische Außenminister in ihrer oben erwähnten Erklärung hervorgehoben haben, wird es aber Verhandlungen über weitere Beschränkungen von Nukleartests erst dann geben, wenn sowohl der Schwellenvertrag als auch der Vertrag über unterirdische Kernexplosionen zu friedlichen Zwecken ratifiziert sind. Beide Verträge, die die Sprengkraft von Versuchsexplosionen auf 150 Kilotonnen TNT begrenzen, sind bisher vom amerikanischen Senat nicht ratifiziert worden. Die noch vor Beginn der vierten Runde berechtigten Hoffnungen auf eine Einigung über die Methoden der Überprüfung erfüllten sich jedoch bei den Gesprächen nicht. Das Zusatzprotokoll für zivile Nukleartests wurde weitgehend fertiggestellt. Bei den militärischen Versuchen gab es weiterhin Differenzen. Beide Zusatzprotokolle sollen jedoch gemeinsam dem amerikanischen Senat vorgelegt werden. Uneinigkeit bestand über die Wahl des anzuwendenden Meßsystems. Die Amerikaner bevorzugten ein von ihnen entwickeltes hydrodynamisches Meßsystem mit der Bezeichnung Cortex.

Österreich und die Weltpolitik

Dabei wird in der Nähe des Explosionsortes ein Meßkabel in die Erde verlegt, das die Schockwellen registriert. Von sowjetischer Seite wurde diese Methode abgelehnt, da damit nur Explosionen über 50 Kilotonnen gemessen werden können und sie daher für die Verifikation eines umfassenden Teststopps ungeeignet ist. Die Sowjetunion hatte sich auf die seismische Überwachung der Tests festgelegt. Am Ende der vierten Runde akzeptierte die Sowjetunion zwar das Corrtex-System, aber nur unter der Bedingung, daß auch ihr seismisches System zulässig ist.

Erst beim Außenministertreffen Baker/Schewardnadse im September 1989 in Wyoming kam es zu einer prinzipiellen Einigung über diesen strittigen Punkt. Die Verhandlungen konnten unmittelbar darauf wieder aufgenommen werden. Man war übereingekommen, jeder Seite ihre eigenen Testmethoden zu gestatten und unterirdische Nuklearversuche gegenseitig zu überwachen.

Die Sowjetunion hat zuletzt mit der Rede von Außenminister Schewardnadse vor den Vereinten Nationen am 30. September 1989 ein Nukleartest-Moratorium angeboten, unter der Bedingung, daß die Vereinigten Staaten das gleiche tun. Die Vereinigten Staaten halten aber Nuklearversuche zur Aufrechterhaltung ihrer nuklearen Abschreckung immer noch für notwendig.

Österreich hat immer wieder einen umfassenden und ausreichend kontrollierten Stopp aller Atomwaffen-Tests unterstützt (siehe auch Abschnitt „Genfer Abrüstungskonferenz“). Falls sich die Supermächte auf die Zusatzprotokolle zu den bereits bestehenden Verträgen von 1974 und 1976 einigen, so würde dies noch nicht eine Begrenzung oder gar das Ende der unterirdischen Tests bedeuten, jedoch ein wichtiger erster Schritt in Richtung eines umfassenden Nuklearteststopps sein. Unter den gegebenen politischen Realitäten ist das Ziel eines umfassenden Versuchsverbotes ein nur sehr langfristiges. Wie sich gegenwärtig auch in den diesbezüglichen bilateralen Gesprächen der Supermächte abzeichnet, wird dieses Ziel eines umfassenden Test-Stopps wohl nur schrittweise erreicht werden.

Genfer Abrüstungskonferenz (Conference on Disarmament; CD)

Im Jahre 1989 waren die Arbeitsfortschritte der Genfer Konferenz sehr bescheiden. In manchen Bereichen mußte sogar ein Rückschritt verzeichnet werden. Bedauerlicherweise ist damit im Bereich der globalen Abrüstungsbemühungen ein Stillstand der Entwicklung eingetreten. Nach dem Fehlschlag der Dritten Sondergeneralversammlung über Abrüstung zeichnet sich also immer deutlicher ab, daß Abrüstung zunächst nur im regionalen Rahmen voranschreiten wird. Erste Abrüstungserfolge werden der globalen Diskussion neue Impulse verleihen und endlich konkrete inhaltliche Fortschritte ermöglichen.

Rüstungskontrolle und Abrüstung

So werden auch im Rahmen der Abrüstungskonferenz vor allem seitens der Großmächte verstärkt Stimmen laut, die auch im allfälligen „Erfolgskind“ der Konferenz, nämlich in einer Chemiewaffenkonvention, nur einen multilateralen Rahmen sehen, der durch regionale Sondervereinbarungen erst entsprechend „aufgefüllt“ werden müßte.

Zu den einzelnen, von der Konferenz formell behandelten, Tagesordnungspunkten (TOP) ist folgendes festzustellen:

a) TOP Atomwaffenteststoppvertrag

Die überwiegende Mehrheit der Staaten wünscht einen solchen Vertrag. Dennoch konnte wiederum keine Einigung über das Mandat eines einzusetzenden Ad-hoc-Komitees gefunden werden. Insbesondere die USA und Großbritannien machten deutlich, daß sie Nukleartests auch weiterhin für die Weiterentwicklung ihrer nuklearen Waffensysteme für notwendig erachten und daher die Einsetzung eines entsprechenden Komitees als nicht zeitgemäß ansehen.

Die eingesetzte **Ad-hoc-Gruppe seismologischer Experten**, an der Österreich intensiv mitarbeitet, konnte hingegen Arbeitsfortschritte erzielen. Die 27. und 28. Sitzung vom 6. bis 17. März und vom 24. Juli bis 4. August 1989 fand in Genf statt. Es haben an ihr Delegierte aus 19 CD-Mitgliedsstaaten sowie aus 7 Beobachterstaaten teilgenommen. In der 27. Sitzung war erstmals die Schweiz, in der 28. Sitzung auch die Islamische Republik Iran vertreten. Den Vorsitz führte Schweden; Österreich war, wie bisher, durch einen Experten der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) vertreten.

Während der 28. Sitzung wurde der vorläufige **Zeitplan** des zweiten weltweiten Tests (erster Test 1984) eines umfassenden Teststoppvertrages mit seismologischen Methoden (GSETT-2) einvernehmlich wie folgt festgelegt:

Beginn am 16. Jänner 1990, wöchentlich jeweils ein Testtag, sodann Ende Juni oder Anfang Juli eine volle Woche lang Testbetrieb; im August wieder einmal oder mehrmals pro Woche Testtage. Das eigentliche Experiment („heiße“ GSETT-2-Phase) soll unterbrechungslos volle drei Monate lang dauern, und zwar von September bis Dezember 1990.

Die Expertengruppe hatte erstmals 1984 einen weltweiten Test durchgeführt, an dem Österreich maßgeblich mitwirken konnte und bei dem in der Erstellung eines weltumfassenden Netzes für den Austausch von Daten zur Feststellung und Identifizierung seismischer Ereignisse wesentliche Fortschritte erzielt werden konnten. Ergebnis dieses Tests war die Erkenntnis, daß es technisch möglich ist, alle militärisch relevanten unterirdischen Testexplosionen zu erfassen, sofern das Netz der teilnehmenden Staaten

Österreich und die Weltpolitik

vervollständigt und der Datenaustausch verbessert und intensiviert wird. In dem nunmehrigen Test soll die weltweite Erfassung digitalisierter Wellenformdaten (zur Unterscheidung eines Erdbebens von einer Explosion) und ihre Übertragung an internationale Datenzentren getestet werden.

Bisher haben 20 Länder ihre Teilnahme am GSETT-2 in Aussicht gestellt, darunter auch der Iran (vorerst mit Beschränkung auf Bereitstellung von Parameterdaten). Auch Österreich beteiligt sich an diesen Arbeiten.

Es gelang in den Verhandlungen für den Bundesvoranschlag 1990, die Bereitstellung des notwendigen zusätzlichen Betrages von 450.000,- öS für die zu erwartenden Kosten für Leitungsinstallationen und Speicherkapazitäten sowie Datenübertragungskosten im Budget des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten zu sichern.

Sechs Staaten ergriffen 1989 eine Initiative zur Einberufung einer Konferenz, bei der der „Vertrag über das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser“ vom 5. August 1963 (Partial Test Ban Treaty; PTBT) ergänzt werden soll (**6-Staaten-Initiative**).

Gestützt auf Artikel II Abs. 1 des Vertrages, dem 115 Staaten angehören, haben Mexiko, Indonesien, Peru, Sri Lanka, Jugoslawien und – gesondert – Venezuela einen Vorschlag hinterlegt, der darauf abzielt, den partiellen Teststopp in einen „Comprehensive Test Ban Treaty“ umzuwandeln. Die Vertragsänderung soll eine Ausdehnung des bestehenden Verbots auf die bisher erlaubten unterirdischen Nuklearexplosionen erreichen. Der Abänderungsvorschlag besteht aus zwei Protokollen, wobei das erste eine Erweiterung des Anwendungsgebietes, d. h. auch den Einschluß unterirdischer Nuklear-Explosionen vorsieht, das zweite einen Mechanismus für die Einhaltung eines solcher Art geänderten Versuchsverbotes und Inspektionen.

Eine Vertragsänderung ist jedoch nur möglich, wenn ihr von der einfachen Mehrheit der Mitgliedsstaaten unter Einschluß der drei Depositarstaaten zugestimmt wird. Die USA und Großbritannien stehen dieser Initiative jedoch ablehnend gegenüber. Dennoch hat diese Initiative eine für ihre Weiterführung genügende Unterstützung gefunden. Die „Änderungskonferenz“ wird wahrscheinlich ab 8. Jänner 1991 in Genf stattfinden.

Österreich hat sich in der Frage der Umwandlung eines PTBT in einen CTBT bei den diesbezüglichen Abstimmungen in der VN-Generalversammlung ebenso wie die anderen europäischen Neutralen stets der Stimme enthalten, da Österreich die Einberufung einer solchen Konferenz nicht als unbedingt taugliches Mittel zur Herbeiführung eines umfassenden Atomtestverbotes ansieht. Vertragskonferenzen, bei denen von vornherein feststeht, daß sie ihr Ziel nicht erreichen können, führen notwendigerweise zu Konfrontationen, die die Lösung des Problems eher erschweren als erleichtern. Wenngleich die Chancen für einen positiven Abschluß, wie

Rüstungskontrolle und Abrüstung

gesagt, eher gering sind, wird Österreich an dieser Konferenz teilnehmen und diese Gelegenheit nutzen, um erneut seine Unterstützung für einen umfassenden Nuklearteststopp darzulegen.

b) TOP Nukleare Sicherheitsgarantien

Wie erwartet, konnten im Bereich der nuklearen Sicherheitsgarantien, von der rein faktischen Einsetzung des Komitees abgesehen, keinerlei Arbeitsfortschritte erzielt werden.

Die westlichen Nuklearmächte zeigen sich in keiner Weise bereit, entsprechende rechtlich verbindliche Zusagen hinsichtlich des Nichteinsatzes nuklearer Waffen zu machen. Diese Haltung ergibt sich vor allem aus der im Westen nach wie vor als unabdingbar angesehenen Doktrin der nuklearen Abschreckung.

c) TOP Umfassendes Abrüstungsprogramm

Hatte man noch zu Beginn der Sommersession auf einen Abschluß der entsprechenden Arbeiten und einen entsprechenden Bericht an die 44. Generalversammlung der Vereinten Nationen gerechnet, so erwies sich dies zunehmend als illusorisch. Verschiedene Staaten, v. a. die „Gruppe der 21“ (entspricht bei der Abrüstungskonferenz der „Gruppe der 77“ = Blockfreien bei den VN) und die Staaten des Warschauer Paktes, wollten diese angesagte „Schlußoffensive“ dazu benützen, ihre 9 Jahre lang vom Westen abgelehnten Interessen nunmehr massiv in den Abschlußbericht einzubringen. Eine entsprechende Pattstellung der Arbeiten war die Folge.

In Anbetracht dieser Entwicklung schlug der Vorsitzende des Komitees, der mexikanische Delegationsleiter (und Friedensnobelpreisträger) Garcia Robles vor, die Arbeiten des Komitees vorläufig auszusetzen.

Auf Grund dieses Vorschlages (sowie der nachfolgenden schweren Erkrankung Botschafters Garcia Robles) ist somit für 1990 mit keiner Wiedereinsetzung des Komitees zu rechnen.

d) TOP Verhinderung eines Wettrüstens im Weltraum

Im Komitee wurden 1989 von nationalen Experten Standpunkte sowie Erklärungen präsentiert, zu einer operativen Arbeit ist es nicht gekommen.

Die Hauptverantwortung für diese Stagnation bzw. sogar den Rückschritt der Arbeiten trägt die USA. Sie zeigt keinerlei Bereitschaft mehr, diese Fragen substantiell zu diskutieren. Sogar die Aufnahme von Formulierungen, die noch im Vorjahresbericht enthalten waren, wurde abgelehnt. Die US-Haltung hat einige Spannungen innerhalb der westlichen Gruppe verursacht.

Österreich und die Weltpolitik

e) TOP Radiologiewaffen

Die eingesetzten Arbeitsgruppen zu den beiden Themen „Radiologiewaffen“ und „Nichtangriff nuklearer Anlagen“ konnten, trotz politischer Bemühungen einer Reihe von Staaten (so vor allem Ungarn und Peru), keinerlei Fortschritte erzielen.

Über ein weltweites Verbot radiologischer Waffen gehen die Meinungen nach wie vor stark auseinander. Manche bezweifeln, ob solche Waffen überhaupt je geschaffen werden könnten. Diese Auffassungsunterschiede blockieren die substantielle Erörterung des Themas und beschränken somit die Arbeiten.

Das Verbot des Angriffes von Nuklearanlagen ist vor allem durch die Frage der genauen Definitionen erlaubter Angriffe blockiert. Gleichzeitig schlägt in diese Arbeiten die Skepsis „Nuklearer Schwellenländer“ gegenüber der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) durch, auf deren Vorarbeiten das Komitee (bisher lediglich indirekt) zurückgreift.

f) TOP Chemiewaffen

Trotz der Fortschritte in Detailbereichen kam es auch 1989 zu keinem Durchbruch in den Arbeiten zur Erstellung einer Konvention zum weltweiten Verbot von Chemiewaffen. Insbesondere sind die Hauptfragen „Verifikation“, „Organisationsstrukturen der Kontrollorganisation“ und „Reihenfolge der Zerstörung“ nicht gelöst. Die Verhandlungen brachten jedoch erstmals diese, wie auch andere Kernfragen der zukünftigen Konvention an die Oberfläche. Hemmend für den Fortschritt der Verhandlungen wirkt auch die Tatsache, daß die USA ihren „policy review“ im Chemiewaffenbereich noch nicht abgeschlossen haben – und damit noch keine endgültige Entscheidung über Umfang und Inhalt einer multilateralen Konvention getroffen haben. Dennoch kann und muß man davon ausgehen, daß eine Chemiewaffenkonvention in den nächsten Jahren in Kraft treten wird.

Eine CW-Konvention wird insbesondere für die chemische Industrie – auch für die österreichische – beträchtliche Neuerungen mit sich bringen. Die Konvention wird nicht nur Herstellung und Besitz chemischer Substanzen, die als chemische Waffen einzustufen und ausschließlich für diesen Zweck verwendbar sind verbieten, sondern auch die Kontrolle von Produktion und Verkehr einer Vielzahl von Chemikalien vorsehen, die zwar als Ausgangsstoff zur Herstellung chemischer Waffen verwendet werden können, normalerweise aber ausschließlich für zivile Zwecke verarbeitet werden. Das brächte mit sich, daß auch Unternehmen, die nichts mit chemischen Waffen zu tun haben, von nationalen oder internationalen Inspektoren der zukünftigen CW-Kontrollbehörde aufgesucht und mit kurzer, unter Umständen auch ohne Vorwarnzeit auf die

konventionskonforme Verwendung und Weitergabe von ihnen verwendeter Chemikalien überprüft würden. Hievon kann eine Vielzahl von industriellen Bereichen, wie die Herstellung von Insektenvertilgungs-, Flammenschutz-, Verdünnungs- oder Reinigungsmitteln ebenso wie die Produktion von kosmetischen und pharmazeutischen Präparaten oder von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln, wie sie in der Brauerei- und Nahrungsmittelindustrie verwendet werden, betroffen sein.

Wie im Rahmen solcher Kontrollen die Vertraulichkeit wirtschaftlicher Daten und insbesondere Betriebsgeheimnisse effektiv zu schützen sind, wird ebenso wie die Frage des Umfangs und der „Eindringtiefe“ der Inspektionen Gegenstand der kommenden Verhandlungsrunde in Genf sein.

Bereits in einer Erklärung am 14. April 1988 vor dem Plenum der Genfer Abrüstungskonferenz hatte Bundesminister Alois Mock das österreichische Interesse an der Ansiedelung der zukünftigen Chemiewaffen-Kontrollorganisation in Wien unterbreitet. Am 4. April 1989 wiederholte der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten ebenfalls anlässlich eines CD-Besuches dieses österreichische Angebot.

Da zu erwarten ist, daß Fragen im Zusammenhang mit der zukünftigen CW-Kontrollorganisation bei der nächsten Verhandlungsrunde auf die Tagesordnung der Genfer Abrüstungskonferenz gesetzt werden, bereitet Österreich ein konkretes Angebot betreffend den Sitz der CW-Kontrollorganisation in Wien für die Frühjahrssession 1990 der Abrüstungskonferenz (Beginn 6. Februar) vor.

Diese neue internationale Organisation wird – ähnlich wie die bereits in Wien ansässige Internationale Atomenergieorganisation (IAEO) den zivilen Verkehr spaltbaren Materials überwacht – die Überwachung der vollständigen Zerstörung aller Chemiewaffen, ihrer Produktions- und Lagerstätten sowie die regelmäßige internationale Kontrolle des Verbots der Produktion von Chemiewaffen zu besorgen haben.

Für die Kandidatur Wiens für den Sitz der CW-Kontrollbehörde spricht also nicht nur das traditionelle außenpolitische Selbstverständnis Österreichs als Gastland für internationale Organisationen und Konferenzen, sondern auch die Tatsache, daß sich eine Organisation mit ähnlichen Aufgaben bereits in Wien angesiedelt hat, woraus sich für beide Organe weitreichende Synergien ergeben könnten.

In Vorbereitung einer CW-Konvention haben sich seit Mitte der 80er Jahre eine zunehmende Zahl von westlichen Industriestaaten zu einer informellen Gruppe zusammengeschlossen, um durch nationale Kontrollen des Exports besonders gefährlicher Chemikalien zu verhindern, daß ihre Länder zu einer Weiterverbreitung chemischer Waffen und chemischer Kriegsführung beitragen. Es liegt ja auch im Interesse der chemischen

Österreich und die Weltpolitik

Industrie, daß sie nicht unbeabsichtigt in die Herstellung oder Lieferung von Chemikalien, mit denen chemische Waffen erzeugt werden können, verwickelt wird. Diese Staatengruppe trifft sich regelmäßig zweimal im Jahr zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch sowie zur Harmonisierung und allfälligen Anpassung der Maßnahmen.

Nachdem auch Österreich Mitte 1989 Exportkontrollen für 12 besonders gefährliche Chemikalien eingeführt hat, nahm im Dezember 1989 erstmals auch eine österreichische Delegation an einer solchen Tagung teil. Es zeigte sich dort, wie auch in bereits vorher bilateral an Österreich herangetragenen Anfragen, daß die westlichen Industriestaaten nicht nur Exportkontrollen für bestimmte Chemikalien als notwendig erachten, sondern auch Überlegungen bezüglich Kontrolle von **Anlagen** und Anlagenkomponenten für die Herstellung chemischer Waffen anstellen. Darüber hinaus werden auch Methoden diskutiert, um die Schaffung von **biologischen Waffen** zu unterbinden. Etwa durch das Verbot des Exportes entsprechender Labor-einrichtungen und schließlich auch durch Maßnahmen, die die Verbreitung von **Raketentechnologie** unterbinden sollen. Einzelne Industriestaaten, wie beispielsweise die Bundesrepublik Deutschland oder die USA, haben solche – zum Teil sehr detaillierte – Kontrollen schon eingeführt; andere sind dabei, sie auszuarbeiten oder in Kraft zu setzen.

Österreich teilt diese Absichten und will auch verhindern, daß sein Territorium zur Umgehung von in anderen Staaten verbotenen Aktivitäten dient. Im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten wurde daher eine interministerielle Arbeitsgruppe (unter Einschluß der Sozialpartner) eingerichtet. Sie befaßt sich mit der Schaffung eines unter österreichischen Gegebenheiten anwendbaren Exportkontrollsystems.

Konferenz der Vertragsstaaten des Genfer Protokolls von 1925 und anderer interessierter Staaten

US-Präsident Reagan hat im Herbst 1988 in einer Erklärung vor der 43. Generalversammlung der Vereinten Nationen die ehestmögliche Einberufung einer internationalen Konferenz zur Stärkung des Genfer Protokolls 1925 betreffend das Verbot der Verwendung von erstickenden, giftigen oder ähnlichen Gasen, und von bakteriologischen Mitteln im Krieg, und zur Eindämmung der Gefahr der Chemiewaffenproliferation, angeregt. Nach einem Treffen zwischen dem amerikanischen Präsidenten und Präsident Mitterrand am Rande der 43. Generalversammlung erklärte der französische Präsident, bereits eine solche Konferenz auf hoher Ebene zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach Paris einzuladen.

Die Konferenz fand unter dem Vorsitz des französischen Außenministers vom 7. bis 11. Jänner 1989 unter Teilnahme von 149 Staaten statt. 80 Staaten waren durch Minister vertreten. Die österreichische Delegation stand unter der Leitung von Außenminister Mock.

Das Ergebnis der Pariser Konferenz, die aufgrund einer Initiative von Präsident Reagan über Einladung von Präsident Mitterrand stattfand, kann – auf dem Papier – als positiv bezeichnet werden, da der Hauptzweck, die Verabschiedung einer politischen Erklärung, in deren Mittelpunkt die Betonung der Notwendigkeit eines in Genf fertigzustellenden globalen Abkommens über ein CW-Verbot steht, erreicht werden konnte. Gemessen am möglichen Ergebnis, d. h. starke Verurteilung des Einsatzes chemischer Waffen, Beschränkung auf den Fragenbereich chemische Waffen, eindeutiger Formulierungen betreffend der Arbeiten der Genfer Abrüstungskonferenz, Frage vertrauensbildender Maßnahmen etc., ist der Inhalt der Schlußerklärung allerdings als mäßiges Resultat zu bezeichnen.

Bei der Ausarbeitung der Schlußerklärung gab es allerdings bis zuletzt Meinungsverschiedenheiten, vor allem hinsichtlich

- der Bedeutung eines Verbots chemischer Waffen im allgemeinen Abrüstungsprozeß; hiezu hatten die arabischen Staaten ein Junktim zwischen chemischer und nuklearer Abrüstung hergestellt;
- der Rolle der Genfer Protokolle und der bestehenden Vorbehalte;
- der Form des Appells an die Genfer Abrüstungskonferenz zur Beschleunigung ihrer Verhandlungen; ein Vorschlag auf Fristsetzung für die Verhandlungen konnte nicht realisiert werden;
- der Frage der Non-Proliferation und
- die Rolle der Vereinten Nationen.

Regierungs-Industriekonferenz über chemische Waffen

Vom 18. bis 22. September fand in Canberra eine globale Konferenz zwischen Regierungsvertretern und Repräsentanten der chemischen Industrie statt. Zweck der Konferenz war es, im Einvernehmen zwischen Regierungs- und Industrievertretern das Verständnis für jene Maßnahmen zu fördern, die der Vorbereitung einer zukünftigen CW-Konvention dienen. Darüber hinaus hofften die Initiatoren, daß die Konferenz auch dazu beitragen werde, Einwände der Dritten Welt gegen Exportkontrollregelungen abzubauen.

Die Konferenz von Canberra hat insbesondere den in den Verhandlungsablauf der Genfer Abrüstungskonferenz nicht dauernd eingebundenen Teilnehmern, wie den Vertretern der chemischen Industrie, sehr deutlich gezeigt, daß Inhalt und Struktur einer künftigen CW-Konvention, aber auch vorbereitende Schritte hiezu bereits weitgehend feststehen und in einer Reihe von Ländern zu konkreten Vorbereitungsmaßnahmen geführt haben. Derartige Vorbereitungsmaßnahmen im eigenen Land wurden auch von der österreichischen Delegation für zweckmäßig erachtet.

Dritte Überprüfungskonferenz zum Meeresbodenvertrag

Der Vertrag über das Verbot der Anbringung von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden und im Meeresuntergrund wurde im Jahre 1970 von der Genfer Abrüstungskonferenz ausgearbeitet und von der XXV. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen mit Resolution 2660 (XXV) vom 7. Dezember 1970 angenommen. In der Folge wurde der Vertrag am 11. Februar 1971 zur Unterzeichnung aufgelegt und zu diesem Datum auch von Österreich unterzeichnet. Er trat am 18. Mai 1972 in Kraft. Österreich hat den im BGBl. 370/1972 kundgemachten Vertrag am 10. August 1972 ratifiziert.

Gemäß Artikel VII dieses Vertrages fanden in der Zeit vom 20. Juni bis 1. Juli 1977 sowie vom 12. bis 23. September 1983 und vom 19. bis 29. September 1989 drei Konferenzen zur Überprüfung der Einhaltung und Wirkungsweise dieses Vertrages statt. Angesichts der schon seit langem für wünschenswert erachteten Einbeziehung der 12-Seemeilen-Zone in den Vertrag stand bei der diesjährigen Überprüfungskonferenz im wesentlichen Artikel II des Übereinkommens (geographischer Anwendungsbereich: nur außerhalb der 12-Seemeilen-Zone) zur Debatte. Drei Kernwaffenstaaten, die dem Übereinkommen angehören (USA, Sowjetunion, Vereinigtes Königreich), haben dabei in der Generaldebatte dieser Revisionskonferenz erklärt, auch innerhalb der 12-Seemeilen-Zone keine Massenvernichtungswaffen aufgestellt zu haben, und auch künftighin keine aufstellen zu wollen. Daraufhin brachte die österreichische Delegation einen entsprechenden Formulierungsvorschlag ein, mit dem diese Tatsache zu einer für alle Signatarstaaten verbindlichen Norm erhoben wird.

Diese Formulierung wurde infolge weitgehender Zustimmung der Kernwaffenstaaten als auch der Nichtkernwaffenstaaten in die Schlußdeklaration der Konferenz aufgenommen. Nach Meinung von Abrüstungsexperten bringt das eine echte Verbesserung gegenüber dem durch den Vertrag ursprünglich geschaffenen Zustand.

ENMOD-Konvention

Im Laufe des Jahres 1989 wurde der Beitritt zum „Übereinkommen über das Verbot der militärischen oder einer sonstigen feindseligen Nutzung umweltverändernder Techniken“ von der österreichischen Bundesregierung beschlossen und vom Parlament genehmigt. Das im Kern auf eine am 3. Juli 1974 in Moskau veröffentlichte gemeinsame Erklärung der USA und der UdSSR zurückgehende Übereinkommen wurde in bilateralen Verhandlungen und bei der Genfer Abrüstungskonferenz erarbeitet, von der Generalversammlung der Vereinten Nationen mit Resolution 31/72 vom 10. Dezember 1976 zur Annahme empfohlen und am 18. Mai 1977 zur

Rüstungskontrolle und Abrüstung

Unterzeichnung aufgelegt. Es ist am 5. Oktober 1978 in Kraft getreten. Am 31. Dezember 1988 waren 55 Staaten Vertragspartner des Übereinkommens, weitere 18 Staaten haben das Übereinkommen bereits unterzeichnet. Das Übereinkommen wird für Österreich im Laufe des Jahres 1990 in Kraft treten.

Das Übereinkommen enthält ein allgemeines Verbot, umweltverändernde Techniken zu militärischen oder sonstigen feindseligen Zwecken auf dem Gebiet eines anderen Staates einzusetzen, sowie eine Definition des Begriffs „umweltverändernde Techniken“. Diese Definition umfaßt „jede Technik zur Änderung der Dynamik, der Zusammensetzung oder der Struktur der Erde – einschließlich der Flora und Fauna, der Lithosphäre, der Hydrosphäre und der Atmosphäre – sowie des Weltraums durch bewußte Manipulation natürlicher Abläufe“. Das Übereinkommen sieht ferner eine Verpflichtung jedes Vertragsstaates vor, Tätigkeiten, welche dem Wortlaut und dem Sinn des Übereinkommens widersprechen, an jedem seiner Hoheitsgewalt oder Kontrolle unterstehenden Ort zu unterbinden. Zu diesem Zweck ist im Übereinkommen auch die Einsetzung eines „Beratenden Sachverständigenausschusses“ vorgesehen, welcher bei der Lösung der Probleme, die sich hinsichtlich der Ziele des Übereinkommens oder bei Anwendung seiner Bestimmungen ergeben können, beigezogen werden kann. Darüber hinaus gibt es für den Fall eines Verdachtes auf Verletzungen der Verpflichtungen des Übereinkommens für jeden Vertragsstaat die Möglichkeit einer Beschwerde beim Sicherheitsrat. Jeder Vertragsstaat ist verpflichtet, dem anderen Hilfe zu leisten, wenn eine vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen eingeleitete Untersuchung durchgeführt wird und eine Schädigung oder der Verdacht einer Schädigung des ersuchenden Staates festgestellt wird. In diesem Zusammenhang wurde zum Zeitpunkt des Beitrittes ein Neutralitätsvorbehalt beim Depositär des gegenständlichen Übereinkommens hinterlegt.

Zu den substantiellen Artikeln des Übereinkommens wurden von einer Arbeitsgruppe der Genfer Abrüstungskonferenz zum Zeitpunkt der Verhandlungen Absprachen erarbeitet, die der Interpretation dieser Artikel dienen.

Es ist nicht zu übersehen, daß das Übereinkommen vom österreichischen Standpunkt aus auch grundlegende Mängel aufweist. Aus dem Inhalt des Abkommens läßt sich nämlich kein Verbot von Forschung und Entwicklung in Richtung umweltverändernder Techniken zu militärischen Zwecken ableiten. Überdies widerspricht die qualitative und quantitative Schwelle, ausgedrückt durch die Qualifikation „weiträumige Schäden“, worunter nach der Absprache mehrere hundert Quadratkilometer zu verstehen sind, den Interessen Österreichs als kleinem Staat in geopolitisch exponierter Lage.

Österreich und die Weltpolitik

Die grundsätzliche österreichische Politik der Unterstützung aller Versuche der Rüstungskontrolle und der Stabilisierung der Rüstung auf dem tiefstmöglichen Niveau rechtfertigen jedoch den Beitritt Österreichs zu diesem Übereinkommen; dies umso mehr als durch seinen Beitritt Österreich die Möglichkeit gegeben wird, als Vertragspartei anlässlich der ab 1991 zu erwartenden Revisionskonferenz konstruktiv bei den Verhandlungen über eine Ausräumung der oben angeführten Mängel mitzuwirken.

Naher und Mittlerer Osten

Die im Dezember 1987 ausgebrochene und seither anhaltende Volkserhebung in den von Israel besetzten Gebieten hat die Lage im **Nahen Osten** nachhaltig verändert. Der Verzicht König Husseins auf die Westbank, die Proklamation „Palästinas“, die Anerkennung Israels, die ausdrückliche Zurückweisung des Terrorismus als Mittel der Politik durch die PLO sowie die Aufnahme eines Dialogs zwischen den USA und der PLO wurden vor allem durch die „Intifada“ ausgelöst.

Die im Dezember 1988 in Jerusalem gebildete zweite Regierung der nationalen Einheit, in welcher der Likud den Ministerpräsidenten und den Außenminister stellt, lehnte jedoch Gespräche mit der Palästinensischen Befreiungsorganisation ab. Israel sah sich deshalb und zugleich wegen anhaltender Menschenrechtsverletzungen in den besetzten Gebieten scharfer Kritik durch die Völkergemeinschaft ausgesetzt.

In dieser Situation lancierte Premierminister Schamir eine am 14. Mai 1989 von der Regierung gebilligte, auf Camp David aufbauende „Friedensinitiative“, welche die Abhaltung freier Wahlen in den besetzten Gebieten (mit Ausnahme von Ostjerusalem) vorsieht. In den Wahlen sollen palästinensische Vertreter bestimmt werden, die mit Israel über ein Autonomieregime für eine fünfjährige Übergangsperiode verhandeln; spätestens drei Jahre nach Beginn dieser Periode sollen Verhandlungen über eine endgültige Lösung aufgenommen werden („Schamir-Rabin-Plan“).

Die PLO erachtet diesen, am Autonomie-Modell gemäß Camp-David-Abkommen orientierten Vorschlag in dieser Weise als unzureichend. Sie war jedoch bereit, Wahlen in den besetzten Gebieten zu akzeptieren, wenn diese Teil eines vorher abgestimmten Gesamtprozesses seien, der zur Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes des palästinensischen Volkes (d. h. zur Gründung eines unabhängigen Palästinenserstaates) führt. Einen solchen lehnt Israel ab und weigert sich, die PLO als Partner einer Verhandlungslösung anzuerkennen.

Die Unvereinbarkeit dieser Positionen konnte auch in den zwischen der PLO und den USA in Tunis stattgefundenen Dialogrunden nicht überwunden werden. Die USA anerkennen zwar die politischen Rechte der Palästinenser, haben es jedoch bisher vermieden, diese im Sinne der

Naher und Mittlerer Osten

PLO-Forderungen (Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes) zu definieren.

Um einen Weg aus dieser Sackgasse zu ermöglichen, trat im Juli der ägyptische Staatspräsident Hosni Mubarak mit einem Zehn-Punkte-Programm auf den Plan, das Interpretationen der israelischen Vorschläge, aber auch weiterführende Ergänzungen, vor allem die Festlegung auf das Prinzip „Land für Frieden“, enthält. Darüber hinaus hat die ägyptische Seite vorgeschlagen, in Kairo Verhandlungen zwischen einer israelischen und einer palästinensischen Delegation beginnen zu lassen. Der „Mubarak-Plan“ wurde am 6. Oktober vom israelischen Inneren Kabinett behandelt; bei Stimmgleichheit zwischen der befürwortenden Arbeiterpartei und dem ablehnenden Likud galt er als abgelehnt.

In der Folge formulierte US-Staatssekretär Baker einen Fünf-Punkte-Vermittlungsvorschlag, der es den Parteien ermöglichen soll, in Kairo zusammenzutreten. Die Außenminister Israels und Ägyptens wurden zu einem vorbereitenden Dreiertreffen in Washington eingeladen. Der „Baker-Plan“ wurde von Israel (am 5. November) und – nach Konsultationen mit der PLO – von Ägypten (am 6. Dezember) grundsätzlich akzeptiert, wenn auch mit einer Reihe von Vorbehalten. Schwierigkeiten ergeben sich vor allem daraus, daß die Hauptkontrahenten durch Zusatzforderungen inkompatible Positionen bekräftigten. Während die PLO darauf besteht, die palästinensischen Delegierten für die Gespräche in Kairo selbst zu benennen und eine Beschränkung der Tagesordnung ablehnte, forderte Israel von den USA ergänzende Zusicherungen hinsichtlich des Ausschlusses der PLO aus dem Dialog und der Eingrenzung der Tagesordnung ausschließlich auf die Modalitäten von Wahlen in den besetzten Gebieten.

Ägypten war darauf bedacht, als ehrlicher Makler zwischen den Streitparteien und den USA aufzutreten, ohne aber für die PLO zu sprechen oder sich für diese zu substituieren.

Ein Treffen der Außenminister der USA, Ägyptens und Israels, durch welches die Hindernisse für palästinensisch-israelische Gespräche ausgeräumt werden sollen, wurde zunächst für Jänner 1990 anberaumt, inzwischen aber verschoben.

Angesichts dieser Bemühungen um die Ingangsetzung von israelisch-palästinensischen Direktgesprächen ist die Idee zur Einberufung einer internationalen Nahost-Konferenz vorläufig in den Hintergrund getreten.

Nach österreichischer Auffassung ist die rasche Verwirklichung eines Dialogs zwischen den Konfliktparteien, Israel und den Palästinensern, eine Frage von großer Dringlichkeit, um eine weitere Eskalation der Gewalt in den besetzten Gebieten hintanzuhalten.

Österreich und die Weltpolitik

Österreich fordert neben der Gewährleistung der friedlichen und sicheren Existenz aller Staaten der Region, einschließlich Israels, auch die Verwirklichung der legitimen Rechte des palästinensischen Volkes, die das Recht auf Selbstbestimmung und die Errichtung eines eigenen Staates einschließen.

Ein direkter Dialog zwischen Israel und den Palästinensern könnte günstige Voraussetzungen für die Einberufung einer internationalen Konferenz schaffen, die, unter Schirmherrschaft der Vereinten Nationen und der Teilnahme aller Konfliktparteien, einschließlich der PLO und den ständigen Mitgliedern des VN-Sicherheitsrates, als der geeignetste Rahmen für eine umfassende politische Beilegung des Nahost-Problems erscheint.

In Würdigung der Anerkennung des Existenzrechtes Israels durch die PLO hat Österreich seinen Botschafter in Tunis zum politischen Repräsentanten der Bundesregierung bei der PLO ernannt und gleichzeitig der Verleihung des persönlichen Titels „Botschafter“ an den PLO-Vertreter in Wien zugestimmt.

Der politische Meinungs austausch mit der PLO wurde anlässlich eines Gesprächs des Generalsekretärs für auswärtige Angelegenheiten in Tunis Anfang April fortgesetzt, in dessen Rahmen Generalsekretär Klestil auch von PLO-Chef Arafat zu einem Gedankenaustausch empfangen wurde. Bei seinem Staatsbesuch in Tunesien empfing Bundespräsident Waldheim PLO-Chef Arafat zu einem Gespräch.

In seiner Rede zum Tag der Internationalen Solidarität mit dem palästinensischen Volk im Vienna International Center am 29. November hat der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten auf die Völkerrechtswidrigkeit israelischer Besatzungspraktiken hingewiesen, insbesondere der Anwendung indiskriminierter Gewalt gegen Zivilisten, der Verhängung von Kollektivstrafen, Deportationen sowie der Behinderung des Bildungsbetriebes durch anhaltende Schließung von Universitäten und anderer Bildungseinrichtungen durch die Besatzungsbehörden.

Die Lage in den besetzten Gebieten machte es für das **Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinenserflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA)** notwendig, neben den regulären Aktivitäten auch Notstandsoperationen durchzuführen.

In der Westbank und im Gaza-Streifen haben seit Beginn der Intifada – nach Kenntnis von UNRWA – etwa 30.000 Personen ärztliche Hilfe nach Verletzungen gesucht. Ein guter Teil wurde in den Spitälern und Lazaretten von UNRWA versorgt.

In der Westbank blieben die Schulen während des größten Teils des Berichtszeitraums auf israelische Anordnung hin geschlossen. So mußte UNRWA Alternativen suchen, um an die Kinder der palästinensischen

Naher und Mittlerer Osten

Flüchtlinge mit Unterrichtsinitiativen heranzukommen. Allerdings erlaubten die israelischen Behörden UNRWA-Lehrern nicht, an Kinder der ersten bis dritten Schulstufe Unterrichtsmaterial an ihren Wohnstätten zu verteilen.

Im Libanon wurden Notstandsmaßnahmen von UNRWA, die medizinische Versorgung und die Ausgabe von Nahrungsmitteln, durch immer wieder aufflammende Kämpfe, vor allem in Westbeirut und im zentralen Libanon, schwer behindert.

Für 1990 hat UNRWA einen weiterhin erhöhten Bedarf an Medikamenten und Nahrungsmitteln gemeldet. UNRWA hofft, durch größere freiwillige Beiträge der VN-Mitgliedstaaten, diesen Bedarf decken zu können.

Österreich – das für UNRWA das provisorische Hauptquartier in Wien zur Verfügung stellt – ist bemüht, durch Sonderleistungen mitzuhelfen, den erhöhten Bedürfnissen von UNRWA Rechnung zu tragen.

In **Israel** kam es innerhalb der im Dezember 1988 gebildeten zweiten Regierung der Nationalen Einheit wiederholt zu Spannungen zwischen dem rechtsgerichteten Likud und der Arbeiterpartei wegen der Formulierung der israelischen Position zum israelisch-palästinensischen Konflikt.

Ungarn nahm die diplomatischen Beziehung mit Israel am 18. September wieder auf. Analoge Schritte Polens, der DDR und der Tschechoslowakei zeichneten sich ab.

Die israelische Volkswirtschaft war von einer Rezession geprägt. Bei einem Wirtschaftswachstum von 1% lag die Inflationsrate bei 21% und die Arbeitslosenrate bei 9%.

Ägypten setzte seine Vermittlungsbemühungen im Nahost-Friedensprozeß fort, daneben und auch damit verknüpft die Pflege bzw. Intensivierung seiner Beziehungen zu den USA und der Sowjetunion. Die USA verhalten sich derzeit in wirtschaftlicher Hinsicht angesichts der ungelösten Auslandsschuldenproblematik Ägyptens zögernd. Im Verhältnis zur Sowjetunion wurde anlässlich des Besuches von Außenminister Schewardnadse im Februar 1989 nicht nur eine Annäherung der beiderseitigen Haltung in der Nahostfrage, sondern auch Übereinkunft hinsichtlich einer weiteren Intensivierung der Beziehungen erzielt. Gegenüber den arabischen Ländern war das Jahr 1989 vor allem von der völligen Reintegration Ägyptens in das arabische Lager bestimmt. Bereits auf dem arabischen Gipfeltreffen in Casablanca im Mai 1989 zeichnete sich, auch über Vermittlungsbemühungen anderer (arabischer) Staaten, eine Annäherung an Libyen und Syrien ab, die ihren konkreten Ausdruck im Besuch von Kadhafi in Kairo im Oktober 1989 und in der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Syrien Ende Dezember 1989 fand.

Österreich und die Weltpolitik

Bei anhaltender innerer Ruhe des Landes erscheinen als Hauptfragen und eventuelle Störfaktoren dieses Gleichgewichtes die Bevölkerungsexplosion, die Auseinandersetzung mit extremistischen religiösen Ausformungen (Fundamentalismus) und der Kampf gegen gewisse kriminelle Erscheinungsformen wie Drogenhandel. Eine Gefährdung wäre angesichts des demographischen Drucks in erster Linie dann zu gewärtigen, wenn es dem Staat unmöglich würde, die Existenzbedürfnisse der ärmeren Bevölkerungsschichten zu befriedigen. Dazu kommt, daß die Aufnahmefähigkeit anderer arabischer Staaten für überschüssige ägyptische Arbeitskräfte an ihre Grenzen stößt.

Angesichts des seit Mitte 1988 herrschenden unregelmäßigen Verhältnisses zu den wesentlichen Gläubigerländern ist der Zufluß neuer Mittel noch nicht im erhofften Ausmaß eingetreten. Ägypten anerkennt die Mehrzahl der vom IMF verfügbaren Auflagen, besteht jedoch darauf, diese in Erkenntnis der Gefahr sozialer Unruhen nur graduell und nach eigenem Timing durchzuführen.

Die syrische Innen- und Außenpolitik war im wesentlichen durch Kontinuität gekennzeichnet. **Syrien** agierte weiterhin als „Regionalmacht“ und konzentrierte sich auf eine Lösung der Libanon-Krise. Damaskus sieht im Taef-Plan die Grundlage zur nationalen Versöhnung und eine Garantie für die Einheit des Libanon. Die Bemühungen des neugewählten Präsidenten Elias Hraoui, seine Autorität im ganzen Land durchzusetzen, werden syrischerseits mit Nachdruck unterstützt.

Präsident Assad hält an seiner Überzeugung fest, daß Verhandlungen mit Israel nur aus einer „Position der Stärke“ möglich sind und lehnt einseitige Konzessionen ab. Trotz unterschiedlicher Auffassungen über die gegenüber Israel einzuschlagende Taktik kam es zu mehrfachen Kontakten zwischen syrischen und PLO-Vertretern am Rande internationaler Konferenzen. Die diplomatischen Beziehungen mit Marokko und Ägypten wurden wieder aufgenommen.

Die jordanische Position im Nahostkonflikt geht unverändert davon aus, daß auf der Grundlage der VN-Resolutionen 242 und 338 (land for peace) zunächst eine Lösung der Palästinenser-Frage erforderlich sei, der PLO dabei die einzig legitime Vertretungsbefugnis zukommt und schließlich – in einer unerläßlichen weiteren Phase – eine umfassende Regelung im Rahmen einer internationalen Friedenskonferenz unter Teilnahme der fünf ständigen Mitglieder des VN-Sicherheitsrates und aller Konfliktparteien, einschließlich der PLO, gefunden werden müsse. In diesem Sinn sieht **Jordanien** in den Mubarak-Vorschlägen zum Baker-Plan nur einen ersten Schritt und akzeptiert im übrigen jeden Standpunkt, den die PLO hiezu bezieht. Die sogenannte „jordanische Option“ wird weiterhin, ebenso wie die israelische Alternative „Jordanien ist Palästina“, vehement abgelehnt;

Naher und Mittlerer Osten

in Wirklichkeit gäbe es nur eine „palästinensische Option“, d. h. Israel müsse die Zukunft der besetzten Gebiete in Verhandlungen mit den Vertretern der Palästinenser selbst aushandeln. Die Beziehungen Jordaniens zur PLO sind seit dem jordanischen Disengagement des Vorjahres und der moderaten Position von Arafat spürbar entspannt.

In Übereinstimmung mit der Ankündigung König Husseins vom April haben am 8. November – erstmals seit 1967 – allgemeine Neuwahlen stattgefunden. Im neuen Unterhaus ergab sich daraus ein überraschend starker Anteil von Vertretern der Moslem-Bruderschaft mit rund einem Viertel der insgesamt 80 Abgeordneten. Die innenpolitische Lage, die im Anschluß an wirtschaftlich bedingte Unruhen im April vorerst destabilisiert erschien, hat sich damit konsolidiert. Die seit April im Amt befindliche Übergangsregierung von Sharif Zaid Ibn Shaker wurde nach den Wahlen von einer Regierung unter Mudar Badran, bisher Kabinettschef am königlichen Hof, abgelöst. In die Position des letzteren am königlichen Hof ist wiederum der bisherige Premier Sharif Zaid Ibn Shaker gerückt.

Eine Beteiligung von Vertretern der Moslem-Brüder an der Regierung ist nicht zustande gekommen. Parteienverbot und Kriegsrecht bleiben vorderhand aufrecht, sollen aber in nächster Zeit aufgehoben werden.

Nach zehnjähriger Abwesenheit kehrte Ägypten anläßlich eines vom 23. bis 26. Mai 1989 in Casablanca stattgefundenen Gipfeltreffens wieder in die **Liga der Arabischen Staaten** zurück. Die Mitgliedschaft Ägyptens war nach dessen Ratifizierung des Camp-David-Abkommens im Jahr 1979 suspendiert worden.

Wichtiges Ergebnis dieser Gipfelkonferenz war daneben auch die gesamt-arabische Zustimmung zu den Beschlüssen des palästinensischen Nationalkongresses vom November 1988 betreffend die Anerkennung des Existenzrechtes Israels und die Ausrufung eines unabhängigen Palästinenserstaates.

Während die Liga bereits im Verlauf des Frühjahres erfolglos versucht hatte, einen Ausweg aus der libanesischen Verfassungskrise zu finden, setzte das Gipfeltreffen ein aus Saudi-Arabien, Marokko und Algerien bestehendes Dreierkomitee über den Libanon ein. Das von den libanesischen Abgeordneten am 22. Oktober in Taef verabschiedete „Dokument der Versöhnung“ geht auf wesentliche Vorarbeiten des Liga-Komitees zurück (siehe weiter unten).

Anläßlich der Frühjahrs-Ratstagung der Liga wurde der Tunesier Chedli Klibi für eine dritte fünfjährige Amtsperiode als Generalsekretär der Liga wiedergewählt.

Die auf französische Initiative für den 21. und 22. Dezember in Paris einberufene euro-arabische Konferenz auf Außenministerebene hat zu

Österreich und die Weltpolitik

einer Wiederaufnahme des seit mehreren Jahren eingefrorenen euro-arabischen Dialogs geführt.

Die Folgen der im September 1988 gescheiterten Präsidentschaftswahlen und das daraus resultierende Konkurrenzverhältnis zwischen den Regierungen Aoun und Hoss dominierten 1989 das politische Leben im **Libanon**. Im März begannen bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen General Aoun (unterstützt von christlichen Milizen) und moslemischen Milizen (unterstützt von syrischen Truppen), welche bis September andauerten und die Zerstörung großer Teile Beiruts und eine Massenflucht der libanesischen Bevölkerung verursachten. Der Mai-Casablanca-Gipfel der Arabischen Liga beschloß die Einsetzung eines Dreier-Komitees bestehend aus Marokko, Algerien und Saudi-Arabien, um durch die persönliche Einschaltung der Staatschefs – König Hassan II., Präsident Benjedid und König Fahd – den Libanon aus seiner Dauerkrise zu führen. Initiativen des Dreier-Komitees führten am 22. Oktober zum Taef-Abkommen, in welchem die libanesischen Parlamentarier die Grundlage für die nationale Versöhnung des durch 15 Jahre dauernden Bürgerkrieg und ausländische Interventionen schwergeprüften Landes legten. Das Taef-Abkommen erhielt die Unterstützung der Großmächte, der EG, Österreichs, der VN, der Arabischen Liga und Syriens und wird weltweit als „letzte Chance“ für die Rettung des Libanon betrachtet. Der vom Parlament gewählte Präsident Elias Hraoui und der von ihm ernannte Premierminister Selim Hoss wurden international anerkannt. Die Bemühungen des Dreier-Komitees konzentrieren sich darauf, die Autorität der neuen libanesischen Regierung auf dem ganzen Staatsgebiet, insbesondere in Ostbeirut, zur Geltung zu bringen. General Aoun, der die neuen Realitäten nicht anerkennt und weiterhin im Präsidentenpalast Baabda als der von Gemayel eingesetzte Chef der „Interimsregierung“ residiert, betrachtet das Taef-Abkommen als keine ausreichende Garantie für die Souveränität des Libanon und fordert einen international anerkannten Terminplan für den Rückzug syrischer Truppen.

Österreich hat die Beschlüsse des libanesischen Parlamentes zur Durchführung des Abkommens von Taef begrüßt und die Hoffnung bekundet, daß damit und durch weitere Anstrengungen aller libanesischen Kräfte die volle Wiederherstellung der nationalen Einheit, territoriale Integrität und Souveränität des Landes erreicht wird.

Ähnlich wie in den vergangenen Jahren hat die Bundesregierung über UNDRÖ (Katastrophenhilfsorganisation der Vereinten Nationen) im Frühjahr einen Betrag von 1 Mio. öS zur Linderung des Loses der libanesischen Zivilbevölkerung bereitgestellt.

Der **Golfkooperationsrat (GCC)** betreibt weiterhin die Integration seiner sechs Mitgliedsstaaten auf politischem, wirtschaftlichem und militäri-

schem Gebiet. Im Berichtsjahr fanden zahlreiche Fachministertagungen, die 32. Ministerratssitzung der GCC-Außenminister in Jeddah (28./29. August) sowie in der Zeit vom 18. bis 21. Dezember in Muscat/Oman das 10. Gipfeltreffen der Staatsoberhäupter der GCC-Mitgliedsländer statt.

Der Gipfel befaßte sich u. a. mit dem Friedensprozeß zwischen dem Iran und dem Irak und drückte erneut seine Unterstützung für alle Anstrengungen aus, die zu einer umfassenden, dauerhaften Lösung des Konfliktes führen, um Frieden und Stabilität in der Region zu schaffen. Er bekräftigte erneut die volle Unterstützung für die Intifada sowie die Forderung nach Einberufung einer internationalen Konferenz im Rahmen der Vereinten Nationen mit Beteiligung aller betroffenen Parteien einschließlich der PLO, um eine umfassende Lösung in der Palästina-Frage zu erzielen. In der Libanon-Frage drückte der Gipfel dem Dreierkomitee der Arabischen Liga seine Anerkennung über die Erreichung des Abkommens von Taef aus, unterstrich die volle Unterstützung des libanesischen Präsidenten Elias Hraoui und der libanesischen Regierung der Nationalen Versöhnung und forderte alle Parteien zur Zurückhaltung auf. Auf wirtschaftlichem Gebiet wurden die Implementierung des im Jahr 1988 unterzeichneten Abkommens über wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit mit den EG per 1. Jänner 1990 sowie Verhandlungen mit den EG über ein Freihandelsabkommen angekündigt.

Am 16. Februar ist der Generalsekretär des GCC, Yaccoub Bishara, anlässlich eines Besuches in Österreich mit dem Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten, Thomas Klestil, zu einem Gedankenaustausch zusammengetroffen.

Saudi-Arabien engagierte sich außenpolitisch insbesondere im regionalen Golfkooperationsrat, in den Beziehungen zu den übrigen Nachbarländern (Fertigstellung der irakischen Trans-Saudi-Arabien-Erdölleitung, Besuche König Fahds im Irak und in Ägypten), durch intensive Mitarbeit in der Arabischen Liga, in der OPEC und der Islamischen Konferenz (die Außenministertagung der Organisation der Islamischen Konferenz fand in Riyadh statt). Saudi-Arabien hat die provisorische Regierung der afghanischen Mujaheddin anerkannt. Die diplomatischen Beziehungen zum Iran sind seit 1988 abgebrochen. Den Versuch, Verbindungen auch zur VR China aufzunehmen, reflektiert die wechselseitige Eröffnung von Handelsmissionen. Die wirtschaftliche Lage hat sich angesichts der stabilen Verhältnisse auf den Ölmärkten konsolidiert.

Bahrain hat diplomatische Beziehungen mit der VR China aufgenommen. Der GCC ist bemüht, den Grenzkonflikt Bahrains mit **Katar** zu lösen.

In **Kuwait** führte der Waffenstillstand im Golfkrieg im August 1988 zu einer Beruhigung der Lage und zu einer Belebung der Wirtschaft. In der Folge haben sich auch die Beziehungen mit dem Iran verbessert, der in Kuwait

wieder durch einen Botschafter vertreten ist. Die Zusammenarbeit mit dem Irak hat sich verstärkt.

Die innenpolitische Lage war 1989 von der Sorge über den Einfluß des Iran auf die schiitische Minderheit in Kuwait (30% der Bevölkerung) gekennzeichnet. Durch rigorose Maßnahmen wurde versucht, Subversion zu unterbinden. Zur Jahresmitte wurden 22 Personen, denen ein Umsturzversuch zur Last gelegt wurde, zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurteilt.

Die Bemühungen der **beiden Jemen** um gegenseitige Annäherung sind mit der Unterzeichnung eines Übereinkommens im November, das eine baldige Beschlußfassung über einen gemeinsamen Verfassungsentwurf, über gemeinsame staatsrechtliche Institutionen und eine nachfolgende Volksabstimmung darüber vorsieht, einen beträchtlichen Schritt vorangekommen.

Der im August 1988 zwischen **Iran** und **Irak** geschlossene Waffenstillstand hatte einen Friedensprozeß eingeleitet, der jedoch schon bald nach seinem Beginn ins Stocken geriet. Im Jänner und Februar kam es zwar zu einem gegenseitigen Austausch von jeweils ca. 250 invaliden Kriegsgefangenen, die insgesamt ca. 100.000 restlichen Kriegsgefangenen verblieben jedoch weiterhin in den Lagern. Weitere greifbare Fortschritte im Friedensprozeß hat es 1989 nicht gegeben. Positiv hervorzuheben ist jedoch, daß der Waffenstillstand an der über 800 km langen Grenze, von kleineren Zwischenfällen abgesehen, eingehalten wurde. Eine wesentliche Rolle hierbei spielen die Friedenstruppen der Vereinten Nationen (United Nations Iran – Iraq Military Observer Group – UNIIMOG), deren Mandat im Februar und September 1989 vom VN-Sicherheitsrat jeweils um 6 Monate verlängert wurde. Österreich entsendet 8 Beobachter-Offiziere und Sanitäts-Unteroffiziere zu UNIIMOG, die im Irak (10 Mann) und im Iran (2 Mann) stationiert sind.

VN-Generalsekretär Perez de Cuellar und sein Sonderbeauftragter für Iran – Irak, Botschafter Eliasson, bemühten sich kontinuierlich, einen Ausweg aus der Sackgasse zu finden, in welche der Friedensprozeß geraten war. Botschafter Eliasson reiste vom 24. bis 30. Jänner zu Sondierungsgesprächen nach Teheran und Bagdad. Anfang Februar kam es zu einem Treffen der beiden Außenminister Velayati und Tariq Aziz in New York. Man einigte sich, in New York und Genf Expertengespräche durchzuführen, welche eine weitere Verhandlungsrunde der beiden Außenminister vorbereiten sollten. Diese Gespräche fanden gegen Ende April in Genf statt, endeten aber am 23. April ohne konkrete Fortschritte. Beide Seiten bekräftigten ihre jeweiligen, miteinander nicht vereinbaren Positionen: Der Iran beharrt auf einer punktwisen Durchführung der Sicherheitsratsresolution 598. Er fordert zuerst den Rückzug der irakischen Truppen aus den noch besetzten Gebieten. Diesem Rückzug soll sodann der Austausch der

Kriegsgefangenen und die Durchführung der weiteren Punkte der erwähnten Resolution folgen. Demgegenüber besteht der Irak auf direkten Verhandlungen, in denen eine globale Friedenslösung gefunden werden sollte. Grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten bestehen auch bezüglich des Grenzvertrages von Algier aus dem Jahre 1975.

Österreich unterstützt alle Bemühungen in Richtung eines gerechten und dauerhaften Friedens. Es hat in diesem Sinn seinerzeit die Annahme der SR-Resolution 598 durch die Konfliktparteien begrüßt und bekräftigte die Rolle des VN-Generalsekretärs sowie seines Sonderbeauftragten bei der Durchführung derselben. Österreich vertritt die Ansicht, daß eine umfassende Lösung dringend geboten ist, um das Schicksal der beiden Völker zu erleichtern und den Frieden in der gesamten Region zu sichern.

Am 4. Juni starb der geistige und religiöse Führer des neuen **Iran**, Ayatollah Khomeini. Zu seinem Nachfolger in der in der Verfassung festgelegten Position des religiösen Führers wurde der bisherige iranische Präsident, Ayatollah Khamenei, bestellt. Die Präsidentschaftswahlen am 28. Juli brachten einen überwältigenden Sieg des früheren Parlamentspräsidenten Rafsanjani. Eine gleichzeitig vom Volk verabschiedete Verfassungsänderung stärkt die Stellung des Präsidenten, der auch die Agenden des Premierministers übernimmt. Die vom iranischen Parlament anfangs September bestätigte neue Regierung unter Präsident Rafsanjani hat sich den Wiederaufbau und die Stärkung der iranischen Wirtschaft zum vordringlichsten Ziel gesetzt.

Im Zusammenhang mit der Ermordung des **kurdischen** Politikers Ghassem-lou und zwei seiner Begleiter in Wien am 13. Juli wurden gegen drei iranische Staatsangehörige gerichtliche Haftbefehle wegen Mordverdachts ausgestellt. Das BMAA, dem in dieser Angelegenheit keine primäre Zuständigkeit zukommt, war in engstem Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Justiz und dem Bundesministerium für Inneres bemüht, durch Kontakte mit der iranischen Botschaft in Wien Klarheit über den Aufenthaltsort der gesuchten Verdächtigten zu erhalten und darauf hinzuwirken, daß sich diese den österreichischen Behörden stellen. Der Mordfall führte zu einer Erschwerung der Beziehungen zwischen Österreich und Iran.

Die Außenministertagung der **Organisation der Islamischen Konferenz (OIC)** in Riyadh vom 13. bis 16. März 1989 verabschiedete mehr als 80 Resolutionen. Hervorzuheben sind die Anerkennung des palästinensischen Staates und die Unterstützung des vom PLO-Nationalkongreß angenommenen politischen Programms. Weitere Resolutionen politischen Inhalts betrafen u. a. das Libanon-Problem, die Beendigung des Krieges zwischen Iran und Irak, Namibia, das Apartheid-Regime in Südafrika, die Forderung nach Autonomie für die moslemische Bevölkerung in Mindanao/Phi-

lippinen sowie Fragen der Abrüstung. Die Konferenz verurteilte die Veröffentlichung des Buches „Satanische Verse“, dessen Autor als Apostat betrachtet wird, und forderte alle Staaten auf, das Buch zu verbieten.

Der seit 1980 vakante Sitz Afghanistans wurde dem Vertreter der afghanischen Mujaheddin-Interimsregierung eingeräumt.

Die nächste 19. Außenministertagung der OIC soll im Mai 1990 in Kairo, der nächste sechste Islamische Gipfel im Jänner 1991 in Dakar stattfinden.

Über Vermittlung des OIC-Generalsekretärs und des derzeitigen Vorsitzenden der Islamischen Konferenz, des Emirs von Kuwait, sind Ende Oktober wegen der Frage der moslemisch-türkischen Minderheit in Bulgarien der stellvertretende bulgarische Premierminister Yordanov und der türkische Außenminister Yilmaz in Kuwait zu Gesprächen zusammengetroffen. Ein weiteres Zusammentreffen von Vertretern der türkischen sowie der bulgarischen Seite ist für 9. Jänner 1990 – wiederum in Kuwait – geplant.

Afrika

Die Gesamtbilanz für Afrika am Ende der 80er Jahre ist ernüchternd: Die Hoffnung der Staaten Afrikas, nach Erlangung der politischen Unabhängigkeit auch wirtschaftlich bald auf eigenen Füßen zu stehen, ist der Erkenntnis gewichen, daß eine Überwindung der vielfältigen sozialen, wirtschaftlichen, finanziellen, demographischen, medizinischen oder ökologischen Probleme bisher nur sehr unzureichend gelungen ist. In vielen Bereichen haben sich die Probleme in den letzten Jahren sogar beträchtlich verschärft.

Eine Umkehr dieses gefährlichen Trends macht eine radikale Infragestellung der bisherigen politischen und wirtschaftlichen Maßnahmen in den und durch die betroffenen Staaten erforderlich. Aber auch für die internationale Staatengemeinschaft und vor allem für das mit Afrika räumlich und historisch von allen Kontinenten am engsten verbundene Europa erwächst hier eine besondere Verpflichtung.

Hinzu kommt die Einsicht, daß die Bewältigung der globalen ökologischen Herausforderungen nur in Zusammenarbeit zwischen allen Regionen möglich ist und diese Zusammenarbeit nur fruchtbar sein kann, wenn sie nicht nur die ökologischen, sondern auch die für die Staaten der Dritten Welt prioritären Fragen der Entwicklung einschließt.

Österreich versucht, dieser Herausforderung durch quantitative und qualitative Verbesserung seiner Entwicklungshilfe und durch die Bildung von Schwerpunkten in den am wenigsten entwickelten Ländern insbesondere in Afrika Rechnung zu tragen.

Auch die Reise des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten im Jänner und Februar nach Kenia und Rwanda sowie zur SADCC-Jahrestagung nach Luanda in Angola, der ersten offiziellen Besuchsreise eines österreichischen Außenministers in das Afrika südlich der Sahara seit 1981, ist ebenfalls in der Absicht erfolgt, ein Zeichen der Solidarität mit den Staaten Afrikas zu setzen.

Im **Maghreb** bestand zu Beginn des Jahres berechtigte Hoffnung, daß das Jahr 1989 einen Durchbruch hin zu einer breiten politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit bringen wird und daß es auch in der Westsahara-Frage zu wesentlichen Fortschritten, wenn nicht überhaupt einer Lösung des Streitfalls kommen würde.

Im Jänner empfing König Hassan von Marokko in Marrakesch eine hochrangige Delegation der Polisario erstmals zu direkten persönlichen Gesprächen. Im Februar fand, gleichfalls in Marrakesch, ein Gipfeltreffen der fünf maghrebischen Staaten statt, bei dem diese formell einen Vertrag über die Gründung der „**Union du Maghreb Arabe**“ (**UMA**) unterzeichneten. Nach dem Vorbild der EG sieht der Vertrag Institutionen der politischen Zusammenarbeit (periodische Gipfelkonferenzen und Außenministertagungen, Kommissionen), ein permanentes Sekretariat und einen gemeinsamen Gerichtshof vor.

Die Hoffnungen auf eine rasche Beilegung des **Westsahara-Konflikts** haben sich jedoch bis Jahresende nicht erfüllt. Die Polisario hatte Ende Jänner eine einseitige Waffenruhe erklärt, die zu einer mehrmonatigen Einstellung der Feindseligkeiten führte. Die im Juni von der Polisario angebotene Freilassung von 200 marokkanischen Kriegsgefangenen ist trotz Einschaltung des IKRK mangels Einigung über die Modalitäten der Freilassung bisher nicht zustande gekommen.

Enttäuscht wohl auch über die Nichtabhaltung eines zweiten Treffens mit König Hassan hat die Polisario ab Ende September die militärischen Aktivitäten etwa im Umfang der früheren Jahre wiederaufgenommen und innerhalb von knapp zwei Monaten fünf Attacken durchgeführt, bei denen nach Mitteilung beider Seiten Tote und Verwundete zu beklagen waren.

Daraufhin sagte König Hassan II. jegliches weitere Zusammentreffen mit der Polisario ab. Eine darauffolgende Volksabstimmung in Marokko verschob die marokkanischen Parlamentswahlen um zwei Jahre. In der Zwischenzeit sollen nach marokkanischer Vorstellung die Voraussetzungen für die Abhaltung des Referendums in der Westsahara unter VN-Aufsicht geschaffen werden.

Die Polisario beharrt auf ihrer Forderung nach direkten Gesprächen mit Marokko sowie nach Abzug der marokkanischen Truppen, Verwaltung und Siedler vor Abhaltung einer von den VN überwachten Volksabstimmung. In dieser Frage konnten 1989 über die grundsätzliche Zustimmung

Österreich und die Weltpolitik

seitens Marokkos sowie der Polisario zum Friedensplan des Generalsekretärs der Vereinten Nationen vom 30. August 1988 hinaus keine entscheidenden Fortschritte erzielt werden. Allerdings wurde bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen zum ersten Mal eine Konsensresolution zur Westsahara-Frage verabschiedet, die u. a. einen Dialog der beiden Streitparteien befürwortet. Die Technische Kommission der VN zur Westsahara-Frage führte ihre Arbeiten weiter. Der GS der VN empfing im Sommer die am Westsahara-Konflikt Beteiligten sowie Vertreter der am Konflikt interessierten Staaten der Region.

Mit El Salvador und Honduras hat sich die Zahl der Staaten, die die von der Polisario ausgerufene „Demokratische Arabische Republik Sahara (DARS)“ anerkennen, auf 70 (darunter als einzige europäische Staaten Albanien und Jugoslawien) erhöht. Österreich unterstützt im Sinne seines Eintretens für das Selbstbestimmungsrecht der Völker den Vorschlag der Abhaltung einer Volksabstimmung in der Westsahara, um der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, in demokratischer Weise ihren Willen über ihre politische Zukunft auszudrücken. Österreich unterstützt auch alle Bemühungen um eine friedliche Beilegung der um die Westsahara entstandenen Auseinandersetzung, insbesondere jene des Generalsekretärs der VN.

In **Algerien** war es im Oktober 1988 zu Unruhen gekommen. Nach dem darauffolgenden Parteikongreß der damaligen Einheitspartei FLN sowie der Staatspräsidentenwahl Ende 1988 erweiterte die mit Volksabstimmung am 23. Februar angenommene neue Verfassung den algerischen Katalog der Grund- und Freiheitsrechte und führte u. a. das Mehrparteiensystem ein.

Außenpolitisch konnte Algerien durch seine bilateralen und multilateralen Vermittlungsdienste zur Beilegung des Libyen-Tschad-Konflikts (Rahmenvertrag von Algier am 31. August) wie auch – im Rahmen des Dreierkomitees der Liga der arabischen Staaten – zur Entspannung des Libanon-Konflikts beitragen. Am 17. Februar 1989 wurde von Algerien, Libyen, Mauretanien, Marokko und Tunesien die „Arabische Maghreb-Union“ („Union du Maghreb Arabe“ – UMA) gegründet, die eine engere generelle Regionalkooperation vorsieht und deren Organe im Laufe des Jahres ihre Arbeit aufgenommen haben.

Den Bemühungen **Marokkos** um Verstärkung der Zusammenarbeit im Maghreb war mit der Gipfelkonferenz der fünf maghrebischen Staaten im Februar in Marrakesch und der Gründung der Union du Maghreb Arabe, deren Vorsitz im Jahr 1989 Marokko zufiel, ein wichtiger Erfolg beschieden.

Die ins Stocken geratenen Bemühungen um eine Lösung der Westsahara-Frage haben aber erneut Schatten auf die Beziehungen zwischen Algerien und Marokko sowie auf die Zusammenarbeit innerhalb der UMA geworfen.

Afrika

Im Mai war Marokko Tagungsort einer arabischen Gipfelkonferenz, die zur inner-arabischen Aussöhnung beitrug, die die PLO-Nahostpolitik indorsierte und Marokko, Saudi-Arabien und Algerien mit der Vermittlung im Libanon-Konflikt betraute.

In einer Volksabstimmung am 1. Dezember wurden die für 1990 vorgesehenen Parlamentswahlen unter Hinweis auf die ungelöste Westsahara-Frage um zwei Jahre verschoben.

Der seit der Ablöse Habib Bourguibas als Staatspräsident **Tunesiens** eingeleitete innenpolitische Konsolidierungsprozeß wurde fortgesetzt. Bei den vorgezogenen Wahlen zur tunesischen Abgeordnetenversammlung im April wurden alle Sitze von Kandidaten des staatstragenden Rassemblement Constitutionnel Democratique (RCD) erobert. Bei den gleichzeitig stattgefundenen Präsidentschaftswahlen erhielt Ben Ali fast 100 Prozent der abgegebenen Stimmen.

Die Folgemonate waren durch verstärkte innenpolitische Spannungen gekennzeichnet. Im September wurde Premierminister Baccouche durch Hamed Karoui ersetzt. Die wohlorganisierte, aber als Partei nicht zugelassene Gruppe der Islamisten sorgte durch ihre Aktionen für Unruhe. Staatspräsident Ben Ali hat sich von den politischen Zielen dieser Gruppe distanziert.

Libyen feierte am 1. September den 20. Jahrestag der „Großen Al-Fatah Revolution“. Die Anwesenheit von über 20 Staats- und Regierungschefs zeigt, daß der seit zwei Jahren verfolgte innen- und außenpolitische Wandel zu einer Verbesserung der Beziehungen zu einer Reihe von Staaten geführt hat. Auch der italienische Außenminister sowie Staatssekretäre aus Frankreich und Spanien nahmen an den Feierlichkeiten teil.

Unmittelbar vor dem Jahrestag wurde mit der Republik **Tschad** eine Rahmenvereinbarung für eine friedliche Lösung des Territorialkonfliktes um den Aouzou-Streifen geschlossen (siehe weiter unten). Die Bemühungen um eine Normalisierung der Beziehungen mit Ägypten wurden durch wechselseitige Besuche von Revolutionsführer Kadhafi bzw. Präsident Mubarak in Mersa Matruh und in Tobruk unterstrichen.

Im September wurde Libyen in die Interparlamentarische Union aufgenommen.

Am 9. April kam es zwischen Bauern des **Senegals** und **mauretanischen** Viehzüchtern zu einer Auseinandersetzung über Weidenutzungsrechte im gemeinsamen Flußgrenzgebiet, bei der Handfeuerwaffen eingesetzt wurden, die auf senegalesischer Seite zwei Todesopfer forderten. Das führte in der Folge zu Ausschreitungen gegen die jeweils anderen Volksangehörigen und schließlich in beiden Ländern zu nationalistisch motivierten Massakern, die erst durch den Einsatz von Militärstreitkräften beendet werden

Österreich und die Weltpolitik

konnten. Noch auf dem Höhepunkt der Ausschreitungen verständigten sich der senegalesische Präsident Abdou Diouf und der mauretanische Präsident Ould Sid'Ahmed Taya auf eine Repatriierung der eigenen Staatsangehörigen. Sie wurde mit Hilfe einer internationalen Luftbrücke und auf dem Landweg durchgeführt.

Die damit erzielte innenpolitische Beruhigung der Lage in den beiden Staaten war jedoch nur von kurzer Dauer. Denn die Repatriierungen hatten ein Flüchtlingsproblem geschaffen, das auch durch internationale und nationale Hilfs- und Reintegrationsmaßnahmen nicht bewältigt werden konnte – in Senegal wurden über 100.000 Rückwanderer und an die 50.000 mauretanische Flüchtlinge registriert. Die noch in Lagern untergebrachten Flüchtlinge sorgten mit ihren Versuchen, jenseits der Flußgrenze zurückgebliebenes Hab und Gut in Sicherheit zu bringen, insbesondere auf mauretanisch kontrolliertem Gebiet, immer wieder für Zusammenstöße mit der Bevölkerung und den Sicherheitskräften.

Afrika südlich der Sahara

Die **Organisation Afrikanischer Einheit (OAU)** zählt heute 50 Mitglieder und ist die weltweit größte regionale Staatenorganisation.

Nüchterner Realismus, der seit einigen Jahren die Arbeit der Organisation kennzeichnet, hat auch die diesjährige 25. Versammlung der Staats- und Regierungschefs, die vom 24. bis 26. Juli in Addis Abeba tagte, geprägt.

Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage in Afrika haben bei dieser Gipfelkonferenz und bei der sie vorbereitenden 49. und 50. Minister- ratstagung (20. bis 25. Februar bzw. 17. bis 22. Juli) neben den traditionellen politischen Themen die wirtschaftlichen Fragen breiten Raum eingenommen. Unter anderem ging es um eine engere Zusammenarbeit mit den Industrienationen der Welt zwecks verstärkter Unterstützung.

Fünf der elf von der 25. OAU-Gipfelkonferenz verabschiedeten Resolutionen beschäftigen sich mit wirtschaftlichen Themen. Insbesondere wird dazu aufgerufen, die Außenverschuldung Afrikas, die 1989 laut ECA über 230 Mrd. US-\$ betrug, durch Schuldennachlässe und ähnlichen Maßnahmen fühlbar zu reduzieren. Dazu wird von den afrikanischen Staaten eine qualifizierte Zusammenarbeit mit der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds angestrebt.

Das Jahr 1991 wurde auf Initiative Senegals zum „Afrikanischen Jahr der Umwelt“ erklärt, und es wurden Maßnahmen zur Förderung des Umweltschutzes in Afrika beschlossen.

Ein von der südafrikanischen Befreiungsbewegung ANC verfaßtes Dokument betreffend die Überwindung der Apartheid wurde am 21. August von einem OAU-Ad-hoc-Komitee als „Harare-Deklaration“ indorsiert. Deren

Afrika

Text diente der diesjährigen Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen über Apartheid als Vorlage für die am 14. Dezember mit Konsens angenommene Deklaration „Apartheid and its destructive consequences in Southern Africa“.

Senegal und Mauretanien wurden von der 50. OAU-Ministerratstagung aufgefordert, ihren Grenzkonflikt durch friedliche Mittel beizulegen.

Zum neuen OAU-Vorsitzenden und Nachfolger Präsidenten Moussa Traoré aus Mali wurde der ägyptische Präsident Mohamed Hosni Mubarak gewählt. Neuer Generalsekretär wurde der Tansanier Salim Ahmed Salim, der sich gegen den Kandidaten der frankophonen Staatengruppe und bisherigen Generalsekretär Ide Oumarou aus Niger durchsetzen konnte.

Im **Tschad-Konflikt** – einem Territorialkonflikt um den Aouzou-Streifen – kam es am 31. August zwischen Libyen und Tschad zu einer vertraglichen Vereinbarung, die innerhalb eines Jahres eine endgültige friedliche Lösung ermöglichen sollte.

Die beiden Streitparteien hatten sich schon im September 1987 unter der Ägide der OAU auf einen Waffenstillstand geeinigt. Nach der Ankündigung von Revolutionsführer Kadhafi am 25. Jahrestag der OAU in Tripolis im Mai 1988, für diesen Konflikt eine Lösung nur mit friedlichen Mitteln suchen zu wollen, und nach der Entlassung der tschadischen Kriegsgefangenen durch Libyen im September 1988 war im Oktober 1988 die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen beiden Staaten bekanntgegeben worden.

Die weiteren, im Rahmen eines Ad-hoc-Ausschusses der OAU geführten Verhandlungen ermöglichten am 21. Juli in der malischen Hauptstadt Bamako erstmals ein Gipfelgespräch zwischen dem libyschen Revolutionsführer Oberst Kadhafi und dem Präsidenten des Tschad Hissène Habré. Schließlich führten diese Verhandlungen dazu, daß am 31. August in Algier ein Rahmenvertrag unterzeichnet wurde. Er verpflichtet die Streitparteien für den Territorialkonflikt eine friedliche Lösung innerhalb eines Jahres anzustreben und bei Nichtzustandekommen einer solchen Regelung den Streit dem Internationalen Gerichtshof zur Entscheidung vorzulegen. Trotz wechselseitiger Vorwürfe einer mangelnden Achtung der Bestimmungen dieser Rahmenvereinbarung wurden die Verhandlungen zur Streitbeilegung, mit denen auch die Entlassung aller Kriegsgefangenen erreicht werden soll, auf Regierungsebene weitergeführt.

Vom 24. bis 26. Mai fand unter Vorsitz des senegalesischen Staatspräsidenten Abdou Diouf in Dakar das **3. frankophone Gipfeltreffen** mit einer Rekordteilnahme von 41 Staaten statt. Vertreten waren dabei auch Staaten, die nur partiell oder bedingt als frankophon gelten können. Es war das erste Treffen dieser Art, das auf afrikanischem Boden durchgeführt wurde. Es stand deutlich unter dem Zeichen der Nord-Süd-Zusammenarbeit und

Österreich und die Weltpolitik

verzeichnete auf diesem Gebiet, insbesondere mit dem vom französischen Staatspräsidenten Mitterrand angekündigten Schuldennachlaß für 35 der am wenigst entwickelten afrikanischen Staaten (LLDCs), auch konkrete Erfolge.

Einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg der Veranstaltung leistete auch Kanada, das einen ähnlichen Schuldennachlaß bereits anlässlich des vorausgegangenen Gipfels gewährt hatte und das an der Neuorientierung der Frankophonie als Instrument praktischer Zusammenarbeit großen Anteil hat. Die bisher prioritären Arbeitsbereiche Kultur, Kommunikation, Landwirtschaft, neue Technologien, Sprachinformatik und Entwicklungspolitik wurden durch die Bereiche Umweltschutz, Erziehung und Berufsausbildung erweitert. Zur Durchführung der auf dem Gipfeltreffen beschlossenen Projekte wurde ein eigener multilateraler Fonds errichtet.

In **Senegal** hatten die Präsidentschaftswahlen von 1988 aufgrund der Nichtanerkennung ihres Ergebnisses durch eine äußerst streitbare Opposition auch 1989 noch starken Nachhall. Der schwere Grenzkonflikt mit Mauretanien, der über einen Schiedsspruch betreffend den Meeresgrenzverlauf mit Guinea-Bissau entstandene Streitfall, und die Auflösung der Konföderation zwischen Senegal und Gambia ließen diese innenpolitischen Spannungen in der Folge etwas in den Hintergrund treten.

Der Verfall der Rohstoffpreise belastet die wirtschaftliche Entwicklung von **Côte d'Ivoire**. Der Ausbau der neuen Hauptstadt im Landesinneren ist vorläufig eingestellt worden. Getreu seinem Grundsatz, daß jedes Problem sich in Verhandlungen lösen lasse, hat der Staatspräsident zum Thema Südafrika Gespräche mit dem südafrikanischen Außenminister Pik Botha und Präsidenten de Klerk, und mit dem Präsidenten Angolas Santos und UNITA-Chef Savimbi sowie einer aus den Staatsoberhäuptern Gabuns, Sambias, Sao-Tomé und Principé bestehenden Delegation zum Thema Namibia bzw. Angola geführt.

Die wirtschaftliche und soziale Lage in **Nigeria** ist vor allem wegen der steigenden Inflation angespannt. Das sehr weitreichende Strukturanpassungsprogramm wird dennoch weitergeführt. Bis zum Jahre 1992 soll eine Zivilregierung etabliert sein. Es soll bis dahin auch zu einer Aufhebung des Verbotes parteipolitischer Tätigkeit gekommen sein.

Mit der Ernennung des ständigen Vertreters bei den VN zum Präsidenten der Generalversammlung der Vereinten Nationen und der Wahl von Chief Emeka Anyaoku zum Generalsekretär des Commonwealth konnte Nigeria außenpolitische Erfolge erzielen, die seinem Selbstverständnis als einer der bedeutendsten Staaten Schwarzafrikas entsprechen.

Äthiopien ist von der schlimmsten Hungersnot seit 1984/85 bedroht. Dies betrifft vor allem 4 Mio. Menschen in den vom Bürgerkrieg verwüsteten Provinzen Eritrea und Tigre.

Afrika

Dem Regime von Präsident Mengistu widersetzen sich vor allem die EPLF (Eritrean People's Liberation Front) und die TPLF (Tigre People's Liberation Front). Eine von der Regierung im Juni 1989 proklamierte „Neue Friedensinitiative“ brachte einen Verhandlungsprozeß in Gang: So fanden Friedensverhandlungen zwischen Regierung und EPLF im September und November unter Vermittlung des ehemaligen US-Präsidenten Carter in Atlanta und Nairobi statt. Gespräche zwischen Regierung und TPLF fanden im November und Dezember in Rom statt. Bisher brachten die Gespräche Ergebnisse lediglich im prozeduralen Bereich.

Die letzten auf seiten der Regierung eingesetzten kubanischen Soldaten zogen im September 1989 aus Äthiopien ab.

In weiten Teilen **Somalias** hielt der Bürgerkrieg mit unverminderter Heftigkeit an.

Die Entwicklung in **Kenia** verläuft im Zeichen der Kontinuität. Nairobi trat als Konferenzort bei Gesprächen zum Versuch einer Regelung regionaler Konflikte (Sudan, Äthiopien, Mosambik) in Erscheinung.

Tansania setzte den 1986 eingeleiteten wirtschaftlichen Liberalisierungskurs fort. Die politische Situation in Sansibar hat sich nicht völlig stabilisiert.

In **Uganda** fanden erstmals unter Präsident Museveni Wahlen zum Interimsparlament und zu den „Widerstandskomitees“ auf niedrigerer Ebene statt. Die Fertigstellung der neuen Verfassung, die bis Februar 1991 angekündigt war, wird sich jedoch wesentlich verzögern. Das Interimsparlament verlängerte die Amtszeit der Regierung um weitere fünf Jahre.

Zaires Präsident Mobutu hat im **Angola-Konflikt** eine intensive Vermittlertätigkeit entwickelt. Es kam über seine Initiativen 1989 zu insgesamt vier Gipfeltreffen afrikanischer Staatsoberhäupter. Die Beziehungen zur ehemaligen Kolonialmacht Belgien waren bis um die Jahresmitte gestört. Nach der unter Vermittlung Marokkos erfolgten Aussöhnung wurden neue Kooperationsverträge ausgehandelt.

Südliches Afrika

In **Südafrika** hat sich die politische Landschaft durch das Abtreten von Staatspräsident P. W. Botha, die Parlamentswahlen und den Amtsantritt von Staatspräsident F. W. de Klerk verändert. Die seit über 40 Jahren regierende Nationale Partei mußte auf Kosten der rechten und liberalen Opposition starke Mandatsverluste hinnehmen, blieb jedoch weiterhin die dominierende politische Kraft im Lande. In einem Fünf-Jahres-Programm der Nationalen Partei findet sich ein Bekenntnis zu einem umfassenden Dialog mit der schwarzen Bevölkerungsmehrheit, zur Abschaffung der Diskriminierung und zur Beendigung der Dominierung durch die Weißen

Österreich und die Weltpolitik

des Landes. Allerdings wurden keine konkreten Zeitangaben über die Aufhebung der bestehenden Apartheidgesetze gemacht. Das Festhalten an dem Prinzip von „Gruppenrechten“ durch die Regierung dürfte nicht den Erwartungen entsprechen, die die schwarze Mehrheit in den Reformprozeß setzt.

Der neue Stil der südafrikanischen Regierung zeigte sich in der Freilassung einer Reihe prominenter politischer Gefangener – fast durchwegs ehemalige führende ANC-Mitglieder –, in der Tolerierung politischer Proteste und in der allgemeinen Zurückdrängung des Einflusses des Sicherheitsapparates. Andererseits wurde bisher keine jener Bedingungen voll erfüllt, die die Opposition – festgelegt in einem Positionspapier des Afrikanischen Nationalkongresses (ANC) – zur Aufnahme der Verhandlungen gestellt hatte. Auch der Ausnahmezustand mit einschneidenden Beschränkungen für Presse und Berichterstattung blieb weiterhin aufrecht.

Anläßlich der Sonder-Generalversammlung der Vereinten Nationen über **Apartheid** im Dezember hat der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten den österreichischen Standpunkt zu den Entwicklungen in **Südafrika** dargelegt und erklärt, es sei bedauerlich, daß die Abschaffung der rassistischen Diskriminierung in Südafrika noch immer ein unerfülltes Ziel darstellt. Gleichzeitig wurden die neuesten Entwicklungen im Inneren des Landes und die verbesserten Beziehungen Südafrikas mit anderen Staaten der Region positiv vermerkt. Die internationale Staatengemeinschaft sei nun mehr den je dazu aufgerufen, alle friedlichen Mittel zur Unterstützung eines Verhandlungsprozesses in Südafrika einzusetzen. Österreich werde sich in seinen Maßnahmen weiterhin durch die einschlägigen Beschlüsse der Vereinten Nationen leiten lassen und zu den diversen Hilfsprogrammen für die Opfer der Apartheid beitragen. Darüber hinaus wird Österreich einen Beitrag zu wirtschaftlichen Selbsthilfemaßnahmen für die unterprivilegierte schwarze Bevölkerung leisten.

Die politischen Entwicklungen in Südafrika fanden eine Entsprechung auch in einer Minderung der Spannungen im südlichen Afrika; insbesondere in dem Prozeß, der **Namibia** nun zur Unabhängigkeit führt.

Am 22. Dezember 1988 wurde zwischen der Republik Südafrika, der Volksrepublik Angola und der Republik Kuba ein umfassendes Abkommen geschlossen. Das darin vereinbarte Verfahren – Überwachung und Durchführung freier und fairer Wahlen in Namibia durch UNTAG („United Nations Transition Assistance Group“), Rückzug aller südafrikanischen Truppen aus Angola und aus Namibia sowie der damit verbundene, etappenweise Abzug aller kubanischer Truppen aus Angola bis Juli 1991 – wurde von den Vertragsparteien bisher eingehalten.

Versuche der Wahlbeeinflussung konnten dank des effektiven Einsatzes des 7900 Mann starken UNTAG-Kontingents (darunter 885 zivile Wahlbe-

Afrika

obachter) in tolerablen Grenzen gehalten werden. UNTAG ist es auch zu verdanken, daß die Repatriierung von 40.000 Flüchtlingen und die Registrierung der Wähler ohne größere Probleme vonstatten gehen konnte.

An den Wahlen zur Verfassunggebenden Versammlung für Namibia nahmen in der zweiten Novemberwoche 97% der über 700.000 registrierten Wähler teil. Von den 10 politischen Parteien erlangte die „SWAPO“ 41 Sitze, die „Demokratische Turnhalle-Allianz“ 21 Sitze, 5 kleinere politische Gruppierungen erhielten weitere 10 Sitze. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen war am 14. November in der Lage, die Wahlen als „free and fair“ und die Resultate als korrekt zu beurteilen.

Es wird erwartet, daß die Ausarbeitung der Verfassung für Namibia, die Festsetzung des Tages für die Unabhängigkeitserklärung und die Einsetzung einer Regierung für Namibia noch vor Ablauf des UNTAG-Mandats (31. 3. 1990) beendet sein wird.

Den UNTAG-Polizeimonitoren gehören auch 50 österreichische Beamte der Bundespolizei und Bundesgendarmarie an, die auf insgesamt 8 Stationen im ganzen Land verteilt bis zur Proklamation der Unabhängigkeit des Landes ihren Dienst versehen werden.

In **Angola** hat entsprechend dem bilateralen Abkommen zwischen Kuba und Angola (das Teil des in New York im Dezember 1988 beschlossenen Verhandlungspakets war) ein Teilrückzug der kubanischen Truppen – unter Kontrolle einer Militär-Beobachter-Mission der Vereinten Nationen – stattgefunden: Im April wurden die kubanischen Truppen von 55.000 auf 47.000, im November 1989 auf 25.000 Mann reduziert und nördlich des 16. Breitengrades zurückgezogen.

Die mit den internationalen Namibia-Angola-Vereinbarungen verbundenen Hoffnungen, nach der Beendigung der militärischen Invasion Südafrikas in Angola und mit dem etappenweisen Abzug der kubanischen Truppen aus Angola die Vorbedingungen für einen innenpolitischen Ausgleich zwischen der MPLA-Regierung in Luanda und der Guerilla-Gruppe der UNITA zu schaffen, haben sich bisher nicht erfüllt. Wiederholte Vermittlungsversuche des Präsidenten von Zaire, unterstützt von den Staatsoberhäuptern der Frontlinien-Staaten und der Nachbarstaaten Angolas, haben noch nicht zu einem Waffenstillstand geführt.

Zwar hat sich die Zahl von UNITA-Anschlägen und der Einsätze der Regierungstruppen gegen die UNITA im Jahr 1989 verringert, doch bleibt Angola von der allgemeinen Unsicherheit für die Zivilbevölkerung, von der Not der Flüchtlinge, von Lebensmittelknappheit und der darniederliegenden Wirtschaft belastet.

Mosambik ist weiterhin vom Bürgerkrieg zerrissen. Nach mehrjährigen Vorbereitungen haben im August in Nairobi Gespräche zwischen der

Österreich und die Weltpolitik

aufständischen RENAMO und Vertretern der Kirchen Mosambiks und im Oktober zwischen der RENAMO-Führung und Vertretern der Außenministerien Kenyas und Simbabwe stattgefunden. Bisher wurden nur die Verhandlungspositionen beider Seiten festgelegt: Die Regierung beharrt auf der Einstellung aller Kampfhandlungen und ist nur unter der Bedingung der Anerkennung der Verfassung und der Führung des Landes durch Präsident Chissano zu Gesprächen bereit. RENAMO lehnt das derzeitige politische System in Mosambik ab und verlangt die Anerkennung als selbständige politische Kraft, „die Frieden und Freiheit in Mosambik garantieren kann“. Es gibt keine Zeichen für eine Annäherung der Standpunkte.

Im Norden Mosambiks konnte im November der Betrieb auf der Nacala-Bahn, der kürzesten Verbindung zwischen Malawi und dem Indischen Ozean (mit 800 km nur $\frac{1}{3}$ so lang wie die bisher notwendigen Transportstrecken durch Simbabwe und Sambia), aufgenommen werden.

Die beiden anderen Transportkorridore in Mosambik – die Verbindung über Tete zwischen Simbabwe und Malawi und die Eisenbahn-Straße-Pipeline-Verbindung vom Hafen Beira nach Simbabwe – werden durch 7.000 Mann der Armee Simbawwes geschützt; allerdings kann die Sicherheit nur während des Tages gewährleistet werden.

Trotz mehrerer Sitzungen der gemeinsamen Sicherheitskommission Mosambiks und Südafrikas konnte die weiter aus Südafrika – teilweise von privaten Interessentengruppen – kommende Unterstützung der RENAMO nicht unterbunden werden.

Die Regierung **Simbawwes** bereitet sich für die Zeit nach den 1990 auslaufenden Verfassungsbeschränkungen der Lancaster-House-Vereinbarungen, die 1980 zur Unabhängigkeit führten, vor. Die in den vergangenen zwei Jahren durchgeführten organisatorischen Vorbereitungen zur Vereinigung der beiden großen Parteien des Landes – der regierenden ZANU-PF und der ZAPU-PF unter Joshua Nkomo – wurden mit dem Beschluß des „Nationalen Volkskongresses“ am 22. Dezember abgeschlossen. Für die neue Einheitspartei ZANU-PF bleibt die ideologische Verankerung im Marxismus-Leninismus weiterhin bestimmend; erklärtes Ziel ist die Schaffung eines Einparteienstaates in Simbabwe. Eine weitgehende Landreform und liberalisierende Wirtschaftsreformen sollen der steigenden Arbeitslosigkeit entgegenwirken.

Die weitere Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage hat für **Sambia** neue wirtschaftliche Maßnahmen (Zwangsumtausch der Banknoten, Neufestsetzung der Devisenkurse, Aufhebung von Preisregelungen) erforderlich gemacht, die den Weg zu einer Vereinbarung mit dem Internationalen Währungsfonds öffnen und zur Entlastung von den drückenden Auslandsschulden (sieben Milliarden Dollar) führen sollen. Zur Bezahlung der

Süd- und Südostasien

Rückstände an IMF und Weltbank werden 1.000 Mio. US-\$, für eine Sanierung der Wirtschaft in den nächsten fünf Jahren weitere 600 Mio. US-\$ jährlich erforderlich sein.

Präsident Kaunda, Vorsitzender der Frontlinien-Staaten, ist in seinem Bemühen um Frieden in der Region und um Abschaffung der Apartheid in Südafrika am 28. August zu exploratorischen Gesprächen mit dem neuen südafrikanischen Präsidenten F.W. de Klerk zusammengetroffen.

In **Malawi** haben im Verlauf des Jahres 1989 720.000 Flüchtlinge aus Mosambik Schutz und Aufnahme gefunden.

In **Botswana** haben die Parlamentswahlen im Oktober 1989 eine Verstärkung der Position der seit der Unabhängigkeit im Jahre 1966 dominierenden Botswana Democratic Party geführt, die 31 von 34 Parlamentssitzen erlangte. Botswana ist mit einem Pro-Kopf-BNP von 1.500 US-\$ der wohlhabendste Staat der SADCC (Southern African Development Coordination Conference).

Die **SADCC-Region** gilt als erklärter Schwerpunkt österreichischer Entwicklungshilfe (ein EH-Attaché ist an der Botschaft Harare tätig). Außenminister Alois Mock nahm an der SADCC-Jahreskonferenz am 1. und 2. Februar 1989 in Luanda, Angola, teil. Neben der Fortführung des bilateralen EH-Programmes in der SADCC Region, vor allem in Mosambik und Tansania, wurden auf dem SADCC-Transport-Sektor Projekte für die Korridore Beira und Limpopo in Mosambik und für die Tazara-Eisenbahnverbindung, die Sambia mit Dar es Salaam in Tansania verbindet, durchgeführt.

Süd- und Südostasien

Die Konflikte in Afghanistan und Kambodscha konnten auch 1989 nicht gelöst werden. Die Unruhen in Sri Lanka dauerten weiterhin an. Ein neuerlicher fehlgeschlagener Militärputsch erschütterte die Philippinen, und in Indien fand ein Machtwechsel von der Regierung zur Opposition statt.

Der Abzug der sowjetischen Truppen aus **Afghanistan** im Februar 1989 hatte nicht den erwarteten militärischen Zusammenbruch der Regierung Najibullah zur Folge. Die Mujaheddin sind in sich zerstritten und nicht bereit, mit Ministerpräsident Najibullah zu verhandeln. Die Aussichten für eine rasche politische Lösung des 10 Jahre alten Konfliktes, der u. a. mehr als drei Millionen Flüchtlinge in Pakistan zur Folge hatte, sind eher gering. Österreich hat sich stets für eine Friedensregelung in Afghanistan eingesetzt und die Vermittlungsfunktion der Vereinten Nationen durch Bereitstellung von Offizieren des Bundesheeres für die in Islamabad bzw. Kabul stationierte Überwachungskommission der Vereinten Nationen (UNGO-

Österreich und die Weltpolitik

MAP) unterstützt. Zum Jahresende 1989 waren noch zwei der fünf Offiziere bei UNGOMAP stationiert.

Österreich beteiligte sich auch weiterhin an dem unter der Ägide der Vereinten Nationen vorbereiteten Rehabilitations- und Wiederaufbauprogramm für Afghanistan. Am 12. Oktober 1989 hat Österreich bei der Geberkonferenz der VN in New York weitere Hilfsmaßnahmen zugesagt: Für zwei weitere Weizenlieferungen von je 3000 Tonnen, die Abstellung eines Entwicklungshilfeexperten für den Stab des VN-Koordinators für drei Jahre (Wert ca. 200.000,- US-\$) und eine Aufnahme von Projekten zur landwirtschaftlichen Entwicklung und Rehabilitierung inklusive Förderung des Handwerks für drei Jahre (Wert ca. 1,5 Mio. US-\$).

In **Pakistan** kam im vergangenen Jahr – nach elf Jahren Militärregime – eine demokratisch gewählte Regierung an die Macht. Alle Hoffnungen wurden auf Frau Benazir Bhutto, die mit ihrer Pakistan People's Party (PPP) die meisten Mandate auf sich vereinigen konnte, gesetzt. Eine Fülle von Problemen, wie überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum, Inflation, Arbeitslosigkeit, Analphabetismus, Korruption, ethnische Konflikte sowie ein stärker werdender Druck seitens der Opposition haben diese Regierung vor schwierige Aufgaben gestellt. Am 1. November erzwang die Opposition ein Mißtrauensvotum gegen Benazir Bhutto, bei der die Regierung einen knappen Sieg davongetragen hat.

Die bedeutendsten außenpolitischen Ereignisse waren der Beitritt Pakistans zum Commonwealth am 1. Oktober und die offiziellen Besuche von Premierminister Rajiv Gandhi im Juli sowie von Ministerpräsident Li Peng im November in Islamabad. Frau Bhutto besuchte ihrerseits Großbritannien, die USA, Frankreich, die VR China und die Türkei.

Vom Afghanistan-Konflikt ist Pakistan schon dadurch besonders betroffen, daß ca. drei Millionen Flüchtlinge in pakistanischen Lagern betreut werden. Aber auch Bhuttos Drängen auf eine politische Lösung des Konfliktes von Afghanistan scheiterte an der mangelnden Kompromißbereitschaft und der Zerstrittenheit der Mujaheddins.

Das politische Leben in **Indien** war weitgehend vom Wahlkampf für die IX. Legislaturperiode des Parlaments geprägt. Die schließlich im November abgehaltenen Parlamentswahlen brachten der Kongreßpartei den Verlust der absoluten Mehrheit und das Ende der Regierung von Ministerpräsident Rajiv Gandhi. Es kam zu einer Minderheitsregierung unter Führung des früheren Finanzministers und späteren Gegners Gandhis, Vishwanath Pratap Singh. Ihm war es gelungen, die Oppositionsparteien in das Bündnis einer „Nationalen Front“ zusammenzuführen. Die neue Regierung setzt sich aus Politikern der größten Oppositionspartei „Janata Dal“ zusammen und benötigt die parlamentarische Unterstützung der nationalen, hinduistisch-religiösen „Indischen Volkspartei“ und der Kommuni-

sten. Von der Regierung Gandhi wurde ein hohes Wirtschaftswachstum und eine relativ niedrige Inflationsrate geerbt. Die ersten Maßnahmen der Regierung galten der Entschärfung des Punjab-Problems und der Lage in Kaschmir, dem Verhältnis zu den Nachbarstaaten sowie der prekären Devisenknappheit, die durch das schnelle Wirtschaftswachstum entstanden war. Die 1988 eingeleitete Normalisierung in den Beziehungen zur VR China wurde behutsam fortgesetzt, doch ist die Kernfrage der Grenzziehung noch immer offen und der Wirtschaftsaustausch mangels Komplementarität der beiden Volkswirtschaften nur langfristig zu entwickeln.

Im Juli war es zu dem nach 29 Jahren ersten Besuch eines indischen Regierungschefs in Islamabad gekommen. Das unterstrich die Verbesserung in den Beziehungen mit Pakistan und brachte erleichterte Reisemöglichkeiten, Trennung der Truppen auf dem Siachen-Gletscher in Kaschmir und die Unterzeichnung eines Abkommens, durch das sich die beiden Staaten verpflichten, die Nuklearanlagen des jeweils anderen Staates nicht anzugreifen.

Indien hat durch den erfolgreichen Abschluß einer selbstgebauten „AGNI“-Mittelstreckenrakete seinen Anspruch als Regionalmacht demonstriert.

Die Nachbarstaaten Indiens fürchten ein gewisses regionales Hegemoniestreben New Delhi's und scheuten sich nicht, ihre Probleme mit Indien vor internationale Foren, wie dem Gipfel der Blockfreien in Belgrad und die VN-Generalversammlung, zu bringen. Vor allem **Nepal** ist durch den bisher ungelösten Transit- und Handelskonflikt mit Indien betroffen. Die ausgelaufenen Verträge wurden wegen Meinungsverschiedenheiten über einen neuen noch nicht ersetzt. Nepals Versuch, durch Ausspielen der chinesischen Karte (Besuch Ministerpräsident Li Pengs im November 1989) von New Delhi Bewegungsraum zu erhalten, erweckt in Indien Befürchtungen um seine Sicherheitsinteressen.

Anfang des Jahres übernahm der neugewählte Präsident Ranasinghe Premadasa die Regierung in **Sri Lanka**. Bei den Parlamentswahlen im Februar ging er mit seiner United National Party als Sieger hervor. Wachsender Terror der ultranationalistischen singhalesischen IVP („Volksbefreiungsfront“) im Süden und des tamilischen LTTE im Norden lähmen den Tourismus und die Wirtschaft. Nach intensiven Verhandlungen in New Delhi und am Rande des Blockfreiengipfels in Belgrad erklärte sich Indien bereit, seine Truppen noch im Jahr 1989 aus Sri Lanka abzuziehen. Mit Jahresende waren aber noch immer ca. 30.000 indische Soldaten im Lande.

Im Jahre 1989 blieben **Bangladesch** die Klimakatastrophen früherer Jahre erspart. Zur Ausarbeitung von Projekten zur Abwehr künftiger Hochwasserschäden wurden bilaterale Arbeitsgruppen mit Indien, Nepal und China

Österreich und die Weltpolitik

eingesetzt. Auch die Weltbank arbeitet an einem Aktionsplan zur Lösung der Hochwasserprobleme. Der Plan soll in 10–15 Jahren erste Erfolge zeigen. Bangla Desh zählt zur Gruppe der „wenigst entwickelten Länder“. Präsident Ershad versucht die Wirtschaft durch Liberalisierung und Investitionsanreize anzukurbeln.

Das jährliche Gipfeltreffen des 1986 gegründeten **SAARC (South Asian Association for Regional Cooperation)** hätte 1989 in Sri Lanka abgehalten werden sollen, konnte aber wegen der lokalen Sicherheitsverhältnisse und wegen des noch nicht beendeten Abzugs der indischen Truppen nicht zusammentreten.

Birma gab sich 1989 den neuen Namen **Myanmar**. General Saw Maung, der Chef der Militärregierung, versprach für den Mai 1990 neue Wahlen. Als Folge etablierten sich mehr als 230 politische Parteien. Die größte unter ihnen war die National League für Democracy (NLD), die von Frau Aung San Suu Kyi (der Tochter von Birmas erstem Staatschef) und von Tin Oo geführt wird. Im Juli unterdrückte die Militärregierung jedoch die Tätigkeit der Opposition. Aung San Suu Kyi und Tin Oo wurden unter Hausarrest gestellt. Die Chancen für eine Abhaltung der versprochenen freien Wahlen sind gering.

Die wichtigste Staatengruppe des südostasiatischen Raums ist die 1967 gegründete „Association of South East Asian Nations“ **ASEAN** (Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur, Thailand, seit 1984 Brunei). Das 22. Außenministertreffen der ASEAN-Staaten fand vom 3. bis 4. Juli 1989 in Brunei statt, wobei die Kambodscha-Frage das Hauptthema ihrer Beratungen bildete. US-Außenminister James Baker unterbreitete der Tagung weiters ein 14 Mio. US-\$ umfassendes Förderungsprogramm, das u. a. die Errichtung eines ASEAN-Wachstumsfonds vorsieht. Die ASEAN-Außenminister haben in Brunei auch mit den Vertretern ihrer wichtigsten Handelspartner, den USA, Kanada, Australien, Japan und der EG konferiert.

Die ASEAN-Staaten befassen sich in zunehmendem Maße mit außenpolitischen Fragen von gemeinsamem Interesse, wie z. B. dem Kambodscha-Konflikt sowie der Schaffung einer „Zone of Peace, Freedom and Neutrality“ (ZOPFAN-Konzept). Die Organisation der ASEAN-Staaten verfügt auch über ein ständiges Sekretariat mit einem Generalsekretär an der Spitze, das die vielfältigen politischen und wirtschaftlichen Aktivitäten der ASEAN koordiniert.

Die Ungewißheit der Entwicklung in China nach den Vorfällen am Tiananmen-Platz kam der Wirtschaft der ASEAN zugute, da viele Investitionen und insbesondere auch Kapital aus Hongkong statt nach China in die ASEAN-Länder flossen.

Süd- und Südostasien

Die ASEAN sah sich 1989 mit der wachsenden wirtschaftlichen Zusammenarbeit im größeren asiatisch-pazifischen Raum und Australiens Vorschlag einer Institutionalisierung derselben konfrontiert. Eine weitere Herausforderung der ASEAN ist das steigende Bewußtsein und die Sorge um Umweltschäden, insbesondere aus der Abholzung von Tropenwäldern. Einige Regierungen (Thailand, Philippinen) setzten erste wichtige Schritte, um das Abholzen zu verbieten.

Das erste Regierungsjahr von Premierminister Chatichai Choonhavan und seiner Sechs-Parteien-Koalition in **Thailand** war von wirtschaftlichem Erfolg und Stabilität begleitet. Thailand wird immer mehr zum wirtschaftlichen Zentrum auf dem südostasiatischen Festland.

Auch **Malaysia** erfreute sich eines soliden Wirtschaftswachstums und innerer Stabilität. Premierminister Datuk Seri Mahathirs neue Partei UMNO (Baru) verblieb in ihrer dominierenden Rolle.

Singapurs Wirtschaft wuchs etwas langsamer als im Vorjahr. Die Einwanderungsbestimmungen wurden gelockert, um in den nächsten Jahren 25.000 Chinesen aus Hongkong die Übersiedlung zu ermöglichen.

Indonesien bemühte sich, seine Rolle als Regionalmacht in Südostasien auszubauen. In der für die ASEAN bedeutenden Kambodscha-Frage konnte Indonesien ein zweites informelles Meeting in Jakarta (JIM II vom 19. bis 21. Februar 1989) und vom 2. bis 5. Mai 1989 ein Zusammentreffen zwischen Prinz Sihanouk, Hun Sen und Son Sann organisieren. In der Folge fand dann unter dem gemeinsamen Vorsitz von Frankreich und Indonesien vom 31. Juli bis 31. August 1989 in Paris eine internationale Kambodscha-Konferenz aller beteiligten Parteien statt (siehe weiter unten). Seit Februar führt Indonesien Gespräche mit der VR China, um die eingefrorenen diplomatischen Beziehungen wieder zu normalisieren. Die Beziehungen zur Sowjetunion verbesserten sich (Staatsbesuch Präsident Soehartos im September). Durch ein Abkommen über die Nutzung der Timor-Straße und die dadurch implizierte Anerkennung der indonesischen Souveränität über Ost-Timor gelang eine spektakuläre Verbesserung im Verhältnis zu Australien.

Die Wirtschaft entwickelte sich günstiger als prognostiziert, die Auslandsverschuldung wird in den nächsten Jahren zurückgehen.

In den **Philippinen** wurde die Regierung von Präsidentin Corazon Aquino durch den bisher größten Militärputsch im Dezember 1989 schwer erschüttert. Die USA halfen durch den Einsatz ihrer Luftwaffe aus dem Luftwaffenstützpunkt Clark bei der Niederwerfung des Aufstands. Die Regierung wird auch durch die ungünstige Wirtschaftslage belastet. Die Zahlungsbilanz verschlechterte sich durch steigende Handelsdefizite und den großen Schuldendienst. Steuererhöhungen und Streichung der Preisstützungen erhöhten die Unzufriedenheit im Volke.

Österreich und die Weltpolitik

Vietnam zog im September 1989 seine Truppen aus Kambodscha ab, ohne dadurch seine schwierige außenpolitische Lage entscheidend verbessern zu können. Obwohl die Lebensmittelproduktion wieder angekurbelt wurde und die Inflation drastisch gesenkt werden konnte, benötigt Vietnam aber für den dringend notwendigen wirtschaftlichen Wiederaufbau massive internationale Hilfe.

Die **Kambodscha-Frage** ist nach wie vor ungelöst. Die Kambodscha-Konferenz, die im August in Paris getagt hatte, brachte nicht den erhofften Aufbruch zum Frieden für die leidgeprüfte kambodschanische Bevölkerung. Der Abzug der vietnamesischen Truppen Ende September bedeutet einen Fortschritt für eine Lösung dieses Regionalkonfliktes, wobei der VR China eine wichtige Rolle zukommt.

Seit der vietnamesischen Invasion in Kambodscha Anfang 1979 unterstützte Peking, das eine Hegemonie Vietnams in Indochina befürchtete, die 1982 von Prinz Noradom Sihanouk gegründete Widerstandskoalition, der auch die Roten Khmer angehören. Diese Koalitionsregierung (CGDK) hat auch weiterhin den Sitz Kambodschas bei den VN inne.

Im Jahr 1989 war eine Reihe bemerkenswerter Entwicklungen zu verzeichnen. Über Initiative Indonesiens fand wie oben erwähnt vom 19. bis 21. Februar 1989 ein zweites informelles Meeting (JIM II) sowie ein Treffen Sihanouks, Hun Sens und Son Sanns (2. bis 5. Mai 1989) statt. Frankreich und Indonesien haben dann die Streitparteien und an der Kambodscha-Frage interessierten Staaten und die Großmächte zu einer Konferenz nach Paris (31. Juli bis 31. August 1989) gebeten. Die mit viel Hoffnung begonnene Konferenz konnte jedoch keine Einigung über die zwei Hauptprobleme (Übergangsregierung bis zu den Wahlen, Kontrollmechanismus für diese Wahlen) erzielen.

Nach dem Rückzug der vietnamesischen Truppen nahm die Kampfaktivität der Roten Khmer wieder zu. Das hat die öffentliche Meinung und in der Folge auch die politische Haltung in Europa und in den USA beeinflußt. Die von den ASEAN-Staaten ausgearbeitete alljährliche VN-Resolution über Kambodscha – die politisch die Regierung der Widerstandskoalition begünstigt –, und die im wesentlichen die Formulierungen des Vorjahres übernahm, erzielte mit 122:19:13 ein noch besseres Ergebnis. Doch reflektiert diese nicht den Meinungsumschwung in bezug auf die Stellung der Roten Khmer. Die Debatte, die dieser VN-Resolution vorausging, hat jedoch die generelle Ablehnung dieses ehemaligen Terrorregimes ebenso zum Ausdruck gebracht wie die positive Beurteilung des vietnamesischen Rückzugs. Die meisten Staaten lehnen es ab, eine allfällige Rückkehr der Roten Khmer zu dulden oder gutzuheißen.

Österreich hat bei der Suche nach einer Lösung des Kambodscha-Konfliktes eine sehr aktive Rolle gespielt, seit der frühere Außenminister Pahr zum

Ostasien – Pazifischer Raum

Präsidenten der Internationalen Kambodscha-Konferenz (IKK) bestellt worden war, die vom 13. bis 17. Juli 1981 in New York getagt hatte. Der am 1. Jänner 1986 zum Präsidenten der IKK gewählte damalige Außenminister und spätere Nationalratspräsident Leopold Gratz führte mit allen Konfliktparteien Gespräche und war bemüht, den Friedensprozeß voranzutreiben.

Am 16. September 1989 wurde Bundesminister Alois Mock im Konsensweg zum neuen Präsidenten der IKK gewählt. Die IKK wird zwar nach wie vor von Vietnam und seinen Verbündeten – der Regierung Hun Sen und der Sowjetunion – boykottiert, doch erscheint eine Lösung des Konfliktes ohne stärkere Einschaltung der VN nicht möglich. In diesem Sinne hat Außenminister Alois Mock bereits während der 44. Generalversammlung der VN intensive Gespräche mit den Außenministern der ASEAN-Staaten sowie den Vertretern der CGDK-Regierung geführt. Dieser Dialog wurde durch den Besuch eines Vertreters der Regierung in Phnom Penh, Staatsminister Ho Nam Hong, im Dezember in Wien ergänzt. Bundesminister Alois Mock sieht seine Aufgabe als IKK-Präsident darin, eine Vertrauensbasis zwischen allen in den Konflikt involvierten Parteien herzustellen und als Gesprächspartner zur Verfügung zu stehen. Außenminister Alois Mock plant daher noch vor dem Sommer 1990 eine Reise in die Region.

Österreich geht von der Überzeugung aus, daß das Selbstbestimmungsrecht des kambodschanischen Volkes durch freie Wahlen unter internationaler Kontrolle gewährleistet werden müsse. Eine Rückkehr der Roten Khmer an die Macht wäre durch freie Wahlen mit Sicherheit ausgeschlossen. Kambodscha könnte nach diesen Wahlen als ein neutrales Land in die Völkergemeinschaft zurückkehren. Österreich ist bereit, zum Wiederaufbau des durch jahrzehntelange kriegerische Auseinandersetzungen zerstörten Landes, das Seine beizutragen.

Gegen Jahresende waren Thailand und Australien bemüht, die Verhandlungen durch diplomatische Initiativen wieder in Gang zu bringen. Große Beachtung fand der australische Friedensplan. Er sieht eine Interimsregierung durch die Vereinten Nationen vor, unter derer Aufsicht es zu einem Waffenstillstand und die Durchführung von Wahlen kommen soll.

Ostasien – Pazifischer Raum

Ausgelöst durch den Tod des früheren Generalsekretärs der KP Chinas, Hu Yaobang, im April kam es zu Massenkundgebungen in Peking und anderen Provinzhauptstädten der **VR China**. Die Forderungen der Demonstranten zielten auf Reformen und eine Demokratisierung des Landes ab.

Österreich und die Weltpolitik

Nach einem längeren internen Machtkampf wurde schließlich das Kriegsrecht verhängt und das Militär zur Räumung des Tiananmen-Platzes eingesetzt.

Aus allen westlichen Ländern kamen bestürzte Reaktionen, in denen die Menschenrechtsverletzungen und Massaker vom 4. Juni verurteilt und die chinesische Regierung aufgerufen wurde, ihre Repressionspolitik aufzugeben. Die US-Regierung suspendierte den Besuchs austausch auf hoher Ebene und verhängte Sanktionen vor allem im Bereich der militärischen Zusammenarbeit. Die Europäische Gemeinschaft reagierte in ähnlicher Weise. Durch eine Erklärung des Gipfels der sieben großen Industriestaaten im Juli in Paris wurde Japan in die Sanktionsmaßnahmen eingebunden. Verhandlungen hinsichtlich begünstigter Regierungskredite sowie staatliche Garantieerklärungen sowie die Prüfung neuer Weltbankkredite wurden suspendiert. Damit sah sich die chinesische Regierung einer starken Ablehnungsfront der westlichen Welt gegenüber. Erst im Dezember nahmen die USA im Anschluß an das Gipfeltreffen der Präsidenten George Bush und Michail Gorbatschow in Malta den politischen Dialog mit Peking wieder auf.

Die österreichische Bundesregierung und Außenminister Alois Mock haben die Ereignisse vom 4. Juni scharf verurteilt und die chinesische Regierung zur Aufnahme eines Dialoges mit der Bevölkerung aufgerufen. Österreich hat die Kontakte auf politischer Ebene zur VR China eingefroren und wiederum protestiert, als die ersten Hinrichtungen bekannt geworden sind.

Das bedeutendste außenpolitische Ereignis in der VR China war der Staatsbesuch von Präsident Michail Gorbatschow im Mai. Der Besuch war das Ergebnis einer schrittweisen Normalisierung des chinesisch-sowjetischen Verhältnisses. Dadurch gewann China eine beständige Gesprächsbasis mit Moskau – ein Vorteil, der infolge der Isolierung durch den Westen nach den Juniereignissen von Bedeutung war. Moskau hat die Entwicklungen in China zwar bedauert, aber auf das Prinzip der Nichteinmischung verwiesen.

In der Wirtschaftspolitik wurde der Austeritätskurs verstärkt. Zwar hat man die marktwirtschaftlichen Reformen nicht vollständig rückgängig gemacht; doch setzt die chinesische Führung wieder verstärkt auf dirigistische Maßnahmen und berücksichtigt prioritär den staatlichen Sektor. Die Juniereignisse und die westliche Reaktion hatten auch wirtschaftliche Auswirkungen. Ausländische Investitionen gingen statt nach China in andere Staaten der Region.

Die **Demokratische Volksrepublik Korea** ist durch die Ereignisse in Osteuropa und die südkoreanischen Erfolge bei der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Staaten Osteuropas außenpolitisch weitgehend

Ostasien – Pazifischer Raum

isoliert. Pjöngjang ist auch über die zunehmenden direkten Wirtschaftskontakte zwischen China und der Republik Korea besorgt. Im November besuchte Staatspräsident Kim Il Sung Peking. Die DVR Korea und die VR China scheinen sich vorläufig darüber einig zu sein, in ihren Ländern weitreichende politische Reformen nicht zulassen zu wollen.

Zur „Wiedervereinigung“ mit Südkorea werden von der DVR Korea im wesentlichen gleichbleibende Vorschläge gemacht. Verschiedene Treffen zwischen dem Norden und dem Süden brachten keine wesentliche Ergebnisse. Nur einige Aspekte bei der Entsendung eines gemeinsamen Teams zu den Asiatischen Spielen in Peking im September 1990 konnten einvernehmlich gelöst werden.

Die **Republik Korea** hatte gehofft, parallel zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit einer Reihe osteuropäischer Staaten (Ungarn, Polen, Jugoslawien, konsularische Beziehungen mit Moskau) und zum Ausbau der wirtschaftlichen Kontakte mit der VR China, auch gegenüber der DVR Korea, einen Durchbruch zu erzielen. Im interkoreanischen Dialog präsentierte Präsident Roh-Tae-woo im September sein Konzept einer „National Community Unification Formula“. Die verschiedenen Kontakte mit dem Norden blieben jedoch erfolglos. Die Besuche einiger Oppositionspolitiker im Norden und die Teilnahme einer Studentin an den Weltjugendfestspielen in Pjöngjang hatten eine härtere innenpolitischen Linie zur Folge. Die noch immer schwelende Frage des Erbes der Fünften Republik wurde im Dezember durch einen Kompromiß mit den Oppositionsparteien einer Lösung beträchtlich näher gebracht. Eine Reihe von Politikern der Regierungspartei, die durch die Ereignisse von Kwangju 1980 kompromittiert waren, traten zurück.

Infolge gestiegener Lohnkosten, Streiks und des höheren Wechselkurses der koreanischen Währung blieb das Wirtschaftswachstum hinter den Rekordzahlen der Vorjahre zurück.

Als weltgrößtes Gläubigerland mit einem Anteil von 11% an der Weltproduktion dominiert **Japan** wirtschaftlich nicht nur den asiatisch-pazifischen Raum, sondern hat auch maßgeblichen Einfluß auf das Weltwirtschaftssystem. 40% des weltweiten Börsenkapitals befindet sich in Japan. Unter den größten Geldinstituten der Welt scheinen fast nur mehr japanische Banken auf. Sein Nettoauslandsvermögen von über 300 Mrd. US-\$ und Währungsreserven von mehr als 100 Mrd. US-\$ machen Japan zunehmend zu einer bedeutenden Finanzmacht. Bereits heute übertrifft seine Position diejenige der USA.

Besonderen Einfluß gewinnt Japan durch seine Investitionen, Entwicklungshilfe und Importe im ostasiatisch-pazifischen Raum. Das Jahr 1989 war in Japan ein Jahr des Überganges und innenpolitischer Krisen.

Österreich und die Weltpolitik

Der Streit um die Steuerreform und eine Reihe von Skandalen führten zu einem Verlust des Vertrauens in die regierende Liberal-Demokratische Partei (LDP). Die Regierungsminister Noboru Takeshita und Sosuke Uno traten zurück, die LDP verlor bei den Oberhauswahlen im Juli die Mehrheit. Es bleibt abzuwarten, ob Premierminister Toshiki Kaifu bei den Unterhauswahlen 1990 das Vertrauen der Wähler wieder zurückgewinnen kann. Das Begräbnis des nach 63 Jahren auf dem Thron am 7. Jänner verstorbenen Kaisers Hirohito markierte das endgültige Ende der Nachkriegszeit.

Das Verhältnis zu den USA ist nach wie vor der strategische Eckpfeiler der japanischen Außenpolitik. Die Wirtschaftsbeziehungen waren jedoch zunehmend von Spannungen gekennzeichnet. Das hohe Handelsbilanzdefizit der USA veranlaßt diese mit wachsendem Nachdruck auf Liberalisierung des japanischen Marktes zu drängen, wobei auch Sanktionen nach dem neuen US-Trade Act angedroht wurden. Dies bewirkte wiederum eine Verhärtung der japanischen Haltung.

Gegenüber der Sowjetunion war Japan nach wie vor zurückhaltend. Nach japanischer Ansicht haben die Umwälzungen in Osteuropa noch kein Pendant einer sowjetischen „Perestroika“ im Fernen Osten gefunden. Die Frage der Kurilen-Inseln blieb weiterhin das zentrale Hindernis für eine Verbesserung der Beziehungen und eine engere wirtschaftliche Zusammenarbeit. Allerdings wurde die Stagnation der Beziehungen durch die Intensivierung des Besucheraustausches und durch die Einsetzung einer Arbeitsgruppe über einen Friedensvertrag und die Ankündigung des Besuchs von Präsident Michail Gorbatschow für 1991 überwunden. Den sich im Umbruch befindenden Staaten Osteuropas versprach Japan Kredite und Wirtschaftshilfe.

Die Beziehungen zur VR China wurden durch die blutige Niederschlagung der Demonstrationen am Tiananmen-Platz empfindlich beeinträchtigt. Japan schloß sich im Juli 1989 den Maßnahmen der westlichen Industrienationen gegen China an, vermied jedoch weitgehend öffentliche Anprangerungen der chinesischen Regierung und hielt die Gesprächsbasis – wenn auch nicht auf Regierungsebene – aufrecht.

Japans wirtschaftliche Rolle in Südostasien macht die ASEAN-Staaten zu einem Schwerpunkt der japanischen Außenpolitik, was durch einen regen Besuchsaustausch auf Ebene der Regierungschefs und der Außenminister unterstrichen wurde. Das Verhältnis zur Republik Korea entwickelte sich problemlos, das zu Nordkorea verschlechterte sich weiter.

Die Beziehungen zwischen Österreich und Japan haben sich 1989 beträchtlich intensiviert. Sowohl der österreichische Bundeskanzler wie auch der Außenminister waren zu Arbeitsbesuchen in Japan. Der japanische Außenminister Taro Nakayama besuchte seinerseits im Oktober Österreich.

Die Außenpolitik **Australiens** war wie in den vergangenen Jahren durch zwei Elemente geprägt: die Sicherheitspartnerschaft mit den USA und die Bestrebungen, eine regionale, führende Rolle im Südpazifik zu spielen.

1989 rief der Premierminister Bob Hawke die „Asia-Pacific-Economic-Cooperation“ (APEC) ins Leben. Am ersten Treffen der APEC im Herbst in Canberra nahmen Vertreter von 12 Pazifikstaaten, darunter alle 6 ASEAN-Staaten teil (keine Teilnahme der VR China, Hongkongs, Taiwans, der Sowjetunion sowie der südpazifischen Inselstaaten). Ziel der APEC ist die Intensivierung des Handels. APEC versteht sich aber nicht als Kern eines neuen Handelsblockes oder als eine Konkurrenz zu der Europäischen Gemeinschaft und zur nordamerikanischen Freihandelszone.

Die Beziehungen zur Sowjetunion wurden intensiviert. Zum Schutz der Antarktis ergriff Australien gemeinsam mit Frankreich eine Initiative, deren Ziel der Abschluß einer umfassenden Antarktiskonvention ist, in der ein generelles Verbot des Abbaus von Rohstoffen verankert werden soll.

Neuseeland setzte seine Politik der Kernwaffenfreiheit fort. In der zweiten Jahreshälfte wurde Premierminister David Lange von Geoffrey Palmer abgelöst. Auf die Außenpolitik hatte dieser Wechsel keine Auswirkungen.

Wichtigstes institutionelles Forum regionaler politischer und im zunehmenden Maße wirtschaftlicher Zusammenarbeit ist das **Südpazifische Forum (SPF)**. Diesem 1971 gegründeten Gremium gehören 15 Staaten des Südpazifiks an. Obwohl sich das SPF auf regionale Probleme konzentriert, nimmt es auch zu regionalen Problemen mit überregionaler Bedeutung Stellung: wie zur Zukunft Neukaledoniens oder zu den französischen Kernwaffenversuchen im Südpazifik.

In **Papua-Neuguinea** brachen zum Jahresbeginn in einigen Landesteilen Unruhen aus, die bis zum Jahresende anhielten. Sie führten zur Schließung einer großen Kupfermine in Bougainville und zu Exporteinbußen. Im September hinterlegte Papua-Neuguinea die Ratifikationsurkunde zum Vertrag von Rarotonga. Dieser Vertrag, dem damit 11 Staaten des SPF angehören, hat die Errichtung einer südpazifischen Nuklearfreizone zum Ziel.

In **Fidschi** werden die Arbeiten an einer neuen Verfassung fortgesetzt.

Lateinamerika und Karibik

Das Jahr 1989 brachte für viele Länder Lateinamerikas innenpolitische Veränderungen. In Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Paraguay, Uruguay, El Salvador, Honduras und Belize fanden Präsidentschafts- bzw. Parlamentswahlen statt, die meist zu einer Ablösung der regierenden Parteien und zum Übergang der Präsidentschaft auf die Opposition führten. Die Tatsache, daß diese Wahlen in der Regel frei sowie ohne

Österreich und die Weltpolitik

nennenswerte Turbulenzen stattfinden konnten und ihr Ergebnis kaum ernstlich in Frage gestellt wurde, zeigt, wie sehr sich das demokratische System in den letzten Jahren in Lateinamerika konsolidiert hat. Diese erfreuliche Entwicklung wird insbesondere auch durch die Ereignisse in Chile und Paraguay unterstrichen.

Nur den wenigsten Ländern des Kontinents gelang es allerdings, die seit Jahren anhaltende katastrophale Wirtschaftslage zu verbessern. Vor allem die großen Staaten Argentinien und Brasilien sahen sich mit einer dramatischen Wirtschaftskrise konfrontiert, die in einer Hyperinflation ihren sichtbarsten Ausdruck fand. Die hohe Auslandsverschuldung, Kapitalmangel und Stagnation sowie weitgehende Schwächen der wirtschaftlichen und administrativen Strukturen erschwerten die Bemühungen der betroffenen Regierungen, die Probleme in den Griff zu bekommen.

Spürbar verschärfte sich 1989 das Rauschgiftproblem. In Kolumbien und Peru führte die Tätigkeit der Drogenmafia gemeinsam mit den Aktivitäten subversiver Organisationen sowie einer erschreckenden Zunahme der „gewöhnlichen“ Kriminalität zu einer ernststen Gefährdung der inneren Sicherheit und der staatlichen Autorität. Der Rauschgifthandel suchte verstärkt nach neuen Wegen und erfaßte in zunehmendem Maße auch Länder wie Paraguay, Brasilien und Argentinien. Die internationale Dimension des Drogenproblems wurde durch die Bemühungen der meistbetroffenen Staaten unterstrichen, in dieser Frage eine koordinierte Vorgangsweise zu vereinbaren. Die Präsidenten von Bolivien, Kolumbien und Peru trafen am 10. Oktober in Ica (Peru) zu Gesprächen zusammen und US-Präsident Bush erklärte seine Bereitschaft, im Februar 1990 an einem Drogengipfel in Kolumbien teilzunehmen (siehe dazu auch Kapitel über Drogenmißbrauch).

Die in den letzten Jahren begonnenen Bemühungen um eine engere politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit der lateinamerikanischen Staaten wurden 1989 intensiviert: Die Konferenz der Staatsoberhäupter der Amazonasstaaten Bolivien, Brasilien, Ecuador, Guyana, Kolumbien, Peru, Suriname und Venezuela im Mai 1989 in Manaus (Brasilien) befaßte sich mit regionalen Themen, ebenso kurz darauf das Treffen der Präsidenten von Ecuador, Kolumbien, Peru und Venezuela und des bolivianischen Außenministers in Cartagena (Kolumbien) aus Anlaß des 20jährigen Bestehens des Andenpaktes.

In der zweiten Dezemberhälfte hielten die Staatsschefs der Andenpaktstaaten eine weitere Tagung ab. Die Präsidenten der aus der Contadora-Initiative zur Lösung des Zentralamerika-Konfliktes hervorgegangenen „Gruppe der Acht“ (Argentinien, Brasilien, Kolumbien, Mexiko, Peru, Uruguay, Venezuela; Panama ist derzeit suspendiert) trafen sich am 11. und 12. Oktober 1989 in Ica (Peru). Sie besprachen den Kampf gegen Drogen

und Terrorismus, Umweltschutz, Auslandsverschuldung und die wirtschaftliche Integration des lateinamerikanischen Kontinents und beauftragten ihre Außen- und Wirtschaftsminister, ein entsprechendes Programm auszuarbeiten.

Anfang Dezember 1989 erarbeitete eine Ministerkonferenz in Buenos Aires Vorschläge, die zur Senkung der bestehenden Handelsschranken führen sollen.

In **Argentinien** fanden 1989 während einer akuten Wirtschaftskrise, die durch Hyperinflation, Währungsverfall, Arbeitslosigkeit, Stagnation und einen generellen Vertrauensverlust der Bevölkerung in die Führung des Landes gekennzeichnet war, am 14. Mai Präsidentschaftswahlen statt, die mit einem überlegenen Sieg des peronistischen Kandidaten Carlos Saúl Menem endeten. Präsident Alfonsín trat Ende Juni vorzeitig zurück. Präsident Menem verkündete sein Regierungsprogramm, eine Reihe von Notstandsmaßnahmen und eine von liberalen Prinzipien geprägte grundlegende Reform von Wirtschaft und Staat. Es gelang der Regierung in den darauffolgenden Monaten die wirtschaftliche Situation zu stabilisieren und die monatliche Inflationsrate von rund 200% auf weniger als 6% zu senken. Gegen Ende des Jahres trat allerdings eine neuerliche Verschlechterung der Wirtschaftsindikatoren ein, welche den Erfolg des Reformprogramms der Regierung Menem in Frage stellte.

Angesichts der latenten Unruhe in argentinischen Militärkreisen entschloß sich Präsident Menem nur wenige Monate nach seinem Amtsantritt zu einer umfassenden Gnadenaktion, von der sowohl Angehörige der Streit- und Sicherheitskräfte, die sich in den 70er Jahren Menschenrechtsverletzungen zuschulden kommen ließen, als auch ehemalige Mitglieder subversiver Organisationen erfaßt wurden. Die Begnadigung erstreckte sich weiters auf die Teilnehmer der drei Militärrevolten der Jahre 1987 und 1988 sowie auf die wegen ihrer Verantwortung für den Malwinenkrieg zu längeren Gefängnisstrafen verurteilten Angehörigen der letzten Militärjunta. Mit dieser Maßnahme, die von der argentinischen Öffentlichkeit akzeptiert wurde, soll ein endgültiger Schlußstrich unter die Vergangenheit gezogen werden.

Auf außenpolitischem Gebiet brachte der Regierungswechsel eine völlige Abkehr von der bisherigen Falkland-/Malwinenpolitik Argentiniens. Die Regierung Menem war von Anbeginn um Kontakte zu Großbritannien bemüht und erklärte sich bereit, bei künftigen Gesprächen vorläufig eine Ausklammerung der Souveränitätsfrage zu akzeptieren. Vom 17. bis 19. Oktober wurden in Madrid Verhandlungen auf Beamtenebene abgehalten und zahlreiche Normalisierungsmaßnahmen vereinbart: Aufnahme der konsularischen Beziehungen, Wiederherstellung direkter Luft- und Seeverbindungen, Aufhebung aller seit 1982 bestehender Beschränkungen im

Österreich und die Weltpolitik

Handels- und Finanzbereich, vertrauensbildende Maßnahmen. Eine Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen ist vorgesehen.

In **Uruguay** fand im April 1989 die von links-oppositionellen Gruppen initiierte Volksbefragung über das Amnestiegesetz 1986 statt. Das Gesetz, welches den Angehörigen der bewaffneten Streitkräfte und der Exekutive für die ihnen zur Last gelegten Menschenrechtsverletzungen während der Militärdiktatur Straffreiheit zuerkannte, wurde mit beträchtlicher Mehrheit bestätigt. Präsident Sanguinetti hat diesen Volksentscheid als das wichtigste innenpolitische Ereignis seiner fünfjährigen Amtszeit bezeichnet.

Die am 26. November abgehaltenen Wahlen erbrachten einen Sieg des Präsidentschaftskandidaten der oppositionellen Nationalen (Blanco) Partei, Senator Luis Alberto Lacalle, der am 1. März 1990 sein Amt antreten wird. Die vom künftigen Präsidenten im Wahlkampf abgegebenen Erklärungen lassen nicht erwarten, daß sich die Regierungspolitik Uruguays in den kommenden Jahren grundlegend ändern wird.

Für **Chile** brachte das Jahr 1989 eine Fortsetzung des im Vorjahr begonnenen Demokratisierungsprozesses. Regierung und Opposition einigten sich auf eine Änderung der Verfassung 1980, die unter anderem eine Aufhebung des Artikels 8 (Verbot der Propagierung von Lehrmeinungen „die sich auf den Klassenkampf gründen“), die Neuformulierung der Zuständigkeit des Nationalen Sicherheitsrates und eine Verkürzung der Amtszeit des ab 11. März 1990 amtierenden Präsidenten auf 4 Jahre vorsieht. Die Verfassungsänderung wurde am 30. Juli in einer Volksabstimmung genehmigt.

Nach 16 Jahren Militärregierung fanden am 14. Dezember erstmals wieder freie Präsidentschafts- und Parlamentswahlen statt. Mit 55,2% der gültigen Stimmen wurde der mehrmalige Vorsitzende der Christlich-Demokratischen Partei und gemeinsame Kandidat des Oppositionsbündnisses, Patricio Aylwin Azocar, zum neuen Staatspräsidenten Chiles gewählt.

In **Paraguay** ging 1989 das mehr als 34 Jahre dauernde Regime von General Alfredo Stroessner zu Ende. Der Präsident wurde in einem am 2. Februar von seinem langjährigen Mitarbeiter General Andrés Rodríguez initiierten Militärputsch zum Rücktritt gezwungen und verließ das Land. Rodríguez übernahm als provisorischer Staatspräsident die Regierungsgeschäfte und leitete unverzüglich einen Demokratisierungsprozeß ein, der in den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen am 1. Mai seinen Höhepunkt fand. Als Präsidentschaftskandidat der regierenden Colorado-Partei errang General Rodríguez bei diesen Wahlen, an denen auch die vom früheren Regime nicht anerkannten Oppositionsgruppen teilnahmen, einen überlegenen Sieg. Erfolgreichster Oppositionspolitiker war der Führer der Authentischen Liberal-Radikalen Partei, Domingo Laino.

In **Brasilien** versuchte die Regierung in ihrer Wirtschaftspolitik zunächst, die immer rascher ansteigende Inflation durch Lohn- und Preisregulierung in den Griff zu bekommen, ließ jedoch in der zweiten Jahreshälfte der Entwicklung freien Lauf, sodaß die Jahresinflationsrate 1800% erreichte. Obwohl sich Brasilien zur achtgrößten Industrienation der Welt entwickelt hat und in diesem Jahr Exportüberschüsse von 60 Mrd. US-\$ erzielen konnte, gelang es nicht, mit dem Abbau der Auslandsschulden von rund 112 Mrd. US-\$ zu beginnen. Erschwert wurde die Situation durch die hohe Inlandsverschuldung, die im Dezember bereits mehr als eine Billion Cruzados (etwa 100 Mrd. US-\$) betrug.

Zum ersten Mal seit 30 Jahren hatte das brasilianische Volk die Möglichkeit, seinen Präsidenten zu wählen. Bei hoher Wahlbeteiligung gelang es am 17. Dezember nach einer Stichwahl dem rechts vom Zentrum stehenden Fernando Collor de Mello die Mehrheit der Stimmen auf sich zu vereinen.

Die in **Peru** vor etwa zwei Jahren einsetzende Wirtschaftskrise hat sich 1989 weiter verschärft und beherrschte das Geschehen im Lande. Eine anhaltende Hochinflation bei starker Rezession hatte spürbare Folgen im täglichen Leben. Die ernststen Mangelerscheinungen bei Grundnahrungsmitteln sowie der Ausfall von elementaren Dienstleistungen führten zu Unrast in der Bevölkerung. Hand in Hand hiemit ging eine Zunahme der Terroraktionen, welche allgemeine Unsicherheit verursachten und die Einschränkung bzw. Einstellung zahlreicher für die Entwicklung des Landes notwendiger Kooperationsvorhaben zur Folge hatten. Wegen seiner mangelnden Schuldenbedienung hielt die Distanz Perus zu den internationalen Finanzinstitutionen weiter an, wenngleich die Regierung in den letzten Monaten des Jahres gegenüber dem Internationalen Währungsfonds eine gewisse Flexibilität erkennen ließ.

Im Hinblick auf die 1990 stattfindenden Präsidentschafts- und Legislativwahlen und den bereits mit Heftigkeit einsetzenden Wahlkampf formierten sich die politischen Gruppierungen des Landes. Die im November 1989 abgehaltenen Kommunalwahlen brachten einen Erfolg der von Mario Vargas Llosa geführten „Demokratischen Front“.

Die Regierung **Boliviens** unter Victor Paz Estenssoro führte bis zu ihrem Ausscheiden aus dem Amt die 1986 begonnene Wirtschaftssanierung erfolgreich fort. Aus den Wahlen im Monat Mai ging eine neue Regierung unter Präsident Jaime Paz Zamora hervor, die von einer Koalition zwischen Konservativen und Sozialdemokraten getragen wird. Beide Parteien hatten im Wahlkampf ihre Absicht bekräftigt, den bisherigen Wirtschaftskurs – allerdings unter stärkerer Betonung der sozialen Komponente – fortzusetzen.

Die **kolumbianische** Regierung war gezwungen, mit begrenzten Mitteln gleichzeitig einen Kampf gegen mehrere Guerillagruppen, die Rauschgift-

Österreich und die Weltpolitik

mafia und ihre Handlanger in gewissen Sektoren der Streitkräfte sowie die „paramilitärischen Organisationen“ zu führen. Trauriger Höhepunkt einer ununterbrochenen Serie von Anschlägen war die Ermordung des liberalen Präsidentschaftskandidaten Luis Carlos Garlán im August 1989 durch die Drogenmafia. Dies veranlaßte die Regierung zu energischen Maßnahmen: Tausende von Personen wurden vorübergehend festgehalten, die seit zwei Jahren unterbrochene Auslieferung von Drogenkriminellen an die USA wurde wiederaufgenommen und erstmals wurden im großen Rahmen Vermögenswerte der Rauschgiftmafia beschlagnahmt. Diese antwortete mit schweren Bombenanschlägen in den Städten und weiteren Terroraktionen im ganzen Land, von denen auch die bisher ruhigen Fremdenverkehrszonen an der Karibikküste in Mitleidenschaft gezogen wurden. Die Unsicherheit wirkte sich nicht nur auf das tägliche Leben der Bevölkerung aus, sondern hatte auch schwere Folgen für die Wirtschaft des Landes. Notwendige Investitionen blieben aus, und die wirtschaftliche Produktion ging spürbar zurück. Die Halbierung des internationalen Kaffeepreises verschärfte diese Entwicklung. In einem dringenden Aufruf wandte sich die Regierung Kolumbiens an die USA und andere Industriestaaten und ersuchte um materielle Unterstützung in ihrem Kampf gegen das Drogenunwesen.

In seinem Dauerkonflikt mit dem Nachbarn Venezuela steht eine endgültige Einigung über den Grenzlauf in der Bucht von Maracaibo noch aus, aber andere bilaterale Probleme konnten in verschiedenen Kommissionen einer Lösung nähergebracht werden.

Der Regierung von **Ecuador** gelang es in ständigen kleinen Schritten, die Wirtschaft des Landes etwas zu stabilisieren. Präsident Borja mußte dafür Abstriche von seinem sozialdemokratischen Wahlprogramm in Kauf nehmen, erhielt sich aber dennoch im wesentlichen das Vertrauen der Bevölkerung. Die wirtschaftliche Erholung wurde vom Anstieg der Erdölpreise gefördert. Außenpolitisch gelang es, das Vertrauen der befreundeten Regierungen in die positive Entwicklung Ecuadors wieder herzustellen, womit auch der Zufluß der dringend notwendigen Auslandskredite allmählich in Gang kam.

Kurz nach Amtsantritt des neuen **venezolanischen** Präsidenten Carlos Andrés Perez, der ebenso wie sein Vorgänger Jaime Lusinchi der sozialdemokratischen Partei Acción Democrática angehört, brachen blutige Unruhen aus, wobei die Bevölkerung aus Protest gegen die Verschlechterung der Lebensbedingungen und die hohe Inflation zahlreiche Geschäfte plünderte. Die allgemeine Unzufriedenheit mit der Wirtschaftssituation und dem politischen System manifestierte sich auch in einem kurzen Generalstreik sowie in hohen Stimmenthaltungen bei den Kommunalwahlen im Dezember 1989.

Die Beziehungen zu Kolumbien entwickelten sich positiv, und die Regierung war um eine Lösung der Grenzprobleme mit Guyana und Trinidad und Tobago bemüht.

Obwohl seit Januar 1988 in **Suriname** eine demokratisch gewählte Regierung an der Macht ist, hat sich auch 1989 die innenpolitische Lage nicht beruhigt. Im Juli unterzeichnete die Regierung ein Abkommen mit der Guerillagruppe „Jungle Commandos“, doch konnte dieses bisher nicht in Kraft treten. Aus Protest gegen das Abkommen formierten sich mehrere neue Guerillabewegungen, wobei ethnische Gegensätze eine entscheidende Rolle spielten. Auch die Armee leistete heftigen Widerstand gegen das Abkommen. Angesichts der anhaltenden politischen Instabilität trat auch 1989 keine Verbesserung der Wirtschaftssituation ein.

Die Regierung **Guyanans** unter Präsident Hoyte war 1989 um eine Sanierung der Wirtschaft bemüht, konnte jedoch keine entscheidenden Erfolge verzeichnen. Die Ziele ihres Anpassungsprogramms wurden nicht erreicht – wozu auch Streiks in der Zucker- und Bauxitindustrie erheblich beitrugen. Die Verhandlungen mit dem Internationalen Währungsfonds blieben bis Ende 1989 ergebnislos. Zwecks Steigerung der technischen Hilfe reiste Präsident Hoyte u. a. in die USA sowie nach Venezuela und Brasilien und konnte mit den beiden Nachbarländern Kooperationsprojekte im Energiebereich vereinbaren.

Der **Dominikanischen Republik** gelang es nicht, die ernsten Versorgungsprobleme, die hohe Arbeitslosigkeit und die damit verbundenen sozialen Probleme und den Verfall der öffentlichen Dienstleistungen zu beheben. Neuwahlen sind für den 16. Mai 1990 vorgesehen. Der Ausgang ist ungewiß. Die Opposition hat interne Probleme. Herausforderer von Präsident Balaguer ist Ex-Präsident Juan Bosch.

Trinidad und Tobago war auch 1989 bemüht, seine Wirtschaft zu diversifizieren, da die Erdölvorräte des Landes in wenigen Jahren erschöpft sein werden. Die Regierung führte ein umfassendes Wirtschaftsreformprogramm durch, das für die Bevölkerung einige Härten mit sich brachte.

In **Jamaika** führten die Wahlen im Februar 1989 zu einem überwältigenden Wahlsieg der People's National Party (PNP) unter Michael Manley, der bereits 1972–1980 an der Regierung war. Die neue Regierung sah sich mit ernsten wirtschaftlichen Problemen konfrontiert, insbesondere mit einer Verschuldung von ca. 4,5 Mrd. US-\$, die ihren Handlungsspielraum einengt.

Grenadas Wirtschaft hat sich, verglichen mit anderen Staaten der Region, 1989 positiv entwickelt. Die politische Lage in dem Inselstaat war dennoch durch innenpolitische Spannungen geprägt, wobei mehrere neue Parteien gegründet wurden. Neuwahlen sollen zu Beginn 1990 stattfinden.

Österreich und die Weltpolitik

Barbados konnte auch 1989 politische Stabilität und im Vergleich zu anderen karibischen Staaten bedeutenden Wohlstand bewahren.

In **Haiti** war die innenpolitische Lage weiterhin instabil. Immerhin wurde ein Wahlkalender bekanntgegeben, der für 1990 Termine für Gemeinde-, Parlaments- und Präsidentenwahlen vorsieht.

Seit der Erlangung der Unabhängigkeit im Jahre 1973 verfolgen die **Bahamas** außenpolitisch und wirtschaftlich einen prowestlichen Kurs. Eines der größten Probleme dieses Inselstaates besteht darin, daß der illegale Suchtgifthandel die unbewohnten Inseln der Bahamas als Zwischenstation für den Transit von Kokain in die USA benützt. Die Sicherheitskräfte der Bahamas arbeiten bei der Bekämpfung des Suchtgifthandels sehr eng mit den US-Behörden zusammen.

Kubas Stellung und Rolle im Ost-West-Verhältnis sowie im regionalen Rahmen wurde zweifellos durch die Umwälzungen in Osteuropa in besonders empfindlicher Weise tangiert. Herausragende außenpolitische Ereignisse waren in diesem Zusammenhang die offiziellen Besuche des sowjetischen Staatspräsidenten Gorbatschow im April und Außenminister Schewardnadses im Oktober. Beide Ereignisse dienten der Darlegung der Politik der UdSSR gegenüber Lateinamerika und der Dritten Welt und der Wegweisung für verbündete und befreundete sozialistische Staaten wie Kuba.

In seiner Grundsatzrede vom 7. Dezember hat Präsident Castro allerdings seine Kritik an den Reformbestrebungen in Osteuropa bekräftigt und die Eigenständigkeit des kubanischen Weges zum Sozialismus neuerlich betont. Das Festhalten an der marxistisch-leninistischen Ausrichtung des kubanischen Regimes hat auch in einem in radikaler Diktion formulierten Beschluß der Nationalversammlung vom 25. Dezember einen beredten Ausdruck gefunden.

Im lateinamerikanischen Kontext hat Kuba sein Verhältnis zu Venezuela und Bolivien normalisiert. Die Wirtschaftsbeziehungen konnten vor allem zu Argentinien, Brasilien und Ecuador ausgebaut werden.

Der Rauschgiftschmuggel- und Hochverratsfall Ochoa/La Guardia hat nicht nur in Kuba, sondern weltweit Aufsehen erregt.

In **Mexiko** brachte die Fortführung des Lohn- und Preisabkommens eine Konsolidierung der Wirtschaftslage. Der Regierung Präsident Salinas de Gortaris gelang es, nach Abgabe eines „Letter of intent“ die Unterstützung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank zu erhalten und mit Rückendeckung der US-Regierung die öffentliche Schuld mit den ausländischen Gläubigern neu zu verhandeln. Die dabei zu erzielende durchschnittliche 35%ige Entlastung führte zusammen mit der Liberalisierung des Handels und der Auslandsinvestitionen zu einem großen Vertrauensge-

Lateinamerika und Karibik

winn der Wirtschaft und einem Wirtschaftswachstum von fast 4%. Außenpolitisch hat sich Mexiko im Hintergrund gehalten und den Antagonismus zu den USA in lateinamerikanischen, besonders zentralamerikanischen Angelegenheiten stark reduziert.

In **El Salvador** fanden die im März abgehaltenen Präsidentschaftswahlen ohne Teilnahme der linksoppositionellen Aufstandsbewegung FMLN statt und erbrachten einen Sieg des Kandidaten der rechtsextremen Arena-Partei. Gesprächsrunden zwischen der FMLN und der Regierung blieben, insbesondere nach dem Amtsantritt Präsident Cristianis, unergiebig. Zahlreiche Menschenrechtsverletzungen und gewaltsame Anschläge führten mit der breit angelegten Guerilla-Offensive der FMLN im November zu einer Verschärfung des Bürgerkrieges.

In **Guatemala** konnten die im Oktober 1987 initiierten Direktgespräche zwischen der Regierung und den Aufständischen (UNRG) nicht wieder aufgenommen werden. Der Dialog der sogenannten Nationalen Versöhnung lief bei Fehlen von Vertretern der Streitkräfte und Unternehmerschaft nur halbherzig an. Die gegen oppositionelle Bauern-, Gewerkschafts-, Studenten- und Kirchenvertreter gerichtete Repression hat zugenommen. Im Mai ist ein militärischer Putschversuch fehlgeschlagen.

In **Honduras** sah sich die Regierung zunehmenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten und dem Druck des Internationalen Währungsfonds, der Weltbank und der USA zur Durchführung von Sparmaßnahmen ausgesetzt. Die Wahlen von Ende November erbrachten den Sieg der bisher oppositionellen „Nationalpartei“ unter dem Präsidentschaftskandidaten Callejas. Auf außenpolitischem Gebiet ist es Präsident Azcona gelungen, eine vorerst befristete Aufhebung der gegen sein Land gerichteten Klage Nicaraguas vor dem Internationalen Gerichtshof wegen der Contra-Stationierung zu erwirken.

Im Rahmen eines mehrstufigen Stabilisierungsprogrammes hat **Nicaragua** die Defizite in den öffentlichen Haushalten verringert und Massenentlassungen aus dem öffentlichen Dienst verfügt. Die Sparmaßnahmen bedingten Kürzungen am Budget für Verteidigung (– 35%), eine Zurücknahme der öffentlichen Investitionen um 50% und sogar eine Reduktion der Ansätze für Erziehung und Gesundheit um – 25% bzw. – 15%. Dadurch ist es gelungen, die Inflation spürbar zu senken. Die Stabilisierungsbemühungen waren allerdings von einem empfindlichen Rückgang in der realen Kaufkraft begleitet. Diese wirtschaftlichen Schwierigkeiten waren auch durch den anhaltenden Bürgerkrieg sowie das US-Embargo bedingt.

Die Vorbereitungen für die am 25. Februar 1990 anberaumten Wahlen wurden vorangetrieben. Die seit Sommer in Nicaragua anwesenden offiziellen Beobachter internationaler Organisationen (OAS und VN) zur Überwachung des Wahlprozesses haben der Obersten Wahlbehörde Nica-

Österreich und die Weltpolitik

raguas eine grundsätzlich ordnungsgemäße Amtsführung attestiert. Ab Herbst haben die Beobachter allerdings eine Zunahme von gewaltsamen Ausschreitungen im Rahmen der Wahlkampagne registriert und Besorgnis über die Manipulation der Information durch Regierung und Opposition, insbesondere aber durch die staatlichen Medien, geäußert.

Costa Rica hat weiterhin seine Rolle als Vermittler im Regionalkonflikt wahrgenommen und feierte im Oktober den hundertsten Jahrestag der Einführung der Demokratie. Mit den Gläubigerbanken wurde eine Grundsatzvereinbarung über den Abschluß eines Umschuldungsabkommens unter Einschluß eines maßgeblichen Forderungsverzichtes sowie der Gewährung reduzierter Zinssätze erzielt.

Belize blieb außerhalb des zentralamerikanischen Regionalkonflikts, der dem Land allerdings einen zunehmenden Flüchtlingsstrom bescherte. Die Regierung unter Premierminister Esquivel wurde im September abgewählt und durch ein Kabinett des vormaligen Premierministers Price abgelöst.

Die Lage in **Panama** war durch eine zunehmende innenpolitische Polarisierung sowie fortschreitende außenpolitische Isolierung des Landes gekennzeichnet. Die lateinamerikanischen Staaten haben die Mitarbeit Panamas in der „Gruppe der Acht“ im Laufe des Jahres 1989 auch weiterhin suspendiert. Im Zuge der willkürlichen Annullierung der Wahlen vom Mai 1989 durch den Militärdiktator General Noriega und der mit diesem Vorfall einhergehenden innenpolitischen Repression wurde das Verhältnis zu den USA zunehmend belastet. Vermittlungsmissionen der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) zur Beilegung der innenpolitischen Krise schlugen fehl. Am 1. September setzte Noriega einen ihm genehmen provisorischen Staatspräsidenten und eine von ihm ernannte parlamentarische Versammlung ein, im Dezember ließ er sich zum Regierungschef ernennen und erklärte den „Kriegszustand“ seines Landes mit den USA. Auf diese Ereignisse sowie diverse Zwischenfälle – darunter die Erschießung eines US-Armeeangehörigen durch panamesische Streitkräfte – reagierten die USA am 20. Dezember mit einer militärischen Intervention, die innerhalb weniger Tage dem Noriega-Regime ein Ende bereitete, gleichzeitig jedoch beträchtliche Opfer unter der Zivilbevölkerung forderte. Der Sieger der im Mai von Präsident Noriega annullierten Wahlen, Guillermo Endara, übernahm umgehend die Regierungsgewalt. Seitens der USA wurde sofort die Aufhebung aller gegen Panama verhängten Wirtschaftssanktionen und die Freigabe der blockierten panamesischen Guthaben in den USA verfügt. In Resolutionen der OAS sowie der Generalversammlung der Vereinten Nationen wurde die US-Intervention bald darauf bedauert und deren sofortige Beendigung verlangt.

Österreich begrüßt den fortschreitenden Demokratisierungsprozeß in Lateinamerika und nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, daß die politische

Lateinamerika und Karibik

und wirtschaftliche Zusammenarbeit der lateinamerikanischen Staaten in den letzten Jahren eine zunehmende Intensivierung erfahren hat. Die vielfältige Kooperation zwischen den demokratisch gewählten Regierungen Lateinamerikas, einschließlich der in letzter Zeit vertieften Bestrebungen zur wirtschaftlichen regionalen Integration, sollten dazu beitragen, die vielschichtigen Probleme des Kontinents schrittweise einer Lösung näherzubringen. Österreich wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten auch weiterhin für die Weiterentwicklung und volle Durchsetzung der Werte der pluralistischen Demokratie sowie für die Respektierung der Menschenrechte in Lateinamerika einsetzen. Gegenüber den Umschuldungsbestrebungen der von der Schuldenkrise heimgesuchten Länder des Kontinents ist Österreich aufgeschlossen und wird im Rahmen seiner Möglichkeiten einen Beitrag zur Lösung von Krisensituationen leisten. Die österreichische Außenpolitik will angesichts der bedeutenden menschlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Ressourcen und Zukunftsperspektiven Lateinamerikas die Position Österreichs in diesem Kontinent durch möglichst vielseitige partnerschaftliche Zusammenarbeit auf allen Gebieten festigen und ausbauen.

Österreich ist stets für eine rasche und friedliche Beilegung der Regionalkonflikte in Zentralamerika ohne Einmischung außerregionaler Mächte eingetreten und hat sich für die Ziele des im August 1987 unterzeichneten Übereinkommens von Esquipulas II eingesetzt, die auf eine Befriedung und Demokratisierung der Region ausgerichtet sind. Im Laufe des Jahres 1989 waren die zentralamerikanischen Friedensbemühungen durch die Abhaltung von drei Gipfeltreffen in Costa del Sol (El Salvador), Tela (Honduras) und San Isidro de Coronado (Costa Rica) gekennzeichnet. Die Schwerpunkte der Beschlußfassungen bezogen sich insbesondere auf die Konkretisierung eines Planes zur „freiwilligen Demobilisierung und Repatriierung oder Umsiedlung“ der Contras sowie auf die Abhaltung vorgezogener freier Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in Nicaragua, die am 25. Februar 1990 stattfinden sollen. Die ursprüngliche Zielsetzung, den Demobilisierungsplan noch vor Ende des Jahres durchzuführen, konnte allerdings nicht in die Tat umgesetzt werden. Auch die Anfang November nicaraguanischerseits erfolgte Sistierung des bis zu diesem Zeitpunkt jeweils monatlich einseitig dekretierten Waffenstillstandes gegenüber den Contras sowie das zehn Tage später folgende Wiederaufflammen des verschärften Bürgerkrieges in El Salvador müssen als Rückschläge in den Friedensbestrebungen der zentralamerikanischen Präsidenten gewertet werden. Was den erwähnten Ausbruch der bürgerkriegserischen Auseinandersetzungen in El Salvador anlangt, hat Bundesminister Mock am 16. November an die Konfliktparteien den nachdrücklichen Appell gerichtet, den Dialog zur Lösung des Konfliktes unverzüglich wieder aufzunehmen und einen sofortigen Waffenstillstand in die Wege zu leiten.

Österreich und die Weltpolitik

Wenn auch der durch den zentralamerikanischen Friedensplan initiierte „Esquipulas-Prozeß“ in letzter Zeit bedauerlicherweise Rückschläge zu verzeichnen hatte, hofft Österreich nach wie vor auf eine Erneuerung der Friedensanstrengungen, die für die leidgeprüften Menschen dieser Region ein Zusammenleben in Frieden und Sicherheit sichern sollen.

Österreich hat bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen für die Resolution gestimmt, mit der die US-Intervention in Panama zutiefst bedauert und deren sofortige Beendigung verlangt wurde. Das österreichische Stimmverhalten beruht auf grundsätzlichen Überlegungen, wonach im Sinne der Charta der Vereinten Nationen die Anwendung von Gewalt gegen andere Staaten nicht zulässig ist. Die Argumente der US-Seite, wonach die Intervention lediglich in Ausübung des ebenfalls in der VN-Charta festgelegten Rechtes auf Selbstverteidigung erfolgt ist, reichen als völkerrechtliche Begründung nicht aus. Nach der Abstimmung hat der österreichische Vertreter in einer Votumserklärung festgehalten, daß die österreichische Stimmabgabe für die Resolution nicht als Zustimmung zu dem illegalen Regime General Noriegas aufgefaßt werden darf.

Bei der in Washington angesiedelten **Organisation Amerikanischer Staaten** (OAS) hat Österreich den Status eines Ständigen Beobachters.

Die Organisation, die sich nicht nur in einer prekären Finanzlage, sondern erklärtermaßen auch in einer Identitätskrise befindet und um ihre Bedeutung für die gesamtamerikanische Zusammenarbeit ringt, wurde 1989 aufgewertet. Dafür ist primär die neue Politik der Bush-Administration verantwortlich, die sich bemüht, die Möglichkeiten der Zusammenarbeit besser als in den früheren Jahren zu nutzen. Kanada ist der Organisation 1989 als Mitglied beigetreten.

So behandelte das 21. Konsultationstreffen der Außenminister der OAS in wiederholten Zusammenkünften die Krise in Panama und versuchte auf diplomatischem Wege zur Lösung der Panama-Krise beizutragen. Auch der Generalsekretär der OAS schaltete sich verstärkt in die Friedensbemühungen in Zentralamerika ein.

Auch auf der 19. Tagung der Generalversammlung der OAS vom 13. bis 18. November 1989 standen neben den aktuellen politischen Fragen Nicaragua, El Salvador und Panama die Drogen- und Schuldenproblematik und die Stärkung der Organisation im Mittelpunkt der Beratungen.

Universelle Zusammenarbeit – Vereinte Nationen

Das Jahr 1989 brachte im Bereich der Vereinten Nationen eine Fortsetzung der positiven Entwicklung, die sich schon 1987–1988 abzuzeichnen begann. Die Kooperation, nicht nur zwischen der USA und der Sowjetunion,

sondern auch zwischen anderen Mitgliedstaaten, setzte sich in der Weltorganisation an die Stelle von Konfrontation. Das fand seinen Ausdruck in einer steigenden Zahl von Resolutionen, die von der Generalversammlung ohne Abstimmung, also im Konsens angenommen wurden. Die Ereignisse in Osteuropa blieben nicht ohne Auswirkungen auf die Politik, die diese Staatengruppe in den Vereinten Nationen verfolgt. Die bisher in die westeuropäische und osteuropäische Regionalgruppen geteilten Staaten Europas fanden in der Generalversammlung immer öfter zu einem gemeinsamen Stimmverhalten, das sich an dem der westlichen Gruppe orientierte. Andererseits hat sich aber angesichts der fortbestehenden unterschiedlichen Auffassungen, insbesondere in Fragen der Wirtschaft, Entwicklung, Umwelt, Handel mit Drogen, der Nord-Süd-Gegensatz wieder verstärkt artikuliert. Hierbei profilieren sich nicht nur in wirtschaftlichen, sondern auch in politischen Fragen die Europäischen Gemeinschaften als Hauptgesprächspartner der Entwicklungsländer.

Kennzeichnend für die Entwicklung des Jahres 1989 war weiters ein Konsens unter den Mitgliedstaaten, daß „Sicherheit“ nicht mehr ausschließlich aus dem Politisch-Militärischen abgeleitet werden kann. Zeichen dafür ist die Tatsache, daß sich der Sicherheitsrat über Initiative Großbritanniens mit der durch Drogen ausgehenden Gefahr (siehe Kapitel Drogenmißbrauch) und im Gefolge des Bombenanschlags von Lockerbie auf ein Pan-Am-Flugzeug mit der Bedrohung der Zivilluftfahrt durch den Terrorismus befaßte. Der Sicherheitsrat verabschiedete hiezu die Resolution 635 (1989).

Ein Schwerpunkt der Debatten in der Generalversammlung der Vereinten Nationen war die Frage der Drogen; ein anderer das Problem der Umweltzerstörung. Die Sowjetunion hat dazu die Idee lanciert, im Sicherheitsrat einen Ausschuß für Umweltfragen zu errichten. Eine weitere sowjetische Initiative sieht die Errichtung eines Umweltkatastrophenzentrums der VN vor. Außenminister Alois Mock unterbreitete der 44. Generalversammlung den Vorschlag, ein Register internationaler Umweltexperten zu erstellen. Diese Experten („Grünhelme“) sollen bei Streitigkeiten zwischen Staaten über Umweltprobleme zur Erstellung von Gutachten zur Konfliktbereinigung herangezogen werden können. Weiters wurde mit den Vorbereitungsarbeiten für die Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (UNCED), die 1992 in Brasilia stattfinden soll, begonnen.

Im Mittelpunkt der Beratungen des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen standen Fragen des Nord-Süd-Dialoges, der Armutsbekämpfung und der Entwicklungsstrategien. Diese Fragen werden auch bei der im Frühjahr 1990 stattfindenden Sondergeneralversammlung über wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung erörtert werden.

Österreich und die Weltpolitik

So nahm die 44. Generalversammlung der Vereinten Nationen insgesamt einen konstruktiven und kooperativen Verlauf. Die vom 12. bis 14. Dezember 1989 in New York abgehaltene Sondergeneralversammlung über Apartheid verabschiedete erstmals ein von allen Staaten getragenes Programm über die Abschaffung der Apartheid (für Details siehe „Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen“).

Die Bemühungen der Vereinten Nationen zur Lösung von Regionalkonflikten (unter anderem zur Entlassung Namibias in die Unabhängigkeit) führten nicht nur zu einer quantitativen Ausweitung der friedenserhaltenden Operationen, sondern auch dazu, daß diesen inhaltlich neue Aufgaben übertragen wurden. Diese Aufgaben beschränken sich also hinfort nicht mehr bloß auf Militärisches. So wurde mit der Überwachung der Wahlen in Namibia im November 1989 und in Nicaragua am 25. Februar 1990 Neuland beschritten. Diese Entwicklung der Vereinten Nationen brachte mit sich, daß nach der im Laufe des Jahres erfolgten Schaffung der Operation der Vereinten Nationen in Namibia bzw. der drei Operationen in Zentralamerika sowie der Aufnahme der Tätigkeit der Verifikationsmission in Angola nun 12 friedenssichernde Operationen bzw. Missionen der guten Dienste des Generalsekretärs bestehen. Das ist ein historischer Höchststand. Die Bedeutung der Operationen ist auch daraus ersichtlich, daß die ca. 16.000 bei friedenserhaltenden Operationen eingesetzten Personen fast an die Zahl der rund 25.000 Beamten der Vereinten Nationen heranreichen; ebenso lagen 1989 die Kosten für diese Operationen erstmals über dem regulären VN-Budget.

Ein Novum in der Geschichte der Weltorganisation war die mit Sicherheitsrats-Resolution 632 (1989) in Namibia errichtete Unterstützungseinheit der Vereinten Nationen (UNTAG). Sie soll in einer Übergangszeit, welche am 1. April 1989 begonnen hat, die Entlassung Namibias in die Unabhängigkeit vorbereiten. UNTAG ist die bisher umfassendste Operation der Vereinten Nationen. Sie besteht aus militärischen Kontingenten, militärischen Beobachtern, Polizeikontingenten, Wahlbeobachtern und Zivilpersonal. Mit Gesamtkosten von 416 Mio. US-\$ ist UNTAG auch die bisher teuerste VN-Operation. Politisch beachtlich ist, daß sich über die UNTAG nach langer Absenz wieder zahlreiche blockfreie Staaten und auch viele Staaten des Warschauer Paktes an einer friedenserhaltenden Operation der Vereinten Nationen beteiligten. Interessant ist auch die erstmalige Teilnahme der Bundesrepublik Deutschland, der DDR, der VR China sowie des Nichtmitgliedstaates Schweiz.

Jedenfalls erhöhte sich die Zahl der Staaten, die den Vereinten Nationen für friedenserhaltende Operationen Truppen, Militärbeobachter, Polizeikontingente oder Zivilpersonal zur Verfügung stellen, im Laufe des Jahres 1989 auf 57.

Österreich beteiligt sich entsprechend einem Ersuchen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für die Dauer eines Jahres mit einem Polizeikontingent von 50 Mann an UNTAG. Einem Ersuchen um Entsendung von Wahlbeobachtern konnte aus administrativen Gründen leider nicht entsprochen werden.

Die im Dezember 1988 errichtete Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Angola (UNAVEM) nahm im Jänner 1989 ihre Tätigkeit auf; ihre Aufgabe besteht in der Überwachung des Abzugs der kubanischen Truppen aus Angola. Der Abzug begann am 3. Jänner 1989 und sollte von dann ab in etwa 31 Monaten abgeschlossen sein.

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen war bemüht, gemäß der in Generalversammlungsresolution 43/24 im Jahre 1988 an ihn ergangenen Aufforderung, den Friedens- und Demokratisierungsprozeß in Zentralamerika zu unterstützen. In diesem Zusammenhang kam es 1989 zur Schaffung von drei neuen Operationen der Vereinten Nationen – der Operation zur Überwachung der Wahlen in Nicaragua (ONUVEN), der Internationalen Unterstützungs- und Verifikationskommission (CIAV) und der Beobachtergruppe der Vereinten Nationen in Zentralamerika (ONUCA). Von diesen werden ONUVEN und CIAV gemeinsam mit der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) durchgeführt. Die drei Operationen haben verschiedene Entstehungsgeschichten und Aufgaben. ONUCA beruht auf Sicherheitsrats-Resolution 644 (1989) und wird durch Pflichtbeiträge der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen finanziert. Sie soll die Beendigung der Unterstützung von Insurgenten in den jeweiligen Nachbarländern überwachen. ONUVEN und CIAV beruhen auf Entscheidungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, die vom Sicherheitsrat zur Kenntnis genommen wurden. Aufgabe der CIAV ist die Überwachung der freiwilligen Demobilisierung, Repatriierung oder Relozierung von Mitgliedern der Widerstandsgruppen der Region gemäß dem Abkommen von Tela vom 7. August 1989. ONUVEN geht auf ein Ersuchen der nicaraguanischen Regierung zurück. Ihr obliegt die Überwachung der am 25. Februar 1990 stattfindenden Wahlen in Nicaragua, womit erstmals in einem souveränen Staat eine VN-Überwachung von Wahlen stattfinden wird.

Mit dem am 15. Februar 1989 erfolgten Abzug der sowjetischen Truppen aus Afghanistan ist ein wesentlicher Teil des Mandates von UNGOMAP erfüllt worden. Das gemäß den Bestimmungen des Genfer Abkommens am 15. Jänner 1990 auslaufende Mandat dieser Mission wurde vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 11. Jänner 1990 mit Resolution 647 (1990) um zwei Monate verlängert.

Österreich stellte 1989 etwa 1025 Mann für diese Operationen zur Verfügung (UNFICYP-Zypern: 412; UNTSO-Naher Osten: 14; UNDOF-

Österreich und die Weltpolitik

Golan: 535; UNGOMAP-Islamabad: 2; UNIIMOG-Iran-Irak: 12; und UNTAG-Namibia: 50). Es steht damit unter truppenstellenden Staaten an dritter Stelle. Die österreichische Beteiligung an UNGOMAP wurde 1989 reduziert, das UNIIMOG-Kontingent aufgestockt. Mit UNDOF-Kommandant Generalmajor Radauer stellt Österreich weiterhin einen Truppenkommandanten. Die im Frühjahr 1988 begonnenen Verhandlungen mit den Vereinten Nationen, die auf eine verbesserte Refundierung durch die Vereinten Nationen für die beim österreichischen UNFICYP-Kontingent eingesetzten Kraftfahrzeuge ab 1. April 1988 abzielten, konnten im November 1989 abgeschlossen werden. Ein diesbezügliches Abkommen wurde von der Bundesregierung am 16. Jänner 1990 genehmigt; der Notenwechsel wurde am 23. Jänner 1990 durchgeführt, wodurch das Abkommen rückwirkend mit 1. April 1988 in Kraft trat.

Trotz der politischen Erfolge der Vereinten Nationen und der anerkannten Fortschritte im Reformprozeß hielt die Finanzkrise der Organisation auch 1989 an. Zusammen mit Rückständen aus früheren Jahren beliefen sich die Gesamtaußenstände allein zum ordentlichen Budget der Vereinten Nationen auf 529,2 Mio. US-\$, von denen der größte Teil durch die Beitragsschulden der USA entstanden ist.

Österreich hat auch 1989 sein Engagement in den Vereinten Nationen fortgeführt. Die traditionelle Rolle Österreichs als Gastland zahlreicher VN-Kodifikationskonferenzen fand in der Wahl von Botschafter Türk zum Vorsitzenden der für Völkerrechtsfragen zuständigen 6. Kommission der Generalversammlung der Vereinten Nationen ihre Würdigung. Österreich wurde von der 44. Generalversammlung für den Zeitraum 1990 bis 1992 zum Mitglied des Verwaltungsrates des Umweltprogrammes der Vereinten Nationen (UNEP) und wiederum zum Mitglied des Konferenzausschusses (bis 1992) gewählt. Der österreichische Vertreter bei den Vereinten Nationen, Botschafter Hohenfellner, wurde mit dem Vorsitz der Vorbereitungskommission für die vom 20. bis 23. Februar 1990 in New York stattfindende Sondergeneralversammlung über Drogenfragen betraut (Näheres siehe „Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen“ – weiter unten in diesem Bericht).

Die Bewegung der Blockfreien

Das IX. Gipfeltreffen der Bewegung der Blockfreien fand vom 4. bis 8. September 1989 in Belgrad in Anwesenheit von 43 Staats- und 8 Regierungschefs statt. An ihm nahmen 102 Mitgliedstaaten (Venezuela wurde als 102. Vollmitglied aufgenommen), 11 Beobachter und 20 Gäste (darunter erstmals paktgebundene Staaten wie Bulgarien, die CSSR, die DDR, Polen, Norwegen und Kanada) teil. Unter Einschluß der Vertretungen der Befreiungsbewegungen und diverser internationaler Organisatio-

Die Bewegung der Blockfreien

nen waren insgesamt 162 Delegationen mit insgesamt 7000 Delegierten vertreten.

Die Beratungen waren durch die grundlegenden Veränderungen gekennzeichnet, die sich in der internationalen Lage seit der ersten Gipfelkonferenz der Blockfreien 1961 in Belgrad ergeben hatten. Daß Jugoslawien gerade zu diesem Zeitpunkt neuerlich den Vorsitz der Blockfreien übernommen hat, war zweifellos von einiger politischer Bedeutung. Es haben sich so auch die Positionen und Ziele der Bewegung insgesamt verändert.

In Zusammenarbeit mit Zypern war es im vergangenen Jahr gelungen, eine Reform der Arbeitsmethoden der Bewegung zu erreichen und in einem neuen Dokument festzuschreiben. Dem Vorsitzenden wird es dadurch leichter, innovative Impulse zu setzen. Wichtigstes Anliegen des Gastlandes war eine Neubestimmung der Prioritäten. Dazu gehört ein klares Bekenntnis zu einer von wechselseitigen Abhängigkeiten geprägten Welt, in der der Dialog das vorzügliche Instrument des Interessenausgleiches darstellt. Gleichzeitig wird festgehalten, daß dem politischen (Ost/West-)Entspannungsprozeß keine Détente im wirtschaftlichen (Nord/Süd-)Bereich gegenübersteht. Weltfrieden und Sicherheit seien aber direkt von der Lösung der anhängigen Entwicklungsfragen abhängig. Erforderlich sei daher ein neuer Nord/Süd-Dialog auf höchster Ebene. Eine neue Nord/Süd-Gipfelkonferenz wurde vorgeschlagen.

Die „**Deklaration von Belgrad**“ ist entsprechend den Intentionen des Gastlandes ein kurz und konzise abgefaßtes Grundsatzdokument, das diese Ziele festhält. Von einer durchgehenden Gliederung der Dokumentation wurde Abstand genommen, sodaß nunmehr zusätzlich zur „Deklaration von Belgrad“ Einzelentschließungen zu den relevanten Themen vorliegen, die gewissermaßen als Implementierung der in der Deklaration enthaltenen grundsätzlichen Zielvorstellungen anzusehen sind.

Im Kapitel **Internationale Sicherheit** und Abrüstung wird erstmals die Bedeutung der konventionellen Abrüstung hervorgehoben und der baldige Abschluß einer umfassenden Konvention über Chemiewaffen gefordert. Die Probleme des **Nahen Ostens** werden in zwei gesonderten Entschließungen (Arabisch-Israelischer Konflikt, Palästina-Frage) behandelt. Im Abschnitt zur **Lage im südlichen Afrika** wird im Zusammenhang mit UNTAG unverhohlene Kritik am Verhalten des VN-Generalsekretärs bzw. seines Vertreters in Namibia geäußert. Unter dem Titel „**Lateinamerika und Karibik**“ werden die politischen Implikationen der Auslandsverschuldung und des Drogenhandels hervorgehoben, gleichzeitig aber auch auf eine Stärkung der Demokratie, der Menschenrechte und Grundfreiheiten in dieser Region hingewiesen. In einem bis zuletzt umstrittenen Abschnitt über „**Panama**“ drücken die Blockfreien die Hoffnung aus, daß die Bevölkerung Panamas innerhalb kürzestmöglicher Zeit Gelegenheit erhält,

Österreich und die Weltpolitik

in freier und demokratischer Weise über ihr politisches, wirtschaftliches und soziales System zu entscheiden. Im insbesondere von Kolumbien formulierten Text zum **internationalen Terrorismus** wird dessen Zusammenhang mit dem Drogenhandel hervorgehoben.

Im wirtschaftlichen Bereich werden – wie erwähnt – Nord/Süd-Gipfelkonsultationen gefordert. Sie seien wesentlich für die Sicherung eines gerechten und von globalen Interdependenzen geprägten Weltwirtschaftssystems. Die dramatischen Verschlechterungen in den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen (**Schuldenproblematik**) vieler Entwicklungsländer sowie die zunehmenden Ungleichgewichte zwischen Entwicklungsländern und Industrieländern werden als Bedrohung für den weltweiten Frieden und die internationale Stabilität gewertet. Der wachsende Protektionismus der Industriestaaten, negative Trends bei den Handelsbeziehungen, insbesondere der Rückgang des Anteils der Entwicklungsländer am Welthandel, werden mit Besorgnis registriert.

Neu in der Tagesordnung der Blockfreien war das Thema **Umwelt**. Ein von Jugoslawien zu diesem Thema vorgelegter Entwurf erfuhr relativ große Veränderungen. Im schließlich angenommenen Text wird eine gemeinsame Verantwortung für die Erhaltung des globalen Umweltsystems zwar bejaht; es wird jedoch darauf verwiesen, daß die entstandenen Probleme doch in erster Linie auf die Produktions- und Konsumformen in den Industriestaaten zurückzuführen sind. Dementsprechend sollen bei multilateralen Lösungen der Umweltprobleme die Lasten im Verhältnis geteilt werden, in denen Staaten Ressourcen nutzen bzw. für Schäden Verantwortung tragen. Die Souveränität jedes Landes auf seine natürlichen Ressourcen soll berücksichtigt werden. Am politisch bedeutsamsten ist die Tatsache, daß das im Brundtland-Bericht geprägte Konzept der „aufrechterhaltbaren Entwicklung“ („sustainable development“) übernommen wurde.

Weitere Dokumente betrafen die **kritische Wirtschaftslage in Afrika, Kindersterblichkeit, Drogenmißbrauch und illegaler Drogenhandel, Naturkatastrophen, die Rolle der Frau im Entwicklungsprozeß** und die Probleme von **Binnenentwicklungsländern**.

Die turnusmäßige **Außenministerkonferenz** bis zum nächsten Gipfeltreffen wird **1991 in Ghana** stattfinden. Bei dieser Gelegenheit wird spätestens die Frage des Vorsitzes der Bewegung nach 1992 zu entscheiden sein. Konkurrenten sind Lateinamerika, dem entsprechend der regionalen Rotation der nächste Vorsitz der Bewegung zufallen sollte, und Asien (Indonesien).

Österreich nimmt schon seit 1971 als Gast an den Treffen der Blockfreien teil. Die Delegation zum diesjährigen Gipfeltreffen stand unter Leitung des Vorsitzenden des Außenpolitischen Ausschusses des Nationalrates Peter Jankowitsch.

*Internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene***Internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene**

Seit Anfang der siebziger Jahre hat sich in Westeuropa die die nationalen Grenzen überschreitende Zusammenarbeit zwischen Ländern und Gemeinden verdichtet. Die Sachgebiete, die sich für eine solche Zusammenarbeit anbieten, sind in erster Linie: Natur-, Landschafts- und Umweltschutz, Tourismus, Verkehr, Raumplanung, Erziehung, Jugendförderung, Kultur. Diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf Gemeinde- bzw. Regionalebene ist ein erwünschtes, ja möglicherweise sogar notwendiges Gegenstück zur Integration in größeren, europaweiten Einheiten. Sie kann nämlich den diesen Integrationsprozessen innewohnenden Tendenzen zur Uniformierung und Assimilierung entgegensteuern.

Österreich hat diesen Nutzen der internationalen Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene früh erkannt. So zählten österreichische Bundesländer zu den Gründern zweier beispielgebender Initiativen grenzüberschreitender Zusammenarbeit, nämlich den Arbeitsgemeinschaften ALP und ALPEN-ADRIA. Eine weitere solche Arbeitsgemeinschaft – das Gesprächsforum Donauländer – ist über Initiative Niederösterreichs im Entstehen. Sie soll sich im Frühjahr 1990 konstituieren.

In ihren Zielsetzungen, Aktivitäten und in ihrer Organisationsstruktur sind sich die erwähnten Arbeitsgemeinschaften ähnlich.

Ein Schwerpunkt der Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaften ist der Informationsaustausch und die gemeinsame Erfassung von Daten. Dem dient vor allem die Erstellung gemeinsamer Studien, Berichte, Statistiken und die Veranstaltung von Fachkongressen. Darauf basierend werden Richtlinien und Konzepte, wie etwa das „Gemeinsame Leitbild für die Entwicklung und Sicherung des Alpengebietes“ der ARGE ALP, erstellt. Hinzu kommt noch die gemeinsame Ausrichtung von zahlreichen Veranstaltungen auf den Gebieten Kultur und Sport. Die organisatorische Infrastruktur der Arbeitsgemeinschaften ist minimal. Als oberstes und für die Beschlußfassung zuständiges Organ fungiert die Konferenz bzw. die Vollversammlung der Regierungschefs. Vorbereitet werden die Beschlüsse von den jeweiligen Fachkommissionen und Arbeitskreisen sowie der Gruppe der leitenden Beamten. Administrative Hilfestellung leistet bei der ARGE ALP die beim Amt der Tiroler Landesregierung eingerichtete „Geschäftsstelle“ sowie bei der ARGE ALPEN-ADRIA die beim Amt der Kärntner Landesregierung angesiedelte „Evidenzstelle“.

Gemeinsam ist den Arbeitsgemeinschaften jedenfalls das Anliegen, die Interessen der Regionen stärker in den europäischen Integrationsprozeß einzubringen.

Internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene

Der 1972 gegründeten ARGE ALP, der Organisation der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Alpenländer, gehören als Mitglieder folgende Länder an: der Freistaat Bayern, die Autonome Provinz Bozen-Südtirol, der Kanton Graubünden, die Region Lombardei, das Land Salzburg, der Kanton St. Gallen, der Kanton Tessin, das Land Tirol, die Autonome Provinz Trient und das Land Vorarlberg. Das Land Baden-Württemberg ist seit 1989 aktiver Beobachter.

Am 9. Juni 1989 fand in Bregenz unter Vorsitz des Vorarlberger Landeshauptmannes die 20. Konferenz der Regierungschefs der ARGE ALP statt. An ihr haben auch Vertreter der ALPEN-ADRIA, der COTRAO (Regionalorganisation der Westalpen), des Europarates, der Arbeitsgemeinschaft europäischer Grenzregionen sowie der Versammlung der Regionen Europas, teilgenommen. Die Konferenz beschloß unter anderem eine Resolution zur Rolle der regionalen Gebietskörperschaften bei der fortschreitenden europäischen Integration. Ein weiterer Schwerpunkt der Beratungen war die Frage des alpenquerenden Verkehrs, insbesondere die Frage der Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene. Im Bereich des Umweltschutzes wurden Beschlüsse über die Vorbereitung eines grenzüberschreitenden Arten- und Biotopschutzabkommens, über den Aufbau eines Umweltinformationssystems, über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Nationalparks sowie über die Mitwirkung der ARGE ALP an der Alpenschutzkonferenz gefaßt. Weiters wurden kulturelle Fragen, Probleme des Gesundheitswesens und eine Jugendinitiative erörtert. Schließlich erteilten die Regierungschefs den Auftrag, auf dem Gebiet der technologischen Innovation und des Technologietransfers zugunsten der kleinen und mittleren Unternehmen Maßnahmen zu setzen sowie Fortbildungsprogramme zur Förderung der Jugendbeschäftigung durchzuführen.

Am 29. Mai 1989 führte in München eine Delegation der ARGE ALP, der der Vorarlberger Landeshauptmann sowie die Vorsitzenden der Verkehrs- und Umweltkommission angehörten, ein Gespräch mit dem für Verkehrsfragen zuständigen EG-Kommissar über den alpenquerenden Transitverkehr. Dieses Thema war auch Gegenstand einer Konferenz, die vom 25. bis 26. September 1989 in Garmisch-Partenkirchen über Einladung Bayerns stattfand.

Die im Jahre 1978 gegründete Arbeitsgemeinschaft ALPEN-ADRIA umfaßt Mitglieder aus Staaten unterschiedlicher gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und militärischer Systeme. Derzeit beteiligen sich aus der Bundesrepublik Deutschland der Freistaat Bayern; aus Italien die Autonome Region Friaul-Julisch Venetien, die Regionen Venetien, Trentino – Südtirol und Lombardei; aus Jugoslawien die Sozialistischen Republiken Kroatien und Slowenien; aus Österreich die Bundesländer Burgenland, Kärnten, Oberösterreich und die Steiermark; und aus Ungarn die Komitate

Internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene

Győr-Sopron, Vas, Somogy und Zala. Das Land Salzburg, der Kanton Tessin und das Komitat Baranya sind Beobachter. Die Sozialistischen Republiken Bosnien – Herzegowina und Montenegro haben ihre Beitrittsabsicht bekundet.

Vom 2. bis 3. Juni 1989 fand ein informelles Treffen der Regierungschefs der Mitgliedsländer in Mailand statt, das einem Meinungsaustausch zu den Themen europäischer Binnenmarkt, technologische Kooperation, Umwelt und Verkehr diente. Bei der am 11. November 1989 in Como unter Vorsitz der Lombardei abgehaltenen Vollversammlung der Regierungschefs wurden Beschlüsse zu den Fragen Auswirkungen des europäischen Binnenmarktes auf den Alpen-Adria-Raum, Rolle der Arbeitsgemeinschaft in den Ost-West-Beziehungen, Transitverkehr, Umwelt, Schutz der oberen Adria und Zivilschutz gefaßt.

Im Rahmen der Kooperation der drei Arbeitsgemeinschaften des Alpenraumes (ARGE ALP, ALPEN-ADRIA, COTRAO) kam es am 11. November 1989 zu einem Treffen der drei Vorsitzenden in Como. Dabei wurde ein gemeinsamer Antrag auf Zuerkennung des beratenden Status beim Europarat unterfertigt.

Das „Gesprächsforum der Donauländer“, das auf eine Initiative des niederösterreichischen Landeshauptmannes aus dem Jahre 1984 zurückgeht, umfaßt zur Zeit nur den Freistaat Bayern sowie die Bundesländer Burgenland, Oberösterreich, Niederösterreich und Wien. Am 29. März 1989 wurde im Rahmen einer internen Arbeitssitzung beschlossen, wieder zur ursprünglichen Bezeichnung „ARGE DONAULÄNDER“ zurückzukehren. Es wurde ein Beobachterstatus eingeführt und eine den übrigen Arbeitsgemeinschaften (wie etwa der ARGE-ALP) entsprechende Organisationsstruktur vorgeschlagen. Hierauf erging durch den niederösterreichischen Landeshauptmann eine Einladung zur Mitarbeit an alle potentiell interessierten Donauregionen. Die positiven Reaktionen auf diese Initiative führten zu einer Sitzung der Arbeitsgruppe der leitenden Beamten am 6. November 1989 in Wien. An dieser Sitzung nahmen neben den bisherigen Mitgliedsländern Vertreter der an der Donau liegenden ungarischen Komitate Bacs-Kiskun, Baranya, Fejer, Győr – Sopron, Kamarom, Pest und Tolna, ein Vertreter der Sozialistischen Republik Serbien und der Sozialistischen Sowjetrepublik Moldawien teil. Daneben waren Vertreter aus den Wiener Botschaften der Donauanrainerstaaten anwesend. Hierbei wurde über die „Gemeinsame Erklärung“ diskutiert, die bei einer Konferenz der Regierungschefs im Frühjahr 1990 als Grundlage für die formelle Konstituierung einer Arbeitsgemeinschaft dienen soll. Diese Initiative fand die Zustimmung der vertretenen Donauanrainerregionen.

Als eine Institution grenzüberschreitender regionaler Zusammenarbeit ist noch die Internationale Bodenseekonferenz zu erwähnen. Dieser 1972

Internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene

gegründeten Einrichtung gehören das Land Baden-Württemberg, der Freistaat Bayern, die Kantone Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und das Land Vorarlberg an.

Dachverband der westeuropäischen Regionen ist die Versammlung der Regionen Europas (ARE). Diese 1985 in Straßburg gegründete Organisation zählt 120 Mitglieder. Ihr Ziel ist es, die Präsenz der Regionen bei den europäischen Institutionen zu stärken und vor allem bessere Mitwirkungsmöglichkeiten im europäischen Integrationsprozeß zu schaffen. Weiters soll das Ungleichgewicht zwischen wirtschaftlich armen und reichen Regionen verringert werden.

Die dritte Generalversammlung der Organisation fand mit tatkräftiger Förderung durch das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und durch die Gemeinde Wien vom 27. bis 28. November 1989 in Wien statt. An dieser Tagung haben erstmals auch zahlreiche Delegationen aus osteuropäischen Ländern teilgenommen. Ein wichtiges Thema der Beratungen war dann auch die Rolle der Regionen im gesamteuropäischen Dialog und ihre Funktion zur Verwirklichung jener Ziele, die im KSZE- („Helsinki“-)Prozeß definiert wurden.

Im folgenden wird ein kurzer Überblick über die sonstigen grenzüberschreitenden Aktivitäten der österreichischen Bundesländer im Jahre 1989 gegeben:

Burgenland

Das Burgenland ist Mitglied der ARGE ALPEN-ADRIA, des Gesprächsforums Donauländer sowie der Versammlung der Regionen Europas.

Vom 3. bis 7. Juli 1989 wurde das „Internationale kulturhistorische Symposion Mogersdorf“ zum Thema „Die Auswirkungen der Französischen Revolution auf die Entwicklung des Bürgertums im pannonischen Raum (1789 – 1830)“ abgehalten. Seit dem Jahr 1969 dient diese Veranstaltung für Historiker aus dem Burgenland, den Sozialistischen Republiken Kroatien und Slowenien, dem Komitat Vas und der Steiermark als Forum zur Erforschung der historischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung des pannonischen Raumes. Vom 20.–24. September 1989 fanden auf der Burg Schlaining die diesjährigen „Schlaininger Gespräche“ statt, an denen Referenten aus Österreich, Ungarn, Jugoslawien, Frankreich und der Tschechoslowakei teilnahmen. Diese jährlich abgehaltene Tagung hat sich zum Ziel gesetzt, am Beispiel des südlichen Burgenlandes den Strukturwandel einer Region in historischer, wirtschaftlicher, sozialer, politischer und kultureller Beziehung zu behandeln. Gleichfalls auf der Burg Schlaining tagte das „Forum Pannonicum“, an dem alljährlich Wissenschaftler aus Österreich, Ungarn und Jugoslawien teilnehmen.

Internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene

Hauptthema der diesjährigen Veranstaltung war der geplante Nationalpark Neusiedler See.

Im Rahmen des jährlich alternierend in Jugoslawien, Ungarn und im Burgenland stattfindenden „Pannonia-Treffens“ wurde bei der diesjährigen Tagung vom 4. bis 6. Oktober 1989 die Themen Schadstoffbelastung von Luft und Land, Forstpflagemassnahmen in Laubwäldern, Walderkrankungen usw. behandelt.

Die Wanderausstellung „Triennale Pannonia 89“ wurde im April und Mai in Szombathely, im Juli in Eisenstadt und im November und Dezember in Murska Sobota gezeigt.

Im Bereich der außerschulischen Bildung wurden 1989 in Form von Austauschprogrammen und Sprachkursen Kontakte zu Ungarn, Israel, Jugoslawien, Frankreich und Italien gepflegt.

Im Rahmen der Nachbarschaftspolitik unterhält das Burgenland Kontakte vor allem zu den westungarischen Komitaten Győr-Sopron und Vas, dem Westslowakischen Regierungsbezirk sowie zu den Sozialistischen Republiken Kroatien und Slowenien.

Vom 27. bis 28. November 1989 fanden in Budapest zwischen dem burgenländischen Landeshauptmann und dem Staatssekretär des ungarischen Kulturministeriums Gespräche über eine verstärkte Zusammenarbeit im Unterrichtsbereich statt. Das Burgenland erklärte sich dabei bereit, Schulmittel für den Unterricht der deutschen Minderheit in Ungarn zur Verfügung zu stellen.

Am 16. und 17. April 1989 besuchte eine Delegation des Komitates Vas sowie vom 23. bis 24. Mai 1989 eine Delegation des Komitates Győr-Sopron unter der Führung der jeweiligen Komitatspräsidenten das Burgenland. Gegenstand der Gespräche mit der Delegation aus Vas waren insbesondere die Weltausstellung 1995, die ARGE ALPEN-ADRIA, gemeinsame Wirtschaftsprojekte, Landwirtschaft, Verkehrs- und Forstwesen sowie gemeinsame Aktivitäten im Fremdenverkehrsbereich.

Mit dem Komitat Győr-Sopron bestehen schon seit mehr als 25 Jahren vielfache Kontakte. In den letzten 10 Jahren fanden zahlreiche Gespräche auf Regierungs- sowie auf Expertenebene zu den Themen Wirtschaft, regionale Finanzpolitik, Fremdenverkehr, Verkehr, Agrar-, Forst- und Veterinärwesen sowie Kultur und Erziehung statt.

Am 23. Oktober 1989 tagte in Eisenstadt zum ersten Mal der „EXPO-Arbeitskreis“, bestehend aus Vertretern des Burgenlandes sowie der Komitate Győr-Sopron und Vas. Sein Ziel ist die Vorbereitung grenzüberschreitender Projekte für die Weltausstellung 1995. Zu diesem Zwecke besuchten die Präsidenten der Komitate Győr-Sopron und Vas am 20. Dezember 1989 Eisenstadt.

Internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene

Dem Umweltschutz war die Neusiedler See-Tagung gewidmet, die vom 16. bis 17. November 1989 in Illmitz stattfand. Erörtert wurden dabei die Planungen für einen zwischenstaatlichen, also grenzüberschreitenden, Nationalpark. Dieses Thema war auch Gegenstand einer Tagung, die vom 23. bis 25. November 1989 stattfand und an der sich der Arbeitsausschuß zur Errichtung des Nationalparks Neusiedler See, die von der österreichisch-ungarischen Umweltkommission eingesetzte Arbeitsgruppe sowie eine Beratungsgruppe der „International Union for Conservation of Nature and Natural Resources“ beteiligten.

Das Projekt eines mehrfach grenzüberschreitenden österreichisch-ungarischen Radweges war Gegenstand einer Besprechung, die am 23. November 1989 in Eisenstadt zwischen Vertretern der Komitate Győr-Sopron und Vas sowie dem Burgenland stattfand.

Im Mai 1989 besuchte eine Wirtschaftsdelegation unter Führung der zuständigen Landesräte die Westslowakei. Die Gespräche dienten der Konkretisierung von Kooperationsprojekten zwischen burgenländischen und westslowakischen Betrieben. Vom 14. bis 15. November 1989 wurde in der Westslowakei auf Beamtenebene die Erneuerung des burgenländisch-westslowakischen Rahmenprogrammes verhandelt. Das Programm soll Anfang 1990 unterzeichnet werden.

Vom 21. bis 22. November 1989 besuchte eine Delegation unter Führung des Präsidenten der Republik Kroatien Eisenstadt. Die Gespräche dienten vor allem der Erneuerung des Rahmenprogrammes sowie der Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen und der verstärkten Zusammenarbeit im Fremdenverkehr.

Seit 1968 besteht eine Partnerschaft des Burgenlandes zur Sowjetrepublik Moldawien. In der Zeit vom 9. bis 14. Oktober 1989 besuchte eine burgenländischen Regierungsdelegation unter Führung des Landeshauptmannes die sowjetische Partnerrepublik. Dabei wurde ein Abkommen über wirtschaftliche, wissenschaftlich-technische und kulturelle Zusammenarbeit unterzeichnet. Es sieht unter anderen die Gründung von Gemeinschaftsunternehmen, die Entwicklung von Geschäftsbeziehungen und die Zusammenarbeit bei der Produktion von Konsumgütern und der Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte vor. Geplant sind auch Kontakte zwischen Forschungseinrichtungen beider Länder auf den Gebieten Ökologie, Landwirtschaft und Computerproduktion.

Kärnten

In der ARGE ALPEN-ADRIA führte Kärnten 1989 den Vorsitz in der Verkehrskommission sowie in den Arbeitsgruppen Energiesparen und erneuerbare Energien, Sport, Glossar und Nationalparks sowie in der Projektgruppe „Archäologischer Atlas“. Die Projektgruppe Minderheiten,

die mit der Ausarbeitung eines ALPEN-ADRIA-Minderheitenberichtes sowie der Vorbereitung eines Minderheitenkongresses in Venedig befaßt ist, stand gleichfalls unter Kärntner Vorsitzführung. Ebenso wurde das zweite Treffen der ALPEN-ADRIA-Theaterdirektoren in Velden und die zweite ALPEN-ADRIA-Jugendschachgala in Villach von Kärnten organisiert.

Anläßlich der Vollversammlung der Regierungschefs der ARGE ALPEN-ADRIA schlug der Kärntner Landeshauptmann einen gemeinsamen „Strukturfonds“ sowie eine „ALPEN-ADRIA-Stiftung“ vor. Ziel der beiden Einrichtungen wäre es, in den betroffenen Mitgliedsländern die Hinwendung zu Demokratie und Marktwirtschaft durch wissenschaftliche Begleitmaßnahmen zu unterstützen. Der Kärntner Landeshauptmann monierte ferner den Abschluß eines ALPEN-ADRIA-Umweltvertrages, und er kündigte schließlich im Zusammenhang mit dem ALPEN-ADRIA-Minderheitenkongreß Kärntner Initiativen an.

Am 19. Februar 1989 unterzeichneten die Regierungschefs von Kärnten, Slowenien und Friaul – Julisch Venetien in Villach eine Absichtserklärung, sich gemeinsam für die Durchführung der Olympischen Winterspiele 1998 zu bewerben.

Am 10. September 1989 fand ein informelles Treffen zwischen dem Kärntner Landeshauptmann und dem Regierungschef von Slowenien in Bled statt. Zu einer weiteren Aussprache kam es am 25. Oktober 1989. Es wurden hiebei Umweltfragen, Verkehrsfragen, Volksgruppenangelegenheiten sowie das Projekt der Olympischen Winterspiele 1998 erörtert. Am 29. September 1989 fand ein Fachgespräch zwischen den für Verkehr zuständigen Regierungsmitgliedern Kärntens und Sloweniens in Laibach zu den Themen Ausbau des Karawankentunnels, Transitmöglichkeiten über die jugoslawischen Häfen, Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene sowie über das Nachtfahrverbot statt. Letztere beiden Fragen wurden am 17. November in Udine auch mit dem für Friaul – Julisch Venetien in Verkehrsfragen zuständigen Regierungsmitglied behandelt. Am 27. November 1989 erfolgte in Laibach ein Arbeitsgespräch zwischen den für Umweltsfragen zuständigen Regierungsmitgliedern Kärntens und Sloweniens zu den Fragen der grenzüberschreitenden Luftverschmutzung und der Trinkwasserreserven in den Karawanken sowie zum Vorschlag der Abfassung eines gemeinsamen Umweltkataloges.

Niederösterreich

Mit einem Besuch des niederösterreichischen Landeshauptmannes an der Spitze einer Delegation in Ungarn in der Zeit vom 7. bis 8. September 1989 wurden die seit dem Jahre 1984 bestehenden Beziehungen zum ungarischen Komitat Zala fortgesetzt. Hiebei vereinbarte man den Ausbau der Partnerschaft in den Bereichen Wirtschaft, Kultur, Sport sowie Schule und

Bildung. Weiters ist ein Informationsaustausch über die Weltausstellung 1995 Wien-Budapest geplant. Beide Seiten kamen überein, den Abschluß von Gemeindepartnerschaften zu fördern.

Aufgrund des am 1. Oktober 1987 unterzeichneten Rahmenprogrammes über die Zusammenarbeit zwischen dem südmährischen Kreis und dem Land Niederösterreich und des damit verbundenen Arbeitsprogrammes für die Jahre 1988 und 1989 kam es heuer zum Austausch von rund 15 Delegationen auf Expertenebene. Besonders die Kontakte auf wirtschaftlichem Gebiet konnten so 1989 gefestigt und intensiviert werden. In der Zeit vom 12. bis 19. November 1989 fand ein Gegenbesuch einer niederösterreichischen Delegation unter der Leitung des Landeshauptmanns in Südmähren statt. Ziel dieses Besuches war es, das Arbeitsprogramm für die Jahre 1990 und 1991 zu festzulegen. Hiebei wurde vom niederösterreichischen Landeshauptmann betont, daß den Wünschen der Bevölkerung nach mehr Demokratie und Bürgerrechten auch im Interesse dieser regionalen Partnerschaft möglichst rasch entsprochen werden soll. Weiters ersuchte der Landeshauptmann seine südmährischen Gesprächspartner bei den Zentralstellen auf Reiseerleichterungen und die Eröffnung zusätzlicher Grenzübergänge zwischen Österreich und der Tschechoslowakei hin einzuwirken. Es wurde auch die Besorgnis über das in Bau befindliche Atomkraftwerk Temelin zum Ausdruck gebracht.

Vom 20. bis 23. Juni 1989 besuchte eine Delegation der polnischen Wojwodschaft Skierniewice Niederösterreich. Dabei wurde das Arbeitsprogramm für die Jahre 1989 und 1990 unterzeichnet. Es sieht die Intensivierung der Kontakte auf den Gebieten Land- und Forstwirtschaft, Umweltschutz, Bildung, Erziehung und Sport, Wirtschaft und Fremdenverkehr vor.

Am 1. Juni 1989 wurde vom Gouverneur des US-Bundesstaates Ohio und dem niederösterreichischen Landeshauptmann ein Freundschaftsprotokoll unterzeichnet. In dessen Rahmen ist ein Informationsaustausch auf den Gebieten Industrie, Handel, Fremdenverkehr, Umweltschutz, Forschung und Kultur geplant.

Mit Museen aus Prag und Warschau wurde eine Reihe gemeinsamer Ausstellungen organisiert. Ausstellungen aus Niederösterreich wurden in Jugoslawien, der Tschechoslowakei und der Bundesrepublik Deutschland präsentiert.

Jugendaustauschprojekte wurden mit Italien (Turin), Ungarn (Komitate Balatonfüred und Vas), Ägypten, Israel, der Tschechoslowakei und Polen (Wojwodschaft Skierniewice) durchgeführt.

Das Land Niederösterreich arbeitete auch in der Österreichisch-Ungarischen Raumordnungskommission mit. Eine Studiengruppe der ungarischen Akademie der Wissenschaften und von Bürgermeistern aus Westun-

garn besuchte das nördliche Weinviertel, um die Grundsätze und Ergebnisse der Dorferneuerung kennenzulernen. Bei der Ortsbildmesse 1989 waren Delegationen aus Ungarn sowie der Tschechoslowakei anwesend.

Oberösterreich

In der ARGE ALPEN-ADRIA hatte Oberösterreich 1989 den Vorsitz in den der Kommission „Raumplanung und Umweltschutz“ zugehörigen Arbeitsgruppen „Thematische Kartographie“ und „Haushalts- und Industrieabfälle“. Unter oberösterreichischer Leitung stand auch das 1989 gegründete Organisationskomitee zur Durchführung der ARGE ALPEN-ADRIA-Jugendspiele, die 1990 in Oberösterreich stattfinden werden.

Im Gesprächsforum Donauländer hatte Oberösterreich den Vorsitz im Arbeitskreis Kultur, Sport, Wirtschafts- und Fremdenverkehrsfragen inne. Schwerpunkte der Arbeitsgruppe sind die Vorbereitung einer Ausstellung „Kulturraum Donau“ sowie die Anregung von Vorschlägen für ein geschlossenes „Rad- und Wanderwegnetz“ entlang der Donau.

1987 war die Zusammenarbeit zwischen dem Land Oberösterreich und dem südböhmischen Kreis aufgenommen worden. Die dafür eingesetzten fünf Fachgruppen haben 1989 die Arbeit fortgeführt. Am 7. September 1989 fand ein Besuch einer oberösterreichischen Regierungsdelegation unter dem Vorsitz des Landeshauptmannes in Südböhmen und Prag statt. Im Mai und Oktober erfolgte ein jeweils zweitägiger gegenseitiger Besuch der Bürgermeister der Grenzgemeinden. Neben diesen Kontakten gab es zahlreiche gemeinsame Ausstellungen und Seminare.

Die Gesprächsgruppe Oberösterreich-Bayern trat am 16. November 1989 in Linz zu ihrer jährlichen Sitzung zusammen. Behandelt wurden Fragen des Umweltschutzes, des Naturschutzes, der Raumordnung, der Wirtschaft sowie des Transitverkehrs.

Die Jugendaustauschprogramme mit der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Demokratischen Republik, Italien, Ungarn, Ägypten, Ukraine und dem Departement Hautes-Alpes in Frankreich wurden weitergeführt und intensiviert. Neu begonnen wurde ein Jugendaustauschprogramm mit der Tschechoslowakei.

Salzburg

Das Land Salzburg beteiligte sich als Mitglied an der Arbeit der ARGE ALP. In Salzburg tagte am 17. März 1989 deren Kulturkommission; am 21. April 1989 das Symposium „Junge Kultur ist gleich Jugendkultur?“; und vom 8. bis 10. Mai 1989 das Symposium „Bildung und Ausbildung für die Zukunft“. Salzburg beteiligt sich an der Archivdirektorenkonferenz und an der Herausgabe des Historischen Atlas der Alpenländer.

Seine Beobachterrolle in der ARGE ALPEN-ADRIA nahm das Land Salzburg insbesondere durch die Teilnahme an den Sitzungen der leitenden Beamten sowie an der Vollversammlung der Regierungschefs in Como wahr. Weiters war das Land Salzburg bei den Sitzungen der Kommissionen für Kultur, Land- und Forstwirtschaft sowie der Arbeitstagung der Projektgruppe für historische Zentren anwesend. Außerdem nahmen Vertreter des Landes am internationalen Meeting zum Thema „Die Eingliederung der Jugendlichen in den landwirtschaftlichen Familienbetrieb“ teil. Im Rahmen dieser Veranstaltung fand ein Erfahrungsaustausch junger Bauernfamilien des ALPEN-ADRIA-Raumes statt, an dem sich 14 Salzburger Familien beteiligten. Unter den gemeinsamen Veranstaltungen beider Arbeitsgemeinschaften ist die Sitzung der fachlich zuständigen Kommissionen zu den Problembereichen Waldschäden, Bodenschutz und Nationalpark zu erwähnen, die vom 9. bis 11. November 1989 in Sondrio stattfand.

In Fortsetzung der Partnerschaft mit der Sozialistischen Sowjetrepublik Litauen besuchte der Vorsitzende des litauischen Ministerrates das Land Salzburg. Anlässlich eines Festaktes, der am 19. Mai 1989 in Salzburg stattfand, wurde eine gemeinsame Erklärung durch den litauischen Ministerpräsidenten und dem Salzburger Landeshauptmann unterzeichnet. Hierin wird die Absicht der beiden Partnerländer zur umfassenden Zusammenarbeit festgeschrieben. Am Rande dieses Besuches schlossen die Bürgermeister der Städte Vilnius und Salzburg eine Städtepartnerschaft. Diese Besuche fanden im Rahmen der Litauenwoche statt. Aus dem umfangreichen Veranstaltungsprogramm mit litauischen Künstlern sind das vom 6. bis 10. Jänner 1989 an der Elisabethbühne abgehaltene Festival „Theater aus Litauen“ und das gleichfalls dort von litauischen Theaterfachleuten vorgestellte Stück „Caligula“ sowie die vom 12. bis 29. Mai 1989 präsentierte Ausstellung „Malerei aus Litauen“ hervorzuheben. 1989 wurde die aus Anlaß des zwanzigjährigen Bestehens der Länderpartnerschaft 1990 stattfindende Präsentation Salzburgs in Litauen vorbereitet.

Im Zuge der Partnerschaft mit der Autonomen Provinz Trient wurden die gegenseitigen Kontakte fortgesetzt. Vom 2. bis 3. Mai 1989 besuchte eine Delegation der Universität Trient die Universität Salzburg. Auch fand ein gegenseitiger Austausch von Kunstausstellungen statt. Eine neue Partnerschaft wurde mit der italienischen Provinz Teramo geschlossen.

Die Kontakte mit dem US-Bundesstaat Georgia wurden weiter gepflogen. Das Land Salzburg hat 1953 die Partnerschaft über die Georgia Salzburger Society, die sich aus den Nachkommen der 1732 aus Salzburg vertriebenen Protestanten zusammensetzt, übernommen. Am 22. Mai 1989 kam es zu einem ersten Zusammentreffen zwischen dem Gouverneur von Georgia und dem Salzburger Landeshauptmann. Im Gefolge dieses Besuches wurden die Bemühungen um den Ausbau der kulturellen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Kontakte zwischen Georgia und Salzburg weiterverfolgt.

Der italienische Musikrat hat vom 27. bis 29. April 1989 eine Konferenz europäischer Mozartstädte durchgeführt. Dort wurden vom Land Salzburg die Projekte einer „Woche der zeitgenössischen Musik“ und einer Urheberrechtskonferenz eingebracht.

Familien- bzw. Jugendaustauschprogramme erfolgten mit Japan, dem Israelischen Städtebund und dem ungarischen Komitat Bacs-Kiskun. Mit dem Land Baden-Württemberg gibt es eine Zusammenarbeit im Bereich der Personalausbildung.

Steiermark

Die Steiermark führte im Jahr 1989 innerhalb der ARGE ALPEN-ADRIA den Vorsitz in der Kommission für Raumordnung und Umweltschutz. Einen Schwerpunkt der Tätigkeit dieser Kommission, aber auch der vielfältigen praktischen Zusammenarbeit, ist die Ausarbeitung eines Gesamtsanierungskonzeptes für die obere Adria. Im Rahmen der „Akademie Graz“ fanden auch umweltwissenschaftliche Fachtage statt, bei denen die laufenden Aktivitäten in den Bereichen Raumplanung, Umweltschutz präsentiert wurden.

Das grenzüberschreitende Radwegekonzept der ARGE nahm in diesem Jahr bereits feste Konturen an und soll künftig auch die zahlreichen gemeinsamen Aktivitäten für den Fremdenverkehr unterstützen. Eine Reihe weiterer steirischer Initiativen in Arbeitsgruppen schlug sich z.B. in konkreten Projekten für einen Alpen-Adria-Bibliotheksverbund und in der Präsentation der Wanderausstellung „Historische Zentren“ in mehreren steirischen Städten nieder.

Die informative und fachliche Behandlung gemeinsamer Fragen mit der Sozialistischen Republik Slowenien wurde innerhalb der steirisch-slowenischen Regionalkommission insbesondere in den Bereichen Umweltschutz, Feuerwehr und Rettungswesen, Fremdenverkehr, Energie und Verkehr fortgesetzt. Man einigte sich über künftige gemeinsame Aktivitäten wie die gegenseitige Einladung von Beobachtern zu Katastrophenschutzübungen sowie eine enge Zusammenarbeit der Fremdenverkehrsstellen für die Landesausstellung in Gamblitz zum Thema „Weinkultur“. Bei der jüngsten Tagung der Gemischten österreichisch-jugoslawischen Kommission für den kleinen Grenzverkehr wurden seitens der Steiermark eine Reihe von Vorschlägen zur weiteren Verbesserung der Beziehungen der Bewohner beiderseits der gemeinsamen Staatengrenze unterbreitet.

Das Land Steiermark hat 1989 sein jährliches Entwicklungshilfebudget von bisher 1 Mio auf 1,5 Mio angehoben. Mit diesen Mitteln sollen Entwicklungsprojekte steirischer Gruppen mit Partnern in der Dritten Welt gefördert werden. Ein Beirat für Probleme der Dritten Welt hat die Aufgabe, die Landesregierung in Fragen der Entwicklungspolitik zu

Internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene

beraten und die Förderung konkreter Projekte zu empfehlen. Zur Unterstützung der Bewußtseinsbildung für Themen der Dritten Welt schuf das Land Steiermark auch einen eigenen Journalistenpreis.

Tirol

Den Schwerpunkt der Aktivitäten des Landes Tirol auf dem Gebiet der internationalen Zusammenarbeit bildete im Berichtsjahr 1989 wiederum das Engagement im Rahmen der ARGE ALP. Das Land Tirol hält den Vorsitz der Kommission Verkehr sowie in der Arbeitsgruppe der leitenden Beamten.

Neben diesen multilateralen Kontakten pflegte das Land Tirol weiterhin bilaterale Kontakte mit den Nachbarländern. Nach der Vorbereitung durch die Interregionale Landtagskommission fand am 14. November 1989 neuerlich eine gemeinsame Sitzung der Landtage von Tirol und Südtirol in Bozen statt. Auf der Tagesordnung standen die Niederlassungsfreiheit, der Nationalpark „Hohe Tauern“ und der Naturpark „Rieserferner-Gruppe“, eine internationale Artenschutzkonvention, grenzüberschreitende Kulturveranstaltungen, Jugendaustausch und Partnerschaften sowie die Probleme des Transitverkehrs.

Die Gesprächsgruppe der Verwaltungen beider Länder behandelte am 17. November 1989 in Bozen Fragen der Harmonisierung der Meß- und Eichmethoden im Bereich von Luft- und Radioaktivitätsmessungen; Probleme aus dem Bereich der Siedlungs-Wasserwirtschaft; Schädigungen der Flächen im Grenzbereich durch Weidevieh; sowie Unterstützung für Behinderte und pflegebedürftigen Personen aus Südtirol, die in Nordtiroler Heimen untergebracht sind.

Vom 21. bis 22. Juni 1989 fand in Riva die 40. Tagung im Rahmen des Accordinos statt. Dieses Abkommen dient der Erleichterung des Warenaustausches der Bundesländer Tirol und Vorarlberg mit der Region Trentino-Südtirol. Dabei wurden neue Vereinbarungen über die Abwicklung des Warenverkehrs zwischen den beteiligten Regionen getroffen.

Am 21. April 1989 trat in Innsbruck die bayrisch-tirolische Gesprächsgruppe zu ihrer 33. Sitzung zusammen. Die Beratungen betrafen Fragen des Verkehrs, des Straßen- und Brückenbaus, des Wasserbaues, der Wasserwirtschaft und des Umweltschutzes.

Vorarlberg

Vorarlberg beteiligte sich an Aktivitäten der ARGE ALP, deren Vorsitzender bis zur Konferenz der Regierungschefs in Bregenz der Vorarlberger Landeshauptmann war. Das Bundesland ist weiters Mitglied der Versammlung der Regionen Europas, der Vorarlberger Landeshauptmann gehört dem Ausschuß und dem Vorstand dieser Organisation an.

Die zehnte Konferenz der Regierungschefs der Bodensee-Anrainerländer fand am 3. November 1989 unter Vorsitz des Vorarlberger Landeshauptmannes statt. Die Konferenz genehmigte für die Renovierung der „Hohentwiel“, des letzten Dampfschiffes auf dem Bodensee, eine Erhöhung der Länderbeiträge auf insgesamt 14 Mio Schilling. Dieses Dampfschiff soll 1990 als Fahrgast- und Museumsschiff wieder in Dienst gestellt werden und als Symbol der Zusammengehörigkeit der Bodenseeregion den Städten und Gemeinden am österreichischen, schweizerischen und deutschen Bodenseeufer gleichermaßen zur Verfügung stehen. Weitere Beratungsgegenstände der Konferenz waren die geplanten Abgasvorschriften für Schiffsmotoren, die Begrenzung der Bootsliegeplätze und die Zusammenarbeit in Fragen der bildenden Kunst. Im Auftrag der Bodenseekonferenz wurde ein Bericht über den Gesundheitszustand der Wälder um den Bodensee publiziert.

Auch im Jahre 1989 pflegte das Land Vorarlberg seine Beziehungen zum Fürstentum Liechtenstein, zu den Kantonen Graubünden und St. Gallen sowie zum Freistaat Bayern und dem Bundesland Baden-Württemberg. Es gab in einer Reihe von Sachfragen direkte Kontakte. Unter anderem fand im Juni eine Besprechung mit dem Innenministerium Baden-Württembergs statt, bei der Verkehrsfragen im Vordergrund standen.

Vorarlberg wandte im Berichtsjahr 4,3 Mio Schilling für Entwicklungshilfe auf. 300.000 Schilling wurden im laufenden Jahr für die Opfer der Erdbebenkatastrophe in Armenien zur Verfügung gestellt. Für dringende Hilfsmaßnahmen in Rumänien wurden 1989 aus dem Landesbudget 1 Mio Schilling bereitgestellt.

Wien

Wien beteiligt sich am „Gesprächsforum der Donauländer“ sowie unmittelbar oder im Wege des Städtebundes an zahlreichen internationalen Gremien wie dem Internationalen Gemeindeverband, dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas und der Ständigen Konferenz der Gemeinden und der Regionen des Europarates.

Weiters ist Wien an der Österreichisch-Ungarischen Raumordnungskommission (ÖUROK) beteiligt, die im Hinblick auf die geplante Weltausstellung Wien-Budapest 1995 einen wesentlichen Beitrag für die Abstimmung der Raumplanung der Region zwischen Wien und Budapest zu leisten haben wird.

Wien hat in den letzten Jahren die Zusammenarbeit mit anderen europäischen Großstädten intensiviert. Zwischen den Städten Hamburg, Zürich und Wien bestehen auf der Grundlage der im Jahr 1987 unterzeichneten „Charta über die europäischen Städte“ enge Kontakte auf politischer und fachlicher Ebene.

Internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene

Über Fragen der Weltausstellung hinaus hat sich zwischen Wien und Budapest eine nachbarschaftliche Kooperation auf kulturellem, wirtschaftlichem und politischem Gebiet ergeben. So wurde zwischen den beiden Städten ein Katastrophenhilfeabkommen ausgearbeitet und ein wechselseitiger Austausch von ständigen Städtevertretern vereinbart. Auch mit den Städten Brünn, Krakau, Prag, und Preßburg wurden Gespräche aufgenommen.

Zusammenarbeit auf Städte- und Gemeindeebene

Die Kontakte auf kommunaler Ebene im Jahre 1989 wurden vor allem über die internationalen Gemeindeorganisationen gepflegt. Sowohl im Rahmen des Internationalen Gemeindeverbandes (IULA) mit Sitz in Den Haag als auch des Rates der Gemeinden und Regionen Europas mit Sitz in Paris konnte die politische und fachliche Zusammenarbeit fortgesetzt werden. Motiv für eine Intensivierung des Erfahrungsaustausches ist auch das Beitrittsgesuch Österreichs an die Europäische Gemeinschaft. In diesem Erfahrungsaustausch waren eine Reihe von österreichischen Gemeinden miteinbezogen, sodaß ein EG-bezogener Informationsprozeß auf relativ breiter Basis möglich wurde. Im Rahmen des Europarates wirkten hochrangige Kommunalfunktionäre in einer Vielzahl von Gremien, wie vor allem in der „Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas“ (CLRAE), mit.

Darüber hinaus wurde durch die gute Gesprächsbasis mit den Kommunalverbänden der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz, Jugoslawiens und Ungarns zusätzliche Akzente zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den Bereichen des Umweltschutzes, des Verkehrs, des Katastrophenschutzes sowie der Raumordnung gesetzt. Auch Kontakte mit kommunalen Gremien der Tschechoslowakei wurden geknüpft. Fortgesetzt und erweitert wurden die Kontakte im Rahmen jener Städtepartnerschaften, die zwischen vielen österreichischen Städten und Gemeinden und ausländischen Kommunen bestehen.

Die wirtschaftliche Dimension der österreichischen Außenpolitik

Entwicklung der Weltwirtschaft, des Welthandels und des österreichischen Außenhandels im Jahre 1989 und Ausblick auf die Jahre 1990 und 1991

1. Weltwirtschaft und Welthandel

1.1. Entwicklung der Weltwirtschaft

Das reale Wachstum des Brutto-Nationalproduktes der **Welt** hat sich 1989 auf rund 3% verlangsamt (nach + 4% 1988¹⁾). In den westlichen Industriestaaten (**OECD**) ist das reale Brutto-Inlandsprodukt um 3,5% gestiegen (nach 4,4% 1988²⁾). Der sieben Jahre anhaltende Konjunkturaufschwung hat seinen Höhepunkt überschritten. Die **Oststaaten** erreichten 1986 einen Wachstumshöhepunkt (+ 3,9%), seither hat sich das Wirtschaftswachstum verlangsamt (auf 1,7% 1989). In den **Entwicklungsländern** verlief der Konjunkturzyklus ähnlich jenem in den Industriestaaten (1988 + 4,2%, 1989 + 3,2%³⁾).

Die zunehmende Auslastung der Kapazitäten als auch Sonderfaktoren (Anhebung der indirekten Steuern in der BRD, in Italien, Belgien und Japan) haben eine Beschleunigung der Inflation in den OECD-Staaten bewirkt. Die geldpolitischen Restriktionen begannen allerdings im Herbst 1989 zu wirken. Die Überhitzungserscheinungen des Aufschwunges klangen ab. Die Inflation (Verbraucherpreise) hat sich im OECD-Durchschnitt um 1¼ Prozentpunkte (von 3,7% 1988 auf 5% 1989) beschleunigt. Die Arbeitslosenrate konnte in der OECD insgesamt weiter gesenkt werden (von 7,3% 1988 auf 6,8% 1989). Entgegen früheren Erfahrungen war der Abbau der Arbeitslosigkeit in Europa (von 10,1% auf 9,5%) beachtlicher als in Nordamerika und Japan. Dennoch weisen einige europäische Länder immer noch zweistellige Raten auf (z.B. Frankreich, Italien, Spanien, Belgien, Türkei, Irland).

Der Hauptimpuls für den Aufschwung der Weltwirtschaft kommt vor allem von den privaten Investitionen. Schwerpunkt der Investitionstätigkeit wird mehr und mehr Europa. In Vorbereitung auf den EG-Binnenmarkt 1992

¹⁾ IMF, World Economic Outlook, Washington, October 1989, S. 73.

²⁾ F. Breuss, „Abkühlung der Konjunktur in den westlichen Industriestaaten“, WIFO-Monatsberichte 12/1989; OECD, Economic Outlook, 46, Paris, December 1989.

³⁾ IMF, World Economic Outlook, Washington, October 1989, S. 73.

tätigen multinationale Unternehmen sowohl aus Europa als auch aus Japan und den USA strategische Investitionen in EG-Ländern. Damit erklärt sich zum großen Teil das gespaltene Konjunkturmuster (anhaltend gute Konjunktur in den meisten europäischen Ländern, Abflachung in den USA, Kanada und Großbritannien).

Die Wirtschaft Europas entwickelte sich lange Zeit im Schatten der dynamischen Konjunktur in den USA und in Japan. Zur Überwindung dieser „Eurosklrose“ trug nicht unwesentlich die Ankündigung des Binnenmarktprogrammes der EG bei. 1989 war in OECD-Europa (+ 3,5%) das Wirtschaftswachstum erstmals seit 1982 (letzter Tiefpunkt der internationalen Konjunktur) höher als in den USA (+ 3%). Europa wird nach Japan zunehmend zu einem der dynamischsten Wirtschaftsräume innerhalb der Industrieländer. Allerdings gibt es innerhalb Europas erhebliche Wachstumsunterschiede. Anhaltend dynamisch ist die Konjunktur in der BRD, in den Niederlanden, in Belgien, Norwegen, Irland, Dänemark und Portugal. In diesen Ländern wuchs das BIP 1989 real kräftiger als 1988. Ein etwa gleich hohes Wirtschaftswachstum wie 1988 verzeichneten Frankreich, die Schweiz und Österreich. Eine markante Abschwächung gab es in Großbritannien, Griechenland, der Türkei, Finnland und Luxemburg, etwas weniger ausgeprägt war sie in Italien, Spanien und Schweden.

Die internationalen Prognosen gehen von der Annahme aus, daß die bisher getroffenen restriktiven Maßnahmen der Geldpolitik ausreichen, um eine weitere Beschleunigung der Inflation zu unterbinden und ein „soft landing“ der Weltkonjunktur sicherzustellen. Angesichts einer in nahezu allen Ländern auf Konsolidierung ausgerichteten Fiskalpolitik (in einigen Ländern begleitet von Steuerreformen wie z.B. in der BRD 1990) und einer auf Preisstabilisierung abzielenden restriktiven Geldpolitik ist zu erwarten, daß das Wirtschaftswachstum in den Industriestaaten gleichmäßiger sein wird. Als Unsicherheitsfaktoren bleiben die Ungleichgewichte zwischen den Leistungsbilanzen der drei wichtigsten Industrieländer USA, Japan und BRD, im Zusammenhang damit die Wechselkurslabilität des Dollars und die anhaltend hohe Verschuldung der Entwicklungsländer.

Das „Soft-landing“-Szenario unterstellt, daß der Konjunkturaufschwung heuer seinen Höhepunkt überschritten hat. Das Brutto-Nationalprodukt der OECD-insgesamt und OECD-Europas wird 1990 und 1991 (jeweils + 3%) langsamer wachsen als 1989 (jeweils + 3,5%). Die Arbeitslosenrate in der OECD-insgesamt dürfte bis Ende 1991 auf dem gegenwärtigen Niveau von $6\frac{3}{4}\%$ ($27\frac{1}{3}$ Millionen), in OECD-Europa auf $9\frac{1}{4}\%$ (17 Millionen) verharren. Die Inflation wird sich bis 1991 in der OECD-insgesamt bei 4,5% und in OECD-Europa bei 5,3% stabilisieren.

1.2. Entwicklung des Welthandels

Das Wachstum des Welthandels hat sich nach dem Höhepunkt 1988 (real + 9%) auf 7³/₄% 1989 verlangsamt. Anhaltend dynamisch entwickelte sich der Außenhandel der Industrieländer insgesamt und vor allem der Intra-OECD-Handel. Die Zuwächse dieser realen Handelsströme beliefen sich 1989 auf 8% bis 8¹/₂% export- und importseitig. In der OPEC beschleunigte sich das Importwachstum (von 1% 1988 auf 6% 1989), während jenes der Exporte mit + 6¹/₄% gleich hoch war wie 1988. Der Außenhandel der Entwicklungsländer hat deutlich an Schwung verloren. Das Wachstum der realen Exporte fiel von 11¹/₄% 1988 auf 6¹/₂% 1989, jenes der Importe von 13% auf 9%. Die Umstrukturierung und Liberalisierung im Osten hat zu einer leichten Zunahme des Außenhandels geführt. Die Staatshandelsländer exportierten 1989 real um 3¹/₂% mehr als 1988 (+ 2¹/₂%). Die Importe wuchsen real um 8% (gegenüber 7¹/₂% 1988). Die Welthandelspreise entwickelten sich 1989 sehr verhalten. Auf Dollarbasis verlangsamte sich das Wachstum der OECD-Exportpreise von 5,8% auf 0,2%, der Importpreise von 4,3% auf 0,4%. Dies hatte zur Folge, daß sich die Terms of Trade der Industrieländer gegenüber dem Rest der Welt – vor allem als Folge der wieder anziehenden Erdölpreise (+ 11,5%) – um fast 4% verschlechterten (nach + 8¹/₂% 1988).

Obwohl real (reale Außenbeiträge laut volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung) die Ungleichgewichte zwischen den drei wichtigsten Welthandelsländern USA, Japan und BRD beträchtlich abgebaut wurden, zeichnet sich in laufender Rechnung nur eine geringfügige Verbesserung ab. Auf Dollarbasis hat sich das Leistungsbilanzdefizit der USA zwar verringert (von 127 Mrd. US-\$ auf 116 Mrd. US-\$), die Überschüsse Japans (61 Mrd. US-\$) und der BRD (55 Mrd. US-\$) bleiben aber nahezu unverändert.

Die Prognosen gehen davon aus, daß sich die Dynamik des Welthandels nur leicht abschwächen wird (auf + 7% 1990 bzw. + 6³/₄% 1991).

2. Österreich

2.1 Gesamtwirtschaftliche Aussichten

Österreichs Wirtschaftswachstum dürfte 1989 rund 4% betragen haben. Damit wächst Österreich bereits das zweite Jahr wieder kräftiger als OECD-Europa, 1989 sogar stärker als die OECD insgesamt. Die heimische Konjunktur wird lt. jüngster WIFO-Prognose auch 1990 lebhaft bleiben. Das Wachstum wird aber langsamer, weil der „Konjunkturmotor Export“ an Zugkraft verliert. Hohe Zinssätze bremsen die internationale Konjunktur. Die positiven Einflüsse von der Öffnung Osteuropas gleichen diese retardierenden Effekte wahrscheinlich nicht ganz aus. Das Wachstum der österreichischen Wirtschaft wird 1990 3% betragen und sich auf 2¹/₂% bis

Ende 1991 verlangsamen. Die Inflationsrate dürfte auf 3½% steigen, die Arbeitslosenrate bei 4,9% (1989 5%) verharren.

2.2 Außenhandel und Leistungsbilanz 1989 und Aussichten für 1990 und 1991⁴⁾

Das bereits 1988 hohe Wachstum des österreichischen Außenhandels konnte 1989 noch gesteigert werden. Die Exporte avancierten zum „Konjunkturmotor“. Sie lagen nominell (430 Mrd. öS) um 13% höher als 1988, real (preisbereinigt) um 10%. Die Importe (520 Mrd. öS) wuchsen sogar noch kräftiger (nominell um 15%, real um 11%). Infolge dieser ungleichgewichtigen Entwicklung hat sich das Defizit in der Handelsbilanz stark vergrößert (um + 18 Mrd. öS gegenüber 1988 auf 86 Mrd. öS in den ersten 10 Monaten 1989). Eine günstige Entwicklung der Dienstleistungsströme (höheres Wachstum der touristischen Exporte als der Importe) verhinderte ein Durchschlagen der Verschlechterungstendenzen der Handelsbilanz auf die Leistungsbilanz. In den ersten zehn Monaten schloß die Leistungsbilanz mit einem Überschuß von 5,8 Mrd. öS (gegenüber 3,5 Mrd. öS im selben Zeitraum 1988) ab.

Regional wurden – ebenso wie in den Vorjahren – die besten Ergebnisse bei Exporten in die Europäische Gemeinschaft (+ 13,2%) erzielt. Die EG ist der mit Abstand wichtigste und auch expansivste Markt für den österreichischen Export. Ihr Exportanteil vergrößerte sich von 56,1% im Jahr 1985 auf 64,1% im Jahr 1989. Auf Grund der internationalen Prognosen ist damit zu rechnen, daß sich der Markt der EG (reales BIP 1990 und 1991 jeweils + 3,9%) auch in naher Zukunft dynamischer entwickeln wird als jener der EFTA (1990 + 2,3%, 1991 + 2%). Die strategische Vorbereitung (nationale Investitionen und Direktinvestitionen in anderen EG-Staaten) auf die Vollendung des Binnenmarktes 1992 seitens der Unternehmen trägt wesentlich dazu bei. Innerhalb der EG waren 1989 die Niederlande (+ 30,9%) und Spanien (+ 17,4%) der beste Markt für österreichische Exporte. Die Ausfuhren in die EFTA stiegen 1989 um 12% (nach + 7% 1988). Deutlich belebt hat sich 1989 der Absatz in den überseeischen Industriestaaten (+ 20%). Insgesamt gingen 82% der österreichischen Exporte in die westlichen Industriestaaten.

Die Exporte in die Oststaaten haben sich weiter erholt (+ 20,3% nach + 13,3% 1988). Der Anteil des Ostens an der Gesamtausfuhr stieg damit von 8,4% 1988 auf 8,7% 1989. Besonders lebhaft war die Ausfuhr nach Ungarn. Der Exporterfolg in den Entwicklungsländern (+ 20%) hielt auch 1989 an.

⁴⁾ Für 1989 vorläufige Daten auf Grundlage der Außenhandelsstatistik von Jänner bis Oktober 1989 bzw. WIFO-Prognose vom Dezember 1989.

Kräftig sind 1989 die Ausfuhren von Nahrungsmittel (+ 23%) gestiegen. Die Exporte industrieller Vorprodukte (Stahl, Papier, Textilien) sind um 15% gestiegen, die Ausfuhr von Rohstoffen (Holz) um 14%. Die Exporte von Konsum- und Investitionsgütern entwickelten sich dagegen etwas schwächer.

Die Importnachfrage war infolge der kräftigen Inlandsnachfrage insgesamt sehr hoch, besonders aber bei Maschinen und Verkehrsmitteln (+ 17,8%). Auch die Rohstoffimporte sowie die Energie-Einfuhr stiegen mit + 13% 1989 wieder kräftig, nachdem sie 1988 rückläufig waren.

Die WIFO-Prognose geht davon aus, daß sich die Expansion des österreichischen Außenhandels etwas abflachen dürfte. Für 1990 wird eine Zunahme der nominellen Exporte um 11,8% (1991 11,2%), nach 13% im Jahresdurchschnitt 1989 erwartet. Real dürften die Exporte – in Übereinstimmung mit der erwarteten leichten Abkühlung der internationalen Konjunktur – folgenden Verlauf annehmen: 1989 + 10%, 1990 + 8,5%, 1991 + 8%. Diese Prognose unterstellt, daß der Schilling real effektiv nicht mehr so stark abwerten wird wie 1989. Der reale effektive Wechselkurs des Schilling, der ein Indikator für die preisliche Wettbewerbsfähigkeit auf den internationalen Märkten ist (relative Preis- bzw. Kostenposition Österreichs im Vergleich mit dem Ausland in einheitlicher Währung), hat nach der starken Aufwertungstendenz in den Jahren 1986 (+ 6,3%) und 1987 (+ 3,4%), in den Jahren 1988 (- 0,7%) und 1989 (- 2,5%) wieder an Wert verloren. D.h., Österreichs Exporteure wurden wieder wettbewerbsfähiger.

Die österreichischen Importe werden 1990 nominell um 11,7%, 1991 nur um 10% zunehmen (nach + 15% 1989). Die realen Importe werden sich lt. WIFO-Prognose von 11% 1989 auf 8% 1990 bzw. 6,5% 1991 verlangsamen. Darin spiegelt sich die Abschwächung der Inlandskonjunktur. Damit wird sich die kräftige Ausweitung des Defizites in der Handelsbilanz von 1988 auf 1989 (auf 85,4 Mrd. öS) etwas verlangsamen (prognostiziertes Defizit für 1990 95 Mrd. öS, für 1991 99 Mrd. öS). Die Leistungsbilanz hat 1989 (- 2,6 Mrd. öS) sogar mit einem geringeren Defizit abgeschlossen als 1988 (- 3,9 Mrd. öS). Für 1990 wird eine vorübergehende Defizitvergrößerung (auf 6,9 Mrd. öS) erwartet. 1991 sollte sich dieses Problem aber auf Grund der konjunkturellen Situation wieder entschärfen (Defizit 4,5 Mrd. öS).

*Entwicklung der Weltwirtschaft***Außenhandel 1969, 1979 und 1989 nach Warengruppen**

Warengruppen	Einfuhr			Ausfuhr		
	1969	1979	1989	1969	1979	1989
Insgesamt in Mrd. S	73.460	269.862	514.686	62.723	206.253	429.310
	davon in %					
Fertigwaren	53,3	58,2	68,5	58,6	62,7	70,0
davon: Konsumgüter	35,5	40,3	46,0	36,4	38,7	46,3
darunter:						
PKW	4,7	3,0	6,9	0,1	0,4	0,7
Bekleidung	2,3	2,1	4,4	3,6	3,2	2,8
Investitionsgüter	17,8	17,9	22,5	22,2	24,0	23,7
darunter:						
Eisen und Stahl	3,5	1,6	3,3	12,6	11,0	7,6
Arbeitsmaschinen	5,7	1,9	3,9	4,7	5,4	5,6
Halbfertigwaren	20,9	16,7	15,8	23,7	23,6	19,9
Rohstoffe und Energie	17,6	19,7	11,0	13,2	9,9	6,6
Nahrungs- und Genußmittel	8,2	5,5	4,7	4,4	3,9	3,5

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Außenhandel 1969, 1979 und 1989 nach Wirtschaftsräumen

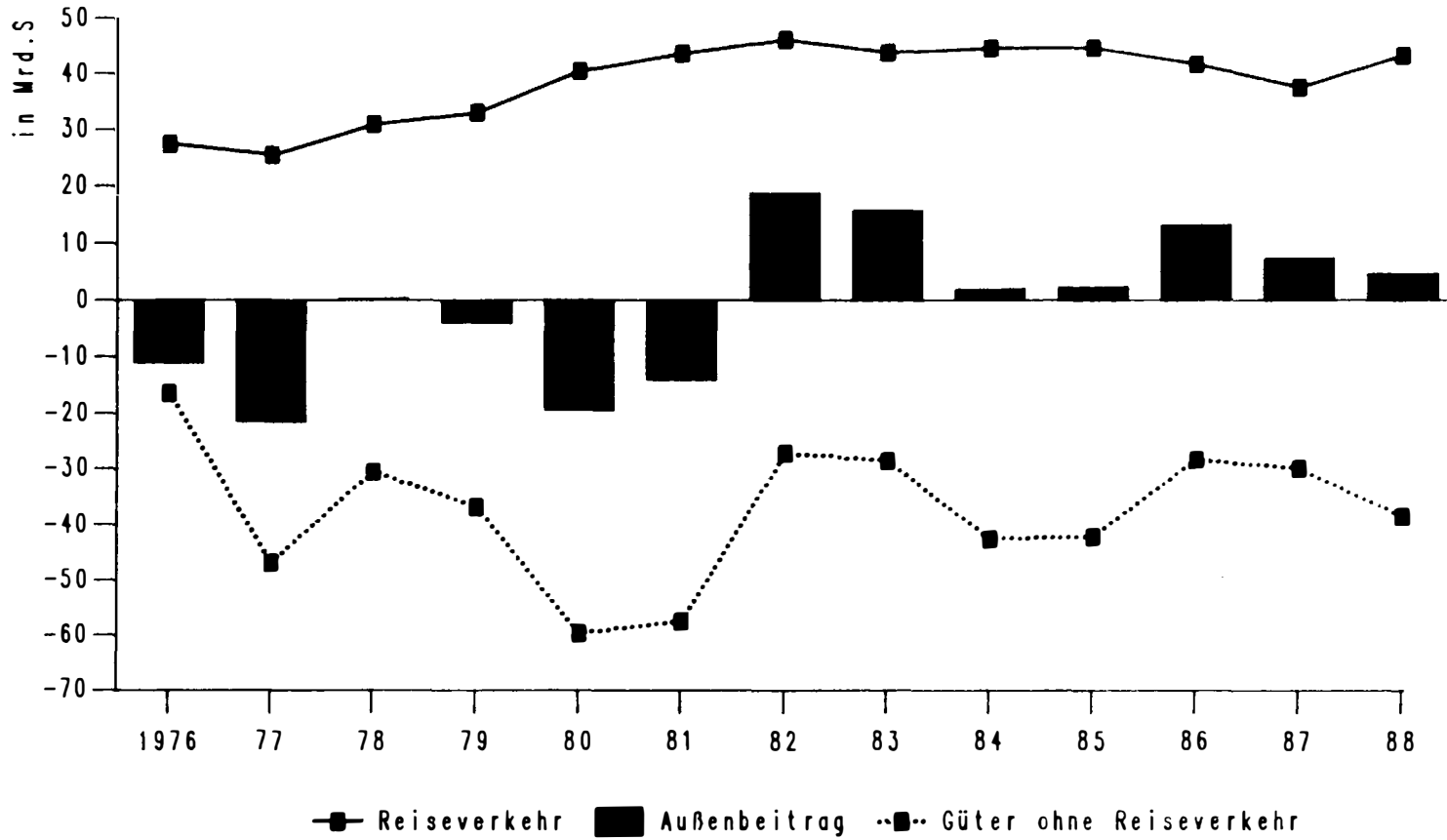
Wirtschaftsräume	Einfuhr			Ausfuhr		
	1969	1979	1989	1969	1979	1989
Insgesamt in Mrd. S	73.460	269.862	514.686	62.723	206.253	429.310
	davon in %					
EG ¹⁾	65,1	65,6	67,9	52,0	55,4	63,9
EFTA ¹⁾	10,8	8,4	7,1	15,9	12,2	10,6
Osteuropa	9,7	8,8	6,1	13,5	12,9	9,0
OECD	80,8	79,8	84,6	74,0	72,4	81,4
Entwicklungsländer	7,3	12,8	7,7	8,0	18,8	7,0

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

¹⁾ Warenverkehr mit EG- bzw. EFTA-Staaten in deren Zusammensetzung 1989.

AUSSENWIRTSCHAFT 1976-1988

Außenbeitrag (Leistungsbilanz ohne Transferzahlungen), nominell



Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.
 Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

*Entwicklung der Weltwirtschaft***Wichtigste Außenhandelspartner Österreichs 1988 und 1989**

Land	Einfuhr		Land	Ausfuhr	
	in Mio. S	in %		in Mio. S	in %
1989					
Insgesamt	514.686	100,0		429.310	100,0
darunter					
BRD	224.520	43,6	BRD	148.173	34,5
Italien	46.172	9,0	Italien	45.251	10,5
Japan	25.458	5,0	Schweiz	31.057	7,2
Frankreich	22.677	4,4	Frankreich	20.032	4,7
Schweiz	21.298	4,1	Großbritannien	19.325	4,5
USA	18.611	3,6	USA	14.926	3,5
Niederlande	14.160	2,8	Niederlande	12.705	3,0
Belgien	13.036	2,5	UdSSR	11.473	2,7
Großbritannien	12.907	2,5	Spanien	9.386	2,2
Schweden	9.152	1,8	Belgien	9.306	2,2
1988					
Insgesamt	451.442	100,0		383.213	100,0
darunter					
BRD	200.943	44,5	BRD	134.236	35,0
Italien	40.289	8,9	Italien	39.906	10,4
Japan	23.133	5,1	Schweiz	27.620	7,2
Schweiz	19.890	4,4	Großbritannien	18.109	4,7
Frankreich	17.761	3,9	Frankreich	17.666	4,6
USA	15.311	3,4	USA	13.497	3,5
Niederlande	12.607	2,8	UdSSR	11.022	2,9
Belgien	11.398	2,5	Niederlande	9.942	2,6
Großbritannien	11.183	2,5	Belgien	8.483	2,2
UdSSR	8.633	1,9	Jugoslawien	7.787	2,0

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

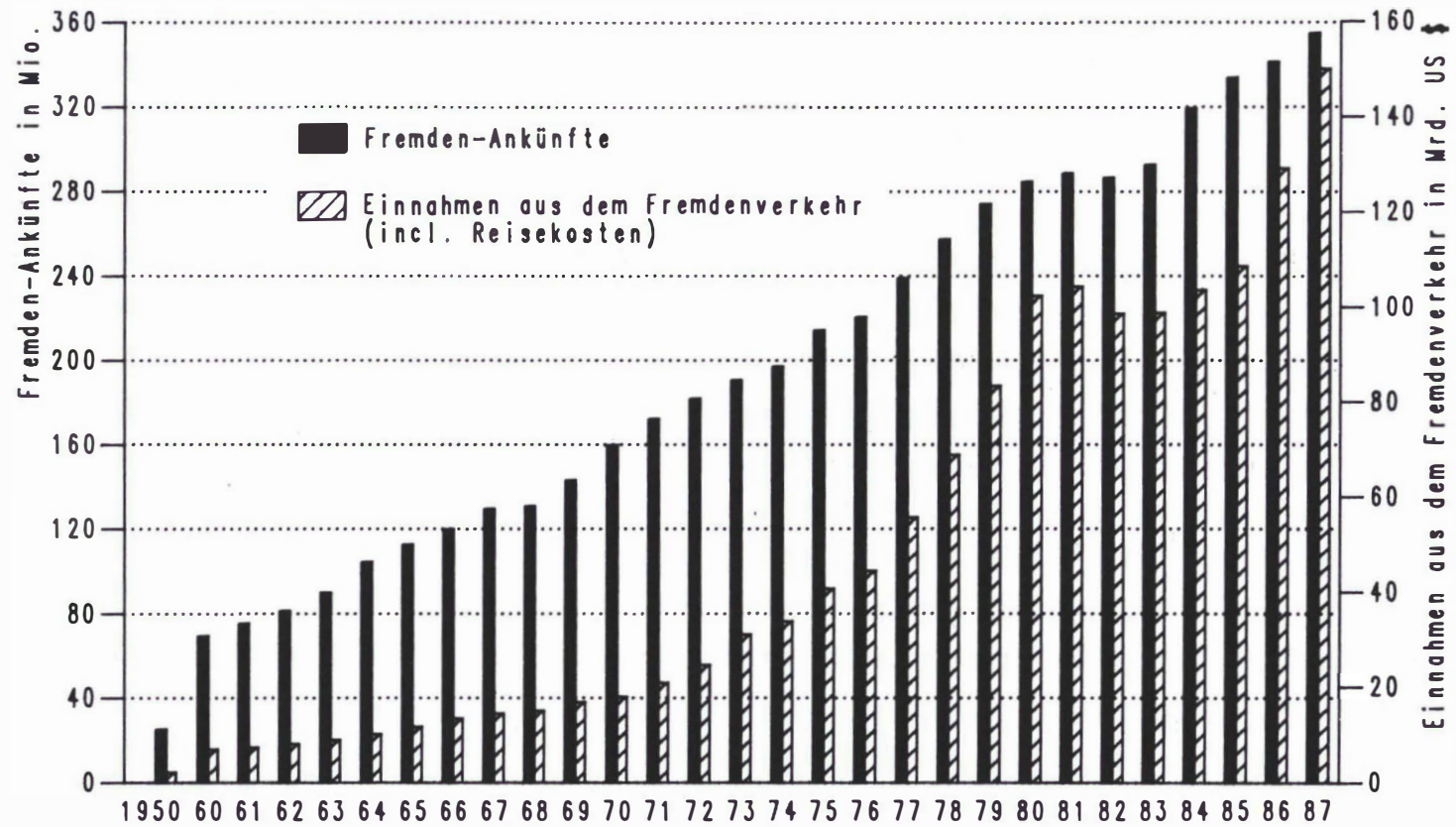
Energieimporte 1970, 1980, 1985, 1987 bis 1989

Energieträger	1970		1980		1985		1987		1988		1989	
	Menge	in Mio.S	Menge	in Mio.S	Menge	in Mio.S	Menge	in Mio.S	Menge	in Mio.S	Menge	in Mio.S
Erdöl und Erdölzeugnisse, in 1.000 t												
insgesamt	6.834	3.999	11.316	37.463	9.215	41.565	9.780	18.594	9.188	15.069	9.548	18.886
darunter aus: Algerien	–	–	470	1.783	678	3.309	663	1.204	739	1.296	1.632	3.411
BRD	1.481	1.014	1.010	3.913	944	4.522	801	2.022	964	2.019	920	2.229
Libyen	416	214	1.078	4.012	1.029	4.500	1.741	3.200	1.774	2.600	1.065	2.004
Ungarn	593	277	403	995	550	2.980	928	2.002	742	1.462	823	1.794
Iran	–	–	–	–	268	1.114	294	507	517	674	816	1.369
CSSR	461	220	284	820	528	2.154	775	1.127	773	1.032	735	1.199
UdSSR	972	512	1.505	4.987	778	3.157	664	1.115	1.042	1.432	658	1.065
Jugoslawien	210	57	68	284	266	1.146	431	824	494	816	543	974
Italien	974	643	601	2.634	358	1.959	352	891	382	873	308	884
Nigeria	–	–	470	1.659	1.048	4.522	549	993	211	309	395	750
zum Vergl.: Inländ. Förderung	2.798		1.499		1.147		1.060		1.175		.	
Erdgas in Mio. m³, insgesamt	918	358	3.029	5.704	4.200	12.227	3.939	4.488	3.763	4.018	4.013	3.939
darunter aus: UdSSR	891	348	2.999	5.638	4.111	11.927	3.830	4.320	3.646	3.848	3.890	3.746
zum Vergl.: Inländ. Förderung	1.897		1.903		1.164		1.167		1.265		.	
Kohle, Koks, Briketts, in 1.000 t												
insgesamt	5.515	3.176	4.518	5.164	5.759	8.647	5.558	5.614	5.219	4.814	4.982	4.733
darunter aus: Polen	1.500	678	1.256	1.341	1.802	2.525	2.056	1.966	1.969	1.651	1.827	1.536
CSSR	1.065	530	1.210	1.412	1.014	1.384	865	814	956	764	1.096	949
BRD	1.308	1.077	452	823	1.039	2.271	442	834	351	621	410	680
zum Vergl.: Inländ. Förderung	5.711		4.594		4.832		4.512		3.874		.	

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Entwicklung der Weltwirtschaft

WELT-TOURISMUS 1950-1987



Quelle: World Tourism Organization.
 Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Internationaler Reiseverkehr
Eingänge und Ausgänge 1977, 1980 und 1987

Länder	1977			1980			1987		
	Eingänge	Ausgänge	netto	Eingänge	Ausgänge	netto	Eingänge	Ausgänge	netto
	in Mio. US-\$								
Belgien ¹⁾	1.163	1.889	- 726	1.810	3.272	- 1.462	3.003	3.947	- 944
BRD	3.972	10.979	-7.007	6.565	20.598	-14.033	7.801	23.568	-15.767
Dänemark	940	942	- 2	1.337	1.560	- 223	2.219	2.850	- 631
Frankreich	4.384	3.923	461	8.197	6.001	2.196	12.001	8.612	3.389
Großbritannien	3.803	1.918	1.885	6.922 ²⁾	6.410 ²⁾	512	10.196	11.870	- 1.674
Italien	4.762	894	3.868	8.213	1.907	6.306	12.161	4.530	7.631
Niederlande	1.110	2.454	-1.344	1.662	4.664	- 3.002	2.705	6.423	- 3.718
Norwegen	485	870	- 385	751	1.310	- 559	1.245	3.057	- 1.812
Österreich	3.748	2.100	1.648	6.442	3.124	3.318	8.704	5.502	3.202
Schweden	446	1.243	- 797	962	2.236	- 1.274	2.030	3.772	- 1.742
Schweiz	1.943	1.114	829	3.149	2.357	792	5.382	4.364	1.018
Kanada	1.616	2.829	-1.213	2.284	3.122	- 838	3.955	5.307	- 1.352
USA	6.164	7.451	-1.287	10.058	10.397	- 339	14.778	20.496	- 5.718
Japan	425	2.152	-1.727	664	4.593	- 3.949	2.148	10.699	- 8.551
OECD insgesamt	41.771	43.257	-1.486	71.140	76.320	- 5.180	114.203 ³⁾	123.784 ³⁾	- 9.581

Quelle: OECD.

¹⁾ Inklusive Luxemburg. - ²⁾ Geänderte Berechnungsgrundlage. - ³⁾ Exklusive Jugoslawien.

Europäische wirtschaftliche Kooperation und Integration

Die Europäischen Gemeinschaften (EG)

Beziehungen zu Drittstaaten

Die USA unterstützen die entscheidende Rolle, die die Europäische Gemeinschaft bei der Neugestaltung Europas, insbesondere auch bei der Förderung des Reformprozesses in den osteuropäischen Staaten spielt. Gleichzeitig hat Washington seinen Wunsch zu erkennen gegeben, in einen Dialog über einen transatlantischen Wirtschaftsraum einzutreten. Der Besuchsaustausch zwischen EG und den USA war rege.

Die Fortschritte des europäischen Binnenmarktes werden von Washington im Hinblick auf das amerikanische Interesse an voller Aufrechterhaltung des Marktzuganges aufmerksam verfolgt. Zu Spannungen kam es in verschiedenen Handelsfragen: Die USA haben der EG Protektionismus vor allem im Agrarbereich, aber auch bei den Ursprungsregelungen vorgeworfen. Die EG kritisierte ihrerseits die mit der neuen US-Handelsgesetzgebung (US-Trade Bill 1988) vorgesehene Möglichkeit, bilateral Handelsbeschränkungen zu verfügen, die im Widerspruch zu den Grundregeln des im GATT verankerten Systems des freien Welthandels stünden.

In den Beziehungen mit **Japan** ist das unverändert hohe Handelsbilanzdefizit der EG noch immer das zentrale Problem. Auch die etwa 20%ige Steigerung der EG-Exporte nach Japan hat daran nichts geändert. Die japanischen Investitionen in der Gemeinschaft haben auch 1989 wieder stark zugenommen. Die EG hat ihre Bemühungen fortgesetzt, im Gegenzug auch europäische Firmen zu Direktinvestitionen in Japan zu bewegen. Bei den Verhandlungen über den Abbau von EG-Importbeschränkungen für japanische Produkte konnten bei einer Reihe von Waren Fortschritte erzielt werden.

Mit einer gemeinsamen Erklärung hatten die Europäische Gemeinschaft und der Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe am 25. Juni 1988 offizielle Beziehungen aufgenommen. Diplomatische Beziehungen wurden mit der UdSSR, der Tschechoslowakei, der DDR, Bulgarien, Ungarn und Polen etabliert. Dem folgte der Abschluß bilateraler Abkommen (Handelsabkommen mit der Tschechoslowakei 1988, Handels- und Wirtschaftsabkommen mit Ungarn 1988). 1989 wurden weitere Handels- und Wirtschaftsabkommen mit Polen und der Sowjetunion geschlossen. Diese Abkommen sehen eine umfassende Liberalisierung im Warenverkehr und eine breite Zusammenarbeit in den Bereichen Investitionen, Umweltschutz, Landwirtschaft, Technologie vor. Die Verhandlungen mit Bulgarien werden 1990 (voraussichtlich mit erweitertem Verhandlungsmandat) fortgesetzt. Mit der DDR werden Verhandlungen Anfang 1990 aufgenommen.

Im Zeichen der Beziehungen der Gemeinschaft zu den osteuropäischen Staaten stand auch die von der französischen Präsidentschaft einberufene außerordentliche Ratstagung der Staats- und Regierungschefs am 18. November 1989, auf der u. a. ein Hilfsprogramm für Polen und Ungarn beschlossen wurde.

Aufgrund des Beschlusses des Weltwirtschaftsgipfels vom 14. Juli 1989, der die Koordinierung der **westlichen Hilfe für Polen und Ungarn** der EG-Kommission übertragen hat, nimmt die Gemeinschaft eine Schlüsselrolle bei der Gestaltung und Organisation der Hilfsmaßnahmen an Osteuropa ein.

(Näheres dazu und zur österreichischen Beteiligung an diesen Hilfsmaßnahmen findet sich im Kapitel „Entwicklungen in den osteuropäischen Ländern.“)

Die EG-Kommission arbeitet auch an einem neuen Konzept der Mittelmeerpolitik. Mit den **Mittelmeerstaaten** bestehen derzeit Kooperations- bzw. Assoziierungsabkommen (Türkei, Zypern, Malta). Die Überlegungen der Kommission richten sich weniger auf institutionelle Veränderungen als auf konkrete Aktionen (z. B. zur Förderung von Privatinvestitionen, Gewährung von Finanzhilfen bei Infrastrukturprogrammen, Öffnung ausgewählter Forschungsprogramme für Partner aus den Mittelmeerstaaten). Diese Gedanken sollen in den nächsten Monaten durch Aktionsprogramme konkretisiert werden.

Jugoslawien schlug bei der letzten Tagung des Kooperationsrates den Abschluß eines Assoziierungsabkommens mit der Gemeinschaft vor. Die Gemeinschaft hat, ohne bisher auf diesen Vorschlag einzugehen, zugesagt, unmittelbar nach dem Abschluß eines Abkommens Jugoslawiens mit dem Währungsfonds zusätzlich zu den in den Finanzprotokollen vorgesehenen Krediten der Europäischen Investitionsbank (in Höhe von 550 Mio. US-\$) Maßnahmen zur Unterstützung des Programmes zur Sanierung der Wirtschafts- und Finanzlage zu prüfen.

Im Dezember hat die Kommission dem Rat ihre Stellungnahme zum türkischen Beitrittsantrag übergeben. Neben den spezifischen, auf die Lage in der **Türkei** eingehenden Gesichtspunkten enthält die Stellungnahme allgemeine Überlegungen, die davon ausgehen, daß gegenüber allen aktuellen und potentiellen Beitrittskandidaten eine globale Strategie zu verfolgen sei. Weiters wird festgehalten, daß die Verwirklichung der Einheitlichen Akte einer grundlegenden Beitrittsdiskussion vorauszugehen habe und daß, abgesehen von „außerordentlichen Umständen“, vor 1993 Beitrittsverhandlungen nicht in Aussicht genommen werden. Vor der Aufnahme von Verhandlungen seien geopolitische Überlegungen anzustellen sowie die Frage der Anpassung der Institutionen zu prüfen.

Die Beziehungen zu den **AKP-Staaten**, deren Kreis durch die Einbeziehung Haitis, der Dominikanischen Republik und Namibias von 66 auf 69

Europäische wirtschaftliche Kooperation und Integration

erweitert wurde, sind mit der Unterzeichnung des **LOME IV-Abkommens** im Dezember 1989 in eine neue Phase getreten. Das Abkommen wurde für eine Laufzeit von zehn Jahren abgeschlossen, sein Budget wird nach fünf Jahren neu auszuhandeln sein. Mit einer Dotierung des Entwicklungsfonds in Höhe von 10,8 Mrd. ECU und Darlehen der Europäischen Entwicklungsbank ergibt sich ein Finanzrahmen von insgesamt 12 Mrd. ECU, über den nach langem Zögern der EG-Seite Einigung erzielt werden konnte. Neu sind eine Umstrukturierungshilfe für makroökonomische Maßnahmen, ein besonderes Instrumentarium zur gezielten Förderung von Privatinvestitionen und die Förderung der regionalen Kooperation im Hinblick auf eine größere Sicherheit bei der Lebensmittelversorgung. Mit einem Exportverbot für gefährliche und radioaktive Abfälle wurde auch der Umweltbereich in das Abkommen einbezogen.

Wirtschafts- und Währungsunion

Die Wirtschafts- und Währungsunion wird als logische Fortsetzung des Binnenmarktes und als Einstieg in die Politische Union angesehen. Über Auftrag des EG-Rates von Hannover (Juni 1988) hat eine Expertengruppe, bestehend aus dem Präsidenten der EG-Kommission als Vorsitzendem, einem weiteren Mitglied der Kommission sowie den nationalen Notenbankpräsidenten und drei unabhängigen Sachverständigen, Mitte des Jahres einen Bericht veröffentlicht, der dafür ein Dreiphasenprogramm vorsieht:

1. Im institutionellen Rahmen sollen die Budgetpolitiken besser koordiniert, der Ausschuß der Notenbankgouverneure gestärkt sowie die Währungen aller EG-Staaten in den Wechselkurs- sowie Interventionsmechanismus des EWS einbezogen werden.
2. Der Übergang zur zweiten Phase setzt eine Änderung der vertraglichen Grundlagen der Gemeinschaften voraus. Sie muß in ein von den Weisungen der nationalen Regierungen unabhängiges europäisches Zentralbankensystem münden, das sukzessive Mehrheitsentscheidungen nach sich zieht. Die Fiskalpolitiken sollen auf freiwilliger Basis weiter **vereinheitlicht** werden.
3. Zu Beginn des dritten Abschnittes sollen die Wechselkurse unwiderruflich fixiert, dem europäischen Zentralbankensystem die Geld- und Wechselkurspolitik mit dem primären Auftrag für Preisstabilisierung, die Verwaltung der Währungsreserven, die Wahrung der Zahlungssysteme sowie eine Mitwirkung an der Bankenaufsicht übertragen und budgetpolitische Kompetenzen an den Rat und das Europäische Parlament abgegeben werden. Schließlich sollte eine einheitliche europäische Währung folgen.

Dieser sogenannte Delors-Bericht stand im Mittelpunkt der Beratungen der „Europäischen Räte“ (Gipfelkonferenzen) in Madrid und Straßburg.

In Madrid kamen die Staats- und Regierungschefs überein, daß die erste Stufe zur Wirtschafts- und Währungsunion am 1. Juli 1990, also mit Inkrafttreten der Richtlinie zur vollständigen Liberalisierung des Kapitalverkehrs, beginnen soll. Sie forderten die währungspolitischen Gremien der Gemeinschaft auf, die Einberufung einer Regierungskonferenz zur konstitutionellen Verankerung der über die erste Stufe hinausgehenden Schritte vorzubereiten, die eine Änderung bzw. Ergänzung der EG-Verträge erfordern.

In Straßburg legten die Staats- und Regierungschefs, bei Gegenstimme Großbritanniens, das Datum für diese Regierungskonferenz mit Ende 1990 fest.

Zusammenarbeit in Währungsfragen

Österreich hatte sich dem EWS (Europäischen Währungs-System) schon früher angenähert.

- Seit 1986 nimmt die Oesterreichische Nationalbank an der täglichen Abstimmung der Zentralbanken der EG und anderer Staaten auf den Devisenmärkten (der sogenannten Konzertation) teil.
- Der ECU notiert seit 1986 an der Wiener Devisenbörse und wurde gleichzeitig devisenrechtlich in seiner Verwendbarkeit den anderen Fremdwährungen gleichgestellt. Wir haben den ECU in geringem Maß in unseren Währungsreserven.
- Aufgrund einer 1987 abgeschlossenen Vereinbarung findet nun einmal jährlich ein Meinungs-austausch zwischen dem Präsidenten des Währungsausschusses der EG und der Oesterreichischen Nationalbank statt.

1989 fand ein Treffen hochrangiger Vertreter des Währungsausschusses und der österreichischen Währungsbehörden statt. Im Mittelpunkt des Meinungs-austausches standen die Liberalisierung des Kapitalverkehrs und die weitere wirtschaftliche und monetäre Integration.

Besuchsaustausch Österreich – EG

Angesichts der immer enger werdenden multilateralen und bilateralen Zusammenarbeit und besonders im Zusammenhang mit dem österreichischen Beitrittsantrag hat die Zahl der Begegnungen auf den verschiedensten Ebenen weiter zugenommen.

Außenminister Alois Mock überreichte am 17. Juli 1989 in Brüssel den österreichischen Beitrittsantrag dem französischen Ratsvorsitzenden, Außenminister Roland Dumas, und traf in diesem Zusammenhang auch mit dem für auswärtige Beziehungen zuständigen Kommissionsmitglied, Vizepräsident Frans Andriessen, zusammen. Anläßlich der dritten High Level

Talks (politische Gespräche auf Ministerebene), die am 19. Oktober in Wien stattfanden, führte Vizepräsident Andriessen Gespräche mit Außenminister Alois Mock, Vizekanzler Josef Riegler und Wirtschaftsminister Wolfgang Schüssel.

Vizekanzler Josef Riegler hielt sich am 6. und 7. Juni in Brüssel zu Gesprächen mit den Vizepräsidenten Franz Andriessen und Filippo Pandolfi (Forschung und Technologie) sowie mit den Kommissionsmitgliedern Karel van Miert (Verkehr) und Peter Schmidhuber (Budget) auf.

Weitere Gespräche führte Bundesminister Franz Fischler im Juni mit dem für Landwirtschaft zuständigen Kommissionsmitglied Ray Mac Sharry.

Im Juni weilte der für Energiepolitik, Tourismus sowie für kleine und mittlere Unternehmen zuständige Kommissar Cardoso e Cunha in Österreich und traf mit Bundesminister Wolfgang Schüssel zusammen.

Im Rahmen eines Besuches des für Umweltfragen zuständigen Kommissars Carlo Ripa di Meana am 29./30. September fanden Gespräche mit Frau Bundesminister Marilies Flemming und mit Abgeordneten zum Nationalrat statt.

Am 3. November führte der Generaldirektor für auswärtige Beziehungen der EG-Kommission, Horst Krenzler, in Wien Gespräche betreffend die weitere Vorgangsweise im Zusammenhang mit der Ausarbeitung der Stellungnahme der EG-Kommission zum österreichischen Beitrittsantrag.

Die Kontakte auf der Ebene der Parlamentarier wurden durch Informationsbesuche der Abgeordneten Kurt Bergmann, Peter Jankowitsch, Andreas Khol und Ludwig Steiner fortgesetzt. Eine Delegation österreichischer Parlamentarier unter der Leitung von Abgeordneten Gerulf Stix besuchte Brüssel vom 17. bis 21. April. An dem traditionellen EG-EFTA-Parlamentartreffen am 30. November nahmen die Abgeordneten Peter Jankowitsch, Ingrid Tichy-Schreder, Hermann Eigruber und Karel Smolle teil.

Das erweiterte Präsidium des Vorarlberger Landtages unter Leitung von Landtagspräsident Bertram Jäger besuchte Brüssel vom 13. bis 14. Juli und traf mit Kommissionsmitglied Karel van Miert sowie mit hochrangigen Kommissionsbeamten zusammen.

Der Präsident der Vereinigung Österreichischer Industrieller, Generaldirektor Heinz Kessler, traf bei seinen Besuchen in Brüssel (16. bis 20. Juni und 4. Dezember) mit Vizepräsident Martin Bangemann, Kommissar Cardoso e Cunha und Vizepräsident Franz Andriessen zusammen.

Rund 30 Besuchergruppen konnten sich in der EG-Kommission und in der österreichischen Mission über den Stand der Entwicklung der Beziehungen zwischen Österreich und der Gemeinschaft sowie über ihr jeweiliges Interessengebiet informieren.

Stahlbriefwechsel

Die seit 1978 jährlich geschlossenen Vereinbarungen zwischen Österreich und der Gemeinschaft über den Stahlhandel in Form eines Briefwechsels wurden auch für das Jahr 1989 getroffen, wobei Österreich als einziges EFTA-Land eine Vereinbarung nach dem Vorbild des letztjährigen Briefwechsels abschloß.

Die weiter anhaltende günstige Wirtschaftslage auf den Stahlmärkten, die auch anlässlich der Überprüfung des Briefwechsels im Juli in Wien festgestellt werden konnte, wird für 1990 eine spürbare Liberalisierung erlauben, auch wenn die EG-Kommission ihre diesbezüglichen Vorschläge noch nicht näher präzisiert hat.

Europäisches Parlament

Am 30. November fand in Brüssel das dritte gemeinsame Treffen von Delegationen des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen des Europaparlaments mit dem Parlamentarierausschuß der EFTA-Länder statt. Von österreichischer Seite nahmen je ein Abgeordneter aller vier im Parlament vertretenen politischen Parteien teil. Im Mittelpunkt der Beratungen standen Fragen der Verkehrspolitik, ein Meinungsaustausch über die Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa sowie die EG-EFTA-Beziehungen und ein Ausblick auf die Möglichkeiten der Schaffung eines EG- und EFTA-Staaten umfassenden Europäischen Wirtschaftsraumes.

Aufbauend auf den Ergebnissen dieser Debatte faßte das Europaparlament am 14. Dezember in Straßburg eine Entschließung, worin es sich für eine engere Zusammenarbeit mit den EFTA-Ländern aussprach.

Kultur

Am 18. Dezember kam es in Wien zu einem ersten Meinungsaustausch zwischen dem für kulturelle Angelegenheiten zuständigen Abteilungsleiter in der EG-Kommission und Beamten des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport.

Nach einer allgemeinen Unterrichtung über die Ziele der gemeinschaftlichen Kulturpolitik wurden Möglichkeiten der Zusammenarbeit, u. a. auf dem Gebiet der Kunstförderung und im Rahmen des Mozart-Jahres 1991, besprochen.

Österreich und die EG – die Beitrittsanträge

Das Jahr 1989 hat den bisherigen Höhepunkt in der österreichischen Integrationspolitik gebracht: Durch die **Überreichung der Anträge** auf Mitgliedschaft in den Europäischen Gemeinschaften ist eine **neue Phase** in

den österreichischen Beziehungen zur Gemeinschaft, aber auch zu ihren Mitgliedstaaten eingeleitet worden.

In Vorbereitung der Entscheidung über die Art der Teilnahme Österreichs am europäischen Integrationsprozeß wurden der Bericht der „Arbeitsgruppe für Europäische Integration“ (siehe Außenpolitischer Bericht 1988, Kapitel „Österreich und die EG“, Punkt 3.) sowie weitere Berichte und Analysen, insbesondere zu den verfassungsrechtlichen Grundfragen eines EG-Beitritts, zur Frage der Vereinbarkeit einer allfälligen EG-Mitgliedschaft Österreichs und der Aufrechterhaltung der immerwährenden Neutralität sowie zum Thema Föderalismus und EG, erarbeitet. Schließlich haben auf Einladung der Bundesregierung die vier Sozialpartnerorganisationen zum Thema „Österreich und die Europäische Integration“ Stellung genommen.

Sämtliche Unterlagen sind von der Bundesregierung aus grundsätzlichen demokratiepolitischen Erwägungen – wegen der politischen Bedeutung der zu treffenden integrationspolitischen Entscheidung – dem österreichischen Parlament zugeleitet worden. National- und Bundesrat haben diese Unterlagen im ersten Halbjahr 1989 eingehend beraten.

Die Bundesregierung konnte sich bei der Stellung der Beitrittsanträge auf einen außerordentlich **breiten innerstaatlichen Konsens** stützen. Dies kam nicht nur in der mit überwältigender Mehrheit (175:7 im Nationalrat, Einstimmigkeit im Bundesrat) im Parlament erfolgten Abstimmung zugunsten eines EG-Beitritts Österreichs sehr klar zum Ausdruck, sondern auch in der Beitrittsaufforderung, welche die Landeshauptmänner seit 1987 wiederholt an die Bundesregierung gerichtet haben. Bund und Länder sind sich in der Frage also einig. Die österreichischen Beitrittsbemühungen finden darüber hinaus auch bei den Sozialpartnern volle Unterstützung.

Parlament und Bundesregierung stellten übereinstimmend fest, daß die Wahrung der immerwährenden Neutralität Österreichs auch im Falle einer EG-Mitgliedschaft erforderlich ist. Weiters wurde eine Reihe von innerstaatlichen Faktoren genannt, die bei den Verhandlungen mit der EG zu berücksichtigen sein werden; so unter anderem: die Achtung der demokratischen Mitwirkungsrechte der Bevölkerung und der Prinzipien der Bundesstaatlichkeit, die Bewahrung der österreichischen Standards im Sozialbereich und in der Umweltpolitik sowie die Erhaltung einer flächendeckenden bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft. Zur Frage des Transitverkehrs wurde festgehalten, daß sie unabhängig von den Beitrittsverhandlungen zu behandeln ist und noch vor einer EG-Mitgliedschaft Österreichs gelöst werden muß.

Am 17. Juli 1989 hat der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Alois Mock die Beitrittsanträge Österreichs im Namen der Bundesregierung dem Präsidenten des EG-Rates, Roland Dumas, überreicht. Der

österreichische Antrag auf Mitgliedschaft in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft lautet wie folgt (die Anträge zur EGKS und zur EAG sind analog formuliert):

„Herr Präsident!

Im Namen der Republik Österreich habe ich die Ehre, unter Bezugnahme auf Artikel 237 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft den Antrag auf Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu stellen.

Österreich geht bei der Stellung dieses Antrages von der Wahrung seines international anerkannten Status der immerwährenden Neutralität, die auf dem Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955 beruht, sowie davon aus, daß es auch als Mitglied der Europäischen Gemeinschaften aufgrund des Beitrittsvertrages in der Lage sein wird, die ihm aus seinem Status als immerwährend neutraler Staat erfließenden rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen und seine Neutralitätspolitik als spezifischen Beitrag zur Aufrechterhaltung von Frieden und Sicherheit in Europa fortzusetzen.“

In seinem Antwortschreiben vom 17. Juli 1989 – nachstehend in deutscher Übersetzung wiedergegeben – führt der Vorsitzende des Rates der EG aus:

„Sehr geehrter Herr Bundesminister,

Ich habe die Ehre, den Erhalt Ihres Schreibens vom 14. Juli 1989 zu bestätigen, mit dem Sie mich davon unterrichtet haben, daß Österreich gemäß Artikel 237 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft den Beitritt zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft beantragt.

Ich habe Ihr Schreiben heute gemäß Artikel 237 des Vertrages, der die Anhörung der Kommission vorsieht, den Mitgliedern des Rates zugeleitet; in diesem Artikel ist auch die Zustimmung des Europäischen Parlaments vorgesehen.

Der Rat hat ferner von den Überlegungen Kenntnis genommen, die im zweiten Absatz Ihres Schreibens in Verbindung mit dem Status der immerwährenden Neutralität Österreichs angestellt werden. Diese Frage wird von den Gemeinschaftsorganen im Rahmen der bestehenden Bestimmungen über die Organe geprüft.“

Österreich hat mit der Überreichung der Beitrittsanträge einen politischen Anspruch geltend gemacht, der sich auf folgende Überlegungen stützt:

Österreich hat seit jeher in der europäischen Integration einen evolutiven Prozeß historischer Dimension erblickt und daher wiederholt seinen Willen, an ihm teilzunehmen, bekundet: so bei der Gründung der OEEC (Europäische Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit), dann im Europarat und in der EFTA (Europäische Freihandelsassoziation) und später durch den Abschluß der Freihandelsabkommen mit den Europäischen Gemeinschaften.

In diese mit Konsequenz und Kontinuität geführte Integrationspolitik fügen sich die österreichischen Anträge auf Mitgliedschaft in den Europäischen Gemeinschaften somit nahtlos ein.

Europäische wirtschaftliche Kooperation und Integration

Österreich ist ein europäisches Kernland. Es ist dem Schicksal Europas durch seine Geschichte, durch seine Kultur und durch seine Traditionen tief verbunden. Wegen seiner besonderen Lage an einem Kreuzungspunkt im Zentrum des Kontinents hat es aber auch in Zukunft eine spezifisch europäische Funktion. Um ihr entsprechen zu können, muß Österreich aber jenen Platz einnehmen, der seinen Interessen und seinem Charakter als westeuropäischer Staat entspricht. Als europäischer, demokratischer Rechtsstaat mit marktwirtschaftlicher Struktur und prosperierender Wirtschaft erfüllt Österreich alle Bedingungen für einen EG-Beitritt.

Mit seinen Beitrittsanträgen hat Österreich gleichzeitig seine Bereitschaft dokumentiert, neben den Rechten auch alle Pflichten der EG-Verträge zu übernehmen. Österreich ist von der Bedeutung des Erfolgs der Europäischen Gemeinschaften als Kristallisationspunkt für einen europäischen Einigungs- und Friedensprozeß überzeugt. Es bekennt sich zu den grundsätzlichen Zielsetzungen der Gemeinschaftsverträge und der Einheitlichen Europäischen Akte, an deren Verwirklichung es im Geiste der Solidarität mit Sitz und Stimme teilnehmen will.

Österreich kann sich den Herausforderungen der Verhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften in dem Bewußtsein stellen, daß es einen greifbaren politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Beitrag zur europäischen Integration zu leisten vermag.

Aufgrund seiner geographischen Lage ist Österreich ein wichtiges Bindeglied in der Nord-Süd-Achse, aber auch in der Nord-West – Süd-Ost-Achse der EG. Eine volle Ausschöpfung der Vorteile, die sich aus einer Vollendung des Binnenmarktes und aus einem „Europa der Bürger“ ergeben können, ist ohne Österreich nicht denkbar; schon die Erarbeitung eines effizienten europäischen Verkehrskonzeptes bedarf der österreichischen Mitwirkung.

Die die europäischen Strukturen heute beherrschende Dynamik bietet völlig neue Gestaltungsmöglichkeiten für die Zukunft Europas. Als traditioneller Ort der Begegnung kann Österreich dem Austausch von Ideen förderlich sein und zu Kontakten auf vielen Gebieten beitragen. In einer Zeit, da in Europa Konfrontation durch Kooperation ersetzt wird, kann das neutrale Österreich der Gemeinschaft dank seiner mannigfaltigen menschlichen, geschichtlichen und kulturellen Verbindungen zum osteuropäischen und südosteuropäischen Raum zusätzlich Profil und Gravitationskraft geben und ein Element zu ihrer Stärkung darstellen.

Die sozio-ökonomischen Strukturen Österreichs würden sich ohne wesentliche Probleme in die Gemeinschaft einfügen lassen und keiner besonderen Anpassungen bedürfen. Im Gegenteil, das Ziel der Einheitlichen Europäischen Akte, die Gemeinschaft wirtschaftlich und sozial kohärenter zu gestalten, würde leichter erreichbar.

Der soziale Friede, die wirtschaftliche Stabilität und die ausgewogenen Strukturen seiner Gesellschaft, die menschlichen Ressourcen des Landes, der gute Ausbildungsstand der Arbeitnehmer im allgemeinen und seiner Techniker im besonderen, sein Produktivitätsniveau, die niedrige Arbeitslosigkeit sowie seine starke Währung stellen unbestreitbare Errungenschaften dar, die Österreich in die Gemeinschaft einbringen kann.

Sein Beitritt würde die Position der Gemeinschaft im sich immer mehr verschärfenden weltweiten Wettbewerb stärken.

Österreich verfügt über ein bedeutendes intellektuelles und künstlerisches Erbe und Potential, mit dem es zur europäischen Identität beitragen kann.

Schließlich wird Österreich aufgrund seines hohen Bruttonationalproduktes – es liegt pro Kopf gerechnet über dem Durchschnitt der Gemeinschaft – Nettozahler sein und damit einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion der Gemeinschaft leisten.

Eine ausführliche Prüfung hat ergeben, daß die Beibehaltung des Status der immerwährenden Neutralität mit einem Beitritt Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften grundsätzlich vereinbar wäre.

Die Neutralität beruht auf einem autonomen Akt des österreichischen Parlaments. Österreich allein ist berufen, sie im Rahmen des Völkerrechts zu interpretieren und seine Neutralitätspolitik zu formulieren.

Österreich hat seine Entscheidung für die immerwährende Neutralität seit 1955 stets mit einem klaren Bekenntnis zur politischen Wertegemeinschaft der westeuropäischen Demokratien verbunden; den Gedanken einer „ideologischen“ Neutralität hat Österreich immer entschieden abgelehnt.

In der Präambel des EWG-Vertrags geben die Mitgliedsstaaten ihrer Entschlossenheit Ausdruck, durch den „Zusammenschluß ihrer Wirtschaftskräfte Frieden und Freiheit zu wahren und zu festigen“ und richten die „Aufforderung an die anderen Völker Europas, die sich zu dem gleichen hohen Ziel bekennen, sich diesen Bestrebungen anzuschließen“. Österreich versteht seine Neutralität als einen spezifischen Beitrag zur Wahrung des Friedens und der Sicherheit in Europa.

Die österreichische Neutralität hatte nicht nur in einem von Konfrontation bestimmtem Nachkriegseuropa Bedeutung. Sie hat Bedeutung auch heute, vor dem Hintergrund dynamischer politischer, wirtschaftlicher und sozialer Reformprozesse im Osten Europas.

Sie ist daher keine Hypothek, kein Hemmnis oder Hindernis für die künftige Entwicklung des europäischen Integrationsprozesses. In einer Zeit, wo Ost und West aufeinander zugehen und gemeinsam bisher starre Strukturen auflösen, weitgehende Abrüstungsschritte bevorstehen, für die Gestaltung unserer Zukunft Phantasie und Ideenreichtum gefordert sind,

ist sie vielmehr eine wertvolle Ergänzung des europapolitischen Instrumentariums.

Das gesamteuropäische Umfeld hat sich entscheidend und, so ist zu hoffen, auch langfristig zum Besseren verändert. Vor diesem Hintergrund wird die österreichische Neutralität im Zusammenhang mit der angestrebten EG-Mitgliedschaft zunehmend in einem neuen Licht gesehen.

Für eine EG-Mitgliedschaft gibt es keine gleichwertigen Alternativen. Insbesondere können die multilateralen Gespräche zwischen den EFTA-Staaten und der EG-Kommission im Rahmen des Delors-Prozesses keinesfalls einen Ersatz für die angestrebte volle Teilnahme am europäischen Integrationsprozeß darstellen. Dieser Prozeß darf den EG-Beitritt Österreichs auch nicht verzögern.

Die Teilnahme Österreichs am Delors-Prozeß erfolgt jedoch in der festen Erwartung, daß es sich hierbei um eine Etappe auf dem Weg zur Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft handelt.

Mit der am 17. Juli 1989 erfolgten Überreichung der Beitrittsanträge hat Österreich jedenfalls eine klare Entscheidung getroffen und seine Entschlossenheit zum Ausdruck gebracht, am europäischen Integrationsprozeß als **gleichberechtigter Partner** mitgestaltend und mitentscheidend teilzunehmen.

In bemerkenswert kurzer Zeit hat der EG-Rat das in den EG-Verträgen vorgesehene Verfahren eingeleitet und die Kommission mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme („avis“) beauftragt. Dieser Umstand kann als erster Erfolg für Österreich gewertet werden. Die Kommission hat bereits eine interdirektionale Gruppe eingesetzt, die am 21. November 1989 ihre konstituierende Sitzung abgehalten hat. Österreich ist dank umfangreicher sachlicher Vorarbeiten – vor allem auch durch die „Arbeitsgruppe für europäische Integration“ – auf Gespräche und Beitrittsverhandlungen mit der EG vorbereitet.

Österreich erwartet sich von der EG nun eine zügige Behandlung seiner Beitrittsanträge und eine rasche Aufnahme von Beitrittsverhandlungen. Die Verwirklichung anderer großer Vorhaben der EG sollte dem nicht im Wege stehen.

Ein Antrag Österreichs muß von der EG nach seinem eigenen Wert beurteilt werden.

Arbeitsgruppe für europäische Integration

Die Arbeitsgruppe für europäische Integration, der bekanntlich alle Bundesministerien (mit Ausnahme des Bundesministeriums für Landesverteidigung), die Verbindungsstelle der Bundesländer, die Oesterreichische

Arbeitsgruppe für europäische Integration

Nationalbank sowie die Interessenvertretungen angehören, hat ihre nunmehr auch auf den Ministerratsbeschluß vom 5. Juli 1988 gestützten Arbeiten 1989 konsequent weitergeführt.

Im Jahre 1989 haben sich für die Arbeitsgruppe einerseits durch die Überreichung der Beitrittsanträge im Juli und andererseits durch den politischen Verhandlungsauftrag der Außenministertagung der EG- und EFTA-Staaten vom 19. Dezember 1989 gleich zwei konkrete Gebiete eröffnet, für welche die von ihr bereits geleisteten und die laufenden Arbeiten genützt werden können: die Vorbereitung der zukünftigen Beitrittsverhandlungen sowie die Vorbereitung der Verhandlungen im Rahmen des sogenannten „Delors-Prozesses“ bzw. „Oslo-Brüssel-Prozesses“.

Die Arbeitsgruppe für europäische Integration ist im Jahr 1989 zu vier weiteren Tagungen – ihre Untergruppen weitaus öfter – zusammengetreten. Die Ergebnisse ihrer Tätigkeit haben sich nicht zuletzt in einer Reihe von österreichischen Gesetzen und sonstigen Rechtsvorschriften bzw. Entwürfen niedergeschlagen, die wettbewerbsfähigkeitssteigernde Anpassungen an das Gemeinschaftsrecht beinhalten, insbesondere in den Bereichen Rechnungslegung, Börsenwesen, Verschmelzung von Aktiengesellschaften, Handelsvertreter, gewerbliche Schutzrechte, Halbleiterschutz, Schutz vor nachgeahmten Waren etc.

Integrationsbewußte österreichische Legistik

Die von der Bundesregierung angestrebte umfassende Teilnahme an dem im Entstehen begriffenen Binnenmarkt der Europäischen Gemeinschaften erfordert eine Angleichung des österreichischen Rechts an das EG-Recht in jenen Bereichen, die binnenmarktrelevant sind. In diesem Zusammenhang sind das Weißbuch der Europäischen Gemeinschaften zur Vollendung des Binnenmarktes sowie die regelmäßigen Bestandsaufnahmen dazu zu berücksichtigen (vgl. den Beschluß der Bundesregierung vom 5. Juli 1988 betreffend den Bericht der Arbeitsgruppe für europäische Integration).

Das Bundeskanzleramt/Verfassungsdienst hat im September 1989 im Lichte der bisher gewonnenen praktischen Erfahrung mit der EG-Konformitätsprüfung aufgrund einer ersten, kurz gefaßten Richtlinie (1987) eine neue, wesentlich erweiterte legistische „Richtlinie zur Prüfung von Regierungsvorlagen auf ihre EG-Rechtskonformität“ erlassen. Diese sieht vor, daß bei der Vorbereitung einer Regierungsvorlage zu prüfen ist, ob auf dem betreffenden Gebiet eine Regelung der Europäischen Gemeinschaften besteht oder sich in Ausarbeitung befindet und inwieweit Kompatibilität oder Widerspruch zwischen ihr und der vorgeschlagenen (österreichischen) Rechtsvorschrift gegeben ist. In die Erläuterungen zu solchen Regierungsvorlagen soll ein Hinweis über das Ergebnis dieser Prüfung aufgenommen

Europäische wirtschaftliche Kooperation und Integration

werden. Mit dieser Richtlinie wurde die österreichische Legistik um eine klar spezifizierte, integrationspolitische Komponente bereichert.

Integrationsorientierte Vertragsrechtsdokumentation

Österreich hat bereits in der Vergangenheit – sowohl vor als auch nach dem Abschluß der Freihandelsabkommen 1972 – zahlreiche vertragliche Regelungen mit der Gemeinschaft getroffen.

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten hat in Zusammenarbeit mit den anderen Bundesministerien die bestehenden Übersichten über die Übereinkommen zwischen Österreich und den EG komplettiert und zu einer einheitlichen, EDV-gestützten Übersicht verschmolzen. (Sie ist am Ende dieses Kapitels abgedruckt.)

In dieser Übersicht sind lediglich die derzeit **noch geltenden** 96 Regelungen enthalten. (Die Gesamtzahl der von Österreich mit den EG abgeschlossenen Übereinkommen beträgt 228 und ist somit bei weitem höher.)

Von den zwischen Österreich und den EG in Geltung stehenden 96 Übereinkommen sind 12 allgemeiner Natur, 15 sind Rechtsakte des Gemischten Ausschusses, 5 betreffen den Bereich des gemeinsamen Versandverfahrens, 26 den der Landwirtschaft. Den Kohle-Stahl-Sektor (EGKS) betreffen 11 Übereinkommen, die Bereiche Forschung und Technologie 21. Zu diesen Zahlen ist zu bemerken, daß im Landwirtschaftsbereich zusätzlich zu den angeführten geltenden Übereinkommen noch über 20 mündliche Absprachen, Verwendungszusagen, Ressort- und Verwaltungsübereinkommen in Geltung stehen.

Die neue Vertragsrechtsdokumentation bietet einen guten Überblick über die bisher von Österreich mit der Gemeinschaft getroffenen Übereinkommen. Eine materielle Vergleichbarkeit mit Übersichten anderer EFTA-Staaten ist allerdings nur schwer gegeben, weil derartige Übersichten notwendigerweise die spezifischen Gegebenheiten des jeweiligen Landes widerspiegeln.

Informationsdienst für die Öffentlichkeit über Integrationsfragen

Dem verständlichen Wunsch der Öffentlichkeit nach mehr Information über Integrationsfragen hat das BMAA durch die Einrichtung eines „EG-Telefons“ entsprochen: Dieses EG-Telefon steht seit Mai 1989 als neues Bürgerservice zur Verfügung.

Die zahlreich eingegangenen Anfragen betrafen hauptsächlich die Bereiche Landwirtschaft, Transitverkehr, Grundverkehr, Arbeitsplatzsicherheit, Neutralität und Sozialpolitik. In letzter Zeit waren auch vermehrt Anfragen über Umweltschutzthemen zu verzeichnen. Soweit feststellbar, kamen die

Arbeitsgruppe für europäische Integration

meisten Anfragen zunächst von Gewerbetreibenden, Landwirten und interessierten Privatpersonen. In der Folge war ein deutlich wachsendes Interesse von Studenten, Lehrpersonen und Journalisten festzustellen; während in jüngster Zeit erneut ein Ansteigen von Anfragen von Gewerbetreibenden sowie von Mitarbeitern in Bildungs- und Forschungseinrichtungen erkennbar ist. Allgemein zeigt sich, daß der Informationsstand der Anfragenden im Vergleich zu früher bedeutend höher ist: Die gestellten Fragen sind spezifischer und gezielter geworden, worin das steigende Interesse der Öffentlichkeit am Integrationsprozeß zum Ausdruck kommt.

Das EG-Telefon ist an Werktagen jeweils zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr bzw. 15.00 Uhr und 17.00 Uhr aus dem gesamten Bundesgebiet zum Ortstarif erreichbar. Die Telefonnummern lauten für Wien 53115/3553 DW und von auswärts 0660/456.

*Europäische wirtschaftliche Kooperation und Integration***Übersicht über derzeit geltende Übereinkommen zwischen Österreich und den Europäischen Gemeinschaften (Stand 31. 12. 1989)**

Europäische Wirtschaftsgemeinschaft 1) allgemein	abge- schlossen am/in	in Kraft getreten mit	außer Kraft getreten mit	BGBI.-Nr.
Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (samt Nebeninstrumenten)	22.7.1972 Brüssel	1.1.1973		466/1972 idF: 4/1973
			a. Kr.	316/1973
				813/1974
				151/1975
				55/1977
				468/1977
				469/1977
			a. Kr.	228/1978
				401/1980
				66/1982
				359/1985
				50/1986
				476/1986
				234/1987
	259/1987			
	639/1987			
	623/1987			
				(Integrations- durchführungs- gesetz 1988)
				696/1987
				(IDG-Verordnung)
Abkommen in Form eines Briefwechsels zur Änderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft	12.6.1979 Brüssel	1.1.1978		401/1980
Abkommen in Form eines Briefwechsels zur Änderung des Anhangs A des Protokolls Nr. 1 des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft	8.12.1976 Brüssel	15.7.1977		468/1977
Abkommen in Form eines Briefwechsel zur Änderung der Tabellen I und II im Anhang zum Protokoll Nr. 2 des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft	29.11.1976 Brüssel	1.1.1977		469/1977

Übersicht über Übereinkommen Österreich-EG

Europäische Wirtschaftsgemeinschaft 1) allgemein	abge- schlossen am/in	in Kraft getreten mit	außer Kraft getreten mit	BGBI.-Nr.
Notenwechsel zur Anwendung des Art. 23 des Protokolls Nr. 3 des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Eu- ropäischen Wirtschaftsgemein- schaft vom 22. 7. 1972 auf die in Liste C zu vorzitiertem Protokoll Nr. 3 angeführten Erzeugnisse	28. 6. 1977 Brüssel	16. 2. 1978		258/1978
Abkommen in Form eines Brief- wechsels zur Konsolidierung und Änderung des Protokolls Nr. 3 zu dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Eu- ropäischen Wirtschaftsgemein- schaft	3. 10. 1985 Brüssel	1. 1. 1985		249/1986 i. d. F. 113/1987
Ergänzungsprotokoll zu dem Ab- kommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft („Er- gänzungsprotokoll Norwegen“) sowie Briefwechsel betr. Richt- plafonds	29. 5. 1975 Brüssel	29. 7. 1976		55/1977
Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirt- schaftsgemeinschaft im Anschluß an den Beitritt der Republik Grie- chenland zur Gemeinschaft	28. 11. 1980 Brüssel	1. 1. 1981		35/1981
Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirt- schaftsgemeinschaft im Anschluß an den Beitritt des Königreichs Spanien und der Portugiesischen Republik zur Gemeinschaft	14. 7. 1986 Brüssel	1. 11. 1986		572/1986
Abkommen in Form eines Noten- wechsels über die nicht unter das Abkommen zwischen der Repu- blik Österreich und der Europäi- schen Wirtschaftsgemeinschaft fallenden nicht-landwirtschaftli- chen Erzeugnisse und landwirt- schaftlichen Verarbeitungser- zeugnisse	14. 7. 1986 Brüssel	1. 11. 1986		572/1986

Europäische wirtschaftliche Kooperation und Integration

Europäische Wirtschaftsgemeinschaft 1) allgemein	abge- schlossen am/in	in Kraft getreten mit	außer Kraft getreten mit	BGBI.-Nr.
Abkommen (EFTA-EG) in Form eines Briefwechsels betreffend die größere Transparenz bei landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten (Protokoll Nr. 2 des Freihandelsabkommens)	29.11.1988 Brüssel	1.1.1989		
Zweites Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Anschluß an den Beitritt des Königreiches Spanien und der Portugiesischen Republik zur Gemeinschaft	20.4.1989 Brüssel	angewendet seit 1.1.1989		
Drittes Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Anschluß an den Beitritt des Königreiches Spanien und der Portugiesischen Republik zur Gemeinschaft	6.6.1989 Brüssel	angewendet seit 1.7.1989		
Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft betreffend die Beseitigung bestehender und die Verhinderung neuer mengenmäßiger Beschränkungen bei der Ausfuhr sowie von Maßnahmen gleicher Wirkung	31.10.1989 Brüssel			
Gemeinsame Erklärung der Vertragsparteien zum Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft betreffend die Beseitigung bestehender und die Verhinderung neuer mengenmäßiger Beschränkungen bei der Ausfuhr sowie von Maßnahmen gleicher Wirkung	31.10.1989 Brüssel			

Übersicht über Übereinkommen Österreich-EG

Europäische Wirtschaftsgemeinschaft 1) allgemein	abge- schlossen am/in	in Kraft getreten mit	außer Kraft getreten mit	BGBl.-Nr.
Abkommen zwischen der Republik Österreich und der EWG über den elektronischen Datentransfer für kommerzielle Zwecke über Kommunikationsnetze (TEDIS)	7.12.1989 Brüssel			
Abkommen zwischen der Republik Österreich und der EWG über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften.	19.12.1989 Brüssel			

Europäische wirtschaftliche Kooperation und Integration

Europäische Wirtschaftsgemeinschaft 2) Beschlüsse des Gemischten Ausschusses	abge- schlossen am/in	in Kraft getreten mit	außer Kraft getreten mit	BGBL.-Nr.
Nr. 1/73 zur Festlegung der Geschäftsordnung des GA	6.2.1973 Brüssel	6.2.1973		nicht kundgemacht
Nr. 2/73 zur Errichtung des Zollausschusses	6.2.1973 Brüssel	6.2.1973		nicht kundgemacht
Auszug aus dem Protokoll der 3. Tagung am 11.6.1974	11.6.1974	11.6.1974		151/1975
Nr. 5/81 zur Änderung der Protokolle 1 und 2	2.12.1981 Brüssel	1.1.1982		66/1982
Auszug aus dem Protokoll der 25. Tagung des Gemischten Ausschusses betreffend die Verwendung der Formblätter EUR 2	4.7.1984 Brüssel	4.7.1984		480/1984
Auszug aus dem Protokoll der 29. Tagung des Gemischten Ausschusses betreffend die Ausstellung von EUR-1-Bescheinigungen für Waren, die an mehrere Empfänger versendet werden, und betreffend den Ausstellungs-ort von Formblättern EUR 2	12.6.1986 Salzburg	12.6.1986		477/1986
Nr. 1/88 zur Änderung des Protokolls Nr. 3 über die Bestimmung des Begriffs „Erzeugnisse mit Ursprung in“ oder „Ursprungserzeugnisse“ und über die Methoden der Zusammenarbeit der Verwaltungen	27.1.1988 Brüssel	1.1.1988		616/1988
Nr. 2/88 zur Ergänzung und Änderung des Anhangs III des Protokolls Nr. 3 über die Bestimmung des Begriffs „Erzeugnisse mit Ursprung in“ oder „Ursprungserzeugnisse“ und über die Methoden der Zusammenarbeit der Verwaltungen	14.12.1988 Brüssel	1.1.1989		15/1989
Nr. 3/88 zur Ergänzung und Änderung des Protokolls Nr. 3 über die Bestimmungen des Begriffs „Erzeugnisse mit Ursprung in“				

Übersicht über Übereinkommen Österreich – EG

Europäische Wirtschaftsgemeinschaft 2) Beschlüsse des Gemischten Ausschusses	abge- schlossen am/in	in Kraft getreten mit	außer Kraft getreten mit	BGBl.-Nr.
oder „Ursprungserzeugnisse“ und über die Methoden der Zusam- menarbeit der Verwaltungen	14.12.1988 Brüssel	1.1.1989		16/1989
Nr. 4/88 zur Änderung der Liste in Anhang III des Protokolls Nr. 3 über die Bestimmung des Begriffs „Erzeugnisse mit Ur- sprung in“ oder „Ursprungser- zeugnisse“ und über die Metho- den der Zusammenarbeit der Ver- waltungen hinsichtlich der Posi- tion 84.01	14.12.1988 Brüssel	1.1.1989		17/1989
Nr. 5/88 zur Änderung des Proto- kolls Nr. 3 über die Bestimmung des Begriffs „Erzeugnisse mit Ur- sprung in“ oder „Ursprungser- zeugnisse“ und über die Metho- den der Zusammenarbeit der Ver- waltungen im Hinblick auf eine Vereinfachung der Kumulie- rungsregeln	14.12.1988 Brüssel	1.1.1989	(31.12.1991)	18/1989
Nr. 6/88 zur Anpassung des Ab- kommens zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und be- stimmter anderer in diesem Zu- sammenhang zwischen der Repu- blik Österreich und der Europäi- schen Wirtschaftsgemeinschaft geschlossener Abkommen im An- schluß an die Einführung des Harmonisierten Systems zur Be- zeichnung und Codierung der Waren	16.12.1988 Brüssel	1.1.1988 (rückwirkend)		436/1989
Nr. 1/89 zur Änderung der Liste in Anhang III des Protokolls Nr. 3 über die Bestimmung des Begriffs „Erzeugnisse mit Ur- sprung in“ oder „Ursprungser- zeugnisse“ und über die Metho- den der Zusammenarbeit der Ver- waltungen	7.6.1989 Brüssel	1.1.1988		546/1989

Europäische wirtschaftliche Kooperation und Integration

Europäische Wirtschaftsgemeinschaft 2) Beschlüsse des Gemischten Ausschusses	abge- schlossen am/in	in Kraft getreten mit	außer Kraft getreten mit	BGBI.-Nr.
Nr. 2/89 zur Änderung der in ECU ausgedrückten Beträge in Art. 8 des Protokolls Nr. 3 über die Bestimmung des Begriffs „Er- zeugnisse mit Ursprung in“ oder „Ursprungserzeugnisse“ und über die Methoden der Zusammenar- beit der Verwaltungen	21.8.1989 Brüssel	1.5.1989		455/1989
Erklärung zu Beschluß Nr. 2/89 des Gemischten Ausschusses	21.8.1989	1.5.1989		455/1989

Europäische Wirtschaftsgemeinschaft 3) Vereinbarungen im Rahmen des gemeinsamen Versandverfahrens (GVV)	abge- schlossen am/in	in Kraft getreten mit	außer Kraft getreten mit	BGBl.-Nr.
Übereinkommen über ein ge- meinsames Versandverfahren	20. 5. 1987 Interlaken	1. 1. 1988		632/1987
Beschluß 1/88 des Gemischten Ausschusses EWG/EFTA „ge- meinsames Versandverfahren“ zur Änderung der Anlagen I, II und III zum Übereinkommen vom 20. Mai 1987 über ein ge- meinsames Versandverfahren	22. 4. 1988 Brüssel	1. 7. 1988		318/1988
Beschluß Nr. 1/89 des Gemisch- ten Ausschusses EWG/EFTA „gemeinsames Versandverfah- ren“ zur Änderung der Anlagen I, II und III zum Übereinkommen vom 20. Mai 1987 über ein ge- meinsames Versandverfahren	3. 5. 1989 Innsbruck	1. 7. 1989		276/1989
Übereinkommen zur Vereinfach- ung der Förmlichkeiten im Wa- renverkehr (betreffend das SAD/ Einheitsdokument)	20. 5. 1987 Interlaken	1. 1. 1988		634/1987
Beschluß Nr. 1/89 des Gemisch- ten Ausschusses EWG/EFTA „Vereinfachung der Förmlichkei- ten“ zur Änderung des Anhan- ges II zum Übereinkommen zur Vereinfachung der Förmlichkei- ten im Warenverkehr	3. 5. 1989 Innsbruck	1. 7. 1989		277/1989

Europäische wirtschaftliche Kooperation und Integration

Europäische Wirtschaftsgemeinschaft 4) Vereinbarungen im Agrarsektor / Varia	abge- schlossen am/in	in Kraft getreten mit	außer Kraft getreten mit	BGBI.-Nr.
Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften gemäß Art. XXVIII GATT (Kündigung der TNr. 11.07.A, Malz, nicht geröstet; Preisgarantieabkommen)	26.6.1969 Genf	4.3.1970		128/1970
Abkommen in Form eines Briefwechsels zur Änderung der Tabellen I und II im Anhang zum Protokoll Nr. 2 des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft	29.11.1976 Brüssel	1.1.1977		469/1977
Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften gemäß Art. XXVIII GATT zur Zurücknahme des Zollzugeständnisses bei TNr. 19.03 – Teigwaren in der Liste XXXII – Österreich	17.6.1977 Genf	31.1.1978		121/1978
Briefwechsel zwischen der Republik Österreich und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften im Zusammenhang mit der Kündigung des österreichischen Zollzugeständnisses bei Zoll-TNr. 19.03/Teigwaren	30.9.1977 Genf	30.9.1977		122/1978
Abkommen gemäß Art. XXVIII GATT zwischen der Republik Österreich und der EWG betreffend Kartoffelverarbeitungsprodukte sowie bestimmte Produkte, die dem Ausgleichsabgabengesetz unterliegen	2.10.1979 Genf/ 10.1.1980 Brüssel	29.12.1980		21/1981
Vereinbarung in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über den Handel mit Hammel-, Lamm- und Ziegenfleisch samt ergänzendem Briefwechsel	10.7.1981 Brüssel	1.1.1981		297/1982

Europäische Wirtschaftsgemeinschaft 4) Vereinbarungen im Agrarsektor / Varia	abge- schlossen am/in	in Kraft getreten mit	außer Kraft getreten mit	BGBl.-Nr.
Notenwechsel zur Änderung des Agrarnotenwechsels vom 21. 7. 1972 im Zusammenhang mit dem Freihandelsabkommen	21.10.1981	1.1.1982		382/1982
Ergänzung des Schaffleischabkommens vom 10. 7. 1981	6.4.1984			nicht kund- gemacht
Vereinbarte Niederschrift samt Abkommen gemäß Art. XXVIII des GATT zwischen der Republik Österreich und der EWG betreffend Gemüse (Anhang I) und Abkommen zur Änderung des Agrarbriefwechsels zwischen Österreich und der EWG (Anhang II) sowie Note an den Generaldirektor des GATT samt Anhang hiezu	12.1.1983 Brüssel	1.7.1983		346/1983
Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zwecks Berücksichtigung der 4. Erzeugermilchpreiserhöhung	6./7.4.1981 Brüssel	1.6.1981		244/1981
Abkommen in Form von Notenwechseln zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Bereich Landwirtschaft	14.7.1986 Brüssel	1.11.1986		572/1986

Europäische wirtschaftliche Kooperation und Integration

Europäische Wirtschaftsgemeinschaft 4) Vereinbarungen im Agrarsektor / Käse	abge- schlossen am/in	in Kraft getreten mit	außer Kraft getreten mit	BGBl.-Nr.
Abkommen zwischen der Republik Österreich und der EWG gem. Art. XXVIII GATT betreffend bestimmte Käse samt Anhängen sowie Briefwechsel und Liste XXXII-Österreich („Käse – Mindestpreisabkommen“)	20.9.1977 Genf	1.1.1978	suspendiert	36/1978 625/1981 und 563/1987
Abkommen in Form eines Notenwechsels zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Änderung des Abkommens über die Einhaltung von Preisen und die Regelung der Einfuhr bestimmter Käse nach Österreich	6.4.1981 Brüssel	1.6.1981	suspendiert	243/1981 625/1981 und 563/1987
Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über eine gemeinsame Disziplin betreffend den gegenseitigen Handel mit Käse („unbefristetes Käseabkommen“)	31.7.1987 Brüssel	1.9.1987		563/1987
Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Anpassung des Abkommens vom 20. September 1977 im Rahmen von Artikel XXVIII GATT über bestimmte Käsesorten			angewendet seit 1.1.1988	

Übersicht über Übereinkommen Österreich-EG

Europäische Wirtschaftsgemeinschaft 4) Vereinbarungen im Agrarsektor / Rinder	abge- schlossen am/in	in Kraft getreten mit	außer Kraft getreten mit	BGBl.-Nr.
Agrarnotenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Zusammenhang mit Art. 15 des Freihandelsabkommens Österreich - EWG (Bestandteil des Freihandelsabkommens; siehe auch unter 1)	21.7.1972 Brüssel	1.1.1973		466/1972
Notenwechsel Sektionschef Grachegg/stellv. GD Pizzuti	5.5.1977	5.5.1977		nicht kund- gemacht

Europäische wirtschaftliche Kooperation und Integration

Europäische Wirtschaftsgemeinschaft 4) Vereinbarungen im Agrarsektor / Wein	abge- schlossen am/in	in Kraft getreten mit	außer Kraft getreten mit	BGBL.-Nr.
Briefwechsel zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft betreffend die Grundsätze des Preisgarantieabkommens für Exporte von österreichischem Wein in die Europäischen Gemeinschaften	4.11.1970 Brüssel	4.11.1970		156/1971
Briefwechsel zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft betreffend die Einzelheiten des Preisgarantieabkommens für Exporte von österreichischem Wein in die Europäischen Gemeinschaften	4.11.1970 Brüssel	4.11.1970		157/1971
Briefwechsel über die Streichung des Anhangs zum Briefwechsel betreffend die Einzelheiten des Preisgarantieabkommens für Exporte von österreichischem Wein in die Europäischen Gemeinschaften vom 4.11.1970 (Ausnahme der verschnittenen Weine aus dem Garantieabkommen)	10.4.1973 Brüssel	1.5.1973		202/1973
Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Kontrolle und den gegenseitigen Schutz von Qualitätsweinen sowie bestimmten mit einer geographischen Angabe bezeichneten Weinen samt Anhang, Protokoll und zwei Briefwechseln	21.10.1981 Brüssel	1.3.1982	1.4.1989	91/1982 145/1989
Briefwechsel zwischen der Republik Österreich und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Abgabe von Qualitätswein mit Ursprung in Österreich, der mit einer geographischen Angabe bezeichnet ist und dessen Gesamtalkoholgehalt ohne jede Anreicherung 15% vol.				

Europäische Wirtschaftsgemeinschaft 4) Vereinbarungen im Agrarsektor / Wein	abge- schlossen am/in	in Kraft getreten mit	außer Kraft getreten mit	BGBL.-Nr.
überschreitet, zum unmittelbaren menschlichen Verbrauch in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft	21. 10. 1981 Brüssel	1. 3. 1982		92/1982
Abkommen in Form eines Notenwechsels zwischen der Republik Österreich und der EWG über die gegenseitige Einräumung von Zollkontingenten für bestimmte Qualitätsweine samt Anhang	23. 12. 1988 Brüssel	1. 1. 1989		758/1988
Notenwechsel zwischen Österreich und der EWG über die Inanspruchnahme der Zollermäßigung für EG-Qualitätsweine gemäß den Notenwechseln vom 22. Juli 1972 und vom 14. Juli 1986	23. 12. 1988 Brüssel	1. 1. 1989		126/1989
Notenwechsel zwischen Österreich und der EWG über das Abkommen betreffend die gegenseitige Einführung von Zollkontingenten für bestimmte Qualitätsweine vom 23. Dezember 1988	23. 12. 1988 Brüssel	1. 1. 1989		127/1989
Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Kontrolle und den gegenseitigen Schutz von Qualitätsweinen sowie von Retsina-Wein samt Anhang, Protokoll und Briefwechsel betreffend Artikel 13 des Abkommens	23. 12. 1988 Brüssel	1. 4. 1989		145/1989

Europäische wirtschaftliche Kooperation und Integration

Europäische Wirtschaftsgemeinschaft 5) mündliche Absprachen, Verwendungs- zusagen etc. im Agrarsektor, die zu den nachstehenden autonomen Rechtsakten der Gemeinschaft mit Auswirkungen auf österreichische In- teressen geführt haben: Schweine- und Rindersektor	abge- schlossen am/in	in Kraft getreten mit	außer Kraft getreten mit	BGBl.-Nr.
Verordnung (EWG) Nr. 121/65 der Kommission, durch die aus Österreich eingeführte Schweine von der Erhebung von Zusatzbe- trägen freigestellt werden	16.9.1965 Brüssel	21.9.1965		(EG-ABl. L 155 vom 18.9.1965 i. d. F. L 395 vom 31.12.1987)
Ratsbeschluß der Gemeinschaft über die Einführung eines zweiten Angebotspreises zur Berechnung der Rinderabschöpfung	26.9.1967 Brüssel			
Verordnung (EWG) Nr. 1024/68 der Kommission zur Berechnung des Einfuhrpreises für Kälber und für ausgewachsene Rinder (Mit dieser Verordnung beschließt die Kommission eine Erhöhung des Wiegungsanteils der Wiener Rin- dermarktnotierung bei der Be- rechnung des Einfuhrpreises in die EWG von bisher 10% auf 15%.)	22.7.1968 Brüssel	29.7.1968		(EG-ABl. L 174 vom 23.7.1968)
EG-Kommission korrigiert die Berechnung des Einfuhrpreises, wodurch sich erneut eine Verrin- gerung der Abschöpfung zugun- sten Österreichs von 19,5% für Le- bendrinder und Fleisch ergibt	13.10.1975 Brüssel			
Verordnung (EWG) Nr. 925/77 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EWG) 611/77 zur Bestimmung der besonderen Abschöpfung für Lebendrinder und Rindfleisch mit Ausnahme von Gefrierfleisch (Durch diese Verordnung wird der Wiegungs- anteil Österreichs bei der Ermitt- lung des besonderen Einfuhrprei- ses um 82% – Schweden 15%, Schweiz 3% – erhöht.)	29.4.1977 Brüssel			(EG-ABl. L 109 vom 30.4.1977)

Europäische Wirtschaftsgemeinschaft	abge-	in Kraft	außer Kraft	BGBl.-Nr.
5) mündliche Absprachen, Verwendungs- zusagen etc. im Agrarsektor, die zu den nachstehenden autonomen Rechtsakten der Gemeinschaft mit Auswirkungen auf österreichische Interessen geführt haben: Schweine- und Rindersektor	schlossen am/in	getreten mit	getreten mit	
Verordnung (EWG) Nr. 1787/89 des Rates zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung des Gemeinschaftszollkontingents für 42.600 Stk. Färsen und Kühe bestimmter Höhenrassen, nicht zum Schlachten, der Tarifstelle ex 01.02 A II des Gemeinsamen Zolltarifs	19.6.1989 Luxemburg	1.7.1989		(EG-ABl. L 176 vom 23.6.1989)
Verordnung (EWG) Nr. 3893/89 des Rates zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 1787/89 und (EWG) Nr. 1788/89 zur Eröffnung und Verwaltung von Gemeinschaftszollkontingenten für Tiere bestimmter Höhenrassen	11.12.1989 Brüssel	1.1.1990		(EG-ABl. L 378 vom 27.12.1989)

Europäische wirtschaftliche Kooperation und Integration

Europäische Wirtschaftsgemeinschaft 5) mündliche Absprachen, Verwendungs- zusagen etc. im Agrarsektor, die zu den nachstehenden autonomen Rechtsakten der Gemeinschaft mit Auswirkungen auf österreichische Interessen geführt haben: Veterinärwesen	abgeschlossen am/in	in Kraft getreten mit	außer Kraft getreten mit	BGBl.-Nr.
Entscheidung 81/546 (EWG) der Kommission über die viehseuchenrechtlichen Bedingungen und die tierärztliche Beurkundung bei der Einfuhr von frischem Fleisch aus Österreich	24.6.1981 Brüssel	1.1.1982		(EG ABl. L 206 vom 27.7.1981 i. d. F. von L 47 vom 19.2.1983 und L 334 vom 29.11.1983)
Entscheidung 82/730 (EWG) des Rates über die Liste der österreichischen Betriebe, die zur Ausfuhr von frischem Fleisch nach der Gemeinschaft zugelassen sind	18.10.1982 Brüssel	8.11.1982		(EG-ABl. L 311 vom 8.11.1982)
Entscheidung 83/427 (EWG) der Kommission über die Liste der österreichischen Betriebe, die zur Ausfuhr von frischem Fleisch nach der Gemeinschaft zugelassen sind	29.7.1983 Brüssel	27.8.1983		(EG-ABl. L 238 vom 27.8.1983)
Entscheidung 84/14 (EWG) der Kommission zur Änderung der Entscheidung 82/730 (EWG) des Rates in Bezug auf die Liste der österreichischen Betriebe, aus denen die Ausfuhr von frischem Fleisch in die Gemeinschaft zugelassen ist	22.12.1983 Brüssel	19.1.1984		(EG-ABl. L 16 vom 19.1.1984)
Entscheidung 84/190 (EWG) der Kommission zur Änderung der Entscheidung 82/730 (EWG) des Rates in Bezug auf die Liste der österreichischen Betriebe, aus denen die Ausfuhr von frischem Fleisch in die Gemeinschaft zugelassen ist	29.3.1984 Brüssel	11.4.1984		(EG-ABl. L 99 vom 11.4.1984)

Europäische Wirtschaftsgemeinschaft 5) mündliche Absprachen, Verwendungs- zusagen etc. im Agrarsektor, die zu den nachstehenden autonomen Rechtsakten der Gemeinschaft mit Auswirkungen auf österreichische In- teressen geführt haben: Veterinärwesen	abge- schlossen am/in	in Kraft getreten mit	außer Kraft getreten mit	BGBl.-Nr.
Entscheidung 85/167 (EWG) der Kommission zur Änderung der Entscheidung 82/730 (EWG) des Rates in Bezug auf die Liste der österreichischen Betriebe, aus den- nen die Ausfuhr von frischem Fleisch in die Gemeinschaft zuge- lassen ist	12.2.1985 Brüssel	5.3.1985		(EG-Abl. L 64 vom 5.3.1985)
Entscheidung 90/8 (EWG) der Kommission zur Änderung der Entscheidung 89/15 (EWG) zur Aufrechterhaltung der Einfuhr le- bender Nutztiere und frischen Fleisches aus bestimmten Dritt- ländern	19.12.1989 Brüssel			(EG-Abl. L 7 vom 10.1.1990)
Entscheidung 90/13 (EWG) der Kommission über das Verfahren zur Änderung oder Ergänzung der Listen der zur Einfuhr fri- schen Fleisches in die Gemein- schaft zugelassener Betriebe aus Drittländern	20.12.1989 Brüssel			(EG-Abl. L 8 vom 11.1.1990)
Entscheidung 90/14 (EWG) der Kommission über die Liste der Drittländer, aus denen die Mit- gliedstaaten die Einfuhr von ge- frorenen Rindersamen zulassen	20.12.1989 Brüssel			(EG-Abl. L 8 vom 11.1.1990)

Europäische wirtschaftliche Kooperation und Integration

Europäische Wirtschaftsgemeinschaft 5) mündliche Absprachen, Verwendungs- zusagen etc. im Agrarsektor, die zu den nachstehenden autonomen Rechtsakten der Gemeinschaft mit Auswirkungen auf österreichische Interessen geführt haben: Milch- und Käsesektor	abgeschlossen am/in	in Kraft getreten mit	außer Kraft getreten mit	BGBl.-Nr.
Verordnung (EWG) Nr. 1054/68 der Kommission zur Festlegung der Liste der Stellen für die Erteilung von Bescheinigungen für die Zulassung bestimmter Milcherzeugnisse aus dritten Ländern zu bestimmten Tarifnummern (Mit dieser Verordnung anerkennt die Kommission einerseits den österr. Milchwirtschaftsfonds als zeugniserteilende Stelle beim Export von Emmentaler, Greyerzer, Bergkäse und Tilsiter und andererseits die „Österreichische Hartkäse-Export-Gesellschaft m. b. H.“ als zeugniserteilende Stelle beim Export von Emmentaler, Greyerzer und Bergkäse, wodurch Österreich in den Genuß einer verminderten Abschöpfung kommt.)	23. 7. 1968 Brüssel	29. 7. 1968		(EG-ABl. L 179 vom 25. 7. 1968)
Verordnung (EWG) Nr. 1106/71 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EWG) Nr. 1054/68 zur Festlegung der Stellen für die Erteilung von Bescheinigungen für die Zulassung bestimmter Milcherzeugnisse aus dritten Ländern zu bestimmten Tarifnummern in Bezug auf Österreich (Hiemit anerkennt die Kommission den österreichischen Milchwirtschaftsfonds als zeugniserteilende Stelle beim Export von „österreichischem Esrom“, wodurch Österreich in den Genuß einer verminderten Abschöpfung kommt.)	28. 5. 1971 Brüssel	1. 6. 1971		(EG-ABl. L 117 vom 29. 5. 1971)
Beschluß der Kommission, Schmelzkäse aus Österreich in die GATT-Mindestpreisvereinbarung				

Europäische Wirtschaftsgemeinschaft 5) mündliche Absprachen, Verwendungs- zusagen etc. im Agrarsektor, die zu den nachstehenden autonomen Rechtsakten der Gemeinschaft mit Auswirkungen auf öster- reichische Interessen geführt haben: Milch- und Käsesektor	abge- schlossen am/in	in Kraft getreten mit	außer Kraft getreten mit	BGBl.-Nr.
für Emmentaler-Käse, Bergkäse etc. einzubeziehen	2.2.1972 Brüssel			
Verordnung (EWG) Nr. 246/72 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1054/68 zur Festlegung der Liste der Stellen für die Erteilung von Bescheinigungen für die Zu- lassung bestimmter Milcherzeug- nisse aus dritten Ländern zu be- stimmten Tarifnummern (Hiemit anerkennt die Kommission den österreichischen Milchwirt- schaftsfonds und die Österrei- che Hartkäse-Export-Gesell- schaft als zeugniserteilende Stel- len beim Export von Schmelzkä- se, wodurch Österreich in den Ge- nuß einer verminderten Abschöp- fung kommt.)	2.2.1972 Brüssel	16.2.1972		(EG-ABl. L 30 vom 3.2.1972)
Verordnung (EWG) Nr. 650/72 des Rates zur Änderung der Ver- ordnung (EWG) Nr. 823/68 zur Festlegung der Erzeugnisgruppen und der besonderen Vorschriften für die Berechnung der Abschöp- fungen für Milch und Milcher- zeugnisse hinsichtlich der Waren- bezeichnung für bestimmte Er- zeugnisse (Hiemit beschließt der Rat, als Verpackung für ungezuck- erte Kondensmilch auch Glas- flaschen zuzulassen bzw. Kon- densmilch in Glasflaschen mit je- ner in Metalldosen gleichzustel- len - Milch und Rahm in Glasfla- schen mit einem Inhalt von 0,5 l oder weniger; sog. „Maresi-Kon- zession“.)	30.3.1972 Brüssel	1.4.1972		(EG-ABl. L 79 vom 1.4.1972)

Europäische wirtschaftliche Kooperation und Integration

Europäische Wirtschaftsgemeinschaft 5) mündliche Absprachen, Verwendungs- zusagen etc. im Agrarsektor, die zu den nachstehenden autonomen Rechtsakten der Gemeinschaft mit Auswirkungen auf öster- reichische Interessen geführt haben: Milch- und Käsesektor	abge- schlossen am/in	in Kraft getreten mit	außer Kraft getreten mit	BGBl.-Nr.
Ersetzung der früheren Bezeichnung „österreichischer Esrom“ durch „Butterkäse“, womit Jerome, Mondseer etc. wie Tilsiterkäse behandelt werden	22.2.1973 Brüssel			
Die Gemeinschaft ändert die Verpackungsbezeichnung für Schmelzkäse, wodurch nunmehr außer Aluminium- auch Kunststoffolien zugelassen werden	15.5.1973 Brüssel			
Verordnung (EWG) Nr. 467/75 zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 823/68 hinsichtlich der Bedingung für die Zulassung bestimmter Käsesorten zu bestimmten Tarifstellen sowie der Verordnung (EWG) Nr. 950/68 über den gemeinsamen Zolltarif (Hiemit ändert die Gemeinschaft die Verpackungsbezeichnung für Schmelzkäse, wodurch nunmehr Scheiben bis zu 100 g zu den begünstigten Emmentalerkäse-Bedingungen zum Import in die Gemeinschaft zugelassen werden.)	27.2.1975 Brüssel	3.3.1975 (Art. 2 und Änderungen gem. Anhängen I und III) 16.4.1975 (Art. 1 und Änderungen gem. Anhängen II und IV)		(EG-ABl. L 52 vom 28.2.1975)
Verordnung (EWG) Nr. 1325/76 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EWG) Nr. 1063/69 der Kommission zur Aufstellung der durch die Verordnung (EWG) Nr. 1062/69 der Kommission vorgesehenen Liste für die Ausgabestellen der Bescheinigung (Hiemit erfolgt durch die Kommission die Zulassung von Käsefondue aus Österreich zum Export nach der Gemeinschaft gemäß Protokoll Nr. 2 des Freihandelsabkommens Österreich-EWG.)	8.6.1976 Brüssel	1.8.1976		(EG-ABl. L 149 9.6.1976)

Übersicht über Übereinkommen Österreich - EG

Europäische Wirtschaftsgemeinschaft 5) mündliche Absprachen, Verwendungs- zusagen etc. im Agrarsektor, die zu den nachstehenden autonomen Rechtsakten der Gemeinschaft mit Auswirkungen auf österreichische In- teressen geführt haben: Eiersektor	abge- schlossen am/in	in Kraft getreten mit	außer Kraft getreten mit	BGBl.-Nr.
Vereinbarungen zwischen der Re- publik Österreich und der EWG über die Nichtanwendung von Zusatzabschöpfungen beim Ex- port von Trockenvollei, Trocken- eigelb und Albumin	31. 5. 1968 Brüssel			
Verordnung (EWG) Nr. 990/69 der Kommission über die Nicht- festsetzung des Zusatzbetrages für österreichische Eierzeugnisse	28. 5. 1969 Brüssel	3. 6. 1969		(EG-ABl. L 130 vom 31. 5. 1969 i. d. F. von L 392 vom 31. 12. 1987)

Europäische Wirtschaftsgemeinschaft 5) mündliche Absprachen, Verwendungs- zusagen etc. im Agrarsektor, die zu den nachstehenden autonomen Rechtsakten der Gemeinschaft mit Auswirkungen auf österreichische In- teressen geführt haben: Saatgutsektor	abge- schlossen am/in	in Kraft getreten mit	außer Kraft getreten mit	BGBl.-Nr.
Entscheidung des EG-Ministerra- tes, die Entscheidung 78/262 (EWG) des Rates wieder in Kraft zu setzen	6.3.1989	10.3.1989	(31.12.199- 3)	(EG-ABl. L 66 vom 10.3.1989)

~~Übersicht über Übereinkommen Österreich - EG~~

Europäische Wirtschaftsgemeinschaft 5) mündliche Absprachen, Verwendungszusagen etc. im Agrarsektor, die zu den nachstehenden autonomen Rechtsakten der Gemeinschaft mit Auswirkungen auf österreichische Interessen geführt haben: Weinsektor	abgeschlossen am/in	in Kraft getreten mit	außer Kraft getreten mit	BGBl.-Nr.
Gleichstellung der österreichischen Weinexporte in die EWG mit jenen der EG-Mitgliedstaaten bezüglich des Höchstgehalts an Schwefeldioxyd im Wein	17.6.1974 Brüssel			
Verordnung (EWG) Nr. 1608/76 der Kommission über Durchführungsbestimmungen für die Bezeichnung und Aufmachung der Weine und Traubenmoste (wodurch auch österr. Weine geschützt werden)	4.6.1976 Brüssel	11.7.1976		(EG-ABl. L 183 vom 8.7.1976, wiederverlautbart in ABl. L 106 vom 16.4.1981, i.d.F. von L 258 vom 11.9.1981, L 134 vom 21.5.1983, L 101 vom 13.4.1984, L 215 vom 11.8.1984, L 224 vom 21.8.1984, L 48 vom 26.2.1986, L 8 vom 10.1.1987, L 66 vom 11.3.1987, L 54 vom 1.3.1988 und L 145 vom 11.6.1988

Europäische Wirtschaftsgemeinschaft 5) mündliche Absprachen, Verwendungszusagen etc. im Agrarsektor, die zu den nachstehenden autonomen Rechtsakten der Gemeinschaft mit Auswirkungen auf österreichische Interessen geführt haben: Varia	abgeschlossen am/in	in Kraft getreten mit	außer Kraft getreten mit	BGBl.-Nr.
Verordnung (EWG) Nr. 3706/89 des Rates zur Eröffnung und Verwaltung von Gemeinschaftszollkontingenten für einige Agrar- und Fischereierzeugnisse mit Ursprung in bestimmten EFTA-Ländern	27.11.1989	1.1.1990		(EG-Abl. L 366 vom 15.12.1989)
Entscheidung 90/12 (EWG) der Kommission zur Änderung der Entscheidung 89/310 (EWG) über die Mengen Schaf- und Ziegenfleisch, die im Jahre 1989 aus einigen Drittländern in bestimmte empfindliche Marktzone eingeführt werden dürfen	20.12.1989 Brüssel			(EG-Abl. L 8 vom 11.1.1990)

Übersicht über Übereinkommen Österreich - EG

Europäische Wirtschaftsgemeinschaft 6) EGKS/Freihandelsabkommen	abge- schlossen am/in	in Kraft getreten mit	außer Kraft getreten mit	BGBl.-Nr.
Abkommen zwischen der Republik Österreich einerseits und den Mitgliedstaaten der EGKS und der EGKS andererseits	22. 7. 1972 Brüssel	1. 1. 1974		467/1972 idF: 2/1973 650/1973 332/1973 (EGKS-Abkommens- Durchführungsgesetz) 623/1987 (Integrations-Durch- führungsgesetz 1988) 696/1987 (IDG-Verordnung)
Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich einerseits und den Mitgliedstaaten der EGKS und der EGKS andererseits im Anschluß an den Beitritt der Republik Griechenland zur Gemeinschaft	28. 11. 1980 Brüssel	1. 1. 1981 (Zollbestim- mungen)		85/1981
Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich einerseits und den Mitgliedstaaten der EGKS und der EGKS andererseits im Anschluß an den Beitritt des Königreichs Spanien und der Portugiesischen Republik zur Gemeinschaft	14. 7. 1986 Brüssel	1. 11. 1986 (Zollbestim- mungen)		587/1986
Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich einerseits und den Mitgliedstaaten der EGKS und der EGKS andererseits im Anschluß an die Einführung des Harmonisierten Systems zur Bezeichnung und Codierung der Waren	16. 2. 1989 Brüssel	(Anwen- dung seit 1. 1. 1988)		
Zweites Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich einerseits und den Mitgliedstaaten der EGKS und der EGKS andererseits im Anschluß an den Beitritt des Königreichs Spanien und der Portugiesischen Republik zur Gemeinschaft	20. 7. 1989 Brüssel	1. 7. 1989 (vorläufige Inkraftset- zung)		

Europäische wirtschaftliche Kooperation und Integration

Europäische Wirtschaftsgemeinschaft 6) EGKS/Transportabkommen	abge- schlossen am/in	in Kraft getreten mit	außer Kraft getreten mit	BGBl.-Nr.
Abkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung einerseits und den Regierungen der Mitgliedstaaten der EGKS und der Hohen Behörde der EGKS andererseits über die Einführung direkter internationaler Eisenbahntarife im Durchgangsverkehr mit Kohle und Stahl durch das Staatsgebiet der Republik Österreich	26.7.1957 Luxemburg	1.3.1958		63/1958 idF: 254/1961 18/1979 152/1987
Ergänzungsabkommen zum Abkommen vom 26.7.1957 zwischen der österreichischen Bundesregierung einerseits und den Regierungen der Mitgliedstaaten der EGKS und der Hohen Behörde der EGKS andererseits über die Einführung direkter internationaler Eisenbahntarife im Durchgangsverkehr mit Kohle und Stahl durch das Staatsgebiet der Republik Österreich	29.11.1960 Luxemburg	6.11.1961		254/1961
Erstes Ergänzungsprotokoll zum Abkommen vom 26.7.1957 zwischen der österreichischen Bundesregierung einerseits und den Regierungen der Mitgliedstaaten der EGKS und der Hohen Behörde der EGKS andererseits über die Einführung direkter internationaler Eisenbahntarife im Durchgangsverkehr mit Kohle und Stahl durch das Staatsgebiet der Republik Österreich	10.10.1974 Brüssel	6.11.1978		18/1979

Übersicht über Übereinkommen Österreich-EG

Europäische Wirtschaftsgemeinschaft 6) EGKS	abge- schlossen am/in	in Kraft getreten mit	außer Kraft getreten mit	BGBI.-Nr.
Zweites Ergänzungsprotokoll zum Abkommen vom 26.7.1957 zwischen der österreichischen Bundesregierung einerseits und den Regierungen der Mitgliedstaaten der EGKS und der Hohen Behörde der EGKS andererseits über die Einführung direkter internationaler Eisenbahntarife im Durchgangsverkehr mit Kohle und Stahl durch das Staatsgebiet der Republik Österreich	2.4.1981 Brüssel	6.3.1987		152/1987
Drittes Ergänzungsprotokoll zum Abkommen vom 26.7.1957 zwischen der österreichischen Bundesregierung einerseits und den Regierungen der Mitgliedstaaten der EGKS und der Hohen Behörde der EGKS andererseits über die Einführung direkter internationaler Eisenbahntarife im Durchgangsverkehr mit Kohle und Stahl durch das Staatsgebiet der Republik Österreich	25.9.1986 Brüssel	(Ratifizierung durch Mitgliedstaaten noch ausständig)		

Europäische wirtschaftliche Kooperation und Integration

Europäische Wirtschaftsgemeinschaft 6) EGKS/Stahlbriefwechsel	abge- schlossen am/in	in Kraft getreten mit	außer Kraft getreten mit	BGBI.-Nr.
Briefwechsel zwischen Österreich und der Europäischen Gemein- schaft für Kohle und Stahl über die Preisformel	24. 7. 1956 Luxemburg	24. 7. 1956		nicht kund- gemacht
Stahlbriefwechsel für das Jahr 1989	17. 5. 1989 Brüssel	17. 5. 1989	31. 12. 1989	nicht kund- gemacht

Übersicht über Übereinkommen Österreich – EG

Europäische Wirtschaftsgemeinschaft 7) Sonstige Vereinbarungen	abge- schlossen am/in	in Kraft getreten mit	außer Kraft getreten mit	BGBl.-Nr.
Résumé-Protokoll über das am 24.6.1977 in Wien geführte Gespräch betreffend den Straßenverkehr zwischen Österreich und den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften sowie das beabsichtigte Vorgehen beider Seiten im Rahmen des AETR	27.9.1977 Brüssel			nicht kund- gemacht
Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften betreffend einen Informationsaustausch über Fragen des Umweltschutzes	28.4.1978 Brüssel	28.4.1978		nicht kund- gemacht
Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und den Europäischen Gemeinschaften über die Anerkennung des EG-Ausweises als Reisedokument in Österreich	11.7.1980 Brüssel	1.4.1981		113/1981
Rahmenabkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und den Europäischen Gemeinschaften	15.7.1986 Brüssel	30.7.1987		478/1987
Berichtigung betreffend das Datum des Inkrafttretens				125/1988
Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Errichtung sowie die Privilegien und Immunitäten der Delegation der Kommission der Europäischen Gemeinschaften in der Republik Österreich	15.10.1987 Wien	1.1.1988		37/1988
Notenwechsel zwischen dem Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten der Republik Österreich und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften betreffend verschiedene protokollarische Fragen	15.10.1987 Wien/ Brüssel	1.1.1988		nicht kund- gemacht

Europäische wirtschaftliche Kooperation und Integration

Europäische Wirtschaftsgemeinschaft 7) Sonstige Vereinbarungen	abge- schlossen am/in	in Kraft getreten mit	außer Kraft getreten mit	BGBl.-Nr.
Vertrag zwischen der Republik Österreich einerseits und der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft andererseits über die wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit im Einzugsgebiet der Donau	1.12.1987	Regensburg		
Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen („Parallelabkommen zum Brüsseler Übereinkommen vom 27.9.1968 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen“) samt Protokollen und Erklärungen	16.9.1988	Lugano von Österreich bis dato noch nicht unterzeichnet		
Abkommen zur Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der EWG auf dem Gebiet der Forschung über moderne Werkstoffe (EURAM)	6.10.1988	Brüssel		
Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über den elektronischen Datentransfer für kommerzielle Zwecke	7.12.1989	Brüssel		
Abkommen zur Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft auf dem Gebiet der medizinischen und Gesundheitsforschung	(österr. Unterzeichnungsvollmacht liegt vor)			
Abkommen zwischen der Republik Österreich und der EWG über die Zusammenarbeit im Bereich der Aus- und Weiterbildung im Rahmen von COMETT II (1990–1994)	19.12.1989	Brüssel		

Übersicht über Übereinkommen Österreich-EG

Teilnahme Österreichs an Aktionen im Rahmen des COST (Coopération européenne dans le domaine de la Recherche Scientifique et Technique)	abgeschlossen am/in	in Kraft getreten bzw. wirksam geworden mit	außer Kraft bzw. Wirksamkeit getreten mit	BGBl.-Nr.
COST-Aktion 70 (betreffend Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage)	7. 5. 1973 Brüssel (Ö: 7. 5. 1973)	1. 10. 1975 (Ö: 2. 11. 1975)	Geltungsdauer unbegrenzt	29/1976
COST-Aktion 501 (Gemeinsame Absichtserklärung betreffend Hochtemperaturwerkstoffe für durch fossile Brennstoffe gespeiste Energieerzeugungs- und Energieumwandlungssysteme)	23. 11. 1981 Brüssel (Ö: 23. 11. 1981)	23. 11. 1981	22. 11. 1984 verlängert bis 22. 11. 1989 neuerliche Verlängerung bis 22. 11. 1992 vorgesehen	
COST-Aktion 503 (Gemeinsame Absichtserklärung zur Durchführung einer europäischen Forschungsaktion betreffend die Pulvermetallurgie)	21. 4. 1983 Brüssel (Ö: 26. 3. 1984)	21. 4. 1983 (Ö: 26. 3. 1984)	20. 4. 1986 verlängert bis 20. 6. 1991	
COST-Aktion 210 (Gemeinsame Absichtserklärung zur Durchführung eines europäischen Forschungsvorhabens über den Einfluß der Atmosphäre auf die Interferenz zwischen Funkverbindungssystemen bei Frequenzen über 1 GHz)	7. 6. 1984 Brüssel (Ö: 24. 4. 1985)	7. 6. 1984	6. 6. 1989 verlängert bis 6. 9. 1990	
COST-Aktion 215 (Gemeinsame Absichtserklärung zur Durchführung einer europäischen Forschungsaktion auf dem Gebiet der faseroptischen Systeme mit hoher Bitgeschwindigkeit)	11. 7. 1985 Brüssel (Ö: 7. 10. 1986)	11. 7. 1985 (Ö: 7. 10. 1986)	(10. 7. 1990)	
COST-Aktion 73 (Gemeinsame Absichtserklärung über die Durchführung einer europäischen Forschungsaktion auf dem Gebiet des Radarverbundnetzes für den Wetterdienst)	25. 9. 1986 Brüssel (Ö: 24. 3. 1987)	25. 9. 1986 (Ö: 24. 3. 1987)	(24. 9. 1991)	
COST-Aktion 88 (Gemeinsame Absichtserklärung über die Durchführung einer europäi-				

Europäische wirtschaftliche Kooperation und Integration

Teilnahme Österreichs an Aktionen im Rahmen des COST (Coopération européenne dans le domaine de la Recherche Scientifique et Technique)	abgeschlossen am/in	in Kraft getreten bzw. wirksam geworden mit	außer Kraft bzw. Wirksamkeit getreten mit	BGBl.-Nr.
schen Forschungsaktion über Methoden für die Früherkennung und Identifizierung von Pflanzenkrankheiten)	27.11.1986 Brüssel (Ö: 12.5.1987)	27.11.1986 (Ö: 12.5.1987)	(26.11.1991)	
COST-Aktion 506 (Gemeinsame Absichtserklärung über die Durchführung einer europäischen Forschungsaktion betreffend die Unterstützung der industriellen Anwendungen von Leichtlegierungen)	10.12.1986 Brüssel (Ö: 10.12.1986)	10.12.1986 (Ö: 10.12.1986)	(10.12.1990)	
COST-Aktion 309 (Gemeinsame Absichtserklärung über die Durchführung einer europäischen Forschungsaktion über den Straßen-Wetter-Zustand)	19.2.1987 Brüssel (Ö: 18.8.1987)	19.2.1987 (Ö: 18.8.1987)	(19.2.1990)	
COST-Aktion B 2 (Gemeinsame Absichtserklärung über die Durchführung einer europäischen Forschungsaktion betreffend die Qualitätssicherung in der nuklearmedizinischen Software)	16.9.1988 Brüssel (Ö: 25.11.1988)	16.9.1988 (Ö: 25.11.1988)	(15.9.1993)	
COST-Aktion 221 (Gemeinsame Absichtserklärung zur Durchführung einer europäischen Forschungsaktion über die Verstärkung des Fernsprechsingnals für Hörbehinderte)	Brüssel (Ö: Unterzeichnung vom MR bereits genehmigt)	mangels erforderlicher Teilnehmeranzahl nicht zustande gekommen		
COST-Aktion 74 (Gemeinsame Absichtserklärung zur Durchführung einer europäischen Forschungsaktion betr. den Einsatz von ST-Radarnetzen zur Verbesserung der Wettervorhersage in Europa)	17.9.1987 Brüssel (Ö: 2.3.1989)	17.9.1987	(16.9.1991)	

Übersicht über Übereinkommen Österreich – EG

Teilnahme Österreichs an Aktionen im Rahmen des COST (Coopération européenne dans le domaine de la Recherche Scientifique et Technique)	abgeschlossen am/in	in Kraft getreten bzw. wirksam geworden mit	außer Kraft bzw. Wirksamkeit getreten mit	BGBI.-Nr.
COST-Aktion 810 (Gemeinsame Absichtserklärung über die Durchführung einer europäischen Forschungsaktion über vesikuläre-arbuskuläre Mykorrhizen (VA-Mykorrhizen))	26. 1. 1989 Brüssel (Ö: 11. 5. 1989)	26. 1. 1989	(25. 1. 1994)	
COST-Aktion 612/2 (Gemeinsame Absichtserklärung über die Durchführung einer europäischen Forschungsaktion über die Auswirkungen der Luftverschmutzung auf terrestrische und aquatische Ökosysteme)	8. 12. 1988 Brüssel (Ö: 1. 6. 1989)	8. 12. 1988	(31. 12. 1990)	
COST-Aktion 641/2 (Gemeinsame Absichtserklärung über die Durchführung einer europäischen Forschungsaktion über organische Mikroschadstoffe in der aquatischen Umwelt)	8. 12. 1988 Brüssel (Ö: 1. 6. 1989)	8. 12. 1988	(31. 12. 1990)	
COST-Aktion 681/2 (Gemeinsame Absichtserklärung über die Durchführung einer europäischen Forschungsaktion über die Behandlung und Verwendung von Klärschlamm und von flüssigen Abfällen aus der Landwirtschaft)	8. 12. 1988 Brüssel (Ö: 1. 6. 1989)	8. 12. 1988	(31. 12. 1990)	
COST-Aktion 507 (Gemeinsame Absichtserklärung zur Durchführung einer europäischen Forschungsaktion betreffend den Aufbau einer Datenbank für die Entwicklung neuer Leichtmetall-Legierungen)	8. 12. 1988 Brüssel (Ö: 5. 10. 1989)	8. 12. 1988	(7. 12. 1991)	
COST-Aktion 313 (Gemeinsame Absichtserklärung zur Durchführung einer europäischen Forschungsaktion im Bereich der gesamtwirtschaftlichen Kosten der Straßenverkehrsunfälle)	5. 10. 1989 Brüssel (Ö: 5. 10. 1989)	5. 10. 1989	(4. 4. 1992)	

Europäische wirtschaftliche Kooperation und Integration

Teilnahme Österreichs an Aktionen im Rahmen des COST (Coopération européenne dans le domaine de la Recherche Scientifique et Technique)	abgeschlossen am/in	in Kraft getreten bzw. wirksam geworden mit	außer Kraft bzw. Wirksamkeit getreten mit	BGBl.-Nr.
COST-Aktion 226 (Gemeinsame Absichtserklärung zur Durchführung einer europäischen Forschungsaktion über integrierte terrestrische und Satellitennetze)	Brüssel	(Ö: Unterzeichnungsverfahren eingeleitet)		

Europäische Zusammenarbeit in Forschung und Technologie sowie Erziehung

Die Forschungsstrategie der Europäischen Gemeinschaften wird sich in den nächsten Jahren auf drei Bereiche konzentrieren:

- die Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit
- die bessere Nutzung der natürlichen Ressourcen
- die Erhöhung der Mobilität der europäischen Forscher

Ausgehend von diesen Überlegungen hat der Forschungsministerrat der Europäischen Gemeinschaften für die Laufzeit 1990 bis 1994 ein neues, **drittes Rahmenprogramm** mit einem Finanzrahmen von 5,7 Mrd. ECU angenommen.

Das dritte Rahmenprogramm soll vor allem zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie gegenüber den USA und Japan durch Aktionen in den Forschungsbereichen Informations- und Kommunikationstechnologien (mit einem Budgetrahmen von 2,2 Mrd. ECU) beitragen. Der Konkurrenz aus den Schwellenländern soll durch vermehrten Einsatz von Spitzentechnologie bei der industriellen Verarbeitung und zur Entwicklung und Anwendung neuer Werkstoffe begegnet werden (Budget 888 Mio. ECU).

Eine bessere Nutzung natürlicher Ressourcen wird durch Aktionen im Bereich der Umwelt (518 Mio. ECU), der Biowissenschaften und -technologien (741 Mio. ECU) und der Energie (814 Mio. ECU) angestrebt.

Schließlich soll jungen Forschern Zugang zu den jeweils besten Forschungseinrichtungen in der Gemeinschaft ermöglicht und dadurch zu einer höheren Mobilität der Forscher beigetragen werden. Für diesen Aktionsbereich ist ein Budget von 518 Mio. ECU vorgesehen.

Im Vergleich zum zweiten Rahmenprogramm ist folgendes bemerkenswert:

- der relative Anteil der Mittel, die für Aktionen zur Verbesserung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit (Informations- und Kommunikationstechnologien, industrielle Verarbeitung, neue Werkstoffe) vorgesehen sind, bleibt nahezu unverändert
- innerhalb des Bereiches „bessere Nutzung der natürlichen Ressourcen“ werden die Budgetmittel für das Energieprogramm von 1,2 Mrd. ECU auf 814 Mio. ECU reduziert, demgegenüber wird das Budget für Forschungen über den Umweltschutz auf 518 Mio. ECU (gegenüber 261 Mio. ECU beim zweiten Rahmenprogramm) erhöht. Eine bedeutende Budgeterhöhung ist auch für Forschungsarbeiten in den Biowissenschaften und -technologien vorgesehen (741 Mio. ECU gegenüber 280 Mio. ECU im zweiten Rahmenprogramm)

Europäische wirtschaftliche Kooperation und Integration

- eine Konzentrierung von 37 Forschungsprogrammen auf 15 Programme. Demgegenüber hatte der Vorschlag der EG-Kommission eine noch stärkere Konzentration der Mittel auf nur 6 strategisch bedeutende Aktionen vorgesehen.
- Neu ist auch eine „generelle Umweltklausel“, d. h. es wird bei der Projektauswahl jenen Produktionsmitteln und Technologien absoluter Vorrang eingeräumt, die Umwelterfordernisse berücksichtigen.
- Schließlich haben die finanziellen Aufwendungen, die für die Aktionen zur Erhöhung der Mobilität der europäischen Forscher vorgesehen sind, absolut und relativ zugenommen (518 Mio. ECU im dritten Rahmenprogramm gegenüber 288 Mio. ECU im zweiten Rahmenprogramm).

Bisherige österreichische Beteiligung an Gemeinschaftsprogrammen

Österreich hat (ebenso wie die anderen EFTA-Staaten Finnland, Island, Norwegen, Schweden und Schweiz) ein Rahmenabkommen über die Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft auf wissenschaftlich-technologischem Gebiet geschlossen. Basierend auf diesem Rahmenabkommen, folgt die österreichische Mitwirkung an gemeinschaftlichen Forschungsprogrammen drei Modellen: Programmbeteiligung, projektweise Teilnahme, Konzertierung.

1. Bei der **Programmbeteiligung** zahlt die Republik Österreich einen nach dem Bruttonationalprodukt festgelegten Programmbeitrag zum Budget des EG-Forschungsprogramms (derzeit rund 2,7% der Programmkosten). Dafür werden Unternehmen und Forschungsinstitute so behandelt, als ob sie Gemeinschaftsorganisationen wären, d.h. sie haben Zugang zu den Forschungsergebnissen des Programms, sie benötigen jeweils nur einen Partner aus dem Gemeinschaftsraum, österreichische Vertreter wirken in Verwaltungsausschüssen gleichberechtigt mit. (Diese gleichberechtigte Mitwirkung wird allerdings in Hinkunft durch eine Neuordnung der Befugnisse des Rates in Frage gestellt.)

Drei Abkommen dieser Art der Beteiligung Österreichs an den Programmen stehen vor der Unterzeichnung, und zwar:

- SCIENCE (Stimulierungsplan der internationalen Zusammenarbeit und des erforderlichen Austausches für europäische Forscher auf dem Gebiet der Naturwissenschaften)
 - SPES (Stimulierungsplan auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften)
 - Medizinische und Gesundheitsforschung (Teilnahme an den Schwerpunkten Krebs- und Aidsforschung, altersbedingte Gesundheitsprobleme, durch Umwelt und Lebensweise bedingte Gesundheitsprobleme)
2. Bei einer **projektweisen Beteiligung** zahlen Unternehmen und Forschungsinstitute jeweils einen Beitrag zu den Projektverwaltungskosten,

Europäische Zusammenarbeit in Forschung und Technologie sowie Erziehung

erhalten jedoch keine Zuschüsse aus dem Gemeinschaftsbudget, sondern müssen auf nationale Förderungsmittel zurückgreifen.

Die industrierelevanten Forschungsprogramme der Europäischen Gemeinschaft, wie etwa das BRITE/EURAM Programm (industrielle Fertigungstechnologie und Materialforschung), ESPRIT (Informationstechnologie), RACE (Kommunikationstechnologie) sind derzeit nur projektweise geöffnet. Nachteile ergeben sich aus der 2:1-Regel (der Partner aus dem EFTA-Land muß zwei Partner im EG-Raum finden) sowie beim Zugang zu Forschungsergebnissen. Auch gezielte Förderungsprogramme der Gemeinschaft für kleine und mittlere Unternehmen finden auf Organisationen außerhalb der Gemeinschaft keine Anwendung.

3. Schließlich wäre das Modell der **Konzertierungsabkommen** zu nennen, das im wesentlichen einen Informationsaustausch vorsieht. Diese Form der Zusammenarbeit wird dann gewählt, wenn ein nationales Forschungsprogramm dem entsprechenden Gemeinschaftsprogramm vergleichbare Ziele und Inhalte aufweist.

In den letzten zwei Jahren hat die Österreichische Mission bei den Europäischen Gemeinschaften in Zusammenarbeit mit österreichischen Stellen und der EG-Kommission Veranstaltungen zu den Programmen BRITE/EURAM (industrielle Fertigungstechnologie/neue Werkstoffe), JOULE (nichtnukleare Energieforschung), MONITOR (Technologiebewertung), SCIENCE (Stimulationsplan für Naturwissenschaften), STEP/EPOCH (Umweltprogramm) und zum medizinischen und Gesundheitsforschungsprogramm der Gemeinschaft organisiert. Zu diesen Veranstaltungen reisten EG-Programmverantwortliche nach Österreich, hielten Vorträge und standen für Auskünfte zur Verfügung.

Österreichische Teilnahme an der europäischen Forschungsinitiative EUREKA

Österreich ist Gründungsmitglied der EUREKA-Initiative, an der 19 europäische Länder (die EG- und EFTA-Staaten sowie die Türkei) und die EG-Kommission teilnehmen.

1. Der österreichische EUREKA-Vorsitz

Österreich war vom 1. Juli 1988 bis 30. Juni 1989 EUREKA-Vorsitzland. Es konnte dabei an wesentlichen Entscheidungen für eine erfolgreiche und kontinuierliche Entwicklung der EUREKA-Zusammenarbeit mitwirken (insbes. am „Mittelfristigen Plan für EUREKA 1989 bis 1992“). Bei der 7. Ministerkonferenz in Wien am 19. Juni 1989 konnte Außenminister Mock als EUREKA-Vorsitzender eine Rekordernte von 89 neuen Projekten präsentieren. Damit hat sich die Gesamtanzahl der EUREKA-Projekte auf 297 mit einem Gesamtkostenvolumen von über 95 Mrd. öS erhöht.

*Europäische wirtschaftliche Kooperation und Integration***2. Bedeutende Steigerung der österr. EUREKA-Mitarbeit**

Österreich konnte bei der Wiener Ministerkonferenz seine Projektbeteiligungen von 21 auf 44 erhöhen. Österreich liegt damit unter den 20 EUREKA-Mitgliedern an 8. Stelle (vor Belgien, Dänemark, Norwegen, der Schweiz und Finnland). Die Anzahl der Projekte unter österr. Leitung ist sogar von 5 auf 18 hinaufgeschnellt. Das Forschungsvolumen österr. Firmen und Forschungseinrichtungen in EUREKA-Projekten beträgt 1 Mrd. öS.

Bei EUREKA beweist Österreich, daß es als gleichberechtigter Partner die internationalen Kooperationschancen bestens zu nutzen imstande ist. Die fortschrittlichen österr. Unternehmen haben erkannt, daß das EUREKA-Modell hervorragend geeignet ist, ihre internationalen Kooperationen mit führenden Unternehmen in ganz Europa zu fördern.

Österreichische Teilnahme an den EG-Bildungsprogrammen¹⁾**1. COMETT II**

Am 19. Dezember 1989 wurde der Vertrag über die volle Teilnahme Österreichs am EG-Programm COMETT II (Förderung der Zusammenarbeit zwischen Universitäten und Industrie zwecks technologieorientierter Ausbildung) ab 1990 unterzeichnet. Allerdings enthält dieser Vertrag diskriminierende Regelungen für Österreich: 2:1-Regel bei sektoriellen Ausbildungspartnerschaften zwischen Hochschulen und Industrieunternehmen, Ausschluß Österreichs vom Programmlenkungsausschuß (COMETT-Committee).

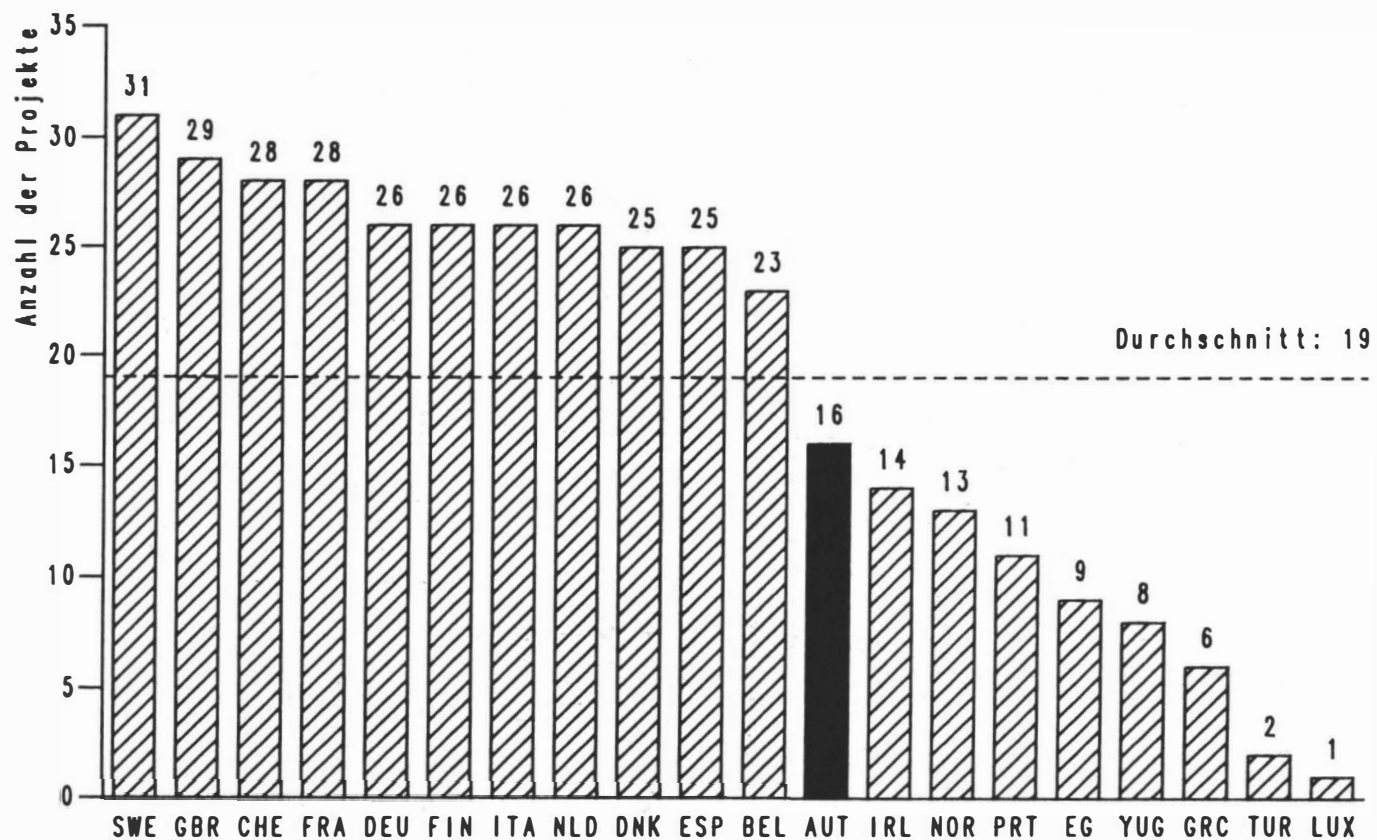
2. ERASMUS

Wichtigstes Anliegen Österreichs ist eine volle Teilnahme am Studentenaustauschprogramm ERASMUS möglichst ab dem Wintersemester 1990/91. Nachdem sich der Erziehungsministerrat der EG am 14. Dezember 1989 bereit erklärt hatte, dieses Programm für eine Teilnahme von EFTA-Staaten zu öffnen, sind für Februar 1990 exploratorische Gespräche in Aussicht genommen, die noch vor der Jahresmitte in konkrete Verhandlungen münden sollten. Österreich wird dabei auf eine echte Gleichbehandlung nach dem Muster der Mobilitätsprogramme SCIENCE und SPES drängen, um diskriminierende Regelungen wie bei COMETT zu vermeiden.

¹⁾ Für Österreichs Beteiligung am COST-Forschungsprogramm siehe Abschnitt „Auslandskulturpolitik“

TEILNAHME AN DERZEIT LAUFENDEN COST-AKTIONEN

Stand: 4.12.1989



Quelle: COST-Sekretariat.

Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Europäische Freihandelsassoziation (EFTA)

Der Oslo-Brüssel-Prozeß

Der Präsident der EG-Kommission, Jacques Delors, hat in einer Rede vor dem Europäischen Parlament am 17. Jänner 1989 eine erweiterte, strukturiertere Partnerschaft zwischen der Gemeinschaft und den EFTA-Ländern in Form eines alle 18 Mitgliedstaaten dieser beiden Organisationen umfassenden einheitlichen Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) vorgeschlagen.

In weiterer Folge hat die Kommission grundsätzlich alle Gebiete des Europäischen Binnenmarktes einschließlich der sogenannten horizontalen und flankierenden Bereiche (wie z.B. Umwelt, Erziehung, Forschung und Entwicklung, Sozialpolitik) als mögliche Gegenstände eines Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) zur Diskussion gestellt. Das den EFTA-Ländern unterbreitete Konzept hat also umfassenden Charakter. Die bisherigen Beratungen zeigten auf beiden Seiten einen erfreulich weitreichenden inhaltlichen Ansatz.

Das EFTA-Regierungscheftreffen in Oslo am 14./15. März 1989 nahm diesen Delors-Vorschlag positiv auf und nannte als Ziel eines künftigen EWR-Abkommens die **möglichst umfassende** Teilnahme der EFTA-Länder am europäischen Binnenmarkt.

In der Folge eines gemeinsamen EFTA-EG-Außenministertreffens am 20. März 1989 wurde ein aus hohen Beamten bestehender Lenkungsausschuß (High Level Steering Group) eingesetzt, der eine inhaltliche bzw. institutionelle und rechtliche Definition dieses Europäischen Wirtschaftsraumes erarbeiten sollte.

Als Ergebnis dieser informellen Gespräche – die in den Substanzfragen zu weitgehender Übereinstimmung führten, im institutionellen Bereich aber ernsthafte Divergenzen zwischen der EFTA und den EG deutlich machten – haben die Minister der 19 EFTA- und EG-Länder (unter Einschluß Liechtensteins) am 19. Dezember 1989 beschlossen, noch im ersten Halbjahr 1990 formelle Verhandlungen aufzunehmen, die möglichst bald zum Abschluß eines umfassenden EWR-Abkommens führen sollen.

Das künftige EWR-Abkommen läßt sich bereits in seinen Grundzügen erkennen:

Von der EFTA-Seite wird das Abkommen die Übernahme des EWR-relevanten Rechtsbesitzstandes der EG („acquis communautaire“) verlangen. Verschiedene EFTA-Länder werden auf Ausnahmen zum Schutz vitaler nationaler Interessen bestehen: Für den „freien Personenverkehr“ haben vor allem die Schweiz, aber auch Island Vorbehalte angekündigt. Für den „freien Kapitalverkehr“ wurde seitens Islands ein Ausnahmewunsch angemeldet. Auch von Finnland und Norwegen sind Ausnahmeforderungen zu erwarten.

EFTA

Die EFTA-Länder würden somit durch ein EWR-Abkommen in den künftigen Europäischen Wirtschaftsraum weitgehend miteinbezogen, allerdings mit gewichtigen Ausnahmen:

- Eine Teilnahme an der EG-Agrarordnung ist entgegen dem österreichischen Begehren nicht vorgesehen. Die Landwirtschaft würde vom EWR-Abkommen nur marginal betroffen.
- Der europäische Wirtschaftsraum wird voraussichtlich keine Zollunion sein, obwohl dies noch Gegenstand von exploratorischen Gesprächen ist. Die Grenzen würden in diesem Fall nur innerhalb der 12 EG-Länder, nicht aber zwischen den EG- und EFTA-Ländern abgebaut. Ursprungszeugnisse würden weiterhin nötig sein.
- Gemeinsame Entscheidungen der EFTA-Länder und der EG über das künftige EWR-Recht („decision making“) erschienen der EG in den bisherigen Gesprächen mit der Aufrechterhaltung des Prinzips ihrer Entscheidungsautonomie nicht vereinbar. Ein Konsultationsmechanismus in EWR-Angelegenheiten mit laufender gegenseitiger Information soll sicherstellen, daß die EFTA-Stimme im Prozeß der Entscheidungsvorbereitung der Gemeinschaft („decision shaping“) zumindest gehört und, wenn möglich, berücksichtigt wird.

Die EG beharrt letztlich auf ihrer eigenen Entscheidungsautonomie und drängt auf ein „2-Säulen-Konzept“, bei dem die EG-Kommission als alleiniger EG-Verhandler („EG-Säule“) einer noch zu schaffenden „EFTA-Säule“ gegenüberstünde, die ihrerseits auf der Grundlage von EFTA-internen Konsensbeschlüssen gegenüber der EG mit **einer** Stimme auftreten soll. Dies würde in der Praxis die EFTA-Länder zum institutionalisierten Nachvollzug zwingen.

Die zu Beginn des Oslo-Brüssel-Prozesses genährten Hoffnungen auf gemeinsame Entscheidungsgremien der 18 EG- und EFTA-Länder, in denen Interessenkoalitionen quer durch die 18 EWR-Länder möglich wären, haben sich angesichts diesbezüglicher EG-Vorbehalte als zu optimistisch herausgestellt.

Auch als EG-Beitrittskandidat arbeitet Österreich voll und konstruktiv am Oslo-Brüssel-Prozeß mit, da dieser bei einer erfolgreichen Umsetzung einen **teilweisen Vorgriff** auf einen **EG-Beitritt** bedeuten würde. Positiv an diesem Prozeß ist der umfassende inhaltliche Ansatz und das politische Interesse auf beiden Seiten an konkreten Resultaten. Allerdings wird dieser Prozeß wegen der beachtlichen inhaltlichen Lücken und des zu erwartenden Ausschlusses der EFTA-Länder von den künftigen integrationspolitischen Entscheidungsprozessen der EG einen österreichischen EG-Beitritt nicht ersetzen können.

Der Luxemburg-Prozeß

Schon im April 1984 haben die EFTA- und EG-Außenminister in Luxemburg die Schaffung eines homogenen, dynamischen Europäischen Wirtschaftsraumes aller EFTA- und EG-Länder zum Ziel erklärt. Dies sollte durch pragmatische Schritt-für-Schritt-Lösungen erreicht werden. Das Binnenmarktkonzept der Europäischen Gemeinschaften hat aber vor allem seit 1987 eine so starke Integrationsdynamik innerhalb der 12er-Gemeinschaft ausgelöst, daß die Integrationsschritte mit den EFTA-Ländern damit nicht Schritt halten konnten – schon weil die EG sich prioritär auf die Verwirklichung ihres Binnenmarktes konzentrierte.

Der sogenannte Luxemburger Folgeprozeß, der einige wichtige punktuelle Resultate erbrachte, hat im Verlaufe des Jahres 1989, vor allem durch die Einleitung des Oslo-Brüssel-Prozesses, der ein umfassendes EWR-Abkommen anstrebt, eine Verlangsamung erfahren. Österreich tritt aber mit Nachdruck für konkrete Lösungen dort ein, wo dies aufgrund der Vorarbeiten möglich erscheint (z.B. Vereinheitlichung der technischen Normen und Standards und gegenseitige Anerkennung von Prüfungen und Prüfzertifikaten, volle Teilnahme der EFTA-Länder an den EG-Programmen für Forschung und technologische Entwicklung sowie auf dem Gebiet der Erziehung, an der geplanten Europäischen Umweltagentur und an Maßnahmen zugunsten von Klein- und Mittelbetrieben, weitere Vereinfachung der Ursprungsregeln und Gegenseitigkeitslösung über die Produkthaftung).

1989 kam es zu folgenden Vereinbarungen:

Ein am 31. Oktober 1989 unterzeichnetes Zusatzprotokoll zum Freihandelsabkommen Österreich – EWG sieht die Beseitigung von Exportbeschränkungen im EG-EFTA-Raum ab 1. Jänner 1990 vor; für einige sensible Produkte wurden Übergangsregelungen bis zum 1. Jänner 1993 vereinbart.

Das Abkommen, welches die Teilnahme der EFTA-Länder am EG-Programm für den elektronischen Datentransfer für kommerzielle Zwecke über Kommunikationsnetze (TEDIS) festlegt, wurde am 7. Dezember 1989 unterzeichnet.

Die Vereinbarung zwischen der EFTA und der EG, die einen systematischen Austausch von Informationen über neue zwingende technische Regelungen vorsieht, wurde am 19. Dezember 1989 unterzeichnet. Dieses Abkommen, das voraussichtlich 1990 in Kraft treten wird, soll dazu beitragen, im Handel zwischen den 18 Ländern Hemmnisse zu vermeiden, die sich aus unterschiedlichen nationalen Vorschriften über die Qualität, die Leistung, die Sicherheit oder die Dimension bestimmter Produkttypen ergeben.

EFTA

Die Unterzeichnung eines Rahmenvertrages zwischen der EFTA und dem Europäischen Institut für Telekommunikationsstandards (ETSI) war ein neuer Schritt zur Koordinierung und Beschleunigung von Normungsarbeiten in einem Bereich raschen technologischen Fortschritts. Die Arbeit des ETSI schließt die Erstellung von Normen ein, welche für die Öffnung der europäischen Telekommunikationsmärkte für Endgeräte sowie für die Harmonisierung europäischer Fernmeldesysteme wichtig sind.

Im Oktober 1989 wurde Einvernehmen über die Teilnahme der EFTA-Länder an COMETT II, dem EG-Programm für die Zusammenarbeit von Hochschulen und Wirtschaft bei der Aus- und Weiterbildung im Technologiebereich erzielt – allerdings zu Bedingungen, die für die EFTA-Länder diskriminierend sind. Die entsprechenden bilateralen Abkommen wurden am 19. Dezember 1989 unterzeichnet und sollen spätestens im April 1990 in Kraft treten. Es handelt sich hier um die ersten Abkommen, die im Rahmen der EFTA-EG-Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bildung und Berufsausbildung abgeschlossen werden konnten.

Bilaterale Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der EG

Bilaterale Abkommen, wie sie nach Abschluß der Freihandelsverträge der EFTA-Länder mit der EG seit 1972 in großer Zahl abgeschlossen wurden, kamen in den letzten Jahren nur noch vereinzelt zustande.

Ein Abkommen zwischen der Schweiz und der EG über die direkte Versicherung (mit Ausnahme der Lebensversicherung) wurde am 26. Juli 1989 unterzeichnet. Dieses Abkommen soll jede ungleiche Behandlung von Unternehmen mit Sitz in der Schweiz und der EG bei der Niederlassung im Gebiet der Vertragsparteien (Schweiz und EG) beseitigen und gleichzeitig die Interessen der Versicherten wahren.

Ein Rahmenabkommen zwischen Island und der EG über wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit wurde am 30. Oktober 1989 unterzeichnet. Damit haben nun alle EFTA-Länder ein solches Abkommen.

Drittlandsbeziehungen

Portugal, ehemals EFTA-Land, das 1986 EG-Mitglied wurde, erhielt in dem am 31. Jänner 1989 zu Ende gegangenen Rechnungsjahr aus dem Industrieentwicklungsfonds der EFTA Kredite in Höhe von 40 Mio. US-\$. Der Fonds, der zu diesem Zeitpunkt seit 12 Jahren bestand, soll zur Entwicklung der Industrie in Portugal beitragen. Anlässlich der Tagung des Fonds am 20. Oktober 1989 wurden portugiesischen Unternehmen drei neue Darlehen in einer Gesamthöhe von 5,6 Mio. US-\$ gewährt.

Zu **Jugoslawien** unterhalten die EFTA-Länder seit mehr als 20 Jahren besondere Beziehungen. Die EFTA-Ministerratstagung in Genf beschloß

Europäische wirtschaftliche Kooperation und Integration

am 12. Dezember 1989 die Errichtung eines mit 100 Mio. US-\$ dotierten EFTA-Entwicklungsfonds für Jugoslawien. Darüber hinaus anerkannten die Minister, daß Wirtschaftsreformen in Jugoslawien in Richtung auf eine Marktwirtschaft ermutigt und unterstützt werden sollten und brachten ihre Bereitschaft zu einem verstärkten Dialog mit den jugoslawischen Behörden zum Ausdruck.

Dem von Österreich unterstützten jugoslawischen Wunsch, in Gespräche über ein Freihandelsabkommen gemäß Art. XXIV des GATT mit der EFTA einzutreten, wurde allerdings mangels Konsens der EFTA-Länder bisher nicht entsprochen.

Die stürmischen Entwicklungen in **Osteuropa** haben zu einer Stellungnahme des EFTA-Ministerrates am 12. Dezember 1989 geführt, in der die Minister u.a. das Fortschreiten der wirtschaftlichen und politischen Reformen in Osteuropa begrüßen und die Notwendigkeit betonen, diese zu unterstützen. Die Minister begrüßten das Interesse mehrerer osteuropäischer Länder (Ungarn, CSSR, Polen und UdSSR), Kontakte und Beziehungen zur EFTA zu fördern und erwähnten in diesem Zusammenhang ausdrücklich einen von der **ungarischen** Regierung im Oktober 1989 unterbreiteten Entwurf für eine gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen der EFTA und Ungarn.

Das Verhältnis zu anderen Drittstaaten, wie z.B. **Türkei, Israel** und den Staaten des **Arabischen Golfes**, war Gegenstand EFTA-interner Diskussionen.

Die USA haben im Dezember 1989 eine hochrangige Delegation nach Genf entsandt, um mit den Vertretern der EFTA-Staaten Fragen der europäischen Integration zu erörtern.

Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE)

Die ECE ist die bisher einzige Institution, die sich ständig der Ost-West-Zusammenarbeit im Wirtschaftsbereich widmet. Sie ist daher naturgemäß von den dynamischen Entwicklungen in Osteuropa besonders betroffen. Die parallel zu den wirtschaftlichen Reformen einsetzenden Demokratisierungsprozesse in einer Reihe osteuropäischer Staaten schaffen auf westlicher Seite politisches Wohlwollen, das sich in verstärkter wirtschaftlicher Hilfs- und Kooperationsbereitschaft niederschlägt. Die Schaffung neuer Ost-West-Kanäle wie etwa der von der EG koordinierten Gruppe der 24 OECD-Staaten, ändert nichts an der Tatsache, daß die ECE als ständiges Forum für Ost-West-Wirtschaftskooperation einen neuen Stellenwert erhält. Man kann davon ausgehen, daß die Rolle der ECE in jenen Bereichen an Bedeutung zunehmen wird, in denen sie – wie im Umweltbereich, bei Standardisierungen, Handelserleichterungen und im Transportbereich – über komparative Vorteile verfügt.

Österreich hat aufgrund seiner geopolitischen Lage und als neutraler Staat schon seit jeher den vielfältigen technischen Arbeiten der ECE, die die praktischen Auswirkungen des Ost-West-Gegensatzes wesentlich zu mildern vermochten, größte Bedeutung beigemessen. Es besteht österreichischerseits daher auch größtes Interesse daran, daß der nunmehr eingetretene Annäherungsprozeß durch eine Intensivierung dieser sachbezogenen Zusammenarbeit weiter erleichtert und beschleunigt wird.

Der seit 1987 im Amt befindliche Exekutivsekretär der ECE, der Österreicher Gerald Hinteregger, ist um eine auch politische Aufwertung der Organisation bemüht. Seine Bemühungen stoßen allerdings derzeit bei einigen Mitgliedstaaten, die in der ECE ausschließlich ein Forum für technische Zusammenarbeit und Standardisierung sehen, auf Zurückhaltung.

Gegenwärtig finden die Arbeiten der ECE in 15 sogenannten „Hauptorganen“ sowie einer großen Zahl technischer Unterorgane statt; dazu kommen noch speziellen Themen gewidmete Seminare und Symposien.

In den technischen Komitees gibt es eine praktische, aufgabenorientierte Zusammenarbeit. Diese Komitees beschäftigen sich beispielsweise mit der Erstellung langfristiger Wirtschaftsprognosen, behandeln Wachstums-, Energie- und Umweltprobleme, beraten Maßnahmen zur Förderung des Handels und der industriellen Zusammenarbeit zwischen Ost und West und bemühen sich um eine Vereinheitlichung der Verkehrsregeln; von Normen für den Bau, für Bestandteile und für Sicherheitseinrichtungen von Kraftfahrzeugen und um rechtliche Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter.

Die im April 1989 abgehaltene 44. Jahrestagung befaßte sich vornehmlich mit den konkreten Auswirkungen des wenige Monate zuvor erfolgreich abgeschlossenen Wiener Folgetreffens der KSZE auf die künftige Tätigkeit der ECE. Das Wiener Schlußdokument weist der ECE eine wichtige Rolle bei der Verwirklichung seiner die Zusammenarbeit in den Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und Technik sowie der Umwelt betreffenden Bestimmungen zu. Dennoch gab es bei der Tagung divergierende Standpunkte zur konkreten Ausgestaltung dieser Rolle, insbesondere auch im Hinblick auf die vorgesehenen KSZE-Treffen in Sofia, Bonn und Palma de Mallorca. Insgesamt konnten bei der 44. Jahrestagung achtzehn Entscheidungen, darunter mehrere zu Umweltthemen, angenommen werden.

Im Gegensatz zur Jahrestagung fiel die im Dezember 1989 abgehaltene 38. Tagung des Handelskomitees zeitlich mitten in eine Phase stürmischer politischer Umwälzungen in Osteuropa. Die Aufbruchsstimmung in den betroffenen Staaten war bei der Tagung zwar atmosphärisch spürbar, schlug sich aber noch nicht in einer grundsätzlichen Neuorientierung des Arbeitsprogramms nieder. Nichtsdestoweniger wurde jenen Bereichen

Europäische wirtschaftliche Kooperation und Integration

besonderes Gewicht eingeräumt, die von besonderer Bedeutung für den Übergang von einer Plan- zu einer Marktwirtschaft sind: das betrifft etwa die Förderung von Fremddirektinvestitionen (einschließlich joint ventures und spezieller Wirtschaftszonen); den Plan zur Errichtung von je einer Datenbank für industrielle Kooperation und für Ost-West-Dienstleistungstransaktionen und die Auswirkungen des Kompensationshandels auf Klein- und Mittelbetriebe.

Uneingeschränkte allseitige Unterstützung genießt die – nicht ost-west-orientierte – Tätigkeit der ECE auf dem Gebiet der Handelserleichterung. Das in der ECE entwickelte System UN-EDIFACT (Electronic Data Interchange for Administration, Commerce and Transport), das eine wesentliche Vereinfachung der Formalitäten im Handel ermöglicht und damit enorme Kosteneinsparungen erlaubt, wird als eine der wichtigsten Leistungen dieser Organisation überhaupt angesehen.

Dieses System soll nunmehr im Rahmen interregionaler Zusammenarbeit zwischen der ECE und anderen VN-Regionalkommissionen sowie der UNCTAD weltweit ausgedehnt werden. Gleichzeitig soll EDIFACT im Rahmen der ECE weiterentwickelt werden. Über US-Initiative beschloß das Handelskomitee, die 45. ECE-Jahrestagung mit der Frage einer personellen Verstärkung für die Betreuung von EDIFACT zu befassen.

Erwähnung verdient auch die selbständige Forschungs- und Informations-tätigkeit des ECE-Sekretariates, die in einer Reihe vielbeachteter Publikationen Niederschlag findet. Ein Schwerpunkt sind dabei die wirtschaftlichen Reformen in Osteuropa; ein anderer die Auswirkungen wirtschaftlicher Integration in der Region.

Die recht umfassende Tätigkeit der ECE auf dem Gebiet des Umweltschutzes wird in dem ausschließlich diesem Thema gewidmeten getrennten Kapitel beschrieben.

Multilaterale Wirtschaftspolitik

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Der OECD gehören 24 demokratische Industriestaaten an. Die Organisation dient ihren Mitgliedern vor allem zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit und wirtschaftspolitischen Abstimmung. Generalsekretär ist Jean-Claude Paye. Er wurde im Juni für weitere fünf Jahre wiedergewählt.

Das Sekretariat umfaßt 1831 Angestellte. Zum Budget 1989 in der Höhe von ca. 2,267 Mrd. öS trug Österreich 1,02%, also etwa 22 Mio. öS bei.

Beim OECD-Ministerrat am 31. Mai und 1. Juni 1989 war Österreich durch die Bundesminister Lacina und Mock vertreten.

An einer Sondertagung der Transportminister zum Thema: „Transport und Umwelt“ am 23. November 1989 nahm Bundesminister Streicher teil. Generalsekretär Paye stattete am 1./2. Februar 1989 Österreich einen offiziellen Besuch ab.

In den OECD-Staaten hat sich im Jahre 1989 die Wirtschaft insgesamt gut entwickelt. Der Ministerrat stellte eine kräftige Konjunktur, eine nur mäßige Inflation und beträchtliche Fortschritte bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze fest. Die lebhafte Investitionstätigkeit widerspiegeln das gestärkte Vertrauen der Wirtschaft in die Wirtschaftspolitik und die verstärkte internationale Zusammenarbeit. Trotz dieser Erfolge gelte es, dem Inflationsdruck in zahlreichen Ländern entgegenzuwirken, den Abbau der großen Leistungsbilanzdefizite und -überschüsse zu verstärken, der Arbeitslosigkeit besondere Aufmerksamkeit zu widmen, strukturelle Starrheiten zu beseitigen, für solide Staatsfinanzen zu sorgen und die Effizienz der öffentlichen Verwaltung zu erhöhen.

Die **Strukturpolitik** zählt dabei zu den Schwerpunkten, darunter insbesondere die kritische Prüfung von Industrie- und Agrarsubventionen sowie einer flexibleren Arbeitsmarktpolitik zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Der OECD-Ministerrat befaßte sich ausführlicher denn je mit den mannigfachen Wechselwirkungen zwischen **Wirtschaft und Umwelt**, die es erforderten, wirtschafts- und umweltpolitische Entscheidungen integriert zu treffen. Neue Technologien sowie die Entwicklung von marktkonformen Anreizsystemen werden dabei eine große Rolle spielen.

Die Beziehungen der OECD zu **Nichtmitgliedsländern** wurden intensiviert. Im Jänner 1989 fand erstmals ein Seminar mit Vertretern Koreas, Taiwans, Hongkongs und Singapurs, Wirtschaften, die das offene multilaterale Handelssystem besonders erfolgreich anwenden, statt. Diese Initiative fand ihre Fortsetzung in weiteren informellen Kontakten, in welche auch Thailand und Malaysia einbezogen werden.

Die Ereignisse in **Osteuropa** haben auch die OECD relativ unvorbereitet getroffen. Beim OECD-Ministerrat Ende Mai konnte keine Einigung über einen österreichischen Vorschlag erzielt werden, den reformwilligen Staaten beim Übergang zur Marktwirtschaft Hilfe zu gewähren. Erst der im Juli abgehaltene „Weltwirtschaftsgipfel“ erteilte dann der EG-Kommission den Auftrag, praktische Hilfsmaßnahmen für Polen und Ungarn zu koordinieren. In der Zwischenzeit hatte der Generalsekretär der OECD Ende Juni Polen zur ersten Kontaktaufnahme besucht, ein ähnlicher Besuch in Ungarn fand im Dezember statt. Bulgarien und die Sowjetunion zeigten Interesse an der Arbeit der OECD. Die Grundsatzfrage nach der Rolle der OECD bei der wirtschaftspolitischen Integration der Oststaaten in die Weltwirtschaft bleibt vorerst dennoch offen.

Im **Wirtschaftspolitischen Komitee** herrschte die Auffassung vor, daß es trotz der restriktiven Geldpolitik im wesentlichen gelungen sei, die Inflationserwartungen zu dämpfen und die Preisentwicklung zu stabilisieren. Das Augenmerk galt den fortdauernden außenwirtschaftlichen Ungleichgewichten. Auch die Strukturpolitik in den Mitgliedsstaaten und die gegenseitige Information über getroffene Maßnahmen wurde eingehend geprüft. Das Komitee befaßte sich auch ausführlich mit den Subventionen für industrielle Produktion.

Die Arbeiten im **Handelskomitee** standen vorrangig im Zeichen der Uruguay-Runde des GATT, insbesondere der „neuen Gebiete“, wie Liberalisierung der Dienstleistungen, Schutz des geistigen Eigentums und handelsbezogene Investitionen. Diese Arbeiten trugen wesentlich zum Fortschritt der Verhandlungen bei. Die 1988 begonnenen „Prüfungen der Handelspolitik der Mitgliedsstaaten“ wurden ebenso fortgesetzt wie die Erörterung der Probleme der Entwicklungsländer, wobei insbesondere erörtert wurde, wie diese besser in das multilaterale Handelssystem integriert werden könnten. Im zweiten Halbjahr erhielten Fragen des Ost-West-Handels einen bedeutenden Stellenwert.

Im Vordergrund der Arbeiten des **Landwirtschaftskomitees** standen die Uruguay-Runde des GATT und die Empfehlungen des OECD-Ministerrates zum Abbau der landwirtschaftlichen Stützungen und zur Umstellung auf Alternativprodukte. Schwerpunkte bildeten weiters Untersuchungen hinsichtlich direkter, produktionsunabhängiger Einkommenshilfen und die Wirkung von Angebotsbeschränkungen sowie Fragen der Umwelt und der Entwicklung des ländlichen Raumes.

Die Tätigkeit des **Umweltkomitees** wurde weiter intensiviert und verbreitert. Sowohl die beabsichtigte Entwicklung von Umwelt-Indikatoren, die in volkswirtschaftliche Bilanzen integrierbar sind, als auch die Untersuchung wirtschaftlicher Folgekosten umweltpolitischer Maßnahmen und die Analyse des Verhältnisses zwischen technologischer Entwicklung und Umwelt

erfordern die Zusammenarbeit des Komitees mit anderen Organisationseinheiten. In der im Vorjahr eingerichteten Arbeitsgruppe über Unfälle mit gefährlichen Substanzen (Chemieunfälle) wurde der Grundstein für ein einheitliches internationales Berichtssystem gelegt. OECD-Vorarbeiten trugen wesentlich zum Zustandekommen eines VN-Übereinkommens zur Regelung von Kontroll-, Notifikations- und Rücknahmepflichten bei internationalen Abfalltransporten bei (Basler Abkommen, siehe auch Abschnitt „Internationaler Umweltschutz“). Der Arbeitsschwerpunkt des Komitees wird künftig auf Abfallvermeidung verlagert.

Im **Komitee für Kapitalbewegungen und unsichtbare Transaktionen (CMIT)** werden die Kodizes für Kapitalverkehr und unsichtbare Transaktionen laufend verbessert. Damit soll der Liberalisierungsprozeß in Gang gehalten und sichergestellt werden, daß alle neuen Arten von Dienstleistungen erfaßt werden.

Im **Komitee für Finanzmärkte** wurden Analysen angestellt, um auf Unzulänglichkeiten im Finanzsystem hinzuweisen und Wege für eine bessere internationale Koordination der Börsenaufsichtsbehörden aufzuzeigen.

Das **Komitee für Wettbewerbspolitik** hat den Fragen der Deregulierung und Privatisierung besonderes Augenmerk gewidmet, da ein Übermaß von Vorschriften und fehlender Wettbewerb dem Wirtschaftswachstum und der Schaffung von Arbeitsplätzen entgegenwirken. Nach Fertigstellung verschiedener sektorieller Studien wurde mit der Abfassung eines Syntheseberichtes begonnen.

Im Rahmen einer Expertenstudie des **Komitees für Arbeitskräfte und soziale Angelegenheiten** über arbeitsmarktpolitische Schulungsmaßnahmen hat die OECD neben Großbritannien und Finnland auch Österreich untersucht. Unter anderem wurde festgestellt, daß Schul- und Berufswahlentscheidungen in Österreich zu früh fallen, zu wenig grundlegende Kenntnisse vermittelt werden und zu viele Spezialisierungen erfolgen. Auch sollte seitens der Arbeitsmarktverwaltung mehr Gewicht auf die Ausbildung älterer Arbeitskräfte, der Langzeitarbeitslosen und benachteiligter Gruppen gelegt werden.

Im **Komitee für Wissenschaftspolitik und Technik (CSTP)** gewinnt die Umwelttechnologie immer mehr an Bedeutung. Im Rahmen des Technologie- und Wirtschaftsprogramms wurden Seminare zu den Themen „Wissenschaft, Technologie und Wirtschaft“ (Paris), „Ausbildung und Weiterbildung als Voraussetzung für Wirtschaftswachstum“ (Utrecht) und „Soziale Auswirkungen des technologischen Fortschrittes“ (Helsinki) abgehalten. Als österreichischer Beitrag fand im Juni 1989 in Wien ein Seminar zum Thema „Technologiefolgeabschätzung“ statt.

Die Aktivitäten des **Bildungskomitees** waren vor allem auf die Vorbereitung der Ministertagung 1990 ausgerichtet, die sich mit der Internationalisie-

rung der Bildung, der gesicherten Teilnahme aller am Bildungsprozeß und mit diesbezüglichen Finanzierungsfragen beschäftigen soll.

Bei der hochrangigen Sitzung der **Entwicklungshilfekomitees (DAC)** am 4. und 5. Dezember wurden entwicklungspolitische Leitlinien für die 90er Jahre verabschiedet. Diese sehen die Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums, einer breiteren Beteiligung an den Produktionsprozessen, gerechtere Verteilung, die Sicherung einer umweltverträglichen Entwicklung und Dämpfung des Bevölkerungswachstums, wo dieses eine nachhaltige Entwicklung verhindert, vor. Dabei wird auch auf die Eigenverantwortlichkeit der Entwicklungsländer hingewiesen, da Hilfe von außen ausschließlich unterstützend wirken kann. Auf internationaler Ebene sind Maßnahmen zur Expansion des weltweiten Handels der Entwicklungsländer sowie zur Intensivierung der Investitionen und des Kapitalverkehrs erforderlich. Weiters wurde betont, daß die Unterstützung der Wirtschaftsreformen in den Oststaaten nicht zur Verringerung der Entwicklungszusammenarbeit mit der Dritten Welt führen dürfe.

Das **Komitee für technische Zusammenarbeit** befaßt sich mit der Rolle der öffentlichen Verwaltung, wirtschaftlichen Reformen und Strukturanpassungen. Der Erfahrungsaustausch über Verwaltungsreformen bestimmt das künftige Arbeitsprogramm, weshalb auch die Umbenennung des Komitees in **Komitee für öffentliche Verwaltung** erfolgte.

Die Angelegenheiten der OECD fallen, soweit sie nicht im Wirkungsbereich eines anderen Bundesministeriums liegen, in die Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes.

Organisation erdölexportierender Länder (OPEC)¹⁾

Der Ölmarkt 1989 war von Produktions- und Preissteigerungen gekennzeichnet. Die Nachfrage war leicht steigend.

Der Waffenstillstand zwischen den OPEC-Mitgliedern Iran und Irak im August 1988 und die Vereinbarung, die Förderquote des Irak an die des Iran anzugleichen, trugen zu einer konstruktiveren Zusammenarbeit innerhalb der OPEC bei.

Anläßlich ihrer 86. Ministerkonferenz, die vom 25. bis 28. November 1989 in Wien stattfand, beschloß die OPEC ein neues Förderlimit von 22 Mio. Faß Rohöl/Tag (Die Förderquote war bereits bei der 85. Ministerkonferenz, im Juni 1989, von 18,5 auf 19,5 Mio. Faß Rohöl erhöht worden). Die Zielsetzung, einen minimalen Referenzpreis von 18 US-\$ pro Faß zu erreichen, blieb unverändert und konnte im Verlauf des Jahres auch erreicht werden.

¹⁾ Zur Geschichte dieser Organisation siehe APB 1986, Seite 187.

Die 87. Ministerkonferenz wurde für 25. Mai 1990 nach Wien einberufen. Aufgrund der Öffnung und Entwicklung der osteuropäischen Staaten wird mit steigendem Energiebedarf und somit positiven Auswirkungen auf die OPEC gerechnet.

Internationale Energieagentur (IEA)

Der IEA-Verwaltungsrat tagte am 30. Mai 1989 nach zweijähriger Pause wieder auf Ministerebene. Die Minister verwiesen darauf, daß der weltweit steigende Ölverbrauch langfristig auch Folgen für die Energiekosten haben könnte. Sie verwiesen aber auch auf die Umweltaspekte von Energieversorgung und -verbrauch: Besorgt ist man nicht nur über die Belastung durch die bekannten Schadstoffe wie Schwefeldioxyd und Stickoxyde, sondern zunehmend auch durch jene Gase, die – wie vor allem das Kohlendioxyd – den „Treibhauseffekt“ verursachen. Das Arbeitsprogramm der IEA wird dementsprechend vermehrt auf den potentiellen Konflikt zwischen Energiesicherheit und umweltpolitischen Erfordernissen sowie auf energiepolitische Strategien zur Emissionsminderung unter Einbeziehung des Energie-sparens ausgerichtet.

Am 8. und 9. November stattete die Exekutivdirektorin der IEA, Frau Helga Steeg, Wien einen offiziellen Besuch ab. Sie führte mit Bundesminister Schüssel und hochrangigen Vertretern der zuständigen Ressorts Gespräche über die nationale und internationale Energiewirtschaft sowie über die steigenden Anforderungen an die Energietechnologie zum Schutz der Umwelt.

Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (GATT)

Der Welthandel wächst bekanntlich schneller als die gesamte Weltproduktion. Es wächst daher in fast allen Staaten der Anteil des Außenhandels an ihrem Nationalprodukt. Dadurch werden die Staaten zunehmend voneinander abhängig (Interdependenz). Umso wichtiger ist es, aus dieser gegenseitigen Abhängigkeit nicht Gefahren entstehen zu lassen. Das erfordert vor allem, daß die Abhängigkeit berechenbar und vorhersehbar ist. Im Handel bedeutet das, daß dieser nach allseits anerkannten und eingehaltenen Regeln abgewickelt werden muß, wozu ein offenes, freies, international überschaubares System am besten geeignet ist. Dazu bekennt man sich auch allgemein und versucht, dieses System im GATT abzusichern und zu stärken.

Die Praxis widerspricht allerdings häufig diesen Bekenntnissen. Auch hochindustrialisierte Staaten legen dem freien Warenaustausch Hemmnisse in den Weg:

Protektionismus
 Von nichttarifarischen Handelshemmnissen betroffene Importe
 1966 und 1986

Land, Wirtschaftsraum	Anteil am gesamten Warenimport in %	
	1966	1986
Industrieländer	36,4	45,0
Europäische Gemeinschaft	20,8	54,1
darunter: BRD	24,1	40,9
Frankreich	16,1	81,6
Großbritannien	15,8	38,1
Italien	26,9	30,1
USA	36,4	45,0
Japan	31,4	43,5

Quelle: Sam Laird und Alexander Yeats „Trends in non tariff barriers of developed countries“, World Bank Working Paper 137 (1988).

Der Kampf gegen eine steigende Tendenz der Handelshemmnisse wird vor allem im GATT geführt. Besondere Bedeutung haben dabei die laufenden Verhandlungen der „Uruguay-Runde“, 1986–1990.

Die Uruguay-Runde soll die Freiheit des Welthandels fördern, den erwähnten protektionistischen Tendenzen entgegenwirken und die allgemeinen GATT-Regeln, die bisher nur für den Warenhandel gelten, auch auf den immer bedeutenderen Handel mit Dienstleistungen ausdehnen, ebenso wie auf handelsbezogene Aspekte von Investitionen, von geistigem Eigentum und von Subventionen. Weiters wird ein marktkonformerer Agrarhandel angestrebt.

Bereits im Dezember 1988 konnte bei den meisten Verhandlungsthemen Einigung in Grundsatzfragen erzielt werden. Im April 1989 konnte das Handelsverhandlungskomitee nach intensiven Konsultationen auch Einigung über die im Dezember 1988 in Montreal offengebliebenen vier besonders kritischen Gebiete, nämlich Landwirtschaft, Textilien und Kleidung, Schutzklauseln und handelsbezogene Aspekte des geistigen Eigentums, erzielen und somit die Halbzeitprüfung der Uruguay-Runde abschließen. Damit ist der Operationskalender für die Weiterführung der Verhandlungen in allen vierzehn den Handel mit Gütern betreffenden Verhandlungsgruppen und für die Verhandlungsgruppe Dienstleistungen festgelegt. Die 105 an den Verhandlungen teilnehmenden Staaten wurden aufgefordert, bis Ende 1989 konkrete Verhandlungsvorschläge einzubringen.

In Entsprechung dieser Forderung wurden von Österreich, welches bereits 1988 umfassende Zoll- und Präferenzzollsenkungen angekündigt hatte, Vorschläge oder Kommentare zu den folgenden Verhandlungsthemen erarbeitet:

- Zölle
- nichttarifarisches Maßnahmen
- Landwirtschaft
- tropische Produkte
- GATT-Artikel
- handelsbezogene Aspekte des Geistigen Eigentums (TRIPS)
- Streitregelung
- Dienstregelungen

Weiterhin schwierig gestalteten sich die Verhandlungen auf den Gebieten Zölle, nichttarifarisches Maßnahmen, Textilien und Kleidung, Landwirtschaft, handelsbezogene Aspekte des geistigen Eigentums und Dienstleistungen. Auf diesen Gebieten sind auch die Interessensgegensätze der Industriestaaten (vor allem einiger großer) und der Entwicklungsländer (angeführt von den Schwellenländern) besonders ausgeprägt. So ist es etwa schwierig, bei den nichttarifarisches Maßnahmen rein protektionistische Maßnahmen von gerechtfertigten anderen Vorschriften – auch zum Schutz der Konsumenten – abzugrenzen. Im Bereich Textilien und Bekleidung stehen bestehende Beschränkungen den Exportinteressen vor allem asiatischer Entwicklungsländer gegenüber. Auf dem Gebiet des geistigen Eigentums drängen die technologieexportierenden Industriestaaten auf einen erhöhten Schutz, während zahlreiche Entwicklungsländer darin eine Behinderung ihrer Entwicklungschancen sehen. Von einer Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen erwarten und befürchten manche Entwicklungsländer eine Dominanz der Industriestaaten, insbesondere im Finanz- und Versicherungsbereich; während sich umgekehrt manche Industriestaaten ängstigen, daß es durch diese Liberalisierung auch zu einer indirekten Liberalisierung des Arbeitsmarktes kommen würde.

Auf dem Landwirtschaftssektor stehen einander andere Interessensgruppen gegenüber: nämlich die der CAIRNS-Gruppe, unter Führung Australiens, Neuseelands und einiger Entwicklungsländer, und der USA einerseits und die der Europäer und Japaner andererseits, wobei sich auch innerhalb dieser Gruppen Meinungsunterschiede zeigen. Während die CAIRNS-Gruppe für eine völlige Liberalisierung der Agrarmärkte eintritt, zeigen andere Staaten wenig Bereitschaft, ihre staatlich gestützten und geschützten Agrarsysteme zu ändern. Einig ist man sich jedenfalls darüber, die Subventionen für den Agraraußenhandel auf längere Sicht und maßgeblich abzubauen, um so wenigstens die größten Marktverzerrungen zu beseitigen, die durch subventionierte Überschußproduktionen entste-

Multilaterale Wirtschaftspolitik

hen. Österreich tritt dafür ein, daß bei diesen Verhandlungen die besonderen nichtwirtschaftlichen Ziele der Agrarpolitik, namentlich die ökologischen, gesellschaftlichen und regionalpolitischen, gehörig berücksichtigt werden.

Vom 15. bis 17. November 1989 fand über Einladung der japanischen Regierung in Tokio eine Tagung einer ausgewählten Zahl von Handelsministern statt. Die Beratungen, an denen auch Bundesminister Schüssel teilnahm, befaßten sich mit den erwähnten wichtigsten Themen der Uruguay-Runde. Obwohl sie sich der noch zu überwindenden Probleme bewußt waren, zeigten sich die Teilnehmer hinsichtlich eines rechtzeitigen, erfolgreichen Abschlusses der Runde optimistisch, da allen Staaten aus einer weiteren Liberalisierung des Welthandels Vorteile erwachsen, welche die damit verbundenen Nachteile bei weitem übertreffen.

Unter den regulären GATT-Aktivitäten des Jahres 1989 ist die Regelung mehrerer Streitfälle hervorzuheben. Die meisten von ihnen hatten mengenmäßige Einfuhrbeschränkungen für landwirtschaftliche Produkte zum Gegenstand. Von Interesse sind dabei vor allem die Entscheidungen über Einfuhrbeschränkungen nordischer Staaten für Äpfel und Birnen. Diese Beschränkungen wurden als GATT-widrig erachtet, was eine tiefgreifende Änderung der norwegischen und schwedischen Agrarpolitik nach sich ziehen wird bzw. zum Teil schon nach sich gezogen hat.

Der GATT-Rat hat auf Basis einer Empfehlung der Verhandlungsgruppe „Funktionieren des GATT-Systems“ beschlossen, die Handelspolitiken und Handelspraktiken der Vertragsparteien in regelmäßigen Abständen zu prüfen. Es handelt sich dabei jedoch weder um handelspolitische Verhandlungen noch um ein Streitschlichtungsverfahren. Als erste Vertragsparteien haben sich Australien, Marokko und die USA dieser Prüfung unterzogen, die ein umfassendes Bild über die handelspolitischen Instrumente und Praktiken dieser Länder ergeben hat.

Die Konsultationen über den Status der Volksrepublik China als Vertragspartei des GATT sind nach einem Aufschub im Frühjahr 1989 im Dezember wieder aufgenommen worden. Ein Ergebnis läßt sich noch nicht absehen. Bolivien und Costa Rica haben das Protokoll über den Beitritt zum GATT am 4. August bzw. 24. November 1989 unterzeichnet. Den Beitritt haben ferner Nepal, Paraguay und Venezuela beantragt. Diejenigen Oststaaten, die noch nicht Vertragspartei des GATT sind, darunter die UdSSR, haben verstärktes Interesse an einer Aufnahme gezeigt.

Internationaler Währungsfonds (IMF)

Der Internationale Währungsfonds hat durch die Kontrolle und Koordination der Währungs- und Wechselkurspolitik sowie durch seine Überbrückungshilfen bei Zahlungsbilanzdefiziten eine wichtige Rolle bei der

Stabilisierung des internationalen Währungs- und Finanzsystems. Seine Mittel schöpft der Fonds aus den Währungsreserven der Zentralbanken seiner Mitgliedstaaten. In den letzten Jahren haben ihn vor allem zwei Probleme beschäftigt: die wirtschaftlichen Ungleichgewichte zwischen den großen Industriestaaten und die Verschuldung vieler Entwicklungsländer.

An der Lösung der Schuldenprobleme der Entwicklungsländer wirkt der Fonds vor allem dadurch mit, daß er mit den ärmsten Ländern im Rahmen der 1986 eingerichteten **Strukturanpassungsfazilität (SAF)** und der 1987 eingerichteten **Erweiterten Strukturanpassungsfazilität (ESAF)** Kreditvereinbarungen trifft. Aus diesen Fazilitäten wird Mitgliedern mit niedrigem Pro-Kopf-Einkommen und langwierigen Zahlungsbilanzproblemen, die Anstrengungen zum Ausgleich ihrer Zahlungsbilanz unternehmen und die in enger Zusammenarbeit mit der Weltbank wirtschaftspolitische Reformen durchführen, Finanzierungshilfe zu Vorzugsbedingungen gewährt. Dem Fonds kommt dabei auch eine Vorreiterrolle zu, da diese Vereinbarungen auch Kapitalflüsse von anderen Geldgebern erleichtern. Österreich hat 1988 zur ESAF durch einen von der Oesterreichischen Nationalbank gewährten und mit nur 0,5% verzinsten Kredit in Höhe von 60 Mio. „Sonderziehungsrechten“ (SZR) beigetragen.

Die Ziehungen bzw. Währungskäufe durch Mitgliedsländer fielen von 4,1 Mrd. SZR im vorangegangenen Geschäftsjahr auf 2,1 Mrd. SZR im Geschäftsjahr 1988/89. Gründe für diesen Rückgang waren erfolgreiche Strukturanpassungsmaßnahmen, Verzögerungen von neuen Vereinbarungen und der Ausschluß einiger Länder vom Zugang zu Fondsmitteln aufgrund von Zahlungsrückständen. Die Zusagen für Fondsmittel hingegen stiegen im Jahr 1988/89 wesentlich an, besonders im Rahmen von SAF und ESAF. Sie beliefen sich auf 2,5 Mrd. SZR gegenüber 1,4 Mrd. SZR im Vorjahr. Die Rückzahlungen an den Fonds waren mit 6,3 Mrd. SZR nach wie vor hoch, wenn auch geringer als im Vorjahr (7,9 Mrd. SZR). Ursache hierfür ist die starke Ausweitung der Fondskredite Anfang der 80er Jahre. Auch die ausstehenden Fondskredite sanken weiter, von 27,8 Mrd. SZR im Geschäftsjahr 1987/88 auf 23,7 Mrd. SZR 1988/89. Trotz des Fortschritts einiger Mitgliedsländer bei der Stärkung ihrer Leistungsbilanz und Reservereposition und des allgemeinen Rückgangs bei ausstehenden Krediten bleiben die ansteigenden Zahlungsrückstände an den Fonds ein ernstes Problem. Insgesamt 11 (statt bisher 9) Länder hatten Schwierigkeiten bei der rechtzeitigen Begleichung ihrer finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Fonds. Die Außenstände stiegen auch hinsichtlich der Höhe (von 1,5 Mrd. SZR im Vorjahr auf 2,9 Mrd. SZR 1988/89).

Im IMF gehört Österreich zusammen mit Belgien, Luxemburg, der Türkei und Ungarn einer Stimmrechtsgruppe an.

Weltwirtschaftsgipfel 1989

Der 15. Weltwirtschaftsgipfel fand unter Teilnahme von Staats- und Regierungschefs der sieben führenden westlichen Industriestaaten BRD, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, USA und des Präsidenten der EG-Kommission vom 14. bis 17. Juli 1989 in Paris statt. Im Vergleich zu früheren Gipfeln brachte er eine Akzentverschiebung zu politischen Themen. Früher eher am Rande behandelte rein politische Fragen hatten, bedingt durch die Ereignisse in China und in Osteuropa, an Gewicht gewonnen. Die Gipfelteilnehmer gaben insbesondere ihrer Hoffnung auf eine Erweiterung der Freiheits- und Demokratisierungsbestrebungen in Osteuropa Ausdruck. Die Sowjetunion wurde eingeladen, ihre neue Politik in konkrete Schritte auf nationaler und internationaler Ebene **umzusetzen**. Den osteuropäischen Staaten wurde wirtschaftliche Zusammenarbeit auf kommerzieller Basis unter Berücksichtigung der Sicherheitsinteressen des Westens angeboten. Die EG-Kommission wurde ersucht, für Polen und Ungarn eine Hilfsaktion nicht nur der sieben am Gipfel vertretenen, sondern aller OECD-Staaten zu koordinieren. Die Unterdrückung der Freiheitsbestrebungen in China wurde verurteilt und eine Beendigung der Zwangsmaßnahmen gefordert. Im Zeichen des Jahrestages der französischen Revolution wurde eine ausführliche Erklärung zu den Menschenrechten verabschiedet und das Engagement für deren weltweite Durchsetzung bekräftigt. Weiters unterstrichen die Gipfelteilnehmer ihre Ablehnung des Terrorismus und riefen zur Freilassung politischer Geiseln auf.

Die Wirtschaftserklärung, traditionelles Kernstück der Gipfelergebnisse, geht im engeren wirtschaftspolitischen Bereich zwar kaum über die Aussagen früherer Jahre hinaus, widmet dafür aber anderen Themen wie Problemen der Entwicklungsländer, ihrer Verschuldung, Drogen, Aids, vor allem aber Umweltfragen, ganz besonderer Aufmerksamkeit.

Die wirtschaftspolitischen Leitlinien der letzten Jahre wurden bekräftigt. Ziele sind weiterhin eine laufende Strukturanpassung durch Effizienz- und Flexibilitätssteigerung, das Hintanhalten der Inflation, der Abbau von Ungleichgewichten, eine währungspolitische Koordination, Wechselkurse, die den wirtschaftlichen Gegebenheiten entsprechen, mehr Wettbewerb durch Deregulierung und die Freiheit des Welthandels.

Der Weltwirtschaftsgipfel ist mit den Zweihundertjahrfeiern der französischen Revolution zusammengefallen, zu denen auch zahlreiche Staatschefs aus Entwicklungsländern nach Paris eingeladen worden waren. Dadurch gewannen auch Fragen der „Dritten Welt“ und insbesondere deren Schuldenprobleme zusätzliche Bedeutung.

Der vorangegangene Gipfel von Toronto hatte 1988 Erleichterungen durch Umschuldungen bzw. Schuldennachlässe, insbesondere bei staatlichen

bzw. staatlich garantierten Krediten, für die ärmsten Entwicklungsländer beschlossen. Der Pariser Gipfel befaßte sich darüber hinaus vor allem mit den Fragen einer verbesserten Schuldenstrategie für die hochverschuldeten Entwicklungsländer mittleren Einkommens. Dabei wurde im wesentlichen die Initiative des US-Finanzministers Brady vom Frühjahr („Brady-Plan“) aufgegriffen, welche die wachstumsorientierte Schuldenstrategie seines Vorgängers Baker um Schuldennachlaßoptionen und die stärkere Einbeziehung der Internationalen Finanzinstitutionen erweitert hatte. Die Gipfelteilnehmer anerkannten, daß die Strategie bisher zwar Fortschritte gebracht habe; dennoch seien in vielen Ländern der Schuldendienstquotient weiterhin hoch, die Investitionen gering und die Kapitalflucht ein Schlüsselproblem. Besonderes Gewicht wurde daher auf die Notwendigkeit der Verbesserung des Investitionsklimas gelegt, welches vor allem von entsprechenden Reformen in den Schuldnerländern selbst abhängt. Zur Frage der Schuldennachlässe unterstrichen die Teilnehmer den Grundsatz, daß private Forderungen nicht von öffentlichen Gläubigern übernommen werden sollen, das heißt, daß keine Überwälzung des Bankenrisikos auf die Regierungen erfolgen sollte.

Nach französischen Vorstellungen hätten die entwicklungspolitischen Fragen auch auf einem „Nord-Süd-Gipfel“ erörtert werden sollen. Über die Sinnhaftigkeit eines solchen Gipfels konnte jedoch keine Einigung erzielt werden.

Der Abschnitt über Umweltfragen bildet mit seinen ungewöhnlich detaillierten Ausführungen den Schwerpunkt der Gipfelerklärungen. Die wesentlichsten Forderungen betreffen mehr Forschung und bessere Technologie, weltweite Beobachtung, Verantwortung der Industrie, Umweltpolitik als integralen Teil einer dauerhaften Wirtschaftspolitik, Einbeziehung der Umwelt in langfristige Kosten/Nutzen-Rechnungen, Unterstützung aller internationalen Organisationen bei Umweltschutzaktivitäten, Einsatz von Entwicklungshilfe-Mitteln für Umweltschutzziele, die Nützlichkeit innovativer Ansätze, wie an den Naturschutz gebundene Schuldennachlässe („debt-for-nature swaps“), aber auch den Abschluß eines Rahmenabkommens zur Verhinderung von Klimaveränderungen etc. Die Aussagen betrafen auch kontroversielle Themen: So wurde erwähnt, daß es zur Eindämmung der Abgasbelastung und damit des Treibhauseffektes sinnvoll sei, die Kernenergie zu nutzen; zum Schutz der Tropenwälder sei auch deren sinnvolle Nutzung von Bedeutung. Insgesamt wurde die Bedeutung der technologischen Entwicklung für die Umwelt stark betont. Damit wurde deutlich gemacht, daß der Schutz der Umwelt nicht durch weniger, sondern durch mehr und bessere Technik erfolgen müsse.

Das Problem des Schwerlasttransitverkehrs

Seit Jahren wächst der alpenquerende Güterverkehr; und zwar schneller als die österreichische Volkswirtschaft und die Volkswirtschaften der umgebenden Staaten. Der Zuwachs entsteht fast ausschließlich aus der Zunahme der LKW-Transporte. Der Anteil der Eisenbahn sinkt (von 71 Prozent im Jahre 1970 auf nur 31% im Jahre 1987). Diese Entwicklung hat sich in den Jahren 1988 und 1989 fortgesetzt.

Der Großteil des alpenquerenden Güterverkehrs wird nun zwischen EG-Staaten abgewickelt. Das heißt, daß vor allem Verkehrsströme zwischen EG-Staaten über Österreich laufen.

Es mehren sich nun die mit diesem Verkehr verbundenen Belastungen. Sie werden dadurch verstärkt, daß der Transitverkehr, wie erwähnt, zunehmend über die Straße abgewickelt wird, und daß die alpenquerenden Straßen beziehungsweise Autobahnen zwangsweise durch enge Täler führen, in denen sich die Probleme der Emission von Lärm und Schadstoffen so sehr potenziert haben, daß sie der Bevölkerung schließlich unerträglich geworden sind.

Österreich ist sich durchaus bewußt, daß es als Transitland eine europäische Funktion erfüllt und zu erfüllen hat. Ein weiteres starkes Anwachsen des Straßengütertransitverkehrs würde jedoch von der Bevölkerung auf keinen Fall akzeptiert werden. Dementsprechend muß sich Österreich – eben um seiner Funktion als Transitland nachkommen zu können – darum bemühen, daß der Transitverkehr auf eine umweltfreundlichere Art abgewickelt wird. Dazu soll der Verkehr von der Straße wieder auf die Schiene und langfristig überdies unter die Erde verlagert werden (Brenner-Basistunnel).

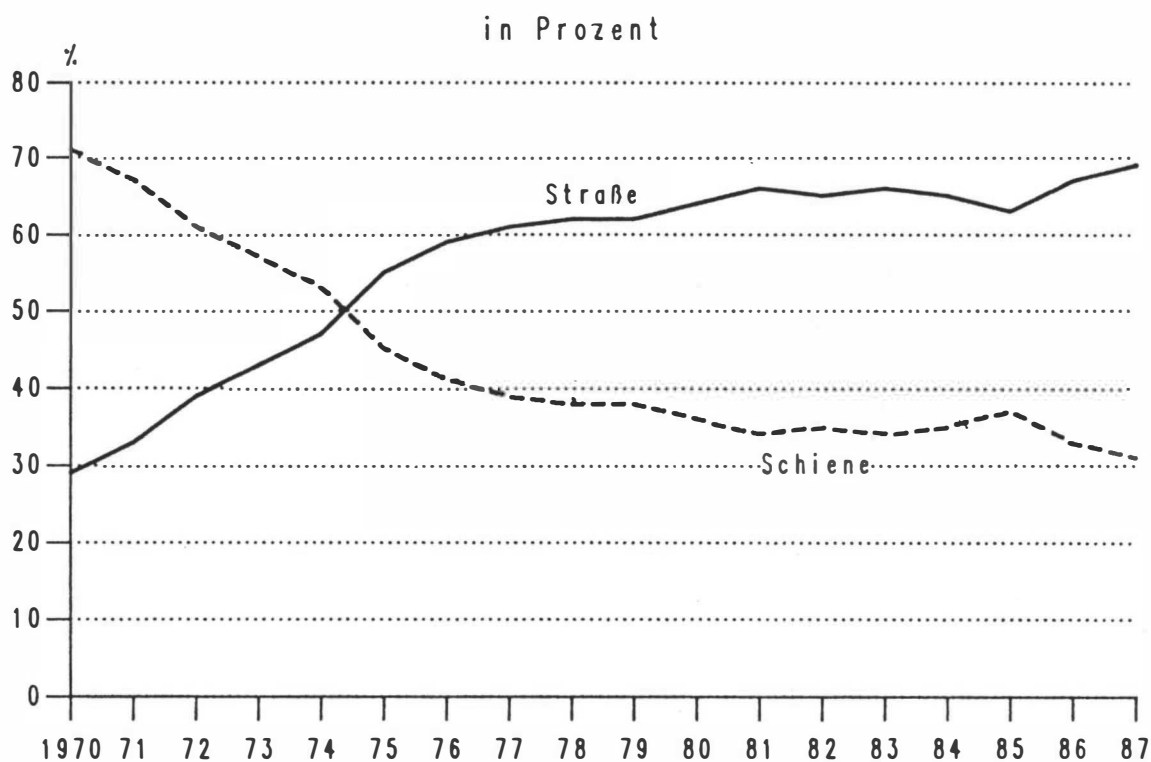
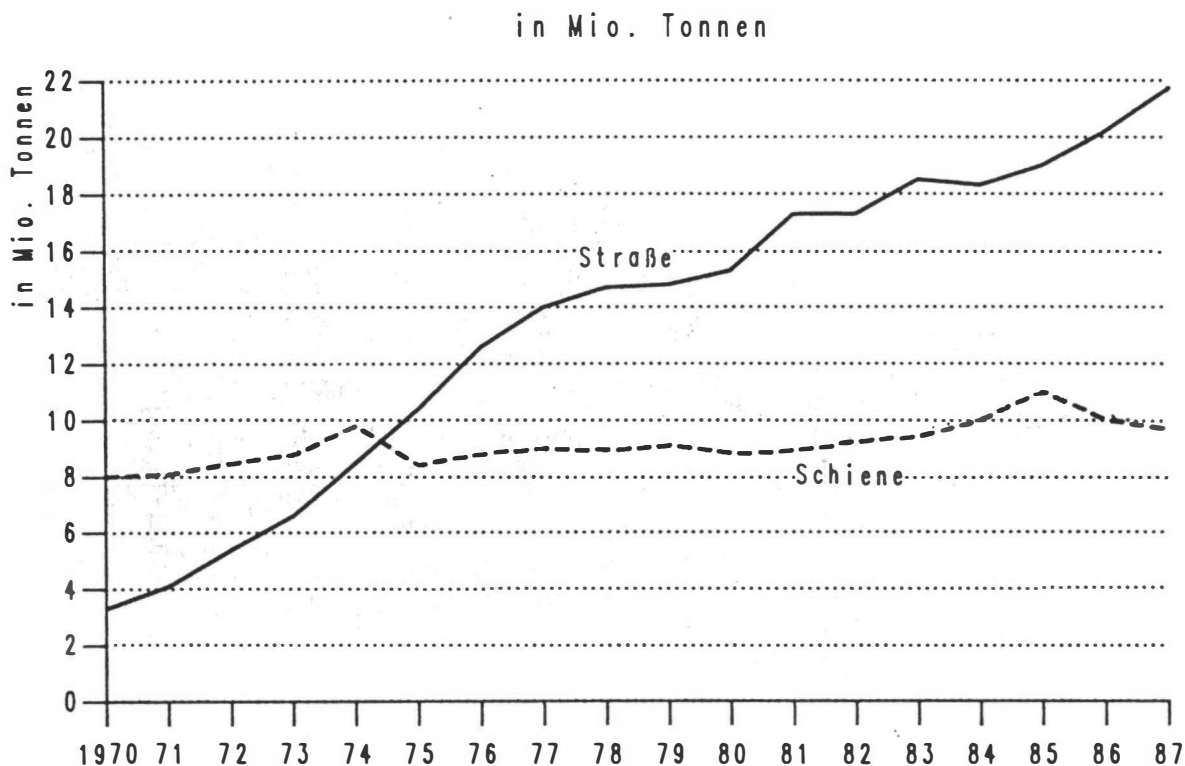
1989 prägten vor allem zwei, miteinander zusammenhängende Entwicklungen die Diskussion um den alpenquerenden Schwerlasttransit auf der Straße:

- die Verhandlungen mit der Kommission der Europäischen Gemeinschaften und
- die Einführung einer Nachtfahrbeschränkung für nicht-lärmarme LKWs über 7,5 t auf bestimmten, besonders belasteten österreichischen Routen ab 1. Dezember 1989.

Trotz ständiger österreichischer Demarchen und Aufklärungsbemühungen hatte der EG-Verkehrsministerrat nach Beendigung der Sondierungsphase (Jänner bis Juni 1988) am 8. Dezember 1988 ein Mandat für die zweite Phase der Transitverkehrsverhandlungen zwischen Österreich und der EG-Kommission verabschiedet, das der Förderung der Eisenbahn und des kombinierten Verkehrs nicht die aus österreichischer Sicht erforderliche Priorität einräumte, sondern die Liberalisierung des Straßenverkehrs als

Das Problem des Schwerlasttransitverkehrs

GÜTERTRANSITVERKEHR DURCH ÖSTERREICH
SCHIENE UND STRASSE 1970-1987

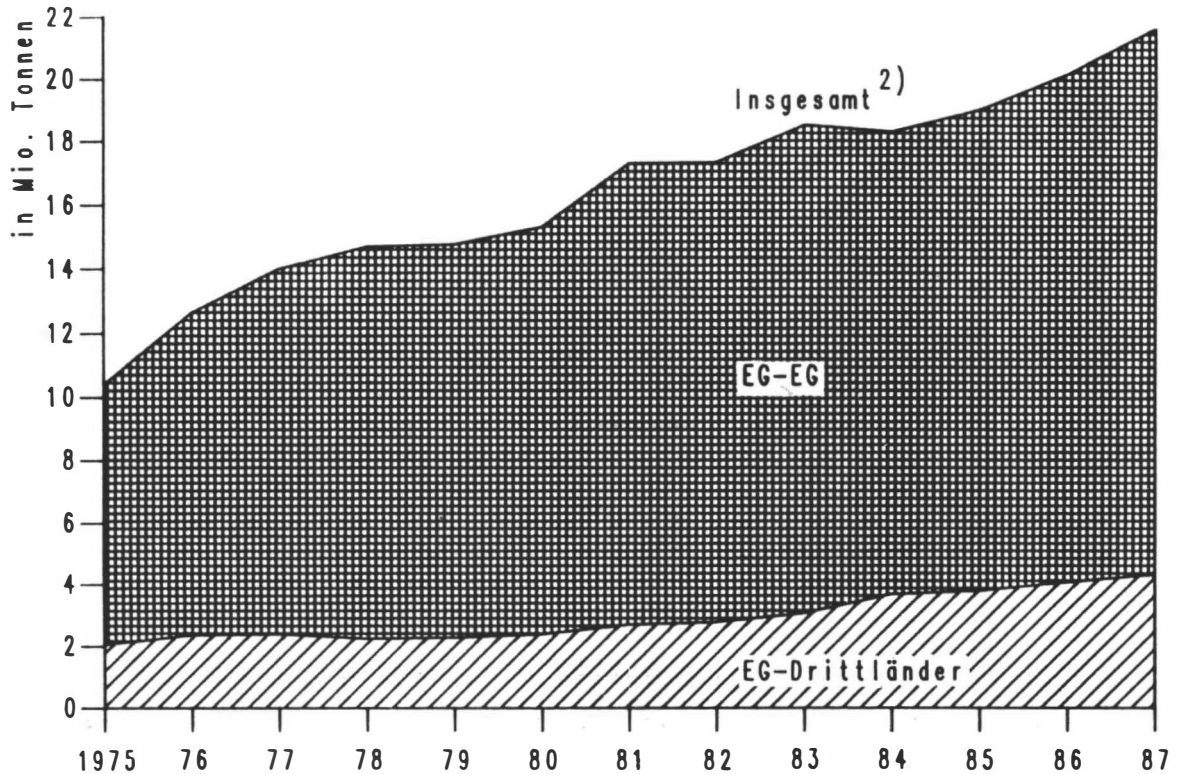


Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt,
Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.
Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Das Problem des Schwerlasttransitverkehrs

STRASSEN-GÜTERTRANSITVERKEHR¹⁾ DURCH ÖSTERREICH 1975-1987

Anteil des EG-Verkehrs



1) Ab 1984 neue Erhebungsbasis.

2) Inkl. Drittländer-Drittländer.

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

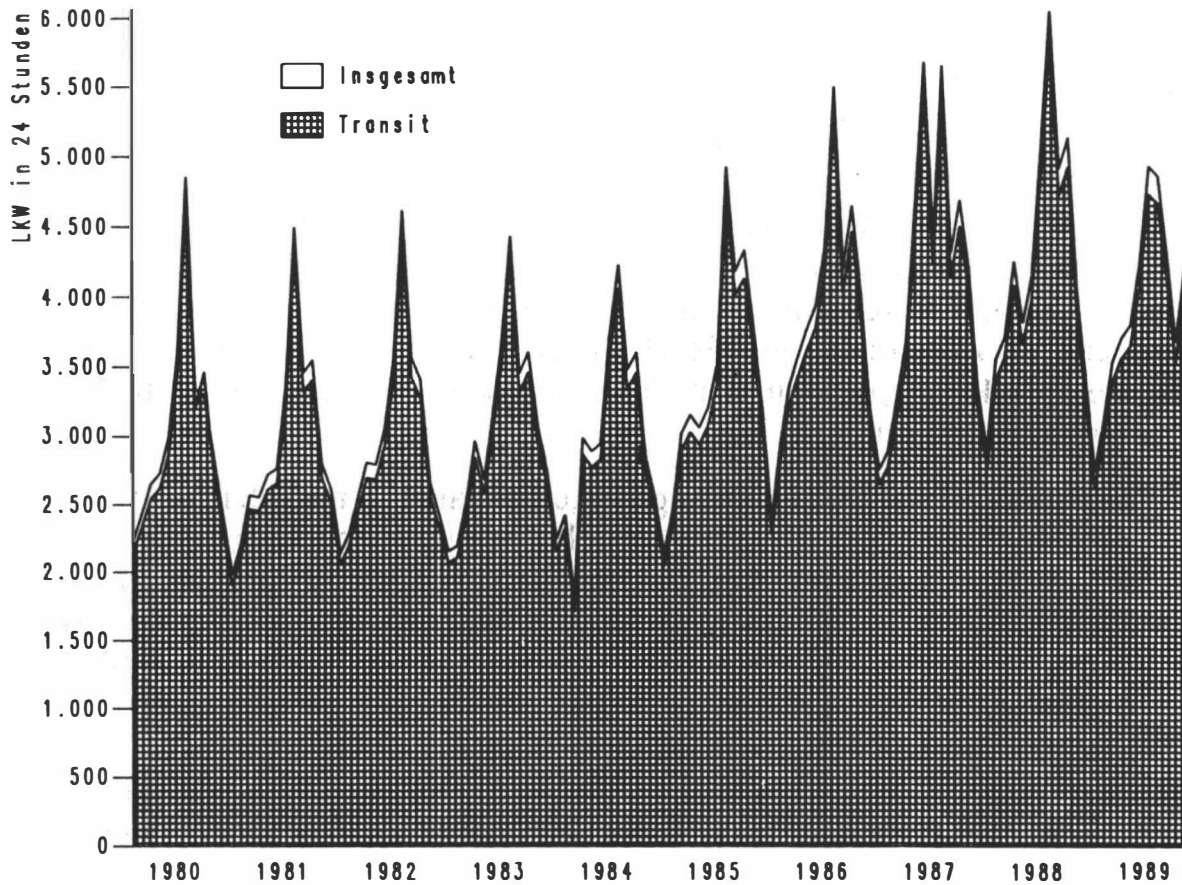
vorrangiges Ziel nannte. Österreichische Anliegen, wie Umweltschutz oder Rückverlagerung des Umwegtransits, traten damit eindeutig in den Hintergrund. Das für Verkehrsfragen zuständige Mitglied der EG-Kommission Karel van Miert stellte in der Folge jedoch klar, daß die Kommission das Mandat dahingehend interpretiert, auch Gespräche über den kombinierten Verkehr Schiene/Straße führen zu können.

Die erste Plenarsitzung der Verhandlungsphase fand am 21. April 1989 in Brüssel statt. Die österreichische Delegation umfaßte erstmals auch einen Beamten des Amtes der Tiroler Landesregierung als gemeinsamen Vertreter der betroffenen Bundesländer.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, daß Verkehrskommissar van Miert Mitte Februar in Brüssel Gespräche über Fragen des Transitverkehrs mit dem Tiroler Landeshauptmann Alois Partl und dem Salzburger Landesrat Arno Gasteiger geführt hatte. Mitte Juli traf er mit einer Delegation des Vorarlberger Landtages unter Leitung von Landtagspräsident Bertram Jäger zusammen.

LKW-VERKEHR AUF DEM BRENNER 1980-1989

Monatsmittelwerte, LKW in 24 Stunden



Quelle: Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten,
 Bundesministerium für öffentl. Wirtschaft und Verkehr.
 Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Die Bundesregierung hatte zuvor mit Beschluß vom 11. April die Ziele festgelegt, die Österreich in diesen Verhandlungen zu verfolgen hat. Dementsprechend bestand die österreichische Verhandlungsdelegation darauf, daß die sich objektiv verschärfende Lage auf den Transitrouten zwischen Österreich und den EG akkordierte Maßnahmen zur Förderung des kombinierten Verkehrs sowie Schritte zur Plafonierung des Straßengütertransitverkehrs bzw. zur Verminderung des Umwegtransitverkehrs erfordert. Es wurde Einvernehmen darüber erzielt, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die prioritär gemeinsame Maßnahmen zur Förderung des kombinierten Verkehrs ausarbeiten soll, in der aber auch Probleme des Straßenverkehrs erörtert werden können.

Bei der ersten Tagung dieser Arbeitsgruppe am 18. und 19. Mai hat Österreich die Grundzüge seines Transitkonzeptes vorgestellt. Es wurden

auch konkrete Vorschläge zur Plafonierung des Straßengütertransits und zum zusätzlichen Einsatz von 30 Zügen für den unbegleiteten Verkehr über den Brenner vorgelegt. Es wurde beschlossen, daß sich die Arbeitsgruppe mit den kurz- und mittelfristigen Möglichkeiten zum Ausbau des kombinierten Verkehrs sowie einem Modell für eine EG-Gemeinschaftsquote für den Straßentransit durch Österreich auseinandersetzen soll. Ferner war beabsichtigt, die Möglichkeit einer Verlagerung von Gefahrgut- und Massengütertransporten auf die Schiene zu erörtern und die Einführung von umweltfreundlichen Lastkraftwagen zu prüfen.

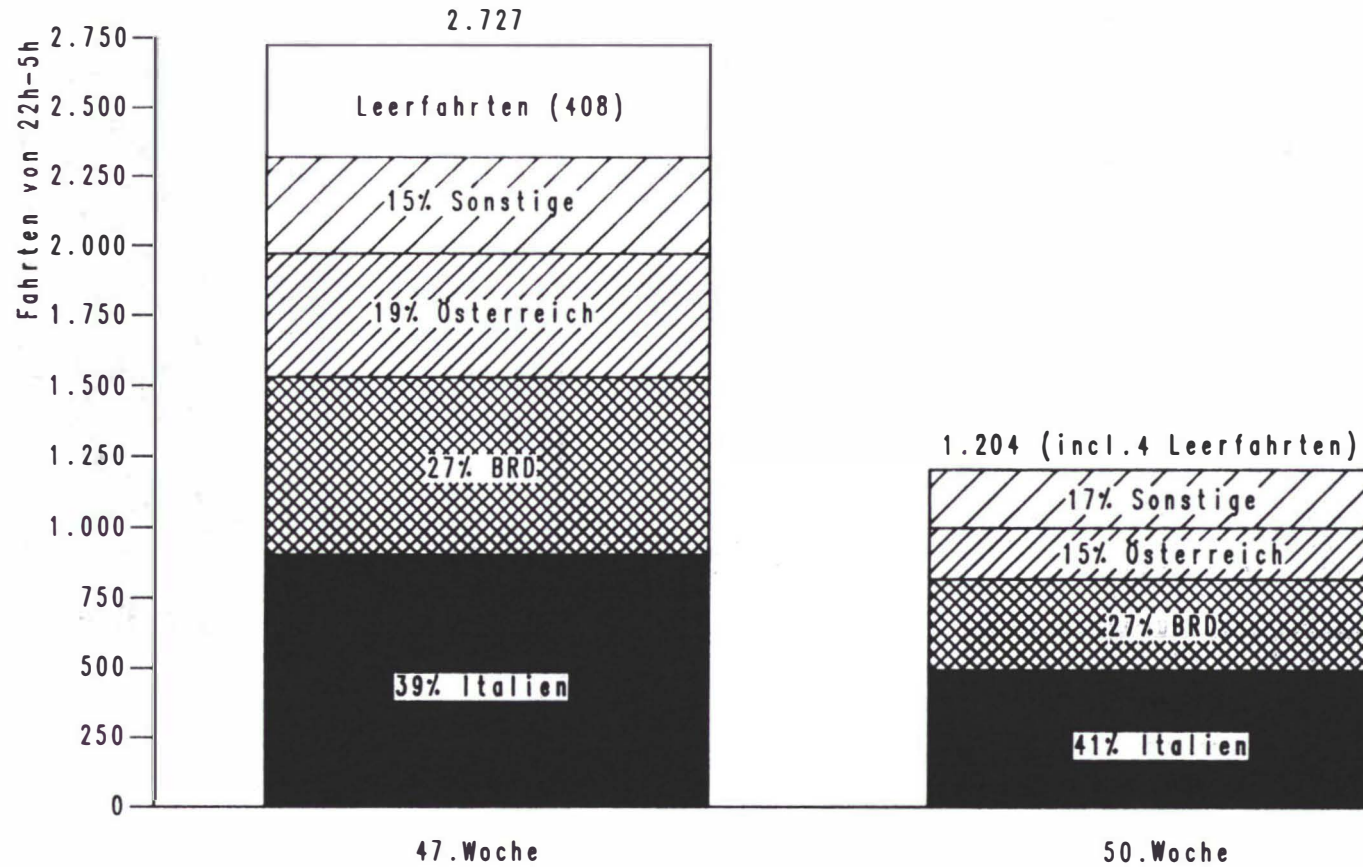
Nachdem bereits mehrmals auf internationaler Ebene eine solche Maßnahme angekündigt wurde (z. B. bei der Europäischen Transportministerkonferenz – CEMT), faßte am 1. Juni 1989 der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr den Beschluß, per 1. Dezember 1989 eine **Nachtfahrbeschränkung** auf den vom Transitverkehr am meisten betroffenen Routen einzuführen.

In der Folge hat sich der Gedankenaustausch mit den EG weiter intensiviert: Bereits am 14. Juli fand sich eine österreichische Beamtendelegation zu Gesprächen mit EG-Kommissär, van Miert, und dem zuständigen Generaldirektor der EG-Kommission, Peña, in Brüssel ein. Van Miert stattete am 7. September 1989 in Wien dem Bundeskanzler, dem Außenminister und dem Verkehrsminister einen Besuch ab. Er plädierte für aus wirtschaftlichen Gründen notwendige Übergangsbestimmungen und für ein abgestimmtes, gemeinsames Vorgehen in allen technischen Bereichen, zeigte jedoch Bereitschaft, in Zukunft dem kombinierten Verkehr besondere Bedeutung beizumessen. Als Vorsitzender des EG-Verkehrsministerrates deponierte der französische Transportminister Delebarre in einem Gespräch mit Bundesminister Streicher am 11. Oktober 1989 den gleichen Wunsch nach mehr Flexibilität, während österreichischerseits neuerlich auf die unhaltbare Situation an den Transitrouten und die offenen Probleme beim Bahnausbau, insbesondere mit der BRD, hingewiesen wurde. Auch die „High Level Talks“ zwischen Bundesminister Mock und dem Vizepräsidenten der EG-Kommission Andriessen am 19. Oktober 1989 boten Gelegenheit zu einer ausführlichen Erörterung der Transitfrage.

Nach innerösterreichischer Koordination und Berücksichtigung einiger Bedenken von EG-Seite ist die Nachtfahrverordnung von Bundesminister Streicher am 2. November erlassen worden. Bundesminister Mock unterrichtete umgehend die EG-Kommission über die wichtigsten Bestimmungen und Ausnahmeregelungen.

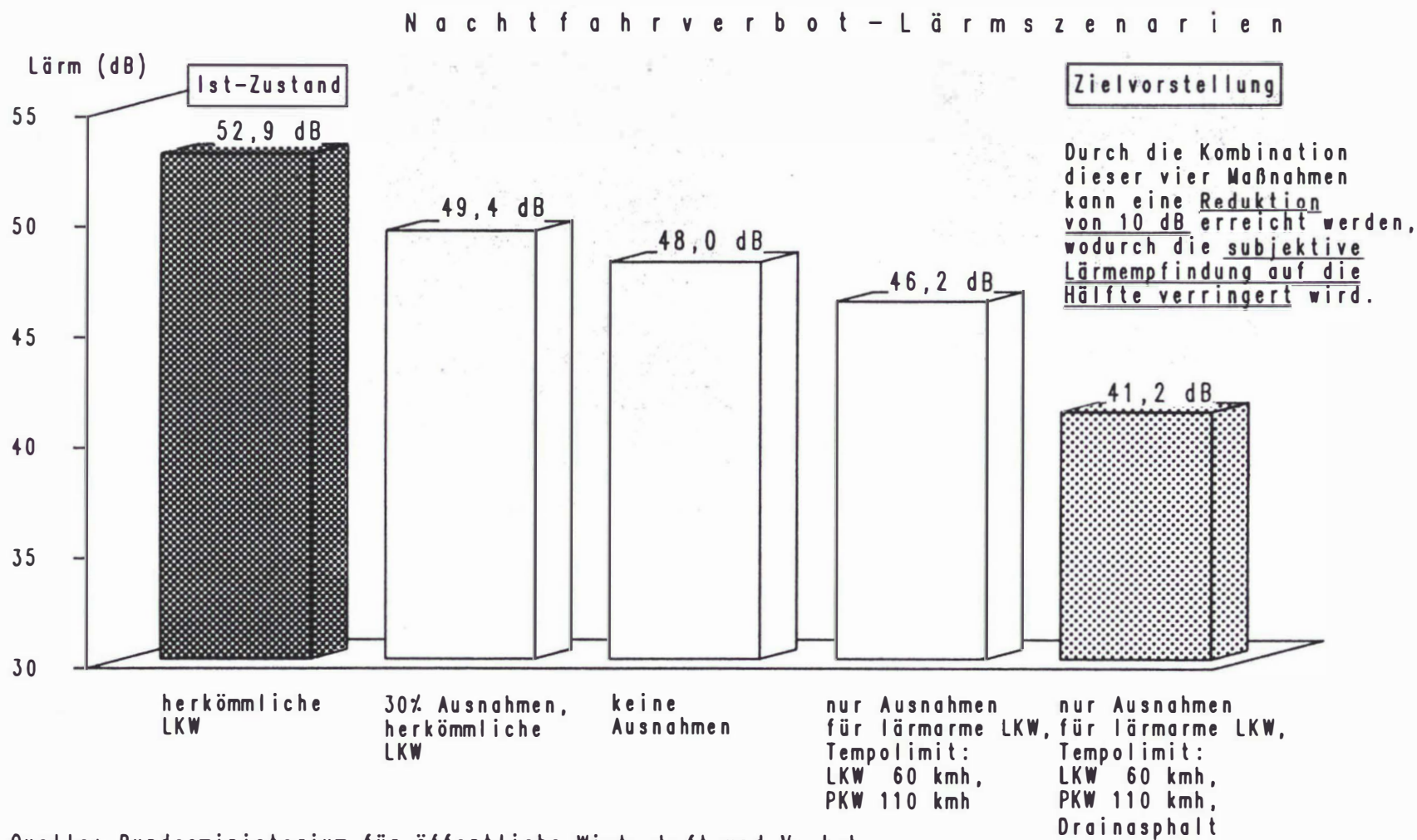
Die österreichischen Vertretungsbehörden in Europa haben bereits ab der Ankündigung der Nachtfahrbeschränkung in ihren Empfangsstaaten die Gründe für diese Maßnahme, unter Hinweis auf die mehr als berechtigten Forderungen der betroffenen Bevölkerung und den erforderlichen Schutz

GÜTERVERKEHR AM BRENNER (Einreise)
 vor und nach der Einführung
 des Nachtfahrverbots am 1.12.1989



Quelle: Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.
 Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

LÄRM-IMMISSIONSPEGEL AM BRENNER IN DER NACHT gemessen in 250m Abstand



Quelle: Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.
 Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

der Umwelt, wiederholt und eingehend erläutert. Nach Erlass der Nachtfahrbeschränkung wurden sie beauftragt, die Empfangsstaaten mittels eines ausführlichen Memorandums entsprechend zu informieren.

Die österreichische Nachtfahrbeschränkung steht mit den von Österreich eingegangenen internationalen Verpflichtungen im Einklang. Sie ist als eine nicht-diskriminierende Maßnahme für bestimmte, besonders belastete Straßenzüge konzipiert. Sie trifft inländische und ausländische LKWs gleichermaßen. Die Aufteilung der beladenen Fahrzeuge (die in der Nacht von 22.00 bis 5.00 Uhr über den Brenner nach Österreich fahren) auf die einzelnen Nationen ist vor und nach dem Nachtfahrverbot gleich.

Ziel und Motive sind Schutz der Bevölkerung und der Umwelt. Die Maßnahme hat im In- und Ausland auch breite Akzeptanz gefunden. Die Lärmbelastung entlang den Transportrouten konnte merkbar verringert werden.

Das von bundesdeutscher Seite als Gegenmaßnahme angekündigte Nachtfahrverbot wäre hingegen ein einseitiger, alle Straßen betreffender, ausschließlich gegen österreichische Transporte gerichteter diskriminierender Schritt, der gegen Bestimmungen des bilateralen Güterverkehrsabkommens, des Freihandelsabkommens Österreich-EG sowie des GATT verstoßen würde. Österreich hat diesen Standpunkt sowohl bilateral gegenüber den zuständigen Stellen der BRD als auch gegenüber der EG-Kommission mit Nachdruck vertreten.

Aus österreichischer Sicht ist jedenfalls erfreulich, daß sich im Jahr 1989 zunehmend ein Wandel in der Beurteilung der Transitverkehrsproblematik durch die EG abgezeichnet hat. Auch seitens der Gemeinschaft wird nunmehr die Behandlung des kombinierten Verkehrs als prioritär angesehen. Weiters mehrten sich die Anzeichen, daß den österreichischen Positionen für eine umweltfreundliche Abwicklung des Transitverkehrs mehr Verständnis entgegengebracht wird.

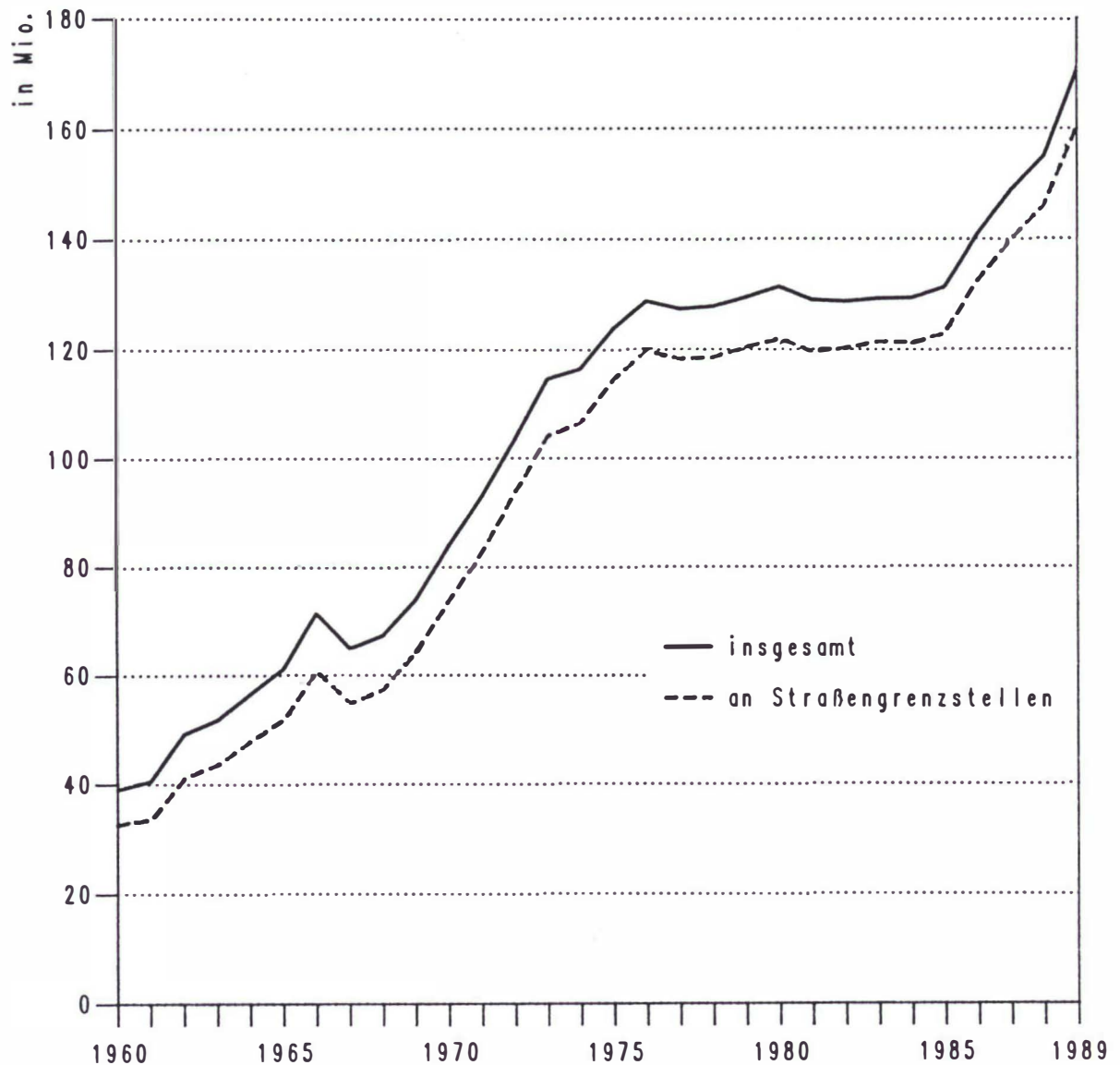
Ein positives Signal hat in dieser Richtung sicherlich der EG-Verkehrsministerrat vom 4./5. Dezember 1989 gesetzt. Die Verlagerung des Großteils des Transitverkehrs von der Straße auf die Schiene in Form des kombinierten Verkehrs wurde ausdrücklich als mittel- bis langfristige Lösung anerkannt (Österreich tritt allerdings für eine vorrangige Förderung des kombinierten Verkehrs auch durch kurzfristige Maßnahmen ein). Der Rat hat die Minderung der Auswirkungen des Transitverkehrs auf Umwelt und Lebensqualität der Anrainer als notwendiges Ziel bezeichnet. Die EG-Verkehrsminister kamen überein, keine gemeinschaftlichen Maßnahmen gegen die österreichische Nachtfahrbeschränkung zu ergreifen.

Insgesamt hat somit das Jahr 1989 – bei allen Turbulenzen – mehr Verständnis für und eine Annäherung an die seit langem von Österreich vertretenen Ansichten gebracht. Sowohl bei der Gemeinschaft als auch bei

Das Problem des Schwerlasttransitverkehrs

den primär betroffenen Mitgliedstaaten scheint die Bereitschaft zu bestehen, an einer tragfähigen Lösung der Probleme im alpenquerenden Straßengüterverkehr mitzuwirken.

EINREISENDE AUSLÄNDER 1960-1989



Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

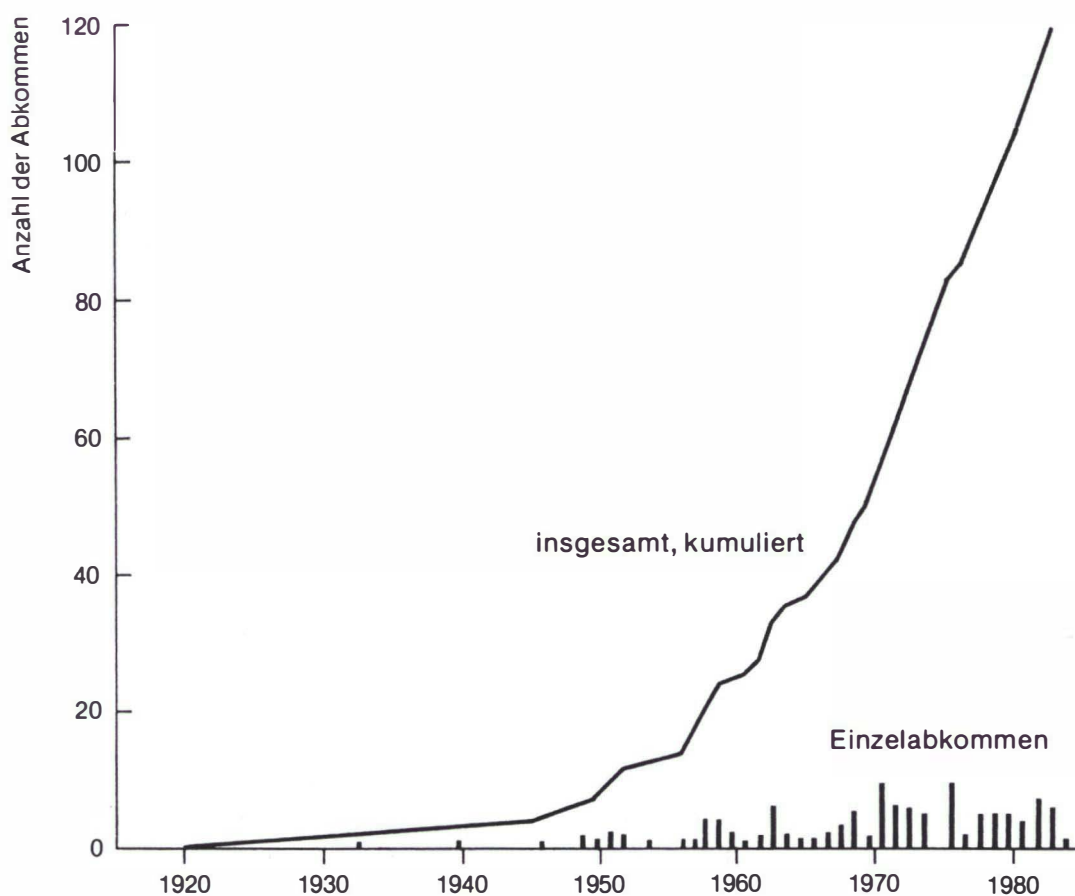
Ein in diesem Zusammenhang stehender Faktor ergibt sich allgemein auch aus den Grenzübertritten einreisender Ausländer. An den rund 100 Grenzkontrollstellen Österreichs werden diese monatlich registriert. Eine Unterscheidung zwischen Reisenden, die in Österreich Aufenthalt nehmen und solchen, die durchreisen, ist nicht vorhanden.

Internationaler Umweltschutz

Der Beginn der globalen Umweltpolitik läßt sich am ehesten mit dem 5. Juni (dem heutigen „Tag der Umwelt“) 1972 datieren. An jenem Tag begann die **Stockholmer Umweltkonferenz der UNO**.

Die in der Konferenz – von Industrie- und Entwicklungsstaaten gemeinsam erarbeitete – Deklaration fordert ein weltweites Umweltmanagement. Erstmals wurde hier in einer politischen Weltkonferenz zum planvollen und sparsamen Umgang mit natürlichen Ressourcen, zum Beschränken der Abfälle, zum Kampf gegen die Verschmutzung der Meere und zur verstärkten Zusammenarbeit der Staaten auf der Grundlage von Gleichberechtigung und Solidarität aufgerufen. Dabei sollen internationale Organisationen eine koordinierende, wirksame und dynamische Rolle spielen. Der gleichzeitig verabschiedete Aktionsplan sieht ein weltweites Umwelt-

INTERNATIONALE UMWELT-VERTRÄGE UND -ABKOMMEN
ABSCHLÜSSE 1920 - 1984



Quelle: United Nations Environment Programm.

Grafik: Adaptiert vom Österreichischen Statistischen Zentralamt.

beurteilungsprogramm „Erdwacht“ (Forschungen, Überwachungen, Informationsaustausch) vor; ferner Umwelt-Management-Maßnahmen (u. a. umfassende Planungen, Nationalparks); und schließlich unterstützende Maßnahmen – wie Ausbildung, Öffentlichkeitsarbeit etc.

Seit der Stockholmer Konferenz hat sich die Lage weiter gewandelt. Nicht nur in den westlichen Industrieländern, sondern auch in Osteuropa und den Entwicklungsländern entstand bzw. festigte sich das Umweltbewußtsein. Das hat auch die internationalen Beziehungen beeinflußt. Heute ist Umweltschutz ein fester Bestandteil der bi- und multilateralen Außenpolitik.

Die obige Übersicht zeigt das in graphischer Form. Die Zahl der internationalen Abkommen über Umweltschutz wächst exponential.

Österreich beabsichtigt, jedenfalls der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes weiter und verstärkt Impulse zu geben.

Bilaterale Beziehungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes

Der subregionale grenzüberschreitende Umweltschutz stützt sich politisch-administrativ vor allem auf bilaterale Kontakte, die auf verschiedenen Ebenen zustande kommen. Eine ständige, wenn auch formlose Einrichtung sind die Treffen der Umweltminister **Österreichs**, der **Bundesrepublik Deutschland**, **Liechtensteins** und der **Schweiz**. Das letzte dieser Treffen fand am 17. und 18. August 1989 in Wien statt.

Auch mit anderen Staaten wurden auf Ministerebene Kontakte gepflogen: im Jahre 1989 besuchte die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie, Marilies Flemming, unter anderem **Großbritannien** und die **Vereinigten Staaten**. Während in Gesprächen mit Nachbarstaaten naturgemäß die nachbarschaftlichen Fragen im Vordergrund standen, wurde in den Kontakten mit anderen Staaten vor allem die Zusammenarbeit für die Lösung weltweiter Probleme erörtert.

Mit einer Reihe von Staaten bestehen bilaterale Umweltschutzabkommen. Diese erstrecken sich typischerweise auf alle Gebiete des Umweltschutzes – Reinhaltung der Luft und des Wassers, Abfallwirtschaft, Schutz des Bodens und des Waldes. Sie setzen jedoch nicht direkt Maßnahmen fest, sondern sehen die gemeinsame Erstellung von Arbeitsplänen vor, die dann die Art und das Ausmaß der Zusammenarbeit konkret regeln.

Das erste bilaterale Umweltschutzabkommen wurde mit **Ungarn** abgeschlossen (BGBl. Nr. 415/85, in Kraft seit 8. 11. 1985), ein weiteres mit der **DDR** (BGBl. Nr. 253/88, in Kraft seit 1. 7. 1988) und das jüngste mit der **CSSR** (BGBl. Nr. 112/89, in Kraft seit 1. 5. 1989). Der Arbeitsplan für das Abkommen mit der **CSSR** wird im Jänner 1990 ausgearbeitet. Ein Abkommen mit **Polen** ist ratifiziert und wird am 1. März 1990 in Kraft

treten. Der erste Arbeitsplan wird voraussichtlich im Frühjahr 1990 unterzeichnet werden können.

Im März 1989 weilte eine Expertendelegation aus der **Sowjetunion** in Wien, die ihre Vorschläge für ein österreichisch-sowjetisches Umweltschutzabkommen präsentierte. Die Vorbereitungsarbeiten für dieses Abkommen sind inzwischen so weit gediehen, daß das Abkommen voraussichtlich im Frühjahr 1990 unterzeichnet werden kann.

Mit **Italien** und **Jugoslawien** werden derzeit Verhandlungen über Umweltschutzabkommen geführt. Im Falle Jugoslawiens wurde auch von politischer Seite wiederholt auf das Interesse Österreichs an einem solchen Abkommen hingewiesen.

Österreich und die Europäische Gemeinschaft

Zugleich mit den Bemühungen um eine weitere wirtschaftliche Annäherung Österreichs an die EG laufen Bemühungen um eine intensivere Zusammenarbeit Österreichs mit der EG auf dem Gebiete des Umweltschutzes.

Im Rahmen der interministeriellen Arbeitsgruppe für Europäische Integration untersucht die Untergruppe 12 „Umwelt“, wie sich eine EG-Mitgliedschaft auf die Umweltpolitik und das Umweltrecht Österreichs auswirken würde. Diese Untersuchungen haben ergeben, daß Österreich in einigen Bereichen strengere Umweltschutzvorschriften der EG übernehmen müßte, während es in anderen Bereichen strengere eigene Vorschriften beibehalten könnte. Diese Auslegung der einschlägigen Bestimmungen des EWG-Vertrages wurde durch den EG-Umweltkommissär Carlo Ripa di Meana bei einem Vortrag anläßlich seines Besuches in Wien am 29. September 1989 bestätigt.

Ferner beteiligt sich Österreich am sogenannten **Noordwijk-Prozeß**. Auf der Konferenz von Noordwijk (Niederlande) am 25. und 26. Oktober 1987 verabschiedeten die Umweltminister der Mitgliedstaaten der EG und der EFTA sowie der Kommissär für Umwelt, Verkehr und Nukleare Sicherheit der EG eine Erklärung über die Verbesserung der EG-EFTA-Zusammenarbeit in Umweltschutzfragen. In Verfolg dieser Konferenz wurden weitere Veranstaltungen auf politischer Ebene sowie auf Beamten- und Expertenebene abgehalten. Am 20. und 21. Februar 1989 fand im Rahmen des Noordwijk-Prozesses in Wien eine **Tagung Hoher Umweltbeamter** statt. Dabei wurden die Ergebnisse gemeinsam veranstalteter Seminare über den Treibhauseffekt, Phosphate in Waschmitteln, schwere Lastkraftwagen sowie über die Möglichkeiten künftiger Zusammenarbeit auf den Gebieten Klimaforschung, Klassifizierung gefährlicher Stoffe, Umwelt-Gütezeichen und Umwelt-Referenzdaten erörtert.

Internationaler Umweltschutz

Österreich strebt zusammen mit den anderen EFTA-Staaten eine Beteiligung an der **Europäischen Umweltagentur** an, die durch die Beschlüsse des EG-Ministerrates vom 28. und 29. Oktober 1989 in ihren Grundzügen – vorbehaltlich der Stellungnahme des Europäischen Parlaments – Gestalt angenommen hat. Die Agentur soll als Schaltstelle eines europäischen Umweltinformationsnetzes unabhängige und sachbezogene Daten über den Zustand der Umwelt liefern. Die Einbindung von Drittländern nach Art. 228 EWG-Vertrag ist vorgesehen. Nach Klärung noch offener Fragen, insbesondere die der Höhe des Budgets und des Sitzes der Agentur, könnten die Verhandlungen über die Beteiligung der EFTA-Länder und die nähere Gestaltung dieser Beteiligung aufgenommen werden.

Kernenergie und Strahlenschutz

Die Nutzung der Kernspaltung zur Energieversorgung ist in Österreich durch das „Atomsperrgesetz“ (BGBl. Nr. 676/1978) verboten. Ab Beginn der 80er Jahre begann Österreich bilaterale Abkommen zu schließen, die dem Ziel dienen, die Gefahren zu minimieren, die von der Kernspaltung im Ausland ausgehen. Seine internationalen Beziehungen auf diesem Gebiet entwickelten sich wie folgt:

1984 trat das **österreichisch-tschechoslowakische Abkommen** zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit Kernanlagen (BGBl. Nr. 208/1984) in Kraft. Dieses Abkommen ist nur auf Kernanlagen in der Nähe der gemeinsamen Staatsgrenze anwendbar, die einzeln durch Notenwechsel bestimmt werden. Das ist nur für das Kernkraftwerk Dukovany geschehen.

Um von vornherein alle Kernanlagen in den Informations- und Konsultationsmechanismus einzubeziehen, hat der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten, Alois Mock, am 25. Oktober 1989 ein **neues Abkommen mit der CSSR** unterzeichnet. Dieses Abkommen geht über alle von Österreich bisher abgeschlossenen einschlägigen Abkommen hinaus, insbesondere auch über das bis dahin geltende Abkommen mit der CSSR. Das Abkommen gibt Österreich ein Recht auf Information nicht nur über jeden Störfall in einer csl. Kernanlage (Kernkraftwerk, Wiederaufbereitungsanlage, Forschungsreaktor usw.) (Art. 1), sondern auch über Ereignisse, die **nicht** einen Störfall darstellen, aber geeignet sind, bei der Bevölkerung eines Vertragsstaates Besorgnisse zu erwecken (Art. 2 Abs. 2). Ferner informieren die Vertragsparteien einander einmal jährlich über ihre Nuklearprogramme, deren Verwirklichung und über die Rechtsvorschriften über nukleare Sicherheit und Strahlenschutz (Art. 6). Sie teilen einander außerdem einmal jährlich die Ergebnisse ihrer Programme zur Messung der ionisierenden Strahlung und der Radionuklide in der Umwelt mit (Art. 5). Zur Erörterung dieser Informationen finden mindestens

Bilaterale Beziehungen

einmal jährlich Expertentagungen statt, bei denen außerdem alle aktuellen Fragen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes erörtert werden können. Dadurch kann Österreich mindestens einmal jährlich der CSSR seinen Standpunkt zu deren Kernenergiepolitik ebenso wie zu konkreten Bauvorhaben im vorhinein bekanntgeben und sich dabei auch zu Sicherheitsfragen und Sicherheitsnormen äußern (Art.7). Die erhaltenen Informationen können zur Informierung der Öffentlichkeit verwendet werden, sofern sie die andere Vertragspartei nicht für vertraulich erklärt (Art. 9).

Anlässlich der Unterzeichnung hat Bundesminister Mock dem csl. Außenminister in einem Memorandum die grundsätzliche Ablehnung der Kernkraft durch die österr. Bevölkerung mitgeteilt und die Zusammenarbeit Österreichs mit der CSSR beim Übergang zu anderen Arten der Energiegewinnung angeboten. Es ist zu hoffen, daß sich durch die politischen Veränderungen in der CSSR die nachbarschaftlichen Beziehungen auch auf diesem Gebiet noch vertiefen werden.

Ein Abkommen mit **Ungarn** zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit kerntechnischen Anlagen (BGBl. Nr. 454/1987) ist seit 1987 in Kraft. Im abgelaufenen Jahr ist das Abkommen mit der **Deutschen Demokratischen Republik** (BGBl. Nr. 128/89) in Kraft getreten. Am 15. und 16. November 1989 hat in Berlin die erste Expertentagung nach diesem Abkommen stattgefunden. Beide Delegationen sahen den Zweck dieser Gespräche darin, sich zunächst ein möglichst genaues Bild über die Kernanlagen ebenso wie über die Einrichtungen zur Gewährleistung der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes der Gegenseite zu verschaffen und die Fragen des weiteren Informationsaustausches zu erörtern.

Das Abkommen mit der **Sowjetunion** über nukleare Sicherheit und Strahlenschutz wurde 1989 österreichischerseits ratifiziert und wird vermutlich in Kürze in Kraft gesetzt werden können.

Die im März 1984 aufgenommenen Verhandlungen über ein Kernanlagenabkommen mit der **Bundesrepublik Deutschland** hatten im Frühjahr 1987 zu einem praktisch unterschriftsreifen Vertragstext geführt. Im Sommer 1987 kam es wegen Meinungsverschiedenheiten über den räumlichen Geltungsbereich des Abkommens zu einem Verhandlungsstillstand. In Österreich schien der Abschluß eines Kernanlagenabkommens ohne die Einbeziehung des Standortes Wackersdorf nicht akzeptabel. Als im Frühjahr 1989 das Projekt Wackersdorf vom deutschen VEBA-Konzern aufgegeben wurde, fiel der Grund weg, der zum Abbruch der Verhandlungen geführt hatte. Österreich hat daher im September 1989 bei den zuständigen deutschen Behörden wegen der Wiederaufnahme der Verhandlungen vorgefühlt. Diese haben sich grundsätzlich dazu bereiterklärt.

Internationaler Umweltschutz

Mit **Jugoslawien** wird derzeit wie erwähnt über ein Abkommen über Umweltschutz verhandelt, in dem auch Fragen der nuklearen Sicherheit geregelt werden sollen. Zur Zeit wird Österreich jedenfalls von jugoslawischer Seite freiwillig und unverzüglich über alle Abschaltungen im Kernkraftwerk Krsko verständigt.

Raumordnungskommissionen

Bilaterale Fragen des Umweltschutzes werden auch in der **Österr.-Deutschen Raumordnungskommission** und in der **Österr. -Ungarischen Raumordnungskommission** behandelt. Diese Raumordnungskommissionen behandeln Fragen der grenzüberschreitenden Raumordnung, wobei Verkehrs- und Fremdenverkehrsfragen naturgemäß eine große Rolle spielen. Daneben gewinnen Fragen des grenzüberschreitenden Landschafts-, Natur- und Umweltschutzes wachsende Bedeutung. Am 5. September 1989 tagte in Wien die **Unterkommission der Österreichisch-Ungarischen Raumordnungskommission**, wobei vor allem die Landschaftsplanung für die Umgebung des Neusiedler Sees – einschließlich der Frage der Errichtung eines Nationalparks – erörtert wurde.

Subregionaler multilateraler Umweltschutz

Die regionale Zusammenarbeit in multilateralen Foren wie der ECE oder der KSZE wird in letzter Zeit vermehrt auch durch die Kooperation auf subregionaler Ebene ergänzt.

Auf Einladung des ehemaligen csl. Ministerpräsidenten Adamec trafen die **Umweltminister der CSSR, Österreichs, der DDR, der Bundesrepublik Deutschland, Polens, Ungarns, der Sowjetunion** sowie Vertreter der EG, des RGW und der ECE vom 29. bis 30. Mai 1989 in Prag zusammen („Adamec-Initiative“), um über die Zusammenarbeit im Umweltschutz zu beraten. Österreich war durch die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie, Marilies Flemming vertreten. Als Ergebnis der Tagung wurde ein „Memorandum von Prag“ verabschiedet, in dem eine verstärkte Zusammenarbeit auf folgenden Gebieten vereinbart wurde:

Maßnahmen gegen die Luftverschmutzung,
Reinhaltung der grenzüberschreitenden Gewässer,
Austausch und Entwicklung von Umwelttechnologien,
Vereinheitlichung der Monitoring-Systeme,
Information und Öffentlichkeitsarbeit,
Vermeidung von Störfällen,
Naturschutz.

Subregionaler multilateraler Umweltschutz

Auch bei dem über ungarische Initiative zustande gekommenen Vierertreffen (Italien, Jugoslawien, Österreich und Ungarn) wurden Umweltprobleme erörtert. Österreich hat es übernommen, die weitere Zusammenarbeit in diesem Bereich zu koordinieren (Näheres dazu siehe „Nachbarschaftspolitik“).

Die Alpenkonvention

Vom 9. bis 11. Oktober 1989 fand in Berchtesgaden eine Konferenz der Umweltminister Österreichs, der BRD, Italiens, Frankreichs, der Schweiz und Jugoslawiens und des Umweltkommissärs der EG statt, bei der eine Deklaration über den Schutz der Alpen beschlossen wurde. Auf der Grundlage dieser Deklaration soll nun eine allgemein gehaltene Rahmenkonvention abgeschlossen werden, die durch Protokolle für die einzelnen Sachgebiete durchgeführt werden soll. Die Vorarbeiten sind im Gange. Österreich hat die Federführung bei der Ausarbeitung der Rahmenkonvention übernommen.

ARGE-ALP, ALPEN-ADRIA

Die **ARGE-ALP** und die **ALPEN-ADRIA** sind Vereinigungen von Regionen, Provinzen, Bundesländern etc., die der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ihrer Mitglieder dienen. Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf alle Gebiete, für die diese Gebietskörperschaften zuständig sind und damit auch auf Fragen des Umwelt- und Naturschutzes (siehe „grenzüberschreitende regionale Zusammenarbeit“).

Bei der 20. Konferenz der Regierungschefs der ARGE-ALP (9. Juni, Bregenz) wurde u.a. die Vorbereitung eines Biotopschutzübereinkommens, Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Nationalparks und der Aufbau eines Umweltinformationssystems beschlossen.

Bei ihrer diesjährige Jahrestagung der Regierungschefs (10. und 11. November, Como) erzielte die ARGE ALPEN-ADRIA Einigung über verschiedene Ziele der Umweltpolitik; und zwar über die Verringerung unzumutbarer Belastungen entlang alpenquerender Verbindungen, gemeinsame Richtlinien für den Natur- und Berglandschaftsschutz einschließlich der Errichtung von Naturparks, Aufwertung der land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit in den Berggebieten und die Erhaltung des grundlegenden Ökosystems. Schließlich wurde die Verstärkung und Weiterentwicklung der Tätigkeit der 1988 gegründeten Arbeitsgruppe „Schutz der oberen Adria“ beschlossen.

Die koordinierte Hilfe an Polen und Ungarn

Die EG-Kommission hat es auf Einladung des Pariser Weltwirtschaftsgipfels übernommen, die Unterstützungsmaßnahmen der 24 demokratischen

Internationaler Umweltschutz

Industriestaaten für Polen und Ungarn zu koordinieren. Solche Unterstützungsmaßnahmen sind auch auf dem Gebiete des **Umweltschutzes** vorgesehen.

Multilateraler Umweltschutz

Vereinte Nationen

Globales umweltpolitisches Ziel auch im Rahmen der Vereinten Nationen ist ein sogenanntes „**Sustainable Development**“ (aufrechterhaltbare Entwicklung), d. h., die Bedürfnisse der Gegenwart sollen auf solche Weise befriedigt werden, daß dadurch die Möglichkeiten und Chancen künftiger Generationen nicht gemindert werden. Dafür ist eine umfassende Politik erforderlich, die sowohl ein sorgfältiges Ressourcenmanagement (z. B. eine Bewirtschaftung der Tropenwälder anstelle ihrer Vernichtung), einen sparsamen und umweltverträglichen Umgang mit Energie, der Erhaltung der genetischen Vielfalt (z. B. Nationalparks, Naturschutzgebiete), ein die Grenzen der Umweltressourcen respektierendes Wachstum als auch eine verstärkte globale Verwaltung der sogenannten „**global commons**“ (also von Meeren, Atmosphäre und Ozonschicht) beinhaltet. Das erfordert eine in der Geschichte der Menschheit erstmalige Vernetzung verschiedener Politikbereiche – wie der Wirtschafts-, der Bevölkerungs-, der Energie-, der Landwirtschafts- und der Siedlungspolitik.

Mit dieser komplexen Aufgabe wird sich eine VN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (UNCED) befassen, die 1992 in Brasilia stattfinden soll. Die Vorbereitung der Konferenz beschäftigte in hohem Maß die diesjährige Generalversammlung der Vereinten Nationen.

Auch der österreichische Außenminister hat sich in seiner Rede vor der Generalversammlung ausführlich mit dem Umweltschutz beschäftigt. Er hat dabei ein Verfahren zur Verhütung und Schlichtung von Umweltkonflikten und die Erarbeitung einer Umweltschutz-Charta angeregt.

Die näheren Einzelheiten dieser Vorschläge wurden in einem Memorandum erläutert, das dem Generalsekretär der Vereinten Nationen überreicht wurde. Sie wurden darüber hinaus sowohl im Rechts- als auch im Wirtschaftsausschuß der VN vorgestellt.

Das von Österreich vorgeschlagene System soll:

- den Mitgliedstaaten der VN bei der Verhütung und Schlichtung von Umweltkonflikten behilflich sein und
- die Untersuchung von Umweltsituationen erleichtern, die der Generalsekretär der VN als Bedrohung des Friedens oder die er bzw. der Exekutivdirektor des UNEP als Bedrohung des Allgemeingutes der Menschheit („global commons“) ansieht.

Das System soll aus einem Register von Fachleuten und einem Verfahren bestehen. Die Fachleute sollen vom Exekutivdirektor des UNEP im Einvernehmen mit den Mitgliedstaaten, den Organen der VN, den internationalen Organisationen und den zuständigen NGO's (non-governmental organizations = Nicht-Regierungsorganisationen) ernannt und in ein Register aufgenommen werden.

Aus diesem Register kann der Generalsekretär der VN im Einvernehmen mit dem Exekutivdirektor des UNEP „ad hoc fact finding panels“ (Untersuchungskommissionen) aufstellen, entweder

- auf Verlangen von Staaten, die in eine Konfliktsituation verwickelt sind oder
- aus eigener Initiative, wenn es sich um eine Gefährdung des Friedens oder eine Bedrohung der „global commons“ handelt.

Die Untersuchungskommissionen sollen Lokalaugenscheine durchführen und Berichte über ihre Wahrnehmungen und Empfehlungen vorlegen. Analog zu den Friedenserhaltungsverfahren ist für den Einsatz der Untersuchungskommissionen die Zustimmung der betroffenen Staaten nötig. Die Berichte der Untersuchungskommissionen sollen dem Generalsekretär der VN übermittelt werden, der sie an die betroffenen Staaten oder im Falle der Bedrohung der „global commons“, an alle Mitgliedsstaaten der VN weiterleitet.

Das eingangs erwähnte Memorandum wurde im Wege der österreichischen Vertretungsbehörden an alle Mitgliedsstaaten der VN zur Stellungnahme weitergeleitet. Aus den bisherigen Reaktionen kann ein allgemeines Interesse an den österreichischen Vorstellungen festgestellt werden.

Der österreichische Vorschlag könnte im Zusammenhang mit anderen Vorschlägen weiterverfolgt werden, die ebenfalls darauf abzielen, den Vereinten Nationen verstärkt die Möglichkeit zu geben, in Umweltangelegenheiten tätig zu werden. Bei der erwähnten VN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung im Jahre 1992 wird dieses Thema sicherlich einen Schwerpunkt bilden.

Umweltprogramm der Vereinten Nationen

Unmittelbar im Anschluß an die Stockholmer Konferenz 1972 wurde die wichtigste internationale Umweltorganisation, das **Umweltprogramm der Vereinten Nationen (United Nations Environment Programme; UNEP)** gegründet. Das UNEP mit Sitz in Nairobi ist die erste weltweit tätige und für alle Umweltfragen zuständige internationale Staatenorganisation. Es ist jedoch keine eigenständige VN-Sonderorganisation, sondern eine besondere Einrichtung des VN-Wirtschafts- und Sozialrates (ECOSOC), die der

Internationaler Umweltschutz

VN-Generalversammlung berichtspflichtig ist. Nairobi wurde als Sitz bewußt deshalb gewählt um zu demonstrieren, wie sehr die Dritte Welt in die Umweltschutzarbeit der Vereinten Nationen einbezogen werden soll. Die Beamten des UNEP-Sekretariats kommen zur Hälfte aus Industrie- bzw. Entwicklungsländern und daher sind beide für die Umweltpolitik wichtigen Staatengruppen gleichstark vertreten, was zu einer konstruktiven Nord-Süd-Zusammenarbeit beiträgt.

Die Arbeit des UNEP vollzieht sich auf drei verschiedenen Ebenen:

- Entwurf bzw. Förderung und Durchführung internationaler Abkommen;
- Ausarbeitung internationaler Umweltschutzrichtlinien (guidelines);
- Hilfestellung für die nationale Umweltgesetzgebung und -verwaltung;

Das UNEP unterhält auch drei internationale Informationsdienste zum Datenaustausch:

- GEMS: Globales Überwachungssystem, das weltweit sämtliche Umweltveränderungen kontinuierlich aufnimmt und verbreitet (in Zusammenarbeit mit den internationalen Satellitenorganisationen wird eine globale Umweltüberwachung durchgeführt, die z.B. Tropenwälder, Klimasysteme, Stadtluft- und Wasserqualität, Ozeane und grenzüberschreitende Luftverschmutzungen erfaßt).
- INFOTERRA: Informationssystem, mit dem versucht wird, die in den einzelnen Ländern gespeicherten Daten für internationale, nationale und nichtstaatliche Einrichtungen verfügbar zu machen
- IRPTC: Internationales Register potentiell giftiger Chemikalien;

Die von UNEP entwickelten „guidelines“ haben großen Einfluß auf die Entwicklung der grenzüberschreitenden Umweltpolitik und die daraus sich ergebende Weiterentwicklung des Umweltvölkerrechtes.

Die **Weltcharta für die Natur** (1982) zum Beispiel enthält einen weltweit gültigen Verhaltenskodex zur Behandlung und Nutzung der Natur. Sie ist das erste internationale Dokument, das umfassend die Pflichten zum maßvollen und sparsamen Umgang mit den natürlichen Ressourcen, zur Vermeidung schwerer Schäden und zur laufenden Überwachung von Ökosystemen auf ihren Zustand (samt Informationspflichten) regelt. Erklärtes Ziel ist das Erreichen und Aufrechterhalten **optimaler Dauerproduktivität der natürlichen Ressourcen** (sustainable development). Die Weltcharta ist daher das klassische Dokument der internationalen Ökologiepolitik.

Im **Umweltrechtsprogramm von Montevideo** (1982) definierte der UNEP-Verwaltungsrat die Bereiche, für die vordringlich globale, regionale und/oder nationale Maßnahmen ergriffen werden müßten.

Im einzelnen handelt es sich um folgende 12 Problembereiche:

1. die Meeresverschmutzung vom Lande aus,
2. der Schutz der stratosphärischen Ozonschicht,
3. die Beförderung, Behandlung und Beseitigung giftiger und gefährlicher Abfälle,
4. die internationale Zusammenarbeit bei Umweltnotfällen,
5. das Küstenzonenmanagement,
6. der Bodenschutz,
7. die grenzüberschreitende Luftverschmutzung,
8. der internationale Handel mit möglicherweise gefährlichen Chemikalien,
9. der Schutz von Flüssen und anderen Binnengewässern vor Verschmutzung,
10. rechtliche und verwaltungsmäßige Mittel zur Verhütung und zur Wiedergutmachung von Umweltschäden,
11. die Umweltverträglichkeitsprüfung und
12. die allgemeine Entwicklung des Umweltrechts.

Heute sind vor allem folgende UNEP-Aktivitäten von Bedeutung:

- Reine Luft einschließlich Atmosphäre und bodennahes Ozon
- Klimaänderung und Treibhauseffekt
- Reine Binnengewässer, Meere und Grundwasser
- Böden, Wüstenbildung, Wälder der gemäßigten und der tropischen Zonen
- Artenvielfalt
- Sonderabfälle
- Biotechnologie

In der 44. Generalversammlung der Vereinten Nationen wurde Österreich mit Wirkung vom 1. Jänner 1990 für die nächste Funktionsperiode in den UNEP-Verwaltungsrat gewählt und hat für die Jahre 1990 und 1991 einen Beitrag zum Umweltfonds in der Höhe von je 5 Mio. öS zugesagt. Es hat damit seinen Beitrag gegenüber früher substantiell erhöht.

Vor 1½ Jahren wurde gemeinsam von UNEP und WMO ein **Intergovernmental Panel on Climate Change, (IPCC)** eingerichtet, das sich in drei Arbeitsgruppen mit folgenden Themen beschäftigt:

- a) Sammlung und Bewertung der vorhandenen wissenschaftlichen Informationen über Klimaänderungen;
- b) Bewertung der Auswirkungen der Klimaänderungen auf die Umwelt;
- c) Formulierung von Abhilfemaßnahmen.

Österreich hat sich im Berichtsjahr an den Arbeiten des IPCC aktiv beteiligt. Dieses soll der **Zweiten Weltklimakonferenz** im November 1990 in

Internationaler Umweltschutz

Genf Bericht erstatten. Im Anschluß daran soll die Ausarbeitung einer Klimakonvention zügig vorangetrieben werden.

Andere internationale Umweltorganisationen

Da Umweltschutz eine komplexe Aufgabe ist, beschäftigen sich heute fast alle VN-Organisationen (so die FAO, die WMO, WHO, UNESCO) mit dieser Materie. Das gilt speziell für die **VN-Wirtschaftskommission für Europa (ECE)**.

Die im Rahmen der ECE erarbeitete Europäische Konvention über weiträumige, grenzüberschreitende Luftverunreinigung ist das derzeit wichtigste Instrument einer gesamteuropäischen Zusammenarbeit zur Bekämpfung der Luftverschmutzung. Im Rahmen dieser Konvention wurden bisher mehrere Protokolle ausgearbeitet, von denen eines die Reduktion von Schwefelemissionen und ein anderes die Kontrolle von Stickstoffoxidemissionen regelt. Ein weiteres Protokoll betreffend die flüchtigen organischen Kohlenwasserstoffe (VOC) befindet sich in Ausarbeitung.

Ähnlich der ECE ist die **Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development; OECD)** mit Umweltfragen befaßt, wobei sie sich auf die für die demokratischen Industriestaaten charakteristischen Umweltprobleme konzentriert, wie z. B. den Zusammenhang von Umwelt- und Industriepolitik, Umwelt- und Energiepolitik, Umwelt und Verkehr.

Der Umweltausschuß der OECD hat zahlreiche umweltrechtliche Prinzipien verbindlich gemacht; so etwa das **Verursacherprinzip**; Rechtsprinzipien für die grenzüberschreitende Verschmutzung; Regeln über den grenzüberschreitenden Transport gefährlicher Abfälle (vorherige Notifikation und Kooperation); Regeln für die Prüfung von Chemikalien vor der Vermarktung; und Regeln über die Umweltverträglichkeitsprüfung von Entwicklungsprojekten.

Für Österreich von besonderem Interesse sind das Chemikalienprogramm (welches sich mit der Erstellung einheitlicher Testrichtlinien und der Kontrolle „alter“ Chemikalien befaßt); die umweltfreundliche Energienutzung; und die Lärmbekämpfung.

Demgegenüber beschäftigt sich der **Europarat** zuvorderst mit Natur und Artenschutz und dem Schutz des biogenetischen Reservoirs (Natur- und Landschaftsschutz). Seine Tätigkeiten sind so eine wertvolle Ergänzung der Aktivitäten anderer internationaler Organisationen (ECE, OECD), die sich in wesentlich stärkerem Ausmaß auf Probleme des „technischen“ Umweltschutzes, wie z. B. Luftreinhaltung, Abfallfragen etc. konzentrieren.

Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE)

Probleme des Umweltschutzes wurden im KSZE-Prozeß bereits seit dem ersten Treffen in Helsinki 1975 behandelt. Themen waren hierbei der Schutz der Europa umgebenden Meere, der Gewässer und der Atmosphäre; Verbesserung der Umwelt- und Lebensbedingungen, vor allem in den Städten; Schutz der Natur und ihrer Ressourcen.

Der Umweltschutz bildet seither einen festen Bestandteil des Korbes II, ist jedoch erst beim Wiener Folgetreffen 1986 ausführlich behandelt worden und hat einen völlig neuen, hohen Stellenwert erreicht.

Mit fünf Vorschlägen zu diesem Thema setzte Österreich einen Schwerpunkt seiner Mitarbeit im Korb II. Die österreichischen Vorschläge enthielten unter anderem einen Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung der Luftverschmutzung und des Waldsterbens sowie zur Verhinderung bzw. Vermeidung der Folgen von Umweltkatastrophen und des Gewässerschutzes. Durch den österreichischen Vorschlag zur Vermeidung der Belastung durch den Transitverkehr wurde eine deutliche Verbindung zwischen Umweltschutz und Verkehr hergestellt. Alle diese Vorschläge haben im Schlußdokument mehr oder weniger ihren Niederschlag gefunden, wobei auch auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Atomenergie ein ausgewogener Text (Vermeidung der einseitigen Befürwortung) erreicht werden konnte (siehe dazu Außenpolitischen Bericht 1988, Kapitel KSZE).

Erstmalig wurde im Wiener Schlußdokument ein Folgetreffen auf dem Gebiet des Umweltschutzes vereinbart. Es hat vom 16. Oktober bis 3. November 1989 in Sophia stattgefunden (siehe KSZE).

Antarktisvertrag

Österreich gehört seit 1987 dem Antarktisvertrag (BGBl. Nr. 39/1988) an und wirkt daher in dem für die Verwaltung der Antarktis zuständigen internationalen Gremium, d. h. den periodischen **Antarktisvertrag-Konsultativtagungen**, mit. Bei der im Oktober 1989 in Paris abgehaltenen XV. ordentlichen Antarktisvertrag-Konsultativtagung wurde von Australien und Frankreich der Antrag eingebracht, im Jahre 1990 eine außerordentliche Konsultativtagung mit dem Ziel der Schaffung eines umfassenden Umweltregimens für die Antarktis (Konstituierung der gesamten Antarktis als Naturreservat) abzuhalten. Bereits vorher hatten diese beiden Staaten sich von dem Übereinkommen von Wellington über den kontrollierten Abbau der antarktischen Bodenschätze distanziert, dessen Inkrafttreten nunmehr in Frage gestellt ist. Der australisch-französische Antrag wurde bei der Tagung von mehreren Teilnehmerstaaten, darunter auch von Österreich, unterstützt, wobei die Haltung Österreichs insbesondere durch das Anliegen bestimmt war, mit der Konstituierung eines die gesamte Antarktis umfassenden Naturreservats eine dauerhafte Grundlage für das

Verbot des Abbaues der antarktischen Bodenschätze zu schaffen (derzeit besteht hierfür nur ein unverbindliches Moratorium). Der Antrag stieß aber auch auf den Widerstand einer größeren Zahl von Teilnehmerstaaten (u.a. USA, Großbritannien, Argentinien, Chile), die die Option für den Abbau der antarktischen Bodenschätze im Sinne des Übereinkommens von Wellington aufrechterhalten wollen.

Ein in dieser Frage erzielter Kompromiß sieht vor, daß die beantragte außerordentliche Konsultativtagung 1990 durchgeführt wird, aber ohne Festlegung ihrer Tagesordnung im Sinne des australisch-französischen Antrages und daß zusätzlich eine Sondertagung über die Zukunft des Übereinkommens von Wellington abgehalten wird.

Darüber hinaus beschloß die XV. Antarktisvertrag-Konsultativtagung eine Reihe von Empfehlungen über Umweltfragen, so u.a. betreffend die Abfallbeseitigung in der Antarktis, den Schutz des antarktischen Meeres vor Verschmutzung, die Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen für bestimmte antarktische Aktivitäten, das Problem der räumlichen Konzentration von Forschungsstationen und die Folgen des Tourismus in der Antarktis.

Umweltmedien

Wasser

Die Entwicklung eines **Meeresumweltschutzes** begann als sektorales Flickwerk, nämlich als bloßes Reagieren auf Öltankerunfälle. Daß es zur Entwicklung von Regeln eines Meeresumweltmanagements kam, ist primär der Arbeit von UNEP zu verdanken, welches für die wichtigsten Regionen der Weltmeere umfassende Regionalmeeresprogramme und Abkommen entwickelte. Darüber hinaus hat UNEP bereits 1982 „guidelines“ zum Meeresbergbau und 1985 zur Verhinderung der Verschmutzung durch Von-Land-Einleitungen verabschiedet. Beim Mittelmeerprogramm gelang es dem UNEP 83 wissenschaftliche Forschungseinrichtungen in 16 Ländern zur Mitarbeit bei der Überwachung und Forschung zu bewegen. Für den Bereich des Nordostatlantik und der Ostsee erfolgte die Koordination der Staaten außerhalb der UNEP-Regionalpläne.

Bei diesen UNEP-Abkommen handelt es sich um Rahmenabkommen, die durch spätere Zusatzprotokolle präzisiert wurden; die Zusatzprotokolle sind z. T. noch nicht oder erst spät in Kraft getreten. Regionales Meeresmanagement erfolgt durch Regionalorganisationen, Regionalzentren und regionale Aktionspläne, die mit eigenen Fonds ausgestattet sind.

Allerdings handelt es sich hierbei überwiegend um nachträgliche Maßnahmen der Gefahrenabwehr; eine vorbeugende und planerische Bewirtschaftung des Meeres ist bisher nur teilweise erkennbar. Regelungen zur

Verringerung der Verklappung (dumping at sea) sind zweifellos nötig, stellen aber noch keine vorbeugende Umweltpolitik dar. Eine solche müßte bei der Vermeidung von Abfall, der schadstoffarmen Produktion und der Wiederverwertung ansetzen.

Wie sehr noch ein übergreifender Ansatz fehlt, zeigt sich daran, daß die von Land und Luft ausgehenden Ablagerungen, die zu gut 80% die Meeresverschmutzungen ausmachen, kaum bzw. nur unzureichend geregelt sind. Jedenfalls wollen die Nordseestaaten die Verklappung und Seeverbrennung schrittweise bis zum 31. Dezember 1989 bzw. 1994 einstellen. Das Helsinki-Abkommen, das für die Ostsee die schärfsten Anforderungen aufweist, hat allerdings den Erwartungen nicht entsprochen, weil es bisher den Von-Land-Einleitungen praktisch keine Grenze setzt.

Bei **Binnengewässern (Flüsse und Seen)** ist ein modernes Umweltmanagement leichter praktikabel, weil einfachere Kontrollmöglichkeiten, größere Transparenz von schadenstiftenden Ursachen und ein höheres Eigeninteresse am Erhalt des biologischen Ökosystems bestehen. Die Gewässerrichtlinien der EG beispielsweise verlangen für die Einleitung von Stoffen der Schwarzen Liste (129 Stoffe) eine Genehmigung nach Emissionswerten der Mitgliedsstaaten. Besonders eingehend beschäftigt sich die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE) mit den Problemen der Binnengewässer. Die höheren Regierungsberater für Umwelt- und Wasserprobleme (Senior Advisors for Environmental and Water Problems) befassen sich unter intensiver Beteiligung Österreichs mit folgenden Projekten:

- Charta für Grundwasserbewirtschaftung
- unfallsbedingte Verschmutzung von Grenzgewässern (Verhaltenskodex)
- Konventionsentwurf über Umweltverträglichkeitsprüfung bei grenzüberschreitender Relevanz
- Verantwortlichkeit und Haftung bei grenzüberschreitender Gewässerverschmutzung
- Ökosystemansatz in der Wasserwirtschaft

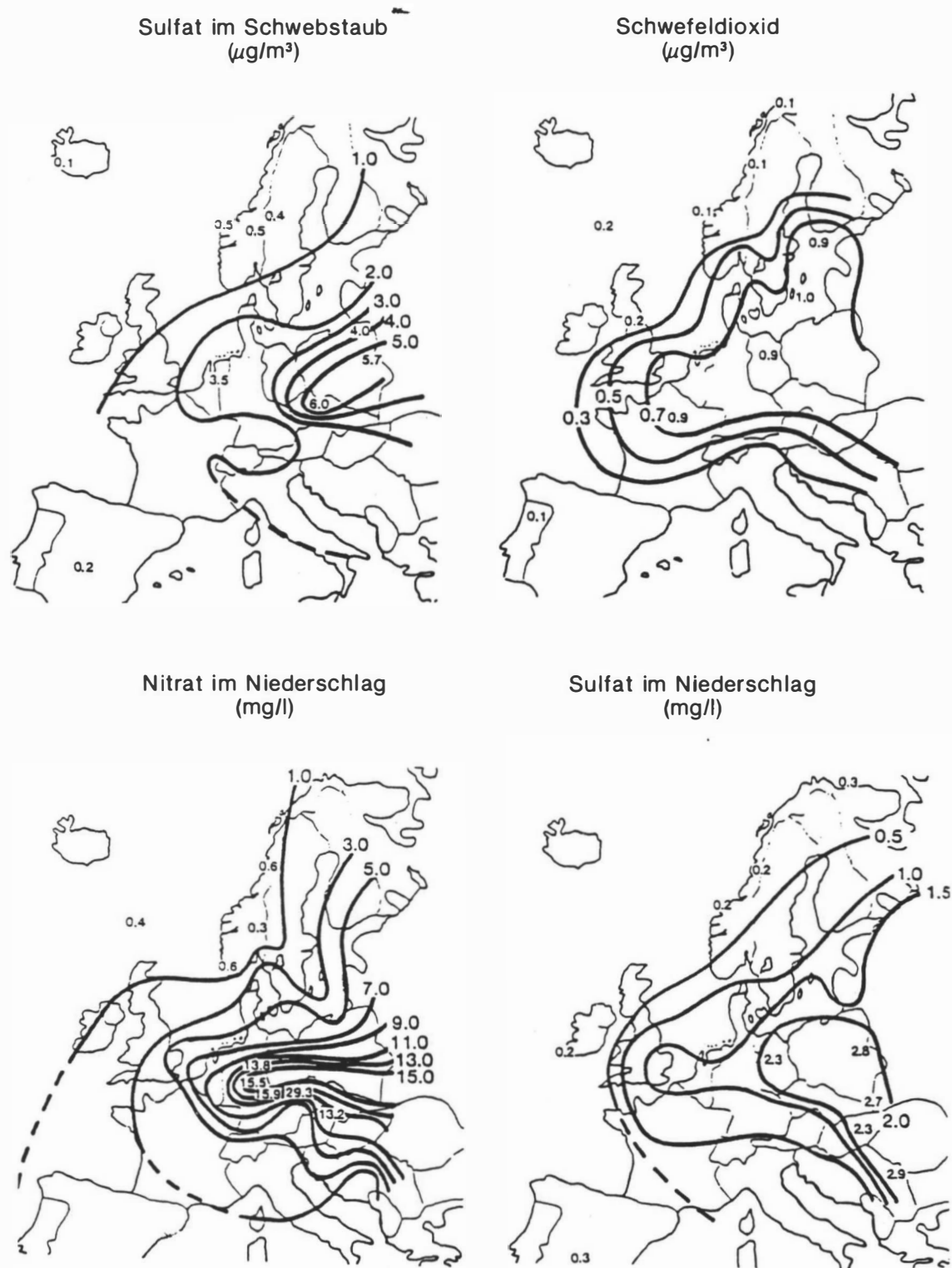
Österreich hat die Funktion des „lead country's“ in einer task force auf dem Gebiet der „Verantwortlichkeit und Haftung für grenzüberschreitende Gewässerverschmutzung“ übernommen.

Luft, Ozonschicht und Klima

Einer der „Hauptschadstoffe“ in der **Luft** ist das Schwefeldioxyd (SO₂). Es stammt hauptsächlich aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe (Kohle, Öl) und aus verschiedenen Verhüttungsvorgängen sowie aus dem Hausbrand und ist gemeinsam mit dem Stickoxyd (NO_x), welches primär aus Kraftfahrzeugen und teilweise aus mit kohle-/ölbetriebenen Kraftwerken

WEITRÄUMIGER TRANSPORT VON LUFTVERUNREINIGUNGEN 1985

Isolinien ausgewählter Jahresmittelwerte



Quelle: Programm über die Zusammenarbeit bei der Messung und Bewertung der weiträumigen Übertragung von luftverunreinigenden Stoffen in Europa (EMEP).
Grafik: Adaptiert vom Österreichischen Statistischen Zentralamt.

stammt, die Hauptursache für den sauren Regen, der zur Übersäuerung von Gewässern und Böden, zum Waldsterben, zu Schädigungen an Gesundheit, Bodenfrüchten und Gebäuden führt. SO₂ kann über große Entfernungen transportiert werden. Die Abscheidung am Boden erfolgt sowohl über die trockene als auch die nasse Deposition. Die nebenstehenden Abbildungen zeigen die Belastungen verschiedener europäischer Regionen mit Luftschadstoffen. Sie erhellen damit aber auch zugleich eine internationale Dimension des Problems:

Die Staaten, in denen es zu einer Emission von Schadstoffen kommt, sind oft nicht jene, die von deren Folgen betroffen sind. Die in Europa vorherrschenden Nord-West-Winde „verblasen“ das Problem vielmehr nach Südosten. Küstennahe Staaten sind zentraleuropäischen gegenüber bevorzugt. Das Klima erlaubt es also einigen europäischen Staaten, ihre Umweltprobleme – zumindest im Bereich der Luftverunreinigung – relativ leicht auf Nachbarn abzuladen.

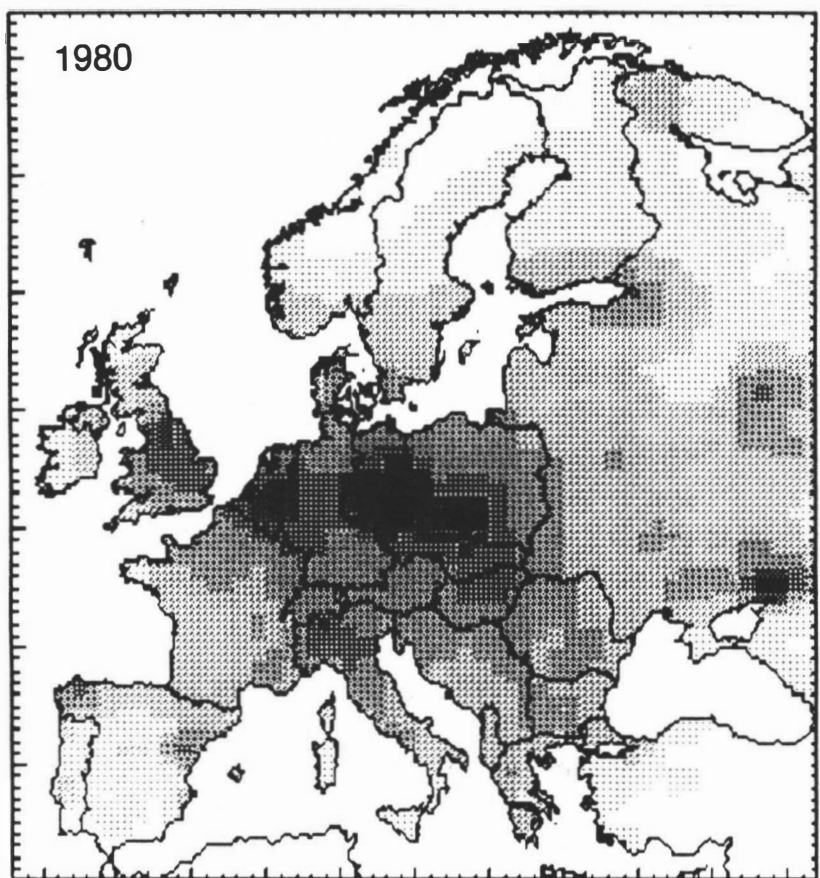
Die wichtigste internationale Rechtsgrundlage zur Bekämpfung der Luftverschmutzung ist die schon erwähnte und im Rahmen der ECE erarbeitete **Europäische Konvention über weiträumige, grenzüberschreitende Luftverunreinigung**. Sie ist am 16. März 1983 in Kraft getreten und wurde bisher von 30 Signatarstaaten, darunter von Österreich, ratifiziert.

Im Rahmen dieser Konvention wurden bisher folgende Protokolle ausgearbeitet:

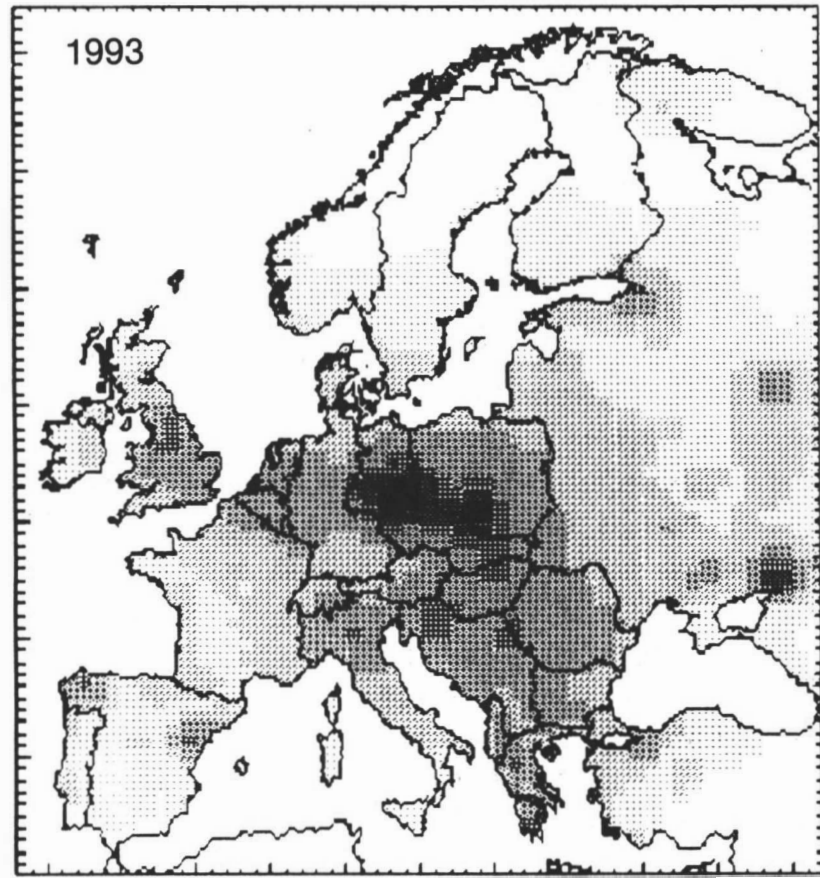
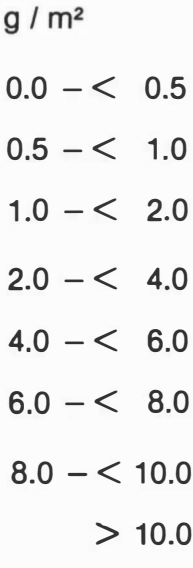
- Protokoll betreffend die Verringerung von Schwefelemissionen oder ihrer grenzüberschreitenden Ströme um mindestens 30% (**Helsinki-Protokoll**, BGBl. Nr. 525/87). Es sieht vor, daß die Schwefelemissionen oder ihr grenzüberschreitender Flux, bezogen auf das Jahr 1980 bis zum Jahr 1993, um zumindest 30% reduziert werden. Die Erfüllung dieses Protokolls wird u. a. durch den Vergleich der gemessenen mit der berechneten Gesamtschwefeldeposition kontrolliert. Für derartige Berechnungen wurde im österreichischen UBA = Umweltbundesamt das von der IIASA (International Institute for Applied Systems Analysis) entwickelte Computermodell RAINS installiert.
- Protokoll betreffend die Kontrolle der Emissionen von Stickstoffoxiden oder ihrer grenzüberschreitenden Flüsse (**NO_x-Protokoll** vom 1. 11. 1988; es wurde im November 1989 vom österreichischen Nationalrat genehmigt).

Österreich und 11 gleichgesinnte Staaten haben darüber hinaus am Tag der Unterzeichnung des Protokolls eine völkerrechtlich nicht verbindliche Deklaration unterzeichnet, die eine Reduzierung der nationalen Stickstoffemissionen um 30% bis 1998 vorsieht, wobei als Berechnungsgrundlage ein Jahr zwischen 1980 und 1985 angenommen wird (für Österreich 1985).

Internationaler Umweltschutz



SCHWEFEL-DEPOSITION
IN EUROPA
Szenarium



Quelle: IIASA,
Umweltbundesamt.
Grafik: Adaptiert vom
Österreichischen Sta-
tistischen Zentralamt.

- Protokoll betreffend die Reduktion von VOC-Emissionen (flüchtige organische Kohlenwasserstoffe). Dieses Protokoll befindet sich zur Zeit in Ausarbeitung.
- Darüber hinaus besteht ein Protokoll betreffend die langfristige Finanzierung des Programms über die Zusammenarbeit bei der Messung und Bewertung der weiträumigen, grenzüberschreitenden Luftverschmutzung (**EMEP-Protokoll**, BGBl. Nr. 41/88).

Aus nebenstehendem ersten Schaubild ist die geschätzte Gesamtschwefel-deposition für das Bezugsjahr 1980, abgestuft in acht Klassen, ersichtlich. Auf dieser Abbildung zieht sich ein Band hoher Depositionen, ausgehend von den Britischen Inseln, über die Beneluxstaaten und die DDR (größer $10 \text{ g S m}^{-2} \text{ per anno}$), bis Südpolen und die Tschechoslowakei; ein weiterer Schwerpunkt liegt im Gebiet des Donez-Beckens in der UdSSR. Die untere Darstellung verdeutlicht als Szenario die Deposition, wie sie auf Grund der geplanten Reduktion der Emissionen bis 1993 zu erwarten ist. 1980 betragen die Emissionen in Europa $52\,300 \text{ kt SO}_2 \text{ per anno}$; 1993 sollen sie auf etwa $40\,000 \text{ kt SO}_2 \text{ per anno}$ reduziert werden. Gemäß den zu erwartenden Schwefelreduktionen ist vor allem in Westeuropa eine Verminderung der Gesamtschwefeldeposition gegeben; auch die untenstehende Tabelle zeigt, daß es den meisten westeuropäischen Staaten bisher gelungen ist, zumindest die SO_2 -Emissionen zu verringern. In Zentraleuropa bleiben die Werte – wenn auch in einem kleineren Gebiet – über $10 \text{ g m}^{-2} \text{ per anno}$. In Jugoslawien und der Türkei steigen entsprechend den Modellergebnissen die Despositions-werte wegen des wachsenden Energieverbrauches an.

Schwefeldioxid und Stickoxid-Emissionen sind – wie erwähnt – die hauptsächlichsten Ursachen des Waldsterbens. Es hat in Europa ein beängstigendes Ausmaß angenommen. Der Anteil der geschädigten Waldfläche beträgt im europäischen Durchschnitt 39,7 Prozent.

Auch die Waldflächen in Österreich sind – in einem nach Bundesländern sehr unterschiedlichen Ausmaß – davon betroffen

Die Ursachen für **Ozonzerstörung** und **Klimaveränderung** sind komplex: Hauptursache für die Ozonzerstörung sind die als Kühlmittel, als Treibgase in Spraydosen oder als Schäumungsmittel in der Kunststoffherstellung verwendeten Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW), die chemisch stabil sind, sich weder in Wasser noch durch Sonneneinstrahlung in der Troposphäre (Atmosphäre bis ca. 10 km Höhe) auflösen und so langsam in die höher gelegene Stratosphäre aufsteigen können. FCKW wirkt dort als Katalysator für die Zerstörung des Ozon. Wird aber die Ozonschicht in der Stratosphäre abgebaut, so kann sie das ultraviolette Licht der Sonne in immer geringerem Maße absorbieren, sodaß die Strahlung intensiver auf die Erde einwirkt; dies führt zu

Emissionen von Luftschadstoffen

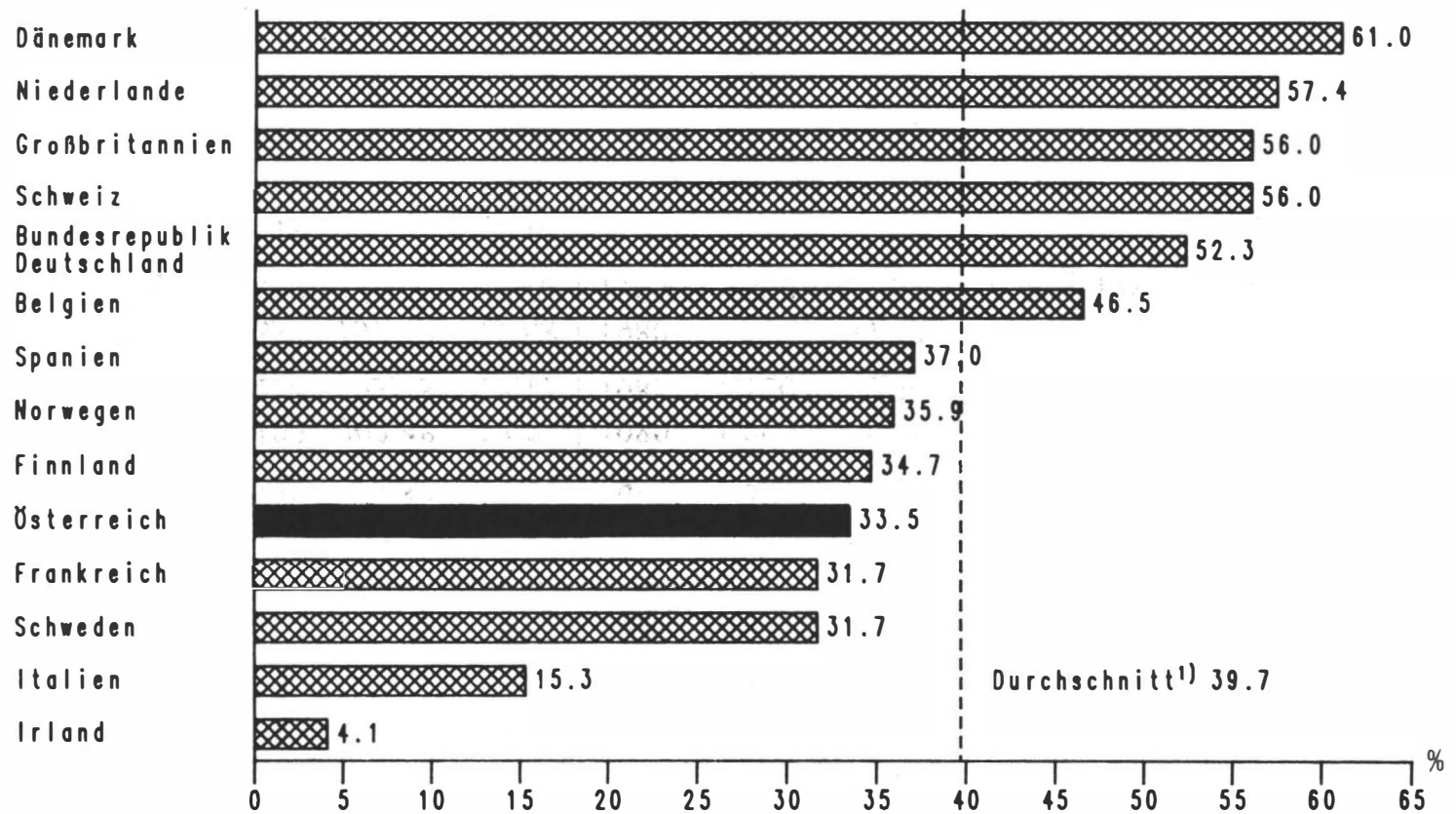
Land	Schwefeloxide				Stickoxide				Staub			
	Jahr	1.000 t	kg/Kopf	t/km ²	Jahr	1.000 t	kg/Kopf	t/km ²	Jahr	1.000 t	kg/Kopf	t/km ²
BRD	1980	3.200	51,98	13,10	1978	3.000	48,93	12,28	1978	750	12,23	3,07
	1984	2.600	42,50	10,64	1984	3.000	49,04	12,28	1984	650	10,62	2,66
Finnland	1980	584	121,67	1,91	1980	280	58,33	0,92	1978	97	20,44	0,32
	1984	360	73,47	1,18	1983	250	51,44	0,82
Frankreich	1980	3.558	64,75	6,52	1980	1.867	33,98	3,42	1980	251	4,58	0,46
	1985	1.716	31,10	3,14	1985	1.600	29,00	2,93	1985	193	3,50	0,35
Griechenland	1980	800	82,99	6,12	1980	127	13,17	0,97	1980	168	17,43	1,28
	1983	720	73,10	5,50	1983	150	15,23	1,15	1983	185	18,78	1,41
Großbritannien	1980	4.670	85,28	19,33	1980	1.916	34,99	7,93
	1985	3.580	65,02	14,82	1985	1.837	33,36	7,60
Irland	1980	217	63,08	3,15	1980	71	20,64	1,03	1980	94	27,33	1,36
	1985	138	38,98	2,00	1985	68	19,21	0,99	1985	117	33,05	1,70
Island	1980	6	26,32	0,06	1980	12	56,14	0,13
	1985	2	8,46	0,02	1985	11	48,33	0,12
Niederlande	1978	389	27,91	11,46	1978	487	34,94	14,35	1980	145	10,28	4,27
	1982	362	25,30	10,67	1982	481	33,61	14,17	1982	137	9,57	4,04
Norwegen	1980	141	34,47	0,46	1980	125	30,56	0,41
	1984	100	24,15	0,32	1984	138	33,33	0,45
Österreich	1980	354	46,89	4,22	1980	216	28,61	2,58	1980	50	6,62	0,60
	1985	138	18,25	1,65	1985	208	27,51	2,48	1983	53	7,02	0,63

Polen	1980	4.100	115,23	13,46	1980	187	5,26	0,61	1980	2.338	65,71	7,68
	1985	4.300	115,59	14,12	1985	670	18,01	2,20	1985	1.787	48,04	5,87
Portugal	1980	293	29,99	3,20	1980	252	25,79	2,75	1980	119	12,18	1,30
	1983	340	33,97	3,71	1983	192	19,18	2,10	1983	93	9,29	1,01
Schweden	1978	530	64,01	1,29	1978	317	38,29	0,77	1975	169	20,58	0,41
	1985	272	32,57	0,66	1985	305	36,53	0,74	1978	170	20,53	0,41
Schweiz	1980	123	19,25	3,09	1980	195	30,52	4,90	1980	28	4,38	0,70
	1984	952	14,75	2,39	1984	214	33,23	5,38	1984	22	3,42	0,55
Spanien	1979	3.250	87,41	6,51	1980	792	21,10	1,59	1979	1.521	40,91	3,05
	1985	2.877	74,53	5,76	1985	942	24,40	1,89	1985	1.583	41,01	3,17
Tschechoslowakei	1980	3.100	202,48	24,71	1980	1.200	78,38	9,57
	1985	3.150	203,23	25,11	1985	1.120	72,26	8,93	1985	1.370	88,39	10,92
Ungarn	1980	1.633	152,47	17,68	1980	370	34,55	4,01	1980	547	51,07	5,92
	1985	1.400	131,58	15,16	1985	400	37,59	4,33	1985	492	46,24	5,33
Zypern	1985	19	28,96	2,10	
Kanada	1980	4.635	192,80	0,50	1980	1.725	71,76	0,19	1978	2.298	79,33	0,25
	1983	3.727	149,74	0,40	1983	1.785	71,72	0,19	1980	1.907	79,33	0,21
USA	1980	23.200	101,87	2,53	1980	20.400	89,58	2,23	1980	8.500	37,32	0,93
	1984	21.400	90,42	2,33	1984	19.700	83,23	2,15	1984	7.000	29,58	0,76

Quelle: UNO-ECE. – Der Vergleich der einzelnen Länder ist durch zeitliche bzw. methodische Unterschiede gestört. – . = Zahlenwert unbekannt.

WALDSTERBEN IN EUROPA 1987

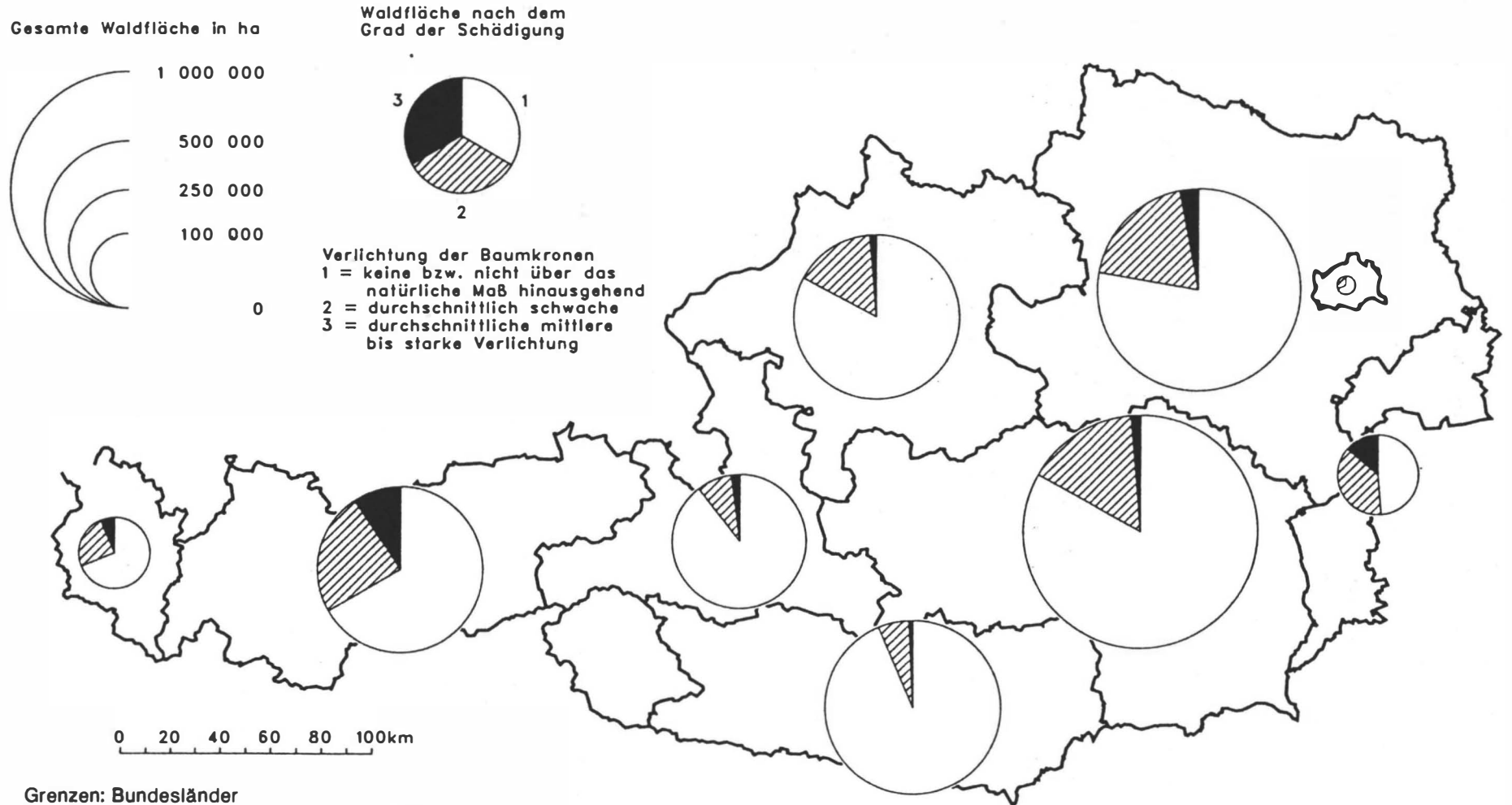
Anteil der durch sauren Regen und Luftverunreinigung geschädigten Waldfläche an der gesamten Waldfläche



Quelle: Environment Agency, Japan - 1) gewogen mit der Bevölkerungszahl.

Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

WALDFLÄCHE ÖSTERREICHS NACH DEM GRAD DER SCHÄDIGUNG 1988



Grenzen: Bundesländer
Quelle: Forstliche Bundesversuchsanstalt
Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt

Internationaler Umweltschutz

- negativen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit (Hautkrebs durch verstärkte UV-B-Strahlung, Schaden an den Augen, Defekte im Immunsystem)
- verstärktem Auftreten von photochemischem Smog in erdnahen Schichten der Atmosphäre
- Beeinflussung des Klimas und Folgen für die Landwirtschaft (Waldsterben)
- Beeinträchtigung mariner Ökosysteme.

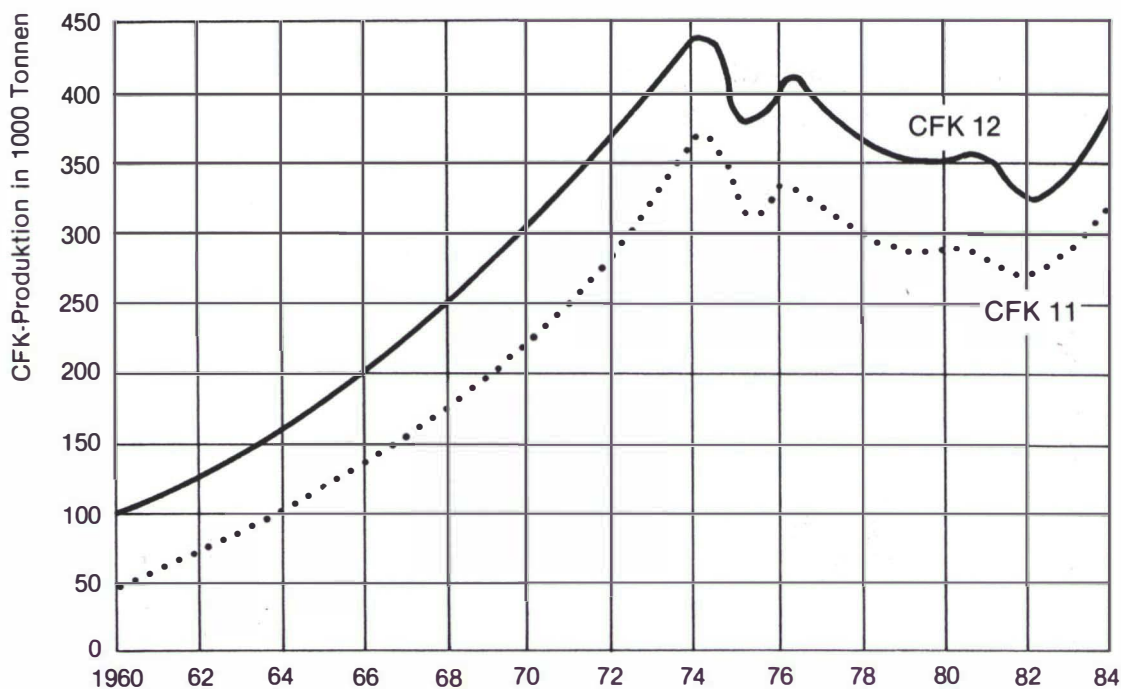
Am 22. September 1988 ist das im Rahmen des Umweltprogrammes der Vereinten Nationen erarbeitete **Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht** in Kraft getreten (BGBl. Nr. 596/88). Das Übereinkommen wurde durch das „Montrealer Protokoll“ über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, (BGBl.Nr. 283/1989) ergänzt. Österreich hat an der Erarbeitung dieses Protokolls – wie übrigens auch des Übereinkommens selbst – aktiv teilgenommen. In den abschließenden diplomatischen Konferenzen hat der österreichische Diplomat Winfried Lang den Vorsitz geführt.

Weitere wichtige Konferenzen waren die **Ozonkonferenz in London** (5. bis 7. März 1989), bei der Österreich durch die Bundesministerin Marilies Flemming, vertreten war, sowie das erste Treffen der Vertragsparteien der Konvention (Helsinki, 26. bis 28. April 1989). Bereits anlässlich des ersten Treffens der Vertragsparteien des Protokolls (Helsinki, 2. bis 5. Mai 1989) wurde dessen Verschärfung in Angriff genommen. Diese Arbeiten sollen in Arbeitsgruppen bis zum zweiten Treffen der Vertragsparteien des Montrealer Protokolls im Juni 1990 in London fortgesetzt und beendet werden. Bis dahin sollen vor allem auch die wichtigen Fragen der Finanzierung und des Technologietransfers geklärt werden. Die Hauptinhalte einer solchen verschärften internationalen Regelung wurden in der sogenannten „**Helsinki-Deklaration**“ festgehalten. Gefordert wird zunächst vor allem ein verstärkter Beitritt zur Wiener Konvention und zum Montrealer-Protokoll. Die Forderung auf einen Verzicht auf vollhalogenierte FCKW's bis zum Jahre 2000 wird unterstützt; urgiert wird die Neuerstellung des Reduktionsfahrplans; die Erweiterung der Liste der kontrollierten Substanzen; es wird zugleich betont, daß es notwendig ist, den Entwicklungsländern zu wissenschaftlichen Informationen, Forschungsergebnissen sowie zu den Ersatzstoffen und Ersatztechnologien zu niedrigstmöglichen Preisen Zugang zu verschaffen.

In London werden voraussichtlich folgende Änderungen des Protokolls vorgeschlagen:

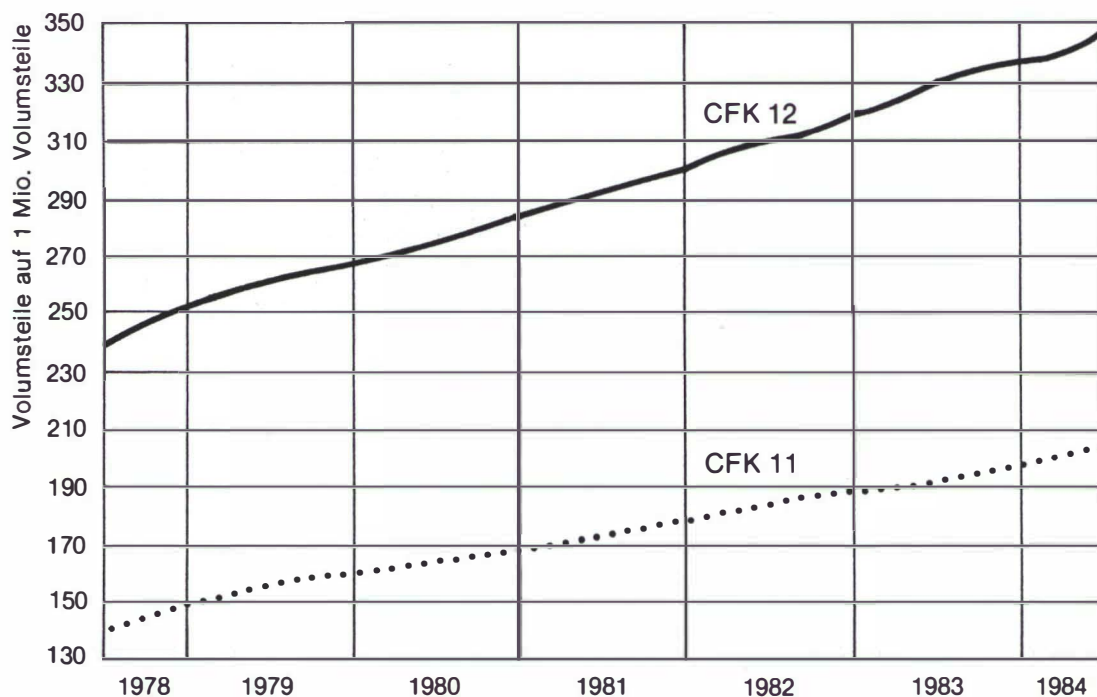
1. Ende der Produktion und des Verbrauchs vollhalogenisierter FCKW's bis zum Jahr 2000.
2. Reduktion der Halogene bis 1995 um 50%, Setzung eines endgültigen Eliminierungszieljahres (etwa 2005).

PRODUKTION¹⁾ CHLORIRTER FLUORKOHLLENWASSERSTOFFE 1960 - 1984



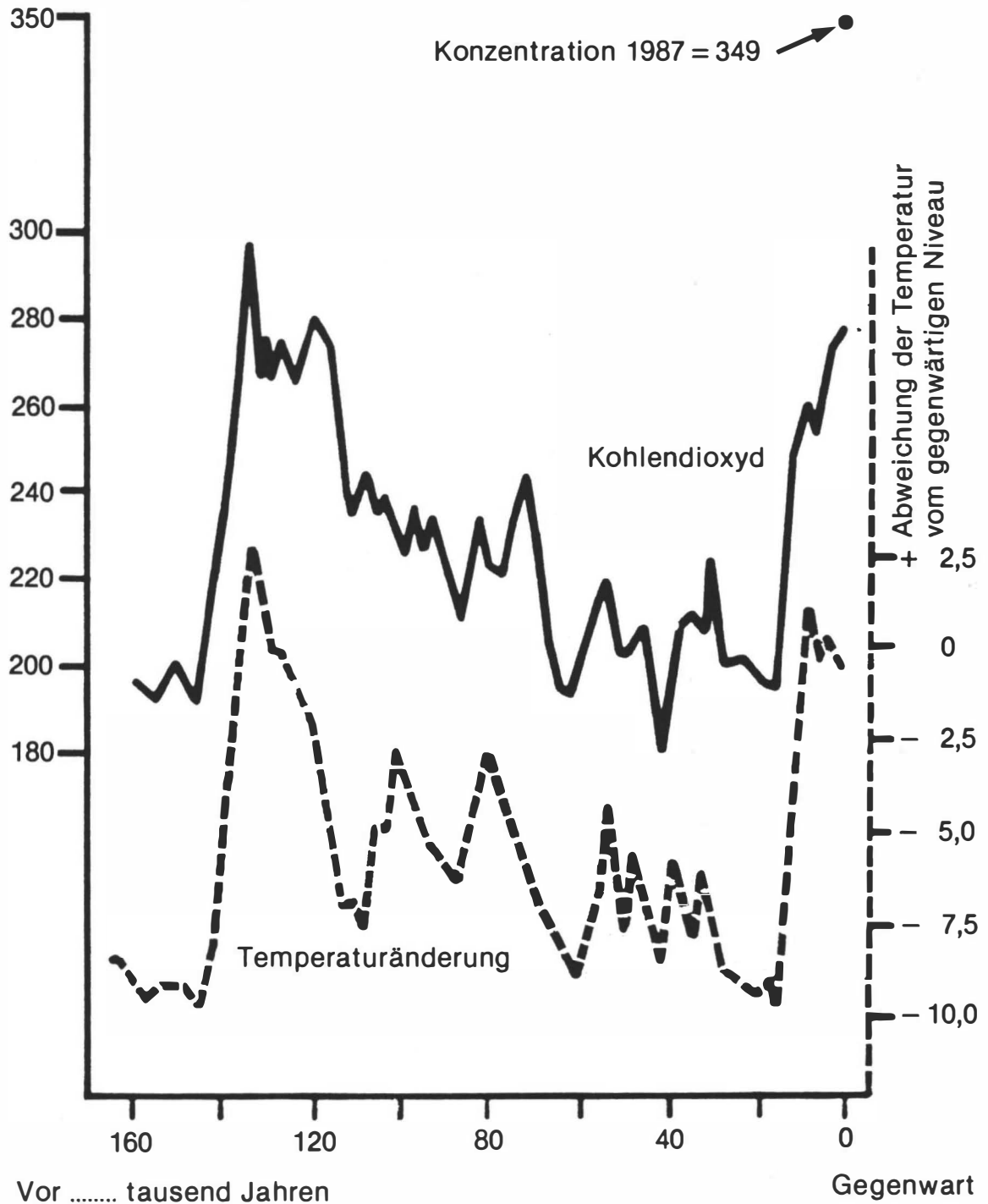
Quelle: Chemical Manufacturers Association (CMA).
 — 1) der CMA meldenden Produzenten.
 Grafik: Adaptiert vom Österreichischen Statistischen Zentralamt.

CHLORIERTE FLUORKOHLLENWASSERSTOFFE IN DER ATMOSPHERE 1978 - 1984 (Kap Grim, Tasmanien)



LANGFRISTIGE SCHWANKUNGEN VON ERDTEMPERATUR UND ATMOSPHERISCHEM KOHLENDIOXYD

Konzentration von Kohlendioxyd in
der Atmosphäre (Teile pro Million)



Quelle: J.M. Barnola et al.: "Ein Eiskern aus Vostok gibt für 160.000 Jahre Aufschluß über atmosphärisches CO₂".

Grafik: Adaptiert vom Österreichischen Statistischen Zentralamt.

3. Ende des Verbrauches und der Produktion von Tetrachlorkohlenstoff mit 2000 und Einfrieren des Verbrauches von Methylchlorophorm etwa auf Basis 1988 und ein Ende des Verbrauches ca. 2005.
4. Technologische und finanzielle Hilfestellung für Entwicklungsländer

Österreich hat bereits Maßnahmen getroffen bzw. eingeleitet, die dazu führen würden, daß bis spätestens 1995 eine vollständige Vermeidung der Verwendung von vollhalogenisierten FCKW's erreicht werden kann.

Aber jeder auch noch so drastische Rückgang in der weltweiten Produktion bzw. Emmission von FCKW's wird sich erst nach sehr langer Zeit auswirken. Wie oben beschrieben, sind diese chemischen Verbindungen überaus stabil. Sie haben in der Stratosphäre eine Lebensdauer von zirka 100 Jahren. Dementsprechend hat sich die Konzentration der FCKW's in der Stratosphäre kontinuierlich erhöht; und es wird sicherlich lang dauern, bevor diese Werte sich wieder verringern.

Eine wichtige Ursache für die **Klimaänderung** ist in der Aufheizung der Erdatmosphäre zu suchen; hiefür sind vor allem das klimawirksame Kohlendioxid (CO₂) zu 50%, Methan zu 18%, FCKW's zu 14% und bodennahes Ozon zu 12% verantwortlich.

Die Sonnenstrahlung kann die Atmosphäre fast ungehindert durchdringen. Die erwähnten Gase absorbieren aber dann einen großen Teil der von der Erdoberfläche ausgestrahlten infraroten Wärmestrahlung und reflektieren sie zur Erdoberfläche. Je höher nun die Konzentration dieser Gase, umso höher die Erdtemperatur („Treibhauseffekt“). Diese Korrelation zwischen dem CO₂Gehalt der Atmosphäre und der Durchschnittstemperatur ist empirisch gesichert.

Vor allem durch die Verbrennung fossiler Brennstoffe einerseits und durch Viehzucht und Reisanbau andererseits, erhöhen sich die Emissionen von CO₂ und Methan in die Atmosphäre. Auch die **Rodung tropischer Regenwälder** trägt nicht unwesentlich zur CO₂-Konzentration bei.

Sollte die gegenwärtige Tendenz anhalten, muß bis 2030 mit einer Verdoppelung der Treibhausgase in der Atmosphäre gerechnet werden. Nach Schätzungen der WMO dürfte sich die Erdoberfläche in den nächsten Dekaden jeweils zwischen 0.06 und 0.8 Grad erwärmen.

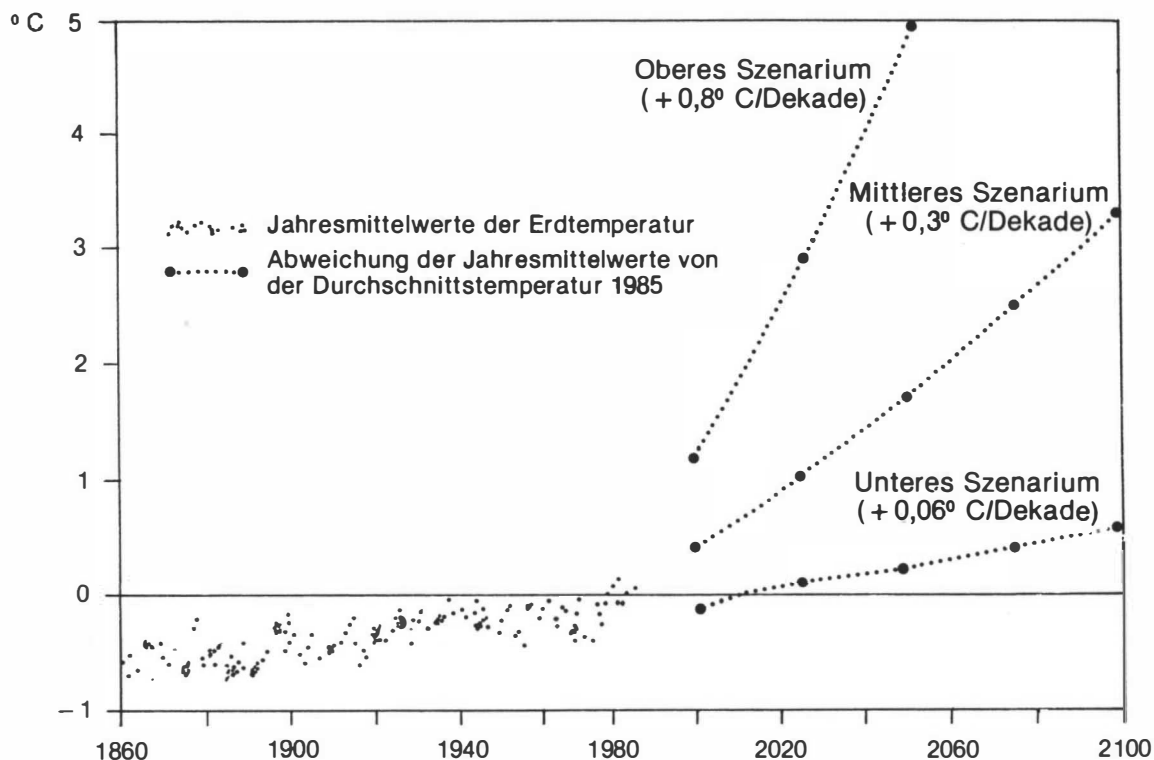
Die wichtigsten internationalen Aktivitäten um diese Fragen haben sich in der letzten Zeit verstärkt. Allein im vergangenen Jahr haben sich zahlreiche Staatenkonferenzen auf Ministerebene mit diesem Thema befaßt.

Neben den bereits erwähnten Ozonkonferenzen in London und Helsinki gab es vom 18. bis 20. Jänner 1989 in Nairobi ein von UNEP-Exekutivdirektor Tolba veranstaltetes „**Brainstorming**“. Zu ihm waren die Umweltminister aus Belgien, Finnland, Niederlande, Schweden, Frankreich, BRD,

Internationaler Umweltschutz

Sowjetunion, Ghana, Indonesien, Kuwait, Indien, Brasilien und der zuständige EG-Kommissär eingeladen worden. Bei diesem Treffen wurde insbesondere über die künftige Entwicklung des UNEP, die für 1992 vorgesehene VN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung sowie über die mögliche Schaffung eines „high level body“ auf dem Umweltsektor gesprochen.

MITTLERE TEMPERATUR DER ERDE 1860 - 2100 Wahrscheinliche Folgen der zunehmenden Konzentration von Treibhausgasen in der Atmosphäre



Quelle: World Meteorological Organization.
Grafik: Adaptiert vom Österreichischen Statistischen Zentralamt.

Weiters fand die auf Anregung Frankreichs, der Niederlande und Norwegens einberufene **Konferenz von Den Haag** statt. Die 24 Teilnehmerstaaten (Österreich war nicht eingeladen) verabschiedeten am 11. März 1989 die **Deklaration von Den Haag**. Diese enthält eine „Quasimomentaufnahme“ der gegenwärtigen Umweltsituation und möglicher internationaler Maßnahmen zu deren Verbesserung. Besonders hervorgehoben wurden der Treibhauseffekt und das Ozonproblem. Zur Verbesserung der internationalen institutionellen Infrastruktur wird die Errichtung einer neuen schlagkräftigen (VN-)Umweltorganisation oder die Stärkung der bestehenden internationalen Umweltorganisationen verlangt. Österreich, das die Prinzipien der Haager Deklaration grundsätzlich unterstützt, nahm am **1. Folgetreffen der Konferenz von Den Haag in Paris** (9. und 10. April 1989) teil. Bei diesem Treffen wurde die „Haager Deklaration“ vertiefend diskutiert.

Umweltmedien

Die **Konferenz von Tokio** (11. bis 13. September 1989), behandelte die Themen „Veränderung des Weltklimas“ und „Umwelt und Entwicklung“. Wissenschaftler und andere Experten haben sich mit den Problemen der Veränderung des Weltklimas, dem Treibhauseffekt, der Zerstörung der Ozonschicht und dem sauren Regen beschäftigt.

Die **Ministerkonferenz über Klimaveränderung** in Noordwijk (Niederlande) vom 2. bis 7. November 1989 war von den Niederländern in Zusammenarbeit mit UNEP und der WMO organisiert worden.

Es nahmen 70 Industrie- und Entwicklungsländer (davon 35 auf Ministerebene) sowie Vertreter der EG-Kommission und zahlreicher internationaler Organisationen teil. Österreich war durch die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie, Marilies Flemming, vertreten.

Die Konferenz verabschiedete eine Deklaration, in der alle Länder aufgefordert wurden, sich an den Arbeiten zur Erstellung einer **Klimakonvention** zu beteiligen. Diese Konvention soll, wenn möglich im Jahr 1991, aber nicht später als bis zur VN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung im Jahre 1992, fertiggestellt sein.

Seit 1979 haben sich innerhalb und außerhalb des VN-Systems vor allem folgende Institutionen mit dem Problem der Klimaänderung befaßt: World Climate Programme (WCP) der WMO, International Council of Scientific Unions (ICSU), International Oceanic Commission (IOC) der UNESCO, World Climate Applications Programme (WCAP), World Climate Data Programme (WCDP) und das World Climate Impact Studies Programme (WCIP) des UNEP. Vor allem die von WMO, UNEP und ICSU veranstalteten CO₂-Symposien in Villach 1985 und Villach-Bellagio 1987 haben wesentlich zur Schaffung der wissenschaftlichen Grundlagen für die gegenwärtigen Erörterungen beigetragen.

Der von UNEP und WMO gemeinsam eingesetzte IPCC (**Intergovernmental Panel on Climatic Change**) trat Ende Juni 1989 in Nairobi zu seiner zweiten Tagung zusammen, wobei etwa 40 Staaten vertreten waren, darunter erstmals auch Österreich. Die drei IPCC-Arbeitsgruppen (Wissenschaft, Auswirkungen, Politik) legten Zwischenberichte vor. Die Diskussion drehte sich in erster Linie um die Frage, welche gesicherten Erkenntnisse es über Klimaveränderungen gibt.

Der projektierte Abschlußbericht des IPCC soll rechtzeitig zu Anfang der **zweiten Weltklimakonferenz**, deren Termin von der WMO nunmehr mit 12. November 1990 festgelegt wurde, vorliegen. Darin sollen auch **Elemente für die obenerwähnte Klimakonvention** enthalten sein.

In der Zeit vom 7. bis 8. Dezember 1989 fand in Frankfurt (BRD) die **erste europäische Konferenz für Umwelt und Gesundheit** statt. An dieser Konferenz, die von der Weltgesundheitsorganisation (Regionalbüro Europa)

Internationaler Umweltschutz

gemeinsam mit der BRD organisiert wurde, haben Vertreter von 29 europäischen Staaten – die meisten davon auf Ebene des Umwelt- bzw. Gesundheitsministers – teilgenommen. Österreich war durch Umweltministerin Marilies Fleming und Gesundheitsminister Harald Ettl vertreten. Es wurde die „**Europäische Charta Umwelt und Gesundheit**“ verabschiedet. Sie enthält keine völkerrechtlich verbindlichen Regelungen, sondern ist eine politische Verantwortungserklärung der Staaten, die in dem Dokument niedergelegten Prinzipien und Zielsetzungen national umzusetzen.

Die „**Europäische Konferenz über landbezogene Auswirkungen des Weltklimawechsels**“ vom 3. bis 7. Dezember 1989 in Lunteren (Niederlande) erörterte, auf wissenschaftlicher Basis und nach Regionen gegliedert, die Auswirkungen des Klimas auf biologische Prozesse in „natürlichen“ und „halbnatürlichen“ Ökosystemen und Landschaften in Europa.

Eine weitere **Klimakonferenz** in Kairo (Ägypten) vom 17. bis 21. Dezember 1989 beschäftigte sich in eher synoptischer Weise mit den bekannten internationalen Umweltproblemen, wobei die Erörterung der Umweltschäden an antiken Denkmälern einen lokalspezifischen Schwerpunkt darstellte.

Abfall, Boden, Tropenwälder und Artenvielfalt

Da Industriestaaten es aufgrund der verschärften Schutzbestimmungen zunehmend unterlassen müssen, ihre Abfälle ins Meer zu schütten, haben sie nach anderen Möglichkeiten der Entsorgung gesucht. Anstelle des Meeres wurde vielfach die Dritte Welt zur Müllkippe für gefährliche Abfälle. Diese Vorgangsweise ist nicht nur ethisch problematisch, sondern widerspricht auch dem modernen Ökomanagement. Die seit 1984 erarbeiteten europäischen Regelungen zur Überwachung und Kontrolle des „Mülltourismus“ reichen angesichts der Globalität des Problems nicht aus; das UNEP konnte aber an diese Arbeiten der EG und der OECD anknüpfen.

Nach den „**Kairo-guidelines**“ zum umweltgerechten Management gefährlicher Abfälle (1987) arbeitete das UNEP die „**Baseler Konvention zur Kontrolle des grenzüberschreitenden Transports gefährlicher Abfälle**“. Sie wurde im März 1989 verabschiedet und bisher von über 35 Staaten, darunter von Österreich, unterzeichnet. Das Übereinkommen geht auf die erwähnten „Kairo-guidelines“ sowie auf die im Rahmen der OECD geleisteten Vorarbeiten zurück, wobei im Zuge der Endredaktion auch die Interessen der Entwicklungsländer die entsprechende Berücksichtigung fanden. Österreich hat sowohl an den Vorarbeiten als auch an der Endredaktion dieses Übereinkommens mitgewirkt.

Die „Basler Konvention“ bringt einen wesentlichen Fortschritt für die internationale Zusammenarbeit bei der Bewältigung des Problems der

Umweltmedien

gefährlichen Abfälle. Es bekräftigt das Recht jedes Staates, den Import von gefährlichen Abfällen zu verbieten, und verpflichtet die Vertragsstaaten u. a., durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten, daß die Entstehung von gefährlichen Abfällen – unter Berücksichtigung der relevanten technologischen und wirtschaftlichen Aspekte – eingeschränkt wird, und daß geeignete Anlagen zur Entsorgung, möglichst innerhalb des eigenen Hoheitsgebietes, bereitstehen.

Die Konvention verbietet Müllexporte zwischen Vertragsparteien, wenn der Import- und Transitstaat keine vorherige schriftliche Einwilligung abgegeben haben und wenn Gründe zur Annahme bestehen, daß die Abfälle im Importland nicht umweltgerecht behandelt werden. Allerdings müssen noch durch zusätzliche Protokolle die Frage der Haftung und der Begriff der „umweltgerechten Behandlung“ präzisiert werden.

Nach der Unterzeichnung des Übereinkommens durch Österreich werden im innerstaatlichen Bereich die erforderlichen legislativen Voraussetzungen – insbesondere durch das in Vorbereitung befindliche neue Abfallwirtschaftsgesetz – für seine Ratifikation und seine Durchführung zu schaffen sein.

Zum **internationalen Bodenschutz** und zum **Erhalt der Regenwälder** fehlen noch internationale Abkommen. Zu den Problemen des Bodenschutzes gehören die Wüstenausbreitung, die Versalzung, die Erosion und mittelbar auch die Waldvernichtung. An internationalen Handlungsanleitungen hierzu gibt es nur die „**Europäische Bodencharta**“ des Europarates, die „**Weltbodencharta**“ der Welternährungsorganisation (FAO) sowie der dort ausgearbeitete Aktionsplan zur Rettung der Tropenwälder (**Tropical Forest Action Plan**), an dem sich Österreich (auch finanziell) beteiligt. Diese Instrumente werden durch die „**World Soils Policy**“ des UNEP ergänzt.

Sollte die **Abholzung der Tropenwälder** in der bisherigen Geschwindigkeit fortschreiten, ist damit zu rechnen, daß sie innerhalb von 50 Jahren weitgehend vernichtet sein werden. Da die Tropenwälder 40 bis 50% aller biologischen Arten beherbergen, wäre eine Folge davon die drastische Reduzierung der Artenvielfalt. Überdies käme es zu Bodenerosionen; zu mit Dürreperioden abwechselnden Überschwemmungen; und darüber hinaus zu Auswirkungen auf das Weltklima. Der tropische Regenwald bindet nämlich einerseits Milliarden Tonnen Kohlenstoff, der bei der Brandrodung oder Verrottung zu CO₂ oxidiert und damit den globalen Treibhauseffekt verstärkt, andererseits wird durch den Wald CO₂ zu Sauerstoff umgewandelt.

Das bisher einzige internationale Abkommen auf diesem Gebiet ist das **Internationale Tropenholzabkommen**, dessen 22 Verbraucher- und 18 Produzentenländer, darunter Österreich, 90% des Tropenholzwelthandels repräsentieren und die 1987 die ITTO (Internationale Tropenholzorganisa-

Internationaler Umweltschutz

tion; International Tropical Timber Organization; Tokio) gegründet haben. Die Hauptaufgabe der ITTO besteht in einer Verbesserung der Erlöse für die Produzenten; erfreulicherweise setzt sie sich daneben auch für eine ressourcenschonende „nachhaltige Bewirtschaftung“ ein.

Mit dem Problem der Tropenwälder beschäftigte sich eine am 5. und 6. **September 1989 in Wien** unter dem Vorsitz von Bundesministerin Marilies Flemming abgehaltene **internationale Tropenwaldkonferenz**. Ihr Verlauf wurde in einer „Chairman's Summary“ zusammengefaßt. Er enthält nur sehr allgemein formulierte „Schlußfolgerungen“, über die Konsens erzielt werden konnte. Dazu gehört in erster Linie die allgemeine Bereitschaft, im Rahmen des TFAP (Tropical Forest Action Plan) der FAO (UN-Food and Agricultural Organisation) und der ITTO (International Tropical Timber Organisation), die als geeignetste Mechanismen zur Behandlung der Tropenwaldprobleme angesehen wurden, verstärkt zusammenzuarbeiten. Die Zusage von Bundesministerin Flemming, sich für einen finanziellen Beitrag Österreichs zum TFAP und für die Bereitstellung österreichischer Experten und Berater zur dessen Implementierung einzusetzen, wurde allgemein begrüßt. Auch wurde die österreichische Absichtserklärung positiv aufgenommen, prüfen zu lassen, inwieweit in Österreich für junge Experten aus tropischen Ländern Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen und entsprechende Seminare abgehalten werden könnten.

Am folgenden, dem **Tier- und Artenschutz** dienenden Abkommen ist Österreich beteiligt:

- Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Tiere und Pflanzen und ihrer natürlichen Lebensräume (BGBl. Nr. 572/1983),
- Übereinkommen über den Schutz von Tieren bei internationalen Transporten,
- Konvention betreffend Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel (Konvention von Ramsar, BGBl. Nr. 225/83)
- Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten schutzgebundener Tiere und Pflanzen (Washingtoner Artenschutzübereinkommen BGBl. Nr. 188/82).

Im Rahmen des UNEP wird zur Zeit an einer Konvention zum Schutz der Artenvielfalt gearbeitet.

IAEO

Österreich und die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)

Auch 1989 verfolgte die IAEO ihre seit dem Reaktorunfall 1986 von Tschernobyl verstärkt wahrgenommene Aufgabe, an der Verbesserung der technischen Sicherheit von Kernanlagen mitzuwirken. Daneben hat die Organisation aber auch bemerkenswerte Initiativen im Problembereich der Entsorgung radioaktiver Abfälle gesetzt.

Aufgrund einer von der Generalkonferenz im September 1988 angenommenen Resolution trat im Mai 1989 eine Expertengruppe zur Ausarbeitung eines Verhaltenskodex über die Verbringung radioaktiver Abfälle zusammen. Sie begann mit der Erarbeitung allgemeiner Richtlinien, die sicherstellen sollen, daß internationale Transaktionen mit radioaktivem Abfall nur mit der ausdrücklichen Zustimmung aller beteiligten Staaten sowie im Einklang sowohl mit nationalen Gesetzen und Regelungen als auch mit international annehmbaren Sicherheitsstandards vorgenommen werden. Als wichtiger Grundsatz soll gelten, daß radioaktive Abfälle nicht in solche Länder exportiert werden dürfen, welche nicht über die technischen und/oder administrativen Mittel für eine sichere Behandlung und Entsorgung solcher Abfälle verfügen.

Ebenfalls im heurigen Jahr wurde ein internationales beratendes Komitee – das International Radioactive Waste Management Advisory Committee (INWAC) – mit dem Mandat errichtet, die Entwicklung des gesamten IAEO-Programmes bezüglich der Handhabung und Entsorgung radioaktiven Abfalles auf seine Verbesserungsfähigkeit zu überprüfen und es beratend zu begleiten. Dieses Programm befaßt sich mit Fragen der Handhabung, Bearbeitung, Vorbehandlung und Lagerung von radioaktiven Abfällen, sowie der Entseuchung und Außerbetriebnahme von nuklearen Einrichtungen. Im Verlauf der ersten Tagung des INWAC im April 1989 wurde die Herausgabe einer umfassenden Serie von Dokumenten über die Fragen der sicheren Behandlung radioaktiver Abfälle empfohlen.

Im Frühjahr d.J. trat eine Expertengruppe zusammen, um die IAEO-Richtlinien über die Sicherung von Kernmaterial im Lichte jener Veränderungen zu überprüfen und zu überarbeiten, die seit Inkrafttreten des Übereinkommens über den physischen Schutz nuklearen Materials eingetreten sind.

Vom Gouverneursrat der IAEO wurde ein Dokument mit dem Titel Sicherheitsprinzipien und technische Kriterien für die unterirdische Endlagerung von hochradioaktivem Abfall angenommen und den Mitgliedsstaaten die Berücksichtigung und Anwendung dieser Kriterien empfohlen.

Bei all diesen Codes, Sicherheitsprinzipien und Kriterien handelt es sich nicht um verbindliche Normen, sondern um Empfehlungen für die

IAEO

zwischenstaatliche oder innerstaatliche Anwendung, die allerdings über die fachliche und politische Autorität der IAEO verfügen. Die Ausgestaltung dieser Empfehlungen zu international verbindlichen Sicherheitsstandards für Kernanlagen ist ein Anliegen, das seit längerem von einzelnen Mitgliedsstaaten in der IAEO, darunter Österreich, mit Nachdruck verfolgt wird, aber noch immer auf den Widerstand sowohl mancher Industriestaaten wie auch von Entwicklungsländern stößt, die aus unterschiedlichen Motiven eine über das Sicherheitskontrollsystem des Atomsperrvertrages (NPT, BGBl. Nr. 258/1970) hinausgehende internationale Reglementierung und Kontrolle ablehnen.

Die erhöhte Aktivität der IAEO sowie ihrer Mitgliedsstaaten auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit zeigte sich ferner in der im Jahre 1989 gewachsenen Anzahl von Operational-Safety-Review-Team-(OSART-) Missionen, darunter die erstmalige Entsendung von Teams nach der VR China, der UdSSR, dem Vereinigten Königreich und Polen.

In der Frage der Haftung für Nuklearschäden unterstützte Österreich weiterhin konsequent das Ziel einer Revision der bestehenden multilateralen Regelungen der Haftung für Schäden, die als Folge nuklearer Unfälle verursacht werden. Es ist allerdings davon überzeugt, daß eine Verbesserung des Systems der zivilen Haftung zwar nützlich ist, aber keinen hinreichenden Ersatz für eine Möglichkeit des unmittelbaren Zugriffs auf den Anlagestaat als Haftungsträger darstellt. 1988 war u.a. über österreichische Initiative von der Generalkonferenz eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden. Sie soll alle Aspekte der nuklearen Haftung, also auch jenen der Staatenhaftung behandeln. Im Jahre 1989 ist diese Arbeitsgruppe zweimal zusammengetreten. Gemeinsam mit anderen Staaten konnte Österreich bei diesen Sitzungen darauf hinwirken, daß die Möglichkeit einer grundsätzlichen Erneuerung des Systems im Sinne der Haftung des Anlagestaates weiterhin zur Erwägung steht. Österreich ist dort erfolgreich dagegen aufgetreten, daß die Frage der Staatenhaftung für Nuklearschäden künftig getrennt von der Frage der zivilen Haftung für Nuklearschäden behandelt wird. Dieselbe Haltung wurde bei der Generalkonferenz der IAEO vertreten.

Bereits seit geraumer Zeit sind im Rahmen der IAEO Erörterungen über die künftige Gestaltung und budgetäre Vorsorge für die von ihr ausgeübten Kontrollfunktionen (safeguards) gemäß dem Atomsperrvertrag im Gange. Dies insbesondere im Hinblick auf die für 1990 angesetzte vierte Konferenz zur Überprüfung dieses Vertrages (NPT-Revisionskonferenz). Hiezu brachte Österreich, zusammen mit zwanzig anderen Staaten, bei der diesjährigen Tagung der Generalkonferenz eine Resolution ein, welche die Schaffung einer Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung von Vorschlägen für die langfristige Lösung der Fragen der Finanzierung der Sicherheitskontrollen zur Aufgabe hat.

IAEO

Auch die diesjährige XXXIII. Generalkonferenz der IAEO (25. bis 29. 9. 1989) hat – wie in den Jahren zuvor – die Kernkraft im wesentlichen positiv bewertet und ihre weitere Anwendung als nützlich vorgestellt. Die Befürworter der Kernenergie haben sich dabei vor allem zweier Argumente bedient. Sie verwiesen einerseits auf die zunehmend erkannten umweltschädlichen Auswirkungen des Gebrauchs fossiler Brennstoffe (namentlich auf den dadurch verursachten „Treibhauseffekt“); und zweitens auf eindeutige Prognosen, die über die nächsten Dezennien ein erhebliches Ansteigen des Energiebedarfs vorhersagen, welcher zur Zeit ausreichend nur durch Kernenergie gedeckt werden könnte.

Eine eindeutig ablehnende Haltung zur Kernkraft als Energiequelle nahm demgegenüber wiederum die österreichische Delegation ein, welche das Sicherheitsrisiko des Betriebs von Kernkraftwerken in Erinnerung rief.

Die Generalkonferenz beschloß für 1990 ein Budget der IAEO in der Höhe von 162,832,000,- US-\$. Auf Österreich, das 0,757% zum Budget der IAEO beiträgt, wird ein Beitrag von 132,724,- US-\$ und 13,216,589,- öS (gegenüber 126,361,- US-\$ und 12,678,728,- öS für 1989) entfallen. Darüber hinaus sagte Österreich zu, im Jahre 1990 332,150,- US-\$ (1989: 306,600,- US-\$) zum Fonds für technische Hilfe und Zusammenarbeit der IAEO beizutragen.

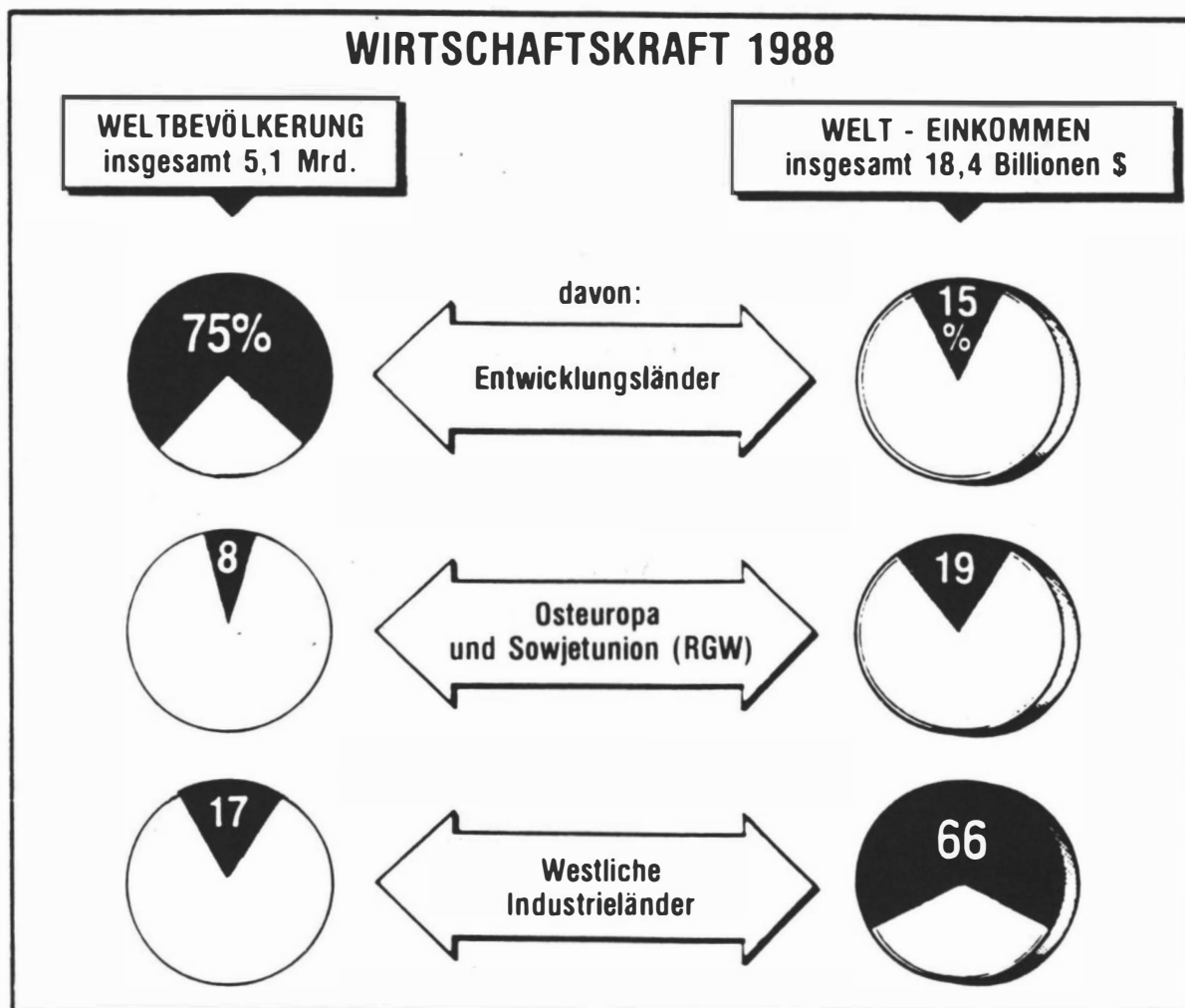
Am 21. Jänner 1989 trat für Österreich das Übereinkommen über den physischen Schutz von Kernmaterial (BGBl Nr. 53/1989) in Kraft. Dieses Übereinkommen verpflichtet die Vertragsstaaten, Kernmaterial auf internationalen Transporten in einem bestimmten, ausdrücklich festgelegten Umfang zu schützen und den rechtswidrigen Umgang mit Kernmaterial unter Strafdrohung zu stellen.

Österreich hat 1989 auch das im Anschluß an den Reaktorunfall von Tschernobyl ausgearbeitete Übereinkommen über Hilfeleistung bei nuklearen Unfällen oder strahlungsbedingten Notfällen ratifiziert. Es trat am 22. Dezember 1989 in Kraft.

Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern

Die Lage der Entwicklungsländer und die Frage der Interdependenz zwischen Nord und Süd

Die Entwicklungsländer stellen 75 Prozent der Weltbevölkerung; ihr Anteil an der Weltproduktion beträgt aber nur 15 Prozent. Demgegenüber stellen die demokratischen Industriestaaten nur 17 Prozent der Weltbevölkerung, aber 66 Prozent der Weltproduktion.



Quelle: Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (Basel), Library of Congress, UN, eigene Berechnungen.
Grafik: Globus-Kartendienst, adaptiert vom Österreichischen Statistischen Zentralamt.

Diese Situation, so unbefriedigend sie auch sein mag, ist keineswegs neu. Im Gegenteil: der Anteil der Dritten Welt an der globalen Produktion hat seit Ende des Zweiten Weltkriegs kontinuierlich zugenommen. Betrug er Anfang der 50er Jahre nur etwa 6,5%, so erhöhte er sich bis 1963 auf 8,5%, dann auf 9,9% (1973) und auf 12% (1980). Insgesamt muß man also feststellen, daß der Abstand zwischen den armen und den reichen Ländern der Welt abnimmt.

Diese Feststellung bedarf aber einer Relativierung. Es wird nämlich zunehmend schwieriger, von den Entwicklungsländern so zu sprechen, als ob sie eine homogene Gruppe wären. Wenn auch ihre Wachstumsraten – und auch ihre Wachstumsraten pro Kopf der Bevölkerung – insgesamt diejenigen der Industriestaaten übertreffen, so kann andererseits jedoch kein Zweifel daran bestehen, daß die Mehrzahl sich heute in einer krisenhaften Lage befindet.

Einige wenige Entwicklungsländer – vor allem solche in der pazifischen Region – konnten eine weitgehend exportorientierte Industrieproduktion erzielen und damit einen Wachstumsprozeß in Gang setzen, der sie innerhalb weniger Jahre schon recht nahe an das Niveau der voll entwickelten Staaten herangeführt hat. So hat sich das Pro-Kopf-Einkommen in der Republik Korea in nur 40 Jahren von 350 auf 2.900 US-\$, also durchschnittlich um 5,7% pro Jahr erhöht. Korea steht hierbei nicht allein. Eine ähnliche Entwicklung gibt es auch bei den anderen sogenannten ostasiatischen „Drachen“: Taiwan, Hongkong und Singapur, aber auch in Thailand, Malaysia, Chile, Costa Rica, Côte d'Ivoire oder in Ghana zeichnen sich vielversprechende Ansätze ab.

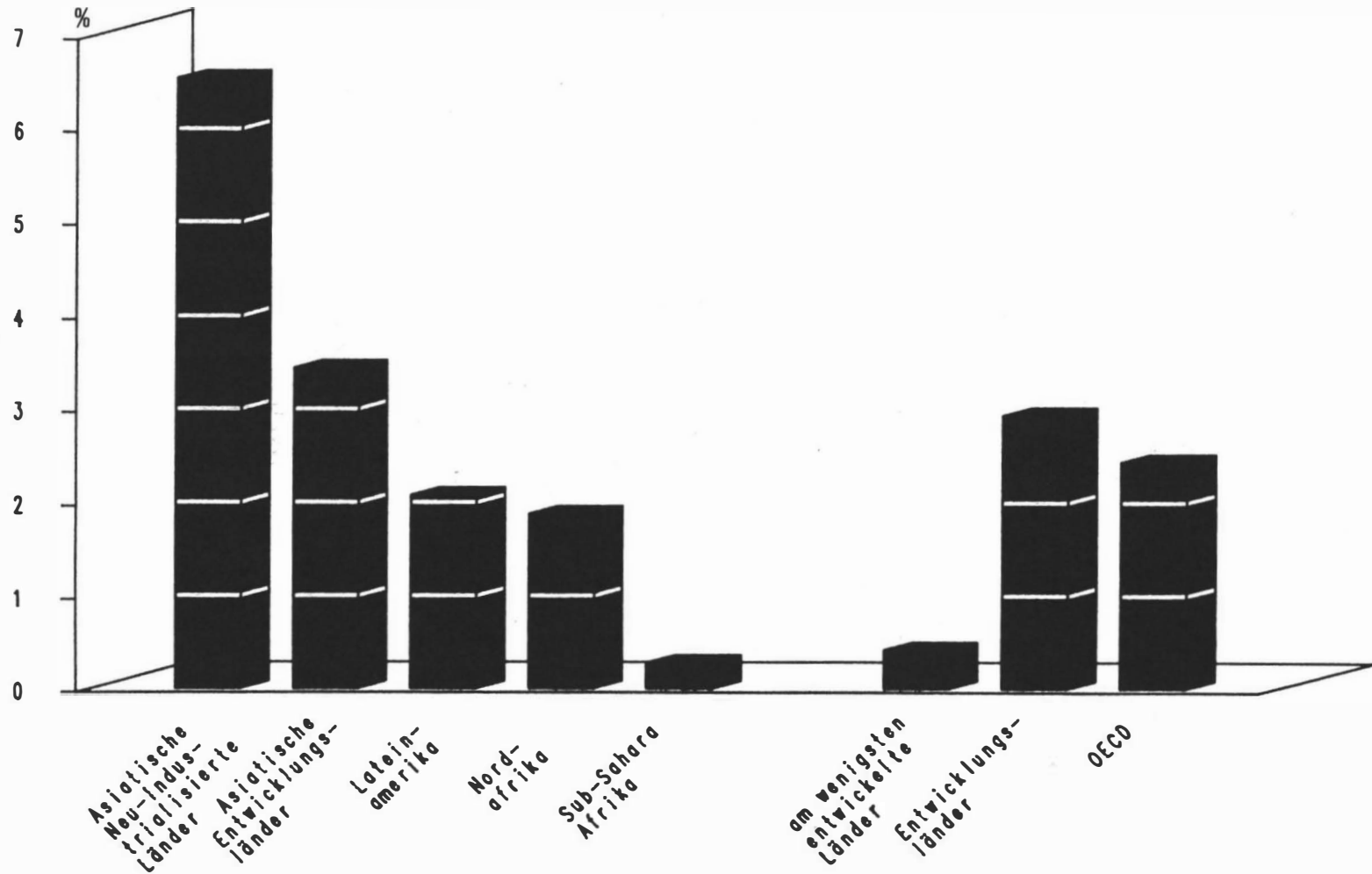
Von solchen Erfolgen sind aber andere – und zwar die meisten – Entwicklungsländer weit entfernt. Hatte man bis Mitte der siebziger Jahre aufgrund der damals vorliegenden Daten noch den Eindruck, daß sich der Abstand zwischen der Dritten Welt und den OECD-Staaten rasch verringern würde, so muß heute die Frage differenzierter beurteilt werden. Trotz hoher Zuwachsraten in einigen Entwicklungsländern sind andere, vor allem in Afrika, heute so weit zurückgefallen, daß manche eine Abkopplung dieser Länder vom allgemeinen Wachstumsprozeß befürchten.

Für das unbefriedigende niedrige Wachstum dieser Entwicklungsländer sind externe und interne Faktoren verantwortlich. Schädlich waren vielfache wirtschaftspolitische Fehler wie eine nur importsubstituierende Industriepolitik, überhöhte Wechselkurse für die eigene Währung, überbordende Haushaltsdefizite, krasse Einkommensungleichheiten, Kapitalflucht etc. Von außen her wurde die Wirtschaft dieser Länder oft durch sinkende Preise für die von ihnen exportierten Waren und durch die Bedienung einer wachsenden Auslandsschuld belastet, welche – teilweise aufgrund von Zinsensteigerungen – einen beträchtlichen Teil der Exporterlöse verschlang (vgl. hierzu auch den Abschnitt über „Schuldenprobleme der Entwicklungsländer“).

Angesichts der raschen Verschlechterung ihrer Wirtschaftslage suchten zahlreiche Entwicklungsländer Hilfe von außen. Die internationalen Finanzinstitutionen bemühten sich, diesen neuen Erfordernissen mit Strukturanpassungsprogrammen und Sonderfazilitäten gerecht zu werden. Die mit solchen Programmen verbundenen Austeritätsmaßnahmen stellten

PRO-KOPF-EINKOMMSENTWICKLUNG IN VERSCHIEDENEN GRUPPEN VON ENTWICKLUNGSLÄNDERN 1965-1987

Durchschnittliche jährliche Zuwachsraten



Quelle: OECD-DAC.

Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Die Lage der Entwicklungsländer

aber vielfach eine zusätzliche Belastung der politischen und sozialen Stabilität der betroffenen Staaten dar. Zweifelsohne ist die Debatte um eine optimale Wirtschaftspolitik und auch die Debatte über die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen armen und reichen Staaten von der wachsenden Einsicht in den Nutzen marktwirtschaftlicher Mechanismen bestimmt. Der zunehmende Konsens über diesen Nutzen marktwirtschaftlicher Strukturen hat die Entscheidungsfindung in der Generalversammlung der Vereinten Nationen, aber auch in der UNCTAD (siehe dort) erleichtert. Anstelle jahrelanger unergiebigere Debatten über abstrakte Zielvorstellungen tritt damit ein praxisorientierter Dialog. Das könnte nun auch die Bedeutung dieser Organe für die Bewältigung der anstehenden globalen Probleme erhöhen. Insbesondere trifft dies auf die Umweltprobleme zu, die sich auch in den Beziehungen zwischen den armen und reichen Staaten immer mehr in den Vordergrund schieben.

Den Industrieländern ist bewußtgeworden, daß die Lösung der großen Umweltprobleme nur unter intensiver internationaler Zusammenarbeit erfolgen kann. Umgekehrt können auch die Regierungen in der Dritten Welt nicht die Augen davor verschließen, daß ein Raubbau an ihrer Natur ihre eigene wirtschaftliche Fortentwicklung in Frage stellt. Zur Wiederherstellung des ökologischen Gleichgewichtes sind viele Länder jedoch auf internationale Hilfe angewiesen. Es überrascht daher nicht, wenn Entwicklungshilfe neben entwicklungspolitischen in vermehrtem Maße auch ökologische Zwecke verfolgt.

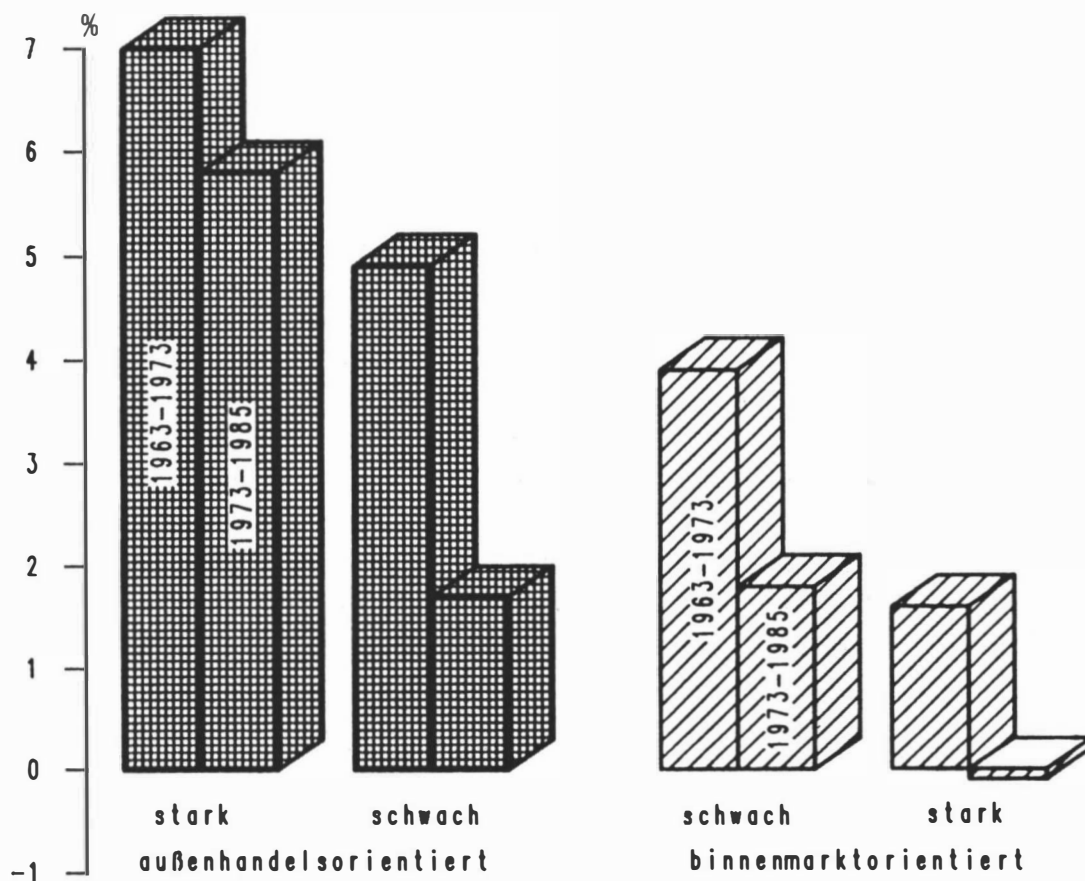
Es ist also nicht zuletzt dieser steigenden Besorgnis um die Umwelt zu verdanken, wenn sich das Bewußtsein der internationalen Zusammengehörigkeit oder zumindest der gegenseitigen Abhängigkeit verstärkt: Nicht nur für die Wirtschaft gilt, daß kein Staat groß und mächtig genug ist, um einen Alleingang zu wagen. Nicht von ungefähr trägt ein 1989 veröffentlichter Bericht, den eine Gruppe von 15 aktiven oder ehemaligen Staatsmännern und Bankiers unter dem Vorsitz des früheren BRD-Bundeskanzlers Helmut Schmidt erstellt hat, den bezeichnenden Titel „Facing One World“.

Dieser Bericht betont die Notwendigkeit, den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Herausforderungen unserer Zeit im globalen Rahmen zu begegnen. Zwar müsse den verschiedenartigen Bedürfnissen einzelner Staaten Rechnung getragen werden. Doch würde in der heutigen Weltwirtschaft der Erfolg jedes einzelnen den Erfolg aller mitbestimmen. Der Zusammenhang zwischen Handel, Verschuldung und Entwicklung müsse erkannt werden. Durch einen Abbau der bestehenden Handelshemmnisse müßten den Entwicklungsländern exportorientierte Wachstumschancen geboten werden.

Der Bericht fordert die Verdoppelung der staatlichen Entwicklungshilfe innerhalb von 5 Jahren und empfiehlt, die Vergabe dieser Mittel von

*Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern***AUSSENHANDELSINTENSITÄT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM
1963-1973 UND 1973-1985**

Durchschnittliches jährliches Wachstum des
realen BNP pro Kopf in 41 Entwicklungsländern



Quelle: Weltbank.

Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

gewissen Bedingungen abhängig zu machen. Die Empfängerstaaten müßten sich dazu verpflichten, Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, Bevölkerungskontrolle, zum Umweltschutz und zur Begrenzung der Rüstungsausgaben zu setzen. Der Bericht weist insbesondere darauf hin, daß die Aufwendungen für militärische Zwecke in der Dritten Welt etwa das Vierfache der Entwicklungshilfe ausmachen, welche diesen Ländern zugute kommt. Anhaltendes Wachstum der Entwicklungsländer werde letztlich vom Erfolg ihrer eigenen Anstrengungen abhängen, die Effizienz der Produktion zu steigern und die Sparrate zu erhöhen. Die Schaffung günstiger ökonomischer Rahmenbedingungen sei der Schlüssel des Zugangs zu ausländischen Direktinvestitionen und kommerziellen Bankkrediten, aber auch zur Repatriierung von Fluchtkapital.

Die Lage der Entwicklungsländer

„Facing One World“ befindet sich damit weitgehend in Übereinstimmung mit dem seit der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen über Afrika (1986) und der UNCTAD VII (1987) feststellbaren weltweiten Umdenken in Nord-Süd-Fragen: man erkennt die Grenzen von Problemlösungen im zwischenstaatlichen Bereich und betont die Schlüsselrolle der nationalen Politik.

Dieses Umdenken stützt sich auf die Resultate, welche die Anwendung verschiedener entwicklungspolitischer Konzepte über mehrere Jahrzehnte hinweg erbracht haben. Sie sprechen eine unmißverständliche Sprache. Bei allen bestehenden Unterschieden in Größe, Mentalität, geographischer Lage und natürlichen Ressourcen ist den wirtschaftlich erfolgreichen Staaten der Dritten Welt doch eines gemeinsam: sie verfolgten eine Wirtschaftspolitik, welche der Privatinitiative Raum gab und durch Öffnung nach außen, sprich Außenhandelsliberalisierung, ein funktionierendes Preissystem im Inneren sowie eine effiziente Nutzung ihres komparativen Vorteils (z.B. der billigeren Arbeitskraft) erlaubte. Die Weltbank hat diese Korrelation zwischen Außenhandelsregime und Wachstum in der nebenstehenden Übersicht veranschaulicht.

Das Schaubild zeigt, daß das Wachstum in den beiden untersuchten Zeiträumen (nämlich 1963 bis 1973 und 1973 bis 1985) in stark außenhandelsorientierten Ländern hoch, in stark binnenmarktorientierten Ländern jedoch niedrig war.

Betrachtet man die Exportstruktur der Entwicklungsländer, so wird deutlich, daß diese insgesamt größere Rohstoffimporteure als -exporteure und keineswegs nur Rohstofflieferanten für die Industrieländer sind, als welche sie oft hingestellt werden. Zwischen 1955 und 1986 ist der Anteil der Fertigwaren an den Exporten der (nicht-erdölexportierenden) Entwicklungsländer von 10% auf 65% gestiegen (und auch bei Ausklammerung der vier ostasiatischen „Drachen“ ist die Zunahme von 10% auf 45% durchaus eindrucksvoll). Der Liberalisierung des Handels nach außen entspricht eine nicht-interventionistische Haltung nach innen. Auch hier liegt eine Studie der Weltbank vor, welche zeigt, daß geringere Eingriffe in die Preisbildung mit höheren Wachstumsraten einhergehen und umgekehrt.

Österreich hat sich sehr früh – und seither kontinuierlich – im sogenannten „Nord-Süd-Dialog“ engagiert. Im Lichte der eigenen historischen Erfahrung war und ist Österreich davon überzeugt, daß für eine rasche wirtschaftliche Entfaltung nicht nur eigene Anstrengungen und günstige weltwirtschaftliche Rahmenbedingungen notwendig sind, sondern in einer Anlaufphase auch mannigfache Hilfe von außen. Österreichs schneller Wirtschaftsaufstieg wäre in der Nachkriegszeit ohne eine solche äußere Hilfe gewiß stark verzögert gewesen.

Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern

Ebenso ist Österreich davon überzeugt, daß eine Weltgemeinschaft notwendigerweise brüchig sein muß, wenn sie nicht dafür eintritt, daß alle Menschen Zugang zur Entwicklung erhalten, und wenn sie nicht ihr Möglichstes tut, um auch den Armen zu helfen, aus dem Teufelskreis von Unterentwicklung und Not auszubrechen.

(Was die österr. Rolle und den spezifischen österr. Beitrag im Bereiche der Entwicklungspolitik betrifft, vgl. die Abschnitte über Entwicklungszusammenarbeit, internationale Finanzinstitutionen und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen).

Schuldenprobleme der Entwicklungsländer 1989

Die Bruttoauslandsverschuldung der Entwicklungsländer wird vom Internationalen Währungsfonds (IWF) für das Jahr 1989 auf 1.194 Mrd. US-\$ geschätzt und sank damit im zweiten aufeinanderfolgenden Jahr nach einem Höchstwert von 1.200 Mrd. US-\$ 1987. Bis dahin hatte sich dieser Betrag während zweier Jahrzehnte Jahr um Jahr erhöht. Die Schulden gegenüber privaten Gläubigern dürften IWF-Schätzungen zufolge in den Jahren 1988 und 1989 um jeweils rund 1½% gesunken sein, demgegenüber nahmen die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern weiterhin zu, jedoch langsamer als im Durchschnitt der beiden vorangegangenen Jahre 1986 und 1987.

Regional gesehen war der Schuldenrückgang im Zeitraum 1988/89 in den Entwicklungsländern Europas mit 9½% und Lateinamerikas mit 3½% am deutlichsten, in Afrika betrug er nur ½%. In den Ländern Asiens und des Nahen Ostens hingegen expandierten die Verbindlichkeiten, und zwar um 3½% bzw. 6%. Bei den vom Verschuldungsproblem am härtesten betroffenen Ländergruppen, nämlich den 15 höchstverschuldeten Ländern und den Ländern südlich der Sahara, nahmen die Verbindlichkeiten in der Periode 1988/89 um 4% ab bzw. um 4½% zu; der Anteil dieser Ländergruppen an der Verschuldung aller Entwicklungsländer betrug zuletzt 39% bzw. 8½%.

Der abnehmende Schuldenstand der Entwicklungsländer und ihr anhaltendes Exportwachstum festigten 1989 den sinkenden Trend des Schuldenquotienten (= Verhältnis: Schulden zu Jahresexporterlös), der 1986 mit 171% den Höhepunkt erreichte und sich bis 1989 kontinuierlich verringerte, und zwar um ein Viertel auf 126%. Dieser Wert liegt zwar bereits in der Nähe jenes zu Beginn der Schuldenkrise, nämlich 119%, ist aber im Vergleich zu früheren Perioden immer noch hoch und bringt eine weiterhin angespannte Situation zum Ausdruck. Dies wird insbesondere dann deutlich, wenn man die Schuldenlast einzelner Ländergruppen und Regionen betrachtet. Die Verschuldungslage Afrikas ist weiterhin dramatisch, insbesondere jene der Länder südlich der Sahara, deren Schulden-

quotient 1989 zwar geringfügig zurückging, aber mit 331% immer noch um die Hälfte höher war als 1982; Projektionen des IWF lassen eine weitere Verschlechterung erwarten.

Der Schuldenquotient der 15 höchstverschuldeten Staaten hingegen verringerte sich seit 1987 Jahr um Jahr um insgesamt ein Viertel auf 270% und erreichte 1989 somit den Wert von 1982. Es ist dies jedoch noch immer ein kritisches Niveau – mehr als doppelt so hoch wie der Durchschnittswert aller Entwicklungsländer. Insbesondere bei den zwei angeführten Ländergruppen scheinen Schuldenerleichterungen verbunden mit entsprechenden wirtschaftspolitischen Reformen dringend notwendig.

Der gesamte Schuldendienstquotient (= Verhältnis: Zinsen und Tilgungen zu Exporterlösen) der Entwicklungsländer wies einen dem Schuldenquotienten ähnlich günstigen Trend auf. Hatten diese Länder 1986 noch den Rekordwert von rund 23% ihrer Erlöse aus Waren- und Dienstleistungsexporten für den Schuldendienst aufbringen müssen, waren es 1989 nach IWF-Schätzungen (trotz deutlich höherer Zinsenzahlungen) nur noch 17%, also ein Viertel weniger. Eine wichtige Rolle spielten dabei Umschuldungsmaßnahmen.

Die Nettoauslandskapitalaufnahme der Entwicklungsländer im Jahr 1989 wird vom IWF auf rund 37 Mrd. US-\$ geschätzt und nähert sich nach dem Einbruch des Jahres 1988 (rund 16 Mrd. US-\$) wieder dem Niveau der Vorjahre von über 40 Mrd. US-\$. Dennoch ist dieser Betrag angesichts der in den Entwicklungsländern bei geeigneter Politik vorhandenen Möglichkeiten, ausländisches Kapital anzuziehen und produktiv einzusetzen, als niedrig einzustufen. Der Anstieg der Kapitalzuflüsse ist darüber hinaus überwiegend öffentlichen Gläubigern zuzurechnen, die netto 30 Mrd. US-\$ bereitstellten: Die private ausländische Nettokreditvergabe an die Entwicklungsländer nahm 1989 ebenfalls zu, und zwar von 1,2 (1988) auf 7,3 Mrd. US-\$. Dies ist jedoch ein in historischer Perspektive weiterhin sehr geringer Kapitalfluß, der die Zurückhaltung privater Kreditgeber reflektiert, sich weiter zu exponieren.

Etwa sieben Jahre nach dem Ausbruch der internationalen Verschuldungskrise Mitte 1982 bestätigen die Gesamtzahlen, daß sich nach den negativen Tendenzen in der ersten Hälfte der achtziger Jahre eine Entspannung des Schuldenproblems eingestellt hat, und zwar beginnend mit dem Jahr 1987; seitdem sank das Verhältnis sowohl der Schulden als auch des Schuldendienstes zu den Waren- und Dienstleistungsexporterlösen. Die Daten verdecken jedoch die oft drastischen Unterschiede zwischen einzelnen Ländergruppen. Verzeichnen die einen deutliche Erfolge bei der Ankerbelegung ihrer Exporte und der Belebung ihres Wirtschaftswachstums, bleiben andere im Teufelskreis der Folgen verfehlter Wirtschaftspolitik und hoher Schuldenlast verstrickt und können ihre Kreditwürdigkeit daher nicht verbessern.

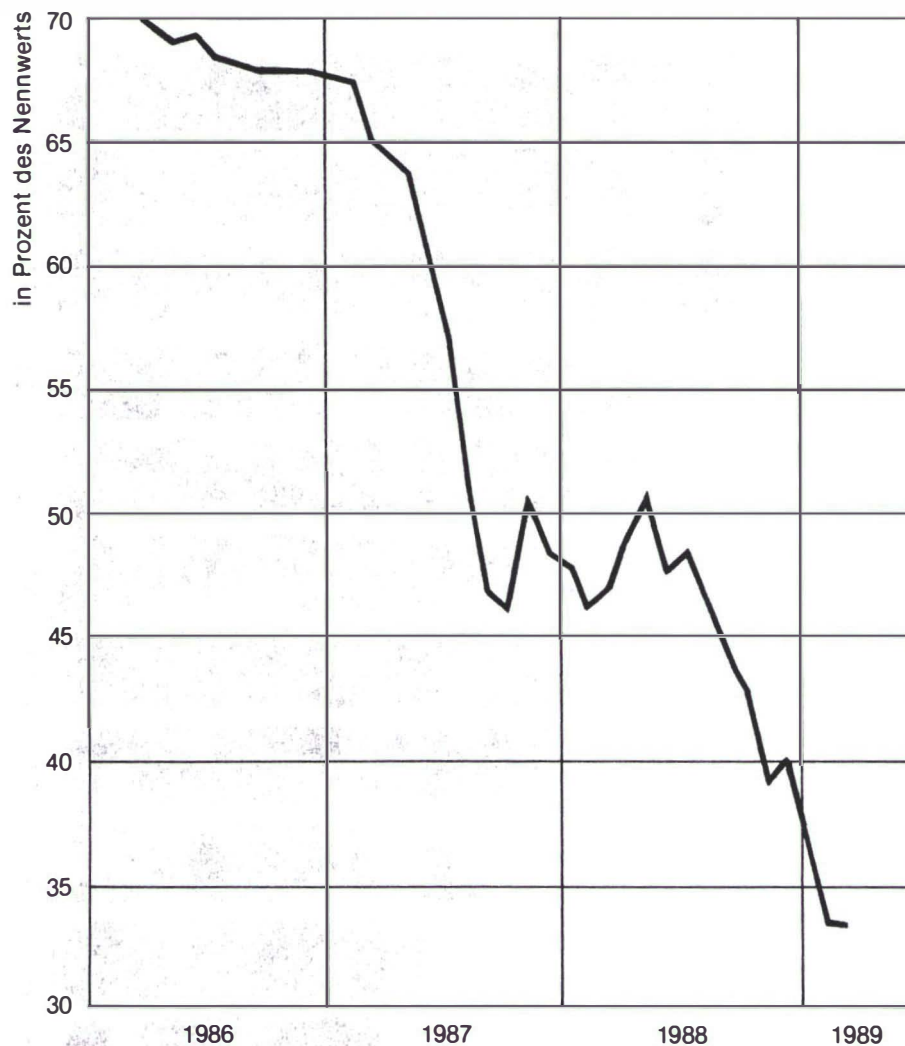
Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern

Während der Jahre 1988 und 1989 wurde zunehmend deutlich, daß die gegen die Maßnahmen zur Lösung des Schuldenproblems, vor allem in den Ländern südlich der Sahara und in den 15 höchstverschuldeten Ländern, unzureichend waren bzw. zu langsam wirkten. Die frühere sogenannte „Schuldenstrategie“ erbrachte vor allem aus zwei Gründen nicht die erhofften Resultate: die externe Finanzierung der Schuldnerländer, aus der sich die Geschäftsbanken mit zunehmender Rücklagenbildung zurückzogen, erwies sich als unzureichend, und die strukturellen Reformen in diesen Ländern gingen aus politischen, sozialen, wirtschaftlichen und anderen Gründen nicht weit genug oder wurden wieder abgeschwächt. Das internationale wirtschaftliche Umfeld, dessen positive Entwicklung ein weiteres Element der Schuldenstrategie darstellt, trug zwar durch das über Erwarten starke Wirtschaftswachstum in den Industriestaaten zur Eindämmung der Schuldenkrise bei, nicht jedoch hinsichtlich der Zinsen, die 1988/89 deutlich stiegen und hinsichtlich der Öffnung der Märkte der Industriestaaten, in denen protektionistische Tendenzen den Exportmöglichkeiten der Entwicklungsländer Grenzen setzten.

Angesichts dieser unbefriedigenden Ergebnisse schlug US-Finanzminister Brady im März 1989 eine erweiterte Strategie vor: internationale Finanzinstitutionen, wie der IWF und die Weltbank, sollten Forderungsverzichte privater Gläubiger im Rahmen von IWF-Anpassungsprogrammen finanziell unterstützen. Marktmäßige Schuldenreduktionen ohne öffentliche Beteiligung, wie sie sich bereits während der letzten Jahre, und zwar in Form von debt equity swaps, Schuldenrückkäufen zu Abschlagszahlungen auf Sekundärmärkten etc., herausgebildet hatten, sollten vermehrt eingesetzt werden.

Die Umsetzung der neuen Initiative kommt jedoch nur langsam voran. Nur drei Länder, nämlich Mexiko, Costa Rica und die Philippinen, konnten bislang solche Schuldenreduktionsabkommen mit ihren Gläubigerbanken abschließen. Die Banken verhalten sich hinsichtlich weiterer Abkommen zurückhaltend. Hemmend auf den Anpassungsprozeß der Schuldnerländer wirkt sich auch aus, daß die Geschäftsbanken kaum mehr neue Kredite einräumen.

Die afrikanischen Länder südlich der Sahara sind überwiegend öffentlichen Kreditgebern gegenüber verschuldet. Schuldenerleichterungen werden ihnen daher vor allem im Rahmen des Pariser Clubs (Gläubiger/Schuldner-Forum für staatliche bzw. staatlich garantierte Forderungen) gewährt, und zwar gemäß den Empfehlungen des Gipfeltreffens der sieben wichtigsten westlichen Industriestaaten in Toronto 1988: Auf Basis eines vom IWF gebilligten Anpassungsprogramms können wahlweise Zinssätze gesenkt, Laufzeiten bei marktmäßiger Verzinsung verlängert oder Schuldendienstverpflichtungen teilweise gestrichen werden.

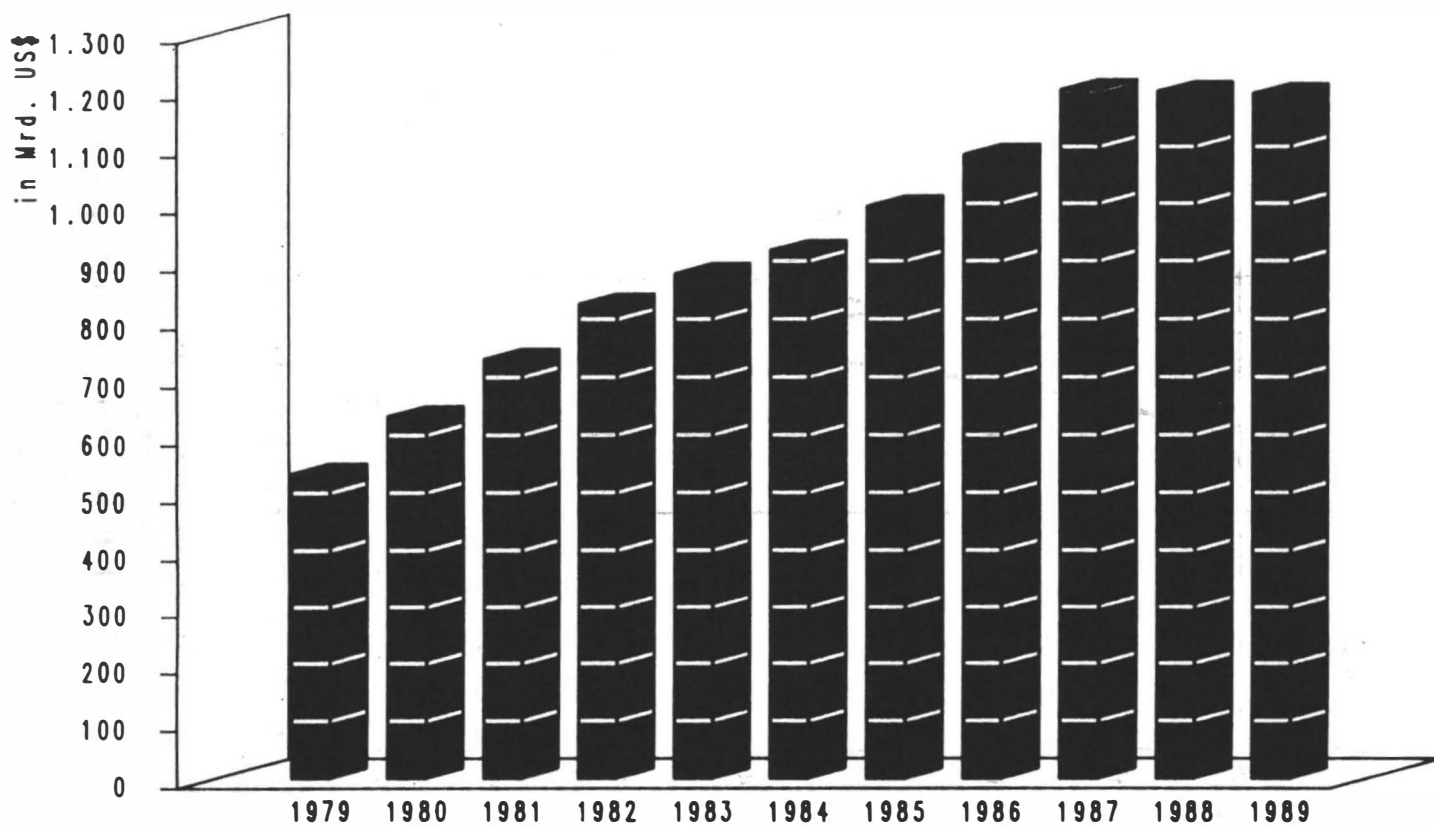
**SEKUNDÄRMARKTPREISE FÜR ENTWICKLUNGSLÄNDERSCHULDTITEL
1986 - 1989****Gewogener Durchschnitt für kommerzielle Schulden der
15 höchstverschuldeten Länder**

Quelle: Salomon Brothers, IMF.

Grafik: Adaptiert vom Österreichischen Statistischen Zentralamt.

Insgesamt zeigt sich, insbesondere anhand der Beispiele erfolgreicher Bewältigung der Schuldenprobleme, daß eine wesentliche Voraussetzung für eine dauerhafte Lösung eine entsprechende Wirtschaftspolitik in den Schuldnerländern ist. Zur Erhöhung der nationalen Sparneigung, Ermutigung nationaler und internationaler Investitionen, Eindämmung der Kapitalflucht bzw. Rückkehr von Fluchtkapital ist eine marktorientierte und nichtinflationäre Wachstumspolitik erforderlich. Nur unter diesen Bedingungen sind auch internationale Schuldenerleichterungsmaßnahmen langfristig erfolgreich. Andernfalls werden zwar die äußeren Rahmenbedingungen verbessert, nicht aber die inneren wirtschaftspolitischen Ursachen, sondern nur deren Symptome beseitigt.

ENTWICKLUNGSLÄNDER UND SCHULDEN

Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer
1979-1989

Quelle: IMF.

Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Schuldenindikatoren der Entwicklungsländer¹⁾

	1982	1985	1986	1987	1988	1989
	in Mrd. US-\$					
Leistungsbilanz						
EL	-77,1	-21,8	-41,3	4,1	-9,1	-7,3
HEL	-50,8	- 0,2	-17,2	-9,0	-9,8	-8,9
	in Prozent der Waren- und Dienstleistungsexporte					
EL	-11,1	- 3,3	- 6,5	0,5	-1,1	-0,8
HEL	-35,7	- 0,1	-13,4	-6,3	-6,1	-5,1
	in Mrd. US-\$					
Auslandsverschuldung						
EL	826,6	995,5	1.086,7	1.200,2	1.197,2	1.193,7
HEL	380,3	423,9	448,5	486,8	470,7	467,5
	in Prozent des BIP					
EL	30,6	35,5	37,5	37,1	34,1	31,3
HEL	41,0	46,0	45,1	44,2	39,7	38,3
	in Prozent der Waren- und Dienstleistungsexporte					
Schuldenquotient						
EL	118,7	149,9	171,2	159,4	139,9	125,7
HEL	267,5	288,5	348,9	342,4	293,8	270,3
Schuldendienstquotient						
EL	19,5	20,7	22,8	19,8	19,9	17,0
HEL	51,6	40,5	45,6	35,9	43,2	39,0
Zinsenzahlungsquotient						
EL	10,9	11,7	11,7	9,2	9,3	9,0
HEL	30,8	28,7	28,6	21,9	24,2	23,3
Tilgungsquotient						
EL	8,6	9,0	11,1	10,6	10,6	8,0
HEL	20,8	11,8	17,0	14,0	19,0	15,7

Quelle: IWF, World Economic Outlook, Oct. 1988, Washington D. C.

¹⁾ Entwicklungsländer (EL) und davon die 15 höchstverschuldeten (HEL).

Dazu zählen: Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Côte d'Ivoire, Ekuador, Jugoslawien, Kolumbien, Marokko, Mexiko, Nigerien, Peru, die Philippinen, Uruguay und Venezuela.

Österreich, das bereits früher Entwicklungshilfeforderungen nachgelassen hatte und den Entwicklungsländern teilweise mit im internationalen Vergleich günstigen Zinssätzen entgegengekommen war, hat sich jeweils an den Schuldeninitiativen der internationalen Finanzinstitutionen und Aufstockungen ihrer Mittel zur Erleichterung der Schuldenprobleme beteiligt.

Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern

Bei der Umsetzung der Torontoinitiative zugunsten der ärmsten Schuldnerländer im Pariser Club hat sich Österreich für die Option Zinssatzsenkung entschieden, die nach österreichischer Auffassung den Schuldnerländern längerfristig am meisten hilft, da dadurch der Schuldendienst unmittelbar verringert, Vertragsverpflichtungen und -treue jedoch nicht in Frage gestellt werden und somit die längerfristige Kreditwürdigkeit am ehesten gesichert erscheint. Österreichische Banken haben auch bereits an Schuldennachlässen im Rahmen der Brady-Initiative teilgenommen.

UNCTAD

Das Jahr 1989 markierte das 25jährige Bestehen der UNCTAD und gab Anlaß für Rück- und Ausblick, die in einer Deklaration des Rates gipfelten. Gleichzeitig wurde mit der Vorbereitung der achten Welthandelskonferenz begonnen, die 1991 voraussichtlich in Lateinamerika stattfinden soll.

Rats- und Komiteetagungen:

Während die Relevanz der Arbeit in den Hauptkomitees weiterhin abnahm, konnten bei den Ratstagungen dadurch konstruktive Resultate erzielt werden, daß der bislang verpönte offene wirtschaftspolitische Dialog nicht nur zugelassen, sondern zur Grundlage von Resolutionen unter anderem über das Schuldenproblem gemacht wurden. Die Beschlüsse gewannen dadurch an Realismus und Differenziertheit.

Keine Einigung konnte hingegen über die Frage des Beitrags der UNCTAD zur internationalen Strategie der 4. Entwicklungsdekade erzielt werden, welche in New York erarbeitet wird.

Ein für die Organisation neues Thema war die Umweltproblematik, die in Gestalt des von der Brundtland-Kommission formulierten Konzepts „sustainable development“ erörtert wurde. Die Entwicklungsländer haben dabei bisher eine eher mißtrauische Haltung eingenommen und sich insbesondere gegen jede Bevormundung („grüne Konditionalität“) ausgesprochen.

Interdependenz und Schulden:

In diesem Bereich erbrachte die UNCTAD ihre wichtigste Leistung im abgelaufenen Jahr. Die vom Rat mit Konsens verabschiedete Schuldenresolution ist nicht nur umfassend und ausgewogen, sondern zeigt vor allem auch Kooperationsterrain für die bisher eher von Konfrontation geprägte Schuldendiskussion auf. Ferner hat der Rat die erste Interdependenzresolution überhaupt angenommen.

Handelspolitische Fragen:

Zum Thema Protektionismus und Strukturanpassung fanden 1989 qualitativ sehr hochstehende Debatten statt, die dazu führten, daß in diesem Kernbereich des UNCTAD-Mandats erstmals seit 1985 auch wieder ein Konsentext angenommen wurde. Sachlich verlief auch die Diskussion über jene Entwicklungen und Fragen der Uruguay-Runde des GATT, die von besonderem Interesse für die Entwicklungsländer sind. Ein neues Thema war die Auswirkung des technologischen Wandels auf Strukturen des internationalen Handels; die Diskussionen über dieses Problem fanden Interesse und sollen 1990 fortgeführt werden.

Angesichts der dynamischen Entwicklungen in Osteuropa bestand Uneinigkeit über die künftige Behandlung des traditionellen Themas „Handel zwischen Staaten mit unterschiedlicher Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung“. Eine vom Rat zur Ausarbeitung eines diesbezüglichen Arbeitsprogramms eingesetzte Expertengruppe konnte keinen Konsens erzielen. Bemerkenswert war das Verhalten Ungarns, das Systemunterschiede zwischen Ungarn und dem Westen bzw. Süden überhaupt verneinte und seine Mitarbeit in der östlichen Staatengruppe verweigerte.

Fertigwaren:

Das Fertigwarenkomitee, das im Laufe der Zeit zunehmend in den Schatten der Tätigkeit des Rates geraten ist, hielt 1989 seine 12. Tagung ab. Dabei kam es erneut zu weitreichenden Überschneidungen mit den Handelsdebatten des Rates. Den westlichen Industriestaaten ging es vor allem darum, dem Komitee durch Ausarbeitung eines Arbeitsprogramms eigenständige Bedeutung auf dem Gebiet der Fertig- und Halbfertigwaren zu verleihen. Die nach schwierigen Verhandlungen angenommene Konsensresolution trägt dieser Forderung aber nur beschränkt Rechnung und scheint damit das bisherige erfolglose Dasein des Komitees als „Mini-Rat“ zu prolongieren.

Präferenzen:

Der 1989 abgehaltenen 16. Tagung des Sonderkomitees für Zollpräferenzen gelang es, nach längerer Zeit wieder mit einem Konsentext abzuschließen. Die bilateralen Konsultationen über Entwicklungsländerpräferenzen (Generalized System of Preferences, GSP), deren Zahl und Qualität gestiegen ist, wurden allgemein als nützlich empfunden. Dagegen führte die Erörterung der Ursprungsregeln angesichts der Komplexität der Materie und der Unterschiedlichkeit der Wünsche zu keinen konkreten Ergebnissen.

Restriktive Geschäftspraktiken:

Die 8. Tagung der Expertengruppe für restriktive Geschäftspraktiken verlief sachlich und erzielte Einvernehmen in den wichtigsten Fragen. Die dabei manifestierte gute Atmosphäre ist insbesondere im Hinblick auf die 1990 stattfindende Überprüfungskonferenz des 1980 angenommenen Verhaltenskodex über restriktive Geschäftspraktiken von Bedeutung.

Technologietransfer:

Die 7. Tagung des Technologietransferkomitees zeigte deutlich, daß es sich hierbei um das derzeit kontroversiellste Thema im gesamten Arbeitsgebiet der UNCTAD handelt. Die weitreichenden Verhandlungsinitiativen der Dritten Welt (z.B. Verhaltenskodex über den Technologietransfer) wurden nicht weiterbehandelt, da ihre Verfechter sich nicht bereit zeigten, ihre Haltung der geänderten Entwicklungsdiskussion anzupassen. Die meisten westlichen Industriestaaten beschränkten sich daher weiterhin auf eine hinhaltende Taktik. Dem Komitee gelang es trotz der Verabschiedung einer Konsensresolution über „die internationalen Technologiebewegungen und ihre Auswirkung auf die Entwicklung“ nicht, aus dieser verfahrenen Situation herauszufinden.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern (ECDC):

Dieses Komitee sollte ursprünglich eine Art „Gegen-OECD“ bilden und dementsprechend sollten die Industriestaaten ursprünglich von ihm ausgeschlossen bleiben. Die 5. Tagung hat nun eine völlige Normalisierung der Tätigkeit im Sinne allseitiger Transparenz besiegelt. Die neue Taktik der Dritten Welt geht dahin, das Komitee als Mittel für eine möglichst weitgehende Einbeziehung der Industriestaaten zur Erlangung finanzieller Hilfe zu nützen. Den Industriestaaten wiederum ist das Komitee in erster Linie als Informationsquelle über Bemühungen und Aussichten einer verstärkten Entwicklungsländer-Zusammenarbeit nützlich.

Am wenigsten entwickelte Länder:

Im Zuge der Vorbereitung für die im September 1990 in Paris stattfindenden Konferenz über die am wenigsten entwickelten Länder wurde in der UNCTAD 1989 ein Treffen zwischen Vertretern aus diesen Staaten, Geberländern sowie internationalen Entwicklungsinstitutionen abgehalten. Die Anwesenheit zahlreicher Experten sorgte für realitätsbezogene Diskussionen, die vom Vorsitzenden in einer Abschlusserklärung zusammengefaßt wurden. Es bestand Einvernehmen, daß sich die sozio-ökonomische Lage in der Mehrheit dieser Länder in den 80er Jahren verschlechtert hat. Dazu beigetragen haben nationale und internationale Faktoren, wie fallende private Investitionen, politische Instabilität, Katastrophen,

unzureichende Strukturanpassungsprogramme, niedrige Rohstoffpreise, schwieriger Marktzugang und ungenügende Entwicklungsfinanzierung. Die Diskussionen der Expertengruppe stellen eine wertvolle Arbeitsgrundlage für das im Frühjahr 1990 zusammentretende Vorbereitungskomitee der Konferenz dar.

ITC (Internationales Handelszentrum)

Das der UNCTAD und dem GATT gemeinsame Internationale Handelszentrum informiert interessierte Entwicklungsländer über potentielle Exportmärkte und schult sie in modernen Marketing-Techniken. Österreich hat die aus freiwilligen Beiträgen finanzierte Tätigkeit des ITC auch 1989 durch Beiträge der Bundeswirtschaftskammer unterstützt. Darüber hinaus hat Österreich mit 100.000,- US-\$ aus Entwicklungshilfemitteln zur Weiterführung der bewährten Sektorstudien (Agro-Chemikalien, Fahrzeugersatzteile) im Rahmen der PTA-Region (preferential trade area) in Afrika südlich der Sahara beigetragen.

Internationale Rohstoffpolitik

Für die Behandlung von Fragen der internationalen Rohstoffpolitik sind weltweit in erster Linie die UNCTAD, die FAO, das GATT und neuerdings der Gemeinsame Rohstofffonds zuständig. Konkrete Übereinkommen und Vereinbarungen für die einzelnen Rohstoffe werden durch eigene internationale Rohstofforganisationen betreut, die auch wertvolle statistische Arbeit leisten.

Das Hauptereignis des vergangenen Jahres im Rohstoffbereich war das Inkrafttreten des Übereinkommens zur Gründung des Gemeinsamen Rohstofffonds, das bereits 1980 abgeschlossen und 1983 von Österreich ratifiziert worden war. Bei der ersten Jahrestagung des Gouverneursrates wurde Amsterdam zum Amtssitz des Fonds bestimmt. Den ersten Leitenden Direktor stellt Indonesien. Für das Exekutivdirektorium hat sich Österreich mit der Schweiz und Portugal zu einer Gruppe zusammengeschlossen. Der Fonds ist derzeit dabei, seine Tätigkeit aufzunehmen.

Seit der Aushandlung des Übereinkommens in den siebziger Jahren hat in der internationalen Rohstoffdiskussion, insbesondere in der UNCTAD, allerdings ein Umdenken eingesetzt, als dessen Folge nunmehr Strukturanpassungsmaßnahmen den wesentlichen Bestandteil der internationalen Rohstoffpolitik darstellen. Wie sich gezeigt hat, sind preisstabilisierende Rohstoffabkommen bestenfalls in der Lage, einen kurzfristigen, nicht aber den strukturbedingten langfristigen Preisverfall zu kompensieren. Als aussichtsreicher gelten heute Maßnahmen zur Umstellung der Produktion in jenen Ländern, die einseitig von der Ausfuhr eines oder einiger weniger Rohstoffe abhängig sind. Hierbei wird die Weiterverarbeitung der Rohstof-

fe im Land selbst, gleichzeitig aber auch eine Diversifizierung der Wirtschaft angestrebt, um die bisherige Abhängigkeit vom Export der Rohstoffe zu beseitigen.

Aus den erwähnten Gründen sowie angesichts der geringen Zahl preisstabilisierender Abkommen ist die Wirkung des „Ersten Fensters“ des Gemeinsamen Rohstofffonds (Konto zur Stabilisierung der Preise wichtiger Rohstoffe durch Finanzierung von Ausgleichslagerabkommen) äußerst begrenzt. Es erscheint fraglich, ob der Fonds diesbezüglich überhaupt tätig werden wird. Den im „Zweiten Fenster“ vorgesehenen entwicklungspolitischen Maßnahmen, darunter die Finanzierung „vertikaler Diversifizierung“ (Weiterverarbeitung im Lande erzeugter Rohstoffe), werden hingegen bessere Erfolgchancen zugebilligt.

Das Schwergewicht der neueren Rohstoffstrategie der UNCTAD liegt daher nicht bei der Preisstabilisierung, sondern bei marktkonformen Lösungen unter Berücksichtigung der längerfristigen Angebots- und Nachfrageveränderungen. Die künftige Tätigkeit des Rohstoffkomitees wird von Bemühungen zur Produktdiversifizierung, einschließlich Verarbeitung, Vermarktung und Verteilung, bestimmt. Bei einem im vergangenen Jahr abgehaltenen Treffen der zuständigen Arbeitsgruppe zeigte sich jedoch, daß die UNCTAD-Komiteearbeit dort, wo es weniger auf das Konzeptionelle, sondern in erster Linie auf einen praxisorientierten Meinungs- und Erfahrungsaustausch ankommt, an ihre Grenzen stößt.

In Entsprechung der UNCTAD-VII-Schlußakte fanden auch 1989 Konsultationen über nicht von internationalen Rohstoffübereinkommen erfaßte Rohstoffe (z.B. Bananen, Bauxit) statt, die allerdings wieder ohne konkrete Ergebnisse blieben.

Davon abgesehen waren in der UNCTAD bei einzelnen Rohstoffen im Jahre 1989 folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

Die auf US-Initiative zustandgekommene VN-Verhandlungskonferenz für **Kupfer** konnte ihre Arbeit bei ihrer zweiten Session durch Annahme des Mandats einer Internationalen Kupfer-Studiengruppe abschließen. Es wird sich dabei um ein autonomes Erzeuger-Verbraucher-Forum handeln, dessen Aufgaben allerdings zum Teil über jene einer Studiengruppe im strengen Sinn hinausgehen.

Auch die VN-Verhandlungskonferenz für **Zinn** konnte bei ihrer 2. Session über alle offenen Fragen Konsens erzielen. Die nach dem Zusammenbruch des Zinn-Übereinkommens als neuer Mechanismus internationaler Zusammenarbeit bei diesem Rohstoff zu errichtende Zinn-Studiengruppe wird ein autonomes Forum außerhalb der UNCTAD sein.

Die VN-Konferenz über **Jute und Juteerzeugnisse** 1989 konnte auf der Grundlage von Vorverhandlungen im Rahmen des Internationalen Jute-

Rates den Text eines Nachfolgeinstrumentes für das 1991 auslaufende Jute-Übereinkommen 1982 finalisieren.

Die Expertengruppe für **Eisenerz** hielt 1989 eine weitere Tagung ab. Ihr wesentliches Ergebnis besteht in der Empfehlung an den UNCTAD-Rat, daß die Tätigkeit der UNCTAD betreffend Eisenerz fortgeführt werden soll und regelmäßige Expertentreffen unter Teilnahme von Industrieberatern einberufen werden sollten, um die Marktlage bei diesem Rohstoff zu erörtern und Statistiken zu überprüfen und zu verbessern.

Die 21. Tagung des UNCTAD-**Wolframausschusses** war durch eine pessimistische Einschätzung der Marktaussichten gekennzeichnet. Ein erneuter Vorstoß Chinas in Richtung eines internationalen Wolfram-Übereinkommens mit Stabilisierungsklauseln drang angesichts des Widerstandes westlicher Industriestaaten nicht durch. Wie in diesem Falle blieben auch alle übrigen Bemühungen zur Preisstabilisierung erfolglos.

Im Zuge der Neuverhandlung des **Kaffeeübereinkommens** 1983 konnte keine Einigung über die Fortführung preisstabilisierender Maßnahmen (Exportquoten) erzielt werden. Das Übereinkommen wurde daher unter Aussetzung der Quotenmechanismen ohne preisstabilisierende Bestimmungen auf zwei Jahre verlängert. Es dient damit derzeit vor allem dem Informationsaustausch und der Markttransparenz. Der Beitritt Österreichs zum verlängerten Abkommen wurde eingeleitet.

Derzeit bestehen Übereinkommen für folgende Rohstoffe: Kaffee, Kakao, Zucker, Olivenöl, Weizen, Kautschuk, Jute sowie tropische Hölzer. Preisstabilisierende Bestimmungen enthalten nur zwei: betreffend Kakao und Kautschuk.

Österreich ist Mitglied des Internationalen **Weizenabkommens** 1986, des Internationalen Übereinkommens über **Jute und Juteprodukte** 1982, des Übereinkommens über **tropische Hölzer** 1983, des Internationalen **Zuckerübereinkommens** 1987 sowie der Internationalen **Blei- und Zinkstudien-**gruppe.

Mit der Internationalen Kakaoorganisation und dem Internationalen Olivenölrat besteht eine freiwillige Zusammenarbeit durch Übermittlung von statistischen Unterlagen.

Für die innerstaatliche Durchführung internationaler Rohstoffübereinkommen ist in erster Linie das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zuständig.

Organisationen zur Förderung der Entwicklungsländer

1988 beliefen sich die den Vereinten Nationen und der Weltbankgruppe (ohne regionale Entwicklungsbanken) für Entwicklungshilfe zur Verfü-

gung gestellten Mittel auf insgesamt 8,14 Mrd. US-\$. Sie waren damit um 18% höher als 1987. Die Entwicklungsorganisationen der VN und die internationalen Finanzinstitute gaben 1988 für Entwicklungshilfeprojekte 3,15 Mrd. US-\$ an Gratzuschüssen und 3,79 Mrd. US-\$ an sogenannten „weichen Krediten“ (d. h. an Krediten zu konzessionellen Bedingungen) aus, was um 13% bzw. um 9% mehr ist als 1987. Lediglich die kommerziellen Kredite sind wegen abermals angestiegener Kreditrückzahlungen weiterhin insgesamt rückläufig. Man kann aber hoffen, daß die der Entwicklungshilfe in steigendem Maße zugeführten multilateral verwalteten konzessionellen Mittel – im Verein mit den Leistungen aus der bilateralen Entwicklungshilfe und den Maßnahmen in bezug auf den internationalen Schuldenabbau – dazu führen, daß künftighin wieder Kapital zu den ärmeren Staaten fließen wird.

Im Jahre 1987 wurde mit der Resolution 42/196 der Generalversammlung der Vereinten Nationen ein Reformprozeß für alle Entwicklungshilfeaktivitäten der VN eingeleitet. Er zielt vor allem auf eine bessere Koordination dieser Aktivitäten; und er wurde dank dem Engagement einiger wichtiger Geberländer auch 1989 zügig fortgesetzt. Hierbei zeigt sich, daß die notwendige stärkere Transparenz und größere Professionalität innerhalb der großen Entwicklungsfonds und -organisationen nur durch eine konsequente Haltung der Mitgliedstaaten in den einzelnen Leitungsorganen dieser Organisationen zu erzielen sein wird.

**Weltweite Beiträge zu den Entwicklungshilfeaktivitäten
der Vereinten Nationen und der Weltbank
(in Millionen US-Dollar)**

	1987	1988
Entwicklungsprogramm der VN (UNDP) (incl. Sonderfonds u. Kostenbeteiligungen)	1.125,8	1.201,9
Bevölkerungsfonds der VN (UNFPA)	175,0	195,8
VN-Kinderhilfswerk (UNICEF)	517,1	596,2
Andere Fonds der VN	29,4	43,8
Welternährungsprogramm (WFP)	732,8	846,5
Spezialorganisationen der VN	736,3	808,8
Internat. Development Assoc. (IDA)	2.914,6	3.322,4
Internat. Fonds f. landwirtschaftl. Entwicklung (IFAD)	233,4	261,6
Weltbank (IBRD)	319,6	747,9
Internat. Finance Corporation (IFC)	114,5	117,5
Insgesamt	6.898,5	8.142,4

**Weltweite Ausgaben der Vereinten Nationen
 und der Weltbank für Entwicklungshilfe-Projekte
 (netto, in Millionen Dollar)**

	1987	1988
Zuschüsse		
Entwicklungsprogramm der VN (UNDP)	789,0	917,5
Bevölkerungsfonds der VN (UNFPA)	107,0	129,9
VN-Kinderhilfswerk (UNICEF)	364,8	399,5
Welternährungsprogramm (WFP)	719,4	878,0
Sonderorganisationen	804,7	825,9
Zwischensumme	2.784,9	3.150,8
Weiche Kredite		
Internat. Fonds f. landwirtschaftl. Entwicklung (IFAD)	202,3	184,5
Internat. Development Assoc. (IDA)	3.261,9	3.506,4
Kommerzielle Kredite		
Weltbank, Internat. Finance Corporation	-1.990,7	-4.219,0
Insgesamt	4.258,4	2.622,7

UNFPA (VN-Bevölkerungsfonds)

Der VN-Bevölkerungsfonds besteht seit 1967. Wegen der mit der Überbevölkerung zusammenhängenden Probleme in den Entwicklungsländern gewinnt seine Arbeit an Gewicht, was auch in den betroffenen Ländern selbst erkannt wird. In enger Zusammenarbeit mit anderen Organisationen des VN-Systems, wie UNDP, UNICEF, UNESCO, WHO, vor allem aber auch mit den Regierungen der betroffenen Länder, ist UNFPA bestrebt, unter Wahrung der Menschenwürde das Problem der Überbevölkerung unter Kontrolle zu bringen.

Der Fonds genießt dank seiner ausgezeichneten Arbeit und der effizienten Leitung durch seine Exekutivdirektorin, die pakistanische Ärztin Nafis Sadik, großes Ansehen nicht nur bei den wichtigsten Geberstaaten sondern auch bei zahlreichen Entwicklungsländern. Dies spiegelt sich in den in letzter Zeit ständig gestiegenen Beitragsleistungen wider, welche sowohl von Staaten – übrigens auch in beträchtlichem Maß von Entwicklungsstaaten – sowie von nichtstaatlichen Organisationen erbracht werden:

Das Beitragsaufkommen betrug 1989 rund 183 Mio. US-\$, was gegenüber 1988 eine Steigerung von 3% bedeutet.

Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern

Ende 1988 gab es weltweit 3.266 Projekte, die von UNFPA als Projektträger oder als Mitbeteiligter durchgeführt werden. Die Programmausgaben des Bevölkerungsfonds beliefen sich im gleichen Jahr auf rund 130 Mio. US-\$.

Österreich hat für 1990 eine Anhebung seines Beitrages um 50% gegenüber 1989 (auf 3,105.000,- öS) zugesagt. Frau Sadik hat Ende August 1989 Österreich besucht und bei dieser Gelegenheit ihre Anerkennung für das österreichische Verständnis für die Zielsetzungen und die Arbeit des UNFPA ausgedrückt.

UNICEF (VN-Kinderhilfswerk)

UNICEF, das seit 1946 bestehende Kinderhilfswerk der VN, ist sowohl Fonds wie Durchführungsorganisation und derzeit hauptsächlich auf dem Gebiet der elementaren Gesundheitsfürsorge für Mütter und Kinder sowie in den Bereichen Grundschulausbildung und Familienplanung tätig. Zum guten Ruf von UNICEF sowohl bei Industrienationen als auch bei Entwicklungsländern haben in jüngster Zeit erfolgreiche Impfprogramme und grundlegende analytische Studien zu brisanten entwicklungspolitischen Themen beigetragen, wenngleich sich die Organisation zuletzt wegen Mängel in ihrer Finanzgebarung sowie einer Überbetonung der Öffentlichkeitsarbeit im Verhältnis zur Programmumsetzung Kritik gefallen lassen mußte.

Auf Grund der bisherigen Beitragszusagen der VN-Mitgliedstaaten kann UNICEF für 1989 mit Einnahmen aus diesem Titel in Höhe von 330 Mio. US-\$ rechnen. Für 1990 wird geschätzt, daß dieses Beitragsvolumen 360 Mio. US-\$ betragen wird. Österreich hat für 1990 eine Beitragszusage für 18,570.000,- öS gemacht (gegenüber 1989 eine Zunahme um 19%). Zusätzlich zu diesen öffentlichen Beiträgen gelingt es UNICEF, über seine zahlreichen nationalen Komitees weitere beachtliche Mittel aufzubringen, so daß sich die Gesamteinnahmen 1987 laut VN-Statistiken auf 517 Mio. US-\$ und 1988 auf 596 Mio. US-\$ beliefen. Auch das Österreichische Komitee für UNICEF erzielt durch diverse Aktionen, wie den Verkauf von UNICEF-Grußkarten etc., etwa noch einmal soviel, wie der Beitrag aus öffentlichen Mitteln ausmacht. UNICEF finanzierte im Jahre 1988 weltweit EH-Projekte im Werte von insgesamt etwa 400 Mio. US-\$, was gegenüber 1987 eine Steigerung von 9,5% darstellt.

UNDP (Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen)

Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen entstand Mitte der 60er Jahre durch die Zusammenlegung zweier Sonderfonds. Es hat die Aufgabe, die in Form von Gratiszuschüssen den Entwicklungsländern zur Verfügung gestellte „Technische Hilfe“ zu finanzieren und zu koordinieren. Das sogenannte „Dreiparteiensystem“ sieht vor, daß die Entwick-

lungsländer die Entwicklungsbedürfnisse aufzeigen, daß die im Entwicklungsbereich tätigen VN-Sonderorganisationen aufgrund ihrer technischen Expertise konkrete Entwicklungshilfeprojekte ausarbeiten, und daß diese schließlich mit den vom UNDP flüssiggemachten Mitteln realisiert werden. Mit der Zeit wurde dieses ursprüngliche Konzept zusehends durchlöchert. Immer mehr Entwicklungsländer sind dazu übergegangen, Entwicklungsprojekte selber zu planen und umzusetzen. Das UNDP hat eine eigene Durchführungskapazität (das sogenannte Office for Project Services – OPS) aufgebaut; und schließlich haben fast alle im Entwicklungsbereich tätigen VN-Sonderorganisationen eigene Fonds eingerichtet, die zur Finanzierung jener Projekte dienen, für die UNDP-Mittel nur sehr schwer zu erhalten waren.

Im Zuge der 1987 begonnenen Reform der Entwicklungsaktivitäten der Vereinten Nationen (siehe oben), setzte der Verwaltungsrat des UNDP Anfang 1989 eine vierköpfige Expertengruppe ein, die bis Februar 1990 das leidige Problem der adäquaten Abdeckung der von den Sonderorganisationen erbrachten Planungsleistungen für Entwicklungshilfsprojekte durch das UNDP (im Durchschnitt 13% der Gesamtkosten des jeweiligen Projektes) aber darüber hinaus auch das gesamte Verhältnis der im VN-Bereich tätigen Entwicklungsinstitutionen zueinander untersuchen soll.

Dem UNDP flossen 1988 Beiträge von VN-Mitgliedstaaten und aus anderen Quellen in Höhe von 1.071 Mio. US-\$ zu. Rechnet man die Beiträge zu einigen kleineren, vom UNDP verwalteten Fonds hinzu, so betrug das Gesamtaufkommen 1,2 Mrd. US-\$. Davon wurden Entwicklungshilfeszuschüsse im Werte von 822,7 Mio. US-\$ bzw. – unter Hinzurechnung der affilierten Fonds – in Höhe von 917,5 Mio. US-\$ finanziert. Mit diesen Mitteln wurden Entwicklungshilfeporhaben in den Bereichen Gesundheitswesen, Infrastruktur, Entwicklung des ländlichen Raumes, Landwirtschaft bis zur Industrie, zum Handel und zum Verkehr realisiert. UNDP setzte darüber hinaus zahlreiche Aktivitäten zur Stärkung der wirtschaftlichen Managementkapazität, zur Erleichterung struktureller wirtschaftlicher Anpassung und legte ein verstärktes Engagement in den Bereichen Umwelt und städtische Entwicklung an den Tag.

Österreich, das ab Mitte der 80er Jahre seine Beitragsleistung zum UNDP von 7 Mio. US-\$ relativ rasch auf 9,78 Mio. US-\$ im Jahre 1989 an hob, sagte für 1990 eine weitere beträchtliche Steigerung auf 142,140.000 öS (ca. 11,650.000 US-\$ beim \$-Kurs von 12,20 öS) zu, womit es erstmals die Grenze von 10 Millionen Dollar überschritt.

Österreich ist bestrebt, an diesem bedeutendsten VN-Instrument für technische Hilfe aktiv mitzuarbeiten. So war es schon von 1968 bis 1970 Mitglied des wichtigsten Leitungsorganes des UNDP, nämlich des UNDP-Verwaltungsrates, und ist darin seit 1972 ununterbrochen vertreten.

*Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern***HABITAT (Zentrum für menschliches Siedlungswesen)**

Das VN-Zentrum für das menschliche Siedlungswesen (UNCHS – HABITAT) mit Sitz in Nairobi koordiniert als Sekretariat der VN-Kommission für menschliches Siedlungswesen die Aktivitäten des VN-Systems in diesem Bereich. Die Kommission unterstützt die Entwicklungsländer bei deren Bestrebungen, auch für die ärmsten Bevölkerungsschichten menschenwürdige Unterkünfte zu schaffen. Bei der 12. Kommissionstagung in Cartagena (Kolumbien) wurde die bereits ein Jahr zuvor beschlossene globale Siedlungsstrategie bis zum Jahre 2000 bekräftigt. Dieser auch von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommene Aktionsplan schlägt Richtlinien für nationale Strategien auf dem Gebiet des Siedlungswesens vor, insbesondere zur Lösung der Probleme aus der Urbanisierung in Ländern der Dritten Welt. Das geradezu explosionsartige Wachstum der Großstädte in ärmeren Staaten zeigt die untenstehende, dem Brundtland-Bericht entnommene Aufstellung.

**Beispiele für das rasche Wachsen der Städte
in den armen Ländern der Welt
(Bevölkerung der Städte in Millionen)**

	1950		Letzte Zählung	VN-Vorhersage für das Jahr 2000
Mexico City	3,05		16,0 (1982)	26,3
São Paulo	2,7		12,6 (1980)	24,0
Bombay	3,0	(1951)	8,2 (1981)	16,0
Jakarta	1,45		6,2 (1977)	12,8
Kairo	2,5		8,5 (1979)	13,2
Delhi	1,4	(1951)	5,8 (1981)	13,3
Manila	1,78		5,5 (1980)	11,1
Lagos	0,27	(1952)	4,0 (1980)	8,3
Bogotá	0,61		3,9 (1985)	9,6
Nairobi	0,14		0,83 (1979)	5,3
Daressalam	0,15	(1960)	0,9 (1981)	4,6
Gter. Khartoum	0,18		1,05 (1978)	4,1
Amman	0,03		0,78 (1978)	1,5
Nouakchott	0,0058		0,25 (1982)	1,1
Manáus	0,11		0,51 (1980)	1,1
Santa Cruz	0,059		0,26 (1976)	1,0

Quelle: „Brundtland-Bericht“, Oxford 1987

Organisationen zur Förderung der Entwicklungsländer

HABITAT, das auf freiwillige Beiträge öffentlicher und privater Stellen angewiesen ist, hatte 1989 einen Budgetrahmen von 27,8 Mio. US-\$. Österreich leistet gegenwärtig keinen direkten finanziellen Beitrag. Derzeit sind 251 von HABITAT konzipierte Projekte in Durchführung.

UNIDO (Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung)

Die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung – UNIDO – wurde 1966 als autonome Organisation innerhalb des VN-Sekretariates gegründet; und war seit Anbeginn – als zweite große VN-Organisation neben der IAEO – in Wien angesiedelt.

1985 wurde die UNIDO in eine Sonderorganisation der VN umgewandelt. Sie hatte in den ersten drei Jahren mit einer schweren Finanzkrise zu kämpfen, die teils in der ungünstigen Entwicklung des Dollarkurses, hauptsächlich jedoch in hohen Außenständen bei den Pflichtbeiträgen begründet war. Infolge von Personalkürzungen, weiteren Kompensationszahlungen durch das UNDP und einer kontinuierlichen Steigerung des Projektvolumens gelang es, das operationelle Defizit in den Griff zu bekommen. Per Ende November 1989 beliefen sich die Außenstände aber immer noch auf 41,1 Mio. US-\$ (davon 27,9 Mio. UN-\$ aus offenen Mitgliedsbeiträgen der USA) bei einem Budgetrahmen von ca. 82 Mio. US-\$.

Im operationellen Budget, in welchem die Entgelte für die von der UNIDO ausgearbeiteten Entwicklungsprojekte mit dem hiefür aufgewendeten anteilmäßigen Verwaltungsaufwand bilanziert werden, gestaltete sich die Entwicklung erwartungsgemäß günstiger.

Dank guter Vorarbeiten in den zwei Leitungsorganen Programm- und Budgetkomitee (Programme and Budget Committee – PBC) und Rat für Industrielle Entwicklung (Industrial Development Board – IDB) ging die III. Generalkonferenz der UNIDO, die vom 20. bis 24. November 1989 in Wien stattfand, problemlos vonstatten. Der Philippiner Domingo L. Siazon Jr. wurde für eine weitere vierjährige Amtsperiode als Generaldirektor wiederbestellt, zum Nachfolger des ausscheidenden sowjetischen Vizegeneraldirektors A. A. Vassiliev wurde der sowjetische Wissenschaftler L.N. Soumarokov bestellt.

Wichtigstes Thema der III. UNIDO-Generalkonferenz war, neben der Verabschiedung des Budgets für 1990/91, die Annahme des Mittelfristigen Planes für Industrielle Entwicklung für die Jahre 1990–1995.

Im Rahmen der Generalkonferenz wurden auch Beitragszusagen für den UNIDO-Sonderfonds für industrielle Entwicklung – UNIDF – gemacht. Bis zum Ende der Generalkonferenz wurden für das Jahr 1990 Zusagen im Gesamtvolumen von 14,5 Mio. US-\$ abgegeben. Österreich, das zu den

Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern

größeren Geberländer des UNIDF zählt, sagte zu, für 1990 Beiträge in Höhe von 14,5 Mio. öS an den Fonds zu entrichten, eine Summe, die vom BMAA (aus Mitteln der multilateralen und bilateralen Entwicklungshilfe) sowie der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft aufgebracht werden wird.

Weltbankgruppe

(Sie besteht aus: Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Internationale Entwicklungsorganisation, Multilaterale Investitionsagentur-Agentur und Internationale Finanzkorporation.)

Diese Organisationen verfolgen das gemeinsame Ziel, bei der Hebung des Lebensstandards in den Entwicklungsländern mitzuhelfen, indem sie finanzielle Mittel aus entwickelten in weniger entwickelte Länder leiten.

Die **Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD)** wurde 1945 gegründet. Ihr gehören 151 Länder an. Ihr Kapital wurde von ihren Mitgliedsländern gezeichnet, doch finanziert sie ihre Kreditvergabe in erster Linie aus eigenen Mittelaufnahmen an den internationalen Kapitalmärkten. Die IBRD-Darlehen werden für konkrete Projekte vergeben. Sie haben im allgemeinen einen tilgungsfreien Zeitraum von 5 Jahren und sind danach innerhalb eines Zeitraumes von 15 Jahren oder darunter zurückzahlen. Sie sind für die wirtschaftlich leistungsstärkeren Entwicklungsländer bestimmt. Der Zinssatz für die IBRD-Darlehen orientiert sich an den für die Beschaffung der Mittel entstehenden Kosten.

Die **Internationale Entwicklungsorganisation (IDA)** wurde 1960 mit dem Ziel gegründet, für dieselben Zwecke Hilfe zu gewähren wie die IBRD, jedoch vor allem an die ärmeren Entwicklungsländer und zu Bedingungen, die die Zahlungsbilanz dieser Länder weniger belasten als IBRD-Darlehen. Die Hilfe der IDA konzentriert sich deshalb auf die ärmsten Länder, das heißt im wesentlichen auf solche, deren jährliches Bruttosozialprodukt pro Kopf der Bevölkerung höchstens 480 US-\$ (in Dollar von 1987) beträgt. Unter diese Kategorie fallen gegenwärtig über 40 Länder.

Die Mitgliedschaft in der IDA steht allen Mitgliedern der IBRD offen, und bislang sind ihr 137 Länder beigetreten. Die von der IDA verwendeten Mittel stammen zum größten Teil aus Kapitalzeichnungen, allgemeinen Wiederauffüllungsrunden ihres Kapitals durch ihre stärker industrialisierten und entwickelten Mitgliedsländer und aus dem Transfer von Teilen des Reinertrags der IBRD. IDA-Kredite werden ausschließlich Regierungen gewährt, und zwar mit einem tilgungsfreien Zeitraum von 10 Jahren, mit einer Laufzeit von insgesamt 35 bis 50 Jahren und praktisch zinsenlos.

Die Bank hat auf die akuten Probleme der Entwicklungsländer in den 80er Jahren außerdem mit einem Programm für Strukturanpassungsdarlehen

und grundlegende Reformen reagiert. Mit diesen Darlehen werden Programme für bestimmte wirtschaftspolitische Veränderungen und institutionelle und sektorale Reformen in den Entwicklungsländern unterstützt, die einen effizienteren Einsatz der Ressourcen gewährleisten und die Grundlage zur Wiederherstellung eines dynamischen Wirtschaftswachstums schaffen sollen.

Die Mittelvergabe der Weltbankgruppe an die Entwicklungsländer im laufenden Geschäftsjahr (1. 7. 1989 bis 30. 6. 1990) wird laut Jahresbericht 1989 voraussichtlich 20 bis 25 Mrd. US-\$ erreichen. Die Darlehen der IBRD dürften 15 bis 19 Mrd. US-\$ betragen und die Kredite der IDA 5,7 Mrd. US-\$. In dem zum 30. Juni 1989 abgeschlossenen Geschäftsjahr beliefen sich die IBRD-Darlehen auf 16,4 Mrd. US-\$ und die IDA-Kredite auf 4,9 Mrd. US-\$. Beide Institute erreichten mithin ein höheres Zusagevolumen als im vorangegangenen Geschäftsjahr.

Die Darlehenszusagen für die Förderung von Wirtschaftsreformen (das heißt Strukturanpassungsdarlehen) in den Entwicklungsländern seitens der IBRD und der IDA erhöhten sich im Geschäftsjahr 1989 auf 6,4 Mrd. US-\$ gegenüber 5 Mrd. US-\$ im Geschäftsjahr 1988.

Die Gesamtvergabe von IBRD und IDA an die ärmsten Länder (mit einem Pro-Kopf-Einkommen von höchstens 480 US-\$ im Jahre 1987) stieg im Geschäftsjahr 1989 auf gut 10 Mrd. US-\$ gegenüber knapp 9 Mrd. US-\$ im Geschäftsjahr 1988.

Die Zusagen an die Gruppe der 17 hochverschuldeten Länder mit mittlerem Einkommen betrugen 49% der Gesamtvergabe von IBRD und IDA im Geschäftsjahr 1989. Im vorangegangenen Geschäftsjahr waren es 43% gewesen. Die Zusagen an die afrikanischen Länder südlich der Sahara erhöhten sich im Geschäftsjahr 1989 um 34%.

Im Einklang mit dem Hauptziel der Weltbank, der Armutsverringerung, waren im laufenden Geschäftsjahr fast die Hälfte aller Projekte im Bereich von Landwirtschaft und ländlicher Entwicklungsförderung armutsorientiert. Dies bedeutet, daß der mit diesen Projekten verbundene Nutzeffekt überwiegend den in relativer oder absoluter Armut lebenden Bevölkerungsschichten zugute kommt. Insgesamt zwei Drittel der Projekte in Schwarzafrika waren armutsorientiert.

Im Geschäftsjahr 1989 war weiters folgendes bemerkenswert:

- Entwicklung von Leitlinien, die der Bank die Mitwirkung bei der Schulden- und Schuldendienstreduzierung erlauben. Bereits 90 Tage nach der Verabschiedung der Leitlinien gab die Bank erste Darlehen (an Mexiko und Venezuela) mit „Komponenten“ für die Schuldenreduzierung.

Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern

- Verstärkte Einbeziehung von Umwelterwägungen in die Arbeit der Bank. Etwa ein Drittel aller im Geschäftsjahr genehmigten Projekte wies bedeutende Umweltkomponenten auf. Zum Ende des Geschäftsjahres 1989 waren Umwelt-Grundsatzpapiere für rund 70 Nehmerländer verfaßt worden.
- Verstärkung der Reserveposition der IBRD durch eine Reserveaufstockung und durch die Veränderung in ihrer währungsmäßigen Zusammensetzung.
- Entwicklung eines Aktionsprogramms mit dem Ziel, den Beitrag des privaten Sektors zum Entwicklungsprozeß zu vergrößern.
- Umsetzung eines Programms für die bessere Sicherung der Nahrungsmittelversorgung in Afrika.
- Aufnahme fünf weiterer Subsahara-Länder in das Sonderhilfsprogramm der Bank für Afrika (SPA), das nunmehr 22 Länder umfaßt.

Die Hauptempfänger von IBRD-Darlehen waren Mexiko mit 2,2 Mrd. US-\$, Indien mit 2,1 Mrd. US-\$ und Indonesien mit 1,6 Mrd. US-\$. Die Hauptempfänger der IDA waren Indien mit 900 Mio. US-\$, China mit 515 Mio. US-\$ und Bangladesh mit 423 Mio. US-\$.

Während die Weltbank in der Vergangenheit sämtliche Arten von Infrastrukturinvestitionen wie Straßen, Eisenbahnen, Fernmeldesysteme, Häfen und Energieanlagen finanziert hat, ist ihr neues Entwicklungskonzept wesentlich stärker auf Armutsbekämpfung ausgerichtet, wobei Produktivitätssteigerungen unter Mitwirkung breiter Bevölkerungsschichten angestrebt werden.

Das in Erwartung von Projektgenehmigungen der Weltbank zugesagte Kofinanzierungsvolumen durch zusätzliche bilaterale Beteiligungen der Mitgliedstaaten an den Projektkosten erreichte im Geschäftsjahr 1989 den Rekordumfang von 9,9 Mrd. US-\$ (nach 6,6 Mrd. US-\$ im vorangegangenen Geschäftsjahr). Damit wurde erstmals für über die Hälfte aller von der Bank geförderten Projekte und Programme Kofinanzierungen in der einen oder anderen Form zur Verfügung gestellt.

Die 1988 gegründete **Multilaterale Investitionsgarantie-Agentur (MIGA)** hat die Aufgabe, Kapitalbeteiligungen und andere Direktinvestitionen in Entwicklungsländern durch Garantien gegen Verluste aus nichtkommerziellen Risiken zu fördern. Sie berät Regierungen in Entwicklungsländern bei der Konzipierung und Durchführung von Richtlinien, Programmen und Verfahren in Zusammenhang mit ausländischen Kapitalanlagen und fördert den Dialog zwischen der internationalen Geschäftswelt und den Empfängerländern über Kapitalanlagefragen. Bis zum 30. Juni 1989 hatten 73 Länder die Konvention über die MIGA unterzeichnet; davon haben 52 Länder das Übereinkommen ratifiziert (Österreich ist nicht Mitglied der MIGA).

Organisationen zur Förderung der Entwicklungsländer

Die **Internationale Finanzkorporation (IFC)** wurde 1956 gegründet. Sie hat die Aufgabe, in Entwicklungsländern das wirtschaftliche Wachstum durch Unterstützung des privaten Sektors zu fördern. Diese Aufgabe erfüllt die IFC durch finanzielle Hilfe an Unternehmen in der Form von Darlehen und Beteiligungen. Die IFC finanziert nur gewinnversprechende Projekte, die für die Wirtschaft des jeweiligen Landes von Vorteil sind. Wie alle Organisationen der Weltbankgruppe versteht sich auch die IFC hauptsächlich als Katalysator. Bei Beteiligungen an Unternehmen ist es das Ziel der IFC, ihre Anteile (maximal 25%) früher oder später an lokale Investoren zu verkaufen. Jedenfalls übernimmt die IFC keine Managementverantwortung. Bei Darlehen der IFC werden kommerzielle Zinsen verlangt. IFC-Darlehen erfordern keine Regierungsgarantie. In dem zum 30. Juni 1989 endenden Geschäftsjahr genehmigte das Direktorium 90 Projekte für insgesamt 1,7 Mrd. US-\$. Die Auszahlungen im Geschäftsjahr 1989 betrugen 870 Mio. US-\$. Das gesamte ausbezahlte Portefeuille stieg auf nahezu 2,8 Mrd. US-\$.

In der Weltbankgruppe bildet Österreich zusammen mit Belgien, Luxemburg, der Türkei und Ungarn eine Stimmrechtsgruppe. Belgien stellt den dieser Gruppe zurechenbaren Exekutivdirektor; Österreich ist gegenwärtig durch einen „Advisor“ vertreten.

Regionale Entwicklungsbanken

Österreich wurde am 30. März 1983 Mitglied der **Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB)** und ist zum 31. Dezember 1988 am Kapital mit 57,960 Mio. SZR, d. s. 0,585 Prozent, beteiligt, nachdem es sich an der 1987 beschlossenen Verdreifachung des Kapitals mit der Zeichnung von 4.000 Anteilen im Wert von 40 Mio. SZR beteiligt hatte. Die Kreditzusagen der Bank betrugen 1988 1,044 Mio. SZR. Dies bedeutet gegenüber 1987 eine Steigerung von 10,3 Prozent.

Dem **Afrikanische Entwicklungsfonds (AfDF)** war Österreich schon am 30. Dezember 1981 beigetreten. Der ursprüngliche Beitrag betrug 15 Mio. Fondsrechnungseinheiten im Gegenwert von 264,75 Mio. öS. Durch die Beteiligung Österreichs an der dritten, vierten und fünften Wiederauffüllung der Mittel des AfDF 1983, 1985 und 1988 erhöhte sich der österreichische Beitrag zum 31. Dezember 1988 auf 74 Mio. Fondsrechnungseinheiten (FRE) im Gegenwert von 1,247 Mio. öS. Der österreichische Anteil am Fondskapital betrug zu diesem Stichtag 1,39 Prozent.

Der AfDF hat 1988 595,29 Mio. FRE (548,29 SZR) an Krediten und 20,33 Mio. FRE (18,72 SZR) an Zuwendungen für technische Hilfe zugesagt. Gegenüber 1987 ist dies eine Steigerung von insgesamt 4,6 Prozent.

Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern

In der AfDB und im AfDF hat sich Österreich mit Japan, Brasilien, Argentinien und Saudi-Arabien zu einer Stimmrechtsgruppe zusammengeschlossen.

Die **Asiatische Entwicklungsbank (ADB)** wurde im Jahre 1966 errichtet. Österreich ist Gründungsmitglied.

Mit 31. Dezember 1988 betrug der österreichische Anteil am Stammkapital 81 Mio. US-\$ oder 0,37 Prozent. Das genehmigte Gesamtkapital der ADB betrug zu diesem Zeitpunkt 21,64 Mrd. US-\$.

Zur Förderung der Wirtschaft der in der Region befindlichen Entwicklungsländer vergab die Bank im Geschäftsjahr 1988 Darlehen in der Höhe von 3,1 Mrd. US-\$. Im Jahr 1988 betrug das Ausleihenvolumen der Bank 2 Mrd. US-\$. Diese Mittel flossen zu einem großen Teil in den Transport- und Kommunikationssektor (20 Prozent).

Um regionalen Entwicklungsländern Zugang zu Finanzierungsmitteln zu besonders „weichen“ Bedingungen zur Verfügung stellen zu können, wurde 1974 der **Asiatische Entwicklungsfonds (ADF)** errichtet. Aus der letzten Wiederauffüllung des Asiatischen Entwicklungsfonds (ADF V) stehen hierfür 3,6 Mrd. US-\$ zur Verfügung, 72 Mio. US-\$ davon für den „Sonderfonds für Technische Hilfe“ (TASF).

1988 betrug die Darlehensvergabe aus ADF-Mitteln rund 1,1 Mrd. US-\$ (zum Unterschied von 957 Mio. US-\$ im Jahr zuvor). Österreich leistet zum ADF in den Jahren 1988 bis 1990 einen Beitrag von 517 Mio. öS (das sind 0,87 Prozent der fünften „Wiederauffüllung“).

Österreichs bisherige Beitragsleistungen zum Asiatischen Entwicklungsfonds betragen 113,9 Mio. öS (ADF II), 268,1 Mio. öS (ADF III) und 494,4 Mio. öS (ADF IV). An der ursprünglichen Dotierung des Asiatischen Entwicklungsfonds (ADF I) hatte sich Österreich nicht beteiligt.

In der Asiatischen Entwicklungsbank bildet Österreich mit der Bundesrepublik Deutschland und dem Vereinigten Königreich eine Stimmrechtsgruppe.

Die **Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB)** wurde 1959 gegründet. Die Bank hat gegenwärtig 44 Mitglieder, 17 von ihnen zählen nicht zu den amerikanischen bzw. lateinamerikanischen Staaten. Österreich ist seit 1977 Mitglied. Die Bank fördert besonders die Bereiche Landwirtschaft und Fischerei sowie Energie. 50 Prozent der von der Bank übernommenen Finanzierungen sollen Bevölkerungsgruppen mit niedrigem Einkommen zugute kommen. Die IDB hat 1988 Kredite im Ausmaß von 1,7 Mrd. US-\$ (1987: 2,4 Mrd. US-\$) zugesagt. In der Wiederauffüllungsperiode 1983 bis 1986 erhöhte Österreich seinen Kapitalanteil um 11,773 Mio. US-\$ auf 27,3 Mio. US-\$. Österreich hält somit einen Kapitalanteil von 0,08 Prozent. Im selben Zeitabschnitt stockte Österreich außerdem seine Leistungen zum

„Fonds für Sondergeschäfte“ um 2 Mio. US-\$ auf insgesamt 12,95 Mio. US-\$ auf. Das gezeichnete Gesamtkapital der IDB belief sich zum Jahresende 1988 auf 34,1 Mrd. US-\$. Die Gesamtbeiträge zum Fonds für Sondergeschäfte betragen zum Jahresende 1988 8,49 Mrd. US-\$.

Nach jahrelangen Verhandlungen haben die Bankmitglieder 1989 Einigung über eine Mittelerhöhung erzielt. Das Kapital soll um 26,5 Mrd. US-\$, der „Fonds für Sondergeschäfte“ um 200 Mio. US-\$ aufgestockt werden. Damit soll ein Ausleiheprogramm von 22,5 Mrd. US-\$ für die Jahre 1990 bis 1993 ermöglicht werden. Der österreichische Beitrag zur Mittelerhöhung wird sich voraussichtlich auf rund 21 Mio. US-\$ an der Kapitalerhöhung und auf rund 7,466 Mio. öS an der Fondsaufstockung belaufen. Damit bleibt der bisherige österreichische Anteil erhalten.

Österreich bildet mit den nichtregionalen Mitgliedern Frankreich, Israel, Japan, Jugoslawien, Portugal, Spanien und der Schweiz eine Stimmrechtsgruppe.

Die **Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft (IIC)** wurde 1986 als Tochter der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank gegründet und hat mit ihrer Tätigkeit im September des gleichen Jahres begonnen. Sie soll vor allem kleine und mittlere Privatunternehmen in Lateinamerika fördern. 1988 einigte man sich nach langen Bemühungen auf einen Geschäftsführer, sodaß nunmehr mit der Aufnahme der operationellen Tätigkeit begonnen werden kann.

Das Anfangskapital der IIC beträgt 200 Mio. US-\$. Österreich ist am 5. September 1986 als Gründungsmitglied beigetreten und hat 0,5 Prozent des Kapitals (= 1 Mio. US-\$) übernommen. Österreich befindet sich mit Italien und den Niederlanden in einer Stimmrechtsgruppe.

IFAD (Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung)

IFAD ist eine Spezialorganisation der Vereinten Nationen mit dem Charakter einer internationalen Finanzinstitution zur Förderung der Landwirtschaft in den Entwicklungsländern. Sie erfüllt ihre Aufgabe durch die Gewährung von Darlehen und technischer Hilfe. Die Mitgliedsländer sind in drei Kategorien aufgeteilt:

- Kategorie I: 20 OECD-Staaten (einschließlich Österreichs),
- Kategorie II: 12 OPEC-Länder,
- Kategorie III: 111 Entwicklungsländer.

Die geschwächte Finanzkraft der OPEC-Länder machte bereits die Verhandlungen zur zweiten Wiederauffüllung besonders langwierig; auch zu der im Juni 1989 abgeschlossenen dritten Wiederauffüllung war es ein schwieriger Weg. Bei der dritten Wiederauffüllung wurde die traditionelle

Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern

Lastenverteilung bei der Beitragsaufbringung von 60 Prozent Industrieländer : 40 Prozent OPEC-Länder erstmals durchbrochen. Um ein enttäuschend niedriges Wiederauffüllungsvolumen zu vermeiden, erklärten sich die Industrieländer bereit, freiwillige Beiträge in konvertibler Währung von Ländern der Kategorie III zu verdreifachen. Das dritte Wiederauffüllungsvolumen des IFAD beträgt 566,3 Mio. US-\$, wobei gemäß dem Aufteilungsschlüssel von 60 : 40 die Industrieländer 186,6 Mio. US-\$ sowie die OPEC-Länder 124,4 Mio. US-\$ zum „Kernstück“ beitragen. Die Entwicklungsländer übernahmen eine Beitragsverpflichtung von 63,8 Mio. US-\$. Dieser Betrag war dann von den Industriestaaten in einer von ihnen zusätzlich erbrachten Leistung erstmals zu verdreifachen.

Die Mittel der dritten Wiederauffüllung sollen in den Jahren 1990 bis 1992 vergeben werden. Österreich verpflichtete sich – vorbehaltlich der parlamentarischen Genehmigung – zu einer Beitragsleistung von 79,9 Mio. öS. Österreich nahm zwar von der Beteiligung am IFAD-Sonderprogramm für Afrika Abstand, erhöhte jedoch statt dessen neuerlich seinen Anteil, und zwar von 1,4 Prozent auf 1,6 Prozent des Anteils der Industrieländer.

Die Probleme bei den Wiederauffüllungen wirkten sich auch negativ auf das Volumen der zur Vergabe kommenden Kredite aus. Es hatte 1981 mit 320 Mio. SZR einen Höhepunkt erreicht und ist von da an bis 1986 ständig gesunken. 1988 war eine leichte Verbesserung festzustellen, als 186 Mio. SZR aus dem regulären IFAD-Programm sowie 43 Mio. SZR aus dem Sonderprogramm für Afrika südlich der Sahara vergeben wurden.

Österreich bildet gemeinsam mit Frankreich, Italien und Spanien eine Stimmrechtsgruppe und ist bis Ende 1989 zum zweiten Mal im Direktorium vertreten.

OFID (OPEC-Fonds für Internationale Entwicklung)

Der Fonds wurde 1976 von den 13 OPEC-Mitgliedstaaten gegründet. Sein Ziel ist die finanzielle Unterstützung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts von Entwicklungsländern. Er gewährt nicht nur Hilfe direkt an Entwicklungsländer, sondern unterstützt diese auch durch Beiträge an Entwicklungshilfe leistende Internationale Organisationen (wie z. B. IFAD, WFP, IMF, IMF-Trust Fund). Zu diesem Ziel arbeitet er auch mit der Weltbank, den regionalen Entwicklungsbanken, dem DAC, der EG und verschiedenen Organen der VN zusammen und koordiniert seine Leistungen mit diesen. Er schöpft seine Mittel aus freiwilligen Beiträgen der Mitglieder und aus Kapitalerträgen (Zinsen). Sein höchstes Organ ist der Ministerrat, der aus den Finanzministern der Mitgliedstaaten besteht. Der Fonds hat seinen Sitz in Wien und unterhält keine Büros in anderen Ländern.

Die Leistungen erfolgen größtenteils in Form von Krediten, als Zahlungsbilanzhilfe oder als Projekt- bzw. Programmfinanzierung auf Grund von Ansuchen der Regierungen förderungswürdiger Länder. Für Kredite werden, je nach der wirtschaftlichen Lage des betroffenen Landes, Zinsen in der Höhe von 2 bis 5% vereinbart. Bei Projektdarlehen wird eine Kofinanzierung mit dem Empfängerland angestrebt. Es ist geplant, zukünftig vermehrt Mittel für technische Hilfe, Nahrungsmittelhilfe und Forschung zu vergeben.

Seit seiner Gründung hat der Fonds bis Ende 1989 Hilfe in Form von Krediten und nicht rückzahlbaren Zuwendungen im Ausmaß von 3,6 Mrd. US-\$ gewährt. Im Jahre 1989 wurden Kredite im Ausmaß von 119,3 Mio. US-\$ und 2,2 Mio. US-\$ an Zuschüssen vergeben.

Österreich unterstützt den Fonds durch Kofinanzierung und Beratung in technischen Fragen. Gegenwärtig läuft ein gemeinsam von OPEC-Fonds und Österreich finanziertes Projekt zur Instruktorausbildung für das Trainingszentrum im Stahlwerk SINA (Angola).

Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit

Die Bundesregierung hat in der Regierungserklärung vom 28. Jänner 1987 festgelegt, daß sich die österreichische Entwicklungshilfe im Sinne des Nationalratsbeschlusses vom 6. März 1986 an einen mittelfristigen Plan zu orientieren hat, der darauf abzielt Quantität und Qualität der Hilfe an den OECD-Standard anzugleichen.

Seither sind konkrete Maßnahmen gesetzt worden, um diesem Ziel schrittweise näher zu kommen. 1988 konnten Quantität und Qualität der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit deutlich gesteigert und verbessert werden.*). Der Entwicklungshilfesausschuß der OECD (OECD-DAC) hat in seinem Jahresbericht 1989 („Entwicklungszusammenarbeit in den neunziger Jahren“) diese Steigerung und Verbesserung als richtige, wenn auch lang überfällige, Maßnahmen bezeichnet.

1988: erste Schritte in Richtung OECD-Standard:

1. Zusammenfassung

Die öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) Österreichs hat sich 1988 gegenüber dem Vorjahr um 46,9% und damit deutlich erhöht. Sie stieg von 2,5 auf 3,7 Mrd. öS. In Prozenten des BNP bedeutet dies eine Steigerung von 0,17% auf 0,24%. Damit liegt Österreich nunmehr an der 16. Stelle der 18 OECD

*) Die Zahlen für das Jahr 1989 werden erst um die Jahresmitte verfügbar sein und konnten in diesem Bericht daher nicht berücksichtigt werden.

Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit

Geberländer. Der Anteil der Entwicklungshilfeausgaben am Bundesbudget ist von 0,3% auf 0,5% gestiegen.

Größer wurden vor allem folgende Komponenten der ODA:

- die Beiträge zu den internationalen Finanzinstitutionen von 268,6 Mio. auf 1.441,1 Mio., ein Anstieg von 435,5%;
- die Entwicklungshilfekredite des BMAA von 106,9 Mio. auf 225,9 Mio., ein Anstieg von 111,2%;
- die bilateralen Zuschüsse von 972,5 Mio. auf 1.108,3 Mio. bzw. um 14%.

Zurückgegangen sind die gebundenen Kreditfinanzierungen, und zwar von 903,7 Mio. auf 682,4 Mio. (-24,5%).

Diese Entwicklung zeigt, daß das Gesamtvolumen der österreichischen Entwicklungshilfe weiterhin im hohen Maß von zwei Komponenten abhängt, die von Österreich autonom nur schwer programmierbar sind: nämlich von den Beiträgen zu den internationalen Finanzinstitutionen und von den gebundenen Kreditfinanzierungen. Es ist also notwendig, die von der Entwicklungshilfeverwaltung gestaltbaren Elemente der österreichischen öffentlichen Entwicklungshilfe noch weiter zu stärken.

Der Beitrag von 1,4 Mrd. öS an die internationalen Finanzinstitutionen ist nicht nur gegenüber dem Vorjahr, sondern auch im längerfristigen Vergleich mit den Vorjahren und mit den prognostizierten Werten außerordentlich hoch ausgefallen. Aufgrund der Anrechnungsregeln und der internationalen Beitragsverhandlungen in diesen Organisationen sind dies Beträge, die jährlich stark schwanken und schwer prognostizierbar sind.

Der Rückgang der gebundenen Kreditfinanzierungen (Exportkredite) ist überwiegend auf die steigenden Rückzahlungen alter Kredite zurückzuführen, eine Tendenz, die bei etwa gleichbleibenden Bruttoauszahlungen erwarten läßt, daß dieser Teil der ODA weiter rückläufig sein wird. Positiv zu vermerken ist, daß der nunmehr geringere Anteil dieser Kredite eine qualitative Verbesserung der österreichischen Entwicklungshilfe hinsichtlich Konzessionalität, Lieferbindung und hinsichtlich des Finanzierungsanteiles aus dem Budget bedeutet.

Auch innerhalb der um 14% gestiegenen Zuschüsse (grants) gibt es sehr unterschiedliche Zuwachsraten. Den größten Anteil hatten hier die gegenüber 1987 um 91 Mio. öS (+ 139%) höheren Zahlungen für Asylwerber aus Entwicklungsländern in Österreich. Diese als Entwicklungshilfe anrechenbaren Leistungen sind damit für mehr als die Hälfte des Zuwachses der Zuschüsse verantwortlich. Die Auszahlungen des BMAA für Projekte und Programme (Zuschüsse, Budget und ERP) stiegen um 8,6% auf 334 Mio. öS. Die EH-Kredite des Ressorts um 111,2% auf 225,9 Mio. öS (netto).

Die bilateralen Leistungen an die am wenigsten entwickelten Länder sind gegenüber 1987 auf 435,7 Mio. öS beinahe verdreifacht worden, d.s. 21,8% der bilateralen EH (1987: 7,6%).

Die der OECD als öffentliche Entwicklungshilfe gemeldeten Leistungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

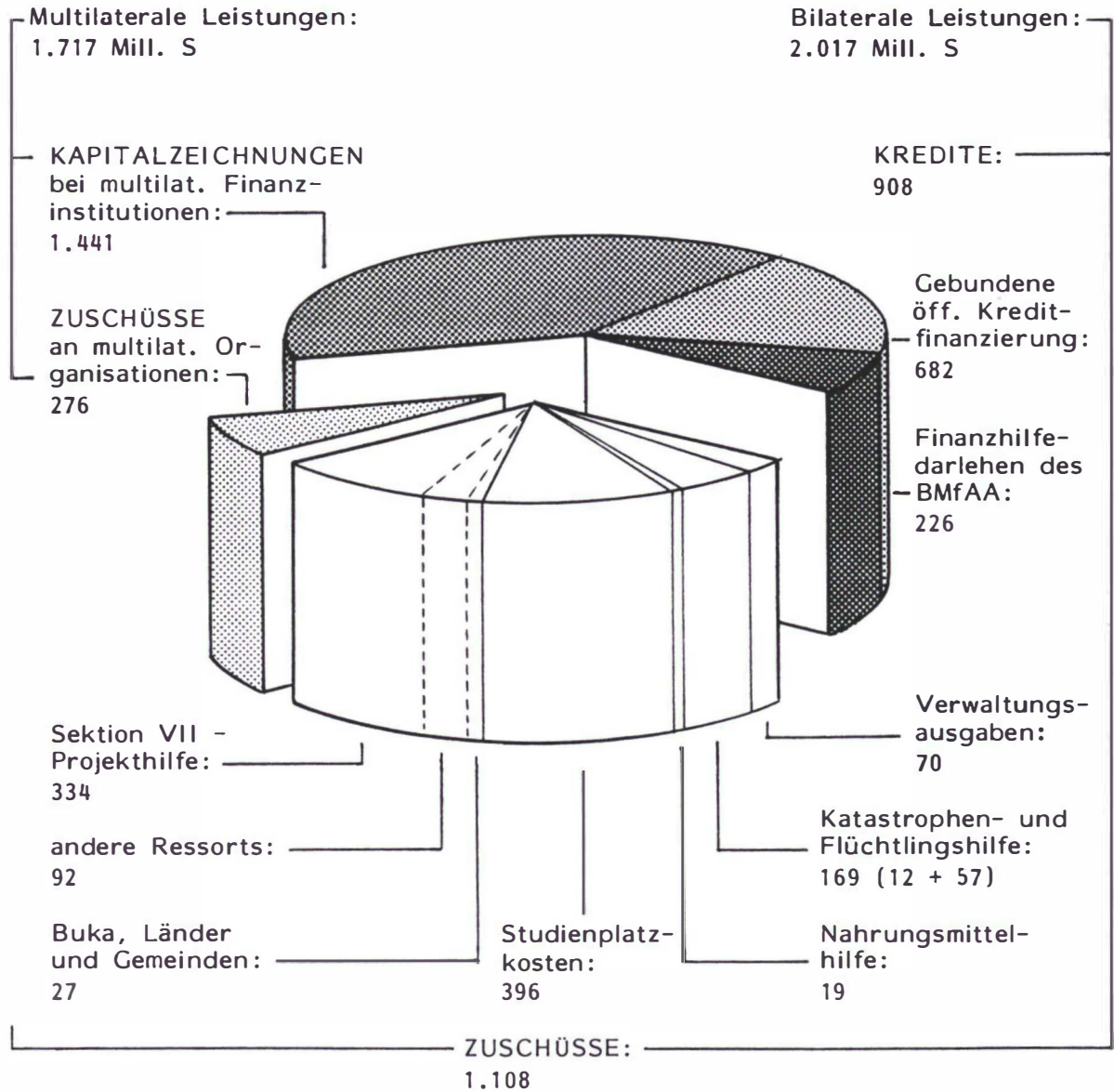
Österr. öffentl. EH (Mio öS)	1987	Anteil an EH-Gesamt- leistung	1988 (1. Fassung)	Anteil an EH- Gesamtl.	Verände- rung zum Vorjahr
I. Bilateral	1.983,1	78,0%	2.016,5	54,0%	+ 1,7%
1. davon bilat. Zuschüsse	972,5	38,3%	1.108,3	29,7%	+ 14,0%
2. bilat. Kredite (netto)	1.010,6	39,8%	908,3	24,3%	- 10,1%
davon: gebundene Kredit- finanzierungen					
EH-Kredite d. BMfaA	903,7	35,6%	682,4	18,3%	- 24,5%
	106,9	4,2%	225,9	6,0%	+111,2%
II. Multilateral	558,7	22,0%	1.716,7	46,0%	+246,9%
davon: internat. Finanzinst. (netto)	268,6	10,6%	1.441,1	38,6%	+436,5%
Gesamte öffentl. EH (netto)	2.541,8	100,0%	3.733,2	100,0%	+ 46,9%
in % des BNP	0,17%		0,24%		
davon budget- finanzierte EH	1.544,3	60,8%	2.962,4	79,4%	+ 91,8%
Anteil dieser am Gesamtbudget	0,3%		0,5%		

Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit

Die graphische Veranschaulichung dieser Zahlen ergibt folgendes Bild:

ÖSTERREICHS ÖFFENTLICHE ENTWICKLUNGSHILFE 1988

Summe: 3.733 Mill. S



ÖFSE-Graphik

2. Bilaterale Leistungen

Bei den **bilateralen Leistungen** wurden 1.108 Mio. öS als **Zuschüsse** gemeldet. Der größte Teil davon (396 Mio. öS) entfiel auf die Studienplatzkosten für Studenten aus der Dritten Welt. Für die Projekt- und Programmförderung der Sektion VII des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten wurden 334 Mio. öS ausgegeben, d. s. etwa 9% der gesamten ODA. Auf den Bereich der Katastrophen- und Flüchtlingshilfe entfielen insgesamt 169 Mio. öS (die Aufwendungen für Flüchtlinge aus Ländern der Dritten Welt stiegen 1988 um rd. 90 Mio. öS). An Nahrungsmittelhilfe wurden 19 Mio. öS vergeben, und für Verwaltungsausgaben wurden 70 Mio. öS in der Statistik verrechnet. Die Leistungen anderer Ressorts, der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft sowie der Länder und Gemeinden betragen zusammen 119 Mio. öS.

Bilaterale Kredite wurden im Wert von 908 Mio. öS vergeben; davon betreffen 682 Mio. öS gebundene öffentliche Kreditfinanzierungen. Algerien erhielt 477 Mio. öS, 204 Mio. öS wurden der VR China gewährt, und an die Türkei gingen 208 Mio. öS. Abzüglich der Rückzahlungen alter Kredite ergibt dies die Summe von 682 Mio. öS. Insgesamt betrug der Anteil der gebundenen Kreditfinanzierungen an der ODA 18%. Von den günstigen Finanzhilfedarlehen des BMaA wurden 1988 40 Mio. öS an Burundi, 130 Mio. öS an Äthiopien und 93 Mio. öS an Uganda vergeben; das sind nach Abzug der Rückflüsse aus alten Kreditfinanzierungen insgesamt 226 Mio. öS.

3. Multilaterale Leistungen

Bei den **multilateralen Leistungen** entfielen 276 Mio. öS auf **Zuschüsse an multilaterale Organisationen**, wobei allein 121 Mio. öS für das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) verwendet wurden.

Die **Beiträge an internationale Finanzinstitutionen** erreichten im Jahre 1988 1.141 Mio. öS (39% der gesamten ODA). Diese Steigerung ist vor allem auf IDA-Schatzscheinerläge im Wert von 831 Mio. öS zurückzuführen.

Verteilung der Projektmittel nach Sachbereichen
(in Millionen Schilling bzw. in %)

	1986	%	1987	%	1988	%
1. Landwirtschaft	52,59	19,6	52,16	16,6	59,95	17,9
2. Bildung, Ausbildung, Wissenschaft und Kultur	45,70	17,0	55,41	17,6	54,56	16,3
3. Bergbau	2,47	0,9	2,39	0,8	10,03	3,0
4. Energie- und Wasserwirtschaft	19,96	7,4	12,20	3,9	17,67	5,3
5. Verkehr und Nachrichtenwesen	25,79	9,6	75,05	23,9	38,34	11,5
6. Industrie, Gewerbe, Handel und Fremdenverkehr	20,15	7,5	20,70	6,6	33,30	9,9
7. Gesundheit und Soziales	13,36	5,0	10,74	3,4	37,75	11,3
8. Personaleinsatz in Entwicklungsländern	62,02	23,1	62,01	19,8	56,24	16,8
9. Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit	25,13	9,3	21,88	7,0	22,85	6,8
10. Sonstiges	1,59	0,6	1,20	0,4	3,75	1,2
Projektmittel insgesamt (brutto)	268,80	100,0	313,74	100,0	334,44	100,0

Quelle: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten.

Multilaterale Entwicklungshilfe Österreichs 1984 bis 1988 (in Millionen Schilling)

Beiträge	1984	1985	1986	1987	1988
Zuschüsse	324,2	359,7	321,8	290,1	275,6
davon: UN-Stellen	320,5	355,5	276,6	234,3	255,8
andere Organisationen	3,7	4,2	45,2	55,8	19,8
Zahlungen auf Kapitalzeichnungen	666,0	1.279,7	654,8	324,3	1.492,6
Vergünstigte Kredite	-107,7	-105,8	-118,8	-55,7	-51,4
Insgesamt	882,5	1.533,6	857,7	558,6	1.716,7

Quelle: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, OECD.

Beiträge an internationale Finanzinstitutionen 1984 bis 1988
(in Millionen Schilling)

Finanzhilfeorganisationen	1984	1985	1986	1987	1988
IBRD + IFC	-	152,9	-	34,6	249,1
IDA	344,7	791,5	470,1 ¹⁾	74,3 ¹⁾	905,0 ¹⁾
Regionale Entwicklungsbanken	321,3	335,3	184,7	164,1	338,4
Andere Institutionen	-	-	-	51,2	-
Rückflüsse aus der Entwicklungshilfe-Milliarde	-107,7	-105,8	-118,8	-55,7	-51,4
Insgesamt	558,3	1.173,9	536,0	268,5	1.441,1

Quelle: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, OECD.

¹⁾ Inklusive der Sonderfazilität für die Länder südlich der Sahara (SAF) in Höhe von 74,3 Mill. S.

Beiträge an multilaterale Organisationen 1984 bis 1988 (in Millionen Schilling)

Organisationen	1984	1985	1986	1987	1988
UNICEF	14,0	16,0	16,0	16,2	16,2
UNDP	134,7	150,2	114,9	105,0	120,6
WHO	25,9	26,9	22,1	17,2	19,4
UNESCO	1,2	1,0	1,1	1,0	1,2
FAO	10,2	10,2	9,4	5,8	8,1
FAO-WFP	52,5	79,4	54,5	44,4	40,7
IEFR ¹⁾	27,5	14,5	6,1	7,8	11,7
UNIDO	3,7	5,0	7,9	5,9	6,8
UNIDF ²⁾	–	–	5,0	6,2	6,6
CGIAR ³⁾	–	–	15,8	12,2	13,5
IFP ⁴⁾	–	–	–	39,9	–
Sonstige	54,5	56,5	69,0	28,5	30,8
Insgesamt	324,2	359,7	321,8	290,1	275,6

Quelle: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, OECD.

¹⁾ IEFR/FAO (= Nahrungsmittelnotstandsreserve) und FAC (= Nahrungsmittelhilfeübereinkommen).

²⁾ UNIDO-Sonderfonds für Industrielle Entwicklung.

³⁾ Beratungsgruppe für Internationale Agrarforschung der Weltbank.

⁴⁾ EFTA-Industrieentwicklungsfonds für Portugal.

4. Lieferungen im Rahmen des Internationalen Nahrungsmittelhilfeabkommens

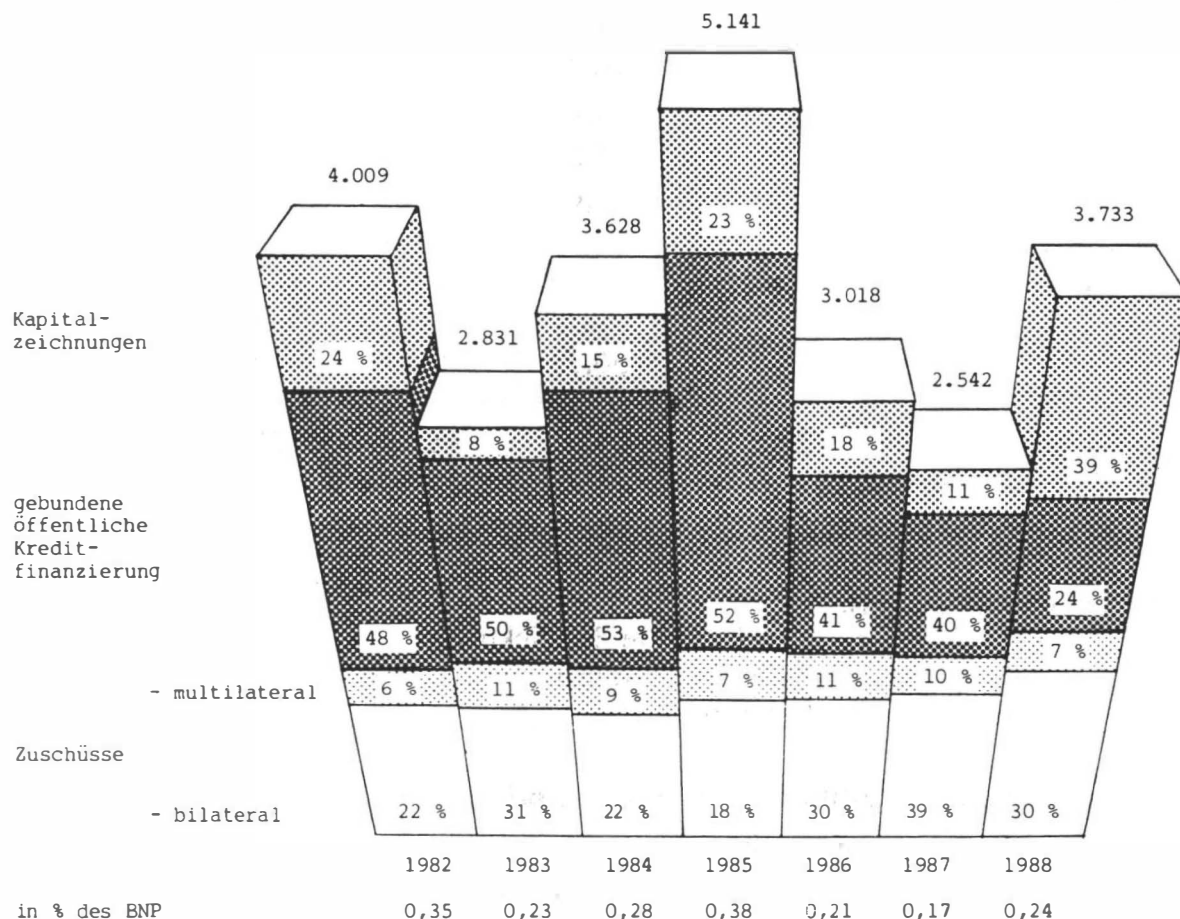
Im Rahmen des internationalen Nahrungsmittelhilfeübereinkommens hat sich Österreich zu einer jährlichen Beitragsleistung von 20.000 t Weizen bzw. Weizenäquivalent (anderes Getreide oder Erzeugnisse daraus) verpflichtet. Ein erheblicher Teil der österreichischen Hilfe geht in die Region des südlichen Afrika. Darüber hinaus wird ein Teil gezielt im Falle von Naturkatastrophen oder zur Linderung von Flüchtlingselend eingesetzt.

Österreich kauft das Getreide in der Regel auf dem Weltmarkt, nach Möglichkeit in Entwicklungsländern selbst, und finanziert den Transport ins Bestimmungsland. Österreich bestimmt den Empfänger, die Abwicklung erfolgt über das Welternährungsprogramm, welches als Durchführungs- und Dienstleistungsinstitution im Auftrag Österreichs tätig ist. Auch im Weizenjahr 1988/89 ist der Großteil der Lieferungen ins südliche Afrika gegangen: Kap Verde (5.000 t), Angola (2.000 t), Äthiopien (2.000 t), Malawi (1.000 t), Mosambik (4.000 t). Empfängerländer in Asien waren Afghanistan (3.000 t), Kambodscha (1.000 t) und Bangladesh (2.000 t).

5. Leistungsverlauf in den achtziger Jahren

Die folgende Graphik veranschaulicht Entwicklung und Zusammensetzung der Leistungen in den letzten Jahren.

ÖFFENTLICHE ENTWICKLUNGSHILFE 1982 - 1988 (in Mill. S)



Quelle: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, OECD.

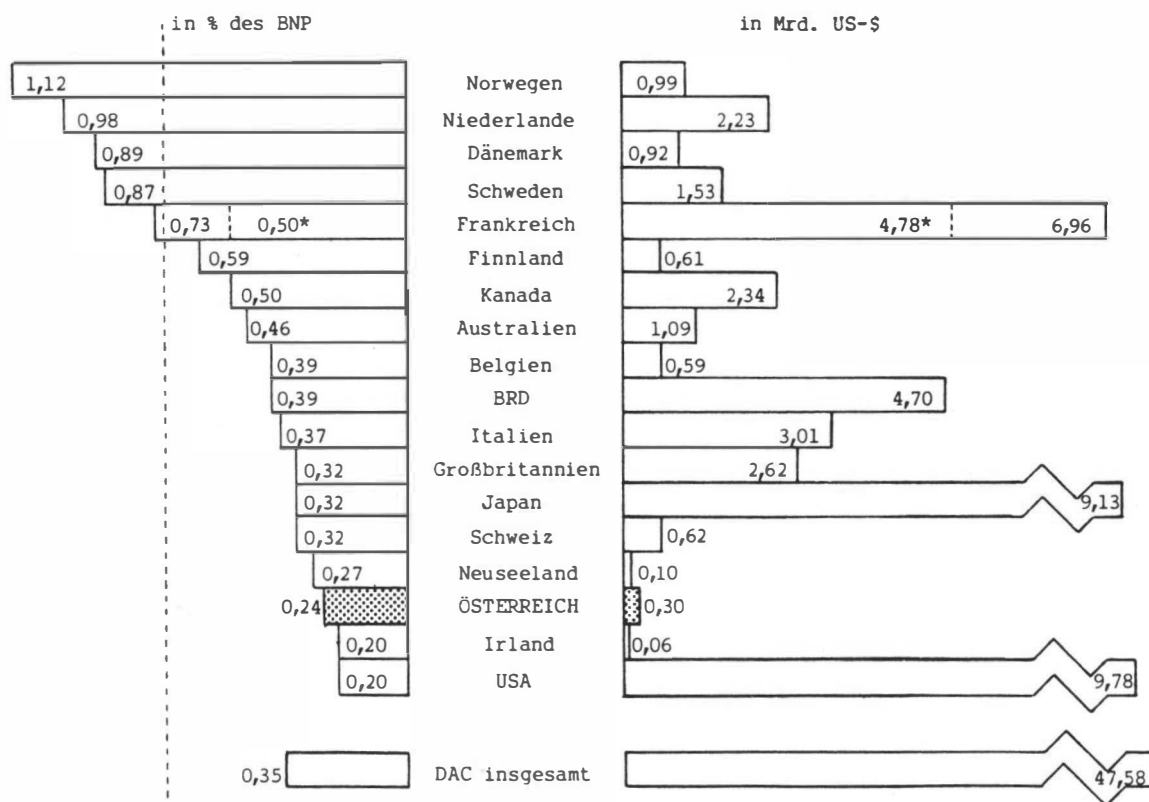
ÖFSE-Graphik

Die öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen Österreichs schwankten in den Jahren 1982 bis 1988 zwischen 2,5 Mrd. öS und 5,1 Mrd. öS. Während bis zum Jahre 1987 für das Gesamtausmaß der öffentlichen Entwicklungshilfe in erster Linie der Anteil der gebundenen Kreditfinanzierungen maßgeblich war, gab für die Steigerung im Jahre 1988 vor allem der hohe Anteil der multilateralen Finanzhilfe den Ausschlag.

6. Die österreichischen Leistungen im internationalen Vergleich

Aus der folgenden Graphik ist die Position Österreichs innerhalb der Gruppe der OECD-Geberstaaten ersichtlich:

DIE ÖFFENTLICHE ENTWICKLUNGSHILFE 1988
 IM INTERNATIONALEN VERGLEICH



* ohne Überseeterritorien

ÖFSE-Graphik

Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungshilfe 1990-92

Das neue Dreijahresprogramm 1990-92, welches im Mai 1989 von der Bundesregierung beschlossen worden ist, ist einerseits Ausdruck der Kontinuität der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, es setzt aber andererseits deutliche neue Akzente. Dieses Programm soll die Voraussetzungen für die Anpassung der Entwicklungszusammenarbeit an die Erfordernisse der neunziger Jahre schaffen.

1. Partnerschaftliche Entwicklungszusammenarbeit – Länderprogramme, geographische und sektorielle Schwerpunkte

Die österreichische Entwicklungshilfeverwaltung war bereits in der Vergangenheit bemüht, einzelne Entwicklungshilfeprojekte regional und sektoriell zu integrieren und abzurunden. Dadurch haben sich Regional- und Länderschwerpunkte entwickelt. Bei der Erarbeitung der Länder- und Regionalprogramme wird auf den traditionellen Schwerpunkten aufgebaut. Im Interesse eines ausgewogenen österreichischen Engagements in den verschiedenen Regionen der „Dritten Welt“ werden gleichzeitig neue Akzente und innovative Maßnahmen gesetzt werden.

Priorität für die am wenigsten entwickelten Länder (LLDC)

Priorität auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit wird, vor allem auf dem Gebiet der technischen Hilfe und der Finanzhilfe sowie auch auf dem Gebiet der Kofinanzierung, den am wenigsten entwickelten Ländern (LLDC), vor allem in Afrika südlich der Sahara, eingeräumt. Die im Rahmen der technischen Hilfe schon seit einigen Jahren begonnene Schwerpunktbildung zugunsten von LLDCs geht auf die bei der LLDC-Konferenz der Vereinten Nationen 1981 gegebene österreichische Zusage zurück, die Hilfe für diese am wenigsten entwickelten Länder zu verdoppeln.

1987 lagen die Ausgaben für Projekte in LLDCs aus Budgetmitteln des BMA bei rund 50 Mio. öS.

Schwerpunktländer waren Tanzania, Rwanda, Kap Verde, Nepal und Äthiopien.

1988 betragen die bilateralen Entwicklungshilfeleistungen für LLDCs insgesamt 341 Mio. öS.

Schwerpunktländer waren Äthiopien, Burundi, Kap Verde, Rwanda, Tanzania und Uganda.

Die Leistungen an die LLDCs stiegen aber auch durch die beträchtliche Aufstockung der Mittel der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA), an der sich Österreich beteiligt hat.

Schwerpunkte der österreichischen Entwicklungshilfe

Die Projekt- und Finanzhilfe konzentriert sich in den letzten Jahren auf **Afrika südlich der Sahara**, insbesondere auf **drei** Regionen Afrikas, welche typische Eigenschaften der LLDCs aufweisen:

Für die Länder Ostafrikas, insbesondere des Kagerabeckens (Burundi, Rwanda, Tansania, Uganda) bestehen Projekte zur Entwicklung der Infrastruktur auf regionaler Basis und bedeutende bilaterale Zusammenar-

beitsprogramme in den Bereichen Landwirtschaft, Energieversorgung, Ausbildung und Gesundheit. Länderprogramme werden mit Priorität für Rwanda, Burundi, Uganda und Kenia erstellt.

Sachlicher Schwerpunkt in den **SADCC-Staaten** (Angola, Botswana, Lesotho, Malawi, Mosambik, Swaziland, Tansania, Sambia und Simbabwe) ist ebenfalls die Infrastruktur, vor allem der wichtige Verkehrsbereich. Es soll dazu beigetragen werden, die einseitige Abhängigkeit von der Republik Südafrika abzubauen. Ein Attaché für Entwicklungszusammenarbeit in Harare betreut seit 1986 die Programme und Projekte in dieser Region.

Für die Länder der SADCC-Region wird ein Regionalprogramm mit einem deutlichen Schwerpunkt im Bereich der Infrastrukturentwicklung vorbereitet. Schlüsselländer in diesem Programm werden Tansania, Simbabwe und Mosambik sein. Mit Priorität wird für Mosambik ein Länderprogramm geplant. Auch eine verstärkte Kooperation mit Lesotho, Botswana und einem unabhängigen Namibia wird geprüft.

Die Sahelländer – Westafrika:

Die Dürrekatastrophen in der Sahel-Zone sind nur momentane Symptome tieferreichender Strukturprobleme. Unmittelbare Nothilfemaßnahmen sind daher von langfristigen Programmen zu begleiten. Ein integriertes Programm besteht ansatzweise für Kap Verde, wo seit 1986 ein österreichischer Projektkoordinator tätig ist. Bei den **Sahelländern** sind vorerst Länderprogramme für Kap Verde und Burkina Faso geplant; ebenso ein Ausbau der Kooperation mit Senegal. Angesichts des bedeutenden Engagements auf dem Gebiet der Kofinanzierung mit Ghana (Projektvolumen ca. 400 Mio. öS) erscheint auch ein begleitendes Entwicklungshilfeengagement im Bereich der Technischen Hilfe zweckmäßig.

Neben den Schwerpunkten in Afrika entstanden auch Schwerpunkte in Lateinamerika, vor allem in **Zentralamerika**. Es erscheint vorrangig, die Entwicklungszusammenarbeit auf den zentralamerikanischen Raum zu konzentrieren, um den Friedensprozeß in der Region zu stärken. Im Zuge eines ausgewogenen österreichischen Entwicklungshilfe-Engagements in Zentralamerika wird die Entwicklungshilfeleistung in Nicaragua fortgeführt und die Entwicklungszusammenarbeit auf andere Länder der Region, wie Costa Rica und Guatemala, ausgedehnt werden. Sollten im Zuge der Bemühungen um Erhöhung der Mittel für bilaterale Kredite mehr Mittel zur Verfügung stehen, dann werden auch die Länder in Zentralamerika in die Kreditgewährung entsprechend einbezogen werden. Ein Rat für Entwicklungszusammenarbeit mit Sitz in Managua betreut seit 1986 Vorhaben in Zentralamerika.

Im Interesse einer ausgewogenen österreichischen Entwicklungshilfezusammenarbeit mit den Ländern der Dritten Welt ist auch ein Engagement

Österreichs auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe in **Asien** erforderlich. In Asien lebt der größte Teil der Menschen in Entwicklungsländern, in Asien befindet sich auch der größte Teil der Armen der Welt.

Es wurde bereits ein Länderprogramm für Bhutan, das zur Gruppe der ärmsten LLDCs gehört, als Pilotprogramm fertiggestellt. Die Zusammenarbeit mit Nepal, das gleichfalls zu dieser Gruppe gehört, wird fortgeführt.

Darüber hinaus soll die **Kooperation mit Ländern niederen und mittleren Einkommens**, wie Indonesien und Thailand, verstärkt werden. Im Sinne des Arbeitsübereinkommens der Regierungsparteien sollen auch für solche Entwicklungsländer Maßnahmen gesetzt und Instrumentarien entwickelt werden, die die Kooperation mit diesen fördern und das Leistungspotential der österreichischen Wirtschaft für ihre Entwicklung besser nutzen. Mittel der technischen Hilfe und nicht rückzahlbare Zuschüsse werden dabei primär als Katalysator für andere Leistungsformen der Entwicklungszusammenarbeit auch innovativer Art eingesetzt werden. Im Vordergrund der Zusammenarbeit soll die Kooperation im wissenschaftlich-technischen Bereich und auf dem Gebiet der Ausbildung stehen. Vorhandene konzessionelle Kreditrahmen sollen entwicklungspolitisch maximal genutzt werden, wie z. B. die österreichische Beteiligung an der „Intergovernmental Group for Indonesia (IGGI)“, die ein wertvoller Ansatz für die Entwicklungszusammenarbeit mit diesem wichtigen Land darstellt und für die bereits ein Finanzrahmen von 300 Mio. öS für den Zeitraum 1989–1991 vorgesehen wurde.

Neben den gezielt entwickelten Schwerpunktprogrammen besteht eine Anzahl gewachsener Beziehungen zu **anderen Entwicklungsländern**, die häufig auf das Engagement privater österreichischer Organisationen zurückgehen. Eine Unterstützung solcher Engagements wird weiterhin prinzipiell möglich sein, wenn die Prüfung des Projektvorschlages eine Übereinstimmung mit den Förderungskriterien ergibt.

Sektorielle Schwerpunkte der Länderprogramme sind diejenigen Bereiche, in denen Österreich ein besonderes Know-how besitzt: ländliche Entwicklung, Wasser, Gesundheit, Energie, materielle Infrastruktur, Handwerks- und Gewerbeförderung, Industrie und Bergbau, Fremdenverkehr, öffentliche Verwaltung, Berufsbildung, Zusammenarbeit im Wissenschaftsbereich und Stipendienprogramme.

2. Erreichen des OECD-Durchschnittes: Fünfjahresplan 1989–93

In der Regierungserklärung vom 28. Jänner 1987 setzte sich die Bundesregierung, wie erwähnt, das Ziel, im Bereich der österreichischen Entwicklungshilfe in Volumen und Qualität mittelfristig den OECD-Standard zu erreichen. Am 19. Oktober 1988 ersuchte der Nationalrat den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten und den Bundesminister für Finanzen

in einer EntschlieÙung, bei der Budgetplanung daraufhinzuwirken, daÙ der Anteil der österreichischen Entwicklungshilfe am Bruttoinlandsprodukt zumindest das durchschnittliche AusmaÙ und die Qualität der OECD Staaten erreicht und zu diesem Zweck einen Stufenplan vorzulegen, womit dieses Ziel bis zum Jahre 1993 schrittweise verwirklicht werden wird.

Eine auf vielen Annahmen beruhende erste ODA-Prognose 1990-92 zeigt, daÙ ein erhebliches zusätzliches Finanzierungsvolumen erforderlich sein wird, um in 5 Jahren den OECD-Durchschnitt zu erreichen, der im Durchschnitt der letzten Jahre 0,35% beträgt.

1988 betrug die ODA Österreichs mit 3.733 Mio. öS 0,24% des BNP (1987 0,17%). Schätzungen ergaben, daÙ Österreich um einen ODA-Anteil von 0,35% des BNP schrittweise zu erreichen in den Jahren 1989 bis 93 den BNP-Anteil jährlich um 0,022% des BNP anheben müÙte, um 1992 mit 6.232 Mio. öS 0,33% und 1993 mit 6.983 Mio. öS 0,35% zu erreichen. Das bedeutet, daÙ die ODA jährlich um zwischen 570 und 750 Mio. öS gesteigert werden muß.

Unter Einbeziehung der gebundenen öffentlichen Kreditfinanzierungen (lt. Prognose 1989 1,1 Mrd. öS, 1990 0,7 Mrd. öS, 1991 0,9 Mrd. öS und 1992 0,9 Mrd. öS) würde für die Jahre 1990, 1991 und 1992 ein budgetfinanzierter Betrag von 4,2, 4,6 und 5,3 Mrd. öS notwendig sein, um stufenweise den OECD-Durchschnitt zu erreichen.

Da die Beiträge zu den internationalen Finanzinstitutionen ebenso wie die gebundenen Kreditfinanzierungen von Österreich autonom nicht programmierbar sind und, wie das Prognoseszenario zeigt, erheblich schwanken, muß vor allem die unzureichende bilaterale Entwicklungshilfe, die beim BMaA budgetiert ist, erheblich angehoben werden.

Dem Budgetantrag 1990 wurde zugrundegelegt, daÙ aus obigen Gründen der Anteil der beim BMaA budgetierten Entwicklungshilfe incl. Kofinanzierung am notwendigen ODA-Volumen gleichzeitig mit der schrittweisen Anpassung an den OECD-Durchschnitt jährlich um ca. 3 Prozentpunkte angehoben wird, d. h. von einem Anteil von 14% im Jahre 1989 auf einen Anteil von 25% im Jahre 1993 steigt. Dies bedeutet für 1990 eine Steigerung des Entwicklungshilfebudgets des BMaA auf 810 Mio. öS, im Jahre 1991 müÙte es 1,1 Mrd. öS, 1992 1,4 Mrd. öS erreichen.

Auch wenn diesen Budgetwünschen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten voll Rechnung getragen wird, würde, wie die Prognose zeigt, eine erhebliche Finanzlücke zur Erreichung des OECD-Durchschnitts verbleiben, die durch andere EH-Leistungen wie Kofinanzierungen, gebundene Kredite, erhöhte Beiträge zu multilateralen Organisationen und weitere Steigerungen der Budgetansätze des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten etc. geschlossen werden müÙte.

**Prognoseszenario der österreichischen öffentlichen
Entwicklungshilfe (ODA) 1989 bis 1992**

I. ODA-Flüsse netto, abzüglich (geschätzter) Rückzahlungen	1987	1988	1989	1990	1991	1992
	bilaterale ODA	1.983	2.017	2.696	2.624	3.174
davon:						
gebundene						
öffentl. Kreditfin.	904	682	1.160	700	930	900
BMAA Budget (excl. Kofinanzierung)	354	474	426	700	936	1.231
Kofinanzierung ¹⁾	-	-	100	200	250	300
BMAA ERP	60	59	200	200	200	200
indirekte						
Studienplatzkosten	383	396	410	424	438	453
sonstige	282	406	400	400	420	420
multilaterale ODA	559	1.717	1.323	1.615	1.623	1.674
davon:						
Internationale Finanzinstitutionen	269	1.441	1.033	1.295	1.283	1.314
UN Organisationen, sonstige Org.	290	276	290	320	340	360
Summe ODA	2.542	3.733	4.019	4.239	4.797	5.178
BNP (Mrd. öS)	1.469	1.553	1.642	1.724	1.810	1.900
ODA in % des BNP	0,17	0,24	0,24	0,25	0,27	0,27
			1989	1990	1991	1992 (1993) ²⁾
II. erforderliche ODA zur schrittweisen Erreichung des OECD-Durchschnitts von 0,35% d. BNP bis 1993						
- in % d. BNP			0,26	0,28	0,31	0,33 (0,35)
- in Mio öS			4.302	4.896	5.539	6.232 (6.980)
ODA gemäß Prognose			4.019	4.239	4.797	5.178

	1989	1990	1991	1992	(1993) ²⁾
Differenz = fehlendes Finanzierungsvolumen zur schrittweisen Erreichung des 0,35% Ziels	283	657	742	1.054	
jährlich erforderlicher Mehraufwand zu Vorjahr zur schrittweisen Erreichung des 0,35% Ziels	569	594	643	693	(791)
- entsprechende jährliche ODA Steigerungsrate in %	15	14	12	13	(12)

¹⁾ geschätzte Auszahlungen aus erfolgten Zusagen der Kofinanzierungsmilliarde

²⁾ keine ODA Prognosedaten für 1993

Das Prognoseszenario, das die österreichischen Nettoleistungen berechnet, basiert auf folgenden Annahmen:

- a) Der Berechnung der gebundenen öffentlichen Kreditfinanzierungen wurden die Mittelwerte der letzten Rahmen-II-Cash-flow-Prognose der Österreichischen Kontrollbank AG zugrunde gelegt.
- b) Bei der Berechnung der im BMaA budgetierten Programm- und Projektförderungen und Finanzhilfe wurde bewußt äußerst optimistisch davon ausgegangen, daß dieser von Österreich allein gestaltbare bilaterale Anteil des EH-Programmes, der 1989 (mit Kofinanzierung) derzeit nur 14% der notwendigen Gesamt-ODA beträgt, in den Jahren 1990 - 1992 jährlich um drei Prozentpunkte angehoben wird.
- c) Bei der Kofinanzierung muß davon ausgegangen werden, daß der Projektverlauf im Durchschnitt 5 Jahre beträgt und die Auszahlungen vom tatsächlichen Projektverlauf abhängen. Die erste Kofinanzierungsmilliarde wird trotz der großen Höhe der eingegangenen Verpflichtungen erst ab 1990 zunehmend stärker im Rahmen der ODA zum Tragen kommen. Eine Steigerung der geschätzten Volumen ab 1991 scheint vor allem als Folge der zweiten Kofinanzierungsmilliarde möglich.
- d) Auch bei den ERP-finanzierten EH-Leistungen wird davon ausgegangen, daß diese jährlich netto um 150 Mio. öS aus den ERP-Rücklagen erhöht werden und ERP-Rücklagen systematisch abgebaut werden.
- e) Bei den im Ausmaß schwankenden Beiträgen zu den multinationalen Finanzinstitutionen werden die kommenden Kapitalzeichnungen und Beiträge zu Fazilitäten aufgrund der bisher bekannten Entwicklung geschätzt.
- f) Bei den Beiträgen zu den VN und sonstigen Organisationen wurde von der Annahme ausgegangen, daß auch diese (berechnet in österreichischen Schilling) schrittweise an die Beiträge vergleichbarer OECD-Staa-

ten angehoben werden d. h. 1990 + 30 Mio. öS, 1991 + 20 Mio. öS, 1992 + 20 Mio. öS.

Wie die Tabelle 2 zeigt, müßte Österreich im Planungszeitraum 1990–1992 außerordentliche Anstrengungen zur Steigerung der verschiedenen Leistungsformen der ODA unternehmen, um die österreichische Entwicklungshilfe bis 1993 schrittweise an das Durchschnittsniveau der OECD-Geberländer heranzuführen. Obwohl der Beitrag des BMaA auf dem Gebiet der bilateralen Hilfe im Planungszeitraum 1990–1992 bewußt optimistisch mit einer Steigerung bis 1992 auf 1231 Mio. öS (netto) angesetzt wurde, die Beiträge zu den internationalen Finanzinstitutionen 1992 mit 1314 Mio. öS relativ hoch sind und auch die Beiträge zu den VN-Organisationen um ca. 30% angehoben werden, verbleibt in den Jahren 1990 bis 1992 eine Finanzierungslücke, die von 657 Mio. öS im Jahre 1990 auf 1054 Mio. öS im Jahre 1992 ansteigt. Um diese zu schließen, müßte die österreichische öffentliche Entwicklungshilfeleistung, wie Tabelle 2 zeigt, auch wenn man die beim BMaA budgetierten Mittel wie oben angeführt erhöht, im Jahre 1990 um 594 Mio. öS, im Jahre 1991 um 643 Mio. öS und im Jahre 1992 um 693 Mio. öS zusätzlich gesteigert werden.

Das vorliegende Modell zeigt deutlich, daß nur durch eine schrittweise, kräftige Ausweitung der für die Entwicklungshilfe vorgesehenen Budgetmittel, insbesondere jener des BMaA in der Programmierperiode 1990–1992, das vom Nationalrat in seiner Entschließung vom 19. Oktober 1988 und von der Bundesregierung in der Regierungserklärung vom 28. Jänner 1987 festgelegte politische Ziel, die Erreichung des ODA-Durchschnittes der OECD-Geberländer bis 1993, realisiert werden kann.

Das BMaA wird weiterhin größte Anstrengungen unternehmen, um das im eigenen Bereich budgetierte Volumen für bilaterale und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit auch in Zukunft zu steigern.

3. Neue Instrumente der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit

In Zukunft sollen folgende neue Instrumente verstärkt eingesetzt werden:

- Kofinanzierung mit der Weltbank

Sie bedeutet, daß EH-Projekte der Weltbank von Österreich in jeweils zu vereinbarendem Ausmaß mitfinanziert werden. Die erste österreichische Kofinanzierungsmilliarde ist bereits zur Gänze für Projekte in Afrika südlich der Sahara gewidmet, eine zweite Milliarde ist vom BMF zugesagt worden.

- Programmhilfen, z. B. Warenimportprogramme, sollen die Funktionsfähigkeit bestehender Anlagen und Einrichtungen sichern (Vorprodukte, Ersatzteile, Modernisierungsmaßnahmen).

- Programmhilfen im Rahmen der Sonderprogramme der Weltbank für Afrika sollen durch Finanzierungsmaßnahmen die Strukturanpassung unterstützen.

4. Reorganisation der EH-Sektion des BMaA

Die Struktur und Geschäftseinteilung der Sektion VII – Entwicklungszusammenarbeit – wurden den Erfordernissen der kommenden Jahre angepaßt. Es wurden eine Abteilung für Planungs- und Programmangelegenheiten geschaffen, um eine systematische Erarbeitung von Länder- und Sektorenprogrammen entsprechend den OECD-Anregungen zu ermöglichen. Eine neue Abteilung für Evaluierung, Inspektion und Kontrolle soll auch auf diesem Gebiet eine Annäherung an das OECD-Niveau herbeiführen. Das Personal wurde aufgestockt und soll durch Fachkräfte weiter verstärkt werden.

Die Herausforderungen der Entwicklungszusammenarbeit in den neunziger Jahren

Die Probleme und Aufgaben der Entwicklungszusammenarbeit haben sich gewandelt. Der Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD hat diese Probleme und Aufgaben, die sich in der Entwicklungszusammenarbeit nunmehr in den neunziger Jahren stellen, in den vergangenen Monaten gründlich analysiert.

Der Bericht dazu wurde vom Vorsitzenden des DAC den zuständigen Ministern und Leitern der Entwicklungshilfebehörden im Rahmen einer Tagung am 5. und 6. Dezember 1989 vorgelegt, eingehend beraten und ist Gegenstand einer Grundsatzklärung über die Entwicklungszusammenarbeit in den neunziger Jahren.

Die wesentliche Schlußfolgerung der vom DAC durchgeführten Arbeiten ist, daß der Teufelskreis der Unterentwicklung – in dem hohes Bevölkerungswachstum, Armut, Unterernährung, Analphabetentum und Umweltverschlechterung zusammenwirken – nur durch wirtschaftliche und entwicklungspolitische Strategien und Maßnahmen durchbrochen werden kann, die folgende Erfordernisse und Ziele miteinander vereinbaren:

- Die Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums;
- die Befähigung aller Menschen zu einer breiten Beteiligung an den Produktionsprozessen und die sozial gerechte Verteilung des daraus erwachsenden Nutzens;
- die Sicherung einer auf Dauer umweltverträglichen Entwicklung und die Dämpfung des Bevölkerungswachstums in der Vielzahl von Ländern, wo ein sehr hohes Bevölkerungswachstum die wirtschaftliche Entwicklung hemmt.

Dabei wurde die Verantwortung der Entwicklungsländer betont. Vor allem ist daher die Effektivität ihrer Maßnahmen und Institutionen ausschlaggebend für die Erfolge beziehungsweise Fehlschläge der Entwicklungsanstrengungen wie auch dafür, ob es ihnen eines Tages gelingt, auf eigenen Füßen zu stehen. Die Hilfe von außen kann die nationalen Entwicklungsanstrengungen lediglich ergänzen. Diese Hilfe muß der jeweiligen Situation des Empfängerlandes angemessen sein. Sie muß also berücksichtigen, daß sich die Entwicklungsländer in ihrer Wirtschafts- und Sozialstruktur zunehmend voneinander unterscheiden.

Je nach dieser unterschiedlichen Lage verschieden werden auch andere internationale Maßnahmen zu sein haben, die die Entwicklungshilfe ergänzen: wie etwa Maßnahmen zur Ausweitung der Exporte, zur Stabilisierung der Exporterlöse, Maßnahmen zur Förderung von Investitionen und zur Beeinflussung des Kapitalverkehrs.

Die Entwicklungszusammenarbeit sollte in einem konstruktiven Dialog zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern gestaltet werden.

1. Entwicklung als unabdingbare Notwendigkeit und zentrale, weltweite Priorität

Es geht nicht an, daß die wirtschaftlich fortgeschrittenen Länder auf Inseln des Wohlstandes leben in einer Welt, in der die Menschen in anderen Ländern unter sich zunehmend verschlechternden Bedingungen leiden. Eine solche Situation wäre nicht nur aus humanitären Gründen untragbar: vielmehr hängt auch die künftige Prosperität der Industriestaaten eng mit dem wirtschaftlichen Fortschritt, dem Umweltschutz und der Erhaltung von Frieden und Stabilität in den Entwicklungsländern zusammen.

Da im kommenden Jahrzehnt und auch noch darüber hinaus die Entwicklungsländer beispiellosen demographischen und ökologischen Belastungen ausgesetzt sein werden, sind entschiedenes Handeln und möglicherweise tiefgreifende Anpassungen der Wirtschaftstätigkeit in den Industriestaaten wie in den Entwicklungsländern notwendig.

Aus dieser Sicht muß die Entwicklungszusammenarbeit in den neunziger Jahren in den Industriestaaten wie in den Entwicklungsländern als politisches Anliegen stärker in den Mittelpunkt gerückt werden. Die Verbesserung der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, das entspanntere politische Klima zwischen Ost und West, die Fortschritte bei der Beilegung verschiedener Regionalkonflikte, die Entwicklung hin zu offeneren und demokratischen Gesellschaftsformen und die in einer ganzen Reihe von Entwicklungsländern mittlerweile effizientere Politik könnten den Weg dafür bereiten, daß in den neunziger Jahren größere Fortschritte erzielt werden, als dies in den achtziger Jahren der Fall war.

2. Grundorientierung der Entwicklungszusammenarbeit in den neunziger Jahren: Wachstum, Bevölkerung und Sicherung einer ökologisch verträglichen Entwicklung

Will man die Erfordernisse des Wirtschaftswachstums, der Mitwirkung des einzelnen am Entwicklungsprozeß und die Aufrechterhaltung ökologisch tragbarer Bedingungen miteinander vereinbaren, so bedarf es einer Reihe kohärenter einander verstärkender Lösungsansätze in den folgenden Schlüsselbereichen:

2.1. Verwirklichung eines breitfundierten Wirtschaftswachstums

Ohne ein breitfundiertes Wirtschaftswachstum wird es nicht zu dem tiefen Umbruch der strukturellen und sozialen Gegebenheiten – einschließlich der Verkleinerung der durchschnittlichen Familiengröße – kommen, die das eigentliche Wesen des Entwicklungsprozesses ausmachen.

In einem neuen Klima der wirtschaftlichen Liberalisierung werden gut funktionierende Märkte, zweckmäßig gestaltete Preise, eine solide Finanz- und Währungspolitik sowie ein kontinuierlicher Prozeß der Strukturanpassung notwendige Voraussetzungen für eine wirksame Ressourcenverwendung und für Wachstum und Beschäftigung sein.

Für den Entwurf und die Umsetzung grundlegender Reformen müssen die sozialen, demographischen und politischen Rahmenbedingungen des jeweiligen Entwicklungslandes und -regionen voll in Rechnung gestellt werden. Dabei müssen die Zeithorizonte realistisch abgesteckt und Mittel und Wege gefunden werden, etwaige Härten für die sozial schwachen Gruppen möglichst zu mildern.

Voraussetzungen für das Wirtschaftswachstum sind Infrastrukturinvestitionen nach sorgfältig festgelegten Prioritäten, die Schaffung bzw. Sanierung von Produktionskapazitäten in Landwirtschaft, Industrie und anderen Sektoren sowie die Vergrößerung des Spielraumes für Privatunternehmen.

2.2. Stimulierung einer partizipativen Entwicklung

Die Stimulierung der Produktivkräfte des Menschen, die Förderung einer breiteren Beteiligung der gesamten Bevölkerung am Produktionsprozeß sowie die sozial gerechtere Verteilung des hieraus erwachsenden Nutzens müssen mehr als bisher zu zentralen Elementen der Entwicklungsstrategien werden. Hohe Priorität muß dem Zugang der Bevölkerung auf breiter Basis zu nachhaltiger, wirksamer Bildung und zu praktischer Ausbildung sowie zu primärer Gesundheitsversorgung beigemessen werden.

Ein Grundziel der Entwicklungszusammenarbeit ist nach wie vor die Sicherung der Nahrungsmittelversorgung, wozu es einer breitfundierten ländlichen Entwicklung bedarf.

Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit

Es gilt insgesamt, Möglichkeiten zu finden, um die Voraussetzungen für einen dynamischen Produktionssektor zu schaffen, um die Rolle von Privatinitiative, privatem Unternehmertum und marktwirtschaftlichem System zu stärken und um ganz allgemein die gesamte Bevölkerung aktiv in das Wirtschaftsleben einzubeziehen.

Ebenso gehört die aktive Beteiligung der Frauen auf allen Stufen des Entwicklungsprozesses zu den wesentlichsten Elementen einer nachhaltigen und partizipativen Entwicklung.

Dabei sorgen wettbewerbsoffene Systeme für eine effizientere Ressourcennutzung, tragen zu mehr Wachstum und Beschäftigung bei und schaffen günstigere Bedingungen für eine gerechtere Einkommensverteilung. Die Umstellung von einer Wirtschaft, die überreglementiert und durch Machtkonzentration in Händen staatlicher und privater Monopole gelähmt ist, auf ein System, in dem die Produktivkräfte der Menschen sich auf eine echte Motivation stützen und legitim verwirklichen können, ist daher eine komplexe Aufgabe. Das heißt aber nicht etwa, daß der Staat umgangen werden soll. Eine effiziente Entwicklung erfordert im Gegenteil starke, kompetente Regierungen und öffentliche Dienste.

Es besteht auch ein fundamentaler – mittlerweile besser erkannter – Zusammenhang zwischen offenen, demokratischen, rechenschaftspflichtigen politischen Systemen, der Wahrung der Rechte des einzelnen und wirksamen, der sozialen Gerechtigkeit förderlichen Wirtschaftssystemen.

2.3. Ökologisch gesunde und nachhaltige Entwicklung

Alle Bemühungen in den neunziger Jahren werden daran zu messen sein, ob sie zu einer ökologisch gesunden und auf Dauer tragbaren Entwicklung beitragen. Die unabdingbare Notwendigkeit, die natürliche Ressourcenbasis im Interesse heutiger und kommender Generationen zu erhalten, ist Maßstab und gleichzeitig zwingender Grund für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung.

Es muß eine vorrangige Aufgabe der Hilfe sein, die Entwicklungsländer bei der Feststellung und Bewältigung dieser Problembereiche auf der Ebene der politischen Orientierungen wie auch im Rahmen spezifischer Programme und Projekte zu unterstützen.

3. Verstärkung der Entwicklungshilfearanstrengungen

Aufgabe aller OECD-Staaten und damit auch Österreichs ist es, die Entwicklungszusammenarbeit in den neunziger Jahren dahingehend auszurichten, daß diese den Herausforderungen der neunziger Jahre entspricht.

Angesichts der immer größeren Unterschiede in der wirtschaftlichen und sozialen Struktur der Entwicklungsländer wird man sich verstärkt darum bemühen müssen, die Entwicklungspolitik und die Modalitäten der Zusammenarbeit den spezifischen, äußerst unterschiedlichen Bedürfnissen und Gegebenheiten der einzelnen Partnerländer anzupassen und sie zu differenzieren. Jedenfalls ist es unabdingbar, die Entwicklungshilfe quantitativ und qualitativ substantiell zu verbessern. Diese Hilfe ist verstärkt unter den Geberländern zu koordinieren. Aber auch die Verwaltungskapazität in den Entwicklungsländern selbst ist zu stärken.

Österreichs spezielle Aufgabe im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit ist es, nicht nur vor den neuen Herausforderungen an die Entwicklungszusammenarbeit in den neunziger Jahren zu bestehen, sondern gleichzeitig auch den Standard der OECD-Staaten zu erreichen.

Es werden daher in den kommenden Jahren alle entwicklungspolitisch engagierten Kräfte in Österreich weiter bemüht sein müssen, nicht nur eine quantitativ substantielle Steigerung des Volumens, sondern auch eine qualitative Steigerung der Entwicklungshilfeleistungen zu erreichen.

Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Das für unser Land wichtigste und hoffnungsträchtigste Ereignis des Jahres 1989 war zweifellos das Umsichgreifen der Demokratisierung und Liberalisierung in Zentral- und Osteuropa. Dadurch wird die schrittweise Angliederung dieser Länder an Westeuropa möglich, und das bringt nicht nur einen Abbau von politischen Spannungen, sondern auch die Möglichkeit zur Intensivierung des bisher ideologisch und bürokratisch vielfach behinderten kulturellen Dialoges. Zugleich kann dieser Dialog den Verlauf der Annäherung beschleunigen, und er ist daher nicht nur in sich, sondern auch als Werkzeug der Politik wertvoll.

Das kulturelle Erbe aus dem Nachlaß eines mitteleuropäischen Großreichs kann von Österreich durchaus als Beitrag zu einem Prozeß eingebracht werden, mit dem die Ära der nationalstaatlichen Konkurrenz überwunden würde. Aber gleichzeitig wird sich Österreich auch durch seine gegenwärtigen Leistungen in Kunst und Wissenschaft als nützlicher Partner legitimieren müssen.

Auf eine massive finanzielle Unterstützung wird dabei angesichts des ungleichen Wirtschafts-Niveaus bis auf weiteres nicht zu verzichten sein. Daher ist es bedeutsam, daß es gelang, die eher sehr bescheidenen Budgetmittel für die Auslandskulturpolitik fühlbar aufzustocken: Das operative Kulturbudget des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten ist von 23 Mio. öS im Jahre 1989 für 1990 auf 33 Mio. öS erhöht worden.

Im Hinblick auf die daraus zu erwartende größere Bewegungsfreiheit war es möglich, schon 1989 eine Anzahl von Projekten in Angriff zu nehmen, die – wie z.B. die Einrichtung eines Kulturinstituts in Krakau, von dem aus der südpolnische Raum betreut werden soll, oder die Schaffung von „österreichischen Leseräumen“ bzw. „Österreich-Bibliotheken“ an Universitäten – nur dann sinnvoll sein können, wenn gewährleistet ist, daß für sie auch in den Folgejahren entsprechende Mittel verfügbar sein werden.

Andere schon getroffene Maßnahmen, wie etwa die Herstellung der vertraglichen Grundlage für ein österreichisches Kulturinstitut in Prag, und bereits realisierte Vorhaben vom Format der im April 1989 mit Hilfe des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport in Budapest durchgeführten „Österreichischen Kulturwoche“ erhalten durch die neue Situation einen noch höheren Stellenwert. Zwar können sich gerade in den kulturellen Beziehungen beide Seiten auf die Erfahrungen berufen, die durch eine durch viele Jahrhunderte gemeinsame Geschichte geschaffen wurden, aber dieser „Vorteil“ kann rasch vertan sein. Die Blicke der neuen demokratischen Staaten Ost- und Zentraleuropas richten sich auch, aber nicht allein

Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

auf Österreich. Ohne entsprechende Anstrengung wird der nun einsetzende Wettbewerb in den Beziehungen zu diesen Staaten sicher nicht zu bestehen sein.

Freilich kann Auslandskulturpolitik nicht nur als bloßes Instrument der Außenpolitik verstanden werden. Es ist klar, daß Österreichs Künstler und Wissenschaftler den internationalen Kontakt als Anregung für die eigene Kreativität und zur Objektivierung ihrer eigenen Leistungen nicht entbehren können. In diesem Sinn ist es gut und richtig, daß die österreichische Auslandskulturpolitik, die sich als Vermittlung von „Kunst und Wissenschaft“ versteht, zwar nach der für sie geltenden Zuständigkeit vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten getragen wird, aber dem Inhalt nach auch vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport und vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung als gemeinsames Anliegen gesehen und dementsprechend in großzügiger und unkomplizierter Weise unterstützt wird. Dieser Bericht bietet Gelegenheit, das erneut mit dem Ausdruck des Dankes festzuhalten.

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ist nicht nur vielfach auf die Zusammenarbeit mit anderen Ressorts angewiesen, sondern selbstverständlich auch auf die Zusammenarbeit mit den Bundesländern. Dementsprechend ist es bestrebt, seine eigene Tätigkeit mit den grenzüberschreitenden kulturellen Aktivitäten der Bundesländer zu koordinieren. Diesem Anliegen dient insbesondere der bei den regelmäßigen Sitzungen des sogenannten „Kontaktkomitees“ gepflogene Informationsaustausch.

Eine bemerkenswerte Initiative ging vom Bundesland Niederösterreich aus. Der von ihm konstituierte „Arbeitskreis Donauregion“ (siehe Kapitel „Internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene“) hat 1989 seine Tätigkeit ausgeweitet. Er hat zum Beispiel Kontakttreffen zwischen österreichischen und ungarischen bzw. polnischen Journalisten in Budapest und Warschau und das internationale Symposium „Donau – Fluß der Zusammenarbeit“ in Belgrad organisiert.

Im Hinblick auf die Großereignisse, die 1992 stattfinden werden (Weltausstellung Sevilla, Europäische Kulturhauptstadt Madrid, Olympiade Barcelona, Columbiade Genua) befaßt sich das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten auch mit der Erstellung zusammenfassender Konzepte für die entsprechenden kulturellen Begleitveranstaltungen.

Die alljährlich vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten veranstaltete Auslandskulturtagung dient unter anderem direkten Gesprächen der im Kulturbereich auf Auslandsposten eingesetzten Beamten mit Vertretern der zwei genannten Ressorts. Die diesjährige Auslandskulturtagung wurde mit einer international beschickten Podiumsdiskussion über „Kultur und Massenmedien“ eröffnet. An den folgenden Tagen wurden vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport das moderne

Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

österreichische Filmschaffen und Fragen der Filmförderung präsentiert, vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung das Thema „Österreichs Wissenschaft – International gefragt?“ behandelt.

Die Rahmenbedingungen, innerhalb deren Österreichs Auslandskulturpolitik betrieben wird, und der dazu verfügbare Apparat sind 1989 unverändert geblieben: Die Sektion V im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten als Zentralstelle, 10 Kulturinstitute (mit Aussicht auf Zuwachs in Prag und Krakau) und über 80 Vertretungsbehörden, davon 13 mit eigenen Beamten für kulturelle Agenden. Ihre Tätigkeit ist weitgespannt. Sie organisieren – zumeist gemeinsam mit ausländischen Partnern – diverse Veranstaltungen. Über sie laufen nach Form und Inhalten sehr vielfältige Förderungsmaßnahmen. Sie bemühen sich, die Voraussetzungen für die Verbreitung österreichischer Kultur und Wissenschaft im Ausland zu verbessern; und sie haben schließlich die Infrastruktur für jene kulturellen Begegnungen herzustellen, die im Zug des mit den Bundesministerien für Unterricht, Kunst und Sport und für Wissenschaft und Forschung durchgeführten Austausches von Studenten, Jungakademikern, Universitätsprofessoren und -assistenten sowie der Entsendung von österreichischen Lehrern und Lektoren an ausländische Bildungseinrichtungen stattfinden.

Ausgaben in den einzelnen Fachgebieten aus dem Budget des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten nach Prozenten

Wissenschaft	23%
Ausstellungen.....	16%
Musik	16%
Deutschkurse, Lehrmittel, Lektoren	14%
Buchspenden	12%
Filme	11%
Literatur	8%

Ausgaben in den einzelnen Ländern nach Prozenten

	1988	1989
Ägypten	6,62	2,44
Algerien	0,57	0,16
Argentinien	0,79	1,27
Australien	0,18	0,26
Belgien	2,00	0,81
Brasilien	1,08	1,03
Bulgarien	0,17	0,33

Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

	1988	1989
Bundesrepublik Deutschland	1,74	0,78
Chile	0,52	0,21
China	0,13	0,28
Côte d'Ivoire	0,06	0,01
Dänemark	0,11	0,28
Deutsche Demokratische Republik	0,94	0,23
Finnland	0,83	0,39
Frankreich	13,84	11,71
Griechenland	0,20	0,18
Großbritannien + Irland	4,46	5,57
Hongkong	0,02	0,05
Indien	0,77	1,48
Indonesien	0,51	0,19
Iran	2,28	5,50
Irak	–	0,15
Israel	1,96	3,38
Italien	10,53	8,44
Japan	0,80	0,48
Jordanien	0,17	–
Jugoslawien	5,63	6,41
Libyen	0,01	–
Kanada	1,40	1,11
Kenia	0,26	0,08
Kolumbien	0,08	0,39
Kuba	0,10	–
Kuwait	–	0,06
Korea	0,32	–
Luxemburg	0,22	0,16
Malaysia	0,04	0,02
Marokko	0,25	0,47
Mexiko	0,48	0,38
Niederlande	0,90	0,28
Nigeria	–	0,06
Norwegen	0,19	0,37
Peru	0,24	0,22
Philippinen	0,81	0,22
Polen	6,20	6,82
Portugal	0,79	0,47
Rumänien	0,15	0,01
Schweiz	0,94	0,48
Schweden	0,33	0,74
Senegal	0,33	0,15

Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

	1988	1989
Simbabwe	0,13	0,11
Spanien	0,84	2,13
Thailand	0,81	0,06
Tschechoslowakei	1,68	5,90
Tunesien	0,06	0,16
Türkei	5,01	4,36
UdSSR	0,70	1,21
Ungarn	6,68	7,13
USA	13,00	14,37
Venezuela	0,02	0,06
Zaire	0,12	-

I. Vertragliche Vereinbarungen

Mit den folgenden 21 Staaten hat Österreich bilaterale Abkommen auf den Gebieten Kultur, Wissenschaft und Bildungswesen abgeschlossen:

Ägypten, Belgien, Bulgarien, CSSR, DDR, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Indonesien, Italien, Jugoslawien, Luxemburg, Mexiko, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Spanien, Tunesien, UdSSR, Ungarn. Das Kulturabkommen mit Guatemala, das insbesondere die rechtliche Absicherung der Österreichischen Schule (Instituto Austriaco Guatemalteco) in Guatemala Ciudad bezweckt, wird am 1. Jänner 1990 in Kraft treten (BGBl. 524/1989).

Notenwechsel über kulturelle Zusammenarbeit gibt es mit Albanien, Argentinien und der Mongolei. Mit Dänemark und den Niederlanden wurden periodische Arbeitsprogramme über kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit vereinbart. Im März 1989 wurden die vierten derartigen Kulturgespräche mit den Niederlanden in Den Haag geführt.

Auf der Basis der Kulturabkommen wurden 1989 in Form von Protokollen (meist dreijährige) Arbeitsprogramme mit Tunesien, Mexiko, Portugal, Belgien und Frankreich sowie in Form von Kulturübereinkommen mit Norwegen und Polen vereinbart.

Es bestehen Abkommen über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit acht Staaten, und zwar mit Bulgarien, der Volksrepublik China, der Deutschen Demokratischen Republik, Frankreich, Italien (Zusatzprotokoll zum Kulturabkommen), Rumänien, Spanien und Ungarn.

Im November 1989 wurde bei der 13. Tagung des Gemischten österreichisch-französischen Kulturkomitees sowohl ein Kulturarbeitsprogramm als auch ein wissenschaftlich-technisches Zusammenarbeitsprogramm vereinbart.

Kunst

Es bestehen mit sieben Staaten bilaterale Gleichwertigkeitsabkommen bezüglich Reifezeugnissen: Bulgarien, Deutsche Demokratische Republik, Finnland, Jugoslawien, Liechtenstein (mit Zusatzabkommen), Rumänien und Ungarn.

Österreich hat mit 12 Staaten Gleichwertigkeitsabkommen im universitären Bereich abgeschlossen: Bulgarien, Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Demokratische Republik, Heiliger Stuhl (im Rahmen des Konkordates), Italien (7 Notenwechsel), Jugoslawien, Liechtenstein, Luxemburg (im Rahmen des Kulturabkommens mit Zusatzprotokoll), Niederlande, Portugal, Spanien und Ungarn.

Am 5. September 1989 wurde in Wien das Abkommen zwischen Österreich und Liechtenstein über die Gleichwertigkeit von Studien, Prüfungen und akademischen Graden unterzeichnet; in Madrid wurden am 1. Dezember 1989 die Ratifikationsurkunden des Abkommens zwischen Österreich und Spanien über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich ausgetauscht.

Ein Abkommen über die Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung und über die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit von beruflichen Prüfungszeugnissen mit der Bundesrepublik Deutschland wurde am 27. November 1989 in Bonn unterzeichnet.

Im Rahmen der Gleichwertigkeitsabkommen wurden 1989 Expertengespräche mit der Bundesrepublik Deutschland, Italien, Liechtenstein, Luxemburg und Ungarn durchgeführt.

Mit Italien gibt es ein Abkommen über die Zusammenarbeit der Universitäten, mit den USA ein Abkommen über die Finanzierung gewisser Erziehungs- und Kulturaustauschprogramme.

Am 13. September 1989 wurde das Abkommen zwischen Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika betreffend die Amerikanische Internationale Schule in Wien unterzeichnet.

II. Kunst

1. Bildende Kunst

1989 hat eine Reihe von bemerkenswerten Ausstellungen im In- und Ausland stattgefunden, wobei in erster Linie die Bundesmuseen, z. T. aber auch Landesstellen, als Veranstalter fungierten. Auf diese Weise konnte der österreichischen Öffentlichkeit kulturell Interessantes aus dem Ausland vorgestellt werden, und auch österreichisches Kulturgut im Ausland präsentiert werden. Die Ausstellung des Kunsthistorischen Museums „Westeuropäische Kunst“ wurde beispielsweise nach Leningrad auch in Moskau gezeigt. Die nach langwierigen Verhandlungen zustandegekomm-

Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

mene Ausstellung „Wien um 1900“ in Tokio wurde zu einem eindrucksvollen Erfolg.

Neben diesen großen gab es aber auch eine ganze Reihe von anderen Ausstellungen: 159 Einzelausstellungen, 29 Gruppenausstellungen, 47 Sonderausstellungen und 29 Beteiligungen an internationalen Kunstausstellungen. Die wichtigsten von ihnen sind weiter unten angeführt.

Darüber hinaus hat das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten auch den Einsatz von Wanderausstellungen fortgesetzt. Im Jahre 1989 waren 29 verschiedene, häufig in mehreren Exemplaren verfügbare Wanderausstellungen im Einsatz, die insgesamt 208mal gezeigt werden konnten. Es gibt im wesentlichen zwei Arten von Wanderausstellungen:

Einerseits Ausstellungen, die das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten in enger Zusammenarbeit mit einschlägigen österreichischen Facheinrichtungen bzw. Landesregierungen durchführt. Dazu zählen die Wanderausstellungen mit Studentenentwürfen der Technischen Universität Wien, über künstlerische Photographien der Hochschule für angewandte Kunst oder über den „Nationalpark Hohe Tauern“ (die in Zusammenarbeit mit der Nationalparkverwaltung eingerichtet wurde).

Zweitens gibt es die Wanderausstellungen, die aus bestimmten Anlässen vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten unmittelbar in Auftrag gegeben werden. Ein Beispiel für diese zweite Art von Wanderausstellungen sind die 1989 neu eingesetzten Ausstellungen mit Faksimile-Mappen der Akademischen Druck- und Verlagsanstalt Graz über „Joseph Roth“, über „Berggasse 1938“ und über „Anton Schweighofer“.

Von den 534 Ausstellungen, in die im Jahre 1989 das BMaA involviert war, seien die folgenden angeführt:

1.1. Museumsausstellungen (12)

„Alfred Kubin“; Helsinki, Turku, Tampere (OÖ Ldes.Reg.).

„Biedermeier – Zeichnungen und Aquarelle aus der Graphischen Sammlung Albertina Wien“; Hannover (BMWF).

„Die Französische Revolution und Österreich“; Historisches Museum der Stadt Wien.

„Glas 1905–1925“; Ausstellung des österreichischen Museums für angewandte Kunst im Prager Kunstgewerbemuseum (BMWF).

„Hauptwerke des Museums moderner Kunst in Wien“; Frankfurt (BMWF).

„Kunst und Kultur des Sultanates Oman“; Wien.

„Merkur und die Musen – Schätze der Weltkultur aus Leipzig“; Künstlerhaus Wien (BMWF).

„350 Millionen Jahre Wald“; Bielefeld (BMWF).

Kunst

„Prager Barock“; Schallaburg (NÖ Ldes.Reg.).

„Sowjetisches Porzellan und künstlerische Textilien“; Salzburg, Museum Carolino Augusteum.

„Vergessene Städte am Indus – frühe Hochkulturen in Pakistan“; Wien (BMWF).

„Westeuropäische Kunst“; Leningrad, Moskau (BMWF).

„Wien um 1900“; Tokio (BMWF).

„Fürstenhöfe der Renaissance“; Wien (BMWF).

1.2. Einzelausstellungen (159)

Ägypten	Gerhard Gutruf (Kairo), Josef Mikl (Kairo), Walter Zednicek (Kairo).
Australien	Mario Dalpra (Sydney).
Brasilien	Franz Widmar (Rio de Janeiro).
Bulgarien	Bernhard Hollemann (Sofia), Rainer Wölzl (Sofia).
Chile	Kitty Goldmann (Santiago), Margot Reisenauer (Santiago).
China	Bernd Svetnik (Peking).
Deutschland Bundesrepublik	Johannes Avramidis (Berlin), Herbert Boeckl (Hamburg), Günther Brus (Düsseldorf), Therese Eisenmann (Passau), Günther Feuerstein (Kassel, Braunschweig, Ulm, Dortmund, München, Stuttgart), Tone Fink (Pforzheim), Paul Flora (Regensburg, Pfarrkirchen), Hans Fronius (Mannheim, Wuppertal, Heilbronn, Bonn), Ernst Fuchs (Essen), Gottfried Helnwein (Essen), Alfred Hrdlicka (Berlin), Kurt Kocherscheidt (Düsseldorf), Günter Koller (Berlin), Oskar Kokoschka (Ludwigsburg, Berlin), Maria Lassnig (München), Kolomann Mayrhofer (Köln), Hermann Nitsch (München, Bonn, Düsseldorf), Arnulf Rainer (Regensburg, Bochum, Morsbroich), Jörg Schlick (Wiesbaden, Pforzheim), Helmut Schober (Köln), Lilo Schrammel (München), Franz Schwarzinger (Pforzheim), Curt Stenvert (Bonn), Matteo Thun (Köln), Peter Veit (Bremen, Hamburg), Franz Zadrazil (Bonn).
Deutsche Demokratische Republik	Heinrich Sussmann (Berlin)
Frankreich	Herbert Boeckl (Paris), Alfred Hrdlicka (Toulouse, Straßburg), Heinz Klaus (Paris), Margherita Krischanitz (Paris), Marie-Therese Litschauer (Mougins), Moje Menhart (Paris), Arnulf Rainer (Paris), August Svoboda (Paris), Heimo Zobernig (Paris).
Griechenland	Pantelis Dessyllas (Athen), Krzysztof Glass (Athen), Gabriele Kurzbauer (Athen), Walter Zednicek (Athen).
Großbritannien	Gustav Peichl (London), Gottfried Salzmann (London).
Israel	Josef Fink (Jerusalem), Peter Klitsch (Tel Aviv), Dina Larot (Tel Aviv), Gerhard Lojen (Tel Aviv).

Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Italien	Nicolas Eder (Rom), Sascha Manowicz (Farfa/Rom), Walter M. Pühringer (Florenz), Leo Spitzer (Rom), Rupert Überlackner (Viterbo), Magda Wagnest (Volterra, San Galgano).
Jugoslawien	Christian L. Attersee (Belgrad), Helmut Kand (Sarajewo, Pola, Agram).
Kanada	Richard Kriesche (Montreal), Vero Masar (Ottawa, Quebec).
Kolumbien	Karl Brunner-Gedenkausstellung (Bogota).
Luxemburg	Christian Attersee, Günther Damisch, Paul Flora, Heinz Goebel, Alfred Hrdlicka, Gustav Klimt, Oskar Kokoschka, Max Peintner, Egon Schiele.
Marokko	G. Hegedus (Casablanca, Marakech), Heinrich Poelzl (Rabat, Tanger, Tetouan, Chefchaouen, Larache).
Mexiko	Fritz Riedl und sein Kreis (Mexiko City), Max Weiler (Mexiko City, Monterrey).
Niederlande	Peter Sengl (Amsterdam).
Norwegen	Gerhard Lojen (Stavanger, Alesund, Lillehammer).
Philippinen	Hubert Aratym (Manila).
Polen	Krzysztof Glass (Krakau), Gerhard Gutruf (Warschau), Krystyna Idziorek (Warschau), Franz Part (Warschau, Kalisz, Bydgoszcz), Günther Schneider-Siemssen (Warschau), Walter Zednicek (Breslau, Warschau, Krakau).
Portugal	Günter Nussbaumer (Coimbra, Porto), Georg Rigerl (Benavente, Espinho).
Schweiz	Maria Brunner (St. Gallen), F. Hundertwasser (Boden/Aargau), Maria Lassnig (Luzern), Sieglinde Layr (Bern), Peter Pongratz (Zürich), Franz Ringel (Zürich), Egon Schiele (Kunsthhaus Zürich), Ernst Skricka (Zürich), Ingeborg Strobl (St. Gallen), Max Weiler (Zürich, Bern), Anton Wollenek (Genf).
Spanien	Margot Pilz (Valencia), Reinhard Rebhandl (Lugo), Margit Taus (Lugo), Malina Tscherni (Palma di Mallorca).
Tschechoslowakei	Ernst Moravitz (Prag), Max Weiler (Brünn).
Tunesien	Wolfgang Schuler (Tunis), Anton Watzl (Karthago).
Türkei	Gottesthal (Istanbul), Edwin Wiegele (Istanbul, Eskisehir, Kütahya, Balikesir), Walter Zednicek (Istanbul, Bursa, Ankara).
Ungarn	Franz Knapp (Esztergom), Hans Mayer (Budapest), Gerhard Moswitzer (Budapest), Manfred Wakolbinger (Budapest).
USA	Angela Aschauer (New York), Roland Berger (Washington), Erwin Bohatsch (New York), Martina Braun (New York), Arik Brauer (Los Angeles), Günther Brus (New York), Wulf Bugatti (New York), Loys Egg (New York), F. Hundertwasser (Los Angeles), Frederick Kiesler (New York), Helmut Koller (Chicago), Willi Kopf (New York, Los Angeles), Heide Pichler (New York), Arnulf Rainer (New York, Chicago), Gerwald Rockenschaub (Los Angeles), Rudolf Schwarzkogler (Los Angeles), Karl Heinz Ströhle (Chicago), Max Weiler (Los Angeles), Franz West (New York), Erwin Wurm (Los Angeles).

1.3. Gruppenausstellungen (29)

Dänemark	„Österreichische Kunst der Gegenwart“ (13 österr. Künstler) (Odense).
Deutschland Bundesrepublik	„Ausstellung des Oberösterreichischen Kunstvereins 1851“ (Augsburg), „Art beyond barriers“ (Eva & Co) (Bonn), „Junge Kunst aus Österreich – Brennpunkt Wien – Positionen eines Aufbruchs“ (Bonn, Karlsruhe), „Schmuck- und Objekte-Ausstellung“ (von 15 österr. Künstlern) (Hamburg), „Zeitgenössisches österreichisches Design und Keramik“ (von 15 österr. Künstlern) (Hannover), „Zehn aus Wien“ (Kleinsassen).
Frankreich	„Spectrum 88“ (10 Künstler) (Fontainebleau, Le Lavandou).
Großbritannien	„Skulpturen-Republik – Kleinplastik-Ausstellung“ (Southampton, Glasgow).
Hongkong	Herbert Schedler und Peter F. Kohlhaupt.
Italien	„Aspetti della nuova arte Viennese“ (Lignano), „Gerda Fassl, Monika Zell-Verhoeven“ (Lignano), „Karl Grabner, Franz Part, Zelko Wiener, Josef Trattner“ (Triest), „Wien, Wien 1960 – 1990“ (Triest, Bozen, Mailand).
Jugoslawien	„Aus dem Zusammenhang – moderne Kunst aus Niederösterreich – Balanceakte 88“; Ausstellung in Belgrad, Skopje, Laibach.
Kuba	„Der schreckliche Engel – zeitgenössische Druckgraphik aus Österreich“; Havanna, Santiago de Cuba.
Luxemburg	5 junge österr. Künstler (Markus Benner, Georg Loewit, Monika Proxauf, Dorothea Czell, Franz Gregger).
Mexiko	Helga Fischer-Zoltner und Alfred Herzig (Mexiko City, Morelia). „Der schreckliche Engel – zeitgenössische Druckgraphik aus Österreich“; Mexiko City.
Niederlande	Vier österreichische Keramiker (Veronika Pöschl, Barbara Reisinger, Kurt Spurey und Lisa Waltl) (Oosterbeek/b.Arnheim).
Norwegen	„Junge österr. Kunst“ („Vier junge Österreicher in Trondheim“) (Dieter und Herbert Fuchs, Martin Kostner, Marc Meer).
Sowjetunion	„Dokument und Konstrukt“ (Doris Bermann u. a. – 9 österr. Photokünstler, Galerie Photohof Salzburg) (Moskau).
Spanien	„Der schreckliche Engel – zeitgenössische Druckgraphik aus Österreich“; Madrid, Albacete, Valencia, Santa Cruz de Tenerife; 12 österr. Künstler in Madrid (F. West, E. Wurm, W. Bauer, H. Brandl, P. Gellner, F. Graf, B. Kowanz, St. Nessmann, M. Schuster, H. Zobernig, H. Skerbisch, Jörg Schlick).
Tschechoslowakei	„Aus dem Zusammenhang – moderne Kunst aus Niederösterreich – Balanceakte 88“; Ausstellung in Prag.
Türkei	„Österr. Avantgarde“ (F. Attersee, P. Kogler, H. Schmalix, M. Walde, M. Bonato, J.A. Moser, N. Pümpel, E. Spiss, W. Boesch, W.P. Miksch) (Istanbul), W. Boesch – T. Boztepe (Istanbul), F. Deisenhammer – R. Schiestl (Edirne).

Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Ungarn	„Positionen“ (Erwin Wurm, Tamas Soos) (Budapest).
USA	„Lines & Geometry“ (Karl Heinz Stroehle u.a.) (Chicago), „Vienna – Brauer und Hundertwasser – recent works“ (New York).

1.4. Sonderausstellungen (47)

Argentinien	Dokumentationsausstellung Sigmund Freud (Buenos Aires).
Brasilien	„50 Jahre ohne Freud“ (Sao Paolo).
Deutschland Bundesrepublik	Beethoven-Ausstellung (Bonn), „Donaufestival – Die Wr. Se- cession und ihre Nachfolge“ (Ulm), „Max Brod – Franz Kafka“ (Pforzheim), „Egon Schiele und seine Zeit – Aus der Sammlung Leopold“ (München), „Visionäre Architektur 1958–1988“ (Hannover), „Werke aus dem Museum moderner Kunst“ (Frankfurt), „Wohnen in Wien“ (Düsseldorf).
Finnland	„Zeitgenössische österreichische Kunst“ (Helsinki).
Griechenland	„Der Heilige Severin“ (Athen), „Multivision Wien; moderne Architektur in Wien“ (Athen), „Wien und die Musik“ (Athen).
Großbritannien	„Some creative children and what became of them“ (London).
Hongkong	„Wiener Porzellanmanufaktur Augarten“ (Verkaufsausstel- lung).
Jugoslawien	„Editionen des Verlages der Österreichischen Akademie der Wissenschaften“ (Titograd), „Lebensläufe 1938–1988“ (Lai- bach, Vara, Novi Sad, Zagreb, Osijek), Studentenentwürfe der TU Wien (Sarajewo, Zagreb).
Tschechoslowakei	„Burgenländische Photographie“ (Brünn), „Grazer Architekten“ (Prag), „Österr.Kunst des 20. Jahrhunderts“ (Prag).
Türkei	„100 Jahre Wiener Orthopädie“ (Istanbul, Ankara, Izmir, Diyarbakir, Erzurum).
USA	Biedermeier-Ausstellung (Federal Reserve Bank/Washington), „Crossroads of Fashion, Vienna-Paris 1900–1914“ (Los Ange- les, Santa Barbara), „Heritage and Mission: Jewish Vienna“ (Chicago, Los Angeles), „Resistance and Persecution in Austria 1938–1945“ (Temple Pensilvania, New York), „Reverse Angle“ (Chicago), „Stadtwerkstatt Linz“ (Buffalo), „Women Architects in Austria 1900–1987“ (Duluth/MN., Lexington/KY., Ox- ford/Ohio, Miami).

1.5. Beteiligung an internationalen Veranstaltungen (29)

Algerien	II. Internationale Biennale bildender Kunst in Algier.
Argentinien	VII. Internationale Biennale für Kinder- und Jugendkunst in Buenos Aires, Internationale Krippen-Ausstellung in Buenos Aires.
Brasilien	V. Internationale Krippenausstellung in Rio de Janeiro, XX. Internationale Biennale in Sao Paolo.

Kunst

Deutschland Bundesrepublik	IV. Triennale Fellbach – Kleinplastik (20 österr. Künstler); Kunstmesse Köln; Bonner Kunstwoche.
Berlin (DDR)	Internationale Globenausstellung „Die Welt in Händen“.
Frankreich	Europäische Keramik (Lyonne/Auxerre); „L'Europe des Crea- teurs“ (Paris), „Utopie '89“ (Paris).
Indien	35. Internationale Kalenderausstellung in Kalkutta.
Italien	„Academia Europa“ (Johannes Heuer, Sergius Kodera) (Rom).
Jugoslawien	Internationale Graphikbiennale in Laibach, „Studentski Grad“ – Internationale Ausstellung von Zeichnungen und Graphiken (Belgrad).
Kanada	Postkarten und Weihnachtskalender der Welt (Ontario).
Niederlande	III. Pro conferencie '89 für konstruktivistische Kunst (Rotter- dam).
Norwegen	9. Internationale Graphiktriennale (Eva Choung-Fux, Heinrich Heuer, Elfi Schuselka) (Oslo).
Polen	Internationale Architektur-Biennale in Krakau.
Portugal	II. Internationale Biennale über zeitgenössische Bildhauer- kunst (Obidos), Internationale Biennale für Keramikunst (Aveiro).
Türkei	Biennale Istanbul 1989, 5. Internationaler Fotowettbewerb „Naturbiennale“ (Istanbul).
USA	Chicago International Art Fair (6 österr. Galerien), 4 th . Interna- tional Art Fair Los Angeles (7 österr. Galerien), Internationale Schmuckausstellung (New York), Siggraph '89 (Boston).
Venezuela	Internationale jährliche Krippenausstellung in Caracas.

1.6. Wanderausstellungen

Gustav Klimt – Egon Schiele (Facsimilia) (6):

Budweis, Brünn, Iglau, Olmütz; San Antonio (TX), Grinnell (IA).

Österreichische Architektur 1860–1930 (2):

Damaskus, Aleppo.

Meisterwerke der Albertina (Facsimilia) (18):

Istanbul (5 Einsätze), Balikesir, Ankara, Edirne, Tekirdag, Eskisehir, Izmir; Santiago
de Chile, Concepcion, Valdivia, La Serena; Kuala Lumpur (2 Einsätze), Penang.

Österreich – gestern und heute (Photodokumentation) (10):

Tschenstochau, Sierabz (Polen); Bogota; Buenos Aires, Cordoba, Posadas, Villa
Belgrano, Bariloche; Montevideo; Poona (Indien).

Joseph Haydn (4):

Solvaer (Norwegen); Glassboro (NJ), Greencastle (IND), New York City (NY).

Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Franz Kafka (2):

Morelia, Mexico City.

Schönberg, Webern, Berg (1):

Houston (TX).

Drei Wiener Architekten (Roland Rainer, Wilhelm Holzbauer, Gustav Peichl) (5):

Agram, Cilli, Belgrad; Sofia; Rennes.

Wiener Werkstätte (2):

Montevideo; Westberlin.

Karl Kraus (8):

Annecy, Clermont-Ferrand, Avignon, Chambéry, Uzès, Nîmes, Alès, Martigues (Frankreich).

Kunst in Wien um 1900 (15):

Budapest, Debrecen; Morelia (Mexiko); Tschenstochau, Krakau; Kempen, Bonn; Luxemburg; Algier (2 Einsätze), Boumerdes, Médéa; Kinshasa; Seattle (WA), San Antonio (TX).

Neuer Wiener Wohnbau (12):

Waterloo, Toronto (Kanada); Fayetteville (AK), Lawrence (KS), Raleigh (NC); Istanbul; Sofia; Nis, Belgrad, Split, Sarajewo, Skopje.

Gustav Mahler (4):

Bonn, Kassel, Hamburg; Paris.

Studentenentwürfe der Klasse Prof. Gieselmann, TU Wien (4):

Agram, Laibach; Nancy, Paris.

Loetz Austria – Glas um 1900 (16):

Bogota (2 Einsätze), Medellin (2 Einsätze); Rio de Janeiro, Niteroi (Brasilien); Montreal; Eskisehir, Bursa (Türkei); Warschau, Jelena Gora, Plock; Algier (2 Einsätze), Oran, Mostaganem.

Faksimile-Mappen der Akademischen Druck- und Verlagsanstalt

1) H. W. Thöny – Französische Revolution (6):

Reims, Toulouse, Jouy-en-Josas; Xhoris (Belgien); Agram (2 Einsätze).

2) Von Biedermeier zur Moderne (5):

Warschau; Agram (2 Einsätze); Ponta Delgada, Lissabon.

3) Alfred Kubin (4):

Agram (2 Einsätze); Ponta Delgada, Lissabon.

Kunst

4) Gustav Klimt – Beethovenfries (3):

Agram; Ponta Delgada, Lissabon.

Manès Sperber (6):

Ankara, Izmir; Frankfurt (2 Einsätze), Saarbrücken; Paris.

Von Hochdruck zu Hochdruck (4):

Belgrad, Agram; Istanbul, Edirne.

Biedermeier in Österreich (35):

Helsinki, Pori, Oulu; Rijeka, Varazdin, Bjelovar, Osijek; Allumiere, Subiaco, Narni, Passagno/Treviso, Bozen, Parma, La Spezia, Triest; South Dakota (2 Einsätze), Colorado Springs (CO), St. Louis (MO); Lissabon, Coimbra; Den Haag, Delft; Brüssel, Mecheln, Kelmis, Antwerpen; Dublin, Portlaoise, Cork, Kilkenny, Limerick, Dundalk; Lima, Trujillo (Peru).

Nationalpark Hohe Tauern (11):

Chambéry, Grenoble; Fribourg, Bern; Istanbul, Bursa; Miskolc, Budapest, Kiskunhalas; St. Johann i. Ahrnthal, Bruneck (Italien).

Joseph Roth (11):

Halifax, Edmonton, Calgary; Leeds, Cambridge, London; Haifa, Jerusalem; Kopenhagen, Odense; Den Haag.

Persecution and Resistance in Austria 1938–1945 (4):

Preston, Nottingham; Philadelphia (PA), Saratoga (NY).

Berggasse 1938 (Gedenkausstellung Sigmund Freud) (5):

Barcelona, Madrid, Palma de Mallorca; Buenos Aires; Mexico City.

Haut und Hülle (Projekte der Hochschule für angewandte Kunst Wien) (1):

Helsinki.

Anton Schweighofer – Architektur (2):

Kairo; Jerusalem.

Österreichs Staat als Angriffsziel und Gegner des Nationalsozialismus (2):

München, Frankfurt.

2. Literatur und Theater

Nach wie vor interessiert sich das nicht-deutschsprachige Ausland zunächst für die österreichische Literatur aus der Zeit von der Jahrhundertwende bis 1938. Dies läßt sich aus dem zeitlichen Rückstand erklären, den die wissenschaftliche Rezeption vom aktuellen Literaturgeschehen ganz allgemein hat, es ist aber sicher auch darauf zurückzuführen, daß in Osteuropa durch viele Jahrzehnte der Zugang zu ausländischer und

Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

insbesondere kritischer Literatur beschränkt war. Nunmehr wird gerade hier aber ein Nachholbedarf fühlbar, dem durch Aktivitäten auf unterschiedlichen Ebenen entsprochen werden soll. Das geschieht über Symposien, Vortragsreihen, Autorenlesungen, gezielte Bücherspenden – vor allem an die Germanistik-Institute von Universitäten – und schließlich durch die Einrichtung von eigenen „Leserräumen“ und „Österreich-Bibliotheken“. Der Umstand, daß manche Werke von Schriftstellern, die bei uns fast schon als Klassiker gelten, erst jetzt in die jeweiligen Landessprachen übersetzt werden, berechtigt dabei zu der Erwartung, daß für sie nicht nur ein neues Publikum erschlossen wird, sondern auch die wissenschaftliche Befassung mit ihnen einen neuen Impuls erhält und daß sich das Interesse darüber hinaus auch der österreichischen Gegenwartsliteratur zuwendet.

Aus der Vielfalt der durchgeführten Veranstaltungen seien folgende erwähnt:

2.1. Literarische Veranstaltungen

Ägypten	„Kleines Welttheater Liezen“ („Der Bauer als Millionär“), Avantgardetheater: arabischsprachige Dramatisierung von Kafkas „In der Strafkolonie“.
Algerien	Schattentheater Klaus Behrend.
Belgien	Salzburger Bewegungstheater „Vorgänge“; Lesung Barbara Frischmuth.
Brasilien	Lesungen: Robert Menasse, Christoph Ransmayr, Franz Schuh, Marianne Gruber.
BR Deutschland und Berlin-West	Gastspiele des Burgtheaters in Berlin („Mozart und Salieri“, „Heldenplatz“), Hamburg („Ritter, Dene, Voss“), Mühlheim/Ruhr („Die Minderleister“) und des Theaters „Der Kreis“ („Masada“) in Berlin; Rezitationen österr. Literatur: Walter Reyer/UProf. H. Zeman, Alexander Trojan; Buchpräsentationen: Matthias Mander, György Sebestyén; Lesungen: Gerhard Amanshauser, H. C. Artmann, Gertrud Fussenegger, Dietmar Grieser, Elfriede Gerstl, Anselm Glück, Norbert Gstrein, Erich Hackl, Peter Henisch, Walter Klier, Peter Marginter, Julian Schutting, Ilse Tielsch, Josef Winkler, Lilian Fasching, Wolfgang Bauer, Walter Grond.
Deutsche Demokratische Republik	Lesungen: Dietmar Grieser, Martin Ohrt, Julian Schutting, Folke Tegetthoff; Inge Keller (Stefan Zweig).
Finnland	Lesungen: Anna Mitgutsch, Christoph Ransmayr.
Frankreich	Arthur Schnitzler-Woche „L'Insensée“ im Théâtre Renaud-Barrault; Aufführungen von z. T. übersetzten Werken von Kafka, Bernhard, Schnitzler, Handke, Horvath, Hackl; Tanztheater „Vorgänge“; Tanzproduktion „Jour de Fête“ v. M. Kretschmann; Lesungen: Martin Auer, Anton Fuchs, Friedl Hofbauer, Milo Dor, Evelyn Schlag, Peter Sichrovsky.

Kunst

Griechenland	„Österreich von A bis Z“ (Johanna Matz und Bruno Thost).
Großbritannien	Lesungen: Gitta Deutsch, Peter Veit, Michael Janisch (E. Canetti), Milo Sperber (J. Soyfer).
Hongkong	Teilnahme Christoph Ransmayr am Treffen deutsch-chinesischsprachiger Schriftsteller.
Israel	Gastspiele: Theater „Der Kreis“ („Massada“), Ariane Calix/Beatrice Ferolli/Herwig Gratzer mit musikal.-literarischen Abenden; Lesungen: Dagmar Schwarz (Paul Celan), Folke Tegetthoff.
Italien	Gastspiel der „Nestroy Theatre Company“; Theaterabende mit Herbert Lederer („Der Gaulschreck im Rosennetz“); Buchpräsentationen: Karl Kraus („Die chinesische Mauer“), Marlen Haushofer („Die Wand“); Styria Verlag in Mailand (Festvortrag: Kardinal König); Lesungen: Karl Lubomirski, Gerald Bisinger, György Sebestyén, Ilse Tielsch, Franz Innerhofer, Josef Winkler, Christian Ide Hintze, Peter Bichsel, Joseph Zoderer, Kurt Marti, Gerd Hofmann, G. F. Jonke.
Jugoslawien	Gastspiele Walter Bartussek (Pantomime), Tanzgruppe „Coo-caboora“, Puppenbühne Schaukelpferd, Regieworkshop Berend Schabus; „Zeitgenössische Poesie unserer Nachbarn“ (H. C. Artmann, Erwin Einzinger, Bruno Weinhals, Evelyn Schlag); Präsentation neuer Kärntner slowenischer Literatur in Arandelovac, Präsentation des Styria Verlages; Christine Lavant-Abend (Erika Santner, Prof. Dr. Heinz Gerstinger); Lesungen: Berend Schabus, Martin Zsifkovits, Gerhard Baumgartner, Ingrid Pugganig, Doris Muehringer, György Sebestyén.
Kanada	Lesungen: Peter Henisch, Renate Welsh.
Mexiko	Lesung Erich Hackl.
Niederlande	Lesungen: Anselm Glück, Robert Schindl.
Norwegen	Verlagspräsentation d. norwegischen Übersetzung von Christoph Ransmayrs „Die letzte Welt“.
Polen	Kleines Theater Salzburg („Das Totenfloß“), Studententheater d. Germ. Inst. d. Univ. Warschau („Ersticken“); Rezitationsabend Otto Steffl (Peter Altenberg), Podiumsdiskussion „Phantastische Literatur aus Österreich“ mit Marianne Gruber, Peter Marginter, Ernst Petz und anschließende Lesungen in mehreren polnischen Städten; Publikumsgespräch mit J. M. Simmel.
Schweden	Szenische Darbietungen von Brigitte Antonius in mehreren Städten; Buchpräsentation d. schwed. Übersetzung von Christoph Ransmayrs Roman „Die letzte Welt“; Lesung Elisabeth Reichart.
Schweiz	Gastspiel des Theaters „Der Kreis“ („Massada“); Buchpräsentation: P. Landesmann „Die Juden und ihre Widersacher“ in Zürich; Lesungen: Bettina Lindberg (aus S. Feigl's „Väter unser: Reflexionen von Töchtern und Söhnen“), Eleonore Frey, Georg Pichler und Bodo Hell.

Spanien	„Österreich von A bis Z“ (Johanna Matz und Bruno Thost).
Tschechoslowakei	Szenische Darbietungen Brigitte Antonius in mehreren Städten und Joe Harriet in Prag; Gastspiele: „Kleines Theater Salzburg“ („Totenfloß“), Tanz- und Bewegungstheater Homunculus („Elektra“), Topsy Küppers; George Tabori über moderne Inszenierungen in Wien; Lesungen: H. C. Artmann, Günter Seidl, Ferdinand Pregartner.
Türkei	Lesung Ilse Tielsch.
Ungarn	„Österr. Kulturwoche“: Gastspiele des Grazer Skeltet-Theaters („Kasimir und Karoline“), des „Wr. Theaterbüros“ (E. Jandl: „Aus der Fremde“) und des Theaters „Der Kreis“ (P. Sichrowsky: „Schuldig geboren“). Teilnahme der Grazer Vereinigten Bühnen am Theatertreffen in Zalaegerszeg; Collage von Doris Haubner über Kaiserin Elisabeth („Die Einsamkeit der Seemöve“); Lesungen: Waltraud Mitgutsch, Wolfgang Bauer, Gert Jonke, Christine Nöstlinger, H. C. Artmann, Barbara Frischmuth.
USA	Aufführung von P. Sichrovskys „Schuldig geboren“ und szenische Darbietungen Joe Harriet; Lesungen: Wolfgang Bauer, Miguel Herz-Kestranek, Peter Henisch, Josef Haslinger, Michael Scharang, Renate Welsh, Kurt Klinger, Jakov Lind, Heinrich von Starhemberg, Evelyn Grill-Storck, Wolfgang Skwara, Otto Schenk, Alexander Wiedner.

2.2. Übersetzungen und Veröffentlichungen in Fremdsprachen

Argentinien	„Wittgenstein. Decir y Mostrar“; „Der Heilungsprozeß 50 Jahre nach dem Tod Sigmund Freuds“.
Brasilien	R. Musil „Der Mann ohne Eigenschaften“, „Drei Frauen“, „Der junge Törless“; F. Kafka „Die Verwandlung“, „Der Prozeß“; P. Handke „Die Abwesenheit“.
Finnland	P. Handke „Die Wiederholung“; F. Kafka „Erzählungen“, „Hochzeitsvorbereitungen auf dem Lande“, „Beschreibung eines Kampfes“, „Tagebücher 1910–1923“; A. Mitgutsch „Die Züchtigung“; Ch. Nöstlinger „Schulgeschichten vom Franz“, „Geschichten vom Franz“; E. Pawel „Franz Kafka“; Ch. Ransmayr „Die letzte Welt“.
Frankreich	P. Altenberg „Sammelband“; I. Bachmann „Gedichte“; Th. Bernhard „Verstörung“, „Emmanuel Kant“; S. Freud „Gesamtwerk“; P. Handke „Nachmittag eines Schriftstellers“, „Die Wiederkehr“; E. Jelinek „Die Ausgesperrten“; L. Perutz „Der Meister des jüngsten Tages“, „Herr erbarme dich meiner“, „Wohin rollst du Äpfelchen?“; Ch. Ransmayr „Die Schrecken des Eises und der Finsternis“, „Die letzte Welt“; J. Roth „Das falsche Gewicht“; W. de Sacher-Masoch „Meine Lebensbeichte“; J. Urzidil „Morgen fahr' ich heim“; Symposienbeiträge über H. Broch in „Cahiers d'Etudes Germaniques“.

Kunst

Griechenland	Th. Bernhard „Wittgensteins Neffe“.
Großbritannien	Österreich-Sonderausgabe der „Architectural Review“; Wissenschaftliche Publikationen über Ö. v. Horvath (Symposiumbeiträge) und St. Zweig; R. Waissenberger („Wien im Biedermeier“); R. Luza „The Resistance in Austria 1938–45“; L. Huber „Franz Werfel. An Austrian writer reassessed“; H. Robbins-Landon „Mozart, the golden years“.
Indonesien	Ch. Nöstlinger „Mr. Bats Meisterstück“.
Israel	W. Bauer „Magic Afternoon“; Th. Bernhard „Der Schein trägt“.
Italien	Th. Bernhard „Der Atem“, „Wittgensteins Neffe“, „Ereignisse“; F. Kafka „Amerika“; A. Lernet-Holenia „Die Standarte“; Ch. Ransmayr „Die letzte Welt“; J. Roth „Die Rebellion“; A. Schnitzler „Jugend in Wien“; E. Werba „Hugo Wolf und seine Lieder“.
Japan	O. Wagner „Die österr. Revolution“.
Korea	Ö. v. Horvath „Geschichten aus dem Wienerwald“.
Niederlande	H. Broch „Huguenau oder die Sachlichkeit“; P. Handke „Die Abwesenheit“; Ch. Ransmayr „Die letzte Welt“.
Norwegen	Th. Bernhard „Wittgensteins Neffe“, „Ritter, Dene, Voss“; H. Broch „Hofmannsthal und seine Zeit“; Ch. Ransmayr „Die letzte Welt“.
Polen	Autorenkollektiv „Österreich-Polen. Aus der Geschichte einer Nachbarschaft“; Beiträge des Kraus-Symposiums in Posen „Karl Kraus – Ästhetik und Kritik“.
Portugal	I. Bachmann „Malina“; H. Broch „Der Tod des Vergil“, Band 2, „Die Schlafwandler“, Band 2 u. 3; K. Popper „Auf der Suche nach einer besseren Welt“; W. Reich „Rede an den kleinen Mann“; R. M. Rilke „Prosa“; E. Schrödinger „What is Life, Mind and Matter“.
Schweden	Th. Bernhard „Die Kälte – eine Isolation“; P. Celan „Lila Luft“ aus „Gedichte 1938–1944“, 1985; P. Handke „Die Abwesenheit“; Ch. Ransmayr „Die letzte Welt“.
Türkei	Th. Bernhard „Wittgensteins Neffe“; P. Celan „Ausgewählte Gedichte“; H. v. Hofmannsthal „Ausgewählte Gedichte“; K. Popper „Open Society and its Enemies“; G. Trakl „Ausgewählte Gedichte“.
UdSSR	E. Canetti „Die Blendung“; F. Kafka „Ausgewählte Werke“; „Erzählungen österreichischer Schriftsteller“ (Prosa von G. Saiko, H. v. Doderer, R. Neumann, H. Lebert, I. Bachmann, Th. Bernhard, G. Roth, P. Handke).
Ungarn	E. Friedell „Kulturgeschichte der Neuzeit“; J. Roth „Hiob. Roman eines einfachen Mannes“, „Juden auf der Wanderschaft“; Th. Bernhard „Ritter, Dene, Voss“; P. Handke „Kaspar“; Ö. v. Horvath „G'schichten aus dem Wienerwald“.

Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

USA P. Handke „Nachmittag eines Schriftstellers“; L. Perutz „Der Marques de Bolibar“; F. Molden „Feuer in der Nacht“; wissenschaftliches Werk über den Architekten R. M. Schindler; Austrian History Yearbook, Vol. XIX-XX, 1983-1984, Teil 2 und Vol. XXI, 1985.

2.3. Buchaktion

Im Rahmen der seit 1977 laufenden Buchaktion des Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten werden Universitäten, Wissenschafts- und Bildungs-Institutionen des Auslandes mit Werken österreichischer Autoren und über österreichische Themen versorgt.

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten bemüht sich insbesondere, „Österreich-Bibliotheken“ (ähnlich dem bereits bestehenden österreichischen Leseraum in Krakau) großzügig mit Austriaca auszustatten. Bedingung für die Errichtung solcher Österreich-Bibliotheken ist die Bereitstellung des dafür benötigten Raumes und die Betreuung der Bibliothek durch die lokale Partnerinstitution. Ausgegangen wird von einer umfangreichen Erstausrüstung, die in der Folge laufend ergänzt wird.

1989 wurde an der Universität Udine eine derartige Österreich-Bibliothek errichtet; derzeit werden die Universitäten Brunn, Posen, Szeged sowie die slowakische Akademie der Wissenschaften in Preßburg ausgestattet; weitere Österreich-Bibliotheken in Jugoslawien und Ungarn sind geplant.

Wie in den Vorjahren wurde der Bestand des Österreich-Leseraums in Krakau erweitert. Ein neu geschaffener „Österreich-Lehrstuhl“ an der Universität Nizza sowie das „Centre d'Etudes Germaniques“ in Straßburg wurden 1989 mit bedeutenden Buchspenden bedacht. Spenden größeren Umfanges gingen auch an diverse Germanistik-Institute, die sich besonders mit österreichischer Literatur und Landeskunde befassen: Institute of Germanic Studies der Universität London, Universitäten Istanbul und Konya, Universität Turku (Finnland), Carlton University Ottawa und andere kanadische Universitäten, Universitäten Poona, Hyderabad und Kerala (Indien), Universitäten Rabat und Fes (Marokko), Universität Amsterdam (für Kafka-Kolleg) sowie Universitäten in Portugal, Argentinien, Brasilien und Australien.

Besondere Berücksichtigung finden jene Institutionen der östlichen Nachbarländer, in denen die eigene Beschaffung von Büchern auf finanzielle und administrative Schwierigkeiten stoßen würde. So erhielten diverse Universitäten in der CSSR, in Ungarn (insbes. Pädagogische Hochschulen, Gymnasien), in Jugoslawien (Theologische Hochschule Sarajevo, Universitäten Neusatz, Zadar und Marburg), in Polen (Univ. Breslau) und in der DDR Bücher zur Verfügung gestellt. Weiters wurde eine Anzahl des repräsentativen „Atlas der Donauländer“ sowie Abonnements mehrerer österreichischer Zeitschriften an diverse Institutionen in Osteuropa verteilt.

Ein weiterer Schwerpunkt lag 1989 im norditalienischen Raum: abgesehen von der „Österreich-Bibliothek“ in Udine wurden anlässlich einer Buchpräsentation in Mailand mehrere Universitäten mit Literatur bedacht; Buchspenden erhielten auch die Universität Mantua und die Gemeindebibliothek Montecchio Maggiore.

Eine repräsentative Auswahl theologisch-wissenschaftlicher Werke österreichischer Verlage wurde der Katholischen Universität Mailand, der Katholischen Universität Lublin, den Universitäten Laibach und Agram sowie der ANIMA-Bibliothek in Rom zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Buchaktion erhielten weiters österr. Lektoren im Ausland Büchersets mit einer Grundausrüstung über Österreich.

Buchspenden kleineren Umfanges erfolgten im Rahmen von Lesungen, Symposien, Gastvorträgen etc.; weiters unterstützte das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten die Herausgabe von Symposienbeiträgen im Ausland und förderte Übersetzungen in Form von Abnahmegarantien.

Der Gesamtaufwand für die Buchaktion des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten betrug im Jahr 1989 rund 2,5 Mio. öS, davon entfielen auf Oststaaten ca. 800.000 öS. Durch großzügige Spenden der Kulturämter der Landesregierungen, des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport und Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und anderer offizieller und privater Institutionen und Verlage erfuhr die Buchaktion weitere Bereicherungen.

3. Musik

Ein Blick auf die Konzertprogramme der großen Kulturmetropolen genügt als Beleg für das Ansehen, welches das „Musikland Österreich“ in aller Welt genießt. Die meisten Auftritte von österreichischen Interpreten – vor allem in den Industrieländern – kommen dabei auf kommerzieller Basis zustande, und eine Mitwirkung der Außenstellen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten beschränkt sich in solchen Fällen, wo es notwendig ist, auf eine organisatorische Hilfestellung und ein Zuspiel bei der publizistischen Betreuung und Auswertung. Eine weitergehende Unterstützung ist allerdings bei der Präsentation von zeitgenössischen Kompositionen angebracht, da im Ausland – nicht anders als bei uns – das Publikum mit seinen Hörgewohnheiten vor allem der klassischen Musik verhaftet und das Verständnis für die musikalische Avantgarde nicht genügend entwickelt ist, um diesen Sektor, auf dem unsere eigene Zeit nach der ihr adäquaten Tonsprache sucht, dem Spiel von Angebot und Nachfrage zu überlassen.

Das Ereignis, mit dem Österreich in der internationalen Musikszene 1989 die meiste Beachtung fand, war leider trauriger Natur: Der Tod Herbert

von Karajans, der mit den Wiener Philharmonikern in New York seinen letzten Auslandsauftritt gehabt hatte, beschäftigte nachhaltig die Weltpresse und gab Anlaß zu vielen Gedenkveranstaltungen und zu Beileidskundgebungen.

Der Erfolg der Auslandsreisen unserer großen Orchester ist dank ihrer etablierten Qualität stets gewährleistet. 1989 gastierten sowohl die Wr. Philharmoniker als auch die Wr. Symphoniker in Japan und in der BRD, die Philharmoniker überdies in Hongkong, Belgien und Großbritannien, die Symphoniker in der Schweiz. Sehr umfangreich gestaltete sich auch das Tourneeprogramm der Wr. Sängerknaben, die in diesem Jahr u. a. die USA, Kanada, Japan, Australien, Malaysia, Indonesien, Neuseeland, die Arabischen Emirate, Malta und Jugoslawien bereisten.

In ihrer Bedeutung hervorzuheben ist wohl vor allem die musikalische Umrahmung des 120jährigen Jubiläums der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Österreich und Japan, in dessen Zeichen 38 österr. Orchester, Ensembles und Interpreten bei nicht weniger als 399 Konzerten vor mehr als einer halben Million Besuchern spielten.

Nachstehend eine Auswahl der wichtigsten Veranstaltungen:

Ägypten	Jess Trio, Klavierduo Heinz u. Rita Medjimorec, Mozarteum Duo, Barbara Moser (Klavier), Kolpingblasorchester Linz.
Algerien	E. Melkus (Violine) und Ingomar Rainer (Klavier).
Argentinien	Camerata Academica Salzburg, Paul Badura-Skoda (Klavier), Erich Lauer (Jazz-Pianist), Gastdirigat Leopold Hager.
Australien	Wr. Sängerknaben.
Belgien	Wr. Philharmoniker, Salzburger Solisten, Trio Amati, die Pianisten Alfred Brendel, Ingrid Häebler, Hans Kann, Reinhard Jauds (Orgel), Martin Haselböck (Orgel), Salzburger Marionettentheater; Gastdirigate: Hans Graf, Günter Neuhold.
Brasilien	Paul Badura-Skoda (Klavier), Erich Lauer (Jazz-Pianist); Vortragsreihe Dr.W. Zobl (zeitgen.österr.Musik).
BR Deutschland und Berlin-West	Wr. Philharmoniker, Wr. Symphoniker, Konzertreihe Friedrich Gulda/Joe Zawinul; Küchl Quartett, Haydn Trio, Ensemble „Modern“, Ensemble „Kontrapunkte“, Vienna Art Orchestra, Gruppe ENIF, Alfred Brendel (Klavier), Matthias Fletzberger (Klavier), Hans Haselböck (Orgel), Peter Planyavsky (Orgel), Liederabend Vera Seitz; Gastdirigate: Thomas Christian David, Ernst Märzendorfer.
Chile	Paul Badura-Skoda (Klavier), Kammersänger Christian Boesch, Erich Lauer (Jazz-Pianist); Mia Zabelka (Elektroakustische Musik).
China	Popgruppe „Bluesbreaker“.
Côte d'Ivoire	„Wiener Walzermädchen“.

Dänemark	Gustav Mahler Jugendorchester, Ulrike Steinsky (Sängerin), Ingrid Häbler (Klavier), Ernst Kovacic (Violine).
Deutsche Demokratische Republik	Gustav Mahler Jugendorchester, Camerata Academica, Concilium Musicum, Wiener Akademie, Artis Quartett, Wolfgang Holzmaier (Sänger), Bruno Oberhammer (Orgel), Ernst Kovacic (Violine), Kurt Rapf (Orgel), Thomas D. Schlee (Orgel), Gastdirigat: Ernst Märzendorfer, Hans Graf.
Ekuador	Paul Badura-Skoda (Klavier).
Frankreich	österr. Kammerorchester, Mozarteum Quartett, Ensemble „Projekt Uraufführungen“, „Pro Musica Salzburg“, Salzburger Gitarrenduo (Wolfgang Seierl/Klaus Jäckle), Duo Picker/Weinmeister (Cello/Klavier), Duo Pinschof/Tilles (Flöte/Klavier), die Pianisten Barry Solwen, Klaus Leutgeb; Klavier-Interpretationskurse: Paul Badura-Skoda, Aline Fidler; Lied-Interpretationskurs Prof. Paul Schilhawsky.
Finnland	Duo Weitz-Numminen (Violine/Klavier), Thomas Zehetmeier (Violine), Martin Haselböck (Orgel); Jazzgruppe DEPART; Gastdirigat Peter Guth.
Großbritannien	Eichendorff Quintett, Beethoven Trio, Jess Trio, Mozarteum Trio, Duo Anton u. Marlene Voigt (Klavier/Gesang), Duo Melkus/Cerroni (Violine/Klavier), Duo Kovacic/Norris (Violine/Klavier), Bruno Oberhammer (Orgel), Hans Petermandl (Klavier).
Hongkong	Wr. Philharmoniker, Wr. Kammerorchester, Wr. Streich Sextett, Alban Berg Quartett, Vienna-Berlin Ensemble, Peter Planyavsky (Orgel).
Indien	Duo Witoszynskyj/Hechtel (Gitarre/Flöte); „Wiener Walzermädchen“.
Indonesien	Wr. Sängerknaben, Konzerttournee und Workshop des Duos Hechtel/Witoszynskyj.
Irland	Eichendorff Quintett, Mozart Trio, Duo Anton u. Marlene Voigt (Klavier/Gesang), Bruno Oberhammer (Orgel), Mathias Fletzberger (Klavier).
Israel	Clemencic Consort, Wr. Madrigal Chor, Arnold Schönberg Chor, Wr. Akademie Ensemble, Vocalensemble „Voces Wien“, Hagen Quartett, Jess Trio, Vilanela Trio, Vienna Art Orchestra, Gruppe „Gebrüder Moischele“.
Italien	Gustav Mahler Jugendorchester, Concilium Musicum Wien, Camerata Academica, Schubert Quartett, Bläserquintett OCULUS (anl. 25 Jahre Circolo Austriaco Triest), Jess Trio, Duo Schmid/Kontarsky (Geige/Klavier), Ulrike FINDER (Sängerin)/Otto Kolleritsch (Klavier), Eduard Melkus (Violine), Detlev Eisinger (Klavier), Helmut Luksch (Orgel), Günther Berger (Gitarre); Salzburger Marionettentheater; „Wr. Knallbonbons“, Jazz-Ensemble „Medusa“.

Japan	Wr. Staatsoper, Wr. Philharmoniker, Wr. Symphoniker, Wr. Sängerknaben, Wr. Volksoper, NÖ Tonkünstler Orchester, Wr. Strauß Capelle, Johann Strauß Orchester, Johann Strauß Ensemble, Salzburg Mozart Ensemble, Wr. Kammermusik Ensemble, Wr. Akademie Ensemble, Lockenhaus Ensemble, Alban Berg Quartett, Wr. Streichquartett, Seifert Quartett, Wiener Sextett, Wr. Streichtrio, Stefan Vladar (Klavier), Heidi Litschauer (Cello), Werner Tripp (Flöte), Jörg Demus (Klavier), Alexander Jenner (Klavier), Ingrid Häbler (Klavier), Wr. Symphoniker Pops Orchester, Philharmonia Schrammeln.
Jordanien	Cappella Academica Graz (Jerasher Festspiele 1989).
Jugoslawien	Madrigal-Chor Klagenfurt, Kammerchor „Pro Arte“, Orchesterforum Graz, „Ensemble 86“, Kleinschuster Quartett, Tripp Trio, Trio Gruber, Duo Diethard und Irina Auner (Cello/Klavier), Elisabeth Schadler (Klavier), Markus Schirmer (Klavier); Jazz-Club „Lisinski“.
Kanada	Wr. Sängerknaben, Hagen Quartett, Jess Trio.
Kolumbien	Paul Badura-Skoda (Klavier).
Korea	NÖ Tonkünstlerorchester, Wr. Kammermusik Ensemble, Wr. Johann Strauß Orchester, Mozart Ensemble Salzburg, Hagen Quartett.
Kuwait	Grazer Streich Trio.
Malaysia	Wiener Sängerknaben.
Malta	Wiener Sängerknaben.
Marokko	Trio „Musica Juventutis“ (Maria Kubizek/Christoph Berner/Werner Binder).
Mexiko	Duo Muthspiel (Flöte/Klavier).
Niederlande	Wr. Philharmoniker, Wr. Jeunesse-Orchester, Concentus Vocalis, Alban Berg Quartett, Schubert Trio, die Pianisten Alfred Brendel, Friedrich Gulda, Ingrid Häbler, Heinrich Schiff (Cello), Martin Haselböck (Orgel).
Neuseeland	Wiener Sängerknaben.
Norwegen	Hannelore Laister (Zither).
Philippinen	Mag. Ernst Hötzl, Isabella Zach und Willibald Oberzaucher (Sänger); Wolfgang Harrer (Kontrabaß); Gastdirigat Herbert Zipper.
Polen	Eichendorff Quintett, Concilium Musicum Wien, Duo Kitt/Ossberger (Cello/Klavier), Duo Horvath/Scharinger (Horn/Klavier), Leo Witoszynskyj (Gitarre), die Pianisten Markus Schirmer, Stefan Vladar, Gottfried Hemetsberger; Gastdirigat Kurt Rapf.
Portugal	Camerata Academica, Neue Wr. Solisten, Wr. Saxophon Quartett, Duo Diethart und Irina Auner (Cello/Klavier), Big Band „Nouvelle Cuisine“.
Schweden	Wr. Symphoniker, Tonkünstler-Kammerorchester Wien, Vienna Concertino Ensemble, Elmau Trio, Wr. Voces Chor, Wilhelm Heinrich (Orgel), Alexander Arenkow (Violine), Manuela Wiesler (Flöte), Klara Flieder (Klavier), Hans Leygraf (Klavier); Gastdirigat Franz Welsch-Möst.

Schweiz	Wr. Symphoniker, Wr. Sängerknaben, Camerata Academica, Alfred Brendel (Klavier), Stefan Vladar (Klavier), Julian Rachlin (Geige); Jugendmusikorchester Dornbirn, Carinthia-Chor.
Spanien	Salzburger Kammerorchester, Johann Strauß Orchester, Jugendsymphonieorchester Dornbirn, Mozart Quintett, Haydn Trio, Wr. Jazz Trio.
Tschechoslowakei	Mozarteum Orchester, NÖ Tonkünstler Orchester, Wr. Streichtrio, Consortium Musicum, Wr. Akademie Ensemble, NÖ Spielleute, Artaria Quartett, Badener Blockflöten Ensemble, Paul Badura-Skoda (Klavier), Eduard Melkus (Violine), Julian Rachlin (Geige), Thomas D. Schlee (Orgel); Prof. René Clemencic.
Türkei	Wr. Singverein, Artis Quartett, Jess Trio, Duo Gheorghiu/Prinz (Geige/Klavier), Duo Kofler/Wulz (Flöte/Klavier), Duo Schiff/Sarica (Cello/Klavier), Wolfgang Panhofer (Cello), Stefan Mendl (Klavier); CALL-BOYS, KÖB-ROCK-TRIO.
Tunesien	Duo Madroszkiewicz/Wagner-Artzt (Violine/Klavier), Siegfried Kobilza (Gitarre), L. Leskowitz (Violine).
UdSSR	Wr. Solistenquartett, Salzburger Domkapellenchor; Gruppe TON-ART; Gastdirigat Michael Dittrich.
Ungarn	„Österr. Kulturwoche“ in Budapest: Wr. Staatsoper („Rosenkavalier“), Internat. Opernworkshop Bregenz („Orpheus und Eurydike“); Österr.-ungar. Haydnphilharmonie, Clemencic Consort, Paul Badura-Skoda (Klavier), Siegfried Kobilza (Gitarre), Wr. Konzertverein; Wr. Hornquartett, Wr. Quartett, Leo Witoszynszkyj (Gitarre), Duo Diethard u. Irina Auner (Cello/Klavier), Manfred Palmberger und Achmed Noor Baluch (Gitarren), Hans Haselböck (Orgel), Wr. Kammerchor, Gamrith Consort; Gastdirigat Wolfgang Scheidt.
USA	Wr. Philharmoniker, Wr. Sängerknaben, Johann Strauß Orchester, Wr. Kammerphilharmonie, „Spatium Musicum“ (Peter Kubelka), Haydn Trio, „Vienna Retrospektive 1888–1910“ (Werke von Zemlinsky, Mahler, Korngold, Mittler), Wr. Saxophon Quartett, die Pianisten Paul Badura-Skoda, Alfred Brendel, Thomas Larcher, Krassimira Jordan; Thomas Zehetmair (Geige), Thomas Riebl (Bratsche); Julia Bernheimer/Robert Lehrbaumer (Klavier); Gerhard Bronner (Wr. Kabarett).
Vatikan	Wr. Vokal-Ensemble, Sängerknaben St. Florian, Andorfer Jugendchor, Musik- und Chorensemble Kopfung.
Venezuela	Paul Badura-Skoda (Klavier), Erich Lauer (Jazzpianist); Florian Eberberg (Cello).
Ver. Arab. Emirate	Wiener Sängerknaben, Grazer Streichtrio.

4. Film- und audiovisuelle Mittel

4.1. Erneuerung der Filmbestände-Filmothek

Die allen österreichischen Vertretungen im Ausland zur Verfügung stehende zentrale Leihfilmothek des Bundesministeriums für auswärtige Angele-

genheiten mit 16-mm-Filmbeständen wurde im Jahre 1989 durch 14 Neuankäufe mit insgesamt 77 Kopien bereichert.

Derzeit stehen somit 348 Filmtitel mit insgesamt über 1.900 Kopien für den Verleih im Ausland bereit, wobei diese sowohl an den Kulturinstituten bzw. Vertretungsbehörden selbst als auch an ausländischen Hochschulen und sonstigen Einrichtungen bzw. im Bereich von Auslandsösterreicher-vereinigungen etc. zur Vorführung gelangen.

1989 gelangten 379 Filme (davon 13 aus Beständen des Bundespressedienstes und 6 aus Fremdbeständen) in über 800 Vorführungen zum Einsatz, wodurch ein Kreis von rund 70.000 Personen erreicht werden konnte.

4.2. Filmfestivals

Im Jahr 1989 waren insgesamt 122 Einladungen zu Filmfestivalbeteiligungen zu registrieren. Durch Unterstützung aller beteiligten Stellen, d.h. dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport, der neugeschaffenen Austrian Film Commission und der Filmwirtschaft bzw. der Filmschaffenden konnte sich Österreich bei 31 Spielfilmfestivals mit 38 Beiträgen beteiligen; so an den Festivals in Berlin, Saarbrücken, Santarem, Ankara und Minneapolis, bei 11 wissenschaftlichen Festivals wie vor allem Brunn, Ronda bzw. Lausanne und an 16 diversen Fachfestivals wie etwa Belgrad, Ankara, Viterbo, San Sebastian und Loewen.

Zu den erfolgreichsten Filmen zählten im Berichtsjahr nach wie vor „Müllers Büro“ und „Jonathana, die Hexe“ aber auch neue Streifen wie „7. Kontinent“ (mehrfach ausgezeichnet), „Unter Freunden“ (ausgezeichnet), „Caracas“, „Fegefeuer“ sowie „Borderline“ und „Die toten Fische“, die ebenfalls prämiert wurden. Drei der Beiträge des Bundesinstitutes für den wissenschaftlichen Film haben gleichfalls Ehrungen im Ausland erlangt.

4.3. Filmwochen

Umfassendere Filmwochen konnten dank der Mitwirkung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport und der Filmschaffenden zum Teil im Rahmen bilateraler Kulturübereinkommen, zum Teil aber auch auf einseitiger Basis in neun Städten durchgeführt werden, wobei jene in Tokio, in Prag bzw. in Brunn und Berlin/West ein breites Publikum angesprochen haben. Daneben wurde das österreichische Filmschaffen auch an der Universität of Southern California in Los Angeles sowie am Chicago Art Institute präsentiert. Kleinere Filmpräsentationen fanden in Kopenhagen, Kuala Lumpur und Lausanne statt.

Zwei vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten schon früher in Auftrag gegebene Filmretrospektiven bestehend aus je 6 bzw. 8

Spielfilmen mit spanischen Untertiteln wurden auch im Jahr 1989 in lateinamerikanischen Ländern zum Einsatz gebracht.

4.4. Videobänder

Der Verleih von audiovisuellen Mitteln konnte im Jahr 1989 durch den vermehrten Einsatz von Videobändern spürbar ausgeweitet werden. Dabei erweisen sich die Dokumentationen der Austria Wochenschau über auch touristisch interessante österreichische Kunst als besonders publikumswirksam, wozu schon beiträgt, daß diese Bänder in verschiedenen Sprachen und für verschiedene technische Systeme verfügbar sind.

Auf Grund des erhöhten Angebotes an Material konnte 1989 der zentrale Videoverleih ausgebaut werden. Er umfaßt derzeit 66 Titel. Ein neuer, erweiterter Katalog informiert die österreichischen Dienststellen im Ausland über die für den Verleih im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten vorhandenen Bestände an Videobändern.

III. Wissenschaft, Forschung, Technologie

Die weltweit wachsende Bedeutung der Wissenschaft und Forschung hat dazu geführt, daß diese Fragen auch immer mehr zu solchen der internationalen Politik geworden sind. Durch die hohen Erwartungen, die man in die Forschung setzt, insbesondere auch im Hinblick für deren Beitrag zum technischen Fortschritt und damit zur wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit, werden Wissenschaft, Forschung und Technologie einerseits zu Gebieten zwischenstaatlicher Konkurrenz, andererseits aber auch zu Gebieten zwischenstaatlicher Zusammenarbeit, insbesondere unter den Industriestaaten. In das sich so verdichtende Netz internationaler Kooperation ist auch Österreich verflochten.

Für die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit in den Bereichen Wissenschaft und Forschung ist das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten eine wichtige Informations-, Kontakt- und Koordinationsstelle. Es ist federführend beim Abschluß von Kulturabkommen und Wissenschaftlich-Technischen Abkommen sowie bei der Erarbeitung von Übereinkommen und Protokollen, die dann die Durchführung dieser Abkommen sicherstellen sollen. Viel von wissenschaftlich-technischer Zusammenarbeit mit anderen Ländern wird unter Heranziehung der österreichischen Vertretungsbehörden vermittelt. Insbesondere bemüht sich das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten um eine möglichst umfassende Teilnahme an der europäischen Forschungs- und Technologiegemeinschaft. In diesem Zusammenhang werden auch Seminare, Symposien und Vortragsreihen veranstaltet. Zusammen mit anderen Bundesministerien vertritt das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten die Interessen Österreichs in multilateralen wissenschaftlichen

Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Organisationen wie ESA, CERN, EMBL etc. Es ist nun um verstärkte Teilnahme an EG-, COST- und EUREKA-Projekten bemüht (siehe dazu auch Abschnitt Europäische Zusammenarbeit in Forschung und Technologie).

Die folgenden waren 1989 die wichtigsten Aktivitäten im multilateralen und im bilateralen Bereich:

1. Multilateral**1.1. COST (Coopération européenne dans le domaine de la Recherche Scientifique et Technique)**

An der im Jahre 1971 eingeleiteten „Europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung“ beteiligen sich Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaften, andere westeuropäische Staaten und die Kommission der EG.

Derzeit laufen 37 COST-Aktionen; an 16 ist Österreich beteiligt. Durchschnittlich beteiligen sich die europäischen Staaten aber an 19 Projekten; Österreich wirtschaftlich vergleichbare Staaten wie Belgien, Dänemark, Finnland, Schweden und die Schweiz sogar an weit mehr.

Einer der Schwerpunkte der österreichischen Mitarbeit ist das Gebiet der Werkstoffkunde. Österreich beteiligt sich an allen derzeit laufenden Aktionen in diesem Bereich: Hochtemperaturwerkstoffe für durch fossile Brennstoffe gespeiste Energieerzeugungs- und Energieumwandlungssysteme (verlängerte Aktion 501), Pulvermetallurgie (Aktion 503), Gießereitechnologie (Aktion 504), Werkstoffe für Dampfturbinen (verlängerte Aktion 505), Unterstützung der industriellen Anwendung leichter Legierungen (Aktion 506) und hat am 5. Oktober 1989 die Aktion 507 (Datenbank für die Entwicklung neuer Leichtmetall-Legierungen) unterzeichnet.

Im Bereich des Verkehrswesens beteiligt sich Österreich an der Aktion 306 (automatische Datenübertragung im Bereich des Transports), der Aktion 309 (Straßen-Wetter-Zustand) und hat am 5. Oktober 1989 die Aktion 313 (Gesamtwirtschaftliche Kosten der Straßenverkehrsunfälle) unterzeichnet.

Auf dem Gebiet der Meteorologie beteiligt sich Österreich weiterhin am Europäischen Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage (Aktion 70), an der Aktion 73 (Radarverbundnetz für den Wetterdienst) und hat am 2. März 1989 die Aktion 74 (Einsatz von ST-Radarnetzen zur Verbesserung der Wettervorhersage in Europa) unterzeichnet.

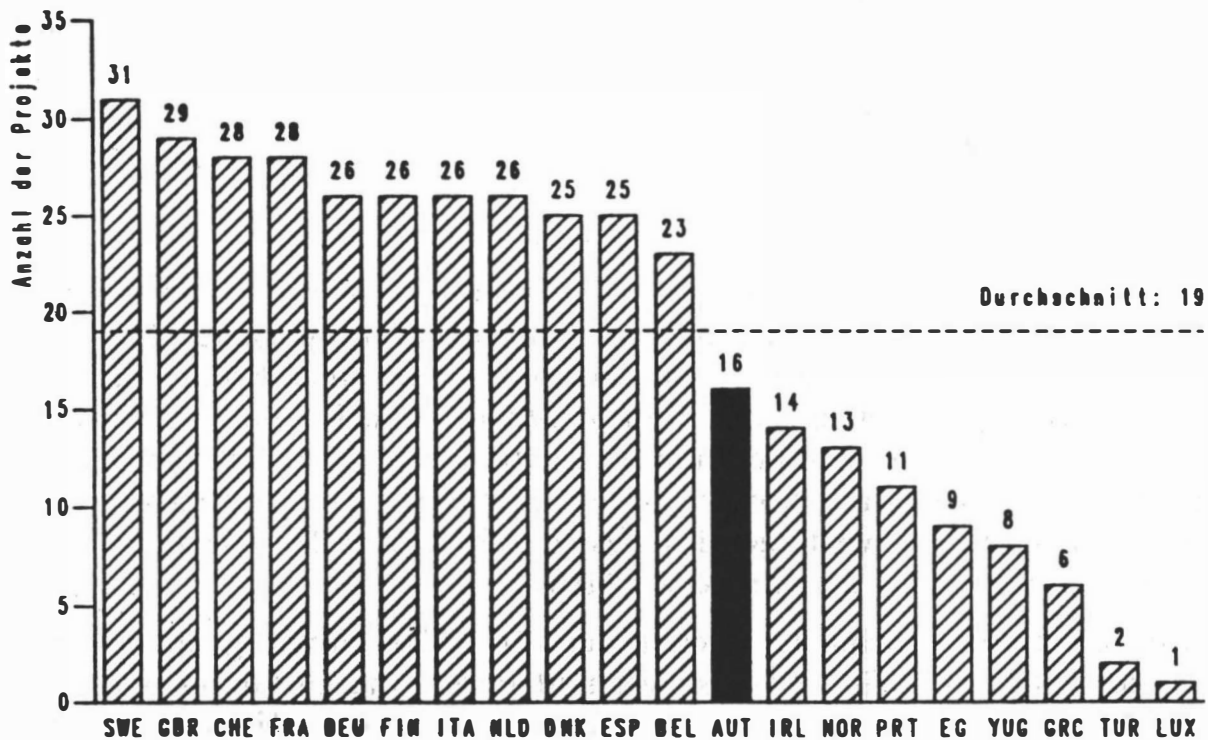
Im Bereich des Fernmeldewesens beteiligt sich Österreich an der Aktion 210 (Einfluß der Atmosphäre auf die Interferenz zwischen Funkverbindungssystemen bei Frequenzen über 1 GHz) und an der Aktion 215 (Faseroptische Systeme mit hoher Bitgeschwindigkeit). Die Vorbereitungs-

arbeiten für die Unterzeichnung der Aktion 226 (integrierte terrestrische- und Satellitennetze) wurden bereits eingeleitet.

Auf dem Gebiet der Landwirtschaft beteiligt sich Österreich an der Aktion 88 (Methoden der Früherkennung und Identifizierung von Pflanzenkrankheiten) und hat am 11. Mai 1989 die Aktion 810 (Vesikuläre-Anbuskuläre Mykorrhizen) unterzeichnet.

TEILNAHME AN DERZEIT LAUFENDEN COST-AKTIONEN

Stand: 4.12.1989



Quelle: COST-Sekretariat.

Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Im Bereich der medizinischen Forschung beteiligt sich Österreich an der Aktion B 2 (Qualitätssicherung in der nuklearmedizinischen Software).

Am 1. Juni 1989 hat Österreich das Konzertierungsabkommen Gemeinschaft – COST über sieben konzertierte Aktionen auf dem Gebiet der Umwelt unterzeichnet und beteiligt sich an drei Aktionen in diesem Bereich: 612/2 (Auswirkungen der Luftverschmutzung auf terrestrische und aquatische Öko-Systeme), 641/2 (organische Mikroschadstoffe in der

Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

aquatischen Umwelt), 681/2 (Behandlung und Verwendung von Klärschlamm und von flüssigen Abfällen aus der Landwirtschaft).

Österreich mißt der Zusammenarbeit in der COST, in die von Anfang an Forschungseinrichtungen und Unternehmen sowohl aus EG- wie aus Nicht-EG-Staaten eingebunden waren, große Bedeutung bei. COST hat sich, parallel zu anderen europäischen Forschungsprogrammen, als erfolgreiches und flexibles Instrument zur Schaffung einer europäischen Technologie- und Forschungsgemeinschaft erwiesen. Dementsprechend ist das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten bestrebt, die Mitwirkung Österreichs an der COST zu verstärken.

1.2. EMBC (European Molecular Biology Conference) und EMBL (European Molecular Biology Laboratory)

EMBC und EMBL tragen dazu bei, die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Grundlagenforschung, die Entwicklung neuzeitlicher Instrumente und die Lehre in der Molekularbiologie sowie damit verbundener Forschungsbereiche zu intensivieren.

Kurzfristige, aber auch langfristige Forschungsstipendien des EMBC ermöglichen es europäischen Wissenschaftlern, in europäischen Ländern gemeinsame Forschungsarbeiten durchzuführen und einen Erfahrungsaustausch auf Expertenebene zu führen. 1989 wurde im Rahmen des EMBL die wissenschaftliche Kooperation im Zentrallabor in Heidelberg und in den beiden dem Zentrallabor angeschlossenen Forschungsstätten in Hamburg und Grenoble weitergeführt. Österreich ist seit 1970 Mitglied der EMBC und seit 1975 Mitglied des EMBL.

Min.-Rat Helmut Schacher, Leiter der für EMBL-Angelegenheiten im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zuständigen Abteilung II.7, und Univ.-Prof. Erhard Wintersberger, Vorstand des Instituts für Molekularbiologie der Medizinischen Fakultät der Universität Wien, vertraten Österreich in der EMBC wie auch im Rat des EMBL. Zum Stellvertretenden Delegierten wurde Oberkommissär Otto Meixner bestellt.

Der österreichische Beitrag zum EMBC betrug 1989 1,726.932,- öS (2,19% des Gesamtbeitrages von 78,855.300,- öS). Das EMBL-Gesamtbudget betrug 48,520.000,- DM, wozu Österreich einen Beitrag von 1,141.190,- DM (2,35% des Gesamtbeitrages) leistete.

1.3. ESA (European Space Agency)

Die ESA hat das Ziel, zu ausschließlich friedlichen Zwecken die Zusammenarbeit zwischen europäischen Staaten auf dem Gebiet der Weltraumforschung zu fördern. Es gehören ihr 13 Länder als Mitglieder an: nämlich

Wissenschaft, Forschung, Technologie

Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, die Schweiz und Spanien. Österreich ist seit 1. Jänner 1987 Mitglied. Finnland ist assoziiertes Mitglied; mit Kanada besteht ein Kooperationsabkommen.

Als Mitglied hatte Österreich eine „einmalige Eintrittsgebühr“ in der Höhe von 62,5 Mio. öS zu entrichten, die in drei gleichen Jahresraten von 1987 bis 1989 zu begleichen ist. Als Pflichtbeitrag, den Österreich zum Allgemeinen Haushalt und zum Wissenschaftsprogramm zu leisten hat, sind im Berichtsjahr 108,9 Mio. öS angefallen. An Beitragsleistungen für Wahlprogramme auf der Basis gesonderter Abkommen waren 1989 rund 112,7 Mio. öS zu entrichten. Allerdings ist garantiert, daß in einem dieser Beiträge entsprechenden Umfangs von der ESA Aufträge an die österreichische Industrie und an österreichische Forschungsinstitute vergeben werden.

Im Rahmen des langfristigen Weltraumplans bis zum Jahr 2000, der 1987 in Den Haag verabschiedet wurde, beteiligt sich Österreich an den großen Entwicklungsprogrammen ARIANE 5 und HERMES.

Mit ARIANE 5 soll bis Mitte der neunziger Jahre eine neue europäische Trägerrakete entwickelt werden. Sie soll Europa weiterhin eine unabhängige Kapazität für den Transport seiner Satelliten als auch einen bedeutenden Anteil am Weltmarkt für Satellitenstarts sichern. Auch der Bau einer eigenen europäischen Weltraumfähre HERMES, dessen erste Entwicklungsphase 1990 abgeschlossen sein soll, ist als Teil dieses Bemühens um europäische Eigenständigkeit in Bereichen der Raumfahrt zu werten.

Österreich beteiligt sich auch am PSDE-Programm (Programm für die Entwicklung und Erprobung von Satellitennutzlasten und -plattformen). Das PSDE-Programm bildet bis zum Jahr 2000 den Schwerpunkt aller künftigen Telekommunikationsaktivitäten der ESA. Es soll die Konkurrenzfähigkeit der europäischen Industrie auf dem Markt für Telekommunikationssatelliten verbessern.

1989 beteiligte sich Österreich ferner an folgenden wichtigen ESA-Wahlprogrammen: ASTP (fortschrittliche Systeme und Technologien), DRPP (Vorbereitung eines Daten-Relais-Satellitensystems), ERS-1 (Fernerkundung), OLYMPUS (Nachrichtensatellitenentwicklung), LASSO (Synchronisation von Atomuhren mittels Laser) und EARTHNET (Verteilung von Satelliten-Fernerkundungsdaten).

Am 5. Dezember 1989 haben in Wien Gespräche zwischen einer hochrangigen ESA-Delegation und österreichischen Behörden- und Firmenvertretern über Fragen des österreichischen industriellen Rückflusses aus ESA-Programmen stattgefunden.

*Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit***1.4. IIASA (International Institute for Applied System Analysis)**

Das auf eine amerikanisch-sowjetische Initiative zurückgehende International Institute for Applied Systems Analysis (IIASA), hat seinen Sitz in Laxenburg bei Wien. Das Institut bildet ein nützliches und in vielem einzigartiges Forum für die Begegnung und für gemeinsame Arbeiten von Forschern aus West und Ost.

Die Aufgabe des Instituts ist eine zweifache: Einerseits sollen Wissenschaftler verschiedener Nationalität gemeinsame Forschungsprogramme durchführen und in einer breiten internationalen wissenschaftlichen Kooperation konkrete Lösungen zu Fragen internationaler Bedeutung erarbeiten. Andererseits soll die Forschungstätigkeit des Instituts ausgerichtet sein auf die Entwicklung der Systemanalyse, ihrer Methodik sowie ihres Einsatzes als Entscheidungshilfe bei der Bewältigung komplexer Probleme.

Am IIASA sind Staaten nicht direkt beteiligt, sondern durch wissenschaftliche Institute – wie z. B. die Österreichische Akademie der Wissenschaften – vertreten. Derzeit gehören dem IIASA nationale Mitgliedsorganisationen aus 16 Staaten (USA, UdSSR, Bundesrepublik Deutschland, Bulgarien, Deutsche Demokratische Republik, Frankreich, Italien, Japan, Kanada, Polen, CSSR, Ungarn, Finnland, Niederlande, Schweden und Österreich) an.

IIASA ist in den 15 Jahren seines Bestehens seiner politischen wie auch seiner wissenschaftlichen Mission in bedeutendem Maße gerecht geworden, wiewohl die Entwicklung der Ost-West-Beziehungen seinen Intentionen durch Jahre hindurch wenig förderlich gewesen ist. Sieht man von Großbritannien ab, das 1983 ausgetreten ist, ist es dem IIASA gelungen, die Zahl der in ihm zusammengefaßten nationalen Mitgliedsorganisationen zu halten. Die USA hat seit 1982 ihre Beiträge beträchtlich eingeschränkt, hat allerdings seit 1988 erstmals wieder private Summen offiziell zur Verfügung gestellt. Die französische Mitgliedsorganisation AFDAS (Association Française pour le Développement de l'Analyse des Systèmes) ist nach der französischen Kündigung Ende 1987 weiterhin im IIASA-Rat, dem Leitungsgremium des Instituts, vertreten; der französische Beitrag wurde allerdings auf die Kosten für die tatsächliche französische Mitarbeit an IIASA-Projekten reduziert. Mit der Volksrepublik China besteht nach wie vor eine Ad-hoc-Zusammenarbeit in gewissen Bereichen auf der Basis eines Memorandum of Understanding.

Der österreichische Beitrag zum IIASA beträgt 6,6 Mio. öS.

1.5. CERN (Conseil Européen pour la Recherche Nucléaire)

Dem CERN, dessen Ziel die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der rein wissenschaftlichen Kernforschung ist, gehören 14

Wissenschaft, Forschung, Technologie

europäische Länder an: Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, die Schweiz und Spanien. Österreich ist seit 1959 Mitglied.

Durch den Bau von Protonenbeschleunigern ist es CERN gelungen, sich zu einem Schwerpunkt in der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Hochenergiephysik zu entwickeln. Im Jahre 1989 konnte CERN sein derzeit größtes Projekt, den LEP-Bau (Large Electron-Positron Storage Ring), abschließen. Die Anlage mit ihrem 27 km langen Tunnel und mit ihren vier Experimentieranlagen ist weltweit die größte ihrer Art. Bundesminister Erhard Busek hat am 13. November 1989 an der offiziellen Eröffnungszeremonie in Genf teilgenommen.

Von den rund 3300 CERN-Beschäftigten stammen etwa 50 Personen (Techniker und Physiker) aus Österreich. Dazu kommen mehrere „fellows“ (in der Regel jüngere Physiker, die vorübergehend als CERN-Stipendiaten tätig sind) und rund 40 wissenschaftliche „Benutzer“, die von ihrem österreichischen Heimatinstitut entsendet und bezahlt werden.

Das CERN-Gesamtbudget betrug 1989 807,974.256,- sFr, wozu Österreich einen Beitrag von 18,745.003,- sFr (2,32% des Gesamtbeitrages) leistete. Um die Förderung des Rückflusses des österreichischen Beitrages nach Österreich sind die österreichische Vertretung beim Büro der Vereinten Nationen in Genf sowie die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, die durch einen Berater in der österreichischen Delegation zum CERN-Finanzkomitee vertreten ist, bemüht.

1.6. UN-Universität

Die UN-Universität (UNU) wurde 1972 als autonomes Organ der UN-Generalversammlung mit Sitz in Tokio gegründet. Ihr obliegt die Schaffung eines weltumfassenden Netzes akademischer Institutionen zur Erforschung aktueller Probleme des Friedens, der sozialen Sicherheit und der Entwicklung. Sie sorgt in diesen Bereichen auch für eine betreffende Ausbildung von Studenten und Wissenschaftlern, vorzugsweise aus Entwicklungsländern. Der UNU angegliedert ist das 1985 in Helsinki gegründete Institut für Entwicklungshilfeforschung (WIDER). Österreich leistete zur UNU auch 1989 wieder einen freiwilligen Beitrag von 1,5 Mio. öS.

1.7. WMO (World Meteorological Organization)

Die Ziele der WMO sind die internationale Zusammenarbeit zur Errichtung meteorologischer Stationen, die Standardisierung meteorologischer Beobachtungen, der schnelle Austausch meteorologischer Informationen, die Anwendung der Meteorologie in Luftfahrt, Schifffahrt und Landwirt-

Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

schaft sowie die weltweite Förderung meteorologischer Kontakte. Das Interesse Österreichs an der Arbeit dieser Organisation konzentriert sich auf die meteorologische Zusammenarbeit in Europa. Darüber hinaus wirkt Österreich insbesondere im Bereich der Forschungen über weltweite Klimaveränderungen mit.

Der österreichische Beitrag an die WMO betrug 1989 280.526 sFr Österreichs Ständiger Vertreter bei der WMO ist Univ.-Prof. Peter Steinhauser von der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik in Wien.

Österreich hat 1989 an folgenden Tagungen teilgenommen:

- 10. Sitzung der Kommission für Klimatologie, Lissabon, 3. – 14. April
- 10. Sitzung der Kommission für Instrumente und Beobachtungsmethoden (CINO), Brüssel, 11. – 22. September

Die WMO setzte auch 1989 ihre enge technische Zusammenarbeit mit dem Entwicklungs- und Umweltprogramm der UN (UNDP und UNEP) fort.

1.8. UNESCO (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur)

Das bedeutendste Ereignis dieser Organisation war im abgelaufenen Jahr die 25. Generalkonferenz in Paris (17. Oktober bis 16. November 1989), die das Programm und Budget für 1990/92 sowie den Mittelfristplan 1990/95 beraten und beschlossen hat. Die österreichische Delegation bei dieser Konferenz, die aus Mitgliedern des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport und der ÖUK (Österreichische UNESCO-Kommission) zusammengesetzt war, stand unter Leitung von Bundesminister Alois Mock. In seiner Rede vor dem Plenum am 20. Oktober verwies er auf das Mozartjahr 1991, an dem sich die UNESCO beteiligen wird, auf den durch die Wissenschaft und die Technologie eingetretenen gesellschaftlichen und geistigen Wandel und auf die Bedeutung der Regionalkulturen.

Politisch bedeutsam ist vor allem die Einigung über die seit 1979 diskutierte Frage einer neuen Weltkommunikationsordnung. Das entsprechende Dokument über „Kommunikation“ wurde im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft beraten und im Konsens verabschiedet. Dieses Konsensdokument sichert weltweit Pressefreiheit und Meinungsvielfalt. Die UNESCO wird die Entwicklungsländer beim Aufbau ihrer Medien und der Ausbildung von Fachleuten massiv unterstützen. Alle Ländergruppen anerkannten die grundlegende Bedeutung dieses Dokumentes für die künftige Arbeit im Medienbereich.

Eine zweite Arbeitsgemeinschaft, deren Vorsitz Österreich innehatte, befaßte sich mit dem Aktionsprogramm der Weltkulturdekade (1987–97).

Österreich ist auch Mitglied des Intergouvernemental Committee for the World Cultural Decade.

Weiters wurde Österreich neuerlich als Mitglied in das International Programm for General Information (GIP) gewählt. Bei der Generalkonferenz stellte Österreich einen der Vizepräsidenten der Kommission III (Naturwissenschaften).

Das Budget 1990/92 wurde – entsprechend den Maßnahmen in anderen VN-Organisationen – mit einer Null-Wachstumsrate angenommen, doch erklärten zahlreiche Staaten ihre Bereitschaft freiwillige Beiträge für prioritäre Aktionsbereiche (Alphabetisierung, Ökologie und Kommunikation) zu leisten.

Diese Haltung und die Anerkennung zahlreicher Regierungssprecher für die geleistete Reformarbeit der UNESCO unter Leitung des neuen Generaldirektors Frederico Mayor (seit 1987) zeugen davon, daß die UNESCO ihre Krise überwunden hat und wieder an Bedeutung gewinnt.

Österreichs Beitrag war im abgelaufenen Jahr 21,170.755 öS d. s. 0,73% des gesamten UNESCO-Budgets. Weiters hat Österreich für den Fonds zur Förderung der Kenntnis der Menschenrechte einen freiwilligen Beitrag von 10.000 US-\$ geleistet. Für das IKOMOS (International Council of Monuments and Sights-)Dokumentationszentrum in Paris wurde seitens des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport ein Beitrag von 6.665 US-\$, und für die Konvention zum Schutz des kulturellen und natürlichen Welterbes ein solcher von 13.330 US-\$ geleistet.

Aus Gründen der Personaleinsparung war 1988 die Ständige Vertretung Österreichs bei der UNESCO „stillgelegt“, und deren Agenden von der Botschaft Paris mitübernommen worden.

Im Jahre 1989 fanden mit österreichischer Beteiligung folgende UNESCO-Tagungen in Paris statt:

- Treffen des Regierungsexpertenkomitees für die Konvention über Berufsbildung (3. – 7. 4. 1989)
- Internationaler Kongreß „Erziehung und Informatik“ (12. – 21. 4. 1989)
- INTERNET-Steering-Committee-Tagung (5. – 8. 6. 1989)
- Außerordentliche Sitzung des Exekutivkomitees der Berner Union sowie des zwischenstaatlichen Urheberrechtskomitees (26. 6.–3. 7. 1989)
- Konsultationstreffen über Kultur- und Kommunikationsstatistiken (20.–22. 9. 1989)

in Moskau:

- 15. Tagung des Büros des zwischenstaatlichen Rates für das Allgemeine Informationsprogramm (P.G.I.), (3.–6. 5. 1989)

Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Die Österreichische UNESCO-Kommission hielt anlässlich ihres 40jährigen Bestehens am 21. November 1989 eine festliche Vollversammlung ab. Außenminister Alois Mock, Unterrichtsministerin Hilde Hawlicek und der stellvertretende Generaldirektor Thomas Keller der UNESCO in Paris nahmen daran teil. Der bisherige Vorstand mit dem Präsidenten, Landesrat i. R. Gerald Mader, wurde in seiner Funktion bestätigt.

2. Bilateral

2.1. Universitätsprofessorenaustausch

Ein regelmäßiger Austausch von Universitätsprofessoren und Universitätsdozenten existiert mit folgenden Ländern: Albanien, Ägypten, Belgien, Bulgarien, CSSR, der Bundesrepublik Deutschland, der DDR, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Jugoslawien, Luxemburg, Mexiko, den Niederlanden, Polen, Portugal, Rumänien, Spanien, der Schweiz, Tunesien, der UdSSR, Ungarn und den USA. Im Studienjahr 1989/90 erfolgten ca. 90 Einladungen in beide Richtungen.

2.2. Wissenschafteraustausch

Im Rahmen von Kulturabkommen bzw. wissenschaftlich-technischen Abkommen besteht ein Wissenschaftler- bzw. Expertenaustausch mit Ägypten, Australien, Belgien, Bulgarien, VR China, CSSR, BRD, Dänemark, DDR, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Japan, Jugoslawien, Kanada, Mexiko, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Spanien, Thailand, Tunesien, Türkei, Ungarn und den USA. Die Durchführung erfolgt im Wege von Arbeitsprogrammen, die als Kulturübereinkommen bzw. -protokolle alle 2 bis 3 Jahre neu ausgehandelt werden. Das Austauschvolumen im Rahmen der wissenschaftlich-technischen Abkommen betrug 1989 210 Forschungsmonate und 430 Personentage.

Österreichische Lehrstühle im Ausland:

An den Universitäten von

- Minnesota (Center for Austrian Studies)/USA
- Stanford/USA
- Leiden/Niederlande
- Rennes/Frankreich

befinden sich von Österreich geförderte Lehrstühle für Österreichkunde.

Weitere Österreich-Lehrstühle werden an zahlreichen anderen ausländischen Universitäten geführt.

2.3. „Joint Study Programmes“

„Joint Study Programmes“, vereinbart zwischen österreichischen und ausländischen Universitäten, haben zum Ziel, eine kurzfristige Entsendung von Studierenden bzw. von Graduierten, Studenten und von Universitätslehrern an eine Partneruniversität zu ermöglichen. Derzeit gibt es ca. 40 solche Verträge.

2.4. Universitätspartnerschaften

In ca. 50 Partnerschaftsverträgen haben sich österreichische und ausländische Universitäten zum Zweck der Durchführung von Austauschaktionen zusammengeschlossen. Bedingt durch die Autonomie der österreichischen Universitäten schließen diese zum Teil selbständig Partnerschaftsverträge mit ausländischen Institutionen ab. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung unterstützt nach Möglichkeit derartige Kooperationen auch finanziell und hat hierfür 1989 einen Gesamtbetrag von etwa 2,2 Mio. öS beausgabt.

2.5. Bilaterale Kooperationen im Bereich Weltraumforschung und -technologie

Auf der Basis von völkerrechtlichen Abkommen, Abkommen zwischen den Akademien der Wissenschaften, Verträgen bzw. Briefwechseln und Memoranden of Understanding finden solche Zusammenarbeiten mit der BRD, mit Norwegen, Schweden, der Schweiz, der UdSSR und den USA statt. Mit Italien und Spanien ist Österreich in vorbereitende Gespräche darüber eingetreten.

Im Jahr 1988 war zwischen Österreich und der UdSSR ein Abkommen über die Durchführung eines gemeinsamen österreichisch-sowjetischen Raumfluges unterzeichnet worden: auf dessen Basis wurde ein Vertrag über die rechtlichen, kommerziellen und technischen Bedingungen des Raumfluges ausgehandelt und vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung unterzeichnet. Das Abkommen sieht die Ausbildung von zwei österreichischen Kosmonauten, den Flug eines dieser Kosmonauten in der sowjetischen Raumstation Mir vor. In der Raumstation sollen die gemeinsam zwischen österreichischen und sowjetischen Forschern entwickelten wissenschaftlichen Experimente durchgeführt werden.

2.6. Österreichische Kommission für wissenschaftliche Zusammenarbeit 1992:

Im Hinblick auf die für 1992 festgelegte 500-Jahr-Feier der Entdeckung Amerikas wurde über Initiative des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten eine nationale Kommission ins Leben gerufen, die in den

Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Bereichen Wissenschaft und Forschung eine verstärkte Zusammenarbeit mit Spanien und mit lateinamerikanischen Ländern stimulieren soll. Der Präsident der Kommission ist der Präsident der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Der Kommission wurde der Status eines Beobachters bei der Ibero-Amerikanischen Konferenz zur 500-Jahr-Feier zuerkannt. Die Kommission hat ihre Tätigkeit im Juli 1988 aufgenommen und tritt seither in regelmäßigen Abständen zusammen.

2.7. Gastbesuche ausländischer Wissenschaftler

Ausländische Wissenschaftler, die sich in ihrem Heimatstaat um die österreichische Wissenschaft und Kultur besonders verdient gemacht haben, können bis zu einer Aufenthaltsdauer von 6 Wochen zum Besuch wissenschaftlicher Institutionen und zu Gesprächen nach Österreich eingeladen werden. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat dafür im Jahre 1989 400.000 öS aufgewendet.

2.8. Wissenschaftliche Veranstaltungen

Die Aktivitäten der österreichischen Vertretungsbehörden wurden 1989 von zwei Gedenktagen beeinflusst: der 100. Wiederkehr des Geburtstages von Ludwig Wittgenstein und dem 50. Todestag von Sigmund Freud. Diese beiden Gedenktage waren in mehreren Ländern Anlaß zu Symposien und Seminaren.

Unter der großen Zahl wissenschaftlicher Veranstaltungen im Ausland werden in der Folge die wichtigsten angeführt:

Ägypten	Symposien und Seminare: UProf. K. Schauenstein (Krebskonferenz); UProf. W. Blum (Bodenkultur), UProf. R. Gretzmaier u. Dr. F. Novak (Pflanzenzucht), UProf. F. Sauter (Heterozyklische Chemie), UProf. E. Heberle-Bors (Mikrobiologie), UProf. H. Warhanek (Experimentalphysik). Vorträge: UProf. W. Zach und UProf. Z. Konstantinovic über österr. Literatur. Unterstützung der Grabungen von UProf. Buschhausen in Mittelägypten (frühkoptische Siedlungen).
Algerien	Vorlesungszyklus und Kammermusik-Workshop von Ass. Mag. E. Hötzl.
Argentinien	Wittgenstein-Symposien; Sigmund Freud-Seminar; Internationales Architektenseminar (Arch. R. Lainer, Mag. G. Auer, Arch. M. Cufer). Vorträge: UProf. G. Drekonja (Politologie und Sozialpartnerschaft), UProf. H. P. Rossmannith (Österreichische Technologien 1880-1960 in Argentinien), Dipl.-Ing. P. Spinadel (Fertigungstechnik).
Australien	Vortragsreihe von UProf. W. Schmidt-Dengler an Germanistik-instituten in Neuseeland und in Melbourne über österreichische literarische Themen.

Belgien	Symposien über Joseph Roth und L. Wittgenstein; Handke-Seminar; Vorträge: UProf. C. Magris (Mitteleuropa), UProf. H. Hoyer (österr. Familienrecht).
Bolivien	Vorträge UProf. G. Drekonja (im Anschluß an Argentinien).
Brasilien	Vorträge: Dr. G. Schranz-Kirlinger beim „First Latin American Workshop on Mathematical Ecology“ (Rio de Janeiro), Dr. F. Hartmann (bei Sigmund-Freud Ausstellung in Sao Paulo), U.-Prof. W. Blum (Umweltschutz), Prof. F. Tschemmernegg (Metallstrukturen), UProf. H. P. Rossmanith (Bruchmechanik).
Bulgarien	Vorträge: Doz. A. Suppan und UProf. H. Haselsteiner (Internat. Kongreß für Südosteuropastudien), Dr. K. Blümel (Tagung „Die humanistische Bildung und die Entwicklung der europäischen Kultur“).
BR Deutschland und Berlin-West	Symposien: Sigmund Freud, Joseph Roth, Hugo von Hofmannsthal, Robert Musil, Ludwig Wittgenstein, Gustav Mahler, Franz Kafka und zeitgenössische österreichische Literatur. Vorträge: UProf. E. Weinzierl („Opfer und Täter?“), UProf. F. Zehetner über Österreichs künftigen Platz in der EG.
Chile	Vorträge: UProf. G. Drekonja (im Anschluß an Argentinien), Prof. S. Veghazi („Die österr.-ung. Monarchie aus der Sicht eines ung. Historikers“).
China	Vorträge: UProf. U. Baur („Österr. Gegenwartsliteratur“), UProf. W. Hoflehner (Universitätsstrukturen im Westen), ferner von weiteren 9 Wissenschaftlern, darunter Prof. H. Aulitzky und Doz. E. Klaghofer über Wildbach- und Lawinenverbauung, Ass. Dipl.-Ing. H. Schweiger über die österr. Tunnelbaumethode.
Dänemark	Vorträge: UProf. N. Leser (zeitgeschichtliche Themen); Dr. P. Luif („Österr. Integrationspolitik“).
Deutsche Demokratische Republik	Symposien und Seminare: „Die Naturwissenschaft in ihrer kulturellen Bedeutung“ (UProf. J. Goetschl, UProf. B. Paletta, UProf. E. Oeser, UProf. R. Riedl, Doz. F. Wuketits, Doz. P. Payer); Musikseminar Weimar (Eduard Melkus, Tobias Kühne), über Richard Strauss in Dresden (E. W. Partsch). Vorträge UProf. K. Schubert (Judaistik) in Leipzig und Dresden.
Ecuador	Vorträge von UProf. G. Drekonja (im Anschluß an Argentinien).
Finnland	Vorträge: UProf. H. P. Neuhold (Österreichische Neutralität), Dr. H. Kramer („Österreich und die EG“).
Frankreich	Symposien, Seminare: „L'Autriche et la Révolution Française“ (Paris), zeitgenössische Literatur (Mulhouse), „La France et la Monarchie des Habsbourgs dans les relations internationales 1867–1914“ (Straßburg) sowie über L. Wittgenstein, S. Freud, G. Mahler, M. Sperber, Th. Bernhard; Vorträge: UProf. H. Konrad („1938 in den Medien 88“), UProf. H. Reinhalter („Österr. und die Franz. Revolution“), UProf. M. Wandruszka („Die Sprache der Österreicher“), UProf. A. Haslinger („Österr. Literatur nach 1945“).

Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

- Griechenland** Vorträge: UProf. H. Hunger (Byzantinistik), G. Geffray („Internat. Stiftung Mozarteum“), I. Montjoye („Die Franz. Revolution – offizielle und volkstümliche Reaktion in Österreich“), Prof. W. Pucher („Einfluß Österreichs auf die neugr. Literatur“).
- Großbritannien** Symposien: „Austria and her Neighbours“, Joseph Roth, Elias Canetti, Franz Schmidt, Hugo von Hofmannsthal, Sigmund Freud. Vorträge: UProf. H. Gruber („Education in Austria“), UProf. A. Haslinger („Moderne österr. Literatur“), UProf. A. Lippert („Österr. Archäologie“).
- Indien** Vorträge: UProf. G. Winckler und UProf. H. P. Neuhold („Neutralität und Blockfreiheit“), UProf. B. Lötsch (Konrad Lorenz-Gedenkveranstaltung), UProf. S. Bortenschlager (Botanik), UProf. K. Bartsch über Literatur bei den Jubiläumsfeierlichkeiten der Universität Poona.
- Irak** Vortrag HSPProf. J. Sulz („Arabische Musik in europ. Erlebnissphäre“).
- Irland** Vorträge: Doz. P. Stein und Prof. J. Lachinger über literarische Themen.
- Israel** Vorträge: UProf. R. Haller, Dr. W. L. Gombocz, Dr. J. Brandl beim Symposium L. Wittgenstein, UProf. G. Stourzh, UProf. K. Schubert, Dr. A. Gaisbauer, Dr. E. Schmidl beim Symposium „Juden und Österreicher im 20. Jh.“, UProf. W. Simon („Austromarxismus“), Prof. J. Moser („Dokumentationsarchiv des österr. Widerstandes“), Dr. U. Schubert („Assimilationstendenzen in der jüdischen Kunst“), UProf. J. Allerhand (österr.-jüdische Literatur).
- Italien** Symposien: Ludwig Wittgenstein in Mailand und Rom, „Der Freiheitsgedanke in den Kulturen des ital. und des deutschen Sprachraumes“ in Meran, Berta von Suttner in Pavia, Ludwig Boltzmann in Rom, Internat. Informationstage über Umsiedlung, Aussiedlung, Flucht, Vertreibung und Vernichtung von Volksgruppen 1918–1948 in Bozen, „Die österr. Genossenschaftsbewegung“ in Bologna, Arthur Schnitzler in Mailand, Sigmund Freud in Parma und Rom, „Mitteleuropa in den 20er Jahren: Kultur und Gesellschaft“ in Görz; Vorträge: Dr. M. Löwenthal („Die österr. Außenpolitik 1933–1938“), HSPProf. R. Angermüller („Mozart und Salieri“), UProf. F. Koja („Gibt es eine Parlamentarismuskrisen?“), Dr. K. Corino (Robert Musil), UProf. A. Wandruszka („Triest und seine Beziehungen zu Österreich“).
- Japan** Symposien-Serie: „Japan und Österreich“ (Vortrag von AM Mock), „Austria Day“ (Wirtschaftsseminar mit BK F. Vranitzky), „Kunst um 1900“, „Wien 1900“, „Wien modern“; Vortrag von Prof. M. Prawy („Die Wiener Staatsoper“).

Wissenschaft, Forschung, Technologie

- Jugoslawien** Symposien und Seminare: „Donau – Fluß der Zusammenarbeit“ in Belgrad, Sigmund Freud in Agram, die Philosophie Heideggers in Dubrovnik, Schwerfeldbestimmung im Alpen-Adria-Raum in Agram, Sir Karl Popper in Dubrovnik; Österr.-jugosl. Germanistentreffen in Agram und Marburg. Vorträge: UProf. J. P. Stern („Prager deutsche Literatur“), UProf. H. Nagl („Feminismus und Philosophie“), UProf. F. W. Mares („Die Slawistik in der Österr. Akademie der Wissenschaften“), UProf. G. Neweklowsky („Computer in der Linguistik“), UProf. D. Goltschnigg („Joseph Roth als Journalist“), UProf. H. Konrad („Arbeiterbewegung und politische Kultur nach 1945“), Arch. E. Bramhas („Neue Konzepte im Wiener Wohnbau“).
- Kanada** Vorträge: Prof. J. Koppensteiner (Deutsch als Fremdsprache) in Toronto, Montreal und Regina, Prof. J. B. Strelka (österr. Literatur der Jahrhundertwende), Doz. D. Binder (österr. Zeitgeschichte).
- Kenia** UProf. K. Zemanek, Vorträge beim „Diplomacy Training Programme“ der Univ. Nairobi.
- Kolumbien** Vorträge: UProf. G. Drekonja (im Anschluß an Argentinien).
- Kuba** Vorträge Prof. L. Heuermann (österr. Gegenwartskunst).
Luxemburg Vorträge: UProf. H. Zeman („Schubert und das literarische Umfeld“), Prof. G. Sebestyén („österr. Gegenwartsliteratur“ und „F. Th. Csokor“).
- Marokko** Vorträge: UProf. W. E. H. Blum (bodenkundliche und baugelologische Themen) in Rabat, UProf. F. P. Kirsch und UProf. A. Ebenbauer (beide Literatur) in Rabat, Casablanca und Fes.
- Mexiko** Vorträge: UProf. R. Haller, Dr. A. Huebner, Dr. Ch. Kloyber (alle über L. Wittgenstein), Mag. Huettinger (österr. Literatur und Karl Kraus).
- Niederlande** Vorträge: UProf. R. Haller und Prof. B. McGuinness über L. Wittgenstein.
- Norwegen** Vorträge: Prof. M. Schättle („Österr. Außenpolitik im europ. Kontext – Schwerpunkt EG“).
- Peru** Vorträge UProf. G. Drekonja über die Sozialpartnerschaft.
- Polen** Symposien: „Philosophie in Mitteleuropa“ in Krakau, Sigmund Freud, F. Th. Csokor und das österr. Drama in Warschau; Vorträge: UProf. K. R. Fischer (Ludwig Wittgenstein), G. Schneider-Siemssen („Bühnenbilder zu Ring-Inszenierungen“), Doz. H. Höller (I. Bachmann), Dr. V. Lunzer-Talos (M. Sperber), UProf. K. Bartsch (Ch. Ransmayrs „Letzte Welt“), UProf. J. Eibl-Eibesfeldt (Verhaltensforschung), W. Zednicek (O. Wagner u. A. Loos).
- Portugal** Workshop Mag. G. Scheiber (Kongreß der nationalen Föderation von Sprachlehrerverbänden für lebende Fremdsprachen).
- Saudi Arabien** Symposien über Operationsdemonstrationen (UProf. N. Böhler, UProf. W. Schwägerl, Dr. K. Zweymüller, Dr. G. Meissner).

Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

- Schweden** Vorträge: UProf. K. Schubert und Dr. U. Schubert (christlich-jüdische Themenbereiche), UProf. W. Schmidt-Dengler (Literatur), UProf. H. Dienst (Frauenforschung), Doz. H. Steiner (Zeitgeschichte).
- Schweiz** Vorträge: UProf. W. Lang („Umweltkatastrophen und ihre rechtlichen Folgen“) und Dipl.-Ing. P. Landesmann („Christentum und Judentum: gemeinsame Grundlagen – gemeinsame Zukunft?“) in Zürich, Ass. J. Jung (Philosophie) in Basel, Dir. H. Kremser („Nationalpark Hohe Tauern“) in Fribourg.
- Simbabwe** Symposium „Politische Legitimität in Südafrika“ (UProf. K. Ginther); Vorträge: Doz. G. Kubik „African Linguistics“ (Universität Simbabwe) und Workshops am Music College.
- Spanien** Symposien: „Das kulturelle Erbe von Konrad Lorenz“, „Österreich – Spanien“. Vorträge: Dr. E. Scheicher („Die Kunstsammlung Erzherzog Ferdinands von Tirol“), UProf. R. Riedl („Die evolutionäre Basis des Denkens“), Doz. W. Poduschka (Umweltschutz) in Mallorca.
- Thailand** Vorträge: Mag. C. Aigner („Geschichte der Photographie“), UProf. W. Zach („Die Problematik nationaler Vorurteile“).
- Tschechoslowakei** Symposien: Zeitgenössisches österr. Literaturschaffen im tschechoslowakischen Kulturleben (Universität Wien – Universität Prag) in Liblice, Erwin Schrödinger; UProf. M. Hornung und M. Krommer-Benz: Teilnahme an der Jahrestagung des Clubs für modernes Deutsch. Vorträge: UProf. W. Schmidt-Dengler, UProf. W. Weiss, Dr. W. Kraus über sprach- und literaturwissenschaftliche Themen in Prag, Brünn und Preßburg, UProf. E. Heintel („Theorie und Praxis in der Philosophie“), Doz. K. Vocelka über wechselseitige Geschichtsforschung, HSProf. G. Cerha („Das zeitgenössische Musikschaffen in Österreich seit 1945“), Dr. B. Hamann („Bertha von Suttner“), Dir. D. Ronte („Moderne Österr. Kunst“), Dr. G. Stangler („Die Schallaburg“).
- Türkei** Symposien und Seminare: „Österr. Literatur“ in Izmir, „Österr.-türkische Beziehungen auf den Gebieten der Forstwirtschaft und Nationalparks“ in Bursa, „Österr.-türkische med. Beziehungen“ anlässlich des 150. Gründungsjahres der Med. Fakultät Istanbul, „Verkehrssicherheit“ in Istanbul, „Sportmedizin“ in Izmir, „Technologien der Architekturrestaurierungen“ in Istanbul, „Microcomputer in der Physik“ in Adana. Vorträge: Prof. W. Jobst („Archäologie und Denkmalpflege in Österreich“), Prof. G. Kattinger („Holzbaukonstruktionen in Österreich“).
- UdSSR** Symposien: „Oktoberrevolution und Auflösung der Donaumonarchie“, „Österreich und SU nach dem 2. Weltkrieg – Wiederherstellung der österr. Souveränität“, „Internat. Arbeiterbewegung“, Allunionskongreß für Felsmechanik (Teilnahme Prof. H. Neuberger), Exkursion des Instituts für Politikwissenschaft der Univ. Innsbruck.

- Ungarn Symposien: Joseph Roth, „Österr. und ungar. Literatur in den 20er Jahren“, „Zusammenarbeit der Donauregionen“, „Wechselwirkungen in der österr. u. ungar. Gesetzgebung“; Literaturwissenschaftliche Tagung an der Univ. Debrecen; Vorträge: UProf. F. Fellner („Österr. Mitteleuropadiskussion 1915/16“), UProf. K. Gaal („Zusammenarbeit in der Forschung im Donaauraum“), UProf. B. McGuinness (L. Wittgenstein), Prof. E. Federn (Sigmund Freud), Mag. A. Klammer („Kulturleben in Österreich“).
- USA Symposien: „The Current Literary Scene in Austria“ in Riverside, „German Literature and Music 1890–1989“ in Houston, „Franz Werfel“ in Albany, „Carl Menger and his Legacy“ und „Austrian Art in America“ in New York, „Austria in the age of the French Revolution“ in Minnesota, „World War II and the Exiles“ in Nebraska; Vorträge: UProf. G. Stourzh („Reflection on late Imperial Austria“), UProf. K. Schubert („Identitätsprobleme der österr. Juden von 1848 bis heute“), UProf. E. Hanisch und UProf. R. Steininger (beide Zeitgeschichte), UProf. H. Hiebel und UProf. H. Zeman (beide Literatur), UProf. W. Lang („Internat. Umweltschutzverhandlungen“), F. Molden (österr. Widerstand 1938–45) mit Buchpräsentation.
- Uruguay Vorträge: Arch. R. Lainer und Mag. Auer über Architektur.

IV. Bildung und Erziehung

Österreich ist bemüht, möglichst vielen Studierenden und Absolventen von Universitäten und Hochschulen zur Erweiterung ihres Wissens und ihres kulturellen Horizontes Auslandsaufenthalte zu ermöglichen. Diese Auslandsaufenthalte sollen auch dazu beitragen, die nationale und kulturelle Eigenständigkeit Österreichs sowie die deutsche Sprache in österreichischer Prägung in möglichst vielen Staaten zum Ausdruck zu bringen. Diesem zweiten Ziel dient auch die Entsendung österreichischer Lektoren und Sprachassistenten in das Ausland, die Abhaltung deutscher Sprachkurse im Rahmen der österreichischen Kulturinstitute, die Einladung ausländischer Lehrer an österreichische Bildungseinrichtungen und der Stipendienaustausch.

Im vergangenen Jahr wurde dieses Instrument zunehmend auch zur Unterstützung der Demokratisierung in osteuropäischen Staaten eingesetzt. Auch unter diesem Gesichtspunkt wird nachfolgend auf einige konkrete Aktionen ausführlicher eingegangen.

1. Austausch im Hochschulbereich

1.1. Lektoren

Akademiker – meist Germanisten – als Lektoren an ausländischen Universitäten sind wichtige Träger der österreichischen Auslandskulturpo-

Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

litik. Die österreichischen Lektoren, die die deutsche Sprache, österreichische Literatur und Landeskunde unterrichten, sollen als Vermittler österreichischer Kultur im Ausland dienen und ein zeitgemäßes Österreich-Bild präsentieren.

Im Berichtsjahr unterrichteten 130 österreichische Lektoren an ausländischen Universitäten in insgesamt 15 Ländern, und zwar zum überwiegenden Teil in Frankreich, Großbritannien und Italien, aber auch in Bulgarien, China, der DDR, Irland, Japan, Jugoslawien, Korea, Polen, Portugal, der Sowjetunion und Spanien. In Ungarn unterrichten derzeit – zurückgehend auf eine Bitte des ungarischen Bildungsministers gegenüber dem österreichischen Bundesminister für Wissenschaft und Forschung – 40 österreichische Lektoren an Universitäten, Pädagogischen und Technischen Hochschulen sowie anderen universitären Institutionen. Ebenso wie die meisten Lektoren in den anderen Ländern erhalten die österreichischen Lektoren in Ungarn neben dem Lokalgehalt eine Beihilfe des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung. Die im Rahmen der Ungarn-Aktion entsandten Lektoren sind erstmals in Österreich sozialversichert.

Die österreichischen Kulturinstitute und Vertretungsbehörden im Ausland halten engen Kontakt mit den Lektoren und veranstalten für sie zumeist Einführungsseminare und Tagungen. Ebenfalls sind die Kulturinstitute in der Vermittlung ausländischer Lektoren an österreichische Universitäten eingeschaltet.

1.2. Austausch von Studierenden und Jungakademikern

Mit Albanien, Ägypten, Belgien, Bulgarien, Bundesrepublik Deutschland, CSSR, VR China, Dänemark, Deutscher Demokratischer Republik, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Indien, Irland, Italien, Japan, Jugoslawien, Kanada, Kolumbien, Luxemburg, Mexiko, Niederlande, Norwegen, Peru, Polen, Portugal, Schweden, Spanien, Schweiz, Tunesien, Türkei, Ungarn, UdSSR, USA, Venezuela werden auf der Basis von Kulturabkommen oder sonstigen zwischenstaatlichen Vereinbarungen Stipendien ausgetauscht. 1989/90 standen insgesamt 1624 Stipendienmonate für jeweils beide Seiten zur Verfügung. Die österreichische Fulbright-Kommission vergab 1988/89 52 Stipendien zu Forschungs- bzw. Vortragsaufenthalten und 83 Jahresstipendien zu Studienaufenthalten in den USA. 41 US-Staatsangehörige weilten in dieser Zeit als Stipendiaten in Österreich, davon 16 Wissenschaftler im Rahmen des „Intercountry Exchange Program“.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung finanziert u.a. die folgenden einseitigen Stipendienaktionen für ausländische Bewerber:

- Stipendienaktion „Bewerber aus aller Welt“ (327 Stipendienmonate zuzüglich 60 Stipendienmonate in Form von Studienkostenzuschüssen)
- Stipendien für Auslandsösterreicher in Abschlußsemestern (40 Stipendienmonate)

- Stipendien sowie Studienkostenzuschüsse für ausländische Studierende an österreichischen Hochschulen künstlerischer Richtung (477 Stipendienmonate)
- Einmonatige Sommerstipendien für Kandidaten der österreichischen Kulturinstitute zum Besuch von Sommersprachkursen, Archiv- und Bibliotheksstudien (27 Stipendienmonate)
- Harry S. Truman-Stipendienaktion (12 Stipendienmonate)
- George Marschall-Stipendien für US-Wissenschaftler (2 Jahresstipendien)

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten hat in Zusammenarbeit mit der American-Austrian Foundation und der Österreichisch-Amerikanischen Gesellschaft einen ca. 3wöchigen Österreichaufenthalt von zwei jungen amerikanischen Journalisten organisiert. Die Jungjournalisten hatten Gelegenheit, österreichische Zeitungsredaktionen kennenzulernen.

Die Anzahl der Jahresstipendien für Angehörige der deutschsprachigen Minderheit in Ungarn konnte gegenüber 1988 um ein Stipendium erhöht werden. Es erhielten daher 1989 2 Kandidatinnen jeweils ein Jahresstipendium für das Lehramtsstudium an der Pädagogischen Akademie in Baden bei Wien. Diese Stipendien werden von der Niederösterreichischen Landesregierung finanziert.

Vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten werden als Maßnahme der Entwicklungshilfe für Kandidaten aus dem wissenschaftlich-technischen Bereich Stipendien vergeben (siehe Abschnitt Entwicklungshilfe).

Ferner wirkt das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten bei der Durchführung der Stipendienaktionen internationaler Organisationen (UNESCO, ER, EFTA) mit.

2. Deutschunterricht im Ausland

2.1. Kurse an Kulturinstituten

Die Kulturinstitute Budapest, Paris, Rom, Teheran und Warschau haben 1989 ihre Deutsch-Sprachkurse fortgeführt. Im Lichte der Ereignisse wurde eine Verstärkung der Sprachenprogramme an den österreichischen Kulturinstituten in Osteuropa beschlossen. Deutsche Sprachkurse sollen auch am neu errichteten Kulturinstitut in Krakau angeboten werden.

In den einzelnen Kulturinstituten wurden 1988 folgende Sprachkurse angeboten:

KI Budapest	605 Teilnehmer in 19 Erwachsenenkursen zu je 5 Stunden und 9 Kindersprachkurse; 2 Intensiv-Sprachkurse (zweistufig); Vorbereitungskurs für Aufnahmeprüfung zum Germanistikstudium; 20 Lehrkräfte, davon 4 aus Österreich.
-------------	---

Auslandskulturpolitik und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

KI Paris	374 Teilnehmer. 8 Lehrkräfte halten wöchentlich 73,5 Stunden (5stufig) sowie Spezialkurse (Konversation, Grammatik, Übersetzung, Literatur, Wirtschaft, Landeskunde).
KI Rom	184 Teilnehmer in 4 Leistungsstufen unterrichtet von 5 österreichischen Lehrkräften; der im Vorjahr eingeführte Sprachunterricht für Kinder wurde fortgeführt.
KI Teheran	395 Teilnehmer im ersten Semester, 365 Teilnehmer im zweiten Semester; Kurse in allen Leistungsstufen von Anfängern bis zu Germanistikstudenten.
KI Warschau	1270 Einschreibungen im Studienjahr 1988/89; 1 österreichischer und 20 polnische Lektoren unterrichten unter fachlicher Leitung eines aus Österreich entsandten Lehrers; das Angebot wurde um Fachsprachen-Kurse (vor allem Fremdenverkehr und Tourismus) erweitert.

2.2. Förderung des Deutschunterrichts

Ausländische Germanisten und Deutschlehrer werden in ihren Heimatländern von den dort befindlichen Kulturinstituten und Vertretungsbehörden betreut, wobei durch österreichische Fachkräfte auch einschlägige Fortbildungsveranstaltungen abgehalten werden.

Im brasilianischen Bundesstaate Espiritu Santo wird der Deutschunterricht in der altösterreichischen Siedlung Dorf Tirol (44 Kursteilnehmer) sowie in den deutschsprachigen Dörfern Dreizehnlinden (100 Schüler) und in Entre Rios (ca. 50 Schüler) subventioniert. Unterstützt wurde auch der Deutschunterricht in der österreichischen Siedlung Pozuzo in Peru.

Die Universität in Klagenfurt (Institut für Germanistik) und die Universität in Eskisehir in der Türkei haben im Juni 1989 einen Kooperationsvertrag über den Fernunterricht in Deutsch unterzeichnet. Die Ausstrahlung der entsprechenden TV-Fernunterrichtsserie „Zeit für Deutsch“ hatte Ende Dezember 1989 begonnen.

3 AHS-Lehrer wurden auf ein halbes Jahr und einer auf ein Jahr nach Schweden entsandt, 2 Lehrer unterrichten in Frankreich, einer in Großbritannien und 2 in der VR China.

Im Jahr 1989 haben 30 schwedische Deutschlehrer an einem 14tägigen Fortbildungsseminar in Österreich teilgenommen.

In Ungarn unterrichten seit dem Schuljahr 1989/90 drei österreichische Lehrer an zweisprachigen ungarischen Schulen mehrere Fächer in Deutsch. Die Pädagogische Akademie des Bundes und die Diözese Graz unterhalten einen regen Lehrer- und Studentenaustausch mit Ungarn.

3. Schulisches

3.1. Sprachassistentenaustausch

1989/90 wurden 192 junge Lehrer zur Förderung des Fremdsprachenunterrichts in Österreich bzw. des Deutschunterrichts im Ausland ausgetauscht. Zahlenmäßig sind die österreichischen Sprachassistenten in nachstehenden Ländern wie folgt vertreten: Frankreich (75), Großbritannien (100), Irland (2), Italien (10), Spanien (3), Sowjetunion (2).

313 ausländische Sprachassistenten unterrichten in Österreich.

3.2. Österreichische Lehrer im Ausland

An österreichischen, deutschen oder internationalen Schulen im Ausland unterrichten 95 österreichische vom Bund besoldete Subventionslehrer. Der Großteil dieser Lehrer ist am St.-Georgs-Kolleg in Istanbul und an der Österreichischen Schule in Guatemala (Instituto Austriaco-Guatemalteco) tätig, wo auch österreichische Lehrstoffe vermittelt werden.

24 österreichische Subventionslehrer sind an Deutschen bzw. Internationalen Schulen an folgenden Orten tätig: Algier, Athen, Barcelona, Bogota, Brüssel, Den Haag, Duino, Ferney Voltaire, Hongkong, Kairo, Lagos, London, Madrid, Mailand, New York, Paris, Rom, Sao Paulo, Stockholm, Washington.

3.3. St.-Georgs-Kolleg Istanbul

Die im Jahre 1882 gegründete österreichische Auslandsschule zählt zu den zehn besten höheren Schulen der Türkei. Sie wird von 1041 Schülern, fast ausschließlich Türken, besucht. 46 vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport besoldete AHS-Lehrer unterrichten an dieser Schule, die von den Barmherzigen Schwestern des Hl. Vinzenz von Paul und den Lazaristen geführt wird. Im Schuljahr 1988/89 erhielten 71 Schüler aus sozial bedürftigen Schichten Freiplätze am St.-Georgs-Kolleg.

3.4. Österreichische Schule Guatemala

Diese Schule existiert nunmehr seit drei Jahrzehnten. Sie erhält öffentliche Förderung durch Österreich und wird von ca. 1400 Schülern besucht; 25 österreichische, vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport besoldete Lehrer unterrichten an der Anstalt. Im Schuljahr 1987/88 bezogen 27 sozial bedürftige Schüler Schülerstipendien.

3.5. Schulbuchvergleiche

Für die Neuherausgabe von Schulbüchern, insbesondere auf den Gebieten der Geschichte und Geographie, sehen Kulturübereinkommen mit mehre-

ren Staaten Schulbuchvergleiche durch Expertengespräche vor. Ziel solcher Expertengespräche ist es, eindeutige Fehler wie falsche Daten, Zahlen, Namens- und geographische Bezeichnungen zu berichtigen. Gemeinsame Empfehlungen sollen darüber hinaus zu Texten führen, die einerseits wissenschaftlich haltbar und die andererseits geeignet sind, zum Abbau historischer und nationaler Vorurteile beizutragen.

Mit folgenden Staaten haben 1989 Gespräche stattgefunden: Jugoslawien, Polen, UdSSR, Ungarn.

4. Jugend

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ist im Rahmen der ihm offenstehenden Möglichkeiten bemüht, österreichischen Jugendlichen die Teilnahme an internationalen Jugendprogrammen und Austauschaktivitäten zu ermöglichen. Auslandsbezogene Initiativen von österreichischen Jugendorganisationen (Österreichischer Bundesjugendring) sowie Schüler- und Jugendaustauschaktionen werden im Zusammenwirken mit den zuständigen österreichischen Stellen (BMUKS, BMUJF, Landesjugendreferate) unterstützt.

Grundlage für Jugendkontakte und aus öffentlichen Mitteln geförderten Jugendaustausch sind oft bilaterale Vereinbarungen über Jugendaustausch, die entweder als eigene Programme oder im Rahmen von Kulturabkommen und -übereinkommen abgeschlossen wurden. Gesonderte Vereinbarungen über Jugendaustausch bestehen mit Ungarn, Italien, Frankreich, Ägypten, Israel und Jordanien.

Die Mitgliedschaft des Österreichischen Bundesjugendringes im europäischen Dachverband der nationalen Jugendkomitees (CENYC) ermöglicht österreichischen Jugendlichen die Teilnahme an europäischen Jugendprogrammen. Österreich ist dadurch auch an den Entscheidungen über die Jugend-Programme des Europarates (Europäisches Jugendwerk und Europäisches Jugendzentrum) beteiligt. Zu diesen Programmen zählen insbesondere die Entwicklung eines europäischen Netzwerkes von Jugendinformations- und Beratungsdiensten, die Einführung einer europäischen Jugendkarte und die Errichtung von Servicestellen für Jugendaustausch. Der ÖBJR pflegt regelmäßige Kontakte zu den nationalen Jugendkomitees der Nachbarländer Österreichs.

Multilaterale Maßnahmen zur Förderung der Jugendmobilität in Europa genießen aus österreichischer Sicht hohe Priorität. Umso bedauerlicher ist, daß das seit 1989 arbeitende Jugendaustauschprogramm der Europäischen Gemeinschaften „Youth for Europe“ ausschließlich für Jugendliche der EG-Länder bestimmt und daher für junge Österreicher nicht zugänglich ist.

V. Sport

Österreichische Sportler und Teams, die an Sportveranstaltungen im Ausland teilnehmen, wurden und werden, wo notwendig beziehungsweise nützlich, laufend im Wege der österreichischen Vertretungsbehörden unterstützt. Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten fördert auch die Abhaltung internationaler Sportereignisse im Inland. Insgesamt 87 Ehrenpreise wurden heuer für solche Veranstaltungen gestiftet. Für eine Anzahl von sportlichen Großveranstaltungen mit internationalem Charakter hat der Herr Bundesminister den Ehrenschatz übernommen.

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten war auch im Jahre 1989 Mitglied der „Paritätischen Kommission für Sportbeziehungen mit dem Ausland“ und unterhält Verbindung zur Bundessportorganisation, zu den verschiedenen Sportverbänden und dem Österreichischen Olympischen Comité.

Derzeit ist das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten um entsprechende innerstaatliche Vorarbeiten für die Unterzeichnung der Europäischen Konvention gegen Doping im Sport bemüht.

Sowohl die Zentrale wie auch die Vertretungsbehörden waren im laufenden Jahr wieder bei der Vorbereitung österreichischer Expeditionen – vornehmlich in die Himalaya- und Andenregionen sowie in das Gebiet der Sahara – eingeschaltet und konnten durch Hilfestellung bei der Ausräumung von administrativen Schwierigkeiten, die sich immer wieder ergeben, vermittelnd eingreifen. Trotz größtmöglicher Bemühungen erwiesen sich jedoch nicht alle beabsichtigten Expeditionsvorhaben als durchführbar. Dies gilt vor allem für jene Teile der Welt, in denen sich die politische Entwicklung im Jahre 1989 krisenhaft zuspitzte.

Medien und Information

Öffentlichkeitsarbeit im In- und Ausland

Schwerpunkte der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten und der österreichischen Vertretungsbehörden im Jahre 1989 waren

- das „Beitrittsansuchen Österreichs bei den Europäischen Gemeinschaften“
- die KSZE-Nachfolgekonferenzen und
- Osteuropa.

Zum Bereich Europäische Gemeinschaften wurden

- der „Bericht der Arbeitsgruppe für Europäische Integration“ an die Bundesregierung in einer Auflage von 2.000 Stück herausgegeben
- ein „EG-Telefon“ eingerichtet, bei welchem die die Europäische Integration betreffenden Fragen dem interessierten Bürger beantwortet werden,
- Kontakte mit ausländischen Medienvertretern massiv verstärkt, vor allem in Brüssel und in den anderen EG-Hauptstädten. Dies, um den österreichischen Standpunkt hinsichtlich des Beitrittsansuchens darzulegen. In diesem Sinne wurden verstärkt Journalisten aus den EG-Ländern nach Wien eingeladen.

In Zusammenarbeit mit dem Bundespressedienst wurden sowohl anlässlich des Abschlußtreffens der Außenminister der 35 KSZE-Staaten im Jänner 1989 als auch für die Folgekonferenzen „VSBM/KRK“ im März 1989 Pressezentren in der Hofburg eingerichtet, um bis zu 1.700 in- und ausländische Medienvertreter in angemessener Weise zu betreuen. Als zusätzliches Service wurde den Journalisten der unmittelbare Zugang zu den Nachrichtendiensten von APA, Reuters und TASS geboten.

1989 waren an die 60 ausländische Journalisten zu einem Österreich-Besuch eingeladen, weitere 200 waren während ihres Aufenthaltes zum Teil Gäste, und über 1.800 Journalisten wurden lediglich betreut, d. h. es wurden ihnen Gesprächstermine vermittelt oder Informationsmaterial zur Verfügung gestellt.

Ein Projekt besonderer Art war die Einladung von engagierten Perestroika-Anhängern aus der Sowjetunion nach Österreich. Neben intensiven Gesprächen am Wiener Ost- und Südosteuropainstitut nahmen die sowjetischen Gäste am Dialogkongreß in Alpbach und an Seminaren der Politischen Akademie der ÖVP teil.

Auch das im Zusammenwirken mit der Austria Wochenschau lancierte Filmprojekt „Austria, the festive Europe“ wurde fortgeführt und ausge-

baut. 14 halbstündige Österreich-bezogene Filme dokumentarischen Charakters wurden nicht nur in den Vereinigten Staaten erfolgreich ausgestrahlt, sondern mehrere davon auch in Lateinamerika, Asien, Afrika und Europa. Die Filme stehen in deutsch- und englischsprachiger Version, zum Teil auch noch in französischer und spanischer Fassung zur Verfügung. 1989, also noch rechtzeitig vor dem 200. Todestag von Wolfgang Amadeus Mozart, wurde auch der Film „Mozart“ fertiggestellt.

Der „Außenpolitische Bericht“ der dem Parlament alljährlich als Rechenschaftsbericht über das vergangene Jahr vorgelegt wird, erschien 1989 in einer Auflage von 2.300 Stück. Er wurde zum Teil kommissionsweise über den Buchhandel verkauft. Dies, um ihn einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Erstmalig wurde 1989 der „Außenpolitische Bericht“ in einer Kurzversion in englischer Sprache (3.500 Stück) herausgegeben. Hiemit sollte es auch ausländischen Interessenten möglich gemacht werden, Dokumente der österreichischen Außenpolitik zu studieren.

Auch die Informationsbroschüre „Tips für Auslandsreisende“ wurde wieder in einer Auflage von 300.000 Stück herausgegeben. Darin sind viele für den österreichischen Staatsbürger nützliche Informationen für allfällige Auslandsaufenthalte zusammengefaßt. Diese „Tips für Auslandsreisende“ sind bei allen Paß- und Zollämtern, beim ÖAMTC, ARBÖ, in Reisebüros und beim Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, Abteilung Presse und Information, auf Anfrage kostenlos erhältlich. Die Nachfrage nach dieser Informationsbroschüre, die Auslandsreisenden praktische Vorsichtsmaßnahmen empfiehlt und Hilfsmöglichkeiten aufzeigt, die die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland in Notfällen bieten können, steigt von Jahr zu Jahr.

Ferner wurde die Broschüre „Bürgerservice“ in zweiter Auflage mit einer Stückzahl von 1.000 herausgegeben. Diese Broschüre gibt Ratschläge, Informationen und Hinweise zu jenen Fragen, die sich Österreichern im Verkehr mit dem Ausland stellen, wie etwa

- Paß-, Visa- und Impfvorschriften
- Adressen österreichischer Dienststellen im Ausland
- Verhalten bei Unfällen im Ausland
- Sozialversicherungsschutz im Ausland
- Behandlung von Rechtsfragen im Ausland.

Erstmals wurde in der zweiten Hälfte des Jahres 1989 der „Brief aus Österreich“, ein schriftliches Mitteilungsblatt zu außenpolitisch relevanten Themen, veröffentlicht. Der „Brief aus Österreich“, der in deutscher, englischer und französischer Sprache in einer Auflage von 11.100 Stück erscheint, soll vor allem das Image Österreichs im Ausland heben und

Medien und Information

Auslandsösterreicher und an Österreichs Außenpolitik Interessierte am laufenden halten. Als Dienst am Staatsbürger ist die bei der Abteilung Presse und Information eingerichtete Auskunftsstelle zu verstehen. Die hohe Anzahl der Anfragen bestätigt die Nützlichkeit dieser Einrichtung.

Über das Netz bestehender Agenturleitungen werden die vom APA-Dienst für die österreichischen Vertretungsbehörden wichtigsten Meldungen den österreichischen Botschaften, Konsulaten und Kulturinstituten fernschriftlich übermittelt. Auf diese Art und Weise erhalten die Vertretungsbehörden die für ihre Tätigkeit relevanten tagespolitischen Informationen aus Österreich.

Die 1986 erfolgte Umsetzung des deutschsprachigen APA-Dienstes in die englische Sprache wird in den nächsten Jahren noch weiter ausgebaut werden.

Das 32. **Internationale Diplomatenseminar** auf Schloß Kleßheim bei Salzburg (30. Juli bis 5. August 1989) war dem Thema „Die friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen“ gewidmet. Teilnehmer waren 35 meist jüngere Diplomaten aus insgesamt 30 Ländern. Sie hatten Gelegenheit, die politischen, rechtlichen und praktischen Aspekte dieser wichtigen Tätigkeit der Vereinten Nationen mit Politikern, internationalen Beamten, Militärs und Völkerrechtlern zu diskutieren. Vortragende waren unter anderem Vladimir F. Petrovsky (UdSSR), James Jonah (Vereinte Nationen), Indar Jit Rikhye (International Peace Academy) und Hannes Philipp (Österreich).

Internationale Medienpolitik

Die Staaten der Welt vernetzen sich zunehmend in einem dichter werdenden Geflecht internationaler Beziehungen. Von dieser Entwicklung sind in ihren gegenseitigen Beziehungen vor allem die europäischen Staaten und insbesondere auch die Medien betroffen. Es entstanden, in sehr kurzer Zeit, auch in Europa, mächtige und grenzüberschreitende Medienkonglomerate. Gleichzeitig wird auch Europa als solches zunehmend ein Markt für außereuropäische Medien und Medienunternehmen.

Die Entwicklung hat vielfältige und zum Teil unerwünschte Folgen. So etwa könnte die zunehmende Konzentration der europäischen Medien eine vorher gegebene Vielfalt vernichten; sie könnte damit auch die Freiheit der Meinungsäußerung effektiv einschränken.

Trotz dieser ihrer wachsenden Macht können diese neuen transeuropäischen Medienkonzerne stärkeren außereuropäischen Konkurrenten nur schwer Paroli bieten, wenn sich diese Konkurrenten – so wie etwa die amerikanischen – ihrerseits auf einen einheitlichen und zahlungskräftigen Heimmarkt stützen können.

Internationale Medienpolitik

Daß diese Gefahr keine bloß theoretische, sondern eine höchst konkrete ist, zeigt die – vielfach, und unter anderem sowohl vom Europaparlament wie auch vom Europarat kritisierte – Tatsache, daß die von den europäischen Fernsehanstalten gezeigten Hauptspielfilme zu einem überwiegenden Teil nichteuropäischen Ursprungs sind. Es ist das ein Zustand, der weniger aus kommerziellen Erwägungen, sondern deshalb unerträglich ist, weil er dem natürlichen Streben entgegensteht, kulturelle Identität und kulturelle Artikulationsfähigkeit zu erhalten.

Um solche Gefahren zu bannen, bedarf es gesamteuropäischer Maßnahmen, an denen mitzuwirken Österreich ein selbstverständliches und offensichtliches Interesse hat. Diese Maßnahmen müssen aufeinander abgestimmt, miteinander kongruent und Teil einer europäischen Gesamtpolitik sein. Folgende Ziele sind dabei vordringlich:

- a) einheitliche technische Normen für Sende- und Empfangsanlagen
- b) möglichst einheitliche rechtliche Rahmenbedingungen für die elektronischen- und die Printmedien
- c) Transparenz und Flexibilität der Medienmärkte
- d) Erhalt der sprachlichen, kulturellen und politischen Vielfalt der europäischen Medien
- e) Stärkung der Präsenz des europäischen, insbesondere des audiovisuellen Medienschaffens auf den Weltmärkten, aber auch in Europa selbst. Vor allem diesem Ziel soll die angestrebte stärkere Zusammenarbeit der europäischen Medien-Schaffenden dienen.

In Westeuropa hat diese Ziele zuvorderst Frankreich artikuliert. Frankreich hat daher auch – zusammen mit der Kommission der Europäischen Gemeinschaften – eine Initiative ergriffen, um das kollektive europäische Handeln auf diesem Gebiet zu stärken. 1989 wurde von Frankreich und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften das Projekt EUREKA-Audiovisuell vorgestellt. Es lehnt sich in seiner Struktur dem ebenfalls von Frankreich mit den Europäischen Gemeinschaften gemeinsam lancierten Projekt EUREKA an (das in Westeuropa die anwendungsorientierte technische Forschung und Entwicklung fördert).

Die Gründungssitzung dieses Projektes hat vom 30. September bis 2. Oktober 1989 in Paris stattgefunden. An dieser Veranstaltung nahmen Regierungsvertreter und Experten aus den 12 Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaften, aus den Europarat-Staaten Schweiz, Schweden, Österreich (vertreten durch Bundesminister Alois Mock), Finnland und Türkei sowie aus vier osteuropäischen Staaten (Ungarn, Sowjetunion, Polen und Jugoslawien) teil. In der die Ministerkonferenz abschließenden Erklärung wird als Ziel festgehalten, das audiovisuelle Schaffen in Europa zu vergrößern, den innereuropäischen Austausch zu erhöhen und die Präsenz sowie die Identität Europas auf dem Weltmarkt zu stärken. Als Organe von

Medien und Information

EUREKA-Audiovisuell wurden ein Sekretariat, eine Kommission der nationalen Koordinatoren und ein sogenanntes Observatorium vorgesehen. Ähnlich wie beim Hochtechnologie-EUREKA stehen in der Zukunft bei dieser Initiative österreichischen professionellen Unternehmen und Kunstschaffenden die Teilnahme an Projekten bzw. die Vorlage eigener Projekte offen. Österreich ist es gelungen, in eine enger gefaßte Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Konzeptes für die Einrichtung des Observatoriums gewählt zu werden. Bemerkenswert ist die Teilnahme osteuropäischer Staaten. Der Europarat ist in das Projekt eingebunden.

Der Schaffung einheitlicher Rahmenbedingungen – zumindest für die grenzüberschreitende Ausstrahlung von Sendungen – dient die **Europäische Konvention über grenzüberschreitendes Fernsehen**. Bei der Menschenrechtsministerkonferenz im Jahre 1985 und der Ersten Ministerkonferenz über Massenmedienpolitik im Jahre 1986 wurde betont, daß es notwendig ist, den freien Meinungs Austausch und den freien Informationsfluß durch ein verbindliches Regelungswerk auf Europaratsebene abzusichern. Es wurde der Beschluß gefaßt, eine entsprechende Konvention auszuarbeiten. Deren substantieller Ausgangspunkt ist Art. 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention über das Recht auf freie Meinungsäußerung.

In Ausführung dieses Beschlusses wurde eine Konvention über grenzüberschreitendes Fernsehen erstellt. Sie setzt Mindeststandards für den grenzüberschreitenden Austausch von Fernsehsendungen, was den Austausch dieser Sendungen erleichtern soll, und den Empfang und die Weiterverbreitung von Sendungen, die den Konventionsbestimmungen entsprechen, garantieren soll. Die Konvention ist so ein wichtiges Instrument zur Vereinheitlichung des Marktes für das europäische audiovisuelle Schaffen.

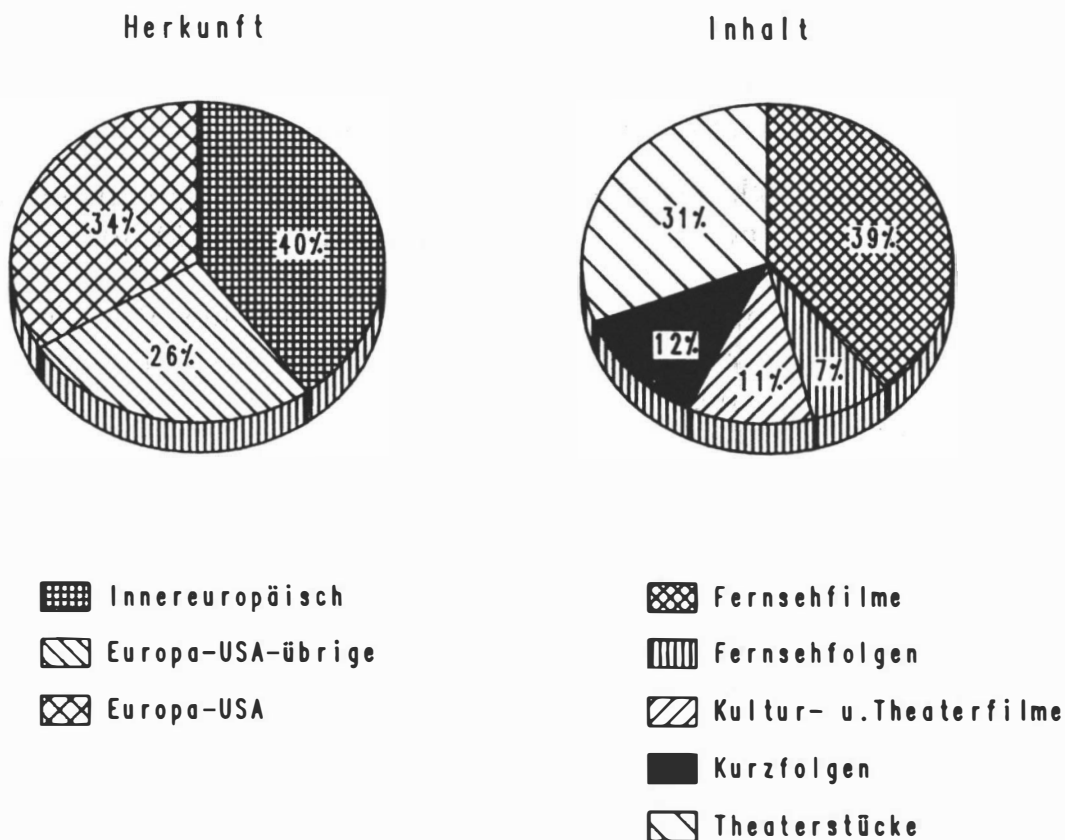
Die Konvention legt das Prinzip der Verantwortung des Sendestaates für die unter seiner Jurisdiktion erfolgende Rundfunkstätigkeit fest und enthält Bestimmungen zum Schutz der Rechte des Individuums (Gegendarstellungsrecht, Jugendschutz u. a.). Darüber hinaus müssen die Programme grundsätzlich bestimmte Voraussetzungen erfüllen (Achtung vor der Würde des Menschen und seinen fundamentalen Rechten). Vor allem umfaßt die Konvention Regelungen zu Fragen der Werbung und des Sponsoring sowie des Anteils europäischer Produktionen am Programm.

Österreich hat stets die Notwendigkeit einer solchen verbindlichen Rahmenordnung für eine harmonisierte europäische Medienzukunft betont und nicht zuletzt als Gastgeberland wesentlich dazu beigetragen, daß man sich auf diesen Konventionstext einigen konnte.

Der Gesamttext der Konvention wurde anläßlich der Ministerdelegierten-Sitzung vom 15. März 1989 angenommen und von Österreich anläßlich der am 5. Mai 1989 stattgefundenen Ministerkomitee-Sitzung zum 40. Jahrestag des Europarates unterzeichnet.

INTERNATIONALE COPRODUKTIONEN

Eine Erhebung, betreffend 50 Coproduktionen aus letzter Zeit (mit einer Spieldauer von 275 Stunden, die 220 Millionen £ kosteten), zeigt ein hohes Niveau innereuropäischer Aktivität an.



Quelle: Booz-Allen Database.

Grafik: Adaptiert vom Österreichischen Statistischen Zentralamt.

Die obenstehende Graphik wurde von einem US-Investmenthaus nach der Untersuchung der jüngsten 50 Koproduktionen erstellt. Sie zeigt, daß der Anteil der europäischen Koproduktionen gestiegen ist. Ob das bereits Folge einer diese Entwicklung fördernden europäischen Politik ist oder lediglich Folge von Marktzwängen, läßt sich noch nicht ausmachen. Sicher ist jedenfalls, daß die beschriebenen Maßnahmen zur Verstärkung der europäischen Zusammenarbeit auf dem Mediensektor diesen Trend stützen werden.

Medien und Information

Beim Europarat wurde 1988 der Förderungsfonds EURIMAGES errichtet. Er dient ebenfalls der Nutzung des europäischen audiovisuellen Schaffens. Dieses Ziel soll durch Hilfestellung bei Koproduktionen und bei der europaweiten Verteilung von Filmen erreicht werden. EURIMAGES sind inzwischen fast alle Mitgliedsstaaten des Europarates, aus bedauerlichen administrativen Hemmnissen aber leider noch nicht Österreich, beigetreten.

Hingegen beteiligt sich Österreich seit 1989 am EFDO (European Film Distribution Office). EFDO ist als ein Versuchsprojekt Teil des EG-MEDIAPLAN. Die Mitarbeit steht auch Nicht-EG-Staaten offen.

Im Jahre 1989 wurden auch die **deutsch-österreichischen Mediengespräche** fortgeführt. Bei diesen Gesprächen, die am 29. und 30. Mai in München stattfanden, wurden schwerpunktmäßig erörtert:

1. die Medienentwicklung in den beiden Ländern (Regionalisierung des österreichischen Fernsehens und Einführung von Minderheitenprogrammen, zunehmende Verkabelung)
2. die Zusammenarbeit deutscher und österreichischer Rundfunk- und Fernsehanstalten (Zufriedenheit über die Qualität und Intensität der Kooperation und die Notwendigkeit der Zunahme der Anzahl von Eigenproduktionen)
3. die beabsichtigte Einrichtung eines deutsch-französischen Kulturkanals mit allfälliger österreichischer Einbindung
4. die Pläne betreffend das audiovisuelle EUREKA und das Filmförderungssystem EURIMAGES
5. die technische Entwicklung im Fernsbereich sowie
6. die Medienkonvention des Europarates, wobei österreichischerseits auf die Bedeutung des Zusatzprotokolls zu dieser Konvention hingewiesen wurde.

Fortgeführt wurden auch die Mediengespräche zwischen Österreich und der **Schweiz**, die am 6. und 7. Juli 1989 in Wien stattfanden. Ähnlich wie mit der deutschen Seite wurden die Medienentwicklung in beiden Ländern, die Zusammenarbeit deutschsprachiger Rundfunk- und Fernsehanstalten in Europa, das audiovisuelle EUREKA, der Filmförderungsplan EURIMAGES, die Europaratsmedienkonvention sowie die Frage der grenznahen Sender erörtert.

Internationales Register audiovisueller Werke

Am 25. Oktober 1989 haben Außenminister Alois Mock und Arpad Bogsch, der Generaldirektor der Weltorganisation für Geistiges Eigentum, einen Vertrag über die Ansiedlung des Internationalen Registers audiovisueller Werke in Österreich unterzeichnet. Durch dieses Internationale

Register, das in Niederösterreich seinen Sitz haben wird, soll die rechtliche Sicherheit im Zusammenhang mit der Übertragung von Rechten an audiovisuellen Werken, d.h. insbesondere an Filmen, verstärkt und dadurch ein wirksames Instrument für die Bekämpfung der „Piraterie“ geschützter Filmwerke geschaffen werden. Mit der Ansiedlung des Internationalen Registers audiovisueller Werke in Österreich wird die Präsenz internationaler Organisationen in Österreich weiter ausgebaut. Für 1990 ist die Ratifikation des Abkommens vorgesehen.

Das Parlament

In den Sitzungen des **Außenpolitischen Ausschusses des Nationalrates** wurden im Jahre 1989 folgende Vorlagen behandelt:

1. März

Bericht des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten über den Bericht der Arbeitsgruppe für Europäische Integration.

Zur Vorbehandlung dieses Berichtes wurde ein Unterausschuß eingesetzt.

18. April

1. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Amts- und Rechtshilfe in Verwaltungssachen
2. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der ungarischen Volksrepublik über die Förderung und den Schutz von Investitionen
3. Bericht der Bundesregierung über ihre fortgesetzten Bemühungen zur Erhaltung des Friedens in Freiheit
4. Petition Nr. 36 des Komitees zur Verhinderung der Hinrichtungen von politischen Gefangenen im Iran, überreicht vom Abgeordneten Karl Smolle
5. Petition Nr. 35 der Antiapartheidbewegung in Österreich betreffend Verabschiedung eines Sanktionsgesetzes gegen Südafrika, überreicht vom Abgeordneten Peter Jankowitsch
6. Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1988.

Der Außenpolitische Ausschuß beschloß, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses der beiden Abkommen und die Kenntnisnahme der beiden Berichte zu empfehlen. Zu Petition Nr. 36 wurde eine Entschlie-ßung angenommen. Zur Vorbehandlung der Petition Nr. 35 wurde ein Unterausschuß eingesetzt.

27. April

Bericht der Bundesregierung über die zukünftige Gestaltung der Beziehungen Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften.

Der Außenpolitische Ausschuß beschloß, diesen Bericht dem zur Vorbe-handlung des Berichtes des Bundesministers für auswärtige Angelegenhei-ten über den Bericht der Arbeitsgruppe für Europäische Integration eingesetzten Unterausschuß zuzuweisen.

23. Juni

1. Bericht des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten über den Bericht der Arbeitsgruppe für Europäische Integration
2. Bericht der Bundesregierung über die zukünftige Gestaltung der Beziehungen Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften
3. Antrag der Abgeordneten Norbert Gugerbauer und Genossen betreffend Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der EG
4. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Türkei über die gegenseitige Förderung und den Schutz von Investitionen
5. Bundesverfassungsgesetz über den Verlauf und Berichtigungen der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der ungarischen Volksrepublik.

Der Außenpolitische Ausschuß empfahl dem Nationalrat, den Abschluß des Abkommens mit der Türkei zu genehmigen und das Bundesverfassungsgesetz über den Verlauf und Berichtigungen der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der ungarischen Volksrepublik zu beschließen. Die Verhandlung über die drei weiteren Tagesordnungspunkte wurde vertagt.

26. Juni

1. Bericht des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten über den Bericht der Arbeitsgruppe für Europäische Integration
2. Bericht der Bundesregierung über die zukünftige Gestaltung der Beziehungen Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften
3. Antrag der Abgeordneten Norbert Gugerbauer und Genossen betreffend Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der EG.

Der Außenpolitische Ausschuß nahm die am 23. Juni vertagten Verhandlungen wieder auf und empfahl dem Nationalrat die Kenntnisnahme der beiden Berichte. Im Zusammenhang mit dem zweitgenannten Bericht brachten die Abgeordneten Peter Jankowitsch, Ludwig Steiner und Genossen einen Selbständigen Antrag betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung eines Rates für Fragen der österreichischen Integrationspolitik ein. Dieser Antrag gemäß § 27 GOG wurde angenommen. Der Antrag der Abgeordneten Norbert Gugerbauer und Genossen fand nicht die erforderliche Mehrheit.

31. Oktober

1. Antrag der Abgeordneten Peter Jankowitsch, Heribert Steinbauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 10. Juli 1974 über die Hilfe an Entwicklungsländer (Entwicklungshilfegesetz) geändert wird

Das Parlament

2. Übereinkommen über das Verbot der militärischen oder der sonstigen feindseligen Nutzung umweltverändernder Techniken samt Anlage und Vorbehalt der Republik Österreich
3. Antrag der Abgeordneten Siegfried Dillersberger und Genossen betreffend Ratifizierung des IGH-Vertrages, Südtirol.

Der Außenpolitische Ausschuß beschloß, dem Nationalrat die Annahme des Entwurfes eines Entwicklungshilfegesetzes zu empfehlen. Ebenfalls empfahl er, die Genehmigung des Abschlusses des Übereinkommens zu beschließen. Die Verhandlungen über den Antrag der Abgeordneten Siegfried Dillersberger und Genossen wurde vertagt.

22. November

1. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über Änderungen und Ergänzungen des am 31. Oktober 1964 in Budapest unterzeichneten Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik zur Sichtbarerhaltung der gemeinsamen Staatsgrenze und Regelung der damit im Zusammenhang stehenden Fragen
2. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Errichtung und Tätigkeit eines österreichischen Kulturinstitutes in Prag und eines Kultur- und Informationszentrums der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik in Wien
3. Resolution betreffend Änderungen der Satzung des zwischenstaatlichen Komitees für Auswanderung
4. Petition Nr. 52 der Antipartheidbewegung in Österreich betreffend die Durchführung des UN-Waffenembargos und anderer Sanktionsmaßnahmen gegen den Apartheidstaat Südafrika, überreicht vom Abgeordneten Peter Jankowitsch.

Der Außenpolitische Ausschuß empfahl dem Nationalrat, den Abschluß der drei Abkommen zu genehmigen. Zur Vorbehandlung der Petition Nr. 52 wurde ein Unterausschuß eingesetzt.

Der **Nationalrat** faßte seine Beschlüsse entsprechend den Empfehlungen des Außenpolitischen Ausschusses, und zwar am 26. April zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Förderung und den Schutz von Investitionen, am 7. Mai zum Bericht der Bundesregierung über ihre fortgesetzten Bemühungen zur Erhaltung des Friedens in Freiheit sowie zur Entschließung zu Petition Nr. 36 des Komitees zur Verhinderung der Hinrichtungen von politischen Gefangenen im Iran betreffend Erschießungen im Iran, am 17. Mai zum Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Amts- und Rechtshilfe in Verwaltungssachen, am 8. Juni zum

Das Parlament

Außenpolitischen Bericht 1988, am 29. Juni zum Bericht über die zukünftige Gestaltung der Beziehungen Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften samt Anlagen und Studien, zum Bericht der Arbeitsgruppe für Europäische Integration, zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Türkei über die gegenseitige Förderung und den Schutz der Investitionen, zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Errichtung eines Rates für Fragen der österreichischen Integrationspolitik sowie zum Antrag der Abgeordneten Norbert Gugerbauer und Genossen betreffend Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Gemeinschaft.

Gleichfalls in Entsprechung der Empfehlung des Außenpolitischen Ausschusses beschloß der Nationalrat am 9. November ein Bundesgesetz, mit dem das Entwicklungshilfegesetz geändert wird, und das Bundesverfassungsgesetz über den Verlauf und Berichtigungen der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik. Mit gleichem Datum wurde der Abschluß des Übereinkommens über das Verbot der militärischen oder der sonstigen feindseligen Nutzung umweltverändernder Techniken samt Anlage und Vorbehalt der Republik Österreich, am 28. November der Abschluß des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über Änderungen und Ergänzungen des am 31. Oktober 1964 in Budapest unterzeichneten Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik zur Sichtbarerhaltung der gemeinsamen Staatsgrenze und Regelung der damit in Zusammenhang stehenden Fragen sowie am 12. Dezember der Abschluß der Resolution betreffend Änderungen der Satzung des zwischenstaatlichen Komitees für Auswanderung genehmigt.

Am 25. Jänner gab der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten zum Thema „Das Wiener Folgetreffen der KSZE und die weiteren Perspektiven für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“ eine Erklärung ab, über die eine Debatte stattfand.

Am 1. März hielt der Nationalrat eine aktuelle Stunde zum Thema „Österreichs Haltung zu aktuellen Bedrohungen der Meinungsfreiheit“ ab.

Am 9. November gab der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten eine Erklärung „Zur aktuellen Entwicklung in Osteuropa und der Unterstützung der Reformprozesse durch Österreich“ ab. Über diese Erklärung wurde eine Debatte abgeführt.

Am 29. November beschloß der Nationalrat anläßlich der Debatte über das Kapitel Äußeres des Bundesvoranschlages einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Peter Jankowitsch, Andreas Khol, Norbert Gugerbauer und Andreas Wabl betreffend den „Tag der Palästinenser“, einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Waltraud Horvath, Heribert Steinbauer und Friedhelm Frischenschlager betreffend „Menschenrechtsverletzungen

Das Parlament

an brasilianischen Indianerstämmen“ und einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Ludwig Steiner, Peter Schieder, Norbert Gugerbauer und Andreas Wabl betreffend „Abbau des ‚Eisernen Vorhangs‘ durch die CSSR“.

Am 15. Dezember faßte der Nationalrat anläßlich der Debatte über das Kapitel Finanzen des Bundesvoranschlages eine Entschließung auf Antrag der Abgeordneten Günter Dietrich, Heribert Steinbauer, Klara Motter und Helga Erlinger betreffend „Gewährung humanitärer Hilfe für die leidgeprüfte Bevölkerung El Salvadors“.

Am 9. Mai beriet der **Außenpolitische Ausschuß des Bundesrates** über das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Förderung und den Schutz von Investitionen.

In seiner Sitzung am 13. Juni empfahl der Außenpolitische Ausschuß dem Bundesrat, den Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1988 zur Kenntnis zu nehmen.

Am 23. Mai befaßte sich der Außenpolitische Ausschuß des Bundesrates mit dem Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Amts- und Rechtshilfe in Verwaltungssachen.

Am 3. Juli beschloß der Außenpolitische Ausschuß, dem Bundesrat die Kenntnisnahme des Berichts des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten über den Bericht der Arbeitsgruppe für Europäische Integration und den Bericht der Bundesregierung über die zukünftige Gestaltung der Beziehungen Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften samt Anlagen und Studien zu empfehlen. Weiters empfahl er, gegen den Beschluß betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung eines Rates für Fragen der österreichischen Integrationspolitik und gegen die Genehmigung des Abschlusses des Abkommens zwischen der Republik Österreich und Republik Türkei über die gegenseitige Förderung und den Schutz von Investitionen keinen Einspruch zu erheben.

Der Außenpolitische Ausschuß empfahl am 21. November, gegen den Beschluß betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 10. Juli 1974 über die Hilfe an Entwicklungsländer (Entwicklungshilfegesetz) geändert wird und gegen die Genehmigung des Abschlusses des Übereinkommens über das Verbot der militärischen oder der sonstigen feindseligen Nutzung umweltverändernder Techniken samt Anlage und Vorbehalt der Republik Österreich keinen Einspruch zu erheben.

Am 5. Dezember empfahl der Außenpolitische Ausschuß dem Bundesrat, gegen die Genehmigung des Abschlusses des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über Änderungen und Ergänzungen des am 31. Oktober 1964 in Budapest unterzeichneten Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksre-

Das Parlament

publik zur Sichtbarhaltung der gemeinsamen Staatsgrenze und Regelung der damit in Zusammenhang stehenden Fragen keinen Einspruch zu erheben.

Am 15. Dezember empfahl der Außenpolitische Ausschuß, gegen die Genehmigung des Abschlusses der Resolution betreffend Änderungen der Satzung des zwischenstaatlichen Komitees für Auswanderung samt Anlage keinen Einspruch zu erheben.

In den Sitzungen am 11. Mai und 23. Mai, 15. Juni, 14. Juli, 23. November sowie am 6. und 15. Dezember standen die genannten Vorlagen auf der Tagesordnung des **Bundesratsplenums**. Der Bundesrat beschloß, gegen die genannten Beschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben bzw. die Berichte zur Kenntnis zu nehmen.

*Das Parlament***Mitglieder außenpolitischer Gremien****Außenpolitischer Ausschuß des Nationalrates**

Mitglieder:

Ersatzmitglieder:

SPÖ:

Dr. Josef Cap
 Günter Dietrich
 Dr. Heinz Fischer
 Dr. Willi Fuhrmann
 Arnold Grabner
 Mag. Waltraud Horvath
 Dr. Peter Jankowitsch
 Ing. Ernst Nedwed
 Dr. Jolanda Offenbeck
 Peter Schieder
 Herbert Schmidtmeier

Mag. Brigitte Ederer
 Dr. Reinmar Gradischnik
 Dkfm. Ilona Graenitz
 Dr. Elisabeth Hlavac
 Eleonora Hostasch
 Franz Mrkvicka
 Dr. Lothar Müller
 Dr. Ewald Nowotny
 Dr. Kurt Preiss
 Dr. Edgar Schranz
 Helmuth Stocker

ÖVP:

Dr. Wolfgang Blenk
 Dr. Felix Ermacora
 Dr. Wendelin Ettmayer
 Ing. Leopold Helbich
 Mag. Dr. Josef Höchtl
 Dr. Andreas Khol
 Dr. Alois Puntigam
 Dr. Walter Schwimmer
 Heribert Steinbauer
 Dipl.-Vw. Dr. Ludwig Steiner
 Ingrid Tichy-Schreder

Kurt Bergmann
 Dipl.-Ing. Franz Flicker
 Dr. Michael Graff
 Dr. Hans Hafner
 Regina Heiss
 Othmar Karas
 Dipl.-Vw. Michael Killisch-Horn
 Dkfm. DDr. Friedrich König
 Ing. Ludwig Kowald
 Dr. Helga Rabl-Stadler
 Dr. Josef Taus

FPÖ:

Dr. Friedhelm Frischenschlager
 Dr. Norbert Gugerbauer

Dr. Siegfried Dillersberger
 Fritz Probst

GRÜNE:

Karl Smolle

Andreas Wabl

Obmann:

Dr. Peter Jankowitsch

Obmannstellvertreter:

Dipl.-Vw. Dr. Ludwig Steiner
 Peter Schieder

Mitglieder außenpolitischer Gremien

Schriftführer:

Ing. Leopold Helbich

Ing. Ernst Nedwed

Außenpolitischer Ausschuß des Bundesrates

(zuständig für Angelegenheiten, die im Nationalrat durch den Außenpolitischen Ausschuß vorberaten wurden)

Mitglieder

Ersatzmitglieder

ÖVP:

Dkfm. Dr. Helmut Frauscher

Alfred Gerstl

Dr. Vincenz Liechtenstein

Dr. Milan Linzer

Dr. h.c. Manfred Mautner-Markhof

Ing. Anton Nigl

Dr. Herbert Schambeck

Dr. Martin Strimitzer

Hans Guggi

Gottfried Jaud

Erwin Köstler

Ing. Georg Ludescher

Erich Putz

Siegfried Sattlberger

Agnes Schierhuber

Jürgen Weiss

SPÖ

Ingeborg Bacher

Anna Elisabeth Haselbach

Dr. Irmtraut Karlsson

Albrecht Konecny

Theodora Konecny

Franz Pomper

Karl Schlögl

Dr. Leopold Simperl

Mag. Herbert Bösch

Erich Farthofer

Eduard Gargitter

Peter Köpf

Mag. Alexander Kulman

Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris

Norbert Pichler

Dr. Martin Wabl

FPÖ

Gernot Rumpold

Dr. Heide Schmidt

Vorsitzender:

Dr. h.c. Manfred Mautner-Markhof

1. Stv. Vorsitzender:

Albrecht Konecny

2. Stv. Vorsitzender:

Alfred Gerstl

1. Schriftführerin:

Dr. Irmtraut Karlsson

2. Schriftführer:

Dr. Vincenz Liechtenstein

*Rat für auswärtige Angelegenheiten***Rat für auswärtige Angelegenheiten**

Der **Rat für auswärtige Angelegenheiten** wurde mit Bundesgesetz vom 23. Juni 1976 eingerichtet. Hauptzweck dieses Forums ist die Beratung der Bundesregierung und der einzelnen Bundesminister in Fragen der Außenpolitik. Damit soll auch der innerösterreichische Konsens in außenpolitischen Fragen gestärkt bzw. herbeigeführt werden.

Dem Rat gehören folgende Mitglieder (Stand 31. 12. 1989) an:

Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky, Vorsitzender

Vizekanzler Dipl.-Ing. Josef Riegler, Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform

Dr. Alois Mock, Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten

Botschafter Dr. Thomas Klestil, Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten

Klubobmann Dr. Heinz Fischer, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)

Bundesminister a.D. Dr. Peter Jankowitsch, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)

Peter Schieder, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)

Dr. Jolanda Offenbeck, Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ)

Dipl.-Vw. Dr. Ludwig Steiner, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)

Ingrid Tichy-Schreder, Abgeordnete zum Nationalrat (ÖVP)

Univ.-Prof. Dr. Andreas Khol, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)

Dr. Norbert Gugerbauer, Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)

Karl Smolle, Abgeordneter zum Nationalrat (GRÜNE)

Ein Vertreter der Präsidentschaftskanzlei

Folgende Personen sind Ersatzmitglieder:

Dr. Josef Cap, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)

Ing. Ernst Nedwed, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)

Albrecht K. Konecny, Mitglied des Bundesrates (SPÖ)

Dr. Willi Fuhrmann, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)

Dr. Wendelin Ettmayr, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)

Gerhard Jordan (GRÜNE)

Univ.-Prof. Dr. Felix Ermacora, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)

Dr. Josef Höchtl, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)

Dr. Friedhelm Frischenschlager, Abgeordneter zum Nationalrat (FPÖ)

Der Rat ist im Jahre 1989 **dreimal** zusammengetreten. Dabei wurden folgende Fragen erörtert:

Bei der Sitzung am 2. Mai:

1. Die KSZE-Folgekonferenzen

2. Schlußbericht über die Afrikareise des Bundesministers für auswärtige

Angelegenheiten; letzte Entwicklungen in der Österreichischen Entwicklungshilfeleistung

3. Erklärungen des Bundeskanzlers und des Bundesministeriums für auswärtigen Angelegenheiten zur österreichischen EG-Politik
4. Die jüngsten Entwicklungen in Osteuropa

Bei der Sitzung am 12. Juni:

1. Die jüngsten Entwicklungen in der Volksrepublik China

Bei der Sitzung am 25. Oktober:

1. Stand der 44. Generalversammlung der Vereinten Nationen
2. Die Note der UdSSR zum österreichischen Antrag auf Mitgliedschaft bei den Europäischen Gemeinschaften
3. Die Entwicklung in Osteuropa unter besonderer Bedachtnahme auf die Auswirkungen des Flüchtlingstromes auf Österreich
4. Die Entwicklung in Namibia vor den Wahlen vom 6.-11. November 1989

*Humanitäre Außenpolitik und Menschenrechte***Humanitäre Außenpolitik und Menschenrechte**

An mehreren Stellen dieses Berichtes wird auf die wachsende Vernetzung der Staaten, auf deren zunehmende „Interdependenz“ aufmerksam gemacht. Eine kulturelle, ideologische, nationale Vielfalt steht dem grundsätzlich nicht entgegen. Soll das so durch „Interdependenz in Vielfalt“ geschaffene System freilich einigermaßen stabil sein, dann muß es auch menschengerecht sein. Das erfordert die weltweite Beachtung zumindest der Menschenrechte und Grundfreiheiten.

Dazu haben sich die Staaten der Welt – spätestens seit den vor mehr als dreißig Jahren verabschiedeten Menschenrechtspakten der Vereinten Nationen – auch bekannt. Es ist nun eine der erfreulichsten Entwicklungen in der internationalen Zusammenarbeit, daß man sich dem so deklamatorisch gesetzten Ziel doch auch allmählich in der Praxis nähert. Dem entspricht die wachsende Einsicht, daß das Eintreten für Menschenrechte nicht bloß missionarischem Eifer entspringt, sondern dem berechtigten Wunsch auf Rückdrängung von Gewalt, die, wenn sie auf eigene Bürger angewandt wird, auf die eine oder andere Form und mit der einen oder anderen Wirkung Grenzen eben überspringt; und damit von einem internen zu einem internationalen Problem wird.

Menschenrechte

Österreich hat auch im Jahre 1989 in seinen internationalen Beziehungen menschenrechtlichen Fragen größte Bedeutung beigemessen und insbesondere seine aktive Mitarbeit in jenen internationalen Gremien fortgesetzt, die sich mit dem Schutz und der Förderung der Menschenrechte befassen. Österreich hat sich auch nicht gescheut, auf schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen hinzuweisen, und zwar sowohl in bilateralen Interventionen als auch durch entsprechende Erklärungen vor multilateralen Foren und durch Miteinbringung bzw. Unterstützung von Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen. Auch die „stille Diplomatie“ wurde wiederholt in den Dienst der Menschenrechte gestellt. Dies hat sich besonders in humanitären Einzelfällen oft als zielführend erwiesen.

Das wachsende Bewußtsein, daß die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten ein gemeinsames Anliegen der Staatengemeinschaft ist, kam diesem Bestreben Österreichs entgegen. Der Auffassung mancher Staaten, daß die Sorge um die Menschenrechte eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten darstellt, tritt Österreich daher – ebenso wie der überwiegende Teil der Staatengemeinschaft – entschieden entgegen.

Auf regionaler Ebene besteht im Rahmen der **Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)** des **Europarates** das im weltweiten Vergleich bei

weitem wirksamste internationale System des individuellen Menschenrechtsschutzes. Der große Erfolg dieses Beschwerdesystems hat aber auch zu einem ständigen Anstieg von Individualbeschwerden und damit zur Überlastung der Kontrollorgane (Europäische Kommission und Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte) geführt, deren Bewältigung strukturelle Reformen und die Aufstockung der finanziellen Mittel erfordert. Bereits 1985 wurde zur Beschleunigung des Beschwerdeverfahrens vor der Kommission ein achttes Zusatzprotokoll zur EMRK beschlossen, das von Österreich 1986 ratifiziert wurde und am 1. Jänner 1990 in Kraft trat. Ab 1990 wurden die Sitzungszeiten der Kommission ausgeweitet, sodaß diese in Semi-Permanenz tagt. Als längerfristige Maßnahme wird schließlich eine – von Österreich befürwortete – Zusammenlegung von Kommission und Gerichtshof zu einem einheitlichen Beschwerdeorgan erwogen.

Weitere Anliegen im Sinne einer Stärkung des Menschenrechtsschutzes, die von Österreich unterstützt werden, sind der direkte Zugang des einzelnen zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ohne Vermittlung durch die Kommission sowie die Entwicklung nichtjudizieller Verfahren, etwa analog zu Ombudsman-Einrichtungen in den einzelnen Mitgliedstaaten des Europarates.

Im Rahmen der durch die EMRK geschaffenen Kontrolleinrichtungen wurde Österreich auch 1989 mit einer Anzahl von Individualbeschwerden konfrontiert, in denen großteils wegen überlanger Verfahrensdauer die Verletzung des in Art. 6 EMRK garantierten Rechts auf ein Urteil innerhalb einer angemessenen Frist geltend gemacht wird (nähere Details siehe „Tätigkeitsbericht Europarat“).

Das Europäische Übereinkommen zur Verhütung der Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe vom 26. November 1987 wurde im Jänner 1989 von Österreich ratifiziert und trat für Österreich am 1. Mai 1989 in Kraft. Kernstück des Übereinkommens ist ein internationales Kontrollsystem, das der Überprüfung der Anhaltungsbedingungen an allen Orten dient, an denen Personen festgehalten werden (Haftanstalten, psychiatrische Kliniken usw.). Diese Kontrolle wird durch ein Komitee unabhängiger Experten wahrgenommen, dessen Mitglieder im September 1989 gewählt wurden und das seine Tätigkeit nunmehr aufgenommen hat. Österreichischer Experte in diesem Komitee ist das Mitglied des Verfassungsgerichtshofs, Rechtsanwalt Rudolf Machacek.

Das wachsende Interesse mittel- und osteuropäischer Staaten am Europarat und seinen Einrichtungen zum Schutz der Menschenrechte wird von Österreich sehr begrüßt. Der damit eröffnete Annäherungsprozeß wird unter der Zielsetzung der schrittweisen Schaffung eines gesamteuropäischen Systems zum Schutz der Menschenrechte auf der Grundlage der in der EMRK und der Europäischen Sozialcharta verankerten Standards von

Humanitäre Außenpolitik und Menschenrechte

Österreich nachdrücklich unterstützt. Voraussetzung dafür ist ein kontinuierlicher intensiver Dialog des Europarates und seiner Mitgliedstaaten mit den mittel- und osteuropäischen Staaten über die Prinzipien des Rechtsstaats und der pluralistischen Demokratie. Zu diesem Zweck hat Österreich die Bestrebungen unterstützt, in den Gremien des Europarates diese Themen unter Beiziehung von Beobachtern dieser Staaten zu behandeln. Ein geeignetes Forum für diesen Dialog wird auch die neugeschaffene **Kommission „Demokratie durch Recht“** darstellen, die im Jänner 1990 konstituiert wurde.

Die verstärkte Tätigkeit für Menschenrechte innerhalb des Europarates hat sich schon im Berichtsjahr in einer Erhöhung der entsprechenden Budgetmittel niedergeschlagen und wird auch in den kommenden Jahren einen beträchtlichen finanziellen Mehraufwand nach sich ziehen. Österreich tritt dabei stets dafür ein, daß die hierzu notwendigen Mittel auch bereitgestellt werden.

Das Schlußdokument des im Jänner 1989 abgeschlossenen Wiener **KSZE-Folgetreffens** brachte einschneidende Fortschritte im menschenrechtlichen und humanitären Bereich. Es enthält nicht nur wichtige normative Vereinbarungen über menschliche Kontakte, Reiseerleichterungen, Informationsfreiheit, Religionsfreiheit, nationale Minderheiten u.a.m., sondern sieht auch einen Mechanismus für die ständige Überwachung der menschenrechtlichen KSZE-Vereinbarungen und ein jährliches Zusammentreten der Konferenz über die menschliche Dimension vor. Österreichs Anwendung dieses Mechanismus und seine Rolle beim ersten Treffen der Konferenz über die Menschliche Dimension in Paris im Juni 1989 werden im Abschnitt „KSZE“ behandelt.

Auch im Rahmen der **Vereinten Nationen** hat Österreich sein Engagement für die Menschenrechte weitergeführt (siehe im einzelnen „Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen“).

Österreich ist zwar seit 1988 in der aus 43 Mitgliedern bestehenden **VN-Menschenrechtskommission** lediglich als Beobachter vertreten, nahm aber an den Beratungen weiterhin sehr aktiv teil. Die österreichische Beobachterdelegation gab zehn substantielle Erklärungen ab, erarbeitete einen Resolutionsentwurf und brachte 22 weitere Resolutionsentwürfe als Kosponsor ein.

Die thematischen Schwerpunkte waren dabei:

Menschenrechte im Strafvollzug, Recht auf Wehrdienstverweigerung, Sonderberichterstatte der Menschenrechtskommission für einzelne Länder oder Themen, Funktionieren der Menschenrechtsorgane, Rechte des Kindes, Rechte von Minderheiten sowie Menschenrechte in Rumänien.

Bei der Arbeit der **44. Generalversammlung** im Menschenrechtsbereich trat der Ost-West-Gegensatz infolge der Reformen in den Staaten Osteuropas vollkommen in den Hintergrund. Dafür trat der Nord-Süd-Gegensatz

Menschenrechte

stärker zutage, da einige Staaten der G-77, allen voran die Volksrepublik China und Kuba, nach wie vor die Ansicht vertreten, daß das Prinzip der nationalen Souveränität der Behandlung von Menschenrechtsangelegenheiten durch internationale Gremien im Wege steht.

Die Kodifizierung der Menschenrechte konnte durch die Verabschiedung der Konvention über **Rechte des Kindes** und das Zweite Zusatzprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte betreffend die **Abschaffung der Todesstrafe** durch die Generalversammlung weitergeführt werden. Österreich hatte bei der Ausarbeitung der beiden Vertragswerke mitgewirkt und die entsprechenden Resolutionen miteingebracht.

Die Resolution über die Lage in **Afghanistan** folgte vollinhaltlich dem Bericht des Sonderberichterstatters, Abg. z. NR Prof. Felix Ermacora. Sie wurde mit Konsens angenommen. Daneben wurden drei weitere Länderresolutionen verabschiedet, nämlich zur Menschenrechtssituation in **Chile** (Österreich Miteinbringer), in **El Salvador** und im **Iran** (an diesbezüglichen Konsultationen, die zur erstmaligen Einladung des Sonderberichterstatters durch den Iran führten, war Österreich führend beteiligt).

Die österreichische Delegation arbeitete bei der Generalversammlung (wie schon zuvor bei der Menschenrechtskommission) einen Resolutionsentwurf über **Menschenrechte im Strafvollzug** aus, in dem der Generalsekretär der Vereinten Nationen u. a. beauftragt wird, ein umfassendes Aktionsprogramm zur effektiven Anwendung der internationalen Normen und Standards auf dem Gebiet des Strafvollzugs einzuleiten.

Weiters führte Österreich am 28. Dezember im Namen von mehr als 40 Staaten eine Resolution ein, die zu dringender humanitärer Hilfe an **Rumänien** aufruft und die mit Konsens angenommen wurde.

Österreich brachte bei der 44. Generalversammlung im Menschenrechtsbereich außerdem 14 Resolutionen als Kosponsor ein und gab vier substantielle Erklärungen ab, die die Konvention über die Rechte des Kindes, die Abschaffung der Todesstrafe, Flüchtlingsfragen und die weltweite Menschenrechtssituation betrafen.

Ein weiteres Anliegen Österreichs besteht darin, den schon bestehenden anerkannten menschenrechtlichen Standards auch in der Praxis zum Durchbruch zu verhelfen. Österreich sucht daher zu erwirken, daß die entsprechenden internationalen Abkommen von einer möglichst großen Zahl von Staaten angenommen werden, und es unterstützt nach Kräften die Arbeit des Genfer **Menschenrechtszentrums**. Ein nützliches Werkzeug zur praktischen Verwirklichung der Menschenrechte ist der im Jahre 1987 geschaffene **Freiwillige Fonds für Beratende Dienste**, der vor allem den Entwicklungsländern beim Aufbau rechtsstaatlicher Verwaltungsstrukturen behilflich sein soll. Österreich leistete dazu 1989 neuerlich einen namhaften Betrag.

Volksgruppenfragen

Die internationale Dimension von Volksgruppenfragen ist offensichtlich und sowohl durch die Geschichte als auch die laufenden Ereignisse bestätigt. Außenminister Mock unterstrich deren fortdauernde Bedeutung in seiner Rede beim Pariser Treffen der KSZE-Konferenz über die Menschliche Dimension (31. Mai 1989): „Besondere Beachtung verdienen . . . die Anliegen von Minderheiten. Gerade die Vielfalt an Nationalitäten und Volksgruppen ist ein Reichtum Europas. Diese zu pflegen und zu fördern, sollte für uns alle von größter Wichtigkeit sein. Minderheiten sind Brücken zu Nachbarstaaten und in diesem Sinne ein wichtiges Mittel, um das Trennende zu mindern und das Verbindende zu stärken. Eine dynamische Nachbarschaftspolitik kann durch die Förderung dieser Minderheiten nur gewinnen.“

Der Minderheitenschutz umfaßt nach österreichischer Auffassung sowohl das Verbot der Diskriminierung der Volksgruppenangehörigen (was eine qualifizierte Anwendung des allgemeinen Gleichheitsgrundsatzes bedeutet) als auch einen besonderen Schutz und die Förderung der Volksgruppen als solche.

Österreich setzt sich daher für die Entwicklung eines Minderheitenschutzes auf internationaler Ebene ein und stützt sich hiebei auf den **Art. 27** des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte, welcher wie folgt lautet: „In Staaten mit ethnischen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten darf Angehörigen solcher Minderheiten nicht das Recht vorenthalten werden, gemeinsam mit anderen Angehörigen ihrer Gruppe ihr eigenes kulturelles Leben zu pflegen, ihre eigene Religion zu bekennen und auszuüben oder sich ihrer eigenen Sprache zu bedienen.“

So wurde von österreichischer Seite bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen das Schicksal der Minderheiten in Rumänien, Bulgarien sowie der Kurden angesprochen.

Die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen beschäftigt sich mit der Ausarbeitung einer **Deklaration** über die Rechte von Personen, die nationalen, ethnischen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten angehören. Der Entwurf dieser Deklaration geht auf eine jugoslawische Initiative zurück, die von Österreich unterstützt wird. Die zehnjährige Dauer der Arbeiten an dieser Deklaration ist ein Hinweis auf die politischen Schwierigkeiten, die mit dieser Materie verbunden sind.

Für **Europa** haben die KSZE-Teilnehmerstaaten durch die Annahme des Schlußdokuments des Wiener Folgetreffens im Jänner 1989 eine Reihe von Bestimmungen betreffend nationale Minderheiten und regionale Kulturen angenommen, an deren Ausarbeitung Österreich maßgeblich beteiligt war. Die KSZE-Bestimmungen beinhalten u. a. die Aufforderung zur Durchführung aller notwendigen Maßnahmen betreffend den Schutz der Men-

Volksgruppenfragen

schenrechte und Grundfreiheiten von Angehörigen nationaler Minderheiten, die Aufforderung, sich jeglicher Diskriminierung zu enthalten, sowie die Aufforderung, die ethnische, kulturelle, sprachliche und religiöse Identität von nationalen Minderheiten zu achten und zu festigen. In Nutzung des neugeschaffenen KSZE-Mechanismus der menschlichen Dimension forderte Österreich die Einhaltung dieser Bestimmungen durch **Rumänien** (hinsichtlich der deutschen und der ungarischen Volksgruppe) und **Bulgarien** (hinsichtlich der türkisch/moslemischen Volksgruppe). Der in beiden Ländern gegen Jahresende eingeleitete Demokratisierungsprozeß zeigt Ansätze zu positiven Entwicklungen auch auf dem Gebiete des Minderheitenschutzes.

Der von der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen des Europarates im März 1988 angenommene Entwurf einer **Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen** (Res. 192/1988) beschäftigt gegenwärtig ein vom Ministerkomitee des Europarates eingesetztes Expertenkomitee, dessen erste Tagung im Oktober 1989 stattfand (die österreichische Vertreterin wurde zur Vizevorsitzenden gewählt). Die Annahme einer Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen durch möglichst viele Staaten Europas sollte jedenfalls nach Ansicht Österreichs von vornherein sichergestellt werden, um diesem Vertragswerk eine entsprechende Wirkung für den Schutz und die Erhaltung von Regional- oder Minderheitensprachen in Europa zu verleihen.

In seinen bilateralen Kontakten trat Österreich aufgrund einer entsprechenden Entschließung des Nationalrates weiters für die Rechte der **Indianer** im Amazonasgebiet Brasiliens ein.

Für **Österreich** besteht eine völkerrechtliche Verpflichtung zum Schutz von Minderheiten im Staatsvertrag von St. Germain von 1919 und der **slowenischen** und **kroatischen** Minderheiten im besonderen im Art. 7 des österreichischen Staatsvertrags von 1955. 1989 erfolgte die Konstituierung des Volksgruppenbeirats für die slowenische Volksgruppe. Damit besteht nunmehr ein Gremium, in dem grundlegende, die Volksgruppe betreffende Entscheidungen gemeinsam mit deren Vertretern vorbereitet werden können. Die Kommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport für die Angelegenheiten des Minderheitenschulwesens in Kärnten beobachtet die seit 1. September 1988 in Kraft befindliche Minderheitenschulreform in Kärnten und wird 1991 Vorschläge hinsichtlich einer allfälligen Verbesserung unterbreiten. Die finanzielle Förderung der Volksgruppen wurde 1989 erheblich gesteigert; der diesbezügliche finanzielle Ansatz wurde um 10 Mio. auf rund 15 Mio. öS erhöht.

Durch das **Pariser Abkommen** zwischen Österreich und Italien vom 5. September 1946 hat Österreich eine völkerrechtliche Schutzfunktion für die deutschsprachige Bevölkerung **Südtirols** übernommen. 1989 wurden in dieser Frage weitere wichtige Fortschritte erzielt (s. Kapitel „Südtirol“).

*Humanitäre Außenpolitik und Menschenrechte***Humanitäre Härtefälle**

Österreich unterstützt aus humanitären Erwägungen Bemühungen um Familienzusammenführungen, Eheschließungen und Besuchsreisen, vor allem dann, wenn eine Beziehung zu Österreich besteht. Interventionen in derartigen Fällen werden auf politischer Ebene anlässlich von offiziellen Reisen des Bundespräsidenten, des Bundeskanzlers und des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten sowie bei Besuchen ausländischer Staatsoberhäupter oder Regierungsmitglieder in Österreich unternommen.

Humanitäre Härtefälle
(1. Jänner bis 31. Dezember 1989)

		Interventionsfälle 31. 12. 1988	gelöste Fälle	neue Fälle	anhängige Fälle 31. 12. 1989
Bulgarien	FZF	2	3	1	–
	BR	3	3	–	–
	ES	–	–	–	–
ČSSR	FZF	1	1	–	–
	BR	24	23 (2)	1	–
	ES	–	–	–	–
DDR	FZF	2	2	–	–
	BR	9	5 (4)	–	–
	ES	4	4 (3)	3	–
Polen	FZF	–	–	–	–
	BR	–	–	–	–
	ES	–	–	–	–
Rumänien	FZF	11	12	1	–
	BR	–	–	–	–
	ES	2	3	1	–
UdSSR	FZF	–	–	–	–
	BR	–	–	–	–
	ES	–	–	–	–
Ungarn	FZF	–	–	–	–
	BR	1	1	–	–
	ES	–	–	–	–
Insgesamt		59	57 (9)	7	–

FZF = Familienzusammenführungen

BR = Besuchsreisen

ES = Eheschließungen

() = Erledigung durch Verzicht, Todesfall oder Scheidung

Die ständige Betreuung der Interventionsfälle erfolgt auf Beamtenebene durch die jeweiligen österreichischen Vertretungsbehörden.

1989 konnte zunächst eine bereits im Vorjahr beobachtete zunehmende Bereitschaft zur Lösung humanitärer Anliegen festgestellt werden. Die im Herbst begonnenen politischen Veränderungen in der DDR, der ČSSR, Bulgarien und schließlich auch in Rumänien und die damit verbundene Liberalisierung des Personenreiseverkehrs haben die Weiterführung der unten abgeklärten „Härteliste“ gegenstandslos gemacht.

In der Folge der Aufnahme vietnamesischer Flüchtlinge unterstützt Österreich seit 1986 die Zusammenführung vietnamesischer Familien. 1989 konnten rund 40 Personen aus Vietnam zu ihren in Österreich lebenden Verwandten ausreisen.

Humanitäre und Katastrophenhilfe

Österreich hat auch 1989 zahlreichen Hilfsappellen Folge geleistet. Die Aufwendungen der Bundesregierung für Hilfeleistungen im Ausland beliefen sich im Berichtsjahr auf rund 32,7 Mio. öS. Im einzelnen handelte es sich dabei um folgende Hilfsaktionen:

Zur Unterstützung der notleidenden Bevölkerung **Rumäniens** wurden von der Bundesregierung Anfang 1989 zur Verdoppelung privater Spenden 5 Mio. öS aufgewendet. Nach Ausbruch des Volksaufstandes in Rumänien leistete die Bundesregierung eine Soforthilfe in der Höhe von 6 Mio. öS an das Österreichische Rote Kreuz. Für die von einer Überschwemmungs- und Erdbeerkatastrophe in **Thailand** betroffene Bevölkerung wurden der thailändischen Regierung 500.000,- öS zur Verfügung gestellt. An den Trust Fund der UNDRÖ (Koordinationsstelle der Vereinten Nationen für Katastrophenhilfe) wurde ein freiwilliger Beitrag von 300.000,- öS überwiesen. Ebenfalls in Thailand wurde die Betreuung **kambodschanischer** Flüchtlinge im Rahmen von Programmen der UNDRÖ und des UNHCR mit insgesamt 1,3 Mio. öS unterstützt. Zur Linderung der Flüchtlingsnot im **Sudan** stellte die Bundesregierung 1 Mio. öS zur Verfügung. Eine weitere Million Schilling kam der vom Bürgerkrieg heimgesuchten Bevölkerung des **Libanon** im Wege der UNDRÖ zugute. Ebenfalls 1 Mio. öS erhielt der UNHCR für sein Hilfsprogramm für **rumänische** Flüchtlinge in Ungarn. Zugunsten der Bevölkerung im Gazastreifen wurden 2 Mio. öS an die UNRWA überwiesen und dem **Komitee für Soziale und Medizinische Hilfe für Palästinenser** ein Betrag von 600.000,- öS, für das Makassed-Spital in Jerusalem zur Verfügung gestellt. Anlässlich einer durch starken Zustrom von Flüchtlingen aus Mauretanien entstandenen Notlage im **Senegal** wurde 1 Mio. öS an die UNDRÖ zur Überweisung gebracht. Nahrungsmittelhilfe in der Höhe von insgesamt 11,9 Mio. öS wurde 1989 an **Polen** geleistet. Ein von der „**Amazonashilfe**“ durchgeführtes medizinisches Hilfsprojekt wurde

mit 100.000,- öS unterstützt. Schließlich erging ein Beschluß der Bundesregierung, 1 Mio. öS für das Hilfsprogramm des IKRK zugunsten der Opfer des Bürgerkrieges in **El Salvador** zur Verfügung zu stellen.

UNHCR (Flüchtlingshochkommissär der Vereinten Nationen)

Die schon im Vorjahr erkennbaren Ansätze zur politischen Lösung von Konflikten – und damit verbunden die Möglichkeit zur freiwilligen Rückkehr von Flüchtlingen – haben sich zumeist nicht weiterentwickelt. Jedenfalls hat sich das Flüchtlingsproblem weiter verschärft. Laut Angaben des UNHCR gibt es derzeit weltweit über 13 Millionen Flüchtlinge.

Positiv gewertet werden kann die mit dem Unabhängigkeitsprozeß Namibias in Verbindung stehende freiwillige Rückkehr von über 40.000 Flüchtlingen. Österreich beteiligte sich an der diese Rückkehr begleitenden Hilfsaktion mit einem Beitrag von 300.000,- US- $\text{\$}$.

Die 40. Tagung des Exekutivkomitees des UNHCR, dem Österreich als traditionelles Erstasylland seit Beginn angehört, fand im Oktober 1989 statt und befaßte sich mit dem internationalen Rechtsschutz der Flüchtlinge, den Bemühungen um dauerhafte Lösungen, der besonderen Problematik von Kindern und Frauen als Flüchtlinge, irregulären Bewegungen von Flüchtlingen und Asylwerbern sowie mit dem Thema „Flüchtlingshilfe und Entwicklung“.

Das UNHCR befindet sich in einer budgetären Krise, da zur Durchführung der Hilfsprogramme rund 40 Mio. US- $\text{\$}$ fehlten und ein negativer Übertrag genehmigt werden mußte. Es wurde Kritik an der Amtsführung des UNHCR, Jean-Pierre Hocké, geübt, die ihn letztlich zum Rücktritt bewog. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen betraute zunächst den ECE-Exekutivsekretär, den Österreicher Gerald Hinteregger, mit der kommissarischen Führung. Zum neuen UNHCR ab 1990 wählte die VN-Generalversammlung den früheren norwegischen Außenminister Thorvald Stoltenberg.

Die unter der Ägide des UNHCR stehenden alljährlichen informellen Konsultationen über Asylpolitik und Flüchtlingsprobleme fanden im Juni 1989 auf Einladung des Bundesministers für Inneres, Franz Löschnak, in Österreich (Semmering) statt. Sie waren hauptsächlich dem Problem der osteuropäischen Asylwerber gewidmet. Im Mai fand in Guatemala City eine internationale Konferenz über lateinamerikanische und im Juni in Genf eine internationale Konferenz über südostasiatische Flüchtlinge statt, deren Beschlüsse grundsätzlich zur regionalen Bewältigung der Flüchtlingsprobleme führen sollen (zu diesen Fragen siehe Kapitel „Flüchtlingsfragen und Wanderungsbewegungen“).

Die Beiträge Österreichs zum Generalprogramm sowie zu Spezialprogrammen des UNHCR betragen 1989 rund 500.000,- US-\$. Darüber hinaus hat Österreich im Hinblick auf die besonders schwierige finanzielle Situation des Hochkommissariats einen einmaligen Sonderbeitrag in der Höhe von 1 Mio. US-\$ geleistet. Die Aufwendungen des UNHCR für Flüchtlingsprogramme in Österreich beliefen sich auf etwa 375.000,- US-\$, 3,5 Mio. öS wurden dem Flüchtlingsfonds zugeführt.

IOM (Internationale Organisation für Wanderung – früher ICEM)

Die vom Rat des Zwischenstaatlichen Komitees für Auswanderung 1987 beschlossenen Änderungen der Satzung sind am 14. November 1989 in Kraft getreten.

Mit dieser auch von Österreich angenommenen Satzungsänderung wird dem im Laufe der Zeit erweiterten Aufgabenbereich dieser Institution Rechnung getragen und diese zu einer internationalen Organisation, deren Mitglieder nicht mehr Regierungen, sondern Staaten sind, aufgewertet. Die Hauptaufgabe der Organisation liegt in der Betreuung von Flüchtlingen bei der Aus- und Weiterwanderung. In dieser Tätigkeit liegt die besondere Bedeutung für Österreich, da die IOM praktisch alle Asylwerber und nicht nur die im Sinne der Genfer Konvention 1951 anerkannten Flüchtlinge bei der Weiterwanderung in die Aufnahmeländer betreut und unterstützt. 1989 hat die IOM in Österreich die Weiterwanderung von 8.267 Personen, davon 4.668 aus Flüchtlingslagern – vor allem in die traditionellen Aufnahmeländer USA, Kanada und Australien – betreut.

Österreichs finanzieller Beitrag belief sich im Jahr 1989 auf 233.259,- sFr (ca. 159.800,- US-\$) zum Verwaltungshaushalt und 66.690,- US-\$ zum operationellen Budget der Organisation.

UNDRO (Koordinationsstelle der Vereinten Nationen für Katastrophenhilfe)

Die UNDRO hat ein Informationssystem eingerichtet, welches für die Zusammenarbeit vor allem bei der Entscheidung über die Leistung und die Durchführung internationaler Hilfe anlässlich von Katastrophenfällen wertvoll ist. Im Berichtsjahr stellte Österreich Beiträge zum UNDRO-Trust Fund sowie für durch die UNDRO koordinierte Hilfsmaßnahmen im Libanon und im Senegal von insgesamt 2,3 Mio. öS zur Verfügung.

Der von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossenen und 1990 beginnenden Internationalen Dekade zur Verringerung von Naturkatastrophen wird Bedeutung, vor allem in den Entwicklungsländern, zukommen.

Humanitäre Außenpolitik und Menschenrechte

Der Österreicher Mayrhofer-Grünbühel wurde zum stellvertretenden Leiter der UNDRO bestellt.

IKRK (Internationales Komitee vom Roten Kreuz)

Auch 1989 war das IKRK bemüht, den Opfern von bewaffneten Konflikten, innerer Unruhen, Spannungen und politischen Gefangenen Schutz und Hilfe zu bringen. 1989 wurde das IKRK hauptsächlich in den Krisenregionen Zentralamerikas und Südostasiens, in verschiedenen Konfliktzonen Afrikas, im Libanon, in den von Israel besetzten Gebieten und für die Opfer des Afghanistan-Konflikts sowie des Golfkriegs tätig.

Der Beitrag Österreichs zum ordentlichen Haushalt 1989 des IKRK betrug 1,163.000,- öS. Außerdem stellte Österreich für dessen Tätigkeit im Sudan und in El Salvador je 1 Mio. öS zur Verfügung.

Flüchtlingsfragen und Wanderungsbewegungen

Problematik

In den letzten Jahren wurden westeuropäische Staaten mit einer steigenden Zahl von Asylwerbern aus Osteuropa konfrontiert, von denen jedoch nur eine relativ kleine Zahl als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 anerkannt werden, d.h. als Personen, die ihren Heimatstaat aufgrund wohlbegründeter Furcht vor Verfolgung verlassen haben. Die Mehrzahl der Asylwerber scheint hauptsächlich durch die sich verschlechternde wirtschaftliche Situation oder durch die Hoffnung, für sich und ihre Familien bessere Chancen im Ausland zu finden, zum Verlassen der Heimat motiviert worden zu sein.

Zur gleichen Zeit ist im Sinne der KSZE-Vereinbarungen in einigen osteuropäischen Staaten der Reiseverkehr sehr erleichtert worden, wodurch viele Menschen Reisepässe erhalten und ausreisen können.

Eine beträchtliche Zahl der in westeuropäische Länder Reisenden will dort bleiben, andere haben die Absicht, nach Übersee weiterzuwandern. Wenn jedoch eine Weiterwanderung nicht möglich ist, suchen auch sie sich in Westeuropa niederzulassen.

Derzeit sind die Möglichkeiten einer legalen Einwanderung in westeuropäische Staaten beschränkt. Sie ist oft nur in Fällen der Familienzusammenführung, in einigen Ländern aufgrund bilateraler Verträge, auch zum Zwecke der Arbeitsaufnahme, möglich. Daher wählt eine große Anzahl von Emigranten das Flüchtlingsverfahren, um Aufnahme in westlichen Staaten zu finden. In diesen Fällen stellt der Wunsch nach wirtschaftlicher Verbesserung und nicht die Furcht vor Verfolgung die entscheidende Motivation für den Asylantrag dar.

Dies gilt auch für die Weiterwanderung nach Übersee. Kandidaten müssen sich derzeit, um ihre Chancen für die Weiterwanderung zu wahren, für ein Flüchtlings- bzw. ein humanitäres oder ein sonstiges Einwanderungsprogramm qualifizieren. Aufgrund der zur Zeit gültigen Regeln der traditionellen überseeischen Einwanderungsländer ist die Aufnahme in derartige Programme meist nur in bestimmten Ländern Westeuropas möglich, wo die Einwanderungsverfahren oder Verfahren zur Flüchtlingsaufnahme durchgeführt werden. Dadurch entsteht eine Sogwirkung, die zu einem Ansteigen der Asylwerberzahlen in diesen „Transit“ländern führt.

Unter diesen Umständen stellen viele Personen Asylanträge, obwohl sie eher einen Antrag auf temporäre Aufenthaltsgenehmigung zwecks Transit stellen und in diesem Sinne behandelt werden sollten. Der Hauptzweck dieser Anträge ist es, den vorübergehenden Aufenthalt im Transitland zu legalisieren und bis zur Weiterreise in den Genuß der Betreuungsmaßnah-

men der Regierung zu kommen. Hiedurch werden nicht nur die mit der Durchführung der Asylverfahren betrauten Dienststellen überbelastet, sondern auch die für die Betreuung von echten Flüchtlingen vorgesehenen Budgetmittel aufgebraucht.

Darüber hinaus scheint die große Zahl von Personen, die die staatliche Betreuung als Asylwerber in Anspruch nimmt, tatsächlich aber Arbeit sucht oder weiterwandern will, und nicht schutzbedürftig ist, Abwehrreaktionen in der Bevölkerung hervorzurufen. Dazu kommt, daß eine große Zahl jener Asylwerber, deren Asylanträge abgewiesen werden, die aber aus humanitären oder anderen Gründen nicht in ihren Heimatstaat abgeschoben werden kann, im Lande bleibt. Schließlich werden sie zu de-facto-Einwanderern, obwohl sie ursprünglich den Einwanderungsvorschriften nicht genügt hätten.

Reaktionen

Die Regierungen westeuropäischer Staaten haben auf die große Zahl von Einreisenden aus Osteuropa mit den verschiedensten Maßnahmen, angefangen von der Einführung oder Wiedereinführung von Visaerfordernissen, über die Beschleunigung der Asylverfahren bis zur Erhöhung der Weiterwanderungs- und Unterstützungsprogramme, reagiert. Auf internationaler Ebene wird über diesen Problemkomplex oder über einzelne dieser Themen in verschiedenen Gremien, wie UNHCR, Europarat, Europäische Gemeinschaft und Schengener Gruppe, diskutiert.

Im Juni wurden die seit mehreren Jahren unter der Ägide des VN-Flüchtlingshochkommissärs stattfindenden informellen Konsultationen über Asylpolitik und Flüchtlingsfragen auf Einladung von Innenminister Franz Löschnak in Österreich (Semmering) abgehalten. Die Entwicklung auf dem Gebiet der Asylwerber aus osteuropäischen Ländern bildete einen Schwerpunkt in diesen Beratungen. Im Rahmen des Europarates wurden die Bemühungen um den Abschluß eines Übereinkommens über die Zuständigkeit zur Durchführung von Asylanträgen sowie die Initiative von Außenminister Alois Mock zur Behandlung der Problematik der osteuropäischen Flüchtlinge auf politischer Ebene weiterverfolgt. Auch die Parlamentarische Versammlung des Europarates hat sich mit Flüchtlingsfragen befaßt und mehrere Empfehlungen an das Ministerkomitee verabschiedet.

Das Problem der Sichtvermerke ist im Zusammenhang mit der KSZE zu sehen. Die KSZE-Delegationen der westlichen Staaten haben seit Jahren von den osteuropäischen Ländern gefordert, ihren Bürgern das Recht einzuräumen, aus dem Heimatland auszureisen und wieder dorthin zurückzukehren. Die positive Reaktion einiger osteuropäischer Länder, die ihre Reisevorschriften liberalisiert haben, erleichtert nunmehr Wanderungsbewegungen, deren Ausmaß derzeit noch nicht abgeschätzt werden kann. Obwohl sich das Recht auf „Freiheit des Reisens“ – so wie es die westlichen Länder verstehen

– nur auf Touristen- und Geschäftsreisen sowie auf Verwandtenbesuche, nicht aber auf Arbeitsaufnahme oder auf Einwanderung bezieht, kann letzteres in der Praxis nur schwer verhindert werden. Die Wiedereinführung der Visapflicht durch westliche Staaten wird von osteuropäischen Ländern, die die Reisemöglichkeiten ihrer Bürger liberalisiert haben, als den KSZE-Regeln widersprechend angesehen.

Die Sichtvermerkpflcht – sofern eine solche angesichts der Dynamik der politischen Entwicklungen in einigen osteuropäischen Staaten überhaupt aufrechterhalten werden muß – hat in der Asyl- und Flüchtlingspolitik nur relative Wirksamkeit: Es kann auch durch SV-Pflicht nicht ausgeschlossen werden, daß der Inhaber eines Touristen- oder Transitvisums nach seiner Einreise oder während des Transits doch einen Asylantrag stellt. Asylwerber müssen, wenn sie an der Grenzstelle einen Asylantrag stellen und nicht aus einem Land einreisen, in dem sie bereits Schutz vor Verfolgung gefunden haben, unabhängig vom Bestehen einer SV-Pflicht angenommen werden. Einem echten, von Verfolgung bedrohten Flüchtling wird es schwieriger, ins Ausland zu entkommen, wenn er vor der Flucht einen Sichtvermerk beantragen muß.

Einige Länder haben versucht, durch Beschleunigung der Asylverfahren oder durch Einführung von Schnellverfahren für bestimmte Gruppen von Asylwerbern das Problem der steigenden Asylwerberzahlen und das Anwachsen der Verfahrensrückstände zu lösen. Das wichtigste Ziel des beschleunigten Verfahrens ist, dem Asylwerber eine rechtskräftige Entscheidung innerhalb der Zeit zukommen zu lassen, in der es ihm im Fall legaler Ausreise gestattet ist, sich außerhalb seines Heimatstaates aufzuhalten. Dadurch soll ihm bei Ablehnung seines Antrages eine Rückkehr ohne nachteilige Folgen ermöglicht werden. Die Wirksamkeit dieses Vorgehens ist aber weitgehend von der effektiven Durchführung der an eine negative Asylentscheidung geknüpften Konsequenzen (Entlassung aus der Bundesbetreuung, Aufenthaltsverbot, Abschiebung) abhängig.

Schlußfolgerungen

Dieser neue Trend in den Wanderungsbewegungen aus Osteuropa in den Westen, der in den meisten Fällen nicht mehr länger als „Fluchtbewegung“ bezeichnet werden kann, erfordert sowohl individuelle Maßnahmen als auch eine Abstimmung unter den von diesem Problem betroffenen Staaten.

Solange den wahren Absichten der Auswanderungswilligen nicht durch ausreichende Einwanderungsmöglichkeiten oder durch Abkommen zur Regelung der legalen Beschäftigung entsprochen werden kann, wird sich der Wanderungsdruck verstärken, der aufgrund der Liberalisierung der Reisebestimmungen im Osten entstanden ist, und dadurch die Asylverfahren weiterhin belasten und sie mehr und mehr ihrer Bedeutung berauben.

Humanitäre Außenpolitik und Menschenrechte

Obwohl angenommen werden kann, daß aufgrund der positiven Entwicklungen in weiten Teilen Osteuropas die Zahl der echten Flüchtlinge aus diesem Bereich abnehmen wird, wird doch der Zustrom von Asylwerbern auch weiterhin anhalten. Dabei ist – in Fortsetzung eines bereits in den letzten Jahren erkennbaren Trends – auch mit einer weiteren Zunahme von Asylwerbern aus Ländern der Dritten Welt zu rechnen. Es ist daher wichtig sicherzustellen, daß die Asylverfahren in der Lage sind, diese Fälle entsprechend zu behandeln. Maßnahmen, die speziell für die Flüchtlingsweiterwanderung entwickelt wurden, sollten daher nur wirklichen Flüchtlingen, nicht aber bloßen Auswanderern zur Verfügung stehen.

Erstasylländer müssen ihre Asylverfahren weiter verbessern, insbesondere hinsichtlich der Dauer der Verfahren wie der Durchsetzung der Entscheidungen. Bezüglich der abgelehnten Asylwerber sind Maßnahmen zu erwägen, die auf ihre – möglichst freiwillige – Rückkehr in ihren Heimatstaat abzielen.

Um der sich ändernden Situation in den meisten osteuropäischen Ländern gerecht zu werden, scheint es angebracht, Wanderungsprogramme für Auswanderer, die derzeit noch die Anwesenheit der Antragsteller in einem westlichen Land erfordern, dahingehend zu ändern, daß mehr Gewicht auf eine direkte Durchführung dieser Programme in den Herkunftsländern gelegt wird. Die Belastung von Transitländern soll dadurch verringert werden.

Die Möglichkeit zur Durchführung von Verfahren zur legalen Auswanderung wäre mit den in Frage kommenden osteuropäischen Staaten zu diskutieren. Die Einführung von Einwanderungsquoten für bestimmte Länder könnte auf bilateraler Basis oder als Teil eines regionalen Lösungsversuches gefördert werden, da ein solcher Schritt dazu beitragen würde, Auswandererbewegungen von Flüchtlingsströmen zu unterscheiden.

Es ist wohl einsichtig, daß die schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen, unter denen die Menschen in den osteuropäischen Staaten leben, nicht durch Massenauswanderung gelöst werden können. Um den Auswanderungsdruck, der heute aufgrund der wirtschaftlichen Lage besteht, zu vermindern, sollten Hilfsmaßnahmen, die die Lebensbedingungen in den betroffenen Ländern verbessern, verstärkt werden.

Flüchtlings- und Wanderungssituation in Österreich

Das Jahr 1989 hat in mehrfacher Hinsicht an Österreich Anforderungen im humanitären Bereich gestellt, die weit über das Übliche hinausgingen. Besonders die zunehmende Liberalisierung der Reisebestimmungen in einigen osteuropäischen Ländern hat zu einem gewaltigen Anstieg des Personenverkehrs nach und durch Österreich geführt.

1989 hat die Zahl der Asylwerber in Österreich mit 21.882 (1988: 15.790) Anträgen einen neuen Höchststand erreicht.

Die Zahl der Asylwerber aus Ungarn (364) und Polen (2.107) ist gegenüber 1988 (Ungarn: 2.610, Polen 6.670) weiter stark zurückgegangen, obwohl 1989 mehrere Millionen ungarische und polnische Reisende Österreich besucht haben. Der politischen Entwicklung in diesen beiden Ländern entsprechend ist auch die Zahl der als Flüchtlinge im Sinn der Genfer Konvention 1951 anerkannten Personen auf nur 31 Ungarn (1988: 55) und 115 Polen (1988: 114) gesunken. Stark zugenommen haben die Asylwerber aus Rumänien (7.932) und der CSSR (3.307), aber auch aus der Türkei (3.263). Der bereits 1987 feststellbare Trend eines prozentuellen Anstiegs der Asylwerber aus Dritte-Welt-Ländern gegenüber den osteuropäischen Staaten hat sich 1989 verstärkt (1988: 12% gegen 88%, 1989: 28% gegen 72%).

Insgesamt 15.013 Asylverfahren wurden 1989 abgeschlossen und 2.879 Personen als Flüchtlinge anerkannt, davon 1.837 Rumänen, 506 Tschechoslowaken, 127 Iraner, 115 Polen, 60 Vietnamesen, 55 Bulgaren, 49 Iraker, 31 Ungarn und 30 Türken.

Die sogenannte „Anerkennungsquote“ betrug im Durchschnitt 19,2% (1988 27%). Dieser Prozentsatz schwankt natürlich je nach der politischen Situation im Herkunftsland des Asylwerbers.

Durch den neuerlichen Anstieg der Zahl der Asylwerber erhöhte sich auch die Zahl der in Bundesbetreuung stehenden Personen auf 18.252 (Stichtag 31. Dezember 1989; 1988: 15.243). Dementsprechend mußte auch der für die Betreuung von Flüchtlingen und Asylwerbern vorgesehene Betrag von 856 Mio. öS auf 986 Mio. öS aufgestockt werden.

Seit 1987 hat die Sowjetunion die Zahl der Ausreisegenehmigungen für jüdische Emigranten erhöht. Die Ausreise hat 1989 einen neuen Höchststand erreicht. Nachdem 1988 rund 25.000 Personen die Sowjetunion verlassen durften, erhielten 1989 über 71.000 aufgrund der sowjetischen Ausreisedokumente ein Visum für die Ausreise über Österreich. Der weitaus größte Teil dieser Emigranten reiste über Wien nach Rom, um bei der dortigen Botschaft der USA die Aufnahme im Rahmen des US-Flüchtlingsprogrammes zu beantragen und die Erteilung des US-Visums abzuwarten. Da die unerwartet große Zahl sowjetischer Emigranten und deren Betreuung während des Transits zu Schwierigkeiten führte, beschloß die US-Administration, Antragstellung und Prüfverfahren ab einem bestimmten Stichtag nach Moskau zu verlegen. Sowjetemigranten, deren sowjetische Ausreisegenehmigung bis 30. September und deren Israelvisum vor dem 5. November ausgestellt worden waren, konnten ihren Einreiseantrag noch bei der US-Botschaft in Rom stellen. Alle anderen Emigranten mit späteren Ausstellungsdaten können ihren Antrag nur mehr bei der US-Botschaft in Moskau einbringen. Personen, die jedoch nach Israel auszuwandern wünschen, können in Moskau ein Israel-Visum bei Vorlage einer Fahr-/Flugkarte über Bukarest oder Budapest erhalten. Emigranten

Asylansuchen in Österreich 1981, 1984 und 1989

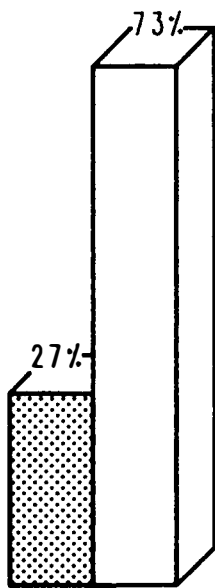
Nationalität	1981				1984				1989			
	Asyl- ansuchen ins- gesamt	Erledigung			Asyl- ansuchen ins- gesamt	Erledigung			Asyl- ansuchen ins- gesamt	Erledigung		
		positiv		negativ		positiv		negativ		positiv		negativ
		absolut	in %			absolut	in %			absolut	in %	
Bulgarien	66	17	25,8	49	180	55	30,6	125
CSSR	1.207	1.110	92,0	97	941	711	75,6	230	1.166	506	43,4	660
Jugoslawien	118	50	42,4	68	414	14	3,4	400
Polen	2.984	335	11,2	2.649	1.763	753	42,7	1.010	5.809	115	2,0	5.694
Rumänien	644	321	49,8	323	282	143	50,7	139	2.663	1.837	69,0	826
Ungarn	649	542	83,5	107	892	57	6,4	835	2.874	31	1,1	2.843
Sonstige	603	493	81,8	110	433	322	74,4	111	1.907	321	16,8	1.586
Insgesamt	6.087	2.801	46,0	3.286	4.495	2.053	45,7	2.442	15.013	2.879	19,2	12.134

Quelle: Bundesministerium für Inneres.

FLÜCHTLINGSSTROM NACH ÖSTERREICH 1988 UND 1989

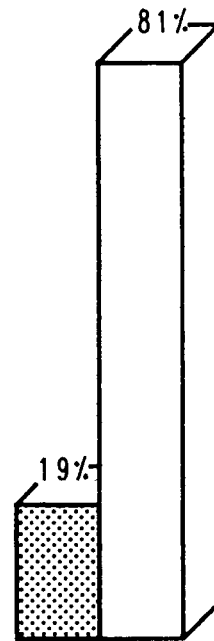
1988

Verfahren
insgesamt 6.718



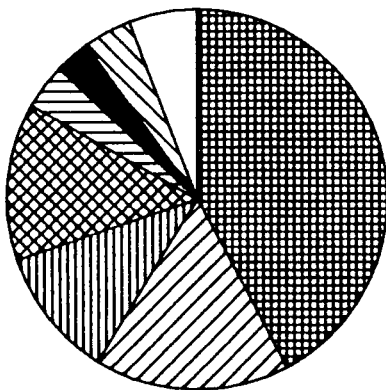
1989

Verfahren
insgesamt 15.013

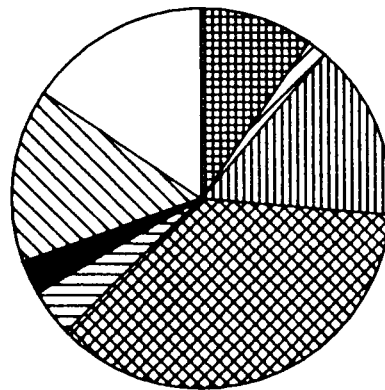


 anerkannt
 abgelehnt

Asylbewerber
insgesamt 15.790



Asylbewerber
insgesamt 21.882



 Polen
  CSSR
  Iran
  Türkei
 Ungarn
  Rumänien
  Jugoslawien
  Andere

Quelle: Bundesministerium für Inneres.
 Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Zustrom von Flüchtlingen (Asylwerbern) 1979 bis 1989

434

Staatsangehörigkeit	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989
Afghanistan	18	48	31	68	161	14	36	31	25	79	120
Albanien	28	12	12	29	27	62	57	88	28	21	11
Ägypten	3	5	5	11	8	3	3	2	6	8	3
Äthiopien	4	23	13	4	4	5	4	5	42	25	46
Bulgarien	107	109	108	86	74	126	96	92	93	176	1.218
Chile	36	43	13	26	9	25	17	14	18	14	9
China	1	12	–	1	6	2	12	2	1	1	18
Deutsche Demokr. Rep.	1	5	1	8	9	12	5	3	4	2	1
Indien	5	20	3	7	–	3	2	3	18	1	26
Irak	45	62	33	51	37	49	11	36	122	83	142
Iran	10	34	28	137	190	338	279	296	522	613	866
Jugoslawien	49	45	40	74	116	158	410	488	402	477	634
Kambodscha	13	2	2	5	1	16	20	12	9	–	1
Laos	10	8	2	5	1	2	–	2	–	–	5
Libanon	95	18	6	3	4	5	6	7	19	141	681
Pakistan	15	13	3	3	3	5	–	4	22	17	52
Polen	1.095	2.181	29.091	1.870	1.823	2.466	662	568	667	6.670	2.107
Rumänien	976	1.023	1.316	737	502	501	890	2.329	1.460	2.134	7.932
Sowjetunion	5	24	39	19	15	20	13	9	22	112	120
Sri Lanka	–	–	1	11	–	5	4	2	11	1	25
Syrien	73	39	9	6	4	6	12	13	27	38	353
Tschechoslowakei	1.834	3.241	2.196	1.975	1.651	1.941	2.333	2.147	2.705	1.728	3.307
Türkei	100	120	35	54	39	31	56	163	408	644	3.263
Ungarn	580	1.043	1.225	922	961	1.229	1.642	2.220	4.689	2.610	364
Vietnam	291	932	257	69	118	108	78	42	28	62	121
Zaire	–	1	–	9	3	7	1	6	10	5	11
Sonstige bzw. ungeklärt	110	69	23	42	25	32	35	32	34	116	438
Staatenlose	123	127	65	82	77	37	40	23	14	12	8
Insgesamt	5.627	9.259	34.557	6.314	5.868	7.208	6.724	8.639	11.406	15.790	21.882

Quelle: Bundesministerium für Inneres.

mit anderen Zielländern erhalten ein Visum für den Transit über Österreich nur, wenn ihre Aufnahme und ihre Betreuung während des Zwischenaufenthalts in Österreich gesichert ist. Damit endet, mit einigen wenigen Ausnahmen, der Transit jüdischer Sowjet-Emigranten über Österreich.

Im Frühjahr 1989 kam es in Bulgarien im Zusammenhang mit der Bulgarisierungspolitik gegenüber Bulgaren türkischer Abstammung und moslemischer Religion zu Demonstrationen und deren Unterdrückung. In der Folge versuchten mehrere hundert Angehörige dieser Minderheit, über Österreich, wo für Bulgaren SV-Freiheit bestand, in die Türkei zu gelangen. Die Türkei zeigte sich bereit, diese Personen aufzunehmen und für den Transport in die Türkei zu sorgen. Nach mehreren Wochen öffnete die Türkei die Grenze, sodaß Bulgaren türkischer Ethnie direkt von Bulgarien in die Türkei übersiedeln konnten. Da innerhalb von knapp drei Monaten auf diese Weise weit über 300.000 Menschen in die Türkei strömten, setzte die Türkei das Visaerfordernis wieder in Kraft, was zu einem neuerlichen Ansteigen der Ausreise von Bulgaren nach Österreich führte. Da für diese Personen wegen der strengen SV-Bestimmungen der Türkei keine Möglichkeit zur Weiterreise in dieses Land und gleichzeitig die Gefahr einer starken Zunahme illegaler Einreisen nach Österreich bestand, sah sich die Bundesregierung gezwungen, das mit Bulgarien bestehende Abkommen über die SV-freie Einreise einseitig mit Wirkung vom 6. November 1989 außer Kraft zu setzen.

Im Sommer 1989 kam es nach der Beseitigung der technischen Grenzsperran an der österreichisch-ungarischen Staatsgrenze zu einer starken Zunahme illegaler Grenzübertritte von DDR-Bürgern. Eine größere Anzahl von DDR-Bürgern hatte auch in der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Budapest Zuflucht gesucht, in der Hoffnung auf eine legale Möglichkeit, aus Ungarn ausreisen und über Österreich in die BRD gelangen zu können. Dieser Gruppe gestattete Ungarn schließlich die legale Ausreise über Österreich unter Mitwirkung des Internationalen und des Österreichischen Roten Kreuzes. Als Mitte September Ungarn schließlich die Grenzen für die legale Ausreise von DDR-Bürgern öffnete, konnten bis Mitte November über 50.000 Menschen über Österreich in die BRD reisen. Auf Ersuchen der BRD organisierte das Österreichische Rote Kreuz mit großem Einsatz nicht nur Bus- und Bahntransporte, sondern betreute auch jene DDR-Bürger, die mit ihren Privatautos durch Österreich in die BRD fuhren. Unter dem Eindruck der raschen Liberalisierungs- und Demokratisierungsentwicklung in der DDR gewährte Österreich im November DDR-Bürgern während 48 Stunden die sichtvermerksfreie Einreise, um ihnen die Möglichkeit zu bieten, einem Fußballspiel zwischen den Nationalmannschaften Österreichs und der DDR beizuwohnen.

Als schließlich die Demokratisierungswelle auch die CSSR erfaßte und die csl. Behörden Anfang Dezember das Ausreisevisum für die eigenen

Humanitäre Außenpolitik und Menschenrechte

Staatsbürger abschafften, reagierte Österreich mit der einseitigen, zunächst auf zwei Wochen beschränkten Aufhebung der SV-Pflicht für csl. Staatsangehörige. Als die CSSR ihrerseits die Visapflicht für österreichische Reisende ebenfalls einseitig und zeitlich begrenzt aufhob, verlängerte Österreich die Visafreiheit zunächst bis Jahresende 1989 und dann nochmals bis 31. Jänner 1990, womit der Geltungszeitraum mit der CSSR in Übereinstimmung gebracht wurde. In der Zwischenzeit wurden Verhandlungen über den Abschluß eines bilateralen Abkommens über die gegenseitige Aufhebung der SV-Pflicht aufgenommen.

Flüchtlingssituation in der Welt

Weltweit hat sich auch 1989 die Flüchtlingssituation nicht verbessert. Die Gesamtzahl der Flüchtlinge wird sogar auf rund 13 Millionen steigen. In zwei internationalen Flüchtlingskonferenzen, bei denen auch Österreich durch Delegationen vertreten war, wurde jedoch der Versuch unternommen, unter der Ägide der Vereinten Nationen Lösungen für spezifische, regionale Flüchtlingsprobleme zu suchen:

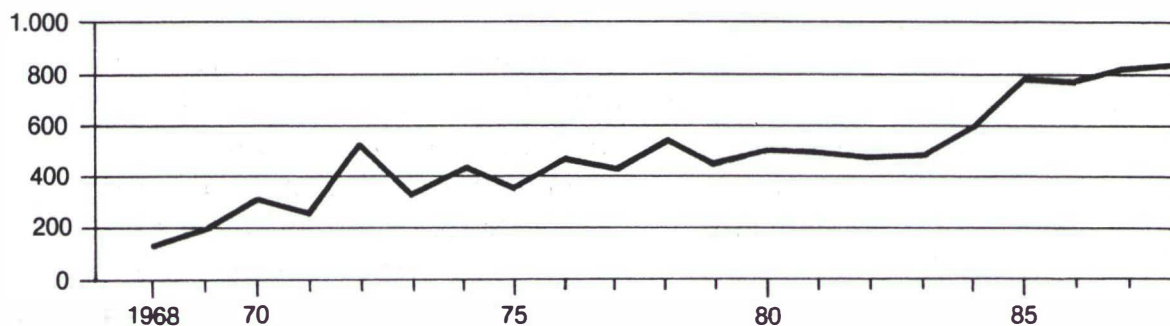
Im Mai 1989 fand in Guatemala City die Internationale Konferenz über zentralamerikanische Flüchtlinge statt. Da es sich hier zum größten Teil um Menschen handelt, die vor Bürgerkrieg und anderen innerhalb ihres Heimatlandes bestehenden kriegsähnlichen Ereignissen Schutz suchen und die damit nicht unter den Flüchtlingsbegriff der Genfer Konvention 1951 fallen, bedarf es auch anderer Lösungen, die zu formulieren in einem Aktionsplan versucht wurde.

Die zweite internationale Flüchtlingskonferenz war dem Problem der indochinesischen, und zwar der vietnamesischen Flüchtlinge, gewidmet. In einem bei dieser Konferenz angenommenen Allgemeinen Aktionsplan wurden die wesentlichen Elemente einer Lösung festgelegt: Die vor bestimmten Stichtagen im Erstasylland (vor allem Thailand, Malaysia, Hongkong, Philippinen) eingelangten Flüchtlinge, die sich dort vielfach schon seit Jahren in Lagern aufhalten, sollen im Rahmen von Quotenzusagen von der Staatengemeinschaft aus den Erstasyllandern übernommen werden. Für die nach diesen Stichtagen angekommenen Asylwerber gilt die Vermutung der Flüchtlingseigenschaft nicht. Sie müssen, wenn sie eine Verfolgung im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention 1951 nicht glaubhaft machen können, in ihr Herkunftsland zurückkehren, wobei die Rückkehr möglichst freiwillig erfolgen sollte. Als sich Großbritannien unter dem Druck der nach wie vor in die Kronkolonie Hongkong einströmenden vietnamesischen „boat people“ gezwungen sah, ein Exempel zu statuieren und Anfang Dezember 51 Vietnamesen, die nicht als Flüchtlinge anerkannt werden konnten, auf Grund eines Abkommens mit Vietnam zwangsweise repatriierte, führte dies zu heftigen Protesten vieler Länder, insbesondere der USA.

Terrorismus

Der Terrorismus ist weltweit und schon seit langem kontinuierlich im Zunehmen.

WELTWEITE TERRORISTISCHE ZWISCHENFÄLLE 1968 - 1988



Quelle: "Patterns of Global Terrorism 1988", US Department of State, Washington, März 1989.
Grafik: Adaptiert vom Österreichischen Statistischen Zentralamt.

Die obenstehende Darstellung entstammt einer einschlägigen Veröffentlichung des US-Außenministeriums; möglicherweise kann sie zur Diskussion darüber Anlaß geben, welche Vorfälle in ihr unter dem Tatbestand „Terrorismus“ zusammengefaßt sind. Kein Zweifel kann aber über die Kernaussage bestehen, die sie enthält; nämlich die Aussage über ein fast ununterbrochenes und stätiges Anwachsen dieser Form der Gewaltanwendung. Die Motive für Terrorismus sind vielfältig. Zu einem großen Teil leiten sie sich aber von Umständen ab, die auch zu Auseinandersetzungen zwischen Staaten geführt haben oder führen. In diesem Sinne substituiert der Terrorismus manchmal offenkundig jene Gewalt, die Staaten früher durch Kriege gegeneinander angewandt hatten.

Terrorismus hat also oft internationale Wurzeln; er hat auch internationale Folgen. Da er Gewalt anwendet, gefährdet er das Prinzip der Gewaltlosigkeit auch in den internationalen Beziehungen. Da er zumeist grenzüberschreitend agiert, fordert seine Eindämmung andererseits ein Zusammenwirken der Staaten.

Eine wesentliche Voraussetzung für dieses internationale Zusammenwirken in der Bekämpfung des Terrorismus ist die Entwicklung einer weltweit einheitlichen Haltung ihm gegenüber. Nur wenn alle Staaten bezüglich der Verurteilung aller Formen des Terrorismus grundsätzlich einig sind, können die in den vergangenen Jahren geschaffenen völkerrechtlichen Vorkehrungen zur Bekämpfung derartiger Akte auch wirksam werden. Nach den 1989 erfolgten Ratifikationen der Konvention zur Bekämpfung

Terrorismus

widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Seeschifffahrt sowie des Protokolls zur Bekämpfung widerrechtlicher Gewalthandlungen auf internationalen Zivilflughäfen ist Österreich Vertragspartei aller zur Terrorismusbekämpfung abgeschlossenen multilateralen Verträge.

In der Entwicklung einer welteinheitlichen Haltung gegenüber dem Terrorismus spielen natürlich die **Vereinten Nationen** eine große Rolle.

Bereits bei der 40. Generalversammlung im Jahre 1985 war es gelungen, in einer einstimmig angenommenen Resolution klarzustellen, daß terroristische Akte ohne Rücksicht auf dahinterstehende Motive zu verurteilen sind. Anlässlich der neuerlichen Behandlung dieser Frage im Jahre 1987 konnte eine Abstimmung über die diesbezügliche Resolution nicht vermieden werden, wobei die Resolution von den USA und von Israel abgelehnt wurde. Die 44. Generalversammlung konnte dagegen den Erfolg von 1985 wiederholen: Die Konsensannahme der Resolution betreffend den internationalen Terrorismus ist zweifellos das politisch wichtigste Ergebnis der Arbeiten der in diesem Jahr unter österreichischem Vorsitz stehenden Sechsten Kommission der Generalversammlung. In dieser Resolution werden alle Akte, Methoden und Praktiken des Terrorismus nicht nur neuerlich als verbrecherisch, sondern ausdrücklich auch als „nicht rechtfertigbar (not justifiable)“ verurteilt. (Siehe dazu auch Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen)

Den insbesondere seitens der Neutralen im Rahmen des **Europarates** unternommenen Bemühungen, auch diese Organisation in den Kampf gegen den internationalen Terrorismus einzubinden, war weniger Erfolg beschieden. Zwar konnte das 1986 von der Europäischen Konferenz der für die Terrorismusbekämpfung zuständigen Minister eingesetzte Komitee „Engster Berater“ gewisse Ergebnisse in Teilbereichen erzielen. Die praktische Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus konnte aber im Europarat nicht entwickelt werden. Bei der letzten Tagung der „Engsten Berater der für Terrorismusbekämpfung zuständigen Minister“ im Oktober 1989 wurde daher beschlossen, die Tätigkeit dieses Gremiums einzustellen. Auf einem – sehr wichtigen – Teilgebiet werden die Arbeiten des Europarates jedoch fortgesetzt werden: Ein zu diesem Zweck ins Leben gerufenes Expertenkomitee soll sich gezielt mit Fragen der Anwendung des Strafrechts auf terroristisch strafbare Handlungen befassen.

Im Rahmen der EG befassen sich die für Sicherheitsfragen zuständigen Minister der Mitgliedstaaten („TREVI-Gruppe“) in regelmäßigen Begegnungen auch mit Fragen der Terrorismusbekämpfung. Seit Dezember 1987 nimmt Österreich an Konsultativgesprächen teil, die anlässlich der halbjährlich stattfindenden Konferenzen dieses Gremiums am Ort der jeweiligen Präsidentschaft mit einzelnen Nicht-EG-Staaten abgehalten werden.

Terrorismus

So hat der Bundesminister für Inneres im Mai 1989 in Madrid und im Dezember 1989 in Paris eingehende Gespräche mit den drei die EG vertretenden Ministern und anderen Amtskollegen geführt, die sich als sehr nützlich erwiesen haben. Auch anlässlich eines im Oktober 1989 stattgefundenen Zusammentreffens des „Wiener Clubs“, dem die Innenminister Österreichs, der BRD, Frankreichs, Italiens und der Schweiz angehören, wurden u. a. Fragen der Terrorismusbekämpfung erörtert.

*Suchtgift- und Drogenmißbrauch***Suchtgift- und Drogenmißbrauch – eine Herausforderung für die Weltgemeinschaft****Das Problem**

Seit alters haben die Menschen Substanzen gekannt und benützt, die Schmerzen lindern und Stimmungen verändern können. Die Ambivalenz dieser Substanzen hat seit ihrer Entdeckung und Verwendung besondere Vorkehrungen nötig gemacht.

Die Substanzen sind unerläßlich notwendig zur Schmerz- und Leidenslinderung, aber mißbräuchlich angewendet erzeugen sie Abhängigkeit und wirken zerstörend. Von frühester Zeit an wurde der Gebrauch solcher Substanzen strengsten Vorkehrungen – religiöser oder medizinischer Natur – unterworfen.

Das Drogenproblem blieb lange Zeit latent. Erst im Laufe des letzten Jahrzehnts begann es voll auszubrechen und neue und immer gefährlichere Dimensionen anzunehmen.

Seit Mitte des 19. Jahrhunderts hat sich der Drogenmißbrauch in vielen Ländern ausgeweitet. Drogen wurden infolge der Entwicklung des Transportwesens und der Chemie in größeren Mengen verfügbar. Industrialisierung, Migration und fortschreitende Verstädterung hatten soziale Erschütterungen zur Folge. Diese wiederum waren der Nährboden für Veränderungen der Psyche, hin zur Labilität: die Drogen wurden als Lebenshilfe entdeckt. Die Voraussetzungen für den Drogenmißbrauch in großem Stil wurden damit geschaffen.

Heute ist es eine tragische Tatsache, daß in vielen Regionen der Welt die Produktion, der Handel und der Konsum illegaler Drogen eine ernste und ständig steigende Bedrohung für soziale Kohärenz, für wirtschaftliche Entwicklung und politische Stabilität geworden sind.

Die Forschung bringt immer gefährlichere Drogen hervor. Der Drogenhandel sucht sich immer neue Mittel und Wege, benützt legale Warentransporte als Versteck und durchbricht alle Landesgrenzen und alle behördlichen Schranken. Der Drogenhandel erschließt neue Konsumentenmärkte, vor allem bei der Jugend, ja bei Kindern in den Schulen und auf der Straße.

Die gewaltigen Gewinne des Drogenhandels werden dazu benützt, schwerbewaffnete Kartelle zu bilden, die ganze Länder korrumpieren und einschüchtern können, zum Schaden ihrer Menschen und Institutionen. Die Chefs der Drogenkartelle sind mächtig genug geworden, ganzen demokratischen Staatswesen und ihren Führern zu trotzen. Kandidaten für öffentliche Ämter werden ermordet, Richter werden eingeschüchtert, Sicherheitskräfte werden unterwandert, Medienzentralen werden bombardiert.

Illegale Produktion von Drogen

Diese alarmierenden Zustände herrschen heute zwar nur in wenigen Ländern. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Drogengefahr weltweit besteht.

Die Zerstörung einer illegalen Plantage für Suchtgiftpflanzen zieht sofort die Anlegung einer neuen an einem anderen Ort nach sich. Die Unterbindung einer Schmuggelroute führt sofort zur Ausforschung und Einrichtung einer neuen. Kampagnen zur Einschränkung des illegalen Drogenkonsums werden mit aggressiven Methoden zur Abhängigmachung von Menschen beantwortet.

Drogenkontrolle ist nicht mehr nur das Problem einzelner Länder. Drogenkontrolle ist sowenig ein Problem einzelner Staaten wie Klimaveränderung oder Umweltschutz, sowenig wie Abrüstung oder wie der Schutz der Menschenrechte. Das Drogenproblem überschreitet die Staatsgrenzen. Nur ein lückenloser Kampf kann es unter Kontrolle bringen. Die internationale Staatengemeinschaft muß rasch und entschlossen reagieren.

Im folgenden wird, so wie sie sich aus Dokumenten der Internationalen Konferenz über Drogenmißbrauch und illegalen Drogenhandel (ICDAIT, Wien, 1987) und aus neuesten Berichten und Plänen des Internationalen Suchtgift-Kontrollrates (INCB) und des VN-Fonds für Drogenmißbrauchskontrolle (UNFDAC) ergibt, die Situation hinsichtlich illegaler Suchtgiftproduktion, illegalem Suchtgifthandel, hinsichtlich Suchtgiftmißbrauch und hinsichtlich internationaler Aktivitäten zur Bekämpfung der Drogengefahr beschrieben.

Illegale Produktion von Drogen

Kokain wird aus dem Kokablatt gewonnen, das in den größten Mengen in Bolivien, Kolumbien und Peru gezogen wird, in kleineren Mengen in Ekuador und Argentinien. Aus Brasilien kommen Hinweise, daß „epadu“, eine heimische Art des Kokabusches, dort zunehmend als Rohmaterial für Suchtgifte benützt wird. In Mexiko wird die größte Menge an Marihuana produziert, gefolgt von Kolumbien. Aus Mexiko kommt auch Heroin. Ungefähr 40% des Heroins, das in die USA gelangt, stammt aus Mexiko. Die mexikanische und amerikanische Regierung haben erfolgreiche Vernichtungsaktionen von Opium Poppy in Mexiko durchgeführt, mit dem Resultat, daß Opium Poppy jetzt verstärkt in Guatemala und Belize angebaut wird.

Schätzungen zufolge ist die Fläche für Kokakulturen in Peru zwischen 100.000 und 300.000 Hektar groß. Das meiste des peruanischen Koka kommt aus dem zentralen Oberen Huallaga-Tal.

In Bolivien sind die Kokapflanzungen etwa 70.000 Hektar groß. Die Hauptgebiete sind Chapare, Beni und Los Yungas. Der drittgrößte

Suchtgift- und Drogenmißbrauch

Kokaproduzent ist Kolumbien, mit Plantagen von etwa 25.000 Hektar Größe. In den drei Ländern mit der größten Koka-Produktion sind geschätzte 750.000 bis 1,1 Millionen Menschen oder 5% der arbeitenden Bevölkerung direkt in der Drogenproduktion und im Drogenhandel beschäftigt.

In diesen drei Ländern war die Justiz zu schwach, um auf die Gesetzlosigkeit der durch den Kokainhandel erzeugten wirtschaftlichen Macht zu reagieren. Kolumbien und Peru stehen vor dem Problem aufständischer Gruppierungen, die die soziale, politische und bewaffnete Kontrolle über die Gebiete haben, in denen sich die Kokaplantagen befinden und Kokain erzeugt wird. Die betroffenen Regierungen sind nunmehr zur Gegenoffensive angetreten und suchen auf bilateralem wie multilateralem Weg die Unterstützung mächtigerer Länder.

Der Fonds der Vereinten Nationen für Suchtgiftmißbrauchskontrolle (UNFDAC) ist in den wichtigsten betroffenen Ländern Lateinamerikas, in Argentinien, Bolivien, Brasilien, Kolumbien, Ekuador und Peru mit Projekten zur Eindämmung der illegalen Koka- und Opium-Poppy-Pflanzungen und, wo notwendig, zur Eindämmung des mißbräuchlichen Drogenkonsums in diesen Ländern engagiert.

In der Karibik wird vor allem Ganja produziert, und zwar in Guyana, Trinidad, St. Vincent, St. Lucia, Dominica, St. Kitts und Jamaika.

Nicht nur wegen der steigenden Drogenproduktion, sondern vor allem wegen des massiven Transithandels mit Kokain von Lateinamerika in die USA und auch wegen des zunehmenden Drogenmißbrauchs der Karibikbewohner selbst haben die betroffenen Regierungen begonnen, mit internationaler Hilfe Programme zur Bekämpfung des Drogenproblems aufzustellen.

Afrika spielt eine zunehmende Rolle als Quelle von illegalem Cannabis, das nach Europa gelangt. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten machen es den betroffenen Regierungen schwer, zu reagieren, wie dies auch beim illegalen Drogen-Transithandel durch Afrika der Fall ist (siehe unten).

Im Nahen Osten stellt der Libanon in bezug auf illegale Drogenproduktion den größten Anlaß für Besorgnis dar. Produziert werden Opium und Cannabis. Beobachtern zufolge soll im Libanon die größte Cannabisproduktion der Welt erfolgen. Seit den 70er Jahren hat auch Ägypten eine illegale Produktion von Cannabis und Opium. Andererseits hat um die Mitte der siebziger Jahre die Türkei aufgehört, eine Quelle illegalen Rohopiums zu sein. Geheime Labors für die Umwandlung von Opium in Heroin existieren allerdings sowohl im Libanon als auch in der Türkei.

Internationale Hilfe zur Bekämpfung des Drogenproblems haben vor allem bei UNFDAC schon seit Jahren die Türkei, Ägypten und Jordanien

Illegaler Drogenhandel

gesucht. UNFDAC hat seit neuem zusätzlich ein Programm mit Zypern. Programme in Bulgarien und Jugoslawien sollen hinzukommen.

In Süd- und Südwestasien muß vor allem die Opium-Poppy Produktion in der afghanisch-pakistanischen Grenzregion registriert werden. Gegenwärtig kommt fast die Hälfte der illegalen Opiumproduktion der Welt aus dieser Region. Die Gebiete, in denen Opium Poppy gezogen wird, sind niemals wirklich unter die Kontrolle der Zentralregierungen weder von Afghanistan noch von Pakistan gebracht worden. Beide Länder arbeiten seit 14 Jahren zusammen mit UNFDAC an Projekten, um die illegale Opium-Poppy Produktion in ihren Gebieten einzuschränken.

In Südostasien erfolgt die größte Produktion an Opium in Myanmar (früher Burma), gefolgt von der Opiumproduktion in der Demokratischen Volksrepublik Laos. In Thailand wurden früher bedeutende Mengen Opium produziert. Die Produktion ist aufgrund erfolgreicher Projekte für Ersatzpflanzungen – vor allem mit UNFDAC – stark zurückgegangen. UNFDAC unternimmt im übrigen gewaltige Anstrengungen, um durch Programme in Myanmar und in Laos die Opium-Produktion auch in diesen Ländern des „Golden Triangle“ einzudämmen. Die extreme Armut, vor allem in Myanmar und Laos, stellt allerdings ein bisher unüberwindliches Hindernis für erfolgreiche Projekte an Ersatzpflanzungen und für die Entwicklung einer tragfähigen landwirtschaftlichen Alternative dar.

Illegaler Drogenhandel

Der illegale Handel mit Drogen ist hochentwickelt und komplex. Der Drogenhandel ist vielfach mit anderen asozialen Aktivitäten verbunden, mit organisiertem Verbrechen, Verschwörung, Bestechung, Korruption, Einschüchterung von Verwaltungsbeamten, Steuerflucht, Verletzung der Bankgesetze, illegalen Geldtransfers, Durchbrechung von Import- und Exportbestimmungen, Verbrechen mit Feuerwaffen, Gewaltverbrechen. Suchtgifte werden häufig anstatt Geld als Tauschgüter für Waffen und anderes Schmuggelgut benützt. Manche große Drogenhändlernetze haben die Kontrolle über ganze Landstriche übernommen.

Im ost- und südostasiatischen Raum befindet sich der illegale Drogenhandel in Myanmar (früher Birma) unter Kontrolle verschiedener aufständischer Gruppierungen in den nördlichen und östlichen Teilen des Landes. Der größte Teil des Handels erfolgt über die Grenze zwischen Myanmar und Thailand. Zum Teil erfolgt der Handel auch über die chinesische Grenze, zum Teil auch nach Bangladesch und Indien. Ein anderer Teil des Handels aus Myanmar erfolgt über Seeverbindungen nach Süden und Westen.

In China hat sich der Trend steigenden Drogenhandels über die Grenze der Provinz Yunnan – aus dem „Golden Triangle“ – im Jahr 1989 fortgesetzt.

Suchtgift- und Drogenmißbrauch

China berichtete die Involvierung einer steigenden Zahl von ausländischen Drogenhändlern und Mitgliedern geheimer Organisationen.

Auch die Behörden von Hongkong haben Probleme mit Drogenhändlern. Ein Teil des illegalen Drogenhandels in Hongkong ist für den lokalen Bedarf bestimmt, ein Teil für Märkte in Übersee.

Illegaler Drogenhandel ist auch ein großes Problem für die laotische Regierung, die deshalb verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Ländern sucht.

Malaysia wird gleichfalls von steigendem Drogentransithandel heimgesucht. Hauptsächlich Opium und Heroin werden über die Nordgrenze oder entlang der westlichen Küstenlinie geschmuggelt.

Thailand ist eines der am meisten betroffenen Transitländer für Opiate aus Myanmar. Die thailändischen Behörden fürchten, daß 1989 viele geheime Laboratorien auf thailändischem Gebiet für Opium aus Myanmar eingerichtet wurden. Bis Mitte 1989 konnten 9 solcher Laboratorien gefunden und zerstört werden. Die Chemikalien, die für den Verarbeitungsprozeß nötig sind, gelangen aus Europa nach Thailand. In Südasien wird Bangladesch vor allem als Transitland für Opium benützt, das aus Myanmar stammt und für Indien bestimmt ist. Der Hafen Chittagong wird für den Transit von Opiaten zu illegalen Märkten in Westeuropa und Nordamerika benützt. Da sich die Situation dramatisch verschlechtert, ist in Bangladesch ein Department für Drogenkontrolle direkt beim Sekretariat des Präsidenten eingerichtet worden.

Nach Indien gelangen Opium und Heroin im illegalen Handel von Westen und Osten, von Afghanistan und Pakistan auf der einen und von Myanmar auf der anderen Seite. 1989 hat vor allem der Transit aus Osten zugenommen, deshalb verstärkt die indische Regierung das Aufgebot an Suchtgiftfahndern an der Ostgrenze.

Im Mittleren und Nahen Osten werden Opiate aus Afghanistan in westlicher Richtung nach Iran und in östlicher nach Pakistan geschmuggelt, von wo sie zum Teil weiter nach Westeuropa und Nordamerika transportiert werden. Die betroffenen Regierungen suchen durch verschärfte Maßnahmen, zum Teil auch durch internationale Kooperation, das Übel einzudämmen.

In Ost- und Südosteuropa sind vor allem die Länder entlang der sog. „Balkanroute“ und die Sowjetunion vom illegalen Drogentransithandel betroffen. Verschärfte Maßnahmen werden getroffen, um die Plage einzudämmen. Im Juni 1989 fand in Belgrad ein Treffen von Experten aus den betroffenen Ländern statt, um Maßnahmen zu beraten.

Drogenhändler benützen sowjetisches Territorium laufend für illegale Drogendurchfuhr nach Westeuropa. Sowjetische Zollbeamte beschlag-

Illegaler Drogenhandel

nahmen in den vergangenen zwei Jahren mehr als zehn Tonnen an Suchtgiften, hauptsächlich Heroin und Cannabis. In manchen Fällen half die Fahndungsmethode der sog. „Controlled delivery“ (unauffällige Verfolgung bekannt gewordener Drogensendungen durch Polizeiaagenten, um möglichst große Teile des Drogen-Verteilungssystems aufzudecken) mit zum Erfolg. Die Sowjetunion suchte 1989 auch verstärkte internationale Kooperation zur Eindämmung des illegalen Drogenhandels. Heute hat die Sowjetunion bereits bilaterale Kooperationsabkommen mit mehr als 25 westlichen Staaten abgeschlossen.

In Westeuropa ist der illegale Drogenhandel weit verbreitet. Drogenbezogene Delikte nehmen rascher zu als jede andere Deliktsform. Beschlagnahmen von Heroin, Kokain, Cannabis und Amphetaminen erreichen in den meisten westeuropäischen Ländern Rekordhöhen. In den letzten vier Jahren hat es in Westeuropa eine Versechsfachung des Beschlagnahmevolumens an Kokain gegeben.

In kleinen Mengen werden gelegentlich Kokain in Form des „Crack“ und in Form von „Designer Drogen“ gefunden und beschlagnahmt. Es häufen sich die Fälle geheimer Produktion einer Anzahl von psychotropen Substanzen, wie Amphetaminen, Methaqualon, Fenetyllin und MDMA. Die Substanzen werden sowohl für lokalen Bedarf als auch für den Handel ins Ausland erzeugt.

In Nordamerika wird Cannabis nach Kanada geschmuggelt. Cannabis ist die verbreitetste Droge in Kanada. Allerdings ist, wie in Westeuropa, der Kokainmißbrauch, auch in der Form des „Crack“, in Kanada im Steigen begriffen. Kokain wird immer mehr direkt nach Kanada geschmuggelt, anstatt im Transit durch die USA.

Heroin wird von Südostasien durch Kanada in die USA transportiert. Die kanadische Regierung hat 1989 die Anti-Suchtgiftgesetzgebung drastisch verschärft und gibt den Suchtgiftfahndern nunmehr auch die Möglichkeit verstärkten Gebrauchs von Steuer- und Bankunterlagen. Kanada arbeitet auch verstärkt mit einer Reihe von Ländern zusammen, um den illegalen Drogenhandel zu bekämpfen, darunter mit den USA und mit den Herkunfts- und Transitländern in Lateinamerika und in der Karibik.

Das gesamte in den USA illegal konsumierte Kokain und Heroin stammt aus ausländischen Quellen. Das Kokain kommt aus Südamerika, das Heroin aus Südwest- und Südostasien und Mexiko, wobei Heroin aus Südostasien überwiegt. Ein wesentlicher Anteil des in den USA nach wie vor weitverbreiteten Cannabis wird heimlich im Inland gezogen, der Rest wird ins Land geschmuggelt. Andere Drogen, wie Methamphetamine, werden entweder illegal im Inland hergestellt oder vom Ausland eingeschmuggelt.

Suchtgift- und Drogenmißbrauch

Der Präsident der Vereinigten Staaten hat dem Kongreß eine „Nationale Drogenkontroll-Strategie 1989“ übermittelt. Die Strategie ist dazu bestimmt, in einer umfassenden und integrierten nationalen Anstrengung durch den öffentlichen wie den privaten Sektor den Drogenmißbrauch und den Drogenhandel einzuschränken. In Kooperation mit anderen Ländern sollen Programme aufgestellt werden, um die ausländische illegale Produktion sowie den illegalen Handel mit Drogen einzudämmen und möglichst zu unterbinden. Auch die heimische Produktion von Cannabis soll abgestellt werden.

Die amerikanische Regierung stellt für diesen verschärften Kampf um Drogenkontrolle gewaltige finanzielle Mittel und auch Hochtechnologiegeräte zur Verfügung. Im Mittelpunkt der Bemühungen steht die Ausforschung und Beschlagnahme von Gewinnen aus Drogendelikten. Banken, die weißgewaschenes Drogengeld halten, werden verantwortlich gemacht.

Auf internationalem Gebiet setzten die USA 1989 die Zusammenarbeit mit fremden Staaten entweder intensiviert fort oder begannen eine solche, vor allem mit den Anden-Staaten, mit Mexiko, den Bahamas und einer Anzahl großer Industriestaaten. Ein neues Gesetz soll die Abzweigung legal hergestellter Chemikalien für die illegale Herstellung von Drogen verhindern.

Die mexikanische Administration hat eine Reihe wichtiger Maßnahmen gesetzt, um die Entschlossenheit der Regierung zu demonstrieren, dem illegalen Drogenhandel zu Leibe zu rücken. Ein eigener Stellvertretender Generalstaatsanwalt wurde ernannt mit sämtlichen für die Drogenbekämpfung erforderlichen Vollmachten, die personellen und finanziellen Ressourcen wurden für diesen Kampf bedeutend aufgestockt. Das Budget für die Drogenbekämpfung wurde 1989, trotz großer wirtschaftlicher Schwierigkeiten, um mehr als das eineinhalbfache erhöht. 25% der mexikanischen Streitkräfte wurden für den Kampf gegen den Drogenhandel abgestellt. 1989 wurden in einer Operation Boden- und Luftrouten zwischen Mexiko und den USA unterbunden. Die erfolgreich verlaufene Operation begann im April 1989 und bestand aus einem System 24stündiger Überwachung mit etwa 85 Checkpoints entlang der mexikanisch-amerikanischen Grenze. Die Operation führte zur Entdeckung versteckter Landepisten und Schmuggelrouten. Außerdem wurden im Zuge der Operation 150 Hektar illegaler Suchtgiftkulturen vernichtet. Über 50 Tonnen einer Vielfalt von Drogen und über 100.000 Tabletten psychotroper Substanzen wurden beschlagnahmt. Ferner konnte eine große Zahl von Flugzeugen, Schiffen, sonstigen Fahrzeugen sowie von Waffen beschlagnahmt werden.

Mexiko versucht derzeit auch seine Grenze mit Guatemala abzuriegeln. In Guatemala nimmt besonders der illegale Opium-Poppy Anbau zu. Die Geographie des Landes mit den schroffen Bergen, abgeschiedenen Tälern

Illegaler Drogenhandel

und sonstigen unzugänglichen Gegenden ist für illegale Drogenaktivitäten wie geschaffen. Das Opium wird von Guatemala aus über Mexiko in die USA gebracht.

Relativ neu ist die besorgniserregende Entwicklung der lateinamerikanischen Länder zu bedeutenden Konsumentenländern für Drogen. Der illegale Drogenhandel hat in Lateinamerika traditionellerweise Kokain und Cannabis zum Gegenstand. In jüngster Zeit kommen zu den Kokabusch- und Cannabispflanzungen in einzelnen Ländern Opium-Poppy-Kulturen als neue Gefahr hinzu.

Die Verbindungen zwischen Drogenhandel und aufständischen Gruppierungen stellen überdies eine eminente Gefahr für die Sicherheit mancher lateinamerikanischer Länder dar.

Die lateinamerikanischen Länder haben begonnen, sich gegen die Drogengefahr energisch zur Wehr zu setzen. Nationale Programme werden aufgestellt, koordinierte bilaterale und regionale Aktionen werden unternommen, die Staatschefs einer Reihe lateinamerikanischer Länder treffen sich periodisch, um die Entwicklung zu beobachten und Gegenmaßnahmen zu beraten.

Am dramatischsten eskalierte die Gewalttätigkeit der Drogenhändler gegen Regierungseinrichtungen und Einzelpersonen im Jahre 1989 in Kolumbien. Die kolumbianische Regierung hat deshalb 1989 nicht nur die Gegenmaßnahmen, die schon jahrelang laufen, vervielfacht, sondern den Drogenhändlern den umfassenden Krieg erklärt.

Mit dem Argument, das Überleben der kolumbianischen Gesellschaft stehe auf dem Spiel, reaktivierte der kolumbianische Präsident eine Auslieferungspolitik, die seit 1987 ausgesetzt war. In einer Rede vor der VN-Generalversammlung erklärte der kolumbianische Präsident am 29. September 1989, daß Kolumbien diesen Krieg nicht gewinnen könne, wenn er nicht von einer globalen Anstrengung begleitet sei. Unmittelbare Maßnahmen des kolumbianischen Präsidenten umfassen Beschlagnahme von Vermögen der Drogenhändler und besseren Schutz von Richtern. Kolumbien kannte zwar zuvor schon die Gefahr drogenbezogener Gewalt gegen Volk und Regierung, diese wurde aber im vollen Ausmaß erst 1989 durch die Angriffe der Drogenhändlernetze auf die kolumbianische Regierung, das politische System, die Justiz und die Sicherheitskräfte sichtbar.

Auch Ecuador hat den Kampf gegen den illegalen Drogenhandel verstärkt. Dort werden große Mengen von Kokain und bestimmter Chemikalien durch das Land geschmuggelt. Dasselbe gilt für Peru, wo in weiten Gebieten der Kokabusch angebaut und heimlich in Kokain verwandelt wird, das in die USA und nach Europa geschmuggelt wird. Die benötigten Chemikalien werden zumeist in Peru selbst für den Industriebedarf hergestellt und sind deshalb für die Drogenhändler nicht schwer zu beschaffen.

Suchtgift- und Drogenmißbrauch

Perus lange Grenzen und die Küstenlinie ermöglichen den Drogenhändlern zahllose Schmuggelrouten. Die Regierung von Peru hat die internationale Staatengemeinschaft um Hilfe ersucht und hofft im Hinblick auf die dramatische Situation auf rasche und positive Reaktion.

Als Folge verschärfter Anti-Drogenmaßnahmen in Lateinamerika dehnen Drogenhändler ihre Aktivitäten verstärkt in Zentralamerika aus. Dort findet steigende illegale Produktion von Cannabis und steigender illegaler Handel mit Cannabis und Kokain – zum Teil im Transit, zum Teil aus der Binnenproduktion – statt. Die besorgniserregende Entwicklung des illegalen Anbaus von Opium-Poppy in Guatemala und anderswo in Lateinamerika wurde bereits erwähnt.

Belize wird zunehmend als Transitland benützt, insgesamt eignet sich die Karibik mit den verstreuten Inseln und zahllosen versteckten Landepisten hervorragend für Drogenschmuggel. Dazu erleichtert das Bankwesen in einzelnen karibischen Ländern das Weißwaschen von Gewinnen aus Drogentransaktionen.

Groß angelegt wird der Kampf gegen die illegale Drogendurchfuhr auf den Bahamas, die in enger Kooperation mit den Vereinigten Staaten stehen. Die Maßnahmen auf den Bahamas wirkten sich 1988 und 1989 bereits in einer dramatischen Abnahme der Cannabis-Beschlagnahmen aus. Allerdings wird Kokain aus Kolumbien weiterhin in den Gewässern der Bahamas von Flugzeugen abgeworfen und von kleinen Booten aufgefischt und nach Florida weitergebracht.

In Kuba wurden im Juli 1989 vier hohe Beamte exekutiert und einige andere zu Gefängnisstrafen als Folge ihrer Verstrickung mit kolumbianischen Drogenhändler-Kartellen verurteilt. Die kubanischen Behörden haben mit dem Abschluß von illegal eindringenden Flugzeugen und analogen drastischen Maßnahmen bei Eindringen von See her gedroht.

Die jamaikanische Regierung schließlich hat große Erfolge mit einer Operation des jamaikanischen Export-Sicherheitssystems errungen. Im Zuge dieser Operation wurde die ursprünglich erfolgreiche Technik der Drogenhändler, Drogenlieferungen in Containerladungen von legalen Exporten zu verstecken, weitgehend unterbunden.

In Afrika nimmt der illegale Handel mit Drogen – hauptsächlich im Transitverkehr – rapide zu.

Das in Südwestasien erzeugte Heroin, das für Europa und Nordamerika bestimmt ist, wird in immer größeren Mengen durch Afrika transportiert. In jüngsten Jahren hat sich diese Tatsache durch Beschlagnahmen in Afrika, Indien, Europa und Nordamerika erwiesen. Ursprünglich waren vom illegalen Drogentransit nur die Hauptstädte der westafrikanischen Länder Benin, Nigeria und Togo betroffen, aber jetzt sind auch schon die

Hauptstädte der zentralafrikanischen Staaten Kamerun, Tschad, Kongo, Gabun und Zaire einbezogen, und Kenia läuft Gefahr, gleichfalls ein Verteilungszentrum zu werden. Die betroffenen Regierungen tun, was sie können, um durch Verschärfung der Gesetzgebung und internationale Kooperation die Situation unter Kontrolle zu bringen. Die Arbeit ist mühevoll. Große Mengen von Cannabis wurden in Marokko, Côte d'Ivoire und Senegal beschlagnahmt. Das Schmuggelgut war meistens in legalen Transporten versteckt gewesen. Afrikanische Staaten werden gleichermaßen auch für den Transport von Kokain aus Lateinamerika nach Europa benützt. 1989 wurde Kokain in kleinen Quantitäten in Benin, Botswana, Guinea, Mali, Simbabwe und in größeren Mengen in Tunesien, Marokko, Sudan, Côte d'Ivoire und Togo beschlagnahmt. Die Händlernetze, die für Heroin schon installiert sind, können unschwer auch für den Kokainschmuggel eingesetzt werden. Die Regierungen der betroffenen Staaten benötigen im Kampf gegen das wachsende Drogenübel jede internationale Unterstützung, die sie bekommen können.

Die Entwicklung der Mengen an Beschlagnahmen illegaler Suchtgiftransporte im letzten Jahrzehnt geht aus umseitigen Tabellen hervor.

Drogenmißbrauch

Aus Informationen von Suchtgiftzentralstellen läßt sich hinsichtlich Drogenmißbrauch für die meisten Länder in Westeuropa ein beunruhigender Trend erkennen. Das steile Anwachsen der Zahl an Drogentoten, das in jüngsten Jahren registriert werden mußte, hält weiterhin an. Der Drogenmißbrauch in Westeuropa nimmt zu. Die Zahl drogenbezogener Delikte erreicht Rekordhöhen, sie wächst in Westeuropa schneller als die Zahl jeder anderen Art von Delikten.

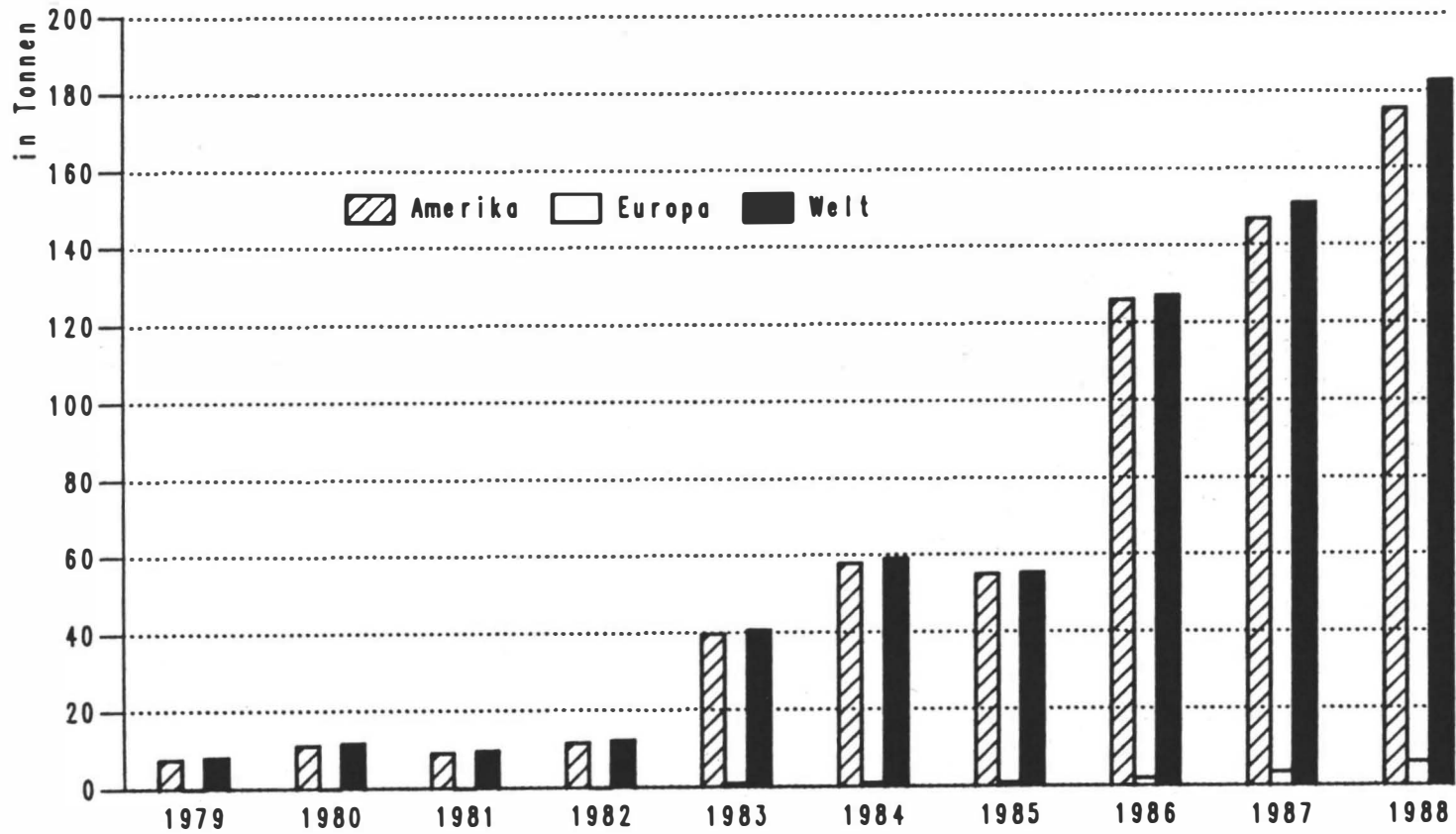
Die besondere Sorge der Behörden gilt dem Drogenkonsum durch Injektion, womit die Gefahr der Ansteckung mit AIDS verbunden ist. In Frankreich wird eine Abnahme des Drogenkonsums durch Injektion beobachtet. In der Bundesrepublik Deutschland hat man sich entschlossen, in gewissen Fällen eine Methadonbehandlung zuzulassen, um Süchtige von Injektionen abzubringen. Ansonsten setzt man in der Bundesrepublik Deutschland eher auf eine drogenfreie Therapie und Rehabilitation.

Äußerst energisch hat die spanische Regierung auf den steigenden Drogenmißbrauch reagiert, das Budget für Drogenkontrolle drastisch erhöht, mehr als 320 Rehabilitationszentren eingerichtet und ein Handbuch über Drogenmißbrauch an 50.000 Ärzte verteilt. In Spanien werden auch immer mehr private Institutionen im Kampf gegen Drogenmißbrauch gebildet.

In der Schweiz wurde eine Expertengruppe beauftragt, Wege vorzuschlagen, um dem steigenden Drogenmißbrauch zu begegnen.

KOKAIN

BESCHLAGNAHME MENGEN 1979-1988

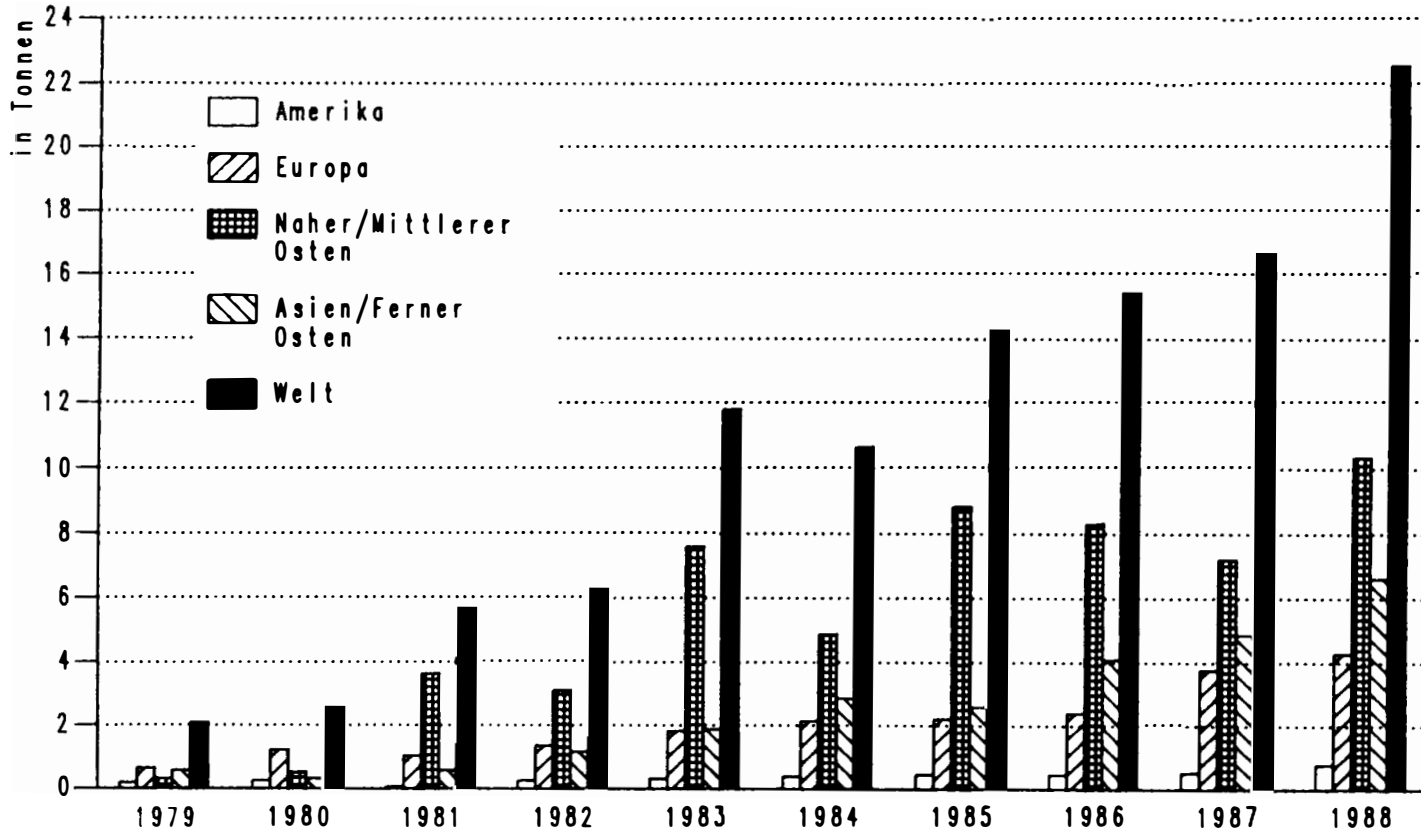


Quelle: UN.

Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

HEROIN

BESCHLAGNAHME MENGEN 1979-1988



Quelle: UN.

Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Suchtgift- und Drogenmißbrauch

Aus Großbritannien werden gewisse Fortschritte im Kampf gegen den Heroinmißbrauch gemeldet, allerdings scheint es, als ob auf Dihydrocodeine, Buprenorphine und Benzodiazepine ausgewichen wird. Außerdem deutet eine Verzehnfachung der Beschlagnahmen an Amphetaminen in den letzten vier Jahren auf eine drastische Erhöhung des Mißbrauches mit dieser Substanz hin.

In den USA ist, einem kürzlich veröffentlichten „National Household Survey on Drug Abuse“ zufolge, die geschätzte Zahl von Personen, die Drogen wiederholt einnehmen, gegenüber der letzten derartigen Untersuchung von 1985 um 37% zurückgegangen. Diese erfreuliche Entwicklung wird einer Änderung der generellen Haltung zum Drogenmißbrauch in der amerikanischen Bevölkerung zugeschrieben. Allerdings hat sich der regelmäßige Mißbrauch von Kokain seit 1985 verdoppelt. Kokainmißbrauch ist derzeit das größte nationale Drogenproblem in den USA. Größte Sorgen bereitet auch weiterhin der Heroinmißbrauch und in manchen Teilen Amerikas der steigende Konsum von Methamphetamin, auf der Straße als „Crack“ bekannt. Drogen werden häufig in Kombination mit Alkohol genommen. Die Verbreitung von „Crack“ zieht sowohl Epidemien von **Stimulanzien** als auch von **Sedativa** nach sich, da die Drogenkonsumenten die „Höhen“ und die „Täler“ selbst modulieren wollen. Im Fall von Kokain ist das dazugehörige Sedativum Heroin – eine Tatsache, die die amerikanischen Behörden natürlich äußerst beunruhigt.

Die weiter oben erwähnte „Nationale Drogenkontroll-Strategie 1989“, die vom amerikanischen Präsidenten dem Kongreß zugeleitet wurde, bezieht sich nicht nur auf Maßnahmen gegen den Drogenhandel, sondern auch auf die Eindämmung des Drogenmißbrauches. Die Strategie sieht die Intensivierung der Behandlung Drogenabhängiger und eine Dynamisierung des Justizwesens vor. Kampagnen zur Mobilisierung der Öffentlichkeit gegen den Drogenmißbrauch sind in Schulen, am Arbeitsplatz und in allen Segmenten der Gesellschaft geplant.

Um das düstere Bild von der Entwicklung des Drogenmißbrauches zu vervollständigen, muß festgestellt werden, daß der Drogenkonsum auch in den Regionen der Herkunft der Drogen und in neuen Transitregionen rasch zunimmt, in Asien, in Lateinamerika und in Afrika. Die Regierungen in jenen Regionen sind ganz besonders auf die internationale Hilfestellung im Kampf gegen das Drogenproblem angewiesen.

Drogenmißbrauch in Österreich

Die in Österreich mißbräuchlich verwendeten Suchtgifte sind zu 66% Cannabis, zu 16% Heroin und zu 6% Kokain. Die Hälfte des Drogenmißbrauches erfolgt durch Personen, die Drogen nur vorübergehend konsumieren. Solchen Personen ist erfahrungsgemäß kaum bewußt, etwas Unrechtes zu tun.

Internationale Kooperation

Offenbar unter dem Eindruck von AIDS ist in Österreich die intravenöse Form des Drogenkonsums stark zurückgegangen. Als Folge von AIDS- und Hepatitisgefahr wurden in Österreich Injektionsnadeln in Apotheken frei erhältlich gemacht.

Während der Heroinkonsum in Österreich gleichbleibend ist, steigt der Kokainkonsum leicht. Kokain ist in Österreich die Droge von sozial integrierten Menschen, z.B. Personen aus dem sog. „Jet-set“.

1988 wurden in Österreich vier Fälle von Einnahme der Mode-Droge „Crack“ zur Anzeige gebracht.

Eine Besonderheit stellt in Österreich der Mißbrauch von Phendimetrazin dar. Der Mißbrauch von Dihydrocodein ist hingegen nicht allein auf Österreich beschränkt. Probleme gibt es nach wie vor mit Barbituraten, wobei vielfach die gleichzeitige Einnahme von Alkohol zu registrieren ist.

In Österreich gibt es derzeit etwa 10.000 gemeldete Drogenabhängige, die die Drogen intravenös nehmen.

Seit 1987 läuft in Österreich ein Methadon-Ersatzprogramm, das den Zweck hat, Abhängige allmählich von den harten Drogen wegzubringen.

Per 31. Dezember 1988 waren in Österreich 667 Substitutionspatienten gemeldet. Im Jahr 1989 ist die Zahl jedoch auf über 1000 gestiegen.

Internationale Kooperation

Was unternimmt die internationale Staatengemeinschaft gegen das Drogenproblem? Die Vereinten Nationen sind von Beginn ihrer Existenz an im Vorfeld des Kampfes gegen Drogenmißbrauch und illegalen Drogenhandel gestanden.

Die Kommission der Vereinten Nationen für Suchtgifte wurde durch eine Resolution des Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC) bereits 1946 gegründet. Eine Reihe von VN-Konferenzen fanden zum Thema Suchtgifte statt. 1950 trafen sich in Genf die Repräsentanten der drogenproduzierenden Länder. 1953 fand in New York die Opiumkonferenz statt. 1961 fand in New York eine VN-Konferenz zur Annahme der sog. Einzigsten Konvention über Suchtgifte statt (Österreich ist Mitglied). Mit dieser Konvention wurden im wesentlichen die ab 1912 abgeschlossenen internationalen Vereinbarungen vereinheitlicht. 1971 fand in Wien die VN-Konferenz zur Annahme einer Konvention über psychotrope Substanzen statt. 1972 fand eine VN-Konferenz in Genf über Amendments zur Einzigsten Suchtgiftkonvention statt.

Mit der Einzigsten Konvention über Suchtgifte 1961 wurde der Internationale Rat für Suchtgiftkontrolle gegründet (International Narcotics Control Board, INCB, Sitz Wien). Aufgabe des Rates ist es, die Implementierung

Suchtgift- und Drogenmißbrauch

der verschiedenen völkerrechtlichen Instrumente auf dem Suchtgiftsektor zu überwachen. Auf entsprechendes Verlangen in ECOSOC- und Generalversammlungsresolutionen von 1970 gründete der Generalsekretär der Vereinten Nationen den VN-Fonds für Suchtgiftmißbrauchskontrolle (UN-Fund for Drug Abuse Control, UNFDAC, Sitz Wien). Aufgabe des Fonds ist die Durchführung von Projekten zur Reduzierung der illegalen Suchtgiftproduktion, zur Reduzierung des illegalen Suchtgiftkonsums, zur Stärkung von Kontrollmaßnahmen und für Forschung. Der Fonds wird 1990 bereits ein Budget von 69 Mio US-\$ zur Verfügung haben.

Die Abteilung der Vereinten Nationen für Suchtgifte (Division of Narcotic Drugs, DND, Sitz Wien) dient als Sekretariat für die VN-Suchtgiftkommission, die ihre Tagungen regelmäßig in Wien abhält. Die Abteilung wirkt führend an der Formulierung von Textentwürfen für die internationalen Instrumente auf dem Suchtgiftsektor mit, wie dies bei der neuen VN-Konvention von 1988 gegen den illegalen Handel mit Drogen und psychotropen Substanzen der Fall war. Außerdem betreibt die Abteilung ein Suchtgiftlabor für Kontroll- und auch für Forschungszwecke.

Seit 1987 hat sich die Tätigkeit der Vereinten Nationen auf dem Suchtgiftsektor stark intensiviert. Auf Vorschlag des Generalsekretärs hat 1987 in Wien die Internationale Konferenz über Drogenmißbrauch und illegalen Drogenhandel (International Conference on Drug Abuse and Illicit Trafficking, ICDAIT) stattgefunden. Die von 138 Staaten und über 200 Non-Governmental Organizations (NGOs) beschickte Konferenz hat eine Deklaration und die sog. „Comprehensive Multidisciplinary Outline“ (CMO) angenommen, eine Art Handbuch für den verstärkten Kampf gegen das Drogenproblem in all seinen Erscheinungsformen. In vier Kapiteln behandelt die CMO die Reduktion des illegalen Drogenbedarfs, Drogenkontrolle, Unterdrückung des illegalen Drogenhandels sowie Behandlung und Rehabilitation Drogenabhängiger.

Im Jahre 1988 folgte, ebenfalls in Wien, eine Bevollmächtigten-Konferenz zur Annahme einer neuen VN-Konvention gegen den illegalen Handel mit Drogen und psychotropen Substanzen. Die Konvention wurde am 20. Dezember 1988 in Wien zur Unterzeichnung aufgelegt, sie blieb für eine Unterzeichnung bis 20. Dezember 1989 offen. Die neue Konvention wurde vor allem zum Zweck der Aufspürung, Einfrierung und Einziehung von Gewinnen aus illegalen Drogengeschäften beschlossen.

Österreich hat die Konvention zusammen mit mehr als 80 weiteren Staaten unterzeichnet. Die Konvention wurde bis 20. Dezember 1989 von vier Staaten ratifiziert, sie wird mit der 20. Ratifizierung in Kraft treten. In Österreich wird die Ratifizierung vorbereitet, wobei auch Rechtsentwicklungen auf dem Gebiet der Drogenkontrolle im EG-Raum berücksichtigt werden sollen. Auch im Hinblick auf eine österr. Mitgliedschaft bei der

Konvention haben die österreichischen Banken eine Sorgfaltspflichtklärung abgegeben. Änderungen der österr. Gesetzgebung im Bereich des Bankwesens sind nicht erforderlich.

Mit der Verhinderung des Weißwaschens von Drogengeldern befaßt sich eine eigene task force der Gruppe der sieben größten Industriestaaten, an der auch Österreich teilnimmt.

Ein wichtiges Instrument der Vereinten Nationen im Kampf gegen den illegalen Drogenhandel sind die Tagungen der Leiter nationaler Suchtgiftzentralstellen (sog. HONLEA-Tagungen, „Meetings of Heads of National Drug Law Enforcement Agencies“). Neben regionalen HONLEA-Tagungen für Asien und den Pazifik, für Afrika und für Lateinamerika und die Karibik gibt es seit 1986 auch sog. Interregionale HONLEA-Tagungen. Auf der zweiten Interregionalen HONLEA-Tagung vom September 1989 in Wien wurde – zurückgehend auf eine österreichische Initiative – eine Empfehlung erreicht, daß künftig auch regionale HONLEA-Tagungen für Europa eingerichtet werden sollen. Solche Tagungen würden erstmals Polizei und Zollbehörden aus west- und osteuropäischen Ländern bei einer Konferenz über Drogenkontrolle vereinen.

Österreich ist 1986 mit einer wichtigen Initiative auf dem Drogengebiet hervorgetreten. Damals hat Univ.-Prof. Gottfried Machata eine Expertengruppe ins Leben gerufen, die sich mit der Forschung auf dem Gebiet der sog. raschen Suchtgiftdiagnostik in Körperflüssigkeiten befaßt. Die Gruppe tagt regelmäßig und hat bereits ein auf der ganzen Welt verbreitetes Handbuch für Spitäler herausgegeben.

Eine weitere österreichische Initiative hatte die erstmalige Befassung der Vereinten Nationen mit dem illegalen Suchtgift-Transit durch Staaten zum Gegenstand (das Thema wurde in Arbeitsgruppen der VN-Suchtgiftkommission 1985 und 1986 behandelt).

Das Drogenproblem war das fast prominenteste Thema der 44. VN-Generalversammlung im Herbst 1989 in New York. Eine Fülle von Initiativen kennzeichnete die Beratungen über das Drogenproblem; Initiativen, mit denen der Kampf für bessere Drogenkontrolle und gegen illegalen Drogenhandel wirkungsvoller gemacht werden könnte.

Es wurde die Einsetzung einer Expertengruppe beschlossen, die den VN-Generalsekretär unterstützen soll, für die VN-Drogenkontrollenheiten die effizienteste Struktur zu finden. Eine weitere Expertengruppe soll die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen des illegalen Drogenhandels untersuchen.

Weiters wurde die Abhaltung einer Sondergeneralversammlung über die Intensivierung der Internationalen Zusammenarbeit in Drogenfragen vom 20. bis 23. Februar 1990 in New York beschlossen.

Suchtgift- und Drogenmißbrauch

Die britische Regierung hat zu einer internationalen Konferenz über Reduktion des illegalen Drogenbedarfs eingeladen. Die Konferenz wird unter Beteiligung der Vereinten Nationen vorbereitet und soll im April 1990 in London stattfinden.

Unter den Spezialorganisationen der Vereinten Nationen befaßt sich vor allem die Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization, WHO) mit der Drogenproblematik. Besonders erwähnenswert ist ein Forschungsprogramm „Drogen und AIDS“, das von der WHO gemeinsam mit der VN-Drogenabteilung und mit UNFDAC durchgeführt wird.

Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Drogenkontrolle findet auch auf regionaler Ebene statt. In Europa arbeitet die sog. „Pompidou-Gruppe“ auf diesem Gebiet. Die Gruppe wurde im Jahre 1971 auf Initiative des französischen Staatspräsidenten Pompidou zunächst als offene Arbeitsgruppe im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft gegründet.

Im Jahre 1980 wurde die Gruppe zu einer Arbeitsgruppe des Europarats umstrukturiert. Österreich ist am 1. Jänner 1988 in die Gruppe eingetreten und hat damit ein weiteres Zeichen seines Engagements im Kampf gegen Drogenmißbrauch und illegalen Drogenhandel auch im Rahmen der europäischen Integration gesetzt.

Konsular- und Rechtsfragen

Die Betreuung der österreichischen Staatsbürger im Ausland zählt zu den wichtigsten Aufgaben des österreichischen Auswärtigen Dienstes. Diese Betreuung kommt nicht nur den ständig im Ausland lebenden Österreichern zugute, sondern in einer Zeit des stark zunehmenden Auslandstourismus auch jenen Landsleuten, die sich privat oder beruflich vorübergehend im Ausland aufhalten. Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland erbringen für in Not geratene Österreicher umfangreiche Serviceleistungen, wobei als Grundsatz gilt, die Hilfeleistungen schnell, unbürokratisch und wirksam zu gewähren. Dies gilt in ganz besonderer Weise für die Maßnahmen zum Schutz von Österreichern in Krisengebieten.

Bürgerservice

Das Bürgerservice des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten hat auch 1989 seine Funktion als Kontakt- und Informationsstelle für Konsularfragen verstärkt. Den Bedürfnissen des österreichischen Auslandstourismus Rechnung tragend, wurden die Verbindungen zu anderen, im Tourismus tätigen Inlandsstellen (Fachverband der Reisebüros, Flugambulanz, Inlandsbehörden) vertieft. Dies soll einerseits gewährleisten, daß Informationen der Vertretungsbehörden über Reisebedingungen im Ausland möglichst rasch an den einzelnen weitergeleitet werden: Der Reisende soll sich auf die besonderen Verhältnisse und möglichen Gefahren im Reiseland frühzeitig einstellen können, um Notfälle von vornherein hintanzuhalten. Andererseits sollen diese koordinierenden Maßnahmen des Bürgerservice bei im Ausland eingetretenen Notfällen, sei es in Einzelfällen, sei es in Krisensituationen, eine möglichst rasche Hilfe sicherstellen. Als Informationsgrundlage erschien im Herbst 1989 die zweite erweiterte Auflage der Broschüre „Bürgerservice“, welche zahlreiche Themen behandelt, die nicht nur für Auslandsreisende, sondern für alle jene von Interesse sind, die beruflich oder privat mit dem Ausland zu tun haben, wie etwa Paß-, Visa- und Impfvorschriften, Sozialversicherungsschutz, Verhalten bei Unfällen, Rechtsfragen u. a. m.

Das Bürgerservice war auch 1989 wieder bei unzähligen Notfällen auf der ganzen Welt tätig, wobei die dramatischen Ereignisse in China, die wohl ohne Schaden für Leib und Leben der zahlreichen, in China weilenden Österreicher verliefen, dem Bürgerservice-Team einen besonderen Einsatz abverlangten.

Zur Behebung finanzieller Notlagen wurden im Laufe des Jahres 1989 im Wege der Vertretungsbehörden an die 600 Unterstützungsdarlehen und 450 Heimsendungsdarlehen gewährt. In ca. 700 Fällen wurde durch private

Konsular- und Rechtsfragen

Geldüberweisungen im Wege des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten geholfen.

Häftlingsbetreuung

Zu den schwierigsten Aufgaben der Vertretungsbehörden zählt die Betreuung österreichischer **Häftlinge** im Ausland.

Derzeit befinden sich nach Kenntnis des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten ca. 500 Österreicher im Ausland in Haft, davon mehr als die Hälfte wegen Suchtgiftdelikten. Eine genaue Angabe der Zahl der österreichischen Häftlinge ist nicht möglich, da diese besonders in westeuropäischen Staaten häufig kein Interesse an einer Verständigung ihrer Angehörigen oder österreichischer Stellen haben und nicht alle derartigen Haftfälle den Vertretungsbehörden amtlich zur Kenntnis gebracht werden. Die Bemühungen der österreichischen Vertretungsbehörden zielen darauf ab, daß der jeweils erforderliche Rechtsschutz sichergestellt und bei den Haftbedingungen zumindest der sogenannte internationale Mindeststandard nicht unterschritten wird. Bei Haftbesuchen werden allfällige Wünsche eines Häftlings erhoben und sein Befinden festgestellt, um erforderlichenfalls weitere Veranlassungen (z. B. ärztliche Betreuung) zu treffen. Eine Einflußnahme auf die Entscheidungen der Gerichte ist nicht zulässig, doch kann in Einzelfällen durch Interventionen eine Beschleunigung des Verfahrens, eine Begnadigung oder eine vorzeitige Entlassung erreicht werden.

Sicherung österreichischen Vermögens

Auch im Berichtsjahr galt es für die österreichischen Vertretungsbehörden im Rahmen ihrer konsularisch-diplomatischen Tätigkeit, in Einzelfällen österreichisches Vermögen im Ausland zu schützen.

Schutzmachtstätigkeit

Im Jahre 1989 hat Österreich die Schutzmachtfunktion für folgende Staaten ausgeübt: für Bulgarien in Chile und in Israel, für die Tschechoslowakei in Israel, für Jugoslawien in Israel und für Ungarn in Chile.

Konsularische Zusammenarbeit mit anderen Staaten

Aufgrund des österreichisch-schweizerischen Abkommens über konsularische Zusammenarbeit vom 3. September 1979 leisten die Vertretungsbehörden der Schweiz österreichischen Staatsbürgern in Guinea, Liberia, Rwanda und Angola sowie die österreichischen Vertretungsbehörden in den französischen Niederlassungen Ozeaniens und auf Kreta schweizeri-

schen und liechtensteinischen Staatsangehörigen konsularischen Schutz und Beistand.

Die österreichischen Vertretungsbehörden in Afghanistan und Sambia wurden (am 6. Februar 1989 bzw. am 30. April 1989) vorübergehend geschlossen, sodaß von diesen für schweizerische und liechtensteinische Staatsangehörige konsularischer Schutz und Beistand nicht mehr wahrgenommen werden kann.

Beide Staaten sind in ständigen Kontakten bemüht, den geographischen Anwendungsbereich des österreichisch-schweizerischen Abkommens über konsularische Zusammenarbeit auszudehnen.

Erteilung von Sichtvermerken

Die Bürger sämtlicher Staaten Westeuropas, einiger ost- und südosteuropäischer Staaten (Tschechoslowakei, Jugoslawien, Polen, Rumänien, Ungarn), fast aller Staaten Nord- und Südamerikas sowie einiger weiterer Staaten (z. B. Australien, Japan, Neuseeland) benötigen zur Einreise nach Österreich keinen Sichtvermerk. Angehörigen anderer Länder wurden 1989 etwa 655.000 Sichtvermerke von den Vertretungsbehörden erteilt.

Derzeit (Stand 1. 1. 1990) benötigen Inhaber gewöhnlicher österreichischer Reisepässe für folgende Staaten Sichtvermerke:

Afghanistan, Ägypten, Albanien, Algerien, Angola, Antigua und Barbuda (bei einem Aufenthalt bis zu 2 Monaten sichtvermerksfrei), Äquatorial-Guinea, Äthiopien, Australien, Bahrein, Bangladesh, Belize, Benin, Bhutan, Botswana, Brunei, Burkina-Faso, Burundi, China, Côte d'Ivoire, Deutsche Demokratische Republik, Dominica, Dschibuti, Fidschi, Gabun, Gambia, Ghana, Grenada, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Honduras, Indien, Irak, Iran, Arabische Republik Jemen (Nordjemen), Volksdemokratische Republik Jemen (Südjemen), Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kap Verde, Katar, Kenia, Kiribati, Komoren, Volksrepublik Kongo, Demokratische Volksrepublik Korea, Kuba, Kuwait, Laos, Lesotho, Libanon, Liberia, Libyen, Madagaskar, Malawi, Malediven, Mali, Marshall-Inseln, Mauretanien, Mikronesien, Mosambik, Mongolei, Myanmar (früher Birma), Namibia, Nauru, Nepal, Niger, Nigeria, Nicaragua, Oman, Pakistan, Papua-Neuguinea, Philippinen (bei einem Aufenthalt bis 21 Tage sichtvermerksfrei), Puerto Rico, Rwanda, Salomon-Inseln, Sambia, Samoa, St. Christopher und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Sao Tomé und Príncipe, Saudi-Arabien, Senegal, Sierra Leone, Simbabwe, Somalia, Sowjetunion, Sri Lanka, Südafrika, Sudan, Suriname, Swasiland, Syrien, Taiwan, Tansania, Thailand (bei einem Aufenthalt bis 15 Tage sichtvermerksfrei), Togo, Tonga, Tschad, Tuvalu, Uganda, Ungarn (bei einem Aufenthalt bis 30 Tage sichtvermerksfrei), Vanuatu, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam, Zaire, Zentralafrikanische Republik.

*Konsular- und Rechtsfragen***Die Auslandsösterreicher und ihre Betreuung**

Die diplomatischen und konsularischen Vertretungsbehörden Österreichs sind gehalten, mit den in ihren Amtsbereich lebenden Österreichern Kontakt zu halten und sie entsprechend zu betreuen.

Zu den Auslandsösterreichern gehören nicht nur jene Personen, welche die österreichische Staatsbürgerschaft beibehalten haben („Paß-Österreicher“), sondern im weiteren Sinne auch Personen österreichischer Abstammung, welche eine fremde Staatsbürgerschaft erworben haben, sich aber Österreich weiter verbunden fühlen („Herzens-Österreicher“).

Da es für die österreichischen Staatsbürger im Ausland keine Meldepflicht bei den österreichischen Botschaften und Generalkonsulaten gibt, sind genaue Ziffern über die in den einzelnen Ländern lebenden Auslandsösterreicher nicht verfügbar. Die nachstehende Tabelle basiert daher auf Schätzungen der österreichischen Botschaften und auf Angaben ausländischer Einwanderungsbehörden.

Paßösterreicher 1989 (in 1000)

Bundesrepublik Deutschland	173	Niederlande	3
Schweiz	33	Frankreich	3
Australien	30	Schweden	3
Brasilien	21	DDR	3
Südafrika	20	Liechtenstein	2
USA	17	Israel	2
Kanada	10	Belgien	2
Argentinien	10	Spanien	2
Großbritannien	7	Tschechoslowakei	1
Italien	6		

In mehr als 30 Ländern existieren Auslandsösterreicher-Vereine, die jedoch nicht nur aus Österreichern bestehen, sondern oft auch Staatsbürger des jeweiligen Wohnsitzlandes als Mitglieder aufnehmen. Es gibt insgesamt 100 derartige Auslandsösterreicher-Vereine. Als Dachorganisation dieser Vereinigungen, die oft eine rege kulturelle und gesellschaftliche Tätigkeit entfalten, fungiert der „Weltbund der Österreicher im Ausland“. In den USA bestehen Dachverbände in Gestalt der sechs „Austro-American-Councils“. Diese dienen der Zusammenarbeit, Koordination und gegenseitigen Information unter den dort bestehenden Österreicher-Vereinen.

Die „Burgenländische Gemeinschaft“ ist eine Dachorganisation aller Burgenländer-Vereine im Ausland. Sie bemüht sich um eine Festigung der Bande zwischen den im Ausland lebenden Burgenländern und der alten Heimat.

Wahlrecht für Auslandsösterreicher

Das „Auslandsösterreicherwerk“ vertritt die Anliegen der Auslandsösterreicher im Inland, insbesondere gegenüber österreichischen Behörden. Das Auslandsösterreicherwerk wird vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und der Bundeswirtschaftskammer subventioniert. Es publiziert fünf- bis sechsmal jährlich das Magazin für Auslandsösterreicher „Rot-Weiß-Rot“.

Die alljährlich vom Auslandsösterreicherwerk durchgeführte Aktion „Wiedersehen mit Österreich“ war 1989 30 Auslandsösterreichern aus Großbritannien gewidmet, die im September eine Woche als Gäste der Bundesregierung in Wien verbrachten.

Die jährliche Auslandsösterreicher-Tagung fand in der Zeit vom 7. bis 10. September 1989 in Bregenz statt. Sie wurde vom Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten im Beisein des Herrn Bundespräsidenten eröffnet.

Der „Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland“ ist ein wichtiges Instrument, um in Not geratenen Landsleuten im Ausland – zumeist alten, armen und gebrechlichen Personen – in besonderer materieller Not zu helfen. Der Fonds wurde 1989 in 1.250 Unterstützungsfällen in 46 Ländern tätig und zahlte Zuwendungen von insgesamt 6,9 Millionen Schilling aus. Aus Eigenmitteln spendete das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten 1989 einen zusätzlichen Betrag an bedürftige Auslandsösterreicher. Im Rahmen der alljährlichen Weihnachtsaktion des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten wurden wieder rund 700 Weihnachtspakete an bedürftige Auslandsösterreicher verteilt.

Wahlrecht für Auslandsösterreicher

Der Verfassungsgerichtshof hat am 16. März 1989 den Paragraph 2 des Wählerevidenzgesetzes 1973, wonach die Ausübung des Wahlrechtes an einen Wohnsitz im Inland gebunden war, als verfassungswidrig aufgehoben. Somit wird eine gesetzliche Neuregelung erforderlich, die es in Zukunft auch den Auslandsösterreichern ermöglicht, an Nationalrats- und Bundespräsidentenwahlen teilzunehmen. Einer langjährigen Forderung der Auslandsösterreicher wurde damit Rechnung getragen.

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten hat die Interessensvertretungen der Auslandsösterreicher, den Weltbund der Österreicher im Ausland und das Auslandsösterreicherwerk über die neue Rechtslage informiert und hat sie bei der Erarbeitung gemeinsamer Stellungnahmen zu den vom Bundesministerium für Inneres ausgearbeiteten Gesetzesentwürfen über das neue Wahlrecht beraten. Hierbei stand insbesondere die Frage des zukünftigen Wahlmodus zur Diskussion. Mit der von den Koalitionsparteien schließlich erzielten Einigung wird den Intentionen der Auslandsösterreicher weitgehend Rechnung getragen werden, da die Auslandsöster-

Konsular- und Rechtsfragen

reicher ihre Stimmabgabe bei den österreichischen Vertretungsbehörden, vor einem ausländischen Notar oder einer vergleichbaren Einrichtung, aber auch mittels Identitätsbestätigung durch zwei österreichische Zeugen vornehmen dürfen, wobei alle drei Möglichkeiten gleichrangig sind.

Die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland haben im abgelaufenen Jahr Vorarbeiten begonnen, um die Auslandsösterreicher in ihrem Amtsbereich besser als bisher zu erfassen. Dies ist in vielen Ländern eine schwierige Aufgabe, weil Auslandsösterreicher wie erwähnt, nicht dazu verpflichtet sind, sich bei den Konsulaten oder Botschaften zu melden. Eine möglichst weitgehende Erfassung der Auslandsösterreicher ist aber eine wichtige Voraussetzung für deren Information über ihr zukünftiges Wahlrecht und für ihre zeitgerechte Aufnahme in die inländischen Wählerevidenzlisten.

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten hat in einer internen Arbeitsgruppe über die notwendigen personellen und budgetären Vorkehrungen beraten, welche im Zusammenhang mit dem Wahlrecht der Auslandsösterreicher in und für die Vertretungsbehörden im Ausland zu treffen sein werden.

Der österreichische Auswärtige Dienst

Organisation

Der organisatorische Aufbau der Zentrale des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten ist im Organisationsplan wiedergegeben.

Im Ausland bestehen 102 Dienststellen, die in der Liste „österreichische Berufsvertretungen“ zusammengefaßt sind. Diese setzen sich zusammen aus:

- 69 Botschaften, die in 147 Staaten akkreditiert sind,
- 4 Ständigen Vertretungen bei Internationalen Organisationen,
- 17 Generalkonsulaten,
- 10 Kulturinstituten,
- 1 Delegation in Berlin,
- 1 Informationsdienst in New York.

Die Botschaften in Lusaka (Sambia) und Kabul (Afghanistan) wurden 1989 vorläufig geschlossen; eine neue Botschaft in Muskat (Oman) errichtet. Diese hat ihren Dienstbetrieb in vollem Umfang aufgenommen. Die Botschaft in Kabul soll im Laufe des Jahres 1990 wieder geöffnet werden. Für die baldige Eröffnung eines Kulturinstitutes in Prag wurden die personellen und sachlichen Vorkehrungen getroffen, so daß sogleich nach Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen der Betrieb aufgenommen werden kann. Weiters wurde die Errichtung eines neuen Kulturinstitutes in Krakau in die Wege geleitet.

In der Zentrale wurden 1989 die Sektionen II (politische Sektion) und VII (Entwicklungshilfe) neu strukturiert, um den geänderten Anforderungen entsprechen zu können. Die Neugliederung der politischen Sektion zielt auf den allmählichen Aufbau eines „Desk-System“, so wie es in einigen anderen Außenämtern besteht. Bei einem „Desk-System“ ist jeweils ein Referent für die Gesamtheit der Beziehungen zu einem Staat oder einer Staatengruppe zuständig.

Zusätzlich zu den bestehenden Berufsvertretungsbehörden gibt es weltweit derzeit 46 Honorargeneralkonsulate, 146 Honorarkonsulate und ein Honorarvizekonsulat.

Personal

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten hatte 1989 im Jahresdurchschnitt 1500 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, von denen rund 60% im Ausland eingesetzt wurden. Dem „Höheren Dienst“ gehören 386, dem „Gehobenen Dienst“ 245 Bedienstete an. Die Anzahl der Planstellen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten be-

Der österreichische Auswärtige Dienst

trug 1452, wovon einige für zwei nur halbtags beschäftigte Bedienstete verwendet wurden. Von der Gesamtzahl der Planstellen des Bundes beträgt der Anteil des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten etwa 0,50%.

Frauen im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten

Unter den durchschnittlich 1500 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten befanden sich 1989 700 Frauen, das entspricht 47%. Der Gesamtanteil und der Anteil der Frauen im Höheren und Gehobenen Dienst nimmt laufend zu. Im Höheren Dienst sind von 386 Bediensteten derzeit 60 Frauen (16%) und im Gehobenen Dienst von 245 Bediensteten 82 Frauen (34%). Unter den 1989 aufgenommenen Bediensteten des Höheren und des Gehobenen Dienstes beträgt der Frauenanteil bereits 38 bzw. 60%.

Aufnahme und berufsbegleitende Fortbildung

Die Aufnahme in den Höheren, den Gehobenen und den Mittleren Dienst des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten erfolgt in einem Auswahlverfahren nach Ablegung einer entsprechenden Prüfung (Examen Préalable). Ihre rechtliche Grundlage ist die Verordnung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten vom 16. Februar 1989, BGBl. Nr. 120.

Im Jahr 1989 wurden 2 Auswahlverfahren für den Höheren Dienst mit insgesamt 42 Kandidaten abgehalten, von denen sich 21 für eine Aufnahme qualifiziert haben. Für den Gehobenen Dienst wurde ein Auswahlverfahren durchgeführt, wobei sich 49 Kandidaten der Prüfung stellten und insgesamt 10 aufgenommen wurden.

Im Bereich des Mittleren Dienstes fanden zumindest monatlich Aufnahmeprüfungen statt, um die offenen Planstellen nachbesetzen zu können, da eine größere Zahl von Bediensteten (Sekretärinnen, Schreibkräfte etc.) jährlich ihr Vertragsverhältnis einvernehmlich zu lösen wünscht.

Für die Aufnahme von Bediensteten, z.B. Amtschaffeuere, Amtshelfen, die nicht einem dieser Auswahlverfahren unterworfen sind, ist seit 1. November 1988 eine Objektivierungskommission eingesetzt, die vor der Entscheidung über die Aufnahme zur Frage der persönlichen und fachlichen Eignung eines Kandidaten anzuhören ist und die darüber ein Gutachten erstattet.

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten sieht sich mit zunehmenden Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von qualifizierten Nachwuchskräften, insbesondere für den Höheren und Gehobenen Dienst, aber auch für den Mittleren Dienst (vor allem qualifizierte Schreibkräfte),

konfrontiert. Diese Situation ist wohl überwiegend in den sich ständig verschlechternden Bedingungen für die Angehörigen des auswärtigen Dienstes im Vergleich zum weiterhin bestehenden hohen Anforderungsprofil begründet. Hochqualifizierte Interessenten für den Höheren Dienst und höher qualifizierte Sekretärinnen (Fremdsprachenkenntnisse!) machen häufig noch vor ihrem Dienstantritt im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten von in finanzieller Hinsicht attraktiveren Angeboten anderer Institutionen oder der Wirtschaft Gebrauch, die gleichfalls die Möglichkeit einer beruflichen Tätigkeit im Ausland bieten.

Insbesondere für neuaufgenommene Bedienstete des Höheren und Gehobenen Dienstes gibt es eine berufsbegleitende Aus- und Weiterbildung. Sie umfaßt auch die Förderung des Fremdsprachenstudiums, wobei sich diese Förderung auch auf Ehegattinnen bzw. Ehegatten bezieht. Im Dezember 1989 wurde erstmals ein Rhetorik-Seminar für in Ausbildung befindliche Kollegen der Verwendungsgruppe a veranstaltet.

Nach einer etwa zweijährigen Ausbildungszeit, die auch einen Einsatz im Ausland einschließt, können Bedienstete die zur Übernahme in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis erforderliche Dienstprüfung ablegen. 1988 unterzogen sich 11 Vertragsbedienstete der Verwendungsgruppe a und 12 Vertragsbedienstete der Verwendungsgruppe b erfolgreich dieser Prüfung.

Spezifische Probleme des auswärtigen Dienstes

Seitens der Personalverwaltung werden konkrete Überlegungen angestellt, auf welche Weise den komplexen Problemen des Dienstes im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten am zweckmäßigsten entsprochen werden kann. Dabei wird auch die Rechtsentwicklung in vergleichbaren Ländern aufmerksam beobachtet.

Die Gewährleistung der Gesundheit und der Sicherheit der Bediensteten und ihres Eigentums im Ausland unter plötzlich auftretenden extremen Bedingungen konfrontiert die Personalverwaltung immer häufiger mit besonderen Schwierigkeiten. Die noch andauernde vorübergehende Schließung einer Vertretung wegen unmittelbarer Gefährdung durch militärische Auseinandersetzungen ist dafür nur ein Beispiel von vielen. An anderen Dienstorten haben Umstürze, Bürgerkriege, Terroranschläge, bandenmäßig organisierte Kriminalität bzw. schwerwiegende Umweltbelastungen, wie sie in Österreich nicht vorstellbar sind, Wohlergehen und Eigentum der Bediensteten schwer beeinträchtigt. In einem Fall ist das ganze persönliche Hab und Gut einer Bediensteten durch die revolutionären Ereignisse verlorengegangen.

Verstärkte Bemühungen wurden im Hinblick auf die weitreichenden Rückwirkungen der Tätigkeit im Ausland auf die Familien unternommen.

Bundesminister Dr. Alois MOCK

Generalinspektorat
Dr. Reginald THOMAS

Generalsekretär Dr. Thomas KLESTI
Stellvertreter Dr. Dietrich BUKOWSKI
2. Stellvertreter Dr. Heinrich GLEISSNER

I Zentrale Angelegenheiten Dr. Thomas KLESTIL	II Politische Sektion Dr. Erich Maximilian SCHMID	III Wirtschaftspolitische Sektion Dr. Manfred SCHEICH	IV Rechts- und Konsularsektion Dr. Erik NETTEL
I.1 Protokoll Dr. Gustav ORTNER I.1.a Orden und Ehrenzeichen Dr. Arnold MÖBIUS I.1.b Privilegien, Immunitäten Dr. Harald WIESNER I.1.c Veranstaltungen Stefan MARKOVICS	II.1 West- und Nordeuropa Dr. Johann PLATTNER	III.1 Bilaterale Wirtschafts- und Finanzpolitik Dr. Harald VAVRIK III.1.a Internationale Wirtschaftsorganisationen Dr. Karl WEBER	IV.1 Rechts- und Amtshilfe Dr. Maximilian PAMMER
Gruppe IA Völkerrechtsbüro – Abt. I.2, I.7, I.8 Dr. Helmut TÜRK	II.2 Südtirol und Südeuropa Dr. Michael BREISKY	III.2 EFTA und EFTA-Staaten Dr. Gregor WOSCHNAGG III.2.a EG-Programme und EUREKA	IV.2 Reise- und Grenzverkehr, Dr. Erich KUSSBACH IV.2.a Paß- und Sichtvermerkwesen Engelbert NAGLICH IV.2.b Humanitäre Fragen und Flüchtlingsangelegenheiten Dr. Ulrich HACK
I.2 Allgemeines Völkerrecht Dr. Hans WINKLER I.2.a Staatsnotariat Heinz BRAND	II.3 Ost- und Südosteuropa Dr. Ernst SUCHARIPA	III.3 EG und EG-Staaten, Europäisches Parlament Dr. Tassilo OGRINZ III.3.a III.3.b III.3.c Verkehrsbeziehungen zur EG	IV.3 Sozialpolitische Angelegenheiten, Vermögensangelegenheiten Dr. Erika LIEBENWEIN IV.3.a Sozialpolitische Angelegenheiten
I.3 Presse und Information Dr. Walter GREINERT	II.4 Arabische Staaten, Israel, Iran, Afrika Dr. Norbert PRAMBERGER	III.4 Europäischer Binnenmarkt Dr. Johann LEGTMANN	IV.4 Auslandsösterreicher, Schutzmachtangelegenheiten Dr. Erich KRISTEN IV.4.a Schutzmachtangelegenheiten Dr. Wolfgang SEIFERT
I.5 Internationale Konferenzen Dr. Gerhard HEIBLE	II.5 Internat. Organisationen Dr. Walther LICHEM	III.5 Multilaterale Wirtschaftsangelegenheiten Dr. Harald KREID	IV.5 Bürgerservice
I.6 Spezifische multilaterale und humanitäre Angelegenheiten Dr. Richard WOTAVA	II.6 Grundsatzfragen, Europarat Dr. Thomas NOWOTNY II.7 Europäische Sicherheit und Zusammenarbeit Dr. Martin VUKOVICH II.8 Rüstungskontrolle, Abrüstung und IAEO Dr. Heinrich GLEISSNER II.8.a Friedliche Nutzung der Atomenergie Dr. James PREUSCHEN II.8.b Rüstungskontrolle Dr. Karl SCHRAMEK	III.6 Internat. Umweltschutz Dr. Georg CALICE III.6.a Bilateral Umweltschutz Dr. Georg POTYKA III.6.b Multilateraler Umweltschutz Dr. Gerhard VELCOVSKY	
I.7 Menschenrechte Dr. Nikolaus SCHERK I.7.a Volksgruppenangelegenheiten Dr. Edda WEISS	II.9 Amerika Dr. Anton PROHASKA II.9.a Mittel- und Südamerika, Karibik Dr. Yuri STANDENAT	III.7 Verkehrsangelegenheiten	
I.8 Internationales Wirtschafts- und Umweltrecht Dr. Christian ZEILEISSEN I.8.a Europarecht Dr. Alfred LÄNGLE	II.10 Asien, Australien, Ozeanien Dr. Josef MAGERL		
I.9 Sicherheit, Verwaltungsreform Dr. Manfred ORTNER			

Kabinett
. Emil STAFFELMAYR
 Stellvertretender Leiter
 Dr. Winfried LANG
 Stellvertretender Leiter
 Dr. Johannes Paul KYRLE
 Pressesprecher
 Dr. Gerhard ZIEGLER

Generalsekretariat
 Dkfm. Dr. Adolf KUEN

Koordinationsstelle
 Dr. Christian PROSL

Kulturpolitische Sektion
Dr. Bernhard STILLFRIED

Bilaterale Auslandskultur-
 angelegenheiten
 Dr. Heinrich BLECHNER
 /1.a Regionale kulturelle
 Zusammenarbeit
 Andreas BERLAKOVICH

Multilaterale Auslandskultur-
 angelegenheiten
 Dr. Ferdinand STOLBERG
 /2.a UNESCO
 Dr. Rudolf NOVAK

Administrative Angelegen-
 heiten
 Dr. Ernst MENHOFER

Ausstellungswesen,
 Filmangelegenheiten
 Dr. Karl KOGLER
 /4.a Ausstellungen

Wissenschaft, Forschung,
 Erziehung
 Dr. Gerhard RAINER
 /5.a Multilaterale wissen-
 schaftliche Interessen
 Dr. Frieda GOLLNER
 /5.b Lektorenaustausch,
 Stipendien
 Dr. Elisabeth MACH

Allgemeine Programmplanung,
 Veranstaltungen auf den
 Gebieten Literatur, Theater,
 Musik und Wissenschaft
 Dr. Peter MARGINTER

VI Administrative Sektion
Dr. Dietrich BUKOWSKI

VI.1 Personalangelegenheiten
 Dr. Peter NIESNER
 VI.1.a Dienstrechts-
 angelegenheiten
 Erika HANTSCHHEL
 VI.1.b Personalmaßnahmen
 Adolf KLEMENT
 VI.1.c Honorarkonsulate
 Dr. Katharina LACHMAYER
 VI.1.d Familien- und
 Frauenfragen, Legistik
 Dr. Heinrich QUERNER
 VI.1.e Ausbildung
 Dr. Erwin KUBESCH

VI.2 Besoldung und Sozial-
 versicherung
 Dr. Peter MOSER
 VI.2.a Nebengebühren und
 Sozialleistungen

VI.3 Budgetangelegenheiten
 Mag. Bruno WALDERT
 VI.3.a Dienstreisen und
 Übersiedlungen
 VI.3.b Kreditgebarung
 Johann BÄHRER

VI.4 Liegenschafts- und
 Inventarverwaltung,
 Unterbringung und
 Ausstattung
 Alfred PREISSEL
 VI.4.a Beschaffungswesen
 VI.4.b Hausverwaltung
 (Zentrale)
 Josef FRENSTATZKY

VI.6 Telekommunikation
 Dr. Georg WEISS
 VI.6.a Schulungswesen
 Alexander MEDL
 VI.6.b Technischer Dienst
 Ing. Reinhold PÖLSLER
 VI.6.c Kurierdienst
 Walter SIMON

VI.7 Informatik, ADV
 Dr. Herbert SLABY
 VI.7.a Außenpolitische
 Bibliothek
 Dr. Gottfried LOIBL

VII Entwicklungshilfesektion
Dr. Erich HOCHLEITNER

VII.1 Allgemeine Angelegenheiten
 Dr. Peter WILFLING

VII.2 Technische Entwicklungshilfe
 Dipl.-Ing. Günther STACHEL
 VII.2.a Energie- und
 Wasserbau
 Dipl.-Ing. Hans-Georg
 DANNINGER
 VII.2.b Stipendien und
 Ausbildung
 Dr. Hermann SPIRIK

VII.3 Finanzielle Angelegenheiten
 Dr. Marielies REHOR
 VII.3.a Budgetangelegen-
 heiten

VII.4 Multilaterale Angelegenheiten
 Dr. Rudolf BOGNER
 VII.4.a Expertenbüro

VII.5 Planungsangelegenheiten
 Dr. Viktor SEGALLA

VII.6 Inspektion und Kontrolle
 Dr. Brigitte DEKROUT
 VII.6.a Kontrollreferat
 Karl PAGLIARUCCI

DIPLOMATISCHE AKADEMIE
Dr. Alfred MISSONG

Stellvertreter:
 Dr. Günther GALLOWITSCH

Österreichische Berufsvertretungen – Dienststellenleiter

AFGHANISTAN	ÖB Kabul	Heinz MAYER
ÄGYPTEN	ÖB Kairo	Dr. Heimo KELLNER
Somalia, Sudan	KI Kairo	Dr. Richard SICKINGER
ALGERIEN	ÖB Algier	Dr. Hans KNITEL
ARGENTINIEN	ÖB Buenos Aires	Dr. Albert ROHAN
Paraguay, Uruguay		
ÄTHIOPIEN	ÖB Addis Abeba	Dr. Horst-Dieter RENNAU
Madagaskar, Mauritius, DVR Jemen, Dschibuti		
AUSTRALIEN	ÖB Canberra	Dr. Walter HIETSCH
Nauru, Neuseeland, Fidschi, Papua-Neuguinea, Samoa, Salomon-Inseln, Tuvalu, Tonga, Kiribati, Vanuatu		
BELGIEN	ÖB Brüssel	Dr. Heinz WEINBERGER
BRASILIEN	ÖB Brasilia	Dr. Andreas SOMOGYI
	GK Rio de Janeiro	Emanuel HELIGE
BULGARIEN	ÖB Sofia	Dr. Manfred KIEPACH
CHILE	ÖB Santiago de Chile	Dr. Wolfgang JILLY
CHINA	ÖB Peking	Dr. Paul ULLMANN
Kambodscha, DVR Korea		
CÔTE d'IVOIRE	ÖB Abidjan	Dr. Georg ZNIDARIC
Burkina-Faso, Niger, Togo, Benin		
DÄNEMARK	ÖB Kopenhagen	Dr. Franz WUNDERBALDINGER
Island		
DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK	ÖB Berlin	Dr. Franz BINDER
DEUTSCHLAND, BUNDESREPUBLIK	ÖB Bonn	Dr. Friedrich BAUER
	GK Düsseldorf	Dr. Franz KARAS
	GK Frankfurt	Dr. Heinrich WINTER
	GK Hamburg	Dr. Jörg SCHUBERT
	GK München	Dr. Anton SEGUR-CABANAC
FINNLAND	ÖB Helsinki	Dr. Hans Georg RUDOFSKY
FRANKREICH	ÖB Paris	Dr. Wolfgang SCHALLENBERG
Andorra, Monaco	KI Paris	Dr. Rudolf ALTMÜLLER
	GK Straßburg	Dr. Erich BUTTENHAUSER
GRIECHENLAND	ÖB Athen	Dr. Hellmuth STRASSER
Zypern		
GROSSBRITANNIEN und NORDIRLAND	ÖB London	Dr. Walter MAGRUTSCH
HEILIGER STUHL	KI London	Dr. Otto ZUNDRITSCH
San Marino	ÖB Heiliger Stuhl	Dr. Georg HOHENBERG
HONGKONG	GK Hongkong	Adolf HETZL
INDIEN	ÖB New Delhi	Dr. Christoph CORNARO
Sri Lanka, Nepal, Bangladesch, Bhutan, Malediven		
INDONESIEN	ÖB Jakarta	Dr. Herbert KRÖLL
Vietnam		
IRAK	ÖB Bagdad	Dr. Erwin MATSCH
IRAN	ÖB Teheran	Dr. Herbert TRAXL
	KI Teheran	
IRLAND	ÖB Dublin	Dr. Helga WINKLER-CAMPAGNA
ISRAEL	ÖB Tel Aviv	DDr. Otto PLEINERT
ITALIEN	ÖB Rom	Dr. Friedrich FRÖLICHSTHAL
	KI Rom	Dr. Bruno KUNZ
	GK Mailand	Dr. Harald MILTNER
	GK Triest	Dr. Günter BIRBAUM

JAPAN	ÖB Tokio	Dr. Michael FITZ
JORDANIEN	ÖB Amman	Dr. Franz PERNEGGER
JUGOSLAWIEN	ÖB Belgrad	Dkfm. Dr. Paul LEIFER
Albanien	GK Agram	Dr. Camilo SCHWARZ
	KI Agram	Prof. Leopold MELICHAR
	GK Laibach	Dkfm. Dr. Anton KERN
KANADA	ÖB Ottawa	Dr. Kurt HERNDL
KENIA	ÖB Nairobi	Dkfm. Dr. Walter SIEGL
Tansania, Uganda, Seychellen, Komoren		
KOLUMBIEN	ÖB Bogota	Dr. Mag. Artur SCHUSCHNIGG
Ecuador, Haiti, Panama		
KOREA	ÖB Seoul	Dr. Felix MIKL
KUBA	ÖB Havanna	Dr. Christoph PARISINI
KUWAIT	ÖB Kuwait	Dr. Johann DEMEL
Katar, Bahrein		
LIBANON	ÖB Beirut	...
LIBYEN	ÖB Tripolis	Dr. Ewald JÄGER
Malta		
LIECHTENSTEIN		Dr. Dietrich BUKOWSKI
LUXEMBURG	ÖB Luxemburg	Dr. Klaus ZIEGLER
MALAYSIA	ÖB Kuala Lumpur	Dr. Kurt SPALLINGER
Brunei		
MAROKKO	ÖB Rabat	Dr. Robert MARSCHIK
MEXIKO	ÖB Mexiko	Dr. Klas DAUBLEBSKY
Costa Rica, Honduras, Guatemala, Nicaragua, El Salvador, Belize		
NIEDERLANDE	ÖB Den Haag	Dr. Heinrich PFUSTERSCHMID- HARDTENSTEIN
NIGERIA	ÖB Lagos	Dr. Wolfgang PRIDUN
Liberia, Ghana, Sierra Leone, Äquatorialguinea		
NORWEGEN	ÖB Oslo	Dr. Franz PALLA
OMAN	ÖB Muscat	Dr. Ernst ILLSINGER
PAKISTAN	ÖB Islamabad	Dr. Hans WALSER
PERU	ÖB Lima	Dkfm. Dr. Udo EHRlich-ADAM
Bolivien		
PHILIPPINEN	ÖB Manila	Dr. Otmar KOLER
POLEN	ÖB Warschau	Dr. Gerhard WAGNER
	KI Warschau	Dr. Georg JANKOVIC
PORTUGAL	ÖB Lissabon	Dr. Nikolaus HORN
RUMÄNIEN	ÖB Bukarest	Dr. Berta BRAUN
SAUDI-ARABIEN	ÖB Riyadh	Dkfm. Dr. Gerfried BUCHAUER
Arabische Republik Jemen, Oman, Vereinigte Arabische Emirate		
SCHWEDEN	ÖB Stockholm	Dr. Ingo MUSSI
SCHWEIZ	ÖB Bern	Dr. Franz PARAK
	GK Zürich	Dr. Aurel SAUPE
SENEGAL	ÖB Dakar	Dr. Peter LEITENBAUER
Gambia, Guinea, Guinea-Bissau, Kap Verde, Mali, Mauretanien		
SIMBABWE	ÖB Harare	Dr. Helmut SCHURZ
Lesotho, Mozambik, Swasiland, Angola, Malawi, Botswana, Sambia		

SOWJETUNION Mongolei	ÖB Moskau	Dr. Herbert GRUBMAYR
SPANIEN	ÖB Madrid	Dr. Otto MASCHKE
SÜDAFRIKA	ÖB Pretoria	Dr. Alexander CHRISTIANI
SYRIEN	ÖB Damaskus	Dr. Gerhard PFANZELTER
THAILAND Myanmar, Laos, Singapur	ÖB Bangkok	Dr. Peter KLEIN
TSCHECHOSLOWAKEI	ÖB Prag GK Preßburg	Dr. Karl PETERLIK Walter SWATOSCH
TUNESIEN	ÖB Tunis	Dr. Johann PASCH
TÜRKEI	ÖB Ankara GK Istanbul KI Istanbul	Dr. Friedrich ZANETTI Karl MAYERHOFER Dr. Erwin LUCIUS
UNGARN	ÖB Budapest KI Budapest	Dr. Franz SCHMID Mag. Gertrude KOTHANEK
VENEZUELA Dominikanische Republik, Jamaika, Trinidad und Tobago, Barbados, Grenada, Suriname, Dominica, Sankt Lucia, Antigua und Barbuda, Sankt Vincent und die Grenadinen, Guyana, St. Kitts und Nevis	ÖB Caracas	Dr. Edgar SELZER
VEREINIGTE STAATEN von AMERIKA	ÖB Washington GK Chicago GK Los Angeles GK New York KI New York ID New York	Dr. Friedrich HOESS Dr. Clemens CORETH Dr. Franz CEDE Dr. Wolfgang STEININGER Dr. Wolfgang WALDNER Dr. Wolfgang PETRITSCH
ZAIRE Kongo, Kamerun, Gabun, Tschad, Zentralafrikanische Republik, Rwanda, Burundi, Saõ Tomé und Príncipe	ÖB Kinshasa	Dr. Hans KOGLER
Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York		Dr. Peter HOHENFELLNER
Ständige Vertretung beim Büro der Vereinten Nationen und den Spezialorganisationen in Genf		Dr. Franz CESKA
Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in Wien		Dr. Richard WOTAVA
Ständige Vertretung bei der IAEO in Wien		Dr. Heinrich GLEISSNER
Ständige Vertretung bei der UNESCO in Paris		Dr. Wolfgang SCHALLENBERG
Ständige Vertretung bei der FAO in Rom		Dipl.-Ing. Ernst ZIMMERL
Ständige Vertretung bei UNEP und HABITAT in Nairobi		Dkfm. Dr. Walter SIEGL
Ständige Vertretung bei der OECD in Paris		Dr. Georg LENNKH
Ständige Vertretung beim Europarat in Straßburg		Dr. Werner SAUTTER
Mission bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel		Dr. Wolfgang WOLTE
Ständige Vertretung bei der EFTA in Genf		Dr. Franz CESKA
Ständige Vertretung beim GATT in Genf		Dr. Franz CESKA
Ständige Vertretung bei der WTO in Madrid		Dr. Otto MASCHKE
Delegation Berlin		Dr. Gabriele MATZNER-HOLZER

Stand 31. 12. 1989

Sehr wesentliche Anliegen, insbesondere im Zusammenhang mit der durch den Auslandsaufenthalt unterbrochenen Berufstätigkeit der Ehepartner, sind noch weit von einer Lösung entfernt. Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten hat weiters in einem Begutachtungsverfahren angeregt, die Auslandsbeamten in die in Österreich geltenden Regelungen des Familienlastenausgleichsgesetzes bezüglich Schulfahrtsbeihilfen und kostenlose Schulbücher einzubeziehen. Der Nationalrat hat in einer EntschlieÙung die Bundesregierung eingeladen zu prüfen, „inwieweit insbesondere österreichischen Auslandsbeamten die Kosten für die Schulfahrt und die Schulbücher für die Kinder, die Schulen im Ausland besuchen, abgegolten werden können.“ Diesbezügliche Verhandlungen auf Beamtenebene sind noch nicht abgeschlossen. Ein anderes Problem, dem sich der „**Club der Angehörigen des Außenministeriums**“ (CDA) in hervorragender Weise annimmt, ist die Unterstützung und Beratung bei den Schul- und Eingliederungsproblemen der Kinder im In- und Ausland. Für Kinder von Bediensteten im Ausland wurde im Sommer 1989 in Wien ein Unterricht in ausgewählten Fächern in Form eines „Unterrichtscamp“ organisiert.

Rationalisierung

In ihrer Regierungserklärung vom 28. Jänner 1987 hat sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, die Verwaltung leistungsfähiger zu gestalten. Dieses Ziel ist schon seit längerem ein echtes Anliegen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten. Der Druck wachsender Aufgaben hat durch all die letzten Jahre laufend Rationalisierungen erzwungen: Die Beziehungen unseres Landes zu den übrigen Staaten der Welt haben sich intensiviert. Dem daraus entstehenden zusätzlichen Arbeitsanfall entsprach aber keine äquivalente Ausweitung des Personal- und Sachaufwandes. In jüngster Zeit hat sich nun diese Schere zwischen Aufgaben einerseits und personeller und sachlicher Ausstattung andererseits weiter geöffnet. Die objektiven Erfordernisse einer möglichst vollen Teilnahme an der europäischen Integration, der Wahrnehmung von Belangen des Umweltschutzes und das Eingehen auf die raschen Veränderungen im europäischen Osten erfordert eine aktive, gestaltende Politik und erzwingt so ganz einfach einen zusätzlichen „output“; und damit Arbeitsleistungen – ohne daß dadurch die anderen, deshalb nicht weniger wichtig gewordenen „traditionellen“ Aufgaben vernachlässigt werden könnten. Dazu kommt, daß der Verwaltungsdienst im Ausland bekanntlich höhere Kosten als jener im Inland verursacht, weshalb eine sorgfältige Kosten-Nutzen-Rechnung im auswärtigen Dienst noch zwingender als in der übrigen Verwaltung ist.

Der **Zwang**, administrative Engpässe durch interne **Rationalisierungsmaßnahmen** zu **beseitigen**, war daher im Auswärtigen Dienst schon immer

unmittelbar zu fühlen. So mußte die Personalverwaltung im Zuge der ständigen Personalrotation jede Neubesetzung eines Dienstpostens zum Anlaß nehmen, die von dem neuen Bediensteten zu erfüllenden Aufgaben zunächst in Frage zu stellen und nur im Falle absoluter Notwendigkeit die Nachbesetzung vornehmen. Aus diesem ständigen Hinterfragen der Sinnhaftigkeit eines jeweiligen Personaleinsatzes ergibt sich laufend ein beachtlicher Rationalisierungseffekt.

Es wurden in den beiden letzten Jahren alle internen Vorschriften gesichtet um zu prüfen, ob sie weiterhin aktuell, zweckmäßig und wirtschaftlich sind. Vorschriften, die den Erfordernissen nicht entsprachen, wurden zurückgenommen. Aufgelassen oder geändert wurden aber auch solche Vorschriften, die zwar sachlich noch gerechtfertigt gewesen wären, deren Durchführung jedoch einen unverhältnismäßig hohen Arbeitsaufwand erfordert. Viele der routinemäßigen Verwaltungsabläufe konnten durch relativ einfache Neuerungen beschleunigt und/oder weniger arbeitsaufwendig gestaltet werden. Ein weiterer beachtlicher Rationalisierungseffekt ergab sich schließlich aus einem verstärkten Einsatz moderner Kommunikationsmittel, wie Telefax, und einem weiteren Ausbau der Elektronischen Datenverarbeitung sowohl in der Zentrale des Ministeriums wie auch an den Vertretungsbehörden im Ausland. Bundesweit wird das Reformprojekt „**Verwaltungsmanagement**“ durchgeführt. Im Rahmen dieses Projektes hat eine international anerkannte Managementberatungsfirma im Mai und Juni d. J. eine Grobanalyse des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten erstellt und die Ergebnisse dem beim Bundeskanzleramt eingerichteten „Leitungsstab“ des Projektes vorgelegt.

Demnach könnten, sobald bestimmte Rahmenbedingungen erfüllt werden, im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und den ihm unterstellten Vertretungen im Ausland Rationalisierungen von rund 4,5% erzielt werden. Diese 4,5-prozentige Rationalisierung errechnet sich aus möglichen **Einsparungen** (knapp 3% für die Zentrale) und einer möglichen **Effizienzsteigerung** (Zentrale 1,8%, Vertretungen im Ausland rund 4%). Die Ziffern sind – auch im Vergleich zu anderen Ressorts – nicht sehr hoch. Das erklärt sich daraus, daß – wie schon oben erwähnt – das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten vor und unabhängig von diesem Reformprojekt aus eigener Initiative bemüht war, Rationalisierungspotentiale zu orten und auszuschöpfen.

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten setzt sich – nicht zuletzt auch im eigenen Interesse – das Ziel, das von der Beratungsfirma aufgezeigte – wenn auch geringe – Rationalisierungspotential zu nutzen. Kurzfristig wird dies freilich nicht erfolgen können. Denn dazu müßte u. a. eine große Zahl von Gesetzen und Verordnungen geändert werden, die zum überwiegenden Teil auch andere Ministerien und auch diverse Interessengruppen berühren, sodaß für eine entsprechende Änderung

Budget

aufwendige und langfristige Verhandlungen notwendig sind. Ein Regierungsbeschluß vom 19. Dezember 1989 „Verwaltungsmanagement; Ergebnisse der Phase 1, weitere Vorgangsweise“ steckt den Rahmen hierfür ab.

Budget

Im Bundesvoranschlag 1989 waren 2,355,010.000 öS, das sind 0,445% des Gesamtbudgets, für das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten vorgesehen. Daraus waren der gesamte Personal- und Sachaufwand im In- und Ausland, die Beiträge Österreichs zu den internationalen Organisationen (311,206.000,- öS), einige Leistungen der Entwicklungshilfe (585,283.000,- öS) sowie die Kosten der Diplomatischen Akademie (11,835.000,- öS) abzudecken.

Übersicht über die Entwicklung des Ausgabenbudgets des BMaA samt Prozentanteil vom Gesamtbudget

	Millionen öS	Prozentanteil
1965	260.461	0,408
1970	412.621	0,422
1975	860.493	0,479
1980	1,221.291	0,404
1981	1,286.763	0,384
1982	1,512.366	0,410
1983	1,652.720	0,413
1984	1,758.048	0,403
1985	2,228.959*	0,481
1986	2,448.460	0,494
1987	2,340.236	0,459
1988	2,226.465	0,430
1989	2,355.010	0,445

* Übernahme der Kompetenzen für Entwicklungshilfe

Diplomatische Akademie

Die Diplomatische Akademie hat im Jahre 1989 plangemäß das Angebot an ausländischen Vortragenden erweitert und auch sonstige Maßnahmen zur verstärkten Internationalisierung der Institution gesetzt. Derzeit unterrichten neben Professoren der Universitäten Wien, Graz, Klagenfurt und Linz Lehraufbetragte bzw. Professoren des Institut des Hautes Etudes, Genf, der Sorbonne, Paris, bzw. der Akademie der Wissenschaften, Budapest, der Universitäten Denver, Boston und Georgetown/USA und Oxford/Großbritannien. Ein Professorenaustausch mit den Diplomatischen Akademien Kairo und Moskau wurde erst vor kurzem eingeleitet.

Um den an der Diplomatischen Akademie studierenden Akademikern auch während der Sommerferien die Möglichkeit zu geben, vor allem ihre Sprachstudien intensiv fortzusetzen, wurde neben den bestehenden Austauschprogrammen mit der Ecole Nationale d'Administration Paris, der Escuela Diplomática Madrid und dem Istituto Diplomatico Rom auch ein Russisch-Programm mit der Diplomatischen Akademie Moskau initiiert. Ähnliche Kurse für Arabisch und Serbokroatisch befinden sich derzeit im Planungsstadium.

Die Internationalität des Lehrprogrammes wird auch durch Seminare und Einzelveranstaltungen unterstrichen, die zusätzlich zum normalen Lehrplan durchgeführt werden.

So sprachen 1989 u. a. der European Editor des „Economist“ Daniel Franklin zum Thema „Perestroika and 1992“ und der Präsident der Warburg-Gruppe, Lord Roll of Ipsden, über „Europe – 1992 and after“. Prof. Ralph Feltham aus Oxford hielt ein 10stündiges Workshop „The Diplomat and the Media“, und der Genfer Historiker Prof. Pierre du Bois stellte sich wiederum für ein Spezialseminar „La Construction de l'Europe“ zur Verfügung.

Weiters organisierte die Diplomatische Akademie im Berichtszeitraum, einer Anregung des Herrn Bundesministers folgend, einen Zyklus „Die kulturelle Einheit des Donaupraumes“. Bei dieser Vortragsreihe kamen insgesamt 8 Wissenschaftler, Literaten, Kulturhistoriker und Philosophen vor einem breiteren Publikum zu Wort.

Neben den drei Pflichtsprachen der Akademie, Deutsch, Englisch und Französisch, wurden, der Tradition des Hauses folgend, auch 1989 die Nachbarschaftssprachen Ungarisch, Slowenisch und Serbokroatisch sowie Arabisch, Chinesisch, Russisch und Spanisch unterrichtet.

Der Internationalität der Ausbildung entspricht die Internationalität der Absolventen.

Nach Abschluß von 24 Lehrgängen (1966 bis Juni 1989) haben insgesamt 503 Absolventen die Akademie verlassen. Unter Einbeziehung des gegenwärtig in Ausbildung befindlichen 25. und 26. Lehrganges studierten bzw. studieren 544 Akademiker, davon 295 Österreicher, an der Diplomatischen Akademie. Die 249 Ausländer kommen aus 68 Ländern. Der Anteil der Akademikerinnen erreicht im Durchschnitt 20 Prozent.

Eine neuerliche Anpassung der Akademie an die sich ändernden Gegebenheiten würde grundsätzliche Veränderungen erfordern. Bundesminister Alois Mock hat daher eine Reformkommission eingesetzt, die eine neue gesetzliche Grundlage für die Akademie sowie eine weitgehende Neugestaltung des Lehrplanes vorgeschlagen hat.

Der 1986 ins Leben gerufene „Verein zur Förderung der Lehre an der Diplomatischen Akademie“ hat zahlreiche Einzelvorträge, aber auch Seminare an der Diplomatischen Akademie finanziell unterstützt.

Die 17. Tagung der Direktoren Diplomatischer Akademien und Institute für internationale Beziehungen, die wieder unter dem Co-Vorsitz des Direktors der Diplomatischen Akademie, Botschafter Alfred Missong, und dem Dekan der Foreign Service School der Georgetown Universität stand, fand dieses Jahr im September in Washington statt.

Tätigkeitsberichte

Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen

1. Generalversammlung

1.1. Wiederaufgenommene 43. Generalversammlung

1.1.1. Palästinafrage

Aufgrund des verschärften Vorgehens Israels gegen die „Intifada“ in den besetzten Gebieten verlangte die arabische Gruppe am 18. April 1989 eine Wiederaufnahme der Debatte der 43. Generalversammlung über den Tagesordnungspunkt „Palästinafrage“. In der am 19./20. April abgeführten Debatte konzentrierten sich die Teilnehmer im wesentlichen auf die völkerrechtswidrige Politik Israels in den besetzten Gebieten. In der österreichischen Erklärung wurde weiters der österreichische Standpunkt zu den nationalen Rechten des palästinensischen Volkes erneut bekräftigt. In der Resolution wurden die israelische Politik und Praktiken in den besetzten Gebieten mit **129:2:1¹⁾** verurteilt.

1.1.2. Finanzierung von UNAVEM

Die Generalversammlung beschloß am 16. Februar 1989 die Finanzierung der VN-Operation zur Überwachung des kubanischen Truppenabzugs aus Angola (UNAVEM) durch Pflichtbeiträge der Mitgliedstaaten.

1.1.3. Finanzierung von UNTAG

Die Generalversammlung beschloß am 1. März 1989 die Finanzierung der VN-Operation in Namibia (UNTAG) durch Pflichtbeiträge der Mitgliedstaaten.

1.1.4. Vorbereitung der Wirtschaftssondergeneralversammlung 1990

Da es während der 43. Generalversammlung 1988 nicht gelungen war, eine Einigung über das G-77-Anliegen einer Sondergeneralversammlung (SGV) zur Revitalisierung des Wirtschaftswachstums und des Entwicklungsprozesses zu erzielen, fand im März 1989 eine wiederaufgenommene Sitzung zu diesem Thema statt. Anlässlich dieser Sitzung wurde mit 97 Prostimmen gegen eine Gegenstimme (USA) eine Entscheidung angenommen, derzufolge eine solche Sondergeneralversammlung vom 23. bis 27. April 1990 abgehalten werden wird. In einem Anhang zu dieser Entscheidung wurde u.a. ausgeführt, daß ein zwischenstaatliches Komitee diese Tagung vorbereiten sollte.

Dieses „Preparatory Committee of the Whole“ konstituierte sich anlässlich einer Organisationssitzung im März d.J. und traf sich vom 30. Mai bis 2. Juni 1989 in New York zu einer ersten substantiellen Tagung, welche Gelegenheit zu grundsätzlichen Erklärungen über Ziele und Themenbereiche der Sondertagung bot. Dieses Thema wurde auch anlässlich der 44. Generalversammlung (s. u.) behandelt.

¹⁾ Die Zahl jener Stimmgruppe (ja-nein-Enthaltung) in der Österreich mitgestimmt hat, ist in der Folge fettgedruckt.

1.2. 44. Generalversammlung

1.2.1. Organisatorische Fragen

Die 44. Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN) wurde am 19. September eröffnet und am 22. Dezember vorläufig beendet, setzte jedoch am 28. und 29. Dezember ihre Arbeit fort. Zu ihrem Präsidenten wählte die Generalversammlung den Ständigen Vertreter Nigerias bei den Vereinten Nationen, Generalmajor Garba.

An der Spitze der österreichischen Delegation stand Außenminister Mock, der vom 24. bis 29. September in New York anwesend war. Weitere österreichische Delegierte waren der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Klestil, der Ständige Vertreter Österreichs bei den Vereinten Nationen, Botschafter Hohenfellner, sowie die Botschafter Lichem und Türk, der zum Vorsitzenden der 6. Kommission gewählt wurde.

Folgende Abgeordnete zum Nationalrat gehörten der Delegation als parlamentarische Beobachter an: Bauer, Bergmann, Ederer, Gaigg, Partik-Pable und Tychtl. Als stellvertretende Delegierte fungierten Botschafter Schmid und die Gesandten Bogner, Kreid, Scherk und Almoslechner. Berater der österreichischen Delegation waren Botschafter Staffelmayr, Gesandter Ziegler, Rat Wenusch (Finanzministerium), Univ.-Prof. Hafner, Frau Petritsch-Holladay (Büro Staatssekretariat für allgemeine Frauenfragen im Bundeskanzleramt) und Legationsrat Agstner, die Angehörigen der Ständigen Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York: Gesandter-Botschaftsrat Hajnoczi, die Botschaftsräte Freudenschuss und Böck, die Botschaftssekretäre Krenkel, Friessnig und Jandl, Attache Kehrer sowie Generalkonsul Steininger (New York). Als Presseberater fungierten Presserat Petritsch und Presseattache Freudenschuss-Reichl.

Außenminister Mock traf in New York mit den Außenministern folgender Länder zusammen: Belgien, China, Costa Rica, ČSSR, Indonesien, Irak, Iran, Italien, Jugoslawien, Kap Verde, Malaysia, Malta, Philippinen, Polen, Singapur, Syrien, Thailand, Türkei, UdSSR, Ungarn, USA und Zypern. Er hatte auch Unterredungen mit dem Präsidenten der Generalversammlung, Garba, mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, Perez de Cuellar, sowie mit Generaldirektor Blanca und dem stellvertretenden Generalsekretär Fleischhauer. In seiner Eigenschaft als Präsident der Internationalen Kampuchea-Konferenz (IKK) traf er mit Vertretern der kambodschanischen Widerstandskoalition, dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Kampucheafragen, Stellvertretenden Generalsekretär Ahmed, sowie der Vorsitzenden des IKK-Ad-hoc-Komitees, Botschafter Diallo, zusammen.

1.2.2. Politische Fragen

1.2.2.1. Naher Osten/Palästinafrage

Die weiter andauernde „Intifada“ und das verschärfte israelische Vorgehen dagegen, die gemäßigte Haltung der PLO verbunden mit der Aufnahme eines Dialogs mit den USA, der israelische Plan für die Abhaltung von Wahlen in den besetzten Gebieten und die Bemühungen Präsident Mubaraks und des US-Außenministers Baker um das Zustandekommen von Gesprächen unter Einbeziehung der Palästinenser über solche Wahlen waren die wohl wichtigsten Entwicklungen.

Tätigkeitsberichte

Die Behandlung dieser Tagesordnungspunkte in der Generalversammlung stand jedoch völlig unter dem Zeichen der Bemühungen der PLO, eine **Aufwertung des Beobachterstatus** (von „Palästina“ auf „Staat Palästina“) zu erreichen. Nach intensiven Konsultationen – in deren Verlauf die USA offen für den Fall der Annahme des von der PLO ausgearbeiteten Resolutionsentwurfes (RE) mit der Einstellung ihrer Beitragszahlungen zum Budget der VN drohten und die westlichen Staaten, unterstützt von den Oststaaten und gemäßigten Blockfreien, die Anwendung einer Prozeduralregel zur Verhinderung einer Abstimmung über den RE in Aussicht nahmen – wurde Einigung erzielt, die Behandlung dieses RE (auf vorerst unbestimmte Zeit) zu verschieben. Dieses Resultat ist zwar als Erfolg der USA anzusehen; die – vielfach als Erpressung angesehene – amerikanische Haltung stieß jedoch bei der überwiegenden Mehrheit der Mitgliedstaaten, einschließlich westlicher Staaten, auf Unmut und Unverständnis.

Österreich hat auch bei der 44. Generalversammlung wiederum diejenigen Resolutionen unterstützt, die nicht durch einseitige Formulierungen im Widerspruch zu wesentlichen Elementen der österr. Haltung stehen. Der auch von Österreich unterstützte Text betreffend die Abhaltung einer Internationalen **Nahost-Friedenskonferenz** wurde mit einer gegenüber dem Vorjahr erneut gestiegenen Stimmenanzahl (151:3:1; 1988: 138:2:2) angenommen. Österreich unterstützte weiter und im Lichte seiner Unterstützung des Universalitätsprinzips den üblichen nordischen Prozeduralantrag, demzufolge über den Antrag arab. Staaten auf Nichtanerkennung der Vollmachten der israelischen Delegation nicht abzustimmen wäre.

In der österr. Erklärung wurde die Notwendigkeit einer umfassenden politischen Lösung im Wege einer internationalen Konferenz und deren wichtigste Elemente – „Land für Frieden“, Existenzrecht Israels, Anerkennung der nationalen Rechte des palästinensischen Volkes, Teilnahme der PLO am Verhandlungsprozeß – betont. Weiters wurde Israel aufgefordert, seine Politik in den besetzten Gebieten zu ändern und die Normen des Völkerrechts zu beachten.

1.2.2.2. Afghanistan

Auch nach dem sowjetischen Truppenabzug hielten die Kämpfe an. Obwohl das militärische Geschehen seither gezeigt hat, daß nur eine Verhandlungslösung eine entscheidende Wende bringen kann, weigerten sich die Streitparteien, den Verhandlungsweg zu beschreiten. Die Bemühungen des VN-Generalsekretärs um eine politische Lösung mußten unter diesen Umständen 1989 erfolglos bleiben.

Wie schon im Vorjahr erzielten Pakistan und die UdSSR auch bei der 44. Generalversammlung Einigung über eine sodann von der Generalversammlung mit Konsens und ohne Debatte angenommene Resolution. Im wesentlichen wird darin zur loyalen Durchführung der Genfer Abkommen und zu Anstrengungen für eine umfassende politische Lösung aufgerufen, wobei die Notwendigkeit eines innerafghanischen Dialogs zur Bildung einer breitangelegten Regierung unterstrichen wird. Neu sind die Aufforderung zu einem Waffenstillstand und eine Formulierung betreffend die Verlängerung des Mandats der militärischen Komponente von UNGOMAP – an der Österreich mit zwei Offizieren beteiligt ist – durch den Sicherheitsrat (SR).

*Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen***1.2.2.3. Apartheidpolitik der südafrikanischen Regierung**

1989 wurde einerseits der Ausnahmezustand neuerlich verlängert, wieder von der Polizei gewaltsam gegen Gegner der Apartheid vorgegangen, ein Gesetz zur Verhinderung des Flusses finanzieller Mittel aus dem Ausland an Antiapartheidorganisationen erarbeitet und wiederum eine erschreckend hohe Zahl von Todesurteilen, teilweise in Anwendung der „common cause“-Doktrin, verhängt bzw. vollstreckt. Andererseits ist nach dem Amtsantritt von Präsident de Klerk die Haltung der südafrikanischen Regierung spürbar flexibler geworden. Einige prominente Antiapartheidführer wurden aus der Haft entlassen und ihnen eine Wiederaufnahme ihrer politischen Tätigkeit ermöglicht. Friedliche Antiapartheidversammlungen, wie z.B. die Konferenz für eine demokratische Zukunft, wurden nicht mehr verboten. Allerdings sind – wie auch in der österreichischen Erklärung vor der 44. Generalversammlung bedauert wurde – entscheidende Schritte zur Beendigung des Apartheidsystems bislang ausgeblieben.

In der österreichischen Erklärung wurden die positiven öffentlichen Erklärungen und noch spärlichen sowie bescheidenen Maßnahmen der südafrikanischen Regierung begrüßt, diese jedoch zu wirklich bedeutsamen konkreten Aktionen zur Herstellung eines Klimas für Verhandlungen mit den echten Vertretern der Bevölkerungsmehrheit aufgerufen.

Die Notwendigkeit, die Apartheidpolitik rasch und friedlich durch Verhandlungen zu beenden, stand nicht nur im Mittelpunkt der österreichischen Erklärung, sondern auch einer neuen Resolution, die von Österreich miteingebracht und mit Konsens angenommen wurde.

Während die meisten Debattenredner eine Verschärfung der Sanktionen, insbesondere umfassende verbindliche Sanktionen, verlangten, trat Österreich für eine Beibehaltung der bestehenden ein. In den Resolutionstexten wurde u.a. die BRD, nunmehr der größte Handelspartner, wegen des Verkaufs von U-Bootplänen nach Südafrika kritisiert. Österreich stimmte gemäß einer grundsätzlichen Ablehnung einer namentlichen Nennung einzelner Staaten gegen diesen Passus. Diese prinzipielle Haltung sowie die ebenfalls grundsätzliche Einstellung gegen Gewaltanwendung und gewisse rechtliche Bedenken zu einzelnen Formulierungen wurden in einer Votumserklärung geäußert. Österreich unterstützte sechs Texte, enthielt sich bei fünf der Stimme und stimmte gegen jene Resolution, deren einziger Inhalt die Verurteilung der israelischen Zusammenarbeit mit Südafrika ist. Von den drei von Österreich miteingebrachten Resolutionen wurden zwei mit Konsens angenommen.

1.2.2.4. Namibia

1989 konnte endlich der Unabhängigkeitsplan für Namibia gemäß der Sicherheitsratsresolution 435 (1978) verabschiedet werden. Die VN führten die bisher größte Operation durch, an der auch 50 österreichische Polizisten teilnahmen. Insbesondere gelang es den VN im November die Durchführung freier und fairer Wahlen sicherzustellen.

Gemäß einer – allerdings während der 44. Generalversammlung von den Frontlinienstaaten angezweifelten – Übereinkunft wurde während der Implementierung des Unabhängigkeitsplans der Tagesordnungspunkt Namibia von der Generalversammlung nicht behandelt.

Tätigkeitsberichte

1.2.2.5. Kambodscha

Der von den ASEAN-Staaten eingebrachte RE trug den seit der 43. Generalversammlung eingetretenen Entwicklungen nur sehr beschränkt Rechnung. Er berücksichtigte gewisse Fortschritte in den Friedensbemühungen im Rahmen des „Jakarta Informal Meeting (JIM)“ und der Pariser Kambodschakonferenz nicht, nicht den vietnamesischen Truppenabzug, und auch nicht die zunehmende Sensibilisierung der öffentlichen Meinung in westlichen Staaten hinsichtlich der Gefahr einer Rückkehr der Khmer Rouge an die Macht. Das fand auch in einigen Debattenbeiträgen seinen Niederschlag. Dennoch konnten die ASEAN-Staaten das Abstimmungsergebnis mit **124:17:12** Stimmen gegenüber dem Vorjahr (**122:19:13**) neuerlich verbessern. In der österreichischen Erklärung wurden die Entscheidung Vietnams, seine Truppen aus Kambodscha abzuziehen begrüßt, wengleich der Truppenabzug bedauerlicherweise nicht im Rahmen einer umfassenden politischen Lösung erfolgte und nicht durch einen effektiven internationalen Kontrollmechanismus unter den Auspizien der VN verifiziert wurde. Gleichzeitig wurde der österreichischen Besorgnis über die Intensivierung von Kampfhandlungen Ausdruck verliehen und die baldige Wiederaufnahme des Verhandlungsprozesses gefordert. Österreich teilte weiters die Ansicht des VN-Generalsekretärs, daß dabei die Herbeiführung einer nationalen Versöhnung, die Modalitäten eines Waffenstillstands und Maßnahmen zur Verhinderung einer Rückkehr zu den allgemein verurteilten Praktiken der Jahre 1975 bis 1978 im Vordergrund stehen sollten.

Außenminister Alois Mock, der am 16. September 1989 die Präsidentschaft der Internationalen Kampucheakonferenz (IKK) übernommen hatte, traf am Rande der Generalversammlung mit Vertretern der interessierten Staaten und der Widerstandskoalition zusammen. In mehreren Debattenbeiträgen wurde die Anerkennung für die österr. IKK-Präsidentschaft zum Ausdruck gebracht.

Bemühungen des indonesischen Außenministers Alatas als Kovorsitzender der Pariser Kambodschakonferenz, durch die Abhaltung von Gesprächen in einem allerdings nicht festgelegten Rahmen den Pariser Prozeß wieder in Gang zu setzen, führten vorläufig zu keinem Resultat.

Die vom australischen Außenminister Evans Ende November lancierte Idee, Kambodscha bis zur Abhaltung freier Wahlen unter eine Übergangsverwaltung der VN zu stellen, stieß auf allgemeines Interesse und die – allerdings qualifizierte – Zustimmung verschiedener am Konflikt beteiligter Parteien, da damit eine Beteiligung der Khmer Rouge an einer Übergangsregierung vermieden werden könnte. Einige Fragen sind dabei allerdings noch offen; so etwa die nach dem Ausmaß der erforderlichen Auflösung der gegenwärtigen Verwaltungsstrukturen, die Sitzfrage in den VN und die Frage welche Rolle die VN überhaupt in dem Fall zu spielen hätte, daß diese Idee aufgegriffen wird.

1.2.2.6. Zentralamerika

Die 44. Generalversammlung nahm ohne Abstimmung eine von den zentralamerikanischen Staaten vorgelegte Resolution an, in der zur Unterstützung des Friedensprozesses in der Region, Herstellung demokratischer Verhältnisse und Nichteinmischung von außen aufgerufen wird.

Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen

Auf Antrag Kubas und Nikaraguas wurde die US-Militärintervention in **Panama** unter diesem Tagesordnungspunkt behandelt. Die dazu verabschiedete Resolution stellt die Völkerrechtswidrigkeit des amerikanischen Vorgehens fest und bedauert es. Österreich stimmte gemäß dem Prinzip der Einhaltung des Völkerrechts ebenso wie Finnland, Schweden und Spanien für diesen RE, drückte in seiner Votumserklärung jedoch seine Verurteilung des illegalen Noriega-Regimes und der unter diesem herrschenden Menschenrechtsverletzungen aus.

1.2.2.7. Dekolonisierung

Nachdem der Dekolonisierungsprozeß nahezu abgeschlossen ist, verbleiben neben der unter 1.2.2.4. behandelten Namibiafrage und dem Westsaharaproblem nur noch einige Inseln im karibischen und pazifischen Raum auf der Liste der Kolonialgebiete. Demgemäß wurden die 90er Jahre zur Dekade zur Beendigung des Kolonialismus erklärt.

In der **Westsaharafrage** kam es 1989 erstmals zu einem Zusammentreffen zwischen König Hassan von Marokko und führenden POLISARIO-Vertretern, dem jedoch bedauerlicherweise keine weiteren folgten. In zähen Verhandlungen gelang es, erstmals eine Resolution zur Westsaharafrage ohne Abstimmung anzunehmen. Weitgehendes Entgegenkommen Algeriens (und der Polisario) ermöglichten Marokko schließlich, auf eine Abstimmung zu verzichten.

1.2.2.8. Andere Konflikte

Der **Iran-Irak-Konflikt** und die Lage im **Libanon** und die **Zypernfrage** wurden neuerlich (s. dazu auch Punkt 2, Sicherheitsrat) behandelt. Die Frage der **Falklandinseln (Malvinas)** stand aufgrund der Fortschritte im argentinisch-britischen Verhältnis erstmals nicht auf der Tagesordnung der Generalversammlung.

1.2.2.9. Antarktis

Zur Antarktisfrage wurden wiederum zwei Resolutionen verabschiedet, nämlich ein allgemeiner, das Bergbauregime betreffender Text sowie eine Resolution, in der die Vertragsparteien aufgefordert werden, Südafrika von der Teilnahme an den Treffen der Konsultativparteien auszuschließen. Österreich, das 1987 dem Antarktisvertrag beigetreten ist, nahm – so wie die übrigen Vertragsparteien – an den Abstimmungen nicht teil.

1.2.2.10. Abrüstung

Die Debatte über **Abrüstung**, wie auch jene über internationale Sicherheit, war hauptsächlich von dem sich weiter verbessernden Verhältnis der Supermächte und der Entspannung im Ost-West-Klima geprägt. Sie verlief in einer außerordentlich sachlichen und kooperativen Atmosphäre, wengleich in manchen Bereichen – nach Überwindung des West-Ost-Konflikts – nunmehr Nord-Süd-Gegensätze verstärkt zutage traten.

Zu den bedeutendsten Texten, die ohne Abstimmung angenommen wurden, zählen die Resolutionen im Bereich **chemische Waffen**, auf denen – wie in den vergangenen Jahren – das Hauptgewicht der österreichischen Mitarbeit lag. In den Resolutionen

Tätigkeitsberichte

wird zur strikten Einhaltung der Bestimmungen des Genfer Protokolls 1925 und der Konvention über bakteriologische Waffen, sowie zum ehestmöglichen Abschluß der Arbeiten an der Chemiewaffenkonvention aufgerufen.

Den Schwerpunkt der Arbeiten der 44. Generalversammlung im Abrüstungsbereich insgesamt stellte jedoch wieder die **Nuklearabrüstung** dar, wobei insbesondere die von Blockfreien vertretene Forderung nach Umwandlung des Partiellen Kernwaffenteststoppvertrags 1963 (PTBT) in einen umfassenden erwartungsgemäß für Kontroversen sorgte. Während die Depositarmächte des PTBT (UK, USA und SU) den Beginn der Konferenz über das verlangte Amendment für 8. Jänner 1991 – also nach Abschluß der Vierten Überprüfungskonferenz zum Nonproliferationsvertrag – in Genf ansetzten, legte Mexiko einen Resolutionsentwurf vor, der ein Vorbereitungs-komitee und eine erste Konferenzphase bereits im Zeitraum Mai/Juni 1990 (also noch vor der NPT-Überprüfungskonferenz) in New York empfahl. Dieser RE wurde bei Gegenstimmen Großbritanniens und der USA und unter Enthaltung der anderen westlichen und der neutralen Staaten angenommen. Die beiden weiteren Texte zum Thema „Umfassender Kernwaffenteststopp“ waren von Australien bzw. von Mexiko und Schweden vorgelegt worden und erhielten jeweils auch die österreichische Unterstützung. Darüber hinaus hatten weitere 18 Resolutionen Kernwaffen und Nuklearabrüstung zum Inhalt.

Unterschiedliche Auffassungen der Staaten des Warschauer Pakts und der NATO im Nuklearbereich kamen bei der Debatte über die Resolutionen über das „Einfrieren“ der Kernwaffenarsenale, den Nichteinsatz nuklearer Waffen sowie die Beendigung des nuklearen Wettrüstens zum Ausdruck. Divergenzen wurden darüber hinaus bei den Resolutionen zu den bilateralen sowjetisch-amerikanischen Abrüstungsverhandlungen sichtbar, wobei der blockfreie Text mit einer bedeutend größeren Unterstützung als der westliche verabschiedet wurde. Mehrere Prostimmen als im Vorjahr erzielten die Resolutionen über die Schaffung kernwaffenfreier Zonen sowie über die regionalen Abrüstungszentren.

Vor allem europäische Staaten haben versucht, mehr Gewicht als bisher auf **konventionelle Abrüstung** und auf **vertrauensbildende Maßnahmen** zu legen, worin sie von Österreich unterstützt wurden. Die entsprechenden Resolutionen wurden mit Konsens angenommen.

Im Bereich der **Weltraumrüstung** stimmten die USA als einziges Land gegen die Resolution, die die Abrüstungskonferenz in Genf auffordert, Fragen der Weltraumrüstung vorrangig zu behandeln und auf diesem Gebiet wieder ein Ad-hoc-Komitee mit einem Verhandlungsmandat einzurichten.

Als Ausdruck des herrschenden positiven internationalen Klimas ist auch die Konsensannahme der Resolutionen über die Einhaltung von Rüstungskontroll- und Abrüstungsabkommen sowie die Erklärung der 90er Jahre zur Dritten Abrüstungsdekade zu werten.

Bedeutende weitere Initiativen im Abrüstungsbereich waren die Resolution betreffend den internationalen Waffentransfer, der Text über objektive Information in militärischen Angelegenheiten (eine ehemals österreichische Initiative, die nunmehr von Großbritannien eingebracht und von allen Mitgliedstaaten der NATO und des Warschauer Paktes unterstützt wird), die Resolution über die Rolle der VN im Abrüstungsbereich sowie jene Resolutionen, die den Generalsekretär auffordern,

Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen

verschiedene Studien durchzuführen. Eine von Rumänien eingeführte Resolution empfiehlt den Staaten die Anwendung eines Prinzipienkatalogs zur Verringerung von Militärbudgets. Sie konnte allerdings nur gegen die Stimmen der westlichen Staaten angenommen werden.

Zu Kontroversen kam es bei der Behandlung eines von den Blockfreien eingebrachten Texts über die für 1990 in Aussicht gestellte Konferenz über die Implementierung der Deklaration des Indischen Ozeans zum Meer des Friedens. Obwohl der endgültige Resolutionstext die Konferenz auf 1991 verschob, um die Intensivierung der bislang nicht zufriedenstellenden Vorbereitungsarbeiten zu ermöglichen, erklärten Frankreich, Großbritannien und die USA nach Abgabe einer negativen Stimme, sich von der weiteren Vorbereitungsarbeit zurückzuziehen.

Zu folgenden Themen gab es neue Initiativen:

Erziehung zur Abrüstung, Nuklearwaffenfreie Zone Südpazifik, Wissenschaft und Technologie für Abrüstung, Konversion militärischer Ressourcen, Reduzierung der Militärbudgets sowie ausschließlich auf Verteidigung ausgerichtete Sicherheitskonzepte.

Arbeitsschwerpunkt der österreichischen Delegation war, wie erwähnt, der Bereich **chemische und bakteriologische Waffen**, wo Österreich wiederum die Koordinierung der ohne Abstimmung angenommenen Resolution über die Implementierung der Empfehlungen der Zweiten Überprüfungskonferenz der Konvention über das Verbot bakteriologischer Waffen übernommen hat. Eine der beiden Chemiewaffenresolutionen weist wiederum auf die Wichtigkeit des Austausches von Daten über den Besitz solcher Waffen hin. Diese bedeutende vertrauensbildende Maßnahme geht auf eine österreichische Initiative bei der 43. Generalversammlung zurück. Sie wird auch nützliche Aufschlüsse hinsichtlich der Erfordernisse und der Größe einer künftigen Chemiewaffenkontrollagentur ermöglichen. Bekanntlich bewerben sich neben Österreich die Niederlande und Belgien darum, als Gastland die Agentur zu beherbergen.

Ein weiterer Schwerpunkt der österreichischen Mitarbeit lag darin, die Bemühungen um eine **Reform der Abrüstungskommission** zu unterstützen und die entsprechenden Arbeiten aktiv mitzugestalten. Das Reformpaket zur Effizienzsteigerung der Abrüstungskommission, das in seinen wesentlichen Teilen auf österreichische Vorschläge zurückgeht, wurde von der Generalversammlung mit Konsens angenommen.

Die österreichische Delegation setzte sich in mehreren Wortmeldungen für eine Erweiterung der Mitgliedschaft bei der Genfer Abrüstungskonferenz ein. Auf der Beitragskonferenz zur Weltabrüstungskampagne sagte Österreich, wie in den vergangenen Jahren, für 1990 einen Beitrag von 10.000,- US-\$ zu.

1.2.2.11. Internationale Sicherheit

Markantester Ausdruck des verbesserten Ost-West-Klimas im Bereich der internationalen Sicherheit war die gemeinsame sowjetisch-amerikanische Initiative „Stärkung des internationalen Friedens, der Sicherheit und der internationalen Zusammenarbeit in allen Aspekten im Einklang mit der Charta der VN“, die direkt im Plenum behandelt und ohne Abstimmung angenommen wurde. Österreich war einer der Kosponsoren.

Tätigkeitsberichte

Im Zusammenhang mit dieser Entwicklung hat die Sowjetunion ihre Initiative eines „Umfassenden Herangehens an die Stärkung des internationalen Friedens und der Sicherheit“ in der Ersten Kommission nicht weiterverfolgt, was auch die Beendigung einiger weiterer Initiativen im Sicherheitsbereich nach sich zog. Kamerun hat unter allseitigem Druck auf die Behandlung seines Resolutionsentwurfes verzichtet, der die Errichtung des Postens eines Generaldirektors für internationalen Frieden und Sicherheit vorsah. Der Text zur Stärkung der Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum (Malta) wurde mit Konsens verabschiedet. Zu dem von Jugoslawien vorgelegten Resolutionsentwurf zur Deklaration über die Festigung der internationalen Sicherheit enthielt sich Österreich gemeinsam mit anderen europäischen Neutralen der Stimme.

1.2.2.12. Informationsfragen

Trotz intensiver Bemühungen konnte auch 1989 kein Konsens über den – die beiden bisherigen Texte betreffend eine Weltinformations- und Kommunikationsordnung und die Informationsarbeit der VN vereinigenden – Resolutionsentwurf erzielt werden. Die Abstimmung über den RE der G 77 ergab 127:2:21, wobei Österreich einerseits seine positive Stimmabgabe mit dem gegenüber den Vorjahresresolutionen verbesserten Text begründete, andererseits aber bedauerte, daß der RE nicht alle in der UNESCO gefundenen Konsensformulierungen reflektiert (s. auch Abschnitt UNESCO).

1.2.2.13. Friedliche Nutzung des Weltraums

Österreich gelang es bei der 44. Generalversammlung wiederum, die Konsensannahme einer Resolution sicherzustellen, mit der das Mandat der unter Vorsitz von Bundesminister aD Peter Jankowitsch stehenden Weltraumkommission und ihrer Unterausschüsse festgelegt wurde.

Die – schließlich durch die Ausarbeitung von Kompromißlösungen bereinigten – Hauptschwierigkeiten lagen in der Frage des Zeitpunkts der Bildung einer Arbeitsgruppe des Rechtsunterausschusses (RUA) der Behandlung des Weltraumschrotts und der Rolle der VN im Rahmen des Internationalen Jahr des Weltraums. Weiters konnte eine Einigung über die Beibehaltung der dreiwöchigen Dauer und die Abhaltung der Tagung des RUA in Genf erzielt werden.

1.2.2.14. Friedenserhaltende Operationen der VN

Nachdem es 1989 seit Jahren wiederum erstmals zu einer substantiven Tagung des Spezialkomitees für friedenserhaltende Operationen der VN (SCPKO) kam und das Komitee sich auf eine Reihe von – wenn auch in ihrer Tragweite bescheidenen – Empfehlungen einigen konnte, verlief die diesjährige Debatte weitgehend harmonisch. Das Mandat des SCPKO wurde erneut mit Konsens um ein Jahr verlängert. Dennoch traten die Auffassungsunterschiede bzgl. der Möglichkeiten des zukünftigen Einsatzes friedenserhaltender Operationen und ihrer Finanzierung erneut zutage.

In der österreichischen Erklärung wurde betont, daß das Finanzierungsproblem – insbesondere von UNFICYP – dringend gelöst werden mußte. Darüber hinaus hat

Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen

Österreich die Bildung von Ausschüssen des SR für die friedenserhaltenden Operationen vorgeschlagen, um den truppenstellenden Staaten mehr Mitsprache und Mitgestaltungsmöglichkeiten zu schaffen. Dieser Vorschlag stieß auf breites Interesse und wird 1990 weiterverfolgt werden.

Die Generalversammlung verabschiedete in diesem Jahr zum ersten Mal eine Resolution, die sich mit allgemeinen Fragen der Finanzierung von friedenserhaltenden Operationen befaßt. Diese Resolution betont, daß friedenserhaltende Operationen auf einer sicheren finanziellen Basis beruhen sollen und unterstreicht auch die zunehmende Bedeutung von Zivilpersonal. Die Generalversammlung traf auch eine Entscheidung über die Einteilung von Ländern in einzelne Gruppen zur Finanzierung von friedenserhaltenden Operationen: Äquatorial-Guinea, Gambia, Myanmar, Polen, Sierra Leone, Togo und die Zentralafrikanische Republik wurden herabgestuft, Spanien wurde hinaufgestuft. Für truppenstellende Staaten von Bedeutung ist auch eine Resolution der Generalversammlung über die Kostenrefundierung für zur Verfügung gestellte Truppen.

Die Generalversammlung genehmigte auch die nötigen finanziellen Mittel für die jeweiligen Einsatzperioden von UNDOF, UNIFIL, UNIIMOG, UNAVEM und UNTAG. Österreich hat wie in der Vergangenheit die Resolutionsentwürfe zur Finanzierung von UNDOF und UNIFIL miteingebracht.

1.2.3. Wirtschafts- und Entwicklungsfragen

Im Mittelpunkt der Beratungen der Generalversammlung in Wirtschafts- und Entwicklungsfragen standen v.a. der Umweltbereich sowie die Katastrophenhilfe, operationelle Entwicklungsaktivitäten, Wissenschaft und Technologie, die Sondergeneralversammlung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit und die internationale Entwicklungsstrategie (IDS) für die 90er Jahre, wirtschaftliche Sonderhilfsprogramme sowie die Schuldenproblematik der Entwicklungsländer. Die Behandlung dieser Themen erfolgte großteils in einem sachlichen und von Konsens getragenen Klima und wurde auch von den Ergebnissen des Weltwirtschaftsgipfels in Paris, des Blockfreiengipfels in Belgrad, der gemeinsamen Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank in Washington und verschiedenen Umwelttreffen (u. a. Noordwijk, NL) beeinflußt. Insgesamt setzte die Generalversammlung im Umweltbereich verstärkt Akzente, während sie im Wirtschaftsbereich eher einen Nebenschauplatz darstellte. Dennoch sind die Entwicklungsländer weiterhin bemüht, sowohl der Generalversammlung als auch dem ECOSOC eine gewisse Schrittmacherfunktion zu verleihen und so durch politischen Druck in den VN den Entscheidungsprozeß in ihrem Sinn zu beeinflussen.

Im **Umweltbereich** dominierte die Vorbereitung der für Juni 1992 in Brasilien vorgesehenen VN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED) die Diskussion. Ein im Konsensweg angenommener Text behandelt u.a. diverse wichtige Umweltprobleme, deren Bewältigung zur Erreichung eines umweltverträglichen Entwicklungsprozesses nötig erscheint, und zählt ferner verschiedene Zielsetzungen der Konferenz auf. Weiters ist vorgesehen, daß sich im März 1990 in New York ein Vorbereitungskomitee der Generalversammlung konstituiert, das diese Konferenz, die voraussichtlich einen Höhepunkt der multilateralen Zusammenarbeit im Umweltbereich darstellen wird, vorbereiten soll. Des weiteren wurden ein norwegischer Text über Follow-up-Maßnahmen zur Umweltperspektive bis zum Jahr 2000 und

Tätigkeitsberichte

den Bericht der Brundtland-Kommission sowie ein maltesischer Text über den Schutz des Weltklimas, in dem der Generalversammlung eine Rolle bei der Ausarbeitung der geplanten Klimakonvention zugewiesen wird, ohne Abstimmung angenommen; die beiden letztgenannten RE wurden von Österreich miteingebracht. (Zu den Vorschlägen des österreichischen Bundesministers zur Stärkung der VN-Funktionen auf dem Gebiete der Umwelt – Schlagwort „Grünhelme“ – siehe Abschnitt „Internationaler Umweltschutz“.)

Ein von Marokko und Japan betriebener (und von Österreich unterstützter) Konsentext sieht die Ausrufung einer internationalen Dekade zur Verringerung von **Naturkatastrophen** ab 1. Jänner 1990 vor und enthält im Anhang ein Rahmenaktionsprogramm, in dem diverse Zielsetzungen und verschiedene politische nationale Schritte zur Durchführung dieser Dekade aufgezählt werden.

Eine Konsensresolution über operationelle Entwicklungsaktivitäten enthält u.a. Ausführungen über die Verantwortung der Empfängerländer zur Koordinierung der Entwicklungshilfe, die Armutsbekämpfung, die Entwicklung des Humanpotentials, die Erhöhung der Ressourcen für operationelle Aktivitäten und die notwendige Verwendung von nationalen Kapazitäten.

Mit Konsens konnte auch ein Text über die grundsätzliche Struktur der vom 23. bis 27. April 1990 vorgesehenen Sondergeneralversammlung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit angenommen werden; ein Anhang hiezu enthält diverse Richtlinien und Aufgabenbereiche (u. a. Verschuldungs- und Finanzfragen, internationale und regionale Wirtschaftskooperation, Umweltschutz und Koordinierung der Wirtschaftspolitik). Auch über eine Struktur zur Ausarbeitung der internationalen Entwicklungsstrategie (IDS) konnte Einigung erzielt werden; die vorgesehene Struktur stellt einen Kompromiß zwischen den Vorstellungen der G-77 (Einbeziehung von Themen wie Verschuldung, Rohstoffen, Technologie) und westlichen Vorschlägen (Human Resources, Bevölkerung, Umwelt) dar.

Beschlossen wurde ferner – ebenfalls im Konsensweg – ein Text über die Treibnetzfisherei, in dem ein weltweites Moratorium dieser Fischereimethode ab spätestens 30. Juni 1992 vorgesehen wird, sowie von Österreich miteingebrachte Resolutionsentwürfe über die Verhütung und Kontrolle von AIDS, die zweite VN-Konferenz für LLDCs (September 1990, Paris), ein wirtschaftliches Sonderhilfsprogramm für Zentralamerika und die Zusammenarbeit zwischen den VN und dem SADCC. Schließlich wurden noch ohne Abstimmung Texte über das VN-Institut für Ausbildung und Forschung (UNITAR), dessen schwierige finanzielle Situation andauert, das Wiener Aktionsprogramm für Wissenschaft und Technologie, die Entwicklung des Humanpotentials, die internationale Zusammenarbeit zur Ausmerzung der Armut in den Entwicklungsländern und diverse wirtschaftliche Sonderhilfsprogramme angenommen.

Die Behandlung eines RE über das Handelsembargo gegen Nicaragua wurde heuer relativ unkontroversiell durchgeführt. Der kurze Text, der praktisch der Vorjahresresolution entspricht, nimmt auf das IGH-Urteil Bezug und bedauert die Weiterführung des Handelsembargos.

Auch dieses Jahr konnte kein Konsens über einen von der G-77 eingebrachten **Schulden**resolutionsentwurf erzielt werden (Gegenstimme: USA). Der diesjährige Text tritt u.a. für eine Weiterführung der Aktivitäten des VN-Generalsekretärs auf

dem Schuldensektor ein, begrüßt die zunehmende Bereitschaft von Gläubigerländern zur Schuldenreduktion und verweist auf die Bedeutung eines, die Entwicklungsländer unterstützenden, internationalen wirtschaftlichen Umfelds und wachstumsorientierter Entwicklungspolitiken. Damit die jüngsten Initiativen, v. a. zur Schuldenreduktion, in Verbindung mit wirtschaftspolitischen Reformen, Erfolge zeitigen, werden begleitende Schritte zur Unterstützung von wachstumsorientierten Anpassungsprogrammen, Verbesserung der mittel- und langfristigen Perspektiven des Umschuldungsprozesses, ausreichende finanzielle Ausstattung der internationalen Finanzorganisationen und Ausnutzung der Abschlagszahlungen auf Sekundärmärkten für sinnvoll erachtet.

Abgestimmt wurde ferner u.a. über die Charter wirtschaftlicher Rechte und Pflichten von Staaten, die Unterstützung des palästinensischen Volkes, Lebensbedingungen des palästinensischen Volkes, Unterstützung der Frontlinienstaaten (österr. Miteinbringung), Trends im Ressourcentransfer, Rohstoffe und Sondermaßnahmen für Binnen-Entwicklungsländer.

1.2.4. Menschenrechtliche, soziale und humanitäre Fragen

Die Arbeiten der Generalversammlung im Bereich des Schutzes und der Förderung der Menschenrechte waren, vor allem im Lichte der Ereignisse in Osteuropa, von großer Kooperationsbereitschaft geprägt. Dennoch zeichnete sich eine Verlagerung der Interessenskonflikte zwischen Ost und West nach Nord-Süd ab. Das Menschenrechtssystem befindet sich derzeit im Umbruch. Die Arbeitsbedingungen und -methoden der mit dem Menschenrechtsschutz befaßten internationalen Organe bedürfen einer grundlegenden Veränderung und Rationalisierung. Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Erweiterung der Mitgliedschaft der Menschenrechtskommission werden Fragen der Neuorganisation der Menschenrechtsmechanismen vor allem von westlicher Seite große Bedeutung beigemessen.

1.2.4.1. Situation der Menschenrechte in einzelnen Staaten

Der Generalversammlung lagen Berichte der von der Menschenrechtskommission eingesetzten Sonderberichterstatter für Afghanistan, Chile, Iran und El Salvador vor, aufgrund derer zur Menschenrechtssituation in diesen vier Ländern Resolutionen verabschiedet wurden.

Der Sonderberichterstatter über die Lage der Menschenrechte in **Afghanistan**, Univ.-Prof. Felix Ermacora, legte der Generalversammlung erneut einen Bericht vor, der auf seinen Besuchen in Afghanistan, Iran und Pakistan basierte. Der Bericht ging vor allem auf das Flüchtlingsproblem, das Weiterbestehen bewaffneter Auseinandersetzungen sowie die Lage der Kriegsgefangenen und der etwa 3000 politischen Gefangenen in Afghanistan ein. In der diesbezüglichen Resolution wurden die Konfliktparteien aufgefordert, die Genfer Konventionen und ihre Zusatzprotokolle zu respektieren. Die Regierung wird gedrängt, die notwendigen Maßnahmen zu setzen, um die Einhaltung der internationalen Menschenrechtsstandards zu gewährleisten. Besonders unterstrichen wird die Bedeutung der Arbeiten von UNHCR, IKRK und des Koordinators der Vereinten Nationen für humanitäre und wirtschaftliche Hilfsleistungen an Afghanistan. Die mit Konsens angenommene Resolution basiert fast wortwörtlich auf dem Bericht Prof. Ermacoras, der somit auch die volle politische Unterstützung der Staatengemeinschaft erhalten hat.

Tätigkeitsberichte

Österreich brachte auch in diesem Jahr den von Mexiko präsentierten Resolutionstext zur Lage der Menschenrechte in **Chile** mit ein, der mit **84:2:60** Stimmen (1988: **97:1:55**) angenommen wurde. Gegenüber dem Vorjahr ist die Resolution in positiverer Weise abgefaßt worden. Insbesondere die Entwicklung der politischen Meinungsfreiheit (Wahlen im Juli und Dezember 1989) sowie die Transformation der beiden VN-Menschenrechtspakte in nationales Recht wurden betont. Auf Kritik stieß die Entscheidung der chilenischen Regierung, die Zusammenarbeit mit dem VN-Sonderberichterstatter einzustellen. Es wird an der Menschenrechtskommission liegen, darüber zu entscheiden, in welcher Form die Lage der Menschenrechte in Chile in den VN-Gremien weiterbehandelt werden wird.

Die Resolution zur Lage der Menschenrechte in **El Salvador** wurde erst im Plenum ohne Abstimmung angenommen. Die Regierung El Salvadors sowie die Widerstandsbewegung FMLN wurden aufgefordert, den bewaffneten Konflikt unverzüglich zu beenden und die Normen des internationalen Rechts einzuhalten. Weiters unterstützen die Mitgliedstaaten die Vermittlerrolle des VN-Generalsekretärs und verurteilten die Ermordung des Rektors und sieben anderer Mitglieder der Zentralamerikanischen Universität in San Salvador sowie die Aktivitäten von Todesschwadronen auf das schärfste. Überdies wurde an alle Staaten appelliert, von einer Einflußnahme in die interne Situation El Salvadors Abstand zu nehmen, um die Verlängerung sowie Intensivierung des bewaffneten Konflikts nicht zu fördern.

Als großer Erfolg österreichischer Vermittlungstätigkeit wurde die erstmalige Annahme der Resolution betreffend die Lage der Menschenrechte im Iran mit Konsens bezeichnet. Nach langwierigen Verhandlungen erklärte sich der **Iran** bereit, erstmals den VN-Sonderberichterstatter zu einem Besuch im Iran einzuladen. Der Sonderberichterstatter Prof. Galindo Pohl soll bereits der nächsten Tagung der VN-Menschenrechtskommission im Februar/März 1990 einen Bericht präsentieren, der auf seinem Besuch im Iran basiert. Im Gegenzug zu dieser Einladung wurde vom Vorsitzenden der Dritten Kommission eine bloß prozedurale „Kurzfassung“ eingebracht, die ohne Abstimmung angenommen werden konnte.

1.2.4.2. Menschenrechte im Strafvollzug

Die österreichische Initiative zu diesem Thema wurde erfolgreich fortgesetzt. Der Text baut auf einschlägigen Resolutionen der Menschenrechtskommission, des Wirtschafts- und Sozialrats und vergangener Generalversammlungen auf. Der VN-Generalsekretär wird beauftragt, ein umfassendes Aktionsprogramm zur Durchführung internationaler Normen und Standards auf dem Gebiete der Strafverwaltung zu erstellen. Erneut werden die Bedeutung internationaler Rechtsinstrumente auf dem Gebiet des Strafvollzugs unterstrichen und die Mitgliedstaaten aufgefordert, über die Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften zu berichten.

1.2.4.3. Weltkonferenz über Menschenrechte

Von Marokko wurde ein Resolutionstext betreffend die Abhaltung einer Weltkonferenz über Menschenrechte eingebracht. Vorerst werden die Mitgliedstaaten eingeladen, Stellungnahmen über die Zweckmäßigkeit der Abhaltung einer solchen Konferenz abzugeben. Die nächste Generalversammlung wird sich dann näher mit diesem Thema auseinandersetzen.

*Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen***1.2.4.4. Maßnahmen gegen die Folter**

Das 1984 verabschiedete Übereinkommen gegen die Folter wurde bereits von 48 Staaten, darunter Österreich, ratifiziert. Das Komitee gegen die Folter hat anlässlich seiner dritten Tagung die ersten Berichte von 11 Staaten betreffend die Durchführung der Bestimmungen der Folterkonvention behandelt. Auch Individualbeschwerden gemäß Art. 22 der Konvention standen auf der Tagesordnung. Die Resolutionen über den Stand der VN-Folterkonvention und über den Fonds der VN für Folteropfer, zu dem auch Österreich 1989 einen Betrag von 5.000,- US-\$ geleistet hat, konnten ohne Abstimmung angenommen werden.

1.2.4.5. Rassendiskriminierung und Apartheid

Die unter diesen Themen abgehandelten Resolutionen betreffend das Recht auf Selbstbestimmung, die Aktivitäten im Rahmen der zweiten Rassismusdekade sowie der Rassendiskriminierungskonvention (CERD) und der sambische Text über den Stand der Apartheidkonvention enthielten keine wesentlich neuen Elemente.

Das Vertragsstaatentreffen des CERD wird sich im Jänner 1990 mit den rechtlichen und administrativen Möglichkeiten zur Verbesserung der Tätigkeit des Komitees befassen. Nachdem die Arbeiten zur Erstellung einer VN-Söldnerkonvention nahezu abgeschlossen wurden, bestand keine unbedingte Notwendigkeit, dieses Thema erneut in der Dritten Kommission zu behandeln. Dennoch wurde von Nigeria ein Resolutionstext vorgelegt, der Elemente wie die Verbindung von Söldnerwesen und Drogenhandel enthält. Von westlichen Staaten wurde darauf verwiesen, daß die Frage der Söldner keinen direkten Zusammenhang mit den Menschenrechten habe und daher auch nicht in der Dritten Kommission behandelt werden sollte. Eine von Sambia eingebrachte Resolution betreffend Folter und unmenschliche Behandlung von Kindern in Gefangenschaft in Südafrika und Namibia wurde ohne Abstimmung angenommen.

1.2.4.6. Abschaffung der Todesstrafe

Das von der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen ausgearbeitete zweite Zusatzprotokoll zum Pakt über bürgerliche und politische Rechte betreffend die Abschaffung der Todesstrafe wurde mit 59:26:48 Stimmen angenommen. Vor allem islamische Staaten sowie China, Japan und die USA stimmten gegen die Annahme des neuen Rechtsinstrumentes, welches einen wesentlichen weiteren Schritt zur weltweiten Abschaffung der Todesstrafe darstellt.

1.2.4.7. Konvention über die Rechte des Kindes

Nach zehnjährigen Vorbereitungsarbeiten konnte die Konvention über die Rechte des Kindes in der Generalversammlung finalisiert und ohne Abstimmung verabschiedet werden. Bis zuletzt gab es langwierige Verhandlungen über einzelne Artikel der Konvention, insbesondere bezüglich der Finanzierung des neuen Vertragsinstrumentes und des Alterslimits für den Einsatz von Kindern in bewaffneten Konflikten.

Tätigkeitsberichte

1.2.4.8. Dringende humanitäre Hilfe an Rumänien

Am 28. Dezember führte Österreich im Namen von mehr als 40 Staaten einen RE im Plenum ein, der zu dringender humanitärer Hilfe an Rumänien aufruft und der ohne Abstimmung angenommen wurde. In der Einführungsrede wurden die Menschenrechtsverletzungen unter Ceaucescu verurteilt und die historische Wende begrüßt.

1.2.4.9. Flüchtlingsfragen

Der Generalversammlung lagen Berichte des VN-Generalsekretärs über die Lage der Flüchtlinge im südlichen Afrika, in Indochina und Zentralamerika sowie der Bericht über die Tätigkeit des Flüchtlingshochkommissärs der Vereinten Nationen (UNHCR) vor. Nachdem der amtierende Flüchtlingshochkommissär Jean-Pierre Hocké am 25. Oktober sein Amt zurückgelegt hatte und der Exekutivsekretär der Wirtschaftskommission für Europa, Gerald Hinteregger, mit der interimistischen Leitung der Organisation beauftragt worden war, wählte die Generalversammlung den ehemaligen norwegischen Außenminister Stoltenberg zum neuen Flüchtlingshochkommissär. Die Resolutionen betreffend die internationalen Konferenzen über das Los von Flüchtlingen im südlichen Afrika, in Indochina und in Zentralamerika konnten ohne Abstimmung angenommen werden, ebenso die bereits traditionellen Texte über die Situation von Flüchtlingen in diversen afrikanischen Staaten. Der von Finnland eingebrachte und von Österreich miteingebrachte Text betreffend das Amt des VN-Flüchtlingshochkommissärs befaßte sich vor allem mit den Beschlüssen der 40.Tagung des Exekutivkomitees in Genf. Aufgrund der prekären Finanzlage der Organisation sowie der enormen Zunahme von Flüchtlingsströmen in aller Welt wurde österreichischerseits bei der im Rahmen der Generalversammlung abgehaltenen Beitragskonferenz neben dem regulären österreichischen Beitrag 1 Mio. US-\$ zur Verfügung gestellt.

1.2.4.10. Jugend

Wie im Vorjahr wurde unter österreichischer Mitwirkung eine Jugendresolution ausgearbeitet. Der Text konnte von kontroversiellen Elementen freigehalten werden und fand die volle Unterstützung aller Mitgliedstaaten. Österreichischer Schwerpunkt waren erneut die Aktivitäten des Sekretariats HOPE 87 (es handelt sich um Projekte zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit). Die Vereinten Nationen und die Republik Österreich werden bereits in Kürze Verhandlungen betreffend eine „Verbindung der Wiener VN-Einheiten und HOPE“ beginnen.

1.2.4.11. Frage des Alterns

In dem von Österreich gemeinsam mit Malta und der Dominikanischen Republik erstellten umfassenden Resolutionstext wird v. a. darauf hingewiesen, daß die Frage des Alterns als Prioritätsthema behandelt werden soll. Weiters werden Maßnahmen für den 10. Jahrestag der Annahme des Wiener Aktionsplans (1992) erörtert und Initiativen zur Verbesserung der finanziellen und personellen Lage jener Einheiten des VN-Sekretariats erörtert, die – in Wien angesiedelt – diese Agenden behandeln.

*Tätigkeitsbericht Vereinte Nationen***1.2.4.12. Behinderte**

Die ohne Abstimmung angenommene Resolution setzt sich im Detail mit Maßnahmen im Rahmen der Behindertendekade auseinander. Erneut wird die zentrale Rolle des Zentrums für soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten (CSDHA) in Wien für die Durchführung und Überwachung der Aktivitäten bekräftigt. Der Resolution wurde auf österreichischen Vorschlag auch die „Tallin guidelines for action and human resources-development in the field of disability“ angeschlossen.

1.2.4.13. Familie im Entwicklungsprozeß

Die von Polen gestartete und von Österreich unterstützte Initiative betreffend die Abhaltung eines internationalen Jahres der Familie konnte erfolgreich abgeschlossen werden. 1994 wird als Internationales Jahr der Familie proklamiert werden. Der VN-Generalsekretär wird nach Konsultation der Mitgliedstaaten, nichtstaatlicher Organisationen und interessierter VN-Organisationen ein Programm für das Internationale Jahr erstellen und der nächsten Generalversammlung vorlegen. Die Kommission für soziale Entwicklung wird als Vorbereitungsorgan dienen.

1.2.4.14. Verbrechenverhütung

Österreich brachte einen von der UdSSR erstellten Text über internationale Zusammenarbeit in der Bekämpfung des organisierten Verbrechens mit ein. Das Verbrechenverhütungskomitee sowie der 1990 in Havanna stattfindende Verbrechenverhütungskongreß sollen sich mit diesem Aspekt besonders befassen.

1.2.4.15. Förderung der Frau

Im Bereich der Förderung der Frau wurde erneut die Bedeutung der „Forward-Looking-Strategies“ unterstrichen. Österreich hatte 1989 den Vorsitz in der Kommission für die Rechtstellung der Frau inne. Die österreichische Initiative zur Abhaltung „Interregionaler Konsultationen über Frauen im öffentlichen Leben“ im Jahre 1991 wurde von der Generalversammlung indorsiert. Ebenso wurde die Kommission eingeladen, die Frage der Abhaltung einer Weltfrauenkonferenz im Jahre 1995 zu erörtern. Österreich arbeitete gemeinsam mit Dänemark eine Resolution betreffend den Ausschuß für die Eliminierung der Diskriminierung von Frauen aus, die u.a. dem Ausschuß drei bis fünf zusätzliche Tage zur Aufbereitung der Staatenberichte gewährt und eine entsprechende personelle und infrastrukturelle Unterstützung des Ausschusses im Rahmen des Programmbudgets 1990/91 vorsieht.

1.2.4.16. Suchtgiftbereich

Aufgrund der Ereignisse in Kolumbien, Bolivien und Peru sowie der von Präsident Barco gestarteten Initiative zur Drogenbekämpfung bildeten Fragen der Suchtgifte einen Schwerpunkt der Tätigkeiten der Generalversammlung. Von sieben am Anfang der Generalversammlung eingebrachten Initiativen wurden schließlich ein venezolanischer Text betreffend die Drogenkonvention 1988, eine schwedische Resolution über die Erstellung eines weltweiten Aktionsprogramms gegen illegale Drogen sowie der bolivianische Vorschlag betreffend eine internationale Kampagne gegen Drogenmißbrauch und -handel angenommen. Überdies wurde beschlossen,

Tätigkeitsberichte

vom 20. bis 23. Februar 1990 eine Sondergeneralversammlung über Drogen abzuhalten. Der Ständige Vertreter Österreichs bei den Vereinten Nationen, Botschafter Hohenfellner, wurde mit der Leitung der Vorbereitungsarbeiten der Sondergeneralversammlung betraut. Der systemweite Aktionsplan soll auf der bei der Wiener Drogenkonferenz 1987 angenommenen Deklaration und dem multidisziplinären Drogenprogramm basieren und die Bereiche Verhinderung und Reduktion der Nachfrage, Kontrolle der Produktion, Unterdrückung des illegalen Drogenhandels sowie Behandlung und Rehabilitation von Drogensüchtigen umfassen. Weiters werden die VN-Drogengremien einer Strukturreform unterzogen, die institutionelle Änderungen des bestehenden Systems nach sich ziehen könnten.

1.2.5. Budget- und Verwaltungsfragen

1.2.5.1. Programmbudget der VN für das Biennium 1990/91; Reform der VN

Im Vordergrund der Tätigkeit stand die Erörterung und Annahme des Programmbudgetvorschlages des VN-Generalsekretärs für das Biennium 1990/91. Dieses Programmbudget, das zum ersten Mal seit dem Jahre 1945 ohne Abstimmung von der Generalversammlung angenommen werden konnte, wurde auf der Basis des neuen, mit Res. 41/213 beschlossenen Budgetprozesses erstellt, der seinerseits das wichtigste Ergebnis des bei der 41. Generalversammlung begonnenen Reformprozesses der VN ist. Die Kernstücke dieses Reformprozesses sind das Bemühen um größtmöglichen Konsens in Budgetfragen sowie die Durchführung von 15%igen bzw. 25%igen Personalkürzungen (auf Spitzenbeamtenebene) nach den Empfehlungen einer Gruppe von 18 hochrangigen Experten zur Überprüfung der administrativen und finanziellen Effizienz der Vereinten Nationen.

Alle den Administrativ- und Finanzbereich der Vereinten Nationen betreffenden Resolutionen konnten im Konsens angenommen werden. Das ist ein vielseitig als historisch bezeichneter Durchbruch. Angesichts der für die frühen 90er Jahre angesetzten wichtigen Konferenzen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet beschloß die 44. Generalversammlung, vor weiteren Schritten bei der Reform dieser Bereiche, deren Ergebnisse abzuwarten.

Das Programmbudget der Vereinten Nationen für das Biennium 1990/91 wird sich auf 1,607.407.800,- US-\$ belaufen und liegt damit, was insbesondere für westliche Staaten von Bedeutung war, unter dem von der letztjährigen Generalversammlung indorsierten Budgetvorschlag („budget outline“). Im Biennium 1990/91 wird zum ersten Mal ein Reservefonds in Höhe von 15 Mio. US-\$ errichtet, der Ausgaben, die durch ergänzende Entscheidungen der Generalversammlung entstehen, abdecken soll. Einer vom VN-Generalsekretär vorgeschlagenen Erhöhung des „Working Capital Fund“ von 100 Mio. US-\$ auf 200 Mio. US-\$ wurde für das Biennium 1990/91 nicht zugestimmt.

Da das beschlossene Programmbudget keinen Transfer der für die Abfassung des Weltsozialberichts zuständigen Posten nach Wien vorsieht, wird dieser 1990/91 weiterhin in New York erstellt werden. Im Sinne eines **Ausbaus Wiens als VN-Sitz** konnten jedoch Aufforderungen an den VN-Generalsekretär durchgesetzt werden, Vorschläge für eine Stärkung des Wiener VN-Büros vorzulegen sowie eine Studie über die Funktionen und die administrative Unterstützung von VN-Abteilungen mit Mandaten für globale soziale Fragen zu erstellen.

Trotz der allgemein anerkannten Fortschritte im Reformprozeß der VN sowie auch positiven Entwicklungen im Bereich der Finanzlage der VN dauert die Finanzkrise der VN weiter an. Die Generalversammlung bekräftigte die Verpflichtungen von Mitgliedstaaten in Entsprechung der Charta der Vereinten Nationen zur vollständigen und rechtzeitigen Bezahlung ihrer Budgetbeiträge.

Österreichs Haltung wird von seinem Bemühen um eine starke und effiziente Weltorganisation sowie seiner Bereitschaft zu aktiver Mitarbeit zur Erreichung dieses Ziels beeinflußt. Seit 1. Jänner 1988 ist Österreich daher auch Mitglied in dem durch den Reformprozeß aufgewerteten Programm- und Koordinierungsausschuß der Vereinten Nationen (CPC).

1.2.5.2. Sonstige Verwaltungsfragen

Der Konferenzkalender der Vereinten Nationen für das Biennium 1990/91 wurde im Konsenswege angenommen. Alle VN-Unterorgane werden aufgefordert, die ihnen zur Verfügung gestellten Konferenzdienste bestmöglich zu nutzen sowie auch die Bemühungen des VN-Generalsekretärs zur Kontrolle und Reduzierung von Dokumenten zu unterstützen. In der österreichischen Erklärung hiezu wurde u. a. auf die aus Kostengründen nötige, rasche Einrichtung eines vollständigen Dolmetscherteams in Wien hingewiesen und dabei bereits erzielte Fortschritte begrüßt.

Den Schwerpunkt der Diskussionen zum Tagesordnungspunkt Personalangelegenheiten der Vereinten Nationen bildeten Fragen der Zusammensetzung des VN-Sekretariats sowie die gerechte geographische Verteilung von höherrangigen Posten, Bemühungen um eine Verbesserung der Stellung der Frauen sowie Fragen der Justizverwaltung und die Hinaufsetzung des Pensionsalters für VN-Bedienstete, die nach dem 1. Jänner 1990 ihren Dienst bei den VN beginnen, von 60 auf 62 Jahren. Der VN-Generalsekretär wurde aufgefordert, angesichts der ständig zunehmenden Zahl von Verhaftungen internationaler Bediensteter, weitere Verbesserungen der zum Schutz von internationalen Beamten ergriffenen Sicherheitsvorkehrungen vorzunehmen und dafür Sorge zu tragen, daß der Status von internationalen Beamten respektiert wird.

Die Generalversammlung schloß sich einem Großteil der Empfehlungen der Internationalen Beamtenkommission zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von höheren VN-Bediensteten an. Als wesentliches Ergebnis anzusehen ist die Annahme der von der Internationalen Beamtenkommission vorgeschlagenen fünfprozentigen Lohnerhöhung für diese VN-Bediensteten in New York sowie der Lohnerhöhung um den gleichen Betrag auch in allen anderen VN-Dienststellen.

1.2.6. Völkerrechtliche Fragen

1.2.6.1. Internationaler Terrorismus

Bei der 44. Generalversammlung gelang es, wie zuletzt im Jahre 1985, eine Konsensannahme der Resolution betreffend den internationalen Terrorismus zu erreichen. Anlässlich der vorangegangenen Behandlung dieser Frage im Jahre 1987 hatte es hierzu Gegenstimmen der USA und Israels gegeben. Die betreffende Resolution geht inhaltlich über die bisherigen einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung hinaus. So werden alle Akte, Methoden und Praktiken des

Tätigkeitsberichte

Terrorismus nicht nur neuerlich als verbrecherisch, sondern ausdrücklich auch als „nicht rechtfertigbar (not justifiable)“ verurteilt. Ferner erfolgte die wesentliche Präzisierung, daß der Kampf um das Recht auf Selbstbestimmung legitim ist, sofern er im Einklang mit den Prinzipien der Satzung der Vereinten Nationen, der Deklaration über die Prinzipien des Völkerrechts betreffend freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen Staaten und den relevanten Resolutionen der Generalversammlung, einschließlich der gegenständlichen Resolution, geführt wird. Hiemit konnte erstmals Einvernehmen über eine Abgrenzung zwischen legitimen Befreiungskampf einerseits und Terrorismus andererseits erzielt werden.

1.2.6.2. Internationales Übereinkommen gegen die Rekrutierung, Verwendung, Finanzierung und Ausbildung von Söldnern

Nach nahezu zehn Jahre dauernden Verhandlungen konnte bei der diesjährigen Generalversammlung ein internationales Übereinkommen gegen die Rekrutierung, Verwendung, Finanzierung und Ausbildung von Söldnern angenommen werden. Mit dem Beitritt zu dieser Konvention verpflichten sich die Staaten, Söldner nicht zu rekrutieren, zu finanzieren oder auszubilden und derartige Aktivitäten zu verbieten. Ferner sind die Staaten angehalten, geeignete Maßnahmen zur Verhinderung solcher Aktivitäten zu setzen. Das Übereinkommen erfordert 22 Ratifikationen für sein Inkrafttreten.

1.2.6.3. Völkerrechtskommission (ILC)

Die Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen ist das zentrale Organ innerhalb des Systems der Vereinten Nationen für die Kodifikation und Weiterentwicklung des Völkerrechts. Anlässlich der diesjährigen Behandlung des ILC-Berichts in der sechsten Kommission wurde verstärkte Kritik an der Kommission geübt. Es wurde ihr insbesondere zum Vorwurf gemacht, sich vorzüglich mit Themen von eher marginaler Bedeutung zu befassen, hingegen Grundfragen des Völkerrechts, wie etwa die Staatenverantwortlichkeit, nur schleppend zu behandeln. Von nahezu allen westlichen Staaten wurde auch heftige Kritik an dem von der Völkerrechtskommission vorgelegten Konventionsentwurf betreffend den diplomatischen Kurier und das diplomatische Kuriergepäck geübt, weil dieser eine Privilegienerweiterung zum Inhalt hat, anstatt Vorkehrungen gegen Mißbrauch vorzusehen.

1.2.6.4. Internationales Handelsrecht

Nachdem von der VN-Kommission für das internationale Handelsrecht (UNCITRAL) ein Entwurf für ein Übereinkommen über die Haftung des Lagerhalters im internationalen Handelsverkehr ausgearbeitet worden war, beschloß die 44. Generalversammlung ohne Abstimmung die Abhaltung einer Bevollmächtigtenkonferenz in Wien im April 1991 zur Finalisierung und Annahme des Übereinkommens.

1.2.6.5. VN-Dekade des Völkerrechts

Zurückgehend auf eine Initiative der Gruppe der Blockfreien wurde von der Generalversammlung ohne Abstimmung die Abhaltung der Dekade des Völkerrechts in den Jahren 1990 bis 1999 beschlossen. Deren Aufgabe soll u.a. die Stärkung der Methoden friedlicher Streitbeilegung, einschließlich der Anrufung des Interna-

tionalen Gerichtshofes, die Weiterentwicklung des Völkerrechts und seine Kodifikation sein.

1.2.6.6. Internationales Seerecht

Das VN-Seerechtsübereinkommen von 1982 ist bislang von 42 Staaten ratifiziert worden; zu seinem Inkrafttreten sind 60 Ratifikationen erforderlich. Diese Zahl dürfte in etwa 2 Jahren erreicht werden. Bis dahin soll auch die Tätigkeit der Vorbereitungskommission zur Errichtung der Internationalen Meeresbodenbehörde und des Internationalen Seegerichtshofs beendet sein.

Von seiten der westlichen Länder, darunter Österreich, wurde bei der diesjährigen Generalversammlung die Notwendigkeit der Erzielung einer universellen Akzeptanz des VN-Seerechtsübereinkommens besonders hervorgehoben. Daher sollte gegenüber den USA, die Teil XI der Konvention (Tiefseebergbau) in seiner gegenwärtigen Form ablehnen und deshalb nicht an den Arbeiten der Vorbereitungskommission teilnehmen, deutlich Bereitschaft zum Dialog signalisiert werden. Diese Bemühungen fanden in Paragraph 7 der Präambel und Paragraph 3 des operativen Teiles der Resolution betreffend Seerecht ihren Niederschlag. Die USA erklärten ihrerseits Bereitschaft zu einem Meinungsaustausch, stimmten allerdings neuerlich gegen die Resolution, weil in dieser zu einem raschen Inkraftsetzen des Übereinkommens und damit des von den USA abgelehnten Meeresbodenregimes aufgefordert würde.

Die auch von Österreich miteingebrachte Resolution wurde von der Generalversammlung mit 138:2:6 angenommen.

1.2.7. Wahlen

1.2.7.1. Sicherheitsrat

1989 gehörten dem Sicherheitsrat neben den fünf ständigen Mitgliedern China, Frankreich, Großbritannien, UdSSR und USA folgende zehn nichtständige Mitglieder an: Algerien, Äthiopien, Brasilien, Finnland, Jugoslawien, Kanada, Kolumbien, Malaysia, Nepal und Senegal.

Von der 44. Generalversammlung wurden in einem Wahlgang die von den jeweiligen Regionalgruppen indorsierten Kandidaten Côte d'Ivoire, die VR Jemen, Kuba, Rumänien und Zaire zu nichtständigen Mitgliedern für 1990/91 gewählt. Neben diesen Staaten und den Ständigen Mitgliedern werden dem SR 1990 noch Äthiopien, Finnland, Kanada, Kolumbien und Malaysia angehören.

1.3. Sondergeneralversammlung über Apartheid und ihre zerstörerischen Auswirkungen im südlichen Afrika

Aufgrund eines Beschlusses der wiederaufgenommenen 43. Generalversammlung fand die Sondergeneralversammlung über Apartheid und ihre zerstörerischen Auswirkungen im südlichen Afrika vom 12. bis 14. Dezember statt. Es handelte sich dabei um die 16. Sondergeneralversammlung der VN. Die österreichische Delegation wurde vom Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Klestil, und vom Ständigen Vertreter Österreichs bei den Vereinten Nationen, Botschafter Hohenfellner, geleitet. Weiters gehörten ihr Gesandter-Botschaftsrat Hajnoczi, die Botschaftsräte Freudenschuss und Böck sowie die Botschaftssekretäre Krenkel, Friessnigg und Jandl, alle von der Ständigen Vertretung bei den Vereinten

Tätigkeitsberichte

Nationen in New York, an. Anlässlich seiner Teilnahme an der Sondergeneralversammlung traf Generalsekretär Klestil mit VN-Generalsekretär Perez de Cuellar zu einem Gespräch zusammen.

Die Debatte, an der fast alle 159 VN-Mitglieder teilnahmen, zeigte das große Interesse der internationalen Gemeinschaft an einer sofortigen Beendigung der Apartheidpolitik. Während die meisten Redner Zweifel an der Aufrichtigkeit der erklärten Einsicht der südafrikanischen Regierung äußerten, daß ein gesellschaftlicher Wandel notwendig sei, anerkannte Österreich dies als eine positive Entwicklung an. Nach österreichischer Ansicht müßten den bescheidenen ersten positiven Schritten aber rasch wirklich bedeutsame Maßnahmen zur Abschaffung der Apartheid folgen und die Bedingungen für echte Verhandlungen mit den Vertretern aller Bevölkerungsgruppen geschaffen werden. Das Ziel sei die gleichberechtigte Teilnahme aller Südafrikaner am politischen, wirtschaftlichen und sozialen Leben in einer demokratischen Gesellschaft.

Die Sondergeneralversammlung nahm mit Konsens eine Deklaration an, die Verhandlungen als den Weg zur Abschaffung der Apartheid bezeichnet und neben deren Zielen auch näher ausführt, wie Verhandlungen zustandezubringen wären. Damit beschränkte sich die internationale Gemeinschaft nicht mehr auf die Verurteilung der Apartheid und Forderungen nach Sanktionen. Erstmals haben hiemit alle stimmberechtigten VN-Mitglieder zur friedlichen Beendigung der Apartheid aufgerufen.

2. Sicherheitsrat

Der Sicherheitsrat hielt 1989 insgesamt 69 (1988: 55; 1987: 49) formelle Sitzungen und ca. 80 informelle Konsultationen ab. Die Sitzungen betrafen vor allem Fragen des Nahen Ostens (26 Sitzungen), Namibia und Südafrika (11), Zentralamerika (10) und Afghanistan (7). Die vom SR verabschiedeten 20 (1988: 21) Resolutionen betrafen:

- die Wahl eines IGH-Richters (Res. 627)
- die Abkommen zwischen Angola, Kuba und Südafrika (Res. 628)
- Namibia bzw. UNTAG (Res. 629, 632, 640, 643)
- UNIFIL-Mandatsverlängerungen (Res. 630, 639)
- UNIIMOG-Mandatsverlängerungen (Res. 631, 642)
- UNDOF-Mandatsverlängerungen (Res. 633, 645)
- UNFICYP-Mandatsverlängerungen (Res. 634, 646)
- Maßnahmen zur Erleichterung der Entdeckung von Plastiksprengstoffen (Res. 635)
- Deportationen von Palästinensern durch Israel (Res. 636, 641)
- Zentralamerika (Res. 637)
- die Verurteilung von Geiselnahmen und Entführungen (Res. 638)
- die Schaffung von ONUCA (Res. 644).

Je ein Resolutionsentwurf betreffend den Abschluß libyscher Militärflugzeuge durch die USA und die amerikanische Militäraktion in Panama scheiterten am dreifachen Veto der USA, Großbritanniens und Frankreichs. Die USA legten ihr Veto weiters gegen drei Resolutionsentwürfe betreffend israelische Maßnahmen in den besetzten Gebieten ein.

Der Präsident des SR gab 1989 zwanzig (1988: 9) Erklärungen im Namen aller SR-Mitglieder ab. Sieben betrafen die Situation im Libanon, fünf Namibia, und je zwei Erklärungen bezogen sich auf Aspekte der Lage im Nahen Osten, UNIFIL und das Schicksal von Obstl. Higgins, Zypern und UNFICYP sowie Zentralamerika. Eine informelle, vor der Presse abgegebene Erklärung des SR-Präsidenten betraf den Iran-Irak-Konflikt.

Dies läßt auch erkennen, daß die Befassung des SR mit dem Iran-Irak-Konflikt gegenüber dem Vorjahr abgenommen und sich die Friedensbemühungen auf den VN-Generalsekretär verlagert haben. Die Bemühungen des VN-Generalsekretärs und seines persönlichen Beauftragten, Botschafter Eliasson, befinden sich jedoch aufgrund der Haltung beider Seiten – der Irak fordert eine Einbeziehung der Frage der Souveränität über den Shatt el-Arab in die Verhandlungen, der Iran einen vollständigen Truppenrückzug des Irak – weiterhin in einer Sackgasse.

Die ernste Situation im Libanon und die Bemühungen des Dreierkomitees der Arabischen Liga um eine politische Lösung bildeten den Gegenstand wiederholter Erklärungen des SR-Präsidenten. In der letzten Erklärung vom 27. Dezember erklärten die SR-Mitglieder ihre volle Unterstützung für diese Bemühungen und das Abkommen von Taef. Sie begrüßten die Wahl von Elias Hraoui zum Präsidenten und seine Bemühungen, die Autorität der Regierung auf dem ganzen Staatsgebiet wiederherzustellen.

Die über die Deportationen von Palästinensern betreffenden Resolutionen 636 und 641 (1989) hinausgehenden Versuche der PLO, den SR zur Annahme von Resolutionsentwürfen zu bewegen, die auch andere menschenrechtsverletzende Maßnahmen Israels zum Gegenstand hatten, scheiterten im Februar, Juni und erneut im November an Vetos der USA.

Die beiden UNFICYP-Mandatsverlängerungen boten den Parteien wiederum Gelegenheit zu einer ausführlichen Darlegung ihrer weiterhin stark divergierenden Standpunkte, die eine Wiederaufnahme der im Frühsommer unterbrochenen Volksgruppengespräche verhindert haben. Die SR-Mitglieder drückten darüber in ihrer Erklärung vom 14. Dezember ihre Besorgnis aus und forderten beide Seiten auf, entschlossene Anstrengungen zu unternehmen. In dieser Erklärung wurde außerdem ausdrücklich auf die schwierige Finanzlage von UNFICYP und den Appell des VN-Generalsekretärs betreffend höhere Finanzbeiträge Bezug genommen.

Die häufige Behandlung der Entwicklung in Namibia spiegelt die besondere Verantwortung des SR für die Durchführung des Unabhängigkeitsplans wider. Hauptanliegen der mehrmaligen Erörterung der Lage in Namibia sowie der einschlägigen Resolutionen war, Südafrika zur Erfüllung aller seiner Verpflichtungen zu bringen.

3. Treuhandschaftsrat

1989 hat der Treuhandschaftsrat der Vereinten Nationen seine Aktivitäten bezüglich des letzten Treuhandschaftsgebietes, der mikronesischen Inseln im Pazifik (Nördliche Marianen, Marshall-Inseln, Föderierte Staaten von Mikronesien und Palau-Inseln) fortgeführt. Die Frage der Beendigung des Treuhandschaftsverhältnisses dieser pazifischen Inseln stand im Mittelpunkt der am 16. und 17. März abgehaltenen

19. Sondertagung sowie 57. Tagung des Treuhandschaftrates vom 15. Mai bis 1. August. Dieser politische Prozeß wurde schon 1969 durch Verhandlungen der Mandatsmacht USA mit den erwähnten Inseln eingeleitet. Bereits vor einigen Jahren hat sich die Bevölkerung der Nördlichen Marianen für einen sogenannten „Commonwealth Covenant“ ausgesprochen, während sich die Bewohner der Marshall-Inseln sowie der Föderierten Staaten von Mikronesien für eine freie Assoziation mit den USA („Compact of Free Association“) entschieden haben.

Lediglich in Palau konnte in mehreren Referenden die erforderliche qualifizierte Mehrheit für einen „Compact of Free Association“ bisher nicht erreicht werden. Im April 1989 besuchte eine Mission des Treuhandschaftrates Palau. Im Februar 1990 wird neuerlich ein Referendum stattfinden.

4. Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC)

Der ECOSOC ist das Bindeglied zwischen der Generalversammlung und den Spezialorganisationen der Vereinten Nationen; er überwacht zahlreiche Unterorgane und ist ein Forum des sozialen und wirtschafts- bzw. entwicklungspolitischen Dialogs. Auch 1989 nahm Österreich wieder als Beobachter an den Tagungen des Rates teil.

4.1 Frühjahrstagung

Die Frühjahrstagung (New York, 2. bis 27. Mai) beschäftigte sich traditionsgemäß vor allem mit sozialen, humanitären und menschenrechtlichen Fragen.

Den Beratungen des ECOSOC zum Thema Menschenrechte lagen neben dem Bericht der 45. Tagung der Menschenrechtskommission (Februar/März in Genf) ein Bericht des Treffens der Vorsitzenden der unter den Menschenrechtsinstrumenten eingerichteten Überwachungsorgane, der Bericht des Wirtschafts- und Sozialkomitees über seine 3. Tagung sowie Kommentare des Menschenrechtskomitees anlässlich seiner 35. Tagung zugrunde.

Die Entscheidungen der Menschenrechtskommission wurden im wesentlichen indorsiert. Kontroversiell war vor allem die Resolution zur Lage der Menschenrechte in Rumänien sowie die Frage der Weiterleitung des Entwurfs des Zweiten Zusatzprotokolls zum Pakt über bürgerliche und politische Rechte betreffend die Abschaffung der Todesstrafe an die 44. Generalversammlung.

Die Arbeit der in Wien stationierten VN-Einheiten auf sozialem Gebiet bildete einen Schwerpunkt der Arbeiten des ECOSOC. Grundlage für die Behandlung des Themas „Frauen“ war der Bericht des Ausschusses für die Beseitigung aller Formen von Diskriminierung der Frauen (CEDAW), der Bericht der Kommission für den Status der Frau, die unter dem Vorsitz von Frau Staatssekretärin Dohnal stand, sowie ein Tätigkeitsbericht des Internationalen Instituts für die Förderung der Frau (INSTRAW) und der mittelfristige Arbeitsplan der VN (1996 bis 2001) in Frauenfragen.

Kontroversiell war die Frage der Erweiterung der Mitgliederzahl in der Kommission für den Status der Frau. Die Frage der gerechten geographischen Sitzverteilung, der Präzedenzwirkung für alle Unterorgane des ECOSOC zukommt (insbesondere der Menschenrechtskommission), konnte nicht einvernehmlich gelöst werden. Der

ECOSOC beschloß, mit der Gegenstimme der USA, den 8. Verbrechensverhütungskongreß in Havanna (Kuba) abzuhalten.

Im Drogenbereich wurden alle Resolutionen der 33. Tagung der VN-Drogenkommission indorsiert. Zusätzlich wurden Resolutionen betreffend die vorläufige Anwendung der Wiener Drogenkonvention 1988 und zur Verhinderung des Mißbrauchs von Kindern im Drogenhandel angenommen.

4.2. Sommertagung

Bei der Sommertagung des ECOSOC, Genf, 5. bis 28. Juli 1989, wurde Umweltproblemen deutlich verstärkte Beachtung geschenkt. Die Debatten standen auch unter dem Eindruck der Ereignisse in China. Fast alle westlichen ECOSOC-Mitglieder verurteilten in ihren Erklärungen die Repressionsmaßnahmen der chinesischen Regierung.

Angesichts der laufenden Uruguay-Runde des GATT und der Vorbereitung der VN-Sondergeneralversammlung über wirtschaftliche Zusammenarbeit 1990 verlief die Diskussion wirtschaftspolitischer Themen ohne Höhepunkte. Auseinandersetzungen gab es zur Frage des Nettoressourcentransfers von Entwicklungs- in Industrieländer. Während erstere die äußeren Umstände dafür verantwortlich machten, bezeichneten insbesondere die USA die Wirtschaftspolitik der betroffenen Länder und deren Kapitalflucht als Hauptursache.

Die in den letzten Jahren forcierte Diskussion um eine Reform, Revitalisierung und Straffung der ECOSOC-Arbeiten und über die Vermeidung von Doppelgeleisigkeiten mit anderen VN-Organen, hat sich 1989 aufgrund kaum überbrückbarer Meinungsunterschiede zwischen Entwicklungs- und Industrieländern auf kleine Schritte, wie etwa die Eindämmung der Dokumentenflut und die Erstellung von Prioritätslisten, beschränkt. Die Zweifel an der Effizienz des ECOSOC konnten damit weiterhin nicht ausgeräumt werden.

Konsensresolutionen konnten zu den Themen Handel und Entwicklung sowie Ernährung und Landwirtschaft verabschiedet werden. In diesem Zusammenhang wurde die Rolle der Uruguay-Runde des GATT hervorgehoben, die dem beunruhigenden Anstieg des Protektionismus entgegenzutreten und die Landwirtschaft verstärkt den Regeln des multilateralen Handelssystems zu unterwerfen habe. Ebenfalls Konsens bestand über die Einbeziehung von Fragen des Bevölkerungswachstums in die vierte VN-Entwicklungsstrategie. Zum Thema Umwelt beteiligte sich die österreichische Beobachterdelegation mehrfach an den Debatten und trat als Miteinbringer einer Konsensresolution über die Einberufung einer VN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung im Jahr 1992 auf. In einer weiteren Umweltresolution brachten die Entwicklungsländer ihre Hauptsorge zum Ausdruck, daß der Umweltschutz zusätzliche Finanzflüsse erfordere, um nicht die Entwicklungsprioritäten dieser Länder zu gefährden.

Erwähnenswert waren weiters Resolutionen über die Verhütung und Kontrolle von AIDS, die auf die ernsten sozio-ökonomischen Auswirkungen für Länder mit schwacher medizinischer Infrastruktur hinwies, über die verstärkte Zusammenarbeit zur Verringerung von Naturkatastrophen und über die Fortsetzung der internationalen Bekämpfung der Heuschreckenplage, vor allem in Afrika.

5. Internationaler Gerichtshof (IGH)

In dem seit 1986 anhängigen Verfahren zwischen Nicaragua und Honduras wegen militärischer Auseinandersetzungen an der gemeinsamen Grenze wurde am 20. Dezember 1988 ein Urteil über die Zuständigkeit des Gerichtshofes verkündet, in dem diese gemäß Art. XXXI des Paktes von Bogota bestätigt wird.

Iran hat am 17. Mai eine Klage gegen die USA wegen des Luftzwischenfalls vom 3. Juli 1988 (Abschuß einer Iran-Air Maschine) eingebracht. Die USA haben sich grundsätzlich in das Verfahren eingelassen. In einer prozeßleitenden Verfügung hat der IGH jedoch zur Kenntnis genommen, daß die USA das Recht für sich in Anspruch nehmen, Einreden über die Zuständigkeit bereits vor Übermittlung der substantiellen Schriftsätze zu unterbreiten. Die USA wollen sich aber auch dann nicht aus dem Verfahren zurückziehen, wenn der Gerichtshof seine Zuständigkeit bejahen sollte.

Nauru hat am 19. Mai eine Klage gegen Australien wegen Wiederherstellung gewisser Phosphorabbaugebiete, die unter der australischen Administration abgebaut wurden, eingebracht.

Im Fall USA gegen Italien betreffend Elettronica Sicula (ELSI) hat eine Kammer des IGH am 20. Juli das Urteil gefällt und festgestellt, daß der italienische Einspruch gegen die Zulässigkeit der Klage nicht zu Recht besteht, daß aber Italien den Freundschaftsvertrag mit den USA 1948 (Ergänzung 1951) nicht verletzt hat.

Guinea-Bissau hat am 23. August eine Klage gegen Senegal betreffend die Gültigkeit des Schiedsspruchs vom 31. Juli 1989 (Grenzstreitigkeiten) eingebracht.

Nicaragua hat am 17. November den Antrag gestellt, in Fall El Salvador gegen Honduras betreffend Grenzstreitigkeiten als Intervenient zugelassen zu werden.

Über Ersuchen des Wirtschafts- und Sozialrates vom 24. Mai hat der IGH am 15. Dezember ein Gutachten zur Frage der Anwendbarkeit von Art. VI Abschnitt 22 der Konvention über die Privilegien und Immunitäten der Vereinten Nationen auf den Fall des rumänischen Völkerrechtsexperten Mazilu erstattet und festgestellt, daß Mazilu in seiner Funktion als Sonderberichterstatter als Experte im Sinne der Konvention anzusehen ist und ihm daher auch in seinem Heimatstaat bestimmte Privilegien und Immunitäten zukommen.

6. Wiener VN-Einheiten

6.1. Büro der Vereinten Nationen Wien (UNOV) – Drogenkontrolle.

Die Tätigkeit der mit Drogenkontrolle befaßten VN-Einheiten – Abteilung für Suchtgifte mit angeschlossenem Labor, VN-Fonds für Suchtgiftmißbrauchskontrolle und Internationaler Rat für Drogenkontrolle – ist im Kapitel „Suchtgift und Drogenmißbrauch“ beschrieben.

6.2. Zentrum für soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten (UNOV/CSDHA).

Das Zentrum befaßt sich mit Sozialpolitik und sozialer Entwicklung, mit Frauenförderung, Jugendwohlfahrt, Programmen für die Älteren und für die Behinderten sowie mit Verbrechenverhütung.

Auf dem Gebiet der Frauenförderung hat Österreich eine wichtige Initiative gesetzt. Das Büro von Staatssekretärin Johanna Dohnal hat in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten – Abteilung für Frauenförderung, ein Modell entwickelt, wie die sogenannten „Strategien für Frauenförderung bis zum Jahr 2000“ auf nationaler Ebene besser verwirklicht werden können. Das Modell findet großen Anklang und wird auch schon von anderen Ländern angewandt.

Die Abteilung für Frauenförderung dient unter anderem als Sekretariat für die VN-Kommission für den Status der Frau, die vom 29. März bis 7. April 1989 in Wien ihre 33. Tagung abhielt. Den Vorsitz über diese Tagung führte Frau Staatssekretärin Johanna Dohnal. Die Tagung nahm Resolutionen zum Thema „Gleichheit zwischen Mann und Frau hinsichtlich Teilnahme am Wirtschaftsleben und in der Sozialpolitik“ an, ferner zum Thema „Frauen, die in absoluter Armut leben“, ferner eine Resolution zum Thema „Frauen, Menschenrechte und Entwicklung in Lateinamerika“ und eine Resolution zum Thema „Wirtschaftliche Situation von Frauen in Lateinamerika und in der Karibik“.

Bei dieser Tagung wurde ebenfalls über österreichische Initiative die Einberufung einer Konferenz zum Thema „Frauen im öffentlichen Leben“ vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde dann von der 44. Generalversammlung der Vereinten Nationen im Herbst 1989 angenommen. Die Konferenz wird den Titel „Interregional Consultation on Women in Public Life“ tragen und 1991 in Wien abgehalten werden.

Das Zentrum für soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten dient weiters als Sekretariat für die Kommission der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung. Diese Kommission hielt vom 13. bis 22. März 1989 in Wien ihre 31. Tagung ab.

Unter den Resolutionen, die die Kommission annahm, befindet sich eine über die kritische soziale Lage in Afrika, eine weitere über soziale Wohlfahrt, Entwicklung und Wissenschaft und Technik und eine auf norwegische Initiative zustandegekommene Resolution über Alkoholmißbrauch. Weitere Resolutionen wurden zu den Themen „Implementierung des Internationalen Planes für Ältere“ gefaßt, ferner zum Thema „Jugend in der modernen Welt“ sowie zum Thema „VN-Dekade für die Behinderten“.

Eine weitere Resolution befaßt sich mit der Förderung internationaler Kooperation zum Schutz und Beistand der Familie (ein Thema, für das sich Bundesministerin Marilies Flemming besonders engagiert hat). Österreich unterstützt die dieser Resolution zugrundeliegende polnische Initiative, ein Internationales Jahr der Familie auszurufen. Die Ausrufung eines solchen Jahres wurde von der 44. Generalversammlung im Herbst 1989 beschlossen. Das Jahr 1994 wurde dafür designiert.

Auf dem Gebiet der Jugendwohlfahrt wurde 1989 eine österreichische Initiative „HOPE '87“ zur Förderung der Jugendbeschäftigung weitergeführt und für 1989 von der Bundesregierung mit 1,3 Mio. öS dotiert. Damit konnte mit der auch finanziellen Förderung von Jugendbeschäftigungsprojekten begonnen werden. Eine solche Förderung wurde Projekten in Kolumbien, Kenia, Bangladesch, Nepal und an ein Projekt in Österreich gewährt.

Das Zentrum für soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten ist ferner auch Sekretariat für den nächsten, den 8. Kongreß über Verbrechensverhütung, der

Tätigkeitsberichte

im Sommer 1990 in Kuba stattfinden wird. In Vorbereitung dieses Kongresses hat das Zentrum 1989 eine Reihe regionaler und eine Reihe interregionaler Vorbereitungstreffen organisiert.

Für die VN-Dekade für die Behinderten wurde durch den Generalsekretär der Vereinten Nationen ein Sonderbevollmächtigter eingesetzt. Österreich hat dem Büro dieses Sonderbevollmächtigten gratis eine Mitarbeiterin als „Leihgabe“ zur Verfügung gestellt. Damit hat Österreich eine ähnliche Geste gesetzt wie eine Anzahl anderer, vor allem westlicher Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die dem Büro der VN in Wien schon seit Jahren unentgeltlich Mitarbeiter zur Verfügung stellen.

6.3. Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (UNCITRAL)

Die 22. Tagung der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht wurde in der Zeit vom 16. Mai bis 2. Juni in Wien abgehalten. Hauptpunkt der Beratungen war die abschließende Erörterung des Übereinkommensentwurfs über die Haftung des Lagerhalters im internationalen Handelsverkehr. Die Finalisierung und Annahme des Entwurfs soll, wie von der 44. Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen, 1991 durch eine diplomatische Konferenz in Wien erfolgen.

Die Kommission behandelte weiters das Modellrecht für internationale Kredittransaktionen und Fragen des öffentlichen Beschaffungswesens. Die Kommission beschloß, die Kreditbriefe und Bankgarantien im Rahmen der Arbeitsgruppe „Internationale Vertragspraktiken“ weiterzubehandeln. Die nächste Tagung der Kommission soll sich mit dem Fragenkomplex der „internationalen Gegengeschäfte“ beschäftigen.

6.4. Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinenserflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA)

Siehe Abschnitt „Naher und Mittlerer Osten“.

Mitgliedschaft Österreichs in Organen der Vereinten Nationen

Stand: 1. 1. 1990

Generalversammlung (seit 1955)

General Assembly

- Ausschuß für die friedliche Nutzung des Weltraums (seit 1959)¹⁾
Committee on the Peaceful Uses of Outer Space
- Sonderausschuß für friedenserhaltende Maßnahmen (seit 1965)
Special Committee on Peacekeeping Operations
- Kommission der Vereinten Nationen für Internationales Handelsrecht (1978 – 1989)
United Nations Commission on International Trade Law (UNCITRAL)
- Abrüstungskommission (seit 1978)²⁾³⁾
Disarmament Commission
- Ad-hoc- Ausschuß für die Weltabrüstungskonferenz (seit 1973)
Ad-hoc-Committee on the World Disarmament Conference⁴⁾
- Konferenzausschuß (1975 – 1992)¹⁾
Committee on Conferences
- Zwischenstaatliches Komitee für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung (seit 1979)²⁾
Intergovernmental Committee on Science and Technology for Development
- Zwischenstaatliches Komitee für die Entwicklung und Nutzung neuer und erneuerbarer Energiequellen (seit 1982)²⁾
Intergovernmental Committee on the Development and Utilization of New and Renewable Sources of Energy
- Vorbereitungskomitee für die Internationale Meeresbodenbehörde und den Internationalen Seegerichtshof (seit 1982)⁵⁾
Preparatory Commission for the International Sea Bed Authority and for the Tribunal of the Law of the Sea
- Vorbereitender Plenarausschuß für die Sondertagung der Generalversammlung zur Behandlung der Frage der internationalen Zusammenarbeit gegen die unerlaubte Erzeugung von Suchtstoffen, das unerlaubte Angebot dieser Stoffe, die unerlaubte Nachfrage danach, den unerlaubten Verkehr damit und die unerlaubte Verteilung dieser Stoffe mit dem Ziel, den Umfang dieser Zusammenarbeit zu erweitern und ihre Wirksamkeit zu erhöhen.
Preparatory Committee of the Whole for the special session of the General Assembly to consider the question of international co-operation against illicit production, supply, demand, trafficking and distribution of narcotic drugs, with a view to expanding the scope and increasing the effectiveness of such co-operation.

¹⁾ Vorsitz

²⁾ Teilnahme steht allen Mitgliedstaaten offen

³⁾ Stellvertretender Vorsitzender 1987, 1988, 1989, 1990

⁴⁾ Tätigkeit des Ausschusses wurde 1988 suspendiert

⁵⁾ Vorsitz des Vollmachtausschusses

Tätigkeitsberichte

- VN-Komitee für die Behandlung von Revisionsanträgen gegen Entscheidungen des VN-Verwaltungsgerichts¹⁾
Committee on Applications for Review of Administrative Tribunal Judgements

Expertenkomitees

Committees of Experts

- Abrüstungskonferenz – Ad-hoc-Gruppe Seismologischer Experten
Conference on Disarmament – Ad Hoc Group of Seismological Experts
- Expertengruppe für geographische Bezeichnungen
Group of Experts on Geographical Names

ECOSOC – Wirtschafts- und Sozialrat 1963 –65; 1976 –78; 1982 –85

Economic and Social Council

- Programm- und Koordinierungsausschuß (1988 –1990)
Committee on Programme and Co-ordination
- Ad-hoc-Expertengruppe (der Menschenrechtskommission) über das südliche Afrika
Ad Hoc Working Group of Experts on Southern Africa
- Sonderkommission zur Durchführung einer umfassenden Studie der zwischenstaatlichen Struktur und ihrer Funktionen im Wirtschafts- und Sozialbereich²⁾
Special Commission on the In-depth Study of the United Nations Intergovernmental Structure and Functions in the Economic and Social Fields
- Kommission für Soziale Entwicklung (1983 –1990)
Commission for Social Development
- Kommission für die Rechtsstellung der Frau (1989 –1992)
Commission on the Status of Women
- Wirtschaftskommission für Europa
Economic Commission for Europe (ECE)

UNHCR – Büro des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge

Office of the United Nations High Commissioner for Refugees

- Exekutivkomitee
Executive Committee

UNCTAD – Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung

United Nations Conference on Trade and Development

- Handels- und Entwicklungsrat
Trade and Development Board
- Grundstoffausschuß²⁾
Committee on Commodities
- Halb- und Fertigwarenausschuß²⁾
Committee on Manufactures

- Ausschuß für Finanzfragen und unsichtbare Transaktionen²⁾
Committee on Invisibles and Financing Related to Trade (CIFT)
- Ausschuß für Technologietransfer²⁾
Committee on Transfer of Technology
- Ausschuß für die wirtschaftliche Zusammenarbeit unter Entwicklungsländern²⁾
Committee on Economic Co-operation among Developing Countries
- Spezialausschuß für Zollpräferenzen
Special Committee on Preferences
- Wolframausschuß des Rohstoffkomitees
Committee on Tungsten of the Committee on Commodities

UNEP – Umweltprogramm der Vereinten Nationen

United Nations Environment Programme

- Verwaltungsrat (1990–1992)
Governing Council

UNDP – Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen

United Nations Development Programme

- Verwaltungsrat (1972–1990)
Governing Council

Spezialorganisationen der Vereinten Nationen¹⁾

FAO (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen)

Österreich ist seit 1947 Mitglied dieser Spezialorganisation der Vereinten Nationen. Die österreichischen Interessen in der FAO werden durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wahrgenommen, soweit nicht außenpolitische Gründe eine Vertretung Österreichs durch das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten erforderlich machen.

Schwerpunkt der Beratungen des FAO-Rates war das Arbeitsprogramm und der Haushalt für das Biennium 1990/91, wobei vor allem folgende Prioritäten beschlossen wurden: Ressourcenerhaltende Landwirtschaft, Wetterbeobachtung, Biotechnologie, Pflanzenschutz, Datenerfassung, Umweltschutz, Rolle der Frau, Wasserwirtschaft, Tropenwald-Aktionsplan. Als Kompromiß zwischen weitgehenden Forderungen der Entwicklungsländer und Null-Wachstums-Forderungen der Industrieländer wurde einer Budgeterhöhung um 1% zugestimmt.

Breiten Raum nahmen, wie in den Vorjahren, Fragen der Beitragsrückstände einer Reihe von Mitgliedstaaten, einschließlich der größten Beitragszahler USA und Japan, ein, die zu schwierigen Liquiditätsproblemen geführt haben.

¹⁾ Einige Spezialorganisationen bzw. Einheiten der Vereinten Nationen sind nicht auf den folgenden Seiten, sondern in den jeweiligen Sachkapiteln dargestellt.

Ein weiterer Schwerpunkt lag bei der Vorbereitung der 25. FAO-Konferenz, darunter vor allem die Prüfung der Programme und Fragen der Reform der FAO. Für die von den Industrieländern geforderte Konzentration der FAO auf ihre Kernaufgaben als Weltagrarforum verlangten die Entwicklungsländer zusätzliche, die Industrieländer hingegen eine effizientere Verwendung der vorhandenen Mittel.

Die 25. FAO-Konferenz fand in der Zeit vom 11. bis 30. November 1989 in Rom statt. Die österreichische Delegation stand unter der Leitung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Fischler. In seiner Grundsatzerklärung wies FAO-Generaldirektor Saouma auf die nach wie vor schwierige Welternährungslage hin und unterstrich die angespannte finanzielle Lage der Organisation. Die Konferenz genehmigte das Arbeitsprogramm und Budget 1990/91 in der Höhe von 568 Mio. US-\$ mit 104 Pro- und 7 Gegenstimmen (Australien, Großbritannien, Israel, Japan, Niederlande, Neuseeland, USA). Der österreichische Beitrag für 1990 beträgt somit 2.449.920,- US-\$. In Resolutionen wurden die besondere Bedeutung des „Tropenwald-Aktionsprogramms“ unterstrichen, eine Reformstudie über die FAO angenommen, ein Aktionsplan für die Integration der Bäuerinnen in die ländliche Entwicklung verabschiedet, die Bedeutung der FAO zur Unterstützung der GATT-Verhandlungen hervorgehoben und die Rückverlegung des Regionalbüros für den Nahen Osten von Rom nach Kairo beschlossen. Als Beitragsziel für das Welternährungsprogramm für die Periode 1991/92 wurden 1,5 Mrd. US-\$ gesetzt. Die Beitragskonferenz wird im Frühjahr 1990 in New York stattfinden. Weiters wurde die Abhaltung einer Internationalen Ernährungskonferenz im Jahre 1993 beschlossen, die gemeinsam mit der Weltgesundheitsorganisation, WHO, durchgeführt werden soll.

Der Ausschuß für Nahrungsmittelhilfepolitik und -programme, Hauptorgan des von den Vereinten Nationen und der FAO gemeinsam getragenen Welternährungsprogramms, befaßte sich vornehmlich mit Problemen der Nahrungsmittelhilfe. Der österreichische Beitrag zum Welternährungsprogramm belief sich im Berichtsjahr auf insgesamt 3,5 Mio. US-\$, bestehend aus einer Bargeldspende in der Höhe von 350.000,- US-\$ und Waren (Milchpulver und Käse) im Gesamtwert von 3,15 Mio. US-\$.

Die europäische Landwirtschaftskommission der FAO tagte vom 23. bis 26. Mai in Portugal und befaßte sich insbesondere mit der Verbesserung der sozio-ökonomischen Situation der Frauen in der ländlichen Entwicklung. Die Schwerpunkte der Kommission sollen künftig bei der Extensivierung und Diversifizierung des landwirtschaftlichen Anbaues sowie bei tier- und pflanzengenetischen Ressourcen liegen.

Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Österreich und der FAO fand ein vierwöchiges Seminar über Planung und Organisation der Holzernte im steilen Gelände statt, an dem 31 Forstexperten aus 19 Entwicklungsländern teilnahmen. Ziel dieses Seminars war es, Wege und Möglichkeiten einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in den Entwicklungsländern aufzuzeigen und die Forstexperten davon zu überzeugen, daß es ohne Wald keine Überlebenschance für die Bevölkerung in den Entwicklungsländern gibt. Das Programm sollte jedem einzelnen Teilnehmer die Möglichkeit bieten, unter den wirtschaftlichen und forstlichen Bedingungen des eigenen Landes die besten Verfahren und Methoden für Holznutzung und Walderhaltung zu finden.

ICAO (Internationale Zivilluftfahrtorganisation)

Die ICAO, mit Sitz in Montreal, beruht auf dem Vertrag über die internationale Zivilluftfahrt, Chicago 7. 12. 1944, dem Österreich mit Wirkung vom 26. 9. 1948 beigetreten ist.

Die Organe der ICAO sind der ständige Exekutivrat und die im Dreijahresrhythmus zusammentretende Generalversammlung. Österreich, die Schweiz und die Beneluxstaaten bilden eine Interessensgruppe. Anlässlich der letztjährigen Neuwahl des Exekutivrats wurde der Vertreter der Gruppe, ein Holländer, mit großer Stimmenmehrheit in den Rat gewählt.

ILO (Internationale Arbeitsorganisation)

Österreich gehört seit 1987 nicht mehr der Regierungsgruppe des Verwaltungsrates, dem dreigliedrigen Exekutivorgan der ILO, an. In der Arbeitgebergruppe ist jedoch als Ersatzmitglied der Österreicher Maximilian Arbesser-Rastburg vertreten.

Nach dem Ausscheiden von Francis Blanchard, der seit 1974 das Amt des ILO-Generaldirektors bekleidet hatte, wählte der Verwaltungsrat in seiner Frühjahrstagung (13. Februar bis 3. März 1989) den Belgier Michel Hansenne zu dessen Nachfolger. Dieser ernannte den Österreicher Heribert Maier zu einem seiner beiden Stellvertreter.

Die österreichische Delegation zur 76. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, die vom 7. bis 28. Juni 1989 in Genf stattfand, stand unter der Leitung von Bundesminister Walter Geppert. Die Konferenz nahm jeweils einen Übereinkommensentwurf und eine EntschlieÙung betreffend „Eingeborene und in Stämmen lebende Bevölkerung in unabhängigen Ländern“ sowie Schlußfolgerungen betreffend die Nachtarbeit und die Verwendung chemischer Stoffe an. Die Tagung war wie bereits im vergangenen Jahr durch politische Fragen (u. a. die Lage der Werktätigen in den besetzten Gebieten Palästinas) gekennzeichnet. Dies führte unter anderem zu einer Blockierung des Resolutionsausschusses. Als Folge davon konnten andere wichtige Themen, wie Arbeit und Umwelt oder die Auswirkungen der internationalen Schuldenfrage auf die soziale Lage, nicht behandelt werden.

Die wichtigsten Entscheidungen der Herbsttagung des Verwaltungsrates (Genf, 13. bis 17. November 1989) betrafen die Auswahl der in der 78. Internationalen Arbeitskonferenz zu behandelnden Fachthemen, Berichte über die Implementierung von ILO-Normen (darunter 27 Vorwürfe wegen Verstöße gegen die Vereinigungsfreiheit) sowie Programm-, Finanz- und Haushaltsfragen.

Der Ausschuß für Hotels, Gaststätten und Fremdenverkehr, dem Österreich angehört, tagte vom 6. bis 14. Dezember 1989 in Genf.

An einem vom 28. November bis 1. Dezember 1989 gemeinsam mit dem UNDP veranstalteten Treffen von Geber- und Empfängerländern im ILO-Ausbildungszentrum Turin zur Unterstützung der Sonderprogramme für arbeitsintensive Projekte (SPWP) nahm auch ein österreichischer Vertreter teil. Österreich unterstützt im Rahmen dieser Programme ein Straßenbauprojekt in Rwanda und stellte im Berichtsjahr hierfür 11,500.000,- öS zur Verfügung.

Der österreichische Beitrag zum ILO-Budget betrug 1,439.988,- US-\$.

ITU (Internationale Fernmeldeunion)

Aufgabe der 1865 gegründeten Internationalen Fernmeldeunion (ITU) ist die Förderung der internationalen Zusammenarbeit im Fernmeldewesen.

Das Hauptorgan der ITU, die im Fünfjahresrhythmus zusammentretende Konferenz der Regierungsbevollmächtigten, hielt vom 23. Mai bis 30. Juni in Nizza ihre 13. Tagung ab. Wichtigstes Ergebnis war die Annahme einer neuen Satzung, in welcher die bisher im Internationalen Fernmeldevertrag enthaltenen grundlegenden Bestimmungen zusammengefaßt sind, während übrige, periodisch zu revidierende Bestimmungen in letzterem verbleiben. Ferner wurde eine Kommission damit betraut, den Aufbau und die Arbeitsweise der Union an die zunehmenden Neuerungen in der Welt des Fernmeldewesens anzupassen.

Der österreichische Beitrag zum Budget der ITU betrug 1989 240.000,- sFr. Innerösterreichisch ist für die ITU das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr/Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung zuständig.

UPU (Weltpostverein)

Der Weltpostverein wurde am 9. Oktober 1974 gegründet. Österreich ist Gründungsmitglied dieser Organisation, der heute 170 Länder angehören. Seit 1948 ist der Weltpostverein Spezialorganisation der Vereinten Nationen.

Es ist das Bestreben des Weltpostvereins, die Verbindung zwischen den Völkern durch eine wirkungsvolle Arbeitsweise der Postdienste zu fördern und damit einen Beitrag zur Erreichung der internationalen Zusammenarbeit auf kulturellem, sozialen und wirtschaftlichen Gebiet zu leisten. Alle Länder, die der Organisation angehören, bilden ein einheitliches Postgebiet.

Österreich wird im Weltpostverein durch das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung vertreten.

In der Zeit vom 13. November bis 14. Dezember 1989 tagte in Washington der XX. Weltpostkongreß. Der Kongreß ist das oberste Organ des Weltpostvereins; er setzt sich aus den Vertretern der Mitgliedsländer zusammen und tritt in der Regel alle fünf Jahre zusammen. An den Arbeiten des Kongresses nahm eine österreichische Delegation teil. In der Kommission 8 (Geldpostdienste) führte Österreich (MR Knauth) den Vorsitz. Der Kongreß nahm einen harmonischen Verlauf; es wurden diesmal keine politischen Fragen erörtert. Österreich wurde für die Funktionsperiode 1989 bis 1994 in den Konsultativrat für Poststudien (CCEP) – dem zweiten ständigen Organ neben dem Vollzugsrat (CE) – gewählt.

WHO (Weltgesundheitsorganisation)

Rein politische Fragen haben bei der vom 8. bis 19. Mai 1989 in Genf abgehaltenen Weltgesundheitsversammlung einiges Gewicht erhalten – insbesondere durch den Antrag der PLO auf Aufnahme des „Staates Palästina“ als Vollmitglied. Seitens der Vereinigten Staaten von Amerika wurde die Einstellung der finanziellen Beiträge an die Weltgesundheitsorganisation für den Fall in Aussicht gestellt, daß diesem Antrag entsprochen wird. Mit einer Aufnahme des „Staates Palästina“ in die WHO wäre ein

Präzedenzfall für das gesamte VN-System geschaffen worden. Unmittelbar ausgeübt hätte sich dies auch auf einzelne Sonderorganisationen wie die UNIDO, deren Satzung einem in die WHO aufgenommenen „Staat Palästina“ automatisch das Recht auf Mitgliedschaft einräumen würde. Schließlich kam es zur Annahme einer sowohl von westlichen Staaten als auch von zahlreichen Entwicklungsländern und einigen Oststaaten (z. B. UdSSR, Ungarn und Bulgarien) unterstützten Kompromiß-Resolution. Sie verbindet den Wunsch auf baldige Vertretung Palästinas in der Weltgesundheitsorganisation mit dem Auftrag zu verstärkter medizinischer Hilfeleistung in den besetzten Gebieten. Die eigentliche Behandlung der Beitrittsfrage wurde dadurch verschoben.

Der Generaldirektor für öffentliche Gesundheit im Bundeskanzleramt, Sektionschef Gunter Liebeswar, ist seit 1988 Mitglied des Exekutivrates der WHO.

Da Österreich der europäischen Regionalgruppe angehört, konzentrierte sich seine Mitarbeit auch 1989 auf die Aktivitäten des WHO-Regionalbüros für Europa. Die 39. Tagung des europäischen Regionalbüros fand vom 12. bis 16. September 1989 in Paris statt. Dort erfolgte die Wiederwahl des bisherigen Regionaldirektors, des Norwegers Asvall. Österreich hat auch zu den freiwilligen Programmen der europäischen Region durch finanzielle Leistungen in der Höhe von insgesamt 1,891.500,- öS beigetragen.

Besondere Aktualität kommt dem Allgemeinen AIDS-Programm zur Kontrolle und Verhinderung der Weiterverbreitung dieser Immunschwächeerkrankung zu. Österreich stellte 1989 dafür wieder einen Beitrag in der Höhe von 400.000,- öS zur Verfügung.

Österreich hat auch zum WHO-Programm „zur Förderung des Bezirksgesundheitswesens auf der Basis der Primärversorgung in Entwicklungsländern“ einen Beitrag von 400.000,- öS geleistet.

Der reguläre Beitrag zum allgemeinen Budget der WHO betrug 2,028.180,- US-\$.

WIPO (Weltorganisation für geistiges Eigentum)

Aufgabe der Weltorganisation für geistiges Eigentum ist es, den Schutz geistiger Eigentumsrechte durch internationale Zusammenarbeit weltweit zu fördern und die zahlreichen Verbände für geistiges Eigentum (z.B. Pariser u. Berner Unionen) zentral zu verwalten.

Österreich wird in den verschiedenen Organen der WIPO regelmäßig durch Experten aus dem Patentamt, dem Bundesministerium für Justiz und der Patentanwaltschaft vertreten. Die aktive Mitarbeit Österreichs wird von der WIPO anerkannt und geschätzt.

An der im September in Genf abgehaltenen gemeinsamen Tagung der Leitungsgremien der WIPO und der von ihr verwalteten Verbände war Österreich durch eine Delegation unter Leitung des Präsidenten des Patentamtes, Josef Fichte, vertreten. Im Rahmen dieser Tagung wurde Österreich in den Exekutivrat der Pariser Union gewählt und erwarb damit automatisch auch einen Sitz im Koordinationskomitee der WIPO.

Am Patentrecherchenprogramm der WIPO zugunsten der Entwicklungsländer, das für den konkreten Technologietransfer von wesentlicher Bedeutung ist, nimmt Österreich weiterhin teil.

Tätigkeitsberichte

Auf dem Gebiet der elektronischen Datenverarbeitung wurde die bestehende Zusammenarbeit zwischen der WIPO und dem österreichischen Patentamt intensiviert.

Eine vom 10. bis 20. April in Genf stattgefundene Diplomatische Konferenz nahm ein internationales Übereinkommen zur Schaffung eines internationalen Filmtitelregisters, das der Verbesserung des Schutzes audiovisueller Werke dienen wird, an. Österreich befand sich unter den ersten Signatarländern. Die Leitungsgremien der WIPO haben aufgrund eines diesbezüglichen österreichischen Angebots der Ansiedlung des Registers in der Nähe von Wien zugestimmt.

Österreich nahm auch an einer vom 8. bis 26. Mai in Washington DC stattgefundenen Diplomatischen Konferenz teil, auf der ein Vertrag über geistiges Eigentum mit Bezug auf integrierte Schaltungen („Microchips“) angenommen wurde. Dieser Vertrag sieht den Schutz dieses immer mehr an Bedeutung zunehmenden technischen Gebietes auf internationaler Ebene vor und schafft damit ein über bisherige nationale gesetzliche Vorschriften hinausgehendes System der Universalität auf der Basis der Inländergleichbehandlung, wodurch für die Vertragsländer mühevoll, bilaterale Reziprozitätsverfahren überflüssig werden.

Vom 12. bis 28. Juni fand, gleichfalls mit österreichischer Beteiligung, in Madrid eine Diplomatische Konferenz statt, auf welcher ein Protokoll zum Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken angenommen wurde. Dadurch konnte einerseits eine Ausdehnung und Erweiterung des seit nahezu 100 Jahren bestehenden internationalen Markenregistrierungssystems durch erleichterten Beitritt zusätzlicher Wirtschaftspartnerländer geschaffen, andererseits die Einbeziehung des bereits im Entwurf vorliegenden und in nächster Zukunft zu erwartenden einheitlichen Markensystems der EG in das internationale Markenregistrierungssystem ermöglicht werden.

Die von Österreich an die von der WIPO verwalteten Verbände geleisteten Beiträge (etwa 406.000,- sFr) werden durch Einnahmen aus der internationalen Registrierung von Marken (etwa 500.000,- sFr) mehr als wettgemacht.

WTO (Welttourismusorganisation)

Auf Vorschlag der 35. Tagung des Exekutivrates wählte die 8. Generalversammlung der WTO (Paris, 28. August bis 2. September) Antonio Enriquez Savignac (Mexiko) zum Generalsekretär, der zu Beginn des Jahres 1990 Bundesminister a.D. Willibald Pahr auf diesem Posten abgelöst hat. Die Amtsperiode wird bis Ende 1993 dauern.

Gemeinsam mit anderen Delegationen war die österreichische bei mehreren Tagungen des Komitees für Reiseerleichterungen bemüht, die Auffassungsunterschiede der Mitgliedstaaten bezüglich des Inhalts einer „Konvention zur Erleichterung des Grenzübertrittes und des Aufenthaltes von Touristen“, die in Budapest unterzeichnet werden soll, zu überbrücken. Die Arbeiten konnten bis Jahresende nicht abgeschlossen werden.

Der österreichische Beitrag zum Budget der WTO betrug 1989 147.253,- US-\$.

Tätigkeitsbericht Europarat

Das Tagungsprogramm:

1. Ministerkomitee

Am 22. März 1989 fand über Initiative des Vorsitzenden des niederländischen Außenministers Hans van den Broek eine **außerordentliche Sitzung** des Ministerkomitees statt. Dabei wurde der Text einer politischen Erklärung und einer Resolution über institutionelle Fragen ausgearbeitet. Österreich war durch den Generalsekretär des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Thomas Klestil vertreten. Für die zukünftige Tätigkeit des Europarates deponierte er folgendes als österreichisches Anliegen:

- a) eine bessere finanzielle Ausstattung des Europarates
- b) die Intensivierung und Politisierung der Zusammenarbeit mit der EG
- c) die Intensivierung der Beziehungen zwischen Parlamentarischer Versammlung und Ministerkomitee
- d) die Wahrnehmung neuer Aufgaben im Bezug auf den europäischen Osten
- e) eine bessere Integration der Fachminister-Konferenzen in die Tätigkeit des Europarates
- f) eine Straffung des Arbeitsprogrammes.

Die am 22. März vorbereiteten Texte wurden anlässlich der **feierlichen Jubiläumssitzung am 5. Mai 1989** zum 40. Jahrestag des Europarates von den Außenministern verabschiedet. Die folgenden sind die wichtigsten Aussagen:

– **Beziehungen zur Europäischen Gemeinschaft:**

Verstärkung der pragmatischen Zusammenarbeit und Einführung regelmäßiger „Vierer-Treffen“ zwischen Spitzenvertretern von EG und Europarat (Teilnehmer: jeweiliger Vorsitzender des Ministerkomitees des Europarates, Generalsekretärin des Europarates, Präsident des EG-Rates und Präsident der EG-Kommission)

– **Beziehungen zu osteuropäischen Staaten:**

Die Reformpolitik in den osteuropäischen Staaten eröffnet für den Europarat neue Perspektiven der Zusammenarbeit. Die Minister ermutigen alle Fortschritte in Richtung größerer Offenheit, vertieften Respekts für die Menschenrechte und die Entwicklung pluralistischer Demokratie. Ziel der intensivierten Zusammenarbeit mit dem europäischen Osten soll die Förderung der Menschenrechte, die Stärkung von Kontakten zwischen Einzelpersonen und Gruppen über die Grenzen hinweg und das Finden gemeinsamer Lösungen für jene Probleme sein, die sich in den reifen Industriegesellschaften ergeben.

– **Festsetzung von Prioritäten für die Arbeit des Europarates:**

Um seiner Arbeit nachhaltigere Wirkung zu geben soll der Europarat seine Anstrengungen und Mittel in Zukunft auf eine beschränkte Anzahl von prioritären Zielen eingrenzen, nämlich:

- a) Wahrung und Festigung der pluralistischen Demokratie und der Menschenrechte
- b) Förderung und Vertiefung des Bewußtseins der europäischen kulturellen Identität
- c) Suche nach gemeinsamen oder konvergenten Antworten auf Herausforderungen, denen die modernen europäischen Gesellschaften ausgesetzt sind.

*Tätigkeitsberichte***– Stärkung der Effizienz des Europarates:**

Die verbesserte Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Organen und Bereichen des Europarates soll insbesondere durch einen vertieften Dialog zwischen dem Ministerkomitee und der Parlamentarischen Versammlung, durch eine stärkere Einbeziehung der Fachministerkonferenzen in die Alltagsarbeit des Europarates, durch eine aktive Rolle des Präsidenten und des Büros des Ministerkomitees und durch eine bessere Informationspolitik des Europarates erzielt werden.

Die ebenfalls am 5. Mai angenommene Resolution (89) 40 des Ministerkomitees nennt Maßnahmen zur Verbesserung der institutionellen Infrastruktur und zur Stärkung des politischen Dialoges. Sie dienen der praktischen Umsetzung der oben erwähnten politischen Erklärung. Für die bislang kommunistischen Staaten Ost- und Mitteleuropas wird ein Konzept der schrittweisen Annäherung entwickelt. Es führt von Informations- und Expertenkontakten zu mehr formellen und institutionalisierteren Beziehungen.

Im Rahmen der **84. Tagung des Ministerkomitees**, die am 5. Mai anschließend an die 40-Jahr-Feier stattfand, wurden Ungarn und Polen zum Beitritt zur Europäischen Kulturkonvention eingeladen.

Der finnische Außenminister Pertti Paasio hinterlegte am 5. Mai 1989 die **finnische Beitrittserklärung zum Europarat** und unterzeichnete die Europäische Menschenrechtskonvention. Damit umfaßt der Europarat nunmehr die 23 europäischen Demokratien westlicher Prägung.

Weiters wurde von den Außenministern beschlossen, den **Europäischen Menschenrechtspreis 1989** gemeinsam an Lech Walesa und die „Internationale Helsinki-Vereinigung für Menschenrechte – IHF“ mit Sitz in Wien zu verleihen. Die Preisverleihung erfolgte am 10. Mai 1989, für die IHF nahm den Preis ihr Vorsitzender, der Österreicher Karl Schwarzenberg, entgegen.

Die „Europäische Konvention über grenzüberschreitendes Fernsehen“ wurde am 5. Mai zur Unterzeichnung aufgelegt und am selben Tag von insgesamt 10 Mitgliedstaaten unterzeichnet.

Das Ministerkomitee beschloß durch ein Europarats-Teilabkommen in Venedig eine **„Kommission für Demokratie durch Recht“** einzurichten. Eine verfassunggebende Sitzung der Vertreter interessierter Länder wird bei einer Tagung im Jänner 1990 die Statuten dieser Kommission ausarbeiten.

Die österreichische Delegation zum 84. Ministerkomitee stand unter der Leitung von Bundesminister Alois Mock, der an die demokratische parlamentarische und menschenrechtliche Dimension des Europarates erinnerte: Demokratie und Menschenrecht sind keinesfalls Errungenschaften für alle Zeiten sondern müssen nach österreichischer Ansicht ständig Schwerpunkt der Arbeit des Europarates sein. Gleiches gilt für die Kultur- und Jugendarbeit. Die beabsichtigte Reform des Europarates muß diesem Schwerpunkt Rechnung tragen und das Arbeitsprogramm straffen. Nach österreichischer Ansicht ist ein schlagkräftiger Europarat mit attraktiven Programmen, dem Osten gegenüber geöffnet und dem KSZE-Prozeß verpflichtet, auch ein attraktiver Partner der EG.

Tätigkeitsbericht Europarat

Auf der Basis der Beschlüsse des 84. Ministerkomitees fand am **11. Juli 1989** das erste „**Vierertreffen**“ zwischen Vertretern des Europarates und der Europäischen Gemeinschaft statt. Der französische Außenminister, Roland Dumas, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des EG-Ministerrates, der Präsident der EG-Kommission, Jacques Delors, der norwegische Außenminister, Torvald Stoltenberg, als Vorsitzender des Ministerkomitees des Europarates und Europarats-Generalsekretär Catherine Lalumière erörterten bei diesem ersten Treffen folgende Themen:

- die Ost-West-Beziehungen und die Politik der europäischen Organisationen;
- Menschenrechte und soziale Grundrechte;
- Umwelt.

Auf Einladung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates besuchte der sowjetische Staats- und Parteichef **Michael Gorbatschow** am **6. Juli 1989** den **Europarat**. In seiner Rede vor dem PV-Plenum erläuterte Gorbatschow seine Vorstellungen von der konkreten Gestaltung des „Gemeinsamen Europäischen Hauses“. In einem Treffen mit dem Büro des Ministerkomitees deponierte Gorbatschow das Interesse der Sowjetunion, mit dem Europarat in einer Reihe von Bereichen praktisch zusammenzuarbeiten. Zur Prüfung konkreter Möglichkeiten für diese Zusammenarbeit wurde die Einsetzung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe auf Beamtenebene beschlossen.

An der **85. Tagung des Ministerkomitees** am 16. November 1989 unter dem Vorsitz des neu ernannten norwegischen Außenministers, Kjell Magne Bondevik, nahmen als Gäste der jugoslawische Außenminister, Budimir Loncar, der ungarische Außenminister, Gyula Horn, und der polnische Außenminister, Krzysztof Skubiszewski, teil. Sie hielten jeweils einen Meinungs austausch mit dem Ministerkomitee und präzisierten ihre Vorstellungen von einer Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Europarat. Ungarn reichte ein formales Ansuchen um Beitritt zum Europarat ein. Der polnische Außenminister gab die Absicht seines Landes bekannt, nach einer Periode der Anpassung die Vollmitgliedschaft beim Europarat anzustreben. Eine ähnliche Absicht bekundete auch der jugoslawische Außenminister.

Ungarn und Polen unterzeichneten die Europäische Kulturkonvention. Polen trat weiters der Europäischen Konvention über grenzüberschreitendes Fernsehen bei und unterzeichnete die Anti-Doping-Konvention. Ungarn erklärte seine Absicht, sich am Europäischen Filmförderungs-Fonds „EURIMAGES“ beteiligen zu wollen und trat der Europäischen Konvention zum Schutz des Wildlebens und der Konvention über Auskünfte über ausländisches Recht (samt Zusatzprotokoll) bei.

Bei ihrer 85. Tagung diskutierten die Außenminister erneut die jüngsten politischen Veränderungen in Ost- und Mitteleuropa und die Beziehungen des Europarates zu Ungarn, Polen, der Sowjetunion und Jugoslawien. Ebenfalls erneut zur Diskussion stand das Verhältnis zur Europäischen Gemeinschaft sowie die Möglichkeiten einer Stärkung der Aktionsfähigkeit des Europarates.

Die Außenminister begrüßten und ermutigten die schrittweise Entwicklung von Kontakten und Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und der **Sowjetunion** auf Grundlage der in der „Politischen Deklaration“ vom 5. Mai 1989 enthaltenen Kriterien. Für eine konkrete Zusammenarbeit werden die Bereiche Menschenrechte,

Tätigkeitsberichte

juristische Zusammenarbeit, Medienfragen, Kultur, Bildung und Sport, Jugend, Umwelt, Gesundheit sowie lokale und regionale Angelegenheiten festgelegt. Die Ministerdelegierten und die Generalsekretärin wurden mit der Durchführung dieser Absichtserklärung beauftragt.

Die Minister beschlossen auch als konkreten Beitrag zum Nord/Süd-Dialog durch ein Teilabkommen ein „Europäisches Zentrums für globale Interdependenz und Solidarität“ in Lissabon zu errichten.

Die Außenminister wurden weiters über das am 11. und 12. November 1989 in Budapest stattgefundene erste Vierertreffen der Außenminister Österreichs, Ungarns, Italiens und Jugoslawiens informiert.

Die Europäische Anti-Doping-Konvention sowie das Zusatzprotokoll zur Europäischen Arzneimittelbuch-Konvention, mit dem der EG der Beitritt zur Konvention ermöglicht wird, wurden am 16. November zur Unterzeichnung aufgelegt.

Über persönliche Initiative des österreichischen Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten wurde in verschiedenen Gremien des Europarates – insbesondere dem Ministerdelegiertenkomitee und dem Komitee für Wanderungsfragen – versucht, die westeuropäischen Staaten zu motivieren, gegenüber Flüchtlingen, Auswanderern und Reisenden aus dem europäischen Osten eine einheitliche – und möglichst entgegenkommende – Haltung einzunehmen (siehe auch Abschnitt „Flüchtlingsfragen und Wanderungsbewegungen“).

Ferner hat Außenminister Alois Mock – anlässlich der in Wien im November abgehaltenen Konferenz der „Versammlung der Regionen Europas“ die Anregung unterbreitet, die Europaratskonvention über grenzüberschreitende Zusammenarbeit auch für europäische Nichtmitgliedstaaten des Europarates zu öffnen. Diese Initiative wird vor allem im „Rat der Gemeinden und Regionen“ des Europarates weiterverfolgt.

Ein besonderes Anliegen ist Österreich eine ausreichende und daher großzügigere finanzielle Dotierung des Europarates. Bundesminister Alois Mock hatte das schon 1987 in Briefen an seine Amtskollegen gefordert. Diesem Anliegen wurde durch die Erhöhung des Budgets für 1990 um real 4,7 Prozent und durch ein Sonderbudget für die Zusammenarbeit mit den Staaten des Europäischen Ostens nur teilweise entsprochen. Notwendig wäre zweifellos eine noch weitaus kräftigere Steigerung des Budgets.

2. Die Parlamentarische Versammlung:

Die Parlamentarische Versammlung hielt den **dritten Teil ihrer 40. ordentlichen Sitzungsperiode** vom 30. Jänner bis 3. Feber 1989 ab. Es wurden Texte zu folgenden Themen verabschiedet:

Europäische Kampagne für den ländlichen Raum; die europäische Landwirtschaft als Lieferantin von Rohmaterialien und Energie für die Industrie; Ausbildung der Kinder von Wanderarbeitern; iranische und irakische Asylwerber in der Türkei; Europäische Kampagne über Nord/Süd-Interdependenz und Solidarität; Europäische Konvention über grenzüberschreitendes Fernsehen; Abänderung von Artikel 33 des Europaratstatuts; Ost/West-Zusammenarbeit im audiovisuellen Bereich; Sicherheit in der Luftfahrt; Verwendung menschlicher Embryonen und Föten in der

Tätigkeitsbericht Europarat

wissenschaftlichen Forschung; Schutz der Nichtraucher; Konklusionen des Kolloquiums über die Beziehung zwischen den nationalen Administrationen und ihrem Personal; rumänische Politik im ländlichen Raum; Reform der europäischen Landwirtschaftspolitik; Maßnahmen zur Entwicklung des südwesteuropäischen Straßenverkehrssystems; Antrag Finnlands auf Mitgliedschaft im Europarat; zukünftige Entwicklung der Behandlung von Embryos und Föten und der Bioethik im allgemeinen.

Bundesminister Josef Riegler sprach am 30. Jänner 1989 vor dem Plenum der Parlamentarischen Versammlung über das Thema „Ökosoziale Agrarpolitik; Hoffnung für die Bauern – Chance für die Gesellschaft“.

Aus den Aktivitäten der Mitglieder der österreichischen parlamentarischen Delegation zum Europarat ist der Bericht von Abg. Walter Bösch über die Reform der europäischen Landwirtschaftspolitik, der mündliche Bericht von Abg. Friedrich Probst über den Beitritt Finnlands zum Europarat und der Bericht von Abg. Marga Hubinek über die Verwendung menschlicher Embryonen und Föten in der wissenschaftlichen Forschung hervorzuheben.

Einziger Tagesordnungspunkt des **vierten Teils der 40. Sitzungsperiode** der Parlamentarischen Versammlung war der **40. Jahrestag** der Gründung des Europarates am 5. Mai 1949. An der feierlichen Sitzung nahmen die Parlamentspräsidenten zahlreicher Mitgliedstaaten sowie Ungarns und Polens teil. Die österreichische Delegation stand unter der Leitung des Präsidenten des Nationalrates, Rudolf Pöder, und des stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates, Walter Strutzenberger.

In seiner Festansprache hob der französische Staatspräsident François Mitterrand die Bedeutung einer verstärkten Zusammenarbeit mit Osteuropa hervor. Er betonte das Konzept einer spezifischen europäischen kulturellen Identität; und forderte eine verstärkte Zusammenarbeit auf dem Gebiete der audiovisuellen Produktion und des Umweltschutzes.

Der **erste Teil der 41. ordentlichen Sitzungsperiode** der Parlamentarischen Versammlung fand vom 8. bis 12. Mai 1989 statt. Nach dem Beitritt Finnlands am 5. Mai 1989 umfaßt die Parlamentarische Versammlung nunmehr insgesamt 177 Parlamentarier aus 23 Staaten. Als Gäste nahmen die Parlamentspräsidenten von Ungarn und Polen sowie Vertreter der EG und der USA teil.

An der österreichischen Parlamentarischen Delegation nahmen als neue Mitglieder Abg. Willi Fuhrmann und Evelyn Messner teil. Der Vorsitzende der österreichischen Parlamentarischen Delegation, Abg. Peter Schieder, wurde zu einem der Vize-Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung gewählt.

Die Sitzungsperiode stand im Zeichen der Neuwahl des Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung und des Generalsekretärs des Europarates: Nachfolger des scheidenden Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung, Louis Jung, wurde der konservative schwedische Abgeordnete Anders Björck; Nachfolger von Marcelino Oreja als Generalsekretär des Europarates wurde die französische Sozialistin Catherine Lalumière.

Tätigkeitsberichte

Das Plenum verabschiedete Texte zu folgenden Themen:

Anwendung der Europäischen Sozialcharta (1. Abschnitt des 10. Kontrollzyklus); künftige Rolle des Europarates beim Aufbau Europas; Lage des Tanzes; 25. Bericht über die Tätigkeit des UNO-Flüchtlingshochkommissars; Aufnahme und Ansiedlung deutschstämmiger Flüchtlinge und Aussiedler aus mittel- und osteuropäischen Staaten in der BRD; zukünftige Rolle der Europäischen Sozialcharta; 20 Jahre Raumplanung in Europa; 25. Bericht über die Aktivitäten des zwischenstaatlichen Komitees für Wanderung; leerstehende Kirchen; besonderer Gaststatus bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarates; Situation im Libanon; Zerstörung der Tropenwälder; Flüchtlinge aus zentral- und osteuropäischen Ländern; Lage der Zivilbevölkerung im Libanon.

In der Debatte über Aktuelles gab es breite Zustimmung von den Außenministern am 5. Mai 1989 festgelegten Plänen für die Zukunft des Europarates.

Am **5. Juli 1989** fand unter der Leitung von Präsident Anders Björck eine Sitzung des **Comité Mixte** (Vertreter der Parlamentarischen Versammlung, Vorsitzender des Ministerkomitees, Ministerdelegierte, Generalsekretär) statt. Wesentliche Themen waren die Kontakte des Europarates zur Sowjetunion, die Ausarbeitung eines besonderen Gaststatus für ost- bzw. mitteleuropäische Staaten, Perspektiven der Ost/West-Beziehungen, und die unzureichende budgetäre Situation der Parlamentarischen Versammlung angesichts der neu auf sie zukommenden Aufgaben (Beitritt Finnlands und San Marinos, Europäische Folterkonvention, EURIMAGES, Gaststatus für osteuropäische Nichtmitgliedstaaten).

Vom **3. bis 7. Juli 1989** fand in Straßburg der **zweite Teil der 41. ordentlichen Sitzungsperiode** der Parlamentarischen Versammlung („Minisession“) statt. Die Tagung stand ganz im Zeichen des **Besuches** des sowjetischen Staats- und Parteichefs **Gorbatschow am 6. und 7. Juli.** (vgl. oben unter Punkt 1.)

Der Ständige Ausschuß der Parlamentarischen Versammlung verabschiedete Texte zu folgenden Themen:

Situation bulgarischer Flüchtlinge in der Türkei; Fernunterricht; besonderer Gaststatus bei der Parlamentarischen Versammlung – Änderung der Verfahrensvorschriften; Aktivitäten des Internationalen Roten Kreuzes (1987–1988); Budget des Europarates in den Jahren 1987, 1988, 1989 und 1990; Budget für die operationellen Ausgaben der Parlamentarischen Versammlung im Jahre 1990; 24. Tagung der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas; Budgetprioritäten der Parlamentarischen Versammlung.

In der Zeit vom **21. bis 29. September 1989** fand der **dritte Teil der 41. ordentlichen Sitzungsperiode** der Parlamentarischen Versammlung statt. Neben dem norwegischen und dem isländischen Außenminister gaben EG-Kommissionspräsident Delors, der türkische Premierminister Turgut Özal sowie OECD-Generalsekretär Jean-Claude Paye Erklärungen vor dem Plenum ab. Erstmals nahmen an der gegenständlichen Tagung Gastdelegationen aus Polen, Ungarn, der Sowjetunion und Jugoslawien teil. Darüber hinaus waren Parlamentarier aus Australien, Kanada, Japan und Neuseeland anwesend.

Abg. Friedrich Probst legte im Auftrag des Ausschusses für die Beziehungen mit den europäischen Nichtmitgliedstaaten einen vielbeachteten Bericht über die Situation der ethnischen und moslemischen Minderheiten in Bulgarien vor.

Die Parlamentarische Versammlung verabschiedete Texte zu folgenden Themen:

Europäische Dimension der Erziehung; Zusammenarbeit zwischen Ost und West am Ende des 20. Jahrhunderts; Informationspolitik des Europarates; Situation der Minderheiten in Rumänien; grenzüberschreitender Transport giftiger Abfälle; Aids und Menschenrechte; Situation der Transsexuellen; Rückkehr der Exilchilenen; Friedensperspektiven im Nahen Osten; Beantwortung des 27. und 28. Jahresberichtes der EFTA; Südausdehnung des wirtschaftlichen Europas und Integration von Zypern, Malta, der Türkei und Jugoslawiens in den Europäischen Wirtschaftsraum; Gefahr klimatischer Veränderungen und Schutz der Ozonschicht; Situation der ethnischen und moslemischen Minderheiten in Bulgarien; Waffenhandel und Menschenrechte; Zukunft des Walfanges; Beantwortung des Aktivitätsberichtes 1989 der OECD; Schutz der Nichtraucher im Europarat; Wiedererrichtung der Demokratie in Chile; Verbesserung der Wirkung der Aktivitäten der Parlamentarischen Versammlung des Europarates.

In der Debatte über politisch Aktuelles widmete man sich vor allem dem Problem der Flüchtlinge aus der DDR. Ungarn wurde für seinen Entschluß Anerkennung gezollt, diese Flüchtlinge über sein Gebiet ausreisen zu lassen. Auch Österreich wurde gedankt.

3. Ständige Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas:

Die 24. Sitzung fand vom 7. bis 9. März 1989 in Straßburg statt. Die Konferenz beschloß eine Reihe von Maßnahmen, die vorbehaltlich der Zustimmung der Parlamentarischen Versammlung und des Ministerkomitees die Tätigkeiten der Konferenz neu strukturieren sollen: die Zahl der Ausschüsse soll von vier auf fünf erhöht werden; der neue Anschluß wird sich mit Sozial- und Gesundheitsfragen befassen. Die Konferenz verabschiedete 13 Resolutionen. Schwerpunkt waren **Probleme im städtischen Bereich** (Kriminalität, Luftverschmutzung etc.). Fünf der insgesamt dreizehn Resolutionen befassen sich mit diesen Themen. Österreich war durch die Präsidenten bzw. die Delegierten des Städte- und Gemeindebundes vertreten.

Von den verabschiedeten Resolutionen ist Resolution 202 über „Europäische Bergregionen“ hervorzuheben. Sie weist auf die Notwendigkeit verstärkter Zusammenarbeit auf nationaler, wie auf europäischer Ebene hin und bringt den Wunsch nach Ausarbeitung einer „**Charta der Bergregionen Europas**“ zum Ausdruck. Resolution 203 betreffend die Kampagne für den ländlichen Raum unterstreicht den Erfolg dieser Europaratsinitiative und bedauert, daß sie nicht in der gewünschten Form weitergeführt werden konnte. Resolution 204 verurteilt die Zerstörung von Dörfern in Rumänien.

Die für März 1990 geplante nächste Plenarsitzung wird sich mit Auswirkungen befassen, die der zu schaffende EG-Binnenmarkt auf die Gemeinden und Regionen der EG sowie auf die Gemeinden und Regionen von Nicht-EG-Staaten haben wird.

Auf Initiative bzw. mit Unterstützung der „Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen“ wurden 1989 folgende internationale Konferenzen abgehalten:

- Konferenz über die Revitalisierung des ländlichen Raumes:
Maßnahmen auf regionaler und lokaler Ebene (Vila Real, Mai 1989)

Tätigkeitsberichte

- Konferenz über regionales Transportwesen (Köln, 31. Mai bis 2. Juni 1989)
- Seminar über Tourismus und integrierte Planungspolitik (Limassol, 1. bis 2. September 1989)
- 6. Europäisches Symposium historischer Städte (Cambridge, 20. bis 22. September 1989)
- im Oktober 1989 nahm ein Expertenkomitee Beratungen über die Ausarbeitungen einer Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen auf, welche die CCPRE in ihrer Resolution 192 (1988) vorgeschlagen hatte.

4. Zwischenstaatliche Zusammenarbeit:

4.1. Menschenrechtsbereich:

Mit 1. Februar ist der Europäische Konvention zur Vermeidung von Folter und unmenschlicher oder grausamer Strafe oder Behandlung in Kraft getreten. Diese Anti-Folter-Konvention ist Ende 1988 von allen Europaratmitgliedstaaten unterzeichnet und bis zum 1. Dezember 1989 von 15 Mitgliedsstaaten ratifiziert worden. Diese Konvention gilt als das fortschrittlichste Rechtsinstrument zur Wahrung der Menschenrechte. Die Konvention sieht u.a. die Einsetzung einer Anti-Folter-Kommission vor, die zum ersten Mal im November zusammengetreten ist. Sie hat das Recht völlig unbehindert jederzeit jeden Ort in den Ländern der Vertragsparteien zu besuchen, wo Menschen von Staats wegen festgehalten werden. Die Kommission kann dort mit den Festgehaltenen privat – also ohne Beisein eines Vertreters des „inspizierten Staates“ – sprechen. Über festgestellte Verletzungen der Anti-Folter-Konvention wird ein Bericht an den inspizierten Staat verfaßt. Dieser Bericht kann veröffentlicht werden, falls der inspizierte Staat den Hinweisen der Kommission nicht entspricht. Österreich war am Zustandekommen der Konvention beteiligt und ist in dem Anti-Folter-Komitee durch Rudolf Machacek, Richter des österreichischen Verfassungsgerichtshofes, vertreten.

Um der steigenden **Überlastung der Organe der Europäischen Menschenrechtskonvention** entgegenzuwirken, hat das Ministerkomitee eine Reihe praktischer Maßnahmen beschlossen. Man erhofft sich von ihnen mittelfristig insbesondere eine Verkürzung der Dauer der Verfahren. Auf längere Sicht kann darin allerdings kein Ersatz für eine grundlegende Neuordnung des gesamten Menschenrechts-Schutz-Mechanismus gesehen werden. Der Europarat wird sich daher auch noch nach dieser kleinen Reform weiterhin mit diesem Problem zu beschäftigen haben.

Die Arbeit im Menschenrechtsbereich wird bisher die Fertigstellung der zur Zeit eben erst in Planung befindlichen, großzügigen Menschenrechtsgebäudes erleichtern. Nach einer Reihe von Verzögerungen, an denen die Organe des Europarates kein Verschulden trifft, wurde schließlich im Herbst 1989 der englische Architekt Richard Rogers mit diesem Neubau beauftragt. Nach dem derzeitigen Stand der Planungen sollte das Gebäude Ende 1991 fertiggestellt sein.

Für die im Menschenrechtsbereich notwendigerweise entstehenden Mehrausgaben konnte im Budget 1990 entsprechend vorgesorgt werden.

Menschenrechtsverfahren:

Der Europäischen Menschenrechtskommission gehört als österreichisches Mitglied bis 1990 der Abgeordnete zum Nationalrat Univ.-Prof. Felix Ermacora an.

Bei der Kommission wurden 1989 insgesamt 4900 Anträge eingebracht (Steigerung gegenüber dem Vorjahr 19%), davon 214 gegen Österreich (Steigerung gegenüber dem Vorjahr 22%). 1445 Beschwerden (29% der Anträge) wurden registriert (Steigerung gegenüber dem Vorjahr 43%), davon 137 gegen Österreich (= 64% der gegen Österreich eingereichten Anträge, Steigerung gegenüber dem Vorjahr 126%).

Die Kommission trat während 9 Sitzungsperioden (14 Sitzungswochen) zusammen, wobei sie 29 mündliche Verhandlungen in Individualbeschwerdesachen abhielt, von denen 2 Österreich betrafen (Beschw. Nr. 10802/84 und Nr. 11894/85, siehe unten).

Im Jahre 1989 wurden 95 Individualbeschwerden für zulässig erklärt, davon 11 gegen Österreich, während 1242 Beschwerden (mehr als doppelt soviel als im Vorjahr) für unzulässig erklärt oder von der Liste gestrichen wurden (davon 104 gegen Österreich, wobei 2 vorher der Regierung zur Stellungnahme zugestellt worden waren). 348 Beschwerden wurden den beteiligten Regierungen zur Stellungnahme übermittelt (Steigerung gegenüber dem Vorjahr 133%).

Die Kommission nahm 7 Berichte gemäß Art. 30 (gütliche Regelung) und 69 gemäß Art. 31 EMRK (Stellungnahme zur Frage der Konventionsverletzung) an, ferner 4 Berichte gemäß Art. 54 der Verfahrensordnung (Einstellung des Verfahrens nach Zulässigkeit). 5 Berichte gemäß Art. 31 betrafen gegen Österreich gerichtete Beschwerden, und zwar:

- Nr. 11662/85 (Beachtung der Meinungsfreiheit in einem Strafverfahren wegen übler Nachrede in der Presse gegenüber einem Politiker)
- Nr. 11744/85 (Dauer eines Zivilprozesses)
- Nr. 12100/86 (Dauer eines Strafverfahrens)
- Nr. 12489/86 (Verwendung der Aussagen anonymer Zeugen in einem Strafverfahren)
- Nr. 13017/87 (Dauer eines Strafverfahrens)

Im Fall Nr. 10532/83 (Aldrian gg. Österreich, betreffend die Art der Verwendung eines Fakultätsgutachtens in einem Geschworenengerichtsprozeß) stellte die Kommission das Verfahren gemäß Art. 54 der Verfahrensordnung ein, nachdem die Parteien sich über eine einvernehmliche Lösung verständigt hatten.

Zum 31. Dezember 1989 waren insgesamt 163 gegen Österreich gerichtete Beschwerdefälle bei der Kommission anhängig, davon

– **11 zulässige Beschwerden**

- Nr. 10533/83 (Anstaltsunterbringung wegen Querulantenwahns, Zwangsbehandlung, Kontrolle des Briefverkehrs und des Zugangs zu Medien)
- Nr. 10802/84 (Teilnahme ausgeschlossener Richter an einem Strafverfahren, Zensur des Briefverkehrs von Untersuchungshäftlingen)
- Nr. 11170/84 (Stellung von Sachverständigen bzw. der Weinkostkommission in einem Strafprozeß nach dem Weingesetz 1961)
- Nr. 11796/85 (Dauer eines Agrarverfahrens und angemessene Grundabfertigung)
- Nr. 11894/85 (Dauer einer Untersuchungshaft, Haftprüfungsverfahren)
- Nr. 12398/86 (Rückgriff auf polizeiliche Vernehmungsprotokolle bei Verweigerung der Zeugenaussage in einem Strafverfahren)
- Nr. 12445/86 (Dauer eines Strafverfahrens)
- Nr. 12896/87 (Dauer eines Strafverfahrens)

Tätigkeitsberichte

- Nr. 13876/87 (Waffengleichheit in einem Strafverfahren bzgl. Sachverständigenbestellung)
Nr. 13468/87 (Waffengleichheit in einem Strafverfahren bzgl. Teilnahme der Staatsanwaltschaft im Berufsverfahren vor dem OLG)
Nr. 13704/88 (Beachtung der Meinungsfreiheit in einem Strafverfahren wegen § 113 StGB)

– 33 zugestellte Beschwerden

- Nr. 11334/85 (Bindung eines Arbeitsgerichts an einen Verwaltungsbescheid)
Nr. 11981/86 (Enteignung nach dem Wasserrechtsgesetz: Zugang zu Gericht betr. Entschädigung)
Nr. 12330/86 (Faires Verfahren in einem Geschworenengerichtsprozeß, Waffengleichheit im Rechtsmittelverfahren)
Nr. 12484/86 (Aufrechterhaltung des Friedensmietzinses bzgl. eines Geschäftslokals)
Nr. 12593/86 (Entscheidung innerhalb angemessener Frist über Zivilrechte von Verfallsbeteiligten an einem Strafverfahren)
Nr. 12628/87 (Dauer eines Ehescheidungsprozesses)
Nr. 12650/87 (Entschädigung wegen Dauer eines Agrarverfahrens)
Nr. 12700/87 (Mietzinsherabsetzung)
Nr. 12875/87 (Entzug des Sorgerechts der Mutter, weil diese Zeugin Jehovas ist)
Nr. 12973/87 (Dauer eines Strafverfahrens)
Nr. 12976/87 (Kontrolle des Briefverkehrs während Untersuchungshaft und Strafhaft)
Nr. 13062/87 (Änderung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften über Verpackungsmaterial)
Nr. 13126/87 (Beachtung der Unschuldsvermutung in einem Entschädigungsverfahren nach Freispruch in einem Strafverfahren)
Nr. 13129/87 (Waffengleichheit bzgl. Zeugenvernehmung in einem Strafprozeß sowie bzgl. der Stellung der Generalprokuratur im Rechtsmittelverfahren vor dem OGH)
Nr. 13161/87 (Rückgriff auf polizeiliche Vernehmungsprotokolle über Aussagen eines nicht auffindbaren Zeugen in einem Strafverfahren)
Nr. 13202/87 (Fairneß eines Verwaltungsgerichtshofverfahrens betreffend Ärztekammerumlage: Einstellung wegen Nichterfüllung eines Verbesserungsauftrags)
Nr. 13308/87 (Meinungsäußerung eines Gegendemonstranten bei einer Kundgebung)
Nr. 13308/87 (Dauer eines Strafverfahrens)
Nr. 13399/87 (Meinungsäußerungsfreiheit der Parteien eines Gerichtsverfahrens)
Nr. 13714/88 (Nichtanrechnung einer Ordnungsstrafe auf die Strafverbüßung)
Nr. 13715/88 (Dauer eines Zivilprozesses)
Nr. 13811/88 (Dauer eines Agrarverfahrens)
Nr. 13866/88 (Rückgriff auf polizeiliche Vernehmungsprotokolle bei Verweigerung der Zeugenaussage in einem Strafverfahren)
Nr. 14249/88 (Dauer eines Agrarverfahrens)
Nr. 14396/88 (Bezirksgerichtliche Vorerhebungen)
Nr. 14974/89 (Dauer eines Finanzstrafverfahrens)
Nr. 15016/89 (verzögerliche Urteilsausfertigung in einem Strafverfahren)

Tätigkeitsbericht Europarat

- Nr. 15198/89 (Dauer eines Zivilprozesses)
 Nr. 15207/89 (Dauer eines arbeitsgerichtlichen Verfahrens)
 Nr. 15306/89 (Dauer eines Finanzstrafverfahrens)
 Nr. 15464/89 (Anwendung eines für verfassungswidrig befundenen Steuergesetzes während der Legisvakanz bis zum Inkrafttreten der Neuregelung)
 Nr. 15520/89 (Widerruf einer Apothekenkonzession)
 Nr. 15548/89 (Dauer eines Strafverfahrens)
- **5 Beschwerden**, in denen das Verfahren **vertagt** wurde (1 aus 1986, 2 aus 1987, 1 aus 1988, 1 aus 1989)
 - **114 Beschwerden**, die von der Kommission noch **nicht geprüft** worden sind (3 aus 1987, 21 aus 1988, 90 aus 1989).

Dem **Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte** gehört als österreichisches Mitglied Univ.-Prof. Franz Matscher an.

Beim Gerichtshof wurden 1989 insgesamt 31 Fälle neu anhängig gemacht, darunter die folgenden 3 österreichischen Fälle:

- Beschwerde Nr. 11761/85 (Obermeier) Dauer eines arbeitsgerichtlichen Verfahrens bei Fortdauer der Untersuchungshaft
 Beschwerde Nr. 11968/86 (B) verzögerte Urteilsausfertigung in einem Strafverfahren bei Fortdauer der Untersuchungshaft
 Beschwerde Nr. 12489/86 (V) anonyme Zeugen, siehe oben

Der Gerichtshof fällte 25 Urteile, darunter 2 betreffend Beschwerden gegen Österreich:

Fall Kamasinski (Urteil vom 19. Dezember 1989, Serie A Nr. 168) betr. Umfang der Verdolmetschung und des Rechtsbeistandes in einem Strafprozeß, persönliche Anwesenheit des Angeklagten im Berufungsverfahren vor dem OGH sowie Ermittlungen des OGH gemäß § 285 f StPO im Nichtigkeitsverfahren. Nur hinsichtlich des letzten Punktes wurde eine Verletzung von Art. 6 Abs. 1 EMRK festgestellt.

Fall Mellacher u. a. (Urteil v. 19. Dezember 1989, Serie A Nr. 169) betr. Mietzinsherabsetzung gemäß § 44 MRG. Der Gerichtshof verneinte eine Verletzung von Art. 1 des Zusatzprotokolls zur Konvention mit 12:5 Stimmen.

4.2. Medienfragen:

Am 40. Jahrestag der Gründung des Europarates haben auch die Außenminister von zehn Staaten (darunter der Österreichs) die Europäische Konvention über Grenzüberschreitendes Fernsehen unterzeichnet. Die Konvention wird voraussichtlich 1990 in Kraft treten. Damit wird auch das vorgesehene Kontrollorgan – der „Ständige Ausschuß“ – 1990 zum erstenmal zusammentreten können. Dieses Rechtswerk ist von großer außen-, kultur-, informations- und wirtschaftspolitischer Bedeutung. Es brachte (noch vor der entsprechenden Direktive der EG) eine dringend benötigte europaweite Regelung die unter anderem auch den europäischen Medien eine europaweite Präsenz ermöglichen, und ihnen somit das Bestehen gegenüber der amerikanischen und japanischen Konkurrenz erleichtern soll.

Tätigkeitsberichte

Das Leitungskomitee für Massenmedien (CDMM) hielt Anfang November „Round-Table-Gespräche“ mit Vertretern Polens, Ungarns und Jugoslawiens. Diese Veranstaltung war die erste dieser Art, die vom Europarat organisiert worden war. Sie erwies sich als interessantes Forum der Begegnung mit den an der Medienarbeit des Europarates interessierten osteuropäischen Staaten. Ein weiteres derartiges Round-Table-Gespräch ist für Februar 1990 mit der Sowjetunion geplant.

Erwähnenswert sind weiters die Arbeiten zum Thema Medienkonzentration, die gemeinsam vom zuständigen Ausschuß der Parlamentarische Versammlung und vom CDMM durchgeführt werden.

Am 2. Oktober 1989 wurde in Paris von Vertretern von insgesamt 26 europäischen Staaten auf Ministerebene in einer gemeinsamen Erklärung das „AUDIOVISUELLE EUREKA“ geschaffen. An dieser Initiative sind sämtliche Europaratstaaten sowie jene vier Staaten beteiligt, die den „Sondergaststatus“ in der Parlamentarischen Versammlung genießen (Jugoslawien, Polen, Sowjetunion, Ungarn). Österreich war durch seinen Außenminister Mock vertreten. Auch das audiovisuelle EUREKA dient der Förderung und Stärkung des europäischen audiovisuellen Schaffens sowie dem Bemühen, für dieses Schaffen Märkte in Europa zu öffnen. Das Projekt soll von einem „Koordinationsausschuß“ geleitet werden, der aus Vertretern der nationalen Regierungen sowie der EG-Kommission und des Europarates zusammengesetzt sein soll. Weiters sind ein Sekretariat und ein sogenanntes „Observatory“ geplant. Dieses soll in erster Linie alle verfügbaren Daten über das europäische Schaffen im Medienbereich befassen. Dem Europarat wird im Rahmen des „AUDIOVISUELLEN EUREKA“ eine wichtige Funktion zukommen.

Bedauerlicherweise war es auch 1989 nicht möglich, in Österreich die Voraussetzung für eine Teilnahme am Projekt EURIMAGES zu schaffen, obwohl der österreichische Fernsehintendant an einer solchen Mitgliedschaft interessiert ist.

Das Ministerkomitee verabschiedete im Dezember 1989 eine Empfehlung betreffend Videofilme mit gewalttätigem, brutalem oder pornographischem Inhalt.

5. Soziale Fragen und öffentliches Gesundheitswesen:

In diesem Bereich fanden im Jahre 1989 insgesamt 4 Fachministerkonferenzen statt:

- 4. Konferenz der für soziale Sicherheit zuständigen Minister, Lugano (12. bis 14. April 1989);
- 2. Konferenz der für die Gleichstellung von Mann und Frau zuständigen Minister, Wien (4. bis 5. Juli 1989);
- 21. Sitzung der Europäischen Familienministerkonferenz, Nikosia (13. bis 15. September 1989);
- 4. Europäische Arbeitsministerkonferenz, Kopenhagen (25. bis 27. Oktober 1989).

In der sonstigen Arbeit des Europarates auf dem Gebiet der Sozialpolitik standen folgende Fragen im Vordergrund: demographische Entwicklungen in Europa, Familienpolitik und Armut, sozialer Sicherheit, Wanderungsprobleme sowie der Gleichstellung von Mann und Frau.

Tätigkeitsbericht Europarat

Die intensive Diskussion über und die Verabschiedung einer „Charta der sozialen Grundrechte“ innerhalb der Europäischen Gemeinschaft hat sichtbar gemacht wie notwendig eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen EG und Europarat gerade im sozialen Bereich ist. Es hat sich auch gezeigt, daß die **Sozialcharta** des Europarates dem diesbezüglichen Entwurf der EG durch ihren umfassenden Charakter und den Kontrollmechanismus überlegen ist. In einzelnen Bereichen, wie bei Bevölkerungsfragen und der Weiterarbeit an der Europäischen Arzneimittelbuch-Konvention bringt die Zusammenarbeit zwischen Europarat und EG bereits konkrete Früchte.

Im **Gesundheitsbereich** wurden vorrangig Probleme der Gesundheitserziehung, der Reorganisation und Anpassung der Gesundheitsdienste (insbesondere auch im Hinblick auf die Aids-Bekämpfung) und die Stärkung der europaweiten Zusammenarbeit behandelt.

Der Beitritt der EG zur Europäischen **Arzneimittelbuch-Konvention** wurde durch die Ausarbeitung eines Zusatzprotokolls ermöglicht, welches anlässlich des 85. Ministerkomitees zur Unterzeichnung aufgelegt wurde.

Die Ministerdelegierten verabschiedeten eine Empfehlung zur Flexibilität des Pensionsalters. Vom Sekretariat des Europarates wurde eine Studie betreffend den Schutz der Heimarbeiter veröffentlicht.

Vom 26. bis 28. Juni 1989 fand in Straßburg aus Anlaß des 25. Jahrestages der Konvention zur Ausarbeitung eines Europäischen **Arzneimittelbuches** ein internationaler Kongreß statt.

Ein außerordentliches Ministertreffen der „**Pompidou-Gruppe**“ (Drogenbekämpfung) fand am 18. bis 19. Mai in London statt. Zentrale Beratungsthemen waren Kokain-Probleme, die Beschlagnahme von Erlösen aus dem Drogenhandel und Aids. Eine spezielle Gruppe zur Untersuchung der mit der Verbreitung von Kokain verbundenen Gefahren wurde errichtet und mit der Ausarbeitung dringender Maßnahmen beauftragt.

6. Jugend

Hauptthema der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit im **Leitungskomitee für Jugendfragen (CDEJ)** war 1989 die Förderung der Mobilität von Jugendlichen. Dieses Thema wird auch bei der im Jahre 1990 in Lissabon stattfindenden nächsten Europäischen Jugendministerkonferenz wichtigster Tagesordnungspunkt sein.

Für das Europäische Jugendzentrum und das Europäische Jugendwerk war im Sinne seiner Verwaltungsreform das „Single Advisory Committee“ und das „Single Governing Board“ geschaffen worden. Diese Organe tagten zum ersten Mal im Mai bzw. Juni 1989. Schwerpunkte der Diskussion waren die Beteiligung der Jugend an der dritten Europäischen Jugendministerkonferenz, Ost/West-Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen Europarat und EG im Jugendbereich.

7. Kultur, Erziehung und Sport:

Der **Rat für Kulturelle Zusammenarbeit (CDCC)** trat im Juli 1989 zu seiner 56. Sitzung zusammen. Im Rahmen der Prüfung der nationalen Kulturpolitiken in Europa wurde das zweite Dokument über Kulturpolitik in Schweden diskutiert. An

Tätigkeitsberichte

dieser Diskussion nahm eine schwedische Delegation unter der Leitung des schwedischen Erziehungs- und Kulturministers teil.

Die 20. Europäische **Kunstaussstellung** des Europarates war dem Thema „Die Französische Revolution und Europa 1789 bis 1799“ gewidmet und fand vom 17. März bis 27. Juni im Grand Palais in Paris statt. Ein Drittel der mehr als 1.200 Werke war von Museen der CDCC-Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt worden. Ein reich illustrierter dreiteiliger Katalog wurde aus Anlaß der Ausstellung veröffentlicht.

Im Dezember 1989 fand im Gebäude der Österreichischen Postsparkasse in Wien ein vom Europarat veranstaltetes internationales Denkmalschutz-Kolloquium zur Erhaltung der Architektur des 20. Jahrhunderts statt.

Schwerpunkte der Arbeiten des Europarates im **Erziehungsbereich** waren die Themen Fremdsprachenstudium, Erwachsenenbildung und grenzüberschreitende regionale Zusammenarbeit im Universitätsbereich.

Auf Einladung des österreichischen Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und in Zusammenarbeit mit dem Europarat und der UNESCO/CEPES fand am 2. und 4. Oktober 1989 in Wien und am 3. Oktober 1989 in Budapest die Internationale Konferenz „**Gleichwertigkeiten in Europa**“ statt. Themen waren die Zulassung zum Universitätsstudium und die Anerkennung von Teilstudien, Teilprüfungen, Studienabschlüssen und akademischen Graden.

Vom 30. Mai bis 1. Juli 1989 fand in Reykjavik die 6. Europäische **Sportministerkonferenz** statt. Die auf dieser Konferenz fertiggestellte Anti-Doping-Konvention konnte mittlerweile zur Unterzeichnung aufgelegt werden. Ein Zusatzprotokoll ermöglicht der EG den allfälligen Beitritt. Österreich plant die Unterzeichnung 1990.

8. Umweltschutz und historisches Erbe:

Das Ministerkomitee verabschiedete im April 1989 zwei Empfehlungen zu den Themen „Schutz des archäologischen Erbes im Rahmen von Stadt- und Raumplanungsvorgängen“ und „Schutz des ländlichen architektonischen Erbes“.

Mit Fragen der Erhaltung des industriellen architektonischen Erbes befaßte sich ein Kolloquium in London – Durham im April 1989.

In Vorbereitung der nächsten europäischen **Raumordnungsministerkonferenz** fand im Juni ein Seminar in Falun (Schweden) statt.

Das Ad-hoc-Komitee über grenzüberschreitende Zusammenarbeit (CAHCT) erarbeitete Entwürfe für drei Modellvereinbarungen über grenzüberschreitende Naturparks, regionale wirtschaftliche Zusammenarbeit und Raumplanung.

9. Rechtsbereich:

Im Juni 1989 fand in **Den Haag** eine **informelle Justizministerkonferenz** statt. Die Hauptthemen dieser Konferenz waren:

- juristische Probleme im Zusammenhang mit modernen Zahlungssystemen;
- Zusammenarbeit zwischen privatem und öffentlichem Sektor bei der Verbrechensbekämpfung.

Tätigkeitsbericht Europarat

Der Europarat behandelte im Bereich der juristischen Zusammenarbeit die Themen Datenschutz, Konkursrecht, Familienrecht, Völkerrecht, Umweltschutz und Haftung für Nuklearunfälle.

Die Arbeiten an der Konvention über **Insider-Trading** konnten abgeschlossen und die Konvention zur Unterzeichnung aufgelegt werden.

Im November 1989 konnte auf Expertenebene unter maßgeblicher österreichischer Mitwirkung ein Konventionsentwurf zu internationalen Aspekten des **Konkursrechtes** fertiggestellt und dem Ministerkomitee zur Beschlußfassung zugeleitet werden.

Das „Europäische Rechtskolloquium“ fand diesmal in Luxemburg statt und befaßte sich mit dem Thema **Rechtsmißbrauch**.

Zur Untersuchung von Fragen im Zusammenhang mit **Mehrfachstaatsangehörigkeit** wurde ein Expertenkomitee eingesetzt. Seine erste Tagung fand im Februar 1989 statt.

Im Bereich der biomedizinischen Wissenschaften fand vom 5. bis 7. Dezember 1989 in Straßburg das erste „**Europäische Symposium über Bioethik**“ statt. Das Symposium beschäftigte sich u.a. auch mit juristischen Aspekten der Bioethik und schlug die Einberufung eines Ministertreffens und die Ausarbeitung einer Konvention vor. An dem Symposium nahmen mehr als 250 Teilnehmer, darunter zwei Minister und ein Nobelpreisträger teil.

Im **Völkerrechtsexpertenkomitee** wurden u.a. die friedliche Streitbeilegung sowie die Haftung für Nuklearunfälle untersucht.

Schwerpunkte der Arbeit im **Strafrechtsbereich** waren:

Beschlagnahme von Erlösen aus strafbaren Handlungen; sexueller Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen; strafrechtliche Aspekte übertragbarer Krankheiten (insbesondere Aids in Gefängnissen). Das Ministerkomitee verabschiedete im Berichtszeitraum u.a. Empfehlungen zu Straftaten im Zusammenhang mit Computern, Erziehung in Gefängnissen und dem vorläufigen gerichtlichen Schutz gegen Verwaltungsakte.

Das Expertenkomitee für **Verwaltungsrecht** untersuchte den Problembereich „Schutz des Individuums gegenüber behördlichen Zwangsakten“.

Das Expertenkomitee für **Haftung für Umweltschäden** hat Prinzipien ausgearbeitet, die das Kernstück eines entsprechenden Abkommens werden könnte.

*Afghanistan – Ägypten***Länderinformation: Afghanistan bis Zypern****Afghanistan****(Republik Afghanistan), Kabul**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Mohammad Najibullah	Sultan Ali Keshtmand	Abdul Wakil

ÖB Kabul: Missionschef vakant (Geschäftsträger a.i. Heinz Mayer), Zarghouna Watt, Kabul, Tel.: 32720, Telex: 218; (vorübergehende Erreichbarkeit: 1014 Wien, Ballhausplatz 2, Tel.: 53115/3846)

Der trotz Genfer Verträge und vollständigem Abzug der sowjetischen Truppen anhaltende Kriegszustand bedingte im Februar 1989 eine vorübergehende Schließung der ÖB Kabul aus Sicherheitsgründen.

Am 28. Dezember 1989 hielt sich der afghanische Vize-Außenminister Abdul Baqi Samandri in Wien auf und wurde vom Politischen Direktor des BMAA, Botschafter E.M. Schmid, zu einem Informationsgespräch empfangen.

Die österreichischen Exporte fielen – hauptsächlich wegen Schwierigkeiten bei der direkten Marktbearbeitung durch österreichische Exporteure – auf 2,3 Mio. öS, die Importe nach Österreich betragen 1989 24,7 Mio. öS.

Ägypten**(Arabische Republik Ägypten), Kairo**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Mohamed Hosni Mubarak	Prof. Dr. Atef Mohamed Naguib Sedki	Dr. Ahmed Esmat Abdel Meguid

ÖB Kairo: Dr. Heimo Kellner, Riyad Tower, El Nil Street, Giza, Tel.: 737 658, 737 640, 737 602, Telex: 92258 (oeca un); KI Kairo: Kulturrat Dr. Richard Sickinger, 1103, Corniche El Nil, Garden City, Kairo, Tel.: 3547 436, 3544 063, Telex: über ÖB Kairo, HGK Alexandrien; AHSt; AUA-B

Vom 12. bis 15. Jänner 1989 weilte Bundeskanzler Franz Vranitzky zu einem offiziellen Besuch in Ägypten. Er war Gast des ägyptischen Staatspräsidenten Hosni Mubarak und des Premierministers Atef Sedki und war von einer umfangreichen österreichischen Wirtschaftsdelegation begleitet, die den Staatsbesuch ihrerseits zu Gesprächen mit ägyptischen Fachministern nützte.

Der ägyptische Minister für Kabinettsangelegenheiten und Verwaltungsreform Atef Mohamed Ebeid stattete über Einladung von Vizekanzler Josef Riegler Österreich in der Zeit vom 26. bis 29. September 1989 einen offiziellen Besuch ab, im Rahmen dessen er vom Herrn Bundeskanzler, vom Vizepräsidenten des Bundesrates Herbert Schambeck, den Bundesministern Rudolf Streicher, Wolfgang Schüssel und Harald Ettl sowie dem Präsidenten der Bundeskammer Rudolf Sallinger empfangen worden ist.

Der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, Robert Danzinger, stattete an der Spitze einer Beamtendelegation des Innenministeriums über Einladung des ägyptischen Innenministers Zaki Mostafa Badr in der Zeit vom 5. bis 9. November 1989

Albanien

Ägypten einen Besuch ab, im Rahmen dessen Gespräche über eine Vertiefung der Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen allgemeiner Art, der Bekämpfung des internationalen Terrorismus und der Suchtgiftkriminalität geführt wurden.

Die wirtschaftliche Situation Ägyptens ist durch die derzeit laufenden Verhandlungen mit den internationalen Währungs- und Finanzinstitutionen und durch das Bestreben zum Abschluß eines weiteren Umschuldungsabkommens mit den Gläubigerländern des Pariser Klubs gekennzeichnet. Diese Situation bedingt eine vorläufige Zurückhaltung der westlichen Geberländer und Wirtschaftspartner, was insbesondere in mangelnder Bereitschaft zur Finanzierung größerer Projekte seinen Ausdruck findet. Da auch Österreich von dieser Entwicklung betroffen ist, hat das Volumen des bilateralen Warenaustausches im Berichtsjahr weiter abgenommen. Trotzdem ist Ägypten weiterhin einer der wichtigsten Abnehmer österreichischer Produkte im arabischen und afrikanischen Raum, wobei ein Großteil der Exporte auf Maschinen, Fahrzeuge und bearbeitete Waren (Eisen- und Stahl, Papier und Pappe, Waren aus mineralischen Stoffen, Chemikalien) entfällt. Insgesamt nahmen 1989 die österreichischen Ausfuhren mit einem Stand von 964,6 Mio. öS um 24,4% ab. Österreich importierte aus Ägypten vor allem Erdöl, Garne, Textilien und im zunehmendem Maße Gemüse und Früchte. Die österreichischen Einfuhren nahmen mit einem Umfang von 1,04 Mrd. öS um 316,9% zu.

Der ägyptischen Wirtschaftspolitik folgend, gewinnen Formen der Zusammenarbeit auf Unternehmensebene, die eine Wertschöpfung in Ägypten ermöglichen, wie z. B. Joint Ventures, Lizenzvergabe, Assembling, zunehmend gegenüber reinen Liefergeschäften an Bedeutung.

Naturwissenschaftliche, medizinische und technisch-wissenschaftliche Seminare, die auch die forschungsmäßige Relevanz der Fachgebiete für Ägypten berücksichtigen, bildeten den Schwerpunkt des österreichischen kultur- und wissenschaftlichen Engagements in Ägypten. Das österreichische Kulturinstitut leistet darüber hinaus einen Beitrag zum ägyptischen Musikleben. Konzertabende österreichischer Künstler werden vermehrt im neu eröffneten Opernhaus und in Alexandrien abgehalten. Die Zweigstelle des Österreichischen Archäologischen Instituts in Kairo setzte auch im Berichtsjahr ihre von der Fachwelt sehr geschätzten Grabungen in Tell ed Dab'a fort. Die Hilfestellung an in Schwierigkeiten geratenen Österreicher stellt nach wie vor einen Schwerpunkt der Tätigkeit der ÖB Kairo dar.

Albanien

(Sozialistische Volksrepublik Albanien), Tirana

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ramiz Alia	Adil Carcani	Reis Malile

ÖB und AHSt: siehe Jugoslawien

Auf Einladung des albanischen Vizeaußenministers Sokrat Plaka stattete der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Thomas Klestil Tirana einen offiziellen Besuch vom 22. bis 23. Mai ab. Generalsekretär Klestil traf zu einem Besuch mit Außenminister Reis Malile und Parlamentspräsident Petro Dode zusammen. Gespräche fanden ferner mit dem Präsidenten des kulturellen Komitees Alfred Uci sowie Außenhandelsminister Shane Korbeci statt.

Algerien

Vom 12. bis 18. Juni besuchte eine österreichische Parlamentarier-Delegation unter der Leitung des Dritten Präsidenten des Nationalrates Gerulf Stix Albanien. Die Delegation wurde zu offiziellen Gesprächen von Gastgeber Petro Dode sowie den Ministern Reis Malile, Shane Korbeci und Forndin Hoxha (Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland) sowie Staats- und Parteichef Ramiz Alia empfangen.

Dem bilateralen Handels- und Zahlungsabkommen entsprechend wurde vom 6. bis 10. März in Wien die 4. Tagung der Regierungsdelegation für Handel über die Entwicklung der Handelsbeziehungen im Jahre 1989 abgehalten. Österreich konnte die Ausfuhren um 22,7% auf 133,8 Mio. öS steigern, während die Importe aus Albanien um 52,6% auf 91,9 Mio. öS zurückgingen.

Die Kultur- und Wissenschaftsbeziehungen haben durch eine Erhöhung der von Österreich gewährten Stipendien eine Belebung erfahren. Im April 1989 absolvierte der Dirigent Wolfgang Poduschka ein Gastspiel beim Symphonieorchester von Tirana. Eine vom 9. bis 18. November 1989 von der Volkshochschule Linz veranstaltete „Albanische Woche“ bot Gelegenheit zum Kennenlernen des albanischen Kulturlebens und den nach Österreich gereisten albanischen Künstlern und Tänzern die Möglichkeit persönlicher Begegnungen.

Algerien

(Demokratische Volksrepublik Algerien), Algier

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Chadli Benjedid	Mouloud Hamrouche	Sid Ahmed Ghozali

ÖB Algier: Dr. Hans G. Knitel, Les Vergers, Rue 2, Villa 9, DZ-16330 Birkhadem-Alger, Tel.: (2) 56 26 99, 56 29 09, Telex: 62302 oebal dz; AHSt

Das österreichisch-algerische Luftverkehrsabkommen wurde am 27. November 1989 in Algier unterzeichnet. Die Aufnahme von Verhandlungen über ein Finanzabkommen über die dritte Kredittranche der österreichischen-algerischen Eisenbahnkooperation wurde vereinbart.

Im April hielt sich über Einladung des BMI und des Städtebundes eine algerische Delegation zur Diskussion von Gemeinde-, Planungs- und Umweltfragen sowie zur Besichtigung diesbezüglicher Einrichtungen in Wien, Graz und Salzburg auf. Eine Gruppe österreichischer Parlamentarierinnen traf in Algier mit der algerischen FLN-Frauenorganisation UNFA zusammen. BM a. D. Erwin Lanc nahm als Präsident der Internationalen Handballföderation im Juli in Algerien an den Finalspielen der 8. Afrikanischen Handballmeisterschaft teil und führte mit dem Generalsekretär der FLN Abdelhamid Mehri einen Gedankenaustausch.

Das im Jahre 1983 begonnene, von österreichischen Unternehmen getragene Eisenbahngroßprojekt der Algier-Vorortelinie El-Harrach-Thénia (Erneuerung der Linie, Gleisverdoppelung, Errichtung von Stationen, Übergängen sowie Signalanlagen) im Gesamtwert von ca. 6 Mrd. öS wurde im Sommer abgeschlossen. Ferner wurde eine Fabrik zur Erzeugung von Beregnungsmaterial zur Bewässerung von 27.000 ha/Jahr im Gesamtwert von 900 Mio. öS übergeben.

Die bilateralen Handelsbeziehungen entwickelten sich im Berichtsjahr für Österreich weniger günstig als im abgelaufenen Jahr; die angespannte Devisensituation

Angola – Äquatorialguinea

Algeriens war allgemein spürbar. So sind die österreichischen Exporte um 16,8% auf 1,34 Mrd. öS zurückgegangen; die Importe aus Algerien sind dagegen um 156,7% od. 3,5 Mrd. öS gestiegen. Dafür verantwortlich sind erhöhte algerische Ausfuhren von Erdöl und Erzeugnissen daraus. 21 österreichische Firmen haben – wieder in Form einer Gemeinschaftsausstellung – an der jährlichen Internationalen Messe Algier teilgenommen.

Auf kulturellem Gebiet war Österreich durch die Teilnahme an internationalen Festivals (Klassische Musik Tipaza, Biennale bildender Kunst Algier), Marionettentheateraufführungen sowie der Präsentation der Fotoausstellungen „Kunst in Wien um 1900“ und „Loetz-Austria“ präsent. Ein Workshop an der Musikhochschule Algier sowie Vorträge an der Kunsthochschule Algier und am algerischen Schauspielinstitut wurden für ein wissenschaftliches Fachpublikum abgehalten. Konsularische und humanitäre Fälle können durch andere strafrechtliche Kategorisierung als der in Österreich üblichen, durch reduzierte Kommunikationsmöglichkeiten sowie geringe Notfallseinrichtungen erheblich erschwert werden.

Angola (Volksrepublik Angola), Luanda

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
J.E. Dos Santos	J.E. Dos Santos	Pedro de Castro Van-Dunem „Loy“

ÖB: siehe Simbabwe

Die Finanzierung des Entwicklungsprojektes „Ausbildungszentrum des Stahlwerkes SINA“, für das Österreich Instruktoressen und didaktisches Material für Instruktoressenausbildung in den Bereichen Elektronik, Mechanik und Metallurgie finanziert, wurde im Anschluß an den Projektbesuch durch Bundesminister Alois Mock (im Rahmen seiner Teilnahme an der SADCC-Jahreskonferenz am 1. und 2. Februar 1989 in Luanda) um ein weiteres Jahr verlängert.

Österreich importierte Kaffee um 6,8 Mio. öS und exportierte vorwiegend chemische Erzeugnisse, Eisen und Stahl sowie Straßenfahrzeuge um 27,7 Mio. öS.

Äquatorialguinea (Republik Äquatorialguinea), Malabo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Teodoro Obiang Nguema Mbasago	Christino Seriche Bioke Malabo	Marcelino Nguema Onguene

ÖB: siehe Nigeria

Der österreichische bilaterale Handelsverkehr mit Äquatorialguinea ist unbedeutend.

Argentinien (Republik Argentinien), Buenos Aires

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Carlos Saúl Menem	Dr. Carlos Saúl Menem	Dr. Domingo Cavallo

ÖB Buenos Aires: Dr. Albert Rohan, Calle French 3671, 1425 Buenos Aires, Casilla C.C. 4889, 1000 Buenos Aires, Tel.: 802-1400/7195/7096, Telex: 18853; HK Córdoba, San Carlos de Bariloche; AHSt Buenos Aires, AUA-B, FVW

Anlässlich der feierlichen Amtseinführung von Präsident Carlos Saúl Menem hielt sich der Abgeordnete zum Nationalrat Wolfgang Blenk vom 7. bis 10. Juli 1989 in Buenos Aires auf und traf bei dieser Gelegenheit mit maßgeblichen Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft Argentiniens zusammen.

In einem von Hyperinflation und Rezession geprägten Wirtschaftsklima mußte die österreichische Exportwirtschaft 1989 ihre traditionell starke Position auf dem argentinischen Markt deutlich zurücknehmen: die Ausfuhren sanken um 23,4% auf 295,1 Mio. öS, während die Importe aus Argentinien in Höhe von 232,5 Mio. öS auf Vorjahrsniveau stagnierten, wodurch der in früheren Jahren hohe Aktivsaldo für Österreich weitgehend reduziert wurde. Der Ausfall der Investitionstätigkeit sowie Finanzierungsprobleme beeinträchtigen das Exportgeschäft bei Maschinen und Anlagen, während sich Rohstoffe, chemische Erzeugnisse (insbesondere Pharmazeutika) und bearbeitete Waren weitgehend am Markt behaupten konnten. Importseitig dominierte neben Agrarprodukten erstmals Aluminium.

Die kulturelle Präsenz Österreichs in Argentinien wurde im Jahr 1989 von zwei Namen und Gedenktagen in besonderer Weise geprägt: Ludwig Wittgenstein und Sigmund Freud. Die 100. Wiederkehr des Geburtstages des österreichischen Philosophen gab Anlaß zu mehreren Seminaren, Gedenkakten der Akademien der Wissenschaften sowie zur Publikation des ersten Buches über Ludwig Wittgenstein in Argentinien. 1989 wurde auch in zahlreichen Veranstaltungen des 50. Todestages von Sigmund Freud gedacht. Besonders zu erwähnen sind die Ausstellung „Sigmund Freud und der Ursprung der Psychoanalyse“, die im Museo Histórico Sarmiento sowie an der Universität Buenos Aires präsentiert wurde, und der V. Metropolitankongreß für Psychologie, der unter dem Motto „Der Heilungsprozeß 50 Jahre nach Freud“ stand. Im Rahmen dieses Kongresses wurde erstmals der von Österreich gestiftete Sigmund-Freud-Preis für hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der Psychoanalyse vergeben.

Die langjährige Tradition der Gastspiele österreichischer Musiker und Ensembles in Argentinien konnte trotz der schwierigen Umstände, die dieses Jahr prägten, fortgeführt werden. Der Pianist Paul Badura-Skoda sowie die Camerata Academica des Mozarteums Salzburg waren mehrfach zu hören, und der Buenos Aires in besonderer Treue verbundene Dirigent Leopold Hager leitete zwei Konzerte im Teatro Colón. Der Jazzpianist Erich Lauer nahm am IX. „Mardel Jazz-Festival“ in Buenos Aires teil.

Die Ausstellung „Österreich – gestern und heute“, die einen Überblick über Österreichs Geschichte, Landschaft, Leute und Brauchtum vermittelt, wurde in Buenos Aires, Córdoba, Posadas und San Carlos de Bariloche präsentiert.

Die seit einigen Jahren bestehende Zusammenarbeit der Architekturfakultät der Universität Buenos Aires mit österreichischen Universitäten fand 1989 mit der

Teilnahme österreichischer Architekten, Professoren und Studenten am Internationalen Architekturseminar in San Isidro eine weitere Intensivierung. Der Austausch von Wissenschaftlern und Stipendiaten aus zahlreichen Fachgebieten wurde fortgesetzt. Eine österreichische Filmretrospektive unterstrich die erfreuliche Dichte und Vielfalt der kulturellen Präsenz Österreichs in Argentinien.

Am 1. Juni 1989 nahm das neuerrichtete Honorarkonsulat San Carlos de Bariloche mit Amtswirksamkeit in den Provinzen Rio Negro, Neuquén und Chubut seine Tätigkeit auf.

Äthiopien

(Demokratische Volksrepublik Äthiopien), Addis Abeba

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Mengistu Haile Mariam		Tesfaye Dinka

ÖB Addis Abeba: Dr. Horst-Dieter Rennau, Old Airport, P.O. Box 1219, Addis Abeba, Tel.: 712144, Telex: 21060

In Äthiopien, einem Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungshilfe laufen derzeit drei zwischenstaatliche Projekte. Es handelt sich dabei um die Beratungstätigkeit österreichischer Experten auf dem Sektor der Energiewirtschaft, verbunden mit einem zinsenlosen Finanzkredit in der Höhe von 130 Mio. öS, ein Steyr-LKW-Transportprojekt mit angeschlossener Ausbildung von Mechanikern und dem Bau von zwei (allenfalls drei) Gesundheitszentren im Ogaden.

Außerdem untersuchte ein österreichischer Experte des Bergbausektors die Möglichkeiten für eine zukünftige Zusammenarbeit auf diesem Gebiet.

Der äthiopische Industrieminister nützte seine Teilnahme bei der UNIDO-Konferenz in Wien für Kontaktgespräche über gemeinsame österreichisch-äthiopische Wirtschaftsinteressen.

1989 haben 20 Äthiopier mit österreichischen Stipendien in Österreich studiert.

Die österreichischen Exporte zeigten gegenüber dem Vorjahr eine steigende Tendenz auf. Sie belaufen sich auf 145,3 Mio. öS (+ 141,5%). Die Importe aus Äthiopien erreichten 261,3 Mio. öS (+ 556,0%).

Australien

(Commonwealth Australien), Canberra

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister und Handelsminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Bill Hayden	Ministerpräsident Robert J.L. (Bob) Hawke	Gareth J. Evans

ÖB Canberra: Dr. Walter Hietsch, 12 Talbot Street, Forrest A.C.T. 2603, Tel.: 951533, 951376; Telex: 62726; Fax: 396751; HGK Melbourne, Sydney; HK Adelaide, Brisbane, Perth; AHSt Sydney; Lauda Air Büro Sydney

1989 wurden die zwischenzeitlich unterbrochenen bilateralen Gespräche zum Abschluß eines Sozialversicherungsabkommens wieder aufgenommen. Im Rahmen dieser Verhandlungen hielt sich Ende November eine aus Vertretern des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger zusammengesetzte Delegation unter der Leitung von Herrn Oberrat Helmut Siedl in Canberra auf.

Im September fand in der australischen Bundeshauptstadt die auf eine gemeinsame Initiative Australiens und der USA zurückgehende Regierungs-Industriekonferenz gegen chemische Waffen statt. Österreich war mit einer Delegation unter der Leitung von Botschafter Franz Ceska vertreten.

Die österreichischen Exporte nach Australien entwickelten sich auch in diesem Jahr positiv. Die Exporte nahmen im Vergleichszeitraum Jänner bis Dezember 1989 um 15,8% auf fast 1,87 Mrd. öS zu. Der Hauptgrund für den Importanstieg war im Importsog der überhitzten australischen Wirtschaft zu suchen und im weiteren in einem relativ stabilen Australdollar. Diese Tendenz ist dabei, sich abzukühlen. Gleichzeitig entwickelten sich die österreichischen Importe rückläufig. Die australischen Lieferungen nahmen 1989 um 14,9% ab und liegen derzeit auf 339,2 Mio. öS. Mitursache war die verminderte Wettbewerbsfähigkeit der australischen Rohstoffindustrie aufgrund des für die Exportwirtschaft zu starken Australdollars.

Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und die Außenhandelsstelle Sydney organisierten 1989 zwei österreichische Wirtschaftsmissionen. Bei der ersten im April nahmen 12 Firmen teil, bei der zweiten, die im November stattfand, reisten Vertreter von 23 österreichischen Firmen an.

Des weiteren organisierte das Wirtschaftsförderungsinstitut der Bundeskammer und die Außenhandelsstelle Sydney eine Gruppenbeteiligung von sieben Firmen an der Australian Engineering Exhibition (AIEE), welche im August in Melbourne stattfand.

Außerdem nahm die Außenhandelsstelle Sydney 1989 mit einem eigenen Informationsstand an zwei Fachmessen teil, und zwar an der Australian Machine Tool Exhibition im Mai (AMTEX, Sydney) und an der Australian Fine Food Exhibition in Sydney im September.

Kulturell ist Österreich in Australien hauptsächlich durch kommerziell organisierte Musikveranstaltungen präsent.

Bahamas**(Commonwealth of The Bahamas), Nassau**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elisabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur (geschäftsführend) Sir Henry Taylor	Sir Lyndon Oscar Pindling	Edward C. Carter

ÖB: siehe Vereinigte Staaten von Amerika; HK Nassau.

Österreichischen Exporten im Wert von 59,2 Mio. öS stehen 1989 Importe im Wert von 14,6 Mio. öS gegenüber.

Bahrain**(Staat Bahrain), Manama**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Emir Scheich Isa Bin-Sulman Al-Khalifa	Scheich Khalifa Bin- Sulman Al-Khalifa	Scheich Mohammad Bin Mubarak Al-Khalifa

ÖB: siehe Kuwait, AHSt. Kuwait

Bundesminister Lichal besuchte Bahrain im November.

Auch 1989 konnten die österreichischen Exporte wieder einen starken Anstieg auf fast 77,1 Mio. öS (+ 30,6%) verzeichnen; die Importe sind sehr gering.

Die „Wiener Sängerknaben“ und das „Grazer Streichtrio“ gastierten im Rahmen einer Golfreise im September und November in Bahrain.

Bangladesch**(Volksrepublik Bangladesch), Dakka**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
H. M. Ershad	Moudud Ahmed	Anisul Islam Mahmud

ÖB und AHSt: siehe Indien; HK Dakka

Die bilateralen Beziehungen mit Bangladesh sind ausbaubedürftig.

Der bilaterale Außenhandel zeigte in beide Richtungen steigende Tendenz: Österreichische Ausfuhren wuchsen um 9,1% auf 35,7 Mio. öS, die Lieferungen von Bangladesch stiegen auf 32 Mio. öS.

Im abgelaufenen Jahr konnten 12 Stipendien an Studenten und Akademiker vergeben werden. Der Hauptanteil fiel dabei auf Forschungsarbeiten im Landwirtschaftsbereich sowie auf Betriebs- und Volkswirtschaftslehre.

Im Rahmen der Aktion HOPE '87 konnten finanzielle Mittel in der Höhe von 100.000,- öS für ein landwirtschaftliches Projekt zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen zur Verfügung gestellt werden.

*Barbados – Belgien***Barbados****(Barbados), Bridgetown**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elisabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Sir Hugh Springer	The Rt. Hon. Erskine Sandiford	Maurice Athelstan King

ÖB: siehe Venezuela; HK Bridgetown; AHSt Caracas

Nach wie vor ist Barbados einer der wohlhabendsten Staaten der Karibik. Die österreichischen Exporte (Maschinen, Metallwaren und andere Fertigwaren) erreichten den Wert von 5,06 Mio. öS. Die Einfuhren, hauptsächlich Zucker, sind auf lediglich 305.000,- öS zurückgegangen.

Belgien**(Königreich Belgien), Brüssel**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Baudoin I.	Wilfried Martens	Leo Tindemans Mark Eyskens

ÖB Brüssel: Dr. Heinz Weinberger, rue de l'Abbaye 47, B-1050 Brüssel, Tel.: (02) 649.91.70, Telex: 22463; HK Antwerpen, Charleroi, Gent, Lüttich, Ostende; AHSt; AUA-B; ÖFVW

Beherrschendes Thema der politischen Beziehungen zwischen Österreich und Belgien im Jahr 1989 war die Stellung des österreichischen Antrages auf Mitgliedschaft in den Europäischen Gemeinschaften. Österreich trägt der Tatsache, daß Belgien im Prozeß der europäischen Integration traditionell eine besonders engagierte Rolle spielt, durch eine intensiviertere, sorgfältige Pflege seiner Kontakte auf allen Ebenen Rechnung. So hatte Außenminister Alois Mock auch im Berichtsjahr erneut mehrmals Gelegenheit, mit seinen belgischen Ressortkollegen Leo Tindemans und nach dessen Wahl in das Europäische Parlament Mark Eyskens zusammenzutreffen. Eine Fortsetzung erfuhr gleichermaßen das traditionelle Treffen der Politischen Direktoren der beiden Außenministerien.

Im Bereich der Fachressorts konnte der Besuchs austausch intensiviert werden. So fanden österreichischerseits Besuchskontakte von Vizekanzler Josef Riegler und Landwirtschaftsminister Franz Fischler statt. Neben integrations- und ressortspezifischen Fragen wurde bei diesen Kontakten österreichischerseits das Schwergewicht auf Fragen des Transitproblems gelegt und die österreichische Haltung hiezu erläutert.

Im Herbst 1989 begaben sich belgischerseits Landwirtschafts- und Europaminister Paul de Keersmaeker, Binnenmarkt-Staatssekretärin Anne-Marie Lizin und Innenminister Louis Tobback zu offiziellen Besuchen nach Österreich. Gleichfalls zu einem offiziellen Besuch kam Vizeministerpräsident und Justizminister Melchior Wathelet, der in Wien ein österreichisch-belgisches Zusatzprotokoll zum Haager Prozeßübereinkommen unterzeichnete. Ministerpräsident Wilfried Martens hielt zum Thema Europäische Integration in Wien einen Vortrag und hatte aus diesem Anlaß Kontakte auf hoher politischer Ebene.

Der Landeshauptmann von Tirol, Alois Partl, besuchte ebenfalls Brüssel und führte dabei Gespräche mit Außenminister Mark Eyskens sowie Vizeministerpräsident und Verkehrsminister Jean-Luc Dehaene.

Der seit längerem geplante Besuch einer offiziellen Delegation des National- und Bundesrates konnte im April 1989 stattfinden. Die österreichische Parlamentariergruppe wurde vom Dritten Nationalratspräsidenten Gerulf Stix geleitet. Weitere Kontakte auf Parlaments- bzw. Parteiebene fanden in Brüssel bei den Besuchen von Klubobmann Abg. Fritz König und des Leiters des Außenpolitischen Ausschusses, Abg. Peter Jankowitsch, statt.

Die im Vorjahr wiedergekehrte Dynamik in den österreichisch-belgischen Wirtschaftsbeziehungen hielt auch 1989 weiter an. Sowohl die Exporte nach wie auch die Importe aus Belgien sind beträchtlich gestiegen. Insgesamt beliefen sich im Jahre 1989 die österreichischen Exporte nach Belgien auf 9,3 Mrd. öS, während die Einfuhren aus Belgien den Wert von 13,03 Mrd. öS erreichten. Das traditionelle Handelsbilanzdefizit Österreichs wurde wie in der Vergangenheit vom Incoming-Tourismus aus Belgien kompensiert.

Im kulturellen Bereich konnte dem hohen belgischen Erwartungshorizont österreichischerseits vor allem auf musikalischem Gebiet durch eine Reihe von Veranstaltungen in allen Landesteilen entsprochen werden. Höhepunkt war hiebei das Konzert der Wiener Philharmoniker. Auch österreichischen Themenstellungen gewidmete Ausstellungen waren im Berichtsjahr wieder gut besucht. Eine weitere Verbindung wurde durch die Gründung des „Mozarteum Belgicum“ als „Außenstelle“ der Salzburger Internationalen Stiftung Mozarteum geschaffen, für deren Vorstand konnte, nebst zahlreicher sonstiger Prominenz, auch Außenminister Mark Eyskens gewonnen werden.

Unvermindertes Interesse besteht weiterhin an österreichischer Literatur (Kolloquien, Symposien, Theateraufführungen, Seminare und Lesungen). Beim Internationalen Filmfestival in Gent wurden österreichische Filme ausgezeichnet.

Im Rahmen des österreichisch-belgischen Kulturabkommens wurde der Austausch von Professoren und Stipendiaten fortgesetzt.

Belize **(Belice), Belmopan**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elisabeth II. von Großbritannien und Nordirland	Rt. Hon. George Price	Hon. Said Musa

ÖB: siehe Mexiko; AHSt Mexiko

Im November kam Österreich mit Belize überein, diplomatische Beziehungen aufzunehmen, ein Austausch von Botschaftern ist jedoch noch nicht erfolgt. Der jüngst angelaufene Handelsaustausch hat Zuwächse gezeitigt: Exporte stiegen aufgrund von Lieferungen von elektrischen Maschinen und Papier auf 1,66 Mio. öS an, erste Importe von Früchten erreichten 347.000,- öS.

Benin – Bolivien**Benin****(Volksrepublik Benin), Porto Novo**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
M. Kerekou	M. Kerekou	D. Tawema

ÖB: siehe Côte d'Ivoire

Der im Vorjahr begonnene pragmatische Wirtschaftskurs wird von der Weltbank und bilateralen Helfern unterstützt.

Der stetige Rückgang österreichischer Exporte hat angehalten, obwohl das österreichische Exportvolumen noch immer höher als das im Verhältnis zu zahlreichen anderen westafrikanischen Ländern ist.

Bhutan**(Königreich Bhutan), Thimphu**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Jigme Singye Wangchuk	König Jigme Singye Wangchuk	Dawa Tsering

ÖB und AHSt: siehe Indien

Seit 1989 bestehen formelle diplomatische Beziehungen mit Bhutan. Im Mai wurde ein bilaterales Entwicklungshilfeabkommen unterzeichnet. Eine österreichische Delegation von Entwicklungshilfeexperten schloß mit Bhutan ein Protokoll betreffend österreichische Entwicklungshilfeleistungen, im besonderen im Bereich Kleinkraftwerksbau, Forstwirtschaft und Tourismus.

Die Exporte stiegen von fast Null auf 13,5 Mio. öS (Weltbank-Forstprojekte), ansonsten gab es keinen nennenswerten bilateralen Außenhandel.

Im Rahmen des Tourismus- und Hotelmanagementkurses an der Hotelfachschule Schloß Kleßheim wurden zwei Stipendien an Bewerber aus dem Königreich Bhutan vergeben. Darüber hinaus konnten Stipendien in den Bereichen Forstwirtschaft, Straßenbau sowie Trainingsprogramme zur Bäcker Ausbildung gewährt werden.

Bolivien**(Republik Bolivien), La Paz**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Mag. Jaime Paz Zamora	Mag. Jaime Paz Zamora	Mag. Carlos Iturralde Ballivian

ÖB: siehe Peru; HGK La Paz

Der Erfolg der wirtschaftlichen Sanierungsmaßnahmen hat auch in den Außenhandelsbeziehungen Niederschlag gefunden. Diese haben eine neuerliche Trendumkehr – diesmal zugunsten Österreichs – mitgemacht. Die österreichischen Ausfuhren betragen 1989 17,2 Mio. öS (+ 43,9%); die österreichischen Einfuhren aus Bolivien 62,4 Mio. öS (– 24,3%).

Die Steigerung österreichischer Exporte an Fertigwaren betraf vor allem Zugmaschinen sowie medizinische Instrumente, Geräte und Apparaturen; importseitig haben verschiedene Positionen wie Bekleidung eine Steigerung erfahren. Die aufgrund eines im Jahr 1977 abgeschlossenen bilateralen Abkommens eingeräumten Präferenzen für die Einfuhr handwerklich gefertigter Waren bolivianischen Ursprungs bestehen weiterhin.

Das aus Mitteln der bilateralen Entwicklungshilfe finanzierte „Nord-Süd-Dialog-Stipendienprogramm“ findet zunehmend Interessenten.

Univ.-Prof. Gerhard Drekonja-Kornat hat im November zwei Vorträge über „Die österreichische Neutralität“ sowie „Die Mitteleuropa-Debatte“ in La Paz gehalten.

Das fünfte SOS-Kinderdorf in Bolivien wurde in der Bergwerksstadt Oruro im Jänner 1989 seiner Bestimmung übergeben; desgleichen der Erweiterungsbau (mit Lehrwerkstätten) des Kinderdorfes La Paz. Ein sechstes Dorf ist in Tarija in Planung.

Botswana

(Republik Botswana), Gaborone

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Quett K. J. Masire	Dr. Quett K. J. Masire	Mrs. Dr. G. K. T. Chiepe

ÖB: siehe Simbabwe

Ein Bewerber aus Botswana erhielt ein Stipendium zur Teilnahme am Lehrgang 1989/90 für Tourismus-Management an der Fremdenverkehrsschule Kleßheim.

Brasilien

(Föderative Republik Brasilien), Brasilia

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
José Sarney	José Sarney	Roberto Costa de Abreu Sodré

ÖB: Brasilia: Dr. Nikolaus Horn, SES – Av. das Nações, lote 40, 70426 Brasilia (DF), Tel. 243 – 3111, 243 – 3373, Telex: 61 1202; ÖK Rio de Janeiro: Emanuel Helige, Av. Atlântica 3804, 22070 Rio de Janeiro (RJ), Tel. 227 – 0040, 227 – 5893, Telex: 21 32576; HGK São Paulo; HK Belo Horizonte, Curitiba, Florianópolis, Porto Alegre, Salvador; HVK Treze Tílias; AHSt Rio de Janeiro, São Paulo; AUA-B São Paulo, Rio de Janeiro

Der Aufenthalt des brasilianischen Außenministers Roberto Costa de Abreu Sodré im April anlässlich der Konferenz brasilianischer Botschafter in Wien hat Gelegenheit zu Kontaktgesprächen mit Außenminister Alois Mock und führenden Beamten des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten gegeben.

Brasilien nimmt den 8. Platz der bedeutendsten Industrienationen der Welt ein. Mit einer Einwohnerzahl von 145 Millionen erarbeitet es ein Bruttonationalprodukt von zuletzt 350 Mrd. US- $\text{\$}$; die Auslandsverschuldung beträgt immer noch 115 Mrd.

Brunei

US-\$, die Inlandsverschuldung erreicht Ende 1989 die Billionen-Cruzado-Grenze (ca. 100 Mrd. US-\$). Die Exportüberschüsse liegen bei 16 Mrd. US-\$.

Nicht nur das bilaterale Außenhandelsvolumen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr, sondern auch die Exporte von Österreich nach Brasilien steigerten sich um 70,4% auf 598 Mio. öS. Die brasilianischen Exporte nach Österreich betragen 2,76 Mrd. öS.

In São Paulo hat die Creditanstalt Bankverein eine Zweigstelle in Form einer Beteiligung an einer brasilianischen Investmentbank eröffnet.

Kulturell war Österreich durch Ausstellungen über Sigmund Freud und Lötzaustria-Glas um 1900 sowie durch die Teilnahme an einer internationalen Krippenausstellung und eine Beteiligung an der 20. Biennale in São Paulo präsent: in São Paulo und im Pen Club von Rio de Janeiro stellten sich die österreichischen Autoren R. Menasse, Christoph Ransmayr, Franz Schuh und Marianne Gruber vor. Besondere Akzente konnten auf dem Filmsektor gesetzt werden: eine österreichische Teilnahme am 6. Festrio-Filmfestival mit dem Film die „Skorpionfrau“ und am 13. Internationalen Filmfestival in São Paulo mit den Themen „Die Farben der Vögel“, „Caracas“, „Die toten Fische“ und „Der siebente Kontinent“. Schließlich wären der wissenschaftliche Austausch in Form von zwei Gastvorlesungen brasilianischer Universitätsprofessoren an der Universität Innsbruck sowie neun brasilianische Stipendiaten in Wien zu erwähnen.

Brunei

(Negara Brunei Darussalam), Bandar Seri Begawan

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sultan Haji Hassanal Bolkiah Mu'izzaddin Waddaulah	Sultan Haji Hassanal Bolkiah Mu'izzaddin Waddaulah	Prince Muda Haji Mohamed Bolkiah

ÖB und AHSt: siehe Malaysia; HGK Bandar Seri Begawan

Nach mehrjährigen Bemühungen wurde im September des Berichtsjahres von der bruneischen Regierung das Exequatur für die Bestellung eines österreichischen Honorargeneralkonsuls in Bandar Seri Begawan erteilt. Das Honorargeneralkonsulat nahm am 5. Oktober seine Tätigkeit auf. Österreich ist damit das erste Land, das seit der Erlangung der Unabhängigkeit Bruneis im Jänner 1984 ein Honorarkonsulat in Brunei errichten konnte.

Die Exporte nach Brunei haben 1989 7,09 Mio. öS betragen. Hauptexportartikel waren wieder Kristallglasluster und Konsumgüter. Bei den Exporten nach Brunei ist zu berücksichtigen, daß ein Großteil über Singapur abgewickelt wird und daher in der Statistik nicht bei Brunei aufscheint.

Die in den Vorjahren geknüpften Kontakte zwecks Einschaltung in mehrere Projekte, insbesondere auf den Gebieten des Gesundheitswesens, konnten weiter ausgebaut werden. Im Juli wurde die VÖEST mit der Ausarbeitung einer Studie für den Bau einer Kompostieranlage zur Müllbeseitigung beauftragt.

Bulgarien **(Volksrepublik Bulgarien), Sofia**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Petar Mladenov	Georgi Atanassov	Boiko Dimitrov

ÖB Sofia; Dr. Manfred Kiepath, Boulevard Ruski 13, Sofia, Tel. 80 35 72, Telex 22566, AHSt, AUA-B

Im Juni fand in Wien ein Meinungs austausch auf Ebene der politischen Direktoren statt. In den Bereichen Fremdenverkehr, grenzüberschreitender Straßengüterverkehr sowie Investitionsschutz fanden Verhandlungen statt.

Nachdem im Vorjahr das Volumen des bilateralen Handels um mehr als 21% zugenommen hatte, entwickelte sich der diesjährige Handelsaustausch etwas schwächer. Die österreichischen Exporte erreichten 2,05 Mrd. öS, d. s. – 15,3%, während die Importe um 35,9% auf 484,4 Mio. öS anwuchsen. Österreich lieferte vor allem Maschinen und Fahrzeuge, bearbeitete Waren sowie chemische Erzeugnisse.

1989 realisierten österreichische Unternehmen größere Aufträge, vor allem für die Errichtung eines biotechnologischen Zentrums und für Ziegeleimaschinen. Bei weiteren Projekten, z. B. der Errichtung einer Dolomitsteinfabrik, einer Kraftzentrale (Industriekraftwerk) bzw. eines Wasserleitungsprojektes für die Stadt Sofia konnten die Verhandlungen von österreichischer Seite sehr weit vorangetrieben werden.

An der 45. Internationalen Technischen Messe Plovdiv (25. September bis 1. Oktober 1989) beteiligte sich eine größere Zahl österreichischer Firmen in Form einer von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft organisierten Gruppenausstellung. Österreich stellte dabei nach der Bundesrepublik Deutschland das zweitgrößte Firmenkontingent aller beteiligten Länder. Österreichische Unternehmen waren auch bei Fachausstellungen in Sofia stark vertreten. Zwischen dem 3. und 4. April 1989 fanden in Wien die Tage der bulgarischen Wirtschaft statt. Dabei präsentierte die bulgarische Delegation unter Leitung des damaligen ersten Ministers für Außenwirtschaftsbeziehungen, Christo Christov, verschiedene Bereiche der bulgarischen Wirtschaft und führte umfangreiche Gespräche mit verschiedenen Institutionen sowie österreichischen Firmen.

Das Interesse an österreichischer Kultur ist in Bulgarien sehr rege, die bilateralen Kulturbeziehungen sind aber ausbaufähig. Die verschiedenen Veranstaltungen Österreichs in Bulgarien fanden auch 1989 entsprechende Beachtung und einen erfreulichen Widerhall. Auch der Wissenschaftsaustausch wurde fortgesetzt. Die Ausstellungen „Neuer Wiener Wohnbau“ und „Drei Wiener Architekten“ stießen auf großes Interesse. Ödön von Horvaths „Don Juan kommt aus dem Krieg“ wurde am Stadttheater Veliko Tarnovo aufgeführt. An der Universität Sofia ist weiterhin ein österreichischer Lektor tätig. Professor Stefan Hiller von der Universität Salzburg setzte seine Ausgrabungen am „Tell von Karanovo“ fort. Prof. Hans Mayr, Präsident des Wiener Künstlerhauses, wurde das Ehrendoktorat der Akademie der bildenden Künste in Sofia verliehen.

Am 6. November wurde das österreichisch-bulgarische Sichtvermerks-Abkommen für Inhaber gewöhnlicher bulgarischer Reisepässe von Österreich zeitweilig aufgehoben.

Burkina Faso **(Burkina Faso), Ouagadougou**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
B. Compaoré	B. Compaoré	P. Vokouma

ÖB: siehe Côte d'Ivoire

An der von Österreich durch Sachleistungen und Personalentsendungen unterstützten technischen Fachschule sind zwei neue österreichische Lehrer eingetroffen, sodaß nunmehr drei Lehrkräfte dort tätig sind. Im Rahmen eines Programms zur Ausbildung von technischen Lehrern unter Mitwirkung eines österreichischen Beraters befinden sich zur Zeit 15 burkinabeische Lehrer am Berufspädagogischen Institut Mödling. Auch das Rote Kreuz hat der Zentrale in Ouagadougou neuerlich einen Experten zur Errichtung einer Apotheke zur Verfügung gestellt.

Das Abkommen über technische finanzielle Zusammenarbeit ist im wesentlichen unterzeichnungsreif.

Ein burkinabeischer Mittelschullehrer erhielt ein Stipendium für Forschungsarbeiten am Institut für Romanistik der Universität Wien.

Der bilaterale Handelsverkehr ist weiterhin geringfügig: österreichische Exporte 4,45 Mio. öS, Einfuhren 1,09 Mio. öS.

Burundi **(Republik Burundi), Bujumbura**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Major Pierre Buyoya	Adrien Sibomana	Cyprien Mbonimpa

ÖB: siehe Zaire; AHSt. siehe Zaire

Die Bemühungen der seit Herbst 1988 im Amt befindlichen Regierung um eine Versöhnung zwischen den ethnischen Gruppen der Hutus und Tutsi, zwischen denen es zuletzt im Sommer 1988 zu blutigen Auseinandersetzungen gekommen ist, wurden erfolgreich fortgesetzt und ermöglichen eine ruhige Entwicklung.

Burundi, das zu den ärmsten und geographisch benachteiligten Binnenländern Afrikas zählt, ist Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Österreich hat Burundi 1988 im Rahmen der Entwicklungshilfe 45,5 Mio. öS zur Verfügung gestellt.

Die bilateralen Handelsbeziehungen sind unbedeutend.

Chile
(Republik Chile), Santiago

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
General Augusto Pinochet Ugarte	General Augusto Pinochet Ugarte	Hernan Felipe Errazuriz Correa

ÖB Santiago: Dr. Wolfgang Jilly, Barros Errazuriz 1968, Casilla 16.196, Santiago 9, Tel. 2234774, 2234281, 2741590, Telex: 240528 oestg cl; HK Valparaiso; AHSt Santiago

Österreich hat sich auch 1989 in der Frage der Menschenrechte besonders engagiert. Es hat sich für Häftlinge, welchen die Beteiligung an terroristischen Anschlägen vorgeworfen wird und die von der Todesstrafe bedroht sind, eingesetzt und ist bestrebt, die Umwandlung der angedrohten Strafe und gegebenenfalls die Ausreise zu erwirken. Die Aufhebung der internen Verbannung der Gewerkschaftsführer Manuel Bustos und Arturo Martinez, für die auch Österreich eingetreten ist, erfolgte im Oktober.

Abgeordneter zum Nationalrat Wolfgang Blenk (11. bis 14. Juli), Georg Grünberg vom Institut für Internationale Zusammenarbeit (März 1989) und Helmut Ornauer von der Koordinierungsstelle der österreichischen Bischofskonferenz für Internationale Entwicklung und Mission (Mai 1989) haben Chile einen Informationsbesuch abgestattet.

Herbert Berger, Internationaler Sekretär des Renner-Instituts, hat sich zur Beobachtung der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen am 14. Dezember 1989 in Chile aufgehalten. Der wissenschaftliche Leiter des Lateinamerika-Institutes, Univ.-Prof. Gerhard Drekonja, hat während seines Besuches in Santiago vom 31. Oktober bis 10. November verschiedene Vorträge über die Beziehungen zwischen Österreich und Chile sowie Europa und Lateinamerika gehalten.

Die österreichischen Importe wiesen einen Gesamtwert von 323,7 Mio. öS (- 11%) auf, wobei der Hauptteil auf Fischmehl, Früchte und Zellulose entfiel. Die österreichischen Exporte erreichten 286,4 Mio. öS (+ 22,1%). Schwerpunkte waren Maschinen, Viskosefasern, Metallwaren, feuerfeste Produkte der Magnesitindustrie sowie medizinische und pharmazeutische Erzeugnisse.

Bei der Internationalen Messe von Santiago, an deren Eröffnung der Vizepräsident der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Kommerzialrat Otto Scheiner, teilnahm, war Österreich mit 39 Firmen vertreten.

Den Höhepunkt der kulturellen Präsenz Österreichs in Chile im Jahre 1989 bildete die Wanderausstellung „Faksimiles von Meisterwerken der Albertina“, die in vier chilenischen Städten, nämlich Santiago, Concepcion, Valdivia und La Serena, gezeigt wurde.

Im Bereich der bildenden Kunst veranstalteten außerdem zwei österreichische, dauernd in Santiago lebende Malerinnen, Kitty Goldmann und Margot Reisenauer, Ausstellungen.

Auf dem musikalischen Sektor verdient das anlässlich des Nationalfeiertages organisierte Konzert des Baritons Christian Bösch besondere Erwähnung. Der

China

Wiener Pianist Paul Badura-Skoda veranstaltete ein Klavierkonzert. Der österreichische, derzeit in Genf lebende Jazzmusiker Erich Lauer brachte in einem Konzert bekannte Werke der Jazzklassik sowie eigene Kompositionen.

Im Rahmen des audio-visuellen Bereichs wurde von der Vereinigung der Österreicher in Chile ein Zyklus von 11 österreichischen Filmen vorgeführt, der einen Querschnitt über das Filmschaffen während der letzten 50 Jahre bot.

Der 100. Geburtstag von Ludwig Wittgenstein wurde durch ein zweitägiges Seminar an der Universität von Santiago sowie durch die Herausgabe einer Broschüre begangen.

China (Volksrepublik China), Peking

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Yang Shangkun	Li Peng	Qian Qichen

ÖB Peking: Dr. Paul Ullmann; Jian Guo Men Wai, Xiu Shui Nan Jie 5, Beijing, Tel.: 532 20 61, Telex 22258 oebpk cn; AHSt Peking, Hongkong

In den ersten 5 Monaten des Jahres 1989 wurde der in den vergangenen Jahren praktizierte rege Besuchsaustausch zwischen China und Österreich fortgesetzt.

Im Februar besuchte Bundesminister Hans Tuppy China und unterzeichnete ein Protokoll, das den Rahmen der gegenwärtigen Zusammenarbeit bestätigt und die Förderung, künftiger Zusammenarbeit empfiehlt.

Im Mai stattete Bundesminister Rudolf Streicher über Einladung des chinesischen Eisenbahnministers Peking und Shanghai einen Besuch ab. Im Rahmen seiner Visite führte er auch Gespräche mit dem für Industriepolitik zuständigen Staatsrat Zou Jiahua, dem Minister für metallurgische Industrie Qi Yuanjing, dem Minister für Wasserwirtschaft Yang Zhenhuai, dem Minister für chemische Industrie Qin Zhongda sowie Vizeministern des Ministeriums für Außenwirtschaft und Außenhandel sowie des Ministeriums für Energie. In Shanghai wurde Bundesminister Streicher von Bürgermeister Zhu Rongji empfangen. Ein Protokoll über die weitere Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Eisenbahnwesens wurde unterzeichnet.

Ebenfalls im Mai besuchte der chinesische Gesundheitsminister Zhen Mingzhang Österreich und unterzeichnete mit Bundesminister Ettl ein Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.

Ende Mai/Anfang Juni erfolgte ein Besuch des chinesischen Justizministers Cai Cheng.

Klubobmann Fritz König führte Ende März/Anfang April eine Parlamentarierdelegation nach China, die vom Stellvertretenden Vorsitzenden des Nationalen Volkskongresses Ye Fei empfangen wurde.

Erstmalig hat Österreich ein Handelsbilanzdefizit mit China zu verzeichnen. Die Einfuhren nahmen um 43,8% auf 2,88 Mrd. öS zu, die Ausfuhren wuchsen um 8,1% auf 2,22 Mrd. öS.

China

Die importseitig traditionsgemäß dominierenden Produkte der chinesischen Konsumgüterindustrie, wie Bekleidung, Textilien und Spielwaren, aber auch die Bereiche Maschinen, Nachrichtengeräte, Metallwaren und Chemikalien, konnten ihre Position weiter verbessern.

Das Hauptgewicht der österreichischen Exporte nach China liegt weiterhin auf dem Maschinensektor (Kompressoren, Metallverarbeitungsmaschinen, Bau-, Papier- und Textilmaschinen, elektrische Maschinen, Spezialmaschinen sowie Fahrzeuge) und in den Bereichen Papier und Pappe, Eisen und Stahl.

Der mit Jahresende '89 auslaufende österreichische Regierungskredit ex 1987 wurde mit über 6 Mrd. mehr als ausgeschöpft. Es wurden insgesamt rd. 60 Verträge über Lieferungen auf dem Maschinen- und Anlagensektor unterzeichnet (insb. Ausrüstungen für Wasser- und Wärmekraftwerke, für Trinkwasserversorgung und Abwasserreinigung, LKW- und Motorenkomponenten, Zitronensäureanlagen sowie Draht- und Kunststoffmaschinen).

Im Januar fand in Wien die 8. gemeinsame Tagung der österreichisch-chinesischen Gemischten Kommission über den Waren- und Zahlungsverkehr sowie über wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit statt.

Im April organisierte die Bundeswirtschaftskammer zwei Gruppenausstellungen bei den Fachmessen der Kunststoff- sowie der Kabel- und Drahtindustrie in Shanghai.

Bundesminister Streicher wurde bei seinem offiziellen Besuch in China im Mai über Einladung des Eisenbahnministeriums von einer großen Wirtschaftsdelegation (rd. 30 leitende Vertreter österreichischer Firmen) begleitet.

Sehr großen Anklang fand das vom chinesischen Fernsehen erstmals direkt übertragene Neujahrskonzert der Wiener Philharmoniker unter Carlos Kleiber. Laut einer Medienanalyse haben ca. 160 Mio. Personen diese Direktübertragung gesehen. Am 2. und 29. Jänner wurde das Konzert nochmals ausgestrahlt.

Die von der Kärntner Musikgruppe „Bluesbreakers“ gegebenen Konzerte wurden von ca. 20.000 Menschen besucht.

Die Zusammenarbeit mit der Volksgruppe China im Bereich der Wissenschaft und des Bildungswesens entwickelte sich zufriedenstellend und wurde auch nach dem Juni entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen weitergeführt. Im Studienjahr 1989/90 sind drei österreichische Lehrer an chinesischen Universitäten tätig, womit die Zahl der Lektoren im Vergleich zu den Vorjahren etwas zurückgegangen ist. Das im Rahmen des offiziellen Stipendienaustausches festgesetzte Kontingent von 15 Studenten wurde von österreichischer Seite voll ausgenutzt. Die Anzahl der an chinesische Studenten aus Mitteln der Entwicklungshilfe gewährten Stipendien ist im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gestiegen.

Die tragischen Ereignisse vom 4. Juni in Peking, wo mit militärischer Gewalt gegen friedliche Demonstranten vorgegangen wurde und viele Tote zu beklagen waren, haben den positiven Trend in den österreichisch-chinesischen Beziehungen unterbrochen. In einer Erklärung der Bundesregierung sowie einer Entschließung des Nationalrates wurde das Vorgehen der chinesischen Regierung verurteilt und an diese appelliert, Menschenrechtsverletzungen einzustellen. In der zweiten Jahreshälfte fand kein hochrangiger Besuchs austausch mehr statt.

Costa Rica – Dänemark

Die Niederschlagung der Demokratiebewegung wirkte sich auch auf die kulturelle Tätigkeit im Berichtsjahr aus. Einige künstlerische Veranstaltungen wurden abgesagt, die Vorbereitung einiger im Planungsstadium befindlicher Projekte wurde nicht mehr weiterverfolgt.

Costa Rica**(Republik Costa Rica), San José**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Oscar Arias Sánchez	Dr. Oscar Arias Sánchez	Lic. Rodrigo Madrigal Nieto

ÖB: siehe Mexiko; HGK San José; AHSt Guatemala

Die österreichischen Exporte betragen 56,1 Mio. öS (+ 60,9%), die Importe 410 Mio. öS (+ 14,7%).

Das österreichische Entwicklungshilfeprojekt zur Unterstützung der Wiederherstellung der Kleinkraftwerke Belén und Electriona lief planmäßig weiter.

Côte d'Ivoire**(Republik Côte d'Ivoire), Abidjan**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
F. Houphouët-Boigny	F. Houphouët-Boigny	S. Aké

ÖB Abidjan: Dr. Georg Znidaric, 70 bis, Av. Jean Mermoz, Cocody, Tel.: 44 03 02, 44 03 03, 44 03 04; Telex: 26102; Fax: 327867; AHSt

In den bilateralen Handelsbeziehungen ist nach dem absoluten Tief der Vorjahre exportseitig eine kleine Zunahme zu verzeichnen (Exporte 76,9 Mio. öS, + 7,8%; Importe 201,6 Mio. öS, - 11,4%).

Ein ivorischer Student hat die Aufnahmeprüfung in die Diplomatische Akademie bestanden und sein Studium im Herbst dieses Jahres angetreten.

In Kleßheim belegte neuerlich ein Ivorer einen Kurs für Tourismusmanagement.

Dänemark**(Königreich Dänemark), Kopenhagen**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Margrethe II	Poul Schlüter	Uffe Ellemann-Jensen

ÖB Kopenhagen: Dr. Franz Wunderbaldinger, Gronningen 5/1, 1270 Kopenhagen K. Tel.: 33-12 46 23, Telex: 27023; HK Aarhus; AHSt; AUA; ÖFVW

Am 13./14. September 1989 stattete Bundeskanzler Franz Vranitzky Dänemark einen offiziellen Besuch ab. Hauptthema der bei dieser Gelegenheit geführten Arbeitsgespräche waren die Teilnahme Österreichs an der europäischen Integration und die Entwicklung in Osteuropa.

Dänemark

Generaltruppeninspektor Tauschitz hielt sich vom 16. bis 19. Mai über Einladung seines dänischen Amtskollegen, Verteidigungschef Admiral E. Thiede, zu einem offiziellen Besuch in Dänemark auf.

Anlässlich der Konferenz der Arbeits- und Sozialminister im Rahmen des Europarates hielten sich vom 24. bis 26. Oktober Bundesminister Walter Geppert sowie Staatssekretärin Johanna Dohnal in Kopenhagen auf.

Auf Initiative der dänischen Umweltministerin Lone Dybkjaer fand am 14./15. November in Kopenhagen ein Ministerseminar zum Thema „Möglichkeiten der Umsetzung des Brundtland-Berichts“ im Rahmen der EG- und EFTA-Mitgliedstaaten sowie der EG-Kommission statt. Österreich war durch eine Vertreterin des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie repräsentiert.

Die Wiener Gemeinderatausschüsse für Konsumentenschutz, Frauenfragen, Recht und Bürgerdienst bzw. für Umwelt, Freizeit und Sport führten 1989 Studienreisen in Dänemark durch.

Die österreichischen Ausfuhren sind 1989 zwar leicht angestiegen (um 4% auf 3,98 Mrd. öS), haben jedoch im Vergleich zur Zunahme der dänischen Gesamtimporte nur ein mäßiges Wachstum erzielt.

Beim Export von Maschinen kam es zu relativ hohen Rückgängen, während die Exporte von Stahl, Nichteisenmetallen und Metallwaren sowie von Chemikalien gesteigert werden konnten. Bei den Ausfuhren von Konsumgütern war die Möbelbranche besonders erfolgreich. Die Importe aus Dänemark (v. a. Chemikalien und Kunststoffe, Pharmazeutika, Fische, Holzwaren, Eisenkonstruktionen, Nachrichtengeräte und elektrische Maschinen sowie Möbel und Kunststoffwaren) stiegen 1989 im Vergleich zum Vorjahr um 17,6% auf 3,6 Mrd. öS. Somit hat sich das Handelsbilanzaktivum, das 1987 noch einen Überschuß von 1 Mrd. öS auswies, um fast zwei Drittel verringert.

Im Berichtszeitraum fanden Konzerte des Mozarteum-Orchesters sowie des Aarhus Symphonie-Orchesters unter Teilnahme der Gesangssolistin Ingrid Haebler, eine Photoausstellung „Wiener Impressionen“ statt; ein Wiener Ball sowie Angebote gastronomischer Spezialitäten und österreichischer Waren („Österreich am Ladentisch“) rundeten das Programm ab.

Die Stadt Odense zeigte die Ausstellung der Wiener Secession „Österreichische Kunst der Gegenwart“ mit Werken sowohl der etablierten Avantgarde als auch der jüngeren Künstlergeneration.

Die Universitäten von Kopenhagen und Odense übernahmen die Photo-Wanderausstellung „Joseph Roth“.

Auf Austauschbasis fand in Zusammenarbeit mit dem dänischen Filminstitut vom 27. November bis 12. Dezember eine österreichische Filmwoche in Dänemark statt, bei der die Filme „Müllers Büro“, „Malaria“ (Niki List), „Malambo“ (Milo Dor), „Schmutz“ (Paul Manker), „Kassbach“ (Peter Patzak) vorgeführt wurden. Aufführungsorte waren neben Kopenhagen Odense, Haderslev, Aarhus und Aalborg.

Zahlreiche österreichische Filme und Dia-Serien wurden in den österreichischen Vereinigungen und den dänischen Universitäten und Schulen vorgeführt.

Deutsche Demokratische Republik

Prof. Norbert Leser sprach an der Universität Odense sowie vor der Dänisch-Österreichischen Gesellschaft in Kopenhagen zu den Themen „Vergleich I. und II. Republik“ sowie „Das Wien des Fin de Siècle“. Dänische Universitäten erhielten verschiedene Buchspenden. Gleichzeitig fand ein regelmäßiger Studenten- und Professorenaustausch zwischen beiden Ländern statt.

Deutsche Demokratische Republik (Deutsche Demokratische Republik), Berlin

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Manfred Gerlach	Dr. Hans Modrow	Oskar Fischer

ÖB Berlin: Dr. Erich Binder; Otto-Grotewohl-Straße 5, 1080 Berlin; Tel.: 229 10 31, Telex: 114275; AHSt; AUA-B

Als erster westlicher Regierungschef stattete Bundeskanzler Franz Vranitzky am 24. Oktober dem neuen Ministerpräsidenten Hans Modrow einen Besuch ab. Im Mittelpunkt der Erörterungen standen wirtschaftliche Fragen. Im Rahmen des Besuches wurde die Vereinbarung über ausgewählte Schwerpunkte in der ökonomischen Zusammenarbeit im Jahre 1990 unterzeichnet.

Auf Fachministerebene gab es vor allem Kontakte im Wirtschaftsbereich:

Bundesminister Josef Riegler stattete vom 12. bis 14. April einen offiziellen Besuch ab. Im Rahmen dieses Besuches wurde ein Arbeitsprogramm über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Land- und Forstwirtschaft für den Zeitraum 1989/90 unterzeichnet. Dieses Übereinkommen schließt an das Arbeitsprogramm der Jahre 1987/88 an.

Bundesminister Robert Graf erörterte im Rahmen eines Besuches am 9. Jänner mit Außenhandelsminister Beil vor allem die Möglichkeiten einer verstärkten Einbeziehung der österreichischen Privatwirtschaft bei Industrievorhaben in der DDR.

An der Eröffnung der Leipziger Frühjahrsmesse nahmen Bundesminister Robert Graf, der Präsident der Bundeskammer für gewerbliche Wirtschaft, Rudolf Sallinger, sowie die Vizepräsidentin Ingrid Tichy-Schreder teil. Auf der Frühjahrsmesse war Österreich mit über 100 Firmen vertreten. Bei der Leipziger Herbstmesse war Österreich durch Bundesminister Wolfgang Schüssel, Präsident Rudolf Sallinger, Vizepräsidentin Ingrid Tichy-Schreder sowie durch den Präsidenten der Handelskammer von Niederösterreich, Leopold Maderthaner, vertreten.

Zur Eröffnung des wissenschaftlich-technischen Symposiums Österreichs in der DDR hielten sich Bundesminister Wolfgang Schüssel und Präsident Rudolf Sallinger am 16. Oktober in Berlin auf. In Arbeitsgesprächen mit Außenhandelsminister Gerhard Beil wurde erörtert, welche Branchen in den nächsten zwei bis drei Jahren als Zuwachsträger des bilateralen Warenaustausches in Betracht kommen könnten.

Am selben Tag wurde in Anwesenheit von Bundesminister Wolfgang Schüssel und Präsident Rudolf Sallinger eine Repräsentanz der Creditanstalt-Bankverein in der DDR eröffnet. Nach der Eröffnung einer Repräsentanz der Länderbank im Vorjahr ist nunmehr mit der Creditanstalt-Bankverein eine zweite österreichische Bank in Berlin vertreten.

Deutschland

Die österreichischen Exporte in die DDR sind im Jahre 1989 mit 5,71 Mrd. öS gegenüber dem Vorjahr gleichgeblieben. Die österreichischen Importe aus der DDR wiesen eine Steigerung auf. Sie erreichten 2,28 Mrd. öS. Dies entspricht einer Steigerung um 9,3%.

Der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten, Thomas Klestil, führte mit dem stellvertretenden Außenminister Kurt Nier am 30. November und 1. Dezember in Wien Arbeitsgespräche. Ein Meinungsaustausch auf Ebene der Politischen Direktoren fand im Februar in Berlin statt.

Das Abkommen über Informations- und Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet des Strahlenschutzes ist am 1. April in Kraft getreten.

Im Rahmen des Kulturübereinkommens wurde auch im Jahre 1989 der Professoren-, Studenten- und Expertenaustausch zur Zufriedenheit beider Seiten abgewickelt. Im Bereich der Wissenschaften haben sich die bestehenden Kontakte zwischen den Institutionen beider Länder auf der Grundlage von Vereinbarungen, Partnerschaftsabkommen und Kooperationsübereinkommen gut weiterentwickelt. Die kulturelle Veranstaltungstätigkeit der Botschaft wurde durch Lesungen österreichischer Autoren, szenische Darbietungen, Ausstellungen, musikalische Veranstaltungen und zahlreiche Vorträge österreichischer Wissenschaftler an Universitäten, Akademieinstituten und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen der DDR intensiviert. Die Umgestaltung des politischen und gesellschaftlichen Lebens in der DDR wird zweifellos den kulturellen und wissenschaftlichen Austausch zwischen beiden Ländern verstärken.

Deutschland**(Bundesrepublik Deutschland), Bonn**

Staatsoberhaupt

Regierungschef

Außenminister

Dr. h. c. Dr. Richard von
Weizsäcker

Dr. Helmut Kohl

Dr. h. c. Hans-Dietrich
Genscher

ÖB Bonn: Dr. Friedrich Bauer, 5300 Bonn, Johanniterstraße 2, Tel.: (0228) 530060, Telex: 886780, Telefax 5300645; ÖGK Düsseldorf: Dr. Robert Karas, Cecilienallee 43a, 4000 Düsseldorf 10, Tel.: 43 41 42, Telex: 8584672; ÖGK Frankfurt a.M.: Dr. Heinrich Winkler, Am Weingarten 25, 6000 Frankfurt, Tel.: (069)7072558, Telex: 412859; ÖGK Hamburg: Dkfm. Dr. Jörg Schubert, 2000 Hamburg 13, Mittelweg 41, Tel.: (040)446004, Telex: 213221; ÖGK München: Dr. Anton Segur-Cabanac, 8000 München 80, Ismaninger Straße 136, Tel.: (089)92 10 90/0, Telex 52 93 72; HK Bielefeld, Bremen, Dortmund, Hannover, Kiel, Köln, Lübeck, Mainz, Nürnberg, Saarbrücken, Stuttgart; AHSt Frankfurt am Main, Düsseldorf, München, Hamburg; ÖFVW Frankfurt am Main, Hamburg, Köln, München, Stuttgart; AUA-B Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, München, Stuttgart, Nürnberg; ÖBB-B Frankfurt am Main, Passau; Österreichische Delegation Berlin: Dr. Gabriele Matzner, Hittorfstraße 14, 1000 Berlin 33, Tel.: (06 030)832 40 98, Telex: 184 625;

Bundeskanzler Franz Vranitzky, Vizekanzler Josef Riegler, Außenminister Alois Mock und der Präsident der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Rudolf Sallinger, kamen mehrmals zu offiziellen und inoffiziellen Gesprächen in die Bundesrepublik Deutschland. Wissenschaftsminister Erhard Busek stattete im

Deutschland

November 1989 einen offiziellen Besuch ab. Verkehrsminister Rudolf Streicher hielt sich ebenfalls öfters zu Kontakten in Verkehrsfragen in Bonn auf. Verschiedene andere Regierungsmitglieder sowie namhafte Vertreter der Regierungsparteien und der Opposition besuchten die Bundesrepublik Deutschland. Dem standen eine Vielfalt offizieller und inoffizieller Reisen von Politikern der Bundesrepublik Deutschland gegenüber. Erwähnt seien lediglich die Reisen von Außenminister Hans-Dietrich Genscher zum Abschluß des Wiener Folgetreffens der KSZE und zur Eröffnung der Verhandlungen über konventionelle Stabilität in Europa (VKSE), der Besuch der Präsidentin des Deutschen Bundestages in Wien und wiederholte Reisen von Bundeskanzler Helmut Kohl nach Österreich.

Aus österreichischer Sicht lag der Schwerpunkt der Beziehungen auch 1989 in der Europapolitik und bei der Werbung für die österreichischen EG-Bemühungen, denen die Bundesrepublik sehr aufgeschlossen gegenübersteht.

Die Einführung des Nachtfahrverbotes für nicht lärmarme LKWs auf den Transit-routen durch Österreich ab 1. Dezember 1989 hat in Bonn Verstimmung ausgelöst. Obwohl grundsätzlich Verständnis für die Umwelt- und Gesundheitsprobleme besteht, die diesen Schritt erforderlich machten, sieht Bonn darin eine Beeinträchtigung seines Transportgewerbes; die Verhängung von Gegenmaßnahmen wurde angekündigt.

Im Jahre 1989 setzte sich die dynamische Entwicklung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen mit zweistelligen Zuwachsraten fort. 1989 konnten Österreichs Exporteure Waren im Werte von 148,2 Mrd. öS in der Bundesrepublik Deutschland verkaufen. Im Vergleich zum Vorjahr wuchsen insbesondere die österreichischen Ausfuhren von Maschinen und Fahrzeugteilen sowie die Ausfuhr von Halbfertigwaren, wie Papier und Pappe, Holzwaren, Gewebe, Gewirke und Spitzen, Eisen und Stahl und auch Aluminium. Österreichs Unternehmen konnten dabei nicht nur von der kräftig gestiegenen Investitionsgüternachfrage profitieren, sondern waren auch in der Lage, den wachsenden Bedarf an Vorprodukten zur industriellen Fertigung zu decken. Österreichs traditionell starke Ausstellerpräsenz bei den internationalen Fachmessen in der Bundesrepublik wurde im vergangenen Jahr durch den zweimaligen Auftritt als Partnerland, nämlich bei der „Boot“ in Düsseldorf und bei der Hannover Messe, besonders unterstrichen. Bereits vor und insbesondere nach dem am 17. Juli 1989 überreichten österreichischen EG-Beitrittsantrag zeigte sich verstärktes Interesse österreichischer Firmen an der Errichtung von Stützpunkten in der Bundesrepublik Deutschland. Ende 1989 dürften bereits 420 österreichische Unternehmen mit Niederlassungen in der Bundesrepublik vertreten sein.

Die günstige konjunkturelle Entwicklung in Österreich führte zu einem kräftigen Anstieg der Nachfrage nach Investitionsgütern und Konsumgütern bundesdeutscher Provenienz. Die Einfuhren aus der Bundesrepublik erreichten 1989 mit 224,5 Mrd. öS ein neues Rekordniveau. Mit Zunahme der Sektoren Ernährung, Brennstoffe und Energie wuchsen die österreichischen Einfuhren in allen Warengruppen mit zweistelligen Zuwachsraten. Chemikalien, Maschinen, Personenkraftwagen, Kraftfahrzeugteile, aber auch Eisen und Stahl, Meß-, Prüf- und Kontrollgeräte, Bücher, Damenbekleidung aus Geweben, Juwelierwaren und Musikinstrumente wurden in stark erhöhtem Maße importiert. 1900 Niederlassungen bundesdeutscher Exportunternehmen in Österreich erleichtern diesen die Marktbearbeitung.

Die Beziehungen auf kulturellem und wissenschaftlichem Gebiet waren auch 1989 vielfältig, von hohem qualitativen Niveau und großer Dichte.

Aus der Fülle der Veranstaltungen seien nur einige wenige Großereignisse hervorgehoben, die besondere Öffentlichkeitswirkung hatten:

- Konzerttournee der Wiener Philharmoniker unter Leonard Bernstein (anläßl. des Beethoven-Festes der Stadt Bonn)
- Ausstellungen: „Hauptwerke des Museums Moderner Kunst in Wien“ im Kunstverein Frankfurt;
„Herbert Boeckl“ in der Hamburger Kunsthalle;
„Egon Schiele und seine Zeit“ (Sammlung Leopold, München)
- Internationales Joseph-Roth-Symposium (anl. 50. Todestag), Stuttgart.

Außer diesen Veranstaltungen gab es in der Bundesrepublik zahlreiche weitere vielbeachtete Präsentationen österreichischer Kunst. Eine Ausstellung der Albertina Wien mit Zeichnungen und Aquarellen aus dem Biedermeier in Hannover ist hiebei ebenso zu erwähnen wie die dem Wiener Aktionismus gewidmete Ausstellung „Der zertrümmerte Spiegel“ im Kölner Museum Ludwig und zahlreiche repräsentative Ausstellungen in angesehenen Museen und Galerien, die dem Schaffen einzelner österreichischer Künstlerpersönlichkeiten gewidmet waren, wie u. a. vier Fronius-Ausstellungen, eine Helnwein-Ausstellung in Folkwang-Museum Essen sowie die Arnulf-Rainer-Ausstellungen in Regensburg und Bochum.

Die deutsche Öffentlichkeit zeigt hohe Rezeptionsbereitschaft für österreichisches Theater und Literatur. Auf den Theaterspielplänen dominierten unter den österreichischen Autoren Thomas Bernhard, P. Turrini, P. Handke und E. Jelinek. Zahlreiche Lesungen österreichischer Autoren und literarische Rezitationsabende haben den Bekanntheitsgrad österreichischer Literatur und österreichischer Literaten erhöht. An literaturwissenschaftlichen Symposien seien u. a. ein Joseph-Roth-Symposium in Stuttgart, „Tage der zeitgenössischen österreichischen Literatur“ (gemeinsam mit der Arbeitsstelle für R.-Musil-Forschung in Saarbrücken) und eine Kafka-Veranstaltungsreihe in Pforzheim genannt. Neben den erwähnten musikalischen Großereignissen – wie Tournéen der Wiener Philharmoniker und der Wiener Symphoniker – fanden auch 1989 in vielen Städten der Bundesrepublik Konzerte österreichischer Solisten und Ensembles statt. Es gastierten u. a. das Vienna Art Orchestra, das Ensemble Kontrapunkte und das Ensemble Modern; unter den zahlreichen Solisten seien Christa Ludwig, Alfred Brendel, Friedrich Gulda und Joe Zawinul, Peter Planyavsky und Hans Haselböck angeführt.

Auch die Kontakte und der Austausch zwischen österreichischen und bundesdeutschen Wissenschaftlern war wieder sehr intensiv. Über 250 österreichische Wissenschaftler aus nahezu allen Fachgebieten nahmen an Kongressen und Tagungen teil und absolvierten Vortrags- und Forschungsaufenthalte.

Die Dichte und Intensität der bilateralen Beziehungen wird durch den Abschluß diverser Abkommen dokumentiert. So kam es zur Unterzeichnung des Abkommens über die Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung und über die Anerkennung der Gleichwertigkeit von beruflichen Prüfungszeugnissen sowie zur Unterzeichnung bzw. Paraphierung diverser Grenzabfertigungsabkommen.

Bundeskanzler Franz Vranitzky traf am 24. November 1989 im Anschluß an seinen Besuch in Ost-Berlin zu einem Informations- und Meinungsaustausch mit dem regierenden Bürgermeister von Berlin, Walter Momper, zusammen. Dabei standen die Konsequenzen, die sich für Berlin und die DDR aus der Öffnung der Grenzen am 9. November 1989 ergeben, im Vordergrund.

Dominikanische Republik – Ecuador

Das Burgtheater war beim Berliner Theatertreffen mit Thomas Bernhards „Heldenplatz“ vertreten. Die Volksbildungseinrichtung „Urania“ veranstaltete im Oktober/November „Österreich-Wochen“ mit Vorträgen, Filmen und Ausstellungen.

Dominikanische Republik (Dominikanische Republik), Santo Domingo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Joaquín Balaguer	Dr. Joaquín Balaguer	Dr. Joaquín Ricardo García

ÖB: siehe Venezuela; HK Santo Domingo; AHSt Caracas

Die wirtschaftliche Lage der Dominikanischen Republik ist weiterhin schwierig, doch hat sich 1989 eine gewisse Belebung der Wirtschaftstätigkeit angebahnt.

Die österreichischen Exporte konnten um 61,7% auf 52,6 Mio. öS gesteigert werden. Sie bestanden u. a. aus organischen Chemikalien und Pharmazeutika, Papierwaren, Metallbearbeitungsmaschinen und Straßenfahrzeugen. Die Einfuhren im Gesamtwert von 1,5 Mio. öS sind ebenfalls kräftig angestiegen. Es handelt sich in erster Linie um Gemüse, Früchte und Kaffee.

Dschibuti (Republik Dschibuti), Dschibuti

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Hassan Gouled Aptidon	Barkat Gourad Hamadou	Moumim Bahdon Farah

ÖB: siehe Äthiopien; HK Dschibuti (dzt. unbesetzt)

Der österreichische Handel mit Dschibuti ist minimal, praktisch keinen Importen stehen fallende österreichische Ausfuhren im Werte von 6,74 Mio. öS gegenüber.

Ecuador (Republik Ecuador), Quito

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Rodrigo Borja Cevallos	Dr. Rodrigo Borja Cevallos	Dr. Diego Cordovez Zegers

ÖB: siehe Kolumbien; HGK Quito, HK Guayaquil; AHSt Quito

Die Zusammenarbeit mit Österreich, insgesamt auf bescheidenem Niveau, beschränkte sich auf wirtschaftliche und kulturelle Gebiete.

Im Außenhandel mit Österreich machte sich eine starke Zunahme der österreichischen Bezüge auf 20,2 Mio. öS (+ 32,9%) bemerkbar, da sich die Kaffee-Importe verdoppelt haben und auch bei Früchten eine steigende Tendenz zu vermerken ist. Die österreichischen Ausfuhren stagnierten bei 63,3 Mio. öS. Angestiegen ist der Export von Waren aus mineralischen Stoffen, sonstige Fertigwaren gingen zurück.

Die private Entwicklungshilfe Österreichs für Ecuador konnte verstärkt werden.

Im Rahmen des Stipendienprogrammes „Nord-Süd-Dialog“ wurden drei Stipendien zum Studium in Österreich vergeben. Eine Schule wurde mit einer Bücherspende beteiligt. Univ.-Prof. Gerhard Drekonja, Universität Klagenfurt, hielt an zwei Entwicklungsforschungsinstituten Vorträge über Sozialpartnerschaft und die Öffnung Osteuropas aus österreichischer Sicht. Der Missionschef hielt mehrere Vorträge in Quito: Vor der Diplomatischen Akademie über Österreich im 20. Jahrhundert und über die Wandlungen im östlichen Mitteleuropa, im staatlichen Fremdenverkehrsamt über den österreichischen Fremdenverkehr und an der Katholischen Universität allgemein über Österreich.

Der Pianist Prof. Paul Badura-Skoda konzertierte einmal in Quito.

El Salvador **(Republik El Salvador), San Salvador**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Lic. Alfredo Cristiani Burkhart	Lic. Alfredo Cristiani Burkhart	José Manuel Pacas Castro

ÖB: siehe Mexiko; HGK San Salvador; AHSt Guatemala

Der österreichische Missionschef in Mexiko nahm an den Feierlichkeiten zum Amtsantritt Präsident Cristianis im Juni 1989 teil.

Die österreichischen Exporte stiegen 1989 um 20,1% auf 18,8 Mio. öS, die Einfuhren sanken um 46,3% auf 82,6 Mio. öS, was auf die zurückgegangenen Kaffeekäufe zurückzuführen ist.

Finnland **(Republik Finnland), Helsinki**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Mauno Henrik Koivisto	Harri Hermanni Holkeri	Pertti Paasio

ÖB Helsinki: Dr. Hans Georg Rudofsky, E.Esplnadikatu 18, 00130 Helsinki, Tel.: 171 322, 634 141, Telex: 121340, Telefax: 66 50 84; HGK Helsinki; HK Turku, Tampere, Oulu; AHSt; AUA-B

Bundesminister Alois Mock stattete Finnland vom 10. bis 12. Oktober 1989 einen offiziellen Besuch ab. Der finnische Minister für Handel und Industrie, Ilkka Suominen, befand sich vom 27. September bis 1. Oktober 1989 in Österreich. Der finnische Verteidigungsminister Ole Norrback besuchte vom 9. bis 11. Oktober 1989 Österreich. Der finnische Unterstaatssekretär Kai Helenius befand sich vom 30. November bis 1. Dezember 1989 in Wien, wo er an der Enquete „Der Beitrag der österreichischen Wirtschaft zur Entwicklungszusammenarbeit“ teilnahm. Der Generaltruppeninspektor des österreichischen Bundesheeres, General Otmar Tauschitz, stattete Finnland vom 21. bis 25. Mai 1989 einen Besuch ab. Der frühere finnische Botschafter bei den Vereinten Nationen und frühere finnische Kandidat für den Posten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Max Jakobson, hielt am

Frankreich

24. Oktober 1989 in Wien einen Vortrag mit dem Thema „Europäische Perspektiven“.

Finnland verfolgt den österreichischen Antrag auf Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft mit großem Interesse, wobei für Finnland der Neutralitätsaspekt und die Wahrung der EFTA-Solidarität im Vordergrund stehen.

Die österreichischen Exporte nach Finnland erreichten den Wert von 3,6 Mrd. öS, finnische Exporte nach Österreich beliefen sich auf 4,1 Mrd. öS. Über ein Drittel der österreichischen Lieferungen nach Finnland entfiel auf Maschinen und Verkehrsmittel. Wichtige Positionen darunter waren: Spezialmaschinen (besonders solche für Eisenbahninstandhaltung), Spritzgußmaschinen und Straßenfahrzeuge. Etwa ein weiteres Drittel fiel in das Kapitel bearbeitete Waren, worunter vor allem Textilien, Eisen und Stahl sowie Metallwaren hervorzuheben sind. Der Rest waren großteils Fertigwaren, in erster Linie Bekleidung, Schuhe und Sportartikel. Bei den finnischen Exporten nach Österreich machte Papier und Pappe ca. ein Drittel des Gesamtwertes aus. Weitere bedeutende Positionen waren Eisen- und Stahlwaren, Maschinen (vor allem Papiermaschinen) sowie Nachrichten- und Elektrogeräte.

Die österreichischen Kultur- und Wissenschaftsbeziehungen basieren auf dem bilateralen Kulturabkommen und dem Abkommen zwischen den beiden Akademien der Wissenschaften. Zahlreiche kulturelle Veranstaltungen, insbesondere musikalische, werden auf kommerzieller Basis durchgeführt, wobei österreichische Musiker stets bei den verschiedenen Sommerfestivals vertreten sind. Die Botschaft vermittelte einige Ausstellungen in und außerhalb Helsinkis, z.B. eine umfassende Retrospektive des Werkes von Alfred Kubin, die in Helsinki, Turku und Tampere gezeigt wurde, sowie die Ausstellung „Zeitgenössische Österreichische Kultur“. Die österreichischen Autoren Anna Mitgutsch und Christoph Ransmayr gaben Lesungen aus ihren Werken. An die Universitäten Vaasa, Helsinki und Turku wurden Buchspenden übergeben. Die österreichische Jazz-Gruppe „Depart“ nahm am Helsinki-Winter-Jazzfestival 1989 teil, das in diesem Jahr unter dem Titel „Austrian Project“ stattfand. Auf Basis der oben erwähnten Abkommen hielten etliche österreichische Wissenschaftler Vorträge in Finnland.

Zusätzlich zu dem an der Universität Helsinki beschäftigten österreichischen Lektor war im Jahr 1989 ein weiterer österreichischer Lektor aushilfsweise an der Universität Tampere tätig.

Der Artikel 11, Absatz 2, des österreichisch-finnischen Straßenverkehrsabkommens wurde neu verhandelt. Die Änderung tritt am 1. Jänner 1990 in Kraft.

Frankreich

(Französische Republik), Paris

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
François Mitterrand	Michel Rocard	Roland Dumas

ÖB Paris: Dr. Wolfgang Schallenberg, 6, rue Fabert, 75007 Paris, Tel.: 45 55 95 66, Telex: 200708, Telefax: 45556365; KI: Dr. Rudolf Altmüller, Institut Autrichien, 30, Bd. des Invalides, 75007 Paris, Tel.: 47 05 27 10, Telex: 460084; ÖGK Straßburg: Dr. Erich Buttenhauser, 29, av. de la Paix, 67000 Straßburg, Tel.: 88 35 13 94, Telex:

Frankreich

870976, Telefax: 88251988; HK Bordeaux, Lyon, Marseille, Nizza, Toulouse, Ajaccio, Papeete (Tahiti); AHSt Paris, Straßburg; ÖFVW Paris; AUA-B Paris, Nizza

Die Beziehungen zu Frankreich standen im Jahre 1989 unter dem Zeichen des Vorrangs der Europapolitik für Österreich und des Antrags auf Mitgliedschaft bei den Europäischen Gemeinschaften, was im zweiten Halbjahr durch die EG-Präsidentschaft Frankreichs noch unterstrichen wurde. Dazu kamen als zusätzliche Berührungspunkte mit der österreichischen Außenpolitik eine betonte Aktivierung der internationalen Rolle Frankreichs sowohl mit Bezug auf ganz Europa als auch weltweit, die in Paris abgehaltenen internationalen Großkonferenzen (chemische Abrüstung, Menschliche Dimension, Gipfel der Industriestaaten, Kambodscha) sowie die Veranstaltungen zum Gedenken an den Beginn der Französischen Revolution vor 200 Jahren.

Außenminister Alois Mock überreicht den österreichischen EG-Beitrittsantrag am 17. Juli 1989 am Sitze der EG-Kommission in Brüssel dem französischen Außenminister, Roland Dumas, in dessen Eigenschaft als Vorsitzenden des EG-Ministerrates. Darüber hinaus sind die Außenminister Österreichs und Frankreichs im Berichtsjahr weitere siebenmal zu Arbeitsgesprächen zusammengetroffen, und zwar am 8. Jänner, 31. Mai, 11. Juli und 2. Oktober in Paris sowie am 20. Jänner und 7. März in Wien, wo Außenminister Roland Dumas auch mit Bundeskanzler Franz Vranitzky Gespräche führte. Auf Außenministerebene kam es am 19. Dezember zu einem Gespräch mit Außenminister Dumas im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ). Die EPZ-Konsultationen der Politischen Direktoren der beiden Außenministerien wurden am 11. September in Paris abgehalten. Die regelmäßigen Kontakte auf Ebene der Generalsekretäre der Außenämter fanden mit einem Besuch des französischen Generalsekretärs, François Scheer, in Wien am 22. September ihre Fortsetzung.

Diesem regen Besuchs austausch auf außenpolitischem Niveau entsprach eine wesentliche Intensivierung der bilateralen Kontakte auch auf der Ebene der Fachminister: So nahm Bundesminister Ferdinand Lacina auf Einladung des französischen Wirtschaftsministers Pierre Bérégovoy am 23. März an der Tagung „Libertés et Economie“ teil, ein weiteres Treffen der beiden Minister fand am 1. Juni in Paris statt; am 19. und 20. Juli weilte Minister Bérégovoy zu einem offiziellen Besuch in Wien. Der französische Innenminister Pierre Joxe nahm am 15. September an der internationalen Drogenkonferenz und am 23. Oktober an der Tagung des sog. „Wiener Clubs“ teil; Bundesminister Franz Löschnak traf seinerseits am 15. Dezember in Paris mit der TREVI-Troika zusammen. Ein offizieller Besuch des Bundesministers für Landesverteidigung Robert Lichal in Frankreich fand vom 4. bis 8. September statt. Frau Bundesminister Hilde Hawlicek nahm am 2. und 3. November auf Einladung des französischen Kulturministers Jack Lang an einem Kolloquium über die europäische Kultur in Blois teil; Minister Lang seinerseits besuchte die Eröffnung der Salzburger Festspiele. Wissenschaftsminister Hans Tuppy traf den französischen Forschungsminister Hubert Curien am 27. Februar zu einem bi- und multilateralen Fragen gewidmeten Arbeitsgespräch. Die Transitproblematik war Thema eines Treffens, zu dem Bundesminister Rudolf Streicher den französischen Transportminister Michel Delebarre in dessen Eigenschaft als Vorsitzenden des EG-Verkehrsmisterrates am 11. Oktober nach Wien eingeladen hatte. Schließlich weilte eine österreichische Abgeordnetendelegation (Wehrsprecher) am 27. und 28. April zur Erörterung bilateraler Fragen in Paris.

Frankreich

Das österreichisch-französische Zentrum für Begegnungen aus europäischen Ländern mit verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Systemen veranstaltete am 29. und 30. Mai in Paris ein Symposium zum Thema „Rolle und Probleme des Managers im Prozeß der wirtschaftlichen Entwicklung“. Ein weiteres Seminar über „Neue Unternehmens- und Geschäftsformen im Wandel“ fand am 6. und 7. Oktober in Krakau statt.

Frankreich ist seit 1986 zum viertwichtigsten Außenhandelspartner Österreichs aufgerückt.

Die österreichischen Exporte sind bei allen wichtigen Positionen gestiegen, wobei Papier und Pappe trotz starker skandinavischer Konkurrenz an der Spitze der österreichischen Ausfuhrsteigerungen liegen. An zweiter Stelle standen Ausfuhren von Eisen und Stahl, die ebenfalls in diesem Jahr kräftig wuchsen. Darüber hinaus ergänzten das österreichische Exportsortiment Maschinen, Metallwaren, NE-Metalle und sonstige Fertigwaren. Diese umfassen vor allem Kunststoffartikel, Sportwaren, Büromaterial sowie Schmuck und kunstgewerbliche Artikel.

Bei den französischen Exporten nach Österreich rückte im letzten Jahr die Position Fahrzeuge ins Zentrum des Interesses: Die österreichischen Importe bei PKWs erzielten hohe Steigerungsraten. Darüber hinaus wurden 1989 zwei französische Airbusflugzeuge an die AUA ausgeliefert, die mit ca. 1,7 Mrd. öS zu Buche schlugen, was sich deutlich in der Gesamtstatistik des bilateralen Außenhandels niederschlägt: Die österreichischen Exporte betragen 1989 20 Mrd. öS, denen Importe aus Frankreich von 22,7 Mrd. öS gegenüberstanden.

Im Frühjahr 1989 wurde durch Umwandlung des österreichisch-französischen Wirtschaftsclubs „CAFA“ („Club des affaires franco-autrichien“) die österreichisch-französische Handelskammer in Wien gegründet, die seit Juni 1989 ein eigenes Büro hat. Die „Chambre de Commerce franco-autrichien“ versteht sich als eine Anlauf- und Kontaktstelle für Informationen aller Art, wirtschaftliche Betätigung in den jeweiligen Ländern, Firmenneugründungen, Niederlassungen, Partnersuche, Erfahrungsaustausch, Kontaktmöglichkeit usw. Den Beziehungen auf dem Banksektor kam erhöhte Bedeutung zu. Als erste österreichische Bank errichtete die Zentralsparkasse und Kommerzbank Wien („Z-Bank“) eine ständige Repräsentanz in Paris. Die österreichische Länderbank lancierte ihre Aktien an der Börse von Paris.

Die kulturelle und wissenschaftliche Präsenz Österreichs konnte im vergangenen Jahr in der im Laufe der letzten Jahre erreichten Intensität erhalten werden.

Das französische Publikum ist nach wie vor besonders fasziniert von der österreichischen Kultur der Zeit der Jahrhundertwende bis zum Zweiten Weltkrieg. Das kam in der Herbert Boeckl gewidmeten Ausstellung im Centre Pompidou ebenso zum Ausdruck wie im Zyklus Gustav Mahler, in dessen Rahmen im Pariser Châtelet seine sämtlichen Symphonien und Lieder aufgeführt, ein internationales Symposium und mehrere Vorträge gehalten sowie zwei Ausstellungen gezeigt wurden. Noch immer erleben Autoren wie Peter Altenberg, Ödön von Horvath, Franz Kafka, Robert Musil, Rainer M. Rilke, Joseph Roth, Arthur Schnitzler oder Stefan Zweig Neuauflagen ihrer Werke oder es werden ihre Bücher erstmals ins Französische übersetzt. Schnitzlers Stücke wurden teilweise aufgeführt, teils in szenischen Lesungen präsentiert. Von Horvath standen vier Theaterstücke auf dem Spielplan französischer Bühnen.

Gabun

Mehr und mehr findet das zeitgenössische Kulturschaffen Beachtung. So waren u.a. Arbeiten von Arnulf Rainer, Hermann Nitsch, Alfred Hrdlicka, Valentin Oman, Caroline, Johannes Zechner und Heimo Zobernig ausgestellt. Neben den bereits bekannten Autoren wie Peter Handke, Thomas Bernhard und Peter Rosei haben auch Milo Dor, Marlen Haushofer, Elfriede Jelinek, Christoph Ransmayr und Gerhard Roth französische Verleger gefunden.

Mit französischen Partnern konnte wieder eine Reihe erfolgreicher Symposien durchgeführt werden, von denen nur die wichtigsten genannt seien: Das Gedenkjahr zur Französischen Revolution gab Anlaß, deren Auswirkungen in Österreich zu untersuchen, die 100. Wiederkehr des Geburtstages von Ludwig Wittgenstein seinen Stellenwert in der heutigen Philosophie zu bestimmen und der 5. Todestag von Manès Sperber seine bedeutenden Schriften zu analysieren.

Die Forschungseinrichtungen an französischen Universitäten, die sich in besonderer Weise mit Österreich befassen, haben sich um zwei vermehrt, so daß sich nunmehr neben jenen in Rouen, Nizza und Grenoble solche auch an der Universität Paris III und an der Universität Straßburg III befinden. Außerdem wurde an der Universität Nizza ein Österreich-Lehrstuhl geschaffen (bisher gab es einen solchen nur an der Universität Rouen).

Die wissenschaftliche Kooperation entwickelte sich vor allem in den Bereichen Medizin, Physik, Chemie, Metallurgie, Elektrotechnik und Informatik. Auf universitärer Ebene besteht eine besonders enge partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Wien – Paris, Wien – Straßburg, Wien – Angers, Salzburg – Reims, Graz – Paris, Linz – Straßburg, Linz – Rouen und Klagenfurt – Metz.

Im Studienjahr 1988/89 waren in Frankreich 21 österreichische Lektoren an französischen Universitäten und 65 Sprachassistenten an Mittelschulen tätig. Die Sprachkurse im Kulturinstitut (8 Lehrkräfte, 5 Niveaus) entsprechen der vorgegebenen Kapazität.

Gabun

(Gabunische Republik), Libreville

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
El Hadj Omar Bongo	Léon Mébiame	Ali Ben Bongo

ÖB: siehe Zaire

Gabun leidet nach wie vor unter dem Verfall der Erdölpreise und mußte mit dem IMF ein Strukturanpassungsprogramm mit Austeritätsmaßnahmen vereinbaren.

Die österreichischen Ausfuhren nach Gabun, das weiterhin sehr stark an Frankreich orientiert ist, gingen um 44% auf 7,1 Mio. öS zurück, während die Einfuhren um die Hälfte auf 8 Mio. öS stiegen.

*Gambia – Grenada***Gambia
(Republik Gambia), Banjul**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Alhaji Sir Dawda Kairaba Jawara	Alhaji Sir Dawda Kairaba Jawara	Alhaji Omar B. Sey

ÖB: siehe Senegal; HK Banjul

Österreich ist an einem Kofinanzierungsprojekt der Weltbank für die Wasserversorgung von Banjul beteiligt.

Einem gambischen Studenten wurde durch ein österreichisches Stipendium die Teilnahme am 25. ITH-Lehrgang an der Fremdenverkehrsschule Kleßheim für Hotelmanagement ermöglicht.

Die österreichischen Ausfuhren nach Gambia betragen 1,8 Mio. öS, die Einfuhren 655.000,- öS.

**Ghana
(Republik Ghana), Accra**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Flt.-Lt. Jerry Rawlings	Flt.-Lt. Jerry Rawlings	Dr. Obed Asamoah

ÖB: siehe Nigeria; HK Accra

Ghana gilt im Rahmen der Strukturanpassungsprogramme der Weltbank derzeit als „Musterland“, insbesondere findet seine im Rahmen des „Economic Recovery Programme“ (ERP) unternommene wirtschaftliche Sanierungspolitik weiterhin die Zustimmung des IMF und der Weltbank. Österreich hatte sich bereits 1988 bereit erklärt, im Rahmen des Weltbankprogrammes Ko-Finanzierungen im Ausmaß von 400 Mio. öS zu übernehmen. Darüber hinaus wurde Ghana von Österreich auch 1989 ein weiterer Exportunterstützungskredit in der Höhe von 100 Mio. öS gewährt, welcher vor allem für Investitionen im Bereich der exportorientierten Industrie Ghanas verwendet wird.

Österreichs Exporte nach Ghana sind im Jahre 1989 um 522,9% auf 84,8 Mio. öS gestiegen. Ghanas Exporte nach Österreich haben sich im Jahre 1989 um 53,5% auf 79 Mio. öS erhöht.

**Grenada
(Republik Grenada), Saint George's**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elisabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Sir Paul Scoon	Herbert A. Blaize	Ben Jones

ÖB: siehe Venezuela; AHSt Caracas

Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und Grenada waren auch 1989 wenig intensiv; der Handelsaustausch war minimal (Exporte insgesamt nur 54.000,- öS).

Griechenland**Griechenland
(Hellenische Republik), Athen**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Christos Sartzetakis	Xenophon Zolotas	Antonis Samaras

ÖB Athen: Dr. Hellmuth Strasser; 26, Leoforos Alexandras, 106 83 Athen; Tel.: 82 11 036, Telex: 215938, Telefax: 8219823; HGK Thessaloniki, HK Athen, Heraklion, Rhodos; AHSt; AUA-B; FVW

1989 fanden in Griechenland zweimal Parlamentswahlen statt, bedingt durch diese innenpolitische Entwicklung kam der in den Jahren zuvor sehr rege Besuchsaustausch auf politischer Ebene zwischen Griechenland und Österreich bis auf weiteres zum Erliegen, doch wurden die Kontakte zwischen den verschiedenen Ressortchefs am Rande multilateraler Konferenzen aufrecht erhalten.

Der Beitrittsantrag Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften vom 17. Juli 1989 fand bei der griechischen Regierung positive Aufnahme und Unterstützung. Der amtsführende griechische Außenminister George Papoulias erklärte vor der Presse, daß Griechenland den österreichischen Beitrittsantrag besonders begrüßte und daß ihm Österreich als demokratisch und wirtschaftlich hoch entwickeltes Land in der EG willkommen sei.

Ein Schwerpunkt der bilateralen Beziehungen im Jahresverlauf bildeten die im März stattgefundenen österreichischen Kulturwochen mit dem Motto „Wien grüßt Athen“. Sechs Kultur- und Kunstaustellungen bildeten den Schwerpunkt. Dazu kamen eine Reihe von Rahmenveranstaltungen, darunter ein Mozart-Abend, sowie der nun schon traditionelle Österreich-Ball. Zur Eröffnung von „Wien grüßt Athen“ war der Bürgermeister der Stadt Wien, Helmut Zilk, in die griechische Hauptstadt gekommen. Schon im Jänner war ein offizieller Besuch des Athener Bürgermeisters Evert in Wien vorausgegangen.

Einen wichtigen Beitrag zur Vertiefung der Beziehungen zu Griechenland leistete die Vereinigung der ehemaligen griechischen Studenten an österreichischen Hochschulen (SEFA), die im Laufe des Jahres 1989 mit mehreren Kulturveranstaltungen in Erscheinung trat, die Österreich und Wien bzw. die gegenseitigen Kultureinflüsse zum Gegenstand hatten.

Der bilaterale Handelsaustausch ist 1989 neuerlich gewachsen: Die Einfuhren haben sich um 17,3% auf 2,2 Mrd. öS erhöht, vor allem durch verstärkte Bezüge von Bekleidung, deren Anteil an der Gesamteinfuhr 60% beträgt. Die Ausfuhren sind um 19,5% auf 2,8 Mrd. öS gestiegen. Während der Wert der Lieferung der Firma Steyr auf 10% der Gesamtausfuhren zurückging, haben andere Warenbereiche wie Papier, Textilien, Plastikrohstoffe, Käse und Bekleidung expandiert.

Die österreichischen Investitionen in Griechenland haben sich um fünf Vertriebsniederlassungen, ein Hotel- und ein Hefeprojekt auf nunmehr 27 erhöht. Auch die Zusammenarbeit auf Lizenz- und Know-how-Basis hat sich intensiviert. Mehrere österreichische Firmen haben gemeinsam ein Wasserkraftwerksprojekt gewonnen, wobei weitere Projekte dieser Art in Aussicht stehen.

Die österreichische Gruppenausstellung bei der Internationalen Messe Saloniki umfaßte 22 Firmen und wurde 1989 vom Vizepräsidenten der Bundeswirtschafts-

Großbritannien

kammer, NR Herbert Schmidtmeier, offiziell besucht. Österreichische Informationsstände gab es bei Fachausstellungen für Agrarbedarf, Textilien usw. Besondere Impulse brachte die Wirtschaftsmission zum Thema „Sport- und Freizeitbedarf“, an der zehn österreichische Firmen teilnahmen.

Großbritannien**(Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland), London**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elisabeth II.	The Rt.Hon. Margret Thatcher, MP	The Rt.Hon. Douglas Hurd, CBE, MP

ÖB London: Dr. Walter Magrutsch, 18 Belgrave Mews West, London, SW1 X 8HU, Tel.: (1)235 3731, Telex: 28327, Telefax: (1)2358025; KI: Dr. Otto Zundritsch, 28, Rutland Gate, London SW7 IPQ, Tel.: (1)58 48 653-4, Telex: 913237; HK Edinburgh, HK Birmingham; AHSt London; ÖFVW; AUA-B

Die österreichisch-britischen Beziehungen wurden 1989 durch eine Reihe von Besuchen auf Regierungs- und Beamtenebene intensiviert. Außenminister Alois Mock traf im Rahmen seines Besuches im Dezember in London mit Premierminister Margaret Thatcher, Außenminister Douglas Hurd, Handels- und Industrieminister Nicholas Ridley und anderen britischen Persönlichkeiten zusammen. Über Einladung ihres britischen Ressortkollegen besuchte Bundesministerin Marilies Flemming im Jänner Großbritannien und führte Gespräche mit dem damaligen Umweltminister Nicholas Ridley und dem Staatsminister im britischen Umweltministerium Lord Caithness. An der im März in London abgehaltenen internationalen Konferenz zum Schutz der Ozonschicht nahm Bundesministerin Flemming an der Spitze einer österreichischen Delegation teil. Im Mai führte Bundesminister Franz Löschnak in London Gespräche mit dem britischen Innenminister. Britischerseits führten der damalige Außenminister Sir Geoffrey Howe anlässlich des Abschlusses des Wiener KSZE-Folgetreffens sowie Handelsminister Alan Clark und der Staatsminister im britischen Verkehrsministerium Michael Portillo in Wien Gespräche mit ihren jeweiligen Ressortkollegen. Das traditionell abwechselnd in London und Wien stattfindende Zusammentreffen der Generalsekretäre beider Außenministerien, Thomas Klestil und Sir Patrick Wright, fand heuer im Februar in London statt und wurde durch ein weiteres inoffizielles Treffen im November ergänzt.

Im Zentrum der vielfältigen bilateralen Kontakte standen Fragen der europäischen Integrationspolitik, insbesondere im Zusammenhang mit dem österreichischen EG-Beitrittsantrag, der Ost-West-Beziehungen im Hinblick auf den Reform- und Demokratisierungsprozeß in Osteuropa sowie der internationalen Umweltpolitik.

Der bilaterale Handelsverkehr erfuhr im Berichtsjahr eine weitere Expansion, wobei die Zuwachsraten 1989 etwas geringer ausgefallen sind als im Vorjahr. Die österreichischen Ausfuhren nach Großbritannien konnten um 6,7% auf insgesamt 19,3 Mrd. öS erhöht werden, während gleichzeitig die österreichischen Einfuhren aus Großbritannien um 15,4% auf 12,9 Mrd. öS anstiegen. Die wichtigsten österreichischen Exportgüter sind nach wie vor Papier, Textilien, Nachrichtengeräte, Eisen und Stahl. Größter Posten der britischen Exporte nach Österreich sind Maschinen und Verkehrsmittel. Trotz seiner Insellage rangiert Großbritannien bei den österreichi-

Großbritannien

schen Exportmärkten auf dem vierten Platz und nimmt in der österreichischen Fremdenverkehrsstatistik den dritten Rang ein. Die Präsenz österreichischer Banken im Finanzzentrum London wurde 1989 ausgebaut.

Die österreichische Auslandskulturarbeit war bemüht, die Vielfalt österreichischen Kulturschaffens und Geisteslebens darzustellen. Dabei wurden vielfach Gedenktage (Ludwig Wittgenstein, Joseph Roth) als Ansatzpunkte genutzt. Die selbstkritische Reflexion der eigenen österreichischen Vergangenheit war 1989 – ebenso wie schon im Jahre 1988 – prominent (Dokumentationsausstellung „Persecution and Resistance“ in Nottingham and Preston, Vortragsreise Adi Wimmer, Flüchtlingschicksale).

Besonderes Schwergewicht wurde 1989 auf „Österreich als Land der Literatur“ gelegt. Im Berichtsjahr fanden Symposien über Leben und Schaffen von Joseph Roth, Elias Canetti und Hugo von Hofmannsthal statt. Das Kulturinstitut unterstützte Theaterproduktionen der Autoren Ödön von Horvath, Arthur Schnitzler, Hugo von Hofmannsthal sowie Franz Kafka. Dichterlesungen (Peter Veit, Gitta Deutsch) sowie Vorlesungen österreichischer Professoren an britischen Universitäten rundeten das Programm ab.

Eine Schwerpunktveranstaltung bildete die Ausstellung über das architektonische Schaffen von Gustav Peichl, die am Royal Institute of British Architects in London stattfand. Im Bereich der bildenden Künste wurden die österreichischen Maler Gottfried Salzmann, Valentin Oman und Puck Dachinger in Londoner Galerien präsentiert.

Bedeutende Solisten gastierten 1989 in Großbritannien (Ernst Kovacic und Eduard Melkus, Violine; Hans Petermandl, Klavier), aber auch talentierte junge Musiker (JESS-Trio Wien, Mozarteum Trio, Beethoven-Trio).

Ein Symposium über Sigmund Freud, eine Ausstellung über den Kunstpädagogen Franz Cizek sowie Vorträge im Bereich Archäologie, Völkerrecht und Musikwissenschaft wurden veranstaltet. 30 österreichische Lektoren sind an britischen Universitäten tätig.

Die Spanische Hofreitschule gastierte in London.

Nach einer besonders kritischen Berichterstattung in den britischen Medien im Zusammenhang mit dem Gedenkjahr 1938–1988 hat sich die Situation 1989 weitgehend beruhigt. Der am 17. Oktober veröffentlichte Bericht des britischen Verteidigungsministeriums, der Bundespräsident Kurt Waldheim von einer Involvierung in das Schicksal britischer Kommandoeinheiten auf dem Balkan freispricht, hat zu einer merklichen Entspannung auf dem Mediensektor geführt.

Im September nahm der österreichische Botschafter den der Republik Österreich von der internationalen jüdischen Flüchtlingshilfeorganisation Rav Tov verliehenen „1989 Rescue Award“ entgegen.

Im Rahmen der Aktion des Auslandsösterreicherwerkes „Wiedersehen mit Österreich“ wurden 26 Auslandsösterreicher aus Großbritannien zu einem einwöchigen Österreich-Aufenthalt im September eingeladen.

Hongkong

Hongkong

ÖGK Hongkong: Adolf Hetzel, 2201 Wang Kee Building, 34-37 Connaught Road Central Hongkong; Tel.: 522 80 86-89, Telex: 86006, Telefax: 521 87 73; AHSt

Im Rahmen einer Ostasien-Reise weilte Anfang Oktober Bundeskanzler Franz Vranitzky zu einem Arbeitsbesuch in Hongkong. Er wurde von Bundesminister Rudolf Streicher, dem Abgeordneten zum Nationalrat und Präsidenten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes Friedrich Verzetnitsch, Generalsekretär Thomas Klestil sowie einer Wirtschaftsdelegation begleitet. Es kam zu einer Reihe von Kontakten mit höchstrangigen politischen Persönlichkeiten und Wirtschaftsvertretern Hongkongs, wobei das vermehrte österreichische Interesse an Hongkong als internationales Finanz- und Wirtschaftszentrum sowie Basis für die südostasiatische Region und Zugang zum Wirtschaftspotential der VR China im Vordergrund stand.

Daneben gab es eine Reihe von weiteren inoffiziellen politischen Kontakten. So hielten sich im Berichtszeitraum in Hongkong der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, Hans Tuppy, mit einer Delegation, eine Parlamentarierdelegation unter der Leitung von Klubobmann Friedrich König, eine Delegation österreichischer Architekten unter dem Titel „Bauen in Japan“ und der Bürgermeister von Linz, Franz Dobusch, mit einer Delegation in Hongkong auf. Anlässlich der in Macao abgehaltenen Tagung der „Internationalen Richtervereinigung“, an welcher eine österreichische Delegation unter der Leitung von Ernst Markel, Präsident der Vereinigung der österreichischen Richter, teilnahm, hielt sich diese vorübergehend auch in Hongkong auf.

Im Außenhandel mit Österreich ist im Jahre 1989 ein verbessertes Außenhandelsvolumen feststellbar. Die Importe aus Österreich betrugen 1,6 Mrd. öS, die Exporte nach Österreich 2,8 Mrd. öS.

In der südchinesischen Provinz Guangdong hat ein österreichischer Unternehmer zu Beginn des Jahres 1989 selbständig eine Schuhfabrikationsstätte errichtet und konnte bereits nach knapp einem halben Jahr die ersten 100.000 Paar Schuhe exportieren.

Der zwischen Österreich und Hongkong etablierte einmal wöchentliche Linienflug der Lauda-Air Ges.m.b.H. hat zur Belebung des gegenseitigen Tourismusverkehrs beigetragen.

Grundsätzlich sind kulturelle Veranstaltungen bzw. Aktivitäten in Hongkong kommerziell ausgerichtet.

Das neue Kulturzentrum Hongkongs bietet die Möglichkeit, die kulturellen Beziehungen zwischen Österreich und Hongkong zu verstärken. Schon bei seiner Eröffnung im November d. J. war Österreich sehr präsent. Erwähnt seien auch ein Konzert der Wiener Philharmoniker, des Wiener Streich-Sextetts, des Wulfenia Chores sowie der Besuch von Christoph Ransmayr. Die Hongkong Philharmonic Society veranstaltete einen „Wiener Opernball“.

Guatemala**(Republik Guatemala), Guatemala-Stadt**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Lic. Vinicio Cerezo Arévalo	Lic. Vinicio Cerezo Arévalo	Ariel Rivera Irías

ÖB: siehe Mexiko; HGK Guatemala-Stadt (unbesetzt); AHSt Guatemala-Stadt

Das Kulturabkommen, das insbesondere die Absicherung der Österreichischen Schule (Instituto Cultural Austriaco-Guatemalteco) in Guatemala bezweckt, wurde ratifiziert und trat mit 1. Jänner 1990 in Kraft.

Die österreichischen Exporte nach Guatemala beliefen sich 1989 auf 60,6 Mio. öS (+ 39,3%), wobei Zuwächse bei bearbeiteten Waren und chemischen Erzeugnissen zu verzeichnen waren.

Die österreichischen Importe sanken um 4,3% auf 159,4 Mio. öS, wobei Kaffee und Bananen besonders betroffen waren.

Guinea**(Republik Guinea), Conakry**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Lansana Conte	Lansana Conte	Jean Traore

ÖB: siehe Senegal

Einem Kandidaten aus Guinea wurde zur Teilnahme am 25. ITH-Lehrgang an der Fremdenverkehrsschule Kleßheim ein Stipendium für Tourismusmanagement zuerkannt.

Die österreichischen Ausfuhren nach Guinea betragen 5,5 Mio. öS (- 79%), die Einfuhren – vorwiegend Erze – kamen auf 29,8 Mio. öS (- 21,6%).

Guinea-Bissau**(Republik Guinea-Bissau), Bissau**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Joao Bernardo Vieira	Joao Bernardo Vieira	Julio Semedo

ÖB: siehe Senegal

Im Rahmen eines staatlichen Programmes zur Förderung privater und genossenschaftlicher Kleinbetriebe finanziert Österreich ein Pilotprojekt für den Aufbau einer ländlichen Kleinindustrie und dessen Ausweitung auf bestehende Handwerks- und Gewerbebetriebe.

Im Rahmen des Fachausbildungs-Sonderprogramms für LLDCs studierten vier Stipendiaten aus Guinea-Bissau in Österreich. Ein weiterer Stipendiat setzt im Rahmen des Nord-Süd-Dialog-Stipendienprogramms eine Dissertationsarbeit an der Universität Wien fort.

Die österreichischen Ausfuhren nach Guinea-Bissau betragen 2,3 Mio. öS, die Einfuhren 469.000,- öS.

Guyana **(Kooperative Republik Guyana), Georgetown**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Cde. Hugh Desmond Hoyte	Cde. Hamilton Green	Cde. Rashleigh E. Jackson

ÖB: siehe Venezuela; AHSt Caracas

Bedingt durch die anhaltend kritische Wirtschaftssituation Guyanas erreichten die österreichischen Exporte, hauptsächlich Tabakwaren, lediglich den Wert von 3,5 Mio. öS. Österreich importierte Aluminium im Wert von 1,5 Mio. öS.

Haiti **(Republik Haiti), Port-au-Prince**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Prosper Avril	Prosper Avril	Yvon Perrier

ÖB: siehe Kolumbien; HGK Port-au-Prince

Die innenpolitische Lage war weiter instabil. Immerhin wurde ein Wahlkalender bekanntgegeben, der für 1990 Termine für Gemeinde-, Parlaments- und Präsidentschaftswahlen vorsieht.

Die österreichischen Ausfuhren beliefen sich auf 3,95 Mio. öS. Ein Drittel davon war Milchpulver. Die Einfuhren aus Haiti sanken auf 5,04 Mio. öS. Es handelte sich vor allem um Kaffee und Gewürze. Im Hinblick auf die Wirtschaftslage des Landes wird sich der Handelsverkehr auch in Zukunft nur schwer beleben lassen.

Heiliger Stuhl **Vatikan (Staat der Vatikanstadt)**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Seine Heiligkeit Papst Johannes Paul II.	Seine Eminenz Kardinal-Staatssekretär Agostino Casaroli	Seine Exzellenz Erzbischof Angelo Sodano Sekretär für die Beziehungen mit den Staaten

ÖB beim Heiligen Stuhl: Dr. Georg Hohenberg, Via Reno 9, I-00198 Roma, Tel.: 841 62 62, Telex: 620589

Die Beziehungen Österreichs mit dem Heiligen Stuhl 1989 waren durch die Ernennung von Georg Eder zum Erzbischof und Metropolit von Salzburg und von Klaus Küng zum Bischof von Feldkirch geprägt.

Honduras

Dem Vizepräsidenten des Bundesrates, Univ.-Prof. Herbert Schambeck ist es gelungen, mit einer Reihe namhafter österreichischer Politiker in Rom eine Festveranstaltung aus Anlaß des 75. Geburtstages von Kardinalstaatssekretär Casaroli zu organisieren. Im Oktober 1989 besuchte der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Thomas Klestil, Rom und wurde vom Sekretär für die Beziehungen mit den Staaten, dem „Außenminister“ des Vatikans, Erzbischof Angelo Sodano, zu einem ausführlichen Gedankenaustausch empfangen. Erzbischof Sodano reiste auch zum Abschluß des Wiener Folgetreffens der KSZE nach Wien, wo er mit Außenminister Alois Mock Gespräche führte.

Im Oktober 1989 wurde der 4. Zusatzvertrag zum Vertrag zwischen Österreich und dem Heiligen Stuhl zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen in Wien unterzeichnet.

Das Bundesland Oberösterreich brachte zu Weihnachten 1989 in besonderer Weise seine Verbundenheit mit Papst Johannes Paul II. zum Ausdruck: Über Initiative von Landeshauptmann Josef Ratzenböck, seinem Stellvertreter Karl Grüner und dem Linzer Diözesanbischof Maximilian Aichern stellte Oberösterreich den Christbaum für den Petersplatz zur Verfügung. Zur feierlichen Übergabe des Baumes kamen an die 2000 oberösterreichischen Pilger nach Rom und wurden vom Heiligen Vater in einer Privataudienz empfangen.

Im Sommer 1989 wurde vom Eisenstädter Bischof Stefan Laszlo eine Diözesanwallfahrt nach Rom organisiert, an welcher 600 burgenländische Katholiken teilnahmen, um auf diese Weise dem Heiligen Vater für seinen vorjährigen Besuch im Burgenland zu danken.

Neben den bereits erwähnten Pilgern aus Oberösterreich und dem Burgenland haben auch im Berichtsjahr wieder zahlreiche Pilgergruppen Rom besucht, wobei besonders eine Gruppe steirischer Landespolitiker sowie eine Abordnung der Fraktion christlicher Gewerkschafter hervorzuheben wären.

Honduras**(Republik Honduras), Tegucigalpa**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ing. José Simon Azcona Hoyo	Ing. José Simon Azcona Hoyo	Carlos López Contreras

ÖB: siehe Mexiko; HGK Tegucigalpa; AHSt Guatemala

Zu den im November abgehaltenen Präsidentschafts-, Parlaments- und Munizipalwahlen wurde ein Mitglied der ÖB Mexiko zur besonderen politischen Berichterstattung nach Honduras entsandt.

Die österreichischen Exporte stiegen 1989 um 12,6% auf 10,8 Mio. öS, bei guter Entwicklung bei Papier-, Eisen- und Stahlwaren. Die österreichischen Importe sanken um 17,3% auf einen Gesamtwert von 12,9 Mio. öS.

Indien

(Republik Indien), New Delhi

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ramaswami Venkataraman	Vishwanath Pratap Singh	Inder Kumar Gujral

ÖB New Delhi: Dr. Christoph Cornaro, EP 13, Chandragupta Marg, Chanakyapuri, New Delhi, Tel.: 60 12 38, Telex: 316 1699; HGK Bombay; HK Kalkutta, Madras; AHSt New Delhi

Nach mehreren Jahren ohne bilaterale Kontakte auf politischer Ebene besuchte im Jahr 1989 über Einladung des Präsidenten des Unterhauses (Lok Sabha) des indischen Parlaments, Bal Ram Jhaker, eine Delegation des österreichischen Nationalrates bestehend aus dem zweiten Präsidenten, Marga Hubinek, dem dritten Präsidenten, Gerulf Stix sowie Klubobmann Heinz Fischer, Indien. Sie wurde vom indischen Staatspräsidenten Venkataraman, Vizepräsident Sharma und Außenminister Rao empfangen.

Am 26. Oktober 1989 wurde das Luftverkehrsabkommen unterzeichnet, ein neues Doppelbesteuerungsabkommen ist in Vorbereitung. Als Mitglied des Indienkonsortiums der Weltbank wurde von Österreich ein gebundener Finanzkredit von 120 Mio. öS für den Erwerb von Anlagegütern eingeräumt.

Das Bruttonationalprodukt Indiens ist im Wirtschaftsjahr 1988/89 um fast 10% gewachsen. Nach vorläufigen Schätzungen wird das BNP angesichts guter Ergebnisse der Landwirtschaft und der Industrieproduktion um ca. 5% höher liegen als im Wirtschaftsjahr davor.

In den zwischen österreichischen und indischen Firmen abgeschlossenen Kooperationsabkommen ist zunehmend auch ein finanzielles Engagement der österreichischen Partner als Teilhaber enthalten (Joint Venture). Erstmals plazierte ein derart gegründetes Unternehmen (AKG India) mit großem Erfolg einen Teil seiner Aktien auf dem Kapitalmarkt.

Die österreichischen Ausfuhren stiegen um 15,1% auf 1,3 Mrd. öS. Schwerpunkte waren Maschinen, Metallwaren sowie Meß- und Prüfgeräte. Die indischen Ausfuhren stiegen um 34,3% auf 1,2 Mrd. öS. Hauptprodukte waren Textilien, Bekleidung sowie Lederwaren, Schuhe, Kaffee und Tee.

Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft hat in New Delhi eine Wirtschaftsmission durchgeführt. Bei der Indian Engineering Trade Fair (IETF) mit dem Schwerpunkt Technologietransfer war Österreich mit 28 Firmen vertreten und damit die viertgrößte Gruppenbeteiligung.

Kulturell war Österreich durch die Teilnahme österreichischer Wissenschaftler an Fachsymposien über Neutralität, Ökologie und Germanistik sowie durch musikalische Veranstaltungen in New Delhi, Bombay und Kalkutta vertreten. Die Abhaltung einer Österreich-Woche in Poona, vermehrte Buchspenden sowie eine größere Zahl von Entlehnern aus der Videothek der Botschaft, haben gemeinsam mit regelmäßigen Zusammenkünften mit Vertretern aus dem universitären Leben zu einer zunehmenden Präsenz Österreichs geführt. Auch nahmen österreichische Sportler an internationalen Wettkämpfen in Indien mit Erfolg teil.

Neun indischen Studenten, bzw. Akademikern konnten neue Stipendien gewährt werden.

Indonesien

(Republik Indonesien), Jakarta

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
General Tni Soeharto	General Tni Soeharto	Ali Alatas

ÖB Jakarta: Dr. Herbert Kröll, Jl. Diponegoro 44, P.O.Box 2746, 10001 Jakarta, Tel.: 338090, 338101, Telex: 46387 oe jkt; HK Bandung; AHSt Jakarta

Mit Indonesien besteht ein kontinuierlicher außenpolitischer Meinungs-austausch in der Kambodschafrage. Nationalratspräsident Gratz hielt sich in seiner Eigenschaft als IKK-Präsident vom 17. bis 19. Jänner zu politischen Gesprächen in Jakarta auf. Einen entscheidenden Impetus erhielten die bilateralen Beziehungen durch den offiziellen Indonesienbesuch von Vizekanzler Josef Riegler (17. bis 20. September), der von einer bedeutenden Wirtschaftsdelegation und Medienvertretern begleitet war. Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, Hans Tuppy, besuchte Indonesien vom 12. bis 15. Februar.

Österreich ist Mitglied der IGGI (Inter-Governmental Group on Indonesia), darüber hinaus wurde Indonesien zu einem Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungshilfe erklärt. Die Hilfe soll vor allem der Infrastrukturverbesserung und der Ausbildung dienen.

Nach einem Einbruch im Jahr 1988 entwickelte sich der bilaterale Handel 1989 wieder günstiger. Österreich liefert vorwiegend Grundstoffe für die Farbenindustrie, Papier, mineralische Stoffe und Maschinen im Gesamtwert von 784,9 Mio. öS (+ 6,9%). Österreich kaufte aus Indonesien vor allem Rohstoffe (Kaffee, Tee, Kautschuk, Sperrholz, Ölprodukte), aber auch industrielle Fertigprodukte (Textilbereich) im Gesamtwert von 381,5 Mio. öS (+ 18,5%).

Als follow-up des Vizekanzlerbesuches hielt sich vom 3. bis 6. Dezember eine Wirtschaftsmission der Bundeskammer in Indonesien auf, in deren Rahmen auch ein Papier- und Zellstoff-Seminar stattfand. Im Berichtsjahr konnte ein österreichisch-indonesisches joint-venture zur Herstellung feuerfesten Materials seinen Betrieb aufnehmen. Die Zahl der an Indonesier vergebenen Stipendien konnte erhöht werden.

Das österreichisch-indonesische Luftverkehrsabkommen wurde am 26. Juni abgeändert. Im April hat die indonesische Fluglinie Garuda den zweiten wöchentlichen Direktflug von und nach Wien aufgenommen.

*Irak–Iran***Irak
(Republik Irak), Bagdad**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Saddam Hussein	Taha Yassin Ramadhan	Tariq Aziz

ÖB Bagdad: Dr. Erwin Matsch; Aqaba Bin Nafi Square 27/7/35, Masbah/Bagdad, Tel.: 7199033 und 7199034, Telex: 212383, AHSt Bagdad, AUA-B

Österreich stellte in Fortsetzung seines Engagements für eine friedliche Beilegung des irakisch-iranischen Krieges für die von den Vereinten Nationen zur Überwachung des Waffenstillstandes neu eingesetzte UNIIMOG (UN-Iran-Iraq Military Observer Group) acht Offiziere und zwei Unteroffiziere zum Einsatz im Irak zur Verügung.

Die wirtschaftliche Lage wird sich nach dem Ende der Kampfhandlungen voraussichtlich weiter verbessern. Gradmesser für das angestiegene Interesse des Auslandes an Geschäften mit dem Irak war wieder die Internationale Messe Bagdad, an der Österreich traditionell gut vertreten ist. Die österreichischen Exporte in den Irak betragen 2 Mrd. öS.

Am diesjährigen Internationalen Babylon-Festival war Österreich erstmals durch die steirische Volkstanzgruppe St. Martin im Sulmtal vertreten, die jeweils einmal in Babylon und in Bagdad auftrat. An dem gleichzeitig stattfindenden musikwissenschaftlichen Seminar nahm Prof. Josef Sulz vom Salzburger Mozarteum teil.

An irakische Studenten wurden zwei österreichische Regierungsstipendien vergeben, eines davon für ein Doktoratsstudium.

Im Irak leben derzeit etwa 80 Österreicher, zum Großteil Beschäftigte von Unternehmen, die an Projekten arbeiten.

**Iran
(Islamische Republik Iran), Teheran**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Hojjatoleslam Akbar Hashemi Rafsanjani	Hojjatoleslam Akbar Hashemi Rafsanjani	Dr. Ali Akbar Velayati

ÖB Teheran: Dr. Herbert Traxl, P.O.Box 11365–3936, Argentine Square 78, Tel.: 620 180, Telex: 212872; KI: P.O.Box 11365–1959, Apadana Avenue, Nowbakht Str., 3rd Alley, No. 23, Tel.: 86 55 25, Telex: über ÖB Teheran; AHSt Teheran; AUA-B

Österreich hatte die Kontakte mit dem Iran nach der Revolution 1979 aufrechterhalten und gehörte zu jenen westlichen Ländern, denen gegenüber seitens des Iran Interesse an politischen und wirtschaftlichen und soweit es die revolutionären Zielsetzungen erlauben, auch an kulturellen Beziehungen bestehen. Die österreichische Neutralitätspolitik und der Grundsatz der iranischen Außenpolitik „Weder Ost noch West“ werden als geeignete Basis für die politischen Beziehungen angesehen. In diesem Sinne hat der Iran die österreichische Haltung während des Golfkrieges respektiert.

Im Zusammenhang mit der Ermordung des kurdischen Politikers Ghassemlou und zwei seiner Begleiter in Wien am 13. Juli wurde gegen drei iranische Staatsangehörige gerichtliche Haftbefehle wegen Mordverdacht ausgestellt. Die österreichischen Behörden waren in engstem Einvernehmen mit den Gerichten bemüht, durch Kontakte mit der iranischen Botschaft in Wien Klarheit über den Aufenthaltsort der gesuchten Verdächtigten zu erhalten und darauf hinzuwirken, daß sich diese den österreichischen Behörden stellen. Der Mordfall führte zu einer Komplizierung der Beziehungen zwischen Österreich und Iran.

Österreich hat im Falle des Schriftstellers Salman Rushdie, unbeschadet des Eintretens für den Respekt religiöser Gefühle, wie die Staaten der Europäischen Gemeinschaft, mit Nachdruck den Aufruf zum Mord verurteilt.

Der Iran ist weiterhin einer der wichtigsten außereuropäischen Handelspartner Österreichs. Nach dem kriegs- und wirtschaftsbedingten Tiefstand der österreichischen Ausfuhren im Jahr 1987 ist eine Aufwärtstendenz zu verzeichnen. Im Jahr 1989 konnte Österreich Ausfuhren in der Höhe von 2,4 Mrd. öS erzielen, denen Einfuhren aus dem Iran in der Höhe von 1,8 Mrd. öS gegenüberstanden. Die wichtigsten Ausfuhrwaren sind Anlagen und Maschinen, Kunststoffe, Pharmazeutika, Eisen und Stahl, Papier und Holz. Die Einfuhren erstrecken sich im wesentlichen auf Erdöl, Trockenfrüchte, Teppiche, Mineralien sowie Häute und Felle. Von iranischer Seite wird Interesse an einem Ausbau der wirtschaftlichen Kooperation bekundet. Die hohe Beteiligung an der internationalen Teheraner Messe im September 1989 (53 österreichische Firmen) bezeugt ihrerseits das Interesse der österreichischen Wirtschaft am Ausbau der Handelsbeziehungen.

Nach der Schließung der Kulturinstitute Italiens und der Bundesrepublik Deutschland ist das Österreichische Kulturinstitut derzeit die einzige westliche Institution dieser Art im Iran. Die Tätigkeit konzentriert sich auf die Abhaltung deutscher Sprachkurse (mit derzeit über 400 Teilnehmern), die auch Gelegenheit bieten, die Studenten mit österreichischen Bildungsinhalten bekannt zu machen. Österreichische Filme konnten beim heurigen internationalen Filmfestival für den Erziehungsfilm in Teheran Erfolge erzielen (eine Gold- und eine Bronzemedaille).

Irland

(Irische Republik), Dublin

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Patrick J. Hillery	Charles J. Haughey	Gerry Collins

ÖB Dublin: Dr. Helga Winkler-Campagna, 15 Ailesbury Court, 93 Ailesbury Road, Dublin 4, Tel.: 69 45 77, 69 14 51, Telex: 30366, Telefax: 83 08 60; AHSt; ÖFVW

Mit Irland hat sich insbesondere in den VN, im Rahmen der KSZE und im Europarat eine fruchtbare Zusammenarbeit entwickelt. Irland nimmt auch eine verständnisvolle Haltung zum österreichischen EG-Beitrittsantrag ein.

Im Berichtsjahr statteten Bundesminister Alois Mock und Bundesminister Franz Fischler ihren irischen Ressortkollegen offizielle Besuche ab.

Der österreichisch-irische Warenverkehr erreichte 1989 einen Gesamtwert von 2,6 Mrd. öS. Die österreichischen Exporte stiegen gegenüber dem Vorjahr um 18,9%

Island

auf 700,5 Mio. öS, die österreichischen Importe aus Irland um weitere 43,7% auf 1,9 Mrd. öS. Bei den österreichischen Exporten nach Irland dominierten 1989 bearbeitete Waren, Textilien, Metallwaren, Spezialreifen, Maschinen und chemische Erzeugnisse. Umgekehrt kamen unter der Kategorie „Bearbeitete Waren“ vor allem PKW-Reifen der irischen Semperit-Produktionsniederlassung sowie Maschinen, insbesondere aus dem Büro- und EDV-Bereich, aus Irland nach Österreich.

Österreichische Wintersportorte sowie in letzter Zeit Wien und Salzburg werden zunehmend zu Zielen irischer Touristen.

In Irland besteht großes Interesse an kultureller und wissenschaftlicher Zusammenarbeit mit Österreich. Der Austausch auf naturwissenschaftlichem Gebiet erfolgt auf Grund einer Vereinbarung zwischen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Royal Irish Academy und ist durchaus erfolgreich.

Fünf österreichische Lektoren sind an irischen Universitäten und Hochschulen tätig. 12 österreichische Studenten studieren mit staatlichen Stipendien in Irland. Der österreichisch-irische Schüleraustausch gestaltete sich 1989 weiterhin positiv.

Die im kulturellen Bereich sehr aktive Österreich-Irische Gesellschaft fungierte auch 1989 als Sponsor von Gastspielen österreichischer Ensembles. Die Österreichisch-Irische Gesellschaft veranstaltete im Oktober 1989 auch eine Wienreise.

Island

(Republik Island), Reykjavik

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Vigdis Finnbogadottir	Steingrimur Hermannsson	Jon Baldvin Hannibalsson

ÖB Kopenhagen: Dr. Franz Wunderbaldinger, Gronningen 5/1, 1270 Kopenhagen
K. Tel.: 33-12 46 23, Telex: 27023; HGK Reykjavik; AHSt Oslo

Anlässlich der 6. Europäischen Sportministerkonferenz in Reykjavik hielt sich Bundesminister Hilde Hawlicek vom 28. Mai bis 4. Juni 1989 mit einer österreichischen Delegation in Island auf. Der Wiener Gemeindeausschuß für Umweltschutz, Freizeit und Sport führte vom 7. bis 10. Juli 1989 eine Studienreise in Island durch.

Im Jahre 1989 konnte der nach dem besonders guten Exportergebnis des Jahres 1987 sich abzeichnende Trend der Verringerung der österreichischen Exporte wieder überwunden werden. So war eine Ausweitung der Exporte um 1,5% auf 128,9 Mio. öS zu verzeichnen. Rückgängig waren vorwiegend Exporte von Holzwaren, Kunststoffen, Sportgeräten und Maschinen, während die Lieferung von Textilien, Metallwaren, Bekleidung und insbesondere Ernährung und Getränke Zuwächse erzielen konnten. Die isländischen Lieferungen nach Österreich, Fische und Fischprodukte, Mineralische Rohstoffe, Chemische Erzeugnisse, Leder- und Pelzwaren sowie neuerdings auch EDV-Geräte, wiesen 1989 einen Rückgang von 28,9% auf 38,9 Mio. öS aus.

Auch 1989 fanden die alljährlich vom Staatlichen Symphonieorchester von Island am 10. und 11. März in Reykjavik gegebenen Konzerte vor ausverkauften Häusern statt. Es wurden Werke von Mozart, Schubert und Johann Strauß gegeben. Kapellmeister war Peter Guth, als Solistin trat Ulrike Steinsky von der Staatsoper

Wien auf. Eine dritte Aufführung wurde in der Sporthalle Keflavik gegeben. Im Mai fand in Reykjavik ein weiteres Konzert des Staatlichen Symphonie-Orchesters unter der Leitung des aus Wien gebürtigen Dirigenten Alexis Hauser statt.

Die österreichische Vereinigung in Island, „Austria“ widmete ihre Veranstaltungen musikalischen, künstlerischen und sportlichen Programmen.

Israel

(Staat Israel), Jerusalem

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Chaim Herzog	Jitzhak Schamir	Mosche Arens

ÖB Tel Aviv: Dr. Otto Pleinert, 11, Herman Cohen St., P.O.Box 11095, 61110 Tel Aviv, Tel.: 3-24 61 86-89, Telex 33435, Telefax: 3-24 40 39; AHSt Tel Aviv; HK Jerusalem, Haifa; AUA-B Tel Aviv

Israel verharrte in der von Österreich bedauerten Haltung, keinen Botschafter nach Wien zu entsenden, solange Bundespräsident Kurt Waldheim im Amt ist.

Außenminister Alois Mock appellierte wiederholt an Israel, mit der PLO einen direkten Dialog aufzunehmen und den Menschenrechtsverletzungen in den besetzten Gebieten ein Ende zu bereiten. Der österreichische Missionschef in Tel Aviv intervenierte in diesem Zusammenhang mehrfach im israelischen Außenministerium, wobei insbesondere auf die Verhängung administrativer Haft, die Zerstörung von Wohnhäusern, Deportationen und die Schließung von Schulen hingewiesen wurde.

Die österreichischen Exporte nach Israel gingen gegenüber dem Vorjahr um 4,7% auf 597,3 Mio. öS zurück, die Importe Österreichs stiegen um 10% auf 794,2 Mio. öS an.

Der israelische Markt ist dollarorientiert. Die anhaltende Dollarschwäche und der aufgrund des Freihandelsabkommens mit der EG am 1. Jänner 1989 erfolgte gänzliche Wegfall der israelischen Zölle auf Waren aus den EG-Staaten haben bewirkt, daß sich die österreichischen Exporte, die hauptsächlich aus Maschinen, Chemikalien und Spezialpapieren bestehen, gegenüber Waren aus dem Dollar- und EG-Raum weiter verteuert haben. Israelische Investoren und Konsumenten haben deshalb zu den preisgünstigeren Konkurrenzprodukten gegriffen.

Österreich importiert aus Israel u. a. Zitrusfrüchte, Mineralien, Textilien und in steigendem Ausmaß Hochtechnologie.

Im Mittelpunkt der kulturellen Präsentation Österreichs stand wieder Musik. Beim Israel Festival 1989 traten die klassischen Ensembles Hagen-Quartett und Clemencic-Consort sowie das Vienna Art Orchestra auf. Am Festival der Vokalmusik in Tel Aviv nahmen der Arnold Schönberg-Chor und das Wiener Akademie-Ensemble, an der „Vokalisa“ in Akko der Chor Voces Wien, das Vilanela-Trio sowie das Ensemble Gebrüder Moischele teil. Dazu kamen zwei Konzerte des Jess Trio Wien in Tel Aviv und Jerusalem.

Die Zusammenarbeit im Bereich der bildenden Kunst wurde im Rahmen von Ausstellungen der Künstler Dina Larot und Gerhard Lojen in Tel Aviv, Peter Klitsch in Ramat Gan und Josef Fink in Jerusalem fortgesetzt.

Italien

Ebenfalls beim Israel Festival 1989 wurde die Produktion „Massada – Ein Bericht“ des Wiener Theaters „Der Kreis“ in der Regie von George Tabori gezeigt. Beim 6. Jerusalemer Filmfestival wurde der Film „Sodom und Gomorrha“ präsentiert.

Ariane Calix, Beatrice Ferolli und der Pianist Herwig Gratzler gestalteten musikalisch-literarische Abende mit Texten österreichischer Kaffeehausliteraten in Tel Aviv, Haifa und Jerusalem. Brigitte Neumeister las aus den Werken österreichischer Kaffeehausliteraten in Tel Aviv, Haifa, Jerusalem und Nahariya. Dagmar Schwarz rezitierte in Tel Aviv und Haifa Gedichte von Paul Celan. Die Photodokumentationsausstellung „Joseph Roth“ wurde an den Universitäten von Jerusalem und Beerscheba gezeigt.

An der Universität Tel Aviv fand ein internationales Symposium über Ludwig Wittgenstein statt, an welchem die österreichischen Wissenschaftler Haller, Gombocz und Brandl teilnahmen. Die Hebräische Universität in Jerusalem organisierte ein Symposium zum Thema „Österreicher und Juden im 20. Jahrhundert“. Bei dieser Veranstaltung referierten neben den Österreichern Stourzh, Schubert, Schmidl und Gaisbauer Wissenschaftler aus Israel, den USA und Großbritannien.

Der israelische Minister für Einwanderintegration Peretz besuchte im März Innenminister Franz Löschnak und dankte bei dieser Gelegenheit für die Betreuung jüdischer Auswanderer aus der Sowjetunion.

Im Mai weilte eine österreichische Parlamentarierdelegation unter Führung von Abgeordnetem Walter Schwimmer in Israel.

Italien**(Italienische Republik), Rom**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Francesco Cossiga	Giulio Andreotti	Gianni de Michelis

ÖB Rom: Dr. Friedrich Frölichsthal; Via Pergolesi 3, 00198 Roma; Tel.: 86 82 41-44, Telex: 610 139, Telefax: 85 32 86; KI: Dr. Bruno Kunz, Viale Bruno Buozzi 113, 00197 Rom, Tel.: 322 47 02/05/58, Telex: 62 40 90; ÖGK Mailand: Dr. Harald Miltner, Via Tranquillo Cremona 27, 1. Stock, 20145 Mailand, Tel.: (02) 48 12 066, 48 12 937, Telex: 340053, Telefax: 48 00 96 30; ÖGK Triest: Dr. Günter Birbaum; Via Fabio Filzi 1, 34132 Triest; Tel.: (040) 61 688, 61 797, Telex: 461034, Telefax: 77 97 427; HK Bari, Bologna, Florenz, Genua, Neapel, Palermo (derzeit geschlossen), Taormina, Turin, Venedig; AHSt Rom, Mailand, Triest; AUA-B; ÖFVW Rom, Mailand

Die bereits überaus intensiven Beziehungen zwischen Österreich und Italien haben im Laufe des Jahres 1989 noch eine weitere Verdichtung erfahren. Das kam u. a. in einer zunehmenden Zahl bilateraler Begegnungen auf politischer Ebene zum Ausdruck.

Außenminister Alois Mock traf mit seinem italienischen Amtskollegen Giulio Andreotti, dreimal zusammen; am 7. Jänner in Paris anlässlich der Chemiewaffenkonferenz; am 7. März am Rande des Wiener Außenminister-Treffens der KSZE-Staaten, wobei bilaterale Themen, insbesondere die Südtirolfrage und die Transitverkehrsproblematik im Vordergrund standen; sodann neuerlich am 6. und 7. Juli in Rom, wo vor allem Fragen der österreichischen Integrationspolitik und andere

europapolitische Themen erörtert wurden. Außenminister Mock nützte seinen Rom-Aufenthalt auch für Aussprachen mit anderen italienischen Politikern.

Den Außenminister der im Sommer neugebildeten Regierung, Gianni de Michelis, traf Außenminister Mock am 25. September am Rande der VN-Generalversammlung zu einem Gespräch, bei dem es um die Themen Südtirol, europäische Integration, Transitverkehr und die Vorbereitung einer Zusammenkunft der Außenminister Österreichs, Italiens, Ungarns und Jugoslawiens („Vierertreffen“) ging. Dieses am 11. und 12. November in Budapest abgehaltene Treffen brachte das gesteigerte Interesse Österreichs und Italiens für die Zusammenarbeit im Regionalrahmen zum Ausdruck.

Am 20. Mai wurde in Lignano Außenminister Alois Mock in Würdigung seines Einsatzes für die innereuropäische Zusammenarbeit, insbesondere im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft ALPEN-ADRIA, der „Hemingwaypreis Europa 1989“ verliehen. Außenminister Mock nützte diese Gelegenheit für Kontakte mit führenden Politikern der Regionen Venetien und Friaul-Julisch Venetien.

Landwirtschaftsminister Josef Riegler traf am 12. März anlässlich der Landwirtschaftsmesse Verona seinen italienischen Kollegen Calogero Mannino zu einem Gedankenaustausch über den bilateralen Warenverkehr auf dem Agrarsektor.

Die 7. EUREKA-Ministerkonferenz in Wien bot Wissenschaftsminister Erhard Busek Gelegenheit, mit seinem italienischen Amtskollegen Antonio Ruberti zu einem Gespräch zusammenzukommen.

Innenminister Franz Löschnak besuchte am 30. August in Rom den italienischen Innenminister Antonio Gava. Die beiden Minister trafen einander neuerlich am 23. und 24. Oktober in Wien: Am ersten Tag fand eine Tagung der Innenminister des sogenannten „Wiener Clubs“ (Österreich – Italien – Bundesrepublik Deutschland – Schweiz – Frankreich) statt. Im Anschluß daran wurde die zweite Tagung der österreichisch-italienischen Gemischten Kommission der Innenministerien abgehalten. Schwerpunkt der Gespräche bildete die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus, des organisierten Verbrechens und des Drogenhandels. Weiters ging es um Fragen der Grenzkontrolle im Zusammenhang mit der Verbrechensbekämpfung.

Sozialminister Walter Geppert nahm am 24. November an einem von der italienisch-österreichischen Gesellschaft in Rom veranstalteten Symposium über das Sozialversicherungssystem in Italien und in Österreich teil und führte bei dieser Gelegenheit ein Arbeitsgespräch mit dem Staatssekretär im italienischen Sozialministerium, Ugo Grippo.

Der Klubobmann der ÖVP-Parlamentsfraktion Abg. Fritz König vertrat seine Partei beim DC-Parteikongreß in Rom (18. bis 22. Februar). Anlässlich dieses Aufenthaltes führte Abg. König u. a. mit dem Vizepräsident der Abgeordnetenkammer Gerardo Bianco und mit dem Vorsitzenden des Außenpolitischen Ausschusses Flaminio Piccoli politische Gespräche, in deren Verlaufe er Grundlinien der österreichischen Integrationspolitik erläuterte.

Generalsekretär Thomas Klestil traf am 19. Juni in Wien mit dem Staatssekretär im italienischen Außenministerium Gianni Manzolini zum Mid-Term-Review der österreichisch-italienischen Gemischten Kommission zusammen. Hierbei fand die gesamte Palette bilateraler Sachthemen Erörterung; darüber hinaus wurde ein europapolitischer Tour d'horizon geführt, in dessen Mittelpunkt die österreichische Integrationspolitik stand.

Am 30. Oktober führte Generalsekretär Thomas Klestil in Rom politische Gespräche mit dem Generalsekretär der Farnesina Bruno Bottai und erwiderte damit den Wienbesuch des letzteren im April 1987. Im Mittelpunkt der Gespräche standen europapolitische Themen und insbesondere die Reformbewegungen in Osteuropa, weiters Fragen der regionalen Zusammenarbeit, vor allem das „Vierertreffen“ Österreich – Italien – Ungarn – Jugoslawien in Budapest. Generalsekretär Klestil wurde anlässlich seines Rom-Besuches auch vom Staatssekretär im italienischen Außenministerium, Claudio Vitalone, empfangen: Schwerpunktmäßig wurden die österreichische EG-Politik, bei deren Verfolgung Österreich, wie versichert wurde, weiterhin auf die Unterstützung Italiens zählen kann, sowie Fragen des grenzüberschreitenden Güterverkehrs und andere bilaterale Fragen, die in den Zuständigkeitsbereich der österreichisch-italienischen Gemischten Kommission fallen, behandelt.

Am 5. April wurde der Abgeordnete der Grünen, Karl Smolle vom Staatssekretär im italienischen Außenministerium Gianni Manzolini zu einem Gespräch über Fragen der europäischen Integrationspolitik empfangen.

Die Problematik des alpenquerenden Gütertransitverkehrs bildete im Jahr 1989 einen Schwerpunkt aller bilateralen Kontakte und fand auch lebhaftes Interesse seitens der italienischen Medien und der Öffentlichkeit. Eine besondere Aktualisierung erfuhr das Thema im September anlässlich der Blockade des Autobahngrenzüberganges Brenner durch italienische LKWs und anfangs Dezember anlässlich der Einführung des Nachtfahrverbotes für bestimmte LKWs auf den österreichischen Transitrouten.

In diesem Zusammenhang fanden zahlreiche Begegnungen auf politischer sowie auf Beamten- und Expertenebene im bilateralen und im trilateralen Rahmen (mit der Bundesrepublik Deutschland) statt, wobei vor allem die Möglichkeiten der Verlagerung eines Teiles des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene erörtert wurden. Bundesminister Streicher konferierte im Frühjahr mit dem italienischen Verkehrsminister Antonio Santuz in Udine und traf im Herbst mehrmals mit dessen Amtsnachfolger Carlo Bernini zusammen (Wien 15. September, Innsbruck 23. September, Rom 22. November).

Die österreichisch-italienische Gemischte Kommission für den Straßenverkehr hielt anfangs Oktober in Rom und Ende Oktober in Wien Tagungen ab, bei denen Fragen des Straßengütertransportes vor dem Hintergrund der starken Belastung der Bevölkerung sowie der Umwelt in den betroffenen Alpentälern erörtert wurden.

Die 40. Tagung der Accordino-Kommission fand am 22. Juni in Riva del Garda statt, wobei neue Warenlisten für den erleichterten Warenaustausch zwischen Tirol und Vorarlberg einerseits und Südtirol und Trentino andererseits sowie Expertengespräche zur Prüfung der Ausweitung des Accordinos auf neue Sachbereiche vereinbart wurden.

In der Zeit vom 15. bis 17. November 1989 fand in Rom die 9. Expertentagung über die Anerkennung weiterer akademischer Grade und Titel statt.

Italien ist für Österreich nach wie vor der zweitwichtigste Markt und Handelspartner. Dem Trend des Vorjahres folgend entwickelte sich der österreichisch-italienische Außenhandel auch im Jahr 1989 sehr dynamisch und erreichte Steigerungsraten bei den Ausfuhren nach Italien von 13,4%, sowie bei den Einfuhren nach Österreich von 14,6%. Die österreichischen Lieferungen beliefen sich auf 45,3 Mrd. öS, während der Warenwert der Einfuhren aus Italien 46,2 Mrd. öS betrug. Durch die

Jamaika

stärkere Nachfrage nach italienischen Waren in der zweiten Hälfte des Jahres entwickelte sich der Saldo der zur Mitte des Jahres fast ausgeglichenen Handelsbilanz leicht zugunsten Italiens.

Schnittholz, gefolgt von Eisen, Papier und Pappe, hält nach wie vor den ersten Rang unter den österreichischen Exportpositionen und macht fast ein Sechstel des Gesamtexportes aus. Insgesamt zeigt sich aber, daß die Struktur des österreichischen Warenexportes nach Italien in den letzten Jahren verbessert werden konnte: Der Anteil an Maschinen und konsumnahen Fertigwaren ist jedoch für einen hochentwickelten Markt wie Italien immer noch niedrig.

Auch dieses Jahr konnte in Italien ein ungebrochen starkes Interesse für die österreichische Kultur festgestellt werden. 1989 stand außerdem im Zeichen zahlreicher Gedenken (100. Wiederkehr des Geburtsjahres Ludwig Wittgensteins und des Erscheinungsjahres des Buches Bertha von Suttners „Die Waffen nieder“ sowie die Wiederkehr des 50. Todesjahres Sigmund Freuds und des 150. des Tiroler Malers Joseph Anton Koch), die Anlaß für Sonderveranstaltungen gaben. Darunter sind vor allem zwei mehrtägige, im November stattgefunden und vom Österreichischen Kulturinstitut in Rom mitgetragene internationale Symposien über Ludwig Wittgenstein und Joseph Anton Koch hervorzuheben, an denen insgesamt 55 Experten aus 8 Ländern teilnahmen.

Die traditionell intensiven Kulturbeziehungen zum oberitalienischen Raum, die insbesondere vom Konsul für kulturelle Angelegenheiten beim Österreichischen Generalkonsulat Mailand gefördert worden sind, konnten weiter ausgebaut werden. Dabei wurde vor allem ein Schwerpunkt auf den literarischen Bereich gelegt.

Im Bereich der bildenden Kunst ist die Ausstellung „Wien 1960–1990“ hervorzuheben. In ihr wurden über 220 Werke von 90 Künstlern vorgestellt. Nach einer einmonatigen Präsentation im Castel Ivano wurde die Ausstellung auch in Bozen (Eröffnung in Beisein von Bundesministerin Hilde Hawlicek) und dann in Mailand gezeigt.

Ein zusätzlicher Schwerpunkt ergab sich im Zusammenhang mit dem 25jährigen Bestandsjubiläum der Italienisch-Österreichischen Kulturgesellschaft Triest, welches mit einer Reihe bedeutender Kulturveranstaltungen begangen wurde.

Jamaika (Jamaika), Kingston

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elisabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Sir Florizel A. Glasspole	Michael Manley	David Hilton Coore

ÖB: siehe Venezuela; HGK Kingston; AHSt Caracas

Jamaika hatte die Folgen des Wirbelsturms „Gilbert“ im September 1988 auch im Berichtsjahr nicht völlig überwunden und mußte mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten kämpfen, wofür auch die hohe Pro-Kopf-Verschuldung maßgeblich war.

Japan

Österreichische Exporte nach Jamaika waren von den wirtschaftlichen Problemen betroffen und gingen auf 4,3 Mio. öS zurück. Es handelte sich in erster Linie um Papierwaren. Die Importe, vorwiegend Rum und Gewürze, gingen auf 24,7 Mio. öS zurück.

Japan (Kaiserreich Japan), Tokio

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Kaiser Akihito	Toshiki Kaifu	Taro Nakayama

ÖB Tokio: Dr. Michael Fitz, 1-1-20, Moto-Azabu, Minato-ku, Tokyo 106, Tel.: 451-8281/2, Telex: 26361, Telefax: 452-8283; HGK Osaka; HK Sapporo; AHSt Tokio, Zweigstelle Osaka; AUA-B

Im Jahr 1989 haben sich die bilateralen Beziehungen beachtlich intensiviert. Anlaß dafür war das 120jährige Jubiläum der Aufnahme diplomatischer Beziehungen, das Gelegenheit gab, Österreich umfassend der japanischen Öffentlichkeit vorzustellen.

Erstmals seit mehr als 20 Jahren besuchte mit Bundeskanzler Franz Vranitzky (4. bis 7. Oktober) wieder ein österreichischer Regierungschef Japan. Bundeskanzler Vranitzky wurde im Rahmen eines offiziellen Arbeitsbesuches von Kaiser Akihito und dem japanischen Kronprinzen empfangen und führte Gespräche mit Premierminister Toshiki Kaifu, sowie vielen anderen Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Kultur. Weitere Höhepunkte des Besuches waren die Eröffnung der Ausstellung „Wien um 1900“ sowie ein Vortrag vor dem japanischen Industrieverband Keidanren.

Der österreichische Außenminister, Alois Mock, nahm am 24. Februar als Vertreter Österreichs am Begräbnis von Kaiser Hirohito teil. Er hatte auch anlässlich eines Arbeitsbesuches im September Gelegenheit mit Premierminister Kaifu, Außenminister Taro Nakayama, sowie weiteren Spitzenrepräsentanten der japanischen Politik und Wirtschaft Gespräche zu führen. Ein Symposium zum Thema „Österreich – Japan“ mit einer der größten japanischen Tageszeitung, Asahi Shimbun, ergänzte den Besuch. Als weitere Regierungsvertreter kamen 1989 auch Vizekanzler Josef Riegler, Bundesminister Rudolf Streicher, Bundesministerin Hilde Hawlicek sowie Bundesminister Wolfgang Schüssel nach Japan.

Eine großangelegte Präsentation der Bundeshauptstadt, die „Wien-Week“, (Mai 1989) wurde im Mai von Bürgermeister Helmut Zilk und dem Präsidenten der Wiener Handelskammer, Karl Dittrich, eröffnet und gab Gelegenheit, Wien nicht nur als kulturelles Zentrum und Tourismusziel, sondern auch als Industriestandort und Wirtschaftszentrum stärker im japanischen Bewußtsein zu verankern.

Als Vertreter der Sozialpartner hatten ÖGB-Präsident Fritz Verzetnitsch und Bundeskammer-Vizepräsident Dieter Kern, die Bundeskanzler Vranitzky begleiten, Gelegenheit zu einem Erfahrungsaustausch mit japanischen Partnerorganisationen. Eine Delegation des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen war kurz vorher in Tokio und Osaka. Auf hoher Beamtenebene wurden die Konsultationen fortgesetzt, die bereits mit dem Besuch von Generalsekretär Thomas Klestil im Vorjahr eingeleitet worden waren und durch die Gespräche weiterer Spitzenbeamter

des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten ihre Fortsetzung fanden.

Auch japanischerseits wurde das 120jährige Jubiläum zum Anlaß genommen, in Österreich ein kulturelles Schwerpunktprogramm abzuwickeln. Darüber hinaus kam es jedoch auch zu einer Reihe hochrangiger Besuche. Außenminister Nakayama besuchte im Dezember 1989 Wien, Verkehrsminister Takami Eto traf im September mit seinem österreichischen Ressortkollegen zusammen, ebenso Wissenschaftsminister Eizaburo Saito. In Erwidierung der österreichischen Besuche im Jahre 1988 kamen Anfang September auch hochrangige Abordnungen des Unter- und Oberhauses des japanischen Parlaments nach Österreich.

Die lang angestrebte Direktflugverbindung zwischen Wien und Tokio wurde im Juli 1989 eröffnet. Sie wird gemeinsam von der AUA, der japanischen Fluglinie ANA und der sowjetischen Fluggesellschaft Aeroflot betrieben. Es ist damit zu rechnen, daß dadurch sich der Besucherstrom japanischer Touristen weiter vergrößern wird.

Der österreichisch-japanische Handel war auch im Jahre 1989 durch ein steigendes österreichisches Defizit gekennzeichnet. Allerdings stiegen auch 1989 die österreichischen Exporte wesentlich stärker als die Importe. Österreichischen Ausfuhren von 6,2 Mrd. öS (+ 24,9%) standen Einfuhren aus Japan von 25,5 Mrd. öS (+ 10%) entgegen, sodaß sich zumindest das Deckungsverhältnis von Exporten zu Importen von 1:4,9 auf 1:4,1 verbessert hat. Wenn auch die österreichische Exportstruktur in bezug auf Japan nach wie vor zu wünschen übrigläßt, drückt der starke Anstieg der Ausfuhren doch deutlich die vermehrten Anstrengungen der österreichischen Wirtschaft um ihren zweitgrößten überseeischen Markt aus. Teil dieser Bemühungen waren Messebeteiligungen, die Industrie- und Konsumgütermissionen der Bundeswirtschaftskammer, das Wirtschaftsseminar in Fuschl im März 1989 (bei dem ca. ein Dutzend Spitzenvertreter der japanischen Wirtschaft einen Dialog mit Spitzenvertretern der österreichischen Politik und Wirtschaft führten), sowie die darauf aufbauende große Wirtschaftsveranstaltung in Zusammenarbeit mit dem japanischen Wirtschaftsverband Keidanren am 6. Oktober 1989 in Tokio. Ein gelungenes Beispiel für die Verbindung von Kultur und Wirtschaft waren die gleichzeitig mit der Ausstellung „Wien um 1900“ in Kaufhäusern des Seibu-Saison-Konzerns abgehaltenen großen Warenwochen, die vom Präsidenten der Niederösterreichischen Handelskammer, Abg. z. Nr. Leopold Maderthaler, eröffnet wurden.

Eine massive Kulturpräsenz hat das 120-Jahr-Jubiläum eindrucksvoll unterstrichen. Besondere Höhepunkte waren neben der bereits erwähnten Ausstellung im Sezons-Museum „Wien 1900 – Klimt, Schiele und ihre Zeit“, die von mehr als 220.000 Besuchern gesehen wurde, die Gastspiele der Wiener Staatsoper, der Wiener Philharmoniker und der Wiener Symphoniker, sowie der Wiener Volksoper und der Wiener Sängerknaben. Mit einem Besuch der „Jungen Oper Wien“ im Herbst 1989 gelang auch der Wiener Musikhochschule ein eindrucksvolles Debüt in Japan.

Über den Bereich der Jugendstilausstellung und der Klassischen Musik hinaus konnten 1989 zum Teil neue Akzente gesetzt werden. Beispiele dafür sind die „Austria Design“ Ausstellung in Tokio (März), die von der Botschaft Tokio initiierte Filmretrospektive „70 Jahre österreichischer Film“ und eine Reihe von Symposien über zeitgenössische Aspekte des österreichischen Kulturlebens. Der ORF produzierte zwei „Café-Central“-Sendungen aus Japan.

Jemen

Die zunehmende Verankerung Österreichs in ganz Japan, auch außerhalb Tokios, zeigte sich nicht nur beim „Generaltag der österreichisch-japanischen Gesellschaften und der 16 japanisch-österreichischen Partnerstädte“ anlässlich des Besuchs von Bundeskanzler Vranitzky, sondern kommt auch in der Gründung bzw. Neugründung der „Japanisch-Österreichischen Gesellschaft Sendai“ zum Ausdruck. Auch 1989 war darüber hinaus wieder ein reger Austausch von Vertretern von Städtepartnerschaften (vor allem aus Wien und Tirol) zu verzeichnen. Mit Gründung der Bezirks-Partnerschaft von Wien-Innere Stadt mit Taito-ku, dem historischen Zentrum Tokios, im April beträgt deren Zahl nun 16.

Im Bereich von Wissenschaft und Forschung bestehen bereits einige Austauschprogramme. Die Technische Universität Wien spielt dabei eine gewisse Pionierrolle und hat ihr Austauschprogramm mit der Tokyo University im Oktober 1989 erweitert.

Die Ausweitung der Beziehungen in diesen Bereichen ebenso wie im Bereich der Wirtschaft wurde auch beim Symposium „Japan und Österreich“ in Tokio, an dem auch Bundesminister Mock teilnahm, diskutiert.

Die Österreich-Sektion der Sophia Universität Tokio, die über eine umfangreiche Österreich-Bibliothek verfügt und von einer vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten finanziell unterstützten österreichischen Lektorin betreut wird, war auch im Berichtsjahr sehr aktiv.

An 16 weiteren Universitäten in Japan waren 1989 österreichische Lehrkräfte, hauptsächlich im Sprach- und Literaturunterricht, tätig.

Jemen

(Arabische Republik Jemen), Sana'a

Staatsoberhaupt

Regierungschef

Außenminister

Oberst Ali Abdullah Saleh Abdul Aziz Abdel Ghani Dr. Abdel Karim Al Jryani

ÖB: siehe Saudi-Arabien; AHSt Khartoum – ab 1. Jänner 1990: AHSt Riyadh

In den Beziehungen mit Österreich sind die Unterzeichnung eines Luftverkehrsabkommens am 9. Dezember und die erstmalige Präsentation einer Katalog-Ausstellung österreichischer Firmen, ebenfalls im Dezember, in Sana'a zu erwähnen. Der bilaterale Handelsverkehr ist weiterhin durch substantielle österreichische Bezüge von Erdöl (knapp 3% der jemenitischen Erdölexporte) und im allgemeinen auf wesentlich niedrigerem Niveau stagnierende österreichische Exporte (Molkereiprodukte, Papier, Pharmazeutika, Maschinen) gekennzeichnet. Die österreichischen Exporte erreichten 115,7 Mio. öS (- 7,3%), die österreichischen Importe 492,2 Mio. öS (+ 145,1%)

*Jemen – Jordanien***Jemen****(Demokratische Volksrepublik Jemen), Aden**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Eng. Haider Abu-Baker Al Attas	Dr. Yassin Saeed Noman	Dr. Abdul Aziz Ad-Dali

ÖB: siehe Äthiopien

Die österreichischen Ausfuhren betragen 1989 31,5 Mio. öS, die Einfuhren 17.000,- öS.

Jordanien**(Haschemitisches Königreich Jordanien), Amman**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Hussein Bin Talal	Mudar Badran	Marwan Al Qasem

ÖB Amman: Dr. Franz Pernegger, Hotel Jordan Intercontinental; Tel.: 644 635, Telex: 22484; AHSt. Amman

Ende März hielt sich eine Delegation des Klubs Sozialistischer Abgeordneter und Bundesräte im Rahmen einer Nahostreise mehrere Tage auch in Jordanien auf und wurde hier von prominenten Persönlichkeiten, darunter Kronprinz Hassan empfangen. An prominenten Besuchern in Jordanien sind ferner LH Josef Ratzenböck und der Vizebürgermeister der Bundeshauptstadt, Hans Mayr, zu erwähnen.

Der Tourismus erhielt generell einen starken Auftrieb durch die Aufnahme von regelmäßigen direkten Charterflügen der Austrian Airlines zwischen Wien und Akaba.

Beim diesjährigen Sommerfestival von Jerash war Österreich durch eine Kammermusik-Gruppe vertreten, die eine überaus freundliche Aufnahme gefunden hat.

Die Beziehungen im Bereich der Wirtschaft waren weiterhin durch die jordanische Devisenknappheit beeinflusst. Die österreichischen Exporte nach Jordanien betragen im Jahre 1989 260,4 Mio. öS (1988: 411,9 Mio. öS). Die Importe während des gleichen Zeitraumes beliefen sich auf 13,2 Mio. öS (1988: 2,7 Mio. öS).

Bei den Exporten dominierten 1989 Chemikalien und Halbfertigwaren; so konnten Lieferungen von Vormaterialien für die jordanische Kunststoffindustrie sowie von Papier und Pappe in Höhe von 70 bzw. 50 Mio. öS verzeichnet werden. Daneben wurden die Exporte von Arzneiwaren auf 12 Mio. öS und von Stahl auf 15 Mio. öS ausgeweitet.

Im Auftrag der Weltbank erstellt zurzeit ein österreichisches Planungsunternehmen eine Studie mit dem Ziel einer Steigerung der Phosphattransportkapazität der Aqaba Railway Corporation. Ein österreichisches Mineralölunternehmen führte im Auftrag der jordanischen Natural Resources Authority im Zuge der intensiven Suche nach Erdöl seismologische Tests, die sich zurzeit in Auswertung befinden, durch.

Jugoslawien

Vom 25. bis 26. November hielt sich in Amman im Rahmen einer von der Bundeswirtschaftskammer organisierten Wirtschaftsmission eine Wirtschaftsdelegation bestehend aus Vertretern von 10 österreichischen Unternehmen auf.

Jugoslawien

(Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien), Belgrad

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Janez Drnovsek	Ante Markovic	Budimir Loncar

ÖB Belgrad: Dkfm. Dr. Paul Leifer, Kneza Sime Markovica 2, YU-11000 Belgrad, Tel.: (11) 635 955, Telex: 21144; ÖGK Agram: Dr. Camillo Schwarz; Jabukovac 39, 41000 Agram; Tel.: (041) 27 33 92, 27 89 83, 27 54 85, Telex: 21144; KI Agram: Prof. Dipl.-Dolm. Leopold Melichar; Gunduliceva 3, Agram; Tel.: (041) 42 46 28, 42 40 34; ÖGK Laibach: Dr. Dkfm. Anton Kern; Strekljeva 5, 61000 Laibach; Tel.: 21 34 36, 21 34 12, Telex: 31346; AHSt Belgrad und Agram; AUA-B Belgrad und Agram

Der enge politische Dialog zwischen Österreich und Jugoslawien wurde auf höchster Ebene fortgesetzt. Am 13. März fand ein Arbeitsbesuch des slowenischen Ministerpräsidenten Dusan Sinigoj und des kroatischen Ministerpräsidenten Antun Milovic bei Bundeskanzler Franz Vranitzky und Bundesminister Ferdinand Lacina statt. Am 16. Juni kam es aus Anlaß des Durchstichs des Karawanken-Tunnels zu einem informellen Treffen zwischen Bundeskanzler Franz Vranitzky und dem jugoslawischen Ministerpräsidenten Ante Markovic in Slowenien.

Anläßlich des Treffens der stellvertretenden Ministerpräsidenten Österreichs, Italiens, Jugoslawiens und Ungarns am 11. und 12. November in Budapest fand eine Begegnung zwischen Vizekanzler Josef Riegler und dem stellvertretenden Ministerpräsidenten Aleksandar Mitrovic statt.

Im Jänner und März trafen Außenminister Alois Mock und der jugoslawische Außenminister Budimir Loncar am Rande der Schlußkonferenz des Wiener Folgetreffens der KSZE bzw. der Wiener Außenministerkonferenz zusammen. Vom 28. bis 30. März hielt sich Außenminister Mock zu einem offiziellen Besuch in Belgrad und anschließend in Agram auf. Außenminister Mock traf am 30. Mai mit Außenminister Loncar anläßlich des ersten Treffens der Konferenz über die menschliche Dimension der KSZE in Paris, am 26. September anläßlich der 44. GV der VN in New York sowie am 11. und 12. November anläßlich des „Vierer-Treffens“ der Außenminister von Österreich, Italien, Jugoslawien und Ungarn zusammen. Am 27. November kam es am Rande der dritten Generalversammlung der Regionen Europas zu einer Begegnung von Bundesminister Alois Mock mit dem slowenischen Ministerpräsidenten Dusan Sinigoj und dem kroatischen Ministerpräsidenten Antun Milovic. Am selben Tag empfing der österreichische Außenminister aus Anlaß der Gründung der VUK-Stiftung (zu Ehren des serbischen Schriftstellers und Reformators der serbokroatischen Sprache Vuk Karadzic) in Wien das Mitglied des Präsidiums des ZK des Bundes der Kommunisten Jugoslawiens, Dusan Ckrebic, zu einer Unterredung.

Am 16. und 17. November fanden Gespräche zwischen dem Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Thomas Klestil und dem stellvertretenden Außenminister Milivoye Maksic in Wien statt.

Jugoslawien

Am 31. Mai und 1. Juni stattete Innenminister Franz Löschnak einen offiziellen Besuch in Belgrad ab, im Anschluß daran fanden Gespräche mit dem slowenischen Innenminister Tomaz Ertl in Laibach statt. Vom 20. bis 30. Juni traf Bundesminister Wolfgang Schüssel mit jugoslawischen Regierungsmitgliedern anläßlich der 3. Tagung der Gemischten Kommission über den Waren- und Zahlungsverkehr sowie über die wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit in Belgrad zusammen. Am 4. und 5. August hielt sich Bundesminister Erhard Busek im Rahmen eines informellen Besuches in Laibach auf. Am 13. Oktober führte Bundesminister Schüssel ein Gespräch mit dem stellvertretenden jugoslawischen Ministerpräsidenten Zivko Pregl über die Ergebnisse der 3. Tagung der Gemischten Wirtschaftskommission in Wien.

Vom 7. bis 9. Juni fand der Wien-Besuch des Mitglieds des Präsidiums des Zentralkomitees des Bundes der Kommunisten Jugoslawiens, Vasil Tupurkovski, statt. Vom 10. bis 13. Juli besuchte eine ÖVP-Abgeordneten-Delegation (Forchtensteiner Kreis) unter der Leitung der Abg. z. NR Josef Höchtl, Friedrich König und Karl Pischl Jugoslawien. Am 26. Oktober statteten die Abg. z. NR Andreas Wabl und Karl Smolle in Belgrad einen Besuch ab. Am 25. Oktober führte Abg. z. NR König Informationsgespräche mit slowenischen Politikern in Laibach.

Vom 2. bis 6. Juni hielt sich der Bürgermeister der Stadt Belgrad, Aleksandar Bakocevic, zu einem Besuch in Wien auf.

Anläßlich der IX. Gipfelkonferenz der Blockfreienbewegung in der Zeit vom 4. bis 7. September befand sich eine österreichische Delegation unter Leitung von Abg. z. NR Botschafter Peter Jankowitsch in Belgrad.

Am 17. und 18. Juli hat eine Begegnung zwischen dem jugoslawischen Generalstabschef Gen.-Obst. Stevan Mirkovic und dem österreichischen Generaltruppeninspektor Otmar Tauschitz in Bled stattgefunden.

Die traditionell gute regionale Zusammenarbeit wurde auf bilateraler Ebene und im Rahmen der ARGE ALPEN-ADRIA fortgesetzt. Der kroatische Ministerpräsident Antun Milovic traf im Frühjahr den steirischen Landeshauptmann. Der stellvertretende Landeshauptmann von Niederösterreich, Erwin Pröll, stattete dem Präsidenten der Slowenischen Sozialistischen Allianz, Joze Smole, am 12. April einen Besuch ab. Am 3. Mai fand in Marburg ein Treffen der Regierungschefs der Steiermark und der SR Slowenien statt. Am 25. Oktober kam es in Klagenfurt zu einem ersten offiziellen Treffen zwischen dem Kärntner Landeshauptmann Jörg Haider und dem Regierungschef der SR Slowenien. Im November besuchte eine kroatische Regierungsdelegation unter Leitung von Ministerpräsident Antun Milovic das Burgenland. Im April besuchte eine Delegation des burgenländischen Landtages unter Leitung von dessen Präsidenten Kroatien. Im Juli kam eine Delegation des steirischen Landtages unter Leitung von dessen Präsidenten nach Kroatien auf Besuch. Am 23. Oktober fand in Laibach ein Zusammentreffen des niederösterreichischen Landtagspräsidenten Franz Romeder mit dem slowenischen Parlamentspräsidenten Miran Potrc statt.

An einem Kolloquium zum Thema „Kulturelle Dimension einer Arbeitsgemeinschaft Donauländer“ in Krems am 10. Oktober haben sechs serbische Vertreter unter Leitung des stellvertretenden Republiksekretärs für auswärtige Angelegenheiten, Zoran Veljic, teilgenommen, der sich auch am 6. November anläßlich einer

Jugoslawien

Diskussion der Vertreter der Donauanrainer-Regionen über die gemeinsame Erklärung „der geplanten ARGE Donauländer“ in Wien aufhielt. Österreichische Wissenschaftler haben am Symposium „Donau, Fluß der Zusammenarbeit“, das vom 28. September bis 2. Oktober in Belgrad, Novi Sad und Djerdap stattgefunden hat, teilgenommen.

Darüber hinaus gab es noch zahlreiche Treffen und Veranstaltungen auf regionaler Ebene.

Trotz verschiedener ungünstiger Wirtschaftsfaktoren konnten 1989 die österreichischen Exporte nach Jugoslawien um 18,2% auf 9,2 Mrd. öS gesteigert werden, während die Importe aus Jugoslawien eine Erhöhung um 28,2% und somit einen Wert von 6,2 Mrd. öS zu verzeichnen hatten.

Vom 28. bis 31. März fand in Bad Radkersburg die 29. Tagung der Ständigen Gemischten Kommission zur Vermarktung der österreichisch-jugoslawischen Grenze statt. Vom 11. bis 13. April wurden in Belgrad Verhandlungen zwischen dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und dem Verband der Gemeinschaften der Gesundheitsversicherung Jugoslawiens geführt.

Im Rahmen der Verhandlungen über die Durchführung des Archivabkommens aus dem Jahre 1923 fand vom 17. bis 21. April in Wien eine weitere Plenartagung statt. Der Austausch der Ratifikationsurkunden zum 2. Zusatzabkommen zum Abkommen vom 9. November 1965 zwischen der Republik Österreich und der SFR Jugoslawien über soziale Sicherheit wurde am 27. April in Wien vorgenommen; Abkommen sowie Zusatzvereinbarung sind am 1. Juli in Kraft getreten. Vom 20. bis 22. Juni wurden in Belgrad bilaterale Gespräche über Straßenverkehrsfragen abgehalten. Am 16. August wurden die Ratifikationsurkunden betreffend die bilateralen Abkommen zur Änderung der Abkommen über die Verbringung von Waren im Kleinen Grenzverkehr bzw. zur Änderung des Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr in Belgrad ausgetauscht. Am 27. und 28. September haben in Podvin bilaterale Gespräche betreffend Nutzung und Schutz von Trinkwasserreserven im Bereich der Staatsgrenze stattgefunden. Am 25. Oktober wurde ein Investitionsschutzabkommen in Belgrad unterzeichnet. Vom 30. Oktober bis 3. November wurde die 11. ordentliche Tagung der gemischten österreichisch-jugoslawischen Kommission für den Kleinen Grenzverkehr in Bled abgehalten. Am 28. November wurde der Inkraftsetzungsnotenwechsel für ein Abkommen zur Ergänzung des Luftverkehrsabkommens 1953 in Belgrad durchgeführt.

In Wien fand die jährliche Tagung des „Kammer-Kontakt-Komitees“ der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und der Wirtschaftskammer Jugoslawiens statt. An der Internationalen Messe Zagreb und der Landwirtschaftsmesse Novi Sad hat Österreich offiziell teilgenommen.

Auch 1989 waren bei den meisten größeren Darbietungen österreichischer Kultur in Jugoslawien öffentliche österreichische Stellen (das Kulturinstitut in Agram, die Vertretungsbehörden und die Bundesländer) in finanzieller oder organisatorischer Weise beteiligt. Da die jugoslawische Wirtschaftskrise die Kulturbudgets auf einschneidende Weise beeinträchtigt, ist diese staatliche österreichische Unterstützung für die österreichische Kulturpräsenz in Jugoslawien von entscheidender Bedeutung.

Aufgrund der knappen Budgetmittel wurden 1989 vermehrt Sponsoren für Projekte herangezogen, welche nicht im mehrjährigen bilateralen Kulturübereinkommen vorgesehen waren. Dazu zählen z. B. die Ausstellung „Aus dem Zusammenhang – 40 Arbeiten aktueller Kunst aus dem erweiterten Umfeld Niederösterreichs“, welche in Belgrad, Skopje und Laibach gezeigt wurde und vom Amt der Niederösterreich. Landesregierung, Spielcasino Baden, CA-BV und Austrian Airlines gesponsert wurde, sowie das vom Orchesterforum Graz mit Hilfe des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung und des Spielcasinos Graz anlässlich der 15. Agramer Musikbiennale am 14. April 1989 aufgeführte moderne Kabarett „Madame Cora“.

Vom 2. bis 5. März und vom 22. bis 24. September fanden an der Universitätsnervenklinik Agram Seminare für Logotherapie und Existenzanalyse unter Leitung österreichischer Wissenschaftler statt.

Am 12. Juni präsentierte die aus Serbien gebürtige österreichische Kammersängerin Olivera Miljakovic in einem Opernkonzert ihre Klasse aus Wien.

Die Wiener Sängerknaben gaben im August drei sehr erfolgreiche Auftritte in Dubrovnik, Belgrad und Laibach.

Vom 9. bis 11. November fand an der Universität Marburg/Drau ein österreichisch-jugoslawisches Germanistentreffen unter dem Titel „Germanistische wissenschaftliche Forschungen im Kontaktraum“ statt.

Am 25. November wurde im Museum Moderner Kunst in Belgrad die Ausstellung „Attersee“ mit Werken von Christian Ludwig Attersee aus den Jahren 1980 bis 1989 eröffnet.

Eine erfreuliche Entwicklung stellt die Vermehrung der Zahl der Austauschlektoren für deutsche Sprache und österreichische Literatur dar, welche das steigende Interesse für die deutsche Sprache widerspiegelt. Derzeit sind fünf Lektoren in Jugoslawien tätig, und zwar in Marburg, Agram, Zadar, Belgrad und Skopje.

Aufgrund der bewegten innenpolitischen Entwicklung Jugoslawiens kamen auch 1989 zahlreiche österreichische Journalisten und Kamerateams zu Besuchen nach Jugoslawien. Im Juni 1989 lud das kroatische Republikskomitee für Information Redakteure aus Wien, Graz und Klagenfurt zu einem mehrtägigen Besuch Kroatiens ein.

Kambodscha **(Staat von Kambodscha)**

a) Regierung der Volksrepublik

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Heng Samrin	Hun Sen	Kong Korm

Kamerun – Kanada**b) Koalitionsregierung des Demokratischen Kambodscha**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Prinz Norodom Sihanouk	Son Sann	Khieu Samphan

ÖB: siehe Volksrepublik China; AHSt: siehe Indonesien

Österreich unterhält keine offizielle Beziehungen zur kambodschanischen Regierung.

Außenminister Mock führte in seiner Funktion als Vorsitzender der Internationalen Kambodschakonferenz im September in New York Gespräche mit den Vertretern der oppositionellen kambodschanischen Fraktion, den Außenministern der ASEAN-Staaten sowie der Volksrepublik China, der Sowjetunion und den USA und leitete eine Sitzung des VN-Kambodscha-ad-hoc-Komitees. Im Dezember führte Staatsminister Hoi Nann Hong in Wien inoffizielle Gespräche über die Kambodscha-Frage mit dem Politischen Direktor, Botschafter Erich Schmid.

Der bilaterale Handelsverkehr mit Kambodscha ist unbedeutend.

**Kamerun
(Republik Kamerun), Yaoundé**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Paul Biya	Paul Biya	Jacques-Roger Booh-Booh

ÖB: siehe Zaire; AHSt: siehe Côte d'Ivoire

Infolge des Preisverfalls bei den drei Hauptexportprodukten Erdöl, Kaffee und Kakao ist Kamerun in Schwierigkeiten geraten. Es mußte eine Strukturanpassungsanleihe des IMF aufnehmen und kurz darauf erstmals Umschuldungsverhandlungen führen. Österreich konnte seine Ausfuhren aber dennoch auf 150,4 Mio. öS fast verdoppeln. Die Einfuhren gingen vor allem wegen des Wegfalls des Bezugs von Edelhölzern um die Hälfte auf 61,5 Mio. öS zurück. Hauptexportprodukte sind Textilien, Edelmetalle, Papier und Pappe, Straßenfahrzeuge. Bei den Importen dominierte Kaffee und Holz.

**Kanada
(Kanada), Ottawa**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elisabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Mme. Jeanne Sauvé	Premierminister Martin Brian Mulroney	Joe Clark

ÖB Ottawa: Dr. Kurt Herndl, 445 Wilbrod Street, Ottawa, Ontario, K1N 6M7; Tel.: (613) 563-1444, Telex: 533290, Fax: (613) 563-0038; AHSt. Toronto, Montréal, Vancouver; HK Montréal, Toronto, Vancouver, Calgary, Halifax; FVW. Toronto, Montréal, Vancouver; AUA-B Toronto

Kap Verde

In den bilateralen Beziehungen wurde der österreichisch-kanadische Besuchsaustausch auf der Ebene hoher Beamter durch den Besuch des politischen Direktors des Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten im September in Ottawa fortgesetzt. Der kanadische Chief Justice hielt sich im März zu Arbeitsgesprächen in Wien auf.

Die während der Jahre 1987 und 1988 infolge der Schwäche des Kanadischen Dollars stagnierenden österreichischen Exporte erzielten 1989 einen kräftigen Anstieg. Obwohl sich auch die Einfuhren aus Kanada weiterhin günstig entwickelten, hat sich das österreichische Handelsbilanzaktivum mit Kanada im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Die österreichischen Exporte stiegen 1989 um 52,4% auf insgesamt 4,2 Mrd. öS, die Importe aus Kanada wuchsen um 29,4% und betragen 2,4 Mrd. öS.

Die kulturelle Arbeit der Botschaft umfaßte alle 10 Provinzen Kanadas. Drei Foto-Dokumentationsausstellungen wurden in sieben Städten gezeigt; es waren dies Ausstellungen zu Themen der Literatur („Joseph Roth“), Architektur („Neuer Wiener Wohnbau“) und zu Design („Lötz-Glas um 1900“). Außerdem wurde in Ottawa und in Québec eine Ausstellung des zeitgenössischen österreichischen Malers Vero Mazar präsentiert.

Zwei Schriftsteller (Peter Henisch und Renate Welsh) sowie drei Wissenschaftler hielten insgesamt 15 Vorträge bzw. Autorenlesungen an kanadischen Universitäten zu Themen der österreichischen Zeitgeschichte, der Pädagogik und der österreichischen Literaturgeschichte.

Drei Musikensembles (Jess-Trio, Hagen-Quartett, Wiener Sängerknaben) gastierten in den Städten Toronto und Montréal.

Vier Wissenschaftler kamen zu Kongressen bzw. zum Besuch wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen nach Kanada; fünf österreichische Naturwissenschaftler erhielten Stipendien für projektbezogene Forschungsaufenthalte in Kanada im Gesamtausmaß von zwölf Monaten. Ein Austauschstipendium für Studierende (9 Monate) wurde von österreichischer und kanadischer Seite in Anspruch genommen.

In Kanada leben rund 60.000 aus Österreich stammende Personen, wovon etwa 10.000 österreichische Staatsbürger sind. Die 21 Österreichervereine und österreichisch-kanadische Gesellschaften sind auch Nichtösterreichern zugänglich und tragen durch ihre Veranstaltungen in allen Provinzen wesentlich zur Gestaltung des Österreichbildes in Kanada bei.

Kap Verde (Republik Kap Verde), Praia

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Aristides Pereira	Pedro Pires	Silvino da Luz

ÖB: siehe Senegal

Kap Verde ist ein Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Zur Betreuung der verschiedenen österreichischen EH-Projekte wurde ein Projekt-Koordinator entsandt. Das österreichische Engagement bezieht sich vor

Katar

allein auf die Region Santa Cruz, wo das integrierte Landwirtschaftsprojekt Justino Lopez (Schlachthof, Fleischverarbeitungsbetrieb, Biogasanlage, Düngerversorgung, Abwasserkläranlage, Bewässerungssystem, Stromverbundnetz) durchgeführt wird, und auf durchgeführte Projekte (Werkstätten für Tischler, Schneider, Mechaniker, Maurerkooperative, Stadtsanierungsprogramm) im Rahmen der Städtepartnerschaft Leibnitz-Pedroc Badejo. Dazu kommen die Mitwirkung an einem Basisgesundheitsprogramm, die Beteiligung am Agrarreformprogramm und am Boden- und Wasserkonservierungsprojekt in São Vicente, sowie die Förderung eines Berufsschulprogrammes durch Entsendung von Lehrkräften und Werkstätteinrichtungen. Im Rahmen der Städtefreundschaft Deutsch-Wagram/Calheta kommen ein Projekt betreffend die Sanierung des Wasserversorgungssystems in Calheta sowie der Aufbau einer Betonsteinproduktion und einer Baugenossenschaft zur Durchführung. Ein vom IIZ betreutes Ausbildungsprojekt mit landwirtschaftlichen Zielgruppen wurde weitergeführt.

Im Rahmen eines bilateralen Abkommens über Nahrungsmittelhilfe hat Österreich wieder 5.000 t Weizen ausgeliefert, aus dessen Verkaufserlös Aufforstungs- und Wasserschutzprojekte finanziert werden.

Vier kapverdische Studenten konnten ihr Hochschulstudium mit einem Stipendium im Rahmen des Fachausbildungs-Sonderprogrammes für die „am wenigsten entwickelten Länder“ fortsetzen. Zwei Stipendiaten wurde die Teilnahme am 25. ITH-Lehrgang für Tourismus bzw. Hotelmanagement an der Fremdenverkehrsschule Kleßheim ermöglicht.

Im Juli hielt sich der kapverdische Landwirtschaftsminister Joao Pereira Silva über Einladung von Bundesminister Franz Fischler zu einem offiziellen Besuch in Österreich auf.

Die österreichischen Ausfuhren nach Kap Verde betragen 4 Mio. öS, die Einfuhren 141.000,- öS.

Katar

(Staat Katar), Doha

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Emir Scheich Khalifa Bin Hamad Al-Thani	Emir Scheich Khalifa Bin Hamad Al-Thani	Abdullah Bin Khalifa Al-Attiya

ÖB: siehe Kuwait; AHSt Kuwait

Im Rahmen einer Golfreise besuchte der Bundesminister für Landesverteidigung Robert Lichal Katar im November.

Die österreichischen Exporte entwickelten sich negativ. Sie beliefen sich im Berichtszeitraum auf rund 47,8 Mio. öS (- 30,6%).

Die „Wiener Sängerknaben“ gastierten im Oktober in Katar.

Kenia – Kolumbien**Kenia****(Republik Kenia), Nairobi**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Daniel T. arap Moi	Daniel T. arap Moi	Dr. Robert Ouko

ÖB Nairobi: Dr. Walter Siegl, Nairobi, Tel.: 28281, 28282, 333272, Telex: 22076;
HGK Nairobi, HK Mombasa, AHSt Nairobi

Außenminister Alois Mock stattete Kenia vom 27. bis 29. Jänner 1989 einen offiziellen Besuch ab, bei dem Fragen der Entwicklungszusammenarbeit im Vordergrund standen. Bei dieser Gelegenheit wurde in Loitokitok, wo bereits zwei von Österreich geschaffene Einrichtungen (Spital und Spitalstechnikerschule) bestehen, die neu gebaute Trinkwasseranlage des Ortes eröffnet. Die Fortsetzung des laufenden Programms der Ausbildung von Spitalstechnikern wurde vereinbart, ebenso die Inangriffnahme eines Trinkwasserprojektes zur Versorgung der Stadt Kitui in Mittelkenia. 16 österreichische Entwicklungshelfer und Experten waren 1989 in Kenia im Einsatz.

Die österreichischen Exporte beliefen sich auf 157,6 Mio. öS, die Importe auf 81,2 Mio. öS.

Die Bundeswirtschaftskammer nahm zum 27. Mal an der Nairobi National Trade Show teil.

Die Zusammenarbeit zwischen Austria-Wochenschau und Kenya Newsreel wurde in geänderter Form fortgesetzt.

Im Rahmen der bestehenden Kontakte zwischen der Diplomatischen Akademie und dem Diplomacy Training Programme der Universität Nairobi hielt Univ.Prof. Karl Zemanek eine Vortragsreihe über völkerrechtliche Fragen in Nairobi.

Auf Einladung der Hanns-Seidel-Stiftung nahm Abgeordneter zum Nationalrat Heribert Steinbauer vom 24. bis 27. April 1989 an der in Nairobi stattfindenden 8. Internationalen Fachtagung zur Flüchtlings- und Asylproblematik teil.

Kolumbien**(Republik Kolumbien), Bogotá**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Virgilio Barco Vargas	Dr. Virgilio Barco Vargas	Dr. Julio Londoño Paredes

ÖB Bogotá: Mag. Artur Schuschnigg, Carrera 11 No. 75 – 29; Tel. 2356628, 2494399, Telex: 41489; HGK Bogotá; HK Barranquilla, Cali, Cartagena, Medellin; AHSt Bogotá

Die bilateralen Beziehungen beschränkten sich auf die Gebiete Wirtschaft und Kultur und zeigten insgesamt wenig Entwicklung.

Der Drogenkrieg, Anschläge auf Erdölleitungen durch die Guerrilla sowie der Kaffeepreisverfall nach dem Zusammenbruch des internationalen Quotenübereinkommens haben die kolumbianische Wirtschaft beeinträchtigt. Das Wachstum des BIP, das im Durchschnitt der vergangenen Jahre noch 5% betragen hatte, fiel 1989

Kongo

auf etwas über 3% zurück. Trotzdem ließen sich die österreichischen Exporte erstmals seit 1986 wieder steigern, und zwar um 39,2% auf 212,1 Mio. öS. Die österreichischen Einfuhren aus Kolumbien erhöhten sich ebenfalls um 11,8% auf 461,9 Mio. öS. Der traditionelle Handelsbilanzüberschuß Kolumbiens verringerte sich auf 249,7 Mio. öS.

Eine Foto-Dokumentation über „Lötz-Glas um 1900“ konnte in Bogotá und Medellín gezeigt werden. Mehrere kolumbianische Wissenschaftler und Frau Taussig von der Österreichischen Botschaft hielten einführende Vorträge über das kulturelle Umfeld in Wien um die Jahrhundertwende. Mit österreichischer Unterstützung wurde in einer Ausstellung in Bogotá des 100. Geburtstages des österreichischen Architekten und Stadtplaners Karl Brunner gedacht, der jahrzehntelang in Kolumbien gewirkt hatte. In Fortsetzung seines seit Jahren intensiven Kontakts zu kolumbianischen Universitäten hielt Univ.Prof. Gerhard Drekonja, Universität Klagenfurt, Vorträge an drei Bogotaner Universitäten und der Diplomatischen Akademie über die Themenbereiche österreichische Neutralität und EG-Beitritt. Über „Mitteleuropa – Die Entwicklung aus österreichischer Sicht“ sprach der Missionschef im „Zentrum für kolumbianische Studien“ und vor Studierenden der Diplomatischen Akademie in Bogotá. Der Missionschef hielt ferner im Rahmen einer Österreichwoche in Medellín einen Vortrag über Erfolge und Probleme des österreichischen Fremdenverkehrs. Der österreichische Organist Bernhard Gferer konzertierte in Cali, der Pianist Prof. Paul Badura-Skoda in Bogotá. Aus verschiedenen Stipendienaktionen konnten sieben Jahresstipendien und zwei Kurzstipendien zum Studium in Österreich an Kolumbianer vergeben werden. Einem kolumbianischen Universitätsinstitut ging eine Bücherspende zu. An der Deutschen Schule in Bogotá war weiterhin ein österreichischer Subventionslehrer tätig.

Kongo

(Volksrepublik Kongo), Brazzaville

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Denis Sassou-Nguesso	Alphonse Souchlaty-Poaty	Antoine Ndigba-Oba

ÖB: siehe Zaire; AHSt. siehe Zaire

Während die österreichischen Ausfuhren durch Wegfall der Papier- und Pappe-Exporte um die Hälfte auf 2,7 Mio. öS zurückgingen, verdreifachten sich die Importe durch Holzbezüge auf 1,8 Mio. öS.

Für das Studienjahr 1989/90 wurde einem kongolesischen Staatsangehörigen ein Stipendium an der Fremdenverkehrsschule Kleßheim gewährt.

Korea – Korea**Korea****(Republik Korea), Seoul**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Roh Tae-woo	Kang Young-hoon	Choi Ho-joong

ÖB Seoul: Dr. Felix Mikl, Kyobo Bldg, Rm. 1913, 1-1 Chong-ro, 1-ka, Chongro-ku, Seoul 110-714; Tel.: 732-9071, Telex: 32447; HK Seoul; AHSt Seoul

Die bilateralen Beziehungen haben 1989 durch Besuche auf Regierungsebene eine beachtliche Intensivierung erfahren. Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Alois Mock stattete der Republik Korea vom 17. bis 19. September einen offiziellen Besuch ab. Zuvor hatten koreanischerseits der Minister für Handel und Industrie, Han Seung-soo, vom 19. bis 22. Februar und Wiedervereinigungsminister Lee Hong-koo vom 4. bis 7. Juni Österreich besucht. Vom 21. bis 23. November 1989 weilte eine koreanische Parlamentarierdelegation bestehend aus allen Parlamentsparteien unter der Leitung von Kim Hyun-uk in Wien.

Die wirtschaftlichen Beziehungen entwickelten sich 1989 äußerst positiv. In nahezu allen österreichischen Exportpositionen konnten, meist sogar zweistellige, Wachstumsraten verzeichnet werden. Die österreichischen Ausfuhren betragen 1989 1,3 Mrd. öS (+ 33,7%), denen koreanische Lieferungen von 3,4 Mrd. öS (- 7,3%) gegenüberstanden.

Die Bundeswirtschaftskammer bezog Korea in das „Schwerpunktprogramm Fernost“ ein und organisierte drei Wirtschaftsmissionen, eine Bundesminister Alois Mock begleitende Wirtschaftsdelegation, eine Beteiligung an der „European Products Show“ und Reisen des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen sowie von österreichischen Wirtschaftsjournalisten. Der seit 1989 liberalisierten Ausreisepolitik, wonach jedem Koreaner ein Reisepaß ausgestellt werden kann, entsprach die österreichische Fremdenverkehrswerbung durch ein mit dem Handelsdelegierten vorbereitetes Workshop und eine Fachmessebeteiligung.

Dem verstärkten Interesse an Handelsbeziehungen mit osteuropäischen Ländern wurde durch eine Reihe von, gleichfalls mit der Handelsdelegation organisierten, Seminaren österreichischer Banken entsprochen.

Österreichische Kultur, insbesondere Musik, findet traditionell großen Anklang in Korea, so auch u.a. Konzerte des Wiener Johann-Strauß-Orchesters, der Niederösterreichischen Tonkünstler, des Mozarteum-Ensembles Salzburg, des Wiener Kammermusik-Ensembles, des Hagen Streichquartetts und ein Tiroler Volkstanzgruppenabend.

Korea**(Demokratische Volksrepublik Korea) Pjöngjang**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Kim Il Sung	Yon Hyon Muk	Kim Yong Nam

ÖB: siehe Volksrepublik China

Im Oktober besuchte der Außenminister der Demokratischen Volksrepublik Korea Kim Dal Hyon Österreich und wurde vom Bundespräsidenten und Mitgliedern der

Kuba

Bundesregierung sowie vom Präsidenten der Bundeswirtschaftskammer empfangen. Der österreichische Warenverkehr mit der Demokratischen Volksrepublik Korea verzeichnete gegenüber dem Jahr 1988 einen starken Rückgang auf 134 Mio. öS.

Kuba (Republik Kuba), Havanna

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Fidel Castro Ruz	Dr. Fidel Castro Ruz	Isidoro Malmierca Peoli

ÖB Havanna: Dr. Christoph Parisini, Calle 4, No. 101, esquina a Ira Avenida, Miramar, Havanna, Kuba, Tel.: 22 58 25, 22 43 94, Telex: 51 16 18; AHSt Havanna

Auch im Jahre 1989 wurden die Besuchskontakte zwischen Österreich und Kuba fortgesetzt. Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport, Frau Hilde Hawlicek, hielt sich über Einladung des Stv. Ministerpräsidenten und Unterrichtsministers Kubas, José Ramon Fernandez Alvarez, vom 22. bis 27. Jänner zu einem offiziellen Besuch in Kuba auf, wobei Kontakte und Besichtigungen im Schul-, Kultur- und Sportbereich stattfanden und künftige Kooperationen auf diesen Gebieten besprochen wurde. Der Bundesminister für Inneres a. D., Abg. z. NR Karl Blecha, stattete Kuba über Einladung seines Ressortkollegen General Abrantes vom 18. bis 29. März einen Besuch ab, der der Erkundung von Kooperationsmöglichkeiten auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs gewidmet war. Der für Juli 1989 geplante Kubabesuch einer Delegation der Österreichischen-Kubanischen Gesellschaft unter Leitung der neuen Vorsitzenden, Frau Abg. z. BR Irmtraut Carlsson, wurde auf Jänner 1990 verschoben.

Die wirtschaftliche Lage und die Wirtschaftsbeziehungen Kubas zu den COMECON-Staaten wurden zunehmend von den Ereignissen in Osteuropa beeinflusst. Eine Zunahme beim Handelsverkehr mit der VR-China ist zu verzeichnen. Die Verschuldung Kubas ist weiter angestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber marktwirtschaftlichen Ländern beliefen sich nach zuletzt verfügbaren Angaben Ende Juni 1989 auf 6,77 Mrd. US-\$. Debt equity swaps wurden von Kuba bisher abgelehnt. Mangels weiterer Kredite importiert Kuba zunehmend auf Barzahlungsbasis.

Die österreichischen Exporte stiegen nach erheblichen Rückgängen in den vorangegangenen Vergleichsperioden erstmals wieder an. Die Ausfuhren erhöhten sich um 38,7% auf 84,4 Mio. öS. An erster Stelle standen medizinische und pharmazeutische Erzeugnisse auf die der Exportanstieg hauptsächlich zurückzuführen ist. Die österreichischen Importe aus Kuba betragen 62,3 Mio. öS (+ 64,9%).

Als follow up des eingangs erwähnten Besuches von Bundesministerin Hawlicek konnte mit Erfolg in Havanna (Museum der Schönen Künste) und Santiago (Galería de Arte Universal) die Ausstellung „Der schreckliche Engel – zeitgenössische Druckgraphik aus Österreich“ präsentiert werden. Weiters wurde der Austausch auf sportlichem Gebiet (mit dem Training einer kubanischen Jugendfußballmannschaft und zwei kubanischen Fußballtrainern) in Angriff genommen. Schließlich wurde auch die Teilnahme Österreichs am Internationalen Filmfestival Havanna im Jahre 1990 in Aussicht genommen. Die Präsentation der Ausstellung in der Hauptstadt wurde durch Vortrags- und Schulungstätigkeit von Prof. Heuermann über moderne österreichische Kunst ergänzt.

Kuwait – Laos

Die Gewährung zweier post graduate Stipendien durch Österreich ergänzt die bilaterale kulturelle Zusammenarbeit.

Kuwait

(Staat Kuwait), Kuwait

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Emir Scheich Jaber Al-Ahmad Al-Jaber Al-Sabah	Kronprinz Scheich Sa'ad Al-Abdullah Al-Salem Al-Sabah	Scheich Sabah Al-Ahmad Al-Jaber Al-Sabah

ÖB Kuwait: Dr. Hans Demel, Daiyah, Area No. 3, Shawki Street, House No. 10, P.O.Box 33259 Rawdah, 73453 Rawdah Kuwait, Tel.: 2552 532, 2532 761 (Amt), 2532 872 (Residenz), Telex: 23866 KT; HK Kuwait; AHSt Kuwait; AUA-B

Der intensive Dialog zwischen Österreich und Kuwait wurde auf allen Ebenen fortgesetzt. Bundesminister Robert Lichal stattete im Rahmen seiner Golfreise Kuwait im November einen offiziellen und der kuwaitische Energie- und Wassermi- nister Homond A. Al-Rqobah Österreich im Juli einen inoffiziellen Besuch ab. Ferner hielten sich der Präsident der Wiener Handelskammer, Karl Dittrich, (Mai) und eine Wirtschaftsdelegation der Bundeswirtschaftskammer (November) in Kuwait auf. Im Juni fand in Wien eine weitere Verhandlungsrunde über den Abschluß eines Investitionsschutz- sowie Doppelbesteuerungsabkommens statt.

1989 erreichten die österreichischen Exporte einen Wert von 418,9 Mio. öS. Kuwaits Gesamtimporte sind bereits seit den letzten fünf Jahren rückläufig, sodaß Österreich trotz der ungünstig erscheinenden Entwicklung der letzten Jahre kontinuierlich Marktanteile gewinnen konnte. Ein wesentlicher Faktor für die Stagnation der Exportwerte der österreichischen Lieferungen sind neben der weiter fortschreiten- den Schrumpfung des Marktvolumens (der Waffenstillstand im Golfkrieg im August 1988 hat bisher noch nicht zu dem allseits erwarteten wirtschaftlichen Aufschwung geführt) der Kursverfall des US-Dollars, an den die kuwaitische Währung gebunden ist.

Die „Wiener Sängerknaben“ und das „Grazer Streichtrio“ gaben Gastspiele im September und Oktober sowie im November.

Laos

(Demokratische Volksrepublik Laos), Vientiane

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Souphanouvong (amtierender Staatspräsident Phoumi Vongvichit)	Kaysone Phomvihane	Phoune Sipaseuth

ÖB und AHSt: siehe Thailand

Die 1988 begonnenen Bemühungen um Reformmaßnahmen im wirtschaftlichen Bereich wurden auch im Jahr 1989 fortgesetzt und führten zu verstärkter Investi-

Lesotho – Libanon

tionstätigkeit ausländischer Firmen. Trotzdem gingen die wirtschaftlichen Beziehungen Österreichs mit Laos weiter zurück. Mit dem Ausfall der Kaffee-Exporte nach Österreich, welche 1988 immerhin 1,4 Mio. öS ausmachten, erreichte der gesamte Warenaustausch 1989 nur einen Wert von 913.000,- öS.

Lesotho**(Königreich Lesotho), Maseru**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Moshoeshoe II	Major General Justin M. Lek Hanya	Col. Thaabe Letsie

ÖB: siehe Simbabwe

An der ersten Phase des Großprojektes zur Ausbeutung der reichen Wasservorkommen – Lesotho Highland Water Scheme, 1 Milliarde Dollar – haben sich die österreichischen Baufirmen Strabag, Porr, Ilbau und Hofman Maculan, in Verbindung mit ausländischen Partner-Konsortien, an den Ausschreibungen beteiligt.

Im September fand in Maseru eine Geberkonferenz zum Thema Umwelt und ländliche Entwicklung statt, an der auch Österreich vertreten war.

Die wirtschaftlichen Beziehungen halten sich in bescheidenem Rahmen; Österreich exportierte Maschinen und Eisenwaren und importierte Textilien.

Libanon**(Republik Libanon), Beirut**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Elias Hraoui	Salim Hoss	Salim Hoss

ÖB Beirut: rue Sadat, Ras Beirut, Sadat Tower, Block Nr. 2342, Beirut, Tel.: 801574, Telex: 20446; HK Saida; AHSt Beirut; AUA-B

Die Österreichische Botschaft Beirut blieb weiterhin ohne entsandtes Personal, ein eingeschränkter Betrieb wurde durch lokale Kräfte aufrecht erhalten.

Infolge der Auswirkungen des Bürgerkrieges auf die libanesische Wirtschaft gingen die Handelsströme zurück, wovon auch der Handelsaustausch mit Österreich betroffen wurde. Die österreichischen Exporte gingen auf 149,7 Mio. öS (- 67,6%) zurück, die österreichischen Importe aus dem Libanon sanken auf 3,9 Mio. öS (- 71,6%). Die wichtigsten österreichischen Ausfuhren waren Papier, chemische Produkte, Arzneien, Nahrungsmittel und Textilien.

Liberia – Libyen**Liberia****(Republik Liberia), Monrovia**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Samuel K. Doe	Dr. Samuel K. Doe	J. Rudolph Johnson

ÖB: siehe Nigeria

Mehrere österreichische Techniker arbeiten in einer der beiden großen Erzminen des Landes.

Österreichs Exporte nach Liberia betragen im Jahre 1989 10,9 Mio. öS.

Liberias Exporte nach Österreich beliefen sich im Jahre 1989 auf 3,2 Mio. öS.

Libyen**(Sozialistische Libysch-Arabische Volks-Jamahiriya), Tripolis**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Oberst Muammar Al Kadhafi (Revolutionsführer)	Omar Al Montasar	Ing. Jad Allah Azzaz Alttahli

ÖB Tripolis: Dr. Ewald Jäger, Shara Khalid Ben Walid/Shara Arismondi, Dahra Area, Garden City, P.O.Box 3207, Tel.: 43379, Telex: 20245; AHSt Tripolis; AUA-B.

Der libysche Industrieminister Fathi Shatwan stattete über Einladung von Bundesminister Rudolf Streicher vom 5. bis 8. Februar Österreich einen offiziellen Besuch ab, in dessen Rahmen in Linz eine Grundsatzvereinbarung für die weitere Zusammenarbeit zwischen der VOEST-Alpine AG und dem Betreiber des Hüttenwerkes in Misurata unterzeichnet wurde.

An den Feierlichkeiten anlässlich des 20. Jahrestages der Großen Al-Fatah Revolution am 1. September nahm der österreichische Botschafter in Tripolis in Vertretung des Herrn Bundeskanzlers bzw. des Herrn Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten teil.

Die österreichisch-libysche medizinische Gesellschaft veranstaltete im Juni in Benghazi ein Symposium, an dem 23 Universitätsprofessoren und -dozenten aus Österreich teilnahmen.

Das unter wesentlicher Mitwirkung der VOEST-Alpine AG errichtete Stahlwerk in Misurata wurde in einer ersten Stufe in Betrieb genommen. Die VAMED Engineering wurde mit der Ausstattung eines neuen Spitals in Tripolis betraut.

Der österreichisch-libysche Handelsverkehr entwickelte sich rückläufig, wobei die österreichischen Ausfuhren um 7,6% auf 799,9 Mio. öS und die Importe aus Libyen um 22,8% auf 2,01 Mrd. öS fielen.

*Liechtenstein – Luxemburg***Liechtenstein
(Fürstentum Liechtenstein), Vaduz**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Fürst Franz Josef II. (verstorben 13. 11. 89) Fürst Hans Adam	Hans Brunhart	Hans Brunhart

ÖB: Dr. Dietrich Bukowski, mit Sitz in 1014 Wien, Ballhausplatz 2, Tel. 53115-0, Telex 1321; HK Vaduz

Bundespräsident Kurt Waldheim nahm am 23. November am Begräbnis des regierenden Fürsten Franz Josef II. in Vaduz teil. Der Stellvertretende Regierungschef und Justizminister Liechtensteins, Herbert Wille, stattete Österreich vom 16. bis 18. Oktober 1989 einen offiziellen Besuch ab.

Liechtenstein gehört auf Grund eines Zollanschlußvertrages mit der Schweiz zum Schweizer Zollgebiet und ist dadurch de facto Mitglied der EFTA. Die österreichische Außenhandelstatistik weist für Liechtenstein keine separaten Zahlen aus. Wichtige österreichische Exportgüter sind Maschinen, Fahrzeuge, Metallwaren und Lebensmittel. Wichtige Importgüter sind technische Produkte (z.B. Befestigungstechnik), Lebensmittel, Textilien, Farben und Vieh.

Am 5. September 1989 wurde in Wien ein österreichisch-liechtensteinisches Abkommen über die Gleichwertigkeit von Studien, Prüfungen und akademischen Graden unterzeichnet. Durch das Abkommen werden Studien und akademische Grade der Akademie für Philosophie in Liechtenstein und die entsprechenden Studien und Grade der österreichischen Universitäten als gegenseitig voll gleichwertig anerkannt. Die Akademie für Philosophie in Liechtenstein erwartet auch Studierende aus Österreich, vor allem aus dem benachbarten Vorarlberg. Österreich ist traditioneller Anziehungspunkt für Liechtensteiner Studierende. Kulturelle Veranstaltungen finden in der Regel auf kommerzieller Basis statt.

**Luxemburg
(Großherzogtum Luxemburg), Luxemburg**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Großherzog Jean von Luxemburg	Jacques Santer	Jacques F. Poos

ÖB Luxemburg: Dr. Klaus R. Ziegler, 3, rue des Bains, L 1212 Luxemburg, Tel.: 26957 und 471188, Telex: 2530; AHSt; ÖFWV; AUA-B;

Da Österreich einer der sieben Unterzeichnerstaaten der Londoner Konvention 1839 war, hat Bundeskanzler Franz Vranitzky am 18. und 19. April 1989 zusammen mit den Regierungschefs der übrigen Signatarstaaten sowie den Spitzenfunktionären der Vereinten Nationen, der OECD, des Europarates, der NATO, der WEU, der EG und der ihr zugeordneten Institutionen an den 150-Jahre-Feierlichkeiten der Unabhängigkeit Luxemburgs teilgenommen. Bei diesem Anlaß konferierte er insbesondere mit dem luxemburgischen Regierungschef und anderen führenden Staatsmännern.

Madagaskar

Der Politische Direktor des luxemburgischen Außenministeriums, Botschafter Jean-Jacques Kasel, hielt sich am 11. Mai zu einem Meinungsaustausch mit seinem österreichischen Amtskollegen, Botschafter Erich Schmid, in Wien auf.

Eine Delegation unter der Leitung von Botschafter Helmut Türk stattete dem Europäischen Gerichtshof vom 26. bis 28. Juni 1989 einen Besuch ab, der zu einem für beide Seiten wertvollen Informationsaustausch führte.

Günstig hat sich 1989 der österreichische Export nach Luxemburg entwickelt, der um 2,1% auf 676,9 Mio. öS gestiegen ist. Hohe Zuwachsraten konnten vor allem bei Nichteisen-Schrott, chemischen Erzeugnissen, bei Aluminium, Metallwaren, Waren aus mineralischen Stoffen, bei Heiz- und Kühlanlagen sowie schließlich bei Straßenfahrzeugen verzeichnet werden.

Die österreichischen Einfuhren aus Luxemburg stiegen im Beobachtungszeitraum um 11% auf 784,8 Mio. öS, wobei Steigerungen bei chemischen Erzeugnissen, Waren aus mineralischen Stoffen sowie Eisen und Stahl hervorzuheben sind.

Eine Vielzahl österreichischer Künstler und Vortragender, 16 Ausstellungen moderner österreichischer Maler in den zahlreichen Galerien des Landes sowie eine Reihe anderer Veranstaltungen mit österreichischem Charakter wurden überaus positiv aufgenommen.

Im Rahmen des österreichisch-luxemburgischen Kulturabkommens fand am 18. und 19. Mai 1989 die 19. Tagung der Ständigen Expertenkommission statt, die sich mit Fragen des Studienwesens in beiden Staaten beschäftigte und Möglichkeiten der Forschungsförderung und -zusammenarbeit erörterte.

Auch in diesem Jahr beteiligte sich Österreich an der hiesigen Informationsmesse über Studium im Ausland. Zur Zeit sind über 300 luxemburgische Studenten an österreichischen Universitäten inskribiert und den österreichischen Studenten gleichgestellt.

Vom 11. bis 14. Juli 1989 fanden Expertenbesprechungen betreffend eine Revision des österreichisch-luxemburgischen Abkommens über Soziale Sicherheit statt.

Die luxemburgischen Medien widmeten Österreich unter den europäischen Nicht-EG-Staaten die größte Aufmerksamkeit, wobei der österreichische Beitrittsantrag zur EG, die Transitverkehrsproblematik, die politische Entwicklung in unseren Nachbarländern sowie kulturelle Themen im Vordergrund standen.

Am 3. Mai 1989 wurden in Luxemburg Verhandlungen im Rahmen des Abkommens über den grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr mit der Unterzeichnung eines Protokolls abgeschlossen.

Madagaskar **(Demokratische Republik Madagaskar), Antananarivo**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Didier Ratsiraka	Victor Ramahatra	Jean Bemanajara

ÖB: siehe Äthiopien; HK Antananarivo

Österreichs Exporte im Wert von 8,9 Mio. öS standen Importe von 111 Mio. öS gegenüber.

Malawi **(Republik Malawi), Lilongwe**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Kamuzu H. Banda	Dr. Kamuzu H. Banda	Dr. Kamuzu H. Banda

ÖB: siehe Sambia; HK Blantyre-Limbe

Österreich hat für den Ausbau des Wasserkraftwerkes Tedzani III einen Beitrag von 235 Mio. öS (im Rahmen der Weltbank-Kofinanzierung dieses Projektes) zugesichert.

Die Importe aus Malawi sind auf 23,4 Mio. öS zurückgegangen. Die österreichischen Exporte – überwiegend Papier und Maschinen – betrugen 23,6 Mio. öS (+ 159,2%).

Malaysia **(Malaysia), Kuala Lumpur**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sultan Azlan Shah Yang di-Pertuan Agong	Datuk Seri Dr. Mahathir Mohamed	Datuk Abu Hassan

ÖB Kuala Lumpur: Dr. Kurt Spallinger, 7th Fl., MUI-Plaza, Jln. P. Ramlee, P.O.Box 10154, 50704 Kuala Lumpur, Tel.: 2484277, Telex: 31263; AHSt Kuala Lumpur

Der regelmäßige Besuchsaustausch zwischen Österreich und Malaysia fand im Berichtsjahr durch Besuche mehrerer malaysischer Delegationen in Österreich seine Fortsetzung.

So besuchte der malaysische Gesundheitsminister Ng Cheng Kiat im Oktober Österreich, um dort Spitaleinrichtungen, insbesondere die Herzklinik des AKH in Wien zu studieren. Im Juli hielt sich eine hochrangige Militärdelegation unter Leitung von Generalstabschef General Tan Sri Hashim in Österreich auf. Eine weitere Militärdelegation unter Armeechef General Yaacob Salleh besuchte im August Österreich.

Im September wurde von der Länderbank ein Investmentseminar in Malaysia veranstaltet, an dem mehrere führende Manager von Sime Darby (eines der größten Firmenkonglomerate Asiens) teilnahmen. Malaysia entsandte eine Delegation zu der von Österreich im September nach Wien einberufenen Konferenz zum Schutz der Tropenwälder und der ehemalige malaysische Rohstoffminister und jetzige GATT-Verhandlungsbevollmächtigte für Tropenprodukte, Dato'Paul Leong, besuchte Anfang Oktober Wien, um den malaysischen Standpunkt und die malaysische Politik in der Frage der Erhaltung der tropischen Regenwälder darzulegen.

Ein geplanter Besuch des malaysischen Außenministers Dato'Abu Hassan in Österreich im Juni konnte wegen Termenschwierigkeiten nicht realisiert werden, jedoch trafen Außenminister Abu Hassan und Bundesminister Alois Mock im Rahmen der VN-Generalversammlung zu einem Gespräch zusammen. Ein ständiger Meinungsaustausch fand insbesondere bezüglich der Suche nach Lösungen für die Kambodscha-Frage statt.

Der bilaterale Handelsaustausch erbrachte ein Wachstum von rund 30% (Anstieg der Exporte nach Malaysia um 37,1% auf 447,1 Mio. öS, Anstieg der Importe um 10,4% auf 1 Mrd. öS).

Eine österreichische Firma konnte nach mehrjährigen Vorbereitungen den Zuschlag für ein Großprojekt erhalten. Die Verhandlungen für mehrere andere Wirtschaftsjahre sind weit fortgeschritten. 17 österreichische Firmen beteiligten sich im Berichtsjahr wieder erfolgreich an der Internationalen Industriemesse in Kuala Lumpur im November. Im Dezember wurde von der AHSt Kuala Lumpur ein Interessentenmeeting auf dem Gebiet Investitionsgüter und industrielle Kooperation durchgeführt, an dem 18 österreichische Firmen teilnahmen.

Nach mehrjährigen Verhandlungen wurde am 20. September in Wien ein Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Österreich und Malaysia unterzeichnet.

Auf kulturellem Gebiet wäre das außerordentlich erfolgreiche 4. Gastspiel der Wiener Sängerknaben in Kuala Lumpur zu nennen, in dessen Rahmen ein privater Auftritt vor dem malaysischen König sowie ein Wohltätigkeitsgalakonzert stattfanden, das einen Reingewinn von etwa einer halben Million Schilling einbrachte. Im Oktober wurde an der University of Malaya erstmals eine österreichische Kulturwoche veranstaltet, in deren Rahmen eine österreichische Filmwoche stattfand und die Wanderausstellung „Meisterwerke der Albertina“ präsentiert wurde.

Malediven

(Republik der Malediven), Malé

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Maoumoon Gayoom	Maoumoon Gayoom	Fathulla Jameel

ÖB und AHSt: siehe Indien

Die bilateralen Beziehungen inklusive Handelsverkehr Österreichs zu den Malediven sind im Anfangsstadium. Reges Interesse zeigen österreichische Touristen an der ca. 200 Atolle umfassenden, dünn besiedelten Inselgruppe im Indischen Ozean und stellen mehr als 4% aller Touristen der Malediven.

Österreichischer Beitrag zur Verbesserung des Urlauberservices auf den Malediven war die Vergabe eines Stipendiums für Tourismus Management in Schloß Kleßheim, Salzburg.

Mali

(Republik Mali), Bamako

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
General Moussa Traore	General Moussa Traore	Dr. N'Golo Traore

ÖB: siehe Senegal

Österreich finanziert über den VN-Kapitalfonds im Raum von Timbuktu ein Programm für die Bewässerung von Reisfeldern.

Malta – Malteser Ritterorden

Univ.-Prof. Leopold Rosenmayr führt mit Unterstützung der Kommission für Entwicklungsfragen bei der Akademie der Wissenschaften und der Ludwig Boltzmann-Gesellschaft ein multidisziplinäres Forschungsprojekt über Altenprobleme, insbesondere auf dem Gebiet der Gesundheit, in ländlichen Gegenden Malis durch. Die zweite Phase dieses Projektes wurde im Berichtsjahr abgeschlossen.

Im Rahmen des Fachausbildungs-Sonderprogrammes für die „am wenigsten entwickelten Länder“ konnten drei malische Stipendiaten ihr Studium in Österreich fortsetzen. Ein malischer Stipendiat führte im Rahmen des Nord-Süd-Dialog-Stipendienprogramms an der Universität Wien eine Forschungsarbeit über „Agrarökonomie und Soziologie“ durch. Ein weiterer malischer Student konnte aufgrund eines österreichischen Stipendiums einen Lehrgang über Hotelmanagement an der Fremdenverkehrsschule Kleßheim absolvieren.

Die österreichischen Ausfuhren nach Mali betragen 18,9 Mio. öS, die Einfuhren 585.000,- öS.

Malta**(Republik Malta), La Valetta**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Vincent Tabone	Dr. Eddie Fenech Adami	Dr. Eddie Fenech Adami

ÖB: siehe Libyen; HGK Valetta; AUA-B

An den Feierlichkeiten anlässlich des 25. Jahrestages der Erlangung der Unabhängigkeit Maltas nahm im September eine österreichische Delegation unter der Leitung der als Sonderbotschafterin entsandten Zweiten Präsidentin des Nationalrates, Marga Hubinek, teil. Präsidentin Hubinek hat während ihres Aufenthaltes in Malta auch Gespräche mit Präsident Vincent Tabone und mit Regierungsmitgliedern über Möglichkeiten der bilateralen Zusammenarbeit geführt.

Die Wiener Sängerknaben haben über Einladung des Nationalen Komitees für die Feierlichkeiten anlässlich des 25. Jahrestages der Erlangung der Unabhängigkeit vom 2. bis 9. Juli in Malta eine Tournee durchgeführt.

Der Handelsverkehr mit Malta hat eine deutliche Belebung erfahren, wobei die österreichischen Exporte um 21,8% auf 107,6 Mio. öS und die Importe um 24,5% auf 66,8 Mio.öS gestiegen sind.

Malteser Ritterorden**(Souveräner Malteser Ritterorden)**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Fürst und Großmeister Fra' Andrew Bertie	Botschafter Baron Felice Catalano di Melilli (Großkanzler)	Botschafter Luciano Koch (Sekretär für die auswärtigen Angelegenheiten)

ÖB: siehe Heiliger Stuhl

Höhepunkt der Beziehungen Österreichs zum Souveränen Malteser Ritterorden war der Staatsbesuch des Großmeisters des Ordens, Fra' Andrew Bertie, in Österreich

Marokko – Mauretanien

Ende September 1989. Er wurde in Wien von Bundespräsident Kurt Waldheim empfangen. Im Anschluß an das offizielle Besuchsprogramm konnte der Großmeister auch die verschiedenen Einrichtungen des Ordens in Österreich besichtigen, wobei er in besonderem Maße dem Hospitaldienst Dank und Anerkennung für dessen Tätigkeit aussprach.

Im Berichtsjahr wurde mit dem Orden ein Abkommen über Postdienste abgeschlossen, das am 1. November 1989 in Kraft getreten ist. Damit konnte eine Postverbindung zwischen dem Sitz des Ordens in Rom und Österreich etabliert werden.

Marokko**(Königreich Marokko), Rabat**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Hassan II.	Azzedine Laraki	Abdellatif Filali

ÖB Rabat: Dr. Robert Marschik, 2 Rue Tiddas, B.P. 135, Telex 31623, Tel.: 9002127/640-03 oder 616-98; AHSt und HGK Casablanca.

Der für 1989 vorbereitet gewesene Staatsbesuch des Herrn Bundespräsidenten in Marokko mußte über marokkanische Bitte auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Nach starken Steigerungen des österreichischen Außenhandels mit Marokko im Vorjahr kam es 1989 wieder zu einem Rückgang im Warenverkehr. Die österreichischen Exporte nach Marokko beliefen sich 1989 auf 132,3 Mio. öS (gegenüber dem Vorjahr + 20%), die Importe auf 198,6 Mio. öS (gegenüber dem Vorjahr - 9,5%).

Die kulturellen und wissenschaftlichen Beziehungen konnten 1989 erweitert werden. Österreichische Universitätsprofessoren hielten in Marokko Vorlesungsreihen ab; eine 17 Personen umfassende Studiengruppe des Institut Agronomique et Vétérinaire der Universität Rabat weilte zu einem 14-tägigen Studienaufenthalt in Österreich.

Am Sommerfestival in Asilah nahm das „Trio Juventutis“ teil. In mehreren Städten Marokkos fanden Ausstellungen und Workshops des österreichischen Malers H. Pölzl statt.

Die Zahl der österreichischen Touristen in Marokko nahm auch 1989 weiter zu, was auch in einer Verstärkung der Konsulararbeit seinen Niederschlag fand.

Bedauerlicherweise ist die Zahl junger Österreicher, die wegen Suchtgiftvergehen zu Haftstrafen in Marokko verurteilt wurden, 1989 wieder angestiegen.

Mauretanien**(Islamische Republik Mauretanien), Nouakchott**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Colonel Maaouya Ould Sid'Ahmed Taya	Colonel Maaouya Ould Sid'Ahmed Taya	Commandant Cheikh Sid'Ahmed Ould Baba

ÖB: siehe Senegal

Mauritius – Mexiko

Zu Aufbau und Mitarbeit in der präventiven und kurativen medizinischen Versorgung in der Region Nema wurde der Einsatz einer erfahrenen österreichischen Ärztin finanziert.

Die österreichischen Ausfuhren nach Mauretanien betragen 4,8 Mio. öS, die Einfuhren 132.000,- öS.

Mauritius
(Mauritius), Port Louis

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II.	Sir Anerood Jugnauth	Sir Satcam Boolell

ÖB: siehe Äthiopien; HK Port Louis

Der österreichische Außenhandel mit Mauritius hat sich weiter günstig entwickelt. Die österreichischen Exporte nach Mauritius betragen 38,6 Mio. öS. Auf der Importseite dominierte Bekleidung mit etwa 3/4 der Einfuhren. Die Importe beliefen sich auf 18,9 Mio. öS.

Mit jährlich 240.000 Touristen nähert sich das Land seiner Aufnahmegrenze.

Mexiko
(Vereinigte Mexikanische Staaten), Mexiko-Stadt

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Lic. Carlos Salinas de Gortari	Lic. Carlos Salinas de Gortari	Lic. Fernando Solana Morales

ÖB Mexiko: Dr. Klas Daublebsky, Campus Eliseos 305, Polanco, 11560 México, D.F.; Tel. 5403415, Telex: 1774448; HK Acapulco, Guadalajara, Monterrey, Tijuana; AHSt

Mexikos Außenhandel stieg aufgrund der Wirtschaftsentwicklung stark an. Das unerwartet hohe Wirtschaftswachstum von 4% führte im Gefolge der Liberalisierung zu einem Importsog, der den Zuwachs österreichischer Exporte von 1988 noch weit übertraf, da eine Zunahme der Gesamtausfuhren um 107,5% auf 460,9 Mio. öS erreicht werden konnte. Die österreichischen Importe stiegen um 25,8% auf 684,1 Mio. öS, wobei auch die Erdöllieferungen, die 60% der Einfuhren ausmachen, eine Steigerung zu verzeichnen hatten. Diese Entwicklung führte zu einem fühlbaren Rückgang des österreichischen Defizits.

Kulturell war Österreich 1989 in Mexiko erneut stark präsent. Die vierte Tagung der Gemischten Kommission zur Durchführung des Kulturabkommens fand im April in Wien statt. Erstmals fanden österreichische Kulturwochen außerhalb der Hauptstadt statt. Eine Ausstellung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport, „Der schreckliche Engel – zeitgenössische Druckgraphik aus Österreich“ und die Ausstellungen von Werken Prof. Max Weilers und Prof. Fritz Riedls fanden in der Hauptstadt große Beachtung.

Die Grazer Akademische Druck- und Verlagsanstalt (ADEVA) unterzeichnete mit dem staatlichen Verlag „Fondo de Cultura Económica“ ein Kooperationsabkommen über die gemeinsame Herausgabe präkolumbischer mexikanischer Bilderhandschriften. Beim Festival Cervantino wurde Österreich durch das Duo Muthspiel vertreten.

Monaco

(Fürstentum Monaco), Monte Carlo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Fürst Rainier III. Grimaldi	(auch zuständig für auswärtige Beziehungen) Jean Ausseil	

Honorargeneralkonsulat Monte Carlo: Vizekonsul Bernard Gagelin; 19, avenue d'Ostende Monte Carlo, Principauté de Monaco; Tel.: 93 30 08 08, Telex: 469 777

Zwischen Österreich und dem Fürstentum bestehen konsularische Beziehungen.

Die österreichische Außenhandelsstatistik weist für Monaco keine separaten Zahlen aus.

Mongolei

(Mongolische Volksrepublik), Ulan Bator

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Schambyn Batmunch	Dumaagiyn Sodnom	Zerempiligen Gombosuren

ÖB und AHSt: siehe Sowjetunion

In den Beziehungen zwischen Österreich und der Mongolei waren keine neuen Entwicklungen zu verzeichnen.

Das insgesamt bescheidene bilaterale Handelsvolumen ist durch einen starken österreichischen Exportüberschuß gekennzeichnet.

Das Bemühen der Mongolei um verstärkte wirtschaftliche und wissenschaftliche Kooperation kommt u.a. im Bestreben zum Ausdruck, einen österreichisch-mongolischen Studentenaustausch einzurichten.

Mosambik

(Volksrepublik Mosambik), Maputo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Joaquim Alberto Chissano	Mario Machungo	Dr. Pascoal Mocumbi

ÖB: siehe Simbabwe; HK Maputo

Die Lieferung von österreichischen Bahnerhaltungsgeräten im Wert von 13 Mio. öS für den „Beira-Korridor“ wurde abgeschlossen. Für die Teilfinanzierung des Neubaus der Eisenbahnlinie von Simbabwe nach Maputo, dem „Limpopo-Korri-

Myanmar – Nepal

dor“, wurde eine Zusage von 16 Mio. öS gegeben. Mit der Entsendung von zwei Experten nach Maputo für den Aufbau einer Planungseinheit für Berechnungstechnik wurden bisherige Lieferungen von Berechnungsmaterial auf EH-Kreditbasis im Wert von 100 Mio. öS um die Komponente technische Hilfe und Ausbildung ergänzt.

Österreichische Warenexporte (pharmazeutische Produkte, Papier, Eisen und Stahl, Metallwaren) nach Mosambik wurden teils über österreichische, teils über schwedische Entwicklungshilfe finanziert und beliefen sich auf 44,2 Mio. öS; Importe von Gemüse und Früchten aus Mosambik beliefen sich auf 670.000,- öS.

Myanmar

(Union of Myanmar, früher Birma), Yangon (Rangun)

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Saw Maung	Saw Maung	Saw Maung

ÖB und AHSt: siehe Thailand; HK Yangon

Die Beziehungen zwischen Österreich und Myanmar blieben auch 1989 relativ wenig entwickelt.

Die innenpolitisch nach wie vor unsichere Situation im Land spiegelte sich auch in der wirtschaftlichen Entwicklung und damit in den wirtschaftlichen Beziehungen zu Österreich wider. Im Jahr 1989 sanken die österreichischen Ausfuhren auf 16,3 Mio. öS, was dem Niveau des Jahres 1987 entspricht. Die österreichischen Einfuhren waren mit knapp 4,9 Mio. öS unbedeutend.

Nepal

(Königreich Nepal), Katmandu

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Birendra Bir Bikram Shah Dev	Marich Man Singh Shresta	Shailendra Kumar Upadhyaya

ÖB und AHSt: siehe Indien; HK Katmandu

Am 12. Mai 1989 unterstützte Österreich in einem Brief des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten an den nepalesischen Botschafter in Österreich den Vorschlag Nepals, zur Friedenszone erklärt zu werden. Nepal ist Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Die Projekte umfassen u. a. die Errichtung eines Kleinkraftwerkes im Einzugsgebiet des Mount Everest sowie die Restaurierung des alten Königspalastes von Patan.

Die nepalesische Wirtschaft, die 1988 noch mit 7% gewachsen war, wurde Ende März 1989 durch das Auslaufen des bilateralen Handels- und Transitabkommens mit Indien erheblich beeinträchtigt.

Österreichs Ausfuhren stiegen auf 23,6 Mio. öS, wobei darin Ausrüstungen für das aus EH-Mitteln finanzierte Wasserkraftwerk bei Namche Bazar enthalten sind. Nepals Lieferungen wuchsen auf 49,3 Mio. öS.

Fünf Akademikern aus Nepal konnten in so unterschiedlichen Bereichen wie Medizin, Geographie und Elektrotechnik für Forschungsprojekte bzw. zu ihrer weiteren Ausbildung an österreichischen Universitäten und Fachschulen Stipendien gewährt werden. Weiters wurde ein Stipendium für Hotelmanagement vergeben.

Neuseeland **(Neuseeland), Wellington**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur The Most Reverend Sir Paul Reeves	Geoffry Palmer	C. Russell Marshall (Außenpolitik) Mike K. Moore (Außenwirtschafts- und Außenhandelsbeziehungen)

ÖB: siehe Australien; HGK Wellington; HK Auckland; AHSt Aukland

Der Schwerpunkt der bilateralen Beziehungen lag auch 1989 wie in den vergangenen Jahren im wirtschaftlichen Bereich.

Trotz wirtschaftlicher Schwierigkeiten in Neuseeland entwickelte sich der österreichische Export positiv. Für den Beobachtungszeitraum Jänner bis Dezember zeigt die Statistik einen Exportanstieg von 27,9% auf insgesamt 290,7 Mio. öS.

Die Importe aus Neuseeland fielen im selben Zeitraum um 9,5% ab und liegen damit für 1989 bei 260,7 Mio. öS.

Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und die österreichische Außenhandelsstelle Sydney organisierten im November eine Wirtschaftsmission in Neuseeland, an der 11 Firmen teilnahmen.

Seit Mitte Oktober 1989 werden die österreichischen Wirtschaftsinteressen durch eine eigene Außenhandelsstelle der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft in Auckland wahrgenommen.

Nicaragua **(Republik Nicaragua), Managua**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Kommandant Daniel Ortega Saavedra	Kommandant Daniel Ortega Saavedra	Dr. Miguel D'Escoto Brockmann

ÖB: siehe Mexiko; Büro des Rates für Technische Zusammenarbeit der ÖB Mexiko in Managua; HGK Managua (unbesetzt); AHSt Guatemala

Der österreichische Missionschef in Mexiko nahm an den Feierlichkeiten zum 10. Jahrestag des Zusammenbruchs des somozistischen Regimes in Managua teil. Im September besuchte eine Delegation des Obersten Wahrates Nicaraguas Österreich. Projekte zur Verbesserung der Voraussetzungen für freie und demokratische Wahlen am 25. Februar 1990 (Präsidenten-, Parlaments- und Gemeinderatswahlen) werden von Österreich mit insgesamt 3,5 Mio. öS unterstützt.

Niederlande

Die technische Zusammenarbeit wurde mit rund 50 Personaleinsätzen, mit Sachprojekten (v. a. Trinkwasser und Biogas) sowie durch Städtepartnerschaften (Salzburg, Linz, Wels u. a.) und mit privaten Organisationen fortgesetzt.

Die durch die Währungsreform, Einsparungen im öffentlichen Bereich und marktgerechtere Orientierung der Wirtschaftspolitik gekennzeichnete Änderung des Wirtschaftslebens hat erste Resultate gezeitigt. Die österreichischen Exporte stiegen auf 33,4 Mio. öS (+ 124,5%), wobei Zuwächse besonders bei chemischen Erzeugnissen sowie Maschinen und Fahrzeugen erzielt wurden. Die Importe verzeichneten immerhin auch einen Zuwachs von 9,6% auf 170,9 Mio. öS.

Niederlande

(Königreich der Niederlande), Den Haag

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Beatrix Wilhelmine Armgard	Drs. R.F.M. Lubbers	Mr. Hans van den Broek

ÖB Den Haag: Dr. Heinrich Pfusterschmid-Hardtenstein, Van Alkemadelaan 342, 2597 AS Den Haag; Tel. 070-324 54 70, Telex: 32236 oedhg nl; HGK Amsterdam; AHSt; ÖFVW; AUA-B

Infolge der Neuwahlen und der Regierungsbildung kam es 1989 zu keinen bilateralen Ministerbesuchen. Die Zusammenarbeit auf dem diplomatischen Wege und in den internationalen Organisationen war jedoch eng und weitreichend. Am 20. Juni 1989 nahm Justizminister Egmont Foregger an der Europäischen Justizministerkonferenz in Den Haag teil. Am 6. und 7. November 1989 fand über Einladung der niederländischen Regierung in Noordwijk eine Ministerkonferenz über Verschmutzung der Atmosphäre und Klimaveränderung statt, an der Österreich durch die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie, Marilies Flemming, vertreten war. Am 16. Oktober 1989 fand in Wien ein Meinungsaustausch zwischen dem Politischen Direktor des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Erich Schmid, und seinem amtierenden niederländischen Amtskollegen, Botschafter Veenendal, statt.

Die Exporte Österreichs in die Niederlande erreichten 1989 einen Wert von 12,7 Mrd. öS; dies entspricht einer Steigerung von 27,8% im Vergleich zu 1988. Die Importe Österreichs aus den Niederlanden nahmen um 12,3% zu und betrugen 14,2 Mrd. öS. Der Handelsbilanzsaldo zugunsten der Niederlande hat sich damit 1989 auf 1,5 Mrd. öS verringert.

In der Reihung der wichtigsten Handelspartner Österreichs liegen die Niederlande sowohl bei den Exporten als auch bei den Importen an 7. Stelle.

Den größten Anteil an den österreichischen Exporten nimmt wie bisher die Warengruppe der Maschinen und Fahrzeuge ein. Die wichtigsten Einzelpositionen sind dabei Büro- und EDV-Maschinen, Nachrichtengeräte (besonders Fernsehgeräte) und elektrische Maschinen und Geräte.

Bei der Reihung der wichtigsten Importwaren stehen chemische Produkte an erster Stelle. Die größte Einzelposition sind Kunststoff-Primärformen.

Niederlande

Zwischen Österreich und den Niederlanden bestehen traditionell gute und enge kulturelle Beziehungen. Dies dokumentieren zahlreiche Kulturveranstaltungen auf kommerzieller und nichtkommerzieller Basis.

Am 9. März 1989 wurde in Den Haag das österreichisch-niederländische Kulturprotokoll für die Zeit von 1989–1991 unterzeichnet.

Die bilaterale kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern wird durch ein Vertragsprotokoll geregelt. Das derzeit gültige Protokoll stammt vom März 1989 und ist bis Ende 1991 in Kraft. Mit 1. Februar 1987 ist das niederländisch-österreichische Abkommen über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich in Kraft getreten. Der Universitätsrat Leiden beschloß, im Juni 1989 an der Philologischen Fakultät einen Lehrstuhl für „Mittleuropäische Studien mit Schwerpunkt Österreich“ einzurichten.

Die Albertina und das Rijksprentenkabinett präsentierten in der Zeit vom 2. 12. 1989 bis 21. 1. 1990 im Reichsmuseum in Amsterdam Meisterwerke der Zeichnung und der Druckgraphik unter dem Titel „Begegnungen“; in der Galerie Amphora in Oosterbeek stellten vom 19. November 1989 bis 17. Dezember 1989 vier österreichische Keramiker ihre Werke aus. Zwei Fotodokumentationsausstellungen wurden präsentiert. Es waren dies „Kultur und Kunst des Biedermeier“ vom 2. April bis 15. Mai 1989 an der Königlichen Bibliothek in Den Haag und vom 2. Juni bis 12. Juli 1989 an der Technischen Hochschule in Delft und „Joseph Roth“ in der Zeit vom 16. November 1989 bis 6. Jänner 1990 an der Königlichen Bibliothek in Den Haag.

In Zusammenarbeit mit dem Germanistikinstitut der Gemeindeuniversität Amsterdam wurde der österreichische Autor Anselm Glück im Juni 1989 an das genannte Institut entsandt. Im November 1989 gab dort der österreichische Lyriker Robert Schindl Lesungen. Im Rahmen des vereinbarten Gastprofessorenaustausches hielt Univ.-Prof. Wolfgang Neuber von der Universität Wien vom 1. bis 30. November 1989 Vorlesungen an der Freien Universität Amsterdam. Eine Reihe niederländischer Erstübersetzungen österreichischer Autoren fand in der niederländischen Fachpresse gute Aufnahme.

Weiters gastierten berühmte österreichische Musiker im Berichtsjahr mit großem Erfolg in den Niederlanden. Hierzu gehören die Dirigenten Nikolaus Harnoncourt, Erich Leinsdorf, Martin Sieghart, die Pianisten Alfred Brendel, Ingrid Haebler und Friedrich Gulda sowie der Organist Martin Haselböck, der Cellist Heinrich Schiff, das Alban Berg-Quartett und das Schubert-Trio. Anlässlich des 100-jährigen Bestehens des Amsterdamer Concertgebouw-Orchesters gastierten dort am 16. Jänner 1989 die Wiener Philharmoniker. Am Jugendmusiksommerfestival im Juni 1989 in Amsterdam nahm das Wiener Jeunesse-Orchester teil.

Die Spanische Hofreitschule gab in der Zeit vom 25. bis 28. Oktober 1989 ein Gastspiel in Rotterdam.

Gastvortragende in den Niederlanden waren u.a. Prof. Allan Janik und Univ.-Prof. Rudolf Haller.

Wie in den Vorjahren wurden von Österreich auch im Berichtsjahr Jahres- und Sommerstipendien an niederländische Studierende vergeben und einige Studienreisen nach Österreich gefördert.

Niger–Norwegen

Am 18. Dezember 1989 wurde vom niederländischen Außenminister und dem österreichischen Botschafter in den Niederlanden ein Protokoll zur Revision des Doppelbesteuerungsabkommens vom 1. September 1970 unterzeichnet.

Niger
(Republik Niger), Niamey

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
A. Saibou		M. S. Bako

ÖB: siehe Côte d'Ivoire

Der bilaterale Warenaustausch ist marginal.

Nigeria
(Bundesrepublik Nigeria), Lagos

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
General Ibrahim Babangida	General Ibrahim Babangida	Generalmajor Ike Nwachukwu

ÖB Lagos: Dr. Wolfgang Pridun, Plot 1656, Olosa Street 7a, P.O.Box 1914, Victoria Island, Lagos, Tel.: 61 60 81, 61 62 86, Telex: 21463; HK Accra, Freetown; AHSt Lagos

1989 war von einer weiteren Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage in Nigeria gekennzeichnet. Vor allem die ärmeren Bevölkerungsschichten waren von steigender Inflation und einer angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt betroffen. Die Regierung zeigte sich nicht bereit, trotz innerpolitischen Schwierigkeiten, vom eingeschlagenen Weg des Strukturanpassungsprogrammes, welches der Bevölkerung Opfer auferlegt, abzuweichen.

Österreichs Exporte nach Nigeria sind im Jahr 1989 um 96,8% auf 956,2 Mio. öS gestiegen.

Nigerias Exporte nach Österreich haben sich im Jahre 1989 um 103,4% auf 860,8 Mio. öS erhöht.

Norwegen
(Königreich Norwegen), Oslo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Olaf V.	Jan P. Syse	Kjell M. Bondevik

ÖB Oslo: Dr. Franz Palla, Sophus Liesgt. 2, 0244 Oslo 2; Tel.: 55-23-48, 55-23-49, Telex: 76850, Telefax: 55-43-61; HGK Oslo; HK Bergen, Stavanger; AHSt; AUA-B

Bundeskanzler Franz Vranitzky nahm am 14./15. März in Oslo an einer Sondertagung der Regierungschefs der EFTA-Länder teil. An der diesjährigen Tagung des

EFTA-Ministerrates am 13./14. Juni in Kristiansand war Österreich durch Außenminister Alois Mock und Wirtschaftsminister Wolfgang Schüssel vertreten. Der norwegische Außenminister Thorvald Stoltenberg hielt sich am 17. Jänner in Wien auf und traf mit Außenminister Alois Mock zu einem Meinungsaustausch zusammen. Justizminister Egmont Foregger stattete vom 2. bis 6. Mai der norwegischen Justizministerin einen offiziellen Besuch ab. Der Bundesminister im Bundeskanzleramt Heinrich Neisser nahm im März an einem Wirtschaftssymposium der Handelshochschule in Bergen teil. Eine Delegation des Wiener Gemeinderates unter Leitung der amtsführenden Stadträtin Christine Schirmer hielt sich vom 2. bis 6. Juni zu einer Studienreise in Oslo auf. Die norwegische Ministerin für Konsumentenangelegenheiten und Administration Einfrid Halvorsen hielt sich vom 18. bis 20. April zu einem offiziellen Besuch in Österreich auf. Die Staatssekretärin im Amt des Ministerpräsidenten Eldrid Nordbo stattete Österreich im Jänner einen Arbeitsbesuch ab. Der politische Direktor des norwegischen Außenministeriums Ole Peter Kolby traf zu Konsultationen mit seinem österreichischen Kollegen im Juni in Wien zusammen. Die Entwicklung der österreichischen Exporte war in den letzten Jahren durch die gedämpfte Konjunktur in Norwegen und durch rückläufige österreichische Marktanteile gekennzeichnet. Die österreichischen Exporte befinden sich seit dem Rekordergebnis des Jahres 1986 in einem Abwärtstrend, welcher aber 1989 merklich abgeflacht ist. Trotz eines Anstieges der Importe aus Norwegen auf 2,015 Mrd. öS und dem Rückgang der Exporte auf 2,45 Mrd. öS ergibt sich weiterhin ein österreichisches Handelsbilanzaktivum in der Höhe von 435 Mio. öS. Bei österreichischen Lieferungen von Textilien, Bekleidung, Schuhen, Sportgeräten, Straßenfahrzeugen und Maschinen ist ein Rückgang, bei Ernährung, chem. Produktion, Eisen und Stahl sowie elektrischen Geräten ein Zuwachs zu verzeichnen. Die Importe von Aluminium, Fischen sowie Eisen und Stahl sind angestiegen, während die Bezüge von Erdöl rückläufig waren.

Die kulturellen Aktivitäten erstreckten sich 1989 landesweit. Im April fand eine „Haydn-Woche“ in Svolvär, Nordnorwegen, statt, welche musikalische Darbietungen, eine Haydn-Ausstellung und eine Österreichpräsentation umfaßte. Die Ausstellung „Vier junge Österreicher“ wurde in Trondheim gezeigt, während die Ausstellung „Gerhard Lojen“ in Alesund und in Lillehammer zu sehen war. An der 9. Internationalen Graphik-Triennale im August in Fredrikstad nahmen drei österreichische Künstler teil. In Stavanger fand im April die norwegische Uraufführung von „Ritter, Dene, Voss“ von Thomas Bernhard und im Mai ein Mozart-Abend samt Fotoausstellung statt. Anlässlich der Herausgabe der Übersetzung von „Die letzte Welt“ in die norwegische Sprache, besuchten der Autor, Christoph Ransmayr, im November Oslo. Prof. M. Schättle hielt neben ihrer Gastprofessorentätigkeit an der Univ. Oslo eine Vorlesungsreihe über Österreich an allen Universitäten des Landes. Der Austausch von Wissenschaftlern und Studierenden im Rahmen des Kulturübereinkommens wurde fortgesetzt.

*Oman–Pakistan***Oman****(Sultanat Oman), Muscat**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sultan Qaboos Bin Said	Sultan Qaboos Bin Said	Yusuf Bin Alawi Bin Abdullah

ÖB Muscat: Dr. Ernst Illsinger, Mussa Abdul Rahman Building, 2. Stock, P.O.B. 5070 RUWI; Tel.: 793 135, 793 145, Telex: 3042 oemusc on.; AHSt. Riyadh

In Verwirklichung eines seit mehreren Jahren bestehenden Planes wurde am 23. Mai eine österreichische Botschaft in Muscat eröffnet. Die Überreichung des Beglaubigungsschreibens durch den Missionschef erfolgte am 15. Oktober.

In der Zeit vom 24. bis 27. Februar stattete die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport Hilde Hawlicek dem Sultanat über Einladung des omanischen Kulturministers, Sayid Faisal Bin Ali Al-Said, einen offiziellen Besuch ab, der Gelegenheit zu Sachgesprächen und der Vorbereitung einer Reihe gemeinsamer Projekte bot. In Erwidierung des Besuches von Unterrichtsministerin Hawlicek stattete der omanische Minister für Kultur und Nationales Erbe, Sayid Faisal Bin Ali Al-Said, Österreich einen offiziellen Besuch ab.

Im Zusammenhang mit dem omanischen Nationalfeiertag besuchte eine österreichische Volkstanzgruppe das Sultanat (3. bis 10. November), wo sie an zwei Abenden äußerst erfolgreich im Theater des Kulturministeriums auftraten.

Die Wiener Sängerknaben gaben am 28. und 29. September Konzerte.

Die österreichischen Exporte in den Oman (Straßenfahrzeuge, elektrische und sonstige Maschinen, Papier, Möbel und Bekleidung) sind mit insgesamt 75,1 Mio. öS gering, die österreichischen Importe aus dem Oman sind nach wie vor unbedeutend.

Pakistan**(Islamische Republik Pakistan), Islamabad**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Präsident Ghulam Ishaq Khan	Premierminister Mohtarma Benazir Bhutto	Sahabzada Yaqub Khan

ÖB Islamabad: Dr. Hans Walser, 13, First Street, F 6/3 Islamabad; Tel.: 820137, Telex 5531; HK Lahore; AHSt Karachi; AUA-B Karachi

Im Dezember 1989 wurde die Visapflicht für Diplomaten- und Dienstpässe zwischen der Republik Österreich und der Islamischen Republik Pakistan aufgehoben.

Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und Pakistan haben im Jahre 1989 zugenommen. So standen im abgelaufenen Jahr österreichischen Exporten in der Höhe von 378,2 Mio. öS (+ 13,1%) pakistanische Exporte nach Österreich von 300,2 Mio. öS (- 4,5%) gegenüber.

Das „Österreichische Hilfskomitee für Afghanistan“ mit Sitz in Peschawar leistete auch 1989 wieder einen wichtigen Beitrag bei der Betreuung afghanischer Flüchtlinge in Pakistan.

Von den ursprünglich fünf Offizieren des österreichischen Bundesheeres, die im Rahmen der in Kabul und Islamabad stationierten Überwachungsmission der Vereinten Nationen (UNGOMAP-United Nations Good Offices Mission for Afghanistan and Pakistan) die Einhaltung der Genfer Afghanistan-Abkommen vom April 1988 überwachten, sind seit zirka Mitte dieses Jahres noch zwei Offiziere in dieser Mission tätig.

Auch heuer hielten sich österreichische Bergsteiger zu Expeditionen in Pakistans Bergwelt auf. Die Anzahl der österreichischen Touristen, die vor allem den Norden Pakistans bereisten, stieg an.

Panamá

(Republik Panamá), Panamá

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Guillermo Endara	Dr. Guillermo Endara	Dr. Julio Linares

ÖB: siehe Kolumbien; HKG Panamá

Das Bruttoinlandsprodukt Panamas stabilisierte sich im Krisenjahr 1989 auf dem niedrigen Stand von 1988, nachdem es von 1987 auf 1988 um 16% gesunken war. Österreichs Wirtschaft konnte dennoch vom wieder intensiveren Handel in der Zollfreizone von Colón und den dort notwendigen Aufstockungen der Lager profitieren. So stiegen die österreichischen Ausfuhren nach Panamá, und zwar um 85,9% auf 33,9 Mio. öS. Panamá's Ausfuhren nach Österreich verzeichneten einen leichten Anstieg um 3,6% auf 245,2 Mio. öS.

SOS-International begann 1989 mit dem Bau eines zweiten Kinderdorfes in Panamá.

Papua-Neuguinea

(Papua-Neuguinea), Port Moresby

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Sir Ignatius Kilage	Rabbie Namaliu	Michael Somare

ÖB und AHSt: siehe Australien; HK Port Moresby

Seit vielen Jahren bildet Papua Neuguinea den Schwerpunkt bilateraler österreichischer Entwicklungszusammenarbeit im südpazifischen Raum. Diese umfaßte vor allem die Bereiche Berufsbildung und Sozialhilfe. Mit Stichtag 1. Oktober 1988 befanden sich 30 österreichische Entwicklungshelfer im Einsatz in Papua Neuguinea.

Die österreichischen Exporte nach Papua Neuguinea im Jahr 1989 waren stark rückläufig und betragen wertmäßig 7,3 Mio. öS. Österreich importierte im gleichen Zeitraum Waren aus Papua Neuguinea im Wert von 61,6 Mio. öS.

*Paraguay-Peru***Paraguay
(Republik Paraguay), Asunción**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Generalmajor Andrés Rodríguez	Generalmajor Andrés Rodríguez	Luis María Argaña

ÖB: siehe Argentinien; HGK Asunción

Aufgrund vermehrter österreichischer Maschinenverkäufe und geringfügig reduzierter Kaffeeimporte konnte das traditionelle Handelsbilanzpassivum im Verhältnis zu Paraguay 1989 verringert werden. Die österreichischen Ausfuhren betrugen 48,8 Mio. öS, die Einfuhren 79,7 Mio. öS. Die wichtigsten österreichischen Exportpositionen waren Maschinen des Textil- und Ledersektors, Spiel- und Sportgeräte, Hebe- und Fördereinrichtungen sowie Zähler und Meßgeräte. Aus Paraguay wurden neben Kaffee u. a. Leder und Tabak eingeführt.

**Peru
(Republik Peru), Lima**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Alan García Perez	Ing. Guillermo Larco Cox	Ing. Guillermo Larco Cox

ÖB Lima: Dr. Udo Ehrlich-Adam, Avenida Central 643, 5. Stock, San Isidro, Lima 27; Tel.: 42 88 51, 42 05 03, Telex: 21128 pe oelim; HGK Lima, HK Arequipa, Cuzco; AHSt

Im österreichisch-peruanischen Außenhandel mußten exportseitig – wohl als Folge der anhaltenden schwierigen Wirtschaftslage Perus – Einbußen hingenommen werden. Die österreichischen Ausfuhren beliefen sich 1989 auf 114,7 Mio. öS (– 30,4%). Hingegen haben die Einfuhren im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung erfahren, die vor allem den Sektor „Ernährung“ betrifft. Die Importe Österreichs aus Peru betrugen 1989 222,6 Mio. öS (+ 103,6%).

Die aufgrund eines im Jahre 1979 in Kraft getretenen bilateralen Abkommens eingeräumten Zollpräferenzen für die Einfuhr handwerklich gefertigter Waren mit peruanischem Ursprung stehen weiterhin zur Verfügung.

Auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit ergab sich im Gefolge eines bisher unaufgeklärt gebliebenen tragischen Zwischenfalls im Monat April sowie aufgrund der allgemeinen Sicherheitslage im Lande die Notwendigkeit, die Personaleinsätze (Experten und Entwicklungsarbeiter) zu suspendieren bzw. zu beenden. Aus gleichen Gründen ist das wissenschaftliche Kooperationsvorhaben „Gletscherforschung in der Weißen Kordillere“ der Universität Innsbruck nicht zur Durchführung gelangt.

Zwei vormalige österreichische Entwicklungsarbeiter (des Österreichischen Entwicklungsdienstes) haben auf freiwilliger Basis das privat finanzierte Wasserversorgungsvorhaben in West-Zentralperu fortgeführt und zusätzliche 11 Dörfer und Weiler (somit insgesamt 41) mit Trink-(Quell-)Wasser versorgt.

Das „Nord-Süd-Dialog-Stipendienprogramm“ stößt weiterhin auf zunehmendes Interesse.

Univ.-Prof. Gerhard Drekonja-Kornat hat im November zwei Vorträge in Lima – an der Diplomatischen Akademie sowie vor der Außenpolitischen Gesellschaft – gehalten.

Die Ausstellung „Biedermeier in Österreich“ hat sowohl in der Hauptstadt Lima als auch in Trujillo ein interessiertes Publikum gefunden.

Philippinen (Republik der Philippinen), Manila

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Corazon C. Aquino	Corazon C. Aquino	Raul S. Manglapus

ÖB Manila: Dr. Otmar Koler, 117, Rada Street, Legaspi Village, Makati, Metro Manila, Tel.: 817 91 91, Telex: 23452; HGK Manila; HK Cebu; AHSt

Offizielle Besuche auf Regierungsebene wurden 1989 nicht verzeichnet. Die Vorsitzende des außenpolitischen Ausschusses des Senats, Letitia Ramos-Shahani, wurde anlässlich eines Besuches bei internationalen Organisationen im Juni in Wien von Bundespräsident Kurt Waldheim empfangen. Umgekehrt traf eine österreichische Parlamentarierdelegation unter Führung von ÖVP-Klubobmann Fritz König im Jänner in Manila u. a. mit Senatspräsident Jovito Salonga zusammen.

Der österreichisch-philippinische Warenaustausch hat eine erfreuliche Aufwärtsentwicklung erfahren. Die österreichischen Exporte erreichten den höchsten Wert seit 1984 und betrugen 1989 258,6 Mio. öS, eine Steigerung um 67,8%. Die Importe betrugen 332,9 Mio. öS, was eine Zunahme um 17,8% bedeutet. Österreich exportierte vor allem Maschinen, Papier und Pappe, sowie Chemikalien, während aus den Philippinen vor allem elektronische Halbleiter, Bekleidung und Kokosöl gekauft wurde.

Aus Anlaß des auf eine Initiative der Botschaft zurückgehenden zweiten „Manila Opernballs“ waren wiederum junge österreichische Künstler geleitet von Hochschulassistenten Ernst Hötzl im Einsatz, welche auch durch Workshops und Konzerte in Manila sowie den Provinzstädten Cebu, Dumaguete und Iloilo eine Breitenwirkung erzielten.

Im Metropolitan Museum Manila wurde eine Ausstellung mit Werken von Prof. Hubert Aratny gezeigt.

Im abgelaufenen Jahr wurden Kontakte zwecks Verhandlungen über den Abschluß eines bilateralen Auslieferungsabkommens aufgenommen.

Polen (Republik Polen), Warschau

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
General Wojciech Jaruzelski	Tadeusz Mazowiecki	Krzysztof Skubiszewski

ÖB Warschau: Dr. Gerhard Wagner, ul. Gagarina 34, 00-748 Warschau, Tel.: 410081-85, 414047, Telex: 813629; KI: Dr. Georg Jankovic, ul. Prozna 8, Warschau, Tel.: 20 96 20, Telex: 817450; AHSt; AUA-B

Polen

Der rege Besuchsaustausch vorangegangener Jahre wurde 1989 weiter intensiviert. Der offizielle Besuch des neuen Außenministers Krzysztof Skubiszewski vom 5. bis 8. November fand auch deshalb starke Beachtung, da dies sein erster bilateraler Auslandsbesuch nach Übernahme seines Amtes darstellte. Bei diesem Anlaß wurde ein Abkommen über die Zusammenarbeit auf kulturellem Gebiet für die Jahre 1990 bis 1992 unterzeichnet; gleichzeitig fand zum ersten Male eine Veranstaltung des neugeschaffenen österreichisch-polnischen Round-Table – eines Diskussionsforums von Experten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur – statt. Als Organisatoren fungierten auf österreichischer Seite das Institut für Internationale Politik und auf polnischer Seite das Institut für internationale Beziehungen. Außenminister Alois Mock war am 18. Mai mit Krzysztof Skubiszewskis Amtsvorgänger Tadeusz Olechowski anläßlich der Aufnahme einer ORF-Sendung in Krakau zusammengetroffen.

Am 13. und 14. September weilte Vizekanzler Josef Riegler in Begleitung von Bundesminister Erhard Busek zu einem inoffiziellen Besuch in Polen. In Warschau kam es zu einer Zusammenkunft mit Ministerpräsident Tadeusz Mazowiecki (das erste Zusammentreffen des neugewählten polnischen Ministerpräsidenten mit einem Mitglied einer westlichen Regierung) und mehreren anderen Regierungsmitgliedern. In Danzig fand ein Gedankenaustausch mit dem Vorsitzenden der Gewerkschaft „Solidarität“, Lech Walesa, statt.

Auf Einladung des Präsidenten des Bundesrates erfolgte vom 5. bis 7. September ein offizieller Besuch des polnischen Senats-Marschalls Andrzej Stelmachowski in Wien. Es war dies der erste offizielle Auslandsbesuch des Präsidenten der neugeschaffenen 2. Kammer des polnischen Parlaments.

Der Besuch Bundesminister Rudolf Streichers (23. bis 24. Februar) diente der Erörterung weiterer Kooperationsmöglichkeiten auf den Gebieten des Eisenbahn-, Straßen- und Seeverkehrs und der Einrichtung von Joint Ventures.

Der Aufenthalt einer Gruppe von Bundesräten unter Leitung von Vizepräsident Herbert Schambeck – Ende Juni – bot Gelegenheit, den gesellschaftlichen Transformationsprozeß in Polen nach den Parlamentswahlen zu studieren. Begegnungen mit Vertretern der bisherigen Machthaber und Repräsentanten der Gewerkschaft „Solidarität“ (darunter der zukünftige Regierungschef Tadeusz Mazowiecki) wurden zu ausführlichen Informationsgesprächen genützt.

Am Forum junger Parlamentarier Europas, der USA und Kanadas, welches vom 29. August bis 2. September in Warschau abgehalten wurde, war Österreich mit einer Gruppe von Abgeordneten aus National- und Bundesrat vertreten.

Der Bürgermeister und Landeshauptmann von Wien, Helmut Zilk, weilte am 23. und 24. September zur feierlichen Eröffnung eines von Österreich errichteten Großhotels in Warschau. Diese Gelegenheit benützte der Gast zu Zusammenkünften mit Premierminister Tadeusz Mazowiecki und den Vorsitzenden der Vereinten Polnischen Arbeiterpartei, der Demokratischen Partei und der Bauernpartei. Diesem Besuch war der Aufenthalt des Warschauer Bürgermeisters, Jerzy Boleslawski, vom 6. bis 12. August in Wien vorausgegangen.

Die Präsidentin des Verwaltungsgerichtshofes, Ingrid Petrik, stattete vom 9. bis 12. Oktober einen offiziellen Besuch ab, der die traditionsreiche Zusammenarbeit der Präsidenten der Höchstgerichte fortsetzte.

Polen

Bundesminister Erhard Busek nahm vom 22. bis 25. Juni am Internationalen Mitteleuropa-Symposium in Krakau teil. Der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten, Thomas Klestil, hielt sich vom 22. bis 25. Juni in Polen auf; er führte dabei Arbeitsgespräche in Warschau, denen sich ein Besuch des ehemaligen Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau und verschiedene Kontaktnahmen in Krakau (u. a. auch im Rahmen des erwähnten Mitteleuropa-Symposiums) anschlossen.

Von offizieller polnischer Seite kamen neben dem bereits erwähnten Außenminister Skubiszewski und Senats-Marschall Stelmachowski der Bildungsminister Jacek Fisiak (3. April), die Gesundheits- und Sozialministerin Izabella Planeta-Malecka (4. bis 7. Juni), der Stellvertretende Ministerpräsident und Finanzminister Leszek Balcerowicz mit Außenhandelsminister Marian Swiecicki (28. November) sowie der Stellvertretende Ministerpräsident und Landwirtschaftsminister Czeslaw Janitzky (Mitte Dezember) nach Österreich.

Zusätzlich zu diesen Besuchen auf Regierungsebene gab es folgende, auch politisch relevante Kontakte: Vizekanzler a.D. Fritz Bock hielt sich mit einer großen Delegation des Donaueuropäischen Instituts im Mai, ÖVP-Abgeordneter Andreas Khol im Rahmen einer hochrangigen Delegation der Europäischen Demokratischen Union ebenfalls im Mai, eine Delegation des Österreichischen Bundesjugendringes im Juni, SPÖ-Klubobmann Heinz Fischer im August, SPÖ-Abgeordnete Jolanda Offenbeck zur Teilnahme am Kongreß des juridischen Ausschusses des Europarates im Dezember und eine ÖGB-Delegation zum ersten offiziellen Treffen mit der Gewerkschaft „Solidarität“ ebenfalls im Dezember in Polen auf.

Ein Round-Table-Gespräch zwischen österreichischen und polnischen Medienvertretern im September in Warschau brachte auch auf diesem Gebiet eine Fortsetzung der Zusammenarbeit.

Im Berichtszeitraum hat das Österreichische Kulturinstitut Warschau an 58 Orten 150 Veranstaltungen durchgeführt, an denen mehr als 73.000 Besucher teilnahmen. Als Beispiele seien erwähnt: Am 5. Jänner 1989 hatte das Warschauer Publikum Gelegenheit, mit dem Schriftsteller Johannes Mario Simmel über sein Schaffen zu diskutieren. Im April wurde dem mit dem österreichischen Staatspreis für europäische Literatur 1988 ausgezeichneten Schriftsteller Andrzej Szczypiorski zweimal Gelegenheit gegeben, dem polnischen Publikum erstmals seit Jahren öffentlich aus seinen Werken vorzutragen (Andrzej Szczypiorski wurde übrigens im Juni in den Senat gewählt). Die Konzerttourneen des „Eichendorff-Quintetts“ im April und des „Concilium Musicum“ im September brachten erstmals größere österreichische Ensembles auch in polnische Provinzstädte.

Die Vorarbeiten für die Errichtung eines österreichischen Kulturinstitutes in Krakau konnten mit der Entsendung eines Kulturattachés entscheidend vorangetrieben werden, ebenso wie Schritte zum Neubau des Kulturinstitutes in Warschau.

Im Jahr 1989 sind die österreichischen Exporte nach Polen um 40,7% auf 5,2 Mrd. öS angestiegen, die österreichischen Importe betragen 4,35 Mrd. öS (+ 2,7%).

Mit diesem Ergebnis hat die österreichische Wirtschaft ihre Stellung als zweitgrößter Lieferant aller westlichen Länder nach der Bundesrepublik Deutschland festigen können. Mit 53 registrierten Joint Ventures liegt Österreich nach der Bundesrepublik Deutschland und Schweden an dritter Stelle.

Portugal

Die bedeutendsten Positionen im Export nach Polen waren Getreide, Maschinen verschiedenster Art, Eisen und Stahl, Arbeitsmaschinen, Straßenfahrzeuge, Kunststoffe, Papier und diverse Vormaterialien. Der Lieferaufschwung nach Polen umfaßte praktisch die gesamte Palette der österreichischen Lieferangebote und zeigte die Flexibilität österreichischer Unternehmen und deren kontinuierliche Marktbearbeitung.

Portugal
(Portugiesische Republik), Lissabon

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Mario Alberto Nobre Lopes Soares	Prof. Dr. Anibal Antonio Cavaco	Prof. Dr. João de Deus Rogado Salvador Pinheiro Silva

ÖB Lissabon: Dr. Nikolaus Horn, Rua de Amoreiras, 70-3°, P-1200 Lissabon, Tel.: (1) 65 41 61/62/63, Telex: 16768, Telefax: 65 67 63; HK Porto, Portimao, Ponta Delgada, Funchal; AHSt

Die bilateralen Beziehungen standen 1989 ganz im Zeichen des offiziellen Besuches von Bundeskanzler Franz Vranitzky (30. März bis 1. April). Es handelte sich um den ersten offiziellen Besuch eines österreichischen Regierungschefs in Portugal seit Jahrzehnten. In den Gesprächen kam klar zum Ausdruck, daß Portugal die Bemühungen Österreichs um eine volle Teilnahme an dem in Entstehung begriffenen EG-Binnenmarkt wie auch den österreichischen Antrag auf Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft unterstützt.

Die österreichischen Exporte nach Portugal betragen 1,8 Mrd. öS (1988: 1,5 Mrd. öS, d. s. + 18%), die portugiesischen Exporte nach Österreich beliefen sich auf 2,9 Mrd. öS (1988: 2,3 Mrd. öS, d. s. + 25,8%). Da jedoch der portugiesische Außenhandel infolge der EG-Mitgliedschaft generell einen bedeutenden Aufschwung nahm (Wachstum der Exporte um ca. 28%, Anstieg der Importe um ca. 20%), geht der österreichische Anteil am portugiesischen Außenhandel global gesehen derzeit zurück.

Am ausgeprägten Investitionsboom in Portugal haben sich österreichische Firmen – im Gegensatz zu Firmen aus anderen EFTA-Ländern wie Schweiz, Schweden und Finnland – bisher nicht in nennenswertem Ausmaß beteiligt. Ebenso wenig wurde österreichischerseits der EFTA-Industrieentwicklungsfonds für Portugal zum Verkauf von österreichischen Anlagegütern an portugiesische Partner genützt.

Vom 29. bis 31. Mai fand die 2. Tagung der österreichisch-portugiesischen Gemischten Kulturkommission in Lissabon statt, die ein neues Arbeitsprogramm für die bilaterale Zusammenarbeit bis Juni 1993 erarbeitete.

Auf kulturellem Gebiet besteht ein großes Interesse an österreichischen Präsentationen. Unter den zahlreichen Veranstaltungen sind besonders zu erwähnen:

Die Ausstellungen des Salzburger Malers Günther Nußbaumer „Hommage an Fernando Pessoa“ aus Anlaß des 100. Geburtstages dieses größten portugiesischen Poeten des 20. Jahrhunderts mit Portraits und bildnerischen Umsetzungen literarischer Texte Pessoa's (Coimbra und Porto); die 2. Internationale Biennale für

Rumänien

zeitgenössische Bildhauerkunst in Obidos (15. Juli bis 2. September) mit Teilnahme von Werken der Österreicher Sabine Bittner, Josef Trattner, Lois Weinberger und Erwin Wurm; die Wanderausstellung „Aspekte der österreichischen Malerei im 19. und 20. Jahrhundert“ in Ponta Delgada, São Lourenco (Algarve) und Lissabon.

Erfreulich ist auch die Zahl der Übersetzungen österreichischer Autoren ins Portugiesische (insbesondere H. Broch, S. Freud, L. Wittgenstein und Karl Popper). Eine Anzahl von Konzerten der „Neuen Wiener Solisten“, der „Camerata Academia“ sowie der Wiener „Nouvelle Cuisine Electric Big Band“ dokumentieren das Interesse für österreichische Musik. Österreichische Filme (z. B. „Müllers Büro“ von Niki List) wurden bei Internationalen Filmfestivals von Porto und Santarem gezeigt. Vier österreichische Lektoren sind an portugiesischen Universitäten tätig.

Rumänien**(Rumänien), Bukarest**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ion Iliescu	Petre Roman	Sergiu Celac

ÖB Bukarest: Dr. Berta Braun, Str. Dumbrava Rosie Nr. 7, Bukarest, Tel.: 11 76 53, Telex: 11333; AHSt; AUA-B

Bis in die letzten Dezembertage bot die Politik des Ceausescu-Regimes keinen Ansatz für eine Intensivierung der österreichisch-rumänischen Kontakte. Der Ende 1988 auf das Frühjahr verschobene Besuch einer österreichischen Parlamentarierdelegation scheiterte neuerlich an der gewünschten Besichtigung von Dörfern in Siebenbürgen, in denen auch Nachkommen von im 18. Jahrhundert aus dem Gebiete des heutigen Österreich ausgesiedelten Protestanten leben. Die Bedrohung dieser und tausender anderer Dörfer durch die „Systematisierungs“-Pläne des früheren Regimes stand unverändert im Blickpunkt des Interesses der österreichischen Öffentlichkeit. Die Aufhebung dieser Pläne, die jahrhundertealtes europäisches Kulturerbe gefährdeten, gehörte zu den ersten Dekreten der neuen Staatsführung nach dem Sturz Ceausescus. Diese und andere Maßnahmen der neuen rumänischen Regierung zeigten eine deutliche Reorientierung nach Europa. Die bedeutende spontane Hilfe der österreichischen Bevölkerung für das notleidende Rumänien unterstrich die hohe Sympathie, die diesem geprüften Land entgegengebracht wird. Auf dieser Basis kann für die Zukunft mit einer entsprechenden Verbesserung der bilateralen Beziehungen gerechnet werden.

Die Wirtschaftsbeziehungen zeigten eine gewisse Belebung. Der bilaterale Handelsaustausch verzeichnete eine leichte Zunahme. Die österreichischen Exporte betragen 511,8 Mio. öS, das waren 0,2% mehr als 1988; die Importe aus Rumänien beliefen sich auf 898,3 Mio. öS, ein Wachstum von 6,7%. Österreich war mit 17 Firmen an der XV. Bukarester Internationalen Messe (14. bis 22. Oktober) beteiligt. Vom 11. bis 13. April trat in Bukarest die 3. Tagung der Gemischten Kommission zum österreichisch-rumänischen Straßenverkehrsabkommen zusammen. Vom 19. bis 22. September tagte in Bukarest die Gemeinsame österreichisch-rumänische Arbeitsgruppe betreffend Zusammenarbeit auf dem Transportsektor, insbesondere auf dem Gebiet der See- und Flußtransporte. Rumänien war noch nicht zum Abschluß eines neuen Binnenschiffahrtsabkommens bereit, das ange-

Rwanda-Sambia

sichts des Ausbaus des europäischen Wasserstraßennetzes nach österreichischer Auffassung dringend geboten erscheint. Vom 4. bis 7. Dezember trat die österreichisch-rumänische Gemischte Regierungskommission für wirtschaftliche Zusammenarbeit und technisch-industrielle Kooperation in Wien zusammen. Die beiden Delegationen standen unter der Leitung von Bundesminister Wolfgang Schüssel und des damaligen Ministers für Außenhandel und internationale Wirtschaftskooperation Ioan Ungur.

Unter dem alten Regime konnte sich auch im Berichtsjahr an der Stagnation der bilateralen Kulturbeziehungen nichts ändern.

Rwanda**(Rwandische Republik), Kigali**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Generalmajor Juvénal Habyarimana	Generalmajor Juvénal Habyarimana	Dr. Casimir Bizimungu

ÖB: siehe Zaire, HK Kigali

Außenminister Alois Mock hat vom 29. bis 31. Jänner 1989 Rwanda, das ein Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungshilfe ist, einen offiziellen Besuch abgestattet und den Außenminister dieses Landes zu einem Gegenbesuch eingeladen; dabei wurde eine Weiterführung bzw. Ausdehnung der EH-Projekte vereinbart. Hiezu gehören ein umfassendes regionales Entwicklungsprogramm sowie Projekte auf den Sektoren Wasserversorgung, Elektrifizierung, Straßenbau, Bergbau, Berufsausbildung und Handwerksförderung.

Im Studienjahr 1989/90 wurden 40 Staatsangehörigen von Rwanda EH-Stipendien gewährt. Die österreichischen Entwicklungshilfeleistungen betragen im Jahre 1988 33,66 Mio. öS. Kürzlich wurde in Kigali ein österreichisches Honorarkonsulat eröffnet.

Der Preisverfall des Hauptexportproduktes Kaffee beeinträchtigt die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten. Die Handelsbeziehungen mit Österreich sind unbedeutend.

Sambia**(Republik Sambia), Lusaka**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Kenneth D. Kaunda	Malimba N.Masheke	L. J. Mwananshiku

ÖB: siehe Simbabwe

Die österreichische Botschaft in Lusaka wurde mit Wirkung vom 30. April 1989 vorübergehend geschlossen.

Das ländliche Entwicklungsprojekt des IIZ in Chipata, eines der erfolgreichsten Basis-Projekte in der Region, wurde um weitere zwei Jahre (8,4 Mio. öS) verlängert.

Sambia kommt das österreichische EH-Engagement für die TAZARA-Eisenbahnverbindung zwischen Sambia und Tansania zugute, für die eine Studie über Schienenschweißung durchgeführt wurde, deren Umsetzung mit österreichischer Teilfinanzierung in den nächsten Jahren vorgesehen ist.

Österreich lieferte an Sambia Waren im Werte von 50,6 Mio. öS (keramische Produkte, Reifen, Papier, Maschinen) und importierte NE-Metalle im Wert von 4,54 Mio. öS.

San Marino **(Republik von San Marino)**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Leo Achilli Gloriana Ranocchini (Kapitänregenten)	Leo Achilli Gloriana Ranocchini (Kapitänregenten)	Gabriele Gatti Staatssekretär für auswärtige und politische Angelegenheiten

ÖB: siehe Heiliger Stuhl

Nachdem bereits 1988 die Beziehungen zur Republik San Marino auf Botschaftsrang angehoben wurden, konnte im September 1989 Botschafter G. Vito Marcucci als erster Botschafter seines Landes in Wien das Beglaubigungsschreiben überreichen. Mit der Eröffnung einer Botschaft in Wien hat San Marino der Bedeutung, die es den Beziehungen zu Österreich beimißt, sichtbaren Ausdruck verliehen.

Die Republik San Marino verfolgt eine aktive Neutralitätspolitik und stand daher sowohl im Rahmen der KSZE als auch im Europarat in enger Zusammenarbeit mit der jeweiligen österreichischen Delegation. Zum Abschluß des Wiener Folgetreffens der KSZE kam der Staatssekretär für auswärtige und politische Angelegenheiten, Gabriele Gatti, nach Wien, wo er mit Außenminister Alois Mock zu einem Gedankenaustausch zusammentraf.

Saudi-Arabien **(Königreich Saudi-Arabien), Riyadh**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Fahd Bin Abdul Aziz Al Saud	König Fahd Bin Abdul Aziz Al Saud	Prinz Saud Al Faisal

ÖB Riyadh: Dr. Gerfried Buchauer, Malaz-District, off Siteen Street, behind Saudi Cairo Bank, P.O.Box 94373, Riyadh 11693, Tel.: 477 7445, Telex: 406333; AHSt Riyadh; Konsularabteilung (AHSt) Jeddah; AUA-Büros Riyadh, Jeddah.

Der zweite Vizepremier und Verteidigungsminister, Prinz Sultan Bin Abdulaziz wurde bei seinem Besuch in Österreich in Österreich (12. bis 15. Juni) vom Herrn Bundespräsidenten, dem Herrn Bundeskanzler und Außenminister Alois Mock empfangen. Am 13. Juni wurde von Prinz Sultan Bin Abdulaziz und dem österreichischen Außenminister ein bilaterales Luftverkehrsabkommen unterzeichnet.

Schweden

Das in Riyadh am 29. März 1988 unterzeichnete Abkommen über wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung Saudi-Arabiens ist am 1. Juli 1989 in Kraft getreten.

Die österreichischen Exporte nach Saudi Arabien erreichten 1989 einen Wert von 1,6 Mrd. öS was im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang von 24,2% bedeutet, während im Jahre 1988 ein beträchtlicher Zuwachs von 41,9% verzeichnet werden konnte. Die Differenz in den Ausfuhrzahlen ist auf bedeutende Lieferungen von Straßenfahrzeugen im Jahre 1988 zurückzuführen, die im Jahre 1989 nur auf wesentlich geringerem Niveau fortgesetzt werden konnten. Im Berichtsjahr konnten jedoch in fast allen anderen Bereichen zum Teil bedeutende Zuwächse – u. a. bei sonstigen Fertigwaren (+ 38%), Rohstoffen (+ 29%), Ernährung (+ 19,5%), bearbeiteten Waren (+ 9,5%) – verzeichnet werden. Das Niveau der Importe Österreichs aus Saudi-Arabien ist 1989 mit einem Wert von 374,6 Mio. öS im Vergleich zum Vorjahr um 8,9% zurückgegangen. Erwähnenswert ist, daß Rohöl nur mehr ca. 60% der Importe umfaßt, während der Rest durch petrochemische Erzeugnisse gedeckt wird.

Österreichische Firmen ist es im Berichtsjahr gelungen, trotz des anhaltenden Mangels an neuen Projekten, Aufträge für die Errichtung eines Drahtziehwerkes, zweier Rohrwerke, sowie für bedeutende Lieferungen von LKWs und Ersatzteilen zu erhalten, deren österreichischer Lieferteil etwa 830 Mio. öS umfaßt.

Rund 400 österreichische Firmen, darunter vorwiegend Klein- und Mittelbetriebe, beliefern derzeit den saudiarabischen Markt mit einer breit gestreuten Produktionspalette. Seitens der Bundeswirtschaftskammer wurden Gruppenbeteiligungen an saudiarabischen Fachmessen für Nahrungs- und Genußmittel, sowie Verpackungswesen und für Bautechnik und Innendekoration organisiert. Eine Wirtschaftsmision besuchte im Juni die Städte Jeddah, Riyadh, Dammam und Jubail.

Die Österreichische Fremdenverkehrswerbung veranstaltete in Jeddah, Riyadh und Dammam Präsentationen für lokale Reisebüros, sowie Österreich-Wochen in Zusammenhang mit Austrian Airlines. Austrian Airlines konnte mit Beginn des Sommerflugplanes 1989 zusätzlich zu Jeddah und Riyadh auch Dhahran als Destination aufnehmen. Im Jahr 1989 dürften, wie im Vorjahr, etwa 14000 saudische Staatsbürger und etwa die gleiche Anzahl von in Saudi-Arabien lebenden Ausländern Österreich besucht haben.

Der Kulturaustausch ist eher begrenzt und vor allem auf die wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit ausgerichtet.

Schweden

(Königreich Schweden), Stockholm

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Carl XVI. Gustav	Ingvar Carlsson	Sten Andersson

ÖB Schweden: Dr. Ingo Mussi, Kommendörsgatan 35/V, S-114 58 Stockholm, Tel.: 08/23-34-90, Telex: 10 130; HGK Stockholm, Göteborg; HK Malmö; AHSt; ÖFVW Stockholm; 2 AUA-B;

Über Fragen der europäischen Integration – die Behandlung des österreichischen Beitrittsansuchens durch die Gemeinschaft wird in Schweden mit größtem Interesse

verfolgt – gab es laufende und intensive Konsultationen auf bilateraler und multilateraler Ebene. Diese vollzogen sich in Form von Politiker- und Beamtenreffen sowohl ad hoc als auch regelmäßig im Rahmen der EFTA, des Europarates und der Vereinten Nationen. Ein intensiver Meinungsaustausch wurde auch über die politische Entwicklung in Osteuropa und die Wirtschaftshilfe für diese Region gepflegt. Darüber hinaus ergaben sich aus der Neutralitätspolitik der beiden Länder Ansätze für vielfache Kontakte; dies vor allem bei Fragen der Vereinten Nationen und der KSZE (im Rahmen der Zusammenarbeit der N + N-Staaten). Der Meinungsaustausch über Flüchtlings- und Einwandererfragen hat sich angesichts der zunehmenden Dringlichkeit dieses Problems verstärkt.

Der Besuchsaustausch war auch im Jahr 1989 dicht. Der schwedische Außenminister Sten Andersson hielt sich vom 16. bis 19. Jänner anlässlich des Abschlusses des Wiener KSZE-Treffens und vom 6. bis 9. März anlässlich des Außenministertreffens zur Eröffnung der militärischen Verhandlungen in Wien auf. Bundesminister Robert Lichal absolvierte auf Einladung von Saab und Bofors vom 28. Juni bis 1. Juli einen Besuch in Schweden. Die schwedische Ministerin für Einwanderungsangelegenheiten, Maj-Lis Lööv, hielt sich vom 11. bis 13. Juni zu einem Besuch in Österreich auf und führte bei dieser Gelegenheit ein Arbeitsgespräch mit Bundesminister Franz Löschnak. Die schwedische Ministerin für Kirchen-, Gleichstellungs- und Jugendfragen, Margot Wallström, besuchte am 4. und 5. April Wien und führte dabei Gespräche mit Staatssekretärin Johanna Dohnal. Der Staatssekretär im schwedischen Außenministerium, Pierre Schori, nahm an einem Gedankenaustausch der Staats- bzw. Generalsekretäre der neutralen Staaten Europas am 7. und 8. Juni in Dürnstein teil. Bundeskanzler Franz Vranitzky, Klubobmann Heinz Fischer, Abgeordneter Peter Jankowitsch, Staatssekretärin Johanna Dohnal und Altbundeskanzler Bruno Kreisky nahmen an der Konferenz der Sozialistischen Internationale vom 18. bis 22. Juni in Stockholm teil. Außenminister Alois Mock, Abgeordneter Andreas Khol und Abgeordneter Ludwig Steiner führten im Rahmen der EDU am 30. Juni Gespräche mit dem Chef der moderaten Sammlungspartei, Carl Bildt. Der Oberbefehlshaber des schwedischen Heeres, Generalleutnant Erik G. Bengtsson, hielt sich vom 20. bis 24. September zu einem Besuch in Österreich auf. Eine Delegation des Bundesministeriums für Inneres besuchte am 30. November den Stockholmer Flughafen und führte Gespräche mit Polizei- und Grenzkontrollvertretern über Fragen der Sicherheit auf Flughäfen und der Einreise von Ausländern über Flughäfen. Die Vorsitzende des Wiener Gemeinderatausschusses für Bildung, Jugend, Familie und Soziales, Landesabgeordnete Erika Stubenvoll, und Landesabgeordneter Hans König nahmen vom 21. bis 24. Mai an der 5. Internationalen Konferenz über Mobilität und Transport älterer und behinderter Personen in Stockholm teil.

1989 konnten die österreichischen Ausfuhren nach Schweden um 8,3% auf 8,3 Mrd. öS gesteigert werden. Im gleichen Zeitraum stiegen die Einfuhren aus Schweden um 10,4% auf 9,2 Mrd. öS. Bei den wichtigen Warengruppen war die österreichische Ausfuhrsteigerung prozentuell am stärksten im Sektor Chemie (Kunststoffe-Primärforn), absolut am höchsten bei Maschinen/Fahrzeugen und den bearbeiteten Waren (ausgenommen Leder- und Holzwaren). Bedeutende Zuwächse verzeichneten Metallwaren, Eisen und Stahl, Metallbearbeitungsmaschinen und Schienenfahrzeuge. Die Importe aus Schweden sind besonders stark gestiegen bei Eisen und Stahl, diversen Spezialmaschinen und elektrischen Apparaten.

Schweiz

Im Jahr 1989 konnte erstmals seit langer Zeit wieder ein großer Anlageauftrag gebucht werden. Es handelt sich um die Erneuerung einer Grobblechwalzstraße in Avesta. Dies berechtigt auch für 1990 auf eine Zunahme des österreichischen Exportvolumens nach Schweden zu hoffen. Eine zusätzliche Stimulierung darf auch aus der Verpflichtung der Bofors AB zur Abnahme österreichischer Waren im Wert der von ihr gelieferten Bill-Raketen erwartet werden. Die Höhe der Verpflichtung beträgt rund 1,3 Mrd. öS und soll in sechs Jahren abgewickelt werden.

Im Rahmen der Kulturarbeit in Schweden kommt dem österreichischen Einsatz auf dem Gebiet der Fortbildung wachsende Bedeutung zu. Die Förderung von Fortbildungsprogrammen für schwedische Deutschlehrer (Fortbildungsseminar in Raach/Semmering, Seminar in Uppsala), die Entsendung österreichischer Gastlehrer nach Schweden, der enge Kontakt der Botschaft mit Schulen und Universitäten tragen in hohem Maße zur Verstärkung des schwedischen Interesses an Österreich und zur Vertiefung und Verbesserung der Österreich-Kenntnisse bei.

Eine Reihe österreichischer Professoren hielt im Berichtsjahr Vorträge an schwedischen Universitäten.

Auf dem Gebiet der Musik ist das internationale Kammermusikfestival in Umea hervorzuheben, das unter der Leitung des österreichischen Dirigenten und Violinisten Bijan Khadem-Missagh steht.

Das schwedische Interesse an österreichischer Literatur kommt besonders durch das Erscheinen zahlreicher Werke österreichischer Schriftsteller in schwedischer Sprache zum Ausdruck.

Schweiz

(Schweizerische Eidgenossenschaft), Bern

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Der Bundesrat (siebenköpfiges Kollegialorgan), vertreten nach außen durch seinen jährlich neu gewählten Vorsitzenden mit dem Titel „Bundespräsident“, 1989: Jean-Pascal Delamuraz		René Felber

ÖB Bern: Dr. Franz Parak, Kirchenfeldstraße 28, CH-3000 Bern 6, Tel. 430111, Telex: 911754 oebe ch Telefax 031435665; ÖGK Zürich: Dr. Aurel Saupe; Minervastraße 116, 8032 Zürich; Tel.: (01)383 72 00, Telex: 816380, Telefax: (01)3820422; HGK Basel, Genf; HK Lausanne, Lugano, Luzern, St. Gallen, Chur; AHSt Zürich; ÖFVW Zürich; AUA-B

Die wirtschaftliche Integration Europas und ihre Auswirkungen auf die europäischen Neutralen hatten eine Intensivierung der bilateralen Beziehungen auf allen Gebieten zur Folge. Vizekanzler und Außenminister Alois Mock stattete der Schweiz am 8. und 9. März einen offiziellen Besuch ab und nahm am ersten Außenminister-

Schweiz

treffen der Neutralen in Yverdon am 28. und 29. Oktober teil. Bundesrat Felber traf mit ihm auch in Wien anlässlich der Eröffnung der Verhandlungen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen in Europa zusammen.

Die Zusammenarbeit zwischen EG und EFTA war Hauptpunkt eines informellen Treffens zwischen Bundeskanzler Franz Vranitzky und Bundespräsident Jean-Pascal Delamuraz am 14. Oktober. Der Bundeskanzler nahm am Weltwirtschaftsforum Davos (27. und 28. Jänner) teil und referierte beim Internationalen Managementsymposium in St. Gallen (22. Mai) über „Europäische Integration und globaler Wettbewerb – die Position Österreichs“. Vizekanzler Josef Riegler traf sich anlässlich des CVP-Parteitages in Glarus mit den Bundesräten Flavio Cotti und Arnold Koller zu einem Gedankenaustausch und hielt in Zürich vor Wirtschafts- und Bankfachleuten einen Vortrag über „Österreich und die EG – Auswirkungen auf die Wirtschaftspolitik der 90er Jahre“ (7. und 8. September). Eine Delegation der schweizerischen Bundesversammlung unter der Leitung des Präsidenten des Nationalrates Josef Iten und des Präsidenten des Ständerates Hubert Reymond besuchte auf Einladung des österreichischen Präsidenten des Nationalrates vom 26. bis 30. Juni Österreich. In Fortsetzung des Besuchs-austausches auf dem Gebiet der umfassenden Landesverteidigung leitete Bundesminister Harald Ettl eine Delegation in Bern zu Fachgesprächen mit Bundesrat Karl Villiger und hohen Schweizer Beamten (10. bis 14. September). Bundesminister Walter Geppert nahm an der Sozialministerkonferenz des Europarates in Lugano teil. Bundesministerin Hilde Hawlicek besuchte am 16. Juni die Kunstmesse „Art 89“ in Basel und traf am 24. Oktober in Bern mit Bundesrat Flavio Cotti zusammen. Bundesminister Erhard Busek kam am 16. Juni zu Gesprächen mit Bundesrat Flavio Cotti nach Bern und besuchte die Kunstmesse „Art 89“ in Basel. Am 19. und 20. September stattete er der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich einen Besuch ab. Die Probleme des Transitverkehrs waren Gegenstand mehrfacher Zusammentreffen von Bundesminister Rudolf Streicher und Bundesrat Adolf Ogi, sowie von je einem Besuch der jeweiligen Delegationen der Parlamente für die Beziehungen mit dem Europaparlament in der Schweiz bzw. in Österreich. Auch auf Beamtenebene wurde der Gedankenaustausch fortgesetzt. Zum Dreiertreffen der Finanzminister Österreichs, der BRD und der Schweiz kam Bundesminister Ferdinand Lacina nach Crans-Montana (25. bis 27. August). Das Dreiertreffen der Umweltminister fand unter Teilnahme von Bundesrat Flavio Cotti in Wien statt (17. und 18. August). Bundesrat Arnold Koller nahm am Fünfer-Treffen der Innenminister Ende Oktober in Wien teil. Mit den Bundesministern Egmont Foregger, Franz Löschnak und Alois Mock führte er anlässlich eines bilateralen Besuches am 9. und 10. November in Wien Gespräche. Der Staatssekretär im schweizerischen Außenministerium Klaus Jacobi kam am 16. Mai zu bilateralen Gesprächen nach Wien und nahm am 7. und 8. Juni am Treffen der Staats- und Generalsekretäre der Außenministerien der Neutralen teil. Darüber hinaus fand ein intensiver Gedankenaustausch zwischen den Außenministerien auf hoher und mittlerer Beamtenebene statt.

Der Handel mit Österreich verzeichnete ein weiteres Wachstum, wodurch sich die Position der Schweiz als drittgrößter Auslandsmarkt Österreichs bestätigte. Dabei entwickelten sich die Exporte Österreichs dynamischer als seine Importe (Wachstum der Exporte 12,4%, der Importe 7,1%). Der österreichische Handelsbilanzüberschuß betrug 9,76 Mrd. öS.

Senegal

Allgemein war ein steigendes schweizerisches Interesse an Österreich festzustellen. Dies wird durch das bemerkenswerte Wachstum der Schweizer Besucherzahlen in Österreich untermauert.

Die engen Beziehungen zwischen österreichischen und schweizerischen Kulturveranstaltern sorgten auch 1989 für einen regen kulturellen Austausch zwischen den beiden Ländern, der sich weitgehend nach den Regeln eines „freien Kunstmarktes“ abwickelte.

In immer stärkerem Maße tritt neben Musik und Literatur auch die bildende Kunst aus Österreich in das Blickfeld der Öffentlichkeit. Die Kunstmesse „Art 89“ in Basel wurde von zahlreichen österreichischen Galerien besickt.

Unter den Großveranstaltungen sind die Steirischen Kulturwochen „Grazer Connection“ in Zug hervorzuheben, die einen Querschnitt durch das kulturelle Schaffen der Steiermark gaben und eine bedeutsame Frucht der Städtepartnerschaft zwischen Zug und Fürstenfeld darstellten.

Starke Resonanz bei Publikum und Presse fanden die Ausstellung von Werken aus der Sammlung Leopold (vor allem Egon Schiele) im Züricher Kunsthaus (25. November 1988 bis 19. Februar 1989), die Ausstellung Maria Lassnig im Kunstmuseum Luzern (28. April bis 11. Juni 1989), eine Ausstellung der Architektur Friedensreich Hundertwassers in der Trinkhalle Baden im Aargau (29. September bis 22. Oktober 1989) und eine Ausstellung von Werken Max Weilers im Kunstmuseum Bern (15. November 1989 bis 2. Jänner 1990).

Auf musikalischem Gebiet verdient ein Mozart-Konzert der Camerata Academica Salzburg zugunsten krebskranker Kinder im Großen Tonhalle-Saal Zürich Erwähnung.

Senegal (Republik Senegal), Dakar

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Abdou Diouf	Abdou Diouf	Ibrahima Fall

ÖB Dakar: Dr. Peter Leitenbauer, 24 Boulevard Pinet Laprade, B.P. 3247, Tel.: 223886, Telex: 51611

Staatspräsident Abdou Diouf, der sich als einer ihrer Vizepräsidenten anlässlich einer Konferenz der Sozialistischen Internationale im März in Wien aufgehalten hat, ist bei dieser Gelegenheit auch mit dem Herrn Bundespräsidenten zusammengetroffen. Der Herr Bundespräsident wurde von ihm zu einem offiziellen Besuch in den Senegal eingeladen.

Sachliche Schwerpunkte der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit in Senegal sind derzeit Landwirtschaft, handwerkliche und technische Ausbildung, Dorftechnologie, Forschungen auf dem Gebiet der traditionellen Medizin und Leprahilfe. Die von der Entwicklungswerkstatt Salzburg in Thiès eingerichtete Sahelwerkstatt, wo für die Herstellung und Reparatur von Pumpenanlagen notwendige Metallarbeiten durchgeführt werden können, wurde fertiggestellt und in Betrieb genommen. Die österreichische personelle und materielle Unterstützung des Reha-

Seychellen – Sierra Leone

bilitationszentrums für delinquente Jugendliche in Thiès wurde weitergeführt. Ein österreichisch-senegalesisches Abkommen über technische Kooperation wurde auf diplomatischem Weg unterschriftsreif gemacht.

Zur Bewältigung der im Zuge eines senegalesisch-mauretanischen Konflikts entstandenen Flüchtlingssituation hat die Bundesregierung im Rahmen von UNDRO eine Notstandshilfe von 1 Mio. öS gewährt.

Die Steiermärkische Landesregierung und die Diplomatische Akademie verliehen Stipendien an senegalesische Bewerber. Ein senegalesischer Stipendiat führte im Rahmen des Nord-Süd-Dialog-Stipendienprogramms an der Universität Klagenfurt eine Forschungsarbeit über das senegalesische Schulwesen durch.

Das mit Unterstützung von IMF und Weltbank durchgeführte Programm zur strukturellen Anpassung der Wirtschaft und die damit verbundene Austeritätspolitik führte zu einem Importrückgang. Die österreichischen Exporte, vorwiegend Textilien, Papier, Maschinen, pharmazeutische Erzeugnisse und Fruchtsäfte betragen 76,6 Mio. öS (– 10,8%), die Importe 4,3 Mio. öS (+ 32%).

Seychellen**(Republik der Seychellen), Victoria**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
France Albert René	France Albert René	France Albert René

ÖB: siehe Kenia

Die Wirtschaftsbeziehungen sind geringfügig.

Sierra Leone**(Republik Sierra Leone), Freetown**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Generalmajor Saidu Momoh	Generalmajor Saidu Momoh	Abdul K. Koroma

ÖB: siehe Nigeria, HK Freetown

Das Jahr 1989 hat Sierra Leone keine fühlbare Besserung seiner wirtschaftlichen Lage gebracht. Die österreichischen Exporte nach Sierra Leone im Jahre 1989 sind um 57,3% auf 2,8 Mio. öS zurückgegangen.

Sierra Leones Exporte nach Österreich haben sich im Jahre 1989 um 73,7% auf 1,2 Mio. öS verringert.

*Simbabwe-Singapur***Simbabwe****(Republik Simbabwe), Harare**

Staatsoberhaupt

Regierungschef

Außenminister

Robert Gabriel Mugabe

Robert Gabriel Mugabe

Dr. Nathan Shamiuyarira

ÖB Harare: Dr. Helmut Schurz, 30 Samora Machel Ave., New Shell House, Room 216, Harare, P.O. Box 4120, Tel.: 702921/2, Telex: 22546, AHSt

25 Entwicklungshelfer des ÖED sind in den Bereichen Schule, Gesundheit und technische Ausbildung eingesetzt. Das Abkommen zwischen ÖED und der Regierung von Simbabwe wurde neu verhandelt.

Österreich lieferte an Simbabwe bearbeitete Waren, Maschinen und chemische Produkte um 172 Mio. öS und importierte überwiegend Tabak, Rohstoffe und Metalle um 159,8 Mio. öS. Österreich muß jedoch zunehmend seine traditionell guten Marktanteile an Lieferanten aus anderen Ländern abgeben, die Simbabwe Waren-Import-Programme anbieten.

Singapur**(Republik Singapur), Singapur**

Staatsoberhaupt

Regierungschef

Außenminister

Wee Kim Wee

Lee Kuan Yew

Wong Kan Seng

ÖB: siehe Thailand; HGK; AHSt

Das Schwergewicht der bilateralen Beziehungen mit Singapur lag im wirtschaftlichen Bereich. Der Handelsverkehr zwischen Österreich und Singapur wurde von der anhaltend starken Aufwärtsentwicklung der singapurischen Wirtschaft sehr positiv beeinflusst und erreichte mit 2,6 Mrd. öS neue Rekordwerte. Dabei stiegen die österreichischen Einfuhren aus Singapur, mit einer Zuwachsrate von 41,6% etwas stärker als die österreichischen Ausfuhren, deren Zuwachsrate 30,5% betrug. Wie in den vergangenen Jahren verteilten sich die österreichischen Ausfuhren nach Singapur auf ein breitgestreutes Warensortiment, in welchem Glaswaren, Papier, Nachrichtengeräte, Maschinen, Beleuchtung und Chemikalien neben Textilien eine führende Position einnehmen. Bei den österreichischen Einfuhren aus Singapur sind Bauteile für elektronische und Nachrichtengeräte vorherrschend, welche von multinationalen Unternehmen in Österreich assembliert werden. Obwohl das Wirtschaftsförderungsinstitut der Bundeswirtschaftskammer während des Jahres nur eine Kollektionsvorlage (Austria Style '90) in Singapur durchführte, benützten österreichische Firmen Veranstaltungen der Bundeswirtschaftskammer in umliegenden Ländern zur zusätzlichen Intensivierung der Bearbeitung des singapurischen Marktes. Singapur ist für Österreich jedoch nicht nur als Handelspartner, sondern auch als Stützpunkt für österreichische Firmen interessant, die von Singapur aus den südasiatischen Raum bearbeiten. Die Zahl der österreichischen Firmenrepräsentanzbüros in Singapur nimmt weiter zu.

In der Zeit vom 10. bis 11. Oktober 1989 fanden in Singapur Konsultationen über das Luftverkehrsabkommen zwischen Österreich und Singapur statt. Die österreichische Fluggesellschaft Lauda Air hat den Linienflugverkehr zwischen Wien und Singapur aufgenommen.

Somalia**(Demokratische Republik Somalia), Mogadisch**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Generalmajor Mohamed Siad Barre	Generalleutnant Mohamed Ali Samater	Mohamed Ali Hamud

ÖB: siehe Kenia, HK Mogadisch

Die österreichischen Exporte betragen 19,5 Mio. öS, die Importe 193.000,- öS.

Sowjetunion**(Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken), Moskau**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
M.S. Gorbatschow	N.I. Ryschkow	E.A. Schewardnadse

ÖB Moskau: Dr. Herbert Grubmayr, Starokonjuschennyi Per. 1., Moskau, Tel.: 201 73 07, Telex 413398; AHSt; AUA-B.

Der dichte Besuchs- und Austausch zwischen Österreich und der Sowjetunion wurde im Jahre 1989 fortgesetzt.

Außenminister Eduard Schewardnadse hielt sich anlässlich der Außenministertreffen der KSZE-Staaten zum Abschluß des Wiener Folgetreffens (Jänner) bzw. zur Eröffnung der Verhandlungen über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen sowie über Konventionelle Streitkräfte in Europa (März) in Wien auf und führte bei dieser Gelegenheit einen Meinungsaustausch mit Bundeskanzler Franz Vranitzky und Außenminister Alois Mock.

Auf Einladung des sowjetischen Ministers für Zivilluftfahrt, Aleksandr Wolkow, besuchte der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, Rudolf Streicher, im April Moskau. Er erörterte mit Minister Wolkow Kooperationsfragen auf dem Gebiete der Zivilluftfahrt, insbesondere auch die schließlich im Juli von der AUA in Zusammenarbeit mit Aeroflot und All Nippon Airways aufgenommenen Fernflüge Wien – Tokio via Moskau.

Ebenfalls im April kam der Präsident der Bundeswirtschaftskammer, Rudolf Sallinger, zu einem Besuch nach Moskau, wo er vom Vorsitzenden des Ministerrates der UdSSR, Nikolaj Ryschkow, zu einem Gespräch empfangen wurde. Der Leiter der internationalen Abteilung des Zentralkomitees der KPdSU, Valentin Falin, hielt sich im Mai auf Einladung der Europäischen Demokratischen Union (EDU) in Wien auf, wo er insbesondere auch mit Außenminister Alois Mock in dessen Eigenschaft als Vorsitzender der EDU Gespräche führte. Außerdem wurde Valentin Falin im Zuge seines Aufenthaltes von Bundeskanzler Franz Vranitzky empfangen.

Im Juli veranstaltete das Österreichische College in Alpbach einen Dialogkongreß „Westeuropa – Sowjetunion“, an welchem sowjetischerseits der stellvertretende Vorsitzende der Außenwirtschaftskommission beim Ministerrat der UdSSR, Iwan Iwanow, der stellvertretende Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses des Obersten Sowjets, Volksdeputierter Pawel Bunitsch, der stellvertretende Kulturminister Jurij Chiltschewskij und Sonderbotschafter Jurij Kaschljew sowie zahlreiche weitere

Sowjetunion

prominente Repräsentanten aus Politik, Wirtschaft und Medien der UdSSR teilnahmen. Österreichischerseits wurde der Kongreß durch Außenminister Alois Mock eröffnet. Zu den Teilnehmern gehörte u. a. der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, Erhard Busek.

Vizeaußenminister Wladimir Petrowskij nahm im August als Vortragender am Internationalen Diplomatenseminar in Kleßheim teil und traf dort u. a. mit dem Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten, Thomas Klestil, zu einem Meinungsaustausch zusammen. Mitte November hielt sich Vizeaußenminister Boris Tschaplin in Wien auf und führte bei dieser Gelegenheit ein Informationsgespräch mit dem Stellvertreter des Generalsekretärs für auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Dietrich Bukowski.

Im August besuchte der Vorsitzende der sowjetischen Handels- und Industriekammer, Wladislaw Malkjewitsch, auf Einladung des Präsidenten der Bundeswirtschaftskammer Österreich; auf dem Programm standen u. a. auch Gesprächstermine bei Bundeskanzler Franz Vranitzky und Außenminister Alois Mock.

Auf Einladung des Zentralkomitees der KPdSU reiste der Exekutivsekretär der EDU, Abgeordneter zum Nationalrat Andreas Khol, im September nach Moskau; neben Gesprächen im ZK standen Unterredungen mit Abgeordneten zum Obersten Sowjet sowie mit Metropolit Filaret, dem damaligen Leiter des Amtes für Außenbeziehungen des Moskauer Patriarchats, auf dem Programm.

Abgeordneter zum Nationalrat Ludwig Steiner führte im Oktober in Moskau Gespräche mit Vertretern des Außenpolitischen Ausschusses des Obersten Sowjets und mit hochrangigen Mitarbeitern des sowjetischen Außenministeriums.

Der Präsident der Bundeswirtschaftskammer, Rudolf Sallinger, hielt sich im November in Begleitung des Obmanns des Wirtschaftsbundes der ÖVP, Leopold Maderthaler, ein zweites Mal in Moskau auf: er führte u.a. mit dem Vorsitzenden der staatlichen Außenwirtschaftskommission beim Ministerrat der UdSSR, Stepan Sitarjan, sowie mit dem Präsidenten der sowjetischen Handels- und Industriekammer, Wladislaw Malkjewitsch, Gespräche.

Im November hielt sich der erste stellvertretende Vorsitzende des Ministerrates der UdSSR und Vorsitzende der Kommission für Nahrungsmittel und Beschaffung, Wladilen Nikitin, auf Einladung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Franz Fischler, in Österreich auf. Im Verlauf seines Besuches wurde ein österreichisch-sowjetisches Kooperationsabkommen auf dem Gebiet der Landwirtschaft unterzeichnet; außerdem kam es zu Gesprächen mit Bundeskanzler Franz Vranitzky und Vizekanzler Josef Riegler.

Der sowjetische Verteidigungsminister, Armeegeneral Dimitrij Jasow, stattete Österreich – in Erwidern des 1988 stattgefundenen Besuches des Bundesministers für Landesverteidigung, Robert Lichal, in der Sowjetunion – im November einen offiziellen Besuch ab. In Wien wurde Minister Dimitrij Jasow auch von Bundespräsident Kurt Waldheim und Bundeskanzler Franz Vranitzky zu Gesprächen empfangen.

Der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten, Thomas Klestil, hielt sich im November in Moskau auf und führte Gespräche mit führenden Vertretern des Außenpolitischen Ausschusses des Obersten Sowjets sowie mit hohen Funktionären

des sowjetischen Außenministeriums. Ebenfalls im November führte der anlässlich einer UNIDO-Tagung in Wien weilende stellvertretende Ministerpräsident Nikolai P. Lagliow ein Gespräch mit Bundesminister Wolfgang Schüssel.

Ende November/Anfang Dezember reiste der sowjetische Finanzminister Valentin Pawlow in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des sowjetischen Teiles der österreichisch-sowjetischen Gemischten Wirtschaftskommission auf Einladung Bundesminister Wolfgang Schüssels nach Österreich. Neben einem Treffen mit Bundeskanzler Franz Vranitzky und dem Bundesminister für Finanzen, Ferdinand Lacina, standen u. a. auch zahlreiche Termine mit hochrangigen Banken- und Wirtschaftsvertretern auf dem Programm.

Neben diesen Kontakten mit Vertretern von Unionsbehörden fanden auch mehrere Begegnungen zwischen Repräsentanten einzelner Teilrepubliken und österreichischen Bundes- und Landespolitikern statt.

Die seit 1988 wieder deutlich positive Tendenz im österreichisch-sowjetischen Warenverkehr konnte im wesentlichen gewahrt werden. Der österreichische Warenexport erhöhte sich um 4,1% auf 11,5 Mrd. öS; dagegen entwickelten sich die Importe rückläufig (Abnahme um - 1,3%) und erreichten insgesamt 8,52 Mrd. öS.

Zu den bedeutenden kommerziellen Abschlüssen im Jahr 1989 zählen die Lieferungen von Fleischverarbeitungswerken, Sägewerksausrüstungen, Maschinen für die papiererzeugende Industrie, einer Hochleistungszentrifuge sowie von zehn Holzfrachtschiffen in die Sowjetunion. Auch auf dem Bausektor waren österreichische Firmen aktiv tätig.

Mit dem steigenden Exportvolumen verstärkt sich die Präsenz österreichischer Firmen in der Sowjetunion, was sich u. a. in einer vergleichsweise hohen Zahl österreichisch-sowjetischer Joint Ventures (über 80) niederschlägt. Ein österreichisch-sowjetisches Investitionsschutzabkommen stand bei Redaktionsschluß unmittelbar vor dem Abschluß.

Vom 5. bis 9. Juni 1989 fand in Kiew das Zwischensessionstreffen der österreichisch-sowjetischen Gemischten Wirtschaftskommission statt; im Rahmen dieser Tagung wurden auch Möglichkeiten zur Belegung des „donaunahen Handels“ zwischen Österreich einerseits und den Unionsrepubliken Ukraine und Moldawien andererseits erörtert.

Analog zu anderen westlichen Industriestaaten haben auch österreichische Organisationen und Bildungseinrichtungen Schulungen für sowjetische Wirtschaftsfachkräfte angeboten. Die Bundeswirtschaftskammer hielt jeweils im Frühjahr und im Herbst mehrwöchige Kursveranstaltungen für sowjetische Manager ab. Gespräche über ein österreichisch-sowjetisches Abkommen über die Fortbildung von Wirtschaftskräften waren zu Jahresende im Gange.

Als Novum in den bilateralen Beziehungen wurde im Sommer eine sowjetische Anleihe in Höhe von einer Milliarde Schilling in Österreich aufgelegt, die sehr erfolgreich plaziert werden konnte.

Die Vorbereitungen für den österreichisch-sowjetischen Raumflug liefen weiter, es fanden mehrere Expertentreffen in Moskau, Wien und Graz statt. Aus sieben österreichischen Bewerbern wurden im Oktober in Moskau Dr. med. Clemens Lothaller und Dipl.-Ing. Franz Viehböck als Kandidaten für ein Kosmonautentrai-

ning ausgewählt. Einer von diesen beiden Österreichern soll im November 1991 mit zwei sowjetischen Kosmonauten zur Weltraumstation „Mir“ fliegen.

Als Gegenleistung für die Ausstellung „Gold der Skythen“ aus Beständen der Ermitage Leningrad, die bis Februar im Wiener Künstlerhaus zu sehen war, präsentierte das Kunsthistorische Museum Wien die Gemäldeausstellung „Westeuropäische Kunst“ im Jänner in der Ermitage Leningrad und anschließend bis März im Puschkin-Museum Moskau (jeweils 43.000 Besucher). Im Juli/August wurde im Salzburger Museum Carolino-Augusteum die Ausstellung „Sowjetisches Porzellan und künstlerische Textilien aus den Jahren 1920 – 1930“ gezeigt. Von Oktober bis Dezember war im Wiener Messepalast eine Ausstellung junger Künstler „Moskau – Wien – New York“ zu sehen. Eine Ausstellung 28 sowjetischer Künstler („Russian Mind“) wurde im November/Dezember in Graz gezeigt. Die Werke neun österreichischer Fotokünstler waren in der Ausstellung „Dokument und Konstrukt“ in Moskau zu sehen.

Im Juni fanden „Tage Niederösterreichs in Weißrußland“ und im September „Tage Österreichs in Kasachstan“ statt. Anlässlich der „Tage Litauens in Salzburg“ im Mai absolvierte der litauische Ministerpräsident Vytautas Sakalauskas einen Besuch in Österreich.

Österreich beteiligte sich am 16. Internationalen Filmfestival in Moskau mit dem Film „Die Skorpionfrau“ (Regie: Susanne Zanke). Die „Grazer Filmgespräche“ veranstalteten eine Präsentation sowjetischer Filme unter dem Motto „Aufblende – Glasnost im sowjetischen Filmschaffen“ mit Teilnahme von sechs sowjetischen Filmschaffenden.

Ein wichtiges Arbeitsgebiet der österreichischen Botschaft Moskau ist die Betreuung sowjetischer Germanisten. Drei von ihnen erhielten Würdigungspreise des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport für ihre Übersetzungen österreichischer Literatur, andere wurden von der Österreichischen Gesellschaft für Literatur zu Studienaufenthalten eingeladen. In diesem Jahr erschien Elias Canettis „Die Blendung“ in russischer Übersetzung; Ödön von Horvaths „Glaube, Liebe, Hoffnung“ wurde in Moskau unter der Regie von Maximilian Schell in russischer Sprache uraufgeführt.

1989 fanden in Moskau zwei österreichisch-sowjetische Historikersymposien statt: über „Die Oktoberrevolution und die Auflösung der Donaumonarchie im Spiegel der öffentlichen Meinung Österreichs und Rußlands“ und über „Die Wiederherstellung der österreichischen Souveränität“.

Erstmals gab es im Berichtsjahr Schüleraustauschaktionen: Österreichische und sowjetische Schüler konnten jeweils drei Wochen bei Gastfamilien wohnen und am Unterricht teilnehmen. Österreichischerseits handelte es sich um Mittelschüler aus Wien, Salzburg und Oberpullendorf. Eine Moskauer Schülergruppe wurde im Zuge ihres Wiens-Aufenthaltes auch von Bundespräsident Kurt Waldheim empfangen.

Zur österreichischen Hilfe für die Erdbebenopfer Armeniens zählt insbesondere die von einer österreichischen Tageszeitung und einer österreichischen Baufirma durchgeführte Errichtung eines „Österreich-Dorfes“ in Leninakan. Die ersten Häuser dieses auch vom Österreichischen Roten Kreuz mitgetragenen Projektes konnten bereits übergeben werden. Der Präsident von SOS-Kinderdorf-International, Helmut Kutin, besuchte im Februar auf Einladung des sowjetischen „Lenin-

Kinderfonds“ Moskau, wobei er u. a. von Innenminister Wadim Bakatin, einem Vorstandmitglied dieses Fonds, empfangen wurde. Hierbei wurden die Voraussetzungen zur Errichtung einer sowjetischen Kinderdorf-Organisation geschaffen.

Spanien

(Königreich Spanien), Madrid

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Juan Carlos I.	Felipe Gonzalez Marquez	Francisco Fernandez Ordoñez

ÖB Madrid: Dr. Otto Maschke, Paseo de la Castellana, 92/9, 28046 Madrid; Tel.: (91)556 53 15, 556 54 03, Telex: 22694, Telefax: 5973579; HGK Barcelona; HK Bilbao, Valencia, Sevilla, Malaga, Palma de Mallorca, Las Palmas de Gran Canaria, Santa Cruz de Tenerife; AHSt Madrid, Barcelona; ÖFVW Madrid, Barcelona

In der ersten Jahreshälfte 1989 führte Spanien in den Europäischen Gemeinschaften den Vorsitz. Außenminister Alois Mock traf zwecks Konsultationen im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) mit dem Vorsitzenden der EPZ, dem spanischen Außenminister Francisco Fernandez Ordoñez am 6. März in Wien zusammen. Bereits am 8. Jänner war eine Zusammenkunft der beiden Minister in Paris am Rande der Konferenz betreffend das Genfer Protokoll 1925 erfolgt. Die Konsultationen zwischen den politischen Direktoren der beiden Außenämter, Botschafter E.M. Schmid und dem Generalsekretär für Außenpolitik, F. Perpiña-Robert Peyra, fanden am 8. Mai statt. Der Bundesminister für Inneres, Franz Löschnak, weilte zu Gesprächen mit der TREVI-Gruppe am 11. Mai in Madrid.

Fragen der europäischen Integration und der österreichische Wunsch nach Beitritt zur EG standen auch im Mittelpunkt der Gespräche anlässlich des Besuches einer Delegation des österreichischen Nationalrates unter Leitung seines Präsidenten, Rudolf Pöder, in der Zeit vom 10. bis 15. April. Kontakte zwischen den spanischen und österreichischen Streitkräften, Abrüstungsfragen, die Ost-West-Situation und die österreichische EG-Politik wurden anlässlich des offiziellen Besuches des Bundesministers für Landesverteidigung, Robert Lichal, in der Zeit vom 5. bis 9. Juni erörtert. BM Lichal hatte darüberhinaus Gelegenheit, verschiedene militärische Einrichtungen in Madrid, Albacete und Sevilla zu besichtigen. Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, Hans Tuppy, hielt sich am 14. und 15. März in Madrid auf, wo er einen Vortrag im Rahmen der Ständigen Konferenz für Universitätsfragen des Europarates hielt. Auch sein Amtsnachfolger, Bundesminister Erhard Busek besuchte am 21. September Madrid, wo er mit dem spanischen Kulturminister Jorge Semprun y Maura zu einem Gespräch zusammentraf. Der Vizepräsident des Bundesrates, Herbert Schambeck, wurde anlässlich eines Vortragsaufenthaltes in Madrid am 27. September vom spanischen Senatspräsidenten, Federico Carvajal y Carvajal, empfangen.

Kulturminister J. Semprun y Maura hatte sich seinerseits auf Einladung der Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport, Hilde Hawlicek, am 6. und 7. März zu einem offiziellen Besuch in Österreich aufgehalten. Er führte auch Gespräche mit dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, Hans Tuppy. Auch der spanische Justizminister Enrique Mugica Herzog stattete auf Einladung von

Spanien

Bundesminister Egmont Foregger Österreich in der Zeit vom 18. bis 21. September einen offiziellen Besuch ab, bei dem er von Nationalratspräsident Rudolf Pöder empfangen wurde und Gelegenheit zu einem Gespräch mit Innenminister Franz Löschnak hatte. Auf Einladung des Landeshauptmannes von Oberösterreich, Josef Ratzenböck, und des Präsidenten der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft Rudolf Sallinger, hielt sich der Präsident der Regierung der Autonomen Region Katalonien, Jordi Pujol i Soley, in der Zeit vom 25. bis 29. Juni in Österreich auf. J. Pujol wurde von Bundeskanzler Franz Vranitzky und von Außenminister Alois Mock empfangen und hatte Gelegenheit zu Gesprächen mit den Bundesministern für Unterricht, Kunst und Sport, Wissenschaft und Forschung, sowie wirtschaftliche Angelegenheiten.

Der österreichische Außenhandel mit Spanien entwickelte sich weiterhin äußerst dynamisch. Insbesondere die österreichischen Exporte erfuhren einen kräftigen Zuwachs von 27,5% und erreichten einen Wert von 9,4 Mrd. öS. Die österreichische Exportwirtschaft hat damit auf dem spanischen Markt, der an der 10. Stelle der österreichischen Exportziele liegt, weiter an Boden gewonnen. Überproportional hohe Wachstumsraten wurden bei chemischen Produkten, Holzwaren, Geweben, Transportmitteln, Bekleidung, Schuhen sowie Sportgeräten erreicht. Importseitig errechnete sich lediglich ein Anstieg von 9,3% auf 4,4 Mrd. öS. Getragen wurde dieses Wachstum durch Lieferzunahmen bei Rohstoffen, chemischen Erzeugnissen, bearbeiteten Waren und anderen Fertigprodukten. 1989 brachte auch eine Fortsetzung des positiven Trends im Fremdenverkehr zwischen beiden Ländern.

Die regelmäßigen Wirtschaftsgespräche zu Fragen der europäischen Integration wurden zwischen dem Leiter für multilaterale Angelegenheiten des Außenhandels im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, G. Waas, und dem Generalsekretär für Außenhandel im spanischen Wirtschafts- und Finanzministerium, F. Gomez Avilez-Casco am 23. Jänner in Wien und am 29. und 30. Juni in Madrid fortgesetzt. Darüberhinaus fanden Beamtengespräche zu Fragen der Homologierung und Etikettierung von industriell-gewerblichen Erzeugnissen sowie über die Einführung eines neuen spanischen Veterinärzertifikates für den Import von Zuchtvieh und andere Fragen des Zuchtviehhandels statt.

Von der AHSt Madrid und Barcelona wurde ein Seminar zum Thema „Österreich-Möglichkeiten für spanische Unternehmen“ veranstaltet (20./21. Februar). An der Modekollektionsvorlage in Madrid (24. bis 26. Februar) nahmen 20 österreichische Firmen teil. Eine österreichische Wirtschaftsmission weilte vom 12. bis 15. Juni in Madrid und Barcelona. Österreich war mit einer Gruppenausstellung auf der Baufachmesse „CONSTRUMAT“ in Barcelona (13. bis 19. April) sowie bei der Landwirtschaftsmesse „Semana Verde de Galicia“ in Silleda (24. bis 28. Mai) vertreten. In der Kaufhauskette „El Corte Inglés“ wurden spanienweit Österreich-Wochen veranstaltet (13. Oktober bis 3. November).

Im Zusammenhang mit der österreichischen Beteiligung an der Weltausstellung 1992 in Sevilla hielt sich der österreichische Regierungskommissär Manfred Mautner Markhof mehrmals in offizieller Mission in Spanien auf. Er wurde am 30. Juni einstimmig zum Vorsitzenden des Lenkungsausschusses der Versammlung der Generalkommissäre gewählt, womit Österreich bei der Koordinierung zwischen den einzelnen Ausstellungsländern, dem Veranstalter und dem BIE eine Schlüsselposition übertragen erhielt.

Die Darstellung österreichischen Kulturschaffens konnte mit einem breiten Spektrum von Aktivitäten weiterentwickelt werden. Zahlreiche Konzerte und musikalische Aufführungen österreichischer Künstler fanden in Madrid, aber auch in anderen spanischen Städten statt. Auf dem Gebiet der bildenden Kunst waren mehrere Ausstellungen österreichischer Kunstschaffender zu sehen, wobei die Ausstellung „Der schreckliche Engel“, in deren Rahmen Graphiken von 41 österreichischen Künstlern in Madrid, Albacete, Valencia und Santa Cruz de Tenerife gezeigt wurden, hervorzuheben ist.

Österreichische Galerien nahmen an der in Madrid veranstalteten Internationalen Kunstmesse teil. Werke österreichischer Filmschaffender wurden in öffentlichen Aufführungen und bei Filmwettbewerben gezeigt. Eine Dichterlesung, Symposien (VI. österreichisch-spanisches Symposium, welches die Beziehungen beider Länder im 18. Jahrhundert zum Thema hatte; Internationales Freud Kolloquium; Konrad Lorenz und sein Erbe) und Wanderausstellungen (Berggasse 1938) wurden veranstaltet. Zahlreiche österreichische Wissenschaftler und Politiker waren zu Vorträgen und wissenschaftlichen Seminaren eingeladen.

Der bilaterale Stipendienaustausch ermöglichte Studien- und Forschungsaufenthalte in einem Ausmaß von 36 Monaten während des akademischen Jahres, wozu noch sechs einmonatige Kurzstipendien im Sommer hinzukamen. Zwischen den Diplomatischen Akademien und den rechtswissenschaftlichen Fakultäten von Wien und Madrid fand ein Höreraustausch statt. Sieben österreichische Lektoren und drei Sprachassistenten vermittelten das Wissen um österreichische Literatur und Landeskunde an spanischen Universitäten und Schulen. Der Austausch von Wissenschaftlern konnte intensiviert werden. Zur Vertiefung dieser Beziehungen führte der Präsident der österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) und Vorsitzende der österreichischen Nationalen Kommission für wissenschaftliche Zusammenarbeit 1992, Otto Hittmair, anlässlich seines Aufenthaltes in Madrid in der Zeit vom 22. bis 24. Mai Gespräche mit dem Präsidenten der spanischen Nationalen Kommission für die 500-Jahr-Feier zur Entdeckung Amerikas 1992, Staatssekretär L. Yañez Barnuevo-Gracia, und dem Präsidenten des Obersten Rates für wissenschaftliche Forschung in Spanien (CSIC), E. Muñoz Ruiz, und unterzeichnete ein Abkommen über die wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen der ÖAW und dem CSIC.

Sri Lanka

(Demokratische Sozialistische Republik Sri Lanka), Colombo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ranasinghe Premadasa (seit 2. 1. 1989)	D.B. Wijetunge	Ranjan Wijertne

ÖB und AHSt: siehe Indien; HK Colombo

Die österreichischen Exporte erhöhten sich 1989 um 10,6% auf 40,6 Mio. öS. Die Lieferungen aus Sri Lanka gingen um 2,4% auf 88,8 Mio. öS zurück.

Vier Stipendien wurden an Akademiker aus Sri Lanka für Forschungsprojekte sowie Grundstudien in Chemie und Informatik an österreichischen Universitäten neu vergeben.

Südafrika – Sudan**Südafrika****(Republik Südafrika), Pretoria**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Pieter Willem Botha (bis September 1989)	Pieter Willem Botha (bis September 1989)	Roelof Frederik Botha
Frederik Willem de Klerk (ab September 1989)	Frederik Willem de Klerk (ab September 1989)	

ÖB Pretoria: Dr. Alexander Christiani, 405 Church Street, 10th floor, Apollo Centre, Pretoria 0002, Tel.: 012/322-7790, Telex: 3-20541; HGK Johannesburg; HK Durban; AHSt Johannesburg

Auch das Jahr 1989 brachte keine Änderung in den Beziehungen Österreichs zu Südafrika; die Reformbestrebungen der neuen südafrikanischen Regierung wurden allerdings positiv vermerkt. Wenngleich auch die Fundamente der Apartheid (vor allem das Gesetz über die rassische Einteilung der Bevölkerung sowie das Gesetz über die getrennten Wohngebiete) bisher nicht angetastet wurden, wurde die baldige Aufhebung eines weiteren Apartheidgesetzes über die getrennte Benutzung öffentlicher Einrichtungen durch die verschiedenen Rassen angekündigt. Allgemein hat der neue Stil und die Absichtserklärungen der Regierung de Klerk Hoffnung auf baldigen Beginn eines umfassenden Dialogs mit der schwarzen Bevölkerung und auf Abschaffung der Diskriminierung im Lande geweckt.

Die österreichischen Exporte nach Südafrika erfuhren ebenso wie die Importe aus Südafrika im Berichtszeitraum eine Steigerung (Exporte 1,35 Mrd. öS (+ 12,4%); Importe 2,25 Mrd. öS (+ 54%)).

Sudan**(Republik Sudan), Khartoum**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
General Omer Hassan Ahmed El Bashir		Ali Ahmed Sahloul

ÖB Khartoum: Dr. Heimo Kellner (residiert in Kairo), Slavos Bldg.5, Babiker Badri Street, 3rd Floor, Flat 29, Khartoum, Tel.: 77 1 70, Telex: (984) 222 27; AHSt. Khartoum.

Die österreichischen Exporte, in erster Linie Rohstoffe (Holzlieferungen), nahmen gegenüber 1988 um 62,1% auf 63,2 Mio. öS ab.

Die österreichischen Einfuhren nahmen im Berichtszeitraum um 64% auf 9,7 Mio. öS ab.

Suriname **(Republik Suriname), Paramaribo**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ing. Ramsewak Shankar	Henck A. E. Arron	Dr. Edwin Johan Sedoc

ÖB: siehe Venezuela; AHSt Caracas

Die zu Beginn des Vorjahres demokratisch gewählte Regierung intensivierte ihre Kontakte mit westlichen Staaten. Die innenpolitische Situation war weiterhin von Unruhen und großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten geprägt.

Der für 1989 erhoffte Aufschwung infolge Wiederaufnahme der niederländischen Entwicklungshilfe hat sich nicht im erwarteten Ausmaß eingestellt, zumal die anhaltende Guerrillatätigkeit ein stärkeres Engagement westlicher Staaten verhinderte. Österreich konnte seine Exporte (organische Chemiewaren, Papierwaren) immerhin auf 3 Mio. öS steigern. Die Einfuhren (lebende Tiere und pflanzliche Rohstoffe) stiegen auf insgesamt 4,8 Mio. öS an.

Swasiland **(Königreich Swasiland), Mbabane**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Mswati III.	Obed Dlamini	Sir George M. Mamba

ÖB: siehe Simbabwe

In Matsapa wurde ein österreichisches Honorarkonsulat errichtet, das im Jahre 1990 seine Tätigkeit aufnehmen wird.

Aus Swasiland wurden Früchte und Gemüse um 4 Mio. öS bezogen; die österreichischen Exporte von Maschinen betragen 1,3 Mio. öS.

Syrien **(Syrisch Arabische Republik), Damaskus**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Hafez Al Assad	Mahmoud Al Zoubi	Farouk Al Shara'

ÖB Damaskus: Dr. Gerhard Pfanzerter, Rawda, Rue Chafik Mou'ayad, Immeuble Sabri Malki, P.O.Box 5634, Damaskus, Tel.: 33 75 28, 33 66 17, 33 18 84, Telex: oebdam 411 389 sy; AHSt Damaskus; HGK Damaskus, HK Aleppo, AUA-B Damaskus.

Eine SPÖ-Parlamentarierdelegation unter Leitung von Frau Jolanda Offenbeck besuchte Syrien. Die Parlamentarier statteten auch dem österreichischen VN-Kontingent am Golan einen Besuch ab. Außenminister Alois Mock traf am Rande der VN-Generalversammlung mit seinem syrischen Amtskollegen Farouk Al Shara' zusammen. Der syrische Industrieminister Antoine Jubrane führte am Rande der UNIDO-Generalversammlung Wirtschaftsgespräche in Wien.

Trotz der fortdauernden Wirtschaftskrise und des damit verbundenen Devisenmangels sind die österreichischen Exporte, welche sich auf 422,6 Mio. öS (+ 38,4%) steigern konnten, im Aufwind. Besonders erfreulich ist der Zuwachs bei der Ausfuhr von chemischen Erzeugnissen (+ 85%), Pumpen, Kompressoren und Armaturen. Auch die österreichischen Importe aus Syrien erreichten einen Anstieg auf 314,5 Mio. öS (+ 35,2%), der auf Erdöllieferungen und Phosphatimporte zurückzuführen ist. Nach langen Verhandlungen mit dem syrischen Industrieministerium konnte ein Vertrag unterzeichnet werden, der den Ausbau von zwei Hefefabriken durch eine österreichische Firma vorsieht. Aufträge zur Lieferung von Erdölrohren konnten abgeschlossen werden.

Die Wanderausstellung „Architektur 1860–1930“ wurde an den Architekturfakultäten der Universitäten Damaskus und Aleppo gezeigt. Die Ausstellung wurde durch Filmvorführungen unterstützt („Jugendstil“, „Traum und Wirklichkeit“, „Otto Wagner“, „Wien um 1900“). Die Botschaft arrangierte eine Österreich-Woche, bei der die Militärmusikkapelle Vorarlberg und das Gasteiner-Trio Konzerte gaben. Im Rahmen dieser Österreich-Woche strahlte das syrische Fernsehen in seinem Abendprogramm Filme über Kultur und Wissenschaft unseres Landes aus.

Der Reiseverkehr nahm in beiden Richtungen zu.

Tansania

(Vereinigte Republik Tansania), Dar es Salaam

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ali Hassan Mwinyi	Joseph Warioba	Benjamin Mkapa

ÖB: siehe Kenia; HGK Dar es Salaam

Der Leiter der Sektion für Entwicklungszusammenarbeit im BMaA, Botschafter Erich Hochleitner, führte in Dar es Salaam und Arusha Gespräche über österreichische Projekte. Eine Fortsetzung der Hilfe für die Modernisierung der TAZARA-Eisenbahn ist vorgesehen. Österreich wurde ersucht, ein internationales Finanzierungspaket für das Projekt zu schnüren. In Nordtansania ist an eine Ausweitung des österreichischen Engagements auf dem Gesundheitssektor, mit besonderer Berücksichtigung der Vorsorgemedizin, gedacht. Die Unterstützung der Projekte Schlachthof Arusha und der Rinderfarm Mabuki wurde fortgesetzt.

Die Weiterführung der technischen Unterstützung beim Kaolinbergbau in Pugu während der nächsten drei Jahre wurde beschlossen. Sieben Entwicklungshelfer und Experten waren 1989 in Tansania im Einsatz.

Die österreichischen Exporte beliefen sich auf 41,3 Mio. öS, die Importe auf 46,1 Mio. öS.

Auf Einladung der tansanischen Regierung hielt sich der Direktor der Volksanwaltschaft, Sektionschef Viktor Pickl, in Dar es Salaam auf, um die offiziellen Stellen über die Institution des Ombudsmannes zu informieren.

Aus Anlaß des 100. Jahrestages der Erstbesteigung des Kilimandscharo durch den deutschen Forscher Meyer und den österreichischen Alpinisten Purtscheller organisierte die Österreichische Botschaft eine „Gedenk-Expedition“ mit einer Reihe

flankierender Maßnahmen, zu denen auch die Gründung einer Schulpartnerschaft zwischen der DDr. Schaner-Hauptschule in Mürzzuschlag und der Marangu Secondary School zählt.

Thailand (Königreich Thailand), Bangkok

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Bhumibol Adulyadej	General Chatichai Choonhavan	Air Chief Marshal Siddhi Savetsila

ÖB Bangkok: Dr. Peter Klein, 14 Soi Nandha off, Soi Attkarnprasit, Sathorn Tai Road, Bangkok 10120, Tel.: 254-6970, Telex: 82386; AHSt

Der rege Besuchs Austausch zwischen Österreich und Thailand wurde im Jahre 1989, das den 120. Jahrestag der Aufnahme diplomatischer Beziehungen markierte, auf hoher Ebene fortgesetzt.

Nationalratspräsident Leopold Gratz führte im Jänner in dieser Funktion wie auch als Präsident der Internationalen Kambodscha-Konferenz der VN Gespräche in Bangkok. Bundeskanzler Franz Vranitzky war im Oktober an der Spitze einer Delegation, der u. a. Bundesminister Rudolf Streicher, ÖGB-Präsident Fritz Verzetnitsch und der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Thomas Klestil angehörten, auf Besuch in Bangkok. Unterrichtsministerin Hilde Hawlicek stattete im März Thailand einen offiziellen Besuch ab.

Im Jänner kam eine österreichische Parlamentarierdelegation, im Juli kam der Vorsitzende des außenpolitischen Ausschusses des Nationalrats Peter Jankowitsch zu Arbeitsgesprächen nach Bangkok.

Kronprinz Maha Vajiralongkorn war im September zu offiziellem Besuch in Österreich. Weitere Besuche waren: Stellvertretender Ministerpräsident Bhichai Rattakul im März, Erziehungsminister Mana Ratanakoses im Oktober, Landwirtschaftsminister Sanan Kachornprasat und Minister im Büro des Premierministers Anuwat Wattanapongsiri im November. Im April hielt sich eine thailändische Parlamentariergruppe in Wien auf.

Intensiv ist weiterhin die Kooperation zwischen österreichischen und thailändischen Universitäten, die sich in einem regen Austausch von Wissenschaftlern, zahlreichen bilateralen Kooperationsprojekten sowie durch einen regen Stipendienaustausch ausdrückt. Der Leiter der Sektion für Entwicklungshilfe im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Erich Hochleitner, hielt sich im September zu Arbeitsgesprächen in Bangkok auf und unterzeichnete dabei eine Vereinbarung über die Errichtung eines „Thailändisch-Österreichischen Zentrums für computerunterstützte Chemie-Lehre/Forschung“ mit der Chulalongkorn Universität in Bangkok und ein Memorandum of Understanding mit dem „Asian Institute of Technology“, das u.a. die Gewährung österreichischer Stipendien für Studenten dieses Instituts vorsieht. Darüberhinaus führte er Gespräche über erweiterte österreichische Hilfeleistungen für das „Thai-Austrian Technical College“ in Sattahip.

Togo – Trinidad und Tobago

Die thailändische Wirtschaft zeichnete sich auch 1989 wieder durch ein Wachstum von annähernd 10 Prozent aus, was sich natürlich auf die österreichisch-thailändischen Wirtschaftsbeziehungen positiv auswirkte. Die Ausfuhren machten 567,1 Mio. öS aus (+ 36,5%), wobei mehr als 40 Prozent traditionellerweise auf Maschinenlieferungen entfielen. Andere wesentliche Positionen waren chemische Erzeugnisse, Eisen und Stahl sowie Papier und Pappe. Die export- und fremdenverkehrsfördernden Veranstaltungen der Außenhandelsstelle der Bundeswirtschaftskammer wurden weiter verstärkt.

Auch die Einfuhren aus Thailand stiegen stark an (1,14 Mrd. öS, + 35,2%), wobei sich das Handelsbilanzdefizit Österreichs weiter vergrößerte. Textilien, Datenverarbeitungsmaschinen, Meeresfrüchte, Rohkautschuk sowie gedruckte Schaltungen waren die Hauptimportartikel. Durch den Abschluß von mehreren Großprojekten dürfte sich schon in naher Zukunft die Handelsbilanz zugunsten Österreichs entwickeln.

Togo**(Togolesische Republik), Lomé**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
G. Eyadéma	G. Eyadéma	Yaovi Adodo

ÖB: siehe Côte d'Ivoire

Im Mai 1989 wurde mit dem Internationalen Währungsfonds ein Strukturverbesserungsprogramm – gültig bis 1991 – abgeschlossen, durch das die Nachfrage gedämpft wurde. Davon sind auch die österreichischen Exporte betroffen . .

Die österr. Exporte betragen 25,4 Mio. öS (- 0,7%), die österr. Importe 30,1 Mio. öS (+ 417,9%).

Trinidad und Tobago**(Republik Trinidad und Tobago), Port of Spain**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Noor Hassanali	A. N. R. Robinson	Basdeo Sahadeo

ÖB: siehe Venezuela; HK Port of Spain; AHSt Caracas

Die österreichischen Exporte gingen 1989 um 47,5% auf insgesamt 15,6 Mio. öS zurück. Sie bestanden in erster Linie aus Waren mineralischer Rohstoffe, Papierwaren und verschiedenen Maschinen. Die österreichischen Importe im Wert von 11,1 Mio. öS sind um 14,1% zurückgegangen.

Tschechoslowakei **(Tschechoslowakische Sozialistische Republik), Prag**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Vaclav Havel	Dr. Marian Calfa	Jiri Dienstbier

ÖB Prag: Dkfm. Dr. Karl Peterlik; Prag 5, Viktora Huga 10, Tel.: 546557-59, Telex: 121 849, Telefax: 23591; ÖGK Preßburg: Walter Swatosch; Holubyho 11, 81103 Preßburg; Tel.: 31 11 03, 31 17 20, Telex: 93272; AHSt; AUA-B

Die österreichisch-tschechoslowakischen Beziehungen standen zu Beginn des Jahres 1989 im Zeichen weiterer kleinerer Erleichterungen im grenzüberschreitenden Reiseverkehr. Die tschechoslowakische Seite stellte ab 1. Jänner direkt an drei Grenzübergängen Sichtvermerke für österreichische Reisende aus. An einem dieser Übergänge, in Klein-Haugsdorf, kam es am 2. Jänner zu einem diesem Umstand gewidmeten Treffen der beiden Innenminister Karl Blecha und Frantisek Kincl.

Das Tempo, in dem sich die bilateralen Beziehungen seit einigen Jahren weiter intensiviert hatten, schien Ende Februar 1989 beeinträchtigt, als Österreich nach der Verurteilung Vaclav Havels und anderer Bürgerrechtsaktivisten den KSZE-Mechanismus betreffend die menschliche Dimension (gemäß dem Schlußdokument des Wiener Folgetreffens) anwendete. Dieser österreichische Schritt wurde tschechoslowakischerseits damit beantwortet, daß Information über das Vorgehen der Wiener Polizei bei der Opernballdemonstration am 2. Februar, ebenfalls unter Inanspruchnahme des erwähnten Mechanismus, erbeten wurde. Gleichzeitig wurde aber dem österreichischen Begehren um Auskunftserteilung in rascher und ausführlicher - wenn auch inhaltlich unbefriedigender Weise entsprochen.

Bereits Ende März stand der offizielle Besuch von Bundesminister Robert Lichal (in Erwiderung des Besuches des damaligen Verteidigungsministers Milan Vaclavik im Jahr 1988) wieder im Zeichen beiderseitiger Bemühungen, die nachbarschaftlichen Kontakte weiter auszubauen.

Weitere offizielle Besuche auf hoher Ebene wurden von Bundesministerin Marilies Flemming (anlässlich einer regionalen Umweltministerkonferenz) und Bürgermeister Helmut Zilk (beide im Mai) bzw. tschechoslowakischerseits von Landwirtschaftsminister Jaromir Algayer (Ende April) und dem Ersten Vizeaußenminister Pavel Sadvsky (Mitte Juni) abgestattet. Ende Juni/Anfang Juli hielt sich Bundesminister Erhard Busek inoffiziell in Prag auf.

Im Rahmen der weiter an Bedeutung gewinnenden Regionalkontakte besuchten die Landeshauptmänner Josef Ratzböck (im September) und Siegfried Ludwig (November) die Tschechoslowakei. Im Rahmen des niederösterreichisch-südmährischen Partnerschaftsabkommens fand Mitte August ein offizielles Partnerschaftstreffen in Hollabrunn statt.

Ministerpräsident Ladislav Adamec war vom 24. bis 25. Oktober auf offiziellen Besuch in Österreich. Während des Besuches wurde ein Nuklear- und Strahlenschutzabkommen, das ein Abkommen aus 1982 ersetzt und nunmehr alle tschechoslowakischen Kernanlagen einbezieht, abgeschlossen. Im Zusammenhang mit dem Besuch wurden auch zahlreiche bilaterale Härtefälle und ein langjähriger Haftfall gelöst.

Anlässlich des Besuches von Ministerpräsident Ladislav Adamec wurde ferner die Bereitschaft zu einer Reihe weiterer Maßnahmen bekundet, um die direkten Kontakte zwischen den Menschen in beiden Ländern zu erleichtern. Insbesondere auch diesem Ziel dienten Mitte November Gespräche, die der Handels- und Tourismusminister der tschechischen Teilrepublik, Karel Erbes, mit Bundesminister Wolfgang Schüssel und Verkehrsminister Frantisek Podlena mit Bundesminister Rudolf Streicher in Wien führten. Im November/Dezember wurden im Zuge der tiefgreifenden politischen Veränderungen in der Tschechoslowakei die Ausreisebestimmungen für tschechoslowakische Staatsbürger weiter vereinfacht (Entfall des Ausreisevisums). Hinsichtlich der Aufhebung der Sichtvermerkspflicht, des Abbaus der technischen Grenzsperren und des Treffens von Bundesminister Alois Mock mit seinem neuen Amtskollegen Jiri Dienstbier an der gemeinsamen Staatsgrenze wird auf die Ausführungen im Kapitel „Nachbarschaftspolitik“ verwiesen. Ein weiterer inoffizieller Besuch von Bundesminister Erhard Busek fand am 17. Dezember in Preßburg statt, wo er mit dem neuen Vizeministerpräsidenten Jan Carnogursky zusammentraf.

Nach einer Exportsteigerung um 19,2% im Jahr 1988 konnte 1989 ein weiterer Exportzuwachs von 6,8% verzeichnet werden. Die Einfuhr aus der Tschechoslowakei, die 1988 um 2,2% gestiegen war, ist 1989 um 11,3% gewachsen. Exporten in der Höhe von 5 Mrd. öS standen Importe im Ausmaß von 6,7 Mrd. öS gegenüber.

Im September besuchte der Präsident der Bundeswirtschaftskammer, Rudolf Sallinger, die internationale Maschinenbaumesse Brünn. Im Oktober kam in Begleitung von Ministerpräsident Ladislav Adamec der damalige Außenhandelsminister Jan Sterba nach Wien und traf mit Bundesminister Wolfgang Schüssel zusammen.

Seit dem Inkrafttreten des neuen Joint Venture-Gesetzes am 1. Jänner 1989 konnte in diesem Bereich eine verstärkte Gründungstätigkeit festgestellt werden. Bis Ende 1989 wurden etwa 40 Joint-Ventures mit westlichen Partnern registriert, von denen fast die Hälfte (19) auf Österreich entfallen. Die Zahl der industriellen Kooperationen zwischen österreichischen und tschechoslowakischen Firmen hat stark zugenommen: sie stieg von 32 (April 1988) auf rund 80 (Dezember 1989).

1989 wurden zwei weitere Großaufträge an Österreich vergeben (Alfaolefinanlage in Neratovice und Düngemittelfabrik in Lovosice), die beide von der VOEST-Alpine-Industrie-Anlagenbau ausgeführt werden.

Der zunehmende Reiseverkehr verursachte eine neuerliche, bedeutende Ausweitung der konsularischen Tätigkeit. Die Botschaft Prag und das GK Preßburg erteilten bis 4. Dezember (einseitige Suspendierung des Sichtvermerkserfordernisses durch Österreich) mehr als 200.000 Sichtvermerke, was gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung von über 40% entspricht, nachdem bereits das Jahr 1988 eine Steigerung von 40% gebracht hatte. Zusätzlich wurden monatlich Konsularsprechtage in Brünn abgehalten.

Im Zuge des erwähnten Besuches von Ministerpräsident Ladislav Adamec und danach im Zusammenhang mit den politischen Veränderungen in der Tschechoslowakei wurden sämtliche bilateral bestehenden Härtefälle gelöst.

Vom 12. bis 15. September fanden in Prag die 21. ordentliche Tagung der bilateralen Kommission zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze und

vom 23. bis 28. Oktober – ebenfalls in Prag – die 29. Tagung der ständigen österreichisch-tschechoslowakischen Grenzkommission statt.

Der politische Umbruch, der sich in der Tschechoslowakei ab Mitte November 1989 anbahnte und im Kulturleben einen Prozeß der Liberalisierung und der Sprengung erstarrter Strukturen in Gang setzte, eröffnet auch dem österreichisch-tschechoslowakischen Kulturaustausch neue Perspektiven und erweiterte Möglichkeiten direkter Kontakte. Die expansive kulturelle Aktivität der Botschaft Prag ist in ihrer Intensität bereits auf das geplante Kulturinstitut hin orientiert.

An größeren Ausstellungen konnten in Brünn eine Max Weiler-Exposition und in Prag die Ausstellung von 40 Arbeiten niederösterreichischer zeitgenössischer Künstler unter dem Motto „Aus dem Zusammenhang – Balanceakte 88“ präsentiert werden. Die Wanderausstellung „Zeichnung und Aquarelle von Klimt und Schiele in Faksimilia“ lief in Budweis, Brünn, Iglau und Olmütz mit gutem Erfolg.

An Theaterveranstaltungen sind die Gastspiele des Kleinen Theaters Salzburg (mit „Totenfloß“ von Harald Müller), von Topsy Küppers (mit dem Monodrama „Pardon, wenn ich abweiche . . .“), von Joe Harriet (sozialkritisches Kabarett „Ohne mit der Zimper zu wucken“) und des Wiener Tanz- und Bewegungstheaters „Homunculus“ (mit „Elektra“) sowie ein „Video-workshop“ des Regisseurs George Tabori (alle in Prag) zu erwähnen.

Literarische Lesungen hielten die Autoren H.C. Artmann und Günter Seidl. Der lebendigen Vermittlung der österreichischen Literatur diente auch eine Rezitations-tournee der Schauspielerin Brigitte Antonius an die Universitäten Preßburg, Prerau und Brünn.

Die Reihe von Vorträgen österreichischer Literatur- und Sprachwissenschaftler wurde fortgesetzt und fand in dem ersten österreichisch-tschechoslowakischen Germanistensymposium seit Jahrzehnten (März 1989 auf Schloß Liblice bei Prag) einen Höhepunkt.

Im Bereiche der Musik ist neben den Konzerten des Mozarteum-Orchesters Salzburg, des Niederösterreichischen Tonkünstlerorchesters und des Gustav Mahler-Jugendorchesters die starke Teilnahme österreichischer Künstler und Ensembles am „Prager Frühling“ und anderen Musikfestivals in der Tschechoslowakei hervorzuheben. Vorträge von Gertraud Cerha in Prag und Brünn über das zeitgenössische österreichische Musikschaffen sowie Seminare von René Clemencic in Prag über „Alte Musik“ in Österreich machten einen breiten Kreis von tschechoslowakischen Musiktheoretikern und Musikstudenten mit der österreichischen Musikkultur vertraut.

In Zusammenarbeit mit der Austria-Wochenschau wurden in Prag und in Brünn jeweils mehrtägige Non-stop-Vorführungen von österreichischen Dokumentarfilmen organisiert, die sich großen Publikumsinteresses erfreuten.

Auf dem Gebiete der Wissenschaft, auf welchem sich im Rahmen des Professoren- und Expertenaustausches nach dem Kulturabkommen wie nach den Zusammenarbeitsverträgen zwischen den beiden Akademien der Wissenschaften und zwischen den Universitäten Wien und Prag enge Kontakte entwickelt haben, sei neben etlichen Fachvorträgen noch ein Erwin Schrödinger-Symposium in Prag besonders angeführt. Zum Stipendienaustausch werden die Quoten des Kulturabkommens voll ausgeschöpft.

Tunesien

Immer regere Kulturkontakte zwischen Grenznachbarn entwickeln sich im Rahmen der Regionalabkommen Niederösterreich – Südmähren, Oberösterreich – Südböhmen und Burgenland – Westslowakei.

Tunesien

(Tunesische Republik), Tunis

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Zine El Abidine Ben Ali	Dr. Hamed Karoui	Abdelhamid Escheikh

ÖB Tunis: Dr. Hans Pasch, 16, rue Ibn Hamdiss, B.P. 23, El Menzah I, 1004 Tunis, Tel.: 238 696, 238 082, Telex: 14586, AHSt Tunis

Der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten, Thomas Klestil, hielt sich vom 30. März bis 2. April 1989 zu einem politischen Meinungsaustausch mit dem Staatssekretär im tunesischen Außenministerium, Habib Ben Yahia, in Tunis auf.

Bundespräsident Kurt Waldheim war vom 4. bis 6. Dezember 1989 auf Staatsbesuch in Tunesien. Der Bundespräsident wurde von Außenminister Alois Mock und einer österreichischen Wirtschaftsdelegation begleitet. Der eingehende Meinungsaustausch mit Staatspräsident Ben Ali war internationalen Fragen und den Möglichkeiten einer Intensivierung der bilateralen Beziehungen gewidmet. Außenminister Alois Mock unterzeichnete mit seinem tunesischen Amtskollegen ein Abkommen über soziale Sicherheit und unterrichtete Premierminister Hamed Karoui über wichtige österreichische Investitionsvorhaben.

Die österreichischen Ausfuhren nach Tunesien sind seit 1987 stark gewachsen – eine Entwicklung, die durch den von Tunesien eingeschlagenen liberalen Wirtschaftskurs begünstigt wurde. Die wichtigsten österreichischen Exportprodukte sind Papier und Pappe, Aluminium, Holz und Maschinen. 1989 wurden von der VOEST Schienen für die neue Straßenbahn von Tunis geliefert.

Der Umfang der tunesischen Exporte nach Österreich hängt stark vom Kauf tunesischen Erdöls ab. Daneben sind Textilien, KFZ-Teile, elektrische Maschinen, Düngemittel und Teppiche die wichtigsten tunesischen Exportartikel nach Österreich. Das in den letzten Jahren weiter angestiegene Handelsbilanzaktivum zugunsten Österreichs wird durch die große Zahl österreichischer Tunesien-Urlauber (1989 ca. 35.000) teilweise ausgeglichen.

Die österreichischen Exporte nach Tunesien betragen im Jahr 1989 398,9 Mio. öS. Österreich importierte für 266,5 Mio. öS tunesische Produkte.

Die gemischte Kulturkommission im Rahmen des österreichisch-tunesischen Kulturabkommens erarbeitete im Jänner ein Arbeitsprogramm für die Jahre 1989 bis 1992, dessen Schwerpunkte der Studentenaustausch und die universitäre Zusammenarbeit sind. Die Kulturarbeit der Botschaft wurde mit zwei Ausstellungen lebender österreichischer Künstler und insgesamt sechs Konzerten fortgesetzt. Anlässlich des Staatsbesuches des Bundespräsidenten wurde als Geschenk der österreichischen Wirtschaft ein für das Stadttheater Tunis bestimmter Bösendorfer-Flügel überreicht.

Türkei
(Republik Türkei), Ankara

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Turgut Özal	Yildirim Akbulut	A. Mesut Yilmaz

ÖB Ankara: Dr. Friedrich Zanetti, Atatürk Bulvari 189, P.K. 131 06661 Kücüksat-Ankara, Tel.: 1342172-73-74, Telex: 42429; ÖGK Istanbul: Karl Mayerhofer, Silahhane Cad. 59/4, Ralli Apt. Tesvikiye-Istanbul, Tel.: 1405472, 1463769, Telex: 28026; KI Istanbul: Dr. Erwin Lucius, Tesvikye Cad. 101/2, Belveder Apt., Tesvikye-Istanbul 80212, Tel.: 1361581-82-89, Telex: 28026 (via GKI); HK Antalya, Izmir; AHSt Ankara, Istanbul; AUA-B Istanbul

Auch 1990 gab es zwischen Österreich und der Türkei einen überaus regen Besuchsaustausch auf politischer Ebene, der der Vielfalt der bilateralen Beziehungen entspricht:

So besuchte der türkische Außenminister Mesut Yilmaz im abgelaufenen Jahr mehrfach unser Land: Vom 16. bis 20. Jänner aus Anlaß der Abschlusssitzung des WFT der KSZE, vom 6. bis 8. März zum Wiener Außenminister-Treffen (Eröffnung der KSZE-VSBM-KRK-Verhandlungen), vom 21. bis 23. Juli zu einem Privatbesuch und vom 15. bis 17. Dezember anlässlich einer in Wien abgehaltenen Konferenz türkischer Botschafter aus Ost und West. Außenminister Mesut Yilmaz traf nicht nur bei diesen Besuchen, sondern auch während des EDU-Treffens vom 23. bis 28. August in Antalya und am 27. September am Rande der 44. GV der VN mit Außenminister Alois Mock zusammen. Diese Vielzahl von Treffen führte zu einer beträchtlichen Intensivierung des Meinungs-austausches im Vergleich zu den vergangenen Jahren. Außenminister Alois Mock besuchte die Türkei (Istanbul, Antalya) vom 23. bis 28. August aus Anlaß einer hier stattfindenden EDU-Konferenz. Zu dieser Konferenz wurde er vom Präsidenten der politischen Akademie, Abg. z. NR Ludwig Steiner und weiteren Abgeordneten begleitet.

Der Staatsminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, Yusuf B. Özal, weilte auf Einladung von Wirtschaftsminister Robert Graf vom 6. bis 8. Februar zu einem offiziellen Besuch in Wien. Yusuf B. Özal nutzte die Gelegenheit zu Treffen und Konsultationen mit Finanzminister Ferdinand Lacina, dem Minister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Rudolf Streicher, Kanzleramtsminister Heinrich Neisser und Bundeskammerpräsident Rudolf Sallinger.

Vom 22. bis 24. Mai stattete Justizminister Egmont Foregger seinem türkischen Amtskollegen M. Oltan Sungurlu einen offiziellen Besuch ab. Die beiden Minister unterzeichneten bei dieser Gelegenheit ein Abkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und Vergleichen in Zivil- und Handelssachen. Der österreichische Justizminister traf zu Gesprächen mit dem türkischen Vizepremier Bozer und Vertretern der Höchstgerichte und der Rechtsanwaltskammer zusammen.

Wissenschaftsminister Hans Tuppy besuchte vom 18. bis 20. März die österreichisch-türkische Grabung in Ephesos und wurde dabei von Vertretern des Österreichischen Archäologischen Instituts begleitet.

Türkei

Sektionschef Leo Leitner vertrat als österreichischer Delegationsleiter Unterrichtsministerin Hilde Hawlicek bei der 16. Erziehungsministerkonferenz des Europarats vom 9. bis 13. Oktober in Istanbul.

Der Vorsitzende der im Parlament derzeit nicht vertretenen Wohlfahrtspartei, Erbakan, stattete Bundespräsident Kurt Waldheim am 28. September einen Höflichkeitsbesuch ab. Erbakan war während der Zypernkrise türkischer Vizepremier und hatte mit Waldheim in dessen damaligen Funktion als Generalsekretär der VN Kontakte.

Eine hochrangige türkische Delegation hielt sich vom 6. bis 9. März zu Kontaktgesprächen über die Terrorismusbekämpfung in Wien auf.

Vom 1. bis 6. Oktober befand sich eine Wirtschaftsmission zur Förderung der Handelsbeziehungen in Ankara und Istanbul. Vom 24. bis 26. November tagte in Ankara die österreichisch-türkische Straßenverkehrskommission.

Bedingt durch das Auslaufen von Großprojekten sind 1989 die österreichischen Exporte in die Türkei gegenüber 1988 um 11,5% zurückgegangen. Die Importe aus der Türkei sind im gleichen Zeitraum um 21,3% gestiegen. Das Interesse österreichischer Firmen an Direktinvestitionen in der Türkei ist weiterhin groß. Der Schwerpunkt dieses Interesses liegt auf dem Fremdenverkehrssektor. Die Bundeswirtschaftskammer beteiligte sich im Mai mit einer Gruppeneinstellung (12 österreichische Firmen) an der „Ankomak“, einer Baufachmesse in Ankara.

Auf kulturellem Gebiet versucht sich Österreich in der Türkei in erster Linie durch moderne Kunst und Wissenschaftler zu präsentieren. Einen wesentlichen Bestandteil der Kulturbeziehungen stellt die Arbeit österreichischer Archäologen und Restauratoren u.a. in Ephesos, Limyra und bei der Konservierung byzantinischer Palastmosaiken in Istanbul dar. Das Kulturinstitut Istanbul gibt ein Österreich-Bulletin in türkischer Sprache heraus. Das TV-Fernunterrichtsprojekt „Zeit für Deutsch“, ein vierjähriger Sprachkurs mit österreichischer Landeskunde basierend auf einem Kooperationsvertrag zwischen den Universitäten Klagenfurt und Eskişehir, wurde im Dezember 1989 erstmalig über das öffentliche Fernsehnetz ausgestrahlt. Große Beachtung fanden Seminare über Verkehrssicherheit, Medizingeschichte, Forstwissenschaft, österreichische Literatur, Architektur und Microcomputer. Ausstellungen wie „Meisterwerke der Albertina“, „Nationalpark Hohe Tauern“ und die Beteiligung an der II. Internationalen Kunstbiennale Istanbul durch 10 österreichische Künstler, unter ihnen Attersee, Schmal, Walde u. a. verzeichneten hohe Besucherziffern. Die diesjährigen Internationalen Musikwochen Istanbul wurden mit einem Konzert des Wiener Singvereines eröffnet; weitere wichtige Konzerte: Heinrich Schiff, der Chor Hortus Musicus, das Artis-Quartett, das Jazzensemble Call Boys Inc., junge Musiker wurden gefördert. Lesungen von I. Tielsch und sechs Übersetzungen österreichischer literarischer Werke dienten der Bekanntmachung österreichischer Literatur. Erstmals war ein österreichischer Lektor an der Universität Izmir tätig. Zwei Österreich-Wochen fanden besonderes Echo.

Zwischen der Türkei und Österreich gibt es ein Stipendienaustauschprogramm; daneben erhielten ca. 60 türkische Studenten österreichische Stipendien von verschiedenen öffentlichen und privaten Institutionen.

Uganda – Ungarn

Am St. Georgs-Kolleg in Istanbul unterrichten 46 vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport bezahlte österreichische Lehrer jährlich über 1000 türkische Schüler. Die Schule zählt zu den besten Mittelschulen des Landes und leistet einen wertvollen Beitrag zur positiven Meinungsbildung über Österreich.

Uganda (Republik Uganda), Kampala

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Gen. Ltn. Yoweri Museveni	Dr. S.B.M. Kisekka	Dr. P.K. Ssemogerere

ÖB: siehe Kenia, HK Kampala

In Anbetracht der Intensivierung der bilateralen Beziehungen wurde erstmals ein Österreichisches Honorarkonsulat in Uganda eingerichtet.

Offizielle Konsultationen, an denen auch ein Vertreter der Bundeswirtschaftskammer teilnahm, fanden im November 1989 statt, um ein Gesamtkonzept der Entwicklungskooperation zu erstellen, zumal Uganda ein Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungshilfe geworden ist. Das Abkommen zur Finanzierung der bilateralen Warenhilfe wurde auf 150 Mio. öS aufgestockt und die Warenliste erweitert. Der österreichische Anteil von 130 Mio. öS am Gesundheitsprojekt der Weltbank ist in Durchführung. Andere öffentliche Projekte sind im Planungsstadium. Angelaufen ist auch die Realisierung eines vom Institut für Internationale Zusammenarbeit unterstützten Vorhabens auf dem Gebiet der Ausbildung, ein Straßenbauprojekt der Katholischen Männerbewegung und verschiedene, von der österreichischen Uganda-Plattform betreute Vorhaben. In Uganda waren 1989 sechs Entwicklungsarbeiterinnen im Einsatz.

Die österreichischen Exporte belaufen sich auf 9,8 Mio. öS.

Die österreichischen Importe betragen 13,5 Mio. öS.

Ungarn (Republik Ungarn), Budapest

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Matyas Szürös	Miklos Nemeth	Dr. Gyula Horn

ÖB Budapest: Dr. Franz Schmid, Benczur utca 16, 1068 Budapest; Tel.: 122 94 67, Telex: 22 44 47; KI Budapest: Mag. Gertrude Kothanek, Benczur utca 16, 1068 Budapest; Tel.: 142 41 04, Telex: über ÖB Budapest; AHSt; AUA-B

Im Berichtsjahr haben sich die zwischenstaatlichen Beziehungen auf allen Ebenen und in allen Bereichen verdichtet. Ihre Entwicklung reflektiert das traditionell große gegenseitige Interesse ebenso wie die im Zuge der ungarischen Reformpolitik bedeutend gewachsenen Möglichkeiten. Zu den weiter verstärkten Kontakten auf Regierungs- und Beamtenebene kamen zahlreiche Treffen mit Vertretern der neu entstandenen ungarischen Parteien hinzu.

Ungarn

Bundesminister Franz Vranitzky traf dreimal informell mit Ministerpräsident Miklos Nemeth zusammen. Bei diesen Begegnungen am 13. Februar, 28. April und 12. Oktober wurden, neben aktuellen politischen Fragen, auch die Vorbereitungen für die gemeinsame Weltausstellung 1995 und die Folgen des ungarischen Ausstiegs aus dem Kraftwerksprojekt Gabčíkovo-Nagymaros erörtert.

Vizekanzler Josef Riegler stattete am 29. und 30. Oktober einen offiziellen Besuch in Ungarn ab. Wenige Tage später, am 12. November, bot das Treffen der stellvertretenden Regierungschefs Ungarns, Italiens, Jugoslawiens und Österreichs in Budapest eine weitere Gelegenheit zum Dialog auf dieser Ebene, speziell im Bereich der regionalpolitischen Zusammenarbeit.

Auf Außenministerebene kam es zu einer Reihe von Begegnungen. Neben Gesprächen am Rande internationaler Konferenzen sind vier Treffen hervorzuheben. Am 26. Mai kam Außenminister Alois Mock zu einem ersten inoffiziellen Gedankenaustausch mit seinem neuen Amtskollegen Gyula Horn nach Budapest. Außenminister Gyula Horn folgte am 26. und 27. Juni der Einladung zu einem offiziellen Besuch in Österreich. Am zweiten Tag dieses Besuches durchtrennten die beiden Außenminister in einem symbolischen Akt den „Eisernen Vorhang“. Die bereits erwähnte vierseitige regionalpolitische Zusammenarbeit wurde am 11. November mit einer gemeinsamen Erklärung der Außenminister Ungarns, Italiens, Jugoslawiens und Österreichs begründet. Außenminister Alois Mock und Außenminister Gyula Horn trafen zuletzt im Rahmen des Besuches des japanischen Außenministers im Dezember in Sopron zusammen.

Im Justizbereich kam es zu offiziellen Besuchen von Bundesminister Egmont Foregger (März) sowie des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes, Walter Melnitzky, des Generalprokurators beim Obersten Gerichtshof, Otto Müller, und zu einer Teilnahme namhafter österreichischer Verfassungsexperten an einem Symposium über die neue ungarische Verfassung. Am „Notaren-Kolloquium Mitteleuropa“, das im November in der ungarischen Stadt Keszthely abgehalten wurde, nahmen die Justizminister beider Länder teil.

Bundesminister Wolfgang Schüssel hielt sich im Juli zu einem offiziellen Besuch in Budapest auf; Wirtschafts- und Handelsfragen gewidmet waren auch die Besuche des Präsidenten der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft Rudolf Sallinger (Mai und August).

Bundesminister Rudolf Streicher, der zur Verkehrsministerkonferenz der Economic Commission for Europe im September nach Budapest kam, führte bei dieser Gelegenheit auch Gespräche über bilaterale Verkehrsfragen mit seinem ungarischen Amtskollegen.

Innenminister Istvan Horvath war im Oktober zu einem Meinungsaustausch mit Bundesminister Franz Löschnak über aktuelle Fragen des Grenzverkehrs in Wien.

Der Vorbereitung der Weltausstellung 1995 waren Besuche der Bundesminister Heinrich Neisser (März) und Erhard Busek (Juli und Dezember) sowie des Wiener Bürgermeisters Helmut Zilk (März und Oktober) gewidmet.

Der Meinungsaustausch der Außenministerien wurde mit dem Besuch des Generalsekretärs für auswärtige Angelegenheiten Thomas Klestil in Budapest im März fortgesetzt.

Uruguay

Nach mehreren Jahren des Rückgangs bzw. der Stagnation sind die österreichischen Exporte 1989 um 27,1% auf 8,7 Mrd. öS gestiegen, die Einfuhren aus Ungarn erhöhten sich um 23,1% auf 7,8 Mrd. öS. Diese erfreuliche Entwicklung ist unter anderem durch geänderte handels- und wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen möglich geworden.

Rasche Auswirkungen hatten das Inkrafttreten des ungarischen Körperschaftsgesetzes und des Gesetzes über die Auslandsinvestitionen, womit die Gründung von Unternehmen und die Beteiligung ausländischer Firmen wesentlich erleichtert wurden (Gründung von etwa 200 österreichischen Joint-Ventures bis Ende 1989).

Bedeutende Impulse gingen auch vom starken Zuwachs im Fremdenverkehr, besonders im Einkaufstourismus, in beide Richtungen aus.

Am 1. September ist das Investitionsschutzabkommen in Kraft getreten. Der Vertrag über Änderungen und Ergänzungen des Vertrages zur Sichtbarerhaltung der gemeinsamen Staatsgrenze und Regelung der damit in Zusammenhang stehenden Fragen wurde am 6. Dezember vom österreichischen Nationalrat genehmigt. Die österreichische und die ungarische Akademie der Wissenschaften haben im Dezember ein weiteres Kooperationsabkommen abgeschlossen.

Die kulturelle Präsenz Österreichs wurde verstärkt. Die von Bundesministerin Hilde Hawlicek im Rahmen ihres offiziellen Besuches eröffnete Kulturwoche (17. bis 24. April, 28 verschiedene Veranstaltungen) bot einen repräsentativen Querschnitt aus Österreichs künstlerischem und geistigem Schaffen. Mit der Entsendung von 36 Lektoren an germanistische Fakultäten und der Entsendung von österreichischen Lehrern an Gymnasien konnte einem vordringlichen Anliegen des ungarischen Bildungssektors Rechnung getragen werden. Bundesminister Erhard Busek erörterte mehrfach die Möglichkeiten eines verstärkten Austausches im wissenschaftlichen Bereich mit Kulturminister Ferenc Glatz. Das Kulturinstitut konnte seine vom Publikum erwarteten Veranstaltungen in der Hauptstadt und im Land in der gewohnten Qualität weiterführen. Die Sprachkurse wurden intensiviert und wissenschaftlichen Veranstaltungen besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Uruguay (Republik Uruguay), Montevideo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dr. Julio Sanguinetti	Dr. Julio Sanguinetti	Dr. Luis Barrios Tassano

ÖB: siehe Argentinien; HKG Montevideo

Stagnationstendenzen bestimmten im Berichtsjahr die Wirtschaft Uruguays und in weiterer Folge auch den bilateralen Handelsverkehr. Die österreichischen Exporte fielen trotz erfolgreicher Maschinenverkäufe, aber rückläufiger Exporte bei Rohstoffen (Spinnstoffe) und chemischen Produkten um 27,1% auf 58,9 Mio. öS. Da Uruguay neben seinem wichtigsten Exportprodukt Schafwolle deutlich weniger Bekleidung in Österreich absetzen konnte, gingen auch die Importe um 10,1% auf 151,2 Mio. öS zurück.

Im Jahr 1989 wurde eine Reihe österreichbezogener kultureller Veranstaltungen in Uruguay durchgeführt, die generell ein sehr positives Echo fanden und eine

Vanuatu – Venezuela

zufriedenstellende kulturelle Präsenz Österreichs bewirkten. So konnten in Montevideo zwei Wanderausstellungen („Wiener Werkstätte“ und „Österreich – gestern und heute“) präsentiert werden. Die Camerata Academica des Mozarteums Salzburg und der Pianist Paul Badura-Skoda gaben Konzerte. Die Kontakte im Bereich der Wissenschaft und Ausbildung wurden fortgeführt, wobei ein Vortrag österreichischer Architekten an der Universität Montevideo hervorzuheben wäre. Der 50. Todestag von Sigmund Freud bot Anlaß zu mehreren Gedenkveranstaltungen.

Vanuatu**(Republik Vanuatu), Port Vila**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Fred Karlomoana Timakata	Fr. Walter Hadye Lini	Donald Kalpokas

ÖB und AHSt: siehe Australien

Seit Ende 1986 bestehen diplomatische Beziehungen und Kontakte namentlich im Rahmen der Vereinten Nationen sowie im konsularischen Bereich. Wechselseitige diplomatische Akkreditierungen wurden noch nicht vorgenommen.

Der bilaterale Warenaustausch mit Vanuatu ist unbedeutend.

Venezuela**(Republik Venezuela), Caracas**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Carlos Andrés Pérez	Carlos Andrés Pérez	Reinaldo Figueredo Planchart

ÖB: Dr. Edgar Selzer, Avenida La Estancia, Edif. Torre Las Mercedes, Piso 4, Oficina 408, Urbanización Chuao, Caracas, Tel.: 91 38 63, Telex: 23 435; HK Maracaibo; AHSt; AUA-B

Anlässlich der Amtseinführung von Präsident Carlos Andrés Pérez hielt sich Bundesminister a.D. Peter Jankowitsch Anfang Februar in Caracas auf und traf bei dieser Gelegenheit mit maßgeblichen Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft Venezuelas zusammen.

Das Wirtschaftsprogramm der neuen Regierung führte sofort zu massiven Preissteigerungen. In der Folge kam es binnen weniger Wochen zu blutigen Unruhen mit mehreren hundert Todesopfern. Die Verschlechterung der Lebensbedingungen, insbesondere der ärmeren Bevölkerung, setzte sich im Lauf des Jahres fort. Diese Entwicklung in einem bisher als sehr stabil betrachteten Land hatte nachhaltig negative Auswirkungen auf Venezuelas Wirtschaftsbeziehungen und Innenpolitik.

Die Regierung ist bemüht, die hohe Verschuldung im Rahmen des Baker-Plans zu reduzieren. Bisher konnten jedoch nur Teilerfolge erzielt werden. Durch das wirtschaftliche Anpassungsprogramm ist eine Kontraktion der wirtschaftlichen Tätigkeit eingetreten, die sich u.a. auf die Importe auswirkt. Die Inflation 1989 betrug ca. 80%, was für Venezuela einen Rekord darstellt.

Vereinigte Arabische Emirate

Es gelang Venezuela, seine Exporte – abgesehen vom weiterhin dominierenden Erdöl – rascher als erwartet zu diversifizieren und zu steigern, was sich auch auf die Exporte nach Österreich auswirkte. Österreich importierte insbesondere Aluminium aus Venezuela, dazu kamen u. a. Erze, Kaffee und Schuhe (Gesamtimporte erreichten den Wert von 357,9 Mio. öS, das sind 201% mehr als im Vorjahr).

Bedingt durch die schwierigen Wirtschaftsbedingungen in Venezuela gingen dagegen die österreichischen Exporte um 48,8% auf insgesamt 65,4 Mio. öS zurück, was aber immer noch ein Vielfaches der Importe darstellt. Es wurden vor allem mineralische Rohstoffe für die staatliche Industrie in Venezuela, Eisen, Stahl und verschiedene Maschinen exportiert.

Der kulturelle Austausch zwischen Venezuela und Österreich war nicht zuletzt wegen der akuten Wirtschaftsprobleme Venezuelas gegenüber dem Vorjahr rückläufig.

Das bilaterale Stipendienaustauschprogramm sowie der Austausch von Wissenschaftlern hingegen wurden erfolgreich fortgesetzt.

Vereinigte Arabische Emirate (Vereinigte Arabische Emirate), Abu Dhabi

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sheikh Zayed Bin Sultan Al Nahayan	Sheikh Rashid Bin Said Al Maktoum	Rashid Abdallah Al Noaimi

ÖB Abu Dhabi: Dr. Gerfried Buchauer (residiert in Riyadh), Adnic Building, 6th floor, Sheikh Khalifa Street, Abu Dhabi, Tel.: 324-103, Telex: 22675, Telefax: 343-133; AHSt Abu Dhabi

Bundespräsident Kurt Waldheim stattete den Vereinigten Arabischen Emiraten von 19. bis 21. März einen offiziellen Besuch ab.

Der Herr Bundespräsident wurde von Bundesminister Rudolf Streicher, von Staatssekretär Günter Stummvoll und einer umfangreichen Wirtschafts- sowie zur Pressedelegation begleitet. Das österreichische Staatsoberhaupt ist neben Gesprächen mit dem Gastgeber, Sheikh Zayed Bin Sultan al Nahayan, auch mit dem Kronprinzen von Abu Dhabi, dem amtierenden Premierminister, dem Verteidigungsminister und dem Emir von Sharjah zusammengetroffen.

Anlässlich der in Wien in der Zeit vom 5. bis 8. Juni abgehaltenen 1. Sitzung der Gemischten Kommission wurden Möglichkeiten zur Intensivierung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen erörtert. Zwei österreichische Wirtschaftsmissionen bereiten die V.A.E. Etwa 80 österreichische Firmen nahmen an Fachmessen in den V.A.E. teil.

Die österreichischen Exporte konnten auf 532,1 Mio. öS gesteigert werden. Dieser Exportanstieg wurde durch Zunahme der Ausfuhren bei allen Warengruppen, vor allem aber bei Chemikalien, Papier und Maschinen erzielt. Die Importe aus den V.A.E. betragen hingegen nur 36,1 Mio. öS, wodurch ein österreichischer Außenhandelsüberschuß von 496 Mio. öS zustande kam.

Vereinigte Staaten von Amerika

Zwei österreichische Ballveranstaltungen in Abu Dhabi und Dubai wurden von Stadtrat Hannes Swoboda in Vertretung von Bürgermeister Helmut Zilk eröffnet. Zwei Konzerte der Wiener Sängerknaben in Abu Dhabi und Dubai zogen insgesamt 1.300 Besucher an.

Das Grazer Streichtrio gab ein Konzert in Abu Dhabi.

Vereinigte Staaten von Amerika (Vereinigte Staaten von Amerika), Washington

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
George Bush	George Bush	James Baker

ÖB Washington: Dr. Friedrich Höss, 2343 Massachusetts Avenue N.W., Washington D.C., 20008, Tel.:(202)483 4474, Telex: 440010; ÖGK Chicago: Dr. Clemens Coreth, Suite 707, 400 North Michigan Avenue, Chicago, Illinois 60611, Tel.:(312)222 1515, Telex: 254070; ÖGK Los Angeles: Dr. Franz Cede, 11859 Wilshire Boulevard, Suite 501, Los Angeles, California 90025, Tel.:(213)444 9310, (213)473 4721, Telex: 215180; ÖK New York: Dr. Wolfgang Steininger, 31 East 69th Street, New York, N.Y. 10022, Tel.:(212)737 6400, Telex: 147285; ÖID New York: Dr. Wolfgang Petritsch, 31 East 69th Street, New York, N.Y. 10021, Tel.(212)288 1727, Telex: 147285; KI New York: Dr. Wolfgang Waldner, 11 East 52nd Street, New York, N.Y. 10022, Tel.:(212)759 5165; HK Atlanta, Boston Buffalo, Cleveland, Denver, Detroit, Honolulu, Houston, Kansas City, Saint Louis, Miami, Newark, New Orleans, Philadelphia, St. Paul, San Francisco, San Juan, Seattle; AHSt New York, Chicago, Los Angeles, Houston, Washington; 5 Austrian Airlines Büros, Büro der Fremdenverkehrswerbung in New York, 3 Büros des ICD

Die dramatischen Veränderungen in Osteuropa haben Österreich und seine Außenpolitik vermehrt in den Blickwinkel der Entscheidungsträger der USA gebracht. Besonderes Interesse bestand hier an den österreichischen Beurteilungen der Vorgänge und den österreichischen Bemühungen, den Nachbarstaaten im Osten beim Aufbau neuer demokratischer und marktwirtschaftlicher Strukturen beizustehen.

Die bilateralen Beziehungen zu den USA sind auf allen Ebenen intensiviert worden. Dabei zeigte es sich, daß Österreich mit den Vereinigten Staaten auf vielen Gebieten konkrete gemeinsame Interessen hat. Auf beiden Seiten war in diesem Zusammenhang das deutliche Bemühen feststellbar, die bilaterale Zusammenarbeit trotz des Schattens, den die „watch-list“ Entscheidung weiter auf die Beziehungen wirft, zu verstärken.

Die Vertretungsbehörden in den USA haben sich in ihrer Tätigkeit im Berichtsjahr nach einem Arbeitsprogramm ausgerichtet, welches sie in den vergangenen Jahren unter dem Vorsitz der Botschaft gemeinsam erarbeitet haben. Das Arbeitsprogramm enthält neben einer Lagebeurteilung eine Liste konkreter Projekte und Maßnahmen, die in den nächsten Jahren realisiert werden sollen. Darüber hinaus gehen die Bemühungen vor allem dahin, im Sinne einer „public diplomacy“ ein Netzwerk von Kontakten aufzubauen, die die Durchsetzung österreichischer Anliegen erleichtern sollen. Die Schwerpunkte liegen im US-Kongreß, bei regionalen Entscheidungsträgern (vor allem US-Bundesstaaten mit Österreich-Bezügen) und Meinungsbildnern in Think Tanks und Universitäten.

Vereinigte Staaten von Amerika

Bundeskanzler Franz Vranitzky weilte vom 4. bis 6. Mai in Washington und traf u. a. mit Präsident George Bush und AM James Baker sowie mit führenden Senatoren und Abgeordneten zusammen. Der Bundeskanzler stattete darüberhinaus auch Chicago und New York einen Besuch ab.

Bundesminister Alois Mock traf aus Anlaß des Abschlusses des Wiener KSZE-Folgetreffens am 16. Jänner mit dem scheidenden Außenminister George Shultz zu einem Arbeitsgespräch zusammen, das er mit dessen Nachfolger James Baker am 5. März fortsetzen konnte. James Baker war zur Wiener Außenministerkonferenz der KSZE-Staaten anläßlich der Eröffnung der militärischen Verhandlungen der KSZE nach Wien gekommen (VKSE und VVBSM). Ein weiteres Treffen zwischen den beiden Außenministern fand am 27. September anläßlich der VN-GV in New York statt.

Bundesminister Franz Löschnak hielt sich vom 25. November bis 2. Dezember in den USA auf, wobei Flüchtlingsfragen sowie die Bekämpfung des illegalen Suchtgifthandels und des Terrorismus im Mittelpunkt der Gespräche standen. Darüberhinaus kam es zu Begegnungen mit Vertretern jüdischer Organisationen in den USA.

Bei einem Arbeitsbesuch von BM Marilies Flemming (30. 9. bis 7. 10.) wurden Gespräche über eine mögliche Zusammenarbeit im Bereich des internationalen Umweltschutzes geführt. Ein Forschungsprojekt über bodennahes Ozon und ein österreichischer Beitrag zu amerikanischen Umweltprojekten in Ostmitteleuropa werden z. Z. geprüft.

Bundesminister Ferdinand Lacina hielt sich von 2. bis 4. April und 23. bis 27. September aus Anlaß der Frühjahrs- bzw. Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank in Washington auf und führte bei dieser Gelegenheit auch bilaterale Gespräche.

GS Thomas Klestil weilte im Dezember 89 in Washington und führte u. a. Gespräche mit dem stellv. US-AM Lawrence Eagleburger und dem Vorsitzenden der Stabschefs, General Colin Powell.

Generaltruppeninspektor Otmar Tauschitz hielt sich im April auf Einladung des Vorsitzenden der Stabschefs der US-Streitkräfte in den USA auf.

Die beiden Klubobmänner Heinz Fischer und Friedrich König sowie die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Jankowitsch, Josef Höchtel, Otmar Karas, Gerfried Gaigg, Gerald Tychtl und Walter Schwimmer besuchten 1989 Washington, wo sie mit Mitgliedern des US-Kongresses und der Administration Gespräche führten; anläßlich der Wiener Abrüstungsverhandlungen traf eine Delegation des US-Kongresses mit Vertretern der Bundesregierung und des Parlaments zusammen.

Abg. Heinrich Neisser besuchte die USA im Zusammenhang mit den österreichischen Vorbereitungen für die Weltausstellung Wien - Budapest.

Die Besuche der Gouverneure von Illinois, Minnesota, Georgia, North Carolina und Ohio in Österreich sowie der Abschluß eines Partnerschaftsabkommens zwischen Ohio und Niederösterreich unterstrichen die wachsende Bedeutung der bilateralen Kontakte auf regionaler Ebene.

Der österreichische Handel mit den USA weitete sich 1988 wertmäßig aus. Die österreichischen Exporte stiegen um 10,6% auf 14,9 Mrd. öS. Der Anstieg der

Vereinigte Staaten von Amerika

Importe um 21,5% auf 18,6 Mrd. öS führte zu einer Erhöhung des Handelsbilanzdefizits auf 3,7 Mrd. öS.

Österreichs Anteil am gesamten Warenaustausch der USA ist allerdings weiter sehr gering, insbesondere im Vergleich mit dem Anteil ähnlich großer europäischer Staaten.

Verhandlungen über ein neues Selbstbeschränkungsabkommen im Stahlhandel mit den USA wurden am 30. August 1989 in Washington aufgenommen. Das Abkommen wurde am 7. Dezember 1989 in Form eines Briefwechsels unterzeichnet. Das Selbstbeschränkungsabkommen läuft am 31. März 1992 aus. Von den USA wird als Gegenleistung für eine Liberalisierung der Stahlimporte ein Abkommen über eine Einschränkung der Subventionen angestrebt.

Die Gespräche über eine weitere Liberalisierung der amerikanischen Exportkontrollen gegenüber Österreich im Bereich der Hochtechnologie wurden fortgesetzt.

Kompensationsverhandlungen im Zusammenhang mit der österreichischen Kündigung von GATT-Vertragszöllen bei bestimmten Ölsaaten konnten auch 1989 noch nicht abgeschlossen werden.

Die Vergangenheitsdiskussion um Österreich während der letzten Jahre und die rapiden Veränderungen in Osteuropa haben auch in der Öffentlichkeit ein bisher nicht gekanntes Interesse am heutigen Österreich hervorgerufen. Die Vertretungsbehörden versuchten, dieses verstärkte Interesse für die österreichische Kulturpolitik zu nutzen, wobei sie sich der Kurzlebigkeit des Interesses der Öffentlichkeit in den USA für bestimmte Themen oder Länder bewußt sind. Daher war die Kulturarbeit besonders um eine optimale Nutzung privater und kommerzieller Ressourcen bemüht und auch um die Zusammenarbeit mit österreichischen kulturellen Institutionen und den österreichischen Bundesländern. Besonders hervorzuheben ist die Vertiefung der Zusammenarbeit mit Wien und der Steiermark; mit letzterem im Wege der steirischen Kulturvertreterin am Kulturinstitut New York. Die Kulturarbeit in den USA wurde in hervorragender Weise von den in den USA vertretenen österreichischen Banken und einigen anderen Firmen unterstützt.

Neben einer weiteren Verstärkung der Kulturpräsenz in den USA auf den Gebieten Bildende Kunst (hier besonders die Arnulf Rainer Einzelausstellungen in New York und Chicago), Musik und Literatur wurde vor allem auf den Ausbau der österreichischen Präsenz im akademischen Bereich (Austrian Studies, Geschichte, Wirtschaftswissenschaften) Wert gelegt. Zu diesem Zweck wurde an einer besseren Erfassung der Akademiker und akademischen Institutionen mit österreichbezogenen Interessen gearbeitet.

Die jüdischen Gemeinden in den USA sowie die nationalen jüdischen Organisationen sind ein wichtiger Partner für die kulturpolitische Zusammenarbeit mit Österreich und stellen eine der Prioritäten für die österreichische Kulturarbeit in den USA dar. In diesem Sinn wurden zunächst die notwendigen Kontakte als Basis für eine derartige verstärkte Zusammenarbeit sowohl in den USA als auch in Österreich hergestellt.

Der österreichische Informationsdienst in New York hat seine Bemühungen fortgesetzt, den US-Medien und Meinungsbildnern das heutige Österreich darzustellen. Dabei wurden besonders die Leistungen Österreichs auf dem Gebiet der

Vietnam

Asylpolitik, die Rolle Österreichs als Katalysator für die Bildung eines größeren Europas, die Weltausstellung Wien-Budapest, die Erfolge der österreichischen Wirtschafts- und Sozialpolitik, sowie die europäische Integrationspolitik betont. Maßnahmen der österreichischen Umweltschutzpolitik fanden erstmals die Beachtung amerikanischer Medien.

Weiteres Augenmerk wurde auf die Verbesserung der Qualität der hauseigenen Informationsschriften (Austrian Information, Economic News from Austria) gerichtet, insbesondere im Hinblick auf Drucktechnik, Design und Ausweitung der Versandlisten.

Zudem wurde auch zum ersten Mal im Zusammenwirken der ÖB Washington mit dem Informationsdienst eine englische Kurzfassung des Außenpolitischen Berichtes herausgegeben.

Im Fernsehbereich wurde die erfolgreiche Zusammenarbeit des Informationsdienstes mit dem Bildungsfernsehen PBS verfestigt. Ein vom Informationsdienst produzierter Film „The Happiness of Still Life: Scenes from the Austrian Biedermeier 1815-1848“ wurde Anfang Oktober im Großraum New York ausgestrahlt und wird im Frühjahr 1990 amerikaweit zu sehen sein.

Als Beitrag zur Begehung des Mozartjahres 1991 wurde ein Film über die Arbeit des amerikanischen Mozartregisseurs Peter Sellars begonnen.

Vietnam

(Sozialistische Republik Vietnam), Hanoi

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Vo Chi Cong	Do Muoi	Nguyen Co Thach

ÖB und AHSt: siehe Indonesien

Auch 1989 stand die Kambodschafrage im Zentrum der österreichisch-vietnamesischen Kontakte. Nationalratspräsident Leopold Gratz hat sich diesbezüglich vom 12. bis 14. Jänner in Vietnam zu Gesprächen aufgehalten. Der vietnamesische Außenminister Nguyen Co Thach hat Österreich vom 15. bis 19. Juni einen Besuch abgestattet.

Vom 8. bis 12. Mai nahmen 28 Vertreter der österreichischen Wirtschaft an dem von der Bundeskammer organisierten ersten Interessenten-Meeting in Vietnam teil. In der Folge konnten Abschlüsse von Lieferverträgen im Maschinen-, Papier- und pharmazeutischen Bereich realisiert werden. Das Volumen des österreichisch-vietnamesischen Handelsverkehrs ist aufgrund der anhaltend schlechten Wirtschaftslage Vietnams auch 1989 gering. Die österreichischen Exporte betragen 24 Mio. öS, die Importe Österreichs aus Vietnam 48,8 Mio. öS.

*Zaire – Zentralafrikanische Republik***Zaire
(Republik Zaire), Kinshasa**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Maréchal Mobutu Sese Seko Kuku Ngbendu Wa Za Banga	Kengo Wa Dondo	Nguz'a Karl-I-Bond

ÖB Kinshasa: Dr. Hans Kogler, 39, avenue Lubefu, Kinshasa, Gombe, B.P. 16.399, Kinshasa I, Tel.: 22150, Telex: 21310; AHSt

Der Staatssekretär im Kooperationsministerium, Malu Wa Koni, nützte die Teilnahme an einer UNIDO-Tagung zu politischen Gesprächen und Wirtschaftskontakten in Österreich.

Nach der Aussetzung des 1986 abgeschlossenen Abkommens über ein Strukturpassungsprogramm wurde im Mai 1989 mit dem IMF ein Abkommen über ein neues Dreijahresprogramm geschlossen. Es zeigte positive Wirkungen (Eindämmung der Inflation, reeller Wechselkurs). Im Juni wurden in Paris multilaterale und im November mit Österreich bilaterale Umschuldungsverhandlungen geführt.

Die österreichischen Exporte gingen um 13,8% auf 33,8 Mio. öS zurück, die Importe stagnierten.

In Zaire ist Österreich durch über 30 Missionare und kirchliche Entwicklungsarbeiter, denen im Rahmen verschiedener Partnerschaftsaktionen Mittel für ihre landwirtschaftlichen und medizinischen Projekte zur Verfügung gestellt werden, präsent. Einem zairischen Staatsangehörigen wurde ein Stipendium an der Fremdenverkehrsschule Kleßheim gewährt, insgesamt befinden sich derzeit vier Stipendiaten aus Zaire in Österreich.

Über private Initiative wurde in Graz eine Ausstellung zairischer Volkskunst gezeigt; in Kinshasa wurde die Wanderausstellung „Kunst in Wien um 1900“ präsentiert. Außerdem hielten sich ein Videofilmkünstler und ein Ethnologe aus Österreich in Zaire auf.

**Zentralafrikanische Republik
(Zentralafrikanische Republik), Bangui**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Général André Kolingba	Général André Kolingba	Michel Gbezera-Bria

ÖB: siehe Zaire; AHSt. siehe Zaire

Österreich hat dem Land im Jahr 1988 Zuschüsse in der Höhe von zirka 1 Mio. öS gewährt. Die österreichischen Exporte sind unbedeutend.

Zypern

Zypern (Republik Zypern), Nikosia

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Georgios Vassiliou	Georgios Vassiliou	Georgio Iacovou

ÖB siehe Griechenland; HGK; AUA-B; FWV

Im Anschluß an seinen Staatsbesuch in den Vereinigten Arabischen Emiraten stattete Bundespräsident Kurt Waldheim am 22./23. März 1989 der Republik Zypern einen Besuch ab, der sowohl der Kontaktnahme und dem Meinungsaustausch mit dem Präsidenten (und Regierungschef) der Republik Zypern George Vassiliou als auch der Inspektion des österreichischen UNFICYP-Kontingentes (AUSCON) gewidmet war.

In Begleitung des Bundespräsidenten befand sich der Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Günter Stummvoll und Vizepräsident der Bundeswirtschaftskammer Scheiner, die Gespräche mit dem zyprischen Finanzminister Syrimis, Notenbankpräsidenten Afxentiou und dem Präsidenten der Kammer für Handel und Industrie Zyperns Avraamides über den Ausbau der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen führten.

Diese Wirtschaftsbeziehungen haben sich im Jahre 1989, in Fortsetzung der schon in den Vorjahren zu verzeichnenden Tendenz, weiter günstig entwickelt, wobei vor allem bei den österreichischen Ausfuhren überdurchschnittliche Zuwachsraten erzielt wurden. Sie erhöhten sich um 2% und erreichten 292,2 Mio. öS (Schwerpunkte Papier und Pappe, Straßenfahrzeuge). Die Einfuhren aus Zypern stiegen, nach einer Stagnation im Vorjahr, um 14,3% auf 71 Mio. öS. Das Ungleichgewicht in der Handelsbilanz wird aber durch den bedeutenden österreichischen Tourismus nach Zypern ausgeglichen.

Am 9. und 10. Oktober 1989 hielt sich eine österreichische Wirtschaftsmission in Nikosia auf. Die teilnehmenden Vertreter von 17 Unternehmen trafen u.a. mit Handels- und Industrieminister Memitsas, Finanzminister Syrimis und Innenminister Veniamin zusammen und erörterten in rund 200 Einzelgesprächen mit zyprischen Geschäftsleuten die Möglichkeiten neuer Aus- und Einfuhrchancen zwischen Österreich und Zypern.

Österreich hält, nicht zuletzt im Hinblick auf seine Rolle als truppenstellender Staat (derzeit 410 UNFICYP-Soldaten), auch Kontakt zur türkisch-zyprischen Volksgruppe. Ihr Führer R. Denktas wurde am 28. September 1989 vom Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Klestil, in Wien zu einem Informationsgespräch empfangen.

Über acht Jahre stellte Österreich mit Generalmajor Günther Greindl den Oberkommandierenden der VN-Truppen auf Zypern. Er beendete im April 1989 seine von beiden Volksgruppen aufs höchste anerkannte Tätigkeit und kehrte zum Bundesheer zurück. Das UNFICYP-Oberkommando übernahm der kanadische Generalmajor Milner.

Anhang

Anhang

Österreich und die Staatenwelt

Österreich unterhält zu 153 Staaten diplomatische Beziehungen (D). Mit 1 Staat bestehen keine diplomatischen, aber konsularische Beziehungen (K), mit 14 Staaten auch keine konsularischen, aber sonstige zwischenstaatliche Beziehungen (S).

Staaten	UNO- Beitritt	Beziehun- gen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außen- handels- stellen
Afghanistan	19. 11. 1946	D	●	■	
Ägypten	24. 10. 1945	D	●	■	○
Albanien	14. 12. 1955	D		■	
Algerien	8. 10. 1962	D	●	■	○
Angola	1. 12. 1976	D			
Antigua u. Barbuda	11. 11. 1981	D			
Äquatorialguinea	12. 11. 1968	D			
Argentinien	24. 10. 1945	D	●	■	○
Äthiopien	13. 11. 1945	D	●		
Australien	1. 11. 1945	D	●	■	○
Bahamas	18. 9. 1973	D			
Bahrain	21. 9. 1971	D			
Bangladesch	17. 9. 1974	D			
Barbados	9. 12. 1966	D			
Belgien	27. 12. 1945	D	●	■	○
Belize	25. 9. 1981	D			
Benin	20. 9. 1960	D			
Bhutan	21. 9. 1971	D			
Bolivien	14. 11. 1945	D		■	
Botswana	17. 10. 1966	D			
Brasilien	24. 10. 1945	D	●	■	○
Brunei	21. 9. 1984	D			
Bulgarien	14. 12. 1955	D	●	■	○
Burkina Faso	20. 9. 1960	D			
Burundi	18. 9. 1962	D			
Chile	24. 10. 1945	D	●	■	○
China	24. 10. 1945	D	●	■	○
Costa Rica	2. 11. 1945	D		■	
Côte d'Ivoire	24. 9. 1960	D	●	■	○
Dänemark	24. 10. 1945	D	●	■	○
Deutsche Demokr. Rep.	18. 9. 1973	D	●	■	○
Deutschland, Bundesrep.	18. 9. 1973	D	●	■	○

Österreich und die Staatenwelt

Staaten	UNO- Beitritt	Beziehun- gen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außen- handels- stellen
Dominica	18. 12. 1978	S			
Dominikanische Rep.	24. 10. 1945	D			
Dschibuti	20. 9. 1977	D			
Ecuador	21. 12. 1945	D		■	○
El Salvador	24. 10. 1945	D			
Fidschi	13. 10. 1970	S			
Finnland	14. 12. 1955	D	●	■	○
Frankreich	24. 10. 1945	D	●	■	○
Gabun	20. 9. 1960	D			
Gambia	21. 9. 1965	D			
Ghana	8. 3. 1957	D			
Grenada	17. 9. 1974	D			
Griechenland	25. 10. 1945	D	●	■	○
Großbritannien u. Nordirland, Vereinigtes Königreich v.	24. 10. 1945	D	●	■	○
Guatemala	21. 11. 1945	D		■	○
Guinea	12. 12. 1958	D			
Guinea-Bissau	17. 9. 1974	D			
Guyana	20. 9. 1966	D			
Haiti	24. 10. 1945	D			
Heiliger Stuhl	–	D	●	■	
Honduras	17. 12. 1945	D			
Indien	30. 10. 1945	D	●	■	○
Indonesien	28. 9. 1950	D	●	■	○
Irak	21. 12. 1945	D	●	■	○
Iran	24. 10. 1945	D	●	■	○
Irland	14. 12. 1955	D	●	■	○
Island	19. 11. 1946	D			
Israel	11. 5. 1949	D	●	■	○
Italien	14. 12. 1955	D	●	■	○
Jamaika	18. 9. 1966	D			
Japan	18. 12. 1956	D	●	■	○
Jemen, Arabische Rep.	30. 9. 1947	D			
Jemen, Dem. Volksrep.	30. 9. 1967	D			
Jordanien	14. 12. 1955	D	●		○
Jugoslawien	24. 10. 1945	D	●	■	○

Anhang

Staaten	UNO- Beitritt	Beziehun- gen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außen- handels- stellen
Kambodscha	14. 12. 1955	D			
Kamerun	20. 9. 1960	D			
Kanada	9. 11. 1945	D	●	■	○
Kap Verde	16. 9. 1975	D			
Katar	21. 9. 1971	D		■	
Kenia	16. 12. 1963	D	●		○
Kiribati	–	S			
Kolumbien	5. 11. 1945	D	●	■	○
Komoren	12. 11. 1975	S			
Kongo	20. 9. 1960	D			
Korea, Rep.	–	D	●	■	○
Korean. Dem. Volksrep.	–	D		■	
Kuba	24. 10. 1945	D	●	■	○
Kuwait	14. 5. 1963	D	●	■	○
Laos	14. 12. 1955	D			
Lesotho	17. 10. 1966	D			
Libanon	24. 10. 1945	D	●	■	○
Liberia	2. 11. 1945	D			
Libysch-Arabische Dschamahirija	14. 12. 1955	D	●	■	○
Liechtenstein	–	D			
Luxemburg	24. 10. 1945	D	●	■	
Madagaskar	20. 9. 1960	D			
Malawi	1. 12. 1964	D			
Malaysia	17. 9. 1957	D	●	■	○
Malediven	21. 9. 1965	D			
Mali	28. 9. 1960	D			
Malta	1. 12. 1964	D			
Malteser Ritterorden (Souveräner)		D	●	■	
Marokko	12. 11. 1956	D	●	■	○
Mauretanien	27. 10. 1961	D			
Mauritius	24. 4. 1968	D			
Mexiko	7. 11. 1945	D	●	■	○
Monaco	–	K			
Mongolei	27. 10. 1961	D			
Mosambik	16. 9. 1975	D			
Myanmar	19. 4. 1948	D			
Nauru	–	S			
Nepal	14. 12. 1955	D			
Neuseeland	24. 10. 1945	D		■	○

Staaten	UNO- Beitritt	Beziehun- gen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außen- handels- stellen
Nicaragua	24. 10. 1945	D			
Niederlande	10. 12. 1945	D	●	■	○
Niger	20. 9. 1960	D			
Nigeria	7. 10. 1960	D	●	■	○
Norwegen	27. 11. 1945	D	●	■	○
Oman	7. 10. 1971	D	●	■	
Pakistan	30. 9. 1947	D	●	■	○
Panama	13. 11. 1945	D		■	
Papua-Neuguinea	10. 10. 1975	D			
Paraguay	24. 10. 1945	D			
Peru	31. 10. 1945	D	●	■	○
Philippinen	24. 10. 1945	D	●	■	○
Polen	24. 10. 1945	D	●	■	○
Portugal	14. 12. 1955	D	●	■	○
Rumänien	14. 12. 1955	D	●	■	○
Rwanda	18. 9. 1962	D			
Salomon-Inseln	19. 9. 1978	S			
Sambia	1. 12. 1964	D			
Samoa	15. 12. 1976	S			
San Marino	–	D		■	
Sankt Kitts und Nevis	23. 9. 1983	S			
Sankt Lucia	18. 9. 1979	S			
Sankt Vincent u. d. Grenadinen	16. 9. 1980	S			
São Tomé u. Príncipe	16. 9. 1975	S			
Saudi-Arabien	24. 10. 1945	D	●	■	○
Schweden	19. 11. 1946	D	●	■	○
Schweiz	–	D	●	■	○
Senegal	28. 9. 1960	D	●		
Seychellen	21. 9. 1976	D			
Sierra Leone	27. 9. 1961	D			
Simbabwe	25. 8. 1980	D	●		○
Singapur	21. 9. 1965	D			○
Somalia	20. 9. 1960	D			
Sowjetunion (Ukrainische SSR)	24. 10. 1945	D	●	■	○
Weißrussische SSR)	24. 10. 1945				
Spanien	14. 12. 1955	D	●	■	○
Sri Lanka	14. 12. 1955	D			

Anhang

Staaten	UNO- Beitritt	Beziehun- gen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außen- handels- stellen
Südafrika	7. 11. 1945	D	●	■	○
Sudan	12. 11. 1956	D		■	○
Suriname	4. 12. 1975	D			
Swasiland	24. 9. 1968	D			
Syrien	24. 10. 1945	D	●		○
Tansania	14. 12. 1961	D			
Thailand	16. 12. 1946	D	●	■	○
Togo	20. 9. 1960	D			
Tonga	–	S			
Trinidad u. Tobago	18. 9. 1962	D			
Tschad	20. 9. 1960	S			
Tschechoslowakei	24. 10. 1945	D	●	■	○
Tunesien	12. 11. 1956	D	●	■	○
Türkei	24. 10. 1945	D	●	■	○
Tuvalu	–	S			
Uganda	25. 10. 1962	D			
Ungarn	14. 12. 1955	D	●	■	○
Uruguay	18. 12. 1945	D		■	
Vanuatu	15. 9. 1981	D			
Venezuela	15. 11. 1945	D	●	■	○
Vereinigte Arabische Emirate	9. 12. 1971	D		■	○
Vereinigte Staaten von Amerika	24. 10. 1945	D	●	■	○
Vietnam	20. 9. 1977	D			
Zaire	20. 9. 1960	D	●	■	○
Zentralafrikanische Rep.	20. 9. 1960	D			
Zypern	20. 9. 1960	D			

Diplomatisches und Konsularisches Korps in Österreich

Das Protokoll des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten hat mit Stand Ende 1989 16.915 Mitglieder der ausländischen Vertretungsbehörden, der internationalen Organisationen und der Delegationen zu VKSE und VVSBM mit Wohnsitz in Österreich und ausländischer Staatsangehörigkeit erfaßt und administrativ betreut.

Weiters 220 Mitglieder der aus dem Ausland in Österreich mitakkreditierten Vertretungsbehörden sowie die 1.434 österreichischen Angestellten bei den internationalen Organisationen.

I. Personalstand und Anzahl ausländischer Missionen

	Diplomatische Missionen	Konsularische Vertretungen	Ständige Vertretungen, Beobachter- und Verbindungsbüros bei intern. Organisationen	Delegationen zu den Verhandlungen über Konventionelle Streitkräfte in Europa	Delegationen zu den Verhandlungen über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen
Anzahl in Österreich	78 ²⁾	153	88	23	34 ¹⁾
Anzahl im Ausland	58	–	49	–	–
Dipl. Personal	853	48	597	242	256
Familienmitglieder d. Dipl. Personals	1.646	77	1.093	194	193
Verw. techn. Pers. (ausl. Staatsangehörige)	1.094	69	514	87	80
Familienmitglieder d. Verw. u. techn. Personal	1.012	67	329	12	10
Sur-place Pers. (österreich. Staatsangehörige)	612	24	169	20	23

¹⁾ ohne Österreich

²⁾ inklusive EG-Delegation

In Österreich waren 1989 135 Staaten durch Botschaften vertreten. Davon haben 77 ihren Sitz in Wien, 32 in Bonn und Umgebung, 2 in Bern, 9 in Genf, 6 in Brüssel, 3 in Paris, 2 in Budapest, 1 in London, 2 in Rom, 1 in Liechtenstein (Vaduz).

Es gibt in Wien 88 Ständige Vertretungen sowie Beobachter- und Verbindungsbüros bei den internationalen Organisationen und 49 Ständige Vertretungen mit Sitz im Ausland. Überwiegend sind diese Vertretungen mit der Botschaft des jeweiligen Landes identisch. 19 Vertretungen haben jedoch einen eigenen Ständigen Vertreter im Botschafterrang.

Die Delegationen zu den VKSE in Wien setzen sich aus 20 eigenen Delegationsleitern im Botschafterrang (Belgien, Deutsche Demokratische Republik, Bundesrepublik Deutschland, Griechenland, Italien, Niederlande, UdSSR, USA, Bulgarien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Kanada, Norwegen, Polen, Portugal, Spanien, CSSR, Türkei und Ungarn) und 2 in Österreich akkreditierten Botschaftern (Luxemburg, Island) zusammen.

Bei den Wr. VVSBM sind (ohne Österreich) 34 Länder durch Delegationen vertreten.

Bei den diplomatischen Missionen mit Sitz im Ausland sind 220 Mitglieder des diplomatischen Personals gemeldet.

Von den 78 in Wien residierenden diplomatischen Vertretungsbehörden repräsentieren 28 europäische, 20 asiatische, 14 lateinamerikanische und 11 afrikanische Länder sowie je eine die USA, Kanada, Australien, Neuseeland und die EG.

1989 haben 31 neuernannte Botschafter dem Herrn Bundespräsidenten ihr Beglaubigungsschreiben überreicht.

Konsularische Vertretungen in Österreich

	Berufskonsulate	Honorarämter
Burgenland	–	3
Kärnten	2	9
Oberösterreich	–	18
Niederösterreich	–	2
Salzburg	5	27
Steiermark	2	14
Tirol	3	13
Vorarlberg	2	11
Wien	1	41
Gesamt	15	138

II. Internationale Organisationen in Österreich

1. Vereinte Nationen

Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)

Internationale Organisation der Vereinten

Nationen für Industrielle Entwicklung in Wien (UNIDO)

Büro der Vereinten Nationen in Wien (UNOV)

Zentrum der Vereinten Nationen für Soziale

Entwicklung und Humanitäre Angelegenheiten (CSDHA)

Suchtstoffabteilung der Vereinten Nationen (DND)

Internationales Suchtstoffkontrollamt (INCB)

Fond der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Drogenmißbrauches (UNFDAC)

Wissenschaftskomitee der Vereinten Nationen zur Untersuchung der Auswirkung der Atomstrahlung (UNSCEAR)

Unterabteilung internationales Handelsrecht der Vereinten Nationen (UNCITRAL)

Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA)

Internationale Arbeitsorganisation (ILO/MATCOM)

2. Andere internationale Organisationen

Organisation der erdölexportierenden Länder (OPEC)

Organisation der erdölexportierenden Länder/Fonds für Industrielle Entwicklung (OFID)

Internationales Institut für angewandte Systemanalyse (IIASA)

Anhang

Personalstand der in Österreich ansässigen internationalen Organisationen, Dezember 1988 und 1989

Organisationen	Bedienstete				Familien- angehörige der ausländ. Bediensteten		Ausländische Bedienstete zusammen und deren Familien- angehörige	
	insgesamt		darunter österreich. Staatsbürger					
	1989	1988	1989	1988	1989	1988	1989	1988
IAEO	2.000	1.949	648	644	2.544	2.112	3.896	3.417
UNIDO	1.341	1.241	434	413	1.558	1.252	2.465	2.080
UNOV und Sekretariatseinheiten CSDHA UNCITRAL DND UNFDAC INCB UNSCEAR ILO/MATCOM	494	396	122	106	535	234	907	524
UNRWA	249	254	44	47	336	288	541	495
OPEC	154	163	67	74	159	168	246	257
OFID	72	68	27	27	86	77	131	118
IIASA	225	199	92	87	123	116	256	228

Quelle: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten

Internationale Organisationen in Österreich

Organisationen	Ständige Vertretung bei den/der		
	Vereinten Natio- nen (Wien)	UNIDO	IAEO
Gesamtzahl¹⁾	113	121	99
Sitz in Wien	77	76	76
Ident mit dipl. Missionen	61	60	58
Leitung durch eig. Vertreter	16	16	18
Sitz im Ausland	36	45	23
Gesamtzahl aus:			
Europa	28	29	29
Asien	31	32	28
N/S-Amerika	21	23	18
Afrika	31	36	22
Australien, Neuseeland	2	1	2

¹⁾ ohne österr. Vertretung

Venezuela hat einen ständigen Vertreter bei der OPEC in Wien.

Budget und Ausgaben der internationalen Organisationen in Österreich 1988

Organisationen ¹⁾	Budget (regulär)	Budget für Öster- reich insge- samt	Darunter Anteil der Löhne und Gehäl- ter	Durchschnittlicher Anteil der in Österreich getätig- ten Ausgaben vom Gesamtbezug der Beschäftigten ²⁾		Ausgaben der Organi- sationen in Österreich (ohne Löhne und Gehälter)
	in 1.000 US-\$ ³⁾				in %	in 1.000 US-\$ ³⁾
IAEA	142.100	128.000	86.000	75.680	88	42.000
UNIDO	179.301	63.124	58.877	52.400	89	10.201
UN-OFFICE	33.733	31.950	28.309	22.081	78	7.863
OPEC	18.843	18.324	10.969	8.775	80	7.355
OPEC-FONDS	7.675	7.675	3.695	2.956	80	3.558
ICM	20.000	800	480	456	95	320
IIASA	9.887	8.914	6.402	5.762	90	1.702
UNRWA	170.825	18.814	13.521	5.293	39	3.023
FIR	515	515	141	141	100	165
VID	643	643	417	209	50	226
IUFRO	226	190	170	170	100	20
INTOSAI	130	30	9	7	80	21
Zusammen in 1.000 US-\$	583.878	278.979	208.981	174.011	.	76.454
Zusammen in 1.000 öS	7,205.055	3,442.600	2,578.826	2,147.296	.	943.442
Auf einen Beschäftigten ⁴⁾ entfallen in öS	.	.	.	472.245	.	207.487

Quelle: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten.

¹⁾ Erklärung der Abkürzungen. UN-OFFICES: UNSCEAR, UNHCR, UNCITRAL-Sekretariat, DND, INCB, UNFDAC, UNPA. FIR = Internationale Föderation der Widerstandskämpfer; VID = Wiener Institut für Entwicklungsfragen; IUFRO = Internationaler Verband forstlicher Forschungsanstalten; INTOSAI = Internationale Organisation der obersten Rechnungskontrollbehörden.

²⁾ Von den Organisationen geschätzt.

³⁾ 1 US-\$ = 12,34 öS.

⁴⁾ Beschäftigtenstand 1988: 4.547 Personen.

Anhang

Österreich in internationalen Organisationen

Diese Tabelle enthält Informationen über Österreichs Mitgliedschaft in wichtigen internationalen Organisationen im VN- und europäischen Bereich nach dem Stand 1. 1. 1990.

Organisation, Sitz, Leiter ¹⁾	Sitz im Rat	Beitrag 1989 in öS Anteil am Gesamtbudget der Organisation in % ²⁾	Ressort
UNO (Organisation der Vereinten Nationen) , New York, Genf, Wien Perez de Cuellar (Peru) 1981–1991	1973/74	69,104.000* 0,74%	BMaA
UNHCR (Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge) , Genf Stoltenberg (Norwegen) 1990–1993	³⁾	1,981.350* 3,978.600* ⁴⁾ 13,914.145* ⁵⁾	BMI
UNICEF (Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen) , New York Grant (USA) 1980–1994	1981–1984	16,150.000*	BMaA
UNCTAD (Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen) , Genf Dadzie (Ghana) 1986–1991	⁶⁾	Teil des regulären UN-Budgets	BMaA
UNDP (Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen) , New York Draper (USA) 1986–1993	1972–1990	130,084.000*	BMaA
UNEP (Umweltprogramm der Vereinten Nationen) , Nairobi Tolba (Ägypten) 1977–1992	1978–1980 1984–1986 1990–1992	1,000.000	BMUJF
UNFDAC (Fonds der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs) , Wien di Gennaro (Italien) 1982–1990		1,500.000*	BKA
IOM (Internationale Organisation für Wanderung) , Genf Purcell (USA) 1988–1993		1,893.479* 1,3% 869.704* ⁷⁾	BMI
UNRWA (Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten) , Wien Giacomelli (Italien) 1986–1990		1,993.000*	BMaA
UNU (Universität der Vereinten Nationen) , Tokio Gurgulino de Souza (Brasilien) 1987–1992		1,500.000*	BMWF

Organisation, Sitz, Leiter ¹⁾	Sitz im Rat	Beitrag 1989 in öS Anteil am Gesamtbudget der Organisation in % ²⁾	Ressort
FAO (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen), Rom Saouma (Libanon) 1976–1993	1983–1986	27,894.424* 0,89%	BMLF
GATT (Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen), Genf Dunkel (Schweiz) 1980–1991		6,746.647* 1,14%	BMwA
IAEA (Internationale Atomenergie-Organisation), Wien Blix (Schweden) 1981–1993	1977–1979 1983–1985	16,478.000* 0,757%	BMAA
ICAO (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation), Montreal Sidhu (Indien) 1988–1991		2,450.145* 0,59%	BMöWV
ILO (Internationale Arbeitsorganisation), Genf Hansenne (Belgien) 1989–1994	1984–1987 (stellv. Mitglied)	19,159.892* 0,74%	BMAS
IMO (Internationale Seeschiffahrtsorganisation), London O'Neil (Kanada) 1990–1993		320.297* 0,14%	BMöWV
ITU (Internationale Fernmeldeunion), Genf Tarjanne (Finnland) 1989–1994		2,171.750* 0,255%	BMöWV/ GDPT
UNESCO (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur), Paris Mayor Zaragoza (Spanien) 1987–1993	1972–1976	22,829.000* 0,73%	BMAA
UNIDO (Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung), Wien Siazon (Philippinen) 1985–1993	1976–1989	6,955.000* 0,74%	BMAA
UPU (Weltpostverein), Bern Boto de Barros (Brasilien) 1985–1994	1964–1974	1,096.175* 0,55%	BMöWV/ GDPT
WHO (Weltgesundheitsorganisation), Genf Nakajima (Japan) 1988–1993	1970–1973 1978–1981	27,176.971* 0,72%	BKA

Anhang

Organisation, Sitz, Leiter ¹⁾	Sitz im Rat	Beitrag 1989 in öS Anteil am Gesamtbudget der Organisation in % ²⁾	Ressort
WIPO (Weltorganisation für geistiges Eigentum), Genf Bogsch (USA) 1973–1991	1987	343.627 2,932.000 1,78% –4,872.442	BMaA ⁸⁾ BMwA ⁹⁾ BMwA ¹⁰⁾
WMO (Weltorganisation für Meteorologie), Genf Obasi (Nigeria) 1984–1991		2,300.000* 0,68%	BMWF
WTO (Weltorganisation für Tourismus), Madrid Enriquez Savignac (Mexico) 1990–1993		2,380.741* 2,512%	BMwA
OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), Paris Paye (Frankreich) 1984–1994		14,324.000* 1,02% 5,600.000* ¹¹⁾	BKA
ECE (Wirtschaftskommission der Vereinten Nation für Europa), Genf Hinteregger (Österreich) 1987–1990		Teil des regulären UN-Budgets	BMaA
Europarat, Straßburg Lalumière (Frankreich) 1989–1994		23,133.000* 2,38%	BMaA
EFTA (Europäische Freihandelsassoziation), Genf¹²⁾ Reisch (Österreich) 1988–1991		26,284.218 17,03%	BMwA
CERN (Europäisches Zentrum für Kernforschung), Genf Rubbia (Italien) 1989–1993		153,600.619* 2,32%	BMWF
ESA (Europäische Weltraumorganisation), Paris Lüst (BRD) 1984–1990	6)	104,961.446* 2,31% 22,794.855* ¹³⁾ 70,411.512* ¹⁴⁾ 3,967.582* ¹⁵⁾ 21.144* ¹⁶⁾	BMWF
Donau Kommission, Budapest Lalosevic (Jugoslawien) 1984–1990		674.000* 14,28%	BMaA
IIASA (Internationales Institut für Angewandte Systemanalyse), Laxenburg Pry (USA), 1987–1990		6,600.000*	BMWF

Organisation, Sitz, Leiter ¹⁾	Sitz im Rat	Beitrag 1989 in öS Anteil am Gesamtbudget der Organisation in % ²⁾	Ressort
Beiträge zu friedenserhaltenden Operationen¹⁷⁾			
UNDOF (Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung), Damaskus Radauer (Österreich) 1988 –		3,476.000* 0,74%	BMaA
UNIFIL (Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon), Naqura Wahlgren (Schweden) 1988 –		14,995.000* 0,74%	BMaA
UNIIMOG (Militärische Beobachtergruppe der Vereinten Nationen im Iran und Irak), Bagdad/Teheran Jovic (Jugoslawien) 1988 –		7,732.000* 0,74%	BMaA
UNAVEM (Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Angola), Luanda Ferreira Gomes (Brasilien) 1989 –		875.000* 0,74%	BMaA
UNTAG (Unterstützungseinheit der Vereinten Nationen für die Übergangszeit), Windhoek Prem Chand (Indien) 1989 –		40,211.000* 0,74%	BMaA
UNFICYP (Friedensicherungstruppe der Vereinten Nationen auf Zypern), Nicosia ¹⁸⁾ Milner (Kanada) 1989 –		3,225.000* 0,74%	BMaA

Beteiligung an internationalen Finanzinstitutionen¹⁹⁾

Organisation, Sitz, Leiter	Sitz im Rat	Kapitalanteil ²⁰⁾	Ressort ²¹⁾
IFAD (Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung), Rom Jazairy (Algerien) 1984–1992	1983–1985	211,657.758 0,64%	BMF
IMF (Internationaler Währungsfonds), Washington Camdessus (Frankreich) 1987–1991		12.042,586.080 0,86%	ÖNB ²²⁾
IBRD (Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung – Weltbank), Washington Conable (USA) 1986–1991		18.354,547.505 ²³⁾ 1,15%	BMF

Anhang

Organisation, Sitz, Leiter	Sitz im Rat	Kapitalanteil ²⁰⁾	Ressort ²¹⁾
IDA (Internationale Entwicklungsgesellschaft), Washington Conable (USA) 1986–1991		5.448,952.353 ²³⁾ 0,733%	BMF
IFC (Internationale Finanz-Corporation), Washington Conable (USA) 1986–1991		136,746.079 ²⁴⁾ 1,05%	BMF
ADB (Asiatische Entwicklungsbank), Manila Tarumizu (Japan) 1989–1991		1.017,903.215 ²⁵⁾ 0,374%	BMF
IADB (Interamerikanische Entwicklungsbank), Washington Iglesias (Uruguay) 1988–1993		339,832.990 ²⁶⁾ 0,079%	BMF
AfDF (Afrikanischer Entwicklungsfonds), Abidjan N'Diaye (Senegal) 1985–1990		1.154,644.020 ²⁷⁾ 1,387%	BMF
AfDB (Afrikanische Entwicklungsbank), Abidjan N'Diaye (Senegal) 1985–1990		976,284.036 ²⁷⁾ 0,585%	BMF

- ¹⁾ Angegeben werden das Jahr der erstmaligen Übernahme dieser Funktion und das Ende der laufenden Amtsperiode.
- ²⁾ Unter Beitrag sind in der Regel die endgültigen Beträge * (Erfolg 1989) angeführt; die anderen Daten sind Voranschlagsziffern – siehe Amtsbehelf zum Bundesfinanzgesetz 1989. II. Teil (Beilage P: Mitgliedschaft Österreichs bei internationalen Organisationen).
- ³⁾ Ständiges Mitglied des Exekutivkomitees.
- ⁴⁾ Beitrag zur Repatriierung von Namibia-Flüchtlingen.
- ⁵⁾ einmalige Sonderzuwendung.
- ⁶⁾ Der UNCTAD-Rat bzw. ESA-Rat steht allen Mitgliedern offen.
- ⁷⁾ freiwilliger Beitrag.
- ⁸⁾ Berner Übereinkunft.
- ⁹⁾ Gesamtbetrag für Pariser Union, Nizza Union und Union für die internationale Patentklassifizierung einschließlich IPC-Arbeitskapitalfonds.
- ¹⁰⁾ Einnahmen aus Markenregistrierung gemäß Madrider Abkommen 1891.
- ¹¹⁾ OECD-Budget Teil II – Wahlprogramme.
- ¹²⁾ Budgetjahr 1. 7. 1989–30. 6. 1990.
- ¹³⁾ 3. Rate der anlässlich der Aufnahme Österreichs in die ESA 1987 fällig gewordenen Eintrittsgebühr von öS 62,500.000, zahlbar in 3 Raten 1987–1989.
- ¹⁴⁾ Beteiligung Österreichs an Wahlprogrammen.
- ¹⁵⁾ Beteiligung Österreichs an Pflichtprogramm „Olympus“.
- ¹⁶⁾ Beteiligung Österreichs an Pflichtprogramm „Lasso“.
- ¹⁷⁾ Die österreichischen Beiträge zu den friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen wurden – mit Ausnahme des Beitrages zu UNTAG – mit den Kostenrefundierungen der Vereinten Nationen gegenüber Österreich kompensiert, die sich aus der österreichischen Teilnahme an UNDOF ergeben.
- ¹⁸⁾ Der freiwillige Beitrag wird regelmäßig mit den Kostenrefundierungen der Vereinten Nationen, die sich aus der österr. Teilnahme an UNFICYP ergeben kompensiert; diese Refundierung erfolgt derzeit durch die Vereinten Nationen mit rund 10 Jahren Verzug.
- ¹⁹⁾ Weitere Hinweise zu internationalen Finanzinstitutionen finden sich im Amtsbehelf zum Bundesfinanzgesetz 1989; Teil I, Kapitel „Internationale Finanzinstitutionen“.

- 20) Außer beim IFAD sind bei den internationalen Finanzinstitutionen alle Mitglieder im Gouverneursrat vertreten.
- 21) Siehe auch Amtsbehelf zum Bundesfinanzgesetz 1990; II. Teil (Beilage N: Kapitalzahlungen an internationale Finanzinstitutionen), Stand: 31. 12. 1988.
- 22) Wochenausweis der Österreichischen Nationalbank vom 31. 12. 1989 in: Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 10. 1. 1990, Seite 21.
- 23) Jahresbericht der IBRD, Stand: 30. 6. 1989.
- 24) Jahresbericht der IFC, Stand: 30. 6. 1989.
- 25) Jahresbericht der ADB, Stand: 31. 12. 1988.
- 26) Jahresbericht der IADB, Stand: 31. 12. 1988.
- 27) Jahresbericht AfDF und AfDB, Stand 31. 12. 1988.

Anhang

Vertragsübersicht

Diese Übersicht wurde aufgrund der Vertragskartei des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten erstellt und soll einen Überblick über die Entwicklung der vertraglichen Beziehungen Österreichs im Jahre 1989 geben. Sie enthält Verträge, Übereinkommen, Notenwechsel, Abkommen und Vereinbarungen, die im Jahr 1989 in Kraft getreten sind bzw. gekündigt wurden.

Legende:

Wien, (Datum) = Tag der Unterzeichnung durch Österreich

In Kraft, (Datum) = Tag des Beginns der völkerrechtlichen Wirksamkeit

I. BILATERAL

Ägypten

Abkommen in Form eines Notenwechsels betreffend den Export von Baumwollgar-
nen aus der Arabischen Republik Ägypten nach Österreich

Wien, 15. 3. 1989

In Kraft 15. 3. 1989, BGBl. Nr. 202/1989

Belgien

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
der Republik Österreich und dem Verkehrsminister des Königreiches Belgien nach
Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Peressigsäure in unterschiedlichen
Zusammensetzungen

Wien, 19. 6. 1989

Brüssel, 25. 7. 1989

In Kraft 25. 7. 1989, BGBl. Nr. 442/1989

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
der Republik Österreich und dem Verkehrsminister des Königreiches Belgien nach
Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Peressigsäure mit höchstens 40% Peres-
sigsäure in Kombinationsverpackungen

Wien, 19. 6. 1989

Brüssel, 25. 7. 1989

In Kraft 25. 7. 1989, BGBl. Nr. 443/1989

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
der Republik Österreich und dem Verkehrsminister des Königreiches Belgien nach
Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Peressigsäure mit höchstens 10% bzw.
16% Peressigsäure

Wien, 19. 6. 1989

Brüssel, 25. 7. 1989

In Kraft 25. 7. 1989, BGBl. Nr. 444/1989

Vereinbarung zwischen dem Verkehrsminister des Königreiches Belgien und dem
Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich

Vertragsübersicht

nach Rn. 2010 und 10 602 des ADR über die Freistellung von Zinkstaub und Zinkpulver von den Beförderungsvorschriften des ADR

Brüssel, 31. 7. 1989

Wien, 31. 10. 1989

In Kraft 31. 10. 1989, BGBl. Nr. 543/1989

Bulgarien

Teilweise Aussetzung der Anwendung des Abkommens zwischen der Bundesregierung der Republik Österreich und der Regierung der Volksrepublik Bulgarien über die Aufhebung der Sichtvermerkplicht

Wien, 31. 10. 1989

In Kraft 6. 11. 1989, BGBl. Nr. 530/1989

Bundesrepublik Deutschland

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR über die Freistellung von Gasgemischen der Klasse 2 von den Beförderungsvorschriften des ADR

Bonn, 25. 10. 1988

Wien, 6. 2. 1989

In Kraft 6. 2. 1989, BGBl. Nr. 107/1989

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 und 10 602 des ADR über die Beförderung fester selbstentzündungsfähiger Alkoholate

Bonn, 26. 5. 1989

Wien, 21. 8. 1989

In Kraft 21. 8. 1989, BGBl. Nr. 476/1989

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Natriumborant (Natriumborhydrid) der Klasse 4.3, Ziff. 2b), in Metallgefäßen (Wellblechtrommeln)

Bonn, 10. 7. 1989

Wien, 16. 10. 1989

In Kraft 16. 10. 1989, BGBl. Nr. 538/1989

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Titandisulfid als Stoff der Klasse 4.2

Bonn, 11. 7. 1989

Wien, 16. 10. 1989

In Kraft 16. 10. 1989, BGBl. Nr. 539/1989

Anhang

Übereinkunft über Vereinfachungsmaßnahmen im gemeinsamen Versandverfahren im Schiffsverkehr auf der Donau

Wien, 12. 12. 1988

Bonn, 12. 12. 1988

In Kraft 1. 1. 1989, BGBl. Nr. 755/1988

Vereinbarung gemäß Art. 1 Abs. 3 des Abkommens vom 14. September 1955 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr i.d.F. der Änderungsabkommen vom 21. Jänner 1975 und 16. September 1977 für die Errichtung vorgeschobener österreichischer Grenzdienststellen am Grenzübergang Breitenberg

Bonn 13. 2. 1989

In Kraft 1. 4. 1989, BGBl. Nr. 133/1989

Vereinbarung gemäß Art. 1 Abs. 3 vom 14. September 1955 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr i.d.F. der Änderungsabkommen vom 21. Jänner 1975 und 16. September 1977 für die Errichtung vorgeschobener österreichischer Grenzdienststellen am Grenzübergang Passau-Mariahilf

Bonn, 13. 2. 1989

In Kraft 1. 4. 1989, BGBl. Nr. 134/1989

Deutsche Demokratische Republik

Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über Informations- und Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet des Strahlenschutzes

Wien, 3. 5. 1988

In Kraft 1. 4. 1989, BGBl. Nr. 128/1989

EWG

Abkommen Österreich - EWG; Beschluß Nr. 2/88 des Gemischten Ausschusses Brüssel, 14. 12. 1988

In Kraft 1. 1. 1989, BGBl. Nr. 15/1989

Abkommen Österreich - EWG; Beschluß Nr. 3/88 des Gemischten Ausschusses Brüssel, 14. 12. 1988

In Kraft 1. 1. 1989, BGBl. Nr. 16/1989

Abkommen Österreich - EWG; Beschluß Nr. 4/88 des Gemischten Ausschusses Brüssel, 14. 12. 1988

In Kraft 1. 1. 1989, BGBl. Nr. 17/1989

Abkommen Österreich - EWG; Beschluß Nr. 5/88 des Gemischten Ausschusses Brüssel, 14. 12. 1988

In Kraft 1. 1. 1989, BGBl. Nr. 18/1989

Vertragsübersicht

Abkommen in Form eines Notenwechsels zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die gegenseitige Einführung von Zollkontingenten für bestimmte Qualitätsweine

Brüssel, 23. 12. 1988

In Kraft 1. 1. 1989, BGBl. Nr. 758/1988

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Kontrolle und den gegenseitigen Schutz von Qualitätsweinen sowie von Retsina-Wein

Brüssel, 23. 12. 1988

In Kraft 1. 4. 1989, BGBl. Nr. 145/1989

Notenwechsel zwischen Österreich und der EWG über die Inanspruchnahme der Zollermäßigung für EG-Qualitätsweine gemäß den Notenwechseln vom 21. Juli 1972 und 14. Juli 1986

Brüssel, 23. 12. 1988

In Kraft 1. 1. 1989, BGBl. Nr. 126/1989

Notenwechsel zwischen Österreich und der EWG über das Abkommen betreffend die gegenseitige Einführung von Zollkontingenten für bestimmte Qualitätsweine vom 23. 12. 1988

Brüssel, 23. 12. 1988

In Kraft 1. 1. 1989, BGBl. Nr. 127/1989

Abkommen Österreich – EWG; Beschluß Nr. 2/89 des Gemischten Ausschusses
Brüssel, 21. 8. 1989

In Kraft 1. 5. 1989, BGBl. Nr. 455/1989

EFTA

Beschluß des Rates Nr. 13/1988

15. 12. 1988

In Kraft 1. 1. 1989, BGBl. Nr. 50/1989

Beschluß des Rates Nr. 14/1988

15. 12. 1988

In Kraft 1. 1. 1989, BGBl. Nr. 51/1989

Beschluß des Rates Nr. 15/1988

15. 12. 1988

In Kraft 1. 1. 1989, BGBl. Nr. 52/1989

Beschluß des Rates Nr. 1/1989

13. 4. 1989

In Kraft 1. 5. 1989, BGBl. Nr. 349/1989

Europäische Weltraumorganisation

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Europäischen Weltraumorganisation über die Befreiung von der staatlichen Einkommensteuer für ehemalige Mitglieder des Personals der Europäischen Weltraumorganisation

Paris, 8. 12. 1988

In Kraft 1. 1. 1989, BGBl. Nr. 757/1988

Anhang

EWG – EFTA

Beschluß Nr. 1/89 des Gemischten Ausschusses EWG/EFTA „Gemeinsames Versandverfahren“ vom 3. 5. 1989 zur Änderung der Anlagen I, II und III zum Übereinkommen vom 20. 5. 1987 über ein gemeinsames Versandverfahren

Innsbruck, 3. 5. 1989

In Kraft 1. 7. 1989, BGBl. Nr. 276/1989

Beschluß Nr. 1/89 des Gemischten Ausschusses EWG/EFTA „Vereinfachung der Förmlichkeiten“ vom 3. 5. 1989 zur Änderung des Anhangs II zum Übereinkommen zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr

Innsbruck, 3. 5. 1989

In Kraft 1. 7. 1989, BGBl. Nr. 277/1989

Frankreich

Protokoll zu dem am 8. Oktober 1959 unterzeichneten Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung sowie über gegenseitige Hilfeleistung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Erbschaftssteuern

Paris, 26. 2. 1986

In Kraft 1. 1. 1989, BGBl. Nr. 588/1988

GATT

Zwanzigste Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen

Genf, 7. 11. 1988

In Kraft 21. 7. 1989, BGBl. Nr. 431/1989

Indien

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung von Indien über Luftverkehr

New Delhi, 26. 10. 1989

In Kraft 1. 12. 1989, BGBl. Nr. 554/1989

Indonesien

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Indonesien zur Abänderung des Luftverkehrsabkommens zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Indonesien über den Fluglinienverkehr

Jakarta, 26. 6. 1989

In Kraft 26. 6. 1989, BGBl. Nr. 351/1989

Vertragsübersicht

Iran

Abkommen über den internationalen Straßenverkehr zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Islamischen Republik Iran

Wien, 4. 11. 1986

In Kraft 7. 8. 1989, BGBl. Nr. 329/1989

Irland

Protokoll zwischen der Republik Österreich und Irland zur Abänderung des am 24. Mai 1966 in Wien unterzeichneten Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen

Dublin, 19. 6. 1987

In Kraft 1. 3. 1989, BGBl. Nr. 12/1989

Abkommen zwischen der Republik Österreich und Irland im Bereich der Sozialen Sicherheit

Dublin, 30. 9. 1988

In Kraft 1. 12. 1989, BGBl. Nr. 486/1989

Vereinbarung zur Durchführung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und Irland im Bereich der Sozialen Sicherheit

Wien, 9. 6. 1989

In Kraft 1. 12. 1989, BGBl. Nr. 487/1989

Italien

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Republik Italien und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR betreffend die Beförderung von hochnitrierter Nitrozellulose (Schießbaumwolle) und schwach nitrierter Nitrozellulose (Kollodiumwolle)

Rom, 28. 4. 1987

Wien, 13. 1. 1989

In Kraft 13. 1. 1989, BGBl. Nr. 69/1989

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Republik Italien und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR betreffend die Beförderung von detonierenden, schmiegsamen Zündschnüren (Rn. 2131 Ziff. 1c) und von Schwarzpulverzündschnüren mit langsamer Verbrennung (Rn. 2171 Ziff. 3)

Rom, 28. 4. 1987

Wien, 13. 1. 1989

In Kraft 13. 1. 1989, BGBl. Nr. 106/1989

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über den Durchgang von Exekutivorganen beim Autobahngrenzübergang Arnoldstein-Coccau

Wien, 3. 4. 1986

In Kraft 7. 2. 1989, BGBl. Nr. 118/1989

Anhang

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Mietbedingungen des Gemeinschaftszollamtes Arnoldstein

Rom, 12. 9. 1985

In Kraft 8. 6. 1989, BGBl. Nr. 338/1989

Protokoll der XL. Tagung der im Artikel 6 des Abkommens zwischen der österreichischen Bundesregierung und der italienischen Regierung über die Regelung des erleichterten Warenaustausches zwischen den österreichischen Bundesländern Tirol und Vorarlberg und der italienischen Region Trentino-Südtirol vom 12. Mai 1949 vorgesehenen Gemischten Kommission

Riva del Garda, 22. 6. 1989

In Kraft 1. 10. 1989, BGBl. Nr. 467/1989

Notenwechsel zu dem am 16. November 1971 in Rom unterzeichneten Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen, von gerichtlichen Vergleichen und Notariatsakten

Rom, 7. 4. 1987

In Kraft 1. 12. 1989, BGBl. Nr. 472/1989

Japan

Abkommen zwischen der Republik Österreich und Japan über den Luftverkehr

Wien, 7. 3. 1989

In Kraft 3. 7. 1989, BGBl. Nr. 350/1989

Jugoslawien

Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen vom 19. November 1965 zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über Soziale Sicherheit

Belgrad, 11. 5. 1988

In Kraft 1. 7. 1989, BGBl. Nr. 269/1989

Zweite Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung vom 17. Dezember 1965 zur Durchführung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über Soziale Sicherheit

Belgrad, 11. 5. 1988

In Kraft 1. 7. 1989, BGBl. Nr. 270/1989

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr vom 28. 9. 1967 i. d. F. der Abkommen vom 5. 2. 1975 und vom 24. 5. 1984

Wien, 4. 11. 1988

In Kraft 1. 11. 1989, BGBl. Nr. 483/1989

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über die Verbringung von Waren im Kleinen Grenzverkehr vom 22. 4. 1968 i. d. F. der Abkommen vom 17. 2. 1976, vom 12. 11. 1980 und vom 1. 8. 1986

Wien, 4. 11. 1988

In Kraft 15. 10. 1989, BGBl. Nr. 484/1989

Vertragsübersicht

Luxemburg

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich und dem Verkehrsminister des Großherzogtums Luxemburg nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Peressigsäure in unterschiedlichen Zusammensetzungen

Wien, 19. 6. 1989

Luxemburg, 2. 8. 1989

In Kraft 2. 8. 1989, BGBl. Nr. 477/1989

Souveräner Malteser Ritterorden

Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Souveränen Malteser Ritterorden über Postdienste

Wien, 16. 6. 1989

In Kraft 1. 11. 1989, BGBl. Nr. 447/1989

Niederlande

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich und dem Bundesminister für Verkehr und Wasserwirtschaft des Königreiches der Niederlande nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Peressigsäure in unterschiedlichen Zusammensetzungen

Wien, 19. 6. 1989

Den Haag, 12. 7. 1989

In Kraft 12. 7. 1989, BGBl. Nr. 418/1989

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich und dem Bundesminister für Verkehr und Wasserwirtschaft des Königreiches der Niederlande nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Peressigsäure mit höchstens 40% Peressigsäure in Kombinationsverpackungen (Kunststoff)

Wien, 19. 6. 1989

Den Haag, 12. 7. 1989

In Kraft 12. 7. 1989, BGBl. Nr. 419/1989

Norwegen

Fünftes Übereinkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung des Königreiches Norwegen über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, des Erziehungswesens und der Wissenschaft

Oslo, 24. 8. 1989

In Kraft 1. 11. 1989, BGBl. Nr. 482/1989

Polen

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Förderung und den Schutz von Investitionen

Wien, 24. 11. 1988

In Kraft 1. 11. 1989, BGBl. Nr. 473/1989

Anhang

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich und dem Verkehrsminister der Volksrepublik Polen nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Peressigsäure in unterschiedlichen Zusammensetzungen

Wien, 19. 6. 1989

Warschau, 13. 10. 1989

In Kraft 13. 10. 1989, BGBl. Nr. 564/1989

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich und dem Verkehrsminister der Volksrepublik Polen nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Peressigsäure mit höchstens 40% Peressigsäure in Kombinationsverpackungen (Kunststoff)

Wien, 19. 6. 1989

Warschau, 13. 10. 1989

In Kraft 13. 10. 1989, BGBl. Nr. 565/1989

Saudi-Arabien

Abkommen über wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung des Königreiches Saudi-Arabien

Riyadh, 29. 3. 1988

In Kraft 1. 7. 1989, BGBl. Nr. 262/1989

Singapur

Notenwechsel betreffend Ergänzung des Abkommens zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Singapur über den Fluglinienverkehr zwischen ihren Hoheitsgebieten und darüber hinaus

Singapur, 12. 10. 1989

In Kraft 11. 12. 1989, BGBl. Nr. 544/1989

Sowjetunion

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Durchführung eines gemeinsamen österreichisch-sowjetischen Raumfluges

Moskau, 11. 10. 1988

In Kraft 1. 3. 1989, BGBl. Nr. 113/1989

Memorandum zwischen dem Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Österreichs und dem Minister für Zivilluftfahrt der UdSSR

Wien, 9. 7. 1987

In Kraft 16. 4. 1989, BGBl. Nr. 203/1989

Schweden

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich und der für das ADR zuständigen Behörde von Schweden

Vertragsübersicht

nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Peressigsäure in unterschiedlichen Zusammensetzungen

Wien, 19. 6. 1989

Karlstad, 12. 7. 1989

In Kraft 12. 7. 1989, BGBl. Nr. 417/1989

Vereinbarung zwischen der für das ADR zuständigen Behörde des Königreiches Schweden und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich gemäß Rn. 2010 des ADR betreffend die Beförderung von Dicetylperoxydicarbonat

Karlstad, 6. 11. 1989

Wien, 15. 11. 1989

In Kraft 15. 11. 1989, BGBl. Nr. 590/1989

Schweiz

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich und der für das ADR zuständigen Behörde der Schweiz nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Peressigsäure in unterschiedlichen Zusammensetzungen

Wien, 19. 6. 1989

Bern, 23. 8. 1989

In Kraft 23. 8. 1989, BGBl. Nr. 478/1989

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich und der für das ADR zuständigen Behörde der Schweiz nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Peressigsäure mit höchstens 40% Peressigsäure in Kombinationsverpackungen (Kunststoff)

Wien, 19. 6. 1989

Bern, 24. 8. 1989

In Kraft 24. 8. 1989, BGBl. Nr. 480/1989

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich und der für das ADR zuständigen Behörde der Schweiz nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Peressigsäure mit höchstens 10% und 16% Peressigsäure

Wien, 19. 6. 1989

Bern, 24. 8. 1989

In Kraft 24. 8. 1989, BGBl. Nr. 479/1989

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend anderes Joghurt aus der Unternummer 0403 10 B des österreichischen Zolltarifs, ausgenommen Joghurt mit Zusatz von Kakao, samt Anhang

Bern, 22. 2. 1989

In Kraft 1. 1. 1988, BGBl. Nr. 414/1989

Thailand

Vereinbarung zwischen Österreich und Thailand über ein Exportautorisationssystem Bangkok, 17. 2. 1989

In Kraft 17. 2. 1989, BGBl. Nr. 229/1989

Anhang

Tschechoslowakei

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes

Prag, 17. 7. 1987

In Kraft 1. 5. 1989, BGBl. Nr. 112/1989

Ungarn

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Förderung und den Schutz von Investitionen

Budapest, 26. 5. 1988

In Kraft 1. 9. 1989, BGBl. Nr. 339/1989

Vereinigtes Königreich

Widerruf der Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Republik Österreich und dem Minister für Verkehr des Vereinigten Königreiches gemäß Rn. 2010 des ADR betreffend die Beförderung von Bariumkarbonat der Klasse 6.1, 71° und Bleistearat neutral, Bleistearat dibasisch; Bleisulphat dibasisch der Klasse 6.1., 72° in flexiblen Schüttgutbehältern

London, 3. 3. 1989

Wien, 10. 3. 1989

Außer Kraft 10. 3. 1989, BGBl. Nr. 233/1989

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich und dem Minister für Verkehr des Vereinigten Königreiches nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Peressigsäure mit höchstens 40% Peressigsäure in Kombinationsverpackungen (Kunststoff)

Wien, 19. 6. 1989

London, 6. 9. 1989

In Kraft 6. 9. 1989, BGBl. Nr. 542/1989

Vereinigte Staaten

Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika

Wien, 16. 3. 1989

In Kraft 2. 6. 1989, BGBl. Nr. 213/1989

II. MULTILATERAL

Ausführungsordnung zum Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken

Genf, 22. 4. 1988

In Kraft 1. 1. 1989, BGBl. Nr. 13/1989

Neunzehnte Niederschrift (Proces-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen

Genf, 10. 11. 1987

In Kraft 16. 12. 1988, BGBl. Nr. 27/1989

Vertragsübersicht

Änderung der Anhänge I und II des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen
In Kraft 18. 2. 1989, BGBl. Nr. 49/1989

Übereinkommen über den physischen Schutz von Kernmaterial
Wien/New York, 3. 3. 1980
In Kraft 21. 1. 1989, BGBl. Nr. 53/1989

Europäisches Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe
Straßburg, 26. 11. 1987
In Kraft 1. 5. 1989, BGBl. Nr. 74/1989

Änderung des Anhanges III des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen
In Kraft 16. 3. 1989, BGBl. Nr. 117/1989

Protokoll über Privilegien und Immunitäten der Europäischen Fernmeldesatellitenorganisation (EUTELSAT)
Paris, 13. 2. 1987
In Kraft 20. 4. 1989, BGBl. Nr. 176/1989

Änderung des Anhanges III des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen
In Kraft 28. 5. 1989, BGBl. Nr. 199/1989

Montrealer Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen
Montreal, 16. 9. 1987
In Kraft 1. 8. 1989, BGBl. Nr. 283/1989

Übereinkommen über die Errichtung eines gemeinsamen Rohstofffonds
Genf, 27. 6. 1980
In Kraft 19. 6. 1989, BGBl. Nr. 507/1989

EFTA-Ratsbeschluß Nr. 1/1989
Genf, 13. 4. 1989
In Kraft 1. 5. 1989, BGBl. Nr. 349/1989

Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport
Straßburg, 10. 5. 1979
In Kraft 7. 11. 1989, BGBl. Nr. 591/1989

Internationaler Fernmeldevertrag (Nairobi, 1982) samt Anlagen, Schlußprotokoll, Zusatzprotokoll, ergänzt durch Vollzugsordnungen sowie Fakultatives Zusatzprotokoll und Vorbehalt der Republik Österreich
Nairobi, 6. 11. 1982
In Kraft 1. 1. 1984, BGBl. Nr. 593/1989

Änderungen in der Verfahrensordnung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte
Angenommen 26. 1. 1989
In Kraft 1. 4. 1989, BGBl. Nr. 25/1990

*Anhang***Besuche im Ausland****Besuche des Herrn Bundespräsidenten im Jahre 1989**

19. 3. – 23. 3. Vereinigte Arabische Emirate	23. 11. Liechtenstein (Teilnahme am Staatsbegräbnis von Franz Josef II.)
22. 3. – 23. 3. Zypern (Arbeitsbesuch)	4. 12. – 6. 12. Tunesien

Besuche des Herrn Bundeskanzlers im Jahre 1989

11. 1. – 15. 1. Ägypten	16. 6. Brdo/Jugoslawien (Grenztreffen mit Ministerpräsidenten Ante Markovics)
20. 1. – 28. 1. Davos (World Economic Forum)	19. 6. – 22. 6. Stockholm (Kongreß der Sozialistischen Internationalen-SI)
13. 2. Sopron (Treffen mit Ministerpräsident Miklos Nemeth)	13. 9. – 14. 9. Dänemark
14. 3. – 15. 3. Oslo (EFTA-Gipfel)	30. 9. – 2. 10 Thailand
30. 3. – 11. 4. Portugal	2. 10. – 3. 10. Hongkong (Arbeitsbesuch)
4. 4. – 6. 4. Hannover (Messe)	4. 10. – 7. 10. Japan
18. 4. – 19. 4. Luxemburg (150. Jahrestag)	12. 10. Balf/Ungarn (Grenztreffen mit Ministerpräsidenten Miklos Nemeth)
3. 5. – 9. 5. USA (Arbeitsbesuch)	14. 10. Schweiz (Inoffizielles Treffen mit Bundespräsidenten Jean-Pascal Delamuraz)
25. 5. Ungarn (inoffizielles Treffen mit Ministerpräsidenten Miklos Nemeth)	

Besuche im Ausland

3. 11. – 4. 11.

Mailand
(Tagung der SI)

24. 11.

Deutsche Demokratische Republik
(Arbeitsbesuch)**Besuche des Herrn Vizekanzlers und Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform im Jahre 1989 (Bundesminister im Bundeskanzleramt)**

6. 6. – 8. 6.

Brüssel
(Europäische Gemeinschaft gemeinsam
mit BM Fischler)

21. 9. – 27. 9.

Japan
(Tagung der Internationalen
Demokratischen Union – IDU)

10. 9. – 11. 9.

Bremen
(37. Bundesparteitag der CDU)

2. 11.

Bonn
(Verleihung des Preises der deutschen
Gesellschaft für Agrar- und
Umweltpolitik)

13. 9. – 14. 9.

Polen
(Inoffizieller Besuch mit BM Busek;
Treffen mit Lech Walesa und
Premierminister Tadeusz Mazowiecki)

12. 11.

Budapest
(Vierertreffen Österreich, Ungarn,
Jugoslawien, Italien)

16. 9. – 20. 9.

Indonesien
(Treffen mit Koordinationsminister für
Wirtschaft, Finanzen, Industrie und
Entwicklung, Radius Prawiro)**Besuche des Herrn Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten im Jahre 1989**

6. 1. – 8. 1.

Paris
(Internationale Konferenz zur Stärkung
des Genfer Protokolls 1925 – Chemische
Waffen)

9. 3.

Schweiz
(Arbeitsbesuch)

27. 1. – 31. 1.

Kenia und Rwanda

10. 3. – 11. 3.

Lissabon
(Lenkungsausschuß der Europäischen
Demokratischen Union – EDU)

31. 1. – 3. 2.

Angola
(SADCC-Konferenz)

19. 3. – 20. 3.

Brüssel
(EG-EFTA-Außenministertreffen)

22. 2. – 25. 2.

Tokio
(Teilnahme am Begräbnis Kaiser
Hirohito)

28. 3. – 30. 3.

Jugoslawien

Anhang

- | | |
|--|--|
| <p>31. 3.
Venedig
(Europäische Kommission für die Entwicklung der Demokratie durch das Recht)</p> <p>6. 4. – 8. 4.
Irland</p> <p>27. 4.
Bonn
(Gespräch mit Bundeskanzler Helmut Kohl)</p> <p>5. 5.
Straßburg
(84. Tagung des Ministerkomitees des Europarates und 40-Jahr-Feier des Europarates)</p> <p>18. 5.
Krakau
(Teilnahme an „Cafe-Central“-Sendung)</p> <p>20. 5.
Lignano / Italien
(Hemingway-Europapreisverleihung an den Herrn Bundesminister)</p> <p>26. 5.
Budapest
(Eröffnung der Max-Weiler-Ausstellung)</p> <p>30. 5. – 31. 5.
Paris
(Teilnahme am Pariser Treffen der Konferenz über die menschliche Dimension der KSZE und am OECD-Ministerrat)</p> <p>14. 6.
Kristiansand / Norwegen
(EFTA-Ministerrat)</p> <p>30. 6.
Stockholm
(Lenkungsausschuß der EDU)</p> <p>6. 7. – 7. 7.
Rom (Gespräch mit Außenminister Giulio Andreotti)</p> | <p>11. 7.
Paris
(Gespräch mit Außenminister Roland Dumas)</p> <p>17. 7.
Brüssel
(Übergabe des Beitrittsantrages Österreichs zur EG an den französischen Außenminister Roland Dumas)</p> <p>23. 8. – 26. 8.
Antalya / Türkei
(Parteiführerkonferenz der EDU)</p> <p>11. 9.
Bremen
(Rede vor dem CDU-Parteitag)</p> <p>17. 9. – 19. 9.
Republik Korea</p> <p>20. 9. – 21. 9.
Japan
(Arbeitsbesuch)</p> <p>21. 9. – 23. 9.
Tokio
(Parteiführerkonferenz der Internationalen Demokratischen Union – IDU)</p> <p>24. 9. – 29. 9.
New York
(44. Generalversammlung der Vereinten Nationen)</p> <p>2. 10.
Paris
(EUREKA – Audiovisuell; Ministersitzung)</p> <p>10. 10. – 12. 10.
Finnland</p> <p>20. 10.
Paris
(25. Generalkonferenz der UNESCO)</p> <p>27. 10.
Genf
(EFTA-Außenministertreffen zur Vorbereitung des EG-EFTA-Außenministertreffen im Dezember)</p> |
|--|--|

Besuche im Ausland

<p>27. 10. – 28. 10. Yverdon / Schweiz (Treffen der Außenminister der Schweiz, Schwedens, Finnlands und Österreichs)</p> <p>10. 11. Brüssel (Vortrag vor der Generalversammlung der Europäischen Mittelstandsunion und Vortrag vor deutschsprachigen Mitarbeitern der EG, veranstaltet von der Konrad-Adenauer-Stiftung)</p> <p>11. 11. – 12. 11. Budapest (Treffen der Außenminister Italiens, Jugoslawiens, Ungarns und Österreichs)</p> <p>16. 11. Straßburg (85. Ministerkomiteetagung des Europarates)</p>	<p>4. 12. – 6. 12. Tunesien (Teilnahme am Staatsbesuch des Herrn Bundespräsidenten)</p> <p>6. 12. – 7. 12. München (Lenkungsausschuß der EDU)</p> <p>11. 12. – 12. 12. Genf (EFTA-Ministerrat)</p> <p>13. 12. Brüssel (Ministerkonferenz über westliche Wirtschaftshilfe für Osteuropa)</p> <p>19. 12. Brüssel (EG-EFTA-Außenministerkonferenz)</p> <p>19. 12. – 21. 12. Großbritannien (Arbeitsbesuch)</p>
---	---

Besuche des Herrn Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst im Jahre 1989 (Bundesminister im Bundeskanzleramt)

<p>16. 3. – 17. 3. Kiel (Teilnahme an der Internationalen Konferenz „Zukunftsgestaltung in Solidarität – Die Rolle der Arbeiterbewegung in Europa“)</p> <p>9. 5. Genf (Teilnahme an der 42. Weltgesundheitsversammlung)</p>	<p>10. 9. – 11. 9. Schweiz (Gespräche mit Bundesrat Karl Villiger; Besuch bei der Zentralstelle für Gesamtverteidigung der Schweiz in Bern)</p> <p>7. 12. – 8. 12. Frankfurt (Teilnahme an der 1. Europäischen Konferenz „Umwelt und Gesundheit“)</p>
---	---

Besuche der Frau Staatssekretärin im Bundeskanzleramt im Jahre 1989

<p>26. 10. Köln (Diskussionsveranstaltung des Westdeutschen Rundfunks – WDR)</p>	<p>26. 10. Straßburg (4. Fachministerkonferenz der Arbeitsminister des Europarates)</p>
--	---

Anhang

17. 11.
Baden-Württemberg
(Einladung der Frauenbeauftragten;
Symposion „Positive Aktionen für
Frauen“)

Besuche des Herrn Bundesministers für Arbeit und Soziales im Jahre 1989

12. 4. – 14. 4.
Lugano
(4. Sozialministerkonferenz)

13. 6. – 15. 6.
Genf
(ILO-Konferenz)

13. 9. – 14. 9.
Nizza
(Sozialversicherungssymposion)

24. 10. – 25. 10.
Kopenhagen
(4. Internationale
Arbeitsministerkonferenz)

23. 11. – 25. 11.
Rom
(Tagung der
Österreichisch-Italienischen
Gesellschaft)

Besuche des Herrn Bundesministers für Finanzen im Jahre 1989

22. 3. – 23. 3.
Paris
(Konferenz über Probleme der Dritten
Welt)

1. 4. – 5. 4.
Washington
(IMF-Tagung)

31. 5. – 1. 6.
Paris
(OECD-Tagung)

7. 7.
Sopron
(Treffen mit dem ungarischen
Finanzminister)

25. 8. – 27. 8.
Schweiz
(Treffen mit den Finanzministern der
Bundesrepublik Deutschland und der
Schweiz)

20. 9. – 22. 9.
New York
(Besuch österreichischer Bankfilialen)

23. 9. – 28. 9.
Washington
(Weltbanktagung)

Besuche des Herrn Staatssekretärs im Bundesministerium für Finanzen im Jahre 1989

19. 3. – 22. 3.
Vereinigte Arabische Emirate
(Teilnahme am Staatsbesuch des Herrn
Bundespräsidenten)

9. 11. – 12. 11.
Brüssel
(8. Generalversammlung der
Europäischen Mittelstandsunion –
EMSU)

*Besuche im Ausland***Besuche des Herrn Bundesministers für Inneres im Jahre 1989**

10. 5. – 12. 5.
Madrid
(Treffen mit der Troika der
TREVI-Gruppe)

17. 5. – 21. 5.
London
(Treffen der Minister der
Pompidou-Gruppe)

31. 5. – 2. 6.
Jugoslawien
(Einladung des Bundessekretärs für
Inneres Petar Gracanin)

25. 11. – 3. 12.
USA

15. 12.
Paris
(Kontaktgespräch mit der Troika der
TREVI-Gruppe)

Besuche des Herrn Bundesministers für Justiz im Jahre 1989

20. 3. – 23. 3.
Ungarn
(Einladung von Justizminister
Kalman Kulcsar)

2. 5. – 6. 5.
Norwegen
(Einladung von Justizministerin
Helen Bøsterud)

22. 5. – 24. 5.
Türkei
(Einladung von Justizminister
Oltan Sungurlu)

19. 6. – 20. 6.
Den Haag
(Informelles Treffen der Europäischen
Justizminister)

15. 9.
Bad Radein / Jugoslawien
(Teilnahme am IX. Symposion
Pannonischer Juristen)

24. 10.
Liechtenstein
(Vertreter der österreichischen
Bundesregierung beim Staatsbegräbnis
der Fürstin von Liechtenstein)

16. 11.
Keszthely / Ungarn
(Notarenkolloquium Mitteleuropa;
Gespräch mit dem ungarischen
Justizminister)

Besuche des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1989

5. 3. – 7. 3.
Stockholm
(Besuch des schwedischen
Bauernverbandes)

11. 3. – 12. 3.
Verona
(Eröffnung der Messe Verona)

12. 4. – 14. 4.
Deutsche Demokratische Republik
(Einladung des
Landwirtschaftsministers)

4. 5. – 7. 5.
Irland
(Einladung des irischen
Landwirtschaftsministers)

Anhang

6. 6. – 8. 6. Brüssel (EG-Verhandlungen)	12. 11. – 14. 11. Rom (Teilnahme an der FAO-Konferenz)
4. 11. Bozen (Eröffnung der Landwirtschaftsmesse)	

Besuche des Herrn Bundesministers für Landesverteidigung im Jahre 1989

28. 3. – 31. 3. Tschechoslowakei	3. 11. – 5. 11. Kuwait
5. 6. – 9. 6. Spanien	5. 11. – 7. 11. Bahrain
28. 6. – 30. 6. Schweden	7. 11. – 10. 11. Katar
4. 9. – 8. 9. Frankreich	

Besuche des Herrn Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr im Jahre 1989

23. 2. – 24. 2. Warschau (Arbeitsgespräche mit Verkehrsminister Janusz Kaminski)	15. 4. – 16. 4. Udine (Arbeitsgespräche mit den Verkehrsministern der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz und Italiens)
3. 3. Frankfurt (Kongreß der Industrie- und Handelskammer, Treffen mit den Verkehrsministern der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz und Italiens)	7. 5. – 14. 5. China (Arbeitsgespräch mit Eisenbahnminister Li Senmao)
19. 3. – 21. 3. Vereinigte Arabische Emirate (Teilnahme am Staatsbesuch des Herrn Bundespräsidenten)	16. 6. Belgien (Arbeitsgespräch mit EG-Kommissär Karel van Miert)
3. 4. – 5. 4. Moskau (Arbeitsgespräche mit Minister für Zivilluftfahrt, Aleksandr N. Volkov)	26. 9. Budapest (Sondersitzung RGW – Europäische Verkehrsministerkonferenz – CEMT)
	30. 9. – 7. 10. Thailand, Hongkong, Japan (Begleitung des Herrn Bundeskanzlers)

Besuche im Ausland

<p>21. 10. – 22. 10. Kochl am See / Bundesrepublik Deutschland (Internationale Tagung der Georg-von-Vollmar Akademie, Vortrag, „Österreich und der transalpine Verkehr“</p> <p>10. 11. München (Arbeitsgespräch mit Verkehrsminister Friedrich Zimmermann)</p> <p>20. 11. Bonn (Arbeitsgespräch mit dem Umweltsprecher der SPD)</p>	<p>21. 11. – 22. 11. Rom (Bilaterale Vertragsunterzeichnung Italien – Österreich für die Bahn)</p> <p>22. 11. – 23. 11. Paris (CEMT)</p> <p>24. 11. Winterscheid – Hennef, Sieg, Bundesrepublik Deutschland (Seminar Verein Deutscher Eisenhüttenleute, Die Neuorganisation der Verstaatlichten Industrie Österreichs)</p> <p>24. 11. Bonn (Treffen mit dem Staatsminister im Kanzleramt Lutz Stavenhagen)</p>
---	--

Besuche der Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie im Jahre 1989

<p>22. 1. – 24. 1. London (Arbeitsgespräch mit Umweltminister Nicholas Ridley)</p> <p>4. 3. – 6. 3. London (Internationale Konferenz zum Schutz der Ozonschicht)</p> <p>1. 5. – 3. 5. Helsinki (Erste Tagung der Vertragsstaaten des Montrealer Protokolls)</p> <p>28. 5. – 30. 5. Prag (Treffen der Umweltminister der Anrainerstaaten)</p>	<p>30. 9. – 6. 10. USA (Gespräche mit dem Administrator der Environmental Protection Agency – EPA William Reilly)</p> <p>10. 10. – 11. 10. Berchtesgaden (Internationale Alpenkonferenz der Umweltminister)</p> <p>5. 11. – 7. 11. Nordwijk / Niederlande (Ministerkonferenz über atmosphärische Verschmutzung und Klimaveränderung)</p> <p>7. 12. – 8. 12. Frankfurt (Erste Europäische WHO-Konferenz über Umwelt und Gesundheit)</p>
--	--

*Anhang***Besuche der Frau Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport im Jahre 1989**

21. 1. – 28. 1. Kuba	13. 7. – 17. 7. Versailles
23. 2. – 27. 2. Oman	10. 10. – 12. 10. Frankfurt
15. 3. – 24. 3. Thailand	23. 10. – 1. 11. Japan
4. 4. – 5. 4. Hannover (Messe)	2. 11. Blois / Frankreich (Kulturministertreffen der Europäischen Gemeinschaften)
30. 5. – 1. 6. Reykjavik (Europäische Sportministerkonferenz)	14. 11. – 15. 11. Schweiz
16. 6. – 18. 6. Basel	

Besuche des Herrn Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten im Jahre 1989

14. 6. – 15. 6. Kristiansand / Norwegen (EFTA-Ministertagung)	11. 12. – 12. 12. Genf (EFTA-Ministertagung)
27. 10. Genf (Informelle EFTA-Ministertagung)	12. 12. Genf (Treffen mit dem Generaldirektor des GATT Arthur Dunkel)
15. 11. – 17. 11. Tokio (GATT; Tagung der Wirtschaftsminister über die Uruguay-Runde)	

Besuche des Herrn Bundesministers für Wissenschaft und Forschung im Jahre 1989

14. 2. – 14. 2. Indonesien (Einladung des indonesischen Staatsministers für Forschung und Technologie Bacharudin J. Habibie)	15. 2. – 25. 2. China (Einladung der Staatlichen Erziehungskommission)
--	---

26. 2. – 27. 2.
Frankreich
(Treffen mit Minister für Forschung und Technologie Hubert Curien)
14. 3. – 16. 3.
Madrid
(Europarat, ständige Konferenz über Universitätsfragen – CCPU)
18. 3. – 20. 3.
Ephesos / Türkei
(Besuch der Ausgrabungen des Österreichischen Archäologischen Institutes)
5. 4. – 7. 4.
St. Paul de Vence / Frankreich
(Referat „Die europäische Herausforderung“, wissenschaftliches Symposium)
16. 6.
Basel
(Treffen mit Bundesrat Flavio Cotti; Besuch der Kunstmesse)
3. 8. – 5. 8.
Laibach
(Treffen mit dem stellvertretenden Ministerpräsidenten und Leiter des Amtes für Forschung und Technologie Sloweniens)
13. 9. – 14. 9.
Polen
(Treffen mit Ministerpräsident Tadeusz Mazowiecki, Wissenschaftsminister Jan Janowski)
19. 9. – 20. 9.
Zürich
(Besuch der Eidgenössischen Technischen Hochschule)
4. 10. – 5. 10.
Bonn
(Kulturpolitischer Kongreß des Deutschen Kulturrates)
7. 11. – 8. 11.
Bonn
(Treffen mit Bundesminister für Forschung und Technologie Heinz Riesenhuber)
13. 11.
Genf
(Europäische Organisation für Kernforschung – CERN, Eröffnung des Large Electron-Positron Accelerator – LEP)
2. 12.
Budapest
(Treffen österreichischer Lektoren; Gespräch mit Kulturminister Ferencz Glatz)
13. 12. – 14. 12.
Paris
(Weltausstellung)
15. 12.
Stuttgart
(Mercedes-Forschungszentrum)
17. 12.
Preßburg
(Treffen mit Vizepremier Jan Carnogursky)
22. 12.
München
(Treffen mit dem bayerischen Kulturminister Hans Zehetmayer)
- 26./27. 12.
Budapest
(Treffen mit Handelsminister Tamas Beck und Vizekulturminister Karoly Mannherz)

*Anhang***Besuche in Österreich****Besuche ausländischer Staatsoberhäupter im Jahre 1989**

31. 8. – 4. 9. Thailand Kronprinz Maha Vajiralongkorn	29. 9. Souveräner Malteser Ritterorden Großmeister Frà Andrew Bertie
---	--

Besuche ausländischer Regierungschefs im Jahre 1989

16. 8. Großbritannien Premierministerin Margret Thatcher in Salzburg	4. 10. Souveräner Malteser Ritterorden Großkanzler Baron Felice Catalano
	24. 10. – 25. 10. Tschechoslowakei Ministerpräsident Ladislav Adamec

Besuche ausländischer Außenminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1989

16. 1. Golf-Kooperationsrat Generalsekretär Abdullah Yaccoub Bishara (Arbeitsbesuch)	11. 5. – 12. 5. Europäische Gemeinschaft Präsident des Europaparlaments Lord Henry Plumb
16. 1. – 19. 1. KSZE-Schlußtagung Außenministertreffen	7. 6. – 8. 6. Finnland, Schweden, Schweiz, Österreich (Treffen der Generalsekretäre der Außenämter)
6. 3. – 8. 3. Außenministertreffen (Eröffnung der VSBM und VKSE-Verhandlungen)	15. 6. – 16. 6. Tschechoslowakei Vizeaußenminister Pavel Sadovsky
10. 4. Brasilien Außenminister Roberto Costa de Abreu-Sodre	16. 6. Vietnam Außenminister Nguyen Co Thach (Arbeitsbesuch)
26. 4. – 28. 4. Vereinte Nationen Generalsekretär Javier Perez de Cuellar	18. 6. EUREKA 7. Ministerkonferenz

19. 6. – 20. 6. Italien Staatssekretär Manzolini	5. 11. – 8. 11. Polen Außenminister Krzysztof Skubiszewski
26. 6. – 27. 6. Ungarn Außenminister Gyula Horn	15. 11. Palästinensische Befreiungsorganisation Vorsitzender der Politischen Abteilung Faruk Khaddoumi (Gespräch anlässlich Privataufenthaltes)
23. 7. Türkei Außenminister Mesut Yilmaz (Arbeitsgespräch)	16. 11. – 17. 11. Jugoslawien Vizeaußenminister Milivoje Maksic
31. 7. – 4. 8. Sowjetunion Vizeaußenminister Wladimir Petrovsky (Internationales Diplomatenseminar Kleßheim)	30. 11. – 1. 12. Deutsche Demokratische Republik Staatssekretär Kurt Nier
22. 9. Frankreich Generalsekretär des Außenministeriums François Scheer	15. 12. Japan Außenminister Taro Nakayama
19. 10. Europäische Gemeinschaft EG-Vizepräsident Frans Andriessen (High-level-talks)	16. 12. Türkei Außenminister Mesut Yilmaz
24. 10. – 25. 10. Tschechoslowakei Arbeitsgespräch mit Außenminister Jaromir Johanes	17. 12. Tschechoslowakei Außenminister Jiri Dienstbier

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1989 beim Herrn Vizekanzler und Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform (Bundesminister im Bundeskanzleramt)

31. 8. – 4. 9. Thailand Kronprinz Maha Vajiralongkorn	5. 11. – 8. 11. Polen Außenminister Krzysztof Skubiszewski
27. 11. – 28. 11. Polen Finanzminister Leszek Balcerowicz	12. 12. – 14. 12. Polen Vizepremier und Minister für Landwirtschaft, Forstwesen und Lebensmittelbewirtschaftung Czeslaw Janitzky

Anhang

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1989 beim Herrn Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst (Bundesminister im Bundeskanzleramt)

<p>13. 5. China Gesundheitsminister Chen Mingzhang</p> <p>4. 6. – 7. 6. Polen Ministerin für Gesundheitswesen und Sozialfürsorge Izabella Planeta-Malecka</p>	<p>6. 6. Malaysia Minister für Gesundheit Ng Cheng Kiat</p> <p>29. 9. Ägypten Kanzleramtsminister Ebeid Atef Mohamed</p> <p>16. 10. Ungarn Vizeminister für Justiz Geza Kilenyi</p>
---	---

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1989 bei der Frau Staatssekretärin im Bundeskanzleramt

<p>23. 1. Frauenbeauftragte des Landes Baden-Württemberg, Gabriele Steckmeister</p> <p>3. 4. Bundesrepublik Deutschland Oberste Beamtin im Bundesministerium für Familien- und Frauenfragen, Beate Schöpp-Schilling</p> <p>4. 4. Frankreich Delegation der Kommission zum Status der Frau</p> <p>5. 4. Schweden Oberste Beamtin im Ministerium für Arbeit und Soziales, beauftragt mit Frauenfragen Gried Engmann</p> <p>18. 5. – 20. 5. Norwegen Ministerin für Konsumenten, Familien- und Frauenfragen, öffentliche Verwaltung Einfried Halvorsen</p>	<p>3. 7. Generalsekretärin des Europarates Catherine Lalumiere (Konferenz des Europarates über Gleichstellung von Mann und Frau)</p> <p>6. 7. – 7. 7. Schweden Ministerin für Jugend, Konsumentenschutz, Frauenfragen, Religion und öffentliche Verwaltung Margot Wallström</p> <p>30. 8. Nicaragua Delegation zu Frauenfragen</p> <p>21. 9. Japan Parlamentsabgeordnete Manae Kubota</p> <p>23. 11. – 25. 11. Sowjetunion Frauendelegation, Vorsitzende des obersten Sowjets der ukrainischen sozialistischen Sowjetrepublik, Walentina Semjenowna Schewchenko</p>
---	---

27. 11.
Neuseeland
Ministerin für Konsumenten- und
Frauenfragen, Statistik, Staatssekretärin
für Erziehung und
Parlamentsabgeordnete Magret Shields

27. 11.
Tunesien
Staatssekretärin für Frauenfragen
Nebiha Gueddana
6. 12.
Republik Korea
Delegation zu Frauenfragen

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1989 beim Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales

27. 1.
Bulgarien
Minister für Gesundheitswesen und
Sozialfürsorge Evengi Apostolov
5. 6.
Polen
Gesundheitsministerin
Isabella Planeta-Malecka

6. 7.
Schweden
Ministerin für Gleichstellungsfragen,
Jugend und Konsum Margot Wallström
27. 11.
Tunesien
Staatssekretärin Nebiha Gueddana

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1989 beim Herrn Bundesminister für Finanzen

18. 5. – 20. 5.
Weltbank
Präsident Barber Conable
19. 7. – 20. 7.
Frankreich
Finanzminister Pierre Bregovoy
14. 9. – 15. 9.
OECD
Vizegeneralsekretär Pierre Vinde
15. 11.
Ungarn
Vizeminister Zsigmond Jarai

27. 11. – 28. 11.
Polen
Finanzminister Leszek Balcerowicz
30. 11.
Sowjetunion
Finanzminister Walentin Pawlow
20. 12.
Bulgarien
Minister für
Außenwirtschaftsbeziehungen Christo
Christov

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1989 beim Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen

9. 3.
Albanien
Außenhandelsminister Shane Korbeci

*Anhang***Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1989 beim Herrn Bundesminister für Inneres**

1. 3. – 2. 3. Bundesrepublik Deutschland Bundesminister des Inneren Friedrich Zimmermann	Italien Minister Antonio Gava
11. 6. – 13. 6. Schweden Ministerin für Einwanderungsangelegenheiten Maij-Lis Lööv	22. 10. – 23. 10. Ungarn Staatssekretär Jenő Földesi (informelle Gespräche)
3. 7. – 7. 7. Costa Rica Vizeministerin im Innenministerium Ines Leon	22. 10. – 25. 10. Jugoslawien Stv. Innenminister Petar Misovic (informelle Gespräche)
22. 10. – 23. 10. Treffen der Innenminister des Wiener Clubs: Bundesrepublik Deutschland Minister Wolfgang Schäuble Schweiz Bundesrat Arnold Koller Frankreich Minister Jean Pierre Joxe	24. 10. Italien Tagung der österreichisch-italienischen Kommission
	20. 11. Ungarn Innenminister Istvan Horvath
	4. 12. – 9. 12. Belgien Minister des Inneren und des öffentlichen Dienstes Louis Tobback

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1989 beim Herrn Bundesminister für Justiz

25. 4. – 28. 4. Bundesrepublik Deutschland Stellvertretende Ministerpräsidentin des Freistaats Bayern und bayerische Staatsministerin für Justiz Mathilde Berghofer-Weichner	18. 9. – 21. 9. Spanien Justizminister Enrique Mugica Herzog
29. 5. – 6. 6. China Justizminister Cai Cheng	3. 10. Bundesrepublik Deutschland Generalbundesanwalt Kurt Rebmann
11. 7. Deutsche Demokratische Republik Präsident der Anwaltskammer Gregor Gysi	16. 10. Ungarn Stellvertretender Justizminister Geza Kilenyi
	16. 10. – 18. 10. Liechtenstein Regierungschef-Stellvertreter Herbert Wille

23. 10. – 25. 10.
Belgien
Vizepremierminister und Justizminister
Melchior Wathelet

9. 11. – 10. 11.
Schweiz
Vizepräsidenten der Schweizerischen
Eidgenossenschaft und Vorstehers des
Eidgenössischen Justiz- und
Polizeidepartements, Bundesrat,
Arnold Koller

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1989 beim Herrn Bundesminister für Landesverteidigung

12. 6. – 15. 6.
Saudi-Arabien
2. Vizepräsident, Minister für
Verteidigung und Flugwesen,
Generalinspektor Prinz Sultan Bin
Abdulaziz

12. 10. – 13. 10.
Bundesrepublik Deutschland
Parlamentarische Staatssekretärin beim
Bundesministerium der Verteidigung
Agnes Hürland-Büning

9. 10. – 11. 10.
Finnland
Verteidigungsminister Ole Norrback

20. 11. – 23. 11.
Sowjetunion
Verteidigungsminister Dimitrij T. Jazov

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1989 beim Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

26. 4. – 28. 4.
Tschechoslowakei
Minister für Landwirtschaft und
Ernährung Jaromir Algayer

8. 11. – 12. 11.
Sowjetunion
Erster stellvertretender
Ministerratsvorsitzender,
Landwirtschaftsminister Wladilen
Walentinowitsch Nikitin

28. 5. – 1. 6.
Kap Verde
Minister für Landwirtschaft
Joao Pereira Silva

12. 12. – 14. 12.
Polen
Vizepremier und Minister für
Landwirtschaft, Forstwesen und
Lebensmittelbewirtschaftung
Czeslaw Janitzky

11. 9. – 13. 9.
Bundesrepublik Deutschland
Bundesminister für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Ignaz Kiechle M.d.B.

11. 10. – 13. 10.
Belgien
Staatssekretär für europäische
Angelegenheiten und Landwirtschaft
Paul de Keesmaeker

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1989 beim Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

6. 2.
Libyen
Minister für Industrie Sathi Shetwan

7. 2.
Türkei
Staatsminister für Planung, Schatzamt
und Außenhandel Yusuf Bozkurt Özal

9. 3.
Albanien
Minister für Außenhandel
Shane Korbeci

28. 4.
Polen
Minister für Verkehr Janusz Kaminski

25. 5.
Bundesrepublik Deutschland
Bundesverkehrsminister
Friedrich Zimmermann

11. 5. – 12. 5.
Großbritannien
Minister für Transport Michael Portillo

13. 7.
Niederlande
Ministerin für Verkehr
Nelie Smit-Kroes

20. 7.
Frankreich
Staatsminister und Minister für
wirtschaftliche Angelegenheiten und
Finanzen Pierre Beregovoy

28. 8.
Japan
Minister für Transport
Takami Eto

6. 9.
Japan
Vizeminister für Außenhandel
Ryohei Murata

15. 9.
Italien
Minister für Transport Carlo Bernini

22. 9.
Italien
Minister für Transport Carlo Bernini

22. 9.
Schweiz
Bundesrat für Verkehr Adolf Ogi

27. 9. – 29. 9.
Finnland
Minister für Handel und Industrie
Ilkka Suominen

29. 9.
Ägypten
Kanzleramtsminister
Atef Mohamed Ebeid

11. 10.
Frankreich
Minister für Transport
Michel Delebarre

16. 11. – 18. 11.
Tschechoslowakei
Minister für Verkehr-, Post- und
Fernmeldewesen Frantisek Podlena

17. 11.
Thailand
Minister für Energie
Anuwat Wattanapongsiri

28. 11.
Italien
Minister für Transport Carlo Bernini

30. 11.
Bundesrepublik Deutschland
Staatsminister im Kanzleramt
Lutz Stavenhagen

18. 12.
Deutsche Demokratische Republik
Vizeaußenhandelsminister
Christian Meyer

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1989 bei der Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie

20. 2. – 21. 2.

EFTA/EG
(Treffen der Senior Environmental
Officials)

5. 9. – 6. 9.

Internationale Konferenz zum Schutz
des Regenwaldes

17. 8. – 18. 8.

Treffen mit den Umweltministern der
BRD, Schweiz und Liechtensteins

29. 9.

Europäische Gemeinschaft
EG-Kommissar für Umweltfragen
Carlo Ripa di Meana

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1989 bei der Frau Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport

27. 7. – 29. 7.

Frankreich
Kulturminister Jack Lang
Salzburger Festspiele

4. 10. – 10. 10.

Sowjetunion
Stellvertretender Minister für Kultur
Nina Borisowna Shukowa

30. 7. – 2. 8.

Oman
Minister für Kultur und Kulturerbe
Scheich Ali Bin Faisal Al-Said

11. 10. – 14. 10.

Thailand
Erziehungsminister General Mana
Ratanakoses

20. 9. – 22. 9.

Deutsche Demokratische Republik
Minister für Kultur
Hans-Joachim Hoffmann

19. 10. – 20. 10.

Kanada
Minister für Unterricht und Erziehung
Russel King
Minister für Tourismus,
Roland Beaulieu

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1989 beim Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

7. 2.

Türkei
Staatsminister für Wirtschaftsfragen
Yusuf Bozkurt Özal

8. 3.

Albanien
Außenhandelsminister Shane Korbeci

21. 2.

Republik Korea
Handels- und Industrieminister
Han Soung-Soo

9. 3.

Europäische Gemeinschaften
EG-Kommissar für Verkehrsfragen
Karel van Miert

7. 3.

Großbritannien
Handelsminister Alan Clark

13. 3.

Thailand
Vizepremierminister
Nai Bhichai Rattakul

Anhang

8. 6. Vereinigte Arabische Emirate Vizeaußenminister Mohammed Kalifa Al-Youssouf-Al Sweidi	29. 9. Ägypten Kanzlerminister Atef Mohamed Embeid
28. 6. Spanien Regierungspräsident von Katalonien Jordi Pujol	19. 10. Europäische Gemeinschaften EG-Kommissar für auswärtige Beziehungen Frans Andriessen
14. 7. Kuwait Wasser- und Energieminister Homoud Abdullah Al-Rqobah	24. 10. Tschechoslowakei Außenhandelsminister Jan Sterba
31. 8. Taiwan Wirtschaftsminister Chen Li-An	8. 11. Tschechoslowakei Minister für Handel und Fremdenverkehr Karel Erbes
14. 9. Portugal Außenhandelsstaatssekretär Miguel Horta e Costa	8. 11. Sowjetunion 1. stv. Vorsitzender des Ministerrates, Landwirtschaftsminister Wladilen W. Nikitin
18. 9. USA Gouverneur des Bundesstaates Illinois James R. Thompson	21. 11. Sowjetunion Stv. Ministerpräsident für Wissenschaft und Forschung Nikolai P. Lagerow
	30. 11. Sowjetunion Finanzminister Walentin Pawlow

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten im Jahre 1989 beim Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

6. 3. Spanien Kulturminister Jorge Semprun	19. 6. Polen Wissenschaftsminister Zbigniew Grabowski
3. 4. Polen Minister für Nationale Erziehung Jacek Fisiak	19. 6. Bundesrepublik Deutschland Nordrhein-westfälische Forschungsministerin Anke Brunn
18. 6. – 21. 6. EUREKA Wissenschaftsminister oder deren Vertreter der Mitgliedstaaten	28. 6. Spanien Präsident Kataloniens Jordi Pujol

Besuche in Österreich

18. 7.
Kuwait
Energieminister Homoud Al-Rqobah

8. 9.
Indien
Staatsminister Yash Pal

20. 9. – 22.9.
Deutsche Demokratische Republik
Kulturminister
Hans-Joachim Hoffmann (Eröffnung
der Ausstellung „Mercur und die
Musen“ im Künstlerhaus)

22. 9.
Japan
Wissenschaftsminister Eizaburo Saito

21. 11.
Sowjetunion
Stv. Ministerpräsident für Forschung
Nikolai P. Lagerow

Chronik der in Wien akkreditierten ausländischen Botschafter

Stand 31. 12. 1989

Landeskurzform	Botschafter	Überreichungsdatum
Heiliger Stuhl	S. E. Msgr. DDr. Donato Squicciarini	18. 9. 1989
Panama	S. E. Herr Ernesto Koref	20. 5. 1980
Côte d'Ivoire	S. E. Herr Adonit Manouan	3. 3. 1982
Rwanda	S. E. Herr Juvénal Renzaho	3. 3. 1983
Malteser Ritterorden	S. E. Baron Gioacchino Malfatti di Montetretto	16. 5. 1983
Benin	S. E. Herr Guy Boukary-Mory	16. 5. 1983
Liechtenstein	S. D. Prinz Heinrich von Liechtenstein	9. 6. 1983
Lesotho	S. E. Herr Reginald Mokheseng Tekateka	9. 6. 1983
Kap Verde	S. E. Herr Antonio Rodrigues Pires	21. 12. 1983
Dominikanische Rep.	S. E. Herr Alfredo Ricart Pellerano	3. 2. 1984
Trinidad und Tobago	S. E. Herr Lyle Everette Williams	12. 7. 1984
Zypern	S. E. Herr Costas Papademas	12. 7. 1984
Norwegen	S. E. Herr Knut Hedemann	17. 9. 1984
Niederlande	S. E. Herr Lodewijk H. B. van Gorkom	18. 9. 1984
Kuwait	S. E. Herr Abdul-Hamid Abdullah Al-Awadhi	21. 2. 1985
Rumänien	S. E. Ing. Dr. Trandafir Cocârla	10. 5. 1985
Ungarn	S. E. Herr János Nagy	17. 6. 1985
Kamerun	S. E. Herr Jean Melaga	18. 6. 1985
Guinea-Bissau	S. E. Herr Bubacar Ture	5. 7. 1985
Ver. Arab. Emirate	S. E. Herr Abdul Aziz Al Owais	2. 9. 1985
Spanien	S. E. Dr. Jesús Núñez	3. 10. 1985
Schweiz	S. E. Herr Jean-Pierre Ritter	3. 10. 1985
Nepal	S. E. Herr Simha Pratap Shah	15. 10. 1985
Mongolei	S. E. Herr Dangaasurengyn Saldan	15. 10. 1985
Marokko	S. E. Herr Taoufik Kabbaj	30. 10. 1985
Kanada	S. E. Herr Michael Shenstone	22. 11. 1985
Jordanien	S. E. Herr Adnan Bahjat Talhouni	26. 11. 1985
Mexiko	S. E. Dr. Francisco Cuevas Cancino	30. 4. 1986
Deutschland, BR	S. E. Dietrich Graf von Brühl	7. 5. 1986
Äthiopien	S. E. Herr Kassa Kebede	7. 5. 1986
Myanmar	S. E. Herr Maung Maung Than Tun	20. 6. 1986
Philippinen	S. E. Herr Nelson D. Lavina	5. 9. 1986
Portugal	S. E. Herr Carlos Macieira Ary-dos-Santos	25. 9. 1986
Deutsche DR	S. E. Herr Klaus Wolf	25. 9. 1986
Sowjetunion	S. E. Herr Gennadij S. Schikin	30. 10. 1986
Thailand	S. E. Herr Sawanit Kongsiri	17. 11. 1986
Sambia	S. E. Herr Peter Lesa Kasanda	26. 11. 1986
Liberia	S. E. Herr Nathaniel Eastman	26. 11. 1986
Mali	S. E. Herr Maki Koreissi Aguibou Tall	12. 1. 1987
Pakistan	I. E. Frau Dr. Khurshid Hyder	24. 2. 1987
Irland	S. E. Herr Joseph Small	24. 2. 1987

Landeskurzform	Botschafter	Überreichungsdatum
Brasilien	S. E. Herr João Tabajara de Oliveira	1. 4. 1987
Bangladesch	S. E. Herr Muzammel Hussain	8. 4. 1987
Nigeria	S. E. Herr Timothy Anaele Mgbokwere	3. 9. 1987
Saudi-Arabien	S. E. Herr Essa A. Al Nowaiser	3. 9. 1987
Guatemala	S. E. Herr Eduardo Castillo Arriola	29. 10. 1987
Kolumbien	S. E. Dr. Mario Laserna Pinzon	29. 10. 1987
Iran	S. E. Herr Hossein Noghrehkar Shirazi	10. 11. 1987
Bahrain	S. E. Herr Abdul-Rhaman Salman Kamal	10. 11. 1987
Libanon	S. E. Herr Yehya Mahmassani	30. 11. 1987
Italien	S. E. Dr. Alessandro Quaroni	14. 12. 1987
Kuba	S. E. Herr Conrado Valdivia	11. 1. 1988
Gambia	S. E. Herr Horace R. Monday (Jnr.)	11. 1. 1988
Ägypten	I. E. Frau Merwat Mehana Tallawy	20. 1. 1988
Vereinigte Staaten von Amerika	S. E. Herr Henry Anatole Grunwald	20. 1. 1988
Peru	S. E. DDr. Alejandro San Martin Caro	5. 2. 1988
Chile	S. E. Herr Pablo Wunderlich Piderit	2. 3. 1988
Albanien	S. E. Herr Engjell Kolaneci	28. 3. 1988
Malta	S. E. Herr Frederick E. Amato-Gauci	19. 4. 1988
Gabun	S. E. Herr Jean Claude Labouba	19. 4. 1988
Australien	S. E. Herr Michael John Wilson	17. 5. 1988
Indonesien	S. E. Herr Wiryono Sastrohandoyo	17. 5. 1988
Singapur	S. E. Herr See Chak Mun	17. 5. 1988
Koreanische DVR	S. E. Herr Pak Si Ung	17. 6. 1988
Guyana	S. E. Herr James Henry Edward Matheson	17. 6. 1988
Finnland	S. E. Herr Matti Kalervo Kahiluoto	13. 7. 1988
Jemen, AR	S. E. Herr Mostafa Ahmed Yacoub	13. 7. 1988
Malaysia	S. E. Herr Abdul Halim Bin Ali	14. 9. 1988
Venezuela	S. E. Herr Reinaldo Pabon Garcia	14. 9. 1988
Polen	S. E. Herr Stanislaw Bejger	29. 9. 1988
Honduras	S. E. Herr Alejandro René Mayr A.	29. 9. 1988
Sri Lanka	I. E. Frau Irangani Manel Abeysekera	21. 10. 1988
Katar	S. E. Herr Jasim Yousof Jamal	8. 11. 1988
Tschechoslowakei	S. E. Herr Dipl.-Ing. Milan Rusňák	8. 11. 1988
Sudan	S. E. Herr Ali Yassin Gaili	8. 11. 1988
Südafrika	I. E. Frau Cecilia Johanna Schmidt	5. 12. 1988
Costa Rica	S. E. Dr. Manuel A. Constenla	5. 12. 1988
Schweden	S. E. Herr Curt S. H. Lidgard	5. 12. 1988
Burkina Faso	S. E. Herr Moumouni Fabré	13. 12. 1988
Frankreich	S. E. Herr Jean-Francois Noiville	11. 1. 1989
Mauretanien	S. E. Herr Dr. Youssouf Diagana	11. 1. 1989
Ecuador	S. E. Herr Jorge E. Pareja Cucalon	15. 3. 1989
Malawi	S. E. Herr Macdonald Amon Banda	15. 3. 1989
Dänemark	S. E. Herr Henrik Netterström	12. 4. 1989
Guinea	S. E. Herr Jean Delacroix Camara	12. 4. 1989
Korea, Republik	S. E. Herr Chang-Choon Lee	12. 5. 1989
Uruguay	S. E. Herr Dr. José D. Lissidini	12. 5. 1989

Anhang

Landeskurzform	Botschafter	Überreichungsdatum
Nicaragua	S. E. Herr Hernan Estrada Santamaria	12. 5. 1989
Großbritannien	S. E. Herr Brian Lee Crowe	2. 6. 1989
Griechenland	S. E. Herr Antonios J. Coundakis	20. 6. 1989
Luxemburg	S. E. Herr Jacques Reuter	20. 6. 1989
Tunesien	S. E. Herr Habib Ammar	20. 6. 1989
Burundi	S. E. Herr Balthazar Habonimana	11. 7. 1989
Ghana	S. E. Herr Kojo Amoo-Gottfried	11. 7. 1989
Uganda	I. E. Frau Freda Lule Blick	11. 7. 1989
Türkei	S. E. Herr Ayhan Kamel	25. 7. 1989
Indien	S. E. Herr Peter Lynn Sinai	25. 7. 1989
Japan	S. E. Herr Kazutoshi Hasegawa	8. 9. 1989
Irak	S. E. Herr Dr. Rahim Abid Alkital	8. 9. 1989
Belgien	S. E. le Vicomte Georges Vilain XIII	18. 9. 1989
San Marino	S. E. Herr Giovanni Vito Marcucci	18. 9. 1989
Algerien	S. E. Herr Ahmed Amine Kherbi	12. 10. 1989
Senegal	S. E. Herr Faye Gassama	12. 10. 1989
Island	S. E. Herr Hjalmar W. Hannesson	12. 10. 1989
China	S. E. Herr Hu Benyao	16. 11. 1989
Tansania	S. E. Herr James L. Kateka	16. 11. 1989
Sierra Leone	S. E. Herr Dauda Sulaiman Kamara	16. 11. 1989
Jamaika	S. E. Herr Lloyd Melville Harcourt Barnett	28. 11. 1989
Togo	S. E. Herr Fousseni Mamah	28. 11. 1989
Kenia	S. E. Herr Vincent John Ogutu-Obare	28. 11. 1989
<hr/>		
Europäische Gemeinschaften	S. E. Herr Dietrich Hammer	14. 9. 1988

Wirtschafts- und Sozialstatistik – internationaler Vergleich

Länder	Brutto- Inlands- produkt (BIP) je Einwohner 1988 in US-\$ ¹⁾	Wirtschafts- Wachstum ²⁾		Anteil des Leistungsbilanz- saldos am BIP ³⁾		Einfuhr		Ausfuhr	
		1987	1988	1987	1988	1987	1988	1987	1988
		in %				in Mio. US-\$ ¹⁾			
Belgien	15.046	2,1	4,2	2,0	2,3	83.250	92.578	83.109	92.786
BRD	19.560	1,8	3,4	4,0 ⁴⁾	4,0 ⁴⁾	228.202	250.443	294.045	323.277
Dänemark	20.975	-0,7	-0,2	-3,0	-1,7	25.434	26.514	25.615	27.879
Frankreich	16.950	1,9	3,4	-0,5	-0,4	157.920	177.518	143.394	162.988
Großbritannien	14.232	4,6	3,7	-0,7	-3,1	154.392	189.471	131.210	145.151
Italien	14.420	3,0	3,9	-0,2	-0,7	124.987	138.665	116.575	127.114
Niederlande	15.395	1,4	2,7	1,3	2,2	91.314	99.800	92.876	103.561
Norwegen	21.444	3,4	2,6	-4,9	-4,0	22.640	23.222	21.491	22.511
Österreich	16.746	1,9	4,2	-0,2	-0,2	32.679	36.608	27.171	31.088
Schweden	21.154	2,4	2,1	-0,7	-1,4	41.060	45.847	44.834	50.009
Schweiz	27.752	2,3	3,0	4,3	4,6	50.915	56.832	45.742	51.007
Kanada	18.582	4,0	4,5	-1,7	-1,7	87.578	107.736	94.402	112.863
USA	19.536	3,4	3,9	-3,2 ⁴⁾	-2,6 ⁴⁾	424.442	459.494	254.122	321.843
Japan	23.184	4,5	5,7	3,6 ⁴⁾	2,8 ⁴⁾	149.515	187.343	229.224	264.959
OECD insgesamt	16.871	3,3	4,0	-0,3	-0,4	1,825.062	2,066.813	1,726.798	1,980.837

¹⁾ Laufende Preise und Wechselkurse. – ²⁾ Reale Veränderung des Brutto-Inlandsproduktes zum Vorjahr. – ³⁾ Negativer Wert = negativer Saldo. –

⁴⁾ BNP.

Länder	Exportanteile ⁵⁾ am BIP			Anteil des Schuldenstandes				Arbeitslosenrate ⁶⁾			Steigerung des Verbraucherpreises gegenüber Vorjahr		
				öffentlich- rechtlicher Körperschaften am BIP		des Zentralstaates am BIP							
	1970	1987	1988	1986	1987	1986	1987	1970	1988	1989	1970	1988	1989
	in %												
Belgien	51,9	69,7	72,3	116	.	106	.	3,0	11,1	10,2	4,0	1,2	3,1
BRD	21,2	28,8	29,4	41	42	21	22	0,7	7,8	7,1	3,8	1,1	2,8
Dänemark	27,9	31,7	32,3	.	.	74	.	1,1	8,4	9,4	6,5	4,5	4,8
Frankreich	16,3	20,8	21,5	28	25	26	24	3,1	10,9	9,5	5,2	2,7	3,5
Großbritannien	23,3	25,9	23,6	51	53	48	50	2,7	8,5	6,5	6,4	4,9	7,8
Italien	17,8	19,6	19,6	96	.	92	81	.	16,4	12,0	4,9	5,1	6,3
Niederlande	44,8	52,5	54,5	75	71	56	58	1,1	7,4	7,6	4,4	0,7	1,1
Norwegen	41,8	35,5	35,9	0,8	3,2	4,9	10,6	6,7	4,6
Österreich	31,1	35,7	37,4	53	54	43	47	2,4	5,3	5,0	4,4	2,0	2,5
Schweden	24,1	32,6	32,5	.	74	.	62	1,5	1,6	1,4	7,1	5,8	6,5
Schweiz	32,8	35,5	36,3	33	34	11	11	.	0,7	0,6	3,5	1,9	3,2
Kanada	23,3	26,5	26,4	79	.	44	.	.	7,8	7,5	3,4	4,0	5,0
USA	5,7	7,9	8,9	.	65	51	52	.	5,5	5,3	5,9	4,1	4,8
Japan	10,8	10,5	10,8	58	58	51	55	.	2,5	2,3	7,7	0,5	2,2
OECD insgesamt	15,0	17,2	17,7	7,0	6,6	.	3,7	6,0

⁵⁾ Waren und Dienstleistungen; laufende Preise und Wechselkurse. – ⁶⁾ Aufgrund verschiedener nationaler Ermittlungsverfahren nicht streng vergleichbar.

Länder	Effektive Arbeitszeit		Erwerbsquote ⁷⁾				Lebenserwartung (in Jahren)				Säuglingssterblichkeit ⁸⁾		Geburten		Sterbefälle	
	1987	1988	1970		1987		zwischen 1960 und 1970		zwischen 1985 und 1988		1980	1988	auf 1.000 Einwohner		1987	1988
	Stunden/Woche		m	w	m	w	männl.	weibl.	männl.	weibl.			1987	1988		
Belgien	.	.	56	26	52	34	67,7	73,5	70,9	77,7	12,1	9,2	11,9	12,1	10,7	10,6
BRD	40,1	40,0	59	30	58	35	67,6	73,6	71,8	78,4	12,7	7,6	10,5	11,0	11,2	11,2
Dänemark	.	.	60	37	60	49	70,6	75,4	71,8	77,6	8,4	7,8	11,0	11,5	11,3	11,5
Frankreich	38,7	38,8	55	29	51	36	68,0	75,5	72,0	80,3	10,0	7,7	13,8	13,8	9,5	9,4
Großbritannien	42,2	.	60	32	60	40	68,7	74,9	72,4 ⁹⁾	78,1 ⁹⁾	12,1	9,0	13,6	13,8	11,7	11,4
Italien	.	.	55	19	56	30	67,2	72,3	72,2	78,8	14,6	9,6	9,6	9,9	9,3	9,3
Niederlande	40,2 ¹⁰⁾	.	.	.	53	28	71,0	76,4	73,7	80,2	8,6	7,6	12,7	12,6	8,3	8,4
Norwegen	29,7	.	55	21	58	45	71,0	76,0	72,8	79,6	8,8 ¹¹⁾	8,4 ¹²⁾	12,9	13,7	10,7	10,7
Österreich	36,7	36,8	53	30	57	35	66,6	73,3	72,0	78,6	14,3	8,1	11,4	11,6	11,2	11,0
Schweden	.	.	55	30	56	50	71,9	76,5	73,9	79,9	6,9	5,8	12,5	13,3	11,1	11,5
Schweiz	42,4	.	64	32	64	37	68,7	74,1	74,0	81,0	9,1	6,8	11,7	12,2	9,1	9,2
Kanada	38,8	.	.	.	59	44	68,8	75,2	73,1	79,9	10,4	7,3 ¹²⁾	14,4	.	7,2	.
USA	41,0	41,1	53	30	57	43	66,6	74,0	71,4	78,6	12,6	9,9	15,7	15,9	8,7	8,8
Japan	41,3	.	63	39	61	39	69,1	74,3	75,6	81,4	7,5	5,0 ¹²⁾	11,1	.	6,2	.
OECD insgesamt

7) Anteil der Berufstätigen an der gesamten Wohnbevölkerung. – 8) Im 1. Lebensjahr Gestorbene / 1.000 Lebendgeborene. – 9) Nur England und Wales (Irland 70,8 / 76,4). – 10) 1986. – 11) 1979. – 12) 1987.

Länder	Studenten ¹³⁾ auf 100.000 Einwohner		Anteil öffentlicher Ausgaben für Schulwesen am BIP in %		Anteil der Bruttoinlands- ausgaben für F & E am BIP in %		Anteil der Finanzierung der Bruttoinlands- ausgaben für F & E durch den Staat in %		Film- produk- tionen ¹⁴⁾	Radio- dichte ¹⁵⁾	TV- dichte ¹⁵⁾
	1985	1986	1985	1986	1986	1987	1986	1987	1985	1986	1986
Belgien	2.499	2.546	6,1	5,5	1,6	1,7	28,7	27,6	.	456	301
BRD	2.546	2.588	4,6	.	2,7	2,8	35,9	33,6	71	439	379
Dänemark	2.271	.	6,4	7,7	1,3	1,4	46,1	45,9	10	415	386
Frankreich	2.341	2.358	6,1 ¹⁶⁾	.	2,2	2,3	52,5	51,7	151	.	332
Großbritannien	1.806	.	5,2 ¹⁶⁾	.	2,4	2,3	41,2	38,7	.	.	346
Italien	.	1.989	4,0	4,0	1,1	1,2	55,3	54,0	73	261	255
Niederlande	2.792	.	6,9 ¹⁶⁾	.	2,2	2,3	44,0	.	.	338	327
Norwegen	2.124	.	6,5	6,9	1,8	1,8	43,6	46,8	12	.	348
Österreich	2.309	2.398	5,8	6,0	1,3	1,3	49,1	48,5	18	351	323
Schweden	2.645	2.635	7,7	7,6	.	2,9 ¹⁸⁾	.	34,5 ¹⁸⁾	.	.	393
Schweiz	1.727	1.789	4,8	.	2,9	.	21,1	.	44	401	358
Kanada	5.090	4.853	7,0	7,4	1,4	1,4	46,2	45,2	.	.	.
USA	5.145	5.167	6,7 ¹⁷⁾	.	2,7	2,7	51,0	51,2	.	.	.
Japan	1.944	1.987	5,1	.	2,8	2,9	21,3	21,5	319	.	261 ¹⁹⁾
OECD insgesamt

Quelle: UN, UNESCO, OECD, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Österreichisches Statistisches Zentralamt. – ¹³⁾ 3. Schulstufe. – ¹⁴⁾ Filme ab einer Mindestlänge von 1000 m inklusive internationaler Coproduktionen (ohne Fernsehfilme). – ¹⁵⁾ Bewilligungen auf 1.000 Einwohner. – ¹⁶⁾ 1984. – ¹⁷⁾ 1983. – ¹⁸⁾ Nur naturwissenschaftlich-technische Forschung. – ¹⁹⁾ 1985.

Hauptergebnisse der Nationalratswahlen 1945 bis 1986

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Parteien

Wahljahr	Gültige Stimmen*)					Von 100 gültigen Stimmen entfielen auf (die)				
	SPÖ	ÖVP	FPÖ ¹⁾	KPÖ ²⁾	Sonstige Parteien	SPÖ	ÖVP	FPÖ ¹⁾	KPÖ ²⁾	Sonstige Parteien
1945	1,434.898	1,602.227	–	174.257	5.972	45	50	–	5	0
1949	1,623.524	1,846.581	489.273	213.066	21.289	39	44	12	5	0
1953	1,818.517	1,781.777	472.866	228.159	17.369	42	41	11	5	1
1956	1,873.295	1,999.986	283.749	192.438	2.440	43	46	7	4	0
1959	1,953.935	1,928.043	336.110	142.578	2.190	45	44	8	3	0
1962	1,960.685	2,024.501	313.895	135.520	21.530	44	45	7	3	1
1966	1,928.985	2,191.109	242.570	18.636	150.585 ³⁾	43	48	5	1	3
1970	2,221.981	2,051.012	253.425	44.750	17.793	48	45	6	1	0
1971	2,280.168	1,964.713	248.473	61.762	1.874	50	43	6	1	0
1975	2,326.201	1,981.291	249.444	55.032	1.464	51	43	5	1	0
1979	2,413.226	1,981.739	286.743	45.280	2.263	51	42	6	1	0
1983	2,312.529	2,097.808	241.789	31.912	169.379 ⁴⁾	48	43	5	1	3
1986	2,092.024	2,003.663	472.205	35.104	234.028 ⁵⁾ 6)	43	41	10	1	4,8/0,3 ⁷⁾

*) SPÖ = Sozialistische Partei Österreichs, ÖVP = Österreichische Volkspartei, FPÖ = Freiheitliche Partei Österreichs, KPÖ = Kommunistische Partei Österreichs. – ¹⁾ 1945: noch nicht existent; 1949 und 1953: Wahlpartei der Unabhängigen. – ²⁾ 1949: Linksblock; 1953: Wahlgemeinschaft Österreichische Volksopposition; 1956, 1959, 1962 und 1966: Kommunisten und Linksozialisten; 1966 nur im damaligen Wahlkreis Nr. 4 (Wien Nordost) kandidiert. – ³⁾ Darunter 148.528 Stimmen für „Demokratische Fortschrittliche Partei“. – ⁴⁾ Darunter 93.798 Stimmen für „Vereinte Grüne Österreichs – Liste Tollmann“ und 65.816 Stimmen für „Alternative Liste Österreich“. – ⁵⁾ Die Grüne Alternative – Liste Freda Meissner-Blau. – ⁶⁾ Außerdem 15.164 Stimmen für sonstige Parteien. – ⁷⁾ Vor dem Schrägstrich: Die Grüne Alternative – Liste Freda Meissner-Blau/ nach dem Schrägstrich: sonstige Parteien.

Mandatsverteilung

Wahljahr	SPÖ	ÖVP	FPÖ ¹⁾	KPÖ ²⁾	GRÜNE ³⁾	Insgesamt
1945	76	85	–	4	–	165
1949	67	77	16	5	–	165
1953	73	74	14	4	–	165
1956	74	82	6	3	–	165
1959	78	79	8	–	–	165
1962	76	81	8	–	–	165
1966	74	85	6	–	–	165
1970	81	78	6	–	–	165
1971	93	80	10	–	–	183
1975	93	80	10	–	–	183
1979	95	77	11	–	–	183
1983	90	81	12	–	–	183
1986	80	77	18	–	8	183

Quelle: Bundesministerium für Inneres. – ¹⁾ 1945: noch nicht existent; 1949 und 1953: Wahlpartei der Unabhängigen. – ²⁾ 1949: Linksblock; 1953: Wahlgemeinschaft Österreichische Volksopposition; 1956: Kommunisten und Linksozialisten. – ³⁾ Vor 1986 nicht existent.

Sachindex

- Abfall 290f
 - radioaktiver 293
- Abkommen (siehe auch Vertragsübersicht)
 - Arzneimittelbuch 45, 523
 - Bildungswesen 354
 - Doping 514
 - Drogen(handel) 453 f
 - Filmtitelregister 504f, 510
 - Freihandelsabkommen 236, 259
 - gefährliche Abfälle 290
 - Gleichwertigkeitsabkommen 355
 - grenzüberschreitendes Fernsehen 402
 - Insider-Trading 45, 525
 - Kernanlagenabkommen 264ff
 - Kernmaterial 295
 - Kulturabkommen 354
 - Luftverunreinigung 277f
 - Ozonschicht 284
 - Rassendiskriminierung 489
 - Rechte des Kindes 419, 489
 - Rohstoffe 311 f
 - Seerecht 495 f
 - Tier-, Artenschutz 292
 - Todesstrafe 419, 489
 - Tropenholz 291
 - wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit 230f, 354
- ABM-Vertrag 92
- Abrüstung 18 f, 88 ff, 153, 481 f
 - Kommission 483
 - Konferenz Genf (siehe CD)
 - konventionelle (siehe auch VKSE) 482
 - nukleare (siehe auch START) 482
 - Weltraum 91, 95, 99, 482 f
- Accordino 166
- ADB 324
- ADF 324
- AfDB 323
- AfDP 323 f
- Afghanistan 25, 127, 151, 463, 478, 487, 526
- Afrika 116 ff, 302
 - südlich der Sahara 120 ff, 338 f
- Afrikanische Entwicklungsbank (siehe AfDB)
- Afrikanischer Entwicklungsfonds (siehe AfDF)
- Ägypten 107, 109 f, 526 f
- Aids 499
- AKP-Staaten 30, 181 f
- Albanien 65, 527 f
- ALCM 92
- Algerien 118, 528 f
- Alpenkonvention 267
- Amazonashilfe 423 f
- Amerika (siehe Vereinigte Staaten von)
- ANC 120
- Andenpakt 138
- Angola 125, 151, 529 f
- Antarktis 481
 - Vertrag 273 f
- Apartheid 120, 124, 150, 479, 489, 495 f
- Äquatorialguinea 529
- Arabische Liga 111 f
- Arbeitsgemeinschaft
 - ALP 155 ff, 267
 - ALPEN-ADRIA 9, 68, 155 ff, 267
 - COTRAO 156
 - Donauländer 9, 68, 157
- Arbeitsgruppe für europäische Integration 190 ff, 398
- Arbeitskreis Donauregion 351
- Arbeitslosigkeit 169, 243
- Argentinien 139 f, 530 f
- Agraraußenhandel 247
- Artenschutz 292
- ASEAN 130 f
- Asiatische Entwicklungsbank (siehe ADB)
- Asiatischer Entwicklungsfonds (siehe ADF)

Sachindex

- Asien 127 ff, 302, 340
 Asylantrag, -verfahren, -werber 427 ff
 Äthiopien 122 f, 531
 Atomkraft (siehe Kernenergie)
 Atommüll (siehe Abfälle)
 Atomsperrgesetz 264
 Atomsperrvertrag (siehe NPT)
 Atomwaffen 90 ff
 Atomwaffenteststoppvertrag 94 ff, 97 ff
 Audiovisuelle Mittel 373 f
 Auslandsinvestitionen 34 f
 Auslandskulturpolitik 350 ff
 Auslandskulturtagung 351 f
 Auslandsösterreicher 460 ff
 – Wahlrecht 461 f
 Auslandsschulen 395
 Außenhandel, österreichischer 172 ff
 Außenhandelspartner 176
 Außenhandelsverflechtung 34
 Außenpolitischer Ausschuß 406 ff
 – Bundesrat 410 f, 413
 – Nationalrat 406 ff, 412 f
 Ausstellungen 355 ff
 Austausch
 – Jugend 396
 – Jungakademiker 392 f
 – Lektoren 391 f
 – Sprachassistenten 395
 – Studierende 392 f
 – Universitätsprofessoren 384
 – Wissenschaftler 384
 Australien 137, 500, 531 f
 „Austro-American-Councils“ 460
 Auswärtiger Dienst 463 ff
 Autorenlesungen 364 ff
- Bahamas 144, 533
 Bahrein 113, 533
 „Baker-Plan“ 107
 Bakteriologische Waffen 102, 483
 Balkankooperation 65
 Bangladesch 129 f, 533
 Barbados 144, 534
 Behinderte 491
 Belgien 37, 534 f
 Belize 146, 535
- Benin 536
 Besuche
 – im Ausland 680 ff
 – in Österreich 690 ff
 Besuchsaustausch Ö–EG 183 f
 Bevölkerungsfragen 315 f, 318 f
 Bhutan 536
 BIE (siehe Weltausstellung)
 Bildende Kunst 355 ff
 Bildung 229 ff, 243, 391 ff
 Binnengewässer 275
 Binnenmarkt (siehe EG)
 Biologische Waffen 102
 Birma (siehe Myanmar)
 Blockfreie 68,
 „Boat people“ 436
 Bodenschutz 291
 Bolivien 141, 248, 536 f
 Botschaften (siehe
 Vertretungsbehörden)
 Botschafter, ausländische 701 ff
 Botswana 127, 537
 „Brady-Plan“ 3, 251, 304
 Brasilien 141, 537 f
 Breschnjew-Doktrin 47
 „Brief aus Österreich“ 399
 BRITE 231
 Brundtland-Bericht 154, 308
 Brunei 538
 Bruttoinlandsprodukt 169 f, 300 f, 705
 Buchaktion 368 f
 Budget 473
 Bulgarien 48, 65 f, 87, 180, 242, 421, 435,
 539
 Bundesjugendring 396
 Bürgerservice 399, 457 f
 Burkina Faso 540
 Burundi 540
- CD 96 f
 CDA 471
 CERN 390
 Charta der Bergregionen Europas 517
 Chemiewaffenkontrollbehörde 100 f
 Chemische Waffen 100 ff, 153, 481 f, 483
 – Genfer Protokoll 102

Sachindex

- Pariser Konferenz 102 f
- Regierungs-Industriekonferenz 103 f
- Chile 140, 488, 541 f
- China, Volksrepublik 26, 133 f, 248, 542 ff
- CIAV 151
- CIRNS-Gruppe 247
- COCOM 79
- COMECON (siehe RGW)
- COMETT 232
- Contadora-Initiative 138
- COST 376 ff
- Costa Rica 146, 248, 304, 544
- Côte d'Ivoire 122, 544
- CSDHA 491, 500 ff
- ČSSR (siehe Tschechoslowakei)
- CTBT 94, 98

- DAC (siehe OECD)
- Dänemark 40, 544 ff
- Dekolonisierung 481
- „Delors-Prozeß“ 5, 191
- Deutsche Demokratische Republik 48, 66 f, 180, 262, 265, 431, 546 f
- „Deutsche Frage“ 19, 55, 77
- Deutschland, Bundesrepublik 7 f, 37, 259, 265, 404, 547 ff
- Deutschunterricht im Ausland 393 f
- Diplomatenseminar Kleßheim 400
- Diplomatische Beziehungen Österreichs (siehe Österreich und die Staatenwelt)
- Diplomatisches und Konsularisches Korps 657 ff
- Dominikanische Republik 143, 550 f
- Donaukommission 15
- Drogen 138, 142, 149, 440 ff
 - DND 454
 - Handel 443 ff
 - HONLEA 455
 - ICDAIT 441, 454
 - INCB 441
 - internationale Kooperation 453 ff
 - Mißbrauch 449 ff
 - Produktion 441 ff
 - UNFDAC 441 ff, 454
- Dschibuti 550

- ECDC 310
- ECE 86, 238 ff, 272
- ECOSOC 498 ff
- Ecuador 142, 550 f
- EDIFACT 240
- EFDO 404
- EFTA 5, 234 ff
 - Drittlandbeziehungen 237 f
 - EFTA-EG 32 f, 191, 234 f, 263
 - EFTA-Entwicklungsfonds 238
 - EFTA-Industrieentwicklungsfonds 237
 - EFTA-EG Parlamentariertreffen 184
- EG 19 f, 27 ff, 41, 45, 79, 180 ff, 234 f, 236 ff, 252 ff, 428, 511
 - Beitrittsanträge, österreichische 35 f, 185 ff, 235, 398
 - Binnenmarkt 4, 31 f, 169, 234
 - EG-Bildungsprogramme 232 f
 - EG-COST (siehe COST)
 - EG-Drittstaaten 180 ff
 - EG-Forschung 229 ff
 - EG-Gewässerrichtlinien 275
 - EG-Mediaplan 404
 - EG-Mittelmeerpolitik 181
 - EG-Österreich 35 f, 183 ff, 185 ff
 - EG-Telefon 192 f, 398
 - EG-Umweltschutzfragen 263
 - EG-Verkehrsmisterrat 252
- Europäischer Rat 30
- Stahlbriefwechsel 185
- Übereinkommen Ö-EG 192, 194 ff
- Vier Freiheiten 33
- Wirtschafts- und Währungsunion 30. 182 f
- Einzelausstellungen 357 f
- El Salvador 145, 424, 488, 500, 551
- EMBC 378
- EMBL 378
- Energie 245
 - Importe, österreichische 177
- ENMOD 104 ff
- Entwicklungszusammenarbeit, österreichische 327 ff
 - bilateral 331
 - Dreijahresprogramm 387 ff

Sachindex

- Länderprogramm 338 f
- multilateral 331
- Prognose 343 f
- EPOCH 231
- EPZ 28 f, 30 f
- ERASMUS 232
- Erdöl 244 f
- ESA 378 f
- ESAF 249
- ESPRIT 231
- Esquipulas II-Abkommen (Arias-Plan) 147 f
- ETSI 237
- EURAM 231
- EUREKA 231 f
 - Audiovisuell 45, 401, 522
- Europäische Akte 28
- Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung Osteuropas 61, 64
- Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen 421
- Europäische Charta Umwelt und Gesundheit 290
- Europäische Freihandelsassoziation (siehe EFTA)
- Europäische Gemeinschaften (siehe EG)
- Europäische Menschenrechtskommission 88, 417, 518 ff
- Europäische Menschenrechtskonvention 416 f, 518
- Europäische Politische Zusammenarbeit (siehe EPZ)
- Europäische Sozialcharta 523
- Europäische Umweltagentur 236, 264
- Europäische Weltraumorganisation (siehe ESA)
- Europäische wirtschaftliche Kooperation 180 ff
- Europäische Zusammenarbeit in Forschung, Technologie und Erziehung 229 ff
- Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte 88, 521
- Europäischer Menschenrechtspreis 512
- „Europäischer Rechtsraum“ 44, 77
- Europäischer Wirtschaftsraum (siehe EWR)
- Europäisches Parlament 30, 185
- Europäisches Währungssystem (siehe EWS)
- Europarat 2, 41 ff, 79, 511 ff
 - „Demokratie durch Recht“ 418, 512
 - Eurimages 45, 522
 - Flüchtlinge 428
 - Jugend 523
 - Kultur, Erziehung, Sport 523 f
 - Medienfragen 521 f
 - Menschenrechte 518 ff
 - Ministerkomitee 511 ff
 - Parlamentarische Versammlung 514 ff
 - Rechtsbereich 524 f
 - Reform 42
 - Sondergaststatus 43
 - Soziale Fragen, Gesundheitswesen 522 f
 - Ständige Konferenz der Gemeinden und Regionen 168, 517 f
 - Terrorismus 438
 - Umwelt 272, 524
 - „Vierertreffen“ 45, 513
- EWR 33, 234 f
- EWS 183
- EXPO '95 (siehe Weltausstellung)
- Exporte 171 ff
- Falkland-Inseln (Malvinas) 139 f, 481
- Familie 491, 501
- FAO 505 ff
- Fidschi 137
- Film 373 ff
- Filmfestival 374
- Filmothek 373
- Filmtitelregister 404 f, 510
- Filmwochen 374 f
- Finanzinstitutionen, internationale 665 f
- Finnland 40, 512, 551
- Flüchtlinge 427 ff, 490, 514
 - Hochkommissär (siehe UNHCR)
- Folter 489
- Forschung 229 ff, 375 ff
- Frankophones Gipfeltreffen 121 f

Sachindex

- Frankreich 37, 401, 552 ff
Frauenfragen 491, 498, 501
Frauen im BMaA 464
Freihandelsabkommen 236, 259
Friedenserhaltende Operationen 150 ff,
665
- Gabun 555
Gambia 556
Gastbesuche ausländischer
Wissenschaftler 386
GATT 22 f, 242, 245 ff, 259, 309, 499
„Gemeinsames europäisches Haus“ 47
Genfer Abrüstungskonferenz (siehe
CD)
Genfer Protokolle (siehe Chemische
Waffen)
Gesprächsforum Donauländer (siehe
Arbeitsgemeinschaften)
Gesundheitsforschung 230
Ghana 556
Glasnost 46, 72
„Golden Triangle“ 443
Golfkooperationsrat (GCC) 112 f
Grenada 143, 556
Griechenland 37 f, 557 f
Großbritannien 38, 262, 558 ff
„Grünhelme“ 149
„Gruppe der 24“ 5, 60
Gruppenausstellungen 359 f
GSP 63, 64, 309
Guatemala 145, 395, 561
Guinea 561
Guinea – Bissau 500, 561
Guyana 143, 562
- HABITAT 318 f
„Haager Deklaration“ 288
Häftlingsbetreuung 458
Haiti 144, 562
Handelsbilanz 173
Handelsrecht, internationales (siehe
UNCITRAL)
Heiliger Stuhl 38, 77, 562 f
„Helsinki-Deklaration“ 284 f
Honduras 145, 500, 563
- Hongkong 560
Honorarkonsulate, österreichische 463
Humanitäre Außenpolitik 416 ff
Humanitäre Härtefälle 422 f
Humanitäre Hilfe 423 f
- IADB (siehe Interamerikanische
Entwicklungsbank)
IAEO (IAEA) 293 ff
IBRD (siehe Weltbank)
ICAO 507
ICBM 92
ICEM (siehe IOM)
IDA (siehe Weltbank)
IDB 324 f
IDS 486
IEA 245
IFAD 325
IFC (siehe Weltbank)
IGH 500
IIASA 380
IIC 325
IKK 133, 477, 480
IKRK 426
ILC 494
ILO 507
IMF (IWF) 68, 248 ff, 302
IMO
Importe 171, 173
INCB (siehe Drogen)
Indianer 421
Indien 128 f, 564 f
Individualbeschwerden 519 ff
Indonesien 131, 565
INF-Vertrag 447
Inflation 169, 172
Interamerikanische Entwicklungsbank
(siehe IDB)
Interamerikanische Investitions-
gesellschaft (siehe II C)
Internationale Bodenseekonferenz
157 f
Internationale Kambodscha-Konferenz
(siehe IKK)
Internationale Organisation für
Wanderung (siehe IOM)

Sachindex

- Internationale Organisationen in Österreich 659 ff
 Internationale Zivilluftfahrtorganisation (siehe ICAO)
 Internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene 155 ff
 – Burgenland 158 ff
 – Kärnten 160 f
 – Niederösterreich 161 f
 – Oberösterreich 163
 – Salzburg 163 ff
 – Steiermark 165 f
 – Tirol 166
 – Vorarlberg 166 f
 – Wien 167 f
 Internationaler Gerichtshof (siehe IGH)
 Internationaler Währungsfonds (siehe IMF)
 Internationales Handelszentrum (siehe ITC)
 Internationales Komitee vom Roten Kreuz (siehe IKRK)
 Intifada 4, 106, 113, 476
 Investitionen 169
 IOM 425
 Irak 566
 Irak-Iran-Konflikt 114, 481, 497
 Iran 488, 566 f
 Irland 38, 567 f
 Islamische Konferenz (siehe OIC)
 Island 49, 287, 568 f
 Israel 106, 109, 238, 569 f
 Italien 11 f, 38, 263, 500, 570 ff
 ITC 311
 ITU 508

 Jamaika 143, 573 f
 Japan 26, 135 f, 180, 574 ff
 Jemen, Arabische Republik 114, 576
 Jemen, Demokratische Volksrepublik 114, 577
 JIM 131, 132
 Jordanien 110 f, 577 f
 JOULE 231
 Journalisten 393
 Jugend 396 f, 490, 501

 Jugoslawien 8 f, 43, 49, 67 f, 181, 237 f, 263, 266, 513, 578 ff

 Kambodscha 132 f, 480, 581 f
 Kamerun 582
 Kanada 26 f, 582
 Kap Verde 583
 Karibik 143 f, 153
 Katar 113, 584
 Katastrophenhilfe 423 f
 Kenia 123, 585
 Kernanlagen 264 ff, 294
 Kernenergie 264 ff, 293 ff
 Klima(-veränderung) 275 ff
 – IPCC 271, 289
 – Klimakonferenzen 271, 289 f
 Kolumbien 141 f, 585 f
 Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (siehe KSZE)
 Kongo 586
 Konjunktur 169 f, 172
 Konsular- und Rechtsfragen 457 ff
 Konsularische Vertretungen (ausländische) 658
 Korea, Republik 135, 587
 Koreanische Demokratische Volksrepublik 134 f, 587 f
 Kosovo 68
 KSZE 80 ff, 90, 239, 398, 428
 – Folgetreffen Helsinki 80
 – Folgetreffen Wien 80
 – Informationsforum 84 f
 – KSE-Verhandlungen (siehe VKSE)
 – Menschenrechte 11, 85 f, 418
 – menschliche Dimension (Mechanismus) 87 f
 – Minderheiten 420 f
 – N + N Staaten 83
 – Umweltschutz 80, 86 f, 273
 – VSBM-Verhandlungen (siehe VVSBM)
 Kuba 144, 588 f
 Kulturbudget 350, 352
 Kunst 355 ff

Sachindex

- Kurden 115
 Kuwait 113f, 589

 Länderinformationen 526 ff
 Lateinamerika 137 ff, 153, 302
 – „Gruppe der Acht“ 138 f
 Lehrer, österreichische Schulen im
 Ausland 395
 Leistungsbilanz, österreichische 172 ff
 Lesotho 590
 Libanon 112, 423, 481, 497, 590
 Liberalisierung des Kapitalverkehrs 243
 Liberia 591
 Libyen 119, 121, 591
 Liechtenstein 7, 39, 592
 Literatur, Veranstaltungen 363 ff
 LLDCs 298, 310f, 338 f
 Lomé-Abkommen 30, 182
 LTBT 95
 Luftverschmutzung 275 ff
 Luxemburg 39, 592 f
 „Luxemburger Prozeß“ 32 f, 236 f

 Madagaskar 593
 Maghreb 117
 Malawi 127, 594
 Malaysia 131, 594 f
 Malediven 595
 Mali 595
 Malta 39, 596
 Malta-Gipfeltreffen 25, 47, 78 f
 Malteser Ritterorden 596
 Marokko 118f, 597
 Mauretanien 119f, 597 f
 Mauritius 598
 Medien 398 ff
 Medienpolitik, internationale 84f, 400 ff
 Meeresbodenvertrag 104
 Meeresumweltschutz 274 f
 Menschenrechte 85f, 87 f, 416 ff, 518 ff
 Mexiko 144f, 304, 598 f
 MIGA (siehe Weltbank)
 Militärdoktrinen 84
 Minderheiten (siehe Volksgruppen)
 Mittelmeerprogramm 274 f
 Mittelmeerstaaten 181

 Mittelstreckenraketen (siehe INF)
 Mittlerer Osten 106 ff
 Monaco 599
 Mongolei 599
 MONITOR 231
 „Montrealer Protokoll“ 284 f
 Mosambik 125 f, 599 f
 „Mubarak-Plan“ 107
 Multilaterale Wirtschaftspolitik 241 ff
 Museumsausstellungen 356 f
 Musik, Veranstaltungen 369 ff
 Myanmar 130, 600

 Nachbarschaftspolitik 6 ff
 Nachtfahrtbeschränkung 8, 256 ff
 Naher Osten 106 ff, 153, 302, 477 f
 Nahost-Friedenskonferenz 107, 478
 Nahrungsmittelhilfe 335, 506
 Namibia 124f, 150, 479, 497
 Nationalratswahlen 1945 – 1986 709 f
 NATO 2, 18, 81
 Nauru 500
 Neapel 129, 600 f
 Neuseeland 137, 601
 Neutralität 36, 189 f
 Nicaragua 145 f, 500, 601 f
 Niederlande 39, 602 ff
 Niger 604
 Nigeria 122, 604
 Noordwijk-Prozeß 263
 Nordamerika 24 ff
 Nord-Süd-Beziehungen 3, 153, 296 ff
 Norwegen 39, 605 f
 Nuklearschäden 294
 NPT 95, 294

 OAS 26, 148
 OAU 120
 ODA 327
 OECD 241 ff, 272
 – Entwicklungshilfekomitee (DAC)
 244, 327
 – Handelskomitee 242
 – Landwirtschaftskomitee 244
 – Umweltkomitee 242 f
 – wirtschaftspolitisches Komitee 242

Sachindex

- OECD-Staaten 18, 169 f
 Öffentlichkeitsarbeit 398 ff
 OMAN 463, 606
 ONUCA 151, 496
 ONUVEN 151
 OPEC 244 f
 OPEC-Fonds 326 f
 „Open-skies“ 93 f
 OIC 115 f
 Organisationsplan des
 Außenministeriums 466 f
 Organisationen zur Förderung der
 Entwicklungsländer 313 ff
 „Oslo-Büffel-Prozeß“ 33, 191, 234 f
 Ostasien 133 ff
 Osteuropa 1, 45 ff, 65 ff, 77, 169, 238, 398
 – Westverschuldung 58 f
 – Wirtschaftshilfe 29, 59 ff, 181
 – Wirtschaftsreform 2, 56 f
 Ost-West-Beziehungen 76 ff
 Ost-West-Fonds 64
 Österreich – Bibliotheken 368 f
 Österreich in den Vereinten Nationen
 503 ff
 Österreich in Int. Organisationen 662 ff
 Österreich in Zahlen 704 ff
 Österreich – Lehrstuhl 368
 Österreich und die Staatenwelt 652 ff
 Österreichische Kommission für
 wissenschaftliche Zusammenarbeit
 385 f
 Österreichische Kulturwochen 350
 Österreichische Schule Guatemala 395
 Ost-Timor 131
 Ozonschicht 275 ff
 – Ozonkonferenzen Helsinki, London
 284

 Pakistan 128, 606 f
 Palästinenser, Palästinafrage 106 ff, 423,
 476, 477 f, 497, 508
 – Hilfswerk (siehe UNRWA)
 Panama 19, 26, 146, 153, 481, 607
 Papua-Neuguinea 137, 607
 Paraguay 140, 608
 Pariser Club 304

 Parlament 406 ff
 Pazifischer Raum 135 ff
 Perestrojka 46, 72
 Personal BMaA 463 ff
 Peru 141, 608 f
 Philippinen 131, 304, 609
 PLO 106
 PNET 95
 Polen 43, 47, 63, 68 ff, 180, 242, 262,
 267 f, 423, 431, 513, 609 ff
 Polisario 117 f, 481
 „Pompidou-Gruppe“ 456, 523
 Portugal 39, 237, 612 f
 Protektionismus 246, 499
 PTBT 98

 RACE 231
 Radiologiewaffen 100
 Rassendiskriminierung 489
 Rat für auswärtige Angelegenheiten
 414 f
 Rationalisierungsmaßnahmen 471 f
 Raumordnungskommissionen 162, 167,
 266
 Regionale Entwicklungsbanken 323 ff
 Regionalkonflikte 3 f
 Reiseverkehr, internationaler 178 f
 RENAMO 126
 Rohstoff(-politik) 311 ff
 Rotes Kreuz (siehe IKRK)
 Rumänien 48, 70, 87, 419, 421, 423, 431,
 613 f
 Rüstungskontrolle (siehe Abrüstung)
 Rwanda 614

 SAARC 130
 SADCC 117, 127
 SAF 249
 Sambia 126, 463
 San Marino 615
 Sankt-Georgs-Kolleg 395
 Saudi-Arabien 13, 615
 „Schamir-Rabin-Plan“ 106
 „Schengener-Abkommen“ 32, 428
 Schulbuchvergleiche 395 f

- Schuldenprobleme der
 Entwicklungsländer 154, 249, 251,
 302 ff, 486 f
- Schutzmachtfunktion 458
- Schweden 40, 617 ff
- Schweiz 7, 41, 237, 404, 618 ff
- SCIENCE 230
- SDI 91
- Seerecht, internationales 495 f
- Sekundärmarktpreise für
 Entwicklungsländerschuldtitel 305
- Seychellen 621
- Sicherheitsrat (siehe Vereinte Nationen)
- Sichtvermerke 429, 459
- Sierra Leone 621
- Simbabwe 126, 622
- Singapur 131, 622
- SLCM 92
- SNF 18
- Söldner 494
- Somalia 123, 623
- Sonderabfälle (siehe Abfälle)
- Sonderausstellungen 360 f
- Sowjetunion 43, 46, 54 f, 71 ff, 76 f, 180,
 242, 263, 265, 431, 513, 623 ff
- Spanien 39 f, 627 ff
- SPES 230
- Spezialorganisationen der UNO (siehe
 Vereinte Nationen)
- Sport 397
- Sri Lanka 129, 629
- START 2, 79, 90 ff
- STEP 231
- Stipendienaktionen 392 f
- Stockholmer Umweltkonferenz 261 f
- Strafvollzug 419, 488
- Strukturanpassungsfazität (siehe
 ESAF, SAF)
- Suchtgifte (siehe Drogen)
- Südafrika 123 f, 630
- Sudan 423, 630
- Südasiens 127 ff
- Südostasien 133 ff
- Südpazifisches Forum 137
- Südtirol 15 ff, 421
- Suriname 143, 631
- „Sustainable Development“ 154, 268
- SWAPO 125
- Swaziland 631
- Syrien 110, 631 f
- SZR 249
- Taef-Abkommen 110, 112
- Tansania 123, 632 f
- Technologie 229 ff, 375 ff
 – Transfer 243, 310
- TEDIS-Programm 236
- Terms of Trade 171
- Terrorismus 149, 154, 250, 427 ff, 493 f
- Thailand 131, 630 f
- Theater 303 ff, 423
- „Tips für Auslandsreisende“ 399
- Todesstrafe 489
- Togo 634
- Tourismus (siehe Reiseverkehr)
- Transitverkehr 12, 252 ff
- Transport gefährlicher Abfälle 290 f
- Treibhauseffekt 287
- Treuhandratsrat (siehe Vereinte
 Nationen)
- „TREVI-Gruppe“ 488 f
- Trinidad und Tobago 143, 634
- Tropenwälder 287, 291 f, 506
- Tschad 119, 121
- Tschechoslowakei 10 f, 48, 73 ff, 87, 180,
 262, 264, 431, 635 ff
- TTBT 95
- Tunesien 119, 638
- Türkei 40, 181, 238, 435, 639 ff
- Übersetzungen österreichischer
 Literatur 366 ff
- UdSSR (siehe Sowjetunion)
- Uganda 122, 641
- UMA 117
- Umwegtransit 254
- Umweltmedien 274 ff
- Umweltrechtsprogramm von
 Montevideo 270 f
- Umweltschutz 86 f, 149, 154, 242, 251,
 261 ff, 299, 485 f, 524
 – bilateral 262 ff

Sachindex

- multilateral 268 ff
- subregional 266 ff
- Umweltverändernde Techniken 104 ff
- UN (siehe auch Vereinte Nationen)
- UNAVEM (siehe auch
friedenserhaltende Operationen) 151,
485
- UNCED 149, 268 f, 485
- UNCITRAL 494, 502
- UNCTAD 240, 308 ff
- UNDOF (siehe auch friedenerhaltende
Operationen) 151, 485
- UNDP 316 f
- UNDRO 112, 425 f
- UNEP 152, 269 f
- UNESCO 382 ff
- UNFAC (siehe Drogen)
- UNFICYP (siehe auch
friedenserhaltende Operationen) 151,
484
- UNFPA 315 f
- Ungarn 9 f, 43, 47, 63, 75 f, 180, 242, 262,
264, 267 f, 431, 513, 641 ff
- UNGOMAP 127, 151, 152
- UNHCR 242 f, 428, 490
- UNICEF 316
- UNIDF 319 f
- UNIDO 319 f
- UNIFIL (siehe auch friedenserhaltende
Operationen) 485
- UNIIMOG 114, 152, 485
- UNITA 125
- Universelle Zusammenarbeit 148 ff
- Universitätspartnerschaften 385
- UNOV-CSDHA 500 ff
- UNRWA 108 f, 423
- UNSCEAR 659
- UNTAG (siehe auch friedenserhaltende
Operationen) 124, 150, 152, 476, 485
- UNTSO 151
- UNU 381
- Uruguay 140, 643 f
- Uruguay-Runde (siehe GATT)
- USA (siehe Vereinigte Staaten von
Amerika)
- Vanuatu 644
- Venezuela 142 f, 644 f
- Verbrechensverhütung 491, 501 f
- Vereinigte Arabische Emirate 645 f
- Vereinigte Staaten von Amerika 18,
24 ff, 78, 146, 180, 238, 262, 500, 646 ff
- Vereinigtes Königreich (siehe
Großbritannien)
- Vereinte Nationen (siehe auch UN)
148 ff, 418 f, 476 ff
 - Abrüstung 96 ff, 481 ff
 - Budget 492 f
 - Entwicklungsfragen 485 ff
 - Flüchtlingshochkommissär (siehe
UNHCR)
 - friedenserhaltende Operationen 484 f
 - Generalversammlung 418 f, 455, 476 ff
 - Informationsfragen 484
 - Jugend 490
 - Menschenrechte 487 ff
 - Menschenrechtskommission 418
 - Sicherheitsrat 495, 496 f
 - Spezialorganisationen 505 ff
 - Suchtgift 491 f
 - Terrorismus 438
 - Treuhandschaftsrat 497 f
 - Umwelt (siehe auch UNEP) 149, 485 f
 - völkerrechtliche Fragen 493 ff
 - Völkerrechtskommission (siehe ILC)
 - Wirtschaftskommission für Europa
(siehe ECE)
 - Wirtschaftssondergeneralversamm-
lung 476 f
 - Wirtschafts- und Sozialrat (siehe
ECOSOC)
- Versammlung der Regionen Europas
(ARE) 158
- Vertragsübersicht 668 ff
 - bilateral 668 ff
 - multilateral 678 f
- Vertrauensbildende Maßnahmen (siehe
auch VVSBM) 482
- Vertretungsbehörden
 - ausländische 652 ff, 657 f
 - österreichische 463, 468 ff, 652 ff
- „Viererinitiative“ 10, 267

- Vietnam 132, 436, 649
 VKSE 18, 79, 80 ff
 Völkerrecht 493 ff
 Volksgruppen(fragen) 420 ff
 – Beirat 421 f
 VVSBM 82 f
- Währung, Zusammenarbeit 183
 Waldsterben 279 f
 Wanderausstellungen 361 ff
 Wanderungsbewegungen 427 ff
 Warschauer Pakt 2, 46, 53, 81
 Weltausstellung Wien – Budapest 12 ff,
 159, 167
 Weltbank (IBRD) 320
 – Weltbankgruppe 320 ff
 – IBRD 320
 – IDA 320
 – IFC 323
 – MIGA 322
 Weltcharta für die Natur 270
 Welthandel 22, 169 ff
 Weltorganisation für Meteorologie
 (siehe WMO)
 Weltorganisation für geistiges Eigentum
 (siehe WIPO)
 Weltpostverein (siehe UPU)
 Weltraum 484
 – Abrüstung 91, 95, 99, 482
 – Europäische Weltraumorganisation
 (siehe ESA)
- Forschung 385
 – Kommission 484
 – Technologie 385
 Welttourismusorganisation 169 ff
 Weltwirtschaft 169 ff
 Weltwirtschaftsgipfel 29, 60, 250 f
 Westeuropa 17, 37 ff
 Westliche Industriestaaten 17 ff
 Westsahara 117 f, 481
 WEU 21
 „Wiener Club“ 12, 439
 WHO 508 f
 WIPO 404, 509
 Wirtschafts- und Sozialstatistik –
 internat. Vergleich 705 ff
 Wirtschaftswachstum 169 ff
 Wissenschaft 243, 350 ff
 Wissenschaftliche Veranstaltungen
 386 ff
 Wissenschaftlich-technologische
 Zusammenarbeit 230
 WMO 381 f
 WTO 510
- Zaire 123, 650
 Zentralafrikanische Republik 650
 Zentralamerika 151, 339, 436, 480
 Zölle 247, 309
 ZOPFAN – Konzept 130
 „Zwei-Säulen-Konzept“ 235
 Zypern 40, 443, 481, 651

JAHRBUCH DER ÖSTERREICHISCHEN AUSSENPOLITIK 1989

- **Die wichtigsten internationalen Entwicklungen und die österreichische Außenpolitik**
- **Österreichs Beziehungen zu den Staaten der Welt**
- **Außenwirtschaftspolitik – Europapolitik – Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern – Kulturelle Präsenz im Ausland – Flüchtlinge und humanitäre Außenpolitik – Internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene u. v. a.**
- **SONDERKAPITEL**
 - **Entwicklungen in den osteuropäischen Ländern**
 - **Internationaler Umweltschutz**
 - **Suchtgif- und Drogenmißbrauch – eine Herausforderung für die Weltgemeinschaft**
 - **Flüchtlingsfragen und Wanderungsbewegungen**
- **Übersicht über derzeit geltende Übereinkommen zwischen Österreich und den Europäischen Gemeinschaften**
- **Österreich im internationalen Vergleich – statistisch gesehen**